

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
1. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Viersen für das Haushaltsjahr 2023		7
2. Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2023		10
3. Gesamtplan		70
4. Teilpläne Produktbereiche		75
5. Haushaltsquerschnitt.....		118
6. Teilpläne Produktebene.....		126
Produkte Dezernat Landrat		127
01.04.01 Personalrat	AOPDi	129
<u>KPB – Kreispolizeibehörde</u>		133
01.17.01 Verwaltung der Kreispolizeibehörde.....	AOPDi	134
<u>BL – Büro des Landrates</u>		139
01.01.01 Politische Gremien, Kreisrecht	AOPDi	140
01.01.02 Verwaltungsführung.....	AOPDi	145
01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	AOPDi	150
01.09.05 Beteiligungsverwaltung.....	AOPDi	156
<u>Amt 10 – Amt für Personal und Organisation</u>		162
01.02.01 Steuerungsunterstützung und Organisation.....	AOPDi	163
01.02.02 Gestellung von Personal/Räumen an Dritte	AOPDi	168
01.06.01 Zentrale Dienste	AOPDi	173
01.08.01 Personalplanung und -entwicklung	AOPDi	182
01.08.02 Personalservice	AOPDi	188
01.08.03 Nachwuchskräfte	AOPDi	195
01.08.04 Finanzprodukt Personal.....	AOPDi	199
01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnologien	AOPDi	203
01.11.01 Rechtsangelegenheiten.....	AOPDi	214
01.12.01 Gebäudemanagement.....	AOPDi	218
01.16.01 Kommunalaufsicht.....	AOPDi	229
02.13.01 Wahlen und Abstimmungen	AOPDi	233
02.13.02 Statistik	AOPDi	237
02.13.03 Zensus.....	AOPDi	241
03.02.02 Schülerunfallversicherung	AOPDi	245
<u>Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt</u>		249
01.05.01 Rechnungsprüfung	AOPDi	250
01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann.....	AOPDi	255
01.03.02 Sonstige Beauftragte in der Verwaltung.....	AOPDi	260
Produkte Dezernat I		265
<u>Kreisvolkshochschule</u>		267
04.04.01 Volkshochschule.....	ABiFa	268

Inhaltsverzeichnis

		<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
	<u>Kreismusikschule</u>		279
04.05.01	Kreismusikschule.....	KulturA	280
	<u>Niederrheinisches Freilichtmuseum</u>		288
04.07.01	Niederrheinisches Freilichtmuseum	KulturA	289
	<u>Kreisarchiv</u>		299
04.08.01	Zwischenarchiv	KulturA	300
04.08.02	Kreisarchiv	KulturA	304
	<u>Amt 51 – Amt für Schulen, Jugend und Familie</u>		313
03.01.01	Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen.....	ABiFa	314
03.01.02	Berufskolleg Viersen.....	ABiFa	326
03.01.03	Weiterbildungskolleg	ABiFa	335
03.01.04	Franziskussschule.....	ABiFa	342
03.01.07	Förderzentrum West.....	ABiFa	351
03.01.08	Förderzentrum Ost	ABiFa	361
03.02.01	Schülerbeförderung	ABiFa	369
03.02.03	Bildungsnetzwerk NRW.....	ABiFa	374
03.03.01	Bildungsmanagement.....	ABiFa	379
03.04.01	Schulamt für den Kreis Viersen.....	ABiFa	388
	<u>Aufgaben als örtlicher Träger der Jugendhilfe</u> <u>(Mehrbelastungsbereich Jugendamt – Produktbereich 6)</u>		393
06.01.01	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	JHA	394
06.02.01	Kinder- und Jugendschutz.....	JHA	410
06.03.01	Beratung und Unterstützung von Familien	JHA	420
06.03.02	Jugendberufshilfe	JHA	425
06.03.03	Jugendwerkstätten	JHA	430
06.03.05	Adoptionsvermittlung	JHA	436
06.03.06	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	JHA	441
06.03.07	Hilfen zur Erziehung	JHA	445
06.03.08	Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG.....	JHA	455
08.02.01	Sportförderung.....	SportA	461
	<u>Produkte Dezernat II</u>		467
	<u>Amt 38 – Amt für Bevölkerungsschutz</u>		469
02.15.01	Brandschutz.....	AVOR	470
02.15.02	Katastrophenschutz.....	AVOR	487
02.17.01	Rettungswachen.....	AVOR	501
02.17.02	Kreisleitstelle	AVOR	515
02.17.03	Kreisweiter Krankentransport	AVOR	529
02.17.04	Träger Rettungsdienst.....	AVOR	534
	<u>Amt 50 – Sozialamt</u>		544
05.02.01	Hilfen zur Gesundheit	AASS	545
05.02.02	Leistungen für Menschen mit Behinderung.....	AASS	551
05.02.03	Leistungen für pflegebedürftige Menschen	AASS	560
05.02.04	Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII.....	AASS	571
05.02.05	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	AASS	578
05.03.01	Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII.....	AASS	582
05.03.02	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	AASS	592

Inhaltsverzeichnis

		<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
05.03.03	Ausbildungsförderung.....	AASS.....	603
05.03.04	Sonstige Hilfen und Entschädigungen	AASS.....	607
05.03.05	Aussiedler-, Flüchtlingsangelegenheiten.....	AASS.....	611
05.04.01	Versicherungsamt.....	AASS.....	615
05.05.01	Bildungs- und Teilhabepaket.....	AASS.....	619
05.05.02	Kommunales Integrationszentrum.....	AASS.....	627
<u>Amt 53 – Gesundheitsamt</u>			633
07.01.01	Schul- und zahnärztl. Reihenuntersuchung	GA	634
07.01.02	Kommunale Gesundheitskonferenz	GA	641
07.02.01	Gutachten	GA	647
07.03.01	Sozialpsychiatrische Hilfe und Suchtkrankenhilfe	GA	653
07.04.01	Verhütung/Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	GA	659
07.04.02	Infektionshygienische Überwachung.....	GA	667
07.04.03	Umweltbezogener Gesundheitsschutz.....	GA	672
07.04.04	Arzneimittel-/ Apotheken-/ Gefahrstoffwesen.....	GA	677
07.04.05	Medizinalaufsicht	GA	683
<u>Produkte Dezernat III</u>			689
<u>Amt 60 – Amt für Bauen, Landschaft und Planung</u>			691
02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	AUKL.....	692
09.01.01	Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	APlaBI	698
10.01.01	Maßnahmen der unteren Bauaufsicht	APlaBI	708
10.03.01	Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde	APlaBI	715
10.04.01	Wohnraumförderung.....	APlaBI	720
13.02.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege.....	APlaBI	726
13.02.02	Landschafts-, Biotop- und Artenschutz	AUKL.....	733
<u>Amt 62 – Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation</u>			739
09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformationssystem	APlaBI	740
09.06.01	Verkehrswertgutachten, Marktanalysen	APlaBI	746
<u>Amt 66 – Amt für Technischen Umweltschutz.....</u>			751
14.05.01	Abfall, Bodenschutz und Altlasten.....	AUKL.....	752
14.05.02	Kommunaler und privater Gewässerschutz	AUKL.....	762
14.05.03	Gewerblicher und landw. Umweltschutz	AUKL.....	772
<u>Amt 70 – Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen.....</u>			778
12.01.01	Kreisstraßen	APlaBI	779
<u>VKV – Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen m.b.H.....</u>			823
12.04.01	ÖPNV/SPNV.....	APlaBI	824
<u>Produkte Dezernat IV</u>			833
<u>Amt 20 – Amt für Finanzen.....</u>			835
01.09.01	Finanzmanagement.....	Finanza.....	836
01.09.03	Zahlungsabwicklung.....	Finanza.....	843
01.13.01	Grundstücksverwaltung.....	Finanza.....	849
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Finanza.....	859
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Finanza.....	866

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
<u>Amt 32 – Amt für Ordnung und Straßenverkehr</u>		874
02.01.01 Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben	AVOR	875
02.07.01 Verkehrssicherung	AVOR	882
02.08.01 Fahrerlaubnisse & Fahrschulen	AVOR	890
02.09.01 Zulassung	AVOR	896
02.10.01 Melde- und Personenstandsaufgaben	AVOR	903
02.12.01 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	AVOR	908
 <u>Amt 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</u>		 915
02.03.01 Lebensmittelüberwachung	AVOR	916
02.03.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	AVOR	922
02.03.03 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung	AVOR	928
02.05.01 Tierseuchenbekämpfung	AVOR	933
02.05.02 Tierschutz	AVOR	941
 7. <u>Kostenstellen</u>		 947
Erläuterungen zu Kostenstellen		950
<u>Kostenstellen Personal</u>		952
21100 Beihilfen	AOPDi	953
21200 Reisekosten	AOPDi	957
21400 Pensionen	AOPDi	958
<u>Amtskostenstellen</u>		963
A1000 Amt für Personal und Organisation	AOPDi	964
A2000 Amt für Finanzen	FinanzA	965
A3200 Amt für Ordnung und Straßenverkehr	AVOR	966
A3800 Amt für Bevölkerungsschutz	AVOR	967
A3900 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	AVOR	968
A5000 Sozialamt	AASS	969
A5100 Amt für Schulen, Jugend und Familie	JHA/ABiFa	970
A5300 Gesundheitsamt	GA	971
A6000 Amt für Bauen, Landschaft und Planung	APlaBI	972
A6200 Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation	APlaBI	973
A6600 Amt für Technischen Umweltschutz	AUKL	974
A7000 Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen	APlaBI	976
<u>Kostenstellen Gebäude</u>		977
G01100 Kreishaus	AOPDi	978
G01101 Forum - Sitzungshaus	AOPDi	981
G01102 Forum - Kantine	AOPDi	983
G01103 ZA – Lindenstraße	AOPDi	985
G01104 Kreissportbund	AOPDi	986
G01105 Außenstelle Grefrath	AOPDi	987
G01106 Wohnung Brüsseler Allee	AOPDi	988
G01200 Straßenverkehrsamt Kempen	AOPDi	989
G02200 Rettungswache Schwalmtal – Standort Heyen	AOPDi	990
G02201 Rettungswache Schwalmtal – Standort Waldniel	AOPDi	992
G02202 Kreisstelle für Feuerschutz	AOPDi	993
G02203 Katastrophenschutzunterkunft Robend	AOPDi	995
G02204 Rettungswache Tönisvorst	AOPDi	996
G02205 Kreisleitstelle	AOPDi	997
G02206 Lager	AOPDi	998
G02207 Notarztstandort Tönisvorst	AOPDi	999
G02300 Schlachthof	AOPDi	1000
G03100 BK Viersen – Heesstraße (Neubau)	ABiFa	1001
G03101 BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße (Altbau)	ABiFa	1003

Inhaltsverzeichnis

		<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
G03200	Weiterbildungskolleg Viersen	ABiFa	1005
G03300	RMBK Kempen – von Saarwerden-Straße (Altbau).....	ABiFa	1007
G03301	RMBK Kempen – Kleinbahnstraße (Neubau)	ABiFa	1009
G03302	RMBK Kempen – Standort Willich.....	ABiFa	1011
G03303	RMBK Kempen – Standort Nettetal-Lobberich	ABiFa	1013
G03400	Franziskusschule.....	ABiFa	1015
G03500	FZ-Ost – Standort Viersen - Gereonschule.....	ABiFa	1018
G03504	FZ-Ost – Standort Willich	ABiFa	1020
G03600	FZ-Ost – Standort Viersen (Am Schluff).....	ABiFa	1021
G03601	FZ-Ost – Standort Kempen	ABiFa	1023
G03701	FZ-West – Standort Schwalmtal.....	ABiFa	1025
G03702	FZ-West – Standort Viersen	ABiFa	1027
G03703	FZ-West – Standort Nettetal.....	ABiFa	1029
G04100	Niederrheinisches Freilichtmuseum Dorenburg	KulturA	1030
G04200	Burg Kempen – Endarchiv	KulturA	1033
G04201	Zwischenarchiv Viersen-Dülken	KulturA	1035
G04202	Kreisarchiv Ransberg	KulturA	1036
G04400	Kreismusikschule.....	KulturA	1038
G04500	Volkshochschule.....	ABiFa	1039
G06200	ASD – Schwalmtal.....	AOPDi	1041
G06300	ASD – Grefrath	AOPDi	1042
G06400	ASD – Brüggen.....	AOPDi	1043
G06500	ASD – Tönisvorst.....	AOPDi	1044
G06600	Lambertimarkt Breyell.....	AOPDi	1045
G06700	Jugendwerkstatt Bracht.....	AOPDi	1046
G06800	Jugendwerkstatt Kempen.....	AOPDi	1048
G06900	ASD – Niederkrüchten.....	AOPDi	1049
G12100	Baubetriebshof	AOPDi	1050
<u>Kostenstellen Service</u>			1052
P010601	Zentrale Dienste	AOPDi	1053
P010701	BL - Pressestelle	AOPDi	1055
P011001	Informations- und Kommunikationstechnologien	AOPDi	1056
P011201	Zentrales Gebäudemanagement.....	AOPDi	1058
8.	Anlagen zum Haushaltsplan		1060
8.1	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Jahres 2021		1062
8.2	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....		1069
8.3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....		1071
8.4	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals		1073
8.5	Übersicht über Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 40 Abs. 3 KrO).....		1075
8.6	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen.....		1077
8.6.1	Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)		1078
8.7	Angaben über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.....		1112
8.7.1	Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)		1113

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
8.7.2	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE mbH) 1128
8.7.3	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG AG)..... 1132
8.7.4	GWG Dienstleistungs-GmbH 1152
8.7.5	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH (HPZ) 1162
8.7.6	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH, Kamp-Lintfort (KWA Regio)..... 1181
8.7.7	Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG mbH)..... 1192
8.7.8	Naturpark Schwalm-Nette (NPSN) 1209
8.7.9	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/ Kreis Viersen..... 1239
8.7.10	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein 1243
8.7.11	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (TZN) 1248
8.7.12	Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (VKV)..... 1261
8.7.13	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG)..... 1271
8.8	Stellenplan 2023 -Entwurf-..... 1298

Entwurf Haushaltssatzung

**des Kreises Viersen
für das Haushaltsjahr 2023**

**Entwurf
Haushaltssatzung
des Kreises Viersen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Viersen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Erträge auf	472.262.354 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	478.813.756 EUR
im Finanzplan mit	
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	441.354.389 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	448.973.010 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.857.587 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.209.630 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	38.500.000 EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.057.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 38.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 14.177.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.551.402 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 34,2 v.H. der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der Aufwendungen, die dem Kreis infolge der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund entstehen, wird die ausschließliche Belastung (Mehrbelastung) für die kreisangehörigen Gemeinden

Brüggen	auf 2,42190 v.H.
Grefrath	auf 2,54390 v.H.
Kempen	auf 1,91460 v.H.
Nettetal	auf 1,96410 v.H.
Niederkrüchten	auf 3,21030 v.H.
Schwalmtal	auf 2,33060 v.H.
Tönisvorst	auf 1,78620 v.H.
Viersen	auf 0,04360 v.H.
Willich	auf 2,44650 v.H.

der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Zur Deckung der Kosten, die durch die Aufgabe des Jugendamtes verursacht werden, wird die ausschließliche Belastung (Mehrbelastung) für die kreisangehörigen Gemeinden ohne die Städte Kempfen, Nettetal, Viersen und Willich auf 30,92 v.H. der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (4) Kreisumlage und Mehrbelastungen sind in Monatsbeträgen jeweils am 20. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes gelten die Regeln, denen der Kreistag in der Sitzung am 24.09.2009 (TOP 2) zugestimmt hat. Die Bewirtschaftungsregeln sind im Vorbericht abgedruckt.

§ 8

- (1) Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.
- (2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen vorübergehend Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bestätigt:

Aufgestellt:

Viersen, den 22.12.2022

Dr. Coenen
Landrat

Heil
Kreiskämmerer

Vorbericht

zum Haushaltsplan

des Kreises Viersen

für das Haushaltsjahr 2023

-Entwurf-

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung**
 - 1.1 Aufgabe und Bedeutung des Vorberichts**
 - 1.2 Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**
- 2 Ziele und Strategien**
- 3 Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Haushaltsjahr 2021**
 - 3.2 Haushaltsjahr 2022**
- 4 Haushaltsjahr 2023**
 - 4.1 Kommunaler Finanzausgleich**
 - 4.2 Entwicklung der sozialen Leistungen**
 - 4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 4.4 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen**
 - 4.5 Entwicklung der Kreisumlage**
 - 4.6 Mehrbelastungen**
 - 4.7 Investitionen**
 - 4.8 Kreis-Viersen-Fonds**
 - 4.9 Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)**
 - 4.10 Sonstiges**
- 5 Auswirkungen der Corona-Pandemie**
 - 5.1 Allgemeines**
 - 5.2 Haushaltsjahr 2021**

- 5.3 Haushaltsjahr 2022**
- 5.4 Haushaltsjahr 2023**
- 6 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine**
 - 6.1 Allgemeines**
 - 6.2 Haushaltsjahr 2022**
 - 6.3 Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026)**
- 7 Vermögens- und Schuldenlage; Liquidität**
 - 7.1 Entwicklung Vermögen und Schulden**
 - 7.2 Zinsbelastungen**
 - 7.3 Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital**
- 8. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen**

Hinweis: Die im Vorbericht genannten Beträge sind gerundet. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text darauf verzichtet, den Zahlenwerten jeweils „rund“ oder „rd.“ voranzusetzen. Bei gerundeten Beträgen können in den Summen Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Einleitung

1.1 Aufgabe und Bedeutung des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 Abs. 1 KomHVO NRW).

1.2 Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/997) ist in 2. Lesung am 07.12.2022 in geänderter Fassung angenommen und verabschiedet worden. Durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das "NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz" geändert. Mit diesem Gesetz war eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, Corona-bedingte Verschlechterungen in den kommunalen Haushalten mittels einer Bilanzierungshilfe zu isolieren und die kommunale Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren 2020 bis 2022 zu gewährleisten.

Es wird nun die Notwendigkeit gesehen, die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen bis in das Jahr 2023 zu verlängern.

Außerdem ist vorgesehen, außergewöhnliche Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine in den Regelungsbereich der Vorschrift aufzunehmen und ebenfalls zu isolieren.

Bezüglich der Einzelheiten zur Isolierung der Corona-bedingten Verschlechterungen bzw. der Belastungen durch den Ukraine-Krieg wird auf die Punkte 5. bzw. 6 des Vorberichts verwiesen.

Die ursprünglich zum 01.01.2021 und auf den 01.01.2023 verschobene Umstellung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 erneut um zwei Jahre auf den 01.01.2025 verschoben.

Der Bundestag hat dem Gesetz bereits zugestimmt. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 16.12.2022.

2 Ziele und Strategien

Die Kreise haben nach den in § 9 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) enthaltenen Grundsätzen zur Wirtschaftsführung ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen. Bereits aus diesen gesetzlichen Vorgaben leiten sich für den Kreis Viersen die grundlegenden Ziele der Finanzwirtschaft ab:

- solide, nachhaltige Kreisfinanzen
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung
- Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung des Kreises
- angemessene Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Interessenausgleich zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreis zur Erhebung beständiger Kreisumlagen

Neben diesen finanzwirtschaftlichen Zielen strebt der Kreis Viersen bei den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung eine Vorreiterrolle an.

Nachhaltigkeit

Zum Thema Nachhaltigkeit hält der Kreis Viersen auf der Internetseite <https://www.nachhaltiger-kreis-viersen.de/> ausführliche Informationen zu Projekten aus dem Kreishaus und der Kreisverwaltung Viersen vor.

Zu den Schwerpunkten zählen insbesondere Informationen zum Thema zirkuläre Wertschöpfung und Building Information Modeling (BIM). Der Kreis baut nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung. Als erstes Projekt wurde das Kreisarchiv am Ransberg in Viersen nach diesen Grundsätzen gebaut. Alle Baustoffe und Einrichtungsgegenstände sind wiederverwendbar und das Gebäude erzeugt mehr Energie als es verbraucht. Für den Neubau des Archives ist der Kreis Viersen 2022 als „Klimaaktive Kommune“ in der Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz“ auf der Kommunalen Klimakonferenz in Berlin ausgezeichnet worden. Auch der anstehende Bau des Straßenverkehrsamtes und des

Förderzentrums West am Ransberg sollen in den kommenden Jahren nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung errichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein sowohl im Sinne der Nachhaltigkeit als auch im Sinne der Digitalisierung sind die Einsparung von Druck- und Kopierpapier und die ausschließliche Nutzung von Recyclingpapier. Der Kreis Viersen wurde von der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) beim Papieratlas-Landkreiswettbewerb 2022 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bundesweit mit dem dritten Platz der „recyclingfreundlichsten Landkreise“ ausgezeichnet. Mit der Verwendung von Recyclingpapier leistet der Kreis Viersen einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz: Recyclingpapier spart in der Produktion im Vergleich zu Frischfaserpapier durchschnittlich 78 % Wasser und 68 % Energie und verursacht deutlich weniger CO₂-Emissionen.

Auch im Rahmen der „E-Mobilität“ leistet der Kreis Viersen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Für Dienstfahrten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Plugin-Hybridfahrzeuge, E-Bikes und Klappräder (zur Überbrückung kurzer Strecken bei sonstiger Nutzung des ÖPNV) zur Verfügung.

Digitalisierungsstrategie des Kreises

Die Kreisverwaltung hat eine Digitalisierungsstrategie erstellt und in einem ersten Schritt die interne Verwaltung (E-Government) betrachtet. Bestandteil dieser Strategie sind neben den internen Prozessen insbesondere die Beziehungen zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie zu anderen Behörden.

Durch die Digitalisierungsstrategie wurden die bisher bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen der Kreisverwaltung in einem Überblick zusammengeführt, Handlungsbereiche herausgestellt und übergeordnete Ziele in Verbindung zueinander gebracht. Auf der Grundlage eines Zeithorizonts wurden wesentliche Definitionen und Festlegungen getroffen und die maßgeblichen Rahmenbedingungen (z.B. Recht und Datenschutz, IT-Sicherheit und Technik, Personal und Finanzen) bewertet.

Darüber hinaus haben organisatorische Aspekte Berücksichtigung gefunden (z.B. new work, agiles Arbeiten, Change-Management, IT-Fortbildungen, Arbeitsplatzausstattungen), um das Zusammenspiel und die Abhängigkeiten von technischer Infrastruktur sowie Basiskomponenten und -prozessen (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Prozessmanagement) mit E-Government-Angeboten (z.B. interne Workflows, elektronische Dienstleistungen) zu beleuchten. Schließlich wurde ein Ausblick auf die nächsten Schritte

skizziert (z.B. Verbindung zu externen Themenfeldern, Einbindung von Mitarbeitern, Werbung und Kommunikation).

Im Rahmen der Strategieerstellung wurde die Verwaltung von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Der erste Schritt des vorgenannten Prozesses wurde zum Jahresende 2020 abgeschlossen und mündete in einem finalen Strategiepapier für die interne Verwaltungsdigitalisierung.

Das Strategiepapier kann auf der Website des Kreises abgerufen werden.

Digitallotsinnen und Digitallotsen

Seit 2022 hat der Kreis insgesamt 38 Digitallotsinnen und Digitallotsen in allen Ämtern und Einrichtungen des Kreises, welche die Digitalisierungsarbeit des Amtes für Personal und Organisation in den entsprechenden Ämtern unterstützen. Hierbei konnten in 2022 bereits Erfolge und Fortschritte in der Digitalisierung der Kreisverwaltung verzeichnet werden. In bisher vier Digitallotsenmeetings wurden die aktuellen Stände der laufenden Projekte vorgestellt, wie das Scannen der Akten der Abteilung 32/3 – Ausländerangelegenheiten - und in Verbindung damit die Einrichtung der zentralen Scanstelle für die Eingangspost oder auch der aktuelle Stand der Bereitstellung von Online-Services.

In den Treffen wurde fachlicher Input vermittelt, unter anderem zu den Themen Website-Konzept, Formularserver, Schriftformerfordernisse, iPad-Nutzung, Connections, Landesportale. Darüber hinaus gab es einen Einblick in das digitale Arbeiten des Amtes für Vermessung, Kataster und Geoinformation.

Das Dokumenten-Management-System Fabasoft wurde aufgrund des Umfangs in einem separaten Termin vorgestellt. Hieraus haben sich weitere DMS-Einführungsprojekte ergeben.

Der Fokus lag vorwiegend auf der Bereitstellung von Online-Services vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes. Alle Digitallotsinnen und Digitallotsen haben einen Zugang zu FormSolutions erhalten, um in der Formulardatenbank nach geeigneten Formularen für die Dienstleistungen der Ämter zu suchen. Der OZG-Umsetzungsstand wurde innerhalb des halben Jahres in Zusammenarbeit mit den Digitallotsinnen und Digitallotsen, fachverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen sowie Abteilungsleitungen von 43 % auf 69% erhöht. Hieran wird im Jahr 2023 weiter angeknüpft.

Zudem startet im Jahr 2023 ein weiteres Scanprojekt im Amt für Bauen, Landschaft und Planung zur Digitalisierung der Bauakten. Der Kreis Viersen führt in seiner Zuständigkeit als

Untere Bauaufsichtsbehörde für die Gemeinden Brüggel, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst einen Bestand von aktuell etwa 50.000 Bauakten bzw. 1.100 Aktenmetern. Eine vollständige Digitalisierung des vorgenannten Aktenbestandes wird angestrebt. Dies führt zu einer schnelleren Recherche in der Sichtung von Altakten, zum anderen auch zu einer deutlichen Verbesserung der Servicequalität für Eigentümer, Bauherren, Architekten sowie weitere Personen, welche Einsicht in Bauakten nehmen möchten. Der Digitalisierungsprozess (Scan der Bauakten) erfolgt im Wege einer Rahmenvereinbarung des KRZN mit einem externen Dienstleister. Aufgrund der Größe des Projektes sowie des Volumens der Bauakten, erstreckt sich das Projekt auf zwei Jahre. Hierfür sind in 2023 und 2024 jeweils 800 TEUR veranschlagt.

Zudem wird im kommenden Jahr der Rechnungsworkflow xSuite weiter ausgerollt.

Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Der Kreis Viersen hat bereits in den Jahren 2013 bis 2015 gemeinsam mit den Städten Tönisvorst und Viersen sowie den Gemeinden Niederkrüchten und Grefrath ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt seit 2016 über ein fest installiertes Klimaschutzmanagement in der Kreisverwaltung. Seither konnte eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Der Kreis beabsichtigt, seine Aktivitäten zum Schutz des Klimas in Zukunft und somit seinen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen weiter zu intensivieren. Hierzu erfolgte in 2022 die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Neben den fünf o.g. Partnern konnten nun auch die Gemeinden Schwalmtal und Brüggel zur Mitarbeit gewonnen werden, um kommunale Synergieeffekte noch besser nutzen zu können. Der Fortschreibungsprozess wurde von einem externen Planungsbüro begleitet. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurde auch ein Maßnahmenkatalog als Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Entwurf des Endberichtes - ergänzt um Änderungen aufgrund der politischen Beratungen - beschlossen, sodass ab 2023 mit ersten Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzept begonnen werden kann.

Klimastrategie

Die vorgenannten Aspekte wurden in einer Klimastrategie für den Kreis Viersen gebündelt. Der Kreistag hat die Klimastrategie am 14.05.2020 einstimmig beschlossen. Ziel ist es, die vielen in Erarbeitung befindlichen Projekte zu sortieren, weiterzuentwickeln und auch neue Maßnahmen anzustoßen. Der Blick richtet sich hierbei sowohl auf das Kreisgebiet als

Ganzes als auch auf die Kreisverwaltung. Der Schutz des Klimas hat für den Kreis Viersen hierbei oberste Priorität. Es ist jedoch anzuerkennen, dass der Klimawandel bereits Realität ist. Die Klimastrategie umfasst folgerichtig auch den Aspekt der Klimafolgenanpassung.

Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Klimastrategie werden unter Punkt 4.10 näher erläutert.

3 Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresabschluss 2021 und der Verlauf des Haushaltsjahres 2022 werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Haushaltsjahr 2021

In der ursprünglichen Planung für das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbedarf von 3,0 Mio. EUR gerechnet. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse des Jahres 2021 mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen) gegenüber:

	fortge-	Ergebnis	Abweichung	
	schriebener			
	Ansatz			
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	2.600	2.606	6	0,23%
Zuwendungen/allgemeine Umlagen	285.279	286.747	1.469	0,51%
Sonstige Transfererträge	4.612	6.118	1.506	32,65%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	19.393	20.896	1.503	7,75%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.273	1.901	-373	-16,41%
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	74.086	66.983	-7.103	-9,59%
Sonstige ordentliche Erträge	5.019	7.845	2.826	56,31%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	8	8	0
Ordentliche Erträge	393.263	393.105	-158	0
Personalaufwendungen	75.049	77.852	2.803	3,73%
Versorgungsaufwendungen	7.355	9.161	1.806	24,55%
Sach- und Dienstleistungen	45.213	40.523	-4.690	-10,37%
Bilanzielle Abschreibungen	8.097	7.997	-101	-1,25%
Transferaufwendungen	210.347	211.615	1.268	0,60%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.966	54.718	-5.248	-8,75%
Ordentliche Aufwendungen	406.026	401.865	-4.161	-1,02%
Ordentliches Ergebnis	-12.763	-8.760	4.003	-31,36%
Finanzergebnis	517	736	219	42,36
Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit	-12.247	-8.024	4.223	34,48
Außerordentliches Ergebnis	8.352	5.078	-3.274	-39
Jahresergebnis	-3.895	-2.946	949	24,36

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kommt es zu Mehrerträgen von 1.469 TEUR. Höhere zweckgebundene Landeszuweisungen in Höhe von 2.814 TEUR ergeben sich insbesondere durch zusätzliche Fördermittel für den Betrieb des Impfzentrums (2.200 TEUR) und für Pandemie-bedingte Aufwendungen im Gesundheitsamt (1.093 TEUR). Im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums reduzieren sich aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Maßnahmen auch die entsprechenden Fördermittel (705 TEUR). Zudem ergeben sich bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land geringere Erträge von 975 TEUR.

Für den Bereich der **sonstigen Transfererträge** ergeben sich Mindererträge von insgesamt 1.506 TEUR. Diese resultieren insbesondere aus geringeren übergeleiteten Unterhaltsansprüchen außerhalb von Einrichtungen (584 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erhöhen sich um 1.503 TEUR. Deutliche Verbesserungen ergeben sich dabei insbesondere bei den Verwaltungsgebühren (526 TEUR) und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (688 TEUR).

Bei den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind Mindererträge von 7.103 TEUR zu verzeichnen. Ein Großteil der Abweichung ist durch geringere Erträge im Bereich der Leistungsbeteiligung SGB II (4.476 TEUR) entstanden. Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen vom Land (867 TEUR), den Kostenerstattungen von Zweckverbänden (517 TEUR), der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter (630 TEUR) und den übrigen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (805 TEUR). Lediglich bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden ergeben sich Verbesserungen von 387 TEUR).

Für den Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich Mehrerträge von 2.826 TEUR. Mehrerträge entstehen u.a. durch die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2.017 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen von Altlasten (210 TEUR) und der Auflösung einer Rückstellung für Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse (448 TEUR).

Diesen stehen Mindererträge von 1.095 TEUR bei den Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus Corona-bedingten Mindereinnahmen.

Bei den **Personalaufwendungen** sind Mehraufwendungen von 2.803 TEUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich bei den Dienstaufwendungen, SV-Beiträgen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen in Höhe von 1.605 TEUR und bei den Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 1.198 TEUR.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** kommt es zu Mehraufwendungen von 1.807 TEUR. Die Mehraufwendungen sind zu einem großen Teil auf höhere Beiträge zur Versorgungskasse (952 TEUR) und den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (458 TEUR) zurückzuführen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergeben sich Minderaufwendungen von 4.690 TEUR. Diese resultieren insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (2.989 TEUR), der sonstigen Sachleistungen (2.034 TEUR) und bei der Instandhaltung und Sanierung von Grundstücken und baulichen Anlagen (1.506 TEUR). Den Minderaufwendungen stehen höhere Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (1.736 TEUR) gegenüber.

Bei den **Transferaufwendungen** kommt es zu Mehraufwendungen von 1.268 TEUR. Deutlich höhere Aufwendungen ergeben sich bei den Sozialtransferleistungen (3.662 TEUR), die überwiegend im Bereich der Regelleistungen zur Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (2.726 TEUR) anfallen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke fallen die Aufwendungen dagegen um 2.758 TEUR geringer aus. Einsparungen ergaben sich dagegen bei den Unterstützungs- und Beratungsleistungen an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbpark Elmpt (925 TEUR), im Bereich der Großtagespflegestellen (631 TEUR) und der Umlage für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (388 TEUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** weisen geringere Aufwendungen in Höhe von 5.248 TEUR aus. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen in Höhe von 6.013 TEUR bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 526 TEUR. Andererseits ergeben sich deutliche Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (1.743 TEUR).

Die Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2021 wird im Anhang zum Jahresabschluss 2021 detailliert erläutert. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Zum 01.01.2022 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses ein Bestand

- a) der allgemeinen Rücklage von 28,0 Mio. EUR
- b) der Ausgleichsrücklage von 17,4 Mio. EUR.

In der KT-Sitzung vom 08.12.2022 ist ein Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss erfolgt.

Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, den Fehlbetrag des Jahres 2021 von 2.946 TEUR der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz 2021 sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

3.2 Haushaltsjahr 2022

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2022 mit 34,2 % gegenüber dem Vorjahr um 0,5-Prozentpunkte reduziert. Der Ergebnisplan wies einen Fehlbedarf von 8,4 Mio. EUR aus, der durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde am 13.04.2022 angezeigt.

Mit Verfügung vom 20.06.2022 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzung des Kreises zur Kenntnis genommen und die Festsetzung der Umlagesätze genehmigt.

Die Prognosedaten lassen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen eine positive Entwicklung erkennen. Dem stehen geringere Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist insgesamt betrachtet eine Reduzierung des geplanten Fehlbedarfs möglich. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit dieser Trend bis zum Jahresende anhält und die Jahresabschlussbuchungen hier noch zu Veränderungen führen.

Die Corona-bedingten Belastungen verringern sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Planansatz von 1,8 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR, was zu einer Verringerung der außerordentlichen Erträge von 264 TEUR führt. Aufgrund der vollständigen Isolierung der Corona-bedingten Belastungen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich durch o.g. Entwicklung somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im Haushaltsjahr 2022 sind durch die Gesetzesänderungen (vgl. Erläuterungen unter Nr. 6) auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu isolieren. Zum Berichtsstand 30.09.2022 ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR, denen Erträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR gegenüberstehen.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergeben sich bei einem Planansatz von 82,5 Mio. EUR im Rahmen der Prognose Mehraufwendungen von 1,9 Mio. EUR.

Im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“, wird bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Produkten, im Saldo eine Verbesserung von 5.373 TEUR erwartet. Positive Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung (05.02.02) in Höhe von 777 TEUR, den Leistungen für pflegebedürftige Menschen (05.02.03) in Höhe von 4.576 TEUR und den Kommunale Leistungen nach dem SGB II (05.03.02) in Höhe von 983 TEUR. Es wird vorgeschlagen, die voraussichtlichen Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege von bis zu 4,5 Mio. EUR im Jahr 2022 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszukehren. Hintergrund des Vorschlags ist eine Gesetzesänderung des SGB XI für den Bereich der Hilfe zu Pflege, wonach ab dem 01.01.2022 die Pflegekassen zusätzliche Leistungszuschläge zur Pflege in Einrichtungen für die Pflegegrade 2 bis 5 gewähren. Die finanziellen Folgen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2022 nicht kalkulierbar.

Im **Mehrbelastungsbereich Jugendamt** (Produktbereich 06) kommt es insbesondere zu Verbesserungen in den Produkten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (06.01.01) in Höhe von 793 TEUR, Kinder- und Jugendförderung, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendschutz und Jugendhilfeplanung (06.02.01) in Höhe von 417 TEUR und Hilfen zur Erziehung (06.03.07) in Höhe von 300 TEUR. Dagegen kommt es im Produkt Vormund-, Pflege-, Beistandschaften; Unterhaltsvorschuss (06.03.08) zu einer Verschlechterung von insgesamt 294 TEUR.

Weitere sonstige wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Ukraine-Krieges, der Ausgleichsleistung an die WFG, den Zinsaufwendungen für Investitionskredite, bei der Verkehrssicherung und beim Gewässerschutz.

Die wesentlichen Veränderungen sind ausführlich in der Vorlage 184/2022 zur Sitzung des Kreistags am 22.09.2022 (TOP 13) dargestellt und erläutert.

Bezüglich der Isolation der Corona-bedingten Auswirkungen im Jahr 2022 wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.2 verwiesen.

4 Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnisplan des Haushaltes 2023 weist bei Gesamterträgen von 472,3 Mio. EUR und Gesamtaufwendungen von 478,8 Mio. EUR einen Fehlbedarf von 6,55 Mio. EUR aus, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe gedeckt wird. Der Haushalt gilt damit gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Die Planungen berücksichtigen die Daten der Modellrechnung vom 03.11.2022 zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (GFG 2023) sowie die mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) vom 22.11.2022 bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Soweit sich aus der Prognose zur Entwicklung des Ergebnisplans 2022 Trends für den Planungszeitraum ableiten lassen, werden diese bei der Ermittlung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

Die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden nachfolgend dargestellt. Bezüglich der Isolation der Corona-bedingten Auswirkungen und der Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg im Jahr 2023 wird auf die Ausführungen unter Punkt 5 bzw. 6 des Vorberichts verwiesen.

4.1 Kommunalen Finanzausgleich

(Basis: Modellrechnung zum GFG 2023)

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 erhöht sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Viersen um 10,8 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden steigen um 20,7 Mio. EUR, sodass in der Folge die Umlagegrundlagen insgesamt um 31,5 Mio. EUR (6,6 %) auf 509,3 Mio. EUR steigen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 8,1 %.

Aus der Erhöhung der Umlagegrundlagen resultieren bei einem unveränderten Hebesatz der Kreisumlage von 34,2 % gegenüber dem Haushaltsplan 2022 Mehrerträge von 10,8 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen des Kreises steigen um 4,8 Mio. EUR (9,5 %) und damit stärker als der Durchschnitt aller Kreise in NRW von 8,3 %.

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit dem am 17.12.2021 beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023 den Hebesatz der Landschaftsumlage im Jahr 2022 auf 15,2 % (Vorjahr von 15,7 %) reduziert. Für das Jahr 2023 war ursprünglich eine deutliche

Erhöhung des Hebesatzes auf 16,65 % vorgesehen. Der Landschaftsverband hat im Rahmen der Benehmensherstellung für einen Nachtragshaushalt 2023 die Absicht geäußert, eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 1,00 Prozentpunkte auf 15,65 % vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der seitens des Landschaftsverbands angekündigten Senkung des Hebesatzes auf 15,65 % erhöht sich die Landschaftsumlage um 8,5 Mio. EUR. Per Saldo verbleibt aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 eine Ergebnisverbesserung von 7,1 Mio. EUR.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung fordern die Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen der rheinischen kreisfreien Städte und Landkreise eine weitergehende Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 14,8 %. Die abschließende Festsetzung bleibt abzuwarten. Sollte diese Forderung tatsächlich realisiert werden, ergäben sich für den Kreis Viersen weitere finanzielle Verbesserungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR.

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigt insgesamt um 10,8 Mio. EUR (2,7 %). Die Steuerkraft der Gemeinden im Land NRW insgesamt steigt um 8,0 %. Die Entwicklungen in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen stellen sich in der Referenzperiode erneut sehr heterogen dar. Während die Steuerkraft in den Städten Viersen (-14,8 %) und Kempen (-5,2 %) deutlich sank, erhöhte sich diese in den Gemeinden Brüggen (+23,0 %) und Schwalmtal (+19,8 %) sowie in den Städten Nettetal (+15,4 %) und Willich (+13,0 %) gegenüber dem Vorjahr deutlich. Bei den anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet ergaben sich durchweg Verbesserungen zwischen 7,5 % und 9,1 %.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Viersen erhöhen sich deutlich um 20,7 Mio. EUR (+27,8 %). Damit liegt die Entwicklung im Kreis Viersen deutlich über der landesweiten Entwicklung bei den kreisangehörigen Kommunen (8,3 %). Auch hier stellt sich die Entwicklung uneinheitlich dar. Bei der Stadt Viersen (+95,6 %) und der Stadt Kempen (2,3 Mio. EUR, Vorjahr abundant) ergeben sich extreme Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Während sich die Schlüsselzuweisungen in der Stadt Tönisvorst (+8,7 %) immerhin noch erhöhen, sind alle anderen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet von deutlich niedrigeren Schlüsselzuweisungen betroffen. Besonders hart trifft es die Gemeinden Brüggen (-45,1 %) und Schwalmtal (-20,7 %) sowie die Stadt Nettetal (-21,7 %). In Grefrath (-4,3 %) und Niederkrüchten (-1,0 %) sinken die Schlüsselzuweisungen dagegen moderat. Die Stadt Willich erhält als abundante Stadt in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen mehr.

4.2 Entwicklung der sozialen Leistungen

Im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ erhöht sich das Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR auf 61,6 Mio. EUR. Höheren ordentlichen Aufwendungen von 14,2 Mio. EUR stehen Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen von 12,8 Mio. EUR gegenüber. Diese Entwicklung wird im Wesentlichen durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (13,0 Mio. EUR) und Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (13,1 Mio. EUR) beeinflusst.

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung kommt es im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ insgesamt zu einer Verbesserung von 8,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die außerordentlichen Erträge auf 9,7 Mio. EUR (Vorjahr 0 Mio. EUR).

Höhere Aufwendungen ergeben sich im Produktbereich 5 vor allem durch den Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom AsylbLG in das SGB II bzw. XII und durch einen erheblichen Anstieg der Energiepreise (insbesondere für Gas). Wie die Fallzahlen sich durch den Rechtskreiswechsel entwickeln und wie hoch die Energiepreise wirklich steigen werden, ist unklar und erschwert die Prognose der voraussichtlichen Aufwendungen. Die seit 01.01.2022 gewährten Leistungszuschläge der Pflegekassen im Bereich der Leistungen für pflegebedürftigen Menschen sorgen hingegen für Entlastungen des Haushaltes. Da die Leistungszuschläge von der Verweildauer der Heimbewohner im Pflegeheim und von der Höhe des zu leistenden Eigenanteils der jeweiligen Einrichtung abhängen, sind auch diese Einsparungen schwer kalkulierbar.

Wesentliche Entwicklungen (Veränderungen des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, jedoch ohne Personalaufwendungen) ergeben sich in den nachfolgenden Produkten:

- Produkt 05.02.01 – Hilfen zur Gesundheit
(Verschlechterung um 399 TEUR)

Für 2023 wird aufgrund von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ein spürbar höherer Ansatz für die Aufwendungen der AOK geplant (Sachkonto 52340202). Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel für diesen Personenkreis vom AsylbLG in das SGB XII zum 01.06.2022, der die Möglichkeit der Krankenversicherung

(„Quasiversicherung“) eröffnet. Für diese Fälle wird bei der Haushaltsplanung von Mehraufwendungen von 320 TEUR ausgegangen.

- Produkt 05.02.02 – Leistungen für Menschen mit Behinderung
(Verschlechterung um 778 TEUR)

Seit Jahren ist eine fortwährende starke Aufwandssteigerung bei den Hilfen zur allgemeinen Schulbildung zu beobachten. Aufgrund der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist der Kreis Viersen seit 01.01.2020 als örtlicher Träger zuständig für alle Hilfen für Kinder und Jugendliche, die im Zusammenhang mit der Schulbildung stehen. Dies führt zu einer höheren Antragsvielfalt und zu höheren Aufwendungen. Es werden zwar zunehmend Betreuungspools installiert, um die Anzahl an Hilfen zur Schulbildung nicht noch weiter steigen zu lassen, dies ist aber nicht für jede Schule umsetzbar. Der Ansatz wurde auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Vorjahres mit 2 % fortgeschrieben und führt zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von 756 TEUR. Davon werden 176 TEUR im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen aus der Ukraine erwartet.

- Produkt 05.02.03 – Leistungen für pflegebedürftige Menschen
(Verbesserung von 4,5 Mio. EUR)

Die Verbesserung des Ergebnisses um 4,5 Mio. EUR resultiert im Produkt 05.02.03 hauptsächlich aus geringeren Transferaufwendungen. Die Pflegeversicherung zahlt ab 01.01.2022 bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Pflegeheim einen Zuschlag zum Leistungsbetrag des jeweiligen Pflegegrades in Abhängigkeit von der Dauer der Pflege. Außerdem wird der Leistungsbetrag in der Kurzzeitpflege erhöht und eine Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Der Leistungszuschlag führt zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Fallaufwendungen und somit zu Minderaufwendungen über alle Pflegegrade hinweg. Diese waren in 2022 noch nicht berücksichtigt.

- Produkt 05.03.01 – Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII
(Verschlechterung um 518 TEUR)

Zum 01.01.2023 ist der Wechsel von "Hartz IV" zu einem "Bürgergeld" geplant. In diesem Zusammenhang wird ein Anstieg der Regelsätze um etwa 10 % erwartet. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Energiepreise (insbesondere Gas) ist zudem ein erheblicher Anstieg der Kosten der Unterkunft (KdU), in diesem Fall bei den

Heizkosten, zu erwarten. Laut aktueller BA-Statistik zur Wohn- und Kostensituation der Haushaltsgemeinschaften im Kreis Viersen betragen die laufenden Heizkosten je Bedarfsgemeinschaft rund 75 EUR monatlich. Der Gaspreis hat sich für Endkunden seit Jahresbeginn im Schnitt um 159 % erhöht. Für die Planung wird eine entsprechende Steigerung der Heizkosten (+120 EUR) angenommen. Im Bereich der Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII kommt es zu höheren Transferaufwendungen von 526 TEUR. Bei den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden Mehraufwendungen von 3,7 Mio. EUR erwartet. Da jedoch der Bund die Nettoausgaben zu 100 % erstattet, verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bei den Leistungen nach dem 4. Kapitel nicht.

- Produkt 05.03.02 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II
(Verschlechterung von 4,8 Mio. EUR)

Bei den Aufwendungen für die KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II werden für 2023 Mehraufwendungen von 12,9 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz des Vorjahres erwartet. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im 1. Halbjahr 2022 mit durchschnittlich 8.516 um 383 BG unter dem Durchschnitt für 2021 (8.899 BG) während die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft mit 402 EUR um 16 EUR über dem Durchschnitt für 2021 (386 EUR) lagen.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen (Stand 31.07.2022) ist die Anzahl der BG im Juli – insbesondere durch den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine in das SGB II – deutlich auf 8.899 BG angestiegen. Angesichts der unklaren Entwicklung in der Ukraine ist ein weiterer Anstieg der BG nicht auszuschließen. Zudem ist mit deutlich steigenden Fallaufwendungen je BG zu rechnen. Laut aktueller BA-Statistik zur Wohn- und Kostensituation der Haushaltsgemeinschaften im Kreis Viersen betragen die laufenden Heizkosten je Bedarfsgemeinschaft rund 75 EUR monatlich. Der Gaspreis hat sich für Endkunden seit Jahresbeginn im Schnitt um 159 % erhöht. Für die Planung wird eine entsprechende Steigerung der Heizkosten (+120 EUR) angenommen. Bei etwa 8.900 BG führt dies zu einem jährlichen Mehraufwand von 12,8 Mio. EUR. Die übrigen Aufwendungen für 2023 wurden mit 2 % Steigerung fortgeschrieben.

Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Beteiligungsquote nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 - BBFestV 2022 von 61,6 % (ohne Beteiligungen im Produkt 05.05.01 - Bildungs- und Teilhabepaket) angenommen. Den

Mehraufwendungen im Bereich der KdU in Höhe von 12,9 Mio. EUR stehen daher Mehrerträge in Höhe von 7,95 Mio. EUR entgegen.

4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2023 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Personalaufwendungen um 2,6 Mio. EUR auf 85,2 Mio. EUR. Für das Jahr 2023 sind Tarifverhandlungen sowohl für die tariflich Beschäftigten der Kommunen als auch für die tariflich Beschäftigten der Länder (die Ergebnisse hieraus dienen regelmäßig als Orientierung für die Besoldungserhöhungen der Beamten) terminiert. Für die Beamten wird in Anlehnung an die letzte Besoldungserhöhung eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.10.2023 angenommen. Für die tariflich Beschäftigten wird eine Steigerung von 3,0 % ab dem 01.01.2023 angenommen.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Forderungen der Gewerkschaften, welche eine Anhebung der Entgelte um 10,5 % fordern sowie der aktuellen Inflation ist diese Kalkulation zwar recht zurückhaltend, jedoch hat auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage im Rahmen des Orientierungsdatenerlasses darauf verzichtet, für den Bereich der Personalaufwendungen Orientierungsdaten vorzugeben.

Im Bereich der Beamtenbesoldung kommt es aufgrund von Verschiebungen bei der Stellenbesetzung zwischen den Beamten und den tariflich Beschäftigten und unter Berücksichtigung der neuen Stellen 2023 zu vergleichsweise geringen Steigerungen von 337 TEUR. Zudem ist hierin eine Erhöhung um 2,8 % ab dem 01.10.2023 enthalten.

Bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigte steigt der Aufwand unter Berücksichtigung der neuen Stellen insgesamt um etwa 5,2 Mio. EUR. Darin enthalten sind höhere Aufwendungen für die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Sozialversicherung.

Die Erhöhung der Versorgungsrückstellungen sorgt unabhängig von der Aufteilung in Personal- und Versorgungsaufwand für eine Mehrbelastung von 160 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Im Haushalt 2023 wurde jedoch die Kalkulation aufgrund der Erfahrungen der letzten Rechnungsergebnisse verändert, wodurch sich Verschiebungen zwischen dem Personal- und Versorgungsaufwand sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben (für eingehendere Erläuterungen wird auf die Beschreibung der Kostenstellen 21100 – Beihilfen und 21400 – Pensionen verwiesen).

Die Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen für aktive Beamte sinkt um 3,4 Mio. EUR gegenüber 2022. Auf Basis der Prognoseberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich für das Jahr 2023 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von 4,6 Mio. EUR und eine Zuführung zu den Beihilferückstellungen von 1,5 Mio. EUR. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist an die Beamtenbesoldung gekoppelt. Entsprechend ist auch bei den Pensionsrückstellungen eine Steigerung der Versorgungsbezüge um 2,8 % in 2023 zugrunde gelegt.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung um 5,3 Mio. EUR, sodass sich insgesamt ein Ansatz in Höhe von 14,1 Mio. EUR ergibt. Unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsweise bei den Versorgungsrückstellungen fielen die Versorgungsaufwendungen um 4,6 Mio. EUR geringer aus.

Der Ansatz für die Umlage an die RVK erhöht sich von 7,7 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR. Hierbei sind lediglich 700 TEUR auf eine tatsächliche Erhöhung des Zahlbetrags der Umlage zurückzuführen, 645 TEUR resultieren daraus, dass ab dem Jahr 2023 Rückstellungsminderungen im Bestand ertragswirksam statt aufwandsmindernd geplant werden.

Liquiditätsüberschüsse, die sich aus der Differenz zwischen dem nicht zahlungswirksamen Aufwand aus den Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie dem Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellungen ergeben, werden zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung kommender Pensionslasten verwendet. Die Mittel sind im Kreis-Viersen-Fonds angelegt. Über die Ausschüttung von Gewinnen des Fonds kann der Kreisumlagebedarf kontinuierlich gesenkt werden. In 2023 sind auf Grundlage der Ertragsprognose der Fondsgesellschaft Ausschüttungen von 1,7 Mio. EUR eingeplant.

Die Einrichtung neuer Stellen im Stellenplan für das Jahr 2023 führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.795 TEUR, die in der o.g. Gesamtsumme bereits enthalten sind. Der Anteil für die refinanzierten Stellen beläuft sich dabei auf 845 TEUR. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den Stellenplan verwiesen.

4.4 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die Aufwendungen für die Instandhaltung bei den kreiseigenen Grundstücken und baulichen Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR gestiegen.

Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum ergeben sich insbesondere bei den folgenden Gebäudekostenstellen:

G01100 Kreishaus

Für die energetische Erneuerung und Optimierung der Bürobeleuchtung werden 537 TEUR veranschlagt. Um die Arbeitsfähigkeit im Falle eines Stromausfalls sicherstellen zu können, soll eine Notstromversorgung im Kreishaus eingerichtet werden. Für die hierfür notwendige Ertüchtigung der Gebäudetechnik werden 650 TEUR bereitgestellt.

G01101 Forum – Sitzungshaus

Das Sitzungshaus des Forums soll renoviert und modernisiert werden. Mit der Bauplanung wurde 2020 begonnen. Für die weitere Planung und Kostenermittlung wurden 2021 und 2022 insgesamt 1,75 Mio. EUR bereitgestellt. Die Maßnahme wird unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in 2023 durchgeführt. Für die Modernisierung einschließlich der Sanierung der Toilettenanlagen werden 2,46 Mio. EUR veranschlagt.

G03100 BK Viersen – Heesstraße

Für die Erneuerung der Fenster am Berufskolleg sind in den Jahren 2021 – 2023 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,55 Mio. EUR (2021: 580 TEUR, 2022 u. 2023: je 985 TEUR) vorgesehen. Die Maßnahme soll zu 90 % mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 2, gefördert werden. Ferner wird die digitale Infrastruktur vervollständigt und optimiert. Hierfür werden 581 TEUR veranschlagt.

G03101 BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße

In 2022 wurde mit der Beleuchtungserneuerung begonnen. Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme, insbesondere auch unter Berücksichtigung der anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass die gesamte Verkabelung und die Elektrounterverteilungen grundlegend überarbeitet werden müssen. Außerdem müssen in diesem Zusammenhang notwendige Brandschutzmaßnahmen und sonstige Nebenarbeiten

ausgeführt werden. Hierfür werden 437 TEUR veranschlagt. Für die Vervollständigung und Optimierung der digitalen Infrastruktur werden 318 TEUR bereitgestellt.

G03301 RMBK Kempen – Kleinbahnstraße

Für die Vervollständigung und Optimierung der digitalen Infrastruktur einschließlich der notwendigen Erneuerung der Elektrounterverteilung im Hauptgebäude werden 673 TEUR bereitgestellt.

4.5 Entwicklung der Kreisumlage

Unter Berücksichtigung des in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 auf 34,2 % festgesetzten Hebesatzes der Kreisumlage und der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG für das Jahr 2023 ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von 6,55 Mio. EUR.

Zur Darstellung eines in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Ergebnisplans wäre eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,3 Prozentpunkte erforderlich.

Nach Auffassung führender deutscher Wirtschaftsinstitute verdüstern sich die Konjunkturaussichten für Deutschland. Über das Ausmaß des Abschwungs und die Entwicklung der Preise sind die Ökonomen in den Herbstprognosen aber uneins.

In ihrer im September 2022 veröffentlichten Gemeinschaftsdiagnose erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für das kommende Jahr, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt um 0,4 % zurückgeht. Im Frühjahr erwarteten die Institute noch einen Anstieg von 3,1 %. In dieser Revision zeigt sich das Ausmaß der Energiekrise. Im Jahr 2024 expandiert das BIP im Jahresdurchschnitt mit 1,9 %. Die Inflationsrate dürfte sich nach Auffassung der Wirtschaftsinstitute in den kommenden Monaten weiter erhöhen. Jahresdurchschnittlich ergibt sich für das Jahr 2023 mit 8,8 % eine Teuerungsrate, die leicht über dem Wert des laufenden Jahres (8,4 %) liegt. Erst im Jahr 2024 wird die 2 %-Marke allmählich wieder erreicht.

Die Gaspreise sind in den Sommermonaten in die Höhe geschossen und auch auf den Terminmärkten zeigen sich für einen längeren Zeitraum deutlich höhere Notierungen. Die dadurch stark steigenden Verbraucherpreise schmälern insbesondere die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Nach der im Oktober veröffentlichten Herbstprojektion der Bundesregierung wächst in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die deutsche Volkswirtschaft im laufenden Jahr nur noch um 1,4 % und schrumpft im nächsten Jahr sogar um 0,4 %. Zentraler Grund für die Abwärtskorrektur gegenüber der Frühjahrsprojektion ist der Stopp russischer Gaslieferungen. Dadurch befinden sich die Energiepreise weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die hohen Preise bremsen die Industrieproduktion – vor allem in energieintensiven Bereichen. Der Kaufkraftverlust hinterlässt auch Spuren im preisbereinigten privaten Konsum, der im nächsten Jahr rückläufig sein dürfte.

Die Verbraucherpreise bleiben dementsprechend auf einem hohen Niveau. Allerdings dürfte die Gaspreisbremse den Preisanstieg dämpfen. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 % im Jahr 2022 und 7,0 % im Jahr 2023. Ohne den preisdämpfenden Effekt der Gaspreisbremse würde die Inflationsrate vor allem im Jahr 2023 nochmals deutlich höher ausfallen.

Um die Kostensteigerungen insbesondere durch steigende Energiepreise abzufedern, hat die Bundesregierung Entlastungsmaßnahmen beschlossen. 2023 kommt u.a. die Gas- und Strompreisbremse zur Wirkung.

Die Entlastungswirkung der Maßnahmen für die Wirtschaft und die privaten Haushalte bleibt abzuwarten.

Nach dem Entwurf des GFG 2023 steht für das Jahr 2023 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 15,2 Mrd. EUR zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um 8,27 % gegenüber dem Vorjahr.

Anders als noch in den beiden Vorjahren, sieht das GFG 2023 keine erneute Aufstockung der Finanzmittel im Wege der Kreditierung vor. Die auf diesem Wege entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen der Kommunen in den beiden Jahren beläuft sich auf 1,87 Mrd. EUR. Über die tatsächliche Rückzahlung dieser Mittel herrscht aktuell noch Ungewissheit. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern das Land in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf des GFG 2023 auf zu prüfen, inwieweit bereits heute auf die Rückzahlung der kreditierten Aufstockung der GFG 2021 und 2022 verzichtet werden kann.

Der Erhöhung der Finanzmittel stehen weitere in den kommenden Jahren zu tragende finanzielle Belastungen, insbesondere die nicht kompensierten Steuerertragsverluste aufgrund der Pandemie sowie die Abschreibungen der isolierten Corona-Schäden und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise entgegen.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Aspekte soll dem Kreistag vorgeschlagen werden, **den Hebesatz der Kreisumlage unverändert bei 34,2 % zu belassen**. Der sich

hierdurch ergebende Fehlbedarf von 6,55 Mio. EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Daneben ist beabsichtigt dem Kreistag vorzuschlagen, die unter Nr. 3.1. des Berichtes dargestellten voraussichtlichen Verbesserungen im Jahr 2022 aufgrund der eingesparten Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Pflege von 4,5 Mio. EUR an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszukehren.

Die vorgeschlagene Auskehrung entlastet die Kommunen zusätzlich und verdeutlicht, dass der Kreis auch mit Blick auf die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden eine verlässliche und seriöse Finanzplanung verfolgt und auf ihre wirtschaftlichen Kräfte Rücksicht nimmt. Die Auskehrung erfolgt zu Lasten der Ausgleichsrücklage des Kreises.

Festzuhalten bleibt allerdings, dass es sich um einen begründeten Einzelfall handelt, die aufgrund der Gesetzesänderung nicht entstandenen Belastungen an die kreisangehörigen Kommunen zu erstatten. Ein grundsätzliches Vorgehen, etwaige Verbesserungen im Jahresabschluss auszukehren, lässt sich hieraus nicht ableiten und ist dauerhaft nicht sinnvoll. Verbesserungen im Jahresabschluss stützen den Bestand der Ausgleichsrücklage. Durch die planmäßige Inanspruchnahme der Rücklage zum Ausgleich von Defiziten im Ergebnisplan konnte seit dem Jahr 2016 der Hebesatz der Kreisumlage regelmäßig reduziert bzw. konstant gehalten werden. Damit wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen und finanziellen Lage flexibel und der jeweils aktuellen Situation angepasst über die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen entschieden. Eine grundsätzliche Ausschüttung von Überschüssen würde diesen Handlungsspielraum künftig einschränken und dauerhaft beseitigen, da den Kreisen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Möglichkeit eröffnet ist, planmäßige Zuführungen an die Ausgleichsrücklage vorzunehmen.

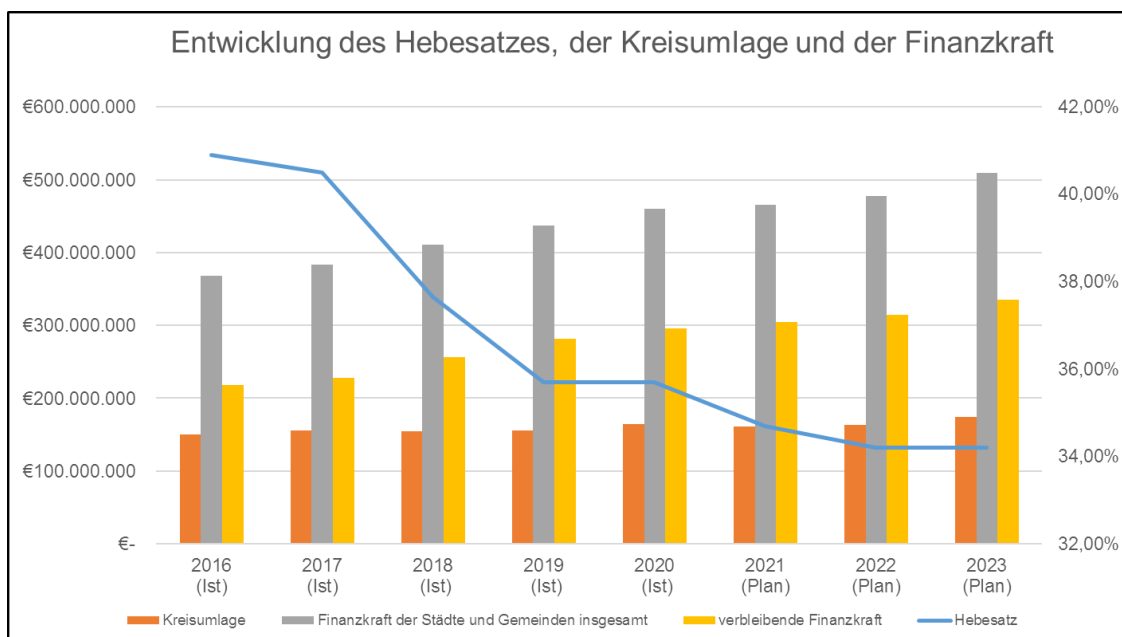
Insgesamt ergibt sich damit eine deutliche Gesamtentlastung der kreisangehörigen Kommunen von 11,1 Mio. EUR. Dies entspricht rund 2,2 Prozentpunkten Kreisumlage.

In Anbetracht der dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Risiken handelt es sich um eine deutliche Entlastung, womit der Kreis in erheblichem Maße die Finanzlage der Kommunen berücksichtigt.

Inwieweit auch in den künftigen Planungsjahren noch Raum für eine ausgleichende Hebesatzgestaltung gegeben sein wird, hängt maßgeblich von den tatsächlichen Verläufen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 und der sich hieraus ergebenden Entwicklung des Eigenkapitals ab. Von daher sind bei der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auch die künftigen Haushaltsjahre zu berücksichtigen, in denen sich infolge der diversen Krisen weitere Belastungen für die kommunale Ebene abzeichnen.

In der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2009 war ein Eigenkapital bestehend aus der allgemeinen Rücklage (48,4 Mio. EUR) und der Ausgleichsrücklage (24,2 Mio. EUR) in Höhe von 72,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die Summe der beiden Bilanzposten hat sich insbesondere durch die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen infolge der Abwertungen der RWE-Aktien in den Jahren 2012 und 2015 bis zur Schlussbilanz des Jahres 2019, um 30,3 Mio. EUR (41,8 %) auf 42,3 Mio. EUR reduziert. Der in den Jahren 2015 und 2016 zeitweise negative Bestand der allgemeinen Rücklage konnte durch Zuschreibungen und Überschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 im Jahresabschluss 2018 wieder positiv dargestellt werden. Zum 31.12.2021 betragen die Bestände der allgemeinen Rücklage 28,0 Mio. EUR und der Ausgleichsrücklage 17,4 Mio. EUR. Mit der beabsichtigten Auskehrung der Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Pflege von 4,5 Mio. EUR aus dem Jahresabschluss 2022 sowie des geplanten Fehlbedarfs von 6,55 Mio. EUR in 2023 reduziert sich der Bestand zum Ende des Jahres 2023 auf 6,3 Mio. EUR. Ein über die beabsichtigte Auskehrung hinausgehendes Defizit im Jahresabschluss 2022 führt zu einer weiteren Reduzierung des Bestandes der Ausgleichsrücklage.

Die Entwicklung der Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Belastung durch die Kreisumlage sowie des Hebesatzes der Kreisumlage im Zeitraum 2016 - 2023 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



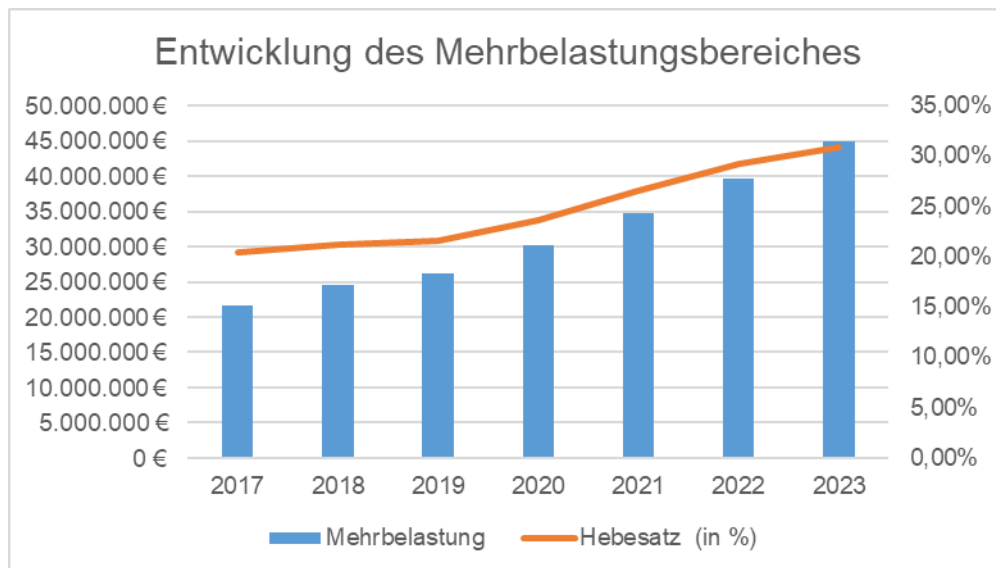
Die Finanzkraft der Städte und Gemeinden erhöhte sich in diesem Zeitraum insgesamt um 38,2 %, während die Kreisumlage im gleichen Zeitraum insgesamt um 15,6 % angestiegen ist. Die nach Abzug der Kreisumlage verbleibende Finanzkraft der Städte und Gemeinden hat sich hierdurch in den vergangenen Jahren deutlich um insgesamt 53,9 % verbessert.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt. Seit dem Höchststand in den Jahren 2010 und 2011 von 41,9 % konnte der Hebesatz um 7,7 Prozentpunkte auf 34,2 % im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (gemäß Entwurf) reduziert werden.

4.6 Mehrbelastungen

Für das Jahr 2023 zeichnet sich ein Hebesatz von 30,92 % bei der Mehrbelastung Jugendamt ab. Der Hebesatz wird im Vergleich zum Vorjahr um 1,65 Prozentpunkte angehoben. Die Unterdeckung beläuft sich insgesamt auf 45,0 Mio. EUR. Die Unterdeckung bei der Mehrbelastung aus dem Jahr 2021 von 3 TEUR wird mit der Umlage 2023 verrechnet und erhöht somit die Zahllast.

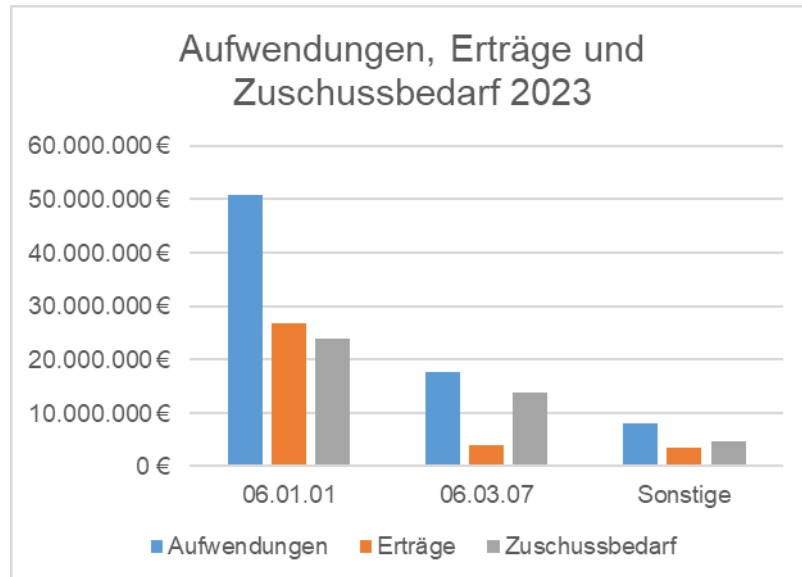
Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Mehrbelastung und die Entwicklung des Hebesatzes seit 2017.



Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen im Produktbereich 06 um 6,7 Mio. EUR. Gleichzeitig kommt es zu Mehrerträgen von 1,5 Mio. EUR. Insgesamt kommt es daher zu einer Verschlechterung von 5,2 Mio. EUR.

Von den unter 4.3 genannten Veränderungen des Personalaufwandes entfällt ein Mehraufwand von 0,6 Mio. EUR auf den Mehrbelastungsbereich Jugendamt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Höhe der Erträge und Aufwendungen sowie den daraus resultierenden Zuschussbedarf in den einzelnen Produkten.



Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt (Veränderungen des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, jedoch ohne Personalaufwendungen):

Produkt 06.01.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Verschlechterung von 2,2 Mio. EUR)

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt es zu einer Verschlechterung von 1,3 Mio. EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Betriebskostenzuschüssen an kommunale und freie Träger (1,2 Mio. EUR) sowie der Kostenübernahme „Vereinbarung über freie Plätze“.

Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird gemeinsam festgelegt, in welchen Kindertageseinrichtungen Plätze für unvorhergesehene Bedarfe freigehalten werden sollen. Hierüber wird mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung ein „Vertrag über die Kompensation von finanziellen Einbußen, die den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Viersen durch eine nicht selbst verschuldete fehlende Belegung von Plätzen entstehen“ geschlossen. Es ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung ergibt sich aus den vom Kreis gewährten Zuschüssen an die Träger der Einrichtungen (39,5 Mio. EUR) und den Zuweisungen des Landes NRW (22,2 Mio. EUR) per Saldo eine Verschlechterung von 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Elternbeiträgen kommt es zu Mehrerträgen von 300 TEUR. Im Jahr 2022 kam es aufgrund von Corona zu keiner pandemiebedingten Erstattung der Elternbeiträge. Die Höhe der Elternbeiträge ist abhängig von den erzielten Einkommen der Eltern sowie den gebuchten Betreuungsstunden. Die Ansatzkalkulation basiert auf den Einnahmen des vergangenen Jahres und berücksichtigt eine Steigerung aufgrund der beabsichtigten Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen für das folgende Kindergartenjahr.

Im Bereich der Kindertagespflege kommt es zu einer Verschlechterung von 0,9 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Leistungen der Tagespflege (0,7 Mio. EUR). Bereits 2021 zeigt sich ein Anstieg bei den Betreuungsumfängen von durchschnittlich 28 auf 34 Betreuungsstunden pro Woche. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort. Es folgt eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungsstunden von 34 auf 35 Betreuungsstunden pro Woche. Die Ansatzkalkulation 2023 berücksichtigt die weiterhin steigende Tendenz bei den gebuchten Betreuungsumfängen und die im Bedarfsplan festgelegte Anzahl der Tagespflegeplätze sowie die Anzahl der tatsächlich im Jahr 2022 betreuten Kinder. Hinzu kommen die Kosten für die Unfallversicherung, die Sozialversicherungsabgaben der Tagespflegepersonen und Steigerungen durch höhere Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie ein schnellerer Wechsel der Kinder und die hierdurch entstehende Eingewöhnungspauschale.

Zudem erfolgte eine Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und der Kindertagespflegepersonen des Kreises Viersen durch die Beschlüsse des Kreistages vom 24.06.2021 und 30.09.2021. Es wurde eine mehrstufige Erhöhung der Tagespflegesätze jeweils zum 01.08.2021 sowie zum 01.08.2022 beschlossen. Für alle nach den Vorgaben des Deutschen Jugendinstitutes qualifizierten Kindertagespflegepersonen werden die Tagespflegesätze bei Grundqualifizierung von 4,00 EUR auf 4,50 EUR pro Stunde, bei einer Aufbauqualifizierung von 4,99 EUR auf 5,50 EUR pro Stunde und bei mehr als dreijähriger Berufserfahrung von 5,33 EUR auf 6,00 EUR pro Stunde erhöht. Die Leistungen wurden zum 01.08.2022 erneut um jeweils 0,50 EUR pro Stunde und werden danach jährlich um 1,5 % angehoben. Die jährliche Erhöhung ist in den Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz erhalten ab Beginn des Kita-Jahres 2022/23 neue Kindertagespflegepersonen nur noch dann eine Pflegeerlaubnis, wenn sie nach dem sogenannten „kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) qualifiziert wurden. Es wurden daher zusätzliche Stufen für die Grund- bzw. Anschlussqualifizierung nach QHB mit Tagespflegesätzen von 5,50 bis 7,00 EUR eingeführt. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge im Bereich der Elternbeiträge von 79 TEUR gegenüber.

Im Bereich der Großtagespflegestellen kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 80 TEUR. Die erhöhten Kosten resultieren aus den kalkulierten Betriebskosten für die Großtagespflegestellen sowie einer zu berücksichtigenden Kostensteigerung in Höhe von 5 % aufgrund von Erreichung höherer Qualifizierungsstufen der Kindertagespflegepersonen. Außerdem wird aufgrund der Bedarfslage die Inbetriebnahme einer weiteren Großtagespflegestelle in Trägerschaft des DRK für das Jahr 2023 geplant.

Darüber hinaus kommt es im Bereich des Vertretungsmodells Kindertagespflege zu Mehraufwendungen in Höhe von 152 TEUR. Diese resultieren aus der Erhöhung der kalkulierten Betriebskosten für Vertretungsstandorte in Trägerschaft beim DRK zuzüglich einer pauschalen jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 5 %. Aufgrund der zu erwartenden Bedarfslage ist die Inbetriebnahme von zwei weiteren Vertretungsstandorten in Trägerschaft des DRK ab dem Kita-Jahr 2023/2024 einzukalkulieren.

Produkt 06.03.07 – Hilfen zur Erziehung

(Verschlechterung von 2,5 Mio. EUR)

Die Verschlechterung bei den Hilfen zur Erziehung resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Transferleistungen (3,3 Mio. EUR). Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe (1,1 Mio. EUR). Die Ansatzkalkulation berücksichtigt die in den vergangenen drei Jahren stetig steigenden Fallzahlen. Während die Fallzahlen im Jahr 2020 bei durchschnittlich 102 Fällen lagen, war in 2021 bereits ein Anstieg auf im Schnitt 133 Fälle zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 liegen die durchschnittlichen Fallzahlen bei 179 Fällen. Zudem liegen 157 weitere Anträge vor, die noch nicht beschieden sind. Neben der Fallzahlsteigerung kommt es zu immer komplexeren und intensiveren Fallverläufen. Hieraus ergeben sich eine Erhöhung der notwendigen Betreuungsintensität – oftmals verbunden mit der Genehmigung von mehreren Hilfearten pro Fall – und somit eine Steigerung der Fallaufwendungen.

Bei der Betrachtung der Mehraufwendungen ist auch zu berücksichtigen, dass zum 01.07.2022 eine Änderung des TVöD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) mit Auswirkungen auf die Personalkosten vereinbart wurde. Nur ein geringer Anteil der Sozialleistungsträger wendet diesen Tarifvertrag direkt an. Die dortigen Tarifverträge verweisen aber in der Regel auf den TVöD-SuE. Eine Umsetzung der Änderung wird spätestens zum 01.01.2023 erwartet. Aus dem Kreis der Sozialleistungsträger wird mit einer Auswirkung auf die Personalkosten in Höhe von 5 % gerechnet. Daneben machen die Sozialleistungsträger in den Entgeltverhandlungen auch die Steigerung der Sachkosten geltend.

Es kommt zudem zu Mehraufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (0,9 Mio. EUR) und auch innerhalb von Einrichtungen (0,8 Mio. EUR). Die Erhöhung der sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen ist maßgeblich durch die Flüchtlingswelle beeinflusst. Eine konkrete Information über die im Jahr 2023 zu erwartenden Zuweisungen liegt nicht vor. Im Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Es wird für das kommende Jahr mit einer Verdopplung der Fallzahlen gerechnet.

Auch kommt es zu Mehraufwendungen bei der Hilfe für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen (190 TEUR) und bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (150 TEUR).

Den Mehraufwendungen steht eine Einsparung im Bereich der Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern (153 TEUR) gegenüber.

Die Mehrbelastung Verkehrsverbund erhöht sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR. Zudem wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 von 12 TEUR mit der Umlage 2023 verrechnet, wodurch die Zahllast erhöht wird.

Mit dem Auslaufen der Bestandsbetrauung für ÖPNV-Leistungen Ende 2019 sind die Vergaberichtlinien des EU-Rechtes anzuwenden und Leistungen grundsätzlich auszuschreiben. Dabei sind auch neue Aufgabenträgerzuständigkeiten zu beachten, mit der Folge, dass der Kreis Kleve eine in den Kreis Viersen einkehrende Linie zum 01.01.2020 ausgeschrieben hat und der Kreis Viersen anteilige Kosten zu erstatten hat.

Die im Kreis Viersen in 2020 ausgeschriebenene kreisinternen Linien wurden zum 01.07.2021 an die KVS vergeben. Die Leistungen auf Basis der Umsetzung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen und dem geforderten Einsatz von alternativen Antrieben führen zu einer erheblichen Kostensteigerung. Zudem ergibt sich eine jährliche Preiserhöhung, welche auf den mit der KVS abgeschlossenen Verkehrsvertrag

zurückzuführen ist (u.a. Fortschreibung der Personal- und Energiekosten anhand des Index des Statistischen Bundesamtes). Der hierzu enthaltene Kostenanteil Stadt Viersen wird gesondert abgerechnet und fließt nicht in die Mehrbelastung ein.

Außerdem ist für den Anteil der allgemeinen Verbandsumlage für nichtkommunale Verkehrsunternehmen ein Kostenanstieg zu berücksichtigen, da im Juni 2023 die Schnellbus-Linie X49 eingeführt wird und ggf. die Einführung eines On-Demand-Systems (Fahrdienst auf Bestellung) zum Tragen kommt.

Genauere Erläuterungen hierzu finden sich in der Produktbeschreibung zu Produkt 12.04.01 – Öffentlicher Personen- und Schienennahverkehr (ÖPNV).

4.7 Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sinken im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 Mio. EUR auf 68,2 Mio. EUR. Dem stehen investive Einzahlungen von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) gegenüber. Hiervon entfallen 17,7 Mio. EUR auf Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Im Ergebnis ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von 50,4 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Anteil der investiven Auszahlungen entfällt in 2023 auf die Planungs- und Baukosten des Förderzentrums West in Höhe von 16,0 Mio. EUR sowie auf die Baukosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle (4,0 Mio. EUR). Daneben sind insbesondere Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 7,8 Mio. EUR und für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens von 13,0 Mio. EUR veranschlagt. In 2023 ist zudem der Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 11,1 Mio. EUR vorgesehen.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Bereich des Sachanlage- und Finanzvermögens im Jahr 2023 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Übersicht Investitionen

Produktbereich/ Produkt/ Projekt	Beschreibung	Gesamtkosten der (Bau-)maßnahme*	Rechnungs- ergebnisse Vorjahre	Plan 2022 (inkl. Ermächtigungs- übertragungen)	Ansatz 2023
01 - Innere Verwaltung					
01.06.01					
7.010060	Erwerb E-Fahrzeuge	200.000 €			200.000 €
01.10.01					
7.010053	Erneuerung IT-Infrastruktur Kreis	540.000 €		240.000 €	150.000 €
01.12.01					
7.010058	Erwerb Möblierung Sitzungshaus	1.200.000 €			1.200.000 €
7.010059	Erwerb Notstromaggregat Kreishaus	1.200.000 €			1.200.000 €
01.13.01					
7.010048	Grunderwerb Neubau Rettungswache	1.550.000 €		1.550.000 €	1.550.000 €
7.010056	Grunderwerb Bevölkerungsschutzzentrum	4.100.000 €		3.580.000 €	4.100.000 €
02 - Sicherheit und Ordnung					
02.05.01					
7.020111	Erwerb Sprühbögen	150.000 €		80.000 €	70.000 €
7.020146	Erwerb E-Fahrzeug	80.000 €			80.000 €
02.09.01					
7.020070	Baukosten Zulassungs-/Führerscheinstelle		91.532 €	865.759 €	4.000.000 €
02.15.01					
7.020116	Erwerb Atemschutzgeräte	1.460.000 €		200.000 €	1.460.000 €
7.020139	Erwerb Reinigungsanlage AT/CSA	100.000 €			100.000 €
02.15.02					
7.020101	Erwerb IDECS	100.000 €		100.000 €	100.000 €
7.020114	Erwerb Einsatzleitwagen II	450.000 €		450.000 €	450.000 €
7.020120	Erwerb Gerätewagen Logistik Fernmeldedienst	200.000 €		200.000 €	200.000 €
7.020121	Erwerb Gerätewagen Logistik Bevölkerungssch.	215.000 €		175.000 €	40.000 €
02.17.01					
7.020023	Erwerb Notarzteinsetzfahrzeug	130.000 €			130.000 €
7.020067	Baukosten Rettungswache		11.683 €	338.317 €	500.000 €
7.020127	Umsetzung Projekt Telenotarzt	210.000 €			210.000 €
02.17.02					
7.020078	Einrichtung Georedundanz	100.000 €		100.000 €	100.000 €
7.020126	Erneuerung Antennenträger	100.000 €		100.000 €	100.000 €
7.020140	Erw. Gerätewagen Daten & Kommunikation	120.000 €			120.000 €
03 - Schulträgeraufgaben					
03.01.01					
7.030055	Einrichtung Medienlandschaft	1.892.500 €		1.255.950 €	1.488.000 €
7.030056	Einrichtung Anlagenmechanik	750.000 €		750.000 €	750.000 €
7.030059	E-Mobilität Kfz-Zentrum	214.000 €		164.000 €	50.000 €
03.01.02					
7.030053	Einrichtung Medienlandschaft	1.591.000 €		515.000 €	1.259.000 €
03.01.04					
7.030057	Plan.-und Baukosten Erweiterungsbau Franz.			150.000 €	350.000 €
03.01.07					
7.030052	Planungs- u. Baukosten FZ West		394.954 €	3.605.046 €	16.000.000 €
7.030060	Digitalisierung Klassenräume	124.300 €		124.300 €	124.300 €
04 - Kultur und Wissenschaft					
7.040001	Erw.aktiverbares Anlagevermögen	110.000 €		88.000 €	*110.000 €
	* davon je 50.000 € für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten in Kempen sowie im VHS Zentrum in Viersen				
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
09.01.01					
7.090005	Projekt "Mein Radschloss"	556.500 €		460.000 €	556.500 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen					
12.01.01					
7.120009	Erneuerung K32 OD Anrath	712.000 €	16.624 €	649.709 €	412.000 €
7.120058	Erneuerung Radweg K1 Landstraße	650.000 €	13.953 €	15.000 €	10.000 €
7.120082	Erneuerung K23 v. K11 bis St.Hubert	4.270.000 €	928.878 €	3.070.815 €	557.000 €
7.120083	Erneuerung K15 Kempen	2.270.000 €		100.000 €	2.170.000 €
7.120097	Ersatz Hakenliftanhänger mit Ladekran	168.000 €			168.000 €
7.120106	Erneuerung K8 Schwalmatal	1.020.000 €		820.000 €	200.000 €
7.120107	Erneuerung Radweg K22 Reckenhöfe	704.000 €		475.000 €	704.000 €
7.120108	Ern. Radweg K11 zw.Kempen und Krefeld	1.660.000 €			1.660.000 €
7.120115	Erneuerung Radwege K17 Clörath	400.000 €			400.000 €
7.120116	Erneuerung Radweg K24	450.000 €			450.000 €
7.120118	Erneuerung Radweg K8 Hausen-Naphausen	400.000 €			400.000 €
7.120119	K2 Errichtung einer Lichtsignalanlage	100.000 €			100.000 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
16.01.02					
7.160002	Erwerb von Investmentzertifikaten	10.000.000 €	7.961.154 €	9.000.000 €	10.000.000 €
7.160006	Ausleihung Bioabfallverband Niederrhein	1.125.000 €	2.750.000 €		1.125.000 €

Anmerkung zur o.g. Übersicht:

In Abhängigkeit der Bauausführung kann es zu Verschiebungen in den einzelnen Jahren kommen. Die Gesamtkosten verändern sich hierdurch voraussichtlich nicht. Zudem stehen die Gesamtkosten für die einzelnen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldung teilweise noch nicht fest.

Zur Mitfinanzierung der Investitionen ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 38,5 Mio. EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt. Einschließlich der nicht in Anspruch genommenen und zu übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (45,4 Mio. EUR) steht in 2023 ein Kreditvolumen von 83,9 Mio. EUR zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme erfolgt die tatsächliche Aufnahme von Darlehen abhängig von der aktuellen Liquiditätsentwicklung.

4.8 Kreis-Viersen-Fonds

Der Kreis Viersen verfolgt weiterhin das Ziel, für die ab dem Eröffnungsbilanzstichtag neu entstehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen die erforderlichen Finanzmittel zweckentsprechend zur Verfügung zu halten. Die dem Kreis durch die nicht zahlungswirksame Erhöhung des Rückstellungsbestandes zufließende Liquidität wird daher zum Erwerb von Finanzanlagen verwendet. Die Finanzmittel werden vorrangig im Kreis-Viersen-Fonds angesammelt. Nachdem im Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsansatzes von 9,0 Mio. EUR weitere Anteilscheine in Höhe von 8,9 Mio. EUR erworben wurden, betrug das Fondsvermögen zum 30.11.2022 insgesamt 72,9 Mio. EUR.

Neben den Mitteln des Kreis-Viersen-Fonds besteht ein weiterer Kapitalstock von 6,8 Mio. EUR (Stand November 2022) im „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“. Bei der Überprüfung der Zielerreichung des Finanzierungskonzeptes sind diese Mittel einzubeziehen. Insgesamt beläuft sich der Kapitalstock zur Finanzierung der Beamtenversorgung damit auf 79,7 Mio. EUR.

Zum 31.12.2021 betrug der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt 184,9 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 wird mit einem weiteren Anstieg um 7,7 Mio. EUR gerechnet. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag haben sich die Rückstellungen damit um 91,4 Mio. EUR erhöht.

	Eröffnungsbilanz 2009	Bilanzwert zum 31.12.2021	Vorauss. Bilanzwert zum 31.12.2022 lt. Planberechnung RVK
Pensionen	80.564.133 EUR	143.999.452 EUR	151.296.975 EUR
Beihilfen	20.697.570 EUR	40.917.207 EUR	41.350.869 EUR
Summe	101.261.703 EUR	184.916.659 EUR	192.647.844 EUR
Anstieg seit Eröffnungsbilanz	-	83.654.956 EUR	91.386.141 EUR

Während zum 31.12.2021 mit einem Fondsbestand von 82,1 Mio. EUR das Ziel, zweckentsprechend Finanzmittel im Umfang des Anstiegs der Pensionsrückstellungen anzusammeln, bereits nahezu vollständig erreicht war, führen die aus den derzeitigen Krisen resultierenden vorübergehenden Wertverluste des Fonds zu einer Deckungslücke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Volatilität an den Finanzmärkten zurzeit sehr hoch ist. Da es sich beim Kreis-Viersen-Fonds um eine langfristig ausgerichtete Finanzanlage handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Kurse wieder steigen und die Verluste aus der Entwicklung der Anteilswerte wieder aufgeholt werden. Zur Kapitaldeckung der im Haushalt 2023 prognostizierten Erhöhung der Versorgungsrückstellungen sind Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten von 8,8 Mio. EUR erforderlich. Zur Vorsorge für künftige Jahre, in denen aufgrund geringerer Liquiditätsüberschüsse der Anstieg der Pensionsrückstellungen nicht erwirtschaftet werden kann und zum Ausgleich der Volatilität der Anteilswerte des Kreis-Viersen-Fonds, ist eine Auszahlung von 10 Mio. EUR vorgesehen (Produkt16.01.02, Finanzposition 78440000). Die Einzahlung kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass dadurch die Liquiditätsslage nicht nachhaltig gefährdet ist. Zeitpunkt und Umfang sind daher vom Verlauf der Haushaltsausführung im Jahr 2023 abhängig.

Über die Ausschüttung von Gewinnen des Fonds kann der Kreisumlagebedarf kontinuierlich gesenkt werden. Für das Jahr 2023 wird auf Grundlage der Ertragsprognose der Fondsgesellschaft mit Ausschüttungen von 1,7 Mio. EUR gerechnet.

4.9 Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2022 ausführlich erläutert, hat der Kreis Viersen sich in 2022 direkt an der GWG beteiligt. Hierzu wurden sowohl die Anteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH an der GWG für 38,9 Mio. EUR als auch die Anteile der Stadt Krefeld für 1,0 Mio. EUR durch den Kreis Viersen erworben. Somit entfallen nun 42,43 % des gezeichneten Kapitals der GWG auf den Kreis Viersen. An der Kapitalerhöhung der GWG beteiligte sich der Kreis Viersen entsprechend seiner Anteile mit 8,5 Mio. EUR.

4.10 Sonstiges

Breitbandausbau

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wurden unter Punkt 2.4 umfangreiche Erläuterungen zum geplanten flächendeckenden Breitbandausbau im Kreisgebiet gegeben. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Im ersten Quartal 2022 wurden alle Arbeiten im Weißen-Flecken-Programm fertiggestellt. Der Schlussverwendungsnachweis konnte fristgerecht beim Fördergeber eingereicht werden. Das abschließende Prüfungsergebnis steht noch aus sowie die Auszahlung der restlichen Fördergelder. Dieser Prozess wird sich bis ins Haushaltsjahr 2023 verlagern.

Aktuell werden 21 Schulen im Kreisgebiet erschlossen. Hierfür war ein Sonderprogramm vom Land NRW aufgelegt worden. Neben 20 Grundschulen wird auch das kreiseigene Förderzentrum Ost an das Glasfasernetz angeschlossen. Die Gesamtausgaben betragen rd. 1,6 Mio. EUR. Die Landesförderung beträgt 80 %.

Weiterhin ist beabsichtigt, die kreisweite Gigabitversorgung über das Folgeförderprogramm „Graue Flecken“ weiter auszubauen. Die ersten Vorbereitungen für eine Antragstellung ab 2023 sind bereits angelaufen. Es wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen Kommunen vorbereitet. Die dafür notwendigen politischen Prozesse wurden in allen Kommunen angestoßen. Sobald die Förderrichtlinien veröffentlicht werden, soll die konkrete Markterkundung erfolgen, die dann Grundlage für das Vergabeverfahren sein wird. Die Bauarbeiten können voraussichtlich noch in 2024 beginnen und werden schätzungsweise 3,5 bis 4 Jahre dauern.

Die entsprechenden Mittel werden im Produkt 12.01.01 – Kreisstraßen veranschlagt. Die Gesamtkosten werden zunächst mit 1 Mio. EUR als Platzhalter angesetzt. Aktuell laufen die

Abstimmungen in den Städten und Gemeinden. Des Weiteren wird das Projektvolumen in den nächsten Monaten nach einer Markterkundung endgültig ermittelt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll dann über die Änderungsliste eine Aktualisierung erfolgen. Der Bund fördert das Projekt zu 50 %. Das Land mit 40 %. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % wird von der jeweiligen Kommune anteilig des Bauumfangs erstattet.

Digitalpakt Schule

Mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule werden seit 2020 Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Ausstattung an den Schulen durchgeführt (Schulhausvernetzung, WLAN-Ausleuchtung, Beschaffung standortgebundener Endgeräte und Server). In 2023 und 2024 werden noch Aufwendungen/Auszahlungen für den restlichen WLAN-Ausbau an verschiedenen Schulen (Sachkonto 52550000), für die Einrichtung der Elektrowerkstatt am RMBK Kempen (Projekt 7.030048) und für die Einrichtungen der Medienlandschaften am RMBK Kempen (Projekt 7.030055) und am BK Viersen (Projekt 7.030053) geplant. Die Zuwendungen sind entsprechend berücksichtigt (Sachkonten 41411000, 68110000).

Bezüglich weiterer Einzelheiten zur Umsetzung des Förderprogramms beim Kreis Viersen wird auf die Ausführungen in den Vorberichten zum Haushalt 2021 (s. Punkt 4.11) und zum Haushalt 2022 (s. Punkt 4.10) verwiesen.

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes

Im Haushalt 2023 ist ein Betrag von 636 TEUR für Maßnahmen des Klimaschutzes veranschlagt. Die Aufteilung wird im Folgenden erläutert.

Die Regiobahn GmbH hat mit Unterstützung des Kreises Viersen in 2021 einen Antrag auf Förderung für vorbereitende Planungsleistungen zur Westverlängerung der Regiobahn vom Bahnhof Kaarster See bis zum Bahnhof Viersen (S28) eingereicht. Im Frühjahr 2021 hat die Regiobahn einen Förderbescheid vom Land NRW in Höhe von 1,04 Mio. EUR (90 %) erhalten. Nach erfolgter Ausschreibung der Planungsleistungen steht fest, dass die eingegangenen Angebote über der erfolgten Bewilligung liegen. Die Regiobahn erstellt deshalb in Abstimmung mit dem Kreis Viersen einen Änderungsantrag auf der Grundlage der vorliegenden Angebote, um durch eine Erhöhung der Zuwendungssumme die Finanzierungslücke zu verkleinern.

Daneben wurde ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31.12.2024 bewilligt. Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsantrag mit einer Förderquote von 90 % bewilligt wird, werden die Eigenmittel für die Umsetzung (ca. 195 TEUR) zunächst vom Kreis Viersen getragen. Die Städte Willich und Viersen haben sich für den Erstantrag dazu bereit erklärt, sich hieran jeweils zu einem Drittel zu beteiligen. Eine Ausweitung der entsprechenden Vereinbarung wird angestrebt.

Für die Umsetzung der in Verbindung mit dem Antrag 2021 geschlossenen Projekt- und Kostenvereinbarung geregelten Leistungen meldete die Regiobahn den Bedarf einer Rechtsberatung an, den der Kreis Viersen auf Grundlage der Vereinbarung auch anerkannt hat. In 2023 und in 2024 wird seitens der Regiobahn hierfür mit einem Aufwand von je 50 TEUR gerechnet. Aufgrund der Verlängerung des Durchführungszeitraums wird die Erstattung für interne Kosten der Regiobahn (Personalkosten) fortgesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand von jeweils 60 TEUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements sind 260 TEUR veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Aufstellung eines Konzeptes zum Thema „Neue und vernetzte Mobilität“ sowie zur Schaffung eines Beratungsangebotes "Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Unternehmen im Kreis Viersen“ (zusammen 240 TEUR). Mögliche Förderungen, die unter dem Vorbehalt der Förderungsbewilligung stehen, sind mit 80 % des Aufwandes (192 TEUR) veranschlagt. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen werden zusätzlich 20 TEUR pro Jahr veranschlagt.

Zudem sind für erste Maßnahmen aus der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes 185 TEUR veranschlagt.

Des Weiteren ist eine Strategie zum Umgang mit den bereits heute eingetretenen und den noch zu erwartenden Folgen des Klimawandels unabdingbar. Zur Projektstrategie zum Klimafolgenanpassungskonzept wird auf die Sitzungsvorlage 229/2021 zur Sitzung des Kreistags am 30.09.2021 (TOP 19) im Kreistagsinformationssystem verwiesen.

Klimafolgenanpassungskonzept

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch am Niederrhein angekommen. Gerade in den letzten Jahren mussten infolge ausgeprägter Trocken- und Hitzeperioden Niedrigstände in unseren Gewässern sowie Trockenschäden in Wäldern und auf Grünflächen in den Kommunen festgestellt werden. Damit zusammenhängend gilt es mit Extremwetterereignissen wie Starkregen umzugehen. Die Landwirtschaft ist ebenfalls betroffen und steht vor der Herausforderung, mit dem sich ändernden Klima umzugehen. Weiterhin stehen ökologisch besonders wertvolle Gebiete wie Moore, Heiden und Feuchtgebiete unter Druck.

All diesen unterschiedlichen Veränderungen durch den Klimawandel soll mit gezielten Maßnahmen unter dem Titel Klimafolgenanpassung entgegengetreten werden. Im gesamten Kreisgebiet werden bereits verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, die als Anpassung an den Klimawandel zu verstehen sind. Vor dem Hintergrund einer möglichen zukünftigen Verschärfung der Klimaänderungen besteht die Notwendigkeit, den bereits heute spürbaren Symptomen stärker vorzubeugen.

Im Jahr 2020 hat der Kreistag die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts (KFK) beschlossen, dessen Inhalte sich räumlich auf das gesamte Kreisgebiet erstrecken sollen. Auf Arbeitsebene wurde zwischen Kreis und Kommunen ein zweistufiges Grobkonzept entwickelt.

In der ersten Stufe wurde eine übergeordnete Analyse der Klimafolgen im Kreis erstellt, ein daraus abgeleitetes Monitoring entwickelt sowie die Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung hinsichtlich der Berücksichtigung von Auswirkungen des Klimawandels durchleuchtet.

Anknüpfend an die erste Stufe soll in der zweiten Stufe zum einen die konkrete Anpassung an die Klimafolgen in den Städten und Gemeinden mit ihren jeweiligen lokalen Gegebenheiten in den Fokus gerückt werden. Aufbauend auf kommunenspezifischen Betroffenheitsanalysen und der Skizzierung eines „Zukunftsbilds Klimafolgenanpassung“ erfolgt eine systematische Analyse der kommunalen Planungsgrundlagen (z.B. Bauleitplanung) zur fachlich fundierten Integration des Themas in der Siedlungsentwicklung. Aus einem Erfahrungsaustausch (bzgl. „Schwammstadt / Blau-grüne Infrastruktur“) der fachlich Zuständigen heraus, die bereits heute auf verschiedenste Weise im täglichen kommunalen Betrieb versuchen mit den Auswirkungen des Klimawandels umzugehen, sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Weiterhin sind die Grundlagen eines Hitzeaktionsplans auszuarbeiten und abzustimmen. Der Fahrplan Klimafolgenanpassung soll schließlich die Abläufe, Aufgaben und Voraussetzungen zur Integration der

Klimafolgenanpassung im Verwaltungshandeln der jeweiligen Städte und Gemeinden abbilden.

Zum anderen soll im KFK Stufe 2 eine Koordinierung der Fachplanungen zur integrierten Zusammenarbeit im Kreis Viersen erfolgen. Zusammen mit der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und dem Gewerbe wollen Kreis sowie Städte und Gemeinden in einem Dialogprozess Querschnittsthemen diskutieren, ein Bewusstsein für gegenseitige Abhängigkeiten schaffen, eine integrierte Herangehensweise abstimmen sowie Maßnahmen initiieren.

Bei dem auf ein Jahr angelegten Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 160 TEUR gerechnet. Es erfolgt eine Erstattung der Kosten in Höhe von 79,2 TEUR (49,5 %) durch die Städte und Gemeinden.

Grundwasserbilanzierung im Ostkreis

Angelehnt an die Pilotstudie der Grundwasserbilanzierung im Westkreis soll als folgerichtiger Schritt der Ostkreis hinsichtlich seiner Grundwasserbilanzierung betrachtet werden.

Es soll für eine künftige Bewirtschaftung der Grundwasservorräte auch im Ostkreis eine aktuelle Wasserbilanz erstellt werden, anhand derer sowohl die Versorger, aber prioritär vor allem die Untere Wasserbehörde zukünftige Bewirtschaftungsfragen auf der Basis der veränderten hydrologischen Rahmenbedingungen bewerten und entscheiden können. Auf verschiedenen Betrachtungsebenen ist eine belastbare Bilanzierung zu fertigen. Die Erarbeitung eines einfachen, unterstützenden Instrumentes zur Berechnung von Grundwasserbilanzen und zur Ermittlung des verfügbaren nutzbaren Grundwasserdargebotes auf verschiedenen Betrachtungsebenen ist Ziel des Projektes. Angelehnt an das West-Projekt sollen hier die Versorger ebenfalls an den Kosten flächenanteilig beteiligt werden. Gemäß der Ausweisung von Wasserschutzzonen wird mit einer kostenmäßigen Erstattung in Höhe von 33 % gerechnet. Lag im Westkreis-Projekt noch das engmaschigere Grundwassermessstellennetz des Ertftverbandes zugrunde, muss im Ostkreis eine breitere Grundlagenschaffung erfolgen, z.B. mittels zusätzlicher Grundwassermessstellen.

Der Auftrag zum Projekt wurde Ende 2022 erteilt und erstreckt sich auf ein Jahr. 2023 wird mit Kosten in Höhe von 80 TEUR gerechnet.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (NiersCon)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat ein Programm über die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bekanntgegeben. Hierbei soll die systematische Berücksichtigung der Risiken und Chancen aus dem Klimawandel (u.a. Hitzeperioden, Hochwasser, Starkregenereignisse) in den Fokus gerückt werden.

Gemäß dieser Förderbekanntmachung werden auch sogenannte Leuchtturmvorhaben gefördert, die eine überregionale Multiplikatorwirkung entfalten sollen.

Der Kreis Viersen bringt sich hierbei mit dem Projekt –NiersCon- zum nachhaltigen Ressourcenschutz des Wassers ein und schafft somit eine innovative Klimawandelanpassungsstrategie.

Denn infolge des Klimawandels stellt Wasser eine knapper werdende Ressource dar. Aufgrund sich verändernder Niederschlagsmuster, langanhaltender Großwetterlagen und erhöhter Wasserentnahmen während der Trockenperioden fallen in den letzten Jahren auch die lokalen Grundwasserstände zusehends.

NiersCon verfolgt das Ziel, durch effektive Maßnahmen eine Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln, welche durch gezielte Modifikation auf bereits bestehenden Strukturen basieren sollen. So sollen kostengünstige und gezielte Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und einen Mehrwert für lokale Akteure und die Bevölkerung darstellen.

Konkret geht es darum, die im Ostkreis als geeignet zu identifizierenden Wald- und Auenflächen insoweit zu reaktivieren, um durch eine integrierte Steuerung des regionalen Grabensystems einen gezielten Einfluss auf den lokalen Wasserkreislauf und damit einhergehend einen Wasserrückhalt in der Fläche zu erzielen. Das dezentral in den Gräben gespeicherte Niederschlagswasser kann daraufhin gleichermaßen zur gesteuerten Grundwasseranreicherung als auch zum innovativen Gebrauch der Verdunstungskühlleistung genutzt werden. Dabei soll gleichermaßen dem Hochwasserschutz Rechnung getragen werden.

Durch eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung zusätzlich für wasserwirtschaftliche Themen sensibilisiert und aktiv in die Diskussion zur Klimafolgenanpassung eingebunden werden.

Im 2-stufigen Antragsverfahren wurde im November 2020 die Projektskizze eingereicht. Nach erfolgreicher Bewertung wurden der Kreis sowie der Wasser- und Bodenverband der

Mittleren Niers aufgefordert Ende 2021 jeweils einen Voll-Antrag einzureichen. Die Bewertung der Anträge durch den Projektträger dauert deutlich länger als angekündigt und ist noch nicht abgeschlossen. Der Projektträger teilte mit, dass mit Vorhabenbeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2023 zu rechnen ist. Angelegt ist das Projekt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit einem Mittelbedarf von insgesamt 180 TEUR. Für 2023 und 2024 werden jeweils Kosten in Höhe von 90 TEUR veranschlagt. Es wird in beiden Jahren mit einer 65 %-igen Förderung gerechnet, sodass sich pro Jahr ein Eigenanteil von 31,5 TEUR und eine Förderung von 58,5 TEUR ergibt.

Niedrigwasservorsorge

Vor dem Hintergrund der sich im Zuge des Klimawandels voraussichtlich weiter verschärfenden Niedrigwasserrisiken sind zur Sicherstellung einer adäquaten und effektiven Gewässeraufsicht durch die Untere Wasserbehörde weiterführende Informationsgrundlagen zu schaffen und ein weiteres Vorgehen zu definieren.

Das Trockenfallen von Abschnitten und Nebengewässern der Nette in den sommerlichen Trockenperioden der Jahre 2018 bis vorerst 2020 bildete den Auslöser für ein vorausschauendes Vorsorgesystem.

Mit Hilfe der Identifikation geeigneter Messstellen sollen wichtige Bewirtschaftungsfragen geklärt werden. Mittels geeigneter Schwellenwerte an den einzelnen neu zu errichtenden Pegeln soll ein Ampelsystem angelehnt an das Landesniedrigwasserkonzept aus Brandenburg entstehen. Dieses dient dann zukünftig für eine Ableitung von Maßnahmen. Der Auftrag für die Untersuchung, die auf zwei Jahre angesetzt ist, wird in 2022 erteilt werden. Die Gesamtmaßnahme wird mit 100 TEUR beziffert. In 2023 wird mit Kosten in Höhe von 50 TEUR gerechnet. Eine Ausdehnung auf weitere vulnerable Oberflächengewässer im Kreisgebiet ist vorgesehen.

Starkregengefahrenkarte

Die jüngsten Starkregenereignisse im Kreisgebiet haben deutlich gezeigt, wie auch lokal sehr begrenzte Extremwetter zu Überschwemmungen mit erheblichem Ausmaß führen können. Starkregen tritt ohne wesentliche Vorwarnzeiten auf und kann flächenhaft zu hohen Schäden an vulnerablen Infrastruktureinrichtungen, Gewerbe und Sonstigem führen. Vor diesem Hintergrund und dem fortschreitenden Klimawandel plant der Kreis Viersen eine Gefährdungsanalyse als Beitrag zur Starkregenvorsorge aufzustellen, in der insbesondere

Abflusswege und Überstauszenarien von wild abfließendem Oberflächenwasser abgebildet werden sollen.

Die Vermeidung von Starkregenschäden ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die nicht an den jeweiligen Kommunengrenzen aufhört. Das anfallende Oberflächenwasser muss ganzheitlich betrachtet werden, denn die jeweiligen Einzugsgebiete stimmen mit Verwaltungsgrenzen nicht überein. Daher gilt es, ein kreisweites Risikobild zu entwerfen, aus dem auch kreisweite Präventionen abgeleitet werden können.

Diese gilt es zu lokalisieren und aus den lokalen Kenntnissen heraus eine Risikoanalyse durchzuführen und final präventive Maßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es hierbei, dass die Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände ein kreisweites, einheitliches System als detaillierte Planungsgrundlage erhalten, mit dessen Hilfe eine bessere Vorsorge in Bezug auf Starkregeneignisse gestaltet werden kann.

Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von 290 TEUR.

Die Erstellung des Starkregenrisikomanagements für das gesamte Kreisgebiet erfolgt zweistufig:

Aus hydrologischer Sicht ist es sinnvoll, das Schwalmverbandsgebiet, welches sich auch auf Teile des Kreis Heinsberg und der Stadt Mönchengladbach erstreckt, in Gänze zu betrachten. Daher hat der Kreis sich entschieden, in Kooperation mit dem Schwalmverband ein Starkregenrisikomanagement für die Gemeindegebiete Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal im Gesamtzusammenhang mit dem übrigen Schwalmverbandsgebiet erstellen zu lassen. Die Vergabe hierzu erfolgte durch den Schwalmverband, der Kreis trägt anteilig die Kosten für die drei Gemeinden. Das Teilprojekt startete bereits im Februar 2022.

Für die übrigen Kommunen im Kreisgebiet (Gemeindegebiet Grefrath sowie Stadtgebiete Kempen, Nettetel, Tönisvorst, Viersen und Willich) hatte der Kreis unter seiner Federführung ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses Teilprojekt startete im April 2022. Beide Starkregenrisikomanagements werden kompatibel zueinander gestaltet, so dass als Endergebnis eine ganzheitliche Risikoeinschätzung des gesamten Kreisgebietes vorliegt. Im Jahr 2023 wird für beide Teilprojekte mit summarischen Kosten in Höhe von 150 TEUR gerechnet. Laut aktuellem Zeitplan sollen beide Projekte Ende 2023 abgeschlossen sein.

Wasserversorgungskonzept – Zukunftsbild Wasserversorgung Kreis Viersen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der wachsenden Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher und öffentlicher Wasserversorgung soll übergeordnet für das Kreisgebiet die langfristige Ausrichtung der Wasserversorgung geklärt werden.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben bereits 2019 jeweils isoliert für sich und ihr Gebiet ein Wasserversorgungskonzept erstellt. Das Zukunftsbild Wasserversorgung Kreis Viersen soll dies aufgreifen und weiterentwickeln.

Hierzu ist es nötig, den aktuellen Stand und das Potential der öffentlichen Wasserversorgung zu untersuchen, damit im Hinblick auf die sich stellenden Herausforderungen rechtzeitig die Weichen für die Zukunft gestellt werden können. Nicht nur mögliche Veränderungen der Grundwasserneubildung durch einen Klimawandel, auch Auswirkungen durch Grundwasserbelastungen, zunehmende Wasserbedarfe in der Bevölkerung und die Versorgungsinfrastruktur gilt es zu berücksichtigen und im Rahmen von mittel- bis langfristigen Prognosen und Szenarien zu betrachten.

Nach der quantitativen Bestandsaufnahme aus beiden kreisabdeckenden Projekten der Grundwasserbilanzierung gilt es, aus der jüngsten Entwicklung des Wasserbedarfs eine Prognose zu fertigen. Hierzu sollen Zusammenhänge und Abhängigkeiten aus den Versorgungssystemen (öffentliche Trinkwasserversorgung, im Zusammenspiel mit Landwirtschaft, Gewerbe und anderen Entnahmen) beispielsweise in einem Notverbundsystem aufgezeigt werden.

Im Zusammenspiel mit der Synthese der einzelnen Wasserversorgungskonzepte von den einzelnen Kommunen soll aus diesem heraus eine qualitative und quantitative Analyse der Chancen und Risiken erfolgen.

Alternative Wassernutzungen wie Wasserwiederverwendung und die Wasserspeicherung für kommunale und landwirtschaftliche Nutzungen sollen in ihrem Potential eruiert werden. Im Jahr 2022 ist eine Vorstufe (Projektskizze mit Definition der Struktur und Aufbau des Projekts) als Vorbereitung des Hauptprojekts erstellt worden. Der Auftrag für das Hauptprojekt erstreckt sich auf 2 Jahre. In 2023 werden Kosten in Höhe von 115 TEUR entstehen und in 2024 Kosten in Höhe von 110 TEUR.

Spring/Schwarze Rahm

Für das Gewässer Spring / Schwarze Rahm im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes der Gelderner Fleuth wurde bereits in 2020 mit Förderung des Landes ein

Grundstück erworben, auf dem die Maßnahme gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden soll.

Hierbei soll die Spring der natürlichen Topographie folgend mäandrierend verlaufen.

Um eine bestmögliche Planung hinsichtlich wasserbaulicher Gegebenheiten und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist es notwendig, auf ein entsprechend geeignetes Planungsbüro zurückzugreifen. Denn die Erkenntnisse und die Rahmenbedingungen in Bezug auf naturnahe Gewässerentwicklung unterliegen einem stetigen Wechsel und bedürfen einer adäquaten Umsetzung.

Die Planungsleistung umfasst die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen für eine Plangenehmigung nach § 68 WHG, einschließlich der erforderlichen technischen Berechnungen und Erstellung des Landschaftlichen Begleitplanes zur Beurteilung der Eingriffe und deren Ausgleich in die Natur und Landschaft. Hierfür wird in 2023 mit Kosten in Höhe von 50 TEUR gerechnet.

Anfang 2023 wird dann der Auftrag für den eigentlichen Ausbau in Höhe von 250 TEUR für zwei Jahre erteilt. Für 2023 werden Kosten in Höhe von 100 TEUR anfallen. In 2024 wird mit Kosten in Höhe von 150 TEUR gerechnet. Sowohl die Planung als auch die Umsetzung werden zu 80 % vom Land gefördert.

5 Auswirkungen der Corona-Pandemie

5.1 Allgemeines

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sieht vor, die haushaltswirtschaftlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zu isolieren, um die Haushalte 2020 und 2021 rein haushaltsrechtlich nicht zu belasten. Das Gesetz ist am 30.09.2020 in Kraft getreten. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 wurde die Möglichkeit zur Isolierung der Corona-Belastungen auf das Jahr 2022 ausgeweitet.

Durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 07.12.2022 wurde das NKF-CIG in das NKF-CUIG umgewandelt und die Isolierung auch auf Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine erweitert (bzgl. der Isolierung dieser Aufwendungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 6 des Berichtes verwiesen).

Hinsichtlich der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die Isolierung erneut um ein Jahr auf den 31.12.2023 ausgeweitet.

Grundsätzlich ist laut dem aktuellen Gesetz die Summe der durch die COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu ermitteln. Um durch diese Belastungen nicht den Haushaltsausgleich und den Handlungsspielraum zukünftiger Jahre massiv zu gefährden, sollen diese Haushaltsbelastungen über einen außerordentlichen Ertrag als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird somit durch den außerordentlichen Ertrag neutralisiert, so dass das Jahresergebnis insgesamt von den Pandemie-bedingten Belastungen befreit ist. Um hierbei die Transparenz des Jahresabschlusses zu wahren, ist dies im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Gemäß § 6 des Gesetzes ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 steht dem Kreistag für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Über die Entscheidung ist im Falle des Kreises Viersen ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 6 Abs. 3 NKF-CIUG zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises in Einklang stehen. Dem Kreistag obliegt somit sowohl die Entscheidung über den über zukünftige Jahre abzuschreibenden Anteil dieser Belastungen als auch über die Abschreibungsdauer der Bilanzierungshilfe.

5.2 Haushaltsjahre 2020 und 2021

Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich finanzielle Belastungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR. Eine Übersicht über die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 enthält Anlage 11 zum Jahresabschluss 2020.

Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf 5,1 Mio. EUR. Auch diese Auswirkungen wurden in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2021 in einer Übersicht dargestellt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die o.g. Anlagen und die Erläuterungen im Vorbericht des Vorjahres unter Punkt 5 verwiesen.

5.3 Haushaltsjahr 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden finanzielle negative Auswirkungen auf den Haushalt in Höhe von 1,8 Mio. EUR erwartet, die in der Planung über die Einbuchung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrages isoliert wurden.

Bezüglich der Details zu den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsplan 2022 wird auf Punkt 5.3 des Vorberichts des Jahres 2022 verwiesen.

Nach den Daten der Prognose sinken die finanziellen Belastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vergleich zum Planansatz voraussichtlich um 0,3 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR, was in der Folge zu einer Verringerung der außerordentlichen Erträge führt.

Mit Bescheid vom 16.12.2022 hat das Land eine Zuweisung über 1,6 Mio. EUR zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 gezahlt, wodurch im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich keine Corona-Belastungen zu isolieren wären.

5.4 Haushaltsjahr 2023

Für das Jahr 2023 wird mit finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 0,6 Mio. EUR geplant, die durch die Einbuchung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrags isoliert werden.

Unter Berücksichtigung der Isolierungsbeträge aus den Jahren 2020 bis 2022 von 14,9 Mio. EUR und des Jahres 2023 von 0,6 Mio. EUR ergibt sich zum 31.12.2023 ein Isolierungsbetrag von insgesamt 15,5 Mio. EUR.

6 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

6.1 Allgemeines

Mit dem vom Landtag am 07.12.2022 beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (nunmehr: NKF-COVID-19-Ukraine- Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) um die Isolierung von finanziellen Schäden in Folge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise erweitert worden. Damit sind auch diese Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 separat zu erfassen und im Jahresabschluss zu isolieren. Die Erträge und Aufwendungen werden auf gesonderten Konten gebucht. Aufgrund der Isolierung der Finanzschäden nach dem NKF-CUIG ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

In Abänderung zur Regelung im NKF-CIG ist die anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Weiterhin steht alternativ das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 NKF-CUIG). Im NKF-CIG war die Entscheidung beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zu treffen.

Über die Entscheidung ist weiterhin ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 6 Abs. 3 NKF-CUIG zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises in Einklang stehen. Dem Kreistag obliegt somit sowohl die Entscheidung über den über zukünftige Jahre abzuschreibenden Anteil dieser Belastungen als auch über die Abschreibungsdauer der Bilanzierungshilfe.

6.2 Haushaltsjahr 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 ist aktuell der Stand zum 30.09.2022 darstellbar. Bis zum 30.09.2022 sind hier Aufwendungen von 2,6 Mio. EUR entstanden, denen Erträge von 1,9 Mio. EUR gegenüberstehen. Daneben wurden investive Auszahlungen in Höhe von 83 TEUR geleistet. Eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen ist der Sitzungsvorlage 267/2022 zu entnehmen.

Die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ würden sich damit um 0,8 Mio. EUR erhöhen.

Eine Auswirkung der Energiekrise hat sich im Haushaltsjahr 2022 für den Kreis nicht ergeben. Seit Jahren werden mit den Energieversorgern längerfristige Verträge abgeschlossen, um sowohl günstige Konditionen als auch Planungssicherheit für den Zeitraum der Verträge zu erhalten. Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen.

6.3 Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026)

Für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß § 4 Abs. 3 NKF-CUIG die Summe der infolge des Krieges in der Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Für den Haushalt 2023 und die Finanzplanjahre 2024 – 2026 wurden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bzw. der Energiekrise entsprechend der Regelungen des NKF-CUIG separat erfasst.

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden für das Jahr 2023 finanziell negative Auswirkungen auf den Haushalt in Höhe von 9,6 Mio. EUR erwartet, die in der Planung über die Einbuchung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrages isoliert werden.

Bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg bzw. der Energiekrise handelt es sich im Wesentlichen um Mehraufwendungen (vermindert um entsprechende Mehrerträge) im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 7,3 Mio. EUR. Daneben werden insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Energie für kreiseigene Gebäude (Heizung 1.177 TEUR, Strom 607 TEUR und Mietnebenkosten 228 TEUR) infolge des drastischen Preisanstiegs von insgesamt 2,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Weitere Isolierungsbeträge ergeben sich vor allem im Sozialbereich (Hilfen zur Pflege 440 TEUR, Regelleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII 775 TEUR, dem Pflegewohngeld 425 TEUR und den Erstattungen im Rahmen der Krankenhilfe 357 TEUR).

Für den Finanzplanungszeitraum wird weiterhin von einer Belastung im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, der Hilfe zum Leben und der Pflege sowie der Krankenhilfe ausgegangen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die kalkulierten Mehrerträge und –aufwendungen im Einzelnen dar.

PSP-Element / Kostenstelle	Bezeichnung Produkt / Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Art
1.100.02.15.02	Katastrophenschutz	52810200	Sonstige Sachleistungen Ukraine	15.000	0	0	0	A
1.100.05.02.01	Hilfen zur Gesundheit	52340202 52340210	Erstattung Krankenhilfe AOK Ukraine Erst. Krankenk/Bearb. Krankenhilfe Ukraine	320.000 37.000	326.400 37.740	332.928 38.495	339.587 39.265	A A
1.100.05.02.02	Leistungen für Menschen mit Behinderung	53310213 53310214	Soziale Teilhabe gem. § 113 SGB IX Ukraine Teilhabe an allgem. Schulbildung Ukraine	21.000 176.000	21.420 179.520	21.848 183.110	22.285 186.773	A A
1.100.05.02.03	Leistungen für pflegebedürftige Menschen	53170201 53170202 53170203 53310235 53320222 53320223 53320224 53320225	Pflegewohngeld Ukraine Bewohnerorient. Zuschuss Kurzzeitpflege Bewohnerorientierter Zuschuss Tagespflege Ambulant betreute Wohngemeinschaften Ukraine Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 2 Ukraine Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 3 Ukraine Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 4 Ukraine Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 5 Ukraine	425.000 50.000 60.000 30.000 40.000 170.000 150.000 80.000	433.500 51.000 61.200 30.600 40.800 173.400 153.000 81.600	442.170 52.020 62.424 31.212 41.616 176.868 156.060 83.232	451.013 53.060 63.672 31.836 42.448 180.405 159.181 84.897	A A A A A A A A
1.100.05.03.01.01	Leistungen 3. Kapitel SGB XII	53311200 53311201	Regelleistungen HzL a.v.E. - Ukraine Einn. Leistg. HzL/Erstausstattung Wohnung	770.000 5.000	785.400 0	801.108 0	817.130 0	A A
1.100.05.03.01.02	Leistungen 4. Kapitel SGB XII	44960200 53312201 53312202	Leist.bet.Grundsicherung im Alter Ukraine Leistg. GSIG a.v.E. Personen zw. 18-64 Jahre Leistungen GSIG a.v. an Pers.ab 65 Jahre	5.495.000 2.400.000 3.095.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	E A A
1.100.05.03.02	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	44910200 54610200 54610203 54630202 54630203	Leist.bet. Unterkunft u.Heizung an Arbeit Leistungsbet. für KdU (§ 22 SGB II) Ukraine Leistungsbet. Wohng/Miete/Umzug (§ 22SGB II) Einn. Leistg. SGB II/Erstausstatg. Wohnung Einn.Leistg. SGB II/Erstausst. Bekleidg.	11.088.000 18.000.000 100.000 300.000 10.000	11.309.760 18.360.000 100.000 300.000 10.000	11.535.955 18.727.200 100.000 300.000 10.000	11.766.674 19.101.744 100.000 300.000 10.000	E A A A A
1.100.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	41401200	Bundeszuweisung zweckgebunden 1 Ukraine	2.100.000	0	0	0	E
G01100	Kreishaus	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	336.700 448.600	0 0	0 0	0 0	A A
G01103	ZA - Lindenstraße	52411000 52417000	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwand für Mietnebenkosten	5.100 11.500	0 0	0 0	0 0	A A
G01104	Kreissportbund	52411000 52411100 52417000	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung) Aufwand für Mietnebenkosten	2.200 4.100 3.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0	A A A
G01105	Außenstelle Grefrath	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	66.900	0	0	0	A
G02200	RW Schwalmatal - Standort Heyen	52411000 52411100 52417000	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung) Aufwand für Mietnebenkosten	6.300 10.200 1.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0	A A A
G02201	RW Schwalmatal - Standort Waldniel	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	3.700	0	0	0	A
G02203	Katastrophenschutzunterkunft Robend	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	1.700	0	0	0	A
G02204	RW Tönisvorst	52411000 52411100 52417000	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung) Aufwand für Mietnebenkosten	23.700 27.700 7.400	0 0 0	0 0 0	0 0 0	A A A
G02206	Lager Bevölkerungsschutz	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	3.700	0	0	0	A
G03100	BK Viersen - Heesstraße	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	73.300 174.800	0 0	0 0	0 0	A A
G03101	BK Viersen-Nikolaus-Groß-Straße	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	33.800 77.300	0 0	0 0	0 0	A A
G03200	Weiterbildungskolleg Viersen	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	5.300 27.300	0 0	0 0	0 0	A A
G03300	RMBK Kempen - von Saarwerden-Straße	52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	45.000	0	0	0	A
G03301	RMBK Kempen - Kleinbahnstraße	52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	70.000	0	0	0	A
G03302	RMBK Kempen - Willich	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	20.400 25.000	0 0	0 0	0 0	A A
G03303	RMBK Kempen - Nettetal Lobberich	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	5.300	0	0	0	A
G03400	Franziskusschule	52411000 52411100	Aufwendungen Energie (Strom) Aufwendungen Energie (Heizung)	7.500 167.300	0 0	0 0	0 0	A A

PSP-Element / Kostenstelle	Bezeichnung Produkt / Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Art
G03500	FZ-Ost - Gereonschule	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	11.300	0	0	0	A
		52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	25.200	0	0	0	A
G03504	FZ-Ost - Standort Willich	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	14.800	0	0	0	A
G03600	FZ Ost - Standort Viersen	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	700	0	0	0	A
		52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	6.500	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.200	0	0	0	A
G03701	FZ West - Standort Schwalmtal	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	13.000	0	0	0	A
G03702	FZ West - Standort Viersen	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	18.500	0	0	0	A
G03703	FZ West - Standort Nettetal	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	11.200	0	0	0	A
G04100	Niederrh. Freilichtmuseum Dorenburg	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	40.000	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	4.500	0	0	0	A
G04202	Kreisarchiv Ransberg	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	23.200	0	0	0	A
G04400	Kreismusikschule	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	500	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	22.200	0	0	0	A
G04500	Volkshochschule	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	2.000	0	0	0	A
		52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	31.500	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	20.300	0	0	0	A
G06200	ASD - Schwalmtal	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.700	0	0	0	A
G06300	ASD - Grefrath	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	300	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.700	0	0	0	A
G06400	ASD - Brüggen	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	500	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.300	0	0	0	A
G06500	ASD - Tönisvorst	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	1.300	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.400	0	0	0	A
G06700	Jugendwerkstatt Bracht	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	2.500	0	0	0	A
		52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	22.000	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	2.000	0	0	0	A
G06800	Jugendwerkstatt Kempen	52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	8.000	0	0	0	A
		52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	7.300	0	0	0	A
G06900	ASD - Niederkrüchten	52417000	Aufwand für Mietnebenkosten	1.900	0	0	0	A
G12100	Baubetriebshof	52411000	Aufwendungen Energie (Strom)	4.900	0	0	0	A
		52411100	Aufwendungen Energie (Heizung)	6.500	0	0	0	A

(Mehr-)Ertrag (E) =	18.683.000,00 €	11.309.760,00 €	11.535.955,00 €	11.766.674,00 €
(Mehr)Aufwand (A) =	28.265.700,00 €	21.145.580,00 €	21.560.291,00 €	21.983.296,00 €
Haushaltsbelastung insgesamt =	9.582.700,00 €	9.835.820,00 €	10.024.336,00 €	10.216.622,00 €

Gesamt-Isolierungsbeträge Corona und Ukraine/Energiekrise

Die Isolierungsbeträge aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise belaufen sich damit – wie unter Punkt 5 bzw. Punkt 6 ausgeführt - zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich auf insgesamt 25,8 Mio. EUR.

7 Vermögens- und Schuldenlage; Liquidität

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises zum 31.12.2021 ist in der Bilanz abgebildet. Während die Aktivseite Aufschluss über das Vermögen des Kreises gibt, enthält die Passivseite eine Übersicht über die Schulden des Kreises.

Schlussbilanz des Kreises Viersen zum 31.12.2021

Aktiva			
		31.12.2021	Vorjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	14.886.493,32 €	9.808.444,81 €
1.	Anlagevermögen	339.256.075,14 €	321.697.136,68 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.572.165,81 €	4.624.666,91 €
1.2	Sachanlagen	191.694.830,37 €	184.589.638,95 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.502.159,47 €	6.248.215,47 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.174.523,33 €	88.017.579,24 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	70.237.464,84 €	69.993.354,09 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.697,12 €	27.126,35 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.701.493,35 €	6.475.142,23 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.705.542,69 €	5.760.214,61 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.348.949,57 €	8.068.006,96 €
1.3	Finanzanlagen	142.989.078,96 €	132.482.830,82 €
2.	Umlaufvermögen	40.551.887,03 €	60.420.721,47 €
2.1	Vorräte	31.304,81 €	23.223,79 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.651.684,27 €	31.055.952,87 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	5.868.897,95 €	29.341.544,81 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67.491.837,44 €	32.521.226,07 €
	Bilanzsumme Aktiva	462.186.292,93 €	424.447.529,03 €
Passiva			
		31.12.2021	Vorjahr
1.	Eigenkapital	55.364.006,51 €	58.450.248,31 €
1.1	Allgemeine Rücklage	28.032.541,81 €	28.172.448,00 €
1.2	Sonderrücklagen	9.964.412,95 €	9.964.412,95 €
1.3	Ausgleichsrücklage	20.313.387,36 €	20.313.387,36 €
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.946.335,61 €	0,00 €
2.	Sonderposten	94.946.411,04 €	96.123.572,96 €
2.1	für Zuwendungen	83.606.019,73 €	84.641.493,41 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	186.030,23 €	222.279,46 €
2.4	Sonstige Sonderposten	11.154.361,08 €	11.259.800,09 €
3.	Rückstellungen	218.722.472,97 €	204.760.373,39 €
3.1	Pensionsrückstellungen	187.346.240,00 €	179.819.959,00 €
3.2	Rückstellungen für (Deponien und) Altlasten	2.119.937,65 €	1.959.995,85 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	8.993.535,75 €	6.630.709,85 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	20.262.759,57 €	16.349.708,69 €
4.	Verbindlichkeiten	38.867.558,26 €	46.961.214,43 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.773.188,61 €	22.099.382,94 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.688.777,60 €	1.794.396,80 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.456.501,77 €	6.949.824,29 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.137.727,46 €	4.422.881,17 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.590,06 €	3.807.303,43 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.012.772,76 €	7.887.425,80 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.285.844,15 €	18.152.119,94 €
	Bilanzsumme Passiva	462.186.292,93 €	424.447.529,03 €

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kreises wurden im Jahresabschluss 2021 Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW gebildet. Für nähere Informationen wird daher auf den Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

7.1 Entwicklung Vermögen und Schulden

Ausgehend vom Stand des Vermögens in der Schlussbilanz des Jahres 2021, der im Jahresabschluss 2021 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen sowie der geplanten Abschreibungen auf das Anlagevermögen bzw. der Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Zeitraum 2021 - 2026 ein deutlicher Anstieg des Anlagevermögens festzustellen. Gleichzeitig steigen auch die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der hohe Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Kreis Viersen, welcher durch den Kreis koordiniert wird. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Breitbandausbau steht ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten, der sich aus den Erstattungen des Bundes und des Landes sowie der Eigenanteile der kreisangehörigen Kommunen ergibt, gegenüber. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den Kreis somit nicht. Die Abwicklung der Maßnahme führt lediglich zu einer Bilanzverlängerung beim Kreis Viersen.

Eine zusammenfassende Übersicht der Entwicklung des Vermögens sowie der Abschreibungen des Kreises Viersen aufgrund der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Investitionen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Bilanzposition	2021			2022			2023		
	Bilanz 31.12.21	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021		geplante Investitionen	geplante AfA bzw. Auflösung	Bilanz Plan 31.12.22	geplante Investitionen	geplante AfA bzw. Auflösung	Bilanz Plan 31.12.23
Anlagevermögen	339.256.075	23.356.289		82.195.490	8.775.773	436.032.081	58.798.000	10.163.741	484.666.340
Umlaufvermögen	40.551.887					40.551.887			40.551.887
Aktive Rechnungsabgrenzung	67.491.837			14.294.659	8.016.619	73.769.877	9.411.630	8.495.060	74.686.448
Summe Aktiva (ohne Isolierung)	447.299.800	23.356.289		96.490.149	16.792.392	550.353.845	68.209.630	18.658.801	599.904.674

Bilanzposition	2024			2025			2026		
	geplante Investitionen	geplante AfA bzw. Auflösung	Bilanz Plan 31.12.24	geplante Investitionen	geplante AfA bzw. Auflösung	Bilanz Plan 31.12.25	geplante Investitionen	geplante AfA bzw. Auflösung	Bilanz Plan 31.12.26
Anlagevermögen	58.340.000	11.179.433	531.826.906	14.107.500	11.300.713	534.633.694	9.568.000	11.422.604	532.779.089
Umlaufvermögen			40.551.887			40.551.887			40.551.887
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.179.850	8.588.013	67.278.284	179.850	8.489.384	58.968.751	179.850	8.395.505	50.753.095
Summe Aktiva (ohne Isolierung)	59.519.850	19.767.447	639.657.078	14.287.350	19.790.096	634.154.331	9.747.850	19.818.110	624.084.071

Wie der nachfolgenden Übersicht entnommen werden kann, erhöht sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Folge der beachtlichen Investitionssummen im Bereich des Anlagevermögens im Betrachtungszeitraum deutlich von 16,8 Mio. EUR im Jahr 2021 auf 142,5 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2026. Für das Jahr

2022 war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 65,7 Mio. EUR vorgesehen. Tatsächlich wurde ein Kredit in Höhe von 48,5 Mio. EUR für den Erwerb der Anteile an der GWG und zwei Förderkredite für Investitionen in Schulen von 1,5 Mio. EUR aufgenommen. Für die Aufnahme der Darlehen wurde sowohl die aus 2021 übertragene Kreditermächtigung von 29,7 Mio. EUR sowie ein Teilbetrag der Kreditermächtigung aus 2022 in Anspruch genommen. Bezüglich der verbleibenden Kreditermächtigung des Jahres 2022 von 45,4 Mio. EUR bleibt bis zum Jahresabschluss abzuwarten, inwieweit diese in das nächste Jahr übertragen wird.

Inwieweit die geplanten Kredite tatsächlich aufgenommen werden, hängt maßgeblich von der Liquiditätsentwicklung ab.

Bilanzposition	2021			2022			2023		
	geplante Kredit- aufnahme	geplante Tilgung	Bilanz 31.12.21	Kredit- aufnahme	Tilgung	Bilanz 31.12.22	geplante Kredit- aufnahme	geplante Tilgung	Bilanz 31.12.23
Verbindlichkeiten für Investitionen			16.773	50.008	1.889	64.892	38.500	3.057	100.335
davon für "Gute Schule 2020"			4.957	-	278	4.679	-	278	4.400

Bilanzposition	2024			2025			2026		
	geplante Kredit- aufnahme	geplante Tilgung	Bilanz 31.12.24	geplante Kredit- aufnahme	geplante Tilgung	Bilanz 31.12.25	geplante Kredit- aufnahme	geplante Tilgung	Bilanz 31.12.26
Verbindlichkeiten für Investitionen	47.000	4.472	142.863	5.000	5.076	142.787	5.000	5.258	142.529
davon für "Gute Schule 2020"	-	278	4.122	-	278	3.843	-	278	3.565

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wird – wie die nachfolgende Übersicht zeigt – der Bestand der Liquidität des Kreises deutlich beansprucht. Ob und inwieweit die geplanten Investitionsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können bzw. die Liquiditätsabflüsse konkret eintreten bleibt abzuwarten.

Position Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.688	818	- 7.619	3.581	3.816	3.087
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 24.323	- 75.869	- 50.352	- 53.549	- 8.811	- 7.077
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	- 16.635	- 75.051	- 57.971	- 49.968	- 4.995	- 3.990
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.120	61.301	35.443	42.528	76	258
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	- 21.755	- 13.750	- 22.528	- 7.440	- 5.071	- 4.248
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	29.342	5.869	11.000	-	-	-
Änderung des Bestandes an fremden Mitteln	- 1.718	-	-	-	-	-
Liquide Mittel	5.869	- 7.881	- 11.528	- 7.440	- 5.071	- 4.248

Während sich im Jahr 2023 ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7,6 Mio. EUR ergibt, wird bei planerisch ausgeglichenen Jahresergebnissen im Zeitraum 2024 bis 2026 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zwischen 3,1 Mio. EUR

und 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. Besonders hervorzuheben ist der deutliche Anstieg des Saldos aus Investitionstätigkeit im Jahr 2022 (75,9 Mio. EUR), im Jahr 2023 (50,3 Mio. EUR) bzw. im Jahr 2024 (53,5 Mio. EUR) gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021. Anzumerken ist hier aber, dass insbesondere durch die zeitliche Verschiebung des Erwerbes der Anteile an der GWG von 2021 nach 2022 und der Neuveranschlagung dieser Mittel im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 48,5 Mio. EUR sich die Höhe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Ergebnis 2021 entsprechend verringert. Trotz eines ebenfalls deutlichen Anstiegs des Saldos aus Finanzierungstätigkeit in den Jahren 2022 bis 2024 wird der Liquiditätsbestand stark beansprucht. Die Deckung des aktuellen Finanzbedarfs kann daher gegebenenfalls zeitweise nur mit Hilfe von fremden Finanzierungsmitteln sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung des Rückgangs des Bestandes der liquiden Mittel und zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsfähigkeit wurde der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 20 Mio. EUR festgesetzt.

7.2 Zinsbelastungen

Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (vgl. hierzu Erläuterungen unter Nr. 4.10) Mitte des Jahres 2022 in Höhe von 48,5 Mio. EUR steigen die Zinsaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 deutlich an. Auch in den Folgejahren ist mit Blick auf das steigende Zinsniveau und die weiterhin hohe Investitionstätigkeit des Kreises mit weiteren deutlich höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Bezüglich der Entwicklungen der Zinsbelastungen wird auf die Ausführungen im Produkt 16.01.02 - Sachkonto 55170000 – Zinsaufwendungen Kreditinstitute verwiesen.

7.3 Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.5 verwiesen. Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2022 und 2023 – inklusive der geplanten Auskehrungen aufgrund der Verbesserungen im Bereich der Hilfe zur Pflege von 4,5 Mio. EUR - sinkt deren Bestand bis Ende 2023 auf 6,3 Mio. EUR. Bei planerisch ausgeglichenen Ergebnisplänen verbleibt im weiteren gesamten Planungszeitraum ein Eigenkapital (bestehend aus der allgemeinen

Rücklage und der Ausgleichsrücklage) von 34,3 Mio. EUR. Daneben besteht unverändert noch eine Sonderrücklage in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals ist in der Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ abgebildet.

8 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

Aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten ergeben sich für die unmittelbare und mittelbare Beteiligung des Kreises Viersen an Unternehmen folgende Belastungen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG)

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich durch die WFG wahrgenommen. Der Kreis Viersen leistete im Rahmen dieser Betrauung bis einschließlich 2022 Ausgleichsleistungen in Höhe von jährlich 1,0 Mio. EUR. Durch den Kauf der Anteile der WFG an der GWG entfallen ab dem Jahr 2023 diese Ausgleichsleistungen.

Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)

Im Jahr 2016 wurde die „Entwicklungsgesellschaft Energie und Gewerbepark Elmpt mbH“ **(EGE) mit dem vorrangigen Ziel der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung auf dem** Gebiet der ehemaligen militärischen Liegenschaften der Javelin-Barracks in Niederkrüchten-Elmpt gegründet. Der Kreis Viersen ist an der EGE mit einem Geschäftsanteil von 40 % beteiligt und kann nach § 1 des Konsortialvertrags zum Gesellschaftsvertrag vom 30.08.2016 entsprechend dieses Anteils z.B. zu Verlustausgleichen herangezogen werden.

Ein Teil des ehemaligen britischen Militärflughafens soll in ein Gewerbe- und Industriegebiet umgewandelt werden. Die EGE strebt eine zeitnahe Vermarktung der Grundstücke und eine zügige Ansiedlung von Unternehmen an. Hierfür waren in 2021 anteilige Aufwendungen für den Kreis für erforderliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Sowohl der Ankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wie auch der Verkauf des Grundstücks an einen Investor sind abgeschlossen.

In den Folgejahren wird der Kreis Viersen voraussichtlich nur noch im geringen Umfang Gesellschafterzuschüsse an die EGE leisten müssen.

Die Abbildung der Ausgleichsleistung an die WFG als auch des Verlustausgleiches an die EGE erfolgt im Produkt 01.09.05 – Beteiligungsverwaltung.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte

Der Kreis Viersen hat keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Bewirtschaftungsregeln für den NKF-Haushalt (KT-Beschluss vom 24.09.2009)

Budgetierung

1. Die Budgetierung ist Ausdruck des Zusammenhangs von Leistungs- und Ressourcenverantwortung in den Ämtern und Einrichtungen. Sie soll einen ergebnisorientierten und sparsamen Einsatz der Mittel sowie ein flexibleres und effizienteres Reagieren auf Problem- und Bedarfslagen im jeweiligen Verantwortungsbereich und eine hohe Managementverantwortung der Beteiligten fördern und sicherstellen. Hierzu werden Produkt- und Kostenstellenbudgets gebildet.
2. Mit dem Budget werden einer Organisationseinheit Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.
Dieser Dezentralisierung und Flexibilisierung der Verfügungsberechtigung über Ressourcen steht die Pflicht zur Benennung von Zielen und Kennzahlen sowie zu einem unterjährigen Berichtswesen gegenüber.
3. Die Verantwortung für die Einhaltung des Jahresbudgets und die Einhaltung des mittelfristigen Finanzrahmens liegt bei den Produkt- und Kostenstellenverantwortlichen, die in den Teilplänen benannt werden. Die persönliche Verantwortung umfasst auch die Pflicht zur dauernden Überwachung (Soll, Ist, Vormerkungen, Restmittel) und die Entwicklung von Strategien zur Sicherstellung der Einhaltung des Budgets.
4. Werden Maßnahmen in das nächste Jahr verschoben, so stehen die dafür vorgesehenen Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Verfügung: Die Verwendung dieser Mittel kommt in der Wirkung einer über-/außerplanmäßigen Bereitstellung gleich.
5. Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - ausgenommen Personalaufwand, die
 - a) in einem Teilergebnisplan stehen und einem/einer Produktverantwortlichen zugeordnet sind oder
 - b) in einer Kostenstelle stehen und einem/einer Kostenstellenverantwortlichen zugeordnet sind,bilden jeweils ein Budget.
Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen sind für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW). Dies gilt grundsätzlich auch für Einzahlungen und Auszahlungen, wenn sich daraus keine Belastungen für den Ergebnishaushalt ergeben, z. B. durch Abschreibungen nach Investitionen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Verringerung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Gesamtfinanzplan führen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW).
6. Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen bilden über den Gesamthaushalt ein Budget.
7. Weitere oder abweichende Budgets können durch Haushaltsvermerke gebildet werden, ebenso Einschränkungen und Ausnahmen.
8. Für die Verwendung von Dritt- und Sondermittel gelten die Regelungen des jeweiligen Mittelgebers.

9. Für die in einem Produkt unter Personalaufwendungen und Interne Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28) ausgewiesenen Anteile tragen der/die Produktverantwortliche und der/die Kostenstellenverantwortliche gemeinsam die Verantwortung, sie sind aber nicht Bestandteil des jeweiligen Produktbudgets.
10. Bei Überschreiten eines Budgets sind die fehlenden Mittel über- oder außerplanmäßig zu beantragen. Dazu sind vorrangig Mehrerträge im jeweiligen Budget, ansonsten Deckungsmittel aus dem jeweiligen Amt bereit zu stellen, wenn dies nicht möglich ist, aus dem jeweiligen Dezernat. Erst wenn eine Deckung im Dezernat nicht zu erreichen ist, kann auf allgemeine Deckungsmittel zurück gegriffen werden.
11. Freiwillige Aufgaben sind so zu steuern, dass eine Deckung im jeweiligen Amt bzw. in der Einrichtung sichergestellt ist.

Unechte Deckungsfähigkeit

Für im Haushalt ausgewiesene Zweckbindungen erhöhen Mehrerträge die mit der Zweckbindung korrespondierenden Aufwandsermächtigungen in entsprechender Höhe.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenzen

Für den Einzelausweis von Investitionen gelten gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2008 die folgenden Wertgrenzen:

- Baumaßnahmen über 50.000 €
- alle übrigen Maßnahmen über 20.000 €

Gesamtplan

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.606.113,03	2.149.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.747.489,08	304.172.198	323.381.496	327.362.768	334.353.288	341.994.736
3	+ Sonstige Transfererträge	6.118.141,75	11.647.345	12.159.869	12.304.232	12.240.717	12.178.239
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.896.083,67	21.559.250	22.211.442	22.186.942	22.089.942	22.114.942
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900.638,13	2.521.075	2.588.765	2.716.515	2.739.265	2.727.315
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.983.173,80	77.554.260	90.555.718	92.898.182	94.274.414	95.869.648
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.845.228,75	5.015.549	6.212.448	6.212.197	6.207.298	6.204.865
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	8.081,02	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	393.104.949,23	424.618.677	460.180.738	466.751.836	474.975.924	484.160.746
11	- Personalaufwendungen	-77.851.625,68	-82.528.528	-85.163.674	-87.606.440	-88.658.885	-83.240.024
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.161.339,26	-8.806.031	-14.100.336	-11.618.320	-11.900.514	-18.165.052
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.523.040,19	-52.305.668	-54.063.425	-45.240.063	-42.270.073	-42.275.526
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.996.901,21	-8.775.773	-10.163.741	-11.179.433	-11.300.713	-11.422.604
15	- Transferaufwendungen	-211.614.516,56	-225.875.707	-241.624.835	-248.192.642	-256.406.518	-263.943.209
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.717.732,17	-57.306.967	-71.397.745	-71.089.245	-72.241.345	-73.265.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-401.865.155,07	-435.598.674	-476.513.756	-474.926.144	-482.778.048	-492.312.156
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.760.205,84	-10.979.997	-16.333.018	-8.174.308	-7.802.124	-8.151.410
19	+ Finanzerträge	976.592,40	1.111.968	1.915.616	2.177.488	2.462.788	2.648.788
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-240.770,68	-333.000	-2.300.000	-3.839.000	-4.685.000	-4.714.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	735.821,72	778.968	-384.384	-1.661.512	-2.222.212	-2.065.212
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.024.384,12	-10.201.029	-16.717.402	-9.835.820	-10.024.336	-10.216.622
23	+ Außerordentliche Erträge	5.078.048,51	1.821.800	10.166.000	9.835.820	10.024.336	10.216.622
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.078.048,51	1.821.800	10.166.000	9.835.820	10.024.336	10.216.622
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.946.335,61	-8.379.229	-6.551.402	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-2.946.335,61	-8.379.229	-6.551.402	0	0	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-386.752,28	0	0	0	0	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	526.665,55	0	0	0	0	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	139.913,27	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Finanzplan

lfd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	2.606.113,03	2.149.000	3.071.000	0	3.071.000	3.071.000	3.071.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.577.573,78	298.332.146	318.841.157	0	322.439.581	329.389.558	336.996.357
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	3.829.059,06	3.707.400	3.734.050	0	3.769.050	3.802.050	3.837.050
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.241.076,06	21.559.250	22.211.442	0	22.186.942	22.089.942	22.114.942
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.591,76	2.521.075	2.588.765	0	2.716.515	2.739.265	2.727.315
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.358.833,44	76.904.220	84.433.059	0	92.299.775	93.668.371	95.254.937
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.759.400,12	4.394.800	4.559.300	0	4.559.300	4.559.300	4.559.300
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	976.592,40	1.111.968	1.915.616	0	2.177.488	2.462.788	2.648.788
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.007.239,65	410.679.859	441.354.389	0	453.219.651	461.782.273	471.209.689
10	-	Personalauszahlungen	-68.592.992,32	-72.939.890	-78.232.434	0	-80.570.642	-81.343.578	-82.072.520
11	-	Versorgungsauszahlungen	-8.818.909,28	-9.772.050	-10.497.730	0	-10.533.964	-10.786.766	-11.532.920
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.092.552,81	-53.185.312	-54.968.326	0	-45.286.269	-42.289.716	-42.298.744
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-240.994,34	-333.000	-2.300.000	0	-3.839.000	-4.685.000	-4.714.000
14	-	Transferauszahlungen	-206.554.720,30	-217.859.088	-233.129.775	0	-239.604.629	-247.917.134	-255.547.704
15	-	Sonstige Auszahlungen	-53.019.453,20	-55.772.967	-69.844.745	0	-69.804.245	-70.944.345	-71.956.740
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-374.319.622,25	-409.862.307	-448.973.010	0	-449.638.749	-457.966.539	-468.122.628
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.687.617,40	817.552	-7.618.621	0	3.580.902	3.815.734	3.087.061
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.600.207,90	20.260.962	17.716.587	0	5.830.250	5.179.250	2.381.950
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.051,91	219.000	27.500	0	27.500	22.500	22.500
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	540.383,90	141.350	113.500	0	113.500	274.900	266.600
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.225.643,71	20.621.312	17.857.587	0	5.971.250	5.476.650	2.671.050
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.060.036,50	-5.413.000	-5.943.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.548.289,26	-7.277.510	-28.773.000	-10.000.000	-47.695.000	-5.836.000	-1.000.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.956.729,53	-11.989.980	-12.947.000	-3.177.500	-4.500.000	-1.826.500	-2.123.000

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.726.154,00	-57.500.000	-11.125.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-38.250.206,04	-14.294.659	-9.411.630	-1.000.000	-1.179.850	-179.850	-179.850
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.886,45	-15.000	-10.000	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.548.301,78	-96.490.149	-68.209.630	-14.177.500	-59.519.850	-14.287.350	-9.747.850
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-24.322.658,07	-75.868.837	-50.352.043	-14.177.500	-53.548.600	-8.810.700	-7.076.800
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-16.635.040,67	-75.051.285	-57.970.664	-14.177.500	-49.967.698	-4.994.966	-3.989.739
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	63.067.800	38.500.000	0	47.000.000	5.000.000	5.000.000
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.119.813,53	-1.767.000	-3.057.000	0	-4.472.000	-5.076.000	-5.258.000
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.119.813,53	61.300.800	35.443.000	0	42.528.000	-76.000	-258.000
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-21.754.854,20	-13.750.485	-22.527.664	-14.177.500	-7.439.698	-5.070.966	-4.247.739
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	29.341.544,81	5.869.153	11.000.000	0	0	0	0
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	7.586.690,61	-7.881.332	-11.527.664	-14.177.500	-7.439.698	-5.070.966	-4.247.739
41		* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilpläne

Produktbereiche

Haushaltsplan 2023

01

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.017.529,31	906.493	941.836	888.181	856.827	837.966
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.742,65	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.729,63	370.150	367.590	359.690	369.690	361.690
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.808.005,53	4.873.805	4.887.207	5.699.996	5.664.208	5.701.916
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.448.644,01	417.693	1.374.905	1.374.905	1.374.905	1.374.905
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	8.778.651,13	6.668.641	7.672.039	8.423.273	8.366.131	8.376.977
11	-	Personalaufwendungen	-24.253.663,16	-27.498.378	-25.996.061	-27.478.513	-27.941.172	-21.978.636
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.161.339,26	-8.806.031	-14.100.336	-11.618.320	-11.900.514	-18.165.052
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.038.949,85	-12.836.005	-16.287.690	-12.522.080	-11.071.970	-11.193.220
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.447.316,60	-1.799.088	-2.082.464	-2.200.035	-2.173.976	-2.171.114
15	-	Transferaufwendungen	-1.129.463,48	-1.174.700	-175.600	-175.600	-175.600	-175.600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.432.660,79	-6.629.968	-6.872.240	-6.440.590	-6.462.990	-6.543.185
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-52.463.393,14	-58.744.170	-65.514.391	-60.435.138	-59.726.222	-60.226.806
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.684.742,01	-52.075.529	-57.842.352	-52.011.865	-51.360.091	-51.849.829
19	+	Finanzerträge	0,00	0	215.616	287.488	287.488	287.488
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	215.616	287.488	287.488	287.488
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.684.742,01	-52.075.529	-57.626.736	-51.724.377	-51.072.603	-51.562.341
23	+	Außerordentliche Erträge	867.628,98	1.280.500	1.698.600	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	867.628,98	1.280.500	1.698.600	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.817.113,03	-50.795.029	-55.928.136	-51.724.377	-51.072.603	-51.562.341
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	18.118.338,44	21.043.083	23.618.246	22.776.715	22.142.298	22.359.697
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-24.698.774,59	-29.751.947	-32.309.890	-28.947.662	-28.930.305	-29.202.645
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-24.698.774,59	-29.751.947	-32.309.890	-28.947.662	-28.930.305	-29.202.645

Haushaltsplan 2023

01

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.130.997,91	5.097.891	5.319.877	0	6.181.417	6.147.993	6.169.033
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.013.544,49	-46.894.107	-51.510.982	0	-49.001.155	-48.002.834	-49.129.275
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.882.546,58	-41.796.216	-46.191.105	0	-42.819.738	-41.854.841	-42.960.241
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.964,82	20.000	95.700	0	20.000	20.000	20.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.038,70	211.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	229.003,52	231.000	101.200	0	25.500	25.500	25.500
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.043.109,41	-5.408.000	-5.713.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.066.373,81	-2.645.800	-2.651.500	-1.200.000	-2.031.500	-691.500	-700.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.000,00	-48.500.000	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.124.483,22	-56.803.800	-8.364.500	-1.200.000	-2.076.500	-736.500	-745.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.895.479,70	-56.572.800	-8.263.300	-1.200.000	-2.051.000	-711.000	-719.500

Haushaltsplan 2023

02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.466.678,35	6.453.836	466.621	450.359	417.071	364.274
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.512.211,33	17.122.000	17.528.092	17.640.092	17.735.092	17.735.092
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.366,74	2.000	193.500	193.500	194.500	194.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.704,35	961.325	140.700	166.700	166.700	141.700
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.898.742,39	3.941.050	4.156.050	4.156.050	4.156.050	4.156.050
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	25.012.703,16	28.480.211	22.484.963	22.606.701	22.669.413	22.591.616
11	-	Personalaufwendungen	-13.107.245,54	-14.447.700	-15.630.238	-16.026.864	-16.186.111	-16.346.615
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.743.998,29	-12.010.569	-7.263.950	-6.644.100	-6.814.600	-6.687.140
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-835.760,48	-915.499	-1.404.570	-1.661.857	-1.747.243	-1.752.692
15	-	Transferaufwendungen	-36.419,45	-26.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.797.657,19	-1.934.489	-2.928.355	-2.113.755	-2.069.755	-2.070.755
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.521.080,95	-29.334.257	-27.288.114	-26.507.575	-26.878.708	-26.918.202
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.508.377,79	-854.045	-4.803.151	-3.900.875	-4.209.295	-4.326.586
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.508.377,79	-854.045	-4.803.151	-3.900.875	-4.209.295	-4.326.586
23	+	Außerordentliche Erträge	1.909.179,25	0	17.700	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.909.179,25	0	17.700	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	400.801,46	-854.045	-4.785.451	-3.900.875	-4.209.295	-4.326.586
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	2.127.447,52	2.420.006	2.900.290	2.900.290	2.900.290	2.900.290
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.127.447,52	-2.420.006	-2.900.290	-2.900.290	-2.900.290	-2.900.290
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.733.844,02	-7.734.043	-9.124.252	-8.298.410	-8.218.786	-8.295.600
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-6.333.042,56	-8.588.089	-13.909.702	-12.199.284	-12.428.081	-12.622.185
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-6.333.042,56	-8.588.089	-13.909.702	-12.199.284	-12.428.081	-12.622.185

Haushaltsplan 2023

02

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.931.759,78	28.165.875	22.142.842	0	22.280.842	22.376.842	22.351.842
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.946.328,27	-28.418.758	-25.883.543	0	-24.845.719	-25.131.466	-25.165.510
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.014.568,49	-252.883	-3.740.701	0	-2.564.877	-2.754.624	-2.813.668
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.375,78	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	16.376,78	12.500	32.500	0	32.500	27.500	27.500
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.267,21	-750.000	-4.500.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.161.979,24	-3.769.500	-4.909.700	-1.061.000	-921.500	-661.000	-709.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.265.246,45	-4.519.500	-9.409.700	-3.061.000	-9.921.500	-921.000	-709.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.248.869,67	-4.507.000	-9.377.200	-3.061.000	-9.889.000	-893.500	-681.500

Haushaltsplan 2023

03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.784.471,90	3.198.048	1.907.983	3.801.457	1.976.117	1.904.827
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.737,21	147.500	135.000	146.000	154.000	154.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.862,45	56.925	110.175	112.325	114.075	115.125
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.997,83	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	226.376,31	193.594	225.167	225.132	221.132	221.132
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.241.445,70	3.596.066	2.378.325	4.284.914	2.465.324	2.395.084
11	-	Personalaufwendungen	-2.437.434,84	-2.567.200	-2.709.100	-2.736.100	-2.763.300	-2.790.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.633.203,02	-11.879.320	-13.427.100	-10.247.335	-9.881.725	-9.829.125
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.252.307,67	-2.547.925	-2.724.942	-2.934.959	-2.928.380	-2.896.027
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.165.103,58	-1.503.420	-1.517.560	-1.445.560	-1.477.060	-1.141.060
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.488.049,11	-18.497.865	-20.378.702	-17.363.954	-17.050.465	-16.657.012
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.246.603,41	-14.901.798	-18.000.377	-13.079.040	-14.585.141	-14.261.928
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.246.603,41	-14.901.798	-18.000.377	-13.079.040	-14.585.141	-14.261.928
23	+	Außerordentliche Erträge	-11.391,00	0	835.700	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-11.391,00	0	835.700	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.257.994,41	-14.901.798	-17.164.677	-13.079.040	-14.585.141	-14.261.928
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	111.960,00	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	6.792,77	8.332	18.580	11.018	11.024	11.030
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-992.359,03	-888.344	-897.040	-891.657	-863.155	-875.068
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-13.131.600,67	-15.649.811	-17.911.137	-13.827.679	-15.305.273	-14.993.967
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-13.131.600,67	-15.649.811	-17.911.137	-13.827.679	-15.305.273	-14.993.967

Haushaltsplan 2023

03

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.197,13	2.212.302	866.723	0	2.661.158	862.833	816.382
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.679.160,94	-15.949.940	-17.653.760	0	-14.428.995	-14.122.085	-13.760.985
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.684.963,81	-13.737.638	-16.787.037	0	-11.767.837	-13.259.252	-12.944.603
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.460.103	2.567.200	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.212,21	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.212,21	1.460.103	2.567.200	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.211.033,76	-1.115.000	-16.350.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-181.909,68	-4.355.680	-4.298.800	-736.500	-1.048.000	-301.500	-301.500
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.392.943,44	-5.470.680	-20.648.800	-8.736.500	-37.048.000	-1.201.500	-301.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.390.731,23	-4.010.577	-18.081.600	-8.736.500	-37.048.000	-1.201.500	-301.500

Haushaltsplan 2023

04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.504.992,47	1.716.266	2.144.186	2.180.229	2.175.368	2.174.518
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.955,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.142.951,19	2.019.000	1.849.000	1.987.500	1.992.500	1.992.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.114,41	305.200	351.600	336.600	313.000	313.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.452,75	18.583	17.697	17.481	16.582	14.149
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.994.465,87	4.065.549	4.368.983	4.528.310	4.503.950	4.500.668
11	-	Personalaufwendungen	-5.503.283,98	-6.312.350	-6.778.200	-6.850.900	-6.909.200	-6.968.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-324.848,13	-1.102.740	-1.025.670	-837.570	-822.290	-821.231
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-63.134,59	-98.489	-116.339	-121.068	-117.751	-113.798
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.030,04	-266.250	-197.750	-192.350	-192.350	-202.050
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.961.296,74	-7.779.829	-8.117.959	-8.001.888	-8.041.591	-8.105.079
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.966.830,87	-3.714.279	-3.748.976	-3.473.577	-3.537.641	-3.604.411
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.966.830,87	-3.714.279	-3.748.976	-3.473.577	-3.537.641	-3.604.411
23	+	Außerordentliche Erträge	240.833,00	79.500	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	240.833,00	79.500	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.725.997,87	-3.634.779	-3.748.976	-3.473.577	-3.537.641	-3.604.411
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	37.800,00	37.800	37.800	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.496.674,23	-2.021.520	-2.245.990	-2.264.154	-2.232.231	-2.241.185
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-4.184.872,10	-5.618.500	-5.957.166	-5.737.732	-5.769.873	-5.845.596
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-4.184.872,10	-5.618.500	-5.957.166	-5.737.732	-5.769.873	-5.845.596

Haushaltsplan 2023

04

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959.480,64	4.016.550	4.318.600	0	4.480.500	4.459.400	4.461.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.839.960,76	-7.681.340	-8.001.620	0	-7.880.820	-7.923.840	-7.991.281
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.880.480,12	-3.664.790	-3.683.020	0	-3.400.320	-3.464.440	-3.529.381
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.576.926,89	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.399,94	-145.000	-157.000	0	-32.000	-32.000	-32.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.640.326,83	-145.000	-157.000	0	-32.000	-32.000	-32.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.426.337,58	-145.000	-157.000	0	-32.000	-32.000	-32.000

Haushaltsplan 2023

05

Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.176,94	822.743	438.676	337.804	337.804	337.804
3	+	Sonstige Transfererträge	2.684.688,89	1.746.300	1.859.000	1.859.000	1.859.000	1.859.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.121,80	21.250	44.250	44.250	44.250	44.250
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,33	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.443.399,25	65.648.080	78.666.650	80.150.800	81.615.950	83.137.800
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	559.936,10	163.000	152.000	152.000	152.000	152.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	61.237.393,31	68.401.373	81.160.576	82.543.854	84.009.004	85.530.854
11	-	Personalaufwendungen	-9.690.969,99	-10.450.000	-10.440.800	-10.545.300	-10.651.000	-10.757.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.049.900,30	-7.132.304	-7.399.315	-7.341.178	-7.429.488	-7.498.210
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-285,79	-286	-286	-248	-135	-135
15	-	Transferaufwendungen	-62.706.971,77	-65.394.798	-66.239.900	-67.539.800	-68.870.320	-70.222.580
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.262.102,20	-45.614.190	-58.681.650	-59.918.500	-61.056.600	-62.295.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-121.710.230,05	-128.591.578	-142.761.951	-145.345.026	-148.007.543	-150.773.525
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-60.472.836,74	-60.190.205	-61.601.375	-62.801.172	-63.998.539	-65.242.671
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-60.472.836,74	-60.190.205	-61.601.375	-62.801.172	-63.998.539	-65.242.671
23	+	Außerordentliche Erträge	-75.187,00	4.000	9.656.000	9.835.820	10.024.336	10.216.622
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-75.187,00	4.000	9.656.000	9.835.820	10.024.336	10.216.622
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-60.548.023,74	-60.186.205	-51.945.375	-52.965.352	-53.974.203	-55.026.049
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	116.500,00	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.003.329,11	-3.515.355	-3.845.218	-3.573.063	-3.564.711	-3.606.283
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-63.434.852,85	-63.585.060	-55.674.093	-56.421.915	-57.422.415	-58.515.832
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-63.434.852,85	-63.585.060	-55.674.093	-56.421.915	-57.422.415	-58.515.832

Haushaltsplan 2023

05

Soziale Leistungen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.915.379,74	68.401.239	75.665.442	0	82.543.720	84.008.870	85.530.720
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.818.953,76	-128.591.292	-142.761.665	0	-145.344.778	-148.007.408	-150.773.390
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.903.574,02	-60.190.053	-67.096.223	0	-62.801.058	-63.998.538	-65.242.670
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.067.097,96	23.539.475	23.899.850	25.329.577	26.336.894	27.191.378
3	+	Sonstige Transfererträge	3.418.472,99	3.313.452	3.456.133	3.600.496	3.536.981	3.474.503
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.354.480,40	1.701.200	2.001.300	1.801.300	1.601.300	1.651.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.613,55	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.578.698,10	4.266.000	4.951.160	5.050.986	5.107.655	5.165.332
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	171.398,99	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	31.591.761,99	32.824.628	34.313.444	35.787.359	36.587.831	37.487.514
11	-	Personalaufwendungen	-5.291.280,80	-5.557.500	-6.122.574	-6.307.663	-6.370.702	-6.434.274
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.994.758,00	-1.706.630	-1.586.100	-1.579.100	-1.590.100	-1.601.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.374,92	-14.024	-13.547	-14.048	-14.375	-14.880
15	-	Transferaufwendungen	-56.926.875,51	-62.584.596	-68.769.588	-70.496.842	-72.159.612	-74.092.534
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-323.815,42	-143.600	-170.200	-166.300	-168.400	-170.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-64.549.104,65	-70.006.350	-76.662.010	-78.563.952	-80.303.189	-82.313.288
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.957.342,66	-37.181.723	-42.348.566	-42.776.593	-43.715.359	-44.825.774
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.957.342,66	-37.181.723	-42.348.566	-42.776.593	-43.715.359	-44.825.774
23	+	Außerordentliche Erträge	285.597,59	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	285.597,59	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-32.671.745,07	-37.181.723	-42.348.566	-42.776.593	-43.715.359	-44.825.774
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	207.584,42	290.800	290.800	290.800	290.800	290.800
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.862,48	9.360	10.800	9.840	10.080	10.320
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-37.800,00	-37.800	-37.800	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.510.258,04	-2.005.246	-2.091.458	-2.109.558	-2.048.217	-2.069.645
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-34.008.356,21	-38.924.608	-44.176.224	-44.585.511	-45.462.696	-46.594.299
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-34.008.356,21	-38.924.608	-44.176.224	-44.585.511	-45.462.696	-46.594.299

Haushaltsplan 2023

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.675.500,38	31.466.100	32.725.776	0	34.090.452	34.987.471	35.984.648
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.709.561,19	-68.479.300	-74.894.138	0	-76.702.627	-78.540.166	-80.643.638
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.034.060,81	-37.013.200	-42.168.362	0	-42.612.175	-43.552.695	-44.658.990
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.196.020,93	10.666.125	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.086,45	7.200	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.210.107,38	10.673.325	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.276,72	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.061.554,72	-11.091.525	-8.451.630	0	-179.850	-179.850	-179.850
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.886,45	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.089.717,89	-11.113.025	-8.472.630	0	-190.850	-190.850	-190.850
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.120.389,49	-439.700	-302.650	0	-41.000	-41.000	-41.000

Haushaltsplan 2023

07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.896.223,34	100.570	1.715.649	1.714.902	1.704.575	1.704.575
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	615.091,46	758.500	731.500	781.500	781.500	756.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.970,69	5.000	5.000	0	5.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.758,52	22.300	2.500	2.500	2.300	2.300
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.587.044,01	888.970	2.457.249	2.501.502	2.495.975	2.465.975
11	-	Personalaufwendungen	-7.091.739,90	-4.370.300	-5.246.900	-5.298.800	-5.351.400	-5.352.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-436.044,36	-154.000	-98.700	-87.700	-92.500	-87.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.697,65	-6.165	-10.498	-11.775	-11.483	-12.020
15	-	Transferaufwendungen	-1.022.338,08	-1.062.000	-1.092.825	-1.084.265	-1.079.000	-1.079.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.807,53	-46.250	-26.350	-24.350	-24.350	-21.350
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.646.627,52	-5.638.715	-6.475.273	-6.506.890	-6.558.733	-6.552.670
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.059.583,51	-4.749.745	-4.018.023	-4.005.388	-4.062.758	-4.086.695
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.059.583,51	-4.749.745	-4.018.023	-4.005.388	-4.062.758	-4.086.695
23	+	Außerordentliche Erträge	1.875.532,69	457.800	58.000	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.875.532,69	457.800	58.000	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.184.050,82	-4.291.945	-3.960.023	-4.005.388	-4.062.758	-4.086.695
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-978.175,55	-1.190.414	-1.382.740	-1.654.800	-1.449.941	-1.459.628
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.162.226,37	-5.482.359	-5.342.763	-5.660.189	-5.512.699	-5.546.323
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.162.226,37	-5.482.359	-5.342.763	-5.660.189	-5.512.699	-5.546.323

Haushaltsplan 2023

07

Gesundheitsdienste

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.316.070,05	886.300	2.453.695	0	2.498.695	2.493.195	2.463.195
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.575.150,32	-5.632.550	-6.464.775	0	-6.495.115	-6.547.250	-6.540.650
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.259.080,27	-4.746.250	-4.011.080	0	-3.996.420	-4.054.055	-4.077.455
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-17.500	-56.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-17.500	-56.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-17.500	-56.500	0	-6.500	-6.500	-6.500

Haushaltsplan 2023

08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	363,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
11	-	Personalaufwendungen	-54.747,69	-89.400	-92.500	-93.400	-94.300	-95.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-363,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-255.562,50	-302.520	-307.250	-312.100	-317.000	-322.010
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-310.673,19	-407.920	-415.750	-421.500	-427.300	-433.210
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-310.310,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-310.310,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
23	+	Außerordentliche Erträge	-14.145,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-14.145,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-324.455,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-52.376,99	-63.472	-62.582	-69.299	-67.650	-67.983
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-376.832,18	-455.392	-462.332	-474.799	-478.950	-485.193
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-376.832,18	-455.392	-462.332	-474.799	-478.950	-485.193

Haushaltsplan 2023

08

Sportförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306.469,33	-407.920	-415.750	0	-421.500	-427.300	-433.210
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306.469,33	-391.920	-399.750	0	-405.500	-411.300	-417.210
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.981,03	223.299	236.676	34.590	33.630	33.238
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609.138,90	580.000	542.500	550.000	550.000	550.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.732,76	75.500	67.000	81.500	5.500	5.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	664.852,69	878.799	846.176	666.090	589.130	588.738
11	-	Personalaufwendungen	-2.651.221,14	-3.138.100	-3.358.700	-3.392.500	-3.426.500	-3.461.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.864,08	-711.900	-827.300	-573.800	-349.800	-374.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-15.622,00	-22.591	-11.802	-30.820	-29.503	-29.111
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.336,63	-69.040	-77.040	-77.040	-77.040	-77.040
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.906.043,85	-3.941.631	-4.274.842	-4.074.160	-3.882.843	-3.941.951
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.241.191,16	-3.062.832	-3.428.666	-3.408.069	-3.293.713	-3.353.213
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.241.191,16	-3.062.832	-3.428.666	-3.408.069	-3.293.713	-3.353.213
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.241.191,16	-3.062.832	-3.428.666	-3.408.069	-3.293.713	-3.353.213
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-869.106,27	-887.631	-1.037.287	-1.075.038	-999.571	-1.016.870
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.110.297,43	-3.950.463	-4.465.953	-4.483.107	-4.293.285	-4.370.083
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.110.297,43	-3.950.463	-4.465.953	-4.483.107	-4.293.285	-4.370.083

Haushaltsplan 2023

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.123,99	861.500	836.500	0	647.300	571.300	571.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.871.362,54	-3.919.040	-4.263.040	0	-4.043.340	-3.853.340	-3.912.840
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.259.238,55	-3.057.540	-3.426.540	0	-3.396.040	-3.282.040	-3.341.540
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-135.900	-232.400	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177,80	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.234,00	742.300	752.300	747.300	747.300	747.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	381.039,40	393.000	393.000	396.000	398.000	400.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.747,72	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.223.198,92	1.154.978	1.164.978	1.162.978	1.164.978	1.166.978
11	-	Personalaufwendungen	-1.750.472,41	-1.626.500	-1.722.300	-1.739.500	-1.756.900	-1.774.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.699,50	-180.500	-980.500	-980.500	-180.500	-180.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.214,99	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.218,04	-50.700	-41.700	-41.700	-41.700	-41.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.987.604,94	-1.858.915	-2.745.715	-2.762.915	-1.980.315	-1.998.015
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-764.406,02	-703.937	-1.580.737	-1.599.937	-815.337	-831.037
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-764.406,02	-703.937	-1.580.737	-1.599.937	-815.337	-831.037
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-764.406,02	-703.937	-1.580.737	-1.599.937	-815.337	-831.037
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	11.199,42	19.220	15.131	15.131	15.131	15.131
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-631.241,68	-726.375	-817.915	-808.690	-779.305	-791.226
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.384.448,28	-1.411.092	-2.383.521	-2.393.496	-1.579.511	-1.607.132
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.384.448,28	-1.411.092	-2.383.521	-2.393.496	-1.579.511	-1.607.132

Haushaltsplan 2023

10

Bauen und Wohnen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.175.211,67	1.153.800	1.163.800	0	1.161.800	1.163.800	1.165.800
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.079.022,22	-1.857.700	-2.744.500	0	-2.761.700	-1.979.100	-1.996.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-903.810,55	-703.900	-1.580.700	0	-1.599.900	-815.300	-831.000
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.379.534,46	2.709.650	2.900.832	2.919.033	2.877.140	2.942.570
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	6.587.593	6.844.736	6.844.736	6.844.736	6.844.736
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.915,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.556,24	38.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.187,22	871.400	919.300	941.100	928.100	928.100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	260.202,02	235.029	235.029	235.029	235.029	235.029
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	8.081,02	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.821.475,96	10.447.671	10.938.897	10.978.897	10.924.004	10.989.435
11	-	Personalaufwendungen	-1.804.590,69	-1.905.200	-2.202.300	-2.224.300	-2.246.600	-2.269.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.895.150,51	-3.005.600	-3.534.100	-3.278.100	-3.256.100	-3.323.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.359.325,37	-3.367.630	-3.795.217	-4.200.549	-4.273.839	-4.428.848
15	-	Transferaufwendungen	-5.909.203,30	-14.458.243	-15.653.386	-15.874.736	-16.144.736	-16.344.736
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.272,48	-462.500	-319.300	-133.500	-135.500	-137.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.085.542,35	-23.199.173	-25.504.303	-25.711.185	-26.056.775	-26.503.284
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.264.066,39	-12.751.502	-14.565.406	-14.732.288	-15.132.770	-15.513.849
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.264.066,39	-12.751.502	-14.565.406	-14.732.288	-15.132.770	-15.513.849
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.264.066,39	-12.751.502	-14.565.406	-14.732.288	-15.132.770	-15.513.849
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-332.412,10	-310.318	-326.928	-329.724	-301.863	-304.234
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-10.596.478,49	-13.061.820	-14.892.334	-15.062.011	-15.434.633	-15.818.083
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-10.596.478,49	-13.061.820	-14.892.334	-15.062.011	-15.434.633	-15.818.083

Haushaltsplan 2023

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.209,05	1.812.650	1.838.500	0	1.638.100	1.508.767	1.494.100
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.494.953,60	-13.208.950	-14.815.350	0	-14.614.900	-14.885.200	-15.174.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.788.744,55	-11.396.300	-12.976.850	0	-12.976.800	-13.376.433	-13.680.600
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.220.084,93	5.965.134	4.572.300	0	3.637.500	2.896.000	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	34.283.884,93	5.973.134	4.574.300	0	3.639.500	2.898.000	2.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.927,09	-5.000	-230.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.657.061,40	-5.162.510	-7.923.000	0	-2.695.000	-4.676.000	-1.000.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443.110,08	-575.000	-296.000	-180.000	-449.500	-123.000	-363.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-36.188.651,32	-3.203.134	-960.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-15.000	-10.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-41.305.749,89	-8.960.644	-9.419.000	-1.180.000	-4.144.500	-4.799.000	-1.363.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.021.864,96	-2.987.510	-4.844.700	-1.180.000	-505.000	-1.901.000	-1.361.000

Haushaltsplan 2023

13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.065,59	267.294	410.094	411.294	410.094	411.294
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.238,53	97.500	97.500	97.500	97.500	97.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.798,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-33.299,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	514.802,83	373.794	516.594	517.794	516.594	517.794
11	-	Personalaufwendungen	-1.170.839,38	-1.331.400	-1.456.400	-1.471.000	-1.485.700	-1.500.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-420.695,52	-434.100	-545.000	-543.600	-540.000	-538.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-253,16	-253	-253	-253	-205	-156
15	-	Transferaufwendungen	-823.697,51	-912.750	-863.050	-976.300	-924.650	-932.050
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.733,03	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.430.218,60	-2.694.103	-2.880.303	-3.006.753	-2.966.155	-2.987.106
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.915.415,77	-2.320.309	-2.363.709	-2.488.959	-2.449.561	-2.469.312
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.915.415,77	-2.320.309	-2.363.709	-2.488.959	-2.449.561	-2.469.312
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.915.415,77	-2.320.309	-2.363.709	-2.488.959	-2.449.561	-2.469.312
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-437.848,67	-490.755	-621.228	-589.851	-558.980	-563.915
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.353.264,44	-2.811.064	-2.984.937	-3.078.810	-3.008.541	-3.033.227
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.353.264,44	-2.811.064	-2.984.937	-3.078.810	-3.008.541	-3.033.227

Haushaltsplan 2023

13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.193,13	373.700	516.500	0	517.700	516.500	517.700
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.380.738,29	-2.693.850	-2.880.050	0	-3.006.500	-2.965.950	-2.986.950
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.962.545,16	-2.320.150	-2.363.550	0	-2.488.800	-2.449.450	-2.469.250
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455.007,64	656.472	641.472	555.072	385.372	335.372
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.217,34	276.000	266.000	266.000	266.000	266.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.517,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.737,92	134.650	173.600	69.000	70.000	71.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	251.532,26	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.473.012,47	1.112.122	1.131.072	940.072	771.372	722.372
11	-	Personalaufwendungen	-3.044.136,16	-3.234.500	-3.407.600	-3.441.600	-3.476.000	-3.510.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-609.565,63	-1.136.000	-1.072.000	-589.000	-225.000	-125.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.607,99	-2.608	-2.608	-2.608	-2.608	-2.608
15	-	Transferaufwendungen	-73.874,36	-66.000	-67.000	-68.000	-69.000	-70.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344.995,24	-570.960	-550.000	-520.000	-520.000	-550.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.075.179,38	-5.010.068	-5.099.208	-4.621.208	-4.292.608	-4.258.308
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.602.166,91	-3.897.946	-3.968.136	-3.681.136	-3.521.236	-3.535.936
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.470,52	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.470,52	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.604.637,43	-3.902.946	-3.973.136	-3.686.136	-3.526.236	-3.540.936
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.604.637,43	-3.902.946	-3.973.136	-3.686.136	-3.526.236	-3.540.936
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.102.567,42	-1.245.779	-1.210.121	-1.148.461	-1.094.121	-1.104.541
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.707.204,85	-5.148.726	-5.183.257	-4.834.597	-4.620.357	-4.645.477
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.707.204,85	-5.148.726	-5.183.257	-4.834.597	-4.620.357	-4.645.477

Haushaltsplan 2023

14

Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	995.336,33	1.109.750	1.128.700	0	937.700	769.000	720.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.635.782,12	-5.905.460	-5.993.600	0	-4.653.600	-4.295.000	-4.260.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.640.445,79	-4.795.710	-4.864.900	0	-3.715.900	-3.526.000	-3.540.700
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.680,06	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	2.606.113,03	2.149.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.325.189,29	263.560.875	287.660.443	288.723.092	296.825.218	303.739.741
3	+	Sonstige Transfererträge	14.979,87	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.496,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	251.963.778,19	265.709.875	290.731.443	291.794.092	299.896.218	306.810.741
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-82.730.110,60	-79.894.100	-88.395.236	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-82.730.110,60	-79.894.100	-88.395.236	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	169.233.667,59	185.815.775	202.336.207	200.190.092	203.290.618	206.167.041
19	+	Finanzerträge	976.592,40	1.111.968	1.700.000	1.890.000	2.175.300	2.361.300
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-238.300,16	-328.000	-2.295.000	-3.834.000	-4.680.000	-4.709.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	738.292,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	169.971.959,83	186.599.743	201.741.207	198.246.092	200.785.918	203.819.341
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	-2.100.000	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	-2.100.000	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	169.971.959,83	186.599.743	199.641.207	198.246.092	200.785.918	203.819.341
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-436.044,42	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	-742	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	169.535.915,41	186.059.701	199.101.907	197.706.792	200.246.618	203.280.041
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	169.535.915,41	186.059.701	199.101.907	197.706.792	200.246.618	203.280.041

Haushaltsplan 2023

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.176.779,85	265.106.202	292.361.433	0	293.564.267	301.900.302	308.947.069
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.968.634,42	-80.222.100	-90.690.236	0	-95.438.000	-101.285.600	-105.352.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.208.145,43	184.884.102	201.671.197	0	198.126.267	200.614.702	203.594.369
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	274.900	266.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.270.069,64	1.947.150	2.088.307	0	2.123.900	2.375.800	2.466.200
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.711.154,00	-9.000.000	-11.125.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.711.154,00	-9.000.000	-11.125.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.441.084,36	-7.052.850	-9.036.693	0	-3.976.100	-4.024.200	-3.933.800

Haushaltsquerschnitt

Hinweis: Die Werte der Amtskostenstellen sind lediglich in den Werten auf Ebene der Produktbereiche enthalten, da diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können.

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2023

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung

	Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1	Innere Verwaltung	7.672.039		-65.514.391		-57.842.352		215.616		-57.626.736		1.698.600		-55.928.136	
101	Politische Gremien u. Verwaltungsführung	2.155		-2.331.064		-2.328.908		0		-2.328.908		0		-2.328.908	
102	Organisatorische Angelegenheiten	2.389.020		-2.617.000		-227.980		0		-227.980		0		-227.980	
103	Beauftragte in der Verwaltung	0		-219.660		-219.660		0		-219.660		0		-219.660	
104	Personalarat	0		-284.600		-284.600		0		-284.600		0		-284.600	
105	Rechnungsprüfung	299.119		-723.070		-423.951		0		-423.951		0		-423.951	
10501	Rechnungsprüfung	299.119		-723.070		-423.951		0		-423.951		0		-423.951	
106	Zentrale Dienste	310.960		-2.514.283		-2.203.323		0		-2.203.323		97.000		-2.106.323	
107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.134		-600.830		-597.696		0		-597.696		0		-597.696	
108	Personalmanagement	2.934.441		-28.397.178		-25.462.737		0		-25.462.737		0		-25.462.737	
109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	134.681		-1.696.506		-1.561.825		215.616		-1.346.209		0		-1.346.209	
10905	Beteiligungsverwaltung	0		-70.000		-70.000		215.616		145.616		0		145.616	
110	Informationstechnologien	132.487		-7.611.785		-7.479.297		0		-7.479.297		0		-7.479.297	
111	Recht	77.000		-403.200		-326.200		0		-326.200		0		-326.200	
112	Gebäudemanagement	1.061.894		-15.479.921		-14.418.027		0		-14.418.027		1.601.600		-12.816.427	
113	Grundstücksverwaltung	76.240		-224.412		-148.172		0		-148.172		0		-148.172	
116	Kommunalaufsicht	0		-115.900		-115.900		0		-115.900		0		-115.900	
117	Kreispolizeibehörde	100.906		-1.383.482		-1.282.576		0		-1.282.576		0		-1.282.576	
2	Sicherheit und Ordnung	22.484.963		-27.288.114		-4.803.151		0		-4.803.151		17.700		-4.785.451	
201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	198.197		-823.652		-625.455		0		-625.455		0		-625.455	
203	Verbraucherschutz	613.950		-2.821.813		-2.207.863		0		-2.207.863		0		-2.207.863	
205	Veterinärdienst	166.352		-1.102.216		-935.864		0		-935.864		0		-935.864	
207	Verkehrsangelegenheiten	4.557.072		-1.779.274		2.777.798		0		2.777.798		0		2.777.798	
20701	Verkehrssicherung	4.557.072		-1.779.274		2.777.798		0		2.777.798		0		2.777.798	
208	Fahrtaubnisse	765.686		-1.097.485		-331.799		0		-331.799		0		-331.799	
209	Kfz-Angelegenheiten	2.752.662		-1.555.243		1.197.420		0		1.197.420		0		1.197.420	
210	Einwohnerangelegenheiten	132.000		-423.570		-291.570		0		-291.570		0		-291.570	

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2023

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
	1	2	3	4	5	6	7							
212	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	257.470	-1.535.077	-1.277.607	0	-1.277.607	0	-1.277.607	0	-1.277.607	0	-1.277.607	0	-1.277.607
213	Statistik und Wahlen	0	-136.760	-136.760	0	-136.760	0	-136.760	0	-136.760	0	-136.760	0	-136.760
215	Gefahrenabwehr	393.613	-3.092.313	-2.698.701	0	-2.698.701	16.200	-2.698.701	0	-2.698.701	16.200	-2.682.501	0	-2.682.501
217	Rettungsdienst	12.647.961	-12.773.711	-125.750	0	-125.750	1.500	-125.750	0	-125.750	1.500	-124.250	0	-124.250
3	Schulträgeraufgaben	2.378.325	-20.378.702	-18.000.377	0	-18.000.377	835.700	-18.000.377	0	-18.000.377	835.700	-17.164.677	0	-17.164.677
301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.148.041	-18.415.577	-16.267.536	0	-16.267.536	835.700	-16.267.536	0	-16.267.536	835.700	-15.431.836	0	-15.431.836
302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte	361	-474.231	-473.870	0	-473.870	0	-473.870	0	-473.870	0	-473.870	0	-473.870
303	Zentr.schulbez. Leistungen d. Schulträg.	217.423	-1.026.145	-808.722	0	-808.722	0	-808.722	0	-808.722	0	-808.722	0	-808.722
304	Schulaufsicht	12.500	-462.750	-450.250	0	-450.250	0	-450.250	0	-450.250	0	-450.250	0	-450.250
4	Kultur und Wissenschaft	4.368.983	-8.117.959	-3.748.976	0	-3.748.976	0	-3.748.976	0	-3.748.976	0	-3.748.976	0	-3.748.976
404	Volkshochschule	2.605.932	-3.617.082	-1.011.150	0	-1.011.150	0	-1.011.150	0	-1.011.150	0	-1.011.150	0	-1.011.150
405	Kreismusikschule	1.179.814	-2.536.427	-1.356.614	0	-1.356.614	0	-1.356.614	0	-1.356.614	0	-1.356.614	0	-1.356.614
407	Niederrh. Freilichtmuseum Greifrath	217.658	-885.950	-668.292	0	-668.292	0	-668.292	0	-668.292	0	-668.292	0	-668.292
408	Archiv	365.580	-1.078.500	-712.920	0	-712.920	0	-712.920	0	-712.920	0	-712.920	0	-712.920
5	Soziale Leistungen	81.160.576	-142.761.951	-61.601.375	0	-61.601.375	9.656.000	-61.601.375	0	-61.601.375	9.656.000	-51.945.375	0	-51.945.375
502	Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII	1.113.790	-30.642.470	-29.528.680	0	-29.528.680	1.559.000	-29.528.680	0	-29.528.680	1.559.000	-27.969.680	0	-27.969.680
503	Sicherung des Lebensunterhaltes	74.140.650	-106.420.831	-32.280.181	0	-32.280.181	8.097.000	-32.280.181	0	-32.280.181	8.097.000	-24.183.181	0	-24.183.181
504	Sozialversicherungsangelegenheiten	150.000	-41.600	108.400	0	108.400	0	108.400	0	108.400	0	108.400	0	108.400
505	Soziale Leistungen	5.727.136	-5.570.850	156.286	0	156.286	0	156.286	0	156.286	0	156.286	0	156.286
50501	Bildungs- und Teilhabepaket	3.954.234	-4.000.835	-46.601	0	-46.601	0	-46.601	0	-46.601	0	-46.601	0	-46.601
50502	Kommunales Integrationszentrum	1.772.902	-1.570.015	202.887	0	202.887	0	202.887	0	202.887	0	202.887	0	202.887
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34.313.444	-76.662.010	-42.348.566	0	-42.348.566	0	-42.348.566	0	-42.348.566	0	-42.348.566	0	-42.348.566
601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	26.873.999	-50.739.561	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562
60101	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	26.873.999	-50.739.561	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562	0	-23.865.562
602	Kinder- und Jugendarbeit	340.538	-2.399.112	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575
60201	Kinder- und Jugendschutz	340.538	-2.399.112	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575	0	-2.058.575
603	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien	7.068.907	-23.427.436	-16.358.529	0	-16.358.529	0	-16.358.529	0	-16.358.529	0	-16.358.529	0	-16.358.529
60303	Jugendwerkstätten	342.468	-646.418	-303.950	0	-303.950	0	-303.950	0	-303.950	0	-303.950	0	-303.950
7	Gesundheitsdienste	2.457.249	-6.475.273	-4.018.023	0	-4.018.023	58.000	-4.018.023	0	-4.018.023	58.000	-3.960.023	0	-3.960.023

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2023

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11
1004		53.000	-340.400	-340.400	-287.400	-287.400	0	0	0	0	0	0	-287.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.838.500	-14.815.350	-14.815.350	-12.976.850	-12.976.850	4.574.300	4.574.300	-9.419.000	-9.419.000	-4.844.700	-4.844.700	-17.821.550	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.180.000
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	830.500	-5.608.900	-5.608.900	-4.778.400	-4.778.400	4.574.300	4.574.300	-9.419.000	-9.419.000	-4.844.700	-4.844.700	-9.623.100	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.180.000
120101	Kreisstraßen	830.500	-5.608.900	-5.608.900	-4.778.400	-4.778.400	4.574.300	4.574.300	-9.419.000	-9.419.000	-4.844.700	-4.844.700	-9.623.100	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.180.000
1204	ÖPNV	1.008.000	-9.194.950	-9.194.950	-8.186.950	-8.186.950	0	0	0	0	0	0	-8.186.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	516.500	-2.880.050	-2.880.050	-2.363.550	-2.363.550	0	0	0	0	0	0	-2.363.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1302	Natur- und Landschaftspflege	516.500	-2.880.050	-2.880.050	-2.363.550	-2.363.550	0	0	0	0	0	0	-2.363.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130201	Landschaftsplanung und Landschaftspflege	459.000	-947.100	-947.100	-488.100	-488.100	0	0	0	0	0	0	-488.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	1.128.700	-5.993.600	-5.993.600	-4.864.900	-4.864.900	0	0	0	0	0	0	-4.864.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1405	Technischer Umweltschutz	1.107.700	-5.598.600	-5.598.600	-4.490.900	-4.490.900	0	0	0	0	0	0	-4.490.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	292.361.433	-90.690.236	-90.690.236	201.671.197	201.671.197	2.088.307	2.088.307	-11.125.000	-11.125.000	-9.036.693	-9.036.693	192.634.504	38.500.000	38.500.000	38.500.000	-3.057.000	-3.057.000	35.443.000	35.443.000	0	0
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	292.361.433	-90.690.236	-90.690.236	201.671.197	201.671.197	2.088.307	2.088.307	-11.125.000	-11.125.000	-9.036.693	-9.036.693	192.634.504	38.500.000	38.500.000	38.500.000	-3.057.000	-3.057.000	35.443.000	35.443.000	0	0
	Summe	441.354.389	-448.973.010	-448.973.010	-7.618.621	-7.618.621	17.857.587	17.857.587	-68.209.630	-68.209.630	-50.352.043	-50.352.043	-57.970.664	38.500.000	38.500.000	38.500.000	-3.057.000	-3.057.000	35.443.000	35.443.000	-14.177.500	-14.177.500

Teilpläne

Produktebene

Landrat

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
Produkte Dezernat Landrat		127
01.04.01 Personalrat	AOPDi	129
KPB – Kreispolizeibehörde		133
01.17.01 Verwaltung der Kreispolizeibehörde.....	AOPDi	134
BL – Büro des Landrates		139
01.01.01 Politische Gremien, Kreisrecht	AOPDi	140
01.01.02 Verwaltungsführung.....	AOPDi	145
01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	AOPDi	150
01.09.05 Beteiligungsverwaltung.....	AOPDi	156
Amt 10 – Amt für Personal und Organisation		162
01.02.01 Steuerungsunterstützung und Organisation.....	AOPDi	163
01.02.02 Gestellung von Personal/Räumen an Dritte	AOPDi	168
01.06.01 Zentrale Dienste	AOPDi	173
01.08.01 Personalplanung und -entwicklung	AOPDi	182
01.08.02 Personalservice	AOPDi	188
01.08.03 Nachwuchskräfte	AOPDi	195
01.08.04 Finanzprodukt Personal.....	AOPDi	199
01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnologien	AOPDi	203
01.11.01 Rechtsangelegenheiten.....	AOPDi	214
01.12.01 Gebäudemanagement.....	AOPDi	218
01.16.01 Kommunalaufsicht	AOPDi	229
02.13.01 Wahlen und Abstimmungen	AOPDi	233
02.13.02 Statistik	AOPDi	237
02.13.03 Zensus.....	AOPDi	241
03.02.02 Schülerunfallversicherung	AOPDi	245
Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt		249
01.05.01 Rechnungsprüfung	AOPDi	250
01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann.....	AOPDi	255
01.03.02 Sonstige Beauftragte in der Verwaltung.....	AOPDi	260

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Produkt 01.04.01
Produktgruppe	01.04	Beschäftigtenvertretung	Personalrat
			Verantwortlich
			Personalratsvorsitzende
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Personalrat beantragt Maßnahmen, wacht über die Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten erlassenen Rechtsnormen, nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und wirkt ggfs. auf ihre Erledigung hin, fördert Schwerbehinderte und sonstige Schutzbedürftige (insb. ältere Personen), arbeitet eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammen und wirkt auf die Gleichstellung von Frau und Mann hin. <p>Hierzu trifft der Personalrat sich regelmäßig. Es finden monatlich Besprechungen mit der Verwaltungsführung statt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landespersonalvertretungsgesetz 	
Ziele			
Der Personalrat			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wahrt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ▪ wirkt mit bei der Schaffung eines guten Betriebsklimas 			
Zielgruppe			
Beschäftigte der Kreisverwaltung Viersen			
Leistungen			
01.04.01.01	mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten (z.B. Einstellung, Beförderung, Entlassung – in bestimmten Fällen –, Anordnen von Überstunden und Mehrarbeit, Arbeitszeitregelungen, Frauenförderung)		
01.04.01.02	Anhörungsachen (z.B. Entlassungen ohne Frist, Vorbereitung Stellenpläne, grundlegende Änderung von Arbeitsabläufen)		
01.04.01.03	Beantragung und/oder Durchführung von Maßnahmen, die der Dienststelle oder ihren Beschäftigten dienen (z.B. Betriebsfest)		
01.04.01.04	individuelle Beratung und Hilfestellung		
Erläuterungen:			
54121000 Der Personalrat besteht aus 13 Mitgliedern.			
Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, auch im Bereich der Fortbildungen, ist der Ansatz zu erhöhen.			

Haushaltsplan 2023

LR **Landrat**
PR **Personalrat**
10401 **Personalrat**
1.100.01.04.01 **Personalrat**

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-233.440,02	-256.900	-275.500	-278.200	-280.900	-283.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.437,43	-6.700	-9.100	-9.150	-9.150	-9.150
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-669,43	-700	-1.100	-1.150	-1.150	-1.150
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.768,00	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-238.877,45	-263.600	-284.600	-287.350	-290.050	-292.750
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-238.877,45	-263.600	-284.600	-287.350	-290.050	-292.750
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-238.877,45	-263.600	-284.600	-287.350	-290.050	-292.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-238.877,45	-263.600	-284.600	-287.350	-290.050	-292.750

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-87.330,10	-81.572	-90.876	-85.866	-78.682	-79.294
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-19.824,55	-16.774	-15.979	-20.925	-11.891	-11.899
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.877,21	-1.374	-3.428	-3.455	-3.440	-3.440
		92050000 Umlage IT-Kosten	-6.358,79	-5.978	-6.535	-6.966	-7.178	-7.392
		92060000 Umlage Reisekosten	-325,69	-1.531	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-40.291,87	-38.186	-42.963	-34.976	-36.280	-36.480
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-15.213,25	-12.047	-12.367	-12.835	-13.181	-13.367
		92090000 Umlage Amtskosten	-44,17	-297	-327	-331	-334	-338
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-2.394,57	-5.386	-9.187	-6.288	-6.288	-6.288
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-326.207,55	-345.172	-375.476	-373.216	-368.732	-372.044
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-326.207,55	-345.172	-375.476	-373.216	-368.732	-372.044

Haushaltsplan 2023

LR
PR
10401

Landrat
Personalrat
Personalrat

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.146,02	-263.600	-284.600	0	-287.350	-290.050	-292.750
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.146,02	-263.600	-284.600	0	-287.350	-290.050	-292.750
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

KPB

Kreispolizeibehörde

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.17 Kreispolizeibehörde	Produkt 01.17.01 Verwaltung der Kreispolizeibehörde Verantwortlich Direktion Zentrale Aufgaben												
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für die Kreispolizeibehörde im Bereich der Organisation, der Personalverwaltung, der Haushaltsplanung und -ausführung sowie der Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 61 Kreisordnung NRW ▪ §§ 3 und 11 Polizeiorganisationsgesetz NRW 												
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ funktionsgerechte Unterbringung und Ausstattung der Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde ▪ zeitnahe Erledigung der Zahlungsvorgänge und Gebührenerhebung ▪ Bearbeitung der Waffen- und Versammlungsrechtsvorgänge ▪ Optimierung der Personalwirtschaft ▪ Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kreispolizeibehörde durch qualifiziertes Personal ▪ Erfüllen der Ansprüche aus den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen ▪ Umfassende Beratung und Information der Beschäftigten ▪ Gewährleistung des betrieblichen Gesundheitsschutzes durch arbeitsmedizinische Vorsorge Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreispolizeibehörde ▪ Bürger ▪ Innenministerium NRW ▪ Landesoberbehörden Leistungen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">01.17.01.01</td> <td>Ausstattung der Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde, Rechnungsbegleichung, Gebührenerhebung</td> </tr> <tr> <td>01.17.01.02</td> <td>waffenrechtliche Antragsverfahren und Überprüfungen</td> </tr> <tr> <td>01.17.01.03</td> <td>Disziplinarrecht, Versammlungsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten</td> </tr> <tr> <td>01.17.01.04</td> <td>Personalgewinnung</td> </tr> <tr> <td>01.17.01.05</td> <td>Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen einschließlich sozialer Personaldienstleistungen</td> </tr> <tr> <td>01.17.01.06</td> <td>Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit und der Allgemeinen Dienstfähigkeit</td> </tr> </table>		01.17.01.01	Ausstattung der Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde, Rechnungsbegleichung, Gebührenerhebung	01.17.01.02	waffenrechtliche Antragsverfahren und Überprüfungen	01.17.01.03	Disziplinarrecht, Versammlungsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten	01.17.01.04	Personalgewinnung	01.17.01.05	Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen einschließlich sozialer Personaldienstleistungen	01.17.01.06	Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit und der Allgemeinen Dienstfähigkeit
01.17.01.01	Ausstattung der Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde, Rechnungsbegleichung, Gebührenerhebung												
01.17.01.02	waffenrechtliche Antragsverfahren und Überprüfungen												
01.17.01.03	Disziplinarrecht, Versammlungsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten												
01.17.01.04	Personalgewinnung												
01.17.01.05	Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen einschließlich sozialer Personaldienstleistungen												
01.17.01.06	Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit und der Allgemeinen Dienstfähigkeit												

Erläuterungen

43110000 Es handelt sich u.a. um Verwaltungsgebühren für waffenrechtliche Erlaubnisse und die Sicherstellung von Fahrzeugen.

52310000/54220000 Die Erstattung an das Land für die IT-Ausstattung erfolgte bis 2021 über das Sachkonto 52310000; seit 2022 erfolgt die Abwicklung über die Kostenstelle P011001 Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Zahlungen für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kreispolizeigebäude (Landesliegenschaft) durch die „Direktion Zentrale Aufgaben“ erfolgen seit 2022 über das Sachkonto 54220000 Mieten und Pachten.

52810000 Aufwendungen für Vordrucke der Bundesdruckerei sowie Bewirtungskosten für Repräsentationstermine

54121000 Durch eine hohe Personalfuktuation, Besetzung neuer Stellen sowie Rechts- und Verfahrensänderungen in den Bereichen Waffen-, Versammlungsrecht, Datenschutz, Arbeitsschutz, Haushalts- und Personalrecht besteht in den nächsten Jahren ein hoher Schulungsbedarf zur Qualifizierung neuen Personals.

Haushaltsplan 2023

LR
KPB
11701
1.100.01.17.01

Landrat
Kreispolizeibehörde
Verwaltung der Kreispolizeibehörde
Verwaltung der Kreispolizeibehörde

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905,92	906	906	906	453	0
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	905,92	906	906	906	453	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.742,65	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	130.742,65	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	131.648,57	100.906	100.906	100.906	100.453	100.000
11	- Personalaufwendungen	-1.104.419,69	-1.237.700	-1.370.000	-1.383.700	-1.397.600	-1.411.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.030,16	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	52310000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit an Land	-2.859,84	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.170,32	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.383,26	-1.082	-1.082	-1.082	-628	-175
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-1.383,26	-1.082	-1.082	-1.082	-628	-175
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.240,36	-11.000	-10.500	-9.500	-9.500	-9.500
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.240,36	-4.500	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.111.073,47	-1.251.682	-1.383.482	-1.396.182	-1.409.628	-1.423.075
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-979.424,90	-1.150.776	-1.282.576	-1.295.276	-1.309.175	-1.323.075
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-979.424,90	-1.150.776	-1.282.576	-1.295.276	-1.309.175	-1.323.075

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-979.424,90	-1.150.776	-1.282.576	-1.295.276	-1.309.175	-1.323.075
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-807.443,65	-680.839	-745.560	-689.002	-702.471	-708.007
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-72.092,22	-93.070	-89.460	-104.365	-99.370	-99.375
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-14.801,08	-12.051	-22.284	-22.455	-22.363	-22.362
		92050000 Umlage IT-Kosten	-39.047,17	-24.301	-28.266	-31.048	-32.027	-33.023
		92060000 Umlage Reisekosten	-523,41	-602	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-476.955,49	-390.961	-420.082	-341.889	-354.600	-356.508
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-202.843,31	-156.607	-173.133	-179.687	-184.535	-187.144
		92090000 Umlage Amtskosten	-336,22	-1.498	-1.855	-1.877	-1.896	-1.916
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-844,75	-1.750	-8.680	-5.880	-5.880	-5.880
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.786.868,55	-1.831.615	-2.028.136	-1.984.278	-2.011.646	-2.031.081
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.786.868,55	-1.831.615	-2.028.136	-1.984.278	-2.011.646	-2.031.081

Haushaltsplan 2023

LR
KPB
11701

Landrat
Kreispolizeibehörde
Verwaltung der Kreispolizeibehörde

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.189,32	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.065.460,20	-1.250.600	-1.382.400	0	-1.395.100	-1.409.000	-1.422.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-937.270,88	-1.150.600	-1.282.400	0	-1.295.100	-1.309.000	-1.322.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

BL

Büro des Landrates

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Produkt 01.01.01
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	Politische Gremien, Kreisrecht
			Verantwortlich
			BL
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation und Koordination der Verwaltungsarbeit für den Kreistag, seine Ausschüsse und sonstige Gremien ▪ kommunalverfassungsrechtliche Unterstützung dieser politischen Gremien und der Verwaltungsführung ▪ amtliche Veröffentlichungen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisordnung NRW ▪ Hauptsatzung ▪ Geschäftsordnung „Kreistag und Ausschüsse“ ▪ Dienstanweisung 10-03 ▪ Kreistag, Ausschüsse und sonstige Gremien ▪ Verwaltungsführung ▪ Bekanntmachungsverordnung 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ schneller und umfassender Informationsfluss zwischen den politischen Gremien und der Verwaltung ▪ Schaffung ordnungsgemäßer Arbeitsmöglichkeiten für den Kreistag, seine Ausschüsse und sonstige Gremien 			
Zielgruppe			
Kreisorgane/-gremien und ihre Mitglieder, Verwaltungsführung, Organisationseinheiten der Verwaltung, Öffentlichkeit			
Leistungen			
01.01.01.01	Organisatorische und finanzielle Abwicklung von Sitzungen der politischen Gremien des Kreises einschließlich Betreuung der Gremienmitglieder		
01.01.01.02	Vorbereitung und Mitwirkung bei der Schaffung und Umsetzung von Ortsrecht einschließlich dessen Veröffentlichung sowie Pflege und Veröffentlichung der Daten der politischen Gremien und deren Mitglieder		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.01.01.01	Anzahl der Sitzungen	52	52	52	52
01.01.01.01	Kreistag, Kreisausschuss und Pflichtausschüsse	18	18	18	18
01.01.01.01	Freiwillige Ausschüsse	34	34	34	34

Erläuterungen

44110000 Es handelt sich um Mieterträge für die Nutzung von Räumen, Mobiliar und technischer Ausstattung im Forum durch Dritte. Während der Sanierung des Sitzungshauses (2022 - 2024) ist mit deutlich weniger Erträgen zu rechnen.

54210000 Das Sachkonto enthält sowohl die Entschädigungs- als auch die Versicherungsaufwendungen für Kreistags- und Ausschussmitglieder.

Grundlagen für die Bemessung der Entschädigungen sind die Kreisordnung (KrO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) und die Hauptsatzung des Kreises Viersen. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl des Kreises Viersen (Stand 31.12.2019: 298.863) besteht der Kreistag nach der Kommunalwahl 2020 aus 54 (mit Überhangmandaten aus 64) Mitgliedern.

Gem. § 30 Abs. 6 Satz 2 KrO NRW ist die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder zu Beginn und mit Ablauf der Hälfte der Wahlperiode anzupassen. Somit wurde ab Mai 2023 ein erhöhter Ansatz der Aufwandsentschädigung (+ 3,0 %) sowie ab November 2025 eine weitere Erhöhung (+ 3,0 %) berücksichtigt

54310000 Es handelt sich um Bewirtungskosten im Rahmen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse.

54920000 Berechnungsgrundlage für die Fraktionszuwendungen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Geschäftsbedarf der Kreistagsfraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Kreistages des Kreises Viersen. Der Ansatzberechnung wurden 64 Kreistagsmitglieder zugrunde gelegt. Durch Beschluss des Kreistages wurde eine Änderung der Richtlinie beschlossen.

Haushaltsplan 2023

LR **Landrat**
BL **Büro des Landrates**
10101 **Politische Gremien, Kreisrecht**
1.100.01.01.01 **Politische Gremien, Kreisrecht**

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.375,00	3.000	1.000	3.000	5.000	5.000
	44110000 Mieten und Pachten	5.085,00	3.000	1.000	3.000	5.000	5.000
	44210000 Erträge aus Verkauf	290,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.517,14	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	4.517,14	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.892,14	3.000	1.000	3.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-181.536,65	-246.900	-152.600	-154.000	-155.500	-157.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.100.642,81	-1.146.000	-1.124.500	-1.138.500	-1.148.500	-1.167.595
	54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-645.382,30	-649.000	-663.000	-670.000	-673.000	-683.095
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.194,42	-6.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	54920000 Fraktionszuwendungen	-454.066,09	-491.000	-455.000	-462.000	-469.000	-478.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.282.179,46	-1.392.900	-1.277.100	-1.292.500	-1.304.000	-1.324.595
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.272.287,32	-1.389.900	-1.276.100	-1.289.500	-1.299.000	-1.319.595
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.272.287,32	-1.389.900	-1.276.100	-1.289.500	-1.299.000	-1.319.595
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.272.287,32	-1.389.900	-1.276.100	-1.289.500	-1.299.000	-1.319.595
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.012.238,18	-1.316.124	-2.701.843	-209.675	-208.095	-209.624
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-882.899,95	-1.155.838	-2.588.322	-103.047	-98.635	-98.839
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.564,58	-5.617	-17.714	-17.727	-17.720	-17.720
		92050000 Umlage IT-Kosten	-26.246,22	-24.879	-28.242	-30.516	-31.375	-32.248
		92060000 Umlage Reisekosten	-92,54	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-74.751,20	-78.493	-52.290	-42.551	-44.120	-44.344
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-21.805,79	-49.994	-14.222	-14.760	-15.158	-15.372
		92090000 Umlage Amtskosten	-877,90	-1.303	-976	-989	-1.002	-1.015
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-77	-85	-85	-85
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.284.525,50	-2.706.024	-3.977.943	-1.499.175	-1.507.095	-1.529.219
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.284.525,50	-2.706.024	-3.977.943	-1.499.175	-1.507.095	-1.529.219

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10101

Landrat
Büro des Landrates
Politische Gremien, Kreisrecht

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.704,64	3.000	1.000	0	3.000	5.000	5.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.393.525,34	-1.392.900	-1.277.100	0	-1.292.500	-1.304.000	-1.324.595
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.382.820,70	-1.389.900	-1.276.100	0	-1.289.500	-1.299.000	-1.319.595
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<table border="0"> <tr> <td>Produktbereich</td> <td>01</td> <td>Innere Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>Produktgruppe</td> <td>01.01</td> <td>Politische Gremien und Verwaltungsführung</td> </tr> </table>	Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Produktgruppe	01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	Produkt 01.01.02 Verwaltungsführung <hr/> Verantwortlich BL
Produktbereich	01	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung					
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten der Verwaltungsführung werden nicht auf die einzelnen Produkte der Verwaltung verteilt. Sie werden zentral in diesem Produkt dargestellt. Zusätzlich werden die Personal- und Sachkosten der Sekretariate und des Fahrdienstes der Verwaltungsführung berücksichtigt. Eine Verrechnung dieser „Overheadkosten“ ist zur Zeit nicht vorgesehen. 							
<p>Erläuterungen</p> <p>Zeile 11 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen Die Personalaufwendungen werden nur summarisch ausgewiesen. Ein Abdruck der einzelnen Sachkonten erfolgt hier nicht. Die Dienstaufwandsentschädigungen für Landrat und Kreisdirektor (21.750 €) sind in den Summen der Zeile 11 enthalten.</p> <p>54310000 Das Konto enthält die für Veranstaltungen (mit externer Beteiligung), Repräsentationen sowie Ehrungen etc. anfallenden Aufwendungen.</p> <p>54311300 Es handelt sich um die Aufwendung für das Abonnement der FAZ.</p>							

Haushaltsplan 2023

LR **Landrat**
BL **Büro des Landrates**
10102 **Verwaltungsführung**
1.100.01.01.02 **Verwaltungsführung**

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.698,02	957	1.155	1.153	1.068	1.056
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.698,02	957	1.155	1.153	1.068	1.056
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.698,02	957	1.155	1.153	1.068	1.056
11	- Personalaufwendungen	-907.440,49	-1.034.700	-1.024.050	-1.034.300	-1.044.619	-1.055.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.160,32	-5.140	-4.914	-4.453	-3.865	-3.834
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-6.160,32	-5.140	-4.914	-4.453	-3.865	-3.834
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.549,42	-24.900	-25.000	-28.050	-29.100	-29.150
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.236,95	-11.000	-11.000	-14.000	-15.000	-15.000
	54311300 Bücher/Zeitschriften	-841,70	-900	-1.000	-1.050	-1.100	-1.150
	54910000 Verfügungsmittel	-2.470,77	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-922.150,23	-1.064.740	-1.053.964	-1.066.803	-1.077.584	-1.088.084
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-920.452,21	-1.063.783	-1.052.808	-1.065.650	-1.076.516	-1.087.027
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-920.452,21	-1.063.783	-1.052.808	-1.065.650	-1.076.516	-1.087.027
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-920.452,21	-1.063.783	-1.052.808	-1.065.650	-1.076.516	-1.087.027
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-401.130,38	-453.357	-501.762	-477.907	-447.312	-449.838
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-72.164,96	-135.484	-121.134	-143.155	-102.930	-102.970
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-14.966,50	-4.003	-49.370	-49.443	-49.404	-49.404
		92050000 Umlage IT-Kosten	-25.929,79	-22.523	-24.351	-25.743	-26.403	-27.071
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.655,66	-1.717	-930	-930	-930	-930
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-238.953,88	-246.498	-261.450	-212.815	-220.721	-221.903
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-39.554,44	-34.935	-35.863	-37.221	-38.225	-38.766
		92090000 Umlage Amtskosten	-6.823,90	-7.908	-7.267	-7.366	-7.464	-7.562
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-81,25	-288	-1.397	-1.234	-1.234	-1.234
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.321.582,59	-1.517.140	-1.554.570	-1.543.557	-1.523.828	-1.536.866
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.321.582,59	-1.517.140	-1.554.570	-1.543.557	-1.523.828	-1.536.866

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10102

Landrat
Büro des Landrates
Verwaltungsführung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-913.156,17	-1.059.600	-1.049.050	0	-1.062.350	-1.073.719	-1.084.250
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-913.156,17	-1.059.600	-1.049.050	0	-1.062.350	-1.073.719	-1.084.250
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10102

Landrat
Büro des Landrates
Verwaltungsführung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-899	-899
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	0	-899	-899
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-899	-899
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-899	-899

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlich Pressereferent														
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive und passive (Erfüllung der Auskunftspflicht) Information der Medien und der Öffentlichkeit über Vorgänge, Planungen und Entscheidungen der Kreisverwaltung ▪ Imagepflege für den Kreis im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ▪ Erstellung von Pressespiegeln und Verfassen von Reden und Grußworten für die Verwaltungsführung und die stellvertretenden Landrätinnen/Landräte 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landespressegesetz ▪ Kreisordnung ▪ Hauptsatzung des Kreises Viersen 														
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Bevölkerung über politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln ▪ Erreichen eines positiven Erscheinungsbildes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medien ▪ Öffentlichkeit ▪ Verwaltung Leistungen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">01.07.01.01</td> <td>Information und Betreuung der Medien, täglicher Pressedienst, Vertretung in Gremien, Pressekonferenzen</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.02</td> <td>tägliche Presseauswertung (Bildarchiv und Dokumentation)</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.03</td> <td>Herausgabe von Publikationen, Mitarbeiterzeitschrift, Corporate Design</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.04</td> <td>Anzeigenverwaltung (Bekanntmachungen, Anzeigen, Nachrufe)</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.05</td> <td>Veranstaltungsorganisation, Marketing</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.06</td> <td>Beratung der Verwaltungsführung, Reden und Grußworte</td> </tr> <tr> <td>01.07.01.07</td> <td>Unterstützung bei Gestaltung, Umsetzung und Inhalt des Internetauftritts des Kreises Viersen</td> </tr> </table>		01.07.01.01	Information und Betreuung der Medien, täglicher Pressedienst, Vertretung in Gremien, Pressekonferenzen	01.07.01.02	tägliche Presseauswertung (Bildarchiv und Dokumentation)	01.07.01.03	Herausgabe von Publikationen, Mitarbeiterzeitschrift, Corporate Design	01.07.01.04	Anzeigenverwaltung (Bekanntmachungen, Anzeigen, Nachrufe)	01.07.01.05	Veranstaltungsorganisation, Marketing	01.07.01.06	Beratung der Verwaltungsführung, Reden und Grußworte	01.07.01.07	Unterstützung bei Gestaltung, Umsetzung und Inhalt des Internetauftritts des Kreises Viersen
01.07.01.01	Information und Betreuung der Medien, täglicher Pressedienst, Vertretung in Gremien, Pressekonferenzen														
01.07.01.02	tägliche Presseauswertung (Bildarchiv und Dokumentation)														
01.07.01.03	Herausgabe von Publikationen, Mitarbeiterzeitschrift, Corporate Design														
01.07.01.04	Anzeigenverwaltung (Bekanntmachungen, Anzeigen, Nachrufe)														
01.07.01.05	Veranstaltungsorganisation, Marketing														
01.07.01.06	Beratung der Verwaltungsführung, Reden und Grußworte														
01.07.01.07	Unterstützung bei Gestaltung, Umsetzung und Inhalt des Internetauftritts des Kreises Viersen														

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.07.01.03	Anzahl veröffentlichter Pressemeldungen	780	850	780	800
01.07.01.04 01.07.01.06	Anzahl der Reden und Grußworte	72	70	75	70

Erläuterungen

52810000 Es handelt sich um Aufwendungen für Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit - unter anderem für Informations- und Werbematerial sowie Prospekte, Sonderseiten in der örtlichen Presse und Broschüren.

52910000 Das Sachkonto beinhaltet neben den Ausgaben für Fotografen Aufwendungen für die Beschaffung aktueller Fotos bei Online-Dienstleistern sowie die Nutzung der Portale Presse-service. Außerdem ist für das Jahr 2023 die Erstellung eines Imagefilms vorgesehen. Hierfür werden 25.000 € zusätzlich eingeplant. Die bisher eingeplanten 2.000 € für die Bewerbung ausgewählter Aktionen über Socialmedia-Dienst Facebook werden um 3.000 € aufgestockt.

54310000 Aufwendungen für Presseveranstaltungen z.B. Pressekonferenzen und Bewirtung von Gästen im Rahmen der Pressearbeit, einschließlich Presseabend der gemeinsam mit der WFG ausgerichtet wird

54311300 Es handelt sich um Aufwendungen für Abonnements für Zeitungen als e-Paper Ausgaben und Internet (z.B. Apps) sowie die Abrechnung des digitalen Pressespiegels nach VgWort. Es ist von steigenden Kosten sowohl für die Zeitungsabonnements als auch für die Abrechnungen des Pressespiegels (durch höheres Aufkommen der zu verarbeitenden Artikel und Erweiterung des lizenzierten Personenkreises) auszugehen.

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10701
1.100.01.07.01

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.144,54	3.145	3.134	3.024	3.024	3.024
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	3.144,54	3.145	3.134	3.024	3.024	3.024
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132,00	0	0	0	0	0
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	132,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	190,58	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	190,58	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.467,12	3.145	3.134	3.024	3.024	3.024
11	- Personalaufwendungen	-370.892,88	-399.500	-394.300	-398.200	-402.200	-406.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.787,25	-137.650	-141.500	-116.500	-116.500	-116.500
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-46.357,68	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-151,95	-650	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-9.277,62	-57.000	-60.000	-35.000	-35.000	-35.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.907,18	-3.478	-3.530	-3.500	-3.595	-3.568
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-3.068,12	-3.068	-3.068	-3.068	-3.068	-3.068
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-839,06	-410	-462	-432	-527	-500
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.234,95	-28.500	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500
	54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-3.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	54311300 Bücher/Zeitschriften	-22.234,95	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-452.822,26	-569.128	-571.830	-550.700	-554.795	-558.768
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-449.355,14	-565.983	-568.696	-547.676	-551.771	-555.744
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-449.355,14	-565.983	-568.696	-547.676	-551.771	-555.744
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-449.355,14	-565.983	-568.696	-547.676	-551.771	-555.744
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-261.059,92	-203.957	-227.860	-250.479	-234.546	-240.012
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-38.420,14	-40.808	-38.872	-50.904	-28.926	-28.947
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.055,07	-5.294	-9.642	-9.682	-9.661	-9.660
		92050000 Umlage IT-Kosten	-186.098,47	-120.193	-139.959	-153.957	-158.960	-164.050
		92060000 Umlage Reisekosten	-407,72	-170	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-17.080,89	-19.572	-21.371	-17.399	-18.049	-18.149
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-10.142,16	-12.047	-12.367	-12.835	-13.181	-13.367
		92090000 Umlage Amtskosten	-5.797,00	-5.629	-5.022	-5.091	-5.160	-5.228
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-58,47	-245	-536	-520	-520	-520
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-710.415,06	-769.941	-796.555	-798.155	-786.317	-795.756
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-710.415,06	-769.941	-796.555	-798.155	-786.317	-795.756

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10701

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190,58	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-488.421,42	-594.650	-597.300	0	-576.200	-580.200	-584.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-488.230,84	-594.650	-597.300	0	-576.200	-580.200	-584.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10701

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0	-387	-387
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0	0	0
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-387	-387
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0	-387	-387
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	0	-387	-387

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Produkt 01.09.05 Beteiligungsverwaltung																					
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen																						
			Verantwortlich																					
			BL																					
Beschreibung			Auftragsgrundlagen																					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung der Beteiligungen des Kreises Viersen 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreistagsbeschlüsse ▪ Gemeindeordnung NRW ▪ Kreisordnung NRW ▪ Verträge 																					
Ziele																								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Interessen des Anteilseigners Kreis Viersen 																								
Zielgruppe																								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung ▪ Kreistag ▪ Politik ▪ bezüglich des Beteiligungsberichtes auch Einwohner und sonstige Interessierte 																								
Leistungen																								
01.09.05.01		Beteiligungsverwaltung und Beteiligungsbericht																						
01.09.05.02		Zahlungen im Rahmen der Beteiligungsverwaltung (z.B. Stammeinlagen, Ausgleichsleistungen)																						
Kennzahlen																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Grundzahl</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 8%;">2021</th> <th style="width: 8%;">2022</th> <th style="width: 8%;">2023</th> <th style="width: 8%;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.09.05</td> <td>Anzahl der Beteiligungen in privater Rechtsform (unmittelbar / mittelbar)</td> <td style="text-align: center;">4/11</td> <td style="text-align: center;">4/11</td> <td style="text-align: center;">4/11</td> <td style="text-align: center;">4/11</td> </tr> <tr> <td>01.09.05</td> <td>Anzahl der Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (unmittelbar)</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">11</td> </tr> </tbody> </table>							Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	01.09.05	Anzahl der Beteiligungen in privater Rechtsform (unmittelbar / mittelbar)	4/11	4/11	4/11	4/11	01.09.05	Anzahl der Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (unmittelbar)	11	11	11	11
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024																			
01.09.05	Anzahl der Beteiligungen in privater Rechtsform (unmittelbar / mittelbar)	4/11	4/11	4/11	4/11																			
01.09.05	Anzahl der Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (unmittelbar)	11	11	11	11																			

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Das Produkt enthält einerseits den aus der Verwaltung der Beteiligungen resultierenden Aufwand.

Zudem dient dieses Produkt der Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, die im Kontext mit den Aufgaben der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften über den Kreishaushalt abgewickelt werden. Dazu zählen insbesondere Verlustabdeckungen bzw. Ausgleichsleistungen an die Gesellschaften oder Zahlungen auf das Stammkapital von Gesellschaften.

45610000 Im Jahr 2022 hat der Kreis Viersen die durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) und der Stadt Krefeld an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (GWG) gehaltenen Anteile erworben. Zudem erfolgte im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung mit einem Bezugsverhältnis von 1:1. Aus dem Besitz dieser Anteile erhält der Kreis Viersen jährlich eine Dividendengutschrift durch die GWG.

53150002 Durch den Ankauf der bisher durch die WFG gehaltenen Anteile an der GWG entfällt die Ausgleichsleistung an die WFG.

53170011 Im Jahr 2021 hat der Kreis Viersen eine anteilige Übernahme der Unterdeckung aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der „Entwicklungsgesellschaft Energie und Gewerbe mbH“ (EGE) entsprechend dem Gesellschafteranteil in Höhe von 40 Prozent übernommen. In den Folgejahren wird der Kreis Viersen voraussichtlich nur noch Zuweisungen im geringen Umfang (Gesellschafterzuschüsse) an die EGE leisten müssen, da sowohl der Ankauf des ehemaligen britischen Militärflughafens von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wie auch der Verkauf des Grundstücks an einen Investor abgeschlossen ist.

543120000 Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung müssen bei besonderen Fragestellungen Beratungsleistungen externer Sachverständiger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte etc.) beauftragt werden. Aufgrund neuer Projekte, wie die eventuelle Beteiligung an der Regiobahn, ist von höheren Aufwendungen auszugehen. Zudem soll in 2023 eine umfangreiche Überprüfung der möglichen steuerlichen Risiken aufgrund vorhandener Beteiligungen durchgeführt werden.

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10905
1.100.01.09.05

Landrat
Büro des Landrates
Beteiligungsverwaltung
Beteiligungsverwaltung

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-3.214,03	-13.900	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.074.800,00	-1.015.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	53150002 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke WFG	-1.000.000,00	-1.000.000	0	0	0	0
	53170011 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke EGE	-74.800,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.527,21	-3.000	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-15.527,21	-3.000	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.093.541,24	-1.031.900	-70.000	-40.000	-40.000	-40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.093.541,24	-1.031.900	-70.000	-40.000	-40.000	-40.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	215.616	287.488	287.488	287.488
	46510000 Gewinnanteile verb. Untern./Beteiligung	0,00	0	215.616	287.488	287.488	287.488
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	215.616	287.488	287.488	287.488
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.093.541,24	-1.031.900	145.616	247.488	247.488	247.488
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.093.541,24	-1.031.900	145.616	247.488	247.488	247.488
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.503,72	-1.283	-1.296	-1.349	-1.378	-1.407
		92010000 Umlage Gebäudekosten	0,00	0	0	0	0	0
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	0,00	-51	0	0	0	0
		92050000 Umlage IT-Kosten	-1.503,72	-1.220	-1.296	-1.349	-1.378	-1.407
		92060000 Umlage Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
		92090000 Umlage Amtskosten	0,00	-11	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.095.044,96	-1.033.183	144.320	246.139	246.110	246.081
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.095.044,96	-1.033.183	144.320	246.139	246.110	246.081

Haushaltsplan 2023

**LR
BL
10905**

**Landrat
Büro des Landrates
Beteiligungsverwaltung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000,00	0	215.616	0	287.488	287.488	287.488
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.093.541,24	-1.031.900	-70.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-693.541,24	-1.031.900	145.616	0	247.488	247.488	247.488
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.000,00	-48.500.000	0	0	0	0	0
		78420000 Ausz Erwerb von Anteilsrechten -	0,00	-48.500.000	0	0	0	0	0
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-15.000,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.000,00	-48.500.000	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000,00	-48.500.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

LR
BL
10905

Landrat
Büro des Landrates
Beteiligungsverwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010038: 010905 Erwerb Anteile										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78430000 Erw. Erw. sonst.Ante	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010049: 010905 Erwerb Anteile GWG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-48.500.000	0	0	0	0	0	0	0
	78420000 Erw. Anteile n.Börse	0,00	-48.500.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-48.500.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-48.500.000	0	0	0	0	0	0	0

Amt 10

**Amt für
Personal und Organisation**

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.02 Organisatorische Angelegenheiten	Produkt 01.02.01 Steuerungsunterstützung und Organisation Verantwortlich AbtL. 10/1												
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Unterstützung und Information der Verwaltungsführung als Grundlage für Steuerungsentscheidungen ▪ Optimierung der Verwaltungsabläufe durch Organisationsuntersuchungen und -beratungen einschließlich Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisordnung NRW ▪ Kommunalhaushaltsverordnung ▪ beamten- und tarifrechtliche Bestimmungen ▪ Auftrag der Verwaltungsführung 												
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung einer bürgernahen, wirtschaftlichen und leistungsfähigen Organisation der Verwaltung ▪ Gewährleistung einheitlicher organisatorischer Grundsätze für die Gesamtverwaltung ▪ hohe Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit Zielgruppe Politik, Verwaltungsführung, Organisationseinheiten der Verwaltung, Öffentlichkeit													
Leistungen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">01.02.01.01</td> <td>Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung</td> </tr> <tr> <td>01.02.01.02</td> <td>Planung und Implementierung von eGovernmentstrategien in der Kreisverwaltung</td> </tr> <tr> <td>01.02.01.03</td> <td>Bewertung und Bewirtschaftung der Planstellen</td> </tr> <tr> <td>01.02.01.04</td> <td>Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit</td> </tr> <tr> <td>01.02.01.05</td> <td>Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden einschließlich Erkennen von Optimierungspotentialen im Hinblick auf eine leistungs- und kundenorientierte Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>01.02.01.06</td> <td>Konzeption, Weiterentwicklung und Pflege des Intranets</td> </tr> </table>		01.02.01.01	Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung	01.02.01.02	Planung und Implementierung von eGovernmentstrategien in der Kreisverwaltung	01.02.01.03	Bewertung und Bewirtschaftung der Planstellen	01.02.01.04	Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit	01.02.01.05	Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden einschließlich Erkennen von Optimierungspotentialen im Hinblick auf eine leistungs- und kundenorientierte Verwaltung	01.02.01.06	Konzeption, Weiterentwicklung und Pflege des Intranets
01.02.01.01	Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung												
01.02.01.02	Planung und Implementierung von eGovernmentstrategien in der Kreisverwaltung												
01.02.01.03	Bewertung und Bewirtschaftung der Planstellen												
01.02.01.04	Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit												
01.02.01.05	Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden einschließlich Erkennen von Optimierungspotentialen im Hinblick auf eine leistungs- und kundenorientierte Verwaltung												
01.02.01.06	Konzeption, Weiterentwicklung und Pflege des Intranets												

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.02.01.03	Anzahl der Planstellen	1.100	1.162,5	1.162,5	1.162,5
01.02.01.03	Anzahl der Stellenbewertungen	165	165	165	165
01.02.01.05	Anzahl der Eingaben und Beschwerden	20	20	20	20

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.02.01.03	Quote der neu bewerteten Stellen in v.H.	18	18	18	18

Erläuterungen

52910000 Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Viersen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat Anfang des Jahres 2022 begonnen und wird voraussichtlich erst in 2023 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen rd. 200.000 €.

54120000 Die Mittel dienen u.a. zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Viersen.

54312000 Mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) sollen Arbeitsprozesse optimiert, Papier eingespart und letztlich auch Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Als eine Komponente der digitalen Vorgangsbearbeitung wird die Weiterentwicklung des Rechnungseingangsworkflows fortgeführt. Darüber hinaus ist vorgesehen, Aktenbestände zu digitalisieren und elektronische Registraturen aufzubauen. Für das Jahr 2023 werden Aufwendungen in Höhe von 20.000 € für Beratungsleistungen und Schulungen erwartet.

Die Kosten für Hardware und Softwarelizenzen sind im Produkt 01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnologien investiv veranschlagt.

Für interne Organisationsuntersuchungen durch Dritte werden im Jahr 2023 insgesamt 80.000 € eingeplant. Durch pandemiebedingte Verzögerungen konnten zwei bereits begonnene Projekte in 2022 nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Aufwand wird erneut veranschlagt.

In den Folgejahren sollen weitere DMS-Einführungsprojekte durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie umgesetzt werden.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10201
1.100.01.02.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Steuerungsunterstützung und Organisation
Steuerungsunterstützung und Organisation

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-416.013,13	-381.700	-439.700	-444.100	-448.600	-453.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200.000	-100.000	0	0	0
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	-200.000	-100.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.351,50	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.035,72	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-24.315,78	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-449.364,63	-705.700	-663.700	-568.100	-572.600	-577.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-449.364,63	-705.700	-663.700	-568.100	-572.600	-577.100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-449.364,63	-705.700	-663.700	-568.100	-572.600	-577.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-449.364,63	-705.700	-663.700	-568.100	-572.600	-577.100

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-212.158,81	-229.241	-234.706	-225.197	-215.836	-218.376
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-27.978,99	-23.953	-27.331	-35.791	-20.338	-20.353
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.149,26	-2.408	-5.742	-5.787	-5.763	-5.762
		92050000 Umlage IT-Kosten	-41.351,99	-33.614	-38.490	-42.010	-43.362	-44.734
		92060000 Umlage Reisekosten	-229,29	-98	-180	-180	-180	-180
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-105.877,70	-129.476	-122.353	-99.602	-103.311	-103.873
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-29.412,27	-34.935	-35.863	-37.221	-38.225	-38.766
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.522,49	-4.100	-3.808	-3.860	-3.911	-3.962
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-636,82	-655	-939	-746	-746	-746
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-661.523,44	-934.941	-898.406	-793.297	-788.436	-795.476
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-661.523,44	-934.941	-898.406	-793.297	-788.436	-795.476

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10201

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Steuerungsunterstützung und Organisation

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-458.664,05	-705.700	-663.700	0	-568.100	-572.600	-577.100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-458.664,05	-705.700	-663.700	0	-568.100	-572.600	-577.100
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.02 Organisatorische Angelegenheiten</p>	<p>Produkt 01.02.02</p> <p>Gestellung von Personal/Räumen an Dritte</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 10</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Produkt dient der zentralen Erfassung von Personal- und Sachkosten sowie Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Beteiligungen/Eigenbetriebe des Kreises Viersen (Abfallbetrieb –ABV–, Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette) und Anmietungen durch Dritte (Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft –AWRRW–). ▪ Ebenfalls erfasst werden die Finanzströme im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Mönchengladbach auf dem Gebiet der Versorgungsverwaltung, mit der Stadt Dortmund im Rahmen der Telefonbeauskunftung und des D115-Projektes und mit dem Kreis Kleve im Bereich des Amtsapothekers. Die übrigen Kooperationen werden in den jeweiligen Produkten abgebildet. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsführung, vertragliche Vereinbarungen
<p>Zielgruppe</p> <p>Beteiligungen des Kreises Viersen, externe Unternehmen</p> <p>Haushaltsvermerke</p> <p>Die Erträge bei Sachkonto 44810004 sind zweckgebunden für Aufwendungen des Sachkontos 52320001.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>44800000 Seit Dezember 2019 stellt der Kreis dem Jobcenter für das Projekt „rehapro“ (Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben) zwei Büroräume zur Verfügung und erbringt diverse Sachleistungen. Das Jobcenter erstattet hierfür die aus dem Kreishaushalt vorgeleisteten Sachkosten.</p> <p>44810000/44810004/45910000/52320001 Die Stadt Mönchengladbach nimmt die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und des Bundeselterngeld- sowie Elternzeitgesetzes für den Kreis wahr.</p> <p>Das Land stellt gegenüber den Kommunen grundsätzlich den finanziellen Ausgleich der aufgrund der Aufgabenübertragung entstandenen Personal- und Sachaufwendungen in Form von Kostenpauschalen sicher (Konnexitätsprinzip).</p> <p>Zudem zahlt das Land eine fachbezogene Pauschale zur Aufklärung medizinischer Sachverhalte sowie für Gerichts- und Prozesskosten (Beweiserhebungskosten). Die Nachersatz- und Beamtenpauschalen wurden erhöht.</p>	

Alle regelmäßigen Landeszuweisungen mit Ausnahme der Pauschalen für den Personalaufwand werden an die Stadt Mönchengladbach weitergeleitet. Zusätzlich werden die Overheadkosten erstattet (52320001).

Zur Erhöhung der Haushaltsklarheit wurde ergänzend zum Sachkonto 44810000 das Sachkonto 44810004 eingerichtet, um einzubehaltende und weiterzuleitende Landeszahlungen getrennt ausweisen zu können.

Die Jahresabschlussrechnung hat regelmäßig eine Rückzahlung der durch den Kreis weitergeleiteten Landespauschalen zur Folge. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel erst Mitte des folgenden Jahres, kann somit nicht mehr aufwandsmindernd im laufenden Jahr gebucht werden. Sie wird daher auf dem Sachkonto 45910000 vereinnahmt.

44820000 Seit September 2020 stellt der Kreis Viersen dem Landschaftsverband Rheinland einen Büroraum zur Verfügung und erbringt diverse Sachleistungen. Der LVR erstattet hierfür die aus dem Kreishaushalt vorgeleisteten Sachkosten.

44830000 Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette nimmt Dienstleistungen des Kreises in Anspruch. Hierfür erstattet er die aus dem Kreishaushalt vorgeleisteten Sach- und Gemeinkosten.

44851000 Der Kreis stellt dem ABV Personal für Leitungsaufgaben zur Verfügung, trägt die Rückstellungen für seine übrigen im Bereich des ABV tätigen Beamten, erbringt diverse Sachleistungen und stellt den Verwaltungs-Overhead sicher. Der ABV erstattet die entsprechenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Der Ansatz wurde entsprechend der Personalveränderungen angepasst.

44870000 Seit Mitte 2018 stellt der Kreis dem Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (AWRRW) zwei Büroräume zur Verfügung und erbringt diverse Sachleistungen. Der AWRRW erstattet hierfür die aus dem Kreishaushalt vorgeleisteten Sachkosten.

52320000 Die Sammelrufnummer des Kreises Viersen (02162/39-0) ist auf das Servicecenter der Stadt Dortmund aufgeschaltet. Auch Auskünfte im Rahmen der Behördennummer 115 werden durch die Stadt Dortmund erteilt. Der Kreis Viersen erstattet die anteiligen Kosten. Zum 01.01.2023 erfolgt eine Erhöhung des Grundpreises.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10202
1.100.01.02.02

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Gestellung von Personal/Räumen an Dritte
Gestellung von Personal/Räumen an Dritte

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.238.211,66	2.276.020	2.289.020	2.305.020	2.312.020	2.319.020
	44800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	15.360,00	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
	44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	876.106,56	890.000	900.000	910.000	915.000	920.000
	44810004 Kostenerst. Land-Weiterleitung an Dritte	988.275,54	1.035.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	13.455,07	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310
	44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	65.382,40	60.000	65.000	67.000	68.000	69.000
	44851000 Kostenerstattungen des ABV	268.322,09	253.000	286.000	290.000	291.000	292.000
	44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	11.310,00	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	140.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	140.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.238.211,66	2.416.020	2.389.020	2.405.020	2.412.020	2.419.020
11	- Personalaufwendungen	-643.446,28	-685.800	-615.300	-621.400	-627.600	-633.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.275.018,62	-1.273.000	-1.338.000	-1.338.000	-1.338.000	-1.338.000
	52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-216.937,79	-215.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
	52320001 Erstattung an MG für Versorg.verwaltung	-1.058.080,83	-1.058.000	-1.058.000	-1.058.000	-1.058.000	-1.058.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.918.464,90	-1.958.800	-1.953.300	-1.959.400	-1.965.600	-1.971.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	319.746,76	457.220	435.720	445.620	446.420	447.120
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	319.746,76	457.220	435.720	445.620	446.420	447.120
23	+	Außerordentliche Erträge	74.680,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	74.680,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	74.680,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	394.426,76	457.220	435.720	445.620	446.420	447.120
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-431.723,16	-495.069	-418.009	-387.014	-372.692	-375.413
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-37.674,23	-33.858	-43.899	-57.487	-32.666	-32.691
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-10.327,42	-9.970	-11.688	-11.690	-11.689	-11.689
		92050000 Umlage IT-Kosten	-3.168,28	-3.335	-3.551	-3.600	-3.624	-3.648
		92060000 Umlage Reisekosten	-176,66	-208	-60	-60	-60	-60
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-274.544,01	-318.079	-253.151	-206.009	-213.671	-214.825
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-104.971,41	-127.695	-100.170	-103.962	-106.766	-108.276
		92090000 Umlage Amtskosten	-182,10	-1.010	-923	-934	-944	-954
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-679,05	-914	-4.566	-3.271	-3.271	-3.271
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-37.296,40	-37.849	17.711	58.606	73.728	71.707
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-37.296,40	-37.849	17.711	58.606	73.728	71.707

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10202

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Gestellung von Personal/Räumen an Dritte

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.263.532,22	2.416.020	2.389.020	0	2.405.020	2.412.020	2.419.020
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.894.693,17	-1.958.800	-1.953.300	0	-1.959.400	-1.965.600	-1.971.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.839,05	457.220	435.720	0	445.620	446.420	447.120
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung Produktgruppe 01.06 Zentrale Dienste	Produkt 01.06.01 Zentrale Dienste										
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Leistungen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Druckzentrum - Post- und Botendienste - Fuhrparkverwaltung - Verwaltungsbücherei - Versicherungen - Zentrale Beschaffungen - Zentrale Vergabestelle - Betrieblicher Arbeitsschutz - Amtliche Veröffentlichungen 	Verantwortlich AbtL. 10/6 Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag der Verwaltungsführung ▪ Regelungen des Arbeitsschutzes, Unfallverhütungsvorschriften ▪ Bekanntmachungsverordnung ▪ Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 										
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitnahe und effektive Erledigung zentraler Aufgaben für die Gesamtverwaltung ▪ Gewährleistung der Arbeitssicherheit ▪ rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationseinheiten, Gesellschaften, Verbände und Betriebe des Kreises Viersen ▪ Städte und Gemeinden (innerhalb und außerhalb des Kreises) ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Leistungen <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">01.06.01.01</td> <td>Drucken, Kopieren und Binden der Druckerzeugnisse</td> </tr> <tr> <td>01.06.01.02</td> <td>Sortieren und Verteilen der Hauspost, Brief- und Frachtpost, Fahr- und Transportdienst Kreishaus - Außendienststellen</td> </tr> <tr> <td>01.06.01.03</td> <td>Fuhrparkverwaltung inkl. Fahrzeugwartung und -pflege</td> </tr> <tr> <td>01.06.01.04</td> <td>Verwaltungsbücherei</td> </tr> <tr> <td>01.06.01.05</td> <td>Abschluss und Abwicklung von Versicherungsverträgen und Schadensfällen</td> </tr> </table>		01.06.01.01	Drucken, Kopieren und Binden der Druckerzeugnisse	01.06.01.02	Sortieren und Verteilen der Hauspost, Brief- und Frachtpost, Fahr- und Transportdienst Kreishaus - Außendienststellen	01.06.01.03	Fuhrparkverwaltung inkl. Fahrzeugwartung und -pflege	01.06.01.04	Verwaltungsbücherei	01.06.01.05	Abschluss und Abwicklung von Versicherungsverträgen und Schadensfällen
01.06.01.01	Drucken, Kopieren und Binden der Druckerzeugnisse										
01.06.01.02	Sortieren und Verteilen der Hauspost, Brief- und Frachtpost, Fahr- und Transportdienst Kreishaus - Außendienststellen										
01.06.01.03	Fuhrparkverwaltung inkl. Fahrzeugwartung und -pflege										
01.06.01.04	Verwaltungsbücherei										
01.06.01.05	Abschluss und Abwicklung von Versicherungsverträgen und Schadensfällen										

01.06.01.06	Zentrale Beschaffungsmaßnahmen, Rahmenverträge
01.06.01.07	Bearbeitung von Vergabeverfahren des Kreises sowie anderer Kommunen (gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung)
01.06.01.08	Beratung und Unterstützung der Fachbereiche und Mitarbeiter in Fragen des Arbeitsschutzes
01.06.01.09	Redaktion, Abrechnung und Entgeltregelung des Amtsblattes

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.06.01.01	Anzahl Drucke der Hausdruckerei in Mio.	2,7	2,9	2,9	2,9
01.06.01.03	Kfz-Fuhrparkbestand	70	73	73	73
01.06.01.05	Anzahl der abschließend bearbeiteten Schadensfälle in der Gesamtverwaltung	55	60	60	60
01.06.01.07	Anzahl abgeschlossener Vergabeverfahren	249	250	250	250

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Die von der Abt. 10/6 bewirtschafteten Erträge und Aufwendungen werden zum überwiegenden Teil zunächst auf Kostenstellen gebucht und anhand von Schlüsseln verursachungsgerecht auf die jeweiligen Produkte verteilt.

Die mit den hier ausgewiesenen Erträgen in Verbindung stehenden Aufwendungen sind in den Kostenstellen enthalten.

44010000 Das Konto enthält die Erträge aus den Entgelten für vertraglich begründete Druck- und Kopierarbeiten, die der Kreis für die Stadt Viersen erbringt. Ebenfalls enthalten sind die Erträge aus den Veröffentlichungen im Amtsblatt.

44210000 Enthalten sind die Erträge aus dem Verkauf von alten Kennzeichenschildern und dem Verkauf des Amtsblattes.

44810000 Auf diesem Sachkonto werden die Erträge aus Kostenerstattungen der Kreispolizeibehörde für Portokosten erfasst.

44820000 Der Kreis Viersen führt auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die Vergabeverfahren für die Stadt Tönisvorst, die Gemeinden Schwalmtal, Grefrath, Niederkrüchten, Brüggeln und die Stadt Wegberg durch (s. auch Sachkonto 44850000).

Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis eine Erstattung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Zukünftig wird mit einer erhöhten Anzahl an Vergabeverfahren gerechnet.

44830000 Der Kreis Viersen führt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem 23.10.2020 die Vergabeverfahren für den Naturpark Schwalm-Nette durch.

Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis eine Erstattung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten.

44830001 Am 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Ziel dabei ist, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Kreis Viersen hat im Rahmen des Gesetzes vier Langzeitarbeitslose in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, hiervon eine Arbeitskraft in der Abteilung 10/6. Hierzu erhält der Kreis über fünf Jahre hinweg Lohnkostenzuschüsse auf Basis des Mindest- bzw. Tariflohns.

44850000 Der Kreis Viersen führt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Vergabeverfahren für die Gemeindewerke Schwalmthal, die Sport- und Freizeit GmbH Grefrath und die Gemeindewerke Grefrath GmbH durch. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis eine Erstattung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Die Aufwendungen waren bis 2022 irrtümlich beim Sachkonto 44820000 berücksichtigt.

Die über die Versicherungsverträge des Kreises Viersen mitversicherten Gesellschaften (Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Abfallbetrieb, Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft f. d. Kreis) erstatten ihre Anteile an den Kreis Viersen.

52810000 Die Aufwendungen im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes (z.B. Erneuerung Erste-Hilfe-Material) werden hier veranschlagt.

52910000 Die Versicherungsausschreibungen sollen extern begleitet werden.

54312000 Der Kreis hat mit einigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises abgeschlossen. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung kann die Einholung externer Beratungsleistungen erforderlich werden. Im Hinblick auf anstehende Großprojekte ist mit einem höheren Aufwand für externe Beratungsleistungen in Vergabeverfahren zu rechnen.

54930000 Die Mitgliedschaft im Verein zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managements e.V. wurde gekündigt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78340000 Für den Medienbestand der Verwaltungsbücherei wurde ein Festwert gebildet und in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Der Aufwand ist als „Ersatzbeschaffung Festwert“ investiv zu buchen (78340000) und wird anschließend als Abrechnung Ersatzbeschaffung Festwert (54996000) ergebniswirksam umgebucht.

Die Ausweitung des Homeoffice-Angebotes beim Kreis Viersen macht vermehrt die Umstellung auf Online-Zugänge erforderlich, die monatliche Kosten verursachen. Die deutlich ansteigende Anzahl der Zugänge sowie deren regelmäßige Preiserhöhung führen zu einer Kostensteigerung. Die Abbildung erfolgt bei der Kostenstelle P011001, Sachkonto 54311101.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.010060: 010601 Erwerb E-Fahrzeuge

In 2023 läuft der Leasingvertrag zweier Hybrid-Poolfahrzeuge aus. Aus Umwelt- und Kostengründen sollen statt der bisherigen Hybrid-Fahrzeuge vollständig elektrisch betriebene Fahrzeuge beschafft werden. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich hat ergeben, dass der Kauf der Fahrzeuge bei Anschaffungskosten von 100.000 € geringere Kosten im Vergleich zur Leasingvariante verursacht. Der Kauf der Fahrzeuge wird durch das Land NRW (progres.NRW) in Höhe von mindestens 30 % der Anschaffungskosten (30.000 €) gefördert.

Zudem soll der Fahrzeugpool um weitere zwei elektrisch betriebene Fahrzeuge ergänzt werden (Anschaffungskosten von 100.000 €). Für die Erweiterung der Fahrzeugflotte sollen ebenfalls Fördermittel des Landes mit einem Fördersatz von 100 % (Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen in Verbindung mit progres.NRW) in Anspruch genommen werden. Eine Bewilligung über 60.000 € liegt bereits vor, sodass hier mit weiteren Fördermitteln in Höhe von 40.000 € gerechnet wird.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10601
1.100.01.06.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Zentrale Dienste
Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.426,67	5.257	8.060	11.129	9.646	8.886
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	5.426,67	5.257	4.560	4.129	2.646	1.886
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	0	3.500	7.000	7.000	7.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.616,75	98.500	88.500	88.500	88.500	88.500
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.575,50	93.500	83.500	83.500	83.500	83.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	4.041,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.680,54	200.900	207.800	194.900	174.600	174.600
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	14.249,81	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	171.982,96	140.000	130.000	130.000	130.000	130.000
		44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44830001 Kostenerstattungen Projekt BA	30.845,97	36.300	33.200	20.300	0	0
		44850000 Kostenerstattungen etc. verb.Unternehmen	6.601,80	6.600	26.600	26.600	26.600	26.600
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-95,34	0	0	0	0	0
		45830000 Sonst. nicht zahlungsw. ord. Erträge	95,34	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	338.723,96	304.657	304.360	294.529	272.746	271.986
11	-	Personalaufwendungen	-914.212,45	-982.100	-1.073.800	-1.084.600	-1.095.400	-1.106.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-607,76	-1.500	-17.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-607,76	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-15.000	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-11.353,48	-11.309	-19.483	-29.275	-27.628	-26.617
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-763,38	-581	-581	-581	-581	-546
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-877,72	-428	-428	-428	-357	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-9.712,38	-10.299	-8.474	-8.266	-6.690	-6.071
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-803,25	-8.500	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-803,25	-7.500	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	91,69	0	0	0	0	0
		54930000 Beiträge	0,00	-1.000	0	0	0	0
		54972000 Aufw. Veräuß. bewegl. Vermögen >410 Euro	-91,69	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-926.976,94	-1.003.409	-1.125.283	-1.125.875	-1.135.028	-1.145.017
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-588.252,98	-698.751	-820.923	-831.346	-862.282	-873.031
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-588.252,98	-698.751	-820.923	-831.346	-862.282	-873.031
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-588.252,98	-698.751	-820.923	-831.346	-862.282	-873.031
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-554.739,46	-621.157	-592.243	-579.738	-541.436	-546.331
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-96.946,15	-80.894	-90.151	-118.056	-67.083	-67.133
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-49.706,65	-120.127	-43.661	-43.807	-43.729	-43.727
		92050000 Umlage IT-Kosten	-73.167,17	-76.066	-83.792	-88.544	-90.590	-92.663
		92060000 Umlage Reisekosten	-239,68	-65	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-241.274,95	-242.460	-263.433	-214.413	-222.362	-223.597
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-88.743,93	-91.555	-93.987	-97.544	-100.176	-101.592
		92090000 Umlage Amtskosten	-4.495,24	-9.522	-8.687	-9.265	-9.387	-9.509
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-165,69	-468	-8.443	-8.020	-8.020	-8.020
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.142.992,44	-1.319.908	-1.413.166	-1.411.084	-1.403.718	-1.419.362
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.142.992,44	-1.319.908	-1.413.166	-1.411.084	-1.403.718	-1.419.362

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10601

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.864,07	306.500	302.900	0	288.900	268.600	268.600
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.864.227,30	-2.000.600	-2.344.800	0	-2.238.600	-2.245.400	-2.256.400
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.562.363,23	-1.694.100	-2.041.900	0	-1.949.700	-1.976.800	-1.987.800
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	70.000	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	70.000	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.674,70	500	500	0	500	500	500
		68310000 Veräußerung von VG > 410 Euro	4.674,70	500	500	0	500	500	500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.674,70	500	70.500	0	500	500	500
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-113.182,10	-163.300	-355.000	0	-155.000	-155.000	-155.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-23.300	-205.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		78340000 Ersatzbeschaffung Festwerte	-113.182,10	-140.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-113.182,10	-163.300	-355.000	0	-155.000	-155.000	-155.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-108.507,40	-162.800	-284.500	0	-154.500	-154.500	-154.500

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10601

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010060: 010601 Erwerb E-Fahrzeuge										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.674,70	500	500	0	500	500	500	10.525	12.525
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	4.674,70	500	500	0	500	500	500	10.525	12.525
6	= Summe (investive Einzahlungen)	4.674,70	500	500	0	500	500	500	10.525	12.525
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-113.182,10	-163.300	-155.000	0	-155.000	-155.000	-155.000	-506.672	-1.126.672
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-23.300	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-33.012	-53.012
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.547	-5.547
	78340000 Ersatzb. Festwerte	-113.182,10	-140.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-468.113	-1.068.113
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-113.182,10	-163.300	-155.000	0	-155.000	-155.000	-155.000	-506.672	-1.126.672
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.507,40	-162.800	-154.500	0	-154.500	-154.500	-154.500	-496.147	-1.114.147

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.08 Personalmanagement</p>	<p>Produkt 01.08.01</p> <p>Personalplanung und -entwicklung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 10/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zum Personalmanagement ▪ Ausbildung von Nachwuchskräften ▪ Gewinnung und Qualifizierung der Beschäftigten 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidungen der Verwaltungsführung und / oder Vorgaben der politischen Gremien (z.B. Organisations- und Personalausschuss, Kreistag) ▪ beamten- und tarifrechtl. Regelungen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung der Personalwirtschaft ▪ Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch qualifiziertes Personal ▪ Förderung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten ▪ gesellschaftlicher Ausbildungsverpflichtung nachkommen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung ▪ Beschäftigte ▪ Personalrat ▪ Gleichstellungsbeauftragte ▪ politische Gremien <p>Leistungen</p> <p>01.08.01.01 Personalbedarfsplanung und -gewinnung</p> <p>01.08.01.02 Steuerung des Personaleinsatzes</p> <p>01.08.01.03 Konzeption und Realisierung von Personalentwicklungsmaßnahmen einschließlich Ausbildung von Nachwuchskräften</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.08.01.03	Anzahl Beschäftigte Kreisverwaltung	1.365	1.395	1.450	1.500
01.08.01.03	Anzahl der Planstellen	1.100	1.162,5	1.162,5	1.162,5
01.08.01.02	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	433	455	455	455
01.08.01.03	Anzahl der Auszubildenden	38	39	45	45
01.08.01.03	Kosten der fachbezogenen Fortbildung in €	164.000	240.000	240.000	240.000

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.08.01.03	Ausbildungsquote in v.H.	3,5	3,4	3,9	3,9
01.08.01.02	Teilzeitquote in v.H.	31,7	32,6	32,6	32,6
01.08.01.03	Kosten der fachbezogenen Fortbildung je Beschäftigten in €	120	172	172	172

Erläuterungen

52810011 Im Rahmen des Personal- und Azubimarketings präsentiert sich der Kreis Viersen unter anderem vermehrt auf Ausbildungs-, Berufs- und Karrieremessen.

52910000 Um auch zukünftig weiterhin geeignetes Personal und Auszubildende in ausreichendem Umfang finden zu können, wurde in 2021 in Zusammenarbeit mit einer professionellen Kommunikationsagentur eine Arbeitgebermarke für die Kreisverwaltung entwickelt. Um diese fortzuführen und weiter zu etablieren, werden in den Folgejahren weitere Mittel für konzeptionelle Arbeiten und Werbemaßnahmen benötigt.

53790000 Das Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N) ist seit dem 01.01.2021 ein Zweckverband. Bis dahin wurde die zu zahlende Umlage beim Sachkonto 54121000 verbucht.

54121000 Grundsätzlich fallen hierunter Aufwendungen für die Personalentwicklungsplanung, für Modulare Qualifizierungen und für Lehrgänge beim S.I.N.N. In 2023 und in den Folgejahren sind mehrere modulare Qualifizierungen und Lehrgänge geplant.

54230000 Durch den TV-Fahrradleasing ist die tarifvertragliche Öffnung für die Durchführung von Entgeltumwandlungsmodellen zum Zwecke des Fahrradleasings für die Tarifbeschäftigten geschaffen worden. In 2022 wurden hier die geschätzten jährlichen Verbindlichkeiten, die die Kreisverwaltung zunächst gegenüber dem Dienstleister eingeht, veranschlagt. Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung im Produkt 01.08.02 Personalservice.

54312000 Es handelt sich um Aufwendungen für Auswahlverfahren und die externe Begleitung von Personalentwicklungsprozessen.

54314000 Es ist von einem gleichbleibend hohen Stellenausschreibungsbedarf auszugehen.

54930000 Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10801
1.100.01.08.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Personalplanung und -entwicklung
Personalplanung und -entwicklung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	853,35	1.325	1.226	1.226	1.145	745
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	853,35	1.325	1.226	1.226	1.145	745
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	853,35	1.325	1.226	1.226	1.145	745
11	-	Personalaufwendungen	-375.470,04	-371.400	-454.600	-459.200	-463.800	-468.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.192,74	-85.000	-152.000	-132.000	-132.000	-132.000
		52810011 Personal- und Azubimarketing	-7.535,76	-15.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-135.656,98	-70.000	-120.000	-100.000	-100.000	-100.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.691,60	-3.342	-2.066	-2.066	-1.895	-1.015
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	0,00	-1.277	0	0	0	0
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.026,42	-1.026	-1.026	-1.026	-855	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-665,18	-1.040	-1.040	-1.040	-1.040	-1.015
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
		53790000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.372,76	-271.290	-203.290	-201.290	-201.290	-201.290
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-105.306,00	-45.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
		54230000 Leasing	0,00	-90.000	0	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-1.148,27	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54314000 Ausschreibungen und Bekanntmachungen	-60.918,49	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
		54930000 Beiträge	0,00	-290	-290	-290	-290	-290
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-687.727,14	-806.032	-886.956	-869.556	-873.985	-877.805
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-686.873,79	-804.708	-885.730	-868.330	-872.839	-877.061
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-686.873,79	-804.708	-885.730	-868.330	-872.839	-877.061
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-686.873,79	-804.708	-885.730	-868.330	-872.839	-877.061
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-337.997,01	-394.593	-501.056	-462.650	-454.160	-458.605
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-29.697,12	-33.828	-36.917	-48.344	-27.471	-27.491
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.660,31	-7.292	-7.756	-7.816	-7.784	-7.784
		92050000 Umlage IT-Kosten	-41.497,34	-39.671	-45.494	-49.628	-51.178	-52.752
		92060000 Umlage Reisekosten	-560,72	-240	-690	-690	-690	-690
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-174.439,28	-208.722	-254.252	-206.956	-214.644	-215.792
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-69.473,83	-82.520	-109.445	-113.588	-116.652	-118.302
		92090000 Umlage Amtskosten	-11.473,14	-12.361	-12.163	-12.217	-12.330	-12.383
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-5.195,27	-9.958	-34.338	-23.411	-23.411	-23.411
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.024.870,80	-1.199.301	-1.386.786	-1.330.980	-1.326.999	-1.335.666
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.024.870,80	-1.199.301	-1.386.786	-1.330.980	-1.326.999	-1.335.666

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10801

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Personalplanung und -entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-715.129,12	-802.690	-884.890	0	-867.490	-872.090	-876.790
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-715.129,12	-802.690	-884.890	0	-867.490	-872.090	-876.790
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.491,95	0	0	0	0	0	0
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-4.491,95	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.491,95	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.491,95	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10801

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Personalplanung und -entwicklung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.491,95	0	0	0	0	0	0	-4.492	-4.492
	78310000 Erw. aktiv. AV	-4.491,95	0	0	0	0	0	0	-4.492	-4.492
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.491,95	0	0	0	0	0	0	-4.492	-4.492
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.491,95	0	0	0	0	0	0	-4.492	-4.492

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.08 Personalmanagement</p>	<p>Produkt 01.08.02</p> <p>Personalservice</p>
<p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 10/4</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung und rechtliche Umsetzung arbeits- und dienstrechtlicher Entscheidungen, Betreuung der Beschäftigten in arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten ▪ Berechnung und Zahlbarmachung sämtlicher Personalentgelte ▪ Bearbeitung von Reisekostenangelegenheiten ▪ Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für verschiedene Personenkreise und Mandanten als zentrale Beihilfestelle, Gewährung sonstiger finanzieller Leistungen ▪ Ermittlung und Überwachung der Personalkosten ▪ Arbeitsmedizinische Vorsorge im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beamten- und tarifrechtl. Regelungen ▪ vertragliche Regelungen ▪ steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversicherungsrechtliche Regelungen ▪ Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und des betrieblichen Gesundheitsschutzes ▪ Aufträge der Verwaltungsführung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllen der Ansprüche aus den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen ▪ termingerechte Zahlung aller Personalentgelte und Durchführung der erforderlichen Meldevorgänge ▪ zeitnahe Bearbeitung aller Anträge auf Beihilfen, Reisekosten und sonstige finanzielle Leistungen ▪ umfassende Beratung und Information der Anspruchsberechtigten sowie Dritter ▪ Gewährleistung des betrieblichen Gesundheitsschutzes durch arbeitsmedizinische Vorsorge ▪ Steuerung der Personalkosten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsführung ▪ Organisationseinheiten der Verwaltung ▪ Bedienstete und Versorgungsempfänger ▪ Kreispolizeibehörde ▪ Schulamt ▪ andere Dienstherren und Arbeitgeber sowie deren Beschäftigte <p>Leistungen</p>	

01.08.02.01	Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen einschließlich sozialer Personaldienstleistungen
01.08.02.02	Zahlbarmachung von Personalentgelten sowie sonstige damit zusammenhängende Leistungen
01.08.02.03	Bearbeitung von Anträgen auf Beihilfen, Reisekosten und sonstige finanzielle Leistungen einschließlich Bescheid-Erteilung und Zahlbarmachung
01.08.02.04	Eignungs-, Pflicht- und Angebotsuntersuchungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Führung des arbeitsmedizinischen Vorsorgekatasters
01.08.02.05	Erstellen von Personalkostenkalkulationen einschließlich Personalkostenermittlung, -hochrechnung und -controlling

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.08.02.01	Anzahl Beschäftigte Kreisverwaltung incl. geringfügig Beschäftigte	1.366	1.300	1.300	1.300
01.08.02.01	Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten anderer Dienstherren/Arbeitgeber	40	42	42	42
01.08.02.02	Abrechnungsfälle Personalentgelte für Kreisbedienstete (durchschnittlich je Monat)	1.366	1.300	1.300	1.300
01.08.02.02	Abrechnungsfälle Personalentgelte für Dritte (insbes. Naturpark Schwalm-Nette, Kreis-sportbund)	40	42	42	42
01.08.02.03	Anzahl Beihilfeberechtigte Kreisverwaltung -Aktive	421	421	421	421
01.08.02.03	Anzahl Beihilfeberechtigte Kreisverwaltung-Versorgungsempfänger	153	153	153	153
01.08.02.03	Anzahl Beihilfeberechtigte Dritter (Kommunalbedienstete)	710	1.860	1.860	1.860
01.08.02.03	Anzahl Beihilfeberechtigte Landesbedienstete (Schulamt, Kreispolizeibehörde)	1.479	1.479	1.479	1.479
01.08.02.03	Anzahl der Beihilfeanträge von Kreisbediensteten und Naturpark	3.700	3.700	3.700	3.700
01.08.02.03	Anzahl der Beihilfeanträge für Dritte gegen Kostenerstattung (Gemeinde Niederkrüchten, Stadt Tönisvorst, Stadt Viersen, Stadt Willich, Stadt Leverkusen und KRZN)	5.400	14.200	14.200	14.200
01.08.02.03	Anzahl der Beihilfeanträge für Landesbedienstete (Schulamt, Kreispolizeibehörde)	7.500	7.500	7.500	7.500
01.08.02.03	Anzahl der Reisekostenanträge von Kreisbediensteten	2.200	2.500	2.500	2.500
01.08.02.03	Anzahl der Reisekostenanträge Dritter (Schulamt, Kreispolizeibehörde und Jobcenter)	450	550	550	2.500

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Die gesamten Personalentgelte, Beihilfen und Reisekosten werden entweder über ein Vorverfahren direkt auf die Produkte gebucht oder zunächst auf einer Kostenstelle gesammelt und später anhand von Aufteilungsschlüsseln möglichst verursachungsgerecht auf Produkte verrechnet. Das Produkt „Personalservice“ selbst enthält lediglich die mit der Leistungserbringung verbundenen Erträge und Aufwendungen.

44820000/44830000 Der Kreis führt die Beihilfebearbeitung für das KRZN (44830000), die Gemeinde Niederkrüchten und die Städte Tönisvorst, Viersen und Willich (44820000) durch. Hierfür erhält der Kreis eine Kostenerstattung. Bis 2022 wurden die Erstattungsbeträge des KRZN beim Sachkonto 44820000 veranschlagt.

Seit dem 01.01.2022 erfolgt die Beihilfesachbearbeitung für die Stadt Leverkusen ebenfalls durch den Kreis (44820000). Dies führte zu der erheblichen Erhöhung der Beihilfeanträge für Dritte gegen Kostenerstattung. Durch die Übernahme der Beihilfesachbearbeitung fallen bei den Sachkonten 52310000 und 52320000 höhere Aufwendungen an.

Zeile 11 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen Die Personalaufwendungen werden nur summarisch ausgewiesen. Ein Abdruck der einzelnen Sachkonten erfolgt hier nicht. In den Aufwendungen ist der Betrag von 185.000 € an die Unfallkasse NRW enthalten.

52310000 Der Kreis nutzt für die Beihilfebearbeitung das Fachverfahren BeihilfeNRWplus des Landes NRW. Beihilfeanträge und Belege werden in der Zentralen Scanstelle des Landes bei der Bezirksregierung in Detmold erfasst und digitalisiert.

52320000 Entsprechend den Rahmenbedingungen und dem Nutzungskonzept des Landes NRW wird der Kreis bei der Umstellung und Anwendung des Fachverfahrens BeihilfeNRWplus durch ein auf kommunaler Ebene eingerichtetes Gebietszentrum (Stadt Düsseldorf) als zentrale Clearingstelle und technischer und organisatorischer Ansprechpartner umfassend betreut.

52370000 Zur Durchführung der arbeitsmedizinischen Betreuung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes, insbesondere zur Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen, ist ein externer Dienstleister beauftragt. Aufgrund von Preissteigerungen und einer neuen Vergabe der Dienstleistung ist von höheren Aufwendungen auszugehen.

52910000 Über den Kooperationspartner „ElternService AWO“ bietet der Kreis zur besseren Unterstützung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf Beratungs- und Vermittlungsleistungen an. Für diese Dienstleistung zahlt der Kreis eine Pauschale.

54230000 Durch den TV-Fahrradleasing ist die tarifvertragliche Öffnung für die Durchführung von Entgeltumwandlungsmodellen zum Zwecke des Fahrradleasings für die Tarifbeschäftigten geschaffen worden.

In 2022 erfolgte die Veranschlagung der Aufwendungen der geschätzten jährlichen Verbindlichkeiten, die die Kreisverwaltung zunächst gegenüber dem Dienstleister eingeht, im Produkt 01.08.01 Personalplanung und –entwicklung. Da es sich um einen Entgeltumwandlungsbestandteil handelt, wurde die Zuständigkeit in die Abteilung 10/4 Personalservice verlagert.

54312000 Im Ansatz enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Gerichtsverfahren (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten). Die Inanspruchnahme externer Anwälte hat zugenommen. U.a. kann die Abgabe von Disziplinarverfahren erhebliche Mehrkosten verursachen.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10802
1.100.01.08.02

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Personalservice
Personalservice

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546,00	0	546	546	455	0
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	546,00	0	546	546	455	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	42911000 Rückz. nicht verwendeter Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.612,00	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	106.612,00	294.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	0,00	0	14.000	14.000	14.000	14.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.790,29	500	500	500	500	500
	45010000 Sonstige ordentliche Erträge	5.065,40	500	500	500	500	500
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	2.724,89	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	114.948,29	294.500	295.046	295.046	294.955	294.500
11	- Personalaufwendungen	-1.367.989,89	-1.372.200	-1.528.400	-1.541.900	-1.555.400	-1.569.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.706,66	-154.500	-169.500	-169.500	-169.500	-169.500
	52310000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit an Land	-26.761,75	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
	52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-28.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-63.756,91	-65.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-6.188,00	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.654,92	0	-1.655	-1.655	-1.379	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.654,92	0	-1.655	-1.655	-1.379	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.869,09	-36.300	-126.300	-126.300	-126.300	-126.300
	54230000 Leasing	0,00	0	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-6.329,48	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		54312000 Sachverständige u.ä.	-12.539,61	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.513.220,56	-1.563.000	-1.825.855	-1.839.355	-1.852.579	-1.865.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.398.272,27	-1.268.500	-1.530.809	-1.544.309	-1.557.624	-1.570.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.398.272,27	-1.268.500	-1.530.809	-1.544.309	-1.557.624	-1.570.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.398.272,27	-1.268.500	-1.530.809	-1.544.309	-1.557.624	-1.570.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-912.662,64	-984.505	-1.181.087	-1.134.605	-1.112.328	-1.124.166
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-108.481,82	-97.073	-101.551	-128.106	-77.133	-77.183
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-34.107,40	-30.458	-29.797	-29.996	-29.890	-29.888
		92050000 Umlage IT-Kosten	-164.148,06	-141.416	-162.613	-177.866	-183.613	-189.452
		92060000 Umlage Reisekosten	-54,31	0	-30	-30	-30	-30
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-330.369,33	-403.005	-518.346	-421.902	-437.552	-439.933
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-143.004,51	-169.858	-223.837	-232.309	-238.577	-241.950
		92090000 Umlage Amtskosten	-132.454,98	-142.695	-141.555	-141.756	-142.893	-143.090
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-42,23	0	-3.358	-2.639	-2.639	-2.639
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.310.934,91	-2.253.005	-2.711.896	-2.678.914	-2.669.952	-2.694.666
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.310.934,91	-2.253.005	-2.711.896	-2.678.914	-2.669.952	-2.694.666

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10802

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Personalservice

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.156,29	294.500	294.500	0	294.500	294.500	294.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.470.859,74	-1.563.000	-1.824.200	0	-1.837.700	-1.851.200	-1.865.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.360.703,45	-1.268.500	-1.529.700	0	-1.543.200	-1.556.700	-1.570.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.08 Personalmanagement</p>	<p>Produkt 01.08.03</p> <p>Nachwuchskräfte</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 10/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Produkt dient der zentralen Erfassung von Personal- und Sachkosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Viersen. Hierdurch wird eine ungleichmäßige Belastung einzelner Produkte vermieden, die durch die unterschiedliche Ausbildungsaktivität in den Ämtern und Einrichtungen entstehen könnte. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsführung und/oder Vorgaben der politischen Gremien ▪ beamten- und tarifrechtl. Regelungen
<p>Erläuterungen</p> <p>54120000 Der Ansatz beinhaltet u.a. die Unterrichtsgelder, die an das Studieninstitut Niederrhein gezahlt werden, sowie Aufwendungen für die überbetriebliche Ausbildung von Straßenwärtern (w/m/d).</p> <p>54311300 Alle 2-3 Jahre wird ein Azubi-Leseprojekt durchgeführt. Alle Auszubildenden erhalten ein Jahr lang eine Tageszeitung als E-Paper inklusive eines Tablets. Durch die regelmäßige Lektüre der Zeitung soll z.B. die Lesekompetenz gefördert und das Allgemeinwissen verbessert werden. Monatlich werden Tests durchgeführt, um den Wissensstand abzufragen. Außerdem erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen. Das nächste Leseprojekt ist erst für 2024 geplant.</p>	

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10803
1.100.01.08.03

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Nachwuchskräfte
Nachwuchskräfte

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-756.705,88	-1.077.640	-916.400	-925.200	-934.200	-943.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.472,22	-52.000	-30.000	-44.000	-30.000	-30.000
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-33.605,50	-38.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	54123000 Reisekosten	-1.866,72	0	0	0	0	0
	54311300 Bücher/Zeitschriften	0,00	-14.000	0	-14.000	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-792.178,10	-1.129.640	-946.400	-969.200	-964.200	-973.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-792.178,10	-1.129.640	-946.400	-969.200	-964.200	-973.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-792.178,10	-1.129.640	-946.400	-969.200	-964.200	-973.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-792.178,10	-1.129.640	-946.400	-969.200	-964.200	-973.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-840.643,96	-1.098.905	-1.030.833	-958.057	-987.920	-998.228
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-151,18	-70	0	0	0	0
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.302,13	-4.630	-5.313	-5.764	-5.923	-6.085
		92060000 Umlage Reisekosten	-3.994,49	-3.187	-2.190	-2.190	-2.190	-2.190
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-394.229,25	-520.300	-499.398	-406.456	-421.569	-423.841
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-436.113,09	-566.193	-519.400	-539.061	-553.604	-561.432
		92090000 Umlage Amtskosten	-853,82	-4.524	-4.532	-4.586	-4.633	-4.680
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.632.822,06	-2.228.545	-1.977.233	-1.927.257	-1.952.120	-1.971.428
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.632.822,06	-2.228.545	-1.977.233	-1.927.257	-1.952.120	-1.971.428

Haushaltsplan 2023

**LR
A10
10803**

**Landrat
Amt für Personal und Organisation
Nachwuchskräfte**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.452,39	-1.129.640	-946.400	0	-969.200	-964.200	-973.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.452,39	-1.129.640	-946.400	0	-969.200	-964.200	-973.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.08 Personalmanagement

Produkt 01.08.04

Finanzprodukt Personal

Verantwortlich

AbtL. 10/4

Beschreibung

- Dieses Produkt dient der zentralen Erfassung von Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Personal, für die eine Verrechnung über eine Kostenstelle auf weitere Produkte (derzeit) nicht sinnvoll ist, da die Erträge bzw. Aufwendungen beispielsweise nicht steuerungsrelevant sind oder nicht verursachungsgerecht verteilt werden können (z.B. Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung bzw. Aufwandsminderung aus deren Auflösung).

Erläuterungen

43010000 Es handelt sich um Erträge aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten. Gem. § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW sind Beamte verpflichtet, Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie die Höchstgrenze überschreiten.

44840000 Die Sozialversicherungsträger erstatten für Beschäftigte, die sich im Mutterschutz befinden, die Personalkosten für die Dauer der Mutterschutzfrist. Die Zahl der Schwangeren ist tendenziell steigend.

44880000/Zeile 11 – Personalaufwendungen Neben den Aufwendungen für die nicht einzelnen Produkten zugeordneten tariflich Beschäftigten und Beamtinnen und Beamte werden in diesem Produkt weitere Personalaufwendungen abgebildet.

Hierzu zählen der Personalaufwand für die auf den Finanzierungsbereich der allgemeinen Kreisumlage entfallenden neuen Stellen sowie im Falle von refinanzierten neuen Stellen die Erträge für diese Stellen. Eine Zuordnung zu den Produkten erfolgt erst im folgenden Haushalt.

Zudem ist im Ansatz die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung enthalten. Nach dem aktuellen Gutachten von Februar 2022 und der Fortschreibung der neuen Fälle von 2022 in 2023 ergibt sich ein voraussichtliches Ergebnis für 2023 von 60.000 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Kalenderjahr 2023 sechs Beamte neu in Altersteilzeit gehen. Des Weiteren sind aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen in 2023 diesmal sieben neue ATZ – Verhältnisse im Tarifbereich möglich. Unter Berücksichtigung dieser neuen Fälle wird für 2023 voraussichtlich eine Zuführung in Höhe von 640.000 € notwendig sein. Die Erhöhung der Zuführung ist unter anderem auch deshalb angestiegen, da gegenüber den Vorjahren in 2022 mehr Beamte in Altersteilzeit gegangen sind und sich aktuell 75% der ATZ-Fälle in der Arbeitsphase (=Aufbau Rückstellung) befinden.

52320000 Infolge der Übernahme der ehemaligen Kreisbücherei durch die Stadt Kempen zum 01.09.2009 ist durch Personalüberleitungsvertrag eine teilweise Kostenerstattung durch den Kreis Viersen für eine vormals Kreisbeschäftigte für die Dauer des Arbeitsverhältnisses vereinbart worden.

54312000 Neben den Kosten für das ATZ-Gutachten der Heubeck AG fallen auch Aufwendungen an für die Erstattung von erweiterten Führungszeugnissen. In den Jahren 2023 und 2024 stehen aufgrund des 5-Jahres-Turnus vermehrt Erneuerungen von erweiterten Führungszeugnissen an.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10804
1.100.01.08.04

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Finanzprodukt Personal
Finanzprodukt Personal

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
	43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.511,02	902.100	962.068	1.787.619	1.803.995	1.820.535
	44800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	16.535,04	0	0	0	0	0
	44840000 Kostenerstattungen etc. ges. Sozialversi	176.975,98	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	0,00	772.100	812.068	1.637.619	1.653.995	1.670.535
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	600,04	0	0	0	0	0
	45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	600,04	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	194.111,06	902.600	962.568	1.788.119	1.804.495	1.821.035
11	- Personalaufwendungen	-6.461,16	-1.902.400	-2.433.171	-3.591.915	-3.560.846	-3.535.892
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.748,10	-6.000	-6.500	-7.000	-7.500	-8.000
	52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-5.748,10	-6.000	-6.500	-7.000	-7.500	-8.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.452,00	-1.700	-2.000	-2.000	-1.800	-1.800
	54312000 Sachverständige u.ä.	-1.452,00	-1.700	-2.000	-2.000	-1.800	-1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.661,26	-1.910.100	-2.441.671	-3.600.915	-3.570.146	-3.545.692
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	180.449,80	-1.007.500	-1.479.103	-1.812.796	-1.765.651	-1.724.656
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	180.449,80	-1.007.500	-1.479.103	-1.812.796	-1.765.651	-1.724.656
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	510.900	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	510.900	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	510.900	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	180.449,80	-496.600	-1.479.103	-1.812.796	-1.765.651	-1.724.656
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-277.490,85	-837.000	-553.413	-651.931	-673.463	-675.443
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-8.337,85	0	0	0	0	0
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	0,00	0	0	0	0	0
		92050000 Umlage IT-Kosten	-7.803,75	-5.945	-6.715	-7.273	-7.489	-7.708
		92060000 Umlage Reisekosten	0,00	0	-150	-150	-150	-150
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-190.270,04	-721.905	-509.080	-605.632	-625.905	-627.103
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-70.995,16	-108.420	-37.100	-38.504	-39.543	-40.102
		92090000 Umlage Amtskosten	-84,05	-730	-368	-372	-376	-380
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-97.041,05	-1.333.600	-2.032.516	-2.464.727	-2.439.114	-2.400.099
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-97.041,05	-1.333.600	-2.032.516	-2.464.727	-2.439.114	-2.400.099

Haushaltsplan 2023

LR
A10
10804

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Finanzprodukt Personal

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.293,17	1.010.215	1.023.298	0	1.869.039	1.886.415	1.913.955
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.511.566,90	-13.247.150	-14.134.401	0	-15.393.879	-15.673.512	-16.447.052
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.711.273,73	-12.236.935	-13.111.103	0	-13.524.840	-13.787.097	-14.533.096
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>/Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.10 Informationstechnologien</p>	<p>Produkt 01.10.01</p> <p>Informations- und Kommunikationstechnologien</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 10/5</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der zentralen und dezentralen informationstechnischen Infrastruktur (ITIS) ▪ Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen für den Einsatz und Betrieb der ITIS ▪ Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der zentralen und dezentralen Kommunikationstechnik (Festnetz und Mobiltelefonie) ▪ Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern bei IT-Fragen ▪ Unterstützung bei der Realisierung von eGovernment-Angeboten ▪ Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) 	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufträge der Verwaltungsführung und der Organisationseinheiten der Verwaltung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wirtschaftlicher Einsatz und Betrieb der ITIS und Kommunikationstechnik ▪ Sicherstellung des störungsfreien Betriebs der zentralen und dezentralen ITIS und Kommunikationstechnik ▪ Optimierung von Arbeitsabläufen bei der Einführung und beim Betrieb der ITIS und Kommunikationstechnik ▪ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in den Organisationseinheiten ▪ Bereitstellung eines aktuellen und bedarfsgerechten eGovernment-Angebotes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung 	

Leistungen

01.10.01.01	Betrieb, Erweiterung und Anpassung des hausinternen Netzwerkes (Local Area Network - LAN)
01.10.01.02	Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung zentraler Hard- und Software
01.10.01.03	Auswahl, Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung dezentraler Hardware
01.10.01.04	Zentraler IT-Service ("User Help Desk")
01.10.01.05	Beteiligung an Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung von eGovernment-Angeboten
01.10.01.06	Beratung der Zielgruppe
01.10.01.07	Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort (KRZN)
01.10.01.08	Betrieb, Erweiterung und Anpassung aller Kommunikations- und Telefonanlagen (Festnetz und Mobilfunk)
01.10.01.09	Kopiersysteme (Fotokopierer und Produktionssysteme Hausdruckerei)
01.10.01.10	IT-Support an den kreiseigenen Schulen inkl. Betrieb, Erweiterung und Anpassung der IT-Infrastruktur
01.10.01.11	Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung der Medientechnik in den Sitzungs-, Konferenz- und Besprechungsräumen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.10.01	Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.220	1.200	1.200	1.200
01.10.01	Anzahl Mobilfunkverträge	400	430	460	490
01.10.01	Anzahl VPN-Zugänge	915	980	1.050	1.095

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.10.01	Quote der Bediensteten mit Mobilfunkverträgen in %	33	36	39	42
01.10.01	Quote der Arbeitsplätze mit einer Homeofficeausstattung in %	75	82	88	90

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Die von der Abt. 10/5 bewirtschafteten Erträge und Aufwendungen werden zum überwiegenden Teil zunächst auf eine Kostenstelle gebucht und anhand von Schlüsseln verursachungsgerecht auf die jeweiligen Produkte verteilt.

41411000 Nach der Richtlinie über die Förderung von IT-Administration vom 05.02.2021 gewährt das Land NRW im Rahmen des Digitalpaktes eine Zuwendung zu den Personalkosten für neu eingestelltes oder umgesetztes Personal zur Durchführung der IT-Administration. Der Kreis erhält insgesamt 283.951,50 €. Die Fördermittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2021 – 2023.

44010000 Erträge aus privaten Telefongesprächen

44210000 Erträge aus dem Verkauf von Hardware (PC's, Handys etc.)

Zeile 104 Ergebnishaushalt – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

92050001 Die im Produktentwicklungsplan des Zweckverbandes KRZN enthaltenen Entwicklungskosten in Höhe von 4 Mio. € jährlich werden von dessen fünf Mitgliedern im Verhältnis ihrer Einwohner getragen.

Von den hierüber finanzierten Entwicklungen profitieren jedoch auch die Anwender, die lediglich im Rahmen des späteren Aufwandes für die Nutzung und Pflege der Programme über die Abrechnung der Produktionskosten belastet werden.

Bei dem unter der Position 92050001 - Verfahren Städte und Gemeinden – ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallenden Anteil der Entwicklungskosten.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Für das Haushaltsjahr 2023 sollen vornehmlich Haushaltsmittel für die Ausstattung eines weiteren Besprechungsraumes mit moderner Medien- und Präsentationstechnik (ca.65.000 €) geplant werden. Des Weiteren müssen Haushaltsmittel für diverse Hardware (ca.20.000 €), für Software/Lizenzen (ca.35.000 €) sowie für Verschiedenes (ca.10.000 €) berücksichtigt werden.

78340000 Die IT-Ausstattung (Desktop-PC, Notebook, Monitor, Tastatur und Maus) ist in der Bilanz als Festwert aktiviert.

Ersatzbeschaffungen sind zunächst investiv zu buchen (Ersatzbeschaffung Festwert, Finanzposition 78340000) und werden anschließend als „Abrechnung Ersatzbeschaffung Festwert“ auf die Kostenstelle P011001, Sachkonto 54996000 ergebniswirksam umgebucht. Der Aufwand wird im Rahmen der „Umlage IT-Kosten“ (92050000) auf die Produkte verteilt.

Die Anzahl der Notebooks hat sich aufgrund des stark gestiegenen Anteils an Mitarbeitern im Homeoffice während der Corona-Pandemie erheblich erhöht. Künftig wird mit einem größeren Ausstattungsanteil von Arbeitsplätzen mit Notebooks gerechnet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.010053: 011001 Erneuerung IT-Infrastruktur Kreis

Die Verteilswitche des Kreishauses sind aus dem Jahr 2006. Diese werden sukzessiv erneuert und gegen neue Hardware ausgetauscht. Die Erneuerung der Switche erfolgt abschnittsweise im laufenden IT-Betrieb und wird voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Für den Haushalt 2023 und 2024 werden daher Haushaltsmittel für den Erwerb der erforderlichen Hardware angemeldet.

7.010061: 011001 Einrichtung Outputmanagement

Zum Aufbau eines Druckoutputmanagements ist die Einführung einer Softwarelösung zur Steuerung von Ausdrucken, Dokumenten sowie von Poststücken geplant. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines integrierten Outputmanagements, um das Ausdrucken von Dokumenten, Bescheiden und Schreiben in einem System zu vereinen und diese an zentraler Stelle in der Hausdruckerei weiter zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen die Datenströme durch Vorlagen und fest vorgegebene Prozesse so aufbereitet werden, dass die Aufträge indiziert und Ausdrücke automatisiert erstellt werden. Durch die Einführung des Outputmanagements sollen Verwaltungsprozesse in einem System gebündelt, das Versenden von jährlich über 350.000 Briefen weitestgehend automatisiert und hieraus Betriebskosten bei den Arbeits- und Etagedruckern eingespart sowie weitere Synergieeffekte erzielt werden. In den Folgejahren ist die Anbindung von Fachverfahren an das System vorgesehen. Hierdurch wird eine weitere Zentralisierung der Druckaufträge angestrebt. Für die Maßnahme werden Haushaltsmittel für den Erwerb von Software inkl. Lizenzen sowie zur Systemeinführung eingeplant.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11001
1.100.01.10.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Informations- und Kommunikationstechn.
Informations- und Kommunikationstechn.

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.372,51	208.267	121.824	67.597	46.270	31.050
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	102.652,24	136.826	44.473	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	84.441,64	70.162	69.405	58.851	38.270	23.050
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	0	6.667	8.000	8.000	8.000
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	1.278,63	1.279	1.279	746	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.863,67	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.468,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	1.395,55	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	191.236,18	218.267	131.824	77.597	56.270	41.050
11	-	Personalaufwendungen	-1.333.571,16	-1.413.000	-1.746.300	-1.763.800	-1.781.400	-1.799.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-134.897,94	-259.816	-393.220	-408.916	-389.670	-373.281
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-14.513,99	-7.598	-5.597	-4.243	-4.243	-3.758
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-24.349,20	-33.158	-48.907	-48.907	-48.907	-48.907
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-96.034,75	-219.060	-338.716	-355.767	-336.521	-320.616
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.468.469,10	-1.672.816	-2.139.520	-2.172.716	-2.171.070	-2.172.481
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.277.232,92	-1.454.550	-2.007.696	-2.095.119	-2.114.801	-2.131.431
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.277.232,92	-1.454.550	-2.007.696	-2.095.119	-2.114.801	-2.131.431
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.277.232,92	-1.454.550	-2.007.696	-2.095.119	-2.114.801	-2.131.431
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.031.033,72	-1.011.473	-1.085.122	-1.102.613	-1.061.902	-1.063.766
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-64.059,43	-71.649	-77.710	-101.764	-57.826	-57.869
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-6.622,96	-8.338	-23.398	-23.544	-23.466	-23.464
		92050000 Umlage IT-Kosten	-196.237,77	-147.670	-166.386	-169.195	-170.444	-171.708
		92050001 Verfahren Städte und Gemeinden	-703.145,18	-710.000	-740.000	-740.000	-740.000	-740.000
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.640,60	-3.108	-2.970	-2.970	-2.970	-2.970
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-44.041,34	-51.120	-54.126	-44.031	-45.639	-45.917
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-10.649,26	-12.649	-12.985	-13.476	-13.840	-14.036
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.630,68	-6.622	-6.569	-6.657	-6.741	-6.825
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-6,50	-317	-978	-977	-977	-977
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.308.266,64	-2.466.023	-3.092.818	-3.197.732	-3.176.703	-3.195.197
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.308.266,64	-2.466.023	-3.092.818	-3.197.732	-3.176.703	-3.195.197

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11001

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Informationstechnologien

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.943,49	146.826	54.473	0	10.000	10.000	10.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.052.155,89	-6.350.444	-7.061.921	0	-7.452.726	-7.600.013	-7.750.298
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.785.212,40	-6.203.618	-7.007.448	0	-7.442.726	-7.590.013	-7.740.298
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.445,42	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	67.445,42	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	67.445,42	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-757.299,07	-1.746.000	-520.000	0	-480.000	-330.000	-330.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-396.439,48	-1.496.000	-320.000	0	-280.000	-130.000	-130.000
		78340000 Ersatzbeschaffung Festwerte	-360.859,59	-250.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-757.299,07	-1.746.000	-520.000	0	-480.000	-330.000	-330.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-689.853,65	-1.746.000	-520.000	0	-480.000	-330.000	-330.000

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11001

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Informationstechnologien

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010036: 011001 Einführung Dok.-managementsystem										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.953	-5.953
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.953	-5.953
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.953	-5.953
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.953	-5.953

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010039: 011001 Erneuerung Klimaanlage Serverraum										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.733,69	-200.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-1.733,69	-200.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.733,69	-200.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.733,69	-200.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010050: 011001 Maßn. AV Sitzungssäle										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-112.547,78	-938.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-112.547,78	-938.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-112.547,78	-938.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-112.547,78	-938.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7010051: 011001 Software Vertragsmanagement

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.904,70	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-29.904,70	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-29.904,70	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.904,70	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7010053: 011001 Erneuerung IT-Infrastruktur Kreis

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-240.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-240.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-240.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-240.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010055: 011001 Digitalisierung Kreismusikschule										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	47.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	47.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.840,76	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-49.840,76	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-49.840,76	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.340,76	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010061: 011001 Einrichtung Outputmanagement										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.945,42	0	0	0	0	0	0	26.339	26.339
	68110000 Invest.-Zuw.Land	19.945,42	0	0	0	0	0	0	19.945	19.945
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0	0	0	0	0	6.393	6.393

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	100	100
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	100	100
6	= Summe (investive Einzahlungen)	19.945,42	0	0	0	0	0	0	26.439	26.439
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-563.272,14	-368.000	-330.000	0	-330.000	-330.000	-330.000	-1.520.018	-2.840.018
	78310000 Erw. aktiv. AV	-202.412,55	-118.000	-130.000	0	-130.000	-130.000	-130.000	-485.441	-1.005.441
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-36.986	-36.986
	78340000 Ersatzb. Festwerte	-360.859,59	-250.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-997.592	-1.797.592
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-563.272,14	-368.000	-330.000	0	-330.000	-330.000	-330.000	-1.520.018	-2.840.018
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-543.326,72	-368.000	-330.000	0	-330.000	-330.000	-330.000	-1.493.579	-2.813.579

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.11 Recht</p>	<p>Produkt 01.11.01</p> <p>Rechtsangelegenheiten</p>						
<p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 10/2</p>							
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsberatung aller Ämter und Einrichtungen und Vertretung des Kreises bei Gerichtsverfahren ▪ Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten für die Stadt Tönisvorst gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag der Verwaltungsführung ▪ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Tönisvorst 						
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung ▪ Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Kreises ▪ Durchsetzung von Ansprüchen gegen Dritte ▪ Abwehr von Ansprüchen Dritter ▪ Vereinbarungsgemäße Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten für die Stadt Tönisvorst <p>Zielgruppe</p> <p>Verwaltung</p> <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">01.11.01.01</td> <td>Prozessführung vor den Gerichten</td> </tr> <tr> <td>01.11.01.02</td> <td>Beratung in allen Rechtsangelegenheiten</td> </tr> <tr> <td>01.11.01.03</td> <td>Ausbildung juristischer Referendare</td> </tr> </table> <p>Erläuterungen</p> <p>44820000 Mit der Stadt Tönisvorst ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten durch den Kreis Viersen abgeschlossen worden. Die Stadt Tönisvorst erstattet die für die Durchführung der Aufgaben entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten.</p> <p>54312000 In Einzelfällen ist bei besonderen Fragestellungen (bspw. bei speziellen Kenntnissen aufgrund europarechtlicher Einflüsse) die Inanspruchnahme eines Fachanwaltes notwendig. Ferner besteht in einigen Klageverfahren vor den ordentlichen Gerichten Rechtsanwaltszwang. Darüber hinaus wird die anwaltliche Vertretung von Kreisbediensteten aus diesem Produkt finanziert. Aufgrund stark steigender Fallzahlen wird es in den kommenden Jahren nötig sein, vermehrt auf die Inanspruchnahme von Fachanwälten und Sachverständigen zurückzugreifen.</p>		01.11.01.01	Prozessführung vor den Gerichten	01.11.01.02	Beratung in allen Rechtsangelegenheiten	01.11.01.03	Ausbildung juristischer Referendare
01.11.01.01	Prozessführung vor den Gerichten						
01.11.01.02	Beratung in allen Rechtsangelegenheiten						
01.11.01.03	Ausbildung juristischer Referendare						

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11101
1.100.01.11.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Rechtsangelegenheiten
Rechtsangelegenheiten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.020,50	76.000	77.000	78.000	79.000	80.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	74.020,50	76.000	77.000	78.000	79.000	80.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	74.020,50	76.000	77.000	78.000	79.000	80.000
11	-	Personalaufwendungen	-267.129,66	-308.800	-353.200	-356.600	-360.200	-363.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.427,59	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-25.427,59	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-292.557,25	-333.800	-403.200	-406.600	-410.200	-413.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-218.536,75	-257.800	-326.200	-328.600	-331.200	-333.800
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-218.536,75	-257.800	-326.200	-328.600	-331.200	-333.800
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-218.536,75	-257.800	-326.200	-328.600	-331.200	-333.800
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-34.348,07	-38.756	-45.603	-52.485	-42.131	-42.698
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-13.498,33	-15.759	-19.377	-25.375	-14.419	-14.429
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.779,61	-1.322	-4.071	-4.102	-4.086	-4.085
		92050000 Umlage IT-Kosten	-7.660,25	-12.172	-13.832	-15.045	-15.526	-16.015
		92060000 Umlage Reisekosten	-136,60	-156	-180	-180	-180	-180
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-2.797,22	-3.285	-2.424	-1.953	-2.005	-1.996
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-507,11	-602	-618	-642	-659	-668
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.881,23	-5.460	-4.919	-4.987	-5.054	-5.121
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-87,72	0	-182	-202	-202	-202
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-252.884,82	-296.556	-371.803	-381.085	-373.331	-376.498
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-252.884,82	-296.556	-371.803	-381.085	-373.331	-376.498

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11101

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Rechtsangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.020,50	76.000	77.000	0	78.000	79.000	80.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-291.091,30	-333.800	-403.200	0	-406.600	-410.200	-413.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-217.070,80	-257.800	-326.200	0	-328.600	-331.200	-333.800
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	Produkt 01.12.01 Gebäudemanagement
Produktgruppe 01.12	Gebäudemanagement	
		Verantwortlich AbtL. 10/3
Beschreibung		Auftragsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen des Gebäudemanagements werden alle Leistungen, die mit der Bereitstellung, Erstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Gebäude sowie angemieteter Objekte in Zusammenhang stehen, zentral erbracht. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag der Verwaltungsführung
Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der kreiseigenen Gebäude unter Berücksichtigung sicherheits- und brandschutztechnischer Aspekte ▪ effiziente Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude und angemieteten Objekte ▪ effektive Bereitstellung von funktionsgerechten und verkehrssicheren angemessenen Räumlichkeiten für den Verwaltungsbetrieb (Flächenmanagement) 		
Zielgruppe		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzer der Verwaltung, kreiseigenen Schulen, kulturellen Einrichtungen und Sonderimmobilien (z.B. Jugendwerkstätten, Bauhof) ▪ Mieter von Kreisimmobilien 		
Leistungen		
01.12.01.01	Anlage und Pflege der Außenanlagen, Winterdienst	
01.12.01.02	Reinigungsmanagement	
01.12.01.03	Flächenmanagement für die Gesamtverwaltung einschließlich An- und Vermietung	
01.12.01.04	Unterhaltungsmaßnahmen (Wartung von technischen Anlagen, Schadensermittlung/Ursachenforschung, Beratung und Information, Schadensbeurteilung, Entwicklung von Sanierungsalternativen, Schadensbehebung)	
01.12.01.05	Durchführung von Baumaßnahmen (Vorplanung bis Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abnahme und Abrechnung, Objektbetreuung und Dokumentation, Projektsteuerung)	
01.12.01.06	Energiemanagement	
01.12.01.07	Sonstige Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude und angemieteten Objekte, Hausmeisterdienst, allgemeine Hausherrnfunktion, Sitzungsdienst, Umzüge	
01.12.01.08	Erteilen von Auskünften zu Ämtern, Raumnummern; Beschreibung von Wegen	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.12.01	Anzahl kreiseigener Gebäude	18	18	17	17
01.12.01	Anzahl angemieteter Objekte	29	30	32	32
01.12.01	Bewirtschaftete Fläche Eigentum in qm	136.229	136.229	132.180	132.180
01.12.01	Angemietete Flächen in qm	27.542	228.590	29.739	29.739

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.12.01	Bewirtschaftungsaufwand (inkl. Energie) für die kreiseigenen Objekte pro qm	18,77	19,79	39,18	34,26

Haushaltsvermerke

Der Kreis hat manchmal die Möglichkeit, kurzfristig Fördermittel für energetische Maßnahmen zu erhalten, wenn diese zeitnah umgesetzt werden können. So wurde Mitte 2022 eine 100 %-ige Förderung in Höhe von rund 140.000 € nach der Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW für kommunale Klimaschutzinvestitionen für Maßnahmen gewährt, die bis Ende des Jahres realisiert werden konnten. Um zukünftig ohne großen Aufwand Fördermittel abrufen und einsetzen zu können, werden im Produkt jeweils pauschal 100.000 € als Einnahmen aus Förderprogrammen (SK 41411000) und Ausgaben für konsumtive (SK 52150000) Maßnahmen veranschlagt, die zu Ausgaben in den Gebäudekostenstellen berechtigen. Die Ausgabeberechtigung gilt nur in Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendung, wobei Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen.

Außerdem wurde in 2022 eine Potentialanalyse für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden in Auftrag gegeben. Da die Ergebnisse dieser Studie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlagen, werden für die Errichtung der ersten neuen PV-Anlagen im Produkt 01.12.01 pauschale Haushaltsmittel im Sachkonto 52150000 in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Diese Mittel berechtigen dazu, die Maßnahmen in anderen Kostenstellen auszuführen. In den Folgejahren werden die Maßnahmen den richtigen Gebäudekostenstellen direkt zugeordnet.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Die von der Abt. 10/3 bewirtschafteten Erträge und Aufwendungen werden zum überwiegenden Teil zunächst auf Kostenstellen gebucht und anhand von Schlüsseln verursachungsgerecht auf die jeweiligen Produkte verteilt.

44830001 Am 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Ziel dabei ist, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Kreis Viersen hat im Rahmen des Gesetzes vier Langzeitarbeitslose in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, hiervon zwei Arbeitskräfte in der Abteilung 10/3. Hierzu erhält der Kreis über fünf Jahre hinweg Lohnkostenzuschüsse auf Basis des Mindest- bzw. Tariflohns.

Zeile 11 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen In den Summen der Zeile 11 sind auch die Personalkosten aller Hausmeister (inkl. der Schulhausmeister) enthalten.

52150000 Aufwendungen für die Umsetzung von Fördermaßnahmen (s. Haushaltsvermerke)

52910000 In 2023 werden weitere Mittel für die Fachplanung zur Vervollständigung und Optimierung der digitalen Infrastruktur an den Schulen benötigt.

Außerdem soll für die bessere Auslastung der Tiefgarage im Kreishaus und der Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein digitales Parkraumbewirtschaftungssystem eingeführt werden.

Zudem werden Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbs für erforderliche Baumaßnahmen am Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen veranschlagt. Mit der Vorbereitung wurde in 2022 begonnen.

Für Aufwendungen im Rahmen der Bestandsaufnahme von Altbauwerken werden jährlich 10.000 € eingeplant.

52915002 Die Mittel sind für Maßnahmen/Veranstaltungen/Beratungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen mit BIM und den modernsten Nachhaltigkeitsstandards der zirkulären Wertschöpfung (z.B. cradle-to-cradle) vorgesehen. In 2022 waren zusätzlich Mittel für die Erstellung eines Energie- und Sanierungskonzeptes für die größeren kreiseigenen Liegenschaften veranschlagt.

54220000 Bei längeren Reparaturausfällen ist der Einsatz notwendiger Ersatzfahrzeuge (z. B. Gärtnerfahrzeuge) oder das Ausleihen von größeren Maschinen (z.B. Häcksler) nötig. Hierfür fallen Mietkosten an.

54312000 Für Sachverständige etc. müssen in den nächsten Jahren folgende Kosten eingeplant werden:

	2023	2024	2025	2026
Sachverständige u. Rechtsberatungen	65.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Zertifizierung Energiemanagement	7.500 €	3.500 €	3.500 €	7.500 €
Begleitung Ausschreibungen (vor allem Energie und Reinigung)	30.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
Summen	102.500 €	43.500 €	43.500 €	72.500 €

In 2023 ist u.a. eine umfassende Rechtsberatung zum Thema „rechtssichere FM(Facility Management) Organisation/Betreiberverantwortung“ geplant.

54313000 Für den Transport größerer Aktenmengen im Rahmen von Umzügen ganzer Organisationseinheiten müssen externe Unternehmen beauftragt werden. In 2023 stehen größere Umzüge an (z.B. Umzug der VHS in Kempen von der Burg in das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH).

54930000 Es handelt sich um folgende Beiträge

- Architektenkammer
- Gefma (Deutscher Verband für Facility Management)
- reSource (Stiftung Ressourcenwende in der Bau- und Immobilienwirtschaft)
- Berufsverband für Facility und Real Estate Manager

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Für den Erwerb von Vermögensgegenständen >800 € im Bereich des Gebäudemanagements werden jährlich 15.000 € eingeplant. Außerdem fallen in 2023 Kosten für die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen in angemieteten Räumlichkeiten an. Für die Sanierung der Teeküchen und den Einbau einer neuen Küche im Baubetriebshof werden für 2023 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € benötigt.

Ferner muss die Wohnung, die in der Nähe des Kreishauses angemietet wird, um neuen Mitarbeitenden, die nicht aus der Umgebung stammen, einen zeitlich früheren Arbeitsbeginn zu ermöglichen, ausgestattet werden (s. Kostenstelle G01106).

78340000 In 2023 werden über den Festwert von 170.000 € hinaus weitere Mittel für die Standardeinrichtung von zusätzlichen Arbeitsplätzen eingeplant, da aufgrund des stetig steigenden Raumbedarfs im Kreishaus Organisationseinheiten außerhalb des Kreishauses untergebracht werden müssen. Außerdem werden im Zuge von Umstrukturierungen Büros zu Open Space-Bereichen oder Teambüros umgebaut und eingerichtet.

Der Aufwand ist als „Erstbeschaffung Festwert“ investiv zu buchen (78340000) und wird anschl. als Abrechnung Ersatzbeschaffung Festwert (549960000) ergebniswirksam umgebucht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.010058: 011201 Erw. Möblierung Sitzungshaus

Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im Sitzungshaus ist eine Neuausstattung des Sitzungssaales und der vier Sitzungszimmer mit Sitzungstischen und –stühlen, sowie Besucherstühlen einschließlich einer Küche für die Pantry erforderlich. Dabei soll der Fortbestand der markanten Räumlichkeiten aus den 80-iger Jahren als Vertreter der Postmodernen mit hoher Material- und Gestaltungsqualität für die nächsten Jahrzehnte garantiert werden.

7.010059: 011201 Notstromaggregat Kreishaus

Um die Arbeitsfähigkeit im Falle eines Stromausfalls sicherstellen zu können, soll eine Notstromversorgung im Kreishaus eingerichtet werden. Für die Planung, die Ertüchtigung der Hauptstromversorgung und der elektrischen Unterverteilungen werden in der Gebäudekostenstelle G01100, Sachkonto 52150000, konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € veranschlagt. Der investive Ansatz im Produkt 01.12.01 dient der Beschaffung des Notstromaggregates.

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11201
1.100.01.12.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Gebäudemanagement
Gebäudemanagement

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.481,38	23.784	123.554	121.892	120.751	120.174
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	2.500,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	24.981,38	23.784	23.554	21.892	20.751	20.174
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	100	100	100	100	100
		44210000 Erträge aus Verkauf	1.400,00	100	100	100	100	100
		44612000 Schadenersatzleistungen	100,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.475,56	75.000	69.900	60.000	8.500	0
		44830001 Kostenerstattungen Projekt BA	84.475,56	75.000	69.900	60.000	8.500	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	49,52	50	50	50	50	50
		45420000 Erträge Veräußerung VG > 410 Euro	740,00	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-832,44	0	0	0	0	0
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	49,52	50	50	50	50	50
		45830000 Sonst. nicht zahlungsw. ord. Erträge	92,44	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	113.506,46	98.934	193.603	182.042	129.400	120.323
11	-	Personalaufwendungen	-2.468.856,91	-2.480.900	-2.718.000	-2.745.300	-2.772.800	-2.800.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.780,85	-675.000	-720.300	-155.700	-140.000	-140.000
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-250.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-81.669,10	-295.000	-390.300	-25.700	-10.000	-10.000
		52915002 Aufwand f. Projekt Nachhaltigkeit	-7.111,75	-130.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-43.146,09	-50.528	-96.732	-164.867	-193.773	-186.530
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-8.882,37	-8.763	-7.928	-7.088	-7.059	-1.176
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.462,33	-970	-40.399	-80.371	-80.271	-80.183
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-17.774,28	-22.037	-25.442	-25.442	-25.442	-25.442

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-15.027,11	-18.759	-22.963	-51.966	-81.001	-79.729
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-359.057,43	-108.050	-564.400	-233.450	-243.500	-282.550
		54220000 Mieten und Pachten	-6.338,37	-10.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-162.427,67	-88.500	-102.500	-43.500	-43.500	-72.500
		54313000 Transportkosten	-5.160,25	-4.000	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54710000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	-1.175,72	0	0	0	0	0
		54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	1.175,72	0	0	0	0	0
		54930000 Beiträge	-3.347,50	-5.550	-3.900	-3.950	-4.000	-4.050
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-181.783,64	0	-450.000	-180.000	-190.000	-200.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.959.841,28	-3.314.478	-4.099.432	-3.299.317	-3.350.073	-3.409.580
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.846.334,82	-3.215.545	-3.905.829	-3.117.275	-3.220.673	-3.289.257
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.846.334,82	-3.215.545	-3.905.829	-3.117.275	-3.220.673	-3.289.257
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.846.334,82	-3.215.545	-3.905.829	-3.117.275	-3.220.673	-3.289.257
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-553.664,03	-693.895	-807.686	-715.620	-666.610	-678.357
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-134.404,28	-169.859	-117.482	-153.847	-87.421	-87.486
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-35.034,77	-27.694	-80.225	-80.501	-80.353	-80.350
		92050000 Umlage IT-Kosten	-117.984,97	-109.623	-123.178	-133.200	-137.347	-141.550
		92060000 Umlage Reisekosten	-7.884,83	-15.433	-7.980	-7.980	-7.980	-7.980
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-128.731,56	-152.059	-188.523	-153.457	-159.160	-160.014
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-58.824,56	-69.871	-84.093	-87.276	-89.631	-90.898
		92090000 Umlage Amtskosten	-8.679,76	-28.683	-26.298	-27.124	-27.483	-27.842
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-62.119,30	-120.674	-179.907	-72.235	-77.235	-82.235
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.399.998,85	-3.909.440	-4.713.515	-3.832.895	-3.887.283	-3.967.614

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.399.998,85	-3.909.440	-4.713.515	-3.832.895	-3.887.283	-3.967.614

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11201

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Gebäudemanagement

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.528,03	290.450	373.790	0	363.890	312.390	303.890
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.090.017,16	-10.171.835	-13.447.000	0	-9.450.940	-7.903.630	-7.968.220
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.798.489,13	-9.881.385	-13.073.210	0	-9.087.050	-7.591.240	-7.664.330
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.391,07	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	13.391,07	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	740,00	0	0	0	0	0	0
		68310000 Veräußerung von VG > 410 Euro	740,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	14.131,07	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-191.400,69	-735.000	-1.775.000	-1.200.000	-1.395.000	-205.000	-215.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-28.626,42	-210.000	-1.325.000	-1.200.000	-1.215.000	-15.000	-15.000
		78340000 Ersatzbeschaffung Festwerte	-162.774,27	-525.000	-450.000	0	-180.000	-190.000	-200.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-191.400,69	-985.000	-1.775.000	-1.200.000	-1.395.000	-205.000	-215.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-177.269,62	-985.000	-1.775.000	-1.200.000	-1.395.000	-205.000	-215.000

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11201

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Gebäudemanagement

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010023: 011201 Erwerb Fahrzeug Gärtner										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-95.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-95.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-95.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-95.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010044: 011201 Erwerb Traktor Gärtner										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.188,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-6.188,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.188,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.188,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010058: 011201 Erw.Möblierung Sitzungshaus										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-1.200.000 0 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010059: 011201 Erwerb Notstromaggregat Kreishaus										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.391,07	0	0	0	0	0	0	13.391	13.391
	68110000 Invest.-Zuw.Land	13.391,07	0	0	0	0	0	0	13.391	13.391
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	740,00	0	0	0	0	0	0	6.241	6.241
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	740,00	0	0	0	0	0	0	6.241	6.241
6	= Summe (investive Einzahlungen)	14.131,07	0	0	0	0	0	0	19.632	19.632

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-185.212,69	-640.000	-575.000	0	-195.000	-205.000	-215.000	-1.193.961	-2.383.961
	78310000 Erw. aktiv. AV	-22.438,42	-115.000	-125.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-227.351	-397.351
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-40.073	-40.073
	78340000 Ersatzb. Festwerte	-162.774,27	-525.000	-450.000	0	-180.000	-190.000	-200.000	-926.537	-1.946.537
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-185.212,69	-890.000	-575.000	0	-195.000	-205.000	-215.000	-1.193.961	-2.383.961
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-171.081,62	-890.000	-575.000	0	-195.000	-205.000	-215.000	-1.174.329	-2.364.329

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Produkt 01.16.01
Produktgruppe	01.16	Kommunalaufsicht	Kommunalaufsicht
			Verantwortlich
			AbtL.10/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommunalaufsicht erstreckt sich darauf, dass die Kommunen im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. Sie umfasst die allgemeine, finanzielle und personelle Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Verfassungs- und Haushaltsrecht, insbesondere § 120 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ▪ zum Teil i.V.m. Spezialgesetzen (z.B. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Landesbeamtengesetz) 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einheitliche Rechtsanwendung in den kreisangehörigen Kommunen mittels Präventivmaßnahmen (Genehmigungs- und Anzeigeverfahren sowie vorbeugende Beratung) ▪ Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ▪ Vermeidung von kommunalen Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen 			
Zielvorgabe			
Rechtmäßigkeit			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kreisangehörige Städte und Gemeinden ▪ andere Behörden, z.B. Bezirksregierung Düsseldorf und Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als übergeordnete Aufsicht ▪ Beschwerdeführer 			
Leistungen			
01.16.01.01	Allgemeine Kommunalaufsicht: Rechtsaufsicht, Beratung und Hilfestellung, aufsichtsbehördliche Maßnahmen		
01.16.01.02	Finanzielle Aufsicht: Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Beratung und Hilfestellung, Stellungnahmen		
01.16.01.03	Personelle Aufsicht: beamten- und tarifrechtliche Angelegenheiten, Beratung und Hilfestellung, Aufgaben nach dem Disziplinarrecht		

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11601
1.100.01.16.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Kommunalaufsicht
Kommunalaufsicht

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-131.730,56	-152.400	-115.900	-117.100	-118.300	-119.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.730,56	-152.400	-115.900	-117.100	-118.300	-119.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-131.730,56	-152.400	-115.900	-117.100	-118.300	-119.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-131.730,56	-152.400	-115.900	-117.100	-118.300	-119.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-131.730,56	-152.400	-115.900	-117.100	-118.300	-119.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-104.120,51	-158.687	-136.950	-125.245	-124.508	-125.621
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-10.062,07	-12.397	-7.954	-10.417	-5.919	-5.923
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.539,25	-1.012	-1.671	-1.684	-1.677	-1.677
		92050000 Umlage IT-Kosten	-3.986,45	-4.033	-4.413	-4.702	-4.845	-4.989
		92060000 Umlage Reisekosten	-14,50	-65	-60	-60	-60	-60
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-66.716,61	-104.293	-85.118	-69.301	-71.892	-72.294
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-20.791,44	-35.538	-36.482	-37.863	-38.884	-39.434
		92090000 Umlage Amtskosten	-863,99	-1.118	-1.006	-1.020	-1.032	-1.046
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-146,20	-230	-245	-198	-198	-198
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-235.851,07	-311.087	-252.850	-242.345	-242.808	-245.121
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-235.851,07	-311.087	-252.850	-242.345	-242.808	-245.121

Haushaltsplan 2023

LR
A10
11601

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Kommunalaufsicht

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.272,89	-152.400	-115.900	0	-117.100	-118.300	-119.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.272,89	-152.400	-115.900	0	-117.100	-118.300	-119.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produkt 02.13.01 Wahlen und Abstimmungen
Produktgruppe	02.13	Statistik und Wahlen	
			Verantwortlich AbtL. 10/2

Beschreibung	Auftragsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie von sonstigen Abstimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisordnung Wahlgesetze und Wahlordnungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> organisatorisch und rechtlich fehlerfreie Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen 												
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Wahlberechtigte Parteien Öffentlichkeit Verwaltung 												
Leistungen													
02.13.01.01	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der unterschiedlichen Wahlen und Abstimmungen einschließlich Information der Öffentlichkeit und der an den Wahlen und Abstimmungen Beteiligten sowie Unterstützung der kreisangehörigen Wahlämter in wahlrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten												
Kennzahlen													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundzahl</th> <th>Bezeichnung</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.13.01</td> <td>Anzahl durchzuführender Wahlen</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	02.13.01	Anzahl durchzuführender Wahlen	1	1	0	1
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024								
02.13.01	Anzahl durchzuführender Wahlen	1	1	0	1								
Erläuterungen													
44810001/52810003	Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2025												
44810002/52810004	Vorbereitung und Durchführung der Europawahl 2024												
52810006	Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2025 sowie Kostenerstattung an die Gemeinden/Städte												

Haushaltsplan 2023

LR
A10
21301
1.100.02.13.01

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Wahlen und Abstimmungen
Wahlen und Abstimmungen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.790,53	25.000	0	25.000	25.000	0
	44810001 Erstattung für Bundestagswahlen	13.790,53	0	0	0	25.000	0
	44810002 Erstattung für Europawahlen	0,00	0	0	25.000	0	0
	44810003 Erstattung für Landtagswahlen	0,00	25.000	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.790,53	25.000	0	25.000	25.000	0
11	- Personalaufwendungen	-8.575,94	-4.800	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.200,53	-25.000	0	-25.000	-165.000	0
	52810003 Bundestagswahlen	-14.200,53	0	0	0	-25.000	0
	52810004 Europawahlen	0,00	0	0	-25.000	0	0
	52810005 Landtagswahlen	0,00	-25.000	0	0	0	0
	52810006 Kommunalwahlen (Kreistag u. Landrat)	0,00	0	0	0	-140.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.776,47	-29.800	-3.300	-28.300	-168.300	-3.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.985,94	-4.800	-3.300	-3.300	-143.300	-3.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.985,94	-4.800	-3.300	-3.300	-143.300	-3.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.985,94	-4.800	-3.300	-3.300	-143.300	-3.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-84.787,83	-36.872	-41.174	-44.656	-45.988	-47.391
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-4.663,20	-211	-205	-268	-153	-153
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-830,34	-17	-43	-43	-43	-43
		92050000 Umlage IT-Kosten	-38.870,90	-32.444	-37.881	-41.745	-43.123	-44.525
		92060000 Umlage Reisekosten	-12,32	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-30.531,34	-3.285	-2.424	-1.953	-2.005	-1.996
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-9.635,06	-602	-618	-642	-659	-668
		92090000 Umlage Amtskosten	-13,99	-4	-2	-3	-3	-3
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-230,68	-310	-2	-2	-2	-2
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-93.773,77	-41.672	-44.474	-47.956	-189.288	-50.691
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-93.773,77	-41.672	-44.474	-47.956	-189.288	-50.691

Haushaltsplan 2023

LR
A10
21301

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Wahlen und Abstimmungen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.790,53	25.000	0	0	25.000	25.000	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.431,89	-29.800	-3.300	0	-28.300	-168.300	-3.300
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.641,36	-4.800	-3.300	0	-3.300	-143.300	-3.300
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.13 Statistik und Wahlen</p>	<p>Produkt 02.13.02</p> <p>Statistik</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Entwicklung und Durchführung statistischer Analysen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden als Planungs- und Entscheidungsgrundlage zum Zweck der Verwaltungssteuerung für Politik, Verwaltungsführung und für die Ämter und Einrichtungen der Kreisverwaltung ▪ Wahrnehmung der Aufgaben als abgeschottete Statistikstelle ▪ Unterstützung und Beratung der Ämter und Einrichtungen der Kreisverwaltung bei fachbezogenen Planungen (z.B. Kindertagesstättenbedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, Demografieplanung, Pflegeplanung, Migrationsplanung, Kreisentwicklung) ▪ Durchführung des Kreismonitorings ▪ Veröffentlichung statistischer Daten und Analysen (z.B. zu Wahlen) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag der Verwaltungsführung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitnahe, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Bereitstellung und Analyse von statistischen Daten und Informationen ▪ Veröffentlichung statistischer Daten und Analysen (z.B. Kreismonitoring, Veröffentlichung zu Wahlen) <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Gremien und Vertreter des Kreises ▪ Verwaltungsführung ▪ Ämter und Einrichtungen der Kreisverwaltung ▪ Städte und Gemeinden ▪ Regionale Behörden ▪ Bevölkerung des Kreises Viersen <p>Erläuterungen</p> <p>52810000 Es handelt sich um Aufwendungen für verschiedene Datenabonnements des Landesbetriebes IT.NRW sowie für den Bezug von speziell angeforderten statistischen Daten. Für die Weiterentwicklung des Kreismonitorings wird der Bezug kostenpflichtiger externer Datenquellen notwendig. Die für 2022 geplanten Vertragsabschlüsse werden nach 2023 verschoben.</p> <p>54930000 Mitgliedsbeitrag im Verband deutscher Städtestatistiker</p>	

Haushaltsplan 2023

LR **Landrat**
A10 **Amt für Personal und Organisation**
21302 **Statistik**
1.100.02.13.02 **Statistik**

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-38.844,95	-71.500	-78.500	-79.200	-79.900	-80.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60	-60	-60	-60	-60
	54930000 Beiträge	-60,00	-60	-60	-60	-60	-60
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.904,95	-81.560	-88.560	-84.260	-84.960	-85.660
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.904,95	-81.560	-88.560	-84.260	-84.960	-85.660
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.904,95	-81.560	-88.560	-84.260	-84.960	-85.660
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-38.904,95	-81.560	-88.560	-84.260	-84.960	-85.660
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-18.941,09	-10.138	-16.380	-18.742	-16.839	-17.255
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-5.462,11	0	-4.079	-5.341	-3.035	-3.037
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-282,30	-178	-857	-864	-860	-860
		92050000 Umlage IT-Kosten	-13.066,35	-9.806	-11.324	-12.412	-12.818	-13.230
		92060000 Umlage Reisekosten	-115,61	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		92090000 Umlage Amtskosten	-14,72	-74	-82	-83	-84	-84
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-79	-38	-42	-42	-42
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-57.846,04	-91.698	-104.940	-103.002	-101.799	-102.915
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-57.846,04	-91.698	-104.940	-103.002	-101.799	-102.915

Haushaltsplan 2023

LR
A10
21302

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Statistik

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.293,69	-81.560	-88.560	0	-84.260	-84.960	-85.660
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.293,69	-81.560	-88.560	0	-84.260	-84.960	-85.660
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<table> <tr> <td>Produktbereich</td> <td>02</td> <td>Sicherheit und Ordnung</td> </tr> <tr> <td>Produktgruppe</td> <td>02.13</td> <td>Statistik und Wahlen</td> </tr> </table>	Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produktgruppe	02.13	Statistik und Wahlen	<table> <tr> <td>Produkt 02.13.03</td> </tr> <tr> <td>Zensus 2022</td> </tr> <tr> <td>Verantwortlich</td> </tr> <tr> <td>Leiter der EHST</td> </tr> </table>	Produkt 02.13.03	Zensus 2022	Verantwortlich	Leiter der EHST
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe	02.13	Statistik und Wahlen									
Produkt 02.13.03											
Zensus 2022											
Verantwortlich											
Leiter der EHST											
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2022 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ZensVorbG 2022 ▪ ZensG 2022 AG NRW 										
<p>Erläuterungen</p> <p>Für die örtliche Durchführung des Zensus 2022 haben die Kommunen – in NRW auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – im Jahre 2021 örtliche Erhebungsstellen eingerichtet. Nach dem Abschluss der Erhebungsphase werden die örtlichen Erhebungsstellen von Mitte Dezember 2022 bis Mai 2023 aufgelöst. Es werden noch offene Fragen geklärt und die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung und Auflösung durchgeführt.</p> <p>Für die Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle wird die Leitung der Erhebungsstelle bis Ende Mai 2023 sowie die Stellvertretung bis Ende Januar 2023 beschäftigt.</p> <p>Es fallen daher in 2023 nur noch Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnishaushalt) und Bürobedarf (Zeile 104 Ergebnishaushalt – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Sachkonto 92020000) an.</p>											

Haushaltsplan 2023

LR **Landrat**
A10 **Amt für Personal und Organisation**
21303 **Zensus 2022**
1.100.02.13.03 **Zensus 2022**

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	798.600	0	0	0	0
	44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	0,00	798.600	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	798.600	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-57.702,44	-711.300	-44.900	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.590	0	0	0	0
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	0,00	-300	0	0	0	0
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	0,00	-3.290	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.501,86	-3.000	0	0	0	0
	54314000 Ausschreibungen und Bekanntmachungen	-2.501,86	-3.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.204,30	-717.890	-44.900	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-60.204,30	80.710	-44.900	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-60.204,30	80.710	-44.900	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-60.204,30	80.710	-44.900	0	0	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	-31.548	-38.059	0	0	0
		92010000 Umlage Gebäudekosten	0,00	0	-28.995	0	0	0
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	0,00	-30.000	-7.714	0	0	0
		92090000 Umlage Amtskosten	0,00	-1.548	-1.078	0	0	0
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-272	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-60.204,30	49.162	-82.959	0	0	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-60.204,30	49.162	-82.959	0	0	0

Haushaltsplan 2023

LR
A10
21303

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Zensus 2022

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	798.600	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.845,54	-717.890	-44.900	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.845,54	80.710	-44.900	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</p> <p>Produktgruppe 03.02 Zentrale Leistungen für Schülerinnen und Schüler und am Schulleben Beteiligte</p>	<p>Produkt 03.02.02</p> <p>Schülerunfallversicherung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL.10/4</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung werden aus finanzstatistischen Gründen in einem Produkt nachgewiesen. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW ▪ Satzung der Unfallkasse NRW
<p>Erläuterungen</p> <p>54410000 Der Versicherungsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Pro-Kopf-Betrag je Schülerin/Schüler (Hebesatz) und einem Nachrechnungsbetrag für gemeldete Schadensfälle. Maßgebend sind die Schülerzahlen und Unfälle aus den jeweiligen Vorjahren.</p>	

Haushaltsplan 2023

LR
A10
30202
1.100.03.02.02

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Schülerunfallversicherung
Schülerunfallversicherung

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
	54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-325.410,09	-345.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000

Haushaltsplan 2023

LR
A10
30202

Landrat
Amt für Personal und Organisation
Schülerunfallversicherung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.410,09	-345.000	-335.000	0	-335.000	-335.000	-335.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.410,09	-345.000	-335.000	0	-335.000	-335.000	-335.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt 14

Rechnungsprüfungsamt

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.05 Rechnungsprüfung</p>	<p>Produkt 01.05.01</p> <p>Rechnungsprüfung</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Haushaltswirtschaft, einschließlich Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie Jahresabschlüsse, ▪ der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, ▪ von Vergaben, ▪ gesondert geregelter Bereiche (z.B. Verwendungsnachweise, SGB XII - Grundsicherung) ▪ Wahrnehmung von Aufgaben zur Korruptionsbekämpfung ▪ Prüfung bei vier kreisangehörigen Gemeinden ▪ Prüfung von Einrichtungen, in denen der Kreis Mitglieds- oder ähnliche Rechte hat (z.B. Abfallbetrieb, Jobcenter, Zweckverband Schwalm-Nette, Studieninstitut Niederrhein) <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ▪ Rechtmäßige Aufgabenerledigung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mittels begleitender/beratender und nachgehender Prüfung <p>Zielvorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppe soll das Ergebnis der Prüfungstätigkeit nutzen können <p>Zielgruppe</p> <p>Rechnungsprüfungsausschüsse, Kreistag, Verwaltungsführung, Verantwortliche in den Ämtern und Einrichtungen, Räte der Gemeinden, Organe und Geschäftsführung der Verbände und sonstigen Einrichtungen, Auftraggeber, Mandatsträger</p>	<p>Verantwortlich</p> <p>AL 14</p> <p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisordnung NRW i.V.m. Gemeindeordnung NRW ▪ Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Viersen ▪ Vereinbarung mit Dritten ▪ Korruptionsbekämpfungsgesetz ▪ sonderrechtliche Bestimmungen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.05.01	Anzahl der geprüften Kommunen, Zweckverbände und andere Institutionen	11	11	11	11

Erläuterungen

44820000/44830000 Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/Zweckverbänden resultieren maßgeblich aus den Prüfungen von vier kreisangehörigen Gemeinden (44820000), der Zweckverbände Naturpark Schwalm-Nette und Studieninstitut Niederrhein (44830000). Die Zahlungen erfolgen nach Ausfertigung der jeweiligen Berichte (Allgemeine Jahresprüfung und Jahresabschlussprüfung).

54930000 Der Kreis ist Mitglied beim IDR (Institut der Rechnungsprüfer).

Haushaltsplan 2023

**LR
A14
10501
1.100.01.05.01**

**Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung
Rechnungsprüfung**

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219,18	0	219	219	219	219
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	219,18	0	219	219	219	219
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.835,00	292.000	298.900	301.000	304.000	306.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	253.835,00	292.000	286.800	288.900	291.900	293.900
		44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	0,00	0	12.100	12.100	12.100	12.100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	254.054,18	292.000	299.119	301.219	304.219	306.219
11	-	Personalaufwendungen	-519.125,94	-615.400	-714.700	-721.800	-728.900	-736.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-220,40	0	-220	-220	-220	-220
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-220,40	0	-220	-220	-220	-220
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.533,50	-8.150	-8.150	-5.150	-5.150	-5.150
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.383,50	-8.000	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54930000 Beiträge	-150,00	-150	-150	-150	-150	-150
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-520.879,84	-623.550	-723.070	-727.170	-734.270	-741.570
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-266.825,66	-331.550	-423.951	-425.951	-430.051	-435.351
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-266.825,66	-331.550	-423.951	-425.951	-430.051	-435.351
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-266.825,66	-331.550	-423.951	-425.951	-430.051	-435.351
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-485.070,60	-477.618	-605.093	-547.063	-545.490	-550.240
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-34.138,13	-33.715	-32.117	-42.058	-23.899	-23.917
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.900,22	-3.088	-9.428	-9.500	-9.461	-9.461
		92050000 Umlage IT-Kosten	-26.709,04	-26.581	-29.599	-31.863	-32.859	-33.868
		92060000 Umlage Reisekosten	-3.867,30	-5.336	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-312.871,84	-311.852	-403.117	-328.100	-340.258	-342.110
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-101.421,65	-96.373	-123.667	-128.348	-131.810	-133.674
		92090000 Umlage Amtskosten	-152,67	-658	-847	-858	-866	-875
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-9,75	-14	-348	-366	-366	-366
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-751.896,26	-809.168	-1.029.045	-973.014	-975.541	-985.592
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-751.896,26	-809.168	-1.029.045	-973.014	-975.541	-985.592

Haushaltsplan 2023

**LR
A14
010501**

**Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.190,22	292.000	298.900	0	301.000	304.000	306.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.611,26	-623.550	-722.850	0	-726.950	-734.050	-741.350
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-268.421,04	-331.550	-423.950	0	-425.950	-430.050	-435.350
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann</p>	<p>Produkt 01.03.01</p> <p>Gleichstellung von Frau und Mann</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anregung, Initiierung, Prüfung und Begleitung struktureller Veränderungen zur Verbesserung der Frauenbeschäftigung und zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer in der Kreisverwaltung Viersen sowie Förderung und Begleitung von Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie für die Bürgerinnen und Bürger 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 3 Grundgesetz ▪ Landesgleichstellungsgesetz NRW ▪ § 3 Kreisordnung ▪ § 13 Hauptsatzung ▪ Frauenförderplan/Gleichstellungsplan Kreis Viersen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung Viersen sowie in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung ▪ politische Gremien ▪ Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Viersen ▪ Bürgerinnen und Bürger ▪ externe Gremien <p>Leistungen</p> <p>01.03.01.01 interne Gleichstellungsaufgaben für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Viersen</p> <p>01.03.01.02 externe Gleichstellungsaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Erläuterungen</p> <p>52810000 Für laufende Sachkosten, wie die Neuauflage des „Mädchenmerkers“, Nachdruckkosten für Flyer und Broschüren, anteilige Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen zu verschiedenen Themen und Unterhaltungskosten der Internetseiten „www.frauenimkreisviersen.de“ und „www.kreis-viersen-gegen-hauesliche-gewalt.de“ werden jährlich 4.000 € eingeplant.</p> <p>Turnusgemäß wird der Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen im Kreis Viersen“ in den Jahren 2023 und 2026 durchgeführt. Hierfür sind jeweils zusätzlich 9.000 € zu berücksichtigen.</p> <p>Für 2025 ist die Überarbeitung der Broschüre „Schwanger im Kreis Viersen“ geplant und wird mit zusätzlich 5.000 € veranschlagt.</p>	

54121000 Zum 01.01.2023 wird die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung neu besetzt. Für beide Mitarbeiter ist von einem höheren Fortbildungsbedarf auszugehen.

Haushaltsplan 2023

LR
BEAUFTR
10301
1.100.01.03.01

Landrat
Beauftragte in Kreisverwaltung
Gleichstellung von Frau und Mann
Gleichstellung von Frau und Mann

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-96.351,13	-73.400	-118.900	-120.100	-121.300	-122.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.627,08	-8.000	-13.000	-4.000	-9.000	-13.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.627,08	-8.000	-13.000	-4.000	-9.000	-13.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-460,10	-460	-460	-261	-243	-243
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-460,10	-460	-460	-261	-243	-243
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.500	-2.500	-2.000	-1.500	-1.500
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-1.500	-2.500	-2.000	-1.500	-1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.438,31	-83.360	-134.860	-126.361	-132.043	-137.243
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.438,31	-83.360	-134.860	-126.361	-132.043	-137.243
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-98.438,31	-83.360	-134.860	-126.361	-132.043	-137.243
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-98.438,31	-83.360	-134.860	-126.361	-132.043	-137.243

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-85.263,40	-94.406	-146.529	-133.485	-131.382	-132.430
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-6.874,49	-7.114	-10.353	-13.558	-7.704	-7.710
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.154,71	-1.250	-2.108	-2.125	-2.116	-2.116
		92050000 Umlage IT-Kosten	-4.516,64	-4.425	-4.773	-4.965	-5.060	-5.156
		92060000 Umlage Reisekosten	-216,61	-16	-120	-120	-120	-120
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-47.790,74	-50.230	-87.321	-71.077	-73.715	-74.109
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-23.834,09	-30.117	-36.605	-37.991	-39.016	-39.568
		92090000 Umlage Amtskosten	-34,59	-167	-159	-160	-162	-164
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-841,53	-1.087	-5.088	-3.489	-3.489	-3.489
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-183.701,71	-177.766	-281.389	-259.846	-263.425	-269.673
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-183.701,71	-177.766	-281.389	-259.846	-263.425	-269.673

Haushaltsplan 2023

LR
BEAUFTR
10301

Landrat
Beauftragte in der Kreisverwaltung
Gleichstellung von Frau und Mann

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.886,98	-82.900	-134.400	0	-126.100	-131.800	-137.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.886,98	-82.900	-134.400	0	-126.100	-131.800	-137.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.03 Sonstige Beauftragte in der Verwaltung</p>	<p>Produkt 01.03.02</p> <p>Sonstige Beauftragte in der Verwaltung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 10</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Produkt dient der zentralen Erfassung von Personal- und Sachkosten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und dessen Stellvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ▪ Sozialgesetzbuch IX
<p>Ziele</p> <p>Der Behördliche Datenschutzbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt die Dienststelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes ▪ berät die Dienststelle bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten ▪ überwacht bei der Einführung neuer Verfahren oder der Änderung bestehender Verfahren die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle ▪ vertritt die Interessen schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle ▪ steht den schwerbehinderten Menschen in der Dienststelle beratend und helfend zur Seite <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppe des Behördlichen Datenschutzbeauftragten sind die Verwaltung, Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger. ▪ Zielgruppe der Schwerbehindertenvertretung sind die in der Dienststelle tätigen schwerbehinderten Beschäftigten. <p>Erläuterungen</p> <p>54121000 Für den Behördlichen Datenschutzbeauftragten werden 1.200 € und für die Schwerbehindertenvertretung 3.000 € für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eingeplant.</p>	

Haushaltsplan 2023

LR
BEAUFTR
10302
1.100.01.03.02

Landrat
Beauftragte in Kreisverwaltung
Sonstige Beauftragte in der Verwaltung
Sonstige Beauftragte in der Verwaltung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-26.989,57	-28.100	-80.600	-81.400	-82.200	-83.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-983,50	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-983,50	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.973,07	-32.300	-84.800	-85.600	-86.400	-87.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.973,07	-32.300	-84.800	-85.600	-86.400	-87.200
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.973,07	-32.300	-84.800	-85.600	-86.400	-87.200
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-27.973,07	-32.300	-84.800	-85.600	-86.400	-87.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-6.940,53	-6.596	-7.828	-9.235	-7.127	-7.224
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-3.888,70	-4.024	-3.888	-5.091	-2.893	-2.895
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-254,91	-95	-1.114	-1.123	-1.118	-1.118
		92050000 Umlage IT-Kosten	-2.773,28	-2.441	-2.683	-2.873	-2.966	-3.060
		92060000 Umlage Reisekosten	-19,21	-14	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		92090000 Umlage Amtskosten	-4,43	-22	-106	-108	-109	-110
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-36	-40	-40	-40
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-34.913,60	-38.896	-92.628	-94.835	-93.527	-94.424
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-34.913,60	-38.896	-92.628	-94.835	-93.527	-94.424

Haushaltsplan 2023

LR
BEAUFTR
10302

Landrat
Beauftragte in der Kreisverwaltung
Sonstige Beauftragte in der KV

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.993,24	-32.300	-84.800	0	-85.600	-86.400	-87.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.993,24	-32.300	-84.800	0	-85.600	-86.400	-87.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Dezernat I

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
Produkte Dezernat I		265
<u>Kreisvolkshochschule</u>		267
04.04.01 Volkshochschule.....	ABiFa	268
<u>Kreismusikschule</u>		279
04.05.01 Kreismusikschule.....	KulturA	280
<u>Niederrheinisches Freilichtmuseum</u>		288
04.07.01 Niederrheinisches Freilichtmuseum	KulturA	289
<u>Kreisarchiv</u>		299
04.08.01 Zwischenarchiv	KulturA	300
04.08.02 Kreisarchiv	KulturA	304
<u>Amt 51 – Amt für Schulen, Jugend und Familie</u>		313
03.01.01 Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen.....	ABiFa	314
03.01.02 Berufskolleg Viersen.....	ABiFa	326
03.01.03 Weiterbildungskolleg	ABiFa	335
03.01.04 Franziskussschule.....	ABiFa	342
03.01.07 Förderzentrum West.....	ABiFa	351
03.01.08 Förderzentrum Ost	ABiFa	361
03.02.01 Schülerbeförderung	ABiFa	369
03.02.03 Bildungsnetzwerk NRW.....	ABiFa	374
03.03.01 Bildungsmanagement.....	ABiFa	379
03.04.01 Schulamt für den Kreis Viersen.....	ABiFa	388
<u>Aufgaben als örtlicher Träger der Jugendhilfe</u>		
<u>(Mehrbelastungsbereich Jugendamt – Produktbereich 6)</u>		
06.01.01 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	JHA	394
06.02.01 Kinder- und Jugendschutz.....	JHA	410
06.03.01 Beratung und Unterstützung von Familien	JHA	420
06.03.02 Jugendberufshilfe	JHA	425
06.03.03 Jugendwerkstätten	JHA	430
06.03.05 Adoptionsvermittlung	JHA	436
06.03.06 Mitwirkung in Gerichtsverfahren.....	JHA	441
06.03.07 Hilfen zur Erziehung	JHA	445
06.03.08 Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG.....	JHA	455
08.02.01 Sportförderung.....	SportA	461

Kreisvolkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	Produkt 04.04.01
Produktgruppe	04.04	Volkshochschule	
			Verantwortlich
			EL 43
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung sowie Erwerb von Schulabschlüssen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildungsgesetz NRW ▪ Beschlüsse des Kreistages ▪ Vereinbarungen mit Auftraggebern 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Bildungsstandes nach der ersten Bildungsphase im Kreis Viersen ▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung im Kreis Viersen 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene nach der ersten Bildungsphase im Kreis Viersen ▪ Firmen, Behörden, Verbände und Vereine aus dem Kreis Viersen 			
Leistungen			
04.04.01.01	Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren, Einzelveranstaltungen sowie Studienreisen zur Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW		
04.04.01.02	Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren, Einzelveranstaltungen sowie Studienreisen außerhalb des Weiterbildungsgesetz NRW in Zusammenarbeit mit Firmen, anderen Behörden etc.		
04.04.01.03	Bildungsberatung und sonstige kulturelle Dienstleistungen		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.04.01.01	Angebotene Unterrichtseinheiten	35.000	33.000	34.000	34.000
04.04.01.02	Vereinbarte Fortbildungsstunden	5.500	5.500	5.500	5.500
04.04.01.03	Durchgeführte Beratungen	900	900	900	900

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.04.01.01	Kosten je Unterrichtseinheit	80,00 €	80,00 €	84,00 €	85,50 €
04.04.01.02	Kosten je Fortbildungsstunde	85,00 €	85,00 €	90,00 €	91,50 €

Haushaltsvermerke

Innerhalb des Produktes 04.04.01 berechtigten Mehrerträge zu Mehraufwendungen. Voraussetzung ist, dass der Zuschussbedarf innerhalb des Produktes im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Planung nicht ansteigt.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Seit 2022 sollen jährlich etwa drei kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Veranstaltungsreihe soll eine Verbindung zwischen Literatur und Musik herstellen. Da noch nicht bekannt ist, um welche Veranstaltungen es sich konkret handelt, werden hierfür zunächst pauschal 15.000 € beim Sachkonto 52910000 geplant.

41400000 Der Bund fördert Maßnahmen nach der DeuFöV - Deutschsprachförderverordnung. Die KVHS hat hierzu eine eigene Trägerzulassung bis zum Jahre 2027.

Ab dem Jahr 2023 starten 7 neue Maßnahmen, die in den Folgejahren fortgesetzt werden. Des Weiteren sind 12 Integrationskurse mit je 7 Modulen eingeplant, die teilweise jahresübergreifend sind.

Seit 2020 ist jährlich zusätzlich die Durchführung von 2 Alphabetisierungskursen incl. Wiederholerkursen vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2023 wieder das volle Kursangebot mit Drittmittelförderung durchgeführt werden kann.

41410000 Im Weiterbildungsgesetz (WbG NW) wird die Förderung der Weiterbildung geregelt. Nach dem letzten Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf stehen der Kreisvolkshochschule im Mindestangebot 9 förderungsfähige Stellen für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter (HPM) zu. Es wird von einer Vollbesetzung ausgegangen. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 762.000 € erwartet.

Weitere Fördermittel werden berücksichtigt für Schulabschlusskurse (81.000 €), für Beratungsleistungen "Perspektiven im Erwerbsleben" (PiE) (13.600 €) und zum "Bildungsscheck" sowie zur Projektförderung (20.000 €). In den Folgejahren wird mit einer Ausweitung der Fördermittel für PiE gerechnet (49.500 €).

Der Ansatz berücksichtigt außerdem 3 Sondermaßnahmen im Rahmen der Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren (18.400 €).

41470000/52810001 Das gesamte Bildungsangebot der Kreisvolkshochschule wird jeweils in einem Programmheft pro Semester veröffentlicht.

Für die Erstellung und den Druck des Programmheftes fallen Aufwendungen in Höhe von 110.000 € jährlich an.

Außerdem sollen Sonderhefte zu bestimmten Themen herausgegeben werden. Für den Druck sind 24.000 € eingeplant. Diese Ansatzserhöhung berücksichtigt die enormen Preissteigerungen bei den Druckerzeugnissen (Papier, Farbe und Energie).

Für Lern- und Unterrichtsmaterial, das im Rahmen des Semesterprogramms anfällt, sind 18.000 € und weitere 18.540 € für Telc (The European Language Certificates)-Sprachprüfungen jährlich, für die Beschaffung von Unterrichtsbüchern für die Teilnehmer/innen der Schulabschlusskurse in 2023 einmalig 14.400 € einzuplanen. Ebenso sind hier die Aufwendungen für die Unterrichtsmittel der Kurse im BAMF-/Deutschbereich zu berücksichtigen (36.400 €)

Durch die Kopplung der Erstellung des Semesterprogramms mit der Akquisition der Werbung durch das Druckunternehmen werden Werbeeinnahmen i.H.v. 2.500 € je Semester erwartet (s. Sachkonto 41470000).

44210000 Es handelt sich um Verkaufserlöse für Unterrichtsmaterialien.

44610000 Die Ansätze umfassen Erträge aus:

	2022	2023
Teilnehmerentgelten Kursprogramm VHS	625.000 €	500.000 €
Teilnehmerentgelte Auftragsmaßnahmen	166.000 €	100.000 €
Teilnehmerentgelten Studienfahrten	10.000 €	10.000 €
Sonstige Einnahmen	1.500 €	1.500 €

Der Lockdown und die Covid-19-Lage haben das Buchungsverhalten der Teilnehmer/innen verändert – dies hat zu einem Rückgang der Buchungen geführt.

Zeile 11 Ergebnishaushalt – Personalaufwendungen Die Personalaufwendungen werden grundsätzlich von Amt 10 über ein Vorverfahren abgewickelt und im Ergebnisplan nur summarisch ausgewiesen. Ein Abdruck der einzelnen Sachkonten erfolgt hier grundsätzlich nicht.

Abweichend hiervon werden die Dozenten honorare über die VHS abgewickelt. Die Aufwendungen sind in der Summe der Zeile 11 enthalten.

Fahrtkosten der Dozentinnen und Dozenten für Auftrags-/Qualifizierungsmaßnahmen werden auf dem Sachkonto 54210000 ausgewiesen.

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Dozenten honorare	720.000 €	720.000 €
Dozenten honorare Auftragsmaßnahmen	70.000 €	60.000 €
Dozenten honorare Qualifizierungsmaßnahmen*	94.000 €	110.000 €

*Im Bereich „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ ist die Anzahl der geplanten Kurse von den Meldungen der Jobcenter, Sozialämter und Ausländerbehörden abhängig. Werden weniger Teilnehmende gemeldet, muss die Anzahl der Kurse entsprechend gekürzt werden.

Es ist eine geringfügige Erhöhung des Dozenten honorars vorgesehen.

52370002 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Qualifizierungsmaßnahmen erhalten eine Fahrtkostenerstattung. In 2023 werden zusätzliche Deutschsprachkurse für Migranten und Flüchtlinge angeboten. Daher fallen höhere Aufwendungen an.

52550000 Für die laufende Unterhaltung werden 2.000 € angesetzt. Hinzu kommen Aufwendungen für die sicherheitstechnische Überprüfung der Medien und Geräte (5.000 €). Die KVHS führt diese Überprüfung in eigener Ressourcenverantwortung durch.

52810000 Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften

52810009 Es handelt sich um Mittel für die Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln für Qualifizierungsmaßnahmen. Lehr- und Unterrichtsmaterialien sind vielfach abgenutzt; Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind daher erforderlich.

52811000 Der Ansatz umfasst Mittel für Wartung, Reparaturen sowie kleinere Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung der Logistik für die Durchführung der DV-Kurse notwendig sind.

52817000 Regelmäßig müssen verschiedene Einrichtungsgegenstände und Geräte zur Aufrechterhaltung/Durchführung der Unterrichtstätigkeiten erworben werden (10.000 €). Außerdem sind diverse Jahreslizenzen zu beschaffen (3.000 €). Der Ansatz 2023 berücksichtigt zusätzlich Aufwendungen für die Einrichtung der neu angemieteten Räumlichkeiten am/im Gebäude Theodor-Heuss-Platz 10, 2. Etage sowie für die Einrichtung nach dem Umbau der Räumlichkeiten am/im VHS-Zentrum, Willy-Brandt-Ring 40 (jeweils 55.000 €). Für investive Einrichtungsgegenstände werden ebenfalls Auszahlungen eingeplant (s. PSP-Element 7.040001.700).

52910000 Die Aufwendungen entstehen u.a. für Dozentenfortbildungen und kleinere Dienstleistungen im Rahmen der Sicherstellung des Kursbetriebs (10.000 €).

Die VHS führt im Rahmen der Bildungsberatung mit Fördermitteln des Bundes und des Landes weiterhin die Förderinstrumente „Bildungsprämie“ und „Bildungsscheck“ durch. Die Fördermittel werden als Ersatz von Teilnehmerentgelten bei 44610000 gebucht, die Beratungspauschalen von Bund und Land bei 41400000/41410000.

Die BBE-Beratungen zur Beruflichen Entwicklung und das Profiling von Teilnehmern für verschiedene Maßnahmen, die seit 2017 für Migranten und Flüchtlinge durchgeführt werden, sollen weitergeführt werden. Diese Maßnahmen werden überwiegend von externen Beratern durchgeführt (42.000 €).

Die Werbung auf einem Bus der SWK wird ab dem 3. Quartal 2022 für insgesamt 36 Monate fortgesetzt (jährlich 3.300 €).

Weiterhin sind auch Aufwendungen für das Aufhängen von Ankündigungsbannern vor Semesterbeginn an Kreisstraßen zu berücksichtigen (2.500 €).

Der Ansatz berücksichtigt außerdem die Aufwendungen (50.000 €) für:

- WEB Content Koordinator/in und Marketing
- Entwicklung, Ausbau und Pflege digitaler Aktivitäten und Dienstleistungen im Bereich Außendarstellung

- Entwicklung, Gestaltung und Hinterlegung von Marketingaktivitäten (Newsletter, Plakate, Flyer etc.) im Seminarverwaltungsprogramm Kufer SQL und der Internetpräsentation Kufer WEB im neuen Corporate Design.

In 2023 ist geplant, eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen VHS-Zentrums in Auftrag zu geben (35.000 €)

Für kulturelle Veranstaltungen werden 15.000 € eingeplant (s. Allgemeine Erläuterung).

54121000 Der Ansatz berücksichtigt notwendige Schulungsmaßnahmen für neues Personal und für den Umgang mit neuen Medien sowie Aufwendungen für die Teilnahme an Fachtagungen beim Deutschen Volkshochschultag, der alle 4 Jahre stattfindet.

54210000 Fahrtkosten der Dozentinnen und Dozenten

54220000 Neben den von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Unterrichtsräumen werden zusätzliche Räume kostenpflichtig vorübergehend für einzelne Kurse von der VHS angemietet.

Weitere Mietzahlungen und die Bewirtschaftung der Gebäude/Räume erfolgen über die Gebäudekostenstelle G04500 Volkshochschule.

54290000 Es handelt sich um Aufwendungen für den Erwerb von Kopierrechten und GEMA-Gebühren.

54312000 Es fallen jährlich Aufwendungen für die Qualitätssicherung an (5.500 €). Neben dem jährlichen Überwachungsaudit ist für 2023 ein erneutes Wiederholungsaudit (jedes dritte Jahr) vorgesehen (4.500 €).

54930000 Beitrag an den Landesverband der Volkshochschulen

54990000 Der Ansatz berücksichtigt Aufwendungen für Maßnahmen der Kunden- und Dozentenbindung bzw. Neugewinnung (z.B. Präsente für langjährige Teilnahme an Kursen).

54990001 Die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gem. § 6 WbG NRW werden vom Land gefördert (siehe Sachkonto 41410000).

Hierzu muss die VHS den geplanten Bedarf je HH-Jahr melden. Es ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid. Zum Abschluss des Jahres ist dann der tatsächliche Stundenaufwand zu berichten.

In einem neuen Zuwendungsbescheid wird dann die tatsächliche Fördersumme festgesetzt. Die ggf. ermittelte Überzahlung ist zu erstatten.

Da die Rückforderung immer erst spät im Folgejahr erfolgt, so dass eine Ertragsabsetzung im betroffenen Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist, ist der Betrag als Aufwand im laufenden Jahr zu buchen (25.000 €).

In 2022 waren zusätzlich Rückzahlungen von Geldern aus dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) eingeplant.

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Regelmäßig müssen verschiedene Einrichtungsgegenstände und Geräte zur Aufrechterhaltung/Durchführung der Unterrichtstätigkeiten erworben werden (10.000 €). Der Ansatz 2023 berücksichtigt zusätzlich Aufwendungen für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten am/im Gebäude des TZN in Kempen (ca. 50.000 €), sowie für die Einrichtung nach dem Umbau der Räumlichkeiten am/im VHS-Zentrum, Willy-Brandt-Ring 40 (ca. 50.000 €). Für die Folgejahre wurde beim Grundansatz eine Kostensteigerung berücksichtigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

43

Kreisvolkshochschule

40401

Volkshochschule

1.100.04.04.01

Volkshochschule

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.403.554,73	1.550.282	1.991.932	2.027.832	2.027.300	2.026.552
	41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	484.643,42	612.850	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	912.163,37	928.300	895.000	930.900	930.900	930.900
	41420000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Gemeinden/GV	0,00	0	0	0	0	0
	41470000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Bereich	4.815,62	7.200	5.000	5.000	5.000	5.000
	41470001 Zuw. u. Zuschüsse lfd. Zwecke - Sponsore	0,00	0	0	0	0	0
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.932,32	1.932	1.932	1.932	1.400	652
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.121,46	805.000	614.000	752.500	752.500	752.500
	44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	381.121,46	802.500	611.500	750.000	750.000	750.000
	44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.880,00	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	2.880,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.787.556,19	2.355.282	2.605.932	2.780.332	2.779.800	2.779.052
11	- Personalaufwendungen	-1.947.984,56	-2.524.300	-2.788.500	-2.822.200	-2.841.000	-2.860.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.582,62	-454.940	-647.740	-477.240	-477.240	-477.240
	52370002 Fahrtkostenerstatt. Teiln. Qual.-Maßn.	-22.772,35	-48.600	-78.600	-59.500	-59.500	-59.500
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-377,38	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.093,48	-4.300	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52810001 Semesterprogramm	-82.102,28	-103.540	-221.340	-206.940	-206.940	-206.940
	52810002 Studienfahrten/Exkursionen	0,00	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52810009 Auftrags-/Qualifizierungsmaßnahmen	-19.538,88	-36.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
	52811000 Aufwand für EDV Sachleistungen	-868,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-843,52	-123.000	-123.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-16.986,73	-114.500	-157.800	-122.800	-122.800	-122.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.258,07	-6.675	-13.442	-18.785	-19.705	-20.532
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-5.258,07	-6.675	-13.442	-18.785	-19.705	-20.532
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.896,53	-237.900	-167.400	-162.900	-162.900	-172.400
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.246,50	-16.000	-11.000	-11.000	-11.000	-16.000
	54123000 Reisekosten	-197,70	-400	-400	-400	-400	-400
	54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-26.193,32	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
	54220000 Mieten und Pachten	-8.385,79	-80.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. Rechte/Dienste	-1.091,10	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54312000 Sachverständige u.ä.	-4.167,85	-5.500	-10.000	-5.500	-5.500	-10.000
	54930000 Beiträge	-11.520,27	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-94,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54990001 Rückzahlung Fördermittel	0,00	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.152.721,78	-3.223.815	-3.617.082	-3.481.125	-3.500.845	-3.530.172
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-365.165,59	-868.533	-1.011.150	-700.793	-721.045	-751.120
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-365.165,59	-868.533	-1.011.150	-700.793	-721.045	-751.120
23	+ Außerordentliche Erträge	-101.000,00	0	0	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-101.000,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-101.000,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-466.165,59	-868.533	-1.011.150	-700.793	-721.045	-751.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-481.819,17	-678.347	-771.578	-829.052	-787.242	-791.166
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-216.378,48	-392.815	-439.401	-520.244	-469.652	-469.775
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.401,17	-8.295	-23.998	-24.182	-24.083	-24.082
		92050000 Umlage IT-Kosten	-73.013,15	-58.176	-66.522	-72.237	-74.248	-76.293
		92060000 Umlage Reisekosten	-5.279,73	-1.596	-7.170	-7.170	-7.170	-7.170
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-128.493,53	-154.865	-170.089	-138.425	-143.541	-144.346
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-50.710,83	-60.233	-61.833	-64.174	-65.905	-66.837
		92090000 Umlage Amtskosten	-327,55	-1.735	-2.116	-2.141	-2.163	-2.185
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-214,73	-632	-448	-479	-479	-479
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-947.984,76	-1.546.880	-1.782.728	-1.529.845	-1.508.287	-1.542.286
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-947.984,76	-1.546.880	-1.782.728	-1.529.845	-1.508.287	-1.542.286

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
43
40401

Dezernat I
Kreisvolkshochschule
Volkshochschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.776.589,24	2.353.350	2.604.000	0	2.778.400	2.778.400	2.778.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.040.572,70	-3.217.140	-3.603.640	0	-3.462.340	-3.481.140	-3.509.640
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.983,46	-863.790	-999.640	0	-683.940	-702.740	-731.240
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
43
40401

Dezernat I
Kreisvolkshochschule
Volkshochschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-24.866	-24.866
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-1.879	-1.879
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-22.987	-22.987
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-24.866	-24.866
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-88.000	-110.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-24.866	-24.866

Kreismusikschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	Produkt 04.05.01 Kreismusikschule
Produktgruppe	04.05	Musik-/Kunstschulen	
			Verantwortlich EL 44
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von musikalischen Fähigkeiten durch regelmäßigen Unterricht bei Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen 		<ul style="list-style-type: none"> Satzung für die Kreismusikschule Viersen Entscheidungen der Verwaltungsführung und der politischen Gremien 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> Heranführen aller Musikinteressierten auf möglichst breiter Basis an Musik in möglichst vielen Formen Begabtenfindung und Begabtenförderung einschl. studienvorbereitender Ausbildung 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Kooperationspartner in der kommunalen Bildungslandschaft 			
Leistungen			
04.05.01.01	Musikalische Unterrichtung in Grundfächern, Instrumental- und Vokalfächern, Ensemble- und Ergänzungsfächern, Projekten und Kooperationen mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft		
04.05.01.02	Weitergehende musikpädagogische, musikalische und musikbezogene Angebote (Konzerte, Wettbewerbe, Schülervorspiele etc.). Mitwirkung bei Veranstaltungen kommunaler Kultureinrichtungen		
04.05.01.03	Vermietung von Musikinstrumenten		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.05.01	Anzahl der vollbeschäftigten Musiklehrerinnen und Musiklehrer	5	5	5	5
04.05.01	Anzahl der teilzeitbeschäftigten Musiklehrerinnen und Musiklehrer	44	45	46	47
04.05.01	Anzahl der Honorarkräfte	19	20	22	24
04.05.01	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	4.375	4.823	5.100	5.200
04.05.01	Anzahl der Fächerbelegungen	4.870	5.248	5.520	5.650
04.05.01	Erteilte Jahreswochenstunden	922	952	960	970
04.05.01	Erteilte Kursstunden	166	250	300	400

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.05.01.01	Jahreswochenstunden Elementar-/Grundstufe	63	68	70	75
04.05.01.01	Jahreswochenstunden Instrumental-/Vokalfächer	666	672	665	665
04.05.01.01	Jahreswochenstunden Ensemble-/Ergänzungsfächer	52	55	60	60
04.05.01.01	Jahreswochenstunden Kooperationsprojekte	141	157	165	170
04.05.01.01	Unterrichtsstunden Musikurse	166	250	300	400
04.05.01.01	Schülerinnen/Schüler Elementar-/Grundstufe	423	463	480	500
04.05.01.01	Schülerinnen/Schüler Instrumental-/Vokalfächer	1.133	1.150	1.160	1.170
04.05.01.01	Schülerinnen/Schüler Ensemble-/Ergänzungsfächer	280	270	280	280
04.05.01.01	Schülerinnen/Schüler Kooperationsprojekte	3.034	3.365	3.600	3.700
04.05.01.01	Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer Musikurse	84	105	150	250
04.05.01.02	Anzahl der Konzerte, Veranstaltungen, Schülervorspiele, Wettbewerbe	26	73	80	90
04.05.01.03	Anzahl der vermieteten Musikinstrumente	91	92	95	100

Es wurden Corona-bedingte Auswirkungen berücksichtigt.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

41410000 Hier werden die jährlichen Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung kommunaler Musikschulen sowie die Zuwendungen im Rahmen des kulturellen Bildungsprogramms "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" veranschlagt.

Im Rahmen der „Musikschuloffensive des Landes NRW“ erhält die Kreismusikschule außerdem die Personalkosten für eine Fachkraft für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik erstattet. Die Besetzung der Stelle ist zum 01.01.2022 erfolgt.

Die jährliche Zuwendung des Landes NRW zur Förderung kommunaler Musikschulen ist mit Beginn der Musikschuloffensive und der Förderung der v.g. Stelle ab 2021 reduziert worden.

44010000/44610000/44610900 Es handelt sich um Unterrichtsentgelte und Entgelte für ausgeliehene Musikinstrumente.

Außerdem werden hier die Erlöse (3.000 €) aus dem Verkauf der Eintrittskarten für die zentrale Kulturveranstaltung des Kreises „Nacht der Sinne“ veranschlagt (s. auch Sachkonto 52910000).

52550000 Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Musikinstrumenten

52810000 In diesem Sachkonto sind insbesondere die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Werbemittel und Öffentlichkeitsarbeit sowie Wettbewerbsmittel für „Jugend musiziert“ enthalten (6.000 €) Für den Ankauf von Noten werden Mittel in Höhe von 4.000 € berücksichtigt.

Außerdem erfolgt halbjährlich die Herausgabe eines Veranstaltungskalenders, mit dem die Konzerte und Veranstaltungen der Kreismusikschule beworben werden (insgesamt 2.000 €). Um die vielfältigen pädagogischen Unterrichtsangebote der Kreismusikschule – von der musikalischen Grundstufe bis zur Erwachsenenbildung, vom Instrumental- und Vokalunterricht, den Ensemble- und Orchesterfächern bis zu den Musikkursen und Workshops – besser in der Öffentlichkeit bewerben zu können, ist eine Beilagenwerbung in einem regionalen Anzeigenblatt vorgesehen. Für diese Maßnahme sind Aufwendungen in Höhe von 25.000 € eingeplant. Darüber hinaus werden auf dem Sachkonto Kosten für Kopierlizenzen i. H. v. 8.000 € für 2023 mit einer jährlichen Steigerung von 5% veranschlagt. Zum 01.01.2023 ist der Vertragsabschluss über Kopierlizenzen mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM), handelnd für die GEMA und der VG Musikedition beabsichtigt.

52817000 Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für den Ankauf von Musikinstrumenten und technischer Ausrüstung.

52910000 In den Jahren 2017 bis 2019 und ab 2022 wurde die zentrale Kulturveranstaltung des Kreises „Nacht der Sinne“, eine Kooperationsveranstaltung der beiden Kultureinrichtungen „Kreismusikschule“ und „Niederrheinisches Freilichtmuseum“, überaus erfolgreich durchgeführt. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € benötigt, die jeweils hälftig den Produkten 04.05.01 und 04.07.01 zuzuordnen sind. Die Finanzierung weiterer Kosten (ca. 20.000 € jährlich) soll über Sponsoren erfolgen, die Erlöse aus dem Kartenverkauf werden jeweils hälftig bei den beiden Produkten berücksichtigt (s. Sachkonto 44610900). Darüber hinaus wird es im Jahr 2023 die im vierjährigen Rhythmus stattfindende Veranstaltung „1000 Kinder trommeln“ geben, für die weitere 5.000 € eingeplant werden.

54121000 Um der erweiterten Angebotsstruktur der Kreismusikschule Rechnung tragen zu können, sind auch weiterhin zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen "Elementare Musikpädagogik", „Klassemusizier-Projekte“ und „Digitale Endgeräte im Präsenzunterricht“ erforderlich.

54290000 Es handelt sich um Aufwendungen für den Erwerb von Kopierrechten und GEMA-Gebühren.

54930000 An folgende Verbände/Vereine werden Beiträge gezahlt:

- Verband Deutscher Musikschulen
- Digitale Musikschul-Cloud „SmartMusikschule“
- Deutscher Harmonika Verband e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk

Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48110000) Für das Projekt „Musikabenteuer für Kinder“, das im Rahmen einer Kooperation zwischen der Kreismusikschule und dem Amt für Schulen, Jugend und Familie entwickelt wurde, sind im Stellenplan des Kreises Viersen zwei Stellen eingerichtet (eine Stelle im Produkt 06.01.01 und eine Stelle im Produkt 04.05.01). Die "Stiftung zur Unterstützung von Jugend und Alter" fördert dieses Projekt mit 65.000 € jährlich. Die Personalaufwendungen für die eingesetzte Lehrkraft der Kreismusikschule werden pauschal mit 25.800 € jährlich gefördert; darüber hinaus wird ein projektbezogener Einsatz weiterer Lehrkräfte der Kreismusikschule mit einer Summe bis zu 12.000 € finanziert. Die Gesamtabwicklung der Stiftungsgelder erfolgt über das Amt für Schulen, Jugend und Familie. Da die Personalaufwendungen für die eingesetzten Musikschulkräfte dem Produkt 04.05.01 zugeordnet werden, ist die Finanzierung über Stiftungsmittel durch interne Leistungsverrechnung ausgewiesen (48110000). Die Gegenbuchung erfolgt bei Produkt 06.01.01 (58110000). Es liegt eine verbindliche Zusage der Stiftungsgelder durch die Nettetaler Stiftung bis zum 31.12.2023 vor.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

44

Kreismusikschule

40501

Kreismusikschule

1.100.04.05.01

Kreismusikschule

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.663,59	112.223	112.839	112.738	112.734	111.128
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	56.178,00	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	2.485,59	10.223	10.839	10.738	10.734	9.128
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	676.291,80	1.092.500	1.051.500	1.051.500	1.056.500	1.056.500
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.277,80	1.075.000	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	500	500	500	500	500
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	16.014,00	17.000	0	0	0	0
		44610900 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte-	0,00	0	1.051.000	1.051.000	1.056.000	1.056.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.853,39	16.361	15.475	15.259	14.360	11.927
		45010000 Sonstige ordentliche Erträge	1.393,43	0	0	0	0	0
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	17.459,96	16.361	15.475	15.259	14.360	11.927
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	753.808,78	1.221.084	1.179.814	1.179.498	1.183.594	1.179.556
11	-	Personalaufwendungen	-2.145.392,40	-2.273.900	-2.402.700	-2.426.100	-2.449.800	-2.473.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.962,55	-67.000	-89.000	-84.400	-84.820	-85.261
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-6.223,13	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-4.964,41	-37.000	-45.000	-45.400	-45.820	-46.261
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-5.675,05	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-99,96	-11.000	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-22.957,89	-31.232	-30.377	-30.270	-29.395	-25.384
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-22.957,89	-31.232	-30.377	-30.270	-29.395	-25.384
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.874,71	-13.350	-14.350	-14.450	-14.450	-14.650

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-708,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. Rechte/Dienste	-383,87	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	54313000 Transportkosten	-595,00	-500	-500	-500	-500	-500
	54930000 Beiträge	-3.187,84	-3.850	-3.850	-3.950	-3.950	-4.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.190.187,55	-2.385.482	-2.536.427	-2.555.220	-2.578.465	-2.598.995
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.436.378,77	-1.164.399	-1.356.614	-1.375.722	-1.394.871	-1.419.439
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.436.378,77	-1.164.399	-1.356.614	-1.375.722	-1.394.871	-1.419.439
23	+ Außerordentliche Erträge	318.497,00	0	0	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	318.497,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	318.497,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.117.881,77	-1.164.399	-1.356.614	-1.375.722	-1.394.871	-1.419.439
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	37.800,00	37.800	37.800	0	0	0
	48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	37.800,00	37.800	37.800	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-217.461,84	-216.164	-318.669	-345.090	-345.689	-346.512
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-144.205,08	-148.444	-177.004	-204.215	-203.703	-203.724
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-6.440,84	-5.415	-40.565	-40.877	-40.710	-40.707
	92050000 Umlage IT-Kosten	-25.147,18	-21.143	-23.975	-25.818	-26.466	-27.125
	92060000 Umlage Reisekosten	-22.679,10	-17.071	-53.550	-53.550	-53.550	-53.550
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-15.116,88	-17.724	-16.745	-13.612	-14.099	-14.156
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.346,92	-3.975	-4.081	-4.236	-4.350	-4.411
	92090000 Umlage Amtskosten	-497,42	-2.364	-2.712	-2.745	-2.773	-2.801
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-28,42	-29	-37	-38	-38	-38
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.297.543,61	-1.342.763	-1.637.482	-1.720.812	-1.740.560	-1.765.951
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.297.543,61	-1.342.763	-1.637.482	-1.720.812	-1.740.560	-1.765.951

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
44
40501

Dezernat I
Kreismusikschule
Kreismusikschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.631,76	1.194.500	1.153.500	0	1.153.500	1.158.500	1.158.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.179.760,57	-2.354.250	-2.506.050	0	-2.524.950	-2.549.070	-2.573.611
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.438.128,81	-1.159.750	-1.352.550	0	-1.371.450	-1.390.570	-1.415.111
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
44
40501

Dezernat I
Kreismusikschule
Kreismusikschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-23.638	-47.638
	78310000 Erw. aktiv. AV	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-21.879	-45.879
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.759	-1.759
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-23.638	-47.638
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.193,60	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-23.638	-47.638

Niederrheinisches Freilichtmuseum

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	Produkt 04.07.01
Produktgruppe	04.07	Museum	Niederrheinisches Freilichtmuseum
			Verantwortlich
			EL 45
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Kultur und Geschichte in einem Freilichtmuseum mit den Themenschwerpunkten „Leben, Wohnen und Arbeiten am Niederrhein“, „Präsentation von landwirtschaftlichen und handwerklichen Kulturgütern“ und „Präsentation von historischem Spielgut“ 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreistagsbeschluss über die Errichtung des Niederrheinischen Freilichtmuseums ▪ Entscheidungen der Verwaltungsführung und der politischen Gremien 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Vermittlung von Werten der Kulturlandschaft Niederrhein ▪ Schaffung und Förderung eines historischen Bewusstseins ▪ Steigerung der touristischen und wirtschaftlichen Attraktivität der Region 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessierte Kreise der Bevölkerung ▪ Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen 			
Leistungen			
04.07.01.01	Translozierung historischer Gebäude des Niederrheins		
04.07.01.02	Dauerhafte Präsentation des Wohnens, des Wirtschaftens und des Alltagslebens vom 17. bis zum 20. Jahrhundert sowie Präsentation historischen Spielgutes		
04.07.01.03	Sonderausstellungen zu kulturhistorischen Themen		
04.07.01.04	Museumspädagogik für Kinder und Erwachsene		
04.07.01.05	Durchführung von Sonderveranstaltungen (Mairitt, Treckertreff, Weihnachtsmarkt etc.)		
04.07.01.06	Erstellung von Publikationen		
04.07.01.07	Vernetzung mit anderen kulturellen Einrichtungen		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.07.01	Besucherzahlen	25.157	65.000	90.000	82.000
04.07.01	Jahresöffnungszeiten in Tagen	231	308	311	308

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.07.01.05	Sonderveranstaltungstage	13	40	45	45
04.07.01.05	Besucherzahlen an Sonderveranstaltungstagen	7.111	37.000	41.300	48.000
04.07.01.04	Anzahl museums-pädagogischer Angebote für Erwachsene	29	66	100	120
04.07.01.04	Anzahl museums-pädagogischer Angebote für Kinder	104	114	160	180
04.07.01.04	Teilnehmer an museumspädagogischen Angeboten für Erwachsene	361	1.058	1.580	1.800
04.07.01.04	Teilnehmer an museumspädagogischen Angeboten für Kinder	1.306	2.359	3.300	3.800

Es wurden in 2021 und 2022 Corona-bedingte Auswirkungen berücksichtigt.

Haushaltsvermerke

Die Erträge bei Sachkonto 41470001 sind zweckgebunden für projektbezogenen Aufwand bei Sachkonto 52910001 bzw. für projektbezogene Auszahlungen bei Sachkonto 78310000. Insoweit darf der projektbezogene Aufwand/die projektbezogenen Auszahlungen nur bei entsprechendem Ertragseingang in Anspruch genommen werden. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwand/Mehrauszahlungen.

Da die Verwendung der Sponsorengelder zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht feststand, wurden diese zunächst nur als Aufwand bei Sachkonto 52910001 berücksichtigt.

Erläuterungen

41410000 Die mit Landesmitteln geförderten Verbundausstellungen des Museumsnetzwerkes Niederrhein werden im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Das Land beteiligt sich mit 40 v.H. an den Kosten. Die nächsten Verbundausstellungen sind für 2024 und 2026 geplant.

41470000 Spenden

41470001 Sponsorengelder

44110000/44110900 Es handelt sich um Miete für den Pädagogikraum und für die Vermietung der Dorenburg (insbesondere anlässlich von Hochzeiten).

44210000/44210900/44210907/44210919 Erträge aus dem Verkauf von

- Publikationen des Museums, z.B. Postkarten und Modellhäuser (Sachkonto 44210900)
- Brot, Gemüse und Bücher (Sachkonto 44210907)
- Saft (Sachkonto 44210919)

44610000/44610900/44610919 Es handelt sich hauptsächlich um

- Eintritts- und Führungsentgelte für eigene Veranstaltungen wie Mairitt, Treckertreff, Nacht der Sinne (3.000 €) etc. (Sachkonto 44610900)
- Standgebühren (1.500 €), anteilige Eintrittsgelder für Veranstaltungen Externer, z.B. Weihnachtsmarkt und Garten Leben-Open Mind (Sachkonto 44610919)

Die zentrale Kulturveranstaltung des Kreises „Nacht der Sinne“ – eine Kooperationsveranstaltung der beiden Kultureinrichtungen „Niederrheinisches Freilichtmuseum“ und „Kreismusikschule“ (Produkt 04.05.01) – findet seit 2017 überaus erfolgreich statt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die für 2020 und 2021 geplanten Veranstaltungen jedoch abgesagt werden. Im Jahr 2021 fand als Ersatz für die „Nacht der Sinne“ der „Niederrheinische Musiksommer“ statt.

Als Nachfolgeveranstaltung des bisherigen „Europakonzertes“ ist die „Nacht der Sinne“ inzwischen etabliert und soll nach Möglichkeit eine jährliche Fortsetzung auf dem Museumsgelände erfahren. Bei einer Veranstaltungsdurchführung werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € benötigt, die jeweils hälftig dem Produkt 04.07.01 (52810000 mit 5.000 € und 52910000 mit 15.000 €) und 04.05.01 Kreismusikschule (52910000 mit 20.000 €) zuzuordnen sind. Die Finanzierung weiterer Kosten (ca. 20.000 € jährlich) soll über Sponsoren erfolgen, die Erlöse aus dem Kartenverkauf (6.000 €) werden jeweils hälftig bei den beiden Produkten berücksichtigt. Eine haushaltmäßige Veranschlagung der genannten Beträge erfolgt für die Jahre 2023ff.

44830001 Am 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Ziel dabei ist, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Kreis Viersen hat im Rahmen des Gesetzes vier Langzeitarbeitslose in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, hiervon eine Arbeitskraft im Niederrheinischen Freilichtmuseum. Hierzu erhält der Kreis über fünf Jahre hinweg Lohnkostenzuschüsse auf Basis des Mindest- bzw. Tariflohns. Die Zuschüsse vermindern sich jährlich.

44870000 Die externen Veranstalter zahlen für Verbrauchsmittel wie Strom und Wasser eine Kostenerstattung.

52350000/52410001 Das Niederrheinische Freilichtmuseum führt seit 2012 eine integrative Beschäftigungsmaßnahme in Kooperation mit dem Heilpädagogischen Zentrum Krefeld/Kreis Viersen (HPZ) und dem gemeinnützigen Verein Elterninitiative Kindertraum e.V. durch. Bis zu sechs Menschen mit Behinderung werden aus der Werkstatt des HPZ zeitlich befristet herausgelöst und unter fachlicher Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Kindertraum mit unterschiedlichen Arbeiten im Museum (insbesondere Geländearbeiten und Ausbesserungsarbeiten an den historischen Gebäuden) betraut. Die Kosten der fachlichen Anleitung und Betreuung der Menschen mit Behinderung übernimmt der Verein Kindertraum. Der Kreis Viersen erstattet dem HPZ die Lohnkosten der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (52350000). Das HPZ hat bis 2022 für die 6 eingesetzten Mitarbeitenden nur für 5 Personen die Lohnkosten in Rechnung gestellt, da eine Person im Rahmen einer Berufsausbildungsmaßnahme eingesetzt war. Diese Berufsausbildungsmaßnahme ist nun beendet und die Mitarbeiterin wurde vom HPZ übernommen. Ab 2023 ist daher eine Lohnkostenerstattung für 6 Personen zu leisten. Die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme anfallenden Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterial) werden unmittelbar vom Museum bewirtschaftet (52410001).

52550000 In diesem Sachkonto sind insbesondere die Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Geräten, Maschinen etc. veranschlagt.

52810000/5281907/52810919 Der Ansatz umfasst insbesondere Mittel

- für Druckkosten (Sonderausstellungstexte, Einladungskarten, Plakate, Jahresprogramme), Verbrauchsmaterialien anlässlich von museumseigenen Sonderausstellungen und museumspädagogischen Programmen, für die Ausrichtung von Veranstaltungen wie z.B. den Mittelaltermarkt, für Tierfutter (Sachkonto 52810000)
- für Brotteiglinge, Gemüsepflanzen etc. (Sachkonto 52810907)
- für Saft (Sachkonto 52810919).

52817000 Aufwendungen für den Ankauf von Arbeitsgeräten, Pädagogikutensilien, Werbebannern etc.

52910000 Der Ansatz umfasst insbesondere Mittel für Sonderausstellungen (Leihgebühren für Exponate, Begleitprogramme, Illustrationen etc.), Dienstleistungsverträge anlässlich von Veranstaltungen (Darsteller, Fremdpädagogik, Sanitätsdienste, Aufführungen von zwei Theaterstücken des Niederrheintheaters) und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus sind im Ansatz Mittel für Restaurierungsmaßnahmen, für die Tierbehandlung sowie für sonstige Dienstleistungen (Wartungsvertrag Kassensystem, Schlepperarbeiten Misthaufen etc.) enthalten.

Die jährlich wechselnden Sonderausstellungen werden individuell geplant und sind mit unterschiedlich hohen Aufwendungen verbunden. Der Haushaltsansatz unterliegt daher gewissen jahresbezogenen Schwankungen

52910001 Aufwendungen zur Verwendung der Sponsorengelder

52910919 Die Autorin des Buches „Hexen Räuber wilde Biester“ erhält Verkaufsanteile.

54290000 Es handelt sich um Aufwendungen für den Erwerb von Ton- und Bildrechten, GEMA-Gebühren sowie Lizenzgebühren (digitaler Museumsführer, digitale Museumsspiele, Besucherbefragungsterminal).

54930000 Es handelt sich um folgende Beiträge

- Deutsche Gesellschaft für Volkskunde
- Verband rheinischer Museen
- Rheinische Vereinigung für Volkskunde
- Museumsbund
- Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
- Interessengemeinschaft Zuchtpferde e.V.
- Landesverband Museumspädagogik e.V.
- Tierseuchenkasse

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Es wird ein Pauschalbetrag für kleine, investive Maßnahmen geplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.040027: 040701 Erwerb Kassensystem

Das derzeitige Kassensystem ist seit 2013 im Einsatz und technisch veraltet. Es ist störanfällig und unzuverlässig geworden und nicht EC-Karten-kompatibel. In jüngster Vergangenheit fiel bereits eine Kasse aus. Es ist damit zu rechnen, dass die letzte Kasse ebenfalls kurzfristig ausfällt. Die Herstellerfirma wurde in 2018 verkauft. Aufgrund der technischen Veraltung des Kassensystems muss dieses ersetzt werden, um den Kasenbetrieb zuverlässig und zeitgemäß aufrecht erhalten zu können.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

45

Niederrheinisches Freilichtmuseum

40701

Niederrh. Freilichtmuseum Grefrath

1.100.04.07.01

Niederrh. Freilichtmuseum Grefrath

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.448,73	24.723	24.636	26.529	23.440	25.016
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	1.402,00	0	0	2.500	0	2.500
		41470000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Bereich	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
		41470001 Zuw. u. Zuschüsse lfd. Zwecke - Sponsore	3.467,65	16.500	15.000	15.000	15.000	15.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	7.682,21	7.326	7.239	6.632	6.043	5.119
		41614000 SoPo-Auflösung aus Zuweis. s.öff.Bereich	705,67	706	706	706	706	706
		41618000 SoPO-Auflösung Zuschüssen übr.Bereich	191,20	191	191	191	191	191
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.937,88	105.500	168.500	168.500	168.500	168.500
		44110000 Mieten und Pachten	2.459,25	6.000	0	0	0	0
		44110900 Mieten und Pachten - steuerfrei	0,00	0	7.000	7.000	7.000	7.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	5.295,08	6.500	0	0	0	0
		44210900 Erträge aus Verkauf - steuerfrei	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		44210907 Erträge aus Verkauf - 7 % USt.	0,00	0	4.700	4.700	4.700	4.700
		44210919 Erträge aus Verkauf - 19 % USt.	0,00	0	800	800	800	800
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	64.183,55	93.000	0	0	0	0
		44610900 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte-	0,00	0	110.000	110.000	110.000	110.000
		44610919 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.714,48	24.100	22.300	14.800	3.000	3.000
		44830001 Kostenerstattungen Projekt BA	23.601,83	21.100	19.300	11.800	0	0
		44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	1.112,65	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.719,36	2.222	2.222	2.222	2.222	2.222
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	8.719,36	2.222	2.222	2.222	2.222	2.222
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	118.820,45	156.545	217.658	212.051	197.162	198.738

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	-	Personalaufwendungen	-641.319,51	-653.650	-703.700	-710.400	-717.200	-724.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.096,25	-138.500	-155.130	-136.130	-136.430	-136.430
		52350000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit verb. Untern.	-18.610,39	-18.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-331,39	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-4.811,34	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-16.336,22	-38.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
		52810907 Sonstige Sachleistungen - Vorsteuer 7 %	0,00	0	-4.130	-4.130	-4.130	-4.130
		52810919 Sonstige Sachleistungen - Vorsteuer 19 %	0,00	0	-500	-500	-500	-500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-1.990,17	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-32.549,09	-57.000	-68.700	-49.700	-50.000	-50.000
		52910001 Aufwand für Sponsoringverträge	-3.467,65	-16.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52910919 Aufwand sonstige Dienstleistungen - Vors	0,00	0	-300	-300	-300	-300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-22.898,38	-15.712	-17.020	-18.526	-17.973	-17.145
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-629,99	-630	-630	-630	-630	-630
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.699,38	-1.500	-1.500	-1.500	-1.173	-723
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-2.997,40	-2.956	-2.831	-2.831	-2.831	-2.831
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-17.571,61	-10.625	-12.058	-13.564	-13.339	-12.961
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.337,54	-9.100	-10.100	-9.100	-9.100	-9.100
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. Rechte/Dienste	-5.805,99	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
		54313000 Transportkosten	0,00	-500	-1.500	-500	-500	-500
		54930000 Beiträge	-531,55	-600	-600	-600	-600	-600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-748.651,68	-816.962	-885.950	-874.156	-880.703	-886.675
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-629.831,23	-660.417	-668.292	-662.105	-683.541	-687.937
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-629.831,23	-660.417	-668.292	-662.105	-683.541	-687.937
23	+	Außerordentliche Erträge	23.336,00	79.500	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	23.336,00	79.500	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	23.336,00	79.500	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-606.495,23	-580.917	-668.292	-662.105	-683.541	-687.937
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-408.174,76	-454.266	-473.964	-455.486	-456.343	-457.309
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-344.391,41	-393.765	-410.433	-393.433	-393.185	-393.486
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-13.487,03	-11.247	-12.290	-12.385	-12.334	-12.333
		92050000 Umlage IT-Kosten	-26.798,95	-21.824	-24.164	-25.668	-26.197	-26.736
		92060000 Umlage Reisekosten	-831,64	-702	-1.230	-1.230	-1.230	-1.230
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-15.593,00	-18.272	-17.259	-14.026	-14.524	-14.580
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.448,32	-4.096	-4.205	-4.364	-4.482	-4.545
		92090000 Umlage Amtskosten	-162,37	-771	-942	-954	-963	-973
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-3.462,04	-3.590	-3.441	-3.427	-3.427	-3.427
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.014.669,99	-1.035.182	-1.142.256	-1.117.591	-1.139.884	-1.145.247
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.014.669,99	-1.035.182	-1.142.256	-1.117.591	-1.139.884	-1.145.247

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
45
40701

Dezernat I
Niederrheinisches Freilichtmuseum
Niederrh. Freilichtmuseum Grefrath

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.784,83	146.100	207.300	0	202.300	188.000	190.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-753.221,27	-801.250	-868.930	0	-855.630	-862.730	-869.530
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-640.436,44	-655.150	-661.630	0	-653.330	-674.730	-679.030
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.414,93	-2.000	-37.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-2.414,93	-2.000	-37.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.414,93	-2.000	-37.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.414,93	-2.000	-37.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
45
40701

Dezernat I
Niederrheinisches Freilichtmuseum
Niederrh. Freilichtmuseum Grefrath

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7040027: 040701 Erwerb Kassensystem										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.414,93	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-13.203	-21.203
	78310000 Erw. aktiv. AV	-2.414,93	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-9.430	-17.430
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.773	-3.773
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.414,93	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-13.203	-21.203
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.414,93	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-13.203	-21.203

Kreisarchiv

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 04.08 Archiv

Hinweis: Aus statistischen Gründen werden unter Produktgruppe 04.08. – Archiv – die beiden Produkte *Archiv* (04.08.02) und *Zwischenarchiv* getrennt ausgewiesen.

Produkt 04.08.01

Zwischenarchiv

Verantwortlich

EL 47

Beschreibung

- Übernahme, Kontrolle und Verwaltung der noch mit Aufbewahrungsfristen belegten Akten der Ämter und Einrichtungen

Auftragsgrundlagen

- Auftrag der Verwaltungsführung

Ziele

- vorarchivische Sicherung der Verwaltungsakten zur Rechtssicherung
- effiziente und schnelle Ausleihe an Ämter und Einrichtungen

Zielgruppe

Verwaltung

Leistungen

04.08.01.01 fachgerechte Aufbewahrung sowie Bestandskontrolle

04.08.01.02 Ausleihe und Reponierung von angeforderten Akten

04.08.01.03 Kassation nicht archivwürdiger Akten nach Fristablauf

Kennzahlen

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.08.01.01	Übernahme von Akten in das Zwischenarchiv in lfd. Metern	250	80	220	220
04.08.01.02	Anzahl der für die Verwaltung ausgehobenen und reponierten Akten	540	300	550	550

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

47

Kreisarchiv

40801

Zwischenarchiv

1.100.04.08.01

Zwischenarchiv

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471,94	472	444	442	442	442
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	471,94	472	444	442	442	442
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	471,94	472	444	442	442	442
11	-	Personalaufwendungen	-22.093,44	-24.200	-20.200	-20.400	-20.600	-20.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-768,25	-768	-693	-686	-686	-686
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-768,25	-768	-693	-686	-686	-686
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.861,69	-24.968	-20.893	-21.086	-21.286	-21.486
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.389,75	-24.496	-20.448	-20.644	-20.844	-21.044
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.389,75	-24.496	-20.448	-20.644	-20.844	-21.044
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-22.389,75	-24.496	-20.448	-20.644	-20.844	-21.044
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-59.946,69	-74.584	-12.983	-11.154	-10.955	-11.135
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-49.075,66	-64.992	-2.440	-1.231	-700	-700
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-166,63	-478	-471	-475	-473	-473
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.323,12	-2.783	-3.260	-3.599	-3.718	-3.839
		92060000 Umlage Reisekosten	-73,56	-30	-30	-30	-30	-30
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-4.285,11	-5.064	-5.508	-4.498	-4.679	-4.719
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-1.014,22	-1.205	-1.237	-1.284	-1.318	-1.337
		92090000 Umlage Amtskosten	-8,39	-32	-27	-27	-28	-28
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-9	-10	-10	-10
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-82.336,44	-99.081	-33.431	-31.798	-31.800	-32.180
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-82.336,44	-99.081	-33.431	-31.798	-31.800	-32.180

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
47
40801

Dezernat I
Kreisarchiv
Zwischenarchiv

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.047,78	-24.200	-20.200	0	-20.400	-20.600	-20.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.047,78	-24.200	-20.200	0	-20.400	-20.600	-20.800
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</p> <p>Produktgruppe 04.08 Archiv</p> <p>Hinweis: Aus statistischen Gründen werden unter Produktgruppe 04.08. – Archiv – die beiden Produkte <i>Archiv</i> und <i>Zwischenarchiv</i> (04.08.01) getrennt ausgewiesen.</p>	<p>Produkt 04.08.02</p> <p>Kreisarchiv</p>												
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme, Sicherung, Erschließung und Bereitstellung von Archivgut aller Art (Urkunden, Akten, Zeitungen, Plakate, Karten, Fotos, Nachlässe, Druckschriften, Sammlungen) ▪ Erforschung der Geschichte und Gegenwart des Kreises und seiner Kommunen ▪ Historische und politische Bildungsarbeit 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Archivgesetz NRW ▪ Auftrag der Verwaltungsführung ▪ Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 												
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb, Sicherung und Erschließung von Archivgut aller Art für dienstliche, wissenschaftliche und private Nutzung ▪ effiziente Beratung der Dienststellen von Kreis und Kommunen ▪ Schaffung der Grundlagen zur Durchführung orts- und regionalgeschichtlicher Studien <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung des Kreises und der Kommunen ▪ Bürger ▪ Wissenschaftler ▪ Schulen ▪ Geschichtsvereine <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">04.08.02.01</td> <td>fachgerechte Fortführung der behördlichen Überlieferung</td> </tr> <tr> <td>04.08.02.01</td> <td>fachgerechte Aufbewahrung des Archivgutes</td> </tr> <tr> <td>04.08.02.02</td> <td>systematische Fortführung der Sammlungen (Bibliothek, Plakate, Fotos, Zeitungen, Karten, Druckschriften)</td> </tr> <tr> <td>04.08.02.03</td> <td>Recherchen für Dienststellen des Kreises, der Kommunen und auswärtiger Benutzer</td> </tr> <tr> <td>04.08.02.04</td> <td>Historische Bildungsarbeit (Archivpädagogik, Archivführungen, Vorträge)</td> </tr> <tr> <td>04.08.02.05</td> <td>Veröffentlichungen zur Kreis- und Regionalgeschichte (u.a. Schriftenreihe des Kreises, Heimatbuch)</td> </tr> </table>		04.08.02.01	fachgerechte Fortführung der behördlichen Überlieferung	04.08.02.01	fachgerechte Aufbewahrung des Archivgutes	04.08.02.02	systematische Fortführung der Sammlungen (Bibliothek, Plakate, Fotos, Zeitungen, Karten, Druckschriften)	04.08.02.03	Recherchen für Dienststellen des Kreises, der Kommunen und auswärtiger Benutzer	04.08.02.04	Historische Bildungsarbeit (Archivpädagogik, Archivführungen, Vorträge)	04.08.02.05	Veröffentlichungen zur Kreis- und Regionalgeschichte (u.a. Schriftenreihe des Kreises, Heimatbuch)
04.08.02.01	fachgerechte Fortführung der behördlichen Überlieferung												
04.08.02.01	fachgerechte Aufbewahrung des Archivgutes												
04.08.02.02	systematische Fortführung der Sammlungen (Bibliothek, Plakate, Fotos, Zeitungen, Karten, Druckschriften)												
04.08.02.03	Recherchen für Dienststellen des Kreises, der Kommunen und auswärtiger Benutzer												
04.08.02.04	Historische Bildungsarbeit (Archivpädagogik, Archivführungen, Vorträge)												
04.08.02.05	Veröffentlichungen zur Kreis- und Regionalgeschichte (u.a. Schriftenreihe des Kreises, Heimatbuch)												

04.08.02.06	Erarbeitung fachgerechter Findmittel
04.08.02.07	Restaurierung
04.08.02.08	Ausheben von Archivalien

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.08.02	Jährl. Öffnungszeit in Stunden	1.270	950	1.750	1.750
04.08.02	Nutzerzahl	476	500	1.200	1.200
04.08.02.01	Anzahl der Verzeichnungseinheiten (Kreis u. Kommunen)	230.000	238.000	243.000	243.000

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
04.08.02.06	Anzahl der neu verzeichneten Archivalien	15.300	8.000	5.000	5.000
04.08.02.08	Anzahl der ausgehobenen Archivalien (ohne Personenstandsregister)	1.877	1.500	3.000	3.000
04.08.02.08	Reprographien aus den Personenstandsregistern	1.600	3.000	3.000	3.000
04.08.02.04	Teilnehmer an archivpädagogischen Maßnahmen	40	150	500	500

Haushaltsvermerke

Erträge bei Sachkonto 41470000 sind zweckgebunden für Aufwendungen bei Sachkonto 52810907 (Sonstige Sachleistungen – Vorsteuer 7 %).

Die Sachkonten 41470000, 44210907 und 52810907 sind nicht Bestandteil des Budgets.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Das Kreisarchiv ist zuständiges Archiv im Sinn des Archivgesetzes für den Kreis Viersen und die Städte und Gemeinden Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst und Viersen. Entsprechend fallen Personal- und Sachkosten an, die von den Städten und Gemeinden erstattet werden (s. Sachkonto 44820000).

41401000 In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 hat der Kreis für die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen (Entsäuerung von Schriftgut/Erwerb von säurefreien Kartonagen) Bundesfördermittel erhalten.

41470000/44210907/52810907 Für das Heimatbuch ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

41470000	Spenden für Heimatbuch	3.000 €
44210907	Erträge aus Verkauf	15.000 €
Summe		18.000 €
Sachaufwendungen		
52810907	Heimatbuch/Schriftenreihe	29.000 €

Das Heimatbuch erscheint seit 2018 zusätzlich in digitaler Form als E-Book. Für 2024 ist Band 50 der Schriftenreihe geplant. Entsprechend der avisierten Gestaltung der Autorenverträge sind Abschlagszahlungen auf die Autorenhonorare für 2023 einzuplanen.

44820000 Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt der Kreis seit Oktober 2013 die archivfachliche Betreuung der Endarchive von sieben kreisangehörigen Kommunen. Die Erstattung der entstehenden Personal- und Sachkosten einschließlich der Gebäudekosten und Abschreibungskosten für Investitionsbedarf (Regalsystem, Funktionsschränke etc.) werden zentral im Produkt 04.08.02 veranschlagt.

44830001 Am 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Ziel dabei ist, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Kreis Viersen hat im Rahmen des Gesetzes vier Langzeitarbeitslose in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, hiervon eine Arbeitskraft beim Kreisarchiv. Hierzu erhält der Kreis über fünf Jahre hinweg Lohnkostenzuschüsse auf Basis des Mindest- bzw. Tariflohns.

52320000 Die Stadt Willich hat die bisher vom Kreisarchiv betreuten Willicher Altbestände (vor 1970) wieder in die eigene Zuständigkeit übernommen. Damit nimmt die Stadt Willich als einzige Gebietskörperschaft im Kreis Viersen keine Leistungen des Kreisarchivs mehr in Anspruch. Es wurde daher die Gewährung einer kommunalen Ausgleichszahlung vereinbart.

52810000 Es handelt sich insbesondere um Mittel für den Buch- und Archivalienerwerb sowie für die Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

52817000 Es handelt sich z.B. um den Ankauf von Werkstattbedarf.

52910000 Jüngeres Schriftgut ab den 1850er Jahren ist in sehr vielen Fällen durch sauren Verfall bedroht, der durch saure Leimung und die Verwendung von holzschliffhaltigem Papier entsteht.

Um die betroffenen Bestände konservatorisch und restauratorisch für die Zukunft zu bewahren, ist es erforderlich, diese entsäuern zu lassen und in säurefreie Kartonagen umzuverpacken. Die Kosten für Entsäuerungsmaßnahmen sind im Lauf des Jahres 2022 anbieterunabhängig erheblich gestiegen. Aufgrund der langen Transportwege zu den verfügbaren Dienstleistern sind nur Entsäuerungsmengen im Umfang ganzer LKW-Ladungen wirtschaftlich. Es sind daher für Entsäuerungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 40.000 € erforderlich.

Über die vorstehende Maßnahme hinaus sind für Einzelrestaurierungen, für das Umverpacken von Urkundenbeständen und für regelmäßige konservatorische Maßnahmen wie Reinigen, Binden, Nachleimen und Kaschieren Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € erforderlich.

Im Ansatz sind zudem Aufwendungen von 20.000 € für die Digitalisierung von Archivgut veranschlagt. Es sollen schwerpunktmäßig Schutzdigitalisierungen für häufig genutztes Archivgut (insbesondere Personenstandsregister) und in seinem Erhalt besonders bedrohtes Archivgut (insbesondere Urkunden, AV-Medien und ältere Unterlagen aus den Adelsarchiven) beauftragt werden. Neben der archivfachlich notwendigen Bestandssicherung trägt das geplante Digitalisierungsvorhaben auch zu einer Erhöhung des Nutzerkomforts (vereinfachte Bereitstellung/Möglichkeit der Vergrößerung am Bildschirm etc.) und zu einer Erleichterung und Beschleunigung der internen Arbeitsabläufe bei.

Um das neue Kreisarchiv für Schulklassen im Rahmen des archivpädagogischen Konzepts praktisch erreichbar und erlebbar zu machen, soll ein Bus-Shuttle-Service für Schulklassen im Kreis Viersen angeboten werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € erforderlich.

Daneben wird das Kreisarchiv auch Gastgeber von archivfachlichen Veranstaltungen sein (1.500 €).

In 2022 waren Mittel in Höhe von 350.000 € für den Umzug in das neue Archivgebäude eingeplant.

54121000 Das Aufgabenspektrum des Kreisarchivs hat sich deutlich erweitert (u.a. im Zusammenhang mit dem Themenfeld der digitalen Langzeitarchivierung). Nach den Corona- und umzugsbedingt reduzierten Teilnahmen an Tagungen und Fortbildungen ist es wünschenswert, dass in 2023 und Folgejahre die fachliche Vernetzung durch den Besuch regionaler Archivtage wieder intensiviert wird.

54930000 Beiträge an:

- Verein Niederrhein
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz
- Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande
- Historischer Verein für den Niederrhein
- Düsseldorfer Geschichtsverein
- Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde
- Verein für Heimatkunde Krefeld
- Vereinigung Gelre
- Kölnischer Geschichtsverein
- Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Gennotschap te Maastricht
- Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
- Kulturraum Niederrhein e.V.
- Verein für Rheinische Kirchengeschichte
- Sticing Gelders Oudheidkundig Contact

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

47

Kreisarchiv

40802

Kreisarchiv

1.100.04.08.02

Kreisarchiv

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.853,48	28.566	14.335	12.687	11.452	11.380
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	19.509,73	16.000	0	0	0	0
		41420000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Gemeinden/GV	2.880,00	0	0	0	0	0
		41470000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Bereich	2.486,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	3.977,25	3.941	3.835	2.187	952	880
		41612001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	0,00	5.625	7.500	7.500	7.500	7.500
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.955,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.955,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.600,05	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	13.600,05	16.000	0	0	0	0
		44210907 Erträge aus Verkauf - 7 % USt.	0,00	0	15.000	15.000	15.000	15.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.399,93	281.100	329.300	321.800	310.000	310.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	258.798,10	260.000	310.000	310.000	310.000	310.000
		44830001 Kostenerstattungen Projekt BA	23.601,83	21.100	19.300	11.800	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	333.808,51	332.166	365.135	355.987	342.952	342.880
11	-	Personalaufwendungen	-746.494,07	-836.300	-863.100	-871.800	-880.600	-889.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.206,71	-442.300	-133.800	-139.800	-123.800	-122.300
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-4.800,00	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.785,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52810010 Heimatbuch/Schriftenreihe	-16.342,58	-19.000	0	0	0	0
		52810907 Sonstige Sachleistungen - Vorsteuer 7 %	0,00	0	-29.000	-35.000	-19.000	-19.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-1.112,40	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-59.166,73	-410.000	-91.500	-91.500	-91.500	-90.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.252,00	-44.101	-54.807	-52.801	-49.992	-50.051
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.855,04	-1.744	-1.877	-1.877	-1.877	-1.877
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-9.396,96	-42.358	-52.930	-50.924	-48.114	-48.174
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.921,26	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.582,48	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	54930000 Beiträge	-2.338,78	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-846.874,04	-1.328.601	-1.057.607	-1.070.301	-1.060.292	-1.067.751
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-513.065,53	-996.435	-692.472	-714.314	-717.340	-724.871
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-513.065,53	-996.435	-692.472	-714.314	-717.340	-724.871
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-513.065,53	-996.435	-692.472	-714.314	-717.340	-724.871
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-329.271,77	-598.159	-668.797	-623.373	-632.003	-635.062
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-85.753,76	-352.189	-380.795	-366.795	-367.295	-367.795
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-46.181,92	-25.814	-12.667	-12.765	-12.713	-12.712
	92050000 Umlage IT-Kosten	-31.325,24	-23.861	-27.346	-29.752	-30.598	-31.460
	92060000 Umlage Reisekosten	-1.794,31	-1.195	-1.590	-1.590	-1.590	-1.590
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-130.695,57	-154.591	-192.929	-157.007	-162.867	-163.765
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-32.759,18	-38.911	-52.311	-54.291	-55.756	-56.544
	92090000 Umlage Amtskosten	-215,95	-1.034	-1.158	-1.172	-1.184	-1.196
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-545,84	-565	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-842.337,30	-1.594.594	-1.361.268	-1.337.686	-1.349.343	-1.359.933
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-842.337,30	-1.594.594	-1.361.268	-1.337.686	-1.349.343	-1.359.933

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
47
40802

Dezernat I
Kreisarchiv
Kreisarchiv

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.474,81	322.600	353.800	0	346.300	334.500	334.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-818.358,44	-1.284.500	-1.002.800	0	-1.017.500	-1.010.300	-1.017.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-489.883,63	-961.900	-649.000	0	-671.200	-675.800	-683.200
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0
		68115000 Landeszuweisung KinFöG	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.576.926,89	0	0	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	-5.576.926,89	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.791,41	-49.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-54.791,41	-49.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.631.718,30	-49.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.417.729,05	-49.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
47
40802

Dezernat I
Kreisarchiv
Kreisarchiv

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7040024: 040802 Neubau Kreisarchiv										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0	0	0
	68115000 Landes- KinFöG	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.213.989,25	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.576.926,89	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	-5.576.926,89	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.791,41	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-54.791,41	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.631.718,30	-45.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.417.729,05	-45.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.202	-21.202
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.202	-21.202
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.202	-21.202
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.202	-21.202

Amt 51

**Amt für Schulen, Jugend und
Familie**

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Produkt 03.01.01
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
			Verantwortlich
			AbtL. 51/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie die Schaffung von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schule vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Diese Bildungsgänge werden zeitnah angepasst und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung durch den Schulträger Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungs- und Abschlussangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung. 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer des Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen ▪ Vereine ▪ Institutionen und Verbände insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport 			
Leistungen			
03.01.01.01	Schulentwicklungsplanung		
03.01.01.02	Errichtung, Anpassung und Fortführung von Bildungsgängen des Berufskollegs		
03.01.01.03	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände		
03.01.01.04	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro)		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
03.01.01	Zahl der Vollzeitschülerinnen und -schüler insgesamt	1.317	1.310	1.340	1.340
03.01.01	Zahl der Teilzeitschülerinnen und -schüler insgesamt	1.585	1.565	1.603	1.603

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung: Mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule wurden seit 2020 Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Ausstattung an den Schulen durchgeführt (Schulhausvernetzung, WLAN-Ausleuchtung, Beschaffung standortgebundener Endgeräte und Server).

In 2023 und 2024 werden noch Aufwendungen/Auszahlungen für den restlichen WLAN-Ausbau an verschiedenen Schulen (Sachkonto 52550000), für die Einrichtung der Elektrowerkstatt am RMBK Kempen (Projekt 7.030048) und für die Einrichtungen der Medienlandschaften am RMBK Kempen (Projekt 7.030055) und am BK Viersen (Projekt 7.030053) geplant. Die Zuwendungen werden entsprechend veranschlagt (Sachkonten 41411000, 68110000).

41410000 Das Land gewährt zu dem Programm „Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Das ursprünglich bis 2021 befristete Programm wurde bis 2025 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist von der künftigen Haushaltslage abhängig.

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung. Die Höhe des Anteils ist abhängig von der kreisweit insgesamt gemeldeten Anzahl der Sozialarbeiterstellen.

52550000 Für die laufende Unterhaltung werden Aufwendungen in Höhe von 35.000 € veranschlagt.

Die Ansätze berücksichtigen darüber hinaus Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen, die dem Unterricht dienen und ggf. Aufwendungen für die Mängelbeseitigung. Der Kreis Viersen ist als Schulträger aufgrund von gesetzlichen Vorschriften aus den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dazu angehalten. Eine Überprüfung aller Schulen wird regelmäßig durchgeführt. Für das Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen sind Mittel in Höhe von 20.500 € einzuplanen.

Für 2023 und 2024 sind zusätzlich 8.500 € für den restlichen Ausbau des WLANs im Rahmen des Digitalpaktes zu berücksichtigen.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten. Die Aufwendungen je Schülerin oder je Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen gehören überwiegend Aufwendungen für Lehr-, Unterrichts- und Verbrauchsmittel. Es wird hier mit einem jährlichen Aufwand von 49.000 € gerechnet. Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von jährlich 25.800 € für Schutzimpfungen, Bücher, Zeitschriften, Schulveranstaltungen sowie die internationale schulische Zusammenarbeit zu erwarten.

52812000 Aufwendungen für die im hauswirtschaftlichen Unterricht benötigten Lebensmittel

52817000 Neben dem Grundansatz in Höhe von 110.000 € sind in 2023 noch Aufwendungen für die EDV-Komponenten (4.000 €) sowie für Anschaffung von Mobiliar und Büroausstattungen (60.000 €) zu berücksichtigen. Die in 2020 begonnene digitale Ausstattung der Schule wird in 2023 mit der Beschaffung von 131 Klassenraumendgeräten fortgesetzt. Hierfür fallen 81.875 € an.

Zusätzlich sind in 2023 8.000 € für die Beschaffung von Hardware zur Sicherstellung des Distanzunterrichts einzuplanen.

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahre 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 340 Geräten in 2025 und 135 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

52910000 Der Ansatz berücksichtigt insbesondere Aufwendungen für Wartungsverträge (z.B. für Software), aber auch Beförderungskosten, die bei Repräsentationswochen für die Einrichtung des Pendelverkehrs (zwischen den Schulstandorten Kempen, Lobberich, Willich und den beiden Berufskollegs) anfallen (3.000 €).

Der immer größer werdende Support an Rechnern und der WLAN Netzwerke an drei Standorten machte die Vergabe an einen externen Dienstleister notwendig (33.800 €).

Für das Anmeldeverfahren an den Berufskollegs ist in 2019 ein Vertrag von IT-Dienstleistungen mit dem KRZ Minden – Ravensberg/Lippe abgeschlossen worden, der es jeder Schülerin oder jedem Schüler von allen (schulischen oder privaten) Rechnern oder mobilen Endgeräten aus, die über einen Internetzugang verfügen, erlaubt, sich an einem der Berufskollegs anzumelden. Gleichzeitig wird die Überwachung „Einhaltung der Berufsschulpflicht“ (für abgebende und aufnehmende Schulen) sowie statistische Auswertungen über das Übergangsverhalten „Schule-Beruf“ ermöglicht. Die Kosten betragen jährlich 6.400 €

54220000 Es handelt sich um Mietzahlungen für die Sauerstoffbehälter der Metallwerkstatt (1.600 €) sowie für die Software der PC-Schülerarbeitsplätze. Die aktuellen Konditionen für Schulen sehen vor, dass für die Software eine Pauschale je „beschäftigter Lehrkraft“ zu zahlen ist. Für das Rhein-Maas-Berufskolleg ergibt sich ein Betrag von 12.900,00 € jährlich.

54310000 Aufwendungen für Zeitungsabonnements, Amtsblätter und Online-Zugänge

54311100 Die Bereitstellung von Glasfaserleitungen ist 2021 erfolgt. Die vorhandenen Leitungen wurden auf die schnellstmögliche Variante umgestellt. Dadurch fallen höhere Netzentgelte an.

54312000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Rechtsgutachten, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten von 5.000 €

Die Projektbegleitung zur Digitalisierung der Klassenräume wird durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt. Hierfür sind in 2023 40.000 € veranschlagt.

In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen dazu sollen in 2023 an ein Fachplanungsbüro vergeben werden (20.000 €).

Für die Beauftragung eines Fachplanungsbüros zur Neugestaltung der Beschilderung im Gebäude „Kleinbahnstr.“ werden 15.000 € eingeplant.

54313000 Für notwendige Möbeltransporte werden jährlich 5.000 € veranschlagt. Durch die Umbauten der Elektrowerkstatt und des Bereichs „Anlagenmechanik“ stehen in 2023 zusätzlich Aus- und Umzüge aus Containerklassen an.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Neben dem Grundansatz in Höhe von 150.000 € ist in 2023 zudem die Beschaffung von zwei neuen ESXI Verwaltungsservern geplant (25.000 €).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.030048: 030101 Einrichtung Elektrowerkstatt

Mit der Erneuerung der Elektrowerkstatt am Standort Kempen (Kleinbahnstraße) konnte aufgrund einer notwendigen Überplanung erst im Haushaltjahr 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung soll Anfang 2023 erfolgen. Aufgrund langer Lieferzeiten wird die Einrichtung bereits in 2022 bestellt. Diese Maßnahme wird vom Land mit einem Fördersatz von ca. 73 % gefördert. Die Fördermittel können erst nach Abschluss der Maßnahme in 2023 abgerufen werden.

7.030055: 030101 Einrichtung Medienlandschaft

Die geplante Ausstattung der Klassen mit multifunktionalen Medien spiegelt den aktuellen Stand der Technik wider. Ziel muss es sein, die Ausstattung in Zukunft regelmäßig an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen, um eine zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten. Über einen schnellen Internetanschluss hinaus sollten möglichst viele Räume so ausgestattet sein, dass eine Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die Visualisierung von Unterrichtsinhalten möglich ist und einer flächendeckenden Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrern, sowie Schülerinnen und Schülern nichts im Wege steht. Die in 2021 und 2022 geplante Umsetzung des Projekts muss bedingt durch einen hohen Planungs- und Abstimmungsprozess auf die Jahre 2023 und 2024 verschoben werden. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen und die Erhöhung der Anzahl an auszustattenden Räumen erhöhen sich die Kosten für die Maßnahme von 1.242 T€ auf 1.893 T€. Der Auftrag soll Anfang 2023 vergeben werden, sodass mit einer Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 zu rechnen ist. Das Land fördert Projekte im Rahmen des Digitalpaktes mit einem Fördersatz von ca. 90 %. Bedingt durch den größeren Umfang des Projektes und die Kostensteigerungen stehen nicht mehr ausreichend Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung, um einen Fördersatz von 90 % zu erreichen. Die Fördermittel aus dem Digitalpakt decken ca. 60 % der Gesamtkosten.

7.030056: 030101 Einrichtung Anlagenmechanik

Die bisher genutzten Räume wurden als Labor und Werkstatt genutzt. Durch die veränderten Anforderungen im Berufsleben der Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klimatechnik (SHK) ist eine Nutzungsänderung der Räume kurzfristig bis mittelfristig zwingend erforderlich. Die Schule muss den Schülerinnen und Schülern eine moderne Brennwerttechnik vermitteln. Die Energieeinsparverordnung schreibt teilweise eine Modernisierung gesetzlich vor. Daher ist es unerlässlich das Labor auf die aktuellen Vorschriften anzupassen um schülergerechten Unterricht durchzuführen zu können. Auch eine Einbindung der vorhandenen Solardemonstrationsanlage in einem bivalenten Heizsystem ist bei der Umgestaltung unvermeidbar. Der Unterricht soll während

der Umbaumaßnahme in Containerklassen erfolgen. Die bereits aufgestellten Container werden noch bis Anfang 2023 von der Elektrowerkstatt belegt. Die Umsetzung der Maßnahme ist somit für Mitte 2023 vorgesehen. Für diese Maßnahme kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

7.030058: 030101 Baumaßnahmen RMBK Kempen

Aufgrund des neuen Schulentwicklungsplanes und der danach durchgeführten Machbarkeitsstudie werden Baumaßnahmen am RMBK Kempen erforderlich, um den Schulstandort zu optimieren. Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Kempen geführt. In 2023 soll hierfür ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden im Produkt 01.12.01 veranschlagt.

7.030059: 030101 E-Mobilität KFZ-Zentrum

Der Wandel in der Kraftfahrzeugtechnik, weg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, hin zu rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, ist unübersehbar. Nicht nur die ständig steigenden Zulassungszahlen der Elektrofahrzeuge, sondern auch die Zunahme der Fahrzeuge mit E-Kennzeichen im täglichen Straßenverkehr verdeutlichen diese Entwicklung. Einige Fahrzeughersteller haben bereits angekündigt, die Produktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in den nächsten Jahren vollständig einzustellen. Bereits im Jahr 2012 wurden die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte im Kfz-Handwerk in den Bereichen Hybrid- und Elektrofahrzeuge (HV-eigensichere Fahrzeuge) angepasst.

In 2013 erfolgte die Erweiterung für den Bereich der Arbeiten unter Spannung an Energiespeichern (HV Batterien). Mit der Neuausstattung des Kfz-Labors am Rhein-Maas Berufskolleg in 2014 wurde diese Entwicklung bereits mit der Anschaffung eines Hybridfahrzeugs für die fachpraktischen Unterweisungen und der notwendigen Test- und Prüfausstattung teilweise berücksichtigt. Die steigende Zahl der Elektrofahrzeuge mit Hochvoltbatterien verändert selbstverständlich auch die Inhalte der unterrichtlichen Themen bzw. fachpraktischer Unterweisungen in allen Bereichen der beruflichen Bildung am Berufskolleg. Diese Veränderung der unterrichtlichen Inhalte reicht von der Ausbildungsvorbereitung bis zur Ausbildung im dualen System.

Damit diesen Veränderungen Rechnung getragen werden kann, ist eine Erweiterung der Ausstattung des Kfz-Labors notwendig. Die Erweiterung sollte aus zwei Elektrofahrzeugen mit der notwendigen Test- und Prüftechnik, einem fahrzeugspezifischen Tester und einem Trainingsmodul für Energiespeicher („gesicherte Hochvoltbatterie“) bestehen. Die Beschaffung der Erweiterung wurde bereits in 2022 veranlasst. Aufgrund von einer Preissteigerung in Höhe von 25 % für die Beschaffung der Fahrzeuge, werden in 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30101

Rhein-Maaas-Berufskolleg Kempen

1.100.03.01.01

Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.766,18	346.018	266.841	336.843	321.147	278.351
		41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.053,11	0	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	31.065,43	28.000	28.000	28.000	28.800	0
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	18.134,01	119.800	8.276	8.276	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	160.513,63	156.151	159.338	158.113	149.894	135.897
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	42.067	71.227	142.453	142.453	142.453
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566,95	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	357,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	209,95	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	383,05	382	382	382	382	382
		45420000 Erträge Veräußerung VG > 410 Euro	309,22	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-309,22	0	0	0	0	0
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	381,97	382	382	382	382	382
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	1,08	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	215.716,18	347.399	268.723	338.725	323.029	280.233
11	-	Personalaufwendungen	-416.708,28	-372.000	-458.200	-462.800	-467.500	-472.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.009.220,62	-1.129.875	-935.875	-789.000	-957.500	-862.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-56.785,56	-96.900	-64.000	-64.000	-55.500	-55.500
		52551000 Wartung d. aktiven Netzwerkkomponenten	-214,91	0	0	0	0	0
		52710000 Lernmittel	-81.719,54	-148.000	-148.000	-148.000	-148.000	-148.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-60.785,61	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800
		52812000 Hauswirtschaftlicher Unterricht	-5.758,69	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-188.951,23	-413.975	-263.875	-110.000	-280.000	-177.500
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-37.921,09	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200
	93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-577.083,99	-343.000	-332.000	-339.000	-346.000	-353.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-344.690,50	-447.405	-469.953	-584.838	-585.574	-568.638
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-2.482,32	-1.991	-1.991	-1.991	-1.187	-5
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-113.918,11	-112.771	-113.807	-112.826	-111.926	-104.844
	57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-6.916,68	-11.372	-18.703	-17.687	-15.000	-15.000
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-221.373,39	-321.271	-335.452	-452.334	-457.460	-448.788
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.004,89	-141.380	-155.500	-70.500	-70.500	-70.500
	54220000 Mieten und Pachten	-16.368,65	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.482,10	-2.200	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	54311100 Fernmeldekosten	-24.563,52	-26.900	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
	54311400 Bürobedarf	-3.069,76	-2.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-31.520,86	-90.580	-80.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54313000 Transportkosten	0,00	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.849.624,29	-2.090.660	-2.019.528	-1.907.138	-2.081.074	-1.973.338
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.633.908,11	-1.743.260	-1.750.806	-1.568.413	-1.758.045	-1.693.105
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.633.908,11	-1.743.260	-1.750.806	-1.568.413	-1.758.045	-1.693.105
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.633.908,11	-1.743.260	-1.750.806	-1.568.413	-1.758.045	-1.693.105
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.676.866,96	-1.785.059	-2.761.713	-1.877.671	-1.877.214	-1.880.512
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.494.929,25	-1.647.692	-2.627.736	-1.741.842	-1.738.347	-1.739.149
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.854,93	-7.951	-8.211	-8.274	-8.240	-8.239

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92050000 Umlage IT-Kosten	-105.127,74	-76.207	-85.352	-91.414	-93.576	-95.775
	92060000 Umlage Reisekosten	-544,42	-1.134	-900	-900	-900	-900
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-46.779,06	-27.305	-21.445	-17.458	-18.110	-18.210
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-14.097,61	-11.926	-4.699	-4.877	-5.009	-5.080
	92090000 Umlage Amtskosten	-2.043,99	-5.172	-6.067	-5.595	-5.722	-5.849
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-7.489,96	-7.671	-7.304	-7.311	-7.311	-7.311
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.310.775,07	-3.528.319	-4.512.519	-3.446.085	-3.635.258	-3.573.617
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.310.775,07	-3.528.319	-4.512.519	-3.446.085	-3.635.258	-3.573.617

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30101

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.959,56	170.818	60.494	0	61.294	54.518	25.918
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.623.476,39	-2.598.455	-3.663.075	0	-2.374.400	-2.541.600	-2.444.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.429.516,83	-2.427.637	-3.602.581	0	-2.313.106	-2.487.082	-2.418.882
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	984.000	1.567.200	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	984.000	1.567.200	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.212,21	0	0	0	0	0	0
		68310000 Veräußerung von VG > 410 Euro	2.212,21	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.212,21	984.000	1.567.200	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-97.581,93	-2.905.950	-2.463.000	-404.500	-554.500	-150.000	-150.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-97.581,93	-2.905.950	-2.463.000	-404.500	-554.500	-150.000	-150.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-97.581,93	-2.920.950	-2.463.000	-404.500	-554.500	-150.000	-150.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-95.369,72	-1.936.950	-895.800	-404.500	-554.500	-150.000	-150.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30101

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030048: 030101 Einrichtung Elektrowerkstatt										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	428.000	428.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	428.000	428.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	428.000	428.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-586.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-586.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-586.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-158.000	428.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030055: 030101 Einrichtung Medienlandschaft										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	556.000	1.139.200	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	556.000	1.139.200	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	556.000	1.139.200	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.255.950	-1.488.000	-404.500	-404.500	0	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-404.500 0 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-1.255.950	-1.488.000	-404.500	-404.500	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.255.950	-1.488.000	-404.500	-404.500	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-699.950	-348.800	-404.500	-404.500	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030056: 030101 Einrichtung Anlagenmechanik										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-750.000	-750.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-750.000	-750.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-750.000	-750.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-750.000	-750.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030058: 030101 Baumaßnahmen RMBK Kempen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030059: 030101 E-Mobilität Kfz-Zentrum										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-164.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-164.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-164.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-164.000	-50.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.212,21	0	0	0	0	0	0	2.212	2.212
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	2.212,21	0	0	0	0	0	0	2.212	2.212
6	= Summe (investive Einzahlungen)	2.212,21	0	0	0	0	0	0	2.212	2.212
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-97.581,93	-150.000	-175.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-702.730	-1.327.730
	78310000 Erw. aktiv. AV	-97.581,93	-150.000	-175.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-596.022	-1.221.022
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-106.707	-106.707
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-97.581,93	-150.000	-175.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-702.730	-1.327.730
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-95.369,72	-150.000	-175.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-700.518	-1.325.518

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Produkt 03.01.02
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Berufskolleg Viersen
			Verantwortlich
			AbtL. 51/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie die Schaffung von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schule vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Diese Bildungsgänge werden zeitnah angepasst und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung durch den Schulträger Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungs- und Abschlussangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung. 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer des Berufskollegs Viersen ▪ Vereine ▪ Institutionen und Verbände insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport 			
Leistungen			
03.01.02.01	Schulentwicklungsplanung		
03.01.02.02	Errichtung, Anpassung und Fortführung von Bildungsgängen des Berufskollegs		
03.01.02.03	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände		
03.01.02.05	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro)		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
03.01.02	Zahl der Vollzeitschülerinnen und -schüler insgesamt	950	1.000	1.000	1.000
03.01.02	Zahl der Teilzeitschülerinnen und -schüler insgesamt	1.350	1.300	1.300	1.300

Erläuterungen

41410000 Das Land gewährt zu dem Programm „Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Das ursprünglich bis 2021 befristete Programm wurde bis 2025 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist von der künftigen Haushaltslage abhängig.

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung. Die Höhe des Anteils ist abhängig von der kreisweit insgesamt gemeldeten Anzahl der Sozialarbeiterstellen.

41411000 Es handelt sich um Zuwendungen aus der Richtlinie DigitalPakt NRW (s. Vorbericht). Die Aufwendungen sind beim Sachkonto 52550000 berücksichtigt.

52550000 Für die laufende Unterhaltung werden Aufwendungen von 34.000 € veranschlagt.

Die Ansätze berücksichtigen darüber hinaus Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen, die dem Unterricht dienen und ggf. Aufwendungen für die Mängelbeseitigung. Der Kreis Viersen ist als Schulträger aufgrund von gesetzlichen Vorschriften aus den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dazu angehalten. Eine Überprüfung aller Schulen wird regelmäßig durchgeführt. Für das Berufskolleg Viersen sind hierfür Mittel in Höhe von 17.300 € eingeplant.

Außerdem beinhalten die Ansätze Aufwendungen in Höhe von 5.000 € für sicherheitstechnische Überprüfungen sowie die Wartung und Unterhaltung der Spiel- und Sportanlagen.

Für 2023 und 2024 sind zusätzlich 16.500 € für den restlichen Ausbau des WLANs im Rahmen des Digitalpaktes zu berücksichtigen.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten. Die Aufwendungen je Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen gehören überwiegend Aufwendungen für Lehr-, Unterrichts- und Verbrauchsmittel. Hierfür fallen jährlich Aufwendungen in Höhe von 35.000 € an.

Darüber hinaus werden für Bücher, Zeitschriften, Schulveranstaltungen sowie Benutzungsentgelte für Sporteinrichtungen 7.000 € eingeplant.

52812000 Aufwendungen für die im hauswirtschaftlichen Unterricht benötigten Lebensmittel

52817000 Neben dem Grundansatz von 100.000 € sind in 2023 noch Aufwendungen für Beschaffungen im IT-Bereich einzuplanen (4.000 €). Die in 2022 geplante Modernisierung des EDV-Raums wurde auf das Jahr 2023 verschoben, da größere Renovierungsarbeiten erfolgen müssen (25.000 €).

Zusätzlich sind in 2023 8.000 € für die Beschaffung von Hardware zur Sicherstellung des Distanzunterrichts einzuplanen.

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahre 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 325 Geräten in 2025 und 106 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

52910000 Im Ansatz enthalten sind Aufwendungen für Wartungsverträge (z.B. für Software), aber auch Beförderungskosten, die bei Repräsentationswochen für die Einrichtung des Pendelverkehrs (zwischen den beiden Berufskollegs) anfallen (17.500 €).

Der immer größer werdende Support an Rechnern und der WLAN-Netzwerke machte die Vergabe an einen externen Dienstleister KRZN notwendig (92.300 €). Für die Folgejahre (ab 2024) wird mit einer Preissteigerung von 6.000 € kalkuliert, da der Wartungsaufwand durch den größeren Softwareaufwand in den kommenden Jahren steigen wird.

Für das Anmeldeverfahren an den Berufskollegs ist in 2019 ein Vertrag von IT-Dienstleistungen mit dem KRZ Minden – Ravensberg/Lippe abgeschlossen worden, der es jeder Schülerin oder jedem Schüler von allen (schulischen oder privaten) Rechnern oder mobilen Endgeräten aus, die über einen Internetzugang verfügen, erlaubt, sich an einem der Berufskollegs anzumelden. Gleichzeitig wird die Überwachung „Einhaltung der Berufsschulpflicht“ (für abgebende und aufnehmende Schulen) sowie statistische Auswertungen über das Übergangsverhalten „Schule-Beruf“ ermöglicht. Die Kosten betragen jährlich 6.400 €.

Die Neugestaltung des Internetauftritts soll in 2023 an einen externen Dienstleister vergeben werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € eingeplant.

54220000 Neben sonstigen Aufwendungen für Mieten und Pachten (rd. 400 €) werden hier auch die Mietkosten für die Software der PC-Schülerarbeitsplätze veranschlagt. Die aktuellen Konditionen für Schulen sehen vor, dass eine Pauschale je „beschäftigter Lehrkraft“ zu zahlen ist. In 2021 wurde ein neuer Lizenzvertrag abgeschlossen, der günstigere Konditionen beinhaltet. Für das BK Viersen ergibt sich ein Betrag von 7.400 € jährlich.

54310000 Aufwendungen für Zeitungsabonnements

54311100 Die Bereitstellung von Glasfaserleitungen ist 2021 erfolgt. Die vorhandenen Leitungen wurden auf die schnellstmögliche Variante umgestellt.

54312000 Der Ansatz beinhaltet Kosten für sonstige Rechtsgutachten, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Die Projektbegleitung zur Digitalisierung der Klassenräume wird durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt. Hierfür werden 2023 40.000 € veranschlagt.

In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen sollen in 2023 an ein Fachplanungsbüro vergeben werden (10.000 €).

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Neben dem Grundansatz in Höhe von 108.000 € ist in 2023 die Beschaffung von zwei neuen ESXI Verwaltungsservern geplant (25.000 €). Hinzu kommt die Implementierung einer neuen Backup-Lösung für die Windows-Server-Sicherungen (14.000 €). Für die digitalisierten Räume werden zur Steuerung der Beamer in 2023 weitere 45 Endgeräte benötigt (90.000 €).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.030053: 030102 Einrichtung Medienlandschaft

Die geplante Ausstattung der Klassen mit einem multifunktionalen Tafelsystem spiegelt den aktuellen Stand der Technik wider. Ziel muss es sein, die Ausstattung in Zukunft regelmäßig an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen, um eine zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten. Über einen schnellen Internetanschluss hinaus sollten möglichst viele Räume so ausgestattet sein, dass eine Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die Visualisierung von Unterrichtsinhalten möglich ist und einer flächendeckenden Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrern, sowie Schülerinnen und Schülern nichts im Wege steht. Die in 2021 und 2022 geplante Umsetzung des Projekts muss bedingt durch einen hohen Planungs- und Abstimmungsprozess auf die Jahre 2023 und 2024 verschoben werden. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen und die Erhöhung der Anzahl an auszustattenden Räumen erhöhen sich die Kosten für die Maßnahme von 1.030 T€ auf 1.591 T€. Der Auftrag soll Anfang 2023 vergeben werden, sodass mit einer Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 zu rechnen ist. Das Land fördert Projekte im Rahmen des Digitalpaktes mit einem Fördersatz von ca. 90 %. Bedingt durch den größeren Umfang des Projektes und die Kostensteigerungen stehen nicht mehr ausreichend Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung, um einen Fördersatz von 90 % zu erreichen. Die Fördermittel aus dem Digitalpakt decken ca. 60 % der Gesamtkosten.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30102

Berufskolleg Viersen

1.100.03.01.02

Berufskolleg Viersen

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.494,60	175.195	144.048	187.079	167.272	133.941
		41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.053,11	0	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	31.065,42	28.000	28.000	28.000	28.000	0
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	19.939,01	82.600	16.432	16.432	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	51.437,06	43.845	49.616	42.647	39.272	33.941
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	20.750	50.000	100.000	100.000	100.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	258,27	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	258,27	500	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	107.752,87	175.695	145.048	188.079	168.272	134.941
11	-	Personalaufwendungen	-334.887,73	-349.300	-349.700	-353.200	-356.700	-360.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-721.220,07	-881.900	-721.000	-680.000	-842.000	-750.500
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-31.048,23	-89.200	-72.800	-72.800	-56.300	-56.300
		52710000 Lernmittel	-64.440,51	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-40.574,16	-40.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
		52812000 Hauswirtschaftlicher Unterricht	-2.252,34	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-64.797,09	-265.500	-137.000	-100.000	-262.500	-153.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-35.936,62	-122.200	-131.200	-122.200	-122.200	-122.200
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-482.171,12	-272.000	-245.000	-250.000	-266.000	-284.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-161.753,02	-191.631	-235.856	-311.506	-316.514	-308.726
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.622,76	-1.392	-1.278	-1.278	-1.141	-635
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-40.005,99	-39.196	-37.751	-32.442	-28.919	-27.419

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-120.124,27	-151.043	-196.828	-277.786	-286.454	-280.672
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.015,93	-115.740	-80.160	-30.160	-30.160	-30.160
		54220000 Mieten und Pachten	-8.462,98	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-4.331,77	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311100 Fernmeldekosten	-7.705,90	-12.360	-12.360	-12.360	-12.360	-12.360
		54311400 Bürobedarf	-1.250,34	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-12.264,94	-90.580	-55.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54710000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.251.876,75	-1.538.571	-1.386.716	-1.374.866	-1.545.374	-1.449.686
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.144.123,88	-1.362.876	-1.241.668	-1.186.787	-1.377.102	-1.314.746
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.144.123,88	-1.362.876	-1.241.668	-1.186.787	-1.377.102	-1.314.746
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.144.123,88	-1.362.876	-1.241.668	-1.186.787	-1.377.102	-1.314.746
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.315.182,08	-1.948.681	-3.104.449	-242.543	-1.142.584	-1.144.618
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.195.611,11	-1.850.866	-2.990.369	-129.171	-1.026.561	-1.026.683
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-4.859,79	-7.000	-8.913	-8.982	-8.945	-8.945
		92050000 Umlage IT-Kosten	-64.972,78	-53.581	-60.422	-64.815	-66.381	-67.973
		92060000 Umlage Reisekosten	-199,64	-156	-180	-180	-180	-180
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-32.376,34	-19.298	-27.540	-22.430	-23.275	-23.412
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-9.635,06	-8.192	-7.173	-7.444	-7.645	-7.753
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.229,01	-3.240	-3.620	-3.346	-3.420	-3.495
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-6.298,35	-6.346	-6.231	-6.176	-6.176	-6.176
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.459.305,96	-3.311.557	-4.346.117	-1.429.331	-2.519.685	-2.459.363

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.459.305,96	-3.311.557	-4.346.117	-1.429.331	-2.519.685	-2.459.363

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30102

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Berufskolleg Viersen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.986,87	1.013.900	62.232	0	1.835.932	47.100	19.800
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.559.887,12	-3.816.140	-4.348.560	0	-2.677.360	-1.917.660	-1.812.560
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.440.900,25	-2.802.240	-4.286.328	0	-841.428	-1.870.560	-1.792.760
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-60.450,74	-748.000	-1.496.000	-332.000	-440.000	-108.000	-108.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-60.450,74	-748.000	-1.496.000	-332.000	-440.000	-108.000	-108.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-60.450,74	-748.000	-1.496.000	-332.000	-440.000	-108.000	-108.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.450,74	-333.000	-496.000	-332.000	-440.000	-108.000	-108.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30102

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Berufskolleg Viersen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030053: 030102 Einrichtung Medienlandschaft										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	415.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-515.000	-1.259.000	-332.000	-332.000	0	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-332.000 0 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-515.000	-1.259.000	-332.000	-332.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-515.000	-1.259.000	-332.000	-332.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-259.000	-332.000	-332.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-60.450,74	-233.000	-237.000	0	-108.000	-108.000	-108.000	-555.168	-1.116.168
	78310000 Erw. aktiv. AV	-60.450,74	-233.000	-237.000	0	-108.000	-108.000	-108.000	-497.134	-1.058.134
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-58.034	-58.034
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-60.450,74	-233.000	-237.000	0	-108.000	-108.000	-108.000	-555.168	-1.116.168
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.450,74	-233.000	-237.000	0	-108.000	-108.000	-108.000	-555.168	-1.116.168

<p>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</p> <p>Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>	<p>Produkt 03.01.03</p> <p>Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Abendrealschule)</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/2</p>																		
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie die Schaffung von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern am Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Abendrealschule) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreistagsbeschluss 																		
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schule vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem eine allgemeinbildende Qualifizierung. Die Bildungsgänge werden zeitnah angepasst und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung durch den Schulträger Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungs- und Abschlussangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung <p>Zielgruppe</p> <p>Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">03.01.03.01</td> <td>Schulentwicklungsplanung</td> </tr> <tr> <td>03.01.03.02</td> <td>Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>03.01.03.03</td> <td>Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro)</td> </tr> </table> <p>Kennzahlen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Grundzahl</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 10%;">2021</th> <th style="width: 10%;">2022</th> <th style="width: 10%;">2023</th> <th style="width: 10%;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.01.03</td> <td>Zahl der Studierenden insgesamt</td> <td>406</td> <td>352</td> <td>400</td> <td>400</td> </tr> </tbody> </table>		03.01.03.01	Schulentwicklungsplanung	03.01.03.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände	03.01.03.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro)	Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	03.01.03	Zahl der Studierenden insgesamt	406	352	400	400
03.01.03.01	Schulentwicklungsplanung																		
03.01.03.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände																		
03.01.03.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro)																		
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024														
03.01.03	Zahl der Studierenden insgesamt	406	352	400	400														

Erläuterungen

41411000 In 2022 waren hier Zuwendungen aus dem zweiten Förderprogramm zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten eingeplant. Die entsprechenden Aufwendungen waren beim Sachkonto 52817000 berücksichtigt.

52550000 Für die laufende Unterhaltung werden Aufwendungen in Höhe von 2.900 € veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt auch Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen, die dem Unterricht dienen und ggf. Aufwendungen für die Mängelbeseitigung. Der Kreis Viersen ist als Schulträger aufgrund von gesetzlichen Vorschriften aus den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dazu angehalten. Die sicherheitstechnische Überprüfung findet grundsätzlich jährlich statt, einige Geräte/Anlagen werden aber nur alle 2 Jahre überprüft.

In den nächsten Jahren soll insbesondere die Physiksammlung einer konzeptionellen Prüfung und Reparatur unterzogen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von jährlich 1.000 € eingeplant.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten. Die Aufwendungen je Schülerin oder je Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen gehören Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Infomaterial sowie Lehr-, Unterrichts- und sonstige Verbrauchsmaterialien. In 2023 wird eine neue Software „digitales Klassenbuch“ eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine Jahreslizenz (jährlich 2.000 €).

52817000 Neben dem Grundansatz von 9.000 € werden in 2023 für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen für die Studyhall am Standort Mönchengladbach und für Regale am Standort Viersen 12.500 € eingeplant. Für IT-Zubehör werden 2.000 € benötigt.

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahre 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 138 Geräten in 2025 und 160 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

52910000 Der Ansatz beinhaltet insbesondere Aufwendungen für Wartungsverträge (z.B. für Software), aber auch Beförderungskosten, die bei Repräsentationswochen für die Einrichtung des Pendelverkehrs (zwischen den Schulstandorten Kempen und Krefeld) anfallen.

54312000 Der Ansatz beinhaltet Kosten für sonstige Rechtsgutachten, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Die Projektbegleitung zur Digitalisierung der Klassenräume wird durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt. Hierfür werden in 2023 Aufwendungen von 4.000 € veranschlagt.

In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen sollen in 2023 an ein Fachplanungsbüro vergeben werden (5.000 €).

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Neben dem Grundansatz in Höhe von 6.300 € werden in 2023 Mittel für eine neue Backup-Lösung für die Windows-Server-Sicherungen (4.000 €) benötigt. Für die Standorte Mönchengladbach und Viersen werden neue Server angeschafft (11.000 €).

Investitionen oberhalb der Wertgrenze

7.030062: 030103 Einrichtung Medienlandschaft

Für die Haushalte 2023 und 2024 werden Mittel geplant, um vier Klassenräume mit multifunktionalen Medien analog zur Ausstattung an den Berufskollegs auszustatten. Die Präsentationstechnik umfasst u.a. Beamer, Präsentationsflächen und Steuerungselemente.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30103

Weiterbildungskolleg

1.100.03.01.03

Weiterbildungskolleg

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.556,58	87.241	2.237	2.108	1.869	1.869
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	3.315,29	85.000	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	2.241,29	2.241	2.237	2.108	1.869	1.869
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.649,83	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	2.649,83	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	8.206,41	88.741	5.237	5.108	4.869	4.869
11	-	Personalaufwendungen	-98.887,68	-94.400	-98.700	-99.700	-100.700	-101.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.386,03	-142.900	-61.300	-48.000	-115.800	-128.000
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-11.900,00	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-4.768,11	-7.500	-6.300	-7.500	-6.300	-7.500
		52710000 Lernmittel	-6.864,63	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-7.659,50	-10.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-1.404,63	-106.400	-23.500	-9.000	-78.000	-89.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-1.789,16	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.819,48	-6.573	-11.284	-14.063	-14.803	-14.972
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.896,35	-1.896	-1.896	-1.896	-1.896	-1.896
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-3.923,13	-4.677	-9.387	-12.166	-12.907	-13.076
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.246,55	-3.200	-11.700	-4.700	-3.200	-3.200
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
		54311100 Fernmeldekosten	-359,28	-400	-400	-400	-400	-400
		54311400 Bürobedarf	-1.170,47	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54312000 Sachverständige u.ä.	-4.426,80	-500	-9.000	-2.000	-500	-500
	54930000 Beiträge	-290,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-145.339,74	-247.073	-182.984	-166.463	-234.503	-247.872
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-137.133,33	-158.332	-177.747	-161.354	-229.634	-243.003
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-137.133,33	-158.332	-177.747	-161.354	-229.634	-243.003
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-137.133,33	-158.332	-177.747	-161.354	-229.634	-243.003
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-189.803,14	-276.510	-457.251	-265.015	-228.352	-229.295
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-141.198,90	-237.203	-414.484	-221.500	-183.698	-183.725
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.188,64	-1.844	-2.143	-2.159	-2.150	-2.150
	92050000 Umlage IT-Kosten	-30.791,32	-24.981	-28.372	-30.677	-31.496	-32.328
	92060000 Umlage Reisekosten	-227,13	-219	-150	-150	-150	-150
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-11.605,48	-6.980	-8.446	-6.865	-7.110	-7.139
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-4.056,87	-3.975	-2.226	-2.310	-2.373	-2.406
	92090000 Umlage Amtskosten	-347,19	-906	-1.035	-956	-978	-999
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-387,61	-401	-396	-397	-397	-397
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-326.936,47	-434.841	-634.997	-426.369	-457.987	-472.298
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-326.936,47	-434.841	-634.997	-426.369	-457.987	-472.298

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30103

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Weiterbildungskolleg

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.054,39	86.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.209,61	-295.050	-354.800	0	-233.950	-301.300	-314.550
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.155,22	-208.550	-351.800	0	-230.950	-298.300	-311.550
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-33.900	-61.300	0	-16.300	-6.300	-6.300
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-33.900	-61.300	0	-16.300	-6.300	-6.300
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-33.900	-61.300	0	-16.300	-6.300	-6.300
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-33.900	-61.300	0	-16.300	-6.300	-6.300

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30103

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Weiterbildungskolleg

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030062: 030103 Einrichtung Medienlandschaft										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	-10.000	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	-10.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-10.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-10.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-33.900	-21.300	0	-6.300	-6.300	-6.300	-46.098	-86.298
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-33.900	-21.300	0	-6.300	-6.300	-6.300	-40.272	-80.472
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.825	-5.825
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-33.900	-21.300	0	-6.300	-6.300	-6.300	-46.098	-86.298
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-33.900	-21.300	0	-6.300	-6.300	-6.300	-46.098	-86.298

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Produkt 03.01.04
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Franziskussschule, Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
			Verantwortlich
			AbtL. 51/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungs-, Pflege- und Betreuungspersonal sowie von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistig behinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Kreisgebiet. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist pädagogischer Auftrag und durchgängiges Ziel der Schule, die geistig behinderten Schülerinnen und Schüler zur Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung der Schule Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungs- und Abschlussangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung 			
Zielgruppe			
Schülerinnen und Schüler der Franziskus-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte			
Leistungen			
03.01.04.01	Schulentwicklungsplanung		
03.01.04.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände		
03.01.04.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal im Schulbüro, Pflege- und Betreuungspersonal)		
03.01.04.04	Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler		
03.01.04.04	Pflege und Betreuung der schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
03.01.04	Zahl der Schülerinnen und Schüler	280	290	300	300

Erläuterungen

41411000 Es handelt sich um Zuwendungen aus der Richtlinie DigitalPakt NRW. Die Aufwendungen sind beim Sachkonto 52550000 berücksichtigt.

43210000 Der Ansatz beinhaltet die Erstattung der Erziehungsberechtigten für das in der Franziskus-Schule zur Verfügung gestellte Mittagessen (52810000). Nach dem Bundesteilhabegesetz werden bei Bedürftigkeit der Erziehungsberechtigten die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen. Die Verpflegungskosten werden somit weitestgehend abgedeckt. Die Verpflegungskosten sind gestiegen (s. Erläuterung zum Sachkonto 52810000).

Weiterhin ist hier der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil, der von den Eltern zu den Lernmittelkosten (52710000) zu leisten ist, berücksichtigt. Der Eigenanteil beträgt 33 % vom Durchschnittsbetrag (2.500 €).

52380000 Durch den unverändert hohen Anteil schwerstmehrfach behinderter Schülerinnen und Schüler besteht ein erhöhter Pflegebedarf. Das DRK, als anerkannter Träger, deckt diesen Pflegebedarf mit Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst ab. Es werden 10 Freiwillige eingesetzt.

52510000 Aufwendungen für Steuern, Versicherung, Einlagerung der Reifen und Wartung der 2 Kleinbusse

52550000 Im Ansatz enthalten sind Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen sowie für die Wartung und Unterhaltung der Spiel- und Sportanlagen. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfzeiträume fallen für die sicherheitstechnische Überprüfung in den Planjahren unterschiedlich hohe Aufwendungen an.

Für 2023 und 2024 sind zusätzlich 10.000 € für den restlichen Ausbau des WLANs im Rahmen des Digitalpaktes zu berücksichtigen.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten. Die Aufwendungen je Schülerin oder Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen der Franziskussschule gehören überwiegend Aufwendungen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler. Hierunter fallen die Versorgung mit Schulmilch sowie das durch einen Caterer angelieferte Mittagessen. Aufgrund gestiegener Schülerzahl und einem neuen Mittagessenpreis nach Preiserhöhung durch den Caterer fallen höhere Aufwendungen an. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Den Verpflegungsaufwendungen stehen entsprechende Entgelte der Erziehungsberechtigten gegenüber (43210000).

Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von 11.000 € für Bücher, Zeitschriften, Schulveranstaltungen, Benutzungsentgelte für Sporteinrichtungen sowie für Lehr-, Unterrichts- und Verbrauchsmittel berücksichtigt, außerdem 5.000 € für Reinigungs- und Pflegemittel (Desinfektionsmittel, Tücher, Spezialreiniger Spülmaschine usw.).

52812000 Aufwendungen für den Erwerb von Lebensmitteln für den hauswirtschaftlichen Unterricht

52817000 Neben dem Grundansatz von 6.500 € sind in 2023 noch Aufwendungen für die Ausstattungen der Bücherei in Höhe von 12.000 € und des Schulforums in Höhe von 5.000 € zu berücksichtigen.

Im Bereich IT-Ausstattungen werden 2.000 € für Zubehör und 2.000 € für Hardware zur Sicherstellung des Distanzunterrichtes eingeplant.

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahre 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 75 Geräten in 2025 und 207 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

In 2023 wird eine neue Backup-Lösung (Hard- und Software) für die Windows-Server-Sicherungen implementiert (insgesamt 2.000 €, der Anschaffungswert der einzelnen Komponenten ist < 800 € netto).

54311100 Aufwendungen für aktivierte Glasfaserleitungen und Telefonkosten

54312000 Hierunter fallen Kosten wie Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten, Gutachterkosten.

In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen sollen in 2023 an ein Fachplanungsbüro vergeben werden.

Die nächste Schulentwicklungsplanung steht in 2025 an.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Neben dem Grundansatz in Höhe von 13.500 € sind für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten 10.000 € einzuplanen. Zudem ist die Beschaffung einer neuen, leistungsfähigen Musikanlage (10.000 €) notwendig. In 2022 konnten nur 12 der geplanten 24 Klassenräume mit interaktiven Bildschirmen ausgestattet werden. Für die restlichen 12 Klassenräume werden 45.000 € kalkuliert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.030057: 030104 Erweiterung Franziskus-Schule

Aufgrund steigender Schülerzahlen benötigt die Förderschule zusätzliche Räumlichkeiten. Der genaue Bedarf wurde im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen ermittelt. In 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Projektentwicklung durchgeführt. Daraus resultierend wurde in 2022 ein Architekturbüro mit der Planung der Erweiterung der Schule beauftragt. In 2023 werden weitere Planungsaufträge und Fachplanungen vergeben, damit nach Abschluss der Leistungsphase 3 (frühestens Ende 2023) erste Aussagen über die Gesamtkosten getroffen werden können. Hierfür werden zusätzliche Haushaltsmittel in 2023 benötigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30104

Franziskusschule

1.100.03.01.04

Franziskusschule

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.604,84	74.939	19.217	18.929	5.119	3.788
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	7.409,36	65.800	10.000	10.000	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	11.195,48	9.139	9.217	8.929	5.119	3.788
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.014,71	100.500	107.000	118.000	126.000	126.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.014,71	100.500	107.000	118.000	126.000	126.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.436,23	0	0	0	0	0
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	19.436,23	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.000,00	66.215	97.323	97.323	93.323	93.323
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	4.000,00	4.000	4.000	4.000	0	0
		45710099 Manuelle sonstige SoPo-Auflösung	0,00	62.215	93.323	93.323	93.323	93.323
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	101.055,78	241.654	223.540	234.252	224.442	223.111
11	-	Personalaufwendungen	-281.418,65	-288.100	-258.000	-260.500	-263.000	-265.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.563.797,69	-1.193.730	-1.169.100	-1.177.600	-1.228.300	-1.321.100
		52380000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit übr. Bereich	-68.318,13	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-871,62	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-2.762,35	-48.940	-16.500	-18.000	-4.200	-8.000
		52710000 Lernmittel	-5.763,78	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-89.867,43	-120.500	-127.000	-138.000	-146.000	-150.000
		52812000 Hauswirtschaftlicher Unterricht	-1.333,14	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-35.059,07	-65.690	-29.500	-6.500	-44.000	-110.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-9.658,50	-2.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52920000 Schülerfahrtkosten	0,00	0	0	0	0	0
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-1.350.163,67	-870.000	-906.000	-925.000	-944.000	-963.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26.994,62	-30.516	-38.457	-41.575	-32.201	-31.002
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-2.643,74	-2.035	-1.694	-1.643	-1.254	-846
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-8.423,51	-8.423	-8.424	-8.423	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-15.927,37	-20.057	-28.340	-31.508	-30.947	-30.156
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-4.100	-9.800	-4.800	-13.800	-4.800
		54311100 Fernmeldekosten	0,00	-800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		54311400 Bürobedarf	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
		54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-3.000	-8.000	-3.000	-12.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.872.210,96	-1.516.446	-1.475.357	-1.484.475	-1.537.301	-1.622.502
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.771.155,18	-1.274.792	-1.251.817	-1.250.223	-1.312.860	-1.399.390
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.771.155,18	-1.274.792	-1.251.817	-1.250.223	-1.312.860	-1.399.390
23	+	Außerordentliche Erträge	-12.032,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-12.032,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-12.032,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.783.187,18	-1.274.792	-1.251.817	-1.250.223	-1.312.860	-1.399.390
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.231.416,01	-814.789	-837.395	-883.504	-883.031	-883.607
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.188.642,14	-775.957	-800.547	-847.449	-846.309	-846.460
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.360,33	-4.288	-4.834	-4.871	-4.851	-4.851
		92050000 Umlage IT-Kosten	-17.333,54	-16.219	-17.862	-18.818	-19.165	-19.518
		92060000 Umlage Reisekosten	-82,22	-72	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.033,84	-10.128	-9.327	-7.575	-7.839	-7.865
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-5.273,92	-5.782	-2.226	-2.310	-2.373	-2.406
		92090000 Umlage Amtskosten	-234,98	-765	-801	-765	-778	-792
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.455,04	-1.578	-1.708	-1.626	-1.626	-1.626
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.014.603,19	-2.089.581	-2.089.212	-2.133.727	-2.195.890	-2.282.997

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.014.603,19	-2.089.581	-2.089.212	-2.133.727	-2.195.890	-2.282.997

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30104

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Franziskusschule

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.902,68	198.507	169.457	0	180.707	178.857	178.907
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-985.737,16	-1.244.830	-1.347.000	0	-1.205.700	-1.249.100	-1.316.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-896.834,48	-1.046.323	-1.177.543	0	-1.024.993	-1.070.243	-1.137.793
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.939.121,55	-100.000	-350.000	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	-1.939.121,55	-100.000	-350.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.947.383,66	-238.200	-428.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.947.383,66	-238.200	-428.500	0	-13.500	-13.500	-13.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30104

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Franziskusschule

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030050: 030104 Erneuerung Schwimmbad										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.939.121,55	0	0	0	0	0	0	-2.891.495	-2.891.495
	78510000 Hochbaumaßnahmen	-1.939.121,55	0	0	0	0	0	0	-2.891.495	-2.891.495
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.939.121,55	0	0	0	0	0	0	-2.891.495	-2.891.495
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.939.121,55	0	0	0	0	0	0	-2.891.495	-2.891.495

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030057: 030104 Erweiterung Franziskusschule										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-350.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-350.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-350.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-350.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-250.136	-369.136

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78310000 Erw. aktiv. AV	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-224.276	-343.276
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-25.860	-25.860
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-250.136	-369.136
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.262,11	-138.200	-78.500	0	-13.500	-13.500	-13.500	-250.136	-369.136

Produktbereich 03 Produktgruppe 03.01	Schulträgeraufgaben Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Produkt 03.01.07 Förderzentrum West, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	Verantwortlich AbtL. 51/2						
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie die Schaffung von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung förderbedürftiger Schulkinder aus dem gesamten Kreisgebiet 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW ▪ Kreistagsbeschlüsse vom 30.10.2014 							
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogischer Auftrag der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung die elementaren Formen des Sozialverhaltens zu vermitteln bzw. Defizite in den jeweiligen Förderschwerpunkten zu beheben. Die Rückschulung in das Regelschulsystem soll möglichst frühzeitig erreicht werden. Dazu ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung der Schule Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungsangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung <p>Zielgruppe</p> <p>Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums West sowie deren Erziehungsberechtigte</p> <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">03.01.07.01</td> <td>Schulentwicklungsplanung</td> </tr> <tr> <td>03.01.07.02</td> <td>Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>03.01.07.03</td> <td>Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)</td> </tr> </table>				03.01.07.01	Schulentwicklungsplanung	03.01.07.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände	03.01.07.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)
03.01.07.01	Schulentwicklungsplanung								
03.01.07.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände								
03.01.07.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)								

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
03.01.07	Beschulung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe	427	446	452	452

Erläuterungen

41410000 Das Land gewährt eine Zuwendung für die Durchführung von Offenen Ganztagsangeboten in den Klassen 1 bis 6 der Förderschulen. Der Fördersatz pro Schülerin oder Schüler erhöht sich jährlich um 3 v.H., die Betreuungspauschale bleibt konstant.

41411000 Es handelt sich um Zuwendungen aus der Richtlinie DigitalPakt NRW. Die Aufwendungen sind beim Sachkonto 52550000 berücksichtigt.

43210000 Für die Inanspruchnahme von Offener Ganztagsbetreuung (OGS-Betreuung) erhebt der Schulträger Elternbeiträge gemäß Satzung. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule wurde zum 01.09.2022 angepasst. Durch die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen werden einkommensschwächere Familien entlastet, so dass mit geringeren Einnahmen kalkuliert wird.

52370000 Zur Sicherstellung der OGS-Betreuung beschäftigt der Kreis kein eigenes Personal, sondern hat die Leistung nach der Ausschreibung im Frühjahr 2020 erneut an die Dernbacher Gruppe (ViaNobis – Die Jugendhilfe Schloss Dilborn) vergeben. Diese erhält eine Kostenerstattung. Zum Schuljahr 2023/2024 wird die Trägerschaft neu ausgeschrieben. Aufgrund der gestiegenen Inflation wird mit einer Kostensteigerung von 5 % im Vergleich zum Jahr 2022 kalkuliert. Für die Folgejahre ist eine jährliche Erhöhung von 2 % zu erwarten.

52380000 Aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum West besteht die Notwendigkeit der Unterstützung der Lehrkräfte durch Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD), die vom DRK als anerkanntem Träger vermittelt werden. Die Kosten werden dem DRK erstattet. Aufgrund gleichbleibend hoher Schülerzahlen und einem teilweise erhöhten Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler sind sechs Freiwillige im BFD und drei im FSJ eingesetzt.

52550000 In den Ansätzen enthalten sind Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen sowie für die Wartung und Unterhaltung der Spiel- und Sportanlagen (23.100 €).

Außerdem werden hier die Aufwendungen für die sicherheitstechnische Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel veranschlagt (3.600 €).

Für 2023 und 2024 sind zusätzlich 3.000 € für den restlichen Ausbau des WLANs im Rahmen des Digitalpaktes zu berücksichtigen.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten.

Die Aufwendungen je Schülerin oder Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen gehören Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Lehr-, Unterrichts- und sonstige Verbrauchsmaterialien (23.000 €) sowie Benutzungsentgelte für externe Sporteinrichtungen (52.000 €).

An dem Projekt „Komm auf Tour“, ein Projekt zur Stärkeentdeckung, Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche, beteiligt sich der Kreis mit rd. 1.080 € an den Sachkosten (anteilig nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der beiden Förderzentren).

52812000 Aufwendungen für die im hauswirtschaftlichen Unterricht benötigten Lebensmittel

52817000 Neben dem Grundansatz von 21.800 € sind in 2023 noch 4.500 € für die Beschaffung von 30 Bildschirmen zu berücksichtigen. In 2023 und 2024 sollen außerdem 100 höhenverstellbare Tische/Stühle (jeweils 35.000 €), verteilt auf alle Standorte, beschafft werden.

Am Standort Schwalmthal sollte die Holzwerkstatt, die auch von den anderen Standorten genutzt wird, 2022 ausgebaut werden. Diese Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2023 verschoben. Für neue Geräte/Maschinen werden 3.000 € eingeplant.

Im Bereich IT-Ausstattungen werden 2.000 € für Zubehör und 4.000 € für Hardware zur Sicherstellung des Distanzunterrichtes eingeplant. Die in 2020 begonnene digitale Ausstattung der Schule wird 2023 mit der Beschaffung von 80 Klassenraumendgeräten (56.000 €) fortgesetzt.

An allen drei Standorten wird im Jahr 2023 eine neue Backup-Lösung (Hard- und Software) für die Windows-Server-Sicherungen implementiert. (Hardware 4.000 €, Software 2.000 €, der Anschaffungswert der einzelnen Komponenten ist < 800 € netto).

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahren 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 109 Geräten in 2025 und 333 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

52910000 Es handelt sich überwiegend um Aufwendungen für Softwarewartung. Der Aufwand steigt durch den Digitalisierungsprozess.

54311100 Aufwendungen für aktivierte Glasfaserleitungen und Telefonkosten

54312000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für sonstige Rechtsgutachten, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen sollen in 2023 an einen Fachplaner vergeben werden.

Die nächste Schulentwicklungsplanung steht 2025 an.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Neben dem Grundansatz in Höhe von 11.200 € werden für den Ausbau der Werkstatt (siehe Erläuterung 52817000) 40.000 € benötigt. Die Maßnahme verschiebt sich auf das Haushaltsjahr 2023. Für die Standorte Dülken und Hinsbeck werden neue Verwaltungsserver (12.000 €) benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.030052: 030107 Neubau Förderzentrum West

Das FZ West hat seinen Hauptstandort in Viersen. Da die Räumlichkeiten der seit 2014 angemieteten Schule von der Stadt wieder für eigene Zwecke genutzt werden sollen, plant der Kreis derzeit den Neubau eines Förderzentrums in Viersen-Dülken am Ransberg.

In 2019 / 2020 wurde ein Wettbewerbsverfahren für den Neubau des Förderzentrums-West (FZ) und den Neubau der Zulassungs- und Führerscheinstelle (StVA) als Quartiersentwicklung mit dem Neubau des Kreisarchivs durchgeführt. Es wurden ein Architekturbüro und Fachplaner mit der gleichzeitigen Planung von FZ und StVA beauftragt.

Beide Gebäude werden mit einer gemeinsamen Wärmeversorgung (Eisspeicher) und Stromerzeugung (Photovoltaik) errichtet. Nach Abschluss der ersten drei Leistungsphasen der Planung liegt eine Kostenberechnung vor. Aus Vereinfachungsgründen werden die Kosten derzeit noch im Verhältnis 80 % (Förderzentrum) und 20 % (Straßenverkehrsamt) aufgeteilt und zum Haushalt gemeldet. Da sich die Kostenanteile im Rahmen der Ausführung noch verschieben können, werden die Ansätze für beide Baumaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit eine direkte Zuordnung möglich ist, werden die Kosten auf das jeweilige Projekt gebucht.

Für 2023 und 2024 werden zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro veranschlagt, um Aufträge erteilen zu können, die erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

7.030060: 030107 Digitalisierung Klassenräume

Durch die Verwendung moderner Technologien haben Lehrkräfte die Möglichkeit flexiblere Lehrinhalte zur Verfügung zu stellen. Somit kann der Lernfortschritt der Klasse besser im Blick behalten bleiben und das Arbeiten in Teams gefördert werden. Hierzu sollten in 2022 24 Klassenräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden. Da der infrastrukturelle Ausbau auf das Jahr 2023 verschoben werden musste, wird der Ansatz für 2023 neu geplant.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30107

Förderzentrum West

1.100.03.01.07

Förderzentrum West

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.071,15	229.577	172.620	177.354	179.036	183.731
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	185.239,82	161.698	166.294	171.028	175.904	181.181
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	7.510,45	65.500	3.000	3.000	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	2.320,88	1.431	1.431	1.431	1.237	655
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	948	1.895	1.895	1.895	1.895
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.697,50	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.697,50	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400	2.400	2.400	2.400	2.400
		44211000 Erträge aus hauswirtschaftl. Unterricht	0,00	400	400	400	400	400
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.777,77	0	0	0	0	0
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	12.777,77	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	70,20	70	35	0	0	0
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	70,20	70	35	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	224.616,62	252.047	190.055	194.754	196.436	201.131
11	-	Personalaufwendungen	-128.107,92	-125.700	-133.000	-134.400	-135.800	-137.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.804,24	-1.483.580	-1.597.380	-1.547.880	-1.592.480	-1.732.480
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-299.405,83	-323.000	-338.000	-345.000	-352.000	-360.000
		52380000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit übr. Bereich	-55.879,24	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-11.384,38	-58.200	-29.700	-29.700	-28.800	-28.800
		52710000 Lernmittel	-30.829,49	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-74.759,22	-87.080	-76.080	-76.080	-76.080	-76.080

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52812000 Hauswirtschaftlicher Unterricht	-735,56	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-136.932,45	-99.000	-132.300	-56.800	-76.300	-188.300
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-11.134,08	-4.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-1.294.743,99	-828.000	-929.000	-948.000	-967.000	-987.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.008,64	-24.903	-36.462	-51.245	-50.645	-48.977
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-881,61	-802	-402	-402	-402	-402
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-10.127,03	-24.101	-36.059	-50.843	-50.243	-48.575
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.198,52	-5.150	-10.150	-5.150	-18.150	-5.150
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.125,60	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54311100 Fernmeldekosten	0,00	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
	54311400 Bürobedarf	-1.072,92	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-500	-5.500	-500	-13.500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.058.119,32	-1.639.333	-1.776.992	-1.738.675	-1.797.075	-1.923.807
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.833.502,70	-1.387.286	-1.586.936	-1.543.921	-1.600.639	-1.722.676
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.833.502,70	-1.387.286	-1.586.936	-1.543.921	-1.600.639	-1.722.676
23	+ Außerordentliche Erträge	-4.269,00	0	0	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-4.269,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-4.269,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.837.771,70	-1.387.286	-1.586.936	-1.543.921	-1.600.639	-1.722.676
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-733.842,59	-890.590	-838.011	-890.739	-884.003	-382.936
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-689.978,68	-852.860	-796.296	-848.435	-840.814	-339.035
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.596,94	-1.809	-3.000	-3.023	-3.010	-3.010
	92050000 Umlage IT-Kosten	-30.443,43	-26.606	-29.565	-31.340	-31.969	-32.609
	92060000 Umlage Reisekosten	-75,32	-47	-90	-90	-90	-90

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-8.689,24	-5.612	-6.683	-5.445	-5.652	-5.687
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-2.839,80	-2.891	-1.731	-1.797	-1.845	-1.871
	92090000 Umlage Amtskosten	-193,18	-556	-631	-593	-605	-616
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-26,00	-209	-15	-17	-17	-17
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.571.614,29	-2.277.876	-2.424.947	-2.434.660	-2.484.641	-2.105.612
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.571.614,29	-2.277.876	-2.424.947	-2.434.660	-2.484.641	-2.105.612

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30107

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förderzentrum West

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.672,28	249.598	186.694	0	191.428	193.304	198.581
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.347.577,87	-1.637.890	-1.648.880	0	-1.585.710	-1.619.020	-1.225.640
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.123.905,59	-1.388.292	-1.462.186	0	-1.394.282	-1.425.716	-1.027.059
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	22.743	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	22.743	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	22.743	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200.770	-187.500	0	-11.200	-11.200	-11.200
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-200.770	-187.500	0	-11.200	-11.200	-11.200
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-271.912,21	-1.200.770	-16.187.500	-8.000.000	-36.011.200	-911.200	-11.200
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-271.912,21	-1.178.027	-16.187.500	-8.000.000	-36.011.200	-911.200	-11.200

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30107

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förderzentrum West

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030052: 030107 Neubau Förderzentrum West										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-8.000.000 0 0					
	78510000 Hochbaumaßnahmen	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-271.912,21	-1.000.000	-16.000.000	-8.000.000	-36.000.000	-900.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030060: 030107 Digitalisierung Klassenräume										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-124.300	-124.300	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-124.300	-124.300	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-124.300	-124.300	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-124.300	-124.300	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	22.743	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	68110000 Invest.- Zuw.Land	0,00	22.743	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	22.743	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-76.470	-63.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-19.689	-19.689
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-76.470	-63.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	0	0
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.689	-19.689
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-76.470	-63.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-19.689	-19.689
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-53.727	-63.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-19.689	-19.689

<p>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</p> <p>Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>	<p>Produkt 03.01.08</p> <p>Förderzentrum Ost, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/2</p>						
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie die Schaffung von sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung förderbedürftiger Schulkinder aus dem gesamten Kreisgebiet 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW ▪ Kreistagsbeschlüsse vom 30.10.2014 						
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogischer Auftrag der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung die elementaren Formen des Sozialverhaltens zu vermitteln bzw. Defizite in den jeweiligen Förderschwerpunkten zu beheben. Die Rückschulung in das Regelschulsystem soll möglichst frühzeitig erreicht werden. Dazu ist eine angemessene sächliche und finanzielle Ausstattung der Schule Grundvoraussetzung. ▪ Sicherung eines gleichmäßigen Bildungsangebots durch eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung <p>Zielgruppe</p> <p>Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Ost sowie deren Erziehungsberechtigte</p> <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">03.01.08.01</td> <td>Schulentwicklungsplanung</td> </tr> <tr> <td>03.01.08.02</td> <td>Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>03.01.08.03</td> <td>Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)</td> </tr> </table>		03.01.08.01	Schulentwicklungsplanung	03.01.08.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände	03.01.08.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)
03.01.08.01	Schulentwicklungsplanung						
03.01.08.02	Beschaffen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmitteln, Inventarisieren der beweglichen Vermögensgegenstände						
03.01.08.03	Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei Personal und Organisationsentscheidungen, Zuständigkeit des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen, Verwaltungspersonal in den Schulbüros, Betreuungspersonal für die wohnortnahe offene Ganztagschule)						

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
03.01.08	Beschulung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe	292	324	326	326

Erläuterungen

41410000 Das Land gewährt eine Zuwendung für die Durchführung von Offenen Ganztagsangeboten in den Klassen 1 bis 6 der Förderschulen. Der Fördersatz pro Schülerin oder Schüler erhöht sich jährlich um 3 v.H., die Betreuungspauschale bleibt konstant.

41411000 Es handelt sich um Zuwendungen aus der Richtlinie DigitalPakt NRW. Die Aufwendungen sind beim Sachkonto 52550000 berücksichtigt.

43210000 Für die Inanspruchnahme von Offener Ganztagsbetreuung (OGS-Betreuung) erhebt der Schulträger Elternbeiträge gemäß Satzung. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule wurde zum 01.09.2022 angepasst. Durch die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen werden einkommensschwächere Familien entlastet, so dass mit geringeren Einnahmen kalkuliert wird.

52370000 Zur Sicherstellung der OGS-Betreuung beschäftigt der Kreis kein eigenes Personal, sondern hat die Leistung nach der Ausschreibung im Frühjahr 2020 erneut an die Dernbacher Gruppe (ViaNobis – Die Jugendhilfe Schloss Dilborn) vergeben. Diese erhält eine Kostenerstattung. Zum Schuljahr 2023/2024 wird die Trägerschaft neu ausgeschrieben. Aufgrund der gestiegenen Inflation wird mit einer Kostensteigerung von 5 % im Vergleich zum Jahr 2022 kalkuliert. Für die Folgejahre ist eine jährliche Erhöhung von 2 % zu erwarten.

52380000 Aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum Ost besteht die Notwendigkeit der Unterstützung der Lehrkräfte durch Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), die vom DRK als anerkanntem Träger vermittelt werden. Die Kosten werden dem DRK erstattet. Es werden neun Freiwillige im FSJ eingesetzt.

52550000 In den Ansätzen enthalten sind Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und für die sicherheitstechnische Überprüfung aller beweglichen Gegenstände und ortsfester Anlagen sowie Mittel für die Wartung und Unterhaltung der Spiel- und Sportanlagen (19.400 €).

Außerdem werden hier die Aufwendungen für die sicherheitstechnische Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel und für die jährliche Funktions- und Sicherheitsüberprüfung der Werk- und naturwissenschaftlichen Räume veranschlagt (4.900 €).

Für 2023 und 2024 sind zusätzlich 6.700 € für den restlichen Ausbau des WLANs im Rahmen des Digitalpaktes zu berücksichtigen.

52710000 Lernmittelfreiheit wird in NRW durch § 96 des Schulgesetzes (SchulG) gewährt. Die Ansatzhöhe orientiert sich an Durchschnittswerten. Die Aufwendungen je Schülerin oder Schüler für die Beschaffung von Lernmitteln dürfen nur in dem Umfang getätigt werden, in dem diese tatsächlich benötigt werden. Der Kreisanteil beträgt 67 %.

52810000 Zu den sonstigen Sachleistungen gehören Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Lehr-, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien (20.600 €). Außerdem werden hier Nutzungsentgelte für externe Sporteinrichtungen (16.400 €) veranschlagt.

Auch die Aufwendungen für eine alle zwei Jahre stattfindende Prophylaxe-Veranstaltung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ (zuletzt 2022) werden unter diesem Sachkonto gebucht (2.000 €).

An dem Projekt „Komm auf Tour“, ein Projekt zur Stärkentdeckung, Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche, beteiligt sich der Kreis mit 1.000 € an den Sachkosten (anteilig nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der beiden Förderzentren).

52817000 Neben dem Grundansatz von 20.000 € werden für die Klassenraumausstattung an allen Standorten 25.000 € veranschlagt.

Im Bereich IT-Ausstattungen werden 2.000 € für Zubehör, 4.500 € für den Austausch von Bildschirmen und 4.000 € für Hardware zur Sicherstellung des Distanzunterrichtes eingeplant. Die in 2020 begonnene digitale Ausstattung der Schule wird 2023 mit der Beschaffung von 74 Klassenraumendgeräten (51.800 €) fortgesetzt.

Nach vier Jahren Nutzungsdauer steht in den Jahre 2025 und 2026 der Austausch der geförderten Schülerendgeräte aus den Sofortausstattungsprogrammen an. Für Ersatzbeschaffungen von 86 Geräten in 2025 und 216 Geräten in 2026 werden pro Gerät 500 € eingeplant.

An allen Standorten wird im Jahr 2023 eine neue Backup-Lösung (Hard- und Software) für die Windows-Server-Sicherungen implementiert (Hardware 4.000 €, Software 2.000 €, der Anschaffungswert der einzelnen Komponenten ist < 800 € netto).

52910000 Es handelt sich um den Eigenanteil am Landesprogramm „Kultur und Schule“ (700 €) und Aufwendungen zur Durchführung des Projektes Theaterpädagogik (1.800 €). Für die Wartung der Lehrsoftware werden 3.500 € veranschlagt.

54311100 Aufwendungen für aktivierte Glasfaserleitungen und Telefonkosten an allen Standorten

54312000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für sonstige Rechtsgutachten, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

In 2024 sollen die Multifunktionsräume der kreiseigenen Schulen mit Medienausstattung versehen werden. Die Planungsleistungen sollen in 2023 an ein Fachplanungsbüro vergeben werden. Die nächste Schulentwicklungsplanung steht in 2025 an.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Für das Haushaltsjahr 2023 wird lediglich ein Grundansatz für kleinere, investive Maßnahmen benötigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30108

Förderzentrum Ost

1.100.03.01.08

Förderzentrum Ost

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.751,79	238.140	141.267	144.752	140.493	142.996
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	141.071,03	123.399	126.846	130.397	134.054	138.076
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	7.417,11	109.080	6.700	6.700	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	4.263,65	4.062	4.524	4.459	3.243	1.723
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	1.598	3.197	3.197	3.197	3.197
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.025,00	25.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.025,00	25.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,00	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		44211000 Erträge aus hauswirtschaftl. Unterricht	143,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.057,48	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	8.057,48	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	181.977,27	264.140	157.267	160.752	156.493	158.996
11	-	Personalaufwendungen	-66.197,81	-74.700	-77.700	-78.400	-79.100	-79.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.519,27	-1.250.860	-1.279.300	-1.208.000	-1.263.300	-1.352.300
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-224.554,46	-242.000	-254.000	-260.000	-266.000	-272.000
		52380000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit übr. Bereich	-57.011,19	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-8.023,21	-75.200	-31.000	-31.000	-24.300	-24.300
		52710000 Lernmittel	-10.006,14	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-43.075,58	-40.000	-38.000	-40.000	-38.000	-40.000
		52812000 Hauswirtschaftlicher Unterricht	-372,47	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-108.042,07	-114.190	-113.300	-20.000	-63.000	-128.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-6.608,22	-3.470	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	-1.056.825,93	-680.000	-741.000	-755.000	-770.000	-786.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.482,73	-39.457	-68.245	-68.453	-67.530	-65.528
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-10.482,73	-39.457	-68.245	-68.453	-67.530	-65.528
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-901,49	-4.000	-9.400	-4.400	-15.400	-4.400
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-631,56	-200	-200	-200	-200	-200
		54311100 Fernmeldekosten	0,00	-2.400	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		54311400 Bürobedarf	-269,93	-800	-800	-800	-800	-800
		54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-600	-5.600	-600	-11.600	-600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.592.101,30	-1.369.017	-1.434.645	-1.359.253	-1.425.330	-1.502.028
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.410.124,03	-1.104.878	-1.277.378	-1.198.500	-1.268.836	-1.343.033
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.410.124,03	-1.104.878	-1.277.378	-1.198.500	-1.268.836	-1.343.033
23	+	Außerordentliche Erträge	4.910,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	4.910,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.910,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.405.214,03	-1.104.878	-1.277.378	-1.198.500	-1.268.836	-1.343.033
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-531.426,62	-866.475	-563.566	-702.468	-702.337	-700.186
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-479.247,43	-820.524	-516.027	-654.627	-653.415	-650.446
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.287,85	-2.841	-1.337	-1.347	-1.342	-1.342
		92050000 Umlage IT-Kosten	-36.254,85	-30.102	-33.424	-35.501	-36.237	-36.985
		92060000 Umlage Reisekosten	-84,03	-61	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-10.772,24	-8.623	-9.768	-7.930	-8.204	-8.228
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.245,51	-3.494	-2.350	-2.439	-2.504	-2.540
		92090000 Umlage Amtskosten	-180,38	-486	-553	-514	-525	-536
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-354,33	-347	-17	-19	-19	-19

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.936.640,65	-1.971.353	-1.840.944	-1.900.968	-1.971.173	-2.043.219
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.936.640,65	-1.971.353	-1.840.944	-1.900.968	-1.971.173	-2.043.219

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30108

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förderzentrum Ost

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.925,76	264.679	156.046	0	159.997	157.254	161.376
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-926.116,77	-1.457.725	-1.189.795	0	-1.177.925	-1.230.055	-1.289.885
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-755.191,01	-1.193.046	-1.033.749	0	-1.017.928	-1.072.801	-1.128.509
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	38.360	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	38.360	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	38.360	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.614,90	-326.360	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-15.614,90	-326.360	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.614,90	-326.360	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.614,90	-288.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30108

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förderzentrum Ost

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7030061: 030108 Digitalisierung Klassenräume										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-253.800	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-253.800	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-253.800	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-253.800	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	38.360	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	38.360	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	38.360	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.614,90	-72.560	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-15.973	-15.973
	78310000 Erw. aktiv. AV	-15.614,90	-72.560	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-15.973	-15.973
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.614,90	-72.560	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-15.973	-15.973
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.614,90	-34.200	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-15.973	-15.973

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Produktgruppe 03.02 Zentrale Leistungen für Schülerinnen und Schüler und am Schulleben Beteiligte	Produkt 03.02.01 Schülerbeförderung Verantwortlich AbtL. 51/2																																								
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erträge und Aufwendungen aus der Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung werden aus finanzstatistischen Gründen für alle Schulen in einem Produkt zusammengefasst. 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW ▪ Schülerfahrkostenverordnung NRW 																																								
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Schülerbeförderung und des Schülerspezialverkehrs unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte Leistungen 03.02.01 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung <ul style="list-style-type: none"> - mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - SchokoTicket - - durch Schülerspezialverkehr - durch Erstattung von sonstigen Fahrkosten Kennzahlen																																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Grundzahl</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 10%;">2021</th> <th style="width: 10%;">2022</th> <th style="width: 10%;">2023</th> <th style="width: 10%;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Anzahl der transportierten Schülerinnen und Schüler</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>03.02.01</td> <td>Schülerspezialverkehr</td> <td>720</td> <td>736</td> <td>740</td> <td>740</td> </tr> <tr> <td>03.02.01</td> <td>Sonderbeförderungen</td> <td>55</td> <td>63</td> <td>63</td> <td>63</td> </tr> <tr> <td>03.02.01</td> <td>Sonstige Fahrkostenerstattungen</td> <td>8</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>03.02.01</td> <td>SchokoTicket</td> <td>2.517</td> <td>2.575</td> <td>2.575</td> <td>2.575</td> </tr> </tbody> </table>						Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024		Anzahl der transportierten Schülerinnen und Schüler					03.02.01	Schülerspezialverkehr	720	736	740	740	03.02.01	Sonderbeförderungen	55	63	63	63	03.02.01	Sonstige Fahrkostenerstattungen	8	7	7	7	03.02.01	SchokoTicket	2.517	2.575	2.575	2.575
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024																																				
	Anzahl der transportierten Schülerinnen und Schüler																																								
03.02.01	Schülerspezialverkehr	720	736	740	740																																				
03.02.01	Sonderbeförderungen	55	63	63	63																																				
03.02.01	Sonstige Fahrkostenerstattungen	8	7	7	7																																				
03.02.01	SchokoTicket	2.517	2.575	2.575	2.575																																				

Erläuterungen

52920000 Die Kosten der Schülerbeförderung werden zentral bei einem Produkt veranschlagt, jedoch verursachungsgerecht je Schule gebucht. Das Rechnungsergebnis für 2021 lag bei 2.431.879,00 €. Für 2022 werden Aufwendungen von 2.747.741,00 € prognostiziert. Der für 2022 angenommene Anstieg der Anzahl der Vollzeitschülerinnen und Schüler an den beiden Berufskollegs ist nicht eingetreten. Daher wird das Rechnungsergebnis hier deutlich unter dem Planansatz liegen.

Für 2023 ist für das RMBK von einer moderaten Steigerung der Vollzeitschülerzahlen, für das BK Viersen von stagnierenden Vollzeitschülerzahlen auszugehen. Trotz kalkulierter Kostensteigerungen von 5 % beim Schoticket verringern sich die Planansätze im Vergleich zu 2022, da wie vor erwähnt die Ansätze für den Haushalt 2022 zu hoch prognostiziert waren.

Der Schülerspezialverkehr für die Förderzentren West und Ost und die Franziskus-Schule wurde zum 01.01.2022 neu ausgeschrieben. Die kalkulierten Kostensteigerungen sind hierdurch nur teilweise eingetreten. Aufgrund der steigenden Energiepreise und der Erhöhung des Mindestlohnes im aktuellen Jahr, müssen für das kommende Jahr noch einmal deutliche Kostensteigerungen (10 %) einkalkuliert werden. Die Unternehmen können im 1. Vertragsjahr keine Preiserhöhungen durchführen; diese sind erst ab dem 01.01.2023 möglich. Bereits bei der jährlichen Vergabe der Einzelbeförderungen und der Sportfahrten im August 2022 haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben. Aufgrund dessen und der steigenden Schülerzahlen wird mit deutlich steigenden Kosten an allen 3 Förderschulen gerechnet.

Für die Jahre 2024– 2026 wird eine moderate Erhöhung von 2 % p.a. eingeplant.

Schule	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
BK Kempen	292.427 €	343.000 €	332.000 €	339.000 €	346.000 €	353.000 €
BK Viersen	261.730 €	272.000 €	245.000 €	250.000 €	266.000 €	284.000 €
Franziskusschule	681.936 €	870.000 €	906.000 €	925.000 €	944.000 €	963.000 €
Förderzentrum West	662.440 €	828.000 €	929.000 €	948.000 €	967.000 €	987.000 €
Förderzentrum Ost	533.346 €	680.000 €	741.000 €	755.000 €	770.000 €	786.000 €
Schülerfahrkosten gesamt	2.431.879 €	2.993.000 €	3.153.000 €	3.217.000 €	3.293.000 €	3.373.000 €

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30201

Schülerbeförderung

1.100.03.02.01

Schülerbeförderung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-75.782,37	-77.000	-82.100	-82.900	-83.700	-84.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329.109,87	0	0	0	0	0
		52920000 Schülerfahrtkosten	-2.431.878,83	-2.993.000	-3.153.000	-3.217.000	-3.293.000	-3.373.000
		93520200 PrAb Aufwendungen für Sach- und Dienstl	4.760.988,70	2.993.000	3.153.000	3.217.000	3.293.000	3.373.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.253.327,50	-77.000	-82.100	-82.900	-83.700	-84.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.253.327,50	-77.000	-82.100	-82.900	-83.700	-84.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.253.327,50	-77.000	-82.100	-82.900	-83.700	-84.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.253.327,50	-77.000	-82.100	-82.900	-83.700	-84.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-17.628,94	-11.047	-11.126	-11.856	-9.797	-9.907
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-4.465,48	-3.417	-4.014	-5.257	-2.987	-2.989
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-507,01	-540	-1.046	-1.054	-1.049	-1.049
		92050000 Umlage IT-Kosten	-1.400,43	-1.239	-1.360	-1.456	-1.503	-1.551
		92060000 Umlage Reisekosten	-17,05	-16	-30	-30	-30	-30
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-7.975,05	-3.695	-3.672	-3.018	-3.160	-3.206
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.245,51	-2.048	-866	-898	-923	-936
		92090000 Umlage Amtskosten	-18,41	-93	-100	-101	-102	-103
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-38	-42	-42	-42
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	2.235.698,56	-88.047	-93.226	-94.756	-93.497	-94.407
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	2.235.698,56	-88.047	-93.226	-94.756	-93.497	-94.407

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30201

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Schülerbeförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.445.778,45	-3.070.000	-3.235.100	0	-3.299.900	-3.376.700	-3.457.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.445.778,45	-3.070.000	-3.235.100	0	-3.299.900	-3.376.700	-3.457.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</p> <p>Produktgruppe 03.02 Zentrale Leistungen für Schülerinnen und Schüler und am Schulleben Beteiligte</p>	<p>Produkt 03.02.03</p> <p>Bildungsnetzwerk NRW</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb und Pflege des Bildungsnetzwerkes NRW 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz ▪ Rahmenbedingungen zum Einkauf von Lizenzrechten für Bildungsmedien ▪ Kooperationsvereinbarung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssteigerung des Unterrichtes an den Schulen im Kreisgebiet ▪ Durchführung und Unterstützung kreativer Medienarbeit in der schulischen Bildung <p>Zielgruppe</p> <p>Gruppen mit der Aufgabe der schulischen Bildung im Kreis Viersen</p> <p>Leistungen</p> <p>03.02.03.01 Bereitstellung eines umfassenden, aktuellen und insbesondere an Bildungsstandards und curricularen Vorgaben des MSW NRW orientierten Medienbestandes, Betrieb und Pflege des Bildungsnetzwerkes NRW</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Allgemeine Erläuterung Die Aufgaben des früheren Produktes 03.02.03 Medienzentrum werden seit 2020 weitestgehend von der VHS wahrgenommen, die entsprechenden Aufwendungen sind daher im Produkt 04.04.01 Volkshochschule enthalten.</p> <p>Lediglich der Bereich EDMOND NRW (Onlinedienst für Bildungsmedien der Medienzentren in NRW) verblieb in der Abteilung 51/2 Schulverwaltung. Im Juli 2021 wurde EDMOND NRW zum Bildungsnetzwerk NRW. Das Bildungsnetzwerk NRW bündelt die Plattformen „EDMOND NRW“ der Landschaftsverbände (LVR und LWL) und der kommunalen Schulträger und „learn:line NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen.</p> <p>52817000 Aufwendungen für die Beschaffung von Medien, die über das Internet an die Schulen distribuiert werden</p> <p>52910000 Honorare für Anbieter von externen Fortbildungsveranstaltungen für die Anwender des Bildungsnetzwerkes NRW</p>	

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30203

Bildungsnetzwerk NRW

1.100.03.02.03

Bildungsnetzwerk NRW

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446,52	447	361	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	446,52	447	361	0	0	0
		41617000 SoPO-Auflösung Zuschüssen Priv.Bereich	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	446,52	447	361	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-15.841,37	-13.400	-13.300	-13.400	-13.500	-13.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.030,74	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-25.030,74	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-15.149,07	-13.592	-11.831	-10.578	-9.037	-6.927
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-12.304,67	-11.329	-10.107	-9.557	-8.512	-6.439
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-2.844,40	-2.263	-1.724	-1.021	-524	-488
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-56.021,18	-58.992	-57.131	-55.978	-54.537	-52.527
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-55.574,66	-58.545	-56.770	-55.978	-54.537	-52.527
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.574,66	-58.545	-56.770	-55.978	-54.537	-52.527
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-55.574,66	-58.545	-56.770	-55.978	-54.537	-52.527
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-103.794,29	-65.780	-27.557	-27.754	-28.206	-28.843
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-48.355,90	-40.962	-723	-947	-538	-539
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-374,98	-426	-171	-173	-172	-172
		92050000 Umlage IT-Kosten	-44.872,13	-14.575	-16.545	-17.969	-18.540	-19.119
		92060000 Umlage Reisekosten	-77,51	-56	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-8.094,08	-7.528	-8.152	-6.628	-6.867	-6.897
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-1.724,17	-2.048	-1.855	-1.925	-1.977	-2.005
		92090000 Umlage Amtskosten	-3,10	-14	-14	-14	-14	-14
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-292,42	-173	-7	-8	-8	-8
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-159.368,95	-124.326	-84.327	-83.732	-82.743	-81.371
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-159.368,95	-124.326	-84.327	-83.732	-82.743	-81.371

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30203

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Bildungsnetzwerk NRW

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.153,00	-45.400	-45.300	0	-45.400	-45.500	-45.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.153,00	-45.400	-45.300	0	-45.400	-45.500	-45.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30203

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Bildungsnetzwerk NRW

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-43.900	-43.900
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	0	-28.790	-28.790
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-15.110	-15.110
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-43.900	-43.900
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-43.900	-43.900

<p>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</p> <p>Produktgruppe 03.03 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</p>	<p>Produkt 03.03.01</p> <p>Bildungsmanagement</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/6</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften im System Schule bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen ▪ Beratung für pädagogische Fachkräfte im System Schule und für Kinder, Jugendliche und Eltern ▪ Beratung, Fortbildung und Begleitung im Hinblick auf die Einführung von Präventionsprogrammen zur Förderung emotional-sozialer Kompetenzen ▪ Intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens ▪ Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen sowie – wenn erforderlich – zur Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren gemeinsam mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften und Eltern ▪ Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler ▪ Systemische Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte im System Schule, für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für Kindertagesstätten und Jugendwerkstätten im Kreis Viersen ▪ Systemische Fall-, Fach- und Führungskräfteberatung für außerschulische Einrichtungsorte ▪ Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychologischen Problemen persönlicher, beruflicher und privater Situationen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW ▪ Runderlass des MSW NRW vom 08.01.2007 ▪ Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Viersen zwischen dem Kreis Viersen und dem MSW NRW vom 02.07.2009 ▪ Kreistagsbeschluss 47/2011 vom 24.03.2011 zur Schulentwicklungsplanung ▪ Kreistagsbeschlüsse vom 13.12.2012 und 26.09.2013 zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Kommunale Koordinierung) ▪ Vertrag zur Kommunalen Koordinierungsstelle zwischen dem Land NRW und dem Kreis Viersen vom 06.11.2013 ▪ Kreistagsbeschluss vom 18.12.2014 zur Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ▪ Kreistagsbeschluss 18/2019 vom 28.03.2019 für den Bereich digitales Lernen

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schüler
- Auf- und Ausbau des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Bereich der Kommunalen Koordinierungsstelle als Projektstatus
- Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“)
- Beratung der kreiseigenen Schulen durch die Koordinationsstelle für den Bereich digital unterstütztes Lernen

Ziele

- Bewältigung von Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schüler
- Erfolgreiche Förderung von individueller Begabung
- Entwicklung von effektiven Förderplänen und Fördermaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Inklusion
- Erfolgreiche Bewältigung von Krisen und Krisenprävention
- Einführung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen in Schulen
- Weiterentwicklung der Professionalität und Persönlichkeit der Lehrkräfte
- Schulentwicklung und Organisationsberatung
- Stärkung der Selbst-Kompetenz, der Sozial-Kompetenz und der Methoden-Kompetenz von Lehrenden und Lernenden
- Erhalt der Gesundheit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern
- Sicherstellung einer bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen durch den optimalen Einsatz der vorhandenen Personal- und Sachressourcen und Initiierung und Intensivierung einer horizontalen und vertikalen Vernetzung der Bildungspartner
- Stärkung und Ausbau der Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird
- Systematisierung des Übergangs Schule – Beruf mit klaren Angeboten für Schülerinnen und Schüler in den Handlungsfeldern „Berufs- und Studienorientierung“, „Übergangssystem“, „Attraktivität des dualen Systems“ und „Kommunale Koordinierung“
- Aufbau und Weiterentwicklung einer „Partnerschaft für Demokratie“ im Kreis Viersen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitungen, Schulaufsicht, Pädagoginnen und Pädagogen und sonstige Institutionen und Akteure, die in der Bildungsarbeit und deren Umfeld tätig sind

- Akteure im Bereich der Bildungslandschaft, zivilgesellschaftliche Akteure, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Viersen, insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre

Leistungen

03.03.01.01	Einzelfallbezogene Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer
03.03.01.02	Weiterbildung Lehrerinnen und Lehrer
03.03.01.03	Projekte zur Prävention und zu sozial-emotionalen Kompetenzen
03.03.01.04	Netzwerkarbeit
03.03.01.08	Aufgaben im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“: schulformübergreifende und schulformspezifische Informationsveranstaltungen mit den beteiligten Schulen
03.03.01.09	RTI-Projekt des Kreises Viersen
03.03.01.10	Bundesprogramm „Demokratie leben!“
03.03.01.11	Zuschüsse für Maßnahmen außerhalb von Kitas und Schulen
03.03.01.12	Koordination digitales Lernen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022 (Prog- nose)	2023 (Prog- nose)	2024 (Prog- nose)
03.03.01	„Kein Abschluss ohne Anschluss“ Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 8-10 an den allg.bildenden Schulen (inkl. Förderschulen)	7.180	8.430 *	8.485 *	8.255*
03.03.01	Netzwerk des Kreises Viersen - Zahl der Personen von 0-25 Jahren im Kreis Viersen	71.533	71.088	70.596	70.174
03.03.01	Regionale Schulberatungsstelle – Anzahl der Lehrkräfte insgesamt	2.845	3.035	3.094	3.154
03.03.01	Regionale Schulberatungsstelle – Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	37.300	36.990	36.158	35.362
03.03.01	Regionale Schulberatungsstelle – Anzahl der Schulen insgesamt	77	81	81	81

*Prognose ohne Förderschüler

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung

Im Jahr 2013 ist der Kreis Viersen dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beigetreten. Seitdem besteht die Kommunale Koordinierungsstelle, in der die lokale Umsetzung für den Übergang Schule – Beruf im Kreis Viersen geregelt wird. Inzwischen sind alle Schulen im Kreis Viersen flächendeckend in KAoA eingestiegen und bieten den Schülerinnen und Schülern verlässliche und standardisierte Angebote zur Beruflichen Orientierung.

Die Begleitung der Schulen bei der Umsetzung des Landesvorhabens und die Umsetzung der weiteren Aufgaben der Kommunalen Koordinierung bilden daher einen Aufgabenschwerpunkt der Kommunalen Koordinierungsstelle.

Zusätzlich kommt als Aufgabe noch die Erhebung und Aufbereitung relevanter Daten im Übergang Schule-Beruf hinzu. Auch der Aufbau eines weitreichenden, möglichst nachhaltigen Netzwerkes zwischen Initiatoren, Wirtschaft, Kammern und weiteren regionalen Partnern ist Aufgabe der Kommunalen Koordinierungsstelle.

41400000/52910003 Der Kreis Viersen nimmt am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teil. Das Programm wurde zum 31.12.2019 entfristet. Die Höhe der Förderung wird jährlich neu festgesetzt. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 14.000 € einzubringen. Der Ansatz bei 52910003 ist daher entsprechend höher. Es sind u.a. Maßnahmen geplant wie Einzelprojektförderungen, Coaching der Partnerschaft für Demokratie und Demokratiekonferenzen.

41410000 Für die Durchführung des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird für das Jahr 2023 und Folgejahre eine Landesförderung zu den Personal- und Sachkosten von 75.000 € erwartet. Nordrhein-Westfalen stehen in der neuen ESF (Europäischer Sozialfonds)-Förderphase 2021-2027 rund 10% weniger Mittel zur Verfügung. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Landesförderung der Kommunalen Koordinierungsstellen auf 40% reduziert ist (vorher 50%).

Der Anteil der Ko-Finanzierung durch den Kreis Viersen beträgt seitdem 60 %.

Außerdem ist mit Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfond in Höhe von 15.000 € zu rechnen.

44610000 Teilnehmerentgelte zu den Workshops im Rahmen des Projektes „Haus der kleinen Forscher“

45910000/54990001 Es kann im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu Erstattungen und Rückzahlungen kommen.

48110000/Zeile 11 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen Das Land gewährt nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion (Belastungsausgleichgesetz) eine jährliche Inklusionspauschale von rund 539.000 €. Diese Pauschale wird aus finanzstatistischen Gründen im Produkt 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 41310000 - Allg. Zuweisungen vom Land veranschlagt. Der Ertrag steht den Ämtern 51 und 50 zur Verfügung.

In 2023 beträgt der Anteil des Amtes 51 an der Inklusionspauschale 319.500 € und wird zweckentsprechend wie folgt aufgeteilt:

132.000 € werden für Personalaufwendungen des Schulpsychologischen Dienstes im Produkt 03.03.01 eingeplant (in den Personalaufwendungen - Zeile 11 Ergebnisplan – enthalten),

187.500 € werden im Bereich der Eingliederungshilfen (s. Produkt 06.03.07, Sachkonto 53315002) berücksichtigt.

In gleicher Höhe werden Erträge aus interner Verrechnung in den Produkten ausgewiesen (Gegenbuchung bei 16.01.01, 58110000).

52550000 Die Aufwendungen entstehen für die laufende Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen.

52810000 Die Aufwendungen sind vorgesehen für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (1.200 €), Testunterlagen (3.200 €), für Bücher, Fortsetzungswerke und Abo-Kosten (2.100 €) im Bereich der Regionalen Schulberatungsstelle. Ebenso sind im Bereich Inklusionsprojekte für Verbrauchs- und Testmaterialien 5.000 € veranschlagt.

Für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind Aufwendungen für die Erstellung von Informationsmaterialien (z.B. Handzettel, Präsentationen, Broschüren) in Höhe von 6.500 € veranschlagt. Für die Stelle „Koordination digitales Lernen“ werden 3.000 € für Sachausgaben wie Fachzeitschriften, Bücher und technische Anschaffungen eingeplant.

52817000 Für den Erwerb von Wirtschaftsgütern werden für die Kommunale Koordinierungsstelle 1.750 € für Inklusionsprojekte 5.000 € und für die Regionale Schulberatungsstelle 2.750 € veranschlagt.

52910000 In den Schulen werden Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen (z. B. Krisenintervention und Prävention) durchgeführt. Hierfür werden durch die Regionale Schulberatungsstelle auch externe Referenten hinzugezogen. Die Kosten betragen 3.500 €

Im Bereich des Netzwerkes des Kreises Viersen sind Aufwendungen von 8.000 € zu erwarten:

- Projekte „Außerschulische Lernorte“ und „Begleitung Übergang Kita-Schule-OGS“ (6.000 €)
- Workshops im Rahmen des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ (2.000 €)

Für die Förderung verschiedener Projekte der Inklusion in Absprache mit den Schulaufsichtsbeamten werden 20.000 € veranschlagt (s. auch 41410000).

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Kommunale Koordinierung) werden für Veranstaltungen etc. und für die Betreuung von Internetseiten Mittel in Höhe von 14.000 € berücksichtigt.

Für die Stelle „Koordination digitales Lernen“ werden 2.500 € für die Umsetzung von Veranstaltungen eingeplant.

54312000 Die Aufwendungen sind für strategische Planungen im Bildungsbereich vorgesehen.

54990000 Der Kreis Viersen gewährt Zuschüsse für Fahrten zu außerschulischen Lernorten im Rahmen des Projektes „Bildung einmal anders!“ in Höhe von insgesamt 3.000 €

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30301

Bildungsmanagement

1.100.03.03.01

Bildungsmanagement

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.580,00	216.122	216.123	216.122	216.029	215.000
	41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	66.657,50	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	97.800,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.122,50	1.122	1.123	1.122	1.029	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800	800	800	800	800
	44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	800	800	800	800	800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.186,87	0	500	500	500	500
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	11.186,87	0	500	500	500	500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	176.766,87	216.922	217.423	217.422	217.329	216.300
11	- Personalaufwendungen	-672.035,24	-792.600	-776.500	-784.200	-792.000	-799.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.111,77	-238.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.695,54	-15.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-2.609,10	-4.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-10.067,62	-79.500	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
	52910003 Bundesprogramm "Demokratie leben"	-153.739,51	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.200,53	-2.305	-2.645	-2.492	-2.108	-1.287
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-163,00	-163	-163	-163	-163	-163
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-2.037,53	-2.142	-2.482	-2.329	-1.945	-1.124
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.756,63	-28.000	-29.000	-24.000	-24.000	-24.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-25.000	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-320,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54990001 Rückzahlung Fördermittel	-24.436,63	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-869.104,17	-1.060.905	-1.026.145	-1.028.692	-1.036.108	-1.043.187
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-692.337,30	-843.982	-808.722	-811.270	-818.779	-826.887
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-692.337,30	-843.982	-808.722	-811.270	-818.779	-826.887
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-692.337,30	-843.982	-808.722	-811.270	-818.779	-826.887
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	111.960,00	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
	48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	111.960,00	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-95.735,65	-101.730	-126.547	-132.458	-113.995	-115.166
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-29.837,73	-31.084	-36.517	-47.821	-27.173	-27.194
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.711,32	-1.766	-10.370	-10.450	-10.407	-10.407
	92050000 Umlage IT-Kosten	-27.861,18	-23.450	-25.794	-27.556	-28.368	-29.190
	92060000 Umlage Reisekosten	-1.481,17	-462	-2.640	-2.640	-2.640	-2.640
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-24.817,86	-30.864	-36.941	-30.064	-31.176	-31.337
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-8.620,84	-10.240	-10.512	-10.910	-11.204	-11.362
	92090000 Umlage Amtskosten	-122,18	-805	-935	-946	-956	-965
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.283,37	-3.060	-2.839	-2.071	-2.071	-2.071
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-676.112,95	-813.712	-803.269	-811.727	-800.774	-810.053
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-676.112,95	-813.712	-803.269	-811.727	-800.774	-810.053

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30301

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Bildungsmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.493,46	215.800	216.300	0	216.300	216.300	216.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-916.291,79	-1.058.600	-1.023.500	0	-1.026.200	-1.034.000	-1.041.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-730.798,33	-842.800	-807.200	0	-809.900	-817.700	-825.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30301

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Bildungsmanagement

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-1.213	-1.213
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.213	-1.213
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-1.213	-1.213
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-1.213	-1.213

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Produkt 03.04.01 Schulamt für den Kreis Viersen				
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht					
			Verantwortlich AbtL. 51/1				
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Schulamt für den Kreis ist die untere Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die Leitung des Schulamtes teilen sich einerseits die schulfachlichen Mitglieder und andererseits der Landrat als verwaltungsfachliches Mitglied. Nachstehend sind die Aufgaben aus dem gemeinsamen und dem verwaltungsfachlichen Dienstbereich dargestellt, die rein pädagogischen Aufgaben werden von den schulfachlichen Aufsichtsbeamten eigenverantwortlich wahrgenommen. 			Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulgesetz NRW 				
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen, Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen im Aufsichtsbereich des Schulamtes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulleitungen ▪ Lehrerinnen und Lehrer ▪ Schülerinnen und Schüler der Grund-, Haupt- und Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte Leistungen <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; vertical-align: top; padding-bottom: 10px;">03.04.01.01</td> <td style="padding-bottom: 10px;">Schülerangelegenheiten (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort, Sprachstandfeststellungen, Prognoseunterricht, Schülerunfälle, Schulwanderungen/-fahrten, Angelegenheiten des Schulsports, Ordnungsmaßnahmen, Schulpflichtverletzungen, Hausunterricht, Widerspruchsverfahren schulischer Entscheidungen, Beschwerdeverfahren)</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">03.04.01.02</td> <td>Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an Grundschulen (Einsatz, Versetzungen, Abordnungen und Beurlaubungen etc., dienstliche Beurteilungen, Ernennungen etc. für beamtete Lehrkräfte, Einstellungen und Abschluss von Änderungsverträgen etc. für Lehrkräfte im Tarifverhältnis, Lehrerfortbildung, Bewirtschaftung des Landeshaushalts, arbeitsrechtliche Klageverfahren, Beschwerdeverfahren)</td> </tr> </table>				03.04.01.01	Schülerangelegenheiten (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort, Sprachstandfeststellungen, Prognoseunterricht, Schülerunfälle, Schulwanderungen/-fahrten, Angelegenheiten des Schulsports, Ordnungsmaßnahmen, Schulpflichtverletzungen, Hausunterricht, Widerspruchsverfahren schulischer Entscheidungen, Beschwerdeverfahren)	03.04.01.02	Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an Grundschulen (Einsatz, Versetzungen, Abordnungen und Beurlaubungen etc., dienstliche Beurteilungen, Ernennungen etc. für beamtete Lehrkräfte, Einstellungen und Abschluss von Änderungsverträgen etc. für Lehrkräfte im Tarifverhältnis, Lehrerfortbildung, Bewirtschaftung des Landeshaushalts, arbeitsrechtliche Klageverfahren, Beschwerdeverfahren)
03.04.01.01	Schülerangelegenheiten (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort, Sprachstandfeststellungen, Prognoseunterricht, Schülerunfälle, Schulwanderungen/-fahrten, Angelegenheiten des Schulsports, Ordnungsmaßnahmen, Schulpflichtverletzungen, Hausunterricht, Widerspruchsverfahren schulischer Entscheidungen, Beschwerdeverfahren)						
03.04.01.02	Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an Grundschulen (Einsatz, Versetzungen, Abordnungen und Beurlaubungen etc., dienstliche Beurteilungen, Ernennungen etc. für beamtete Lehrkräfte, Einstellungen und Abschluss von Änderungsverträgen etc. für Lehrkräfte im Tarifverhältnis, Lehrerfortbildung, Bewirtschaftung des Landeshaushalts, arbeitsrechtliche Klageverfahren, Beschwerdeverfahren)						

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	Schul- jahr 2020/ 2021	Schul- jahr 2021/ 2022	Schul- jahr 2022/ 2023	Schul- jahr 2023/ 2024
03.04.01	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Zuständigkeitsbereich				
	Grundschulen	10.105	10.284	10.809	10.809
	Hauptschulen	591	478	479	479
	Förderschulen	966	1.000	1.055	1.055
03.04.01	Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer im Zuständigkeitsbereich				
	Grundschulen	747	782	750	720
	Hauptschulen	70	71	62	60
	Förderschulen	228	227	203	195
03.04.01	Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich				
	Grundschulen	43	43	42	42
	Hauptschulen	3	3	2	2
	Förderschulen	3	3	3	3

Erläuterungen

41410000 Das Land NRW zahlt für die durch die Sprachstandfeststellung entstehenden Verwaltungskosten einen Belastungsausgleich.

45610000 Erträge aus der Ahndung von Schulpflichtverletzungen

54990000 Aufwendungen für den jährlich stattfindenden Vorlese- und den Mathematikwettbewerb sowie Repräsentations-, Bewirtungs- und Materialkosten für sonstige Veranstaltungen der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamten

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

30401

Schulamt für den Kreis Viersen

1.100.03.04.01

Schulamt für den Kreis Viersen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.934,57	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	4.934,57	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.392,09	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	18.392,09	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.326,66	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
11	- Personalaufwendungen	-347.567,79	-380.000	-461.900	-466.600	-471.300	-476.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-328,60	-850	-850	-850	-850	-850
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-328,60	-850	-850	-850	-850	-850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-347.896,39	-380.850	-462.750	-467.450	-472.150	-476.850
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-324.569,73	-368.350	-450.250	-454.950	-459.650	-464.350
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-324.569,73	-368.350	-450.250	-454.950	-459.650	-464.350
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-324.569,73	-368.350	-450.250	-454.950	-459.650	-464.350

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-261.961,88	-296.848	-296.328	-276.374	-268.974	-271.681
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-29.360,85	-22.458	-26.385	-34.552	-19.634	-19.648
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.499,29	-3.535	-6.874	-6.927	-6.898	-6.898
		92050000 Umlage IT-Kosten	-34.562,92	-29.151	-32.701	-35.276	-36.340	-37.418
		92060000 Umlage Reisekosten	-50,57	-47	-750	-750	-750	-750
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-132.243,01	-169.031	-159.807	-130.080	-134.912	-135.634
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-58.317,43	-69.268	-58.742	-60.965	-62.610	-63.495
		92090000 Umlage Amtskosten	-108,34	-536	-654	-662	-668	-675
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.819,47	-2.822	-10.416	-7.163	-7.163	-7.163
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-586.531,61	-665.198	-746.578	-731.324	-728.624	-736.031
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-586.531,61	-665.198	-746.578	-731.324	-728.624	-736.031

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
30401

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Schulamt für den Kreis Viersen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.202,13	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.522,69	-380.850	-462.750	0	-467.450	-472.150	-476.850
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.320,56	-368.350	-450.250	0	-454.950	-459.650	-464.350
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt 51

Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(Finanzierungsbereich der Mehrbelastung Jugendamt)

Allgemeine Erläuterungen zum Produktbereich 6

Seit 2012 umfasst der Zuständigkeitsbereich des „Kreisjugendamtes“ die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst. In den Erläuterungstexten wird, soweit sie sich auf die Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beziehen, weiterhin der Begriff „Jugendamt“ verwendet, auch wenn es sich um einen Teil des „Amtes für Schulen, Jugend und Familie“ handelt. Die organisatorische Zuordnung hat, wegen der nach § 56 Abs. 5 KrO NRW vorgeschriebenen Refinanzierung über eine Mehrbelastung sowie aufgrund haushaltssystematischer und statistischer Vorgaben (Gesetz über die Finanz- und Personalstatistik) keine Auswirkung auf die Produktstruktur. Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im Produktbereich 6 ausgewiesen.

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 06.01.01
Produktgruppe	06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
			Verantwortlich
			AbtL. 51/3
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ Kinderbildungsgesetz NRW ▪ Kinderförderungsgesetz NRW ▪ Bundeskinderschutzgesetz ▪ Landeskinderschutzgesetz NRW 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bedarfsorientierte Planung und Realisierung von vielfältigen und angemessenen Betreuungsangeboten für Kinder ▪ Unterstützung der Gesamtfamilie ▪ Sprachförderung im Elementarbereich ▪ Förderung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit durch musikalische Förderung ▪ Förderung und Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes durch fachliche Standards und institutionelle Schutzkonzepte 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder sowie ihre Erziehungsberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 			
Leistungen			
06.01.01.01	Erstellung und Umsetzung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder		
06.01.01.02	Beratung der Tageseinrichtungen für Kinder in pädagogischen Belangen sowie Beratung der Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten in pädagogischen und rechtlichen Fragen		
06.01.01.03	Personalbemessung in den Tageseinrichtungen für Kinder; Fortbildung der Fachkräfte		
06.01.01.04	Werbung von Kindertagespflegepersonen, Feststellung ihrer Eignung, Qualifizierung etc.		
06.01.01.05	Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen		

06.01.01.06	Abwicklung von Schadensfällen
06.01.01.07	finanzielle Förderung im Rahmen der Kindertagespflege, Gewährung einer lfd. Geldleistung und Festsetzung eines Kostenbeitrages
06.01.01.08	Elternbeiträge
06.01.01.09	musikalische Förderung von Kindern

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung (Aufteilung nach Plätzen)	Kindergartenjahr 2021/2022	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024*
06.01.01	Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre – Schuleintritt)	2.607	2.640	2.645
06.01.01	Kinder von 0 bis 3 Jahre	2.295	2.364	2.559
06.01.01	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen hiervon:	3.967	4.011	4.165
	Kindergartenplätze (incl. Tagesstätten) (3 Jahre bis Schuleintritt)*	2.792	2.809	2.902
	Plätze für Schulkinder	0	0	0
	Plätze für unter 3-jährige	736	756	776
06.01.01	Anzahl der Kindertagespflegeplätze	439	446	487

*) Die Differenz zwischen Anzahl der Kinder U3 und den angebotenen Plätzen ergibt sich aus der Berücksichtigung des Pendlersaldos und der unterjährigen Zuzüge.

Haushaltsvermerke

- Haushaltsvermerk zum Stiftungsprojekt (siehe Erläuterung zu 41470000 / Zeile 11 - Personalaufwendungen / 52810000 / 53120006 / 53170009 / 58110000):
Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Stiftungsprojekt auf Sachkonto 52810000 sind nicht Bestandteil des Budgets.
- Erträge bei Sachkonto 45010000 berechtigen zur Leistung von entsprechenden Aufwendungen bei Sachkonto 55110000.
- Das Sachkonto 53910100 ist nicht Bestandteil des Budgets.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen und bei Bedarf die Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege. Für Kinder im schulpflichtigen

Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

41401000/52810012/53120005 Der Kreis Viersen hat sich bis zum 31.12.2022 am Bundesprogramm Kita-Einstieg beteiligt. Das Projekt diente dazu, Familien mit Migrationshintergrund durch den Aufbau und das Angebot eines Neubürgerbesuchdienstes an das örtliche Kinderbetreuungssystem heranzuführen. Hierzu wurde im Amt für Schulen, Jugend und Familie eine Koordinations- und Netzwerkstelle eingerichtet und mit einer halben Fachkraftstelle besetzt. Für Sachkosten entstanden Aufwendungen in Höhe von 11.100 € (52810012). Als weitere Unterstützungsstellen wurden zwei Familienzentren in Schwalmtal und Tönisvorst als Ankerkitas genutzt. Hierfür erhielten die kommunalen Träger Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten in Höhe von je 42.610 € (53120005). Es wurden im Jahr 2022 zuletzt insgesamt Bundesmittel in Höhe von 113.400 € gewährt (41401000). Die erste Projektphase hatte eine Laufzeit von September 2017 bis Dezember 2020 und die zweite Projektphase eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 hat der Bund das Programm eingestellt. Die Förderung endet somit.

41410000/43210001/53120000/53180000 Die finanzielle Förderung der Betriebskosten erfolgt jeweils für ein Kindergartenjahr. Grundlage für die Berechnung ist der zwischen Träger und Eltern abgeschlossene Betreuungsvertrag und der darin gewählte Betreuungsumfang (bis 35 oder ab 36 Betreuungsstunden). Die finanzielle Förderung wird in Form von Kindpauschalen für jedes in die Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegt, welche der im KiBiz vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Der Bedarfsplan der Kindertagesbetreuung wurde zuletzt durch einen Dringlichkeitsbeschluss vom 12.02.2022 beschlossen und im Nachgang durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 09.06.2022 genehmigt. Jeder Träger erhält gemäß § 41 KiBiz zur Finanzierung seiner Kindertageseinrichtung grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils, die sich nach der Ist-Belegung des Vorjahres zuzüglich einer Erhöhung nach § 37 KiBiz ergibt.

Zuweisungen / Zuschüsse an kommunale (53120000) und freie (53180000) Träger

Gemäß § 36 KiBiz gewährt das Kreisjugendamt den

- | | |
|---------------------------------|------------|
| ▪ kirchlichen Trägern | 89,7 v. H. |
| ▪ finanzschwachen Trägern | 92,2 v. H. |
| ▪ anerkannten Elterninitiativen | 96,6 v. H. |
| ▪ kommunalen Trägern | 87,5 v. H. |

der Kindpauschalen nach § 33 KiBiz als Zuschuss zu den Betriebskosten.

Zusätzliche Förderungen erfolgen zur Kaltmiete, Familienzentren, Waldkindergärten, plusKITA sowie an Einrichtungen, die zum Stichtag 28.02.2007 eingruppige Einrichtungen gewesen sind, wenn der Träger ohne diesen Zuschuss die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse zur Qualifizierung des Personals und zur Fachberatung des Trägers sowie zu flexiblen Betreuungszeiten gewährt. Zu letztgenanntem Fördertatbestand hat das Kreisjugendamt den entsprechenden Zuschuss des Landes um 25 % zu erhöhen und an den Träger weiterzuleiten.

Für die Inbetriebnahme von übergangsweisen Provisorien im Bereich der Kindertagesbetreuung werden in 2023 Zuschüsse für die Anmietung von Containern in Höhe von 75.000 € veranschlagt (KT-Beschluss Nr. 69/2020).

Das Zuschussprojekt "Alltagshelfer in Kitas", das in 2022 noch ein weiteres Mal bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, ist nunmehr ausgelaufen. Die Kita-Träger erhalten ab dem 01.01.2023 keine finanzielle Unterstützung mehr.

Zuweisungen des Landes (41410000)

Das Land gewährt dem Kreisjugendamt auf der Grundlage einer jeweils bis zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes betreute Kind einen pauschalierten Zuschuss.

Der Zuschuss beträgt für

- | | |
|--------------------------------|------------|
| ▪ kirchliche Träger | 40,3 v. H. |
| ▪ finanzschwache Träger | 40,0 v. H. |
| ▪ anerkannte Elterninitiativen | 42,3 v. H. |
| ▪ kommunale Träger | 40,2 v. H. |

der gemäß § 33 KiBiz zu zahlenden Kindpauschalen und der anerkannten Mieten sowie der vorgenannten anderen Fördertatbestände. Die Grundlage für die Ansatzschätzung ist die vom Kreistag genehmigte Bedarfssplan für das laufende Kindergartenjahr (01.08.2022 – 31.07.2023) und die Prognose für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024.

Weiterhin leistet das Land in den Fällen, in denen die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes für die Eltern beitragsfrei ist, den durch die Beitragsbefreiung entstehenden Einnahmeausfall von rd. 2.460.000 € (weitere Erläuterungen siehe 43210001).

Auswirkungen aus dem Belastungsausgleichgesetz Jugendhilfe – BAG-JH

Das Land gewährt den Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Ausgleich für die ihnen infolge des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes für unter 3 Jahre alte Kinder entstehenden Kosten (Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe). Das Kreisjugendamt verwendet die Mittel aus dem Belastungsausgleich zur Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen zum Ausbau von U6-Plätzen im investiven Bereich, sofern diese zur rechtzeitigen Umsetzung des Rechtsanspruches in einigen Fällen vorfinanziert werden müssen. Die restlichen Mittel werden ertragswirksam verbucht (41410000).

Elternbeiträge (43210001)

Gemäß § 51 KiBiz kann das Kreisjugendamt für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 14.05.2020 eine Änderung der Gebührentabelle im Bereich der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes beschlossen. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 machen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen über alle Stufen hinweg den gleichen Prozentsatz am Haushaltseinkommen aus, es wird lediglich zwischen Betreuungen bis 35 Stunden/Woche und ab 36 Stunden/Woche unterschieden und die Differenzierung zwischen U3 und Ü3 fällt weg.

Nach § 50 Abs. 1 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn

des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Das Land gewährt dem Kreisjugendamt gemäß § 50 Abs. 2 KiBiz einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung entstehenden Einnahmefall pro Kindergartenjahr in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 8,62 % der Summe der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (vgl. 41410000). Mit diesem Betrag sind auch die Einnahmefälle in der Kindertagespflege und im Einzelfall auftretenden drei beitragsfreien Kindergartenjahre abgedeckt, die dadurch entstehen, dass ein Kind aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Abs. 3 Schulgesetz für ein Jahr zurückgesetzt wird. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 hat das Land hierfür einen Betrag von rd. 2.460.000 € ermittelt und bewilligt.

41411000/53180002 Es handelt sich um Aufwendungen für Projekte zur Betreuung von Kindern in besonderen Fällen aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Dabei werden niedrigschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern, unterstützt. Hierunter fallen z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kindertagespflegeangebote oder mobile Angebote (15.000 €). Ein Zuschuss des Landes wird in entsprechender Höhe vereinnahmt (41411000). Zur Erläuterung der restlichen Landeszuweisungen in Höhe von 32.264 €, siehe Sachkonto 53180010.

41412000/53120002/53180004 Kindertageseinrichtungen, die an dem Verfahren zur Erhaltung des vom Land anerkannten Gütesiegels "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten einen einmaligen Zuschuss von gerundet 20.500 € pro Kindergartenjahr. Die Auszahlung erfolgt dabei in zwei Raten. Die Landesregierung legt die Verteilung der in das Verfahren aufzunehmenden Einrichtungen auf die Jugendämter fest. Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich drei Kindertageseinrichtungen in der Zertifizierung zum Familienzentrum.

41413000/42110000/53310034/53180013

Die Förderung in der Kindertagespflege umfasst u.a.:

- die Zahlung einer Geldleistung an die Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand
- einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur angemessenen Unfallversicherung
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung der Kindertagespflegeperson

Leistungen der Kindertagespflege (53310034) und Kindertagespflegepersonen (53180013)

In Bezug auf die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen erfolgte eine Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und der Kindertagespflegepersonen des Kreises Viersen durch die Beschlüsse des Kreistages vom 24.06.2021 und 30.09.2021. Es wurde eine mehrstufige Erhöhung der Tagespflegesätze beschlossen. Es erfolgt eine Unterscheidung der Bezahlung nach der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und der gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz erforderlichen Qualifizierung nach dem „kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB), welche seit dem 01.08.2022 vorgeschrieben ist.

Ab dem 01.08.2022 gelten demnach folgende Stundensätze für die Kindertagespflegepersonen:

Stundensätze für Tagespflegepersonen		
Art der Qualifizierung	ab 01.08.2022	ab 01.08.2023
Grundqualifizierung DJI	5,00 €	5,08 €
Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung QHB	5,50 €	5,58 €
Aufbauqualifizierung DJI	6,00 €	6,09 €
Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung nach QHB bzw. Anschlussqualifizierung (160+)	6,50 €	6,60 €
Aufbauqualifizierung DJI mit Berufserfahrung	6,50 €	6,60 €
Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung bzw. Anschlussqualifizierung (160+) nach QHB sowie drei Jahre Berufserfahrung	7,00 €	7,11 €

Die Stundensätze werden jährlich, erstmals zum 01.08.2023, um 1,5 % gesteigert. Die weiteren Kosten werden gemäß der Satzung pauschal um 1,5 % gesteigert. Für 2023 wird zudem auf Basis der Entwicklung der vergangenen Jahre eine Steigerung der Fallzahlen um 7 % angenommen (siehe auch Sachkonto 53180013). Darüber hinaus werden Steigerungen aufgrund erhöhter Betreuungsumfänge und einer gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Ein- und Zweijährige einkalkuliert. Für die folgenden Jahre wird ein Anstieg aufgrund der Fallzahlsteigerung sowie der jährlichen Erhöhung der Tagespflegesätze erwartet. (53310034).

Neben der Betreuung durch selbstständige Kindertagespflegepersonen wird ein Teil der Kinder in Kindergrößtagespflegestellen mit je neun Plätzen und angestellten Kindertagespflegepersonen in Trägerschaft freier Träger der Jugendhilfe (DRK und M.u.m. e.V.) betreut. Bis zum Jahr 2022 wurden bereits elf Großtagespflegestellen in der Trägerschaft des DRK und zwei Großtagespflegestellen in Trägerschaft des M.u.M. e.V. in Betrieb genommen. Die Kosten für die Plätze in den Kindergrößtagespflegestellen werden über eine Betriebskostenabrechnung mit dem Träger abgerechnet (53180013).

Zuweisungen des Landes (41413000) und Kostenanteile (42110000)

Die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt, haben sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten zu beteiligen. Die Elternbeiträge entsprechen den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen bei stundenweiser Abrechnung (nähere Informationen siehe Erläuterungen zu Sachkonto 43210001). Bei der Ansatzkalkulation wird die voraussichtliche Entwicklung der Fallzahlen berücksichtigt (42110000).

Des Weiteren zahlt das Land dem Kreisjugendamt nach Maßgabe des § 24 Abs. 2 KiBiz für jedes Kind unter 3 Jahren in der Kindertagespflege, das die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt, je Kindergartenjahr einen Zuschuss in Höhe von derzeit 1.129,61 €. Die Zahlungen erfolgen in zwei Raten. Die Entwicklung der Fallzahlen wurde bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt (41413000).

41414000/42910100/53170000/53910100

Der Kreis Viersen stellt für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung von 32 neuen Kindertagespflegeplätzen 500 € pro Platz für Ausstattungsmaßnahmen zur Verfügung (53170000). In diesem Zusammenhang werden Zuschüsse aus Landesmitteln in gleicher Höhe erwartet (41414000).

Bund und Länder legen kontinuierlich Finanzierungsprogramme zum qualitativen und quantitativen Ausbau der U6-Förderung auf. Für 2023 sind - vorbehaltlich der tatsächlichen Förderung - folgende Maßnahmen geplant:

Träger	Maßnahme	Ansatz 2023
freie Träger	<u>Tönisvorst:</u>	
	Kath. Kita St. Godehard, Oedter Str.	1.726.650 €
	DRK Hoppetosse, Anton-Beusch-Str.	387.000 €
	HPZ Kita Waldwichtel, Hochbend	540.000 €
	<u>Grefrath:</u>	
	DRK Oedt, Am schwarzen Graben	205.000 €
	Kita St. Josef, Dorfstr. 3	35.910 €
	Kita St. Vitus, Ostr. 5	98.800 €
	Kita KinderReich, Haffmansfeld	189.000 €
	<u>Niederkrüchten:</u>	
	Elterninitiative Sternschnuppe	1.782.000 €
	<u>Schwalmtal:</u>	
DRK Waldniel, Industriestr.	280.000 €	
Kita Dilkrath, Nordstraße	297.000 €	
insgesamt freie Träger:	5.541.360 €	
kommunale Träger	<u>Schwalmtal:</u>	
	Kita Waldnieler Heide Willi-Rösler-Str.	97.970 €
	Gemeindekita Lüttelforst, Lüttelforst	192.000 €
	FZ Anna-Polmans, Kockskamp 25	799.200 €
	<u>Brüggen:</u>	
	Kita Lüttelbracht, Genholter Str.	726.750 €
<u>Niederkrüchten:</u>		
Kita Oberkrüchten, Alte Burgstr.	513.000 €	
insgesamt kommunale Träger:	2.328.920 €	

Insgesamt ergibt sich für den Kreis Viersen für 2023 ein Fördervolumen von insgesamt 7.870.280 €.

Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sollen im Wesentlichen über die folgenden Investitionsprogramme finanziert werden:

1. Durch das Landesinvestitionsprogramm „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ und

2. durch das zusätzliche Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ ist es möglich, neben der Schaffung von Plätzen für Kinder von 0 – 6 Jahren, Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung von Plätzen oder Sanierungsmaßnahmen zu beantragen.

Bei den geplanten Maßnahmen wird mit einer Refinanzierung der angemessenen förderfähigen Kosten aus Landesmitteln gerechnet.

Inzwischen konnten 11 von ursprünglich 13 geplanten Kindertagespflegestandorten mit dem DRK als freiem Träger der Jugendhilfe in Betrieb genommen werden. 10 davon in Form einer Kindertagespflegestelle (KGTP) und einer in Form einer Kindertagespflegestelle mit 5 Plätzen. Für 2023 ist aufgrund der Bedarfslage mit der Inbetriebnahme einer weiteren KGTP in St. Tönis zu rechnen. Hierfür werden investive Auszahlungen für 9 Plätze à 18.500 € in Summe 166.500 € (Projekt 7.060031) veranschlagt. Bei den Kindertagespflegestellen können gemäß Förderrichtlinien maximal 90 % der veranschlagten Mittel durch Landeszuschüsse refinanziert werden. Der Kreis Viersen trägt die nicht refinanzierten Kosten in Höhe von 10 %.

Darüber hinaus soll ein Puffer für die Finanzierung von 9 Plätzen à 18.500 € bei selbständigen Kindertagespflegepersonen einkalkuliert werden. Einen Trägeranteil von 10 % trägt die Kindertagespflegeperson, 90 % werden durch Landeszuweisungen refinanziert. Daraus ergibt sich ein Haushaltsansatz für 2023 von 149.850 € (Projekt 7.060017), der durch entsprechende Landeszuweisungen gedeckt ist.

Die Auszahlung erfolgt innerhalb der Laufzeit der Förderung in drei Teilbeträgen (35 %, 35 % und 30 %).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, Mittel für den Aufbau einer gemäß § 23 Abs. 2 KiBiz i. V. m. § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII sowie § 24 Abs. 3 KiBiz zwingend erforderlichen und transparenten Vertretungsregelung zur rechtzeitigen Sicherstellung einer anderen, gleichermaßen geeigneten Betreuung in Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen bereitzustellen. Diese soll durch die Errichtung von Vertretungsstützpunkten gesichert werden.

Das Vertretungsangebot wird analog zu den Kindertagespflegestellen durch bei einem freien Träger der Jugendhilfe angestellten Kindertagespflegepersonen realisiert. Für Investitionen zum Aufbau von Vertretungsstützpunkten stehen keine Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung, da hier keine neuen Betreuungsplätze entstehen. Die Investitionskosten werden daher vom Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe getragen. Die Erstattung laufender Kosten erfolgt in Form einer Betriebskostenabrechnung (siehe Erläuterung zu Sachkonto 53180014).

In 2021 wurden zunächst 2 und in 2022 ein dritter von ursprünglich 5 geplanten Vertretungsstützpunkten mit jeweils 5 Plätzen eingerichtet. Für 2 weitere Vertretungsstützpunkte sind Mittel in 2023 einzuplanen. Pro Platz werden Investitionskosten in der Höhe angenommen, die auch bei der Schaffung neuer Plätze in Kindertagespflege förderfähig sind (18.500 € pro neu eingerichtetem Vertretungsplatz). Bei 10 geplanten Plätzen ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 185.000 € (Projekt 7.060033).

Die Auszahlung erfolgt ebenfalls in drei Teilbeträgen (35 %, 35 % und 30 %).

Die Geschäftsvorfälle werden über die Ein- bzw. Auszahlungskonten 68114000 - Landeszuwendungen U6-Förderung -, 78120003 - Zuwendungen Kita-Plätze U6 komm. Träger -, 78170000 - Allg. Investitionszuschüsse an private Unternehmen – und 78180006 - Zuwendungen Kita-Plätze U6 freie Träger - abgewickelt. Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über das Ertragskonto 42910100 - Ertr. Abbau Gegenleistungsverpflichtungen -, die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf dem Konto 53910100 - Aufw. Abbau Gegenleistungsv. geleistete Zuwendung - ausgewiesen.

41415000 Das Land zahlt für die Fachberatung durch das kreiseigene Personal im Bereich der Kindertagespflege gemäß § 47 KiBiz einen Zuschuss von 550 € pro gemeldeter Kindertagespflegeperson pro Kita-Jahr. Die Zahlungen erfolgen jeweils hälftig zum 01.08. und 01.02. eines jeden Jahres. Für das Kita-Jahr 2022/2023 wurden 115 Kindertagespflegepersonen gemeldet. Für das Kita-Jahr 2023/2024 wird mit einer Erhöhung der zu meldenden Tagespflegepersonen um 7 % gerechnet.

Für die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) wird für den tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Teil im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten für angehende Kindertagespflegepersonen (KTPP) eine Zuweisung in Höhe von 2.000 € pro KTPP gezahlt. Für das Kita-Jahr 2023/2024 wird eine Qualifizierung von fünf Teilnehmerinnen angenommen.

41470000/ Zeile 11 Personalaufwendungen/52810000/58110000 Die „Stiftung zur Unterstützung von Jugend und Alter“ fördert das Stiftungsprojekt „Musikabenteuer – Kinder erleben“ zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen (41470000). Eine Förderzusage liegt bis Ende 2023 vor.

Für das Projekt wurden im Stellenplan des Kreises Viersen zwei entsprechende Stellen eingerichtet (jeweils eine Stelle im Produkt 06.01.01 sowie 04.05.01 – Kreismusikschule). Die Personalaufwendungen für die Musikfachkraft des Kreisjugendamtes können zum Teil aus den Stiftungsmitteln bestritten werden. Die Personalaufwendungen für die Musikfachkraft der Kreismusikschule werden bis zu einer Summe von 37.800 € refinanziert. Da die Personalaufwendungen für die Musikfachkraft dem Produkt 04.05.01 zugeordnet werden, ist die Finanzierung über Stiftungsmittel durch interne Leistungsverrechnung ausgewiesen (58110000). Die Gegenbuchung erfolgt bei Produkt 04.05.01 (48110000).

Für Sachkosten (52810000) stehen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 7.000 € zur Verfügung. Die Stiftungsmittel sind zweckgebunden.

Sonstige Sachleistungen

Für Info-Material wie Flyer, Plakate, etc. für Eltern und Kindertagespflegepersonen wird mit Aufwendungen in Höhe von 2.500 € gerechnet.

44820000/52320000 Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz kann ein Jugendamt, wenn es Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut, die ihren Wohnsitz nicht im Jugendamtsbezirk der Einrichtung haben, einen Kostenausgleich von dem Jugendamt des Wohnsitzes verlangen. Aufgrund familiärer Situationen oder anderer Umstände trägt der Kreis Viersen die Kosten für die Unterbringungen in Einrichtungen außerhalb des Kreises. Der Kreis Viersen wird andererseits ebenfalls Kosten in Rechnung stellen. Gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Krefeld wird ab dem 01.08.2020 auf den interkommunalen Ausgleich verzichtet. Das Sachkonto 44820000 wurde daher letztmalig in 2020 benötigt. Im Bereich der Erstattungen an andere Jugendämter (52320000) kann es aufgrund der aktuellen Betreuungssituation jedoch zu Forderungen anderer Städte bzw. Kreise kommen.

44820002 Für Kinder, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wohnen, jedoch hier im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, übernimmt das Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes die Aufwendungen für die Kindertagespflegepersonen und zahlt die Leistungen direkt an diese. Bei Kindern, die jedoch in einer Kindergrößtagespflegestelle in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe betreut werden, erfolgt die Erstattung der Leistungen für die Kindertagespflege nicht direkt an den Träger, sondern an

den Kreis, da dieser u.a. die Gehälter der angestellten Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem Träger abrechnet.

53180006 Der Kreis gewährt selbstständigen Kindertagespflegepersonen, die zur Durchführung der Kindertagespflege Räumlichkeiten anmieten und Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Viersen betreuen, einen Mietkostenzuschuss. Die Mittel werden jeweils für ein Kita-Jahr (August bis Juli) bewilligt, sofern über die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung im Kreis Viersen ein Bedarf am betreffenden Betreuungsangebot festgestellt wird (KT-Beschluss vom 25.06.2020). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lagen bereits 13 Anträge auf Mietkostenzuschuss vor. Die Ansatzkalkulation geht von einem Betrag von durchschnittlich 3.600 € Mietzuschuss pro Kindertagespflegeperson pro Jahr aus. Für das Kita-Jahr 2022/2023 wird mit einer Steigerung der Anträge um 7 % gerechnet.

53180010 Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden jährlich Fachtagungen und fachbezogene Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich durchgeführt (8.000 €). Darüber hinaus sollen nach den Vorschriften des KiBiz und des Landeskinderschutzgesetzes NRW Qualitätsstandards (pädagogisches Konzept und Beratung bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten, gesunde Ernährung, Beschwerdemanagement, Inklusion etc.) in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Entwicklung und Überprüfung dieser Standards sollen insbesondere die kommunalen Einrichtungen Hilfestellungen erhalten. Für die Durchführung entsprechender Veranstaltungen sind 4.000 € vorgesehen. Zudem sind für die Beratung von kommunalen Kindertageseinrichtungen bei Fragen zur dauerhaften Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf Mittel in Höhe von 5.000 € einkalkuliert. Für die Durchführung von "Elternkompetenzkursen" in den Kindertageseinrichtungen werden ab 2023 für Zuschüsse 3.000 € benötigt.

Darüber hinaus werden Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs für die „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung“ und „weitere förderungsfähige Fortbildungsmaßnahmen“ geleistet (32.264 €). Das Land NRW gewährt die Fördermittel (41411000), die an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege weitergeleitet werden.

Im Bereich der Kindertagespflege werden für Fortbildungen, Erste-Hilfe-Kurse und Fachtage für Kindertagespflegepersonen 18.000 € veranschlagt. Darüber hinaus erfolgt eine Qualifizierung von angehenden und bereits tätigen Kindertagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Hierzu werden Aufwendungen von 48.000 € einkalkuliert. Entsprechende Landeszuschüsse sind zu erwarten (41410000). Zur Erläuterung der restlichen Landeszuweisungen siehe Sachkonten 41410000/ 43210001/ 53120000/ 53180000.

53180014 Im Bereich der Kindertagespflege hat das Jugendamt gemäß § 23 Abs. 2 KiBiz i. V. m. § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII sowie § 24 Abs. 3 KiBiz für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Der Kreistag hat hierzu in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, Mittel für den Aufbau einer zwingend erforderlichen und transparenten Vertretungsregelung zur Sicherstellung einer anderen, gleichermaßen geeigneten Betreuung bereitzustellen. Das Vertretungsangebot wird analog zu den Kindergrüppertagespflegestellen bei einem freien Träger der Jugendhilfe mit angestellten Kindertagespflegepersonen realisiert. Die Kostenerstattung erfolgt in Form einer Betriebskostenabrechnung.

53180015 Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird gemeinsam festgelegt, in welchen Kindertageseinrichtungen Plätze für unvorhergesehene Bedarfe freigehalten werden sollen. Hierüber wird mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung ein „Vertrag über die Kompensation von finanziellen Einbußen, die den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen durch eine nicht selbst verschuldete fehlende Belegung von Plätzen entstehen“ geschlossen. Das Kreisjugendamt ist danach berechtigt, den Einrichtungen Kinder in der vorgesehenen Anzahl und Gruppenform zuzuweisen, im Gegenzug werden finanzielle Defizite des Trägers, die ihm aufgrund von Rückforderungen des Landes wegen der freigehaltenen Plätzen entstehen, aus der Kreisjugendamtsumlage beglichen (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2020). Die Kostenübernahme erfolgt im Wege des Erstattungsverfahrens auf Grundlage der Endabrechnung, erstmals im Frühjahr 2023.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60101

Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

1.100.06.01.01

Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.391.588,58	22.704.400	22.919.764	24.366.764	25.750.264	26.600.764
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	78.394,48	113.400	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	20.657.524,10	21.839.200	22.150.000	23.600.000	25.000.000	25.800.000
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	0,00	25.300	47.264	47.264	47.264	47.264
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	40.249,00	60.500	61.500	61.500	0	0
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	476.671,00	515.500	522.000	560.000	599.000	642.000
		41414000 Landeszuweisung zweckgebunden 4	11.000,00	22.000	16.000	17.000	18.000	19.500
		41415000 Landeszuweisung zweckgebunden 5	62.750,00	63.500	58.000	81.000	86.000	92.000
		41470000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Bereich	65.000,00	65.000	65.000	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.302.056,02	1.622.334	1.930.235	2.069.446	1.999.931	1.931.453
		42110000 Ersatz von soz. Leistungen a.v.E.	204.946,52	271.000	350.000	379.000	406.000	435.000
		42910100 Ertr. Abbau Gegenleistungsverpflichtunge	1.097.109,50	1.351.334	1.580.235	1.690.446	1.593.931	1.496.453
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.354.080,40	1.700.000	2.000.000	1.800.000	1.600.000	1.650.000
		43210001 Elternbeiträge f. Kita-Einrichtungen	1.354.080,40	1.700.000	2.000.000	1.800.000	1.600.000	1.650.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319.377,49	15.000	24.000	24.000	24.000	24.000
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	282.168,61	0	0	0	0	0
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	0,00	0	0	0	0	0
		44820002 Sonst. Kostenerstattungen etc. Gemeinden	37.208,88	15.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	24.367.102,49	26.041.734	26.873.999	28.260.210	29.374.195	30.206.217
11	-	Personalaufwendungen	-1.078.301,35	-1.184.900	-1.359.956	-1.385.474	-1.399.365	-1.413.465
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.308,79	-28.600	-17.500	-10.500	-10.500	-10.500

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-8.135,31	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.513,69	-9.500	-9.500	-2.500	-2.500	-2.500
	52810012 Sachkosten Bundesprogramm KiTa-Einstieg	-6.659,79	-11.100	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-41.972.067,77	-46.367.304	-49.362.105	-50.566.455	-51.760.307	-53.026.529
	53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	-10.361.203,04	-10.548.000	-10.600.000	-10.800.000	-11.000.000	-11.200.000
	53120002 Förd. Familienzentren kom. Träger/KITA	0,00	0	-20.500	-20.500	0	0
	53120005 Zusch. Bundesprogr. KiTa-Einstieg komm.	-69.209,48	-85.220	0	0	0	0
	53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-11.000,00	-22.000	-16.000	-17.000	-18.000	-19.500
	53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-25.828.556,48	-27.711.200	-28.865.000	-29.270.000	-29.760.000	-30.250.000
	53180002 Zuschuss allg. fürsorgerische Maßnahmen	-2.160,00	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	53180004 Förd. Familienzentren freie Träger/KITA	-40.249,00	-60.500	-41.000	-41.000	0	0
	53180006 Mietkostenzuschuss Tagespflege	-27.974,15	-40.680	-54.000	-61.000	-68.400	-75.600
	53180010 Fortbild. von Mitarbeitern in Kinder-/Ju	-8.876,60	-98.800	-118.264	-124.264	-132.264	-140.264
	53180013 Großtagespflegestellen	-1.526.054,17	-2.337.300	-2.417.000	-2.537.000	-2.664.000	-2.797.000
	53180014 Vertretungsmodell Kindertagespflege	-213.454,76	-283.500	-435.000	-457.000	-480.000	-504.000
	53180015 Kostenübern.Vereinbarung freie Plätze	0,00	0	-694.000	-546.000	-546.000	-546.000
	53310034 Leistungen der Kindertagespflege	-2.763.113,57	-3.780.000	-4.489.000	-4.989.000	-5.489.000	-5.989.000
	53910100 Aufw. Abbau Gegenleistungsv. geleistete	-1.120.216,52	-1.390.104	-1.597.341	-1.688.691	-1.587.643	-1.490.165
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.068.677,91	-47.580.804	-50.739.561	-51.962.429	-53.170.172	-54.450.493
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.701.575,42	-21.539.070	-23.865.562	-23.702.219	-23.795.976	-24.244.276
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.701.575,42	-21.539.070	-23.865.562	-23.702.219	-23.795.976	-24.244.276
23	+ Außerordentliche Erträge	285.597,59	0	0	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	285.597,59	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	285.597,59	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-18.415.977,83	-21.539.070	-23.865.562	-23.702.219	-23.795.976	-24.244.276
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-37.800,00	-37.800	-37.800	0	0	0
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-37.800,00	-37.800	-37.800	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-285.627,26	-394.543	-443.082	-436.432	-411.753	-416.019
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-63.262,52	-56.147	-62.671	-82.070	-46.635	-46.670
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-15.281,01	-16.443	-18.041	-18.180	-18.106	-18.104
		92050000 Umlage IT-Kosten	-47.113,73	-54.586	-60.986	-65.668	-67.644	-69.647
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.054,94	-4.583	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-109.805,68	-181.486	-210.262	-178.179	-184.812	-185.818
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-45.842,60	-74.930	-76.921	-79.832	-81.986	-83.145
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.025,64	-3.279	-3.765	-3.583	-3.649	-3.715
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.241,14	-3.089	-5.487	-3.970	-3.970	-3.970
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-18.739.405,09	-21.971.413	-24.346.445	-24.138.651	-24.207.729	-24.660.296
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-18.739.405,09	-21.971.413	-24.346.445	-24.138.651	-24.207.729	-24.660.296

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060101

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.359.938,45	24.690.400	25.293.764	0	26.569.764	27.780.264	28.709.764
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.206.751,34	-46.190.700	-49.142.220	0	-50.273.738	-51.582.529	-52.960.329
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.846.812,89	-21.500.300	-23.848.456	0	-23.703.974	-23.802.265	-24.250.565
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.196.020,93	10.666.125	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850
		68114000 Landeszuwendungen U6-Förderung	3.196.020,93	10.666.125	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.086,45	7.200	0	0	0	0	0
		68270000 Rückzahlung von geleisteten Zuwendungen	6.886,45	0	0	0	0	0	0
		68680001 Rückflüsse von Ausleihungen für Ausbau Kita-Plätze	7.200,00	7.200	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.210.107,38	10.673.325	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.023.295,94	-11.043.525	-8.371.630	0	-149.850	-149.850	-149.850
		78120003 Zuwendungen Kita-Plätze U6 komm. Träger	-211.500,00	-1.406.261	-2.328.920	0	0	0	0
		78170000 Allg. Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00	-266.400	-149.850	0	-149.850	-149.850	-149.850
		78180006 Zuwendungen Kita-Plätze U6 freie Träger	-1.811.795,94	-9.370.864	-5.892.860	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.886,45	0	0	0	0	0	0
		78990000 Rückzahlung v. erhaltenen Zuweisungen u. Beiträgen	-6.886,45	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.030.182,39	-11.043.525	-8.371.630	0	-149.850	-149.850	-149.850
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.179.924,99	-370.200	-201.650	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060101

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.196.020,93	10.666.125	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850	17.439.593	26.059.123
	68114000 Invest.zuw.LandU6	3.196.020,93	10.666.125	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850	17.439.593	26.059.123
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	14.086,45	7.200	0	0	0	0	0	35.686	35.686
	68270000 Rückz. gelei. Zuw.	6.886,45	0	0	0	0	0	0	6.886	6.886
	68680001 Rückfl.Ausl. Kita	7.200,00	7.200	0	0	0	0	0	28.800	28.800
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.210.107,38	10.673.325	8.169.980	0	149.850	149.850	149.850	17.475.279	26.094.809
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.023.295,94	-11.043.525	-8.371.630	0	-149.850	-149.850	-149.850	-18.493.967	-27.315.147
	78120003 Investzuweis. LandU6	-211.500,00	-1.406.261	-2.328.920	0	0	0	0	-1.801.574	-4.130.494
	78170000 Investzuw. Private	0,00	-266.400	-149.850	0	-149.850	-149.850	-149.850	-266.400	-865.800
	78180006 Investzuweis. LandU6	-1.811.795,94	-9.370.864	-5.892.860	0	0	0	0	-16.425.994	-22.318.854
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.886,45	0	0	0	0	0	0	-6.886	-6.886
	78990000 Rückz. Erhalt. Zuw.	-6.886,45	0	0	0	0	0	0	-6.886	-6.886
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.030.182,39	-11.043.525	-8.371.630	0	-149.850	-149.850	-149.850	-18.500.854	-27.322.034
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.179.924,99	-370.200	-201.650	0	0	0	0	-1.025.575	-1.227.225

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.02 Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Produkt 06.02.01</p> <p>Kinder- und Jugendförderung, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendschutz Jugendhilfeplanung</p> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (hierzu zählen Jugendzentren, die Mobile Jugendarbeit und die Fachstellen für die Beteiligung junger Menschen) bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vielschichtige Möglichkeiten zur Bildung und Beschäftigung, insbesondere in der Freizeit, nach einem pädagogisch begründeten Konzept. Diese Einrichtungen werden vom Jugendamt finanziell und pädagogisch unterstützt und gefördert. Durch das Landeskinderschutzgesetz sollen die Kinderrechte und der Kinderschutz durch fachliche Standards und institutionelle Schutzkonzepte gefördert werden. ▪ Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die außerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und in öffentlicher Trägerschaft erbracht werden, insbesondere Ferienspiele, Erholungsmaßnahmen, Jugendfahrten, internationale Begegnungen, Jugendpflegematerial, außerschulische Jugendbildung, werden gefördert. ▪ Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet im Rahmen der Prävention Beratung, Information und Projekte an. Die Angebote befähigen Kinder und Jugendliche, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und führen zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie zu Eigenverantwortlichkeit. Ferner sollen die Erziehungsberechtigten in die Lage versetzt werden, ihre Kinder besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Schwerpunkte sind die Themen Medien, Sucht, Gewalt und Gesundheit. ▪ Aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sind unter anderem Aufgaben im Rahmen der Frühen Hilfen, nämlich der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sowie einer strukturellen institutionalisierten Zusammenarbeit, zu erledigen. ▪ Der Kreis ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass „zur Erfüllung der Aufgaben nach [...] [dem Sozialgesetzbuch VIII] die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 SGB VIII). Um dies zu 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ 3. Ausführungsgesetz KJHG – NRW ▪ Bundeskinderschutzgesetz ▪ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ▪ Landeskinderschutzgesetz NRW ▪ Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ▪ Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Viersen ▪ Förderrichtlinien der Jugendhilfe des Kreises Viersen ▪ Leistungsvereinbarungen ▪ Beschlüsse des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses

gewährleisten, bedarf es gemäß § 80 SGB VIII einer entsprechenden Planung, die durch die Jugendhilfeplanung gewährleistet und koordiniert wird.

Ziele

- Bedarfsorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige zur positiven Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung
- Stärkung der Eigenverantwortung sowie der Gemeinschaftsfähigkeit
- Förderung und Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes durch fachliche Standards und institutionelle Schutzkonzepte
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen
- Schaffung und Erhaltung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt
- Aufbau von Netzwerkstrukturen
- Aufbau und Unterhaltung eines Informationssystems für junge Menschen und ihre Familien

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes
- Erziehungsberechtigte
- Träger der freien Jugendhilfe inklusive Jugendverbände
- Vertreter von Gemeinden und Kommunen
- Multiplikatoren (z. B. Lehrer, Schulsozialarbeiter)
- Kooperationspartner (z. B. Polizei, Suchtberatung, Vereine)
- Schulen
- Personen und Institutionen, die in § 3 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannt sind

Leistungen

06.02.01.01	Bestands- und Bedarfsermittlung, Entwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendförderung
06.02.01.02	Planung und Umsetzung von flexiblen und ortsnahen Versorgungskonzepten
06.02.01.03	Beratung der Träger und der Fachkräfte, Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit, Fortbildung der Fachkräfte
06.02.01.04	Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen
06.02.01.05	Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes, Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung des gewerblichen Jugendschutzes
06.02.01.06	Finanzielle Förderung

06.02.01.07	Planung und Umsetzung von Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen
06.02.01.08	Ausbau von Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen
06.02.01.09	Planung und Umsetzung von Angeboten im Bereich der Kinderarmut
06.02.01.10	Ausbau von Netzwerkstrukturen im Bereich der Prävention

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
06.02.01	Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren aus den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und der Stadt Tönisvorst	17.867	17.653	17.481	17.376

Erläuterungen

41410000/53120000/53180000 Die Sachkonten betreffen die Förderung der Jugendzentren, der Mobilen Jugendarbeit von Gemeinden und freien Trägern und die Fachstellen für die Beteiligung junger Menschen sowie die Förderung von weiteren Maßnahmen.

Förderung von Einrichtungen:

a) Betriebskosten

Der Kreis ist als Jugendhilfeträger unmittelbar für die Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe zuständig. Zum 01.01.2021 traten neue Leistungsvereinbarungen des Kreises Viersen mit den Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kraft (KT-Beschluss vom 25.06.2020). Dabei wurde der einheitliche Fördersatz von 56,6 % auf 70,0 % erhöht und neue bzw. angepasste Förderbestandteile festgelegt.

Zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören neben den Jugendzentren auch die Mobile Jugendarbeit sowie die Fachstellen für die Beteiligung junger Menschen. Die Mobile Jugendarbeit wird in den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und der Stadt Tönisvorst gefördert. Eine Förderung der Fachstellen für die Beteiligung junger Menschen erfolgt seit dem 01.01.2021 in der Gemeinde Grefrath und in der Stadt Tönisvorst.

Zur Förderung der Betriebskosten entsteht in 2023 ein Aufwand von 933.000 € für Zuweisungen an Gemeinden (53120000) sowie ein Aufwand von 632.000 € für Zuschüsse an freie Träger (53180000).

Es wird mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 140.000 € gerechnet (41410000). Zur Erläuterung der restlichen Landeszuweisungen in Höhe von 26.466 €, siehe Sachkonten 52810000/53170000 sowie Sachkonto 52910000.

b) Investitionsfördermaßnahmen

Die Träger erhalten bei Bau- und Einrichtungsmaßnahmen sowie für Instandhaltungsarbeiten einen Kreiszuschuss in Höhe von 50 % der anerkannten Kosten. Soweit die Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelfall 3.000 € nicht überschreiten, stellen sie unmittelbar Aufwand dar. Die Sachkonten 53120000 und 53180000 enthalten für mögliche Anträge einen pauschalen Ansatz von 14.000 € bzw. 16.000 €.

Zuweisungen und Zuschüsse, die diesen Schwellenwert überschreiten, werden investiv veranschlagt und stellen somit zunächst lediglich Auszahlungen dar (Sachkonten 7812000/78180000 des Finanzplanes), die abzugrenzen sind. Das Ergebnis wird erst durch die Auflösung der Abgrenzungsposten über die Dauer der Zweckbindung belastet. Auf dem Sachkonto 78180000 ist zudem für 2023 ein Kreisanteil in Höhe von 50.000 € für den Aus-/Umbau einer neuen Anlaufstelle für die Mobile Jugendarbeit in Schwalmtal veranschlagt.

Sonstige Maßnahmen:

Die Maßnahme zur Heranführung von schwer integrierbaren Jugendlichen an das Regelsystem nach § 16 h SGB II konnte in 2022 beginnen. Das Projekt „Jugend-Lotse“ – „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“ wird in Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Viersen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen umgesetzt. Hierzu werden Zuschüsse zu Sach- und Personalkosten an den Projektpartner geleistet. Die Dauer der Maßnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von September 2022 bis August 2024 (53120000). Entsprechende Erträge des Jobcenters stehen dem Zuschuss gegenüber (41420000).

41411000/52910000/53120001 Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhielt der Kreis eine Landeszuweisung für die Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2022 (41411000). Durch JHA-Beschluss vom 15.09.2021 wurde festgelegt, dass entsprechend der Förderrichtlinien ein Anteil von 70 % der Landesmittel für Schulsozialarbeit eingesetzt wurde und damit an die Kreisjugendamtsgemeinden als Schulträger weitergeleitet wurden. Diese Regelung wurde auch in 2022 beibehalten (53120001). Mit den verbleibenden Mitteln führte das Kreisjugendamt Maßnahmen im Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ durch (52910000). Das Programm ist zum 31.12.2022 beendet; es werden keine weiteren Fördergelder gezahlt.

Zur Erläuterung der restlichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, siehe Sachkonto 52910000.

41412000 Der Kreis Viersen erhält für die Jahre 2023 und 2024 gem. § 12 des Landeskinderschutzgesetzes vom 13.04.2022 einen Belastungsausgleich durch das Land. Dieser soll den örtlichen Träger der Jugendhilfe infolge der Übernahme zusätzlicher, im Landeskinderschutzgesetz geregelter Aufgaben, finanziell entlasten. Das Kreisjugendamt verwendet die Mittel des Belastungsausgleiches zur Deckung von Personalkosten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Dieser Belastungsausgleich wird mit einem Anteil in Höhe von 20 Prozent im Produkt 06.02.01 verbucht. Die übrigen 80 Prozent werden dem Produkt 06.03.07 zugeordnet.

44010000/53315006 Für Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien werden Erholungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund des hohen Bedarfes wird das Angebot stetig ausgeweitet, sodass sowohl in den Sommerferien als auch in den Herbstferien Erholungsmaßnahmen für Jugendliche durchgeführt werden. Es werden Teilnehmerbeiträge (44010000) in Höhe der häuslichen Ersparnisse erwartet.

44870000/53315007 Für Freizeitaktivitäten, die das Jugendamt des Kreises Viersen durchführt, stehen eine Hüpfburg und andere Spielgeräte zur Verfügung. Für die Durchführung der Freizeitaktivitäten entstehen Kosten, z.B. für die Wartung der Spielgeräte und des Transportanhängers, Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffung.

gen. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Anmietung eines Fahrzeugs sowie die Beschäftigung von Honorarkräften, die in den Sommerferien die Betreuung eines Spielmobils übernehmen. In 2023 wird zudem eine Vielzahl von alten Spielzeugen ausgetauscht und ersetzt.

Der Kreissportbund beteiligt sich an den Kosten (44870000).

52810000/53170000 Im Bereich der Frühen Hilfen entstehen für das Online-Portal „Familienwegweiser“ Kosten in Höhe von 10.500 €. Außerdem sind Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 5.700 € enthalten (52810000). Darüber hinaus sind Zuschüsse für das Projekt „Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwäger/innen“ (8.000 €) und für das Projekt „Gesundheitsorientierte Familienberatung (32.000 €) vorgesehen (53170000). Hierzu wird mit einer Zuwendung für Frühe Hilfen von 26.466 € (41410000) gerechnet.

Im Bereich der Prävention soll der Ausbau eines Netzwerkes stattfinden. Für die Öffentlichkeitsarbeit entstehen Aufwendungen in Höhe von 2.500 € (52810000). Ferner soll in Kooperation mit anderen Akteuren ein Fachtag im Kreis Viersen durchgeführt werden, 4.000 € (53180010).

Außerdem ist im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ein Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund für die Bereitstellung des Kinder- und Jugendtelefons (1.000 €) vorgesehen (53170000).

52910000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für die Weiterführung von erfolgreichen Angeboten im Rahmen des sozialen und kreativen Lernens in Gruppen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und an Grundschulen (6.000 €) sowie für die Anschaffung von Materialien für das Projekt „Ich geh zur U! Und du? welches als präventive Maßnahme zum Kinderschutz, in den Kindertageseinrichtungen positiven Anklang findet (2.000 €).

Darüber hinaus wird gemäß § 8 Abs. 1 SGB VIII ein kreisweites Projekt zur Beteiligung von jungen Menschen an den Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt (10.000 €).

Ab 2023 werden keine Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" mehr geplant. Das Förderprogramm des Landes ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

53310000 Es werden Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen der freien Träger der Jugendhilfe und für Jugendbegegnungen sowie Kinder- und Jugendberufshilfen gewährt (30.000 €). Der Ansatz enthält zudem Aufwendungen für sonstige Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (8.000 €).

53315008 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für Sachleistungen, die im Rahmen der Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Freizeitangeboten des Jugendamtes in den Kommunen notwendig sind. Darüber hinaus werden kreisweite Jugendkulturangebote sowie die internationale Jugendarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage im Jugendbereich organisiert.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60201

Kinder- und Jugendschutz

1.100.06.02.01

Kinder- und Jugendschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.945,56	433.684	303.529	284.522	174.672	178.672
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	162.795,00	180.700	166.466	170.466	174.466	178.466
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	105.259,10	252.100	0	0	0	0
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	0,00	0	66.200	66.600	0	0
		41420000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Gemeinden/GV	0,00	0	70.600	47.250	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	777,66	770	149	93	93	93
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	113,80	114	114	114	114	114
3	+	Sonstige Transfererträge	1.939,16	1.018	849	0	0	0
		42910100 Ertr. Abbau Gegenleistungsverpflichtunge	1.939,16	1.018	849	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	1.500	34.660	68.486	69.155	69.832
		44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	0,00	0	33.160	66.986	67.655	68.332
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	273.534,72	437.702	340.538	354.508	245.328	250.004
11	-	Personalaufwendungen	-251.264,19	-264.800	-412.466	-487.031	-491.840	-496.763
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.482,04	-132.030	-40.700	-30.700	-30.700	-30.700
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-11.760,09	-16.200	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	0,00	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-8.721,95	-112.830	-18.000	-8.000	-8.000	-8.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-987,44	-891	-263	-206	-206	-206
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-113,80	-114	-114	-114	-114	-114

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-873,64	-777	-150	-93	-93	-93
15	-	Transferaufwendungen	-1.603.043,14	-2.035.892	-1.945.383	-1.921.287	-1.850.205	-1.874.805
		53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	-743.219,55	-999.000	-1.088.200	-1.051.500	-967.000	-977.000
		53120001 Zuweisung an Gemeinden/GV 1	-82.833,49	-176.470	0	0	0	0
		53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-22.260,85	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-642.791,79	-679.000	-648.000	-658.000	-668.000	-678.000
		53180010 Fortbild. von Mitarbeitern in Kinder-/Ju	-3.468,71	-7.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		53310000 Soz.Leistungen natürl. Personen a.v.E.	-8.372,00	-35.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
		53315006 Kinder- und Jugendherholungsmaßnahmen	-36.601,60	-44.000	-45.500	-46.500	-47.500	-48.500
		53315007 Aufwand für Freizeitaktivitäten	-24.097,45	-11.500	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
		53315008 Eigene Maßnahmen der Jugendarbeit	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		53910100 Aufw. Abbau Gegenleistungsv. geleistete	-39.397,70	-38.922	-52.983	-54.587	-57.005	-60.605
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-297,64	-300	-300	-300	-300	-300
		54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-297,64	-300	-300	-300	-300	-300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.876.074,45	-2.433.913	-2.399.112	-2.439.523	-2.373.251	-2.402.775
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.602.539,73	-1.996.211	-2.058.575	-2.085.015	-2.127.923	-2.152.770
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.602.539,73	-1.996.211	-2.058.575	-2.085.015	-2.127.923	-2.152.770
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.602.539,73	-1.996.211	-2.058.575	-2.085.015	-2.127.923	-2.152.770
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-65.818,81	-87.945	-97.873	-102.526	-94.635	-95.464
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-35.429,32	-34.450	-36.948	-44.051	-34.809	-34.822
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.476,48	-2.678	-4.260	-4.292	-4.275	-4.274

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92050000 Umlage IT-Kosten	-20.453,50	-25.274	-27.897	-29.389	-30.004	-30.627
	92060000 Umlage Reisekosten	-423,52	-152	-480	-480	-480	-480
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-2.856,73	-16.561	-19.682	-15.979	-16.530	-16.576
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-507,11	-4.216	-4.328	-4.492	-4.613	-4.679
	92090000 Umlage Amtskosten	-1.502,47	-2.699	-3.086	-2.969	-3.051	-3.132
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.169,68	-1.915	-1.192	-874	-874	-874
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.668.358,54	-2.084.155	-2.156.448	-2.187.542	-2.222.558	-2.248.234
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.668.358,54	-2.084.155	-2.156.448	-2.187.542	-2.222.558	-2.248.234

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060201

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Kinder und Jugendschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.060,78	435.800	339.426	0	354.302	245.121	249.798
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.869.287,65	-2.394.100	-2.345.866	0	-2.384.731	-2.316.040	-2.341.963
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.571.226,87	-1.958.300	-2.006.440	0	-2.030.429	-2.070.918	-2.092.165
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
		78120000 Allg. Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	-26.329,01	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
		78180000 Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-11.929,77	-34.000	-66.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060201

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Kinder und Jugendschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-113.709	-283.709
	78120000 Investzuw. Gemein	-26.329,01	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000	-40.329	-96.329
	78180000 Investzuw. übrBer	-11.929,77	-34.000	-66.000	0	-16.000	-16.000	-16.000	-73.380	-187.380
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-113.709	-283.709
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-38.258,78	-48.000	-80.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-113.709	-283.709

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</p>	<p>Produkt 06.03.01</p> <p>Beratung und Unterstützung von Familien</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/4</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen werden Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten, um dazu beizutragen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Mütter und Väter haben darüber hinaus Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie der Betreuung von Kindern in Notsituationen. Neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreises Viersen bedient sich das Kreisjugendamt hierzu der Beratungsstellen, die es finanziell fördert. ▪ Zur Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. Informationen, Beratung und Hilfe sicher zu stellen. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, Eltern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu informieren. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ Bundeskinderschutzgesetz ▪ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ▪ Förderrichtlinien der Jugendhilfe des Kreises Viersen ▪ Beschluss des Jugendhilfeausschusses ▪ vertragliche Regelungen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Leistungsangebot soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Eigenverantwortung besser wahrnehmen können. ▪ Die Familien sollen dabei unterstützt werden, die eigenen Ressourcen besser kennen und nutzen zu lernen und weiter zu entwickeln. ▪ Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen ▪ Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ▪ Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte im Kreisjugendamtsbereich ▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ▪ Erziehungsberechtigte 	

- Träger der freien Jugendhilfe
- Vertreter von Gremien und Kommunen

Leistungen

06.03.01.01	Erarbeitung und Fortschreibung von Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern, finanzielle Förderung
06.03.01.02	Anamnese, Diagnostik, Beratung
06.03.01.03	Vermittlung und Installierung der notwendigen Hilfsangebote (ASD)
06.03.01.04	Begleitung und Unterstützung der eingeleiteten Maßnahmen (ASD)

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021
06.03.01	Fallzahlen der Beratungsstellen insgesamt	364	386
	diese teilen sich wie folgt auf:		
	Beratungsstelle der Diakonie in Krefeld, Dreikönigenstraße 48	43	47
	Beratungsstelle der Diakonie in Viersen, Hauptstraße 120	60	82
	Beratungsstelle der Caritas in Kempen, Am Kauertzacker 6	125	113
	Beratungsstelle der Caritas in Viersen, Hildegardisweg 3	136	144

Erläuterungen

53180000 Das Kreisjugendamt unterhält keine eigenen Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen. Ein entsprechendes Beratungsangebot wird vom Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. vorgehalten. Der Kreis zahlt hierfür Zuschüsse auf Grund vertraglicher Regelungen (JHA-Beschlüsse vom 23.07.2003, TOP 8 und 23.08.2006, TOP 1). Der Zuschuss an die katholische Erziehungsberatungsstelle richtet sich u.a. nach der Anzahl der Beratungsfälle, die auf den Kreisjugendamtsbereich entfallen. Hierfür werden in 2022 Zuschüsse an die Katholische Erziehungsberatungsstelle Kempen (113.700 €) sowie die Katholische Erziehungsberatungsstelle Viersen (90.300 €) einkalkuliert. Für die Folgejahre wird mit Erhöhungen der Zuschüsse gerechnet.

Des Weiteren besteht ein Beratungsangebot durch die psychologischen Beratungsstellen der Diakonie in Krefeld und Viersen. Hier sieht der seit 2021 bestehende Vertrag eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 80.000 € vor.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60301

Beratung und Unterstützung von Familien

1.100.06.03.01

Beratung und Unterstützung von Familien

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12,26	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	12,26	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45420000 Erträge Veräußerung VG > 410 Euro	4.362,00	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-4.362,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12,26	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-158.790,93	-156.600	-153.800	-155.300	-156.800	-158.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-132,61	-99	-99	-99	-91	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-132,61	-99	-99	-99	-91	0
15	-	Transferaufwendungen	-253.182,73	-284.000	-284.000	-294.000	-305.000	-316.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-253.182,73	-284.000	-284.000	-294.000	-305.000	-316.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2,60	0	0	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-2,60	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-412.108,87	-440.699	-437.899	-449.399	-461.891	-474.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-412.096,61	-440.699	-437.899	-449.399	-461.891	-474.300
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-412.096,61	-440.699	-437.899	-449.399	-461.891	-474.300
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-412.096,61	-440.699	-437.899	-449.399	-461.891	-474.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-41.842,09	-56.201	-57.793	-57.434	-58.530	-59.769
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.830,22	-4.760	-987	-1.292	-734	-735
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.210,37	-1.633	-1.800	-1.814	-1.806	-1.806
		92050000 Umlage IT-Kosten	-18.874,99	-26.710	-29.803	-31.999	-32.782	-33.578
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.095,28	-1.797	-2.130	-2.130	-2.130	-2.130
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.033,85	-13.824	-15.423	-12.546	-13.005	-13.067
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-2.535,52	-3.012	-3.092	-3.209	-3.295	-3.342
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.187,13	-4.357	-4.550	-4.434	-4.767	-5.101
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-74,73	-108	-9	-10	-10	-10
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-453.938,70	-496.900	-495.692	-506.833	-520.421	-534.069
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-453.938,70	-496.900	-495.692	-506.833	-520.421	-534.069

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60301

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Beratung und Unterstützung von Familien

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408.405,60	-440.600	-437.800	0	-449.300	-461.800	-474.300
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408.405,60	-440.600	-437.800	0	-449.300	-461.800	-474.300
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 06.03.02			
Produktgruppe	06.03	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	Jugendberufshilfe			
			Verantwortlich			
			AbtL 51/6			
Beschreibung			Auftragsgrundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsbegleitende Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe 			
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Jugendlichen und jungen Volljährigen bei der Entwicklung persönlicher, schulischer und beruflicher Perspektiven 						
Zielgruppe						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche und junge Volljährige im Übergang von der Schule in den Beruf ▪ Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen 						
Leistungen						
06.03.02.01	Einzelfallhilfen für Jugendliche und junge Volljährige im Übergang von der Schule in den Beruf und bei beruflicher Neuorientierung. Individuelle Beratung an Haupt-, Sekundar- und Gesamtschulen, an den Förderzentren West und Ost und an Berufskollegs, Vor-Ort-Betreuung und/oder Begleitung bei Kontakt mit Ämtern, Firmen, Bildungsträgern					
06.03.02.02	Soziale Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern von Förderzentren					
06.03.02.03	Durchführung von Bildungsveranstaltungen zur beruflichen und schulischen Orientierung					
06.03.02.04	Elternarbeit					
Kennzahlen						
	Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
	06.03.02	Jugendliche und junge Volljährige von 15 bis unter 27 Jahren aus Brüggem, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst sowie die Schülerinnen und Schüler des Rhein-Maas-Berufskollegs und des Berufskollegs Viersen	15.663	15.285	14.951	14.568

Erläuterungen

41410000 In der Jugendberufshilfe mit Standort in Kempen sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Es erfolgt eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die Jugendberufshilfe.

52810000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für Beratung, Betreuung und Informationsmaterial.

52910000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für eine Mediation oder eine vergleichbare Veranstaltung durch Externe.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60302

Jugendberufshilfe

1.100.06.03.02

Jugendberufshilfe

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.406,00	61.500	63.028	63.028	63.028	63.028
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	61.406,00	61.500	63.028	63.028	63.028	63.028
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	61.406,00	61.500	63.028	63.028	63.028	63.028
11	-	Personalaufwendungen	-188.221,64	-185.600	-199.100	-201.100	-203.100	-205.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-188.221,64	-187.600	-201.600	-203.600	-205.600	-207.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.815,64	-126.100	-138.572	-140.572	-142.572	-144.572
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.815,64	-126.100	-138.572	-140.572	-142.572	-144.572
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-126.815,64	-126.100	-138.572	-140.572	-142.572	-144.572

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-52.034,58	-59.211	-65.292	-69.888	-69.601	-70.063
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-35.192,05	-37.520	-38.566	-43.795	-42.864	-42.865
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.096,50	-1.103	-2.143	-2.159	-2.150	-2.150
		92050000 Umlage IT-Kosten	-6.556,65	-9.144	-10.485	-11.444	-11.794	-12.150
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.292,10	-2.217	-2.640	-2.640	-2.640	-2.640
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-5.594,40	-5.612	-6.757	-5.504	-5.712	-5.747
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-1.521,31	-1.807	-1.855	-1.925	-1.977	-2.005
		92090000 Umlage Amtskosten	-684,09	-1.737	-1.995	-1.837	-1.879	-1.921
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-97,48	-72	-852	-584	-584	-584
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-178.850,22	-185.311	-203.864	-210.460	-212.173	-214.635
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-178.850,22	-185.311	-203.864	-210.460	-212.173	-214.635

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60302

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Jugendberufshilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.406,00	61.500	63.028	0	63.028	63.028	63.028
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.969,24	-187.600	-201.600	0	-203.600	-205.600	-207.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.563,24	-126.100	-138.572	0	-140.572	-142.572	-144.572
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</p>	<p>Produkt 06.03.03</p> <p>Jugendwerkstätten</p>													
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendwerkstätten sind Teil des außerschulischen Bildungssystems. Sie fördern Lernen durch ganzheitliche Unterstützung in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages 													
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsförderung und Gestaltung der Lebensplanung ▪ Stärkung der realistischen Selbsteinschätzung und der Lebensweltorientierung ▪ Schaffung von Grundlagen für eine selbstgestaltete Lebensführung <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Menschen von 15 bis unter 27 Jahren aus dem Kreis Viersen, die gesundheitliche, intellektuelle oder soziale Förderung benötigen <p>Leistungen</p> <p>06.03.03.01 Förderung handwerklicher Fähigkeiten</p> <p>06.03.03.02 Trainieren von Konfliktlösungsstrategien</p> <p>06.03.03.03 Vermittlung lebenspraktischer Inhalte</p> <p>06.03.03.04 finanzielle Förderung</p> <p>06.03.03.05 Erlangen der Arbeits- und Ausbildungsreife</p>														
<p>Kennzahlen</p> <table border="1" data-bbox="427 1733 1399 1915"> <thead> <tr> <th>Grundzahl</th> <th>Bezeichnung</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.03.03</td> <td>Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis unter 27 Jahren aus dem Kreis Viersen</td> <td>35.129</td> <td>34.216</td> <td>33.499</td> <td>32.754</td> </tr> </tbody> </table>			Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	06.03.03	Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis unter 27 Jahren aus dem Kreis Viersen	35.129	34.216	33.499	32.754
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024									
06.03.03	Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis unter 27 Jahren aus dem Kreis Viersen	35.129	34.216	33.499	32.754									

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Die Jugendwerkstätten in Kempen und Brüggen-Bracht werden im Haushaltsplan innerhalb eines Produktes abgebildet. Durch die nachstehenden Erläuterungen werden die auf die jeweilige Einrichtung entfallenden Anteile der Ansätze im Wesentlichen verdeutlicht.

41410000 Jede Jugendwerkstatt hat drei Fachkraftstellen. Das Land beteiligt sich nach den geltenden Förderungsrichtlinien mit einer Zuweisung von 156.354 € je Werkstatt.

44210000 Es handelt sich um Erlöse aus dem Tag der offenen Tür (inkl. Staudenverkauf) der Jugendwerkstatt in Brüggen-Bracht von 1.000 € sowie Essenbeiträge in Höhe von 2.500 €.

44820000 Die Jugendwerkstätten nehmen auch junge Menschen aus anderen Städten mit eigenem Jugendamt auf. Für die nicht umlagebeteiligten Kommunen werden Kostenanteile erhoben.

52550000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für die Unterhaltung des Gartens und der Geräte (Jugendwerkstatt Kempen: 1.700 €, Jugendwerkstatt Brüggen-Bracht: 5.200 €).

52810000 Die Ansätze teilen sich wie folgt auf:

Position	Jugendwerkstatt Kempen	Jugendwerkstatt Brüggen-Bracht
Verbrauchsmittel und Bücher	30.000 €	19.000 €
Fahr- und Anwesenheitsgelder	38.000 €	38.000 €
Veranstaltungen und Exkursionen	3.000 €	3.000 €
Gesamt	71.000 €	60.000 €

Neben den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist in der Jugendwerkstatt Kempen in 2023 eine Erhöhung der Aufwendungen aufgrund der weiterhin erheblich steigenden Materialkosten im Holz- und Metallbereich notwendig.

52817000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen und neue Geräte (Jugendwerkstatt Kempen: 4.000 €, Jugendwerkstatt Brüggen-Bracht: 2.500 €).

52910000 Das Sachkonto enthält Aufwendungen für Konzeptionstage und ähnliche Dienstleistungen durch Externe.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Die Ansatzkalkulation basiert auf mehreren kleinen Investitionsmaßnahmen der Jugendwerkstätten Bracht (4.000 €) und Kempen (17.000 €).

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60303

Jugendwerkstätten

1.100.06.03.03

Jugendwerkstätten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.269,15	309.830	318.968	318.901	318.868	318.868
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	304.668,00	304.600	312.708	312.708	312.708	312.708
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	5.168,99	4.831	6.160	6.160	6.160	6.160
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	432,16	399	100	33	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	463,55	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	463,55	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.118,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	19.118,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	329.850,70	332.830	342.468	342.401	342.368	342.368
11	-	Personalaufwendungen	-489.736,97	-477.600	-488.500	-493.300	-498.200	-503.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.817,64	-153.500	-145.400	-145.400	-145.400	-145.400
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-4.670,99	-6.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-46.836,30	-117.500	-131.000	-131.000	-131.000	-131.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-5.310,35	-29.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.587,75	-12.367	-12.518	-13.135	-13.531	-14.235
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-2.603,25	-3.193	-2.189	-2.104	-1.977	-1.977
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-186,57	-369	-269	-269	-269	-269
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-7.797,93	-8.806	-10.060	-10.763	-11.285	-11.989
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		54710000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	-793,65	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	793,65	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-557.142,36	-643.467	-646.418	-651.835	-657.131	-662.735
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-227.291,66	-310.637	-303.950	-309.434	-314.763	-320.367
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-227.291,66	-310.637	-303.950	-309.434	-314.763	-320.367
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-227.291,66	-310.637	-303.950	-309.434	-314.763	-320.367
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-121.072,99	-155.519	-170.826	-189.401	-189.544	-190.926
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-83.969,02	-109.368	-115.757	-132.921	-131.546	-131.567
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.571,53	-2.971	-5.785	-5.830	-5.806	-5.805
		92050000 Umlage IT-Kosten	-22.469,33	-27.647	-31.620	-34.439	-35.454	-36.486
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.676,76	-2.996	-3.360	-3.360	-3.360	-3.360
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-5.594,47	-5.612	-6.757	-5.504	-5.712	-5.747
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-1.521,33	-1.807	-1.855	-1.925	-1.977	-2.005
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.270,55	-5.118	-5.669	-5.397	-5.663	-5.930
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-23	-26	-26	-26
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-348.364,65	-466.157	-474.776	-498.835	-504.307	-511.293
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-348.364,65	-466.157	-474.776	-498.835	-504.307	-511.293

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060303

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Jugendwerkstätten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.846,00	327.600	336.208	0	336.208	336.208	336.208
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-579.195,57	-631.100	-633.900	0	-638.700	-643.600	-648.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.349,57	-303.500	-297.692	0	-302.492	-307.392	-312.292
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.276,72	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-21.276,72	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.276,72	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.276,72	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
060303

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Jugendwerkstätten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7060032: 060303 Erwerb Industrieküche										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.211,30	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-1.211,30	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.211,30	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.211,30	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.065,42	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-58.442	-112.442
	78310000 Erw. aktiv. AV	-20.065,42	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-57.034	-111.034
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.408	-1.408
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20.065,42	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-58.442	-112.442
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.065,42	-21.500	-21.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-58.442	-112.442

Produktbereich 06 Produktgruppe 06.03	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Produkt 06.03.05 Adoptionsvermittlung				
		Verantwortlich AbtL. 51/4				
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Adoptionsvermittlung ist die Zusammenführung von Kindern, die elternlos oder ohne Bezug zu ihren Eltern leben und geeigneten Eltern, die dauerhaft ein Kind in ihren Haushalt integrieren wollen. 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ Adoptionsvermittlungsgesetz ▪ Adoptionswirkungsgesetz ▪ Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens ▪ Bürgerliches Gesetzbuch ▪ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ▪ öffentlich-rechtliche Vereinbarung 				
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration der Kinder in die Adoptionsfamilie ▪ Herbeiführung des Adoptionsbeschlusses Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu vermittelnde Kinder ▪ Adoptionsbewerber ▪ abgebende Eltern Leistungen <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">06.03.05.01</td> <td>Beratungen der leiblichen Eltern und der adoptionswilligen Personen</td> </tr> <tr> <td>06.03.05.02</td> <td>Überprüfung der Eignung der Adoptionswilligen, Vermittlung von Kindern in Adoptionsfamilien, sozialpädagogische Betreuung des Kindes und der Eltern während der Adoptionspflege, Einleitung des Adoptionsverfahrens, Erstellung von Adoptionsseignungsberichten, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Nachbetreuung</td> </tr> </table>			06.03.05.01	Beratungen der leiblichen Eltern und der adoptionswilligen Personen	06.03.05.02	Überprüfung der Eignung der Adoptionswilligen, Vermittlung von Kindern in Adoptionsfamilien, sozialpädagogische Betreuung des Kindes und der Eltern während der Adoptionspflege, Einleitung des Adoptionsverfahrens, Erstellung von Adoptionsseignungsberichten, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Nachbetreuung
06.03.05.01	Beratungen der leiblichen Eltern und der adoptionswilligen Personen					
06.03.05.02	Überprüfung der Eignung der Adoptionswilligen, Vermittlung von Kindern in Adoptionsfamilien, sozialpädagogische Betreuung des Kindes und der Eltern während der Adoptionspflege, Einleitung des Adoptionsverfahrens, Erstellung von Adoptionsseignungsberichten, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Nachbetreuung					

06.03.05.03

Beratung und Unterstützung bei der Identitätsfindung junger und erwachsener Adoptierter

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021
06.03.05	Adoptionen insgesamt	10	17

Erläuterungen

43110000 Im Rahmen der Adoptionsverfahren im Ausland fallen Gebühren für die Adoptionsvermittlung an.

44820000 Es handelt sich um Kostenanteile der Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich für die Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung laut öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 04.11.2003 bzw. 22.12.2011.

53310000 Der Ansatz ist für die Qualifikation der Pflegeeltern, Fortbildungen etc. vorgesehen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60305

Adoptionsvermittlung

1.100.06.03.05

Adoptionsvermittlung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
		43110000 Verwaltungsgebühren	400,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.254,56	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	72.254,56	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	72.654,56	73.700	73.800	73.800	73.800	73.800
11	-	Personalaufwendungen	-44.058,38	-43.500	-45.100	-45.600	-46.100	-46.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
		53310000 Soz.Leistungen natürl. Personen a.v.E.	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-44.058,38	-44.200	-45.800	-46.300	-46.800	-47.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.596,18	29.500	28.000	27.500	27.000	26.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	28.596,18	29.500	28.000	27.500	27.000	26.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	28.596,18	29.500	28.000	27.500	27.000	26.500

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-11.337,50	-14.306	-15.959	-16.096	-15.320	-15.598
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-2.307,12	-1.763	-2.074	-2.715	-1.543	-1.544
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-373,38	-322	-540	-544	-542	-542
		92050000 Umlage IT-Kosten	-2.321,09	-4.144	-4.751	-5.184	-5.349	-5.516
		92060000 Umlage Reisekosten	-367,71	-1.360	-960	-960	-960	-960
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-4.344,62	-3.764	-4.333	-3.551	-3.707	-3.751
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-811,39	-964	-989	-1.027	-1.054	-1.069
		92090000 Umlage Amtskosten	-812,19	-1.989	-2.292	-2.093	-2.143	-2.194
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-19	-22	-22	-22
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	17.258,68	15.194	12.041	11.404	11.680	10.902
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	17.258,68	15.194	12.041	11.404	11.680	10.902

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60305

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.654,56	73.700	73.800	0	73.800	73.800	73.800
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.549,04	-44.200	-45.800	0	-46.300	-46.800	-47.300
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.105,52	29.500	28.000	0	27.500	27.000	26.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produkt 06.03.06

**Mitwirkung
in Gerichtsverfahren**

Verantwortlich

AbtL. 51/4

Beschreibung

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendgerichtsgesetz
- Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Bürgerliches Gesetzbuch

Ziele

- Einleitung und Begleitung einer positiven Entwicklung von straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Unterstützung der Gerichte bei der Entscheidungsfindung

Zielgruppe

- junge Menschen und ihre Familien
- Familien-, Vormundschafts- und Jugendrichter

Leistungen

- 06.03.06.01 Anamnese, Diagnose, Beratung
- 06.03.06.02 Beteiligung am Diversionsverfahren
- 06.03.06.03 Hilfe bei der Umsetzung der getroffenen Entscheidungen (Arbeitsstunden, soziale Trainingskurse, Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren, etc.)
- 06.03.06.04 Durchführung von Betreuungsweisungen
- 06.03.06.05 Haftprüfung

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021
06.03.06	Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe (mtl. im Durchschnitt)*	754	742

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60306

Mitwirkung in Gerichtsverfahren

1.100.06.03.06

Mitwirkung in Gerichtsverfahren

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-300.202,55	-287.900	-342.400	-345.800	-349.200	-352.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3,25	0	0	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-3,25	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-300.205,80	-287.900	-342.400	-345.800	-349.200	-352.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-300.205,80	-287.900	-342.400	-345.800	-349.200	-352.600
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-300.205,80	-287.900	-342.400	-345.800	-349.200	-352.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-300.205,80	-287.900	-342.400	-345.800	-349.200	-352.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-61.815,08	-87.510	-77.034	-79.155	-80.592	-82.094
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-19.851,76	-29.920	-10.957	-12.347	-11.884	-11.886
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.070,67	-2.367	-3.857	-3.886	-3.871	-3.870
		92050000 Umlage IT-Kosten	-19.971,66	-31.238	-36.370	-40.026	-41.342	-42.681
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.481,86	-4.919	-4.710	-4.710	-4.710	-4.710
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.033,85	-13.824	-15.423	-12.546	-13.005	-13.067
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-2.535,52	-3.012	-3.092	-3.209	-3.295	-3.342
		92090000 Umlage Amtskosten	-869,76	-2.231	-2.618	-2.422	-2.476	-2.530
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-8	-9	-9	-9
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-362.020,88	-375.410	-419.434	-424.955	-429.792	-434.694
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-362.020,88	-375.410	-419.434	-424.955	-429.792	-434.694

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60306

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Mitwirkung in Gerichtsverfahren

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.011,10	-287.900	-342.400	0	-345.800	-349.200	-352.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.011,10	-287.900	-342.400	0	-345.800	-349.200	-352.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 06.03.07 Hilfen zur Erziehung								
Produktgruppe 06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien									
		Verantwortlich AbtL. 51/4								
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heimunterbringung, Vollzeitpflege, Inobhutnahme, gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und ihre Kinder, Eingliederungshilfe ▪ Erziehungsberatung/ soziale Gruppenarbeit/ Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer/ Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)/ Erziehung in einer Tagesgruppe (Tagespflege)/ Flexible und individuelle Angebote in ambulanter Form/ Eingliederungshilfe/ Betreuung von Kindern in Notsituationen 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe 								
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen und Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen ▪ Unterstützung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag ▪ Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und Gefährdungen Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Menschen und ihre Familien Leistungen <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">06.03.07.01</td> <td>Anamnese, Diagnostik, Beratung</td> </tr> <tr> <td>06.03.07.02</td> <td>Vermittlung, Installation und Durchführung von geeigneten Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td>06.03.07.03</td> <td>Begleitung und Unterstützung der Maßnahme (Hilfeplanverfahren)</td> </tr> <tr> <td>06.03.07.04</td> <td>Finanzielle Abwicklung/ Heranziehung der Eltern zum Kostenbeitrag</td> </tr> </table>			06.03.07.01	Anamnese, Diagnostik, Beratung	06.03.07.02	Vermittlung, Installation und Durchführung von geeigneten Maßnahmen	06.03.07.03	Begleitung und Unterstützung der Maßnahme (Hilfeplanverfahren)	06.03.07.04	Finanzielle Abwicklung/ Heranziehung der Eltern zum Kostenbeitrag
06.03.07.01	Anamnese, Diagnostik, Beratung									
06.03.07.02	Vermittlung, Installation und Durchführung von geeigneten Maßnahmen									
06.03.07.03	Begleitung und Unterstützung der Maßnahme (Hilfeplanverfahren)									
06.03.07.04	Finanzielle Abwicklung/ Heranziehung der Eltern zum Kostenbeitrag									

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021
06.03.07	Durchschnittliche Fallzahl (jeweils pro Monat/ kleinster Wert/ höchster Wert)		
	▪ Minderjährige vollstationär	36 / 31 / 43	51 / 44 / 60
	▪ Minderjährige teilstationär	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
	▪ Minderjährige ambulant	134 / 127 / 141	140 / 129 / 156
	▪ Minderjährige Pflegegeld	158 / 155 / 164	149 / 144 / 154
	▪ Eingliederungshilfe vollstationär	8 / 7 / 10	8 / 8 / 11
	▪ Eingliederungshilfe ambulant	102 / 87 / 117	133 / 120 / 145
	▪ Volljährige vollstationär	35 / 31 / 37	32 / 29 / 35
	▪ Volljährige ambulant	11 / 9 / 13	10 / 8 / 14
	▪ Volljährige Pflegegeld	12 / 10 / 13	11 / 10 / 12
	Gesamtfallzahl aller Leistungen	577 / 547 / 603	635 / 586 / 690
	Durchschnittliche Kosten pro Fall pro Monat *)		
	▪ Minderjährige vollstationär	5.054 €	4.427 €
	▪ Minderjährige teilstationär	0 €	0 €
	▪ Minderjährige ambulant	572 €	622 €
	▪ Minderjährige Pflegegeld	1.211 €	1.392 €
	▪ Eingliederungshilfe vollstationär	6.276 €	5.903 €
	▪ Eingliederungshilfe ambulant	1.106 €	983 €
	▪ Volljährige vollstationär	2.514 €	2.461 €
	▪ Volljährige ambulant	515 €	397 €
	▪ Volljährige Pflegegeld	959 €	1.152 €

*) Berechnung: Ergebnis ÷ durchschnittliche Fallzahl ÷ 12 Monate

Erläuterungen

Die Haushaltsplanung berücksichtigt eine Anzahl von Veränderungen, deren Auswirkungen nicht vollständig bewertet werden können.

Zum 01.07.2022 wurde eine Änderung des SuE-TVöD mit zum Teil umfangreichen Auswirkungen auf die Personalkosten vereinbart. Nur ein geringer Anteil der Sozialleistungsträger wendet diesen Tarifvertrag direkt an, aber die dortigen Tarifverträge verweisen in der Regel auf den TVöD. Eine Umsetzung der Änderung wird spätestens zum 01.01.2023 erwartet. Aus dem Kreis der Sozialleistungsträger wird mit einer Auswirkung auf die Personalkosten in Höhe von ca. 5% gerechnet. Daneben machen die Sozialleistungsträger in den Entgeltverhandlungen auch die Steigerung der Sachkosten geltend. Aufgrund der allgemeinen Inflationsrate ist auch hier mit einem deutlichen Anstieg der Forderung in den anstehenden Entgeltverhandlungen für 2023 zu rechnen.

Ebenfalls wurde der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt. Der Heranziehungssatz wurde in 2021 bereits auf 25% gesenkt und soll zum 01.01.2023 vollständig entfallen.

41410000 Infolge der Übernahme der in den §§ 5,8 und 9 des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKISchG NRW) geregelten Aufgaben wird für die damit einhergehenden Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 LKISchG NRW ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt. Dieser Belastungsausgleich wird entsprechend der Aufgabenverteilung mit einem Anteil von 80 Prozent im Produkt 06.03.07 verbucht. Die übrigen 20 Prozent werden dem Produkt 06.02.01 zugeordnet.

42110000/42130000/42210000/42230000/44810000/44810005/53310000/53320000 Die Ansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen (53310000) und in Einrichtungen (53320000) setzen sich aus den Aufwendungen für die Unterbringung von Minderjährigen sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammen. Da jedoch bei den beiden Anspruchsgruppen unterschiedliche Erträge anfallen (Kostenbeiträge, Kostenerstattung, etc.), werden diese jeweils in Zusammenhang mit den Ertragskonten erläutert.

42110000/42130000/53310000/53320000

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Hilfe zur Erziehung als Vollzeitpflege (53310000) in einer anderen Familie erhalten, schwankt im Laufe des Jahres in einer gewissen Bandbreite. Für das Planungsjahr wird mit einer monatlich gleichbleibenden Fallzahlsteigerung gerechnet. Deutliche Auswirkung hat aber der erwartete Anstieg des Pflegegeldes. Eine Anpassung der Pauschalbeträge um 10,5 Prozent ab dem 01.01.2023 wurde mit einbezogen. Das Pflegegeld wird nicht kommunal verhandelt, sondern vom Landesministerium vorgegeben. Für die Folgejahre werden entsprechende Erhöhungen einkalkuliert.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen (42110000) und Leistungen von Sozialleistungsträgern (42130000) orientieren sich einerseits an der erwarteten ausfallenden Heranziehung junger Menschen und an der Prognose zum Rechnungsergebnis 2022.

Das Sachkonto 53320000 enthält die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von aufgegriffenen Kindern nach § 42 SGB VIII. Diese Aufgabe wird von der pädagogischen Ambulanz Kaarst wahrgenommen. Neben einer Grund- und Rufbereitschaftspauschale wird ein Pflegesatz erhoben, der sich nach Tagen (Unterbringung und Rückführung) bemisst (51.000 €). Es wird aufgrund steigender Personal- und Sachkosten mit einem steigenden Entgelt gerechnet.

42210000/42230000/44810000/44810005/53310000/53320000

Bei den Aufwendungen für unbegleitete Flüchtlinge wird zwischen den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (53310000) und in Einrichtungen (53320000) unterschieden.

Für 2023 liegt keine konkrete Information seitens des Landes über die zu erwartenden Zuweisungen vor. Es wird mit einer Verdopplung der Fallzahlen gerechnet. Diese Tendenz lässt sich aus dem Haushaltsjahr 2022 ableiten. Dementsprechend erhöht sich auch der entsprechend zu erwartende Ertrag durch die fallbezogene Verwaltungskostenpauschale sowie durch die Kostenerstattung. Ebenso ist auch hier mit einem Anstieg der Entgelte durch steigende Personal- und Sachkosten zu rechnen.

Hierbei handelt es sich insgesamt um Aufwendungen aus den Bereichen Inobhutnahme, Pflegestellen- und Heimunterbringungen für Minderjährige sowie Anschlussmaßnahmen für junge Volljährige. Für 2023 wird erwartet, dass die Hilfe für einen Teil der derzeit laufenden Fälle eingestellt werden kann. Die Jugendhilfe verfolgt das Ziel, eine Verselbstständigung der jungen Menschen zu erreichen, sobald diese volljährig sind.

Die Verteilung der unbegleiteten Flüchtlinge richtet sich nach einer vom Landesjugendamt ermittelten Verteilquote. Eine Prognose dieser Quote ist aufgrund der aktuellen Weltlage nicht sicher möglich. Dies stellt eine erhebliche Unsicherheit für den Haushalt dar, allerdings werden die Kosten der unbegleiteten Flüchtlinge in einem sehr hohen Umfang durch das Land NRW erstattet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte werden im Jahr 2023 die HzE Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen mit 6.500 € (53310000) und die HzE Aufwendungen in Einrichtungen mit 1.280.000 € kalkuliert (53320000).

Die Aufwendungen für die Unterbringung unbegleiteter Flüchtlinge werden durch Erträge aus Sozialleistungen (42210000, 42230000) und darüber hinaus vom Land NRW weiterstehend erstattet (44810000).

Nach dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) vom 08.12.2015 erstattet das Land den Jugendämtern eine Verwaltungskostenpauschale von 4.209 € pro Fall und Jahr. Diese wird zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember als Abschlag auf den Mittelwert der zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember gemeldeten Fälle mit jeweils einem Viertel gezahlt. Zum 30. April erfolgt eine Endabrechnung des Vorjahres. Ausgehend von den für Jahr 2023 kalkulierten Fällen ergeben sich damit Zahlungen von insgesamt 168.000 € (44810005).

Für die Folgejahre verbleibt es aufgrund der nicht weiter abschätzbaren Entwicklung bei den Ansätzen für 2023.

42210000/42230000 Die Erträge, die im Zusammenhang mit Hilfen in Einrichtungen anfallen, teilen sich wie folgt auf die Hilfearten auf:

Sachkonto	42210000	42230000
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (53325001)	226.000 €	100.000 €
Teilstationäre Erziehungshilfe (53325002)	1.000 €	- €
Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen (53325003)	43.000 €	80.000 €
Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern (53325007)	0 €	5.000 €
Gesamt	270.000 €	180.000 €

Erläuterungen zu den einzelnen Hilfearten siehe weiter unten.

44820000/52320000 Es handelt sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern an den Kreis und umgekehrt. Eine zuverlässige Prognose der Ertrags- und Aufwandsentwicklung ist insbesondere aufgrund der Kostenerstattungsregelungen bei Umzug schwierig. Die Ansatzschätzung orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der vergangenen drei Jahre.

53180000 Das Kreisjugendamt beauftragt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die Jugendhilfe des Kreises Viersen vom 01.01.2015 mehrere freie Träger und kommt damit des Gebotes des Trägerpluralismus nach. Das Angebot berücksichtigt sich wandelnde Ansprüche und Erwartungen an pädagogische Gruppenarbeit und wird bei steigender Nachfrage ausgebaut.

53315001 Damit die Heimunterbringungen – wenn möglich – vermieden bzw. auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden können, werden ambulante Maßnahmen – auch präventiv – installiert. Da die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten pro Fall sehr schwierig zu prognostizieren ist, orientiert sich die Ansatzschätzung 2023 an einer moderaten Fallzahlsteigerung sowie einem deutlich steigenden Entgelt. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit einer entsprechenden Erhöhung kalkuliert.

53315002 Es handelt sich um ambulante Einzelfallhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und junge Volljährige. Die Aufwendungen entstehen insbesondere durch die Kostenübernahme für Integrationshelfer, Autismustherapien oder Privatschulbesuche. Die Fallzahlen der Einzelfallhilfen sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Neben der Fallzahlsteigerung kommt es zu immer komplexeren und intensiveren Fallverläufen. Hieraus ergeben sich eine Erhöhung der notwendigen Betreuungsintensität – oftmals verbunden mit der Genehmigung von mehreren Hilfearten pro Fall – und somit eine Steigerung der Fallaufwendungen. Die Ansatzkalkulation 2023 berücksichtigt weiter steigende Fallzahlen sowie ein deutliches steigendes Durchschnittsentgelt.

Darüber hinaus wird seit dem 01.09.2019 im Rahmen der Eingliederungshilfe nichtpädagogisches Personal zur Unterstützung des Schulbetriebes an insgesamt fünf Schulen bereitgestellt. Dies dient der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Sinne des § 35a SGB VIII, die ohne diese Leistung nicht uneingeschränkt am Unterricht des gemeinsamen Lernens teilhaben könnten. Die daraus entstandenen Aufwendungen können durch Mittel der Inklusionspauschale des Landes NRW teilweise gedeckt werden. Aus finanzstatistischen Gründen wird die Inklusionspauschale im Produkt 16.01.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgebildet. Die Finanzierung des Projektes aus den Mitteln der Inklusionspauschale und eine Entlastung des Mehrbelastungsbereiches wird durch eine interne Leistungsverrechnung (48110000) gewährleistet. Die entsprechende Gegenbuchung erfolgt im Produkt 16.01.01 (58110000).

53315003 Es handelt sich um Hilfen für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen. Ziel der Jugendhilfe ist es, die jungen Volljährigen, die in Pflegefamilien untergebracht sind, nach Eintritt der Volljährigkeit unabhängig von der Hilfe zu machen. Die Hilfe wird daher nur noch befristet gewährt und die Voraussetzungen für die Hilfestellung jeweils nach Ablauf der Frist geprüft. Die aktuellen Erfahrungen deuten auf eine Ausweitung der Fallzahl hin. Daneben ist mit einer Anhebung des Pflegegeldes zum 01.01.2023 zu rechnen. Das Pflegegeld wird nicht kommunal verhandelt, sondern durch das Landesministerium festgesetzt. Für die Folgejahre wird eine entsprechende Erhöhung berücksichtigt.

53315009 Im Bereich der ambulanten Hilfe für junge Volljährige orientiert sich die Ansatzkalkulation 2023 an unveränderten Fallzahlen, aber einem gesteigerten Entgelt der Träger.

53325001 Im Bereich der Heimunterbringungen orientiert sich der Ansatz an fortgeschriebenen Fallzahlen sowie einem gesteigerten Entgelt der Träger. In den Folgejahren wird eine entsprechende Erhöhung ebenfalls berücksichtigt.

53325002 Die Anzahl der Unterbringungen in teilstationären Einrichtungen (von 8 - 17 Uhr - Tagesgruppen) ist in den letzten Jahren, auch aufgrund von anderen Betreuungsmöglichkeiten, Offene Ganztagschule, etc.,

zurückgegangen (2021 und Januar-Oktober 2022: keine Unterbringung). Bei der Ansatzkalkulation für 2023 wird nur von einer teilweisen Unterbringung im Laufe des Jahres ausgegangen. Die weitere Entwicklung ist nicht abschätzbar, sodass der Ansatz für die Folgejahre beibehalten wird.

53325003 Nachdem sich die Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von jungen Volljährigen in eigenen Wohnprojekten aufgrund gestiegener Fallzahlen bis zum Jahr 2019 kontinuierlich stark erhöht haben, ist mittlerweile eine Stabilisierung der Fallzahlen zu erkennen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wird bei einer Fortschreibung der Fallzahlen mit einer Entgeltsteigerung gerechnet. Durch die Unterbringung in eigenen Wohnprojekten konnte eine erheblich kostenintensivere Unterbringung in Verselbständigungsgruppen anderer fremder Träger verhindert werden. Für die Folgejahre wird eine entsprechende Erhöhung berücksichtigt.

53325006 Die Ansatzschätzung im Bereich der vollstationären Unterbringungen in der Eingliederungshilfe orientiert sich für 2023 an der gleichbleibenden Unterbringungsanzahl. Es wird mit einer steigenden Entgelthöhe gerechnet. Für die Folgejahre wird eine entsprechende Erhöhung einkalkuliert.

53325007 Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Mütter-/ Väter- Kind - Unterbringungen. Dabei ist weder die Anzahl noch die Dauer der vollstationären Unterbringungen absehbar.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60307

Hilfen zur Erziehung

1.100.06.03.07

Hilfen zur Erziehung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61,41	61	264.561	266.361	61	46
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	0	264.500	266.300	0	0
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	61,41	61	61	61	61	46
3	+	Sonstige Transfererträge	661.091,58	750.100	685.050	691.050	697.050	703.050
		42110000 Ersatz von soz. Leistungen a.v.E.	54.873,91	70.000	60.000	61.000	62.000	63.000
		42120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	9,95	0	0	0	0	0
		42130000 Leistungen SLT a.v.E.	125.794,45	160.000	150.000	155.000	160.000	165.000
		42160000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	6.676,09	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		42210000 Ersatz von soz. Leistungen i.E.	277.021,60	280.000	250.000	250.000	250.000	250.000
		42220000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	-29,69	100	50	50	50	50
		42230000 Leistungen SL-Träger i.E.	196.745,27	230.000	220.000	220.000	220.000	220.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.562.851,67	2.372.000	3.021.000	3.021.000	3.021.000	3.021.000
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	216.880,49	300.000	853.000	853.000	853.000	853.000
		44810005 Verwaltungskostenerstattung vom Land	49.197,00	72.000	168.000	168.000	168.000	168.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	2.296.774,18	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	171.398,99	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	170.071,99	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	1.327,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.395.403,65	3.122.161	3.970.611	3.978.411	3.718.111	3.724.096
11	-	Personalaufwendungen	-2.039.854,60	-2.194.200	-2.146.852	-2.209.958	-2.232.198	-2.254.546
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.509.526,38	-950.500	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-1.509.526,38	-950.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52340000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit ges. Sozi	0,00	-500	0	0	0	0
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-429,78	-430	-430	-430	-430	-322
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-429,78	-430	-430	-430	-430	-322
15	-	Transferaufwendungen	-10.824.039,32	-11.304.900	-14.589.500	-15.036.500	-15.488.500	-15.934.500
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-104.892,89	-120.000	-140.000	-145.000	-150.000	-155.000
		53310000 Soz.Leistungen natürl. Personen a.v.E.	-2.276.468,58	-2.272.000	-3.206.500	-3.306.500	-3.406.500	-3.506.500
		53315001 Ambulante Erziehungshilfe	-1.145.856,95	-1.051.500	-1.170.000	-1.240.000	-1.310.000	-1.380.000
		53315002 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambul	-1.747.540,34	-2.400.000	-3.500.000	-3.600.000	-3.700.000	-3.800.000
		53315003 Hilfe f. junge Volljährige a.v.E.	-161.453,90	-160.000	-350.000	-355.000	-360.000	-365.000
		53315004 Betr./Vers. Kinder in Notsituationen	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		53315005 Aufw. Sozialarb./sozpäd. Familienhelfer	-1.105,92	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53315009 Ambulante Erziehungshilfe für junge Voll	-56.917,00	-78.400	-85.000	-90.000	-93.000	-96.000
		53320000 Soz. Leistungen an natürl. Pers. i.E.	-526.019,70	-496.000	-1.331.000	-1.333.000	-1.337.000	-1.340.000
		53325001 Heimerziehung / sonst. betreute Wohnform	-2.869.594,66	-2.650.000	-2.800.000	-2.900.000	-3.000.000	-3.090.000
		53325002 Teilstationäre Erziehungshilfe	0,00	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		53325003 Hilfe für junge Volljährige in Einrichtu	-1.013.713,47	-1.061.000	-1.120.000	-1.150.000	-1.185.000	-1.220.000
		53325006 Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII voll	-589.514,07	-686.000	-720.000	-745.000	-770.000	-800.000
		53325007 Gem. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	-330.961,84	-303.000	-150.000	-155.000	-160.000	-165.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7,15	0	0	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-7,15	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.373.857,23	-14.450.030	-17.736.782	-18.246.888	-18.721.127	-19.189.368
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.978.453,58	-11.327.868	-13.766.171	-14.268.476	-15.003.016	-15.465.272
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.978.453,58	-11.327.868	-13.766.171	-14.268.476	-15.003.016	-15.465.272
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.978.453,58	-11.327.868	-13.766.171	-14.268.476	-15.003.016	-15.465.272
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	207.584,42	290.800	290.800	290.800	290.800	290.800
		48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	207.584,42	290.800	290.800	290.800	290.800	290.800
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-537.397,56	-739.072	-642.399	-669.582	-646.838	-654.421
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-137.446,99	-156.644	-155.223	-184.687	-147.637	-147.684
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-25.543,06	-27.355	-31.540	-31.783	-31.653	-31.650
		92050000 Umlage IT-Kosten	-87.215,52	-116.108	-133.125	-145.356	-150.006	-154.728
		92060000 Umlage Reisekosten	-11.945,32	-28.294	-21.330	-21.330	-21.330	-21.330
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-183.723,68	-267.917	-211.401	-196.752	-204.068	-205.173
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-78.601,77	-117.455	-58.742	-60.965	-62.610	-63.495
		92090000 Umlage Amtskosten	-12.716,53	-24.500	-26.549	-25.418	-26.244	-27.069
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-204,69	-799	-4.489	-3.291	-3.291	-3.291
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-11.308.266,72	-11.776.141	-14.117.770	-14.647.259	-15.359.054	-15.828.893
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-11.308.266,72	-11.776.141	-14.117.770	-14.647.259	-15.359.054	-15.828.893

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60307

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Hilfen zur Erziehung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.206.710,63	3.122.100	3.970.550	0	3.978.350	3.718.050	3.724.050
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.700.236,67	-14.449.600	-17.736.352	0	-18.246.458	-18.720.698	-19.189.046
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.493.526,04	-11.327.500	-13.765.802	0	-14.268.108	-15.002.648	-15.464.996
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Produktgruppe 06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</p>	<p>Produkt 06.03.08</p> <p>Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 51/5</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertretung des minderjährigen Kindes in Vaterschafts-, Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten ▪ Sicherstellung des Unterhalts von Kindern Alleinerziehender bei Ausfall von Unterhalt des anderen Elternteils nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB I - Allgemeiner Teil ▪ SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe ▪ SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz ▪ Bürgerliches Gesetzbuch ▪ Unterhaltsvorschussgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe in allen rechtlichen - insbesondere in unterhaltsrechtlichen - Angelegenheiten ▪ Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft ▪ Sicherung der wirtschaftlichen Situation von alleinerziehenden Eltern und deren Kinder im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Viersen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche ▪ junge Erwachsene <p>Leistungen</p> <p>06.03.08.01 Feststellung der Vaterschaft</p> <p>06.03.08.02 Beratung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhalts- und Ersatzansprüchen</p> <p>06.03.08.03 Vertretungen in verschiedensten Bereichen (z.B. Adoption, Aufenthalt, Unterbringung, Vertragsangelegenheiten, Missbrauch, Strafsachen, Vermögensverwaltung, Ausübung der Personensorge etc.)</p> <p>06.03.08.04 Aufgaben im Zusammenhang mit Sorgeerklärungen (Bescheinigung der alleinigen elterlichen Sorge, Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge)</p> <p>06.03.08.05 finanzielle Abwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021
06.03.08	Fallzahlen am 31.12.		
	▪ Vormund- und Pflegschaften	138*	124*
	▪ Beistandschaften	546	449
	▪ Unterhaltsvorschusskasse	1.964	1.934

* ab November 2015 UMA-Vormundschaften

Haushaltsvermerk

Im Rahmen der Finanzierungszusammenhänge (siehe Erläuterung zu 42120000 ff.) sind Erträge bei 42120000 zweckgebunden für Aufwendungen bei Sachkonto 52310000. Die Erträge bei 44810000 sind zweckgebunden für Aufwendungen bei Sachkonto 53310000.

Erläuterungen

42120000/42160000/44810000/52310000/52370000/53310000/54490000 Die Länder führen im Auftrag des Bundes das Unterhaltsvorschussgesetz (§ 8 Abs. 1 UVG) aus. Die für die Bearbeitung zuständigen Stellen werden durch Landesrecht bestimmt. Das Land NRW hat die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden, bei denen ein eigenes Jugendamt eingerichtet ist, als zuständige Stellen bestimmt. Die Finanzverantwortung der Geldleistungen ist zwischen dem Bund, dem Land NRW und dem Kreis Viersen aufgeteilt. Dabei trägt der Bund einen Anteil von 40 % und das Land NRW sowie die kommunalen Bewilligungsstellen jeweils einen Anteil von 30 % der zu erbringenden Aufwendungen.

Bei den Erträgen, die aus vom unterhaltspflichtigen Elternteil erzielten Unterhaltszahlungen bestehen, erhält der Bund bei allen Alt- und Bestandsfällen bis 30.06.2019 einen Anteil von 40 %, das Land NRW einen Anteil von 10 % und der Kreis Viersen einen Anteil von 50 %. Bei allen Neufällen, bei denen ab 01.07.2019 eine erstmalige Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt, die Vaterschaft der Kinder gesichert ist bzw. der unterhaltspflichtige Elternteil nicht verstorben ist, erfolgt die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils und die Vereinnahmung der Erträge durch das Land. Hierzu werden ein Teil der Datenerhebung sowie diverse unterstützende Tätigkeiten weiterhin durch die Kommunen erfolgen. Alle Alt- und Bestandsfälle verbleiben bei den Kommunen.

42120000/52310000/52370000/54490000

Gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz geht der Anspruch in Höhe der Unterhaltsleistung nach diesem Gesetz zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land über, wenn der Berechtigte für die Zeit, für die ihm die Unterhaltsleistung nach diesem Gesetz gezahlt wird, einen Unterhaltsanspruch gegen den Elternteil, bei dem er nicht lebt, oder einen Anspruch auf eine sonstige Leistung, die bei rechtzeitiger Gewährung nach § 2 Abs. 3 als Einkommen anzurechnen wäre, hat. Die übergeleiteten Unterhaltsansprüche bei Alt- und Bestandsfällen werden durch den Kreis Viersen bearbeitet und vereinnahmt (42120000). Die Unterhaltsansprüche der Neufälle werden durch das Land herangezogen. Die Höhe des Ansatzes wird auf Grundlage der Fallzahlbewilligungen und der Entwicklung seit Änderung der Rechtsgrundlage ermittelt.

Da eine Verpflichtung besteht, alle Forderungen gegen Unterhaltspflichtige zu bilanzieren, werden diese unmittelbar eingebucht, wenn eine Zahlung an das Kind erfolgt und ein Unterhaltsanspruch gegen den Unterhaltspflichtigen besteht. Bei Forderungen, die nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden können, muss jedoch eine Wertberichtigung vorgenommen werden. Dabei wird die Realisierungsquote auf Basis der Vorjahreswerte angenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wird auf dem Sachkonto 54490000 geplant.

Der Netto-Ertragswert, der sich aus den Erträgen einerseits und der Wertberichtigung andererseits ergibt, entspricht den tatsächlich eingegangenen Unterhaltszahlungen.

Der Ansatz für die Erstattung aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land wird auf Basis dieser tatsächlich eingegangenen Unterhaltszahlungen berechnet. Von den tatsächlich eingegangenen Unterhaltszahlungen wird die Erstattung für laufende Verwaltungstätigkeit an den privaten Bereich in Abzug gebracht (52370000).

Die Differenz wird mit einem Anteil von 50 % an das Land NRW überwiesen (52310000). Die Erstattungen an das Land basieren auf den tatsächlichen Einnahmen pro Monat und werden auf der Grundlage eines prognostizierten Ist-Heranziehungsergebnisses für das Jahr 2022 für 2023 ermittelt.

42160000/44810000/53310000

Die Berechnungsgrundlage für die Unterhaltsvorschussleistungen richtet sich nach dem Mindestunterhalt gemäß § 1612 a BGB in Verbindung mit § 32 EStG. Vom Mindestunterhalt wird das Kindergeld in Abzug gebracht. Die Ansatzkalkulation berücksichtigt die in der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung geplante Erhöhung des Mindestunterhaltes zum 01.01.2023. Eine Anpassung des Kindergeldes erfolgte zuletzt zum 01.01.2021. Eine Erhöhung des Kindergeldes für die ersten drei Kinder auf jeweils 250 Euro pro Monat soll ab dem 01.01.2023 erfolgen. Am 14.11.2022 wurde der 14. Existenzminimumbericht aufgelegt. Die Anpassung der Mindestunterhaltsverordnung steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch aus.

Die Anhebung des Kindergeldes mindert den Auszahlungsbetrag der Unterhaltsvorschusskasse (Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld für das 1. Kind = Unterhaltsvorschuss). Der Ansatz der Unterhaltsvorschussleistungen orientiert sich an der für das Jahr 2022 fortgeschriebenen erwarteten Fallzahl (53310000).

Von den gezahlten Leistungen werden die Erträge aus den Rückzahlungen rechtswidrig gewährter Hilfen in Abzug gebracht (42160000). Von den verbleibenden Aufwendungen wird ein Anteil von 70 % vom Land erstattet (44810000).

53180016

Zwischen dem SKM Kreis Viersen und dem Kreis Viersen wird mit Wirkung zum 01.01.2023 eine entgeltliche Vereinbarung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften durch den SKM Kreis Viersen abgeschlossen. Für diese Vormundschaften besteht grundsätzlich eine Übernahmeverantwortung des Kreises Viersen innerhalb seines Zuständigkeitsgebietes. Die Mitarbeiter des SKM Kreis Viersen führen die Vormundschaft auf Vorschlag des Kreises Viersen in eigener Verantwortung. Diese Kooperation dient dazu, auf die Qualifikationen und Kapazitäten des Vereins zurück zu greifen, ohne dabei die eigenen Strukturen aufzulösen.

53315005 Der Ansatz soll eine intensivere Kontaktpflege zwischen Vormund und Mündel (z.B. durch Mitbringsel oder geringe Aufwendungen im Rahmen von Gesprächen außerhalb des häuslichen Umfeldes des Mündels) ermöglichen und damit den Beziehungsaufbau zwischen Mündel und Vormund unterstützen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

60308

Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG

1.100.06.03.08

Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.453.386,23	940.000	840.000	840.000	840.000	840.000
		42120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	1.384.440,29	900.000	800.000	800.000	800.000	800.000
		42160000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	68.945,94	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.603.596,38	1.785.000	1.779.000	1.845.000	1.901.000	1.958.000
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.603.596,38	1.785.000	1.779.000	1.845.000	1.901.000	1.958.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.056.982,61	2.725.000	2.619.000	2.685.000	2.741.000	2.798.000
11	-	Personalaufwendungen	-740.850,19	-762.400	-974.400	-984.100	-993.900	-1.003.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-354.808,15	-410.000	-350.000	-360.000	-371.000	-382.000
		52310000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit an Land	-353.186,07	-406.000	-346.000	-356.000	-367.000	-378.000
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-1.622,08	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-237,34	-237	-237	-177	-117	-117
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-237,34	-237	-237	-177	-117	-117
15	-	Transferaufwendungen	-2.274.542,55	-2.591.800	-2.587.900	-2.677.900	-2.754.900	-2.940.000
		53180016 Zuschuss Vormundschaft SKM	0,00	0	-26.000	-36.000	-38.000	-40.000
		53310000 Soz.Leistungen natürl. Personen a.v.E.	-2.274.245,00	-2.590.000	-2.560.000	-2.640.000	-2.715.000	-2.898.000
		53315005 Aufw. Sozialarb./sozpäd. Familienhelfer	-297,55	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900	-2.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-293.000,00	-84.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
		54490000 Wertberichtigung zu Forderungen	-293.000,00	-84.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.663.438,23	-3.848.437	-4.016.537	-4.126.177	-4.223.917	-4.429.917
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-606.455,62	-1.123.437	-1.397.537	-1.441.177	-1.482.917	-1.631.917
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-606.455,62	-1.123.437	-1.397.537	-1.441.177	-1.482.917	-1.631.917
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-606.455,62	-1.123.437	-1.397.537	-1.441.177	-1.482.917	-1.631.917
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-359.954,47	-460.878	-576.300	-541.203	-535.424	-541.171
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-54.744,62	-46.161	-50.221	-63.151	-42.227	-42.250
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.304,85	-6.192	-13.070	-13.171	-13.117	-13.116
		92050000 Umlage IT-Kosten	-42.181,49	-57.534	-65.463	-71.248	-73.548	-75.882
		92060000 Umlage Reisekosten	-6.998,77	-10.670	-7.770	-7.770	-7.770	-7.770
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-177.534,09	-240.475	-310.949	-253.058	-262.471	-263.887
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-65.416,96	-89.748	-116.865	-121.289	-124.561	-126.322
		92090000 Umlage Amtskosten	-5.773,69	-10.098	-11.615	-11.130	-11.344	-11.558
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-348	-385	-385	-385
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-966.410,09	-1.584.315	-1.973.837	-1.982.380	-2.018.340	-2.173.087
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-966.410,09	-1.584.315	-1.973.837	-1.982.380	-2.018.340	-2.173.087

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
60308

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Vormund-, Pfleg-, Beistandschaften; UVG

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.311.068,96	2.725.000	2.619.000	0	2.685.000	2.741.000	2.798.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.323.363,20	-3.764.200	-3.912.300	0	-4.022.000	-4.119.800	-4.325.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.012.294,24	-1.039.200	-1.293.300	0	-1.337.000	-1.378.800	-1.527.800
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 08.02 Sportförderung

Produkt 08.02.01

Sportförderung

Verantwortlich

AbtL. 51/1

Beschreibung

- Förderung des außerschulischen Sportes sowie des Sportes in Tageseinrichtungen für Kinder
- Kooperation des Amtes für Schulen, Jugend und Familie mit dem KreisSportBund (KSB), der finanziell bezuschusst wird

Auftragsgrundlagen

- Beschlüsse des Kreistages
- Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ziele

- Schaffung von Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen im außerschulischen Sportbereich
- Vermittlung der pädagogischen, gesundheitsfördernden und sozialen Werte des Sportes sowie seines Freizeitwertes
- Förderung der Gesundheit von Kindern in Tageseinrichtungen durch sportliche Maßnahmen

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Lehrer
- Trainer und Übungsleiter in Sportvereinen und Sportverbänden

Leistungen

08.02.01.01 Organisation und Durchführung von außerschulischen Sportveranstaltungen

08.02.01.02 Mitarbeit bei der Umsetzung des Breitensportentwicklungsprogrammes

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	Schul-jahr	Schul-jahr	Schul-jahr	Schul-jahr
		2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
08.02.01.01	Turniere/ Wettkämpfe/ Veranstaltungen	0	8	45	70

Haushaltsvermerke

Die Erträge im Sachkonto 41430000 sind zweckgebunden für Aufwendungen im Sachkonto 52810000.

Erläuterungen

41430000/52810000 Es wird jährlich ein Sponsorenvertrag zwischen dem Kreis und der Sparkasse Krefeld zur Förderung der Schulsportaktivitäten geschlossen. Die Erträge bei 41430000 decken die für die Durchführung der Veranstaltungen anfallenden Aufwendungen (z.B. Siegerauszeichnungen, Aufwendungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter) in voller Höhe.

53180000 Zum 01.01.2021 wurde ein neuer Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Viersen und dem KreisSportBund (KSB) geschlossen. Hierin wurde das Leistungsspektrum neu sowie erweitert definiert. Es wurde vereinbart, dass der Kreis dem KSB Büroräume bereitstellt und die hierfür anfallenden Kosten (Miete, Mietneben- und Stromkosten) übernimmt. Sämtliche sonstigen, zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Sach- und Dienstleistungen organisiert der KSB seit dem Auszug aus dem Kreishaus im Frühjahr 2021 in eigener Zuständigkeit. An den hierfür anfallenden Kosten beteiligt sich der Kreis mit einer Sach- und Dienstleistungspauschale. Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis auch an den dem KSB zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgaben entstehenden Personal- und Personalnebenkosten.

Vertragsgemäß werden diese Beträge jährlich zum Zwecke der Anpassung um 2 % gesteigert.

Für 2023 betragen die Sach- und Dienstleistungspauschale 52.020 € und die Personal-/Personalnebenkostenpauschale 189.026,40 €. Damit ergibt sich für den KSB insgesamt ein Zuschuss von 241.046,40 €.

Die übrigen Mittel i. H. v. insgesamt 66.200 € sollen wie folgt verwendet werden:

- Förderung des Behindertensports	5.000 €
- Förderung des Schulwettbewerbs „Aktion Laufabzeichen“	1.400 €
- Förderung des Schuleislaufs	33.800 €
- Förderung des Sportabzeichen-Wettbewerbs für Grund-, Förder- und weiterführende Schulen	4.000 €
- Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen	8.400 €
- Förderung des Spitzensports, Leistungszentrum Niederrhein Taekwondo	13.600 €

Haushaltsplan 2023

DEZ_I

Dezernat I

A51

Amt für Schulen, Jugend und Familie

80201

Sportförderung

1.100.08.02.01

Sportförderung

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	41430000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Zweckverbände	363,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	363,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
11	- Personalaufwendungen	-54.747,69	-89.400	-92.500	-93.400	-94.300	-95.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-363,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-363,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-255.562,50	-302.520	-307.250	-312.100	-317.000	-322.010
	53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-255.562,50	-302.520	-307.250	-312.100	-317.000	-322.010
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-310.673,19	-407.920	-415.750	-421.500	-427.300	-433.210
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-310.310,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-310.310,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
23	+ Außerordentliche Erträge	-14.145,00	0	0	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-14.145,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-14.145,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-324.455,19	-391.920	-399.750	-405.500	-411.300	-417.210
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-52.376,99	-63.472	-62.582	-69.299	-67.650	-67.983
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-27.179,28	-34.080	-33.240	-42.915	-40.404	-40.407
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.453,11	-2.610	-1.157	-1.166	-1.161	-1.161
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.426,32	-4.282	-4.751	-5.098	-5.250	-5.404
		92060000 Umlage Reisekosten	-85,70	-33	-150	-150	-150	-150
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.450,44	-16.972	-18.727	-15.269	-15.861	-15.971
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.549,77	-4.216	-4.328	-4.492	-4.613	-4.679
		92090000 Umlage Amtskosten	-20,47	-99	-109	-110	-111	-112
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.211,90	-1.181	-119	-99	-99	-99
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-376.832,18	-455.392	-462.332	-474.799	-478.950	-485.193
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-376.832,18	-455.392	-462.332	-474.799	-478.950	-485.193

Haushaltsplan 2023

DEZ_I
A51
80201

Dezernat I
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306.469,33	-407.920	-415.750	0	-421.500	-427.300	-433.210
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306.469,33	-391.920	-399.750	0	-405.500	-411.300	-417.210
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Dezernat II

Inhaltsverzeichnis

		<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
	Produkte Dezernat II		467
	<u>Amt 38 – Amt für Bevölkerungsschutz</u>		469
02.15.01	Brandschutz	AVOR	470
02.15.02	Katastrophenschutz	AVOR	487
02.17.01	Rettungswachen	AVOR	501
02.17.02	Kreisleitstelle	AVOR	515
02.17.03	Kreisweiter Krankentransport	AVOR	529
02.17.04	Träger Rettungsdienst	AVOR	534
	<u>Amt 50 – Sozialamt</u>		544
05.02.01	Hilfen zur Gesundheit	AASS	545
05.02.02	Leistungen für Menschen mit Behinderung	AASS	551
05.02.03	Leistungen für pflegebedürftige Menschen	AASS	560
05.02.04	Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII	AASS	571
05.02.05	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	AASS	578
05.03.01	Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII	AASS	582
05.03.02	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	AASS	592
05.03.03	Ausbildungsförderung	AASS	603
05.03.04	Sonstige Hilfen und Entschädigungen	AASS	607
05.03.05	Aussiedler-, Flüchtlingsangelegenheiten	AASS	611
05.04.01	Versicherungsamt	AASS	615
05.05.01	Bildungs- und Teilhabepaket	AASS	619
05.05.02	Kommunales Integrationszentrum	AASS	627
	<u>Amt 53 – Gesundheitsamt</u>		633
07.01.01	Schul- und zahnärztl. Reihenuntersuchung	GA	634
07.01.02	Kommunale Gesundheitskonferenz	GA	641
07.02.01	Gutachten	GA	647
07.03.01	Sozialpsychiatrische Hilfe und Suchtkrankenhilfe	GA	653
07.04.01	Verhütung/Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	GA	659
07.04.02	Infektionshygienische Überwachung	GA	667
07.04.03	Umweltbezogener Gesundheitsschutz	GA	672
07.04.04	Arzneimittel-/ Apotheken-/ Gefahrstoffwesen	GA	677
07.04.05	Medizinalaufsicht	GA	683

Amt 38

Amt für Bevölkerungsschutz

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr</p>	<p>Produkt 02.15.01</p> <p>Brandschutz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 38/1</p>				
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ▪ Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen, für die ein überörtlicher Bedarf besteht (z.B. Kreisstelle für Feuerschutz, Spezialfahrzeuge) ▪ Überörtliche Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ▪ Brandschutzdienststelle ▪ Durchführung der Brandverhütungsschau für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Städte Nettetal und Viersen) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ▪ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ▪ Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten ▪ Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten 				
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sämtlicher Einheiten des Brandschutzes ▪ Rechtskonforme Wahrnehmung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Freiwillige Feuerwehren ▪ Bauherren ▪ Gebäude-, Betriebseigentümer oder -besitzer <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">02.15.01.01</td> <td>Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren (FF) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden</td> </tr> <tr> <td>02.15.01.02</td> <td>Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen, für die ein überörtlicher Bedarf besteht (z.B. Kreisstelle für Feuerschutz, Spezialfahrzeuge)</td> </tr> </table>		02.15.01.01	Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren (FF) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	02.15.01.02	Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen, für die ein überörtlicher Bedarf besteht (z.B. Kreisstelle für Feuerschutz, Spezialfahrzeuge)
02.15.01.01	Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren (FF) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden				
02.15.01.02	Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen, für die ein überörtlicher Bedarf besteht (z.B. Kreisstelle für Feuerschutz, Spezialfahrzeuge)				

02.15.01.03	Überörtliche Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
02.15.01.04	Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle
02.15.01.05	Durchführung der Brandverhütungsschau für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Städte Nettetal und Viersen)

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.15.01.01	Anzahl Freiwillige Feuerwehren	9	9	9	9
	Anzahl Feuerwehrangehörige	2.649	2.500	2.500	2.500
	Anzahl Feuerwehrein-sätze	3.750	3.200	3.200	3.200
02.15.01.02	Anzahl Schlauchwäschen und -prüfungen	2.061	2.600	2.600	2.600
	Anzahl gefüllte Flaschen Atemluft	1.864	2.800	2.800	2.800
	Anzahl gefüllte Flaschen med. Sauerstoff	1.141	1.050	1.050	1.050
	Anzahl Spezialfahrzeuge	10	12	13	13
02.15.01.03	Anzahl Kreisausbilder	73	50	50	50
	Anzahl Ausbildungsveranstaltungen	54	60	60	60
	Anzahl Teilnehmer Ausbildungsveranstaltungen	543	1.050	1.050	1.050
02.15.01.04	Anzahl Stellungnahmen Brandschutzdienststelle	402	450	450	450
02.15.01.05	Anzahl durchzuführender-Brandverhütungsschauen	1.024	581	581	581
	Anzahl durchgeführter Brandverhütungsschauen	174	350	350	350

Erläuterungen

43110000/44820000 Der Kreis erhebt Gebühren für die Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG (Sachkonto 43110000).

Gebührenfrei sind Brandverhütungsschauen an sog. „öffentlichen Gebäuden“. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (mit Ausnahme der Städte Nettetal und Viersen, die die Durchführung von Brandverhütungsschauen in eigener Zuständigkeit wahrnehmen) wurde vereinbart, dass sie die durch die gebührenfreien Brandverhütungsschauen entgangenen Erträge auf der Grundlage der Anzahl der nicht gebührenpflichtigen öffentlichen Gebäude erstatten (Sachkonto 44820000).

44210000 Der Erlös aus dem Verkauf medizinischen Sauerstoffs wird seit 2022 im Produkt 02.17.04 Träger Rettungsdienst gebucht.

44610000 Der Kreis Viersen hat für die kreisangehörigen Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal und für die Kreisstelle für Feuerschutz einheitliche Atemschutztechnik (Überdrucktechnik) erworben. Der Kreis verleiht die Atemschutztechnik an die beteiligten Kommunen, repariert und wartet die Geräte. Hierfür zahlen die beteiligten Kommunen ein Nutzungsentgelt.

52510000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Wartung, Haltung und Reparatur der kreiseigenen Brandschutzfahrzeuge.

52550000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der technischen Anlagen (z.B. Atemschutzübungsstrecke und Schlauchwaschanlage) der Kreisstelle für Feuerschutz sowie für die kreiseigenen Brandschutzkomponenten.

52810000 Der Kreis erwirbt Verbrauchsmittel für die Kreisstelle für Feuerschutz (z.B. Nebelfluid und Desinfektionsmittel) sowie für die feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungen in seiner Trägerschaft.

52817000 Dieser Ansatz beinhaltet Mittel zum Erwerb von z.B. Atemluftflaschen, Lungenautomaten, GfK-Flaschen (Flaschen aus einem Metall-Faserkunststoffverbund mit Glasfaser), Vollmasken sowie atemschutztechnischen Komponenten für die kreiseigenen Atemschutzgeräte. Es sind zu bevorratende Ersatzteile anzuschaffen, die turnusmäßig zu ersetzen sind.

53120000 Der Kreisfeuerwehrverband richtet jährlich einen Delegierten- oder einen Kreisverbandstag aus. Auf Antrag der ausrichtenden Feuerwehr beteiligt sich der Kreis an den Kosten.

54120000 Für die Mitarbeiter der Kreisstelle für Feuerschutz, für die Kreisbrandmeister und die feuerwehrtechnischen Beamten der Abteilung 38/1 Brand- und Katastrophenschutz fallen Aufwendungen an für die Beschaffung und Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung und der persönlichen Ausrüstung.

54121000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Kreisstelle für Feuerschutz, des vorbeugenden Brandschutzes und der Kreisbrandmeister. Aufgrund einer Neueinstellung Ende 2022 fällt in 2023 ein höherer Fortbildungsbedarf an.

54210000 Gemäß § 32 BHKG obliegt dem Kreis die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Auf dieser Grundlage finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Ausbilder erhalten ein entsprechendes Entgelt. Hier werden auch Mittel zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Brandschutz berücksichtigt.

54220000 Am 26.01.2022 erfolgte eine Begehung durch die Unfallkasse NRW in der Kreisstelle für Feuerschutz. In dem Bericht der Unfallkasse NRW wird auf wesentliche Missstände in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz hingewiesen, mit der Aufforderung diese bis zum 15.06.2022 zu beseitigen. Die Beseitigung dieser Mängel kostet nach ersten Ermittlungen eine mittlere sechsstellige Summe. In der Verwaltungskonferenz vom 29.03.2022 wurde daher entschieden, die Kreisstelle aus dem aktuellen Gebäude ausziehen zu lassen und in eine Interimslösung zu überführen. Zur Schaffung dieser Interimslösung muss bis zur Fertigstellung eines Bevölkerungsschutzzentrums ein entsprechendes Gebäude gemietet und ausgestattet werden. Dazu ist die Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage sowie einer Atemschutzübungsstrecke erforderlich.

Diese Investitionen sind nachhaltig nach der Fertigstellung auch ins Bevölkerungsschutzzentrum zu übernehmen. Weitere Bauteile (Prüfgeräte, Kompressoren, etc.) der Kreisstelle für Feuerschutz müssen am derzeitigen Standort demontiert und im anzumietenden Gebäude wieder fachgerecht installiert werden. Zur Anmietung und Einrichtung der Interimslösung wurden im Haushaltsjahr 2022 715.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Anmietung und die Beschaffung der Einrichtung wurden nach 2023 verschoben (s. auch PSP-Element 7.020135).

Nach aktuellen Schätzungen betragen die voraussichtlichen Kosten zur Einrichtung der Interimslösung 790.000 €. Hiervon werden 82.400 € für die Beschaffung der Schlauchpflegeanlage veranschlagt (s. PSP-Element 7.020135). Da zurzeit nicht dargestellt werden kann, wie sich die geschätzten erforderlichen Mittel auf konsumtive Aufwendungen bzw. investive Auszahlungen verteilen, werden diese zunächst hier bereitgestellt. Diese Mittel stehen für die konsumtiven Aufwendungen und investiven Auszahlungen innerhalb des Produktes zur Schaffung der Interimslösung zur Verfügung. Die Buchung erfolgt dann auf den zutreffenden Sachkonten.

54930000 Der Kreis beteiligt sich an den Kosten der Feuerwehr-Akademie-Niederrhein mit einer durch das Kuratorium beschlossenen Umlage.

58110000 (Zeile 29 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) Die Kosten des Produktes Kreisleitstelle (02.17.02) werden auf den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) umgelegt. Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Brandschutzes an den Kosten aus dem Produkt Kreisleitstelle.

49111100 Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in 2023 für das Sachkonto 52810000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Die Ansatzkalkulation beinhaltet im Wesentlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen für feuerwehrtechnische- und allgemeine Ausstattungsgegenstände. Zudem werden Werkzeuge für die Atemschutzwerkstatt und den Gerätewagen Atemschutz beschafft. Hierzu gehören unter anderem Prüfgeräte für Leitern und elektrische Anlagen, Rollwägen für den Gerätewagen Logistik und Komponenten zur Atemschutzausbildung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020094: 021501 Erwerb Lehrgangsoftware

Erwerb einer Lizenz zur vollständigen Lehrgangsverwaltung im Bereich des Feuerwehrwesens. Insbesondere zur Verwaltung von Abrechnungen und Teilnahmebescheinigungen. Dazu ist auch die Verwaltung von Kreisausbildern und Lehrgangsteilnehmern notwendig. Die Kosten für Support und Pflege werden unter SK 52550000 veranschlagt.

7.020112: 021501 Erwerb Lizenz verb. Brandschutz

Für die Brandschutzdienststelle des Kreises sollten im Jahr 2022 Lizenzen zur Nutzung einer fachspezifischen Software erworben werden. Mithilfe dieser Software sollen im Rahmen von Stellungnahmen und Brandverhütungsschauen Objekt- und Vorgangsdaten (z.B. Einsatzpläne, Feuerwehrpläne, Brandmeldeanlagen, Feuerwehr-Schlüsseldepots und Löschwasserentnahmestellen) erfasst und verwaltet werden.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten die Lizenzen im Jahr 2022 nicht erworben werden. Dies soll nun im Jahr 2023 geschehen. Der Ansatz wird neu veranschlagt.

7.020116: 021501 Erwerb Atemschutzgeräte

Zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal wurde abgestimmt, dass der Kreis Viersen zentral die für die Feuerwehren der o.g. Kommunen benötigte Überdruck-Atemschutztechnik vorhält und auf interkommunaler Ebene zusammengearbeitet wird. Die sich nicht beteiligenden Kommunen haben bereits selbständig Überdruck-Atemschutztechnik erworben oder beabsichtigen dies in naher Zukunft. Für diese Kommunen besteht jedoch die Möglichkeit, nachträglich an der zentralen Vorhaltung teilzunehmen. Insgesamt sollen rd. 300 Überdruck-Atemschutzgeräte, Atemluftflaschen aus Verbundwerkstoff, Masken und Zubehör für die Kommunen und die Kreisstelle für Feuerschutz erworben werden. Die zentrale Vorhaltung bietet den Vorteil, dass die Überdruck-Atemschutztechnik wirtschaftlich beschafft werden kann (Abnahmemengen), durch die Betreuung der Kreisstelle ein gleichbleibender qualitativer Standard geboten wird, die örtlichen Feuerwehren logistisch entlastet werden und die jederzeitige Verfügbarkeit einheitlicher Atemschutztechnik gegeben ist. Dies ist insbesondere bei kreisweiten Einsätzen des Gerätewagens-Atemschutz aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten von Bedeutung.

7.020135: 021501 Erwerb Schlauchpflegeanlage

Die Kreisstelle soll aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen interimsmäßig in neuen Räumlichkeiten untergebracht werden. Die bisher genutzte Schlauchreinigungsstraße ist rd. 40 Jahre alt und kann aufgrund ihrer Größe (Länge ca. 20m) nicht in jedem Objekt installiert werden. Weiterhin wird die Interimslösung über keinen Schlauchturm zur Trocknung der Schläuche verfügen. Aus den vorgenannten Gründen wird der Erwerb einer sog. Kompaktanlage befürwortet. Diese hat den Vorteil, dass sie aufgrund geringer Abmessungen (ca. 5m x 2,5m) nahezu überall aufgestellt werden kann. Weiterhin verfügen diese Geräte über eine Einrichtung zum Trocknen der Schläuche.

7.020136: 021501 Erwerb Waschtrockner Feuerschutz

Die Kreisstelle für Feuerschutz benötigt zur Reinigung, Desinfektion und Trocknung von Textilien (Flamm-schutzhauben, Atemschutzholster und Schutzhüllen der Atemschutzflaschen), sowie zur Aufbereitung von Atemschutzmasken eine Kombination aus einem Waschvollautomat und einem Trockner. Die Wasch- und Trocknungs-Programme müssen nach RKI und Herstellerangaben programmiert sein.

7.020137: 021501 Erwerb Maskenprüfgerät

Die Kreisstelle für Feuerschutz (KSF) benötigt aufgrund der erhöhten Anzahl an Prüfungen von Atemschutzmasken einen zusätzlichen Arbeitsplatz. Die erhöhte Anzahl von Masken kann nicht durch ein Prüfgerät geleistet werden.

Es soll ein effizientes Maskenprüfgerät beschafft werden, mit dem Atemschutzvollmasken geprüft werden können. Der automatisierte Prüfungsvorgang minimiert den Zeitaufwand pro Maske. So lassen sich auch hohe Maskenstückzahlen schnell und zuverlässig prüfen.

7.020138: 021501 Erwerb vollautom. Kombiprüfgerät

Die KSF benötigt aufgrund der erhöhten Anzahl an Prüfungen von Atemschutzgrundgeräten und Lungenautomaten einen zusätzlichen Arbeitsplatz. Die erhöhte Anzahl von Prüfungen kann nicht durch ein Prüfgerät geleistet werden. Der Prüfablauf erfolgt bei dem zu beschaffenden Gerät vollautomatisch.

Selbsttätig öffnende und schließende Ventile beschleunigen den Vorgang und ein manuelles Eingreifen ist nicht mehr notwendig. Zudem erfasst ein externes Mikrofon den Einschaltpunkt der Restdruckwarnung automatisch. Dem Gerätewart steht somit die Zeit während der Prüfung für andere Tätigkeiten zur Verfügung.

7.020139: 021501 Erwerb Reinigungsanlage für AT/CSA

Es soll eine Anlage für die Aufbereitung von Atemschutzausrüstungen (AT) und Chemikalienschutzanzügen (CSA) nach dem Einsatz beschafft werden. In einem einzigen Arbeitsgang wird die benutzte Ausrüstung in der Multifunktionskabine sicher und materialschonend gereinigt, desinfiziert und getrocknet. So steht die persönliche Schutzausrüstung (PSA) innerhalb kürzester Zeit wieder zum Einsatz bereit.

Aufgrund des hohen Durchsatzes in der Atemschutzwerkstatt der Kreisstelle für Feuerschutz an kontaminierter Atemschutzausrüstung aus der Aus- und Fortbildung sowie der Einsatzversorgung der Feuerwehren wird eine den Herstellerangaben entsprechende Aufbereitung benötigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21501

Brandschutz

1.100.02.15.01

Brandschutz

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.826,58	31.626	54.259	54.866	52.388	51.513
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	24.826,58	18.605	40.196	39.762	36.242	34.325
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	521	1.563	2.604	3.646	4.688
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.225,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	49.225,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.605,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	4.605,00	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	0,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	78.656,58	128.626	251.259	251.866	249.388	248.513
11	-	Personalaufwendungen	-596.884,72	-711.100	-745.601	-776.347	-783.624	-791.207
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.800,01	-143.200	-127.200	-127.200	-127.200	-127.200
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.069,30	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-46.574,31	-38.500	-41.500	-41.500	-41.500	-41.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-18.869,22	-21.700	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-47.287,18	-68.000	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-37.185,28	-151.039	-383.733	-407.773	-406.704	-407.280
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-221,04	-5.571	-7.571	-10.921	-10.921	-10.856
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-8.240,92	-51.592	-100.072	-106.106	-106.106	-104.130
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-11.448,44	-62.757	-118.449	-118.127	-114.587	-114.587

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-17.274,88	-31.119	-157.640	-172.618	-175.090	-177.707
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.797,49	-83.400	-794.600	-81.000	-81.000	-81.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.328,48	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.620,78	-10.000	-16.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-20.103,73	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	-707.600	0	0	0
		54930000 Beiträge	-13.744,50	-18.400	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-792.667,50	-1.089.739	-2.052.134	-1.393.320	-1.399.528	-1.407.687
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-714.010,92	-961.114	-1.800.876	-1.141.454	-1.150.140	-1.159.174
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-714.010,92	-961.114	-1.800.876	-1.141.454	-1.150.140	-1.159.174
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	700	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	700	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	700	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-714.010,92	-961.114	-1.800.176	-1.141.454	-1.150.140	-1.159.174
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-989.201,67	-1.044.556	-1.268.091	-1.268.091	-1.268.091	-1.268.091
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-989.201,67	-1.044.556	-1.268.091	-1.268.091	-1.268.091	-1.268.091
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-318.730,01	-419.444	-982.833	-561.455	-566.319	-569.135
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-62.671,18	-66.710	-654.289	-256.323	-251.539	-251.554
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-10.592,51	-5.947	-8.485	-8.550	-8.515	-8.515
		92050000 Umlage IT-Kosten	-27.551,44	-26.628	-29.310	-31.116	-31.875	-32.643
		92060000 Umlage Reisekosten	-3.161,87	-6.328	-5.760	-5.760	-5.760	-5.760
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-163.488,48	-239.859	-223.408	-195.858	-203.112	-204.242
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-50.203,71	-71.678	-59.360	-61.607	-63.269	-64.164

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92090000 Umlage Amtskosten	-1.025,08	-1.913	-2.141	-2.152	-2.161	-2.169
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-35,74	-382	-80	-88	-88	-88
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.021.942,60	-2.425.114	-4.051.099	-2.971.000	-2.984.550	-2.996.400
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.021.942,60	-2.425.114	-4.051.099	-2.971.000	-2.984.550	-2.996.400

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21501

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.744,29	109.500	209.500	0	209.500	209.500	209.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-765.946,93	-938.700	-1.668.401	0	-985.547	-992.824	-1.000.407
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-714.202,64	-829.200	-1.458.901	0	-776.047	-783.324	-790.907
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-707.713,31	-1.201.000	-2.004.400	0	-50.000	-50.000	-50.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-707.713,31	-1.201.000	-2.004.400	0	-50.000	-50.000	-50.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-707.713,31	-1.201.000	-2.004.400	0	-50.000	-50.000	-50.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-690.567,96	-1.188.500	-1.991.900	0	-37.500	-37.500	-37.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21501

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Brandschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020083: 021501 Erwerb Gerätewagen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-359.216,97	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-359.216,97	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-359.216,97	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-359.216,97	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020086: 021501 Erwerb Waldbrandlöschfahrzeuge										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-288.017,30	-577.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-288.017,30	-577.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-288.017,30	-577.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-288.017,30	-577.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020087: 021501 Erwerb Kompressor										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.360,45	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-25.360,45	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-25.360,45	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.360,45	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020094: 021501 Erwerb Lehrgangsoftware

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020095: 021501 Erwerb Tragkraftspritze

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.947,19	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-15.947,19	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.947,19	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.947,19	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020098: 021501 Erwerb WAB Wasserreservoir										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.106,70	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-1.106,70	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.106,70	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.106,70	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020112: 021501 Erwerb Lizenz vorb.Brandschutz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-27.000	-27.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-27.000	-27.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-27.000	-27.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-27.000	-27.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020113: 021501 Erwerb Kleineinsatzfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020115: 021501 Erw.Lizenz/Hardware Verw.Atemschr.

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020116: 021501 Erwerb Atemschutzgeräte

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200.000	-1.460.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-200.000	-1.460.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	-1.460.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-200.000	-1.460.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020130: 021501 Erwerb Teleskoplader										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020135: 021501 Schlauchpflegeanlage										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-82.400	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-82.400	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-82.400	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-82.400	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020136: 021501 Erwerb Waschtrockner Feuerschutz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020137: 021501 Erwerb Maskenprüfgerät

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020138: 021501 Erwerb vollautom.Kombiprüfgerät

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020139: 021501 Erw.Reinigungsanlage AT/CSA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	71.370	121.370
	68110000 Invest.-Zuw.Land	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	71.370	121.370
6	= Summe (investive Einzahlungen)	17.145,35	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	71.370	121.370
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.064,70	-80.000	-195.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-133.388	-478.388
	78310000 Erw. aktiv. AV	-18.064,70	-80.000	-195.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-118.500	-463.500
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-14.887	-14.887
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.064,70	-80.000	-195.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-133.388	-478.388
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-919,35	-67.500	-182.500	0	-37.500	-37.500	-37.500	-62.017	-357.017

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr</p>	<p>Produkt 02.15.02</p> <p>Katastrophenschutz</p>								
<p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 38/1</p>									
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen ▪ Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Krisenstabes ▪ Betreuung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen ▪ Betreuung der im Kreis stationierten Landes- und Bundesfahrzeuge 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz 								
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sowie Aufrechterhaltung und regelmäßige Überprüfung der Einsatzbereitschaft sämtlicher Einheiten des Katastrophenschutzes <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Hilfsorganisationen ▪ Bundeswehr <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">02.15.02.01</td> <td>Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen</td> </tr> <tr> <td>02.15.02.02</td> <td>Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Krisenstabes</td> </tr> <tr> <td>02.15.02.03</td> <td>Betreuung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen</td> </tr> <tr> <td>02.15.02.04</td> <td>Betreuung der im Kreis Viersen stationierten Landes- und Bundesfahrzeuge</td> </tr> </table>		02.15.02.01	Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen	02.15.02.02	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Krisenstabes	02.15.02.03	Betreuung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen	02.15.02.04	Betreuung der im Kreis Viersen stationierten Landes- und Bundesfahrzeuge
02.15.02.01	Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen								
02.15.02.02	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Krisenstabes								
02.15.02.03	Betreuung der Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen								
02.15.02.04	Betreuung der im Kreis Viersen stationierten Landes- und Bundesfahrzeuge								

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.15.02.01	Anzahl kreiseigene Fahrzeuge	10	12	12	12
02.15.02.02	Anzahl Ausbildungstage Einsatzleitung	0	10	10	10
	Anzahl Ausbildungstage Krisenstab	0	5	5	5
02.15.02.03	Anzahl Einsatzeinheiten	5	5	5	5
	Anzahl Angehörige Einsatzeinheiten	366	366	366	366
02.15.02.04	Anzahl Landesfahrzeuge	17	17	17	17
	Anzahl Bundesfahrzeuge	14	14	14	14
	Anzahl Prüfungen Landes- und Bundesfahrzeuge	6	6	6	6

Erläuterungen

41411000/52910000 Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten als Aufgabenträger für die Leitung und Koordination von Großschadensereignissen nach § 4 Abs. 2 BHKG eine Pauschale in Höhe von 30.000 € jährlich. Solche Maßnahmen sind nicht planbar, weshalb der Ansatz im Gegenkonto 52910000 hierzu keinen konkreten Bedarf enthält.

In 2021 und 2022 waren hier auch Corona-bedingte Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

41412000 Die Kosten für das Modulare Warnsystem (MoWaS) (s. Sachkonto 52910000) wurden bis 2020 direkt vom Land NRW getragen. Seit 2021 bestehen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten eigene Verträge mit dem Unternehmen, welches den Betrieb sicherstellt. Das Land NRW zahlt zum MoWaS eine jährliche Pauschale.

52510000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zur Wartung, Haltung und Reparatur der kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge.

52550000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zur Unterhaltung der Komponenten des Katastrophenschutzes, der Räume des Krisenstabes und der Einsatzleitung.

52810000/52810200 Der Kreis erwirbt Verbrauchsmittel für die Katastrophenschutzeinheiten (z.B. Ausstattung Fahrzeuge und Verpflegung Krisenstab). Außerdem sind für die Bestückung des Katastrophenschutzlagers des Kreises Viersen Verbrauchsmittel (z.B. Sandsäcke, Hygienesets, Einmaldecken etc.) zu beschaffen. In den Folgejahren sind weitere Flüchtlingsströme zu erwarten.

In 2022 waren lt. Rahmenempfehlung zur Evakuierungsplanung (Rd.-Erlass des IM NRW vom 05.06.2018) zusätzlich 400.000 € für die Beschaffung von Schlaf- und Sitzmöglichkeiten und 100.000 € für Verbrauchsmittel vorgesehen.

52817000 Hierunter fallen z.B. die Beschaffungen technischer Komponenten für den Fernmeldedienst und für den Einsatzleitwagen II (ELW II) des Kreises Viersen und Gitterboxen für das Katastrophenschutzlager. In 2023 sollen digitale Fernmeldeempfänger (DME) für den Fernmeldedienst beschafft werden.

52910000 Neben den Aufwendungen für Großschadensereignisse (s. Sachkonto 41411000) und für das Modulare Warnsystem (MoWaS) (s. Sachkonto 41412000) sind Mittel für die Nutzung und den Support der Lizenzen von CommandX (jährlich 18.000 €) und KatS-Plan (jährlich 2.500 €) zu berücksichtigen. Außerdem fallen Bereitstellungskosten für 28 Geräte der Satellitenkommunikation sowie Bereitstellungs- und Telefoniekosten der Satellitenkommunikation an.

54120000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten. Seit 2022 werden auch Dienst-/Einsatzbekleidung für die Notfallseelsorger, die CBRN-Gruppe und die ELW II-Gruppe beschafft.

54121000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabes, des Bürgertelefons, der Feuerwehreinsatzleitung, der Notfallseelsorge sowie der Mitarbeiter des Amtes 38.

54210000 Die Arbeitgeber von Helfern im Katastrophenschutz haben das Recht auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes für Ihre Mitarbeiter. Des Weiteren werden Mittel zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz bereitgestellt.

54312000 Im Jahr 2023 soll durch eine Fachfirma ein Katastrophenschutzplan erstellt werden.

58110000(Zeile 29 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) Die Kosten des Produktes Kreisleitstelle (02.17.02) werden auf den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) umgelegt. Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Katastrophenschutzes an den Kosten aus dem Produkt Kreisleitstelle.

49111100 Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in 2023 für das Sachkonto 52810000

49111200 Isolierung der Ukraine-Kriegs-bedingten Haushaltsbelastungen 2023 für das Sachkonto 52810200

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Im Jahr 2023 sollen hauptsächlich zwei mobile Tankstellen, ein Träger-Messsystem für das CBR-Fahrzeug und ein Notfunkkoffer für den Fernmeldedienst erworben werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020084: 021502 Erwerb Erkundungsfahrzeug

Für die Beschaffung des Erkundungsfahrzeuges wurden 450.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, um die Ausschreibung vornehmen zu können. Da sich die Gesamtkosten nach der Ausschreibung auf rd. 489.000 € belaufen, mussten zusätzlich rd. 39.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Das Fahrzeug wird erst im Jahr 2023 ausgeliefert. Somit müssen die Haushaltsmittel ein weiteres Mal übertragen und die Mehrkosten im Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

7.020101: 021502 Erwerb IDECS

Erwerb eines zentralen Funkvermittlungssystems für den Einsatzleitwagen II des Kreises Viersen. Im Integrated Dispatch- and Emergency Control System (IDECS) lassen sich über LAN eine Vielzahl von Komponenten vernetzen und steuern. So kann zwischen Funkgeräten im Digital- und Analogfunk-Bereich, aber auch zu Mobilfunk (GSM) und Festnetz gewechselt werden. IDECS ist eine individuell und modular ausbaufähige Kommunikationssoftware zum Einsatz in mobilen und stationären Leitstellen. Die Beschaffung erfolgt analog zur Beschaffung der IDECS-Software für die Kreisleitstelle. Die Beauftragung der Kommunikationsanlage erfolgte bereits in 2021. Da der vollständige Ausbau des Einsatzleitwagens II erst in 2023 erfolgen wird, werden die Haushaltsmittel in 2023 neu veranschlagt.

7.020114: 021502 Erwerb eines Einsatzleitwagens II (ELW II)

Ein ELW II ist zur Koordination mittlerer und größerer Einsätze der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ausgerichtet. Der bisher im Einsatz befindliche ELW II des Kreises ist rd. 20 Jahre alt.

Im Rahmen der Ausfallsicherheit und Einsatzbereitschaft sowie der erforderlichen technischen Ausstattung ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Der zu beschaffende ELW II soll die gleiche Kommunikationsinfrastruktur wie die Kreisleitstelle aufweisen und den aktuellen technischen Standards entsprechen. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen konnte die Ausschreibung im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden. Dies soll im Haushaltsjahr 2023 nachgeholt werden.

7.020119: 021502 Erwerb Notstromgenerator mit Fahrgestell

Der Generator dient der Ergänzung des Katastrophenschutz -Materials der Einsatzeinheiten. Die mit den neuen Verpflegungsmodulen des Landes ausgelieferten Aggregate reichen nicht aus, alle Stromabnehmer (z.B. Herde und Konvektomaten) der neuen Küche gleichzeitig mit Energie zu versorgen. Weiterhin kann an einem solchen Aggregat auch ein Lichtmast zum Ausleuchten von Einsatzstellen betreuungsdienstlicher Einsätze angebracht werden. Der Ansatz wird neu geplant, da die Beschaffung in 2022 nicht möglich war.

7.020120: 021502 Erwerb Gerätewagen Logistik Fernmeldedienst

Der im Fernmeldedienst vorhandene Funkkraftwagen (Fukw) VIE-8098 ist über 40 Jahre alt und muss aufgrund fehlender Ersatzteile und sonstiger Mängel ersetzt werden. Das zu beschaffende Fahrzeug muss geländegängig sein um auch in schwierigerem Gelände (z.B. unbefestigte Waldwege) eingesetzt werden zu können. Es muss für eine Beförderung von mind. 5 Personen geeignet und für flexiblen Materialtransport (Transportbehältern/Gitterboxen) vorbereitet sein. Da die Beschaffung in 2022 nicht vorgenommen werden konnte, wird der Ansatz neu geplant.

7.020121: 021502 Erw. Gerätewag. Logistik Bevölk.sch

Für die Beschaffung eines Gerätewagens zum Transport von Gütern des Katastrophenschutzlagers sowie zur allgemeinen Unterstützung des Amtes 38 wurden 175.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Ausschreibung auf rd. 215.000 €. Daher mussten zusätzlich rd. 40.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden, um den Auftrag erteilen zu können. Da das Fahrzeug erst im Jahr 2023 ausgeliefert wird, werden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und die Mehrkosten für den Haushalt 2023 angemeldet.

7.020131: 021502 Neubau Bevölkerungsschutzzentrum

Dem Amt für Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr mit den Themengebieten Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Kreisleitstelle. Wesentliche Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW).

Darüber hinaus nehmen auch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Gesundheitsamt Aufgaben der Gefahrenabwehr in Form der Tierseuchen- und Pandemiebekämpfung wahr.

Für den gesamten Aufgabenbereich stehen neben dem Kreishaus verschiedene andere Liegenschaften (Kreisleitstelle, Kreisstelle für Feuerschutz etc.) zur Verfügung, die in wesentlichen Punkten wie Fläche, Aufteilung, Ausstattung und Arbeitsschutz nicht mehr den gültigen Anforderungen an die jeweilige Aufgabe entsprechen. Hinzu kommt, dass das Amt für Bevölkerungsschutz auch wegen mangelnder personeller Ressourcen nicht mehr alle Aufgaben der Gefahrenabwehr entsprechend den jeweiligen Vorgaben wahrnehmen kann. Aus diesem Grund wurde in 2021 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass durch den Bau eines Bevölkerungsschutzzentrums und der damit verbundenen Zentralisierung der Liegenschaften und der Aufgabenträger wesentliche Synergien erzielt werden können.

Aufgrund der Dringlichkeit und der Erkenntnis, dass eine Interimslösung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist, soll der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums so schnell wie möglich realisiert werden. In 2022 werden Planungskosten in Höhe von 500.000 € veranschlagt, um unmittelbar nach Abschluss der Machbarkeitsstudie erste Planungsaufträge erteilen zu können. Da eine konkrete Kostenschätzung derzeit nicht möglich ist, werden die Haushaltsmittel aus 2022 in das neue Haushaltsjahr übertragen. Es erfolgt zunächst kein Ansatz für das Jahr 2023.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21502

Katastrophenschutz

1.100.02.15.02

Katastrophenschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.165.323,13	6.094.985	102.354	99.768	87.910	80.143
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	33.108,00	0	0	0	0	0
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	5.073.265,06	6.030.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	10.970,78	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	47.979,29	42.985	50.354	47.768	35.910	28.143
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.658,83	0	0	0	0	0
		44800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	13.045,00	0	0	0	0	0
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	0,00	0	0	0	0	0
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	-386,17	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	38.750,00	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	38.750,00	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.216.731,96	6.119.985	142.354	139.768	127.910	120.143
11	-	Personalaufwendungen	-426.889,95	-161.400	-170.831	-191.075	-193.046	-195.022
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.947.710,30	-6.690.340	-541.820	-173.500	-173.500	-173.500
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	0	0	0	0	0
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-1.326.500,00	0	0	0	0	0
		52410000 Bewirtsch. Grundstücke/baul. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	-491,01	0	0	0	0	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-567.219,09	0	0	0	0	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-328,15	0	0	0	0	0
	52510000 Haltung von Fahrzeugen	-15.071,17	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-26.698,28	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-365.462,91	-505.000	-197.820	-30.500	-30.500	-30.500
	52810200 Sonstige Sachleistungen Ukraine	0,00	0	-15.000	0	0	0
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-85.515,32	-47.440	-23.000	-15.000	-15.000	-15.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-1.560.424,37	-6.102.900	-271.000	-93.000	-93.000	-93.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-98.978,08	-145.743	-221.228	-249.203	-235.427	-228.873
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-11.609,24	-14.554	-14.554	-14.554	-14.554	-12.054
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.312,96	-1.313	-9.846	-12.180	-12.180	-12.180
	57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-59.384,99	-90.093	-152.110	-170.335	-157.432	-156.259
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-26.670,89	-39.783	-44.718	-52.135	-51.262	-48.380
15	- Transferaufwendungen	-26.049,10	0	0	0	0	0
	53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-26.049,10	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.421.975,00	-61.800	-106.300	-56.300	-56.300	-56.300
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.980,85	-24.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-25.500	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
	54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-755,18	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
	54220000 Mieten und Pachten	-2.306.441,43	0	0	0	0	0
	54311400 Bürobedarf	-8.110,56	0	0	0	0	0
	54311500 Verbrauchsmittel	-103.594,50	0	0	0	0	0
	54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	0	-50.000	0	0	0
	54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-92,48	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.921.602,43	-7.059.283	-1.040.179	-670.078	-658.274	-653.695
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.704.870,47	-939.298	-897.825	-530.310	-530.364	-533.552
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.704.870,47	-939.298	-897.825	-530.310	-530.364	-533.552
23	+ Außerordentliche Erträge	1.209.179,25	0	15.500	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	1.209.179,25	0	500	0	0	0
	49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	15.000	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.209.179,25	0	15.500	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-495.691,22	-939.298	-882.325	-530.310	-530.364	-533.552
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-164.866,94	-174.093	-211.349	-211.349	-211.349	-211.349
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-164.866,94	-174.093	-211.349	-211.349	-211.349	-211.349
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-135.974,61	-230.671	-281.135	-275.604	-280.767	-282.084
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-64.132,93	-119.255	-111.700	-116.200	-116.200	-116.200
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.571,91	-3.221	-1.500	-1.511	-1.505	-1.505
		92050000 Umlage IT-Kosten	-12.968,63	-11.079	-11.634	-12.046	-12.238	-12.432
		92060000 Umlage Reisekosten	-90,55	-936	-810	-810	-810	-810
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-42.374,86	-72.676	-120.099	-108.701	-112.759	-113.384
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-12.677,70	-21.082	-32.772	-34.012	-34.930	-35.424
		92090000 Umlage Amtskosten	-912,03	-1.331	-1.505	-1.507	-1.510	-1.512
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-246,00	-1.090	-1.116	-816	-816	-816
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-796.532,77	-1.344.062	-1.374.809	-1.017.263	-1.022.480	-1.026.984
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-796.532,77	-1.344.062	-1.374.809	-1.017.263	-1.022.480	-1.026.984

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21502

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Katastrophenschutz/sonst. Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.187.116,31	6.052.000	52.000	0	52.000	52.000	52.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.701.724,65	-6.913.540	-818.951	0	-420.875	-422.846	-424.822
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.514.608,34	-861.540	-766.951	0	-368.875	-370.846	-372.822
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-71.251,22	-1.501.000	-971.300	0	-21.000	-21.000	-21.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-71.251,22	-1.501.000	-971.300	0	-21.000	-21.000	-21.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-71.251,22	-2.001.000	-971.300	0	-21.000	-21.000	-21.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-71.251,22	-2.001.000	-971.300	0	-21.000	-21.000	-21.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21502

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Katastrophenschutz/sonst. Rettungsdienst

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020084: 021502 Erwerb Erkundungsfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-39.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-39.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-39.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-39.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020101: 021502 Erwerb IDECS										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020110: 021502 Software Führungsunterstützung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.990,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-24.990,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24.990,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.990,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020114: 021502 Erwerb Einsatzleitwagen II

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020117: 021502 Erwerb mobile Sirenen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020118: 021502 Erwerb RTW 4 x 4										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020119: 021502 Erw. Notstromgenerator m.Fahrgest										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-23.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-23.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-23.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-23.000	-70.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020120: 021502 Erw.Gerätew.Logist.Fernmelded.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020121: 021502 Erw.Gerätewag.Logistik Bevölk.sch

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-175.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-175.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-175.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-175.000	-40.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020129: 021502 Erwerb Sanitäranhänger

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020131: 021502 Neubau Bevolk.schutzzentrum										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.100	5.100
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	5.100	5.100
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	5.100	5.100
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.261,22	-63.000	-72.300	0	-21.000	-21.000	-21.000	-202.479	-337.779
	78310000 Erw. aktiv. AV	-46.261,22	-63.000	-72.300	0	-21.000	-21.000	-21.000	-198.553	-333.853
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.926	-3.926
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-46.261,22	-63.000	-72.300	0	-21.000	-21.000	-21.000	-202.479	-337.779
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.261,22	-63.000	-72.300	0	-21.000	-21.000	-21.000	-197.379	-332.679

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst</p>	<p>Produkt 02.17.01</p> <p>Rettungswachen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 38/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in den Einsatzgebieten der Rettungswachen mit Leistungen der Notfallrettung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen ▪ Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters ▪ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Hilfsfrist für mindestens 90 v.H. der Einsätze <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Krankenhäuser <p>Leistungen</p> <p>02.17.01 Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung im Einsatzgebiet der kreiseigenen Rettungswachen mit Leistungen der Notfallrettung</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.17.01	Anzahl RTW	5	5	6	6
	Anzahl NEF	2	2	2	2
	Anzahl Einsätze RTW	6.284	7.954	8.000	8.000
	Anzahl Einsätze NEF	1.898	3.120	3.200	3.200

Anmerkung: RTW = Rettungswagen, NEF = Notarzteinsetzfahrzeug

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Nach der Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans zum 01.04.2022 sind die kreiseigenen Rettungswachen mit insgesamt fünf Rettungswagen und zwei Notarzteinsetzfahrzeugen ausgestattet. Eine Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zum ersten Quartal 2023 wird voraussichtlich den Bedarf von zusätzlichen Rettungsmitteln ergeben. Aus diesem Grunde werden vorsorglich Mittel zur Beschaffung und Ausstattung eines zusätzlichen Rettungswagens eingeplant.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen sind in zahlreichen Bereichen Mehrkosten einzuplanen.

43210000 Der Kreis erhebt Gebühren für die Leistungen der Notfallrettung durch die kreiseigenen Rettungswachen Niederkrüchten/Schwalmtal und Tönisvorst.

Voraussichtlich tritt zum 01.01.2023 eine neue Gebührensatzung in Kraft.

43210002/52370001 Die Abrechnung der Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes durch Hilfsorganisationen bei rettungsdienstlichen Sonder- und Spitzenbedarfen erfolgt seit 2022 im Produkt 02.17.04 Träger Rettungsdienst.

52320000 Der Stadt Tönisvorst werden Unterstützungsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr bei Rettungsdiensteinsätzen erstattet.

Der Notarztendienst im Rettungswachenbereich Tönisvorst wurde bis zur Neuvergabe (s. Sachkonto 5237000) vom Krankenhaus Alexianer Tönisvorst GmbH sichergestellt. Die Zahlung erfolgte an die Stadt Tönisvorst. Diese hat die Zahlung weitergeleitet.

52370000 Der Notarztendienst im Rettungswachenbereich Schwalmtal wird nach Neuvergabe zum 01.07.2022 unverändert von der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH sichergestellt.

Der Notarztendienst im Rettungswachenbereich Tönisvorst wird nach Neuvergabe seit dem 01.04.2022 von der Hospital zum Heiligen Geist GmbH & Co. KG sichergestellt.

Für den Fall des Bedarfes eines weiteren Rettungswagens soll aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation die befristete Besetzung über einen Dritten geprüft werden.

52510000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Wartung, Haltung und Reparatur der Einsatzfahrzeuge der Rettungswachen.

52550000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der medizinischen Geräte und der Ausstattung der Rettungswachen.

52810000 Der Kreis erwirbt Verbrauchsmittel (bspw. Medikamente, med. Verbrauchsmaterial) für die Rettungswachen.

52817000 Es müssen unter anderem Gebrauchsmaterial und medizinische Geräte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs beschafft werden.

52910000 Es bestehen diverse Wartungsverträge (bspw. für die Dienstplansoftware) sowie Dienstleistungsverträge (bspw. Versorgungsvertrag der Apotheke). Zudem sind Haushaltsmittel für eventuelle wachstandortbezogene Wartungsarbeiten an der elektronischen Einsatzdokumentation sowie die Umrüstung der bestehenden Ausrüstung auf das Telenotarzt-System vorgesehen.

Der Vorgabe des Landes NRW folgend, wird sich der Kreis Viersen an dem System „Tele-Notarzt“ beteiligen. Es fallen Kosten für Anschluss und Einrichtung des Telenotarztsystems an.

Außerdem sind in 2023 für das Softwareupdate der Beatmungsgeräte und die Umrüstung der technischen Ausstattung der Defibrillatoren jeweils 20.000 € vorgesehen.

54120000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen (Beschaffung und Reinigung) für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die Mitarbeiter der Rettungswachen.

54121000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Rettungswachen. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 zunächst zwei Auszubildende pro Jahr die Vollausbildung begonnen haben, wurde die Anzahl der Auszubildenden seit dem Jahr 2022 auf vier Azubis pro Jahr erhöht, um der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt zumindest teilweise entgegenwirken zu können. Im Jahr 2023 befinden sich somit in Summe zehn Auszubildende in verschiedenen Lehrjahren in ihrer dreijährigen Notfallsanitäter-Ausbildung. Im Jahr 2023 findet im Rahmen der Pflichtfortbildung nach § 5 Abs. 4 RettG NRW ein Praxistag im Krankenhaus statt. In diesem Rahmen ist den Krankenhäusern eine Aufwandsentschädigung pro teilnehmender Person zu erstatten.

54220000 Zur Überbrückung der Lieferzeit des neu zu beschaffenden Rettungswagens kommt ein Leih-RTW zum Einsatz. Dieser wird auch bei längeren Reparaturmaßnahmen eingesetzt.

58110000 (Zeile 29 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) Die Kosten des Produktes Kreisleitstelle (02.17.02) werden auf den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst, die Kosten des Produktes Träger Rettungsdienst (02.17.04) auf den kreisweiten Krankentransport sowie die Notfallrettung in Form der Träger der Rettungswachen umgelegt. Der Ansatz beinhaltet den Anteil der kreiseigenen Rettungswachen an den Kosten aus den Produkten Kreisleitstelle und Träger Rettungsdienst.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000: In 2023 sind Haushaltsmittel für verschiedene Gebrauchsmaterialien sowie für die technische Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Telenotarzt-System eingeplant. Zudem sind Neubeschaffungen (bspw. NIDA-Pad für die elektronische Einsatzdokumentation) aufgrund des voraussichtlich zusätzlich in Dienst zu stellenden Rettungswagens vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020020: 021701 Verkaufserlöse RW

In 2023 sollen zwei abgeschriebene Einsatzfahrzeuge veräußert werden.

7.020023: 021701 Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug

Da ein Notarzteinsatzfahrzeug seine Laufleistung voraussichtlich in 2023 erreichen wird, wurde in 2022 der Auftrag zum Erwerb eines neuen Notarzteinsatzfahrzeugs aufgrund einer vorhandenen Verpflichtungsermächtigung vergeben. Die Lieferung wird in 2023 erfolgen. Ein weiteres Fahrzeug ist voraussichtlich im Jahr 2025 auszutauschen. Aufgrund der Lieferengpässe und der damit verbundenen Verzögerungen wird das Fahrzeug in 2023 ausgeschrieben und beauftragt.

7.020037: 021701 Erwerb Defibrillator

Der Ansatz dient zur Neubeschaffung eines Defibrillators für den voraussichtlich zusätzlich in Dienst zu stellenden Rettungswagen.

7.020067: 021701 Neubau Rettungswachen

Die Standorte der kreiseigenen Rettungswachen Schwalmtal in Waldniel und Niederkrüchten-Heyen entsprechen nicht mehr dem notwendigen Raumbedarf für Personal und Einsatzfahrzeuge sowie den Erfordernissen nach dem Stand der Technik. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse in 2017 durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass an beiden bestehenden Standorten eine vollständige Umsetzung der erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen u.a. aus Platzgründen nicht möglich ist. Nach Abstimmung mit der Politik werden derzeit Grundstücke für den Neubau von zwei Rettungswachen geprüft. Im Anschluss sollen weitere Planungsschritten bis Leistungsphase 3 beauftragt werden. Neben den aus den Vorjahren noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden hierfür zusätzliche Mittel veranschlagt.

7.020074: 021701 Erwerb Beatmungsgeräte RW

Der Ansatz dient zur Neubeschaffung eines Beatmungsgeräts für den voraussichtlich zusätzlich in Dienst zu stellenden Rettungswagen.

7.020076: 021701 Umsetzung Kofferaufbau

Nach einer Leistungsabschreibung bei einem Rettungswagen von 200.000 Kilometern wurde in 2022 ein Kofferumbau beauftragt. Der Koffer wird in 2023 vollständig überarbeitet und auf ein neues Fahrgestell aufgesetzt (siehe Projekt 7.020077). Ein weiterer Kofferumbau wird voraussichtlich in 2024 sowie in 2025 erforderlich sein. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Beauftragung bereits in 2023 erforderlich. Im Rahmen der Instandhaltung ist eine Überarbeitung eines Koffers regelmäßig durchzuführen.

7.020077: 021701 Erwerb Fahrgestell RTW

Nach einer Leistungsabschreibung bei einem Rettungswagen von 200.000 Kilometern wurde in 2022 ein Fahrgestell für den Kofferrumbau (s. Projekt 7.020076) beschafft. Das Fahrgestell wird in 2023 geliefert. Zwei weitere Fahrgestelle werden abschreibungsbedingt voraussichtlich in 2024 sowie ein weiteres in 2025 erforderlich sein. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Beauftragung bereits in 2023 erforderlich.

Nach Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wird im Jahr 2023 voraussichtlich ein zusätzlicher Rettungswagen in Dienst zu stellen sein. Hierfür wird ein weiteres Fahrgestell benötigt, das in 2023 beauftragt werden soll. Aufgrund der hohen Instandhaltungskosten nach 200.000 gefahrenen Kilometern sind die Fahrgestelle regelmäßig auszutauschen.

7.020105: 021701 Erwerb elektr. Fahrtrage

Der Ansatz dient zur Neubeschaffung einer Fahrtrage für den voraussichtlich zusätzlich in Dienst zu stellenden Rettungswagen.

7.020107: 021701 Erwerb Koffer RTW

Nach Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wird im Jahr 2023 voraussichtlich ein zusätzlicher Rettungswagen in Dienst zu stellen sein. Hierfür wird ein weiterer Kofferaufbau benötigt, der in 2023 beauftragt werden soll. Eine weitere Kofferneubeschaffung wird in 2024 erforderlich sein. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Beauftragung bereits in 2023 notwendig. Aufgrund der hohen Instandhaltungskosten nach 400.000 gefahrenen Kilometern ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich.

7.020127: 021701 Umsetzung Projekt Telenotarzt

Der Vorgabe des Landes NRW folgend, wird sich der Kreis Viersen an dem System „Telenotarzt“ beteiligen. Es fallen Kosten für die Umrüstung von Rettungswagen sowie von medizinischen Geräten zur technischen Anbindung an das Telenotarztsystem an.

7.020143: 021701 Erwerb Reanimationshilfen

Zwei Altgeräte müssen ausgetauscht werden. Der Ansatz dient der Ersatzbeschaffung von zwei neuen Reanimationshilfen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21701

Rettungswachen

1.100.02.17.01

Rettungswachen

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.298,05	39.451	39.451	33.233	19.282	8.405
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	56.298,05	39.451	39.451	33.233	19.282	8.405
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.965.562,18	6.300.000	6.625.000	6.625.000	6.625.000	6.625.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.945.685,18	6.300.000	6.625.000	6.625.000	6.625.000	6.625.000
		43210002 Gebühren für DRK-Einsätze/MHD-Einsätze	19.877,00	0	0	0	0	0
		43810000 Auflösung von SoPo Gebührenausschlag	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.511,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44110000 Mieten und Pachten	480,00	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	1,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	8.030,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45420000 Erträge Veräußerung VG > 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.030.371,97	6.341.451	6.666.451	6.660.233	6.646.282	6.635.405
11	-	Personalaufwendungen	-2.681.587,13	-3.048.300	-3.636.645	-3.837.104	-3.874.796	-3.912.821
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.379.785,12	-1.437.500	-1.712.500	-1.714.000	-1.746.000	-1.783.540
		52320000 Erstattung Ifd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-717.330,29	-185.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		52370000 Erst. Ifd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-334.993,79	-900.000	-1.215.000	-1.241.000	-1.268.000	-1.295.540
		52370001 Aufw.Erst. rettungsdienstliche Einsätze	-17.142,96	0	0	0	0	0
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-119.210,02	-140.000	-205.000	-210.000	-215.000	-220.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-32.193,41	-41.500	-42.000	-45.000	-45.000	-45.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-100.667,74	-95.000	-95.000	-100.000	-100.000	-105.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-50.266,26	-42.500	-53.000	-55.000	-55.000	-55.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-7.980,65	-33.500	-84.500	-45.000	-45.000	-45.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-257.714,13	-153.920	-267.006	-414.257	-526.566	-590.455
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-931,24	-931	-931	-931	-931	-931
		57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-1.131,25	-1.131	-1.131	-1.131	-1.131	-1.131
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-179.488,44	-42.771	-129.542	-257.142	-377.008	-449.075
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-76.163,20	-109.087	-135.401	-155.053	-147.495	-139.318
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.525,19	-407.000	-507.500	-435.000	-390.000	-390.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-59.488,11	-115.000	-140.000	-145.000	-145.000	-145.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-30.700,08	-172.000	-255.000	-245.000	-245.000	-245.000
		54123000 Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
		54220000 Mieten und Pachten	-23.324,00	-120.000	-112.500	-45.000	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-13,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.432.611,57	-5.046.720	-6.123.651	-6.400.361	-6.537.362	-6.676.816
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.597.760,40	1.294.731	542.800	259.873	108.920	-41.411
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.597.760,40	1.294.731	542.800	259.873	108.920	-41.411
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.597.760,40	1.294.731	542.800	259.873	108.920	-41.411
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-360.926,79	-491.584	-573.768	-573.768	-573.768	-573.768
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-360.926,79	-491.584	-573.768	-573.768	-573.768	-573.768
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-419.174,52	-408.449	-488.527	-523.349	-519.156	-520.518
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-227.162,47	-218.043	-244.010	-286.032	-278.835	-278.861
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-43.721,23	-36.478	-126.594	-127.036	-126.799	-126.795
		92050000 Umlage IT-Kosten	-23.875,82	-19.830	-22.097	-23.714	-24.330	-24.957
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.464,09	-3.561	-2.760	-2.760	-2.760	-2.760

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-87.844,55	-96.423	-56.623	-46.161	-47.888	-48.095
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-33.469,14	-28.912	-30.298	-31.445	-32.294	-32.750
	92090000 Umlage Amtskosten	-1.512,54	-4.731	-6.116	-6.173	-6.222	-6.271
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-124,68	-471	-28	-29	-29	-29
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	817.659,09	394.698	-519.495	-837.244	-984.004	-1.135.697
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	817.659,09	394.698	-519.495	-837.244	-984.004	-1.135.697

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21701

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Rettungswache Schwalmtal

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.674.266,09	6.302.000	6.627.000	0	6.627.000	6.627.000	6.627.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.123.643,56	-4.892.800	-5.856.645	0	-5.986.104	-6.010.796	-6.086.361
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.622,53	1.409.200	770.355	0	640.896	616.204	540.639
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000
		68310000 Veräußerung von VG > 410 Euro	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50.739,01	-493.000	-749.000	-996.000	-766.000	-445.000	-558.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-50.739,01	-493.000	-749.000	-996.000	-766.000	-445.000	-558.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-62.421,84	-493.000	-1.249.000	-996.000	-766.000	-445.000	-558.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-62.420,84	-493.000	-1.229.000	-996.000	-746.000	-430.000	-543.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21701

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Rettungswache Schwalmtal

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020023: 021701 Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-130.000	-156.000	0	-156.000	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				0 -156.000 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-130.000	-156.000	0	-156.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-130.000	-156.000	0	-156.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-130.000	-156.000	0	-156.000	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020037: 021701 Erwerb Defibrillator										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020050: 021701 Erwerb elek. Dokumentationssystem										

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.718	-51.718
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.718	-51.718
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.718	-51.718
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.718	-51.718

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020067: 021701 Neubau Rettungswache										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Hochbaumaßnahmen	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.682,83	0	-500.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020074: 021701 Erwerb Beatmungsgeräte RW										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020076: 021701 Umsetzung Kofferaufbau										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-90.000	-216.000	-108.000	-108.000	-108.000	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-108.000 -108.000 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-90.000	-216.000	-108.000	-108.000	-108.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	-216.000	-108.000	-108.000	-108.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	-216.000	-108.000	-108.000	-108.000	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020077: 021701 Erwerb Fahrgestell RTW										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-80.000	-96.000	-288.000	-192.000	-96.000	-192.000	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-192.000 -96.000 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-80.000	-96.000	-288.000	-192.000	-96.000	-192.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-80.000	-96.000	-288.000	-192.000	-96.000	-192.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000	-96.000	-288.000	-192.000	-96.000	-192.000	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020105: 021701 Erwerb elektr. Fahrtrage										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-95.000	-50.000	0	-50.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-95.000	-50.000	0	-50.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-95.000	-50.000	0	-50.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-95.000	-50.000	0	-50.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020107: 021701 Erwerb Koffer RTW

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-336.000	-336.000	0	-168.000	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-336.000 0 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	-336.000	-336.000	0	-168.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-336.000	-336.000	0	-168.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-336.000	-336.000	0	-168.000	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020127: 021701 Umsetzung Projekt Telenotarzt

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020143: 021701 Erwerb Reanimationshilfen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000	15.251	85.251
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000	15.251	85.251
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1,00	0	20.000	0	20.000	15.000	15.000	15.251	85.251
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50.739,01	-68.000	-58.000	0	-80.000	-85.000	-90.000	-279.606	-592.606
	78310000 Erw. aktiv. AV	-50.739,01	-68.000	-58.000	0	-80.000	-85.000	-90.000	-205.781	-518.781
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-73.825	-73.825
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-50.739,01	-68.000	-58.000	0	-80.000	-85.000	-90.000	-279.606	-592.606
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.738,01	-68.000	-38.000	0	-60.000	-70.000	-75.000	-264.355	-507.355

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst

Produkt 02.17.02

Kreisleitstelle

Verantwortlich

AbtL. 38/3

Beschreibung

- Betrieb einer einheitlichen Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Auftragsgrundlagen

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen,
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Ziele

- Einhaltung einer Annahmezeit von durchschnittlich nicht mehr als 5 Sekunden für eingegangene Notrufe

Zielgruppe

- Bevölkerung
- Rettungswachen
- Luftrettungseinrichtungen
- Freiwillige Feuerwehren
- Hilfsorganisationen
- Krankenhäuser

Leistungen

02.17.02.01

Betrieb einer einheitlichen Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.17.02.01	Anzahl eingegangener Notrufe Gutachten	59.496	65.000	65.000	65.000
	Durchschnittliche Annahmezeit Notruf in Sekunden	10,7	5	5	5
	Anzahl Einsätze Notfallrettung	29.523	29.500	29.500	29.500
	Anzahl Einsätze Krankentransport	8.178	8.500	8.500	8.500
	Anzahl Einsätze Feuerwehr	3.544	3.600	3.600	3.600

Erläuterungen

43210000/48110000(Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) Die Kosten des Produktes Kreisleitstelle werden auf den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) umgelegt. Die Erstattungen durch die Träger der Rettungswachen im Kreisgebiet werden auf dem Sachkonto 43210000, der Anteil des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, der kreiseigenen Rettungswache sowie des Krankentransportes auf dem Sachkonto 48110000 verbucht.

44820000/54312000 Im "Leitstellenverbund L4" arbeiteten zunächst die Kreise Heinsberg, Kleve, Viersen und der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam an einem zertifizierten Qualitätsmanagement. Das Qualitätsmanagement wird durch die Firma Siratec Unternehmensberatung Rhein-Ruhr GmbH extern begleitet (Sachkonto 54312000). Zum Erhalt der Zertifizierung erfolgen jährliche Prüfungen durch den TÜV Nord (Sachkonto 54312000). Der Rhein-Kreis-Neuss sowie der Kreis Heinsberg nehmen nicht mehr an der Zertifizierung teil. Die mit der Zertifizierung verbundenen Kosten werden somit durch die Kreise Viersen und Kleve getragen. Alle weiteren Aufwendungen werden durch die beteiligten Kreise mit insgesamt drei Viertel erstattet (Sachkonto 44820000).

44870000 Auf Grundlage einer Dienstleistungskonzession werden durch einen externen Anbieter Brandmeldeanlagen (BMA) in der Kreisleitstelle aufgeschaltet. Durch den Konzessionär wird ein jährlicher Pauschalbetrag pro aufgeschalteter BMA erstattet.

52370000 Die digitalen Alarmumsetzer (DAU) sind als wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur zur digitalen Alarmierung an privaten und öffentlichen Gebäuden angebracht. Der Ansatz beinhaltet eine Erstattung an die Eigentümer der Gebäude für die Stromkosten zum Betrieb der DAUs.

52510000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Wartung, Haltung und Reparatur des Einsatzfahrzeuges der Kreisleitstelle.

52550000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der technischen Infrastruktur der Kreisleitstelle. Insbesondere in 2023 stehen zahlreiche Wartungen der technischen Komponenten der Leitstelle an.

52810000 Der Kreis erwirbt Verbrauchsmittel für die Kreisleitstelle. Der Verbrauch von Desinfektionsmitteln ist stark gestiegen.

52817000 Hierunter fallen z.B. Beschaffungen von Monitoren, digitalen Meldeempfängern, Headsets, Lizenzen sowie diverser technischer Komponenten. In 2023 müssen Windows- und Office-Lizenzen erworben werden. Außerdem müssen seit 2022 jährlich Lizenzen für die redundante Alarmierung „Divera“ gekauft werden.

52910000 Der Ansatz beinhaltet insbesondere Aufwendungen, welche sich aus Wartungsverträgen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Kreisleitstelle an allen Tagen rund um die Uhr ergeben. Der Abschluss von Wartungsverträgen, die Anpassung alter Verträge an die aktuell installierte Technik sowie der Erwerb notwendiger Schnittstellen führen zu Aufwendungen. Weiterhin fallen Aufwendungen aufgrund der Wartungsentgelte für die Digitale Alarmierung sowie Supportkosten zur statistischen Auswertung von Einsatzdaten und Supportkosten für das System der redundanten Alarmierung an.

54120000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen (Beschaffung und Reinigung) für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für das Personal der Kreisleitstelle.

54121000 In 2023 fallen unter anderem Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Administratoren, für Schulungen zur statistischen Auswertung von Einsatzdaten, für Fortbildungen der Führungskräfte der Kreisleitstelle sowie Leitstellen- und Sanitärerlehrgänge für neue Disponenten an. Bedingt durch die vollständige Sanitärer Ausbildung der neuen Disponenten fallen höhere Aufwendungen an.

54311100 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die SMS-Alarmierung der Kreisleitstelle Viersen, für die VPN-Zugänge der verantwortlichen Mitarbeiter. Die Aufwendungen für Telefonie (Festnetz und Mobilfunk) werden aus der Kostenstelle P011001 Informations- und Kommunikationstechnik getragen und auf das Produkt 02.17.02 umgelegt.

49111100 Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in 2023 für das Sachkonto 52810000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für die Ersatzbeschaffung von Cobra-PCs, für die Einrichtung eines sog. Laborarbeitsplatzes für Funktechnik und Peripherie sowie zur Beschaffung von Funktechnik. Des Weiteren soll die Kleiderkammer ausgebaut werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020069: 021702 Erneuerung Serverfarm

Es handelt sich um den planmäßigen Austausch (alle 5 Jahre) des Einsatzleitrechners der Kreisleitstelle. Aus Gründen der Ausfallsicherheit sind diese Intervalle zwingend einzuhalten.

7.020078: 021702 Einrichtung Geo-Redundanz

Um bei einem Ausfall der Kreisleitstelle Viersen (technische Störung, Gebäude nicht nutzbar) weiterhin die Einsatzkräfte im Kreis Viersen alarmieren und über Funk ansprechen zu können, ist die Einrichtung einer Geo-Redundanz in der Leitstelle der Stadt Krefeld beabsichtigt. Hierzu muss jedoch die entsprechende technische Infrastruktur (Hardware, Software, Alarmierungstechnik) geschaffen werden. Das Vorhaben konnte aufgrund nicht vorhandener Personalressourcen in den Vorjahren nicht realisiert werden. Eine Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2023 geplant.

7.020079: 021702 Erwerb Kommandowagen (KdoW)

Aufgrund des zu erwartenden Personalzuwachses in der Kreisleitstelle und dem damit durch Aus- und Fortbildung verbundenen Transportbedarf soll ein zweiter KdoW beschafft werden. Weiterhin soll das Fahrzeug für Fahrten in die Redundanz der Leitstelle und im Allgemeinen genutzt werden. Die Nutzung eines Poolfahrzeuges des Kreises wäre zu aufwändig (Verfügbarkeit). Des Weiteren lassen zeitkritische Alarmierungsszenarien nur die Nutzung eines Fahrzeuges mit Sondersignalanlage zu.

7.020106: 021702 Erwerb IDECS

Die IDECS-Kommunikationsanlage der Kreisleitstelle benötigt weitere techn. Komponenten, welche zur Zeit der Beauftragung noch nicht bekannt waren. Hierzu werden für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 23.000 € geplant.

7.020124: 021702 Erwerb Lizenz Telenotarzt

Das TNA-System versteht sich als ein ganzheitliches System, das unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes, der Dokumentationsqualität, technischer Standards, der Rechtssicherheit sowie definierten Qualitätsmerkmalen das Rettungsfachpersonal unterstützt. Mithilfe der technischen Ausstattung der Rettungswagen können Patienten aus der Kreisleitstelle ärztlich versorgt werden. Die Mittel dienen zum Erwerb von Hard- und Software sowie von Lizenzen. Da sich die Einführung des TNA-Systems im Jahr 2022 verzögert, werden die Mittel für das Jahr 2023 erneut eingestellt.

7.020126: 021702 Erneuerung Antennenträger

Die kreiseigenen Antennenträger für den Digitalfunk werden jährlich durch eine Fachfirma gewartet. Im Rahmen dieser Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Antennenträger umfangreichen Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten unterzogen werden müssen. Da es nicht möglich war, das Projekt in 2022 umzusetzen, werden die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 neu angemeldet.

7.020140: 021702 Erwerb Gerätewagen Daten & Kommunikation

Das Fahrzeug soll der Kreisleitstelle unterstehen und wird als Feldstärkemessfahrzeug für die Funknetze (TETRA, POCSAG) dienen. Des Weiteren dient es als Werkstattwagen für Reparatur- und Kalibrierarbeiten an den Netzen und für die Leitstelle im Allgemeinen.

7.020141: 021702 Erwerb Notstromgenerator

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Kreisleitstelle bei einem Stromausfall ist die Beschaffung eines eigenen Notstromgenerators notwendig. Der in der Hauptfeuerwache Viersen verbaute Notstromgenerator kann die gestiegene Anzahl der elektronischen Systeme der Kreisleitstelle nicht ausreichend mit Strom versorgen.

7.020142: 021702 Erwerb Firewall Kr.leitstelle

Die Firewall, die zur Absicherung der in der Kreisleitstelle unterschiedlich genutzten Netzwerke gegeneinander dient, ist mittlerweile 5 Jahre alt und bedarf einer Erneuerung, um den zuverlässigen Betrieb weiterhin zu gewährleisten. Sie schirmt unter anderem die Verbindung zu anderen Leitstellen über den sogenannten Digitalfunkstecker ab, durch den man ansonsten von außen/von anderen Leitstellen in das System der Leitstelle Viersen unerwünscht eindringen könnte.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21702

Kreisleitstelle

1.100.02.17.02

Kreisleitstelle

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.656,69	109.061	92.995	92.645	90.950	74.009
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	11.029,22	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	126.589,31	107.070	90.957	90.607	88.912	72.245
		41617000 SoPO-Auflösung Zuschüssen Priv.Bereich	1.333,33	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333
		41618000 SoPO-Auflösung Zuschüssen übr.Bereich	704,83	657	705	705	705	431
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.320.888,00	1.380.000	1.556.928	1.556.928	1.556.928	1.556.928
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.320.888,00	1.380.000	1.556.928	1.556.928	1.556.928	1.556.928
		43810000 Auflösung von SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,00	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	1.250,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.438,36	51.775	39.750	39.750	39.750	39.750
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	11.133,96	30.775	18.750	18.750	18.750	18.750
		44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	21.304,40	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.000,00	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	30.000,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.524.233,05	1.540.836	1.689.673	1.689.323	1.687.628	1.670.687
11	-	Personalaufwendungen	-1.260.646,70	-1.351.700	-1.589.994	-1.661.224	-1.677.739	-1.694.465
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-333.289,97	-294.039	-409.600	-377.300	-377.300	-377.300
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-3.960,00	-6.800	-9.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-309,81	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-82,11	-11.000	-18.000	-16.000	-16.000	-16.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-7.027,80	-4.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-39.398,47	-19.950	-83.300	-50.000	-50.000	-50.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-282.511,78	-249.489	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-327.416,23	-337.705	-372.769	-421.957	-410.393	-368.476
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-53.201,97	-56.079	-63.488	-68.277	-62.799	-55.215
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-131.871,82	-131.872	-134.346	-136.287	-136.287	-136.259
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-5.588,51	-5.942	-15.442	-24.942	-24.942	-24.942
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-136.753,93	-143.812	-159.493	-192.451	-186.366	-152.059
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.381,21	-114.134	-124.600	-124.600	-124.600	-124.600
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-26.772,08	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.789,07	-36.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
		54311100 Fernmeldekosten	-3.363,92	-7.100	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
		54312000 Sachverständige u.ä.	-11.456,14	-37.034	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.978.734,11	-2.097.578	-2.496.963	-2.585.081	-2.590.032	-2.564.841
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-454.501,06	-556.742	-807.290	-895.758	-902.404	-894.154
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-454.501,06	-556.742	-807.290	-895.758	-902.404	-894.154
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.500	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	1.500	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	1.500	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-454.501,06	-556.742	-805.790	-895.758	-902.404	-894.154
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.886.669,93	2.076.312	2.503.278	2.503.278	2.503.278	2.503.278
		48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	1.886.669,93	2.076.312	2.503.278	2.503.278	2.503.278	2.503.278
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.107.933,64	-1.259.472	-1.506.783	-1.362.793	-1.404.977	-1.415.570
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-53.131,01	-99.574	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-10.930,21	-10.412	-23.783	-23.967	-23.868	-23.867

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92050000 Umlage IT-Kosten	-58.971,25	-43.721	-45.526	-46.754	-47.202	-47.658
	92060000 Umlage Reisekosten	-2.355,79	-3.607	-6.360	-6.360	-6.360	-6.360
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-751.201,36	-802.794	-1.025.377	-867.313	-899.498	-904.408
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-228.705,82	-295.746	-341.938	-354.882	-364.456	-369.609
	92090000 Umlage Amtskosten	-1.325,58	-3.222	-3.832	-3.862	-3.887	-3.913
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.312,62	-396	-1.116	-756	-756	-756
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	324.235,23	260.098	190.705	244.727	195.897	193.555
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	324.235,23	260.098	190.705	244.727	195.897	193.555

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21702

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Kreisleitstelle

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.343.300,28	1.431.775	1.596.678	0	1.596.678	1.596.678	1.596.678
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.613.285,47	-1.759.873	-2.124.194	0	-2.163.124	-2.179.639	-2.196.365
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.985,19	-328.098	-527.516	0	-566.446	-582.961	-599.687
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-769,57	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	-769,57	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	-769,57	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-325.043,27	-449.000	-726.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-325.043,27	-449.000	-726.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-325.043,27	-449.000	-726.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-325.812,84	-449.000	-726.500	0	-28.500	-28.500	-28.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21702

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Kreisleitstelle

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020069: 021702 Erneuerung Serverfarm										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020078: 021702 Einrichtung Georedundanz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020079: 021702 Erwerb Kommandowagen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.177,85	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-55.177,85	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-55.177,85	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.177,85	0	-70.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020088: 021702 Erwerb Telefonanlage

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-227.758,96	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-227.758,96	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-227.758,96	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-227.758,96	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020103: 021702 Erwerb USV

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-36.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-36.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-36.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-36.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020106: 021702 Erwerb IDECS										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020122: 021702 Einrichtung Überlaufarbeitsplätze										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-34.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-34.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-34.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-34.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020123: 021702 Erw. Lizenzen Statistiksoftware										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020124: 021702 Erwerb Lizenz Telenotarzt

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020125: 021702 Erwerb Lizenz Sharepoint

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020126: 021702 Erneuerung Antennenträger										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020140: 021702 Erw. GW Daten & Kommunikation										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020141: 021702 Erwerb Notstromgenerator										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7020142: 021702 Erneuerung Firewall Kr.leitstelle

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

unterhalb Wertgrenze:

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-769,57	0	0	0	0	0	0	-1.250	-1.250
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	-769,57	0	0	0	0	0	0	-1.250	-1.250
6	= Summe (investive Einzahlungen)	-769,57	0	0	0	0	0	0	-1.250	-1.250
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.106,46	-109.000	-103.500	0	-28.500	-28.500	-28.500	-277.054	-466.054
	78310000 Erw. aktiv. AV	-42.106,46	-109.000	-103.500	0	-28.500	-28.500	-28.500	-268.668	-457.668
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-8.386	-8.386
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.106,46	-109.000	-103.500	0	-28.500	-28.500	-28.500	-277.054	-466.054
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.876,03	-109.000	-103.500	0	-28.500	-28.500	-28.500	-278.304	-467.304

Produktbereich 02 Produktgruppe 02.17	Sicherheit und Ordnung Rettungsdienst	Produkt 02.17.03 Kreisweiter Krankentransport																					
		Verantwortlich AbtL. 38/2																					
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransports 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen 																					
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung einer Wartezeit von nicht mehr als 60 Minuten für mindestens 90 v.H. der Einsätze des Krankentransports 																							
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Krankenhäuser 																							
Leistungen 02.17.03.01 Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransports																							
Kennzahlen																							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Grundzahl</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 10%;">2021</th> <th style="width: 10%;">2022</th> <th style="width: 10%;">2023</th> <th style="width: 10%;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.17.03.01</td> <td>Anzahl KTW kreisweit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anzahl Einsätze KTW kreisweit</td> <td style="text-align: center;">8.124</td> <td style="text-align: center;">8.740</td> <td style="text-align: center;">8.750</td> <td style="text-align: center;">8.750</td> </tr> </tbody> </table>						Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	02.17.03.01	Anzahl KTW kreisweit	5	5	6	6		Anzahl Einsätze KTW kreisweit	8.124	8.740	8.750	8.750
Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024																		
02.17.03.01	Anzahl KTW kreisweit	5	5	6	6																		
	Anzahl Einsätze KTW kreisweit	8.124	8.740	8.750	8.750																		
Anmerkung: KTW = Krankentransportwagen																							

Erläuterungen

43210000 Der Krankentransport wird für das gesamte Kreisgebiet in Trägerschaft des Kreises Viersen organisiert und abgerechnet. Der Kreis erhebt für die Inanspruchnahme des Krankentransports Gebühren. Voraussichtlich tritt zum 01.01.2023 die neue Gebührensatzung in Kraft.

43210002/52370001 Die Abrechnung der Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes durch Hilfsorganisationen bei rettungsdienstlichen Sonder- und Spitzenbedarfen erfolgt seit 2022 im Produkt 02.17.04 Träger Rettungsdienst.

52320000 Der Kreis bedient sich zur Durchführung des Krankentransports des qualifizierten Personals und der Einsatzfahrzeuge der Rettungswachen Kempen, Nettetal und Viersen. Die entstehenden Kosten werden den Städten Kempen, Nettetal und Viersen erstattet. Den Ansätzen liegen die Mittelmeldungen der drei Kommunen zugrunde.

58110000 (Zeile 29 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) Die Kosten des Produktes Kreisleitstelle (02.17.02) werden auf den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst, die Kosten des Produktes Träger Rettungsdienst (02.17.04) auf den kreisweiten Krankentransport sowie die Notfallrettung in Form der Träger der Rettungswachen umgelegt. Der Ansatz beinhaltet den Anteil des kreisweiten Krankentransports an den Kosten aus den Produkten Kreisleitstelle und Träger Rettungsdienst.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21703

Kreisweiter Krankentransport

1.100.02.17.03

Kreisweiter Krankentransport

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.310.146,66	3.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.028.081,20	3.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
		43210002 Gebühren für DRK-Einsätze/MHD-Einsätze	59.786,00	0	0	0	0	0
		43810000 Auflösung von SoPo Gebührenaussgleich	222.279,46	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.310.146,66	3.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
11	-	Personalaufwendungen	-71.773,47	-76.800	-88.000	-88.900	-89.800	-90.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.358.630,85	-2.113.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-2.306.680,23	-2.113.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
		52370001 Aufw.Erst. rettungsdienstliche Einsätze	-51.950,62	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-180,41	-180	0	0	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-180,41	-180	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.430.584,73	-2.189.980	-3.088.000	-3.088.900	-3.089.800	-3.090.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	879.561,93	1.210.020	412.000	411.100	410.200	409.300
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	879.561,93	1.210.020	412.000	411.100	410.200	409.300
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	879.561,93	1.210.020	412.000	411.100	410.200	409.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-612.452,12	-709.773	-847.082	-847.082	-847.082	-847.082
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-612.452,12	-709.773	-847.082	-847.082	-847.082	-847.082
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-46.233,85	-56.725	-52.899	-47.310	-48.802	-49.277
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-2.105,37	-2.419	0	0	0	0
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-9.799,25	-11.312	-1.371	-1.382	-1.376	-1.376
		92050000 Umlage IT-Kosten	-4.464,34	-3.551	-3.997	-4.324	-4.457	-4.590
		92060000 Umlage Reisekosten	-140,54	-187	-690	-690	-690	-690
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-21.127,91	-27.716	-34.223	-27.874	-28.927	-29.099
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-7.606,60	-10.240	-11.130	-11.551	-11.863	-12.031
		92090000 Umlage Amtskosten	-967,12	-1.301	-1.487	-1.488	-1.489	-1.491
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-22,72	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	220.875,96	443.522	-487.981	-483.292	-485.684	-487.059
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	220.875,96	443.522	-487.981	-483.292	-485.684	-487.059

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21703

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Kreisweiter Krankentransport

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.031.952,27	3.400.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.031.262,08	-2.189.800	-3.088.000	0	-3.088.900	-3.089.800	-3.090.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000.690,19	1.210.200	412.000	0	411.100	410.200	409.300
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produkt 02.17.04
Produktgruppe	02.17	Rettungsdienst	Träger Rettungsdienst
			Verantwortlich
			AbtL. 38/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung (inkl. Notarzt) und des Krankentransports ▪ Wahrnehmung der Aufgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst ▪ Treffen von Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer großen Anzahl Verletzter oder Kranker 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer ▪ Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters ▪ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Hilfsfrist für mindestens 90 v.H. der Einsätze der Notfallrettung ▪ Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sowie Aufrechterhaltung und regelmäßige Überprüfung sämtlicher Einheiten für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker 			
Zielvorgabe			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Rettungswachen ▪ Luftrettungseinrichtungen ▪ Krankenhäuser ▪ Krankenkassen 			

Leistungen

02.17.04.01	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung (inkl. Notarzt) und des Krankentransportes
02.17.04.02	Wahrnehmung der Aufgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst
02.17.04.03	Treffen von Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker
02.17.04.04	Organisation von Leistungen des Rettungsdienstes durch Hilfsorganisationen im Rahmen von Sonder- und Spitzenbedarfen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.17.04.01	Anzahl RTW kreisweit	19	19	22	22
	Anzahl NEF kreisweit	6	6	6	6
	Anzahl KTW kreisweit	5	5	6	6
	Anzahl Einsätze RTW kreisweit	30.294	34.962	35.000	35.000
	Anzahl Einsätze NEF kreisweit	11.859	11.774	11.800	11.800
	Anzahl Einsätze KTW kreisweit	8.124	8.740	8.750	8.750
02.17.04.03	Anzahl Einsätze LNA	24	22	25	25
	Anzahl Einsätze OrgL	22	22	25	25
02.17.04.04	Anzahl Einsätze RTW Hi-Orgs	123	102	125	125
	Anzahl Einsätze KTW Hi-Orgs	114	236	175	175

Anmerkung: RTW = Rettungswagen, NEF = Notarzteinsatzfahrzeug, KTW = Krankentransportwagen, Hi-Orgs = Hilfsorganisationen, LNA = Leitende/r Notarzt/-ärztin, OrgL = Organisatorische Leitung Rettungsdienst

Erläuterungen

43210000/48110000(Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen)/52370000 Die Kosten des Produktes Träger Rettungsdienst werden auf den kreisweiten Krankentransport sowie die Notfallrettung in Form der Träger der Rettungswachen im Kreisgebiet umgelegt. Die Erstattungen durch die Träger der Rettungswachen werden auf dem Sachkonto 43210000, der Anteil der kreiseigenen Rettungswachen sowie des kreisweiten Krankentransports auf dem Sachkonto 48110000 verbucht. Damit ist das Produkt grundsätzlich über die Gebühren für Notfallrettung und Krankentransport refinanziert.

Der Kreis Viersen beabsichtigt, den Sonder- und Spitzenbedarf des Rettungsdienstes auf vertraglicher Grundlage (§ 13 RettG NRW) durch einen externen Auftragnehmer (bspw. die Hilfsorganisationen) im Kreis Viersen abdecken zu lassen.

Der Kreis rechnet diese Leistungen des Rettungsdienstes nach den Gebührentarifen des Kreises mit den Kostenträgern ab (Sachkonto 43210000). Der Auftragnehmer erhält hierfür eine Erstattungsleistung (Sachkonto 52370000).

43210002/52370001 Bis 2022 wurden für den Sonder- und Spitzendarf auch Leistungen von Hilfsorganisationen in Anspruch genommen. Die Gebühren für diese Leistungen wurden auf einem separaten Ertragskonto (43210002) gebucht. 85 v.H. der so erzielten Einnahmen wurden an die Hilfsorganisationen weitergegeben (52370001).

44210000 Der Kreis Viersen beschafft medizinischen Sauerstoff für den Rettungsdienst im Kreis (52810000). Dieser wird abgefüllt und nach Bedarf an die Träger der Rettungswachen zum Einkaufspreis weitergegeben.

52320000 Der Kreis Viersen ist Mitglied der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“. Die Mitglieder der Trägergemeinschaft sind nach dem zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet, die eventuell anfallenden Defizite, die im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden können, auszugleichen. Hierbei ist der Höchstbetrag auf 15.000 € pro Jahr begrenzt. In 2022 wurden vorsorglich Mittel für die aufgrund durch den Kernträger versäumter Gebühren-/Entgeltverhandlungen entstandenen Defizite veranschlagt. Es wird mit einer Auflösung der Defizite gerechnet.

Der Vorgabe des Landes NRW folgend, wird sich der Kreis Viersen an dem System „Tele-Notarzt“ beteiligen. Ggf. sind einem Kernträger anfallende Kosten anteilig zu erstatten.

52510000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Wartung, Haltung und Reparatur der Einsatzfahrzeuge des Kreises Viersen in seiner Funktion als Träger des Rettungsdienstes.

52550000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Anlagen und der Ausstattung (z. B. Wartung von Defibrillatoren und Beatmungsgeräten). Außerdem sind die Schulungsmaterialien, die für die Ersthelfer-App benötigt werden, regelmäßig zu überprüfen (z.B. Übungspuppe).

52810000 Der Kreis erwirbt Verbrauchsmittel für die Kreisfortbildung Rettungsdienst (z. B. med. Verbrauchsmaterial). Der Ansatz war zu erhöhen, da eine Umstellung von Larynxtube auf Larynxmaske (iGel) erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund werden die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst kreisweit im Umgang mit der Larynxmaske geschult, wofür eine größere Menge Larynxmasken (iGel) zu beschaffen ist.

Des Weiteren erwirbt der Kreis med. Sauerstoff für den Rettungsdienst.

52817000 Hierunter fallen Ausstattung und Ausrüstung, bspw. für die durch den Kreis nach § 7 RettG vorzuhaltenden Einheiten oder die kreisweite Pflichtfortbildung nach § 5 Abs. 4 RettG NRW. Im Jahr 2023 werden unter anderem Funkgeräte für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst sowie Übungs-KFZ (Schrottfahrzeuge) für die Fortbildung beschafft.

52910000 Der Ansatz beinhaltet grundsätzliche Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung von kreisweiten Systemen (z.B. elektronische Einsatzdokumentation, Ersthelfer-App Mobile Retter) im Rettungsdienst erforderlich sind.

So wurde z. B. für die technische Betreuung der Ersthelfer-App eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Außerdem fallen für diese App Administrationskosten an.

Zudem werden hier ab 2023 die anteiligen Kosten des KRZN, die für die Anwendung Cobra-Abrechnung anfallen, geplant (vorher in der Kostenstelle P011001 – Informations- und Kommunikationstechnologien).

Darüber hinaus ist auch die Einrichtung einer kreisweiten Online-Fachbibliothek des Rettungsdienstes zu berücksichtigen.

54120000 Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung der im Rettungsdienst eingebundenen Funktionsträger (bspw. ÄLRD, LNA und OrgL) sowie Dienstkleidung für die Mitarbeiter der Abteilung Rettungsdienst.

54121000 Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Aus- und Fortbildung des ÄLRD sowie der LNA und OrgL.

In 2023 sollen Praxisanleiter/innen, welche als Dozenten/Dozentinnen für die rettungsdienstliche Kreisfortbildung tätig sein sollen, ausgebildet werden.

Außerdem wird dem gesamten Rettungsdienstpersonal sukzessive ein einsatzbezogenes Fahrsicherheitstraining angeboten.

54210000 Die Mitglieder der LNA-G erhalten für ihre Tätigkeit eine Bereitschaftsdienstpauschale. Ferner trägt der Kreis im Falle eines Einsatzes die ggf. entstandenen Kosten des Verdienstaufhalles der Mitglieder der OrgL-Gruppe und erstattet notwendige Fahrkosten.

Außerdem ist ein Ansatz für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche „Multiplikatoren“ der Ersthelfer-App Mobile Retter geplant (pauschal insgesamt 5.000 €).

Außerdem sind die Kosten eines Fachdozenten für ein Deeskalationsseminar für die kreisweite Rettungsdienstfortbildung berücksichtigt

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Der Ansatz beinhaltet Mittel für die Beschaffung von investiver Ausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises in der Funktion als Träger des Rettungsdienstes, bspw. Materialien für die Kreisfortbildung oder technische Ausstattung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020144: 021704 Erwerb Kommandowagen

Der Ansatz dient der Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Abteilung Rettungsdienst. Aufgrund zahlreicher Dienstfahrten, Wachbesuchen, repräsentativer Veranstaltungen etc. ist ein adäquates Fahrzeug erforderlich. Der KdoW kann gleichzeitig im Rahmen von Einsatzkonzepten (bspw. Massenansturm von Verletzten) sowie als Redundanz für vorhandene Einheiten (bspw. Leitender Notarzt) zum Einsatz kommen.

7.020145: 021704 Erwerb Einsatzfahrzeug LNA

Das bisherige Einsatzfahrzeug des leitenden Notarztes ist abgeschrieben und muss ersetzt werden. Das bisher genutzte Fahrzeug soll künftig als Reserve-Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst dienen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A38

Bevölkerungsschutz

21704

Träger Rettungsdienst

1.100.02.17.04

Träger Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.691,33	19.691	19.673	18.029	16.230	3.015
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	19.691,33	19.691	19.673	18.029	16.230	3.015
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432.888,44	630.500	764.664	764.664	764.664	764.664
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	500	500	500	500	500
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	432.888,44	600.000	764.164	764.164	764.164	764.164
		43210002 Gebühren für DRK-Einsätze/MHD-Einsätze	0,00	30.000	0	0	0	0
		43810000 Auflösung von SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	7.500	7.500	8.500	8.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	7.000	7.000	8.000	8.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.520,00	0	0	0	0	0
		44870000 Kostenerstattungen etc. priv. Untern.	2.520,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	455.099,77	650.191	791.837	790.193	789.394	776.179
11	-	Personalaufwendungen	-315.799,11	-322.700	-413.067	-441.715	-446.105	-450.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.059,62	-567.000	-450.830	-438.000	-438.000	-438.000
		52320000 Erstattung Ifd. Verw.tätigkeit Gemeinden	0,00	-360.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
		52370000 Erst. Ifd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		52370001 Aufw.Erst. rettungsdienstliche Einsätze	0,00	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.696,21	-5.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-4.023,60	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.858,66	-25.000	-38.500	-30.000	-30.000	-30.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-2.834,11	-15.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-64.647,04	-124.000	-129.330	-130.000	-130.000	-130.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-30.352,56	-27.735	-36.750	-44.557	-44.036	-32.321
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-17.364,87	-13.065	-21.065	-29.065	-29.065	-17.089
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-12.987,69	-14.670	-15.686	-15.492	-14.971	-15.233
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.157,99	-112.000	-164.450	-164.450	-164.450	-164.450
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.060,76	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-26.654,23	-49.500	-74.450	-74.450	-74.450	-74.450
		54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-35.443,00	-55.500	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-490.369,28	-1.029.435	-1.065.097	-1.088.722	-1.092.590	-1.085.171
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-35.269,51	-379.244	-273.260	-298.529	-303.196	-308.992
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-35.269,51	-379.244	-273.260	-298.529	-303.196	-308.992
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-35.269,51	-379.244	-273.260	-298.529	-303.196	-308.992
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	240.777,59	343.694	397.012	397.012	397.012	397.012
		48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	240.777,59	343.694	397.012	397.012	397.012	397.012
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-184.964,60	-203.039	-235.389	-224.518	-225.108	-226.442
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-58.538,68	-62.542	-52.864	-64.812	-60.217	-60.221
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.152,18	-6.516	-4.157	-4.189	-4.172	-4.171
		92050000 Umlage IT-Kosten	-23.898,44	-7.956	-8.914	-9.609	-9.890	-10.175
		92060000 Umlage Reisekosten	-178,63	-462	-1.080	-1.080	-1.080	-1.080
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-69.097,23	-89.511	-131.312	-106.881	-110.847	-111.375
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-24.341,19	-32.526	-34.008	-35.296	-36.248	-36.760
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.014,21	-1.546	-1.756	-1.761	-1.765	-1.769

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-744,04	-1.980	-1.298	-890	-890	-890
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	20.543,48	-238.588	-111.638	-126.036	-131.293	-138.422
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	20.543,48	-238.588	-111.638	-126.036	-131.293	-138.422

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21704

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Träger Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.599,17	630.500	772.164	0	772.164	773.164	773.164
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-467.657,40	-1.001.700	-1.028.347	0	-1.044.165	-1.048.555	-1.052.850
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.058,23	-371.200	-256.183	0	-272.001	-275.391	-279.686
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.189,60	-29.500	-190.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-4.189,60	-29.500	-190.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.189,60	-29.500	-190.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.189,60	-29.500	-190.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A38
21704

Dezernat II
Bevölkerungsschutz
Träger Rettungsdienst

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020144: 021704 Erwerb Kommandowagen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020145: 021704 Erwerb Einsatzfahrzeug LNA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.189,60	-29.500	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-79.933	-169.933
	78310000 Erw. aktiv. AV	-4.189,60	-29.500	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-79.933	-169.933
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.189,60	-29.500	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-79.933	-169.933
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.189,60	-29.500	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-79.933	-169.933

Amt 50

Sozialamt

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII</p>	<p>Produkt 05.02.01</p> <p>Hilfen zur Gesundheit</p>								
<p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>									
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen des 5. Kapitels des SGB XII werden folgende Hilfen zur Gesundheit erbracht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII), ▪ Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII), ▪ Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII), ▪ Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII) und ▪ Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGBXII). ▪ Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der Hilfe bei Krankheit. Zum 01.01.2004 wurden nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger in die Gesetzliche Krankenversicherung überführt. Die Delegationsgemeinden entscheiden über den Krankenhilfeanspruch und melden die Anspruchsberechtigten bei der Krankenkasse ihrer Wahl an und ggf. auch wieder ab. Die Aufwendungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von max. 5 % werden den Krankenkassen unmittelbar vom Kreissozialamt vierteljährlich erstattet. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB XII i.V.m. § 264 SGB V 								
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung von Sozialhilfeempfängern im Krankheitsfall bei leistungsrechtlicher Gleichbehandlung mit Pflichtversicherten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nichtversicherte Empfänger laufender Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">05.02.01.01</td> <td>Steuerung der delegierten Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsstelle)</td> </tr> <tr> <td>05.02.01.02</td> <td>Abwicklung der Krankenhilfe mit den Krankenkassen</td> </tr> <tr> <td>05.02.01.03</td> <td>Hilfen nach dem 5. Kapitel des SGB XII für Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen einschl. evtl. Abrechnungswesen</td> </tr> <tr> <td>05.02.01.04</td> <td>Abrechnung der vorgeleisteten Krankenhilfe mit dem Landschaftsverband Rheinland</td> </tr> </table>		05.02.01.01	Steuerung der delegierten Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsstelle)	05.02.01.02	Abwicklung der Krankenhilfe mit den Krankenkassen	05.02.01.03	Hilfen nach dem 5. Kapitel des SGB XII für Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen einschl. evtl. Abrechnungswesen	05.02.01.04	Abrechnung der vorgeleisteten Krankenhilfe mit dem Landschaftsverband Rheinland
05.02.01.01	Steuerung der delegierten Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsstelle)								
05.02.01.02	Abwicklung der Krankenhilfe mit den Krankenkassen								
05.02.01.03	Hilfen nach dem 5. Kapitel des SGB XII für Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen einschl. evtl. Abrechnungswesen								
05.02.01.04	Abrechnung der vorgeleisteten Krankenhilfe mit dem Landschaftsverband Rheinland								

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterung Alle nicht erwerbsfähigen Personen haben, sofern sie nicht versichert sind und Bedürftigkeit vorliegt, Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII.

44823000/52340001 – 52340009/52340202 Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG, BGBl I, S. 2190) wurden Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt und von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG zum 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung nach Maßgabe von § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V überführt („Quasi-Mitgliedschaft“). Die Leistungsausgaben sind den Krankenkassen zuzüglich eines angemessenen Verwaltungskostenanteils von bis zu 5 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen von den Sozialhilfeträgern vierteljährlich zu erstatten.

Die Krankenhilfefälle für den Kreis Viersen bearbeiten im Wesentlichen die AOK und die IKK. Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen mit einer Verzögerung von einigen Quartalen. Die Ansatzplanung basiert dadurch regelmäßig auf Hochrechnungen, die auf der Grundlage der abgerechneten Quartale vorgenommen werden.

Kalkulation 2023

Für 2023 wird aufgrund von Flüchtigen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ein spürbar höherer Ansatz für die Aufwendungen der AOK geplant (Sachkonto 52340202). Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel für diesen Personenkreis vom AsylbLG in das SGB XII zum 01.06.2022, der die Möglichkeit der Krankenversicherung („Quasiversicherung“) eröffnet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen Anträge für 20 Neuversicherungen vor. Es werden weitere 10 Anträge für das laufende Haushaltsjahr 2022 erwartet und für 2023 wird vorsichtig mit weiteren 5 Zugängen gerechnet. Diese Zahlen sind geschätzt und deren Stichhaltigkeit kann erst im Laufe der Quartalsabrechnungen überprüft werden, die bekanntermaßen erst mit einer Verzögerung von mehreren Quartalen vorgelegt werden können. Gegebenenfalls werden hier noch Korrekturen erforderlich.

49111200 Isolierung der Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen für die Sachkonten 52340202 und 52340210.

52340010/52340210 Für die Bearbeitung der Krankenhilfe erhalten die Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 SGB V als Verwaltungskostenentschädigung bis zu 5 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen (siehe Sachkonten 52340001 – 52340009, 52340202 und 52340020).

52340020 Die der AOK Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenversorgung für alle im Bundesgebiet lebenden und nach § 276 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) anspruchsberechtigten Personen entstehenden Aufwendungen und Kosten tragen zu 75 % die jeweils zuständigen Träger der Sozialhilfe und zu 25 % der Bund im direkten Erstattungsverfahren.

Die Zuschüsse zu einer freiwilligen oder privaten Krankenversicherung gemäß § 276 Abs. 2 LAG werden unmittelbar durch die Ausgleichsämter gezahlt. Eine finanzielle Beteiligung der Träger der Sozialhilfe an diesen Zuschüssen erfolgt nicht.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50201

Hilfen zur Gesundheit

1.100.05.02.01

Hilfen zur Gesundheit

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	300	0	0	0	0
		42110000 Ersatz von soz. Leistungen a.v.E.	0,00	100	0	0	0	0
		42130000 Leistungen SLT a.v.E.	0,00	100	0	0	0	0
		42160000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	0,00	100	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.937,58	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44820001 Erstattung v. Leistungen § 4 AG-SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
		44823000 Erstattungen LVR (§ 264 SGB V)	65.937,58	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.472,37	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	2.804,21	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	6.668,16	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	75.409,95	10.300	5.000	5.000	5.000	5.000
11	-	Personalaufwendungen	-114.899,28	-113.700	-110.700	-111.800	-113.100	-114.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.411.588,17	-1.371.300	-1.767.675	-1.805.475	-1.843.590	-1.882.020
		52340001 Erstattung Krankenhilfe an IKK	-1.000.500,00	-860.000	-880.000	-900.000	-920.000	-940.000
		52340002 Erstattung Krankenhilfe an AOK	-300.000,00	-370.000	-404.000	-412.100	-420.372	-428.813
		52340003 Erstattung Krankenhilfe an Verband der A	-35.000,00	-45.000	-48.500	-49.500	-50.500	-51.500
		52340005 Erst. Krankenhilfe an sonst. Kranken.	-832,36	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52340009 Erstattung Krankenhilfe an Viactiv	-15.500,00	-24.000	-24.000	-24.500	-25.000	-25.500
		52340010 Erstattung Krankenkassen/Bearbeitung Kra	-59.755,81	-65.300	-47.175	-48.235	-49.295	-50.355
		52340020 Erstattung Krankenhilfeaufwendungen LAG	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52340202 Erstattung Krankenhilfe AOK Ukraine	0,00	0	-320.000	-326.400	-332.928	-339.587

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52340210 Erst. Krankenk/Bearb. Krankenhilfe Ukrai	0,00	0	-37.000	-37.740	-38.495	-39.265
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-5.644,11	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
		53310001 Sonstige Krankenh. (§ 48 SGB XII) a.v.E	-103,52	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		53310002 Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		53320007 Sonstige Krankenhilfe/Städte u.Gemeinden	-5.540,59	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		53320008 Sonstige Krankenhilfe/Inkontinenzhilfen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
		53320018 Vorl. Hilfeleistung nach § 4 AG-SGB XII	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.532.131,56	-1.495.700	-1.889.075	-1.927.975	-1.967.390	-2.007.120
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.456.721,61	-1.485.400	-1.884.075	-1.922.975	-1.962.390	-2.002.120
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.456.721,61	-1.485.400	-1.884.075	-1.922.975	-1.962.390	-2.002.120
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	357.000	364.140	371.423	378.852
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	357.000	364.140	371.423	378.852
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	357.000	364.140	371.423	378.852
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.456.721,61	-1.485.400	-1.527.075	-1.558.835	-1.590.967	-1.623.268
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-43.298,83	-64.089	-65.446	-69.656	-68.172	-69.874
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-7.115,01	-6.454	-6.126	-8.022	-4.559	-4.562
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-838,70	-820	-1.937	-1.952	-1.944	-1.944
		92050000 Umlage IT-Kosten	-12.634,03	-37.626	-43.619	-47.878	-49.431	-51.010
		92060000 Umlage Reisekosten	-38,03	-14	-30	-30	-30	-30
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-15.950,08	-13.139	-10.943	-8.877	-9.237	-9.317
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-6.693,83	-5.903	-2.597	-2.695	-2.768	-2.807
		92090000 Umlage Amtskosten	-29,15	-133	-136	-138	-140	-141

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-58	-64	-64	-64
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.500.020,44	-1.549.489	-1.592.521	-1.628.491	-1.659.139	-1.693.142
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.500.020,44	-1.549.489	-1.592.521	-1.628.491	-1.659.139	-1.693.142

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50201

Dezernat II
Sozialamt
Hilfen zur Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.605,74	10.300	5.000	0	5.000	5.000	5.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.326.264,67	-1.495.700	-1.889.075	0	-1.927.975	-1.967.390	-2.007.120
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.253.658,93	-1.485.400	-1.884.075	0	-1.922.975	-1.962.390	-2.002.120
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII</p>	<p>Produkt 05.02.02</p> <p>Leistungen für Menschen mit Behinderung</p>
<p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. ▪ Die Heimaufsicht schützt die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner in Heimen für behinderte Menschen durch Überwachung der multiprofessionellen Anforderungen an den Heimbetrieb. ▪ Mitwirkung der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB I ▪ SGB IX ▪ SGB X ▪ SGB XII ▪ Sonstiges Schwerbehindertenrecht ▪ Kreistagsbeschlüsse ▪ Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und ergangene Durchführungsverordnungen und Richtlinien
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Vermeidung stationärer Hilfen ("ambulant vor stationär") behinderter/schwerbehinderter Menschen ▪ Schutz der Bewohner, Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohner, Sicherung der Einhaltung der dem Träger obliegenden Pflichten, Sicherung der Mitwirkung der Bewohner, Sicherung der Qualität des Wohnens und der Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse, Förderung der Zusammenarbeit der für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden, mit den Trägern und deren Verbänden sowie den Trägern der Sozialhilfe, Förderung der Beratung in Heimangelegenheiten ▪ Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige ▪ Volljährige Mieter in besonderen Wohnformen, Träger, Vertreter der Spitzenverbände, Heimbeiräte, Heimfürsprecher, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Einrichtungsleiter, Mitarbeiter ▪ Schwerbehinderte / gleichgestellte Menschen, Arbeitgeber, Betriebs- oder Personalrat, Schwerbehindertenvertretung 	

Leistungen

- | | |
|-------------|--|
| 05.02.02.01 | Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 42 bis 48, 90, 109 und 110 SGB IX) |
| 05.02.02.02 | Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 49 bis 63, 90, 111 SGB IX) |
| 05.02.02.03 | Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. §§ 75, 90 und 112 SGB IX) |
| 05.02.02.04 | Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. §§ 76 bis 84, 90, 113 bis 116 SGB IX) |
| 05.02.02.05 | Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen gemäß Teil 3 (§§ 151 bis 241) des SGB IX (z. B. Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens für schwerbehinderte Menschen) |
| 05.02.02.06 | Beratung und Überwachung sogenannter besondere Wohnformen |
| 05.02.02.07 | Information und Beratung insbesondere im Bereich der Prävention, betriebliches Eingliederungsmanagement, Wahl der Schwerbehindertenvertretung sowie Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen |

Kennzahlen

Haushaltsvermerke

Die Erträge der Sachkonten 42160000 und 42910000 sind zweckgebunden für Aufwendungen des Sachkontos 53390001 (Leistungen aus Ausgleichsabgabe). Das Sachkonto 53390001 ist aufgrund der vorstehenden Zweckbindung von Erträgen nicht Bestandteil des Budgets.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Dies soll mit vielfältigen medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) revolutioniert als umfangreiches Artikelgesetz das Behindertenrecht. Es tritt in vier Reformstufen über mehrere Jahre verteilt in Kraft und soll den Leistungsberechtigten nach § 99 SGB IX gemäß § 90 SGB IX (Aufgaben der Eingliederungshilfe) eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Insgesamt wurde durch das Gesetz ein Systemwechsel herbeigeführt, in dessen Zuge die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen (6. Kapitel im SGB XII) und in ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht der Rehabilitation ins Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) übergeleitet wurden. Dieses Leistungsrecht als neuer Teil 2 des SGB IX zeichnet sich insbesondere durch seine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung aus. Seit 01.01.2020 wird die sogenannte Reformstufe 3 des BTHG umgesetzt. Hierdurch wurde unter Einführung von Teil 2 (§§ 90 bis

150 SGB IX) in das SGB IX die Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsformen aufgegeben unter gleichzeitiger Einführung der Trennung von (Fach-) Leistungen der Eingliederungshilfe von denen der existenzsichernden Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung (Sozialhilfe). Das reformierte SGB IX regelt Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe umfassend und unabhängig vom SGB XII.

Hiermit verbunden waren und sind zum einen ein Zuständigkeitswechsel für die existenzsichernden Leistungen vom überörtlichen Träger auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe und zum anderen eine Vielzahl von Änderungen innerhalb der einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe. Der Landschaftsverband ist seit 01.01.2020 zuständig für die Eingliederungshilfe (Fachleistungen) ohne den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen während der Schulausbildung. Die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe wie beispielsweise der Einsatz von Integrationshilfen, die Beschaffung von Wohnraum, der Wohnungsumbau, die Wohnungsausstattung und Erhaltung sowie Hilfsmittel für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen während der Schulausbildung verbleibt beim örtlichen Träger der Sozialhilfe und wird um den Bereich der schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung sowie die Grundsicherungsleistungen und Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt erweitert. Darüber hinaus zieht der Landschaftsverband den Kreis Viersen für die Aufgabenerledigung im Bereich der Sozialen Teilhabe bei den Leistungen zur Mobilität heran. Die Bearbeitung von Bestandsfällen in der Frühförderung endete mit Ablauf des 31.07.2022.

Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen überörtlichem Träger der Sozialhilfe (LVR) und örtlichem Träger (Kreis Viersen) ergibt sich aus § 97 SGB XII und dem Ausführungsgesetz des Landes NRW (AG-SGB XII NRW) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-SGB IX NRW) Artikel 1 bis 3.

Die Vorgabe zum Einsatz von Fachkräften bei der Durchführung der Aufgaben der Eingliederungshilfe war bereits in § 6 SGB XII enthalten, wurde aber im Rahmen der Neuregelungen deutlich konkretisiert (§ 97 SGB IX). So ist eine Beschäftigung von Fachkräften unterschiedlicher Fachdisziplinen vorgeschrieben. Diese Multi-Disziplinarität ist erforderlich, um angesichts der Vielgestalt von Beeinträchtigungen der Menschen und deren Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren einerseits und der thematischen Bandbreite des Reha-Leistungsgeschehens andererseits arbeits- bzw. entscheidungsfähig zu sein.

49111200 Isolierung der Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen für die Sachkonten 53310213 und 53310214.

52370000 Dieses Sachkonto enthält Aufwendungen zur Fortführung des niederschweligen Angebots für mobile Frühförderung (FF) im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) gemäß Kreistagsbeschluss vom 24.03.2022. Die mobile Frühförderung unterstützt Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder deren Kind eine vermeintliche oder tatsächliche Behinderung besitzt, ohne bereits über eine gesicherte ärztliche Diagnose zu verfügen. Die betroffenen Eltern werden durch die mobile Frühförderung auf ihrem weiteren Weg durch geringfügige beratende Unterstützungsleistungen oder bis zur Implementierung in ein Hilfesystem begleitet. Diese Form der niederschweligen Hilfeleistung ist nach Zuständigkeitswechsel zum Landschaftsverband Rheinland ersatzlos entfallen und soll durch die ausgewiesenen Aufwendungen fortgeführt werden.

53310010 Der örtliche Träger der Sozialhilfe ist gemäß Kapitel 13 „Soziale Teilhabe“ des seit 01.01.2020 geltenden SGB IX unter anderem zuständig für die Übernahme der Kosten für die Beschaffung, den Umbau,

die Ausstattung und Erhaltung von Wohnraum in angemessenem Umfang, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen für den vorgenannten Personenkreis der schulpflichtigen Menschen mit Behinderung entspricht (§ 102 i. V. m. §§ 76 bis 84 und §§ 113 bis 116 SGB IX).

53310011 – 53310013/53310213 Die Sachkonten decken die Leistungen der Sozialen Teilhabe gemäß den §§ 78 bis 84 SGB IX ab. Es handelt sich beispielsweise um Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und Hilfsmittel für den Personenkreis der jungen Menschen mit Behinderung, die die Schule, Berufsschule oder Hochschule besuchen. Geeignete Fachkräfte, die die Menschen mit Behinderung beim Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten unterstützen, werden im Einzelfall über Fachleistungsstunden finanziert. Seit dem Jahr 2022 ist auf dem Sachkonto 53310013 ein starker Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022 wurde der Haushaltsansatz für 2023 entsprechend erhöht.

53310014/53310214 Die besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist gemäß § 90 Abs. 4 SGB IX, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung regelt § 112 SGB IX. Die Hilfen zur Schulbildung sind weitestgehend deckungsgleich mit der Vorgängervorschrift in § 54 SGB XII ausformuliert, bieten jedoch einen größeren Spielraum bei der Leistungserbringung, da der Katalog der Leistungen inhaltlich offen gestaltet ist. Die Hilfen zur Schulbildung umfassen auch die Schulbildung über die Schulpflicht hinaus an weiterführenden Schulen bis zur Erlangung der Hochschulreife und an der Hochschule. Auch eine (hoch-)schulische berufliche Weiterbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt werden.

Seit Jahren ist eine fortwährende starke Aufwandssteigerung bei den Hilfen zur allgemeinen Schulbildung zu beobachten. Aufgrund der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist der Kreis Viersen seit 01.01.2020 als örtlicher Träger zuständig für alle Hilfen für Kinder und Jugendliche, die im Zusammenhang mit der Schulbildung stehen. Dies führt zu einer höheren Antragsvielfalt und zu höheren Aufwendungen. Es werden zwar zunehmend Betreuungspools installiert, um die Anzahl an Hilfen zur Schulbildung nicht noch weiter steigen zu lassen, dies ist aber nicht für jede Schule umsetzbar.

Der Ansatz für das Jahr 2023 wurde auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Vorjahres mit 2 % fortgeschrieben.

53310040 Für die Zeit vom 01.07.2016 bis 31.12.2019 war der Kreis Viersen zuständig für die Gewährung von ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderung über 65 Jahre. Die Zuständigkeit für 30 Einzelfälle zuzüglich von rund 10 Neufällen pro Jahr wurde für diesen Zeitraum vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum Kreis Viersen verlagert. Die Zuständigkeit für diesen Personenkreis wechselte zum 01.01.2020 wieder zurück zum überörtlichen Träger, dem Landschaftsverband Rheinland. Es wird ein Erinnerungsansatz für etwaige nachträglich geltend gemachte Ansprüche eingestellt.

53320011 Dieses Sachkonto erfasste bislang die Hilfen für die Menschen mit Behinderung, die über 65 Jahre alt sind und Hilfe in einer stationären Einrichtung erhielten. Aufgrund der sogenannten Ambulantisierung der

Eingliederungshilfe durch das BTHG entfällt die Ansatzkalkulation dieses Sachkontos zukünftig. Die Fachleistungsstunden für den Personenkreis übernimmt seit 01.01.2020 der Landschaftsverband Rheinland als Eingliederungshilfeträger und die existenzsichernden Leistungen trägt der Kreis Viersen als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Es wird ein Erinnerungsansatz für etwaige nachträglich geltend gemachte Ansprüche eingestellt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50202

Leistungen für Menschen mit Behinderung

1.100.05.02.02

Leistungen für Menschen mit Behinderung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	279.413,08	210.100	210.100	210.100	210.100	210.100
		42160000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		42260000 Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	50.025,84	100	100	100	100	100
		42910000 Andere sonstige Transfererträge	229.387,24	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.385,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		43110000 Verwaltungsgebühren	6.385,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.758,55	500	500	500	500	500
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	45.538,42	0	0	0	0	0
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	25.220,13	500	500	500	500	500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.116,54	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	9.116,54	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	365.673,17	214.100	214.100	214.100	214.100	214.100
11	-	Personalaufwendungen	-433.812,51	-567.700	-443.900	-448.400	-452.900	-457.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-115.093	-117.395	-119.743	-122.138	-124.580
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	0,00	-115.093	-117.395	-119.743	-122.138	-124.580
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-3.567.855,61	-3.054.400	-3.954.000	-4.027.900	-4.103.900	-4.179.900
		53310005 Allg. Leistungen zur med. Rehabilitation	0,00	-4.000	-100	0	0	0
		53310009 Heilpädagogische Leistungen für Kinder	0,00	0	0	0	0	0
		53310010 Wohnungshilfen	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		53310011 Hilfen zum Erwerb prakt. Kenntn./Fähigk.	-5.374,50	-15.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		53310012 Verständigungshilfen	-4.758,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		53310013 Soziale Teilhabe gem. § 113 SGB IX	-42.724,83	-55.000	-189.000	-192.580	-196.152	-199.715
		53310014 Teilhabe an (allgem.) Schulbildung	-3.284.000,00	-2.760.000	-3.340.000	-3.406.480	-3.474.890	-3.543.227

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53310016 Hilfe zur Aufnahme angem. Tätigkeiten	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	53310018 Vorl. Hilfeleistung nach § 4 AG-SGB XII	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	53310040 ambul. Eingliederungshilfe Pers. ü. 65 J	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	53310213 Soziale Teilhabe gem. § 113 SGB IX Ukrai	0,00	0	-21.000	-21.420	-21.848	-22.285
	53310214 Teilhabe an allgem. Schulbildung Ukraine	0,00	0	-176.000	-179.520	-183.110	-186.773
	53320011 Stationäre Eingliederungshilfe	-1.611,04	-100	-100	-100	-100	-100
	53390001 Leistungen aus Ausgleichsabgabe (SchwbG)	-229.387,24	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.001.668,12	-3.737.193	-4.515.295	-4.596.043	-4.678.938	-4.761.980
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.635.994,95	-3.523.093	-4.301.195	-4.381.943	-4.464.838	-4.547.880
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.635.994,95	-3.523.093	-4.301.195	-4.381.943	-4.464.838	-4.547.880
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	197.000	200.940	204.958	209.058
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
	49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	197.000	200.940	204.958	209.058
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	197.000	200.940	204.958	209.058
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.635.994,95	-3.523.093	-4.104.195	-4.181.003	-4.259.880	-4.338.822
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	116.500,00	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
	48110000 Erträge interne Leistungsbeziehungen	116.500,00	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
	58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-212.848,60	-286.708	-392.151	-366.338	-365.490	-369.561
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-13.064,17	-20.387	-19.941	-26.114	-14.839	-14.850
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.019,55	-3.376	-6.788	-6.840	-6.812	-6.812
	92050000 Umlage IT-Kosten	-25.037,74	-46.848	-53.779	-58.745	-60.592	-62.468
	92060000 Umlage Reisekosten	-647,29	-838	-300	-300	-300	-300

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-123.494,21	-148.706	-213.052	-173.401	-179.822	-180.825
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-42.394,25	-48.789	-77.910	-80.859	-83.041	-84.215
	92090000 Umlage Amtskosten	-4.691,02	-17.563	-19.171	-19.178	-19.185	-19.191
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-500,37	-202	-1.210	-900	-900	-900
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.732.343,55	-3.693.301	-4.379.846	-4.430.841	-4.508.870	-4.591.883
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.732.343,55	-3.693.301	-4.379.846	-4.430.841	-4.508.870	-4.591.883

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50202

Dezernat II
Sozialamt
Hilfen für Menschen mit Behinderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.249,67	214.100	214.100	0	214.100	214.100	214.100
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.750.852,92	-3.737.193	-4.515.295	0	-4.596.043	-4.678.938	-4.761.980
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.576.603,25	-3.523.093	-4.301.195	0	-4.381.943	-4.464.838	-4.547.880
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII</p>	<p>Produkt 05.02.03</p> <p>Leistungen für pflegebedürftige Menschen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen durch Pflegeplanung, Qualitätssicherung, Heimaufsicht, institutionelle Förderung, persönliche Beratung und finanzielle Leistungen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB XI ▪ SGB XII ▪ Altenpflegegesetz NRW (APG) mit ergangener Durchführungsverordnung ▪ Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und ergangene Durchführungsverordnungen und Richtlinien ▪ AG-SGB XII
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitliche Bearbeitung der ambulanten Hilfe ▪ Zeitnahe Abwicklung bestehender Ansprüche ▪ Entlastung des Heimbewohners ▪ Hilfe zur Selbsthilfe, Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes der Sozialhilfe, Refinanzierung ▪ Erfüllung des Versorgungsauftrages, Qualitätssicherung, Sicherstellung der wirtschaftlichen Betriebsführung ▪ Sicherstellung des längst möglichen Verbleibens in der häuslichen Umgebung (ambulant vor teilstationär vor stationär); Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger ▪ Sicherstellung einer den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur, quantitative Weiterentwicklung einschließlich der komplementären Hilfen ▪ Sicherstellung eines einheitlichen und finanzierbaren Qualitätsniveaus teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet entsprechend den Landesvorgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen nutzer- bzw. kundenorientierten Betriebskonzeption ▪ Schutz der Heimbewohner, Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Heimbewohner, Sicherung der Einhaltung der dem Träger obliegenden Pflichten, Sicherung der Mitwirkung der Heimbewohner, Sicherung der Qualität des Wohnens und der Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse, Förderung der Zusammenarbeit der für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden, mit den Trägern und deren Verbänden, den Pflegekassen, dem MDK sowie den Trägern der Sozialhilfe, Förderung der Beratung in Heimangelegenheiten 	

Zielgruppe

- Städte und Gemeinden
- Pflegebedürftige Menschen in Heimen und deren Angehörige, Träger von Einrichtungen und Diensten
- Unterhaltsverpflichtete Personen, aus sonstigen Ansprüchen verpflichtete Personen
- Ambulante Pflegedienste und Träger von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige außerhalb von Einrichtungen
- Bürgerinnen und Bürger des Kreises Viersen, Bürgermeister, Fachämter und Pflegeberatungsstellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, alle an der Pflegeangebotsstruktur Beteiligte
- Bauherren, Investoren, Träger und Spitzenverbände teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen, Nutzer der Pflegeeinrichtungen, Kostenträger der Pflege- und Versorgungsleistungen sowie des Pflegewohneldes (Selbstzahler/Pflegekassen/Sozialhilfeträger)

Leistungen

05.02.03.01	Steuerung der delegierten Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsbearbeitung)
05.02.03.02	Hilfen zur Pflege in Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Dauerpflege) einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistung
05.02.03.03	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, vollstationäre Dauerpflege, Hospize) einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistung für den Personenkreis des § 2a Abs. 1 Ziffer 1a AG-SGB XII NRW in Verbindung mit der Sozialhilfesatzung des LVR
05.02.03.04	Heranziehung der nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen (§ 94 SGB XII)
05.02.03.05	Heranziehung der nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen (§ 94 SGB XII) für den Personenkreis des § 2a Abs. 1 Ziffer 1a AG-SGB XII NRW in Verbindung mit der Sozialhilfesatzung des LVR
05.02.03.06	Heranziehung Dritter (§ 93 SGB XII), insbesondere aus vertraglichen Ansprüchen
05.02.03.07	Heranziehung Dritter aus sonstigen Ansprüchen (§ 93 SGB XII) für den Personenkreis des § 2a Abs. 1 Ziffer 1a AG-SGB XII NRW in Verbindung mit der Sozialhilfesatzung des LVR
05.02.03.08	Pflegewohngeld (einschließlich Widerspruchsbearbeitung)
05.02.03.09	Investitionskostenförderung nach Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
05.02.03.10	Sicherstellung der pflegerischen Versorgung durch Abschluss von Versorgungsverträgen gemäß § 72 ff. SGB XI, Pflegesatzvereinbarungen gem. §§ 85, 87 SGB XI, Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen gemäß § 80 a SGB XI, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII und Vergütungsregelungen gemäß § 89 SGB XI für ambulante Pflegeleistungen und hauswirtschaftlicher Versorgung.

- 05.02.03.13 Kommunale Konferenz Pflege und Alter gemäß § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
- 05.02.03.14 Abstimmung von Neubau-, Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen in der Planungsphase
- 05.02.03.15 Beratung und Überwachung von Pflegeheimen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021	2022
05.02.03	Durchschnittliche Fallzahl Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und PWG	1.804	1.841	1.684
05.02.03	jährlicher Aufwand Hilfe zur Pflege i. E. PG 1 bis 5 und PWG (in Mio. €)	19,4	19,8	17,3

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen Zum 01.01.2017 wurden die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt. Hilfe zur Pflege kann ambulant oder stationär gewährt werden. In beiden Fällen ist die Hilfestellung abhängig vom Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person. Die Leistungen der Pflegekassen reichen nicht aus, um die Unterbringung in den Pflegeheimen komplett zu finanzieren. Das Einkommen der Hilfesuchenden ist je nach Höhe ganz oder teilweise für die Heimkosten einzusetzen. Und auch das Vermögen ist zunächst bis auf den sogenannten Betrag des Schonvermögens einzusetzen, bevor die Sozialhilfe einsetzen kann. Gemäß § 43 SGB XI haben nur noch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen. Der einrichtungsabhängige Eigenanteil für die Heimbewohner/innen steigt bei Höherstufungen des Pflegegrades nicht an.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) ist am 12.07.2021 in Kraft getreten und führt im Bereich des SGB XI seit 01.01. bzw. 01.09.2022 zu Veränderungen. Die Pflegeversicherung zahlt seit 01.01.2022 bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Pflegeheim einen Zuschlag zum Leistungsbetrag des jeweiligen Pflegegrades in Abhängigkeit von der Dauer der Pflege. Außerdem wird der Leistungsbetrag in der Kurzzeitpflege erhöht und eine Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Der Leistungszuschlag führte zur Reduzierung der durchschnittlichen Fallaufwendungen und somit voraussichtlich zu Minderaufwendungen in Höhe von etwa 4,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 über alle Pflegegrade hinweg. Aufgrund der Verpflichtung für die Pflegeeinrichtungen resultierend aus dem GVWG, den Pflege- und Betreuungskräften ab 01.09.2022 ein tarifliches Gehalt zu zahlen und aufgrund der allgemeinen Preisanstiege für Energie, Lebensmittel und pandemiebedingter Artikel werden aktuell die Pflegesätze in vielen Pflegeeinrichtungen deutlich erhöht. Dies führt zu Mehraufwendungen, die nicht in die Haushaltsplanung einbezogen werden, da die Höhe nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Es bleibt daher bei der 2 % igen Fortschreibung der Ansätze auf Basis des Prognoserechnungsergebnisses des Vorjahres.

41410000/53120004 In 2012 wurde in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine einheitliche qualifizierte kreisweite Wohnberatung konzipiert. Das gemeinsam entwickelte Modell sieht vor, dass der Kreis auf der Grundlage der von den Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden des Landes NRW erarbeiteten Leitlinie über Ziele, Aufgaben und Qualitätskriterien der

Wohnberatung Träger einer Wohnberatungsagentur für das gesamte Kreisgebiet wird. Vier dezentrale Standorte (Kempfen, Nettetal, Viersen und Willich) wurden - insbesondere zur Vermeidung langer Wegezeiten - als effizient erachtet. Diesen obliegt die Individualberatung, während der Kreis neben Querschnitts- und Steuerungsaufgaben als Synergie aus den Beratungsaufgaben nach Wohn- und Teilhabegesetz und Landespflegegesetz die Fach- und Institutionsberatung wahrnimmt. Die Förderfähigkeit des Projekts wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt.

42220000/42250000/42260000 und 53320006/53320009/53320010 und 53320021 – 53320025/5332022-53320225

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft, die auch einen Anstieg der pflegebedürftigen Menschen mit sich bringt, wurde das Projekt „ambulant vor stationär“ ins Leben gerufen. Durch viele unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes wird versucht, pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen.

Bei der vollstationären Dauerpflege inklusive Kurzzeit- und Tagespflege (Sachkonten 53320006/53320009/53320010/53320021-53320025) werden die Aufwendungen auf Grundlage der Ausgabentwicklung 2022 und der Fortschreibung von 2% für soziale Leistungen (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) kalkuliert.

Die Aufwendungen für die Tagespflege (53320009) werden grundsätzlich durch das Angebot in mittlerweile sechs Tageseinrichtungen im Kreis Viersen begrenzt, da die Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium für die Inanspruchnahme darstellt.

Die Schätzung der Erträge orientiert sich an der Einnahmeentwicklung der Vorjahre.

42911000/53170001/53170201 Vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen wird zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Pflegewohngeld gewährt (53170001). Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres und wird mit der Steigerungsquote für soziale Leistungen in Höhe von 2 % (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) fortgeschrieben.

Die Erträge (42911000) aus Erstattungen/Rückzahlungen der Pflegeheime z.B. bei Versterben eines Heimbewohners, wurden auf Basis der Einnahmeentwicklung der Vorjahre geschätzt.

49111200 Isolierung der Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen der Sachkonten 53170201 bis 53170203, 53310235 und 53320222 bis 53320225.

53320100 Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zwischen dem Kreis Viersen und dem „Zentrum für Betreuung und Pflege Seidenhof Nettetal“ ein Notpflege- und Quarantänezentrum für die Bevölkerung des Kreises Viersen eingerichtet, um auf Versorgungsengpässe im Bereich der ambulanten Versorgung und Kurzzeitpflege vorbereitet zu sein. Für 2023 wird lediglich ein Erinnerungsansatz gebildet. Bereits im Haushaltsjahr 2022 gab es keine pandemiebedingten Unterbringungen im Seidenhof mehr.

52910000 Der Anteil älterer Menschen mit psychischen Störungen wie Depressionen und Demenz nimmt zu. Auch bei der Versorgung dieses Personenkreises gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dadurch können Selbsthilfepotenziale genutzt und zusätzlicher Hilfsbedarf vermieden werden. Hierzu bedarf es eines

qualifizierten Beratungsangebotes. In Anbetracht der demografischen Entwicklung war die Ergänzung der Pflegeberatung um einen gerontopsychiatrischen Aspekt notwendig. In diesem Zusammenhang betreibt der Kreis Viersen seit 2010 eine gerontopsychiatrische Beratungsstelle. Die Aufwendungen in Höhe von derzeit 185.000 € werden je zur Hälfte im Produkt 05.02.03 und 05.02.04 veranschlagt.

53120000 Der Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der zwei Pflegestützpunkte im Kreis Viersen (AOK-Geschäftsstelle Kempen und Wohnberatungsstelle Viersen) mit Dependancen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und hat entsprechende Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Pflegekassen abgeschlossen. Durch die Pflegestützpunkte wird das Beratungsangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörigen verbessert. Ziel ist es, die häufig nur schwer durchschaubaren Angebote auf dem Pflegemarkt für die Betroffenen transparenter zu machen. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung selbstständig leben können. Hierdurch sollen teure und für die Betroffenen häufig sehr belastende stationäre Aufenthalte vermieden werden. Laut Pflegeplanung wurde ein erhöhter Stellenbedarf ermittelt (Kreistagsbeschluss vom 04.07.2019), der seit 2020 sukzessive realisiert wird.

53170000 Der örtliche Träger fördert die durchschnittlichen betriebsbedingten Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Die Ansatzbildung orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Vorjahres unter Fortschreibung in Höhe von 2 % (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre).

53170002/53170003/53170202/53170203 Die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden über bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse finanziert. Einzelheiten regeln die maßgeblichen Verordnungen zum Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NW). Danach werden die Investitionen auf die Zahl der Pflegeplätze umgelegt. Der Aufwendungszuschuss wird für tatsächliche Belegungstage durch Personen, die als pflegebedürftig nach dem SGB XI anerkannt sind, gewährt.

Die Festsetzung der Investitionskosten für die jeweilige Pflegeeinrichtung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland. Durch die Inanspruchnahme der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen erfolgt die dauerhafte stationäre Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen zu einem späteren Zeitpunkt. Die Menschen verbleiben länger in ihrem häuslichen Umfeld. Die Ansätze werden auf der Basis des Prognose-Rechnungsergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres geplant und mit 2 % (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) fortgeschrieben.

53310023 - 53310028 Neben den Fällen originärer Zuständigkeit für die Gewährung eines Pflegegeldes nach § 64 SGB XII muss der Sozialhilfeträger bei finanzieller Bedürftigkeit Pflegekosten übernehmen, wenn z.B. der entsprechende Pflegegrad nicht erreicht wird oder die von der Pflegeversicherung gewährten Sachleistungen den Pflegebedarf nicht vollständig abdecken. Die Ansatzschätzung orientiert sich an der Ausgabeentwicklung der Vorjahre.

53310035/53310235 Als Versorgungsalternative zur klassischen vollstationären Pflege gilt insbesondere auch die sog. „ambulant betreute Wohngemeinschaft“. Diese Wohnform wendet sich an Gruppen von 8 – 12 Menschen, die in einer Wohngemeinschaft selbstständig und selbstbestimmt leben wollen, deren Alltagskom-

petenzen dies aber nicht mehr uneingeschränkt zulassen. Dieses Defizit kann durch Anleitung und Unterstützung mit Hilfe von entsprechend qualifiziertem Personal bewältigt werden. Die dadurch verursachten Service- und Betreuungskosten können die Voraussetzungen des § 61 Abs. 1 Satz 2 dritte Alternative SGB XII erfüllen. Dies ist abhängig vom Wohn- bzw. Betreuungskonzept der jeweiligen Wohnform.

Im Kreis Viersen bestehen derzeit 5 Projekte ambulant betreuter Wohngemeinschaften mit insgesamt rund 60 Plätzen. Hierzu wurden Vereinbarungen mit der Wohngemeinschaft Am Kaiserpark in Schwalmtal-Waldniel, Heinz-Luhnen Haus in Viersen, Kutscherhaus in Viersen, Haus Konstantin in Viersen und Villa Basels in Kempen geschlossen. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass circa die Hälfte der Plätze aus Sozialhilfemitteln finanziert werden können. Die Aufwendungen stiegen insgesamt jährlich an und werden auf der Basis des Prognoserechnungsergebnisses des Vorjahres um 2 % (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) fortgeschrieben.

53310042 – 53310046 Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wurden auch im ambulanten Bereich der Hilfe zur Pflege die Pflegestufen I bis III durch die Pflegegrade 1-5 ersetzt. Das Pflegegeld für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen wird ab Pflegegrad 2 gewährt. Die Ansätze werden auf der Basis der Prognose des aktuellen Haushaltsjahres geplant und mit der Steigerungsquote für soziale Leistungen in Höhe von 2 % (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

A50

50203

1.100.05.02.03

Dezernat II

Sozialamt

Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Leistungen für pflegebedürftige Menschen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.979,15	59.040	59.040	59.040	59.040	59.040
	41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	59.939,15	0	0	0	0	0
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	59.040,00	59.040	59.040	59.040	59.040	59.040
3	+ Sonstige Transfererträge	1.290.745,31	781.700	793.700	793.700	793.700	793.700
	42120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	0,00	0	0	0	0	0
	42140000 Leistungen PflegeVers.-Träger a.v.E.	12.902,88	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42150000 Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	8.587,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	42160002 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung)	34.143,31	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	42160003 Rückzahlung gew. Hilfen (Rückforderung)	5.936,92	200	200	200	200	200
	42210000 Ersatz von soz. Leistungen i.E.	8.688,86	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	42220000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	268.917,04	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	42250000 Sonstige Ersatzleistungen i.E.	1.971,14	500	500	500	500	500
	42260000 Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	714.813,47	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	42911000 Rückz. nicht verwendeter Zuschüsse	234.784,44	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.746,80	17.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	71.746,80	17.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	119.270,39	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	11.278,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	85.000,00	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	22.992,39	1.000	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.600.741,65	859.740	893.740	893.740	893.740	893.740
11	- Personalaufwendungen	-1.380.600,11	-1.436.400	-1.357.500	-1.371.100	-1.384.800	-1.398.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.286,00	-77.000	-92.500	-94.350	-96.250	-98.175
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-76.286,00	-77.000	-92.500	-94.350	-96.250	-98.175
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-25.402.069,77	-26.094.300	-21.621.400	-22.044.300	-22.475.200	-22.913.100
		53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	-571.959,38	-625.000	-625.000	-635.000	-645.000	-655.000
		53120004 Wohnberatung	-183.680,00	-311.600	-311.600	-311.600	-311.600	-311.600
		53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-1.276.420,38	-1.322.500	-1.395.000	-1.423.000	-1.451.000	-1.480.000
		53170001 Pflegewohngeld	-8.309.508,05	-8.770.000	-8.040.000	-8.200.500	-8.364.830	-8.531.987
		53170002 Bewohnerorient. Zuschuss Kurzzeitpflege	-440.976,44	-480.000	-472.000	-482.000	-491.980	-501.940
		53170003 Bewohnerorient. Zuschuss Tagespflege	-478.389,19	-450.000	-512.000	-521.800	-531.576	-541.328
		53170201 Pflegewohngeld Ukraine	0,00	0	-425.000	-433.500	-442.170	-451.013
		53170202 Bewohnerorient. Zuschuss Kurzzeitpflege	0,00	0	-50.000	-51.000	-52.020	-53.060
		53170203 Bewohnerorientierter Zuschuss Tagespfleg	0,00	0	-60.000	-61.200	-62.424	-63.672
		53310023 Häusl. Pflegehilfe (§64 SGB XII)	-204.145,73	-205.000	-164.000	-167.000	-170.000	-173.000
		53310024 Häusliche Pflege/Beiträge z.angem. Alter	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		53310026 Häusl. Pflege/Hilfsmittel	-7.409,65	-5.600	-6.900	-7.000	-7.100	-7.200
		53310027 Häusl. Pflege/Hausnotruf, Telefongebühr	-8.151,02	-9.000	-7.200	-7.300	-7.400	-7.500
		53310028 Rückzahlbare Hilfen 3. Kap. SGB XII	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
		53310029 Pflegegeld nach Art. 51 PflegeVG	-961,60	-1.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		53310035 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	-638.079,30	-630.000	-558.000	-569.400	-580.788	-592.164
		53310041 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Entlastungsbet	-1.209,36	-3.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		53310042 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Pflegegeld PG	-60.430,49	-66.000	-59.000	-60.000	-61.000	-62.000
		53310043 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Pflegegeld PG	-90.967,94	-89.000	-103.000	-105.000	-107.000	-109.000
		53310044 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Pflegegeld PG	-21.734,50	-23.500	-23.500	-24.000	-24.500	-25.000
		53310045 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Pflegegeld PG	-16.568,73	-22.000	-15.500	-16.000	-16.500	-17.000
		53310046 Hilfe zur Pflege a.v.E. / Entlastungsbet	-8.092,30	-7.650	-7.500	-7.650	-7.800	-7.950
		53310235 Ambulant betreute Wohngemeinschaften Ukr	0,00	0	-30.000	-30.600	-31.212	-31.836
		53320006 Hilfe zur Pflege/einmalige Leistungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		53320009 Tagespflegeaufwand i.E. ab 65 Jahre	-1.773,51	-11.750	-1.800	-1.850	-1.900	-1.950
		53320010 Kurzzeitpflegeaufwand i.E. ab 65 Jahre	-27.139,82	-76.500	-28.000	-28.500	-29.000	-29.500
		53320021 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 1	0,00	-15.300	-100	-100	-100	-100

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53320022 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 2	-1.152.590,26	-1.205.000	-694.500	-708.200	-722.384	-736.552
	53320023 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 3	-4.395.696,01	-4.365.000	-3.247.000	-3.311.600	-3.378.132	-3.445.595
	53320024 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 4	-4.425.022,52	-4.555.000	-2.834.000	-2.891.000	-2.948.940	-3.007.819
	53320025 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 5	-3.034.169,21	-2.835.000	-1.503.500	-1.533.400	-1.563.768	-1.595.103
	53320100 Kurzzeitpflege Pandemie	-46.994,38	-5.000	-100	-100	-100	-100
	53320222 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 2 Ukrai	0,00	0	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
	53320223 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 3 Ukrai	0,00	0	-170.000	-173.400	-176.868	-180.405
	53320224 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 4 Ukrai	0,00	0	-150.000	-153.000	-156.060	-159.181
	53320225 Hilfe zur Pflege i.E./Pflegegrad 5 Ukrai	0,00	0	-80.000	-81.600	-83.232	-84.897
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.106,60	0	0	0	0	0
	54220000 Mieten und Pachten	-64.106,60	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.923.062,48	-27.607.700	-23.071.400	-23.509.750	-23.956.250	-24.409.875
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.322.320,83	-26.747.960	-22.177.660	-22.616.010	-23.062.510	-23.516.135
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.322.320,83	-26.747.960	-22.177.660	-22.616.010	-23.062.510	-23.516.135
23	+ Außerordentliche Erträge	24.002,00	4.000	1.005.000	1.025.100	1.045.602	1.066.512
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	24.002,00	4.000	0	0	0	0
	49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	1.005.000	1.025.100	1.045.602	1.066.512
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	24.002,00	4.000	1.005.000	1.025.100	1.045.602	1.066.512
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.298.318,83	-26.743.960	-21.172.660	-21.590.910	-22.016.908	-22.449.623
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-734.182,15	-978.418	-1.056.847	-974.915	-966.072	-975.446
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-64.760,55	-65.457	-65.633	-85.948	-48.839	-48.875
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-15.530,52	-16.487	-20.484	-20.641	-20.557	-20.555
	92050000 Umlage IT-Kosten	-57.984,58	-78.368	-88.352	-95.640	-98.639	-101.678

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92060000 Umlage Reisekosten	-1.886,83	-2.749	-1.590	-1.590	-1.590	-1.590
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-428.033,96	-563.619	-631.225	-513.751	-532.842	-535.761
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-153.248,12	-217.563	-222.971	-231.411	-237.654	-241.015
	92090000 Umlage Amtskosten	-11.610,16	-33.246	-23.652	-23.675	-23.694	-23.713
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.127,43	-929	-2.942	-2.258	-2.258	-2.258
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-26.032.500,98	-27.722.378	-22.229.507	-22.565.825	-22.982.980	-23.425.069
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-26.032.500,98	-27.722.378	-22.229.507	-22.565.825	-22.982.980	-23.425.069

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50203

Dezernat II
Sozialamt
Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.434.774,13	859.740	893.740	0	893.740	893.740	893.740
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.240.487,95	-27.607.700	-23.071.400	0	-23.509.750	-23.956.250	-24.409.875
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.805.713,82	-26.747.960	-22.177.660	0	-22.616.010	-23.062.510	-23.516.135
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII</p>	<p>Produkt 05.02.04</p> <p>Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII</p>
	<p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Sozialhilfe gehören auch die Beratung bei besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie anderen Lebenslagen. Unter Berücksichtigung des Vorranges der freien Wohlfahrtspflege greift der Sozialhilfeträger hierbei auf entsprechende Dienste und Einrichtungen zurück, fördert sie oder beauftragt sie mit der Durchführung bestimmter Aufgaben. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB XII ▪ Kreistagsbeschlüsse ▪ Kreisordnung ▪ Delegationssatzung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten, der jeweiligen Lebenslage bzw. Minderung der aus ihr resultierenden Folgewirkungen ▪ Hilfe zur Selbsthilfe zur Vermeidung von dauerhaften finanziellen Unterstützungsleistungen ▪ Erhalt allgemeiner fürsorglicher Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände ▪ Verhütung, Überwindung oder Milderung alters-, krankheits- und/oder pflegebedingter Schwierigkeiten ▪ Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind ▪ Alte Menschen ▪ Personen in anderen Lebenslagen bzw. mit niedrighschwelligem Hilfebedarf ▪ Wohlfahrtsverbände ▪ Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose und deren Angehörige <p>Leistungen</p> <p>05.02.04.01 Steuerung der Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsstelle)</p> <p>05.02.04.02 Auswahl und Beauftragung (Vereinbarung gemäß § 75 SGB XII) von Dritten, Vergütung der angemessenen Personal- und Sachkosten und ggfs. anlassbezogene Prüfung der Aufgabenwahrnehmung</p>	

05.02.04.03	Unterstützung der Beratungsstellen für werdende Mütter (Zuschüsse an den Hilfsfond für Schwangere, die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Frauenberatungsstelle Viersen)
05.02.04.04	Unterstützung der Wohlfahrtsverbände (§ 5 SGB XII) in Form der Gewährung von Zuschüssen für allgemeine fürsorgerische Maßnahmen
05.02.04.06	Bestattungskosten für Personen in Pflegeeinrichtungen
05.02.04.07	Bestattungskosten für den Personenkreis des § 2a Abs. 1 Ziffer 1a AG-SGB XII NRW aufgrund der Sozialhilfesatzung des LVR
05.02.04.09	Blindenhilfe sowie Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (Antragsbearbeitung für den LVR) im Rahmen der Amtshilfe

Erläuterungen

42110000/53310030 Gemäß § 74 SGB XII hat der zuständige Sozialhilfeträger die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Diese Vorschrift findet u.a. auch auf den Personenkreis des SGB II Anwendung. Die Höhe der durch den Sozialhilfeträger zu übernehmenden Bestattungskosten orientiert sich jeweils an der individuellen Leistungsfähigkeit der Verpflichteten. Allein die Bedürftigkeit nur eines Verpflichteten führt dazu, dass dem Antrag – gedeckelt durch die Höhe der angemessenen Bestattungskosten - stattgegeben werden muss (Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 29.09.2009). Der Verweis auf andere Verpflichtete ist nicht mehr zulässig. Ansprüche gegen Dritte sind vom Sozialhilfeträger zu realisieren. Die Ansatzbildung orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Vorjahres.

52910000 Der Anteil älterer Menschen mit psychischen Störungen wie Depressionen und Demenz nimmt zu. Auch bei der Versorgung dieses Personenkreises gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dadurch können Selbsthilfepotenziale genutzt und zusätzlicher Hilfsbedarf vermieden werden. Hierzu bedarf es eines qualifizierten Beratungsangebotes. In Anbetracht der demografischen Entwicklung war die Ergänzung der Pflegeberatung um einen gerontopsychiatrischen Aspekt notwendig. In diesem Zusammenhang betreibt der Kreis Viersen seit 2010 eine gerontopsychiatrische Beratungsstelle. Die Aufwendungen in Höhe von derzeit 185.000 € werden je zur Hälfte im Produkt 05.02.03 und 05.02.04 veranschlagt.

53170005 Der Sozialdienst Kath. Frauen Viersen e.V. (SKF) erhält seit 1989 für seine Beratungsstelle "Rat und Hilfe" einen Kreiszuschuss. Diese Mittel fließen in einen Sonderfonds des SKF; sie werden in vollem Umfang an Hilfe suchende Frauen und ihre Kinder weitergegeben. Der Beschluss des Kreistags vom 24.03.2022 ermöglicht die Erhöhung des Zuschusses an den SKF auf einen Betrag in Höhe von 68.000 €, um Frauen und ihre Kinder auch auf dem Weg aus dem Frauenhaus heraus zurück ins selbstständige Wohnen begleiten und unterstützen zu können. Dies soll dazu beitragen, die Verweildauer im Frauenhaus zu verkürzen und dadurch anderen in Not geratenen Frauen die Aufnahme zu erleichtern. Aktuell wird das Projekt „Wohnraumbeschaffung“ gemeinsam mit dem SKF neu entworfen. Von der angedachten Umsetzung des Beschlusses in Form der Anmietung von zusätzlichen Wohnungen („Second stage“) wurde Abstand genommen und es ist beabsichtigt, die Neukonzeption des Projektes im AASS im Februar 2023 vorzustellen.

53170006 Der Verein „DONUM VITAE Regionalverband Kreis Viersen zur Förderung des Schutzes menschlichen Lebens“ bietet Schwangerschaftskonfliktberatung katholischer Prägung an und stellt als einzige Beratungsstelle im Kreis Viersen ggf. die für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch notwendige Bescheinigung aus. Dies gilt auch für die evangelische Beratungsstelle der Diakonie Krefeld & Viersen. Diese betreut mit ihrer Krefelder Beratungsstelle auch Kreis Viersener Bürgerinnen. Der Kreistag hat am 29.03.2012 beschlossen, die Förderung auch auf die Diakonie auszuweiten und insgesamt auf eine vertragliche Basis zu stellen. Der Kreis fördert in Ergänzung der staatlichen Förderung 20 % der anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten.

Zudem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2017 auf Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit beschlossen, jährlich Mittel in Höhe von 25.000 € zur Bewirtschaftung eines Verhütungsmittelfonds zur Verfügung zu stellen, um Frauen in besonderen Notlagen durch die Finanzierung von Verhütungsmitteln unterstützen zu können.

53170012 Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V. führt seit 2002 ein Anti-Gewalt-Training (AGT) für Männer im Rahmen der Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt durch. Das AGT ist ein Trainingsprogramm, in dem Männer Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, sich neue Grenzen in ihrem Verhalten setzen und eine Verhaltensänderung unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung herbeiführen, um ihre schädigenden Handlungen allmählich und nachhaltig einzustellen. Die Gruppenarbeit bietet daher eine wichtige Ergänzung zu den bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten seitens der Justiz. Das AGT wird seitens des Kreises Viersen ab dem Jahr 2023 mit jährlich 15.000 € unterstützt.

53180001 Seit 1995 fördert der Kreis auf Wunsch der Städte und Gemeinden in alleiniger Zuständigkeit das Frauenzentrum. Das Frauenzentrum wird nach Maßgabe der „Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ gefördert. Frauen und Mädchen wird Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemstellungen hinsichtlich einer Neuorientierung, Trennung, sexuellem Missbrauch, Gewalterfahrung, Vergewaltigung oder psychischer Probleme angeboten. Die Themen „sexueller Missbrauch“ und „Gewalt gegen Frauen“ bilden Schwerpunkte der Beratungsarbeit.

Zudem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.05.2020 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen jährlich Mittel in Höhe von 20.000 € für das Projekt „Luisa ist hier!“ zu veranschlagen. „Luisa ist hier!“ ist ein Hilfsangebot für Frauen jeden Alters im öffentlichen Raum (Restaurant, Gaststätten, Disco etc.), die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten, z.B. (sexuell) belästigt oder bedrängt werden, sich nicht sicher fühlen oder bedroht werden. Viele Frauen können sich aus diesen Situationen nicht selbst befreien.

53180002 Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 16.03.1972 (TOP 5) stellt der Kreis den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für deren Wahrnehmung fürsorglicher Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 3 SGB XII jährlich einen Zuschuss zur Verfügung. Die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan. Die allgemeinen Fördermittel von 82.500 € werden wie in den Vorjahren prozentual im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände auf die Träger:

- Arbeiterwohlfahrt
- Caritasverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Jüdische Kultusgemeinschaft

aufgeteilt. Diese Mittel dienen der Sicherung komplementärer Dienste (z.B. „Essen auf Rädern“).

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisverband Viersen, erhält für seine Funktionsträger, welche auf den Behindertenfahrdienst angewiesen sind, bei Bedarf ein zusätzliches Budget von 5.000 €. Zudem wird seit 2017 eine kreisweite Beratungsstelle für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen mit einem Betrag von 20.000 € jährlich unterstützt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50204

Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII

1.100.05.02.04

Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	27.871,41	200	200	200	200	200
		42110000 Ersatz von soz. Leistungen a.v.E.	385,98	100	100	100	100	100
		42160000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	161,37	100	100	100	100	100
		42911000 Rückz. nicht verwendeter Zuschüsse	27.324,06	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.294,94	0	0	0	0	0
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	8.294,94	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	36.166,35	200	200	200	200	200
11	-	Personalaufwendungen	-48.492,04	-45.900	-46.500	-47.000	-47.500	-48.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.250,00	-77.000	-92.500	-94.350	-96.250	-98.175
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-76.250,00	-77.000	-92.500	-94.350	-96.250	-98.175
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-494.388,39	-635.178	-662.000	-667.500	-675.000	-681.500
		53170005 Zusch. Beratungsstelle "Rat & Hilfe" SKF	-7.000,00	-66.678	-68.000	-69.500	-71.000	-72.500
		53170006 Zuschuss Verein "Donum Vitae" e.V. u. Di	-66.000,00	-67.000	-68.000	-68.500	-71.000	-72.500
		53170012 Zuschuss SKM Krefeld e.V.	0,00	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		53180001 Zuschuss Frauenberatungsstelle Viersen	-60.299,25	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
		53180002 Zuschuss allg. fürsorgliche Maßnahmen	-102.500,00	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500
		53310030 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	-102.890,78	-145.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
		53310031 Weiterführung Haushalt (§ 70 SGB XII)	-69.613,63	-92.000	-73.500	-75.000	-76.500	-78.000
		53310032 Altenhilfe (§ 71 SGB XII) a.v.E.	-3.000,00	-6.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		53310033 Sonstige Hilfen (§§ 67 u. 73 SGB XII)	-81.483,21	-87.000	-118.000	-120.000	-122.000	-124.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		53310036 Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) a. v. E.	-133,46	-1.000	-500	-500	-500	-500
		53320036 Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) i. E.	-1.468,06	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-619.130,43	-758.078	-801.000	-808.850	-818.750	-827.675
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-582.964,08	-757.878	-800.800	-808.650	-818.550	-827.475
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-582.964,08	-757.878	-800.800	-808.650	-818.550	-827.475
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-582.964,08	-757.878	-800.800	-808.650	-818.550	-827.475
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-27.889,74	-50.569	-59.023	-61.727	-62.441	-64.017
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-2.667,88	-2.160	-2.041	-2.673	-1.519	-1.520
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-635,46	-344	-617	-622	-619	-619
		92050000 Umlage IT-Kosten	-9.121,88	-33.843	-39.500	-43.515	-44.947	-46.403
		92060000 Umlage Reisekosten	-42,00	-19	-30	-30	-30	-30
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-11.962,58	-11.018	-11.163	-9.114	-9.480	-9.559
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.448,32	-3.132	-2.597	-2.695	-2.768	-2.807
		92090000 Umlage Amtskosten	-11,62	-53	-3.056	-3.056	-3.057	-3.057
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-19	-21	-21	-21
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-610.853,82	-808.447	-859.823	-870.377	-880.991	-891.492
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-610.853,82	-808.447	-859.823	-870.377	-880.991	-891.492

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
050204

Dezernat II
Sozialamt
Leistungen 8. und 9. Kapitel SGB XII

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.879,84	200	200	0	200	200	200
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-602.299,89	-758.078	-801.000	0	-808.850	-818.750	-827.675
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586.420,05	-757.878	-800.800	0	-808.650	-818.550	-827.475
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Produkt 05.02.05 Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz Verantwortlich AL 50								
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führung von Betreuungen, sofern keine anderen Betreuungskräfte zur Verfügung stehen oder geeignet sind ▪ Beratung, Unterstützung und Förderung der Einzel- und Vereinsbetreuungskräften sowie der Betreuungsvereine ▪ Unterstützung der Vormundschaftsgerichte ▪ Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsgesetz ▪ Landesbetreuungsgesetz ▪ Betreuungsbehördengesetz ▪ Bürgerliches Gesetzbuch ▪ Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ▪ Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz 								
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur im Betreuungswesen für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Viersen - ausgenommen die Stadt Viersen 									
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene, insbesondere psychisch Kranke und geistig, seelisch oder körperlich behinderte Personen ▪ ehrenamtliche Betreuungskräfte sowie Berufsbetreuungskräfte und Betreuungsvereine 									
Leistungen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">05.02.05.01</td> <td>Erstgespräch und Abklärung der persönlichen Situation</td> </tr> <tr> <td>05.02.05.02</td> <td>Organisation erforderlicher Hilfen (Regelung finanzieller Angelegenheiten und Vermögensverwaltung, Abschluss von Verträgen, Klärung von Erbschaftsangelegenheiten, etc.)</td> </tr> <tr> <td>05.02.05.03</td> <td>Gewinnung von Betreuungskräften, Überprüfung der Eignung, Beratung und Unterstützung</td> </tr> <tr> <td>05.02.05.04</td> <td>Beratung der Bürger hinsichtlich Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen</td> </tr> </table>		05.02.05.01	Erstgespräch und Abklärung der persönlichen Situation	05.02.05.02	Organisation erforderlicher Hilfen (Regelung finanzieller Angelegenheiten und Vermögensverwaltung, Abschluss von Verträgen, Klärung von Erbschaftsangelegenheiten, etc.)	05.02.05.03	Gewinnung von Betreuungskräften, Überprüfung der Eignung, Beratung und Unterstützung	05.02.05.04	Beratung der Bürger hinsichtlich Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
05.02.05.01	Erstgespräch und Abklärung der persönlichen Situation								
05.02.05.02	Organisation erforderlicher Hilfen (Regelung finanzieller Angelegenheiten und Vermögensverwaltung, Abschluss von Verträgen, Klärung von Erbschaftsangelegenheiten, etc.)								
05.02.05.03	Gewinnung von Betreuungskräften, Überprüfung der Eignung, Beratung und Unterstützung								
05.02.05.04	Beratung der Bürger hinsichtlich Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen								

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50205

Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

1.100.05.02.05

Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	990,00	750	750	750	750	750
	43110000 Verwaltungsgebühren	990,00	750	750	750	750	750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	990,00	750	750	750	750	750
11	- Personalaufwendungen	-290.479,99	-318.500	-359.700	-363.300	-366.900	-370.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-6.000,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	53180012 Zuschüsse an Betreuungsvereine	-6.000,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-296.479,99	-324.500	-365.700	-369.300	-372.900	-376.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-295.489,99	-323.750	-364.950	-368.550	-372.150	-375.850
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-295.489,99	-323.750	-364.950	-368.550	-372.150	-375.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-295.489,99	-323.750	-364.950	-368.550	-372.150	-375.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-100.497,27	-148.395	-45.695	-48.463	-44.751	-45.539
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-14.313,54	-13.908	-8.352	-10.938	-6.215	-6.220
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.070,00	-2.012	-3.557	-3.584	-3.569	-3.569
		92050000 Umlage IT-Kosten	-13.065,72	-17.957	-20.317	-22.055	-22.769	-23.493
		92060000 Umlage Reisekosten	-913,92	-2.245	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-48.266,89	-73.908	-8.886	-7.220	-7.475	-7.502
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-21.805,65	-37.947	-1.855	-1.925	-1.977	-2.005
		92090000 Umlage Amtskosten	-61,55	-389	-400	-404	-408	-413
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-29	-78	-87	-87	-87
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-395.987,26	-472.145	-410.645	-417.013	-416.901	-421.389
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-395.987,26	-472.145	-410.645	-417.013	-416.901	-421.389

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50205

Dezernat II
Sozialamt
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	990,00	750	750	0	750	750	750
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.494,66	-324.500	-365.700	0	-369.300	-372.900	-376.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-296.504,66	-323.750	-364.950	0	-368.550	-372.150	-375.850
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.03 Sicherung des Lebensunterhaltes	Produkt 05.03.01 Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII Verantwortlich AL 50
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gewährung von finanziellen Leistungen für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, etc.) ist überwiegend auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Die Leistungen des Kreises beschränken sich hierbei auf Steuerungsaufgaben. ▪ Die Gewährung entsprechender Leistungen als Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung für Hilfebedürftige in Einrichtungen erfolgt demgegenüber durch den Kreis. ▪ Weitere Leistungen sind die Beratung, Unterstützung und Aktivierung zur Stärkung der Selbsthilfe und Überwindung der Notlage. 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Leistungsberechtigten ist die Führung eines Lebens zu ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht, und zwar unabhängig von den Ursachen der Notlage. Es wird eine zeitnahe Antragsbearbeitung bei Leistungen der Grundsicherung an Personen in vollstationären Einrichtungen mit Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und/oder auf Pflegegeld nach § 14 Alten- und Pflegegesetz (APG – NRW) angestrebt. 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ nichterwerbsfähige, ältere und dauerhaft erwerbsgeminderte Hilfsbedürftige und ihre minderjährigen Kinder ▪ Städte und Gemeinden, andere Sozialhilfeträger 	
Leistungen	
05.03.01.01	Steuerung der delegierten Aufgaben (haushaltstechnische Abwicklung, Schaffung von einheitlichen Regelungen und Software, Fachaufsicht, Widerspruchsstelle und Einigungsstellenverfahren)
05.03.01.02	Leistungen nach dem 3. und 4 Kapitel SGB XII in vollstationären Einrichtungen mit Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und/oder Pflegegeld nach § 14 Alten- und Pflegegesetz (APG-NRW)
05.03.01.03	Rückabwicklung gewährter Sozialhilfe (Altfälle Darlehen)

Kennzahlen

Da per Gesetz bei einem Anspruch auf Leistungen diese auch gewährt werden müssen, ist eine Steuerung insoweit nicht möglich. Nachfolgende Kennzahlen stellen daher hilfsweise die Entwicklung des Produktes dar:

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
05.03.01	mtl. Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. je Leistungsbezieher (in €)	719	802	798	926
05.03.01	mtl. Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt i.E. je Leistungsbezieher (in €)	137	144	164	156
05.03.01	mtl. Aufwand Grundsicherung i.E. 65 + je Leistungsbezieher (in €)	280	269	339	240
05.03.01	jährliche Fallzahlenentwicklung Grundsicherung i.E. 65 +	272	259	229	283
05.03.01	Bevölkerungsanteil 65+ (in %)	23	23	23	23

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl I S.2954) und dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB) vom 27.12.2003 (BGBl I S.3022) wurden die Leistungen zur Existenzsicherung auf zwei Gesetze aufgeteilt: Für Erwerbsfähige (und ihre Angehörigen) auf das **SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)**, für nicht Erwerbsfähige auf das **SGB XII (Sozialhilfe)**, wobei das GSiG als eigenständiges Leistungsgesetz aufgehoben und die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zu einer Leistungsart der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) integriert wurde.

Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII (§§ 27 - 40)** haben:

- nicht Erwerbsfähige, die (noch) nicht die Voraussetzungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (bisher GSiG) erfüllen, z.B. nicht dauerhaft voll Erwerbsgeminderte („Zeitrentner“)
- Bezieher von Altersrente vor Erreichung des Renteneintrittsalters gemäß § 41 SGB XII
- Personen in Einrichtungen, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen
- Ausländer ohne Arbeitserlaubnis

Anspruchsberechtigt auf **Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII** sind alle Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die

- das Renteneintrittsalter gemäß § 41 SGB XII erreicht oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann,

soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Die Bundesregierung plant zum 01.01.2023 jedoch den Wechsel von „Hartz IV“ zu einem „Bürgergeld“. In diesem Zusammenhang steht u. A. auch eine Änderung der Berechnungsgrundlage der Regelsätze in der Diskussion sowie eine Erhöhung der Regelsätze um bis zu 40 oder gar 50 €. Da jedoch abzusehen ist, dass es zu einer deutlich über den letztjährigen Steigerungen liegenden Erhöhung der Regelsätze kommen wird,

wird für 2023 abweichend mit einer zusätzlichen Regelsatzerhöhung von 10 % (+44,90 € beim RSHV) kalkuliert.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Energiepreise (insb. Gas) ist zudem ein erheblicher Anstieg der KdU (Heiz-Nebenkosten) zu erwarten. Laut aktuellster BA-Statistik zur Wohn- und Kostensituation der Haushaltsgemeinschaften im Kreis Viersen betragen die laufenden Heizkosten je Bedarfsgemeinschaft rund 75 € monatlich. Dieser Wert wird auch für den SGB XII Bereich zugrunde gelegt. Der Gaspreis hat sich für Endkunden seit Jahresbeginn im Schnitt um 159 % erhöht. Für die Planung wird eine entsprechende Steigerung der Heizkosten (+120 €) angenommen.

Für die Planung 2023 werden die voraussichtlichen Aufwendungen für 2022 mit den Orientierungsdaten des Landes früherer Jahre von 2 % Steigerung für Sozialtransferaufwendungen und zusätzlich einer angenommenen Regelsatzerhöhung von 10 % fortgeschrieben. Weiterhin wird im Bereich der Grundsicherung ein Energiekosten-Mehraufwand von 4,7 Mio. EURO erwartet. Die Aufwendungen der Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet (Sachkonto 44960000/44960200). Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt kommt es zu Energiekosten-Mehraufwendungen von 770 T EURO (Sachkonto 53311200).

42120000/42112000/42112001 Die Erträge resultieren aus Zahlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, welche im Rahmen der Gemeindeeinnahmeabrechnung vereinnahmt werden. Es handelt sich um Zahlungen aus Ansprüchen gemäß §§ 93 und 94 SGB XII (Übergang von Ansprüchen, Unterhaltsansprüche) sowie § 102 SGB XII (Kostenersatz durch Erben). Die Ansatzkalkulation orientiert an den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2022.

42161001 – 42161003/53310028 Hilfesuchenden, die sich in einer vorübergehenden Notlage befinden, wird Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen als rückzahlbare Hilfe gewährt. Es handelt sich um die ausnahmsweise Übernahme von Schulden, insbesondere von Mietrückständen (§ 36 SGB XII) und um Darlehen bei vorübergehender Notlage (§ 38 SGB XII). Die Ansatzplanung orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2022.

44960000/44960200 Gemäß § 46 a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund den Ländern 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich die Bundesbeteiligung wie folgt:

geplante Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	33.695 T€
geplante Erträge für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 605 T€
Nettoausgaben	33.090 T€

49111200 Isolierung der Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen der Sachkonten 53311200 – 53311202 und 53312201, 53312202 und 53312204.

53311000/53311200 Die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfsstufen erfolgte bisher anhand der Veränderungsrate eines Mischindex nach § 28a Abs. 2 SGB XII durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Veränderungsrate ergibt sich aus der Berücksichtigung der Veränderungsrate von zwei Komponenten, der Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen sowie der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigtem Arbeitnehmer. Die Fortschreibung ist im Einvernehmen mit dem

Bundesministerium der Finanzen zu bestimmen (§ 40 SGB XII). Die Bundesregierung plant zum 01.01.2023 den Wechsel von „Hartz IV“ zu einem „Bürgergeld“. In diesem Zusammenhang ist neben einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze auch eine grundlegende Änderung der Berechnungsgrundlage geplant.

Leistungen für Unterkunft (Miete einschl. Nebenkosten) und Heizung (§ 35 SGB XII) werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Unangemessene Aufwendungen müssen längstens sechs Monate vom Sozialhilfeträger gezahlt werden. Ebenso können bei vorheriger Zustimmung Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten übernommen werden. Im Übrigen sind Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII gemäß § 1 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes von Wohngeld ausgeschlossen. Diese Neuregelung erfolgte im Rahmen einer politisch gewollten klaren Trennung der für die Unterkunftskosten zuständigen sozialen Sicherungssysteme.

Die durchschnittliche Fallzahl der Regelleistungen beim Kreis Viersen liegt im ersten Halbjahr 2022 bei 223 Fällen pro Monat und somit um 9,7 % unter der durchschnittlichen Fallzahl für das Jahr 2021 (247 Fälle). Der durchschnittliche Fallaufwand des 1. Halbjahres 2022 ist mit 890 € unverändert gegenüber dem Wert für 2021 (890 €).

Für die Haushaltsplanung 2023 werden die zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2022 zusätzlich mit einer angenommenen Regelsatzerhöhung von 10 % fortgeschrieben. Weiterhin wird ein Energiekosten-Mehraufwand von 320 T € berücksichtigt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird der Ansatz dann wieder mit 2 % fortgeschrieben.

53311001 – 53311004/53311201-53311202 Einmalige Leistungen (§§ 31, 36 SGB XII) an Empfänger von Regelleistungen werden bei folgenden Bedarfslagen gewährt:

- Erstaussstattungen für die Wohnung
- Erstaussstattungen für Bekleidung
- Übernahme Mietrückstände (§ 36 SGB XII)

Die voraussichtlichen Jahresaufwendungen 2022 bezüglich Erstaussstattungen für Wohnungen werden für das Jahr 2023 mit 2 % fortgeschrieben. Die Ansatzplanung für die beiden übrigen Leistungsbereiche orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2022.

53311005 Bei den einmaligen Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte handelt es sich überwiegend um Hilfen an nicht erwerbsfähige Personen (z.B. Empfänger geringer Altersrenten), deren Einkünfte zwar grundsätzlich zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreichen, die aber in Sonderfällen (z.B. Ersatzbeschaffung Hausrat) auf Hilfe angewiesen sind.

53312001 – 53312004/53312201/53312202/53312204 Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2022 der Sachkonten 53312001/53312002 lag zum Zeitpunkt der Prognose mit 24,8 Mio. € rund 3,6 Mio. € unter den für dieses Jahr geplanten Aufwendungen für Regelleistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Auf den Personenkreis der 18-64-Jährigen (53312001) entfielen dabei 15 Mio. € und auf Personen ab dem 65. Lebensjahr (53312002) 9,8 Mio. €.

Die durchschnittliche Zahl der Hilfeempfänger bei den 18-64-Jährigen (53312001) ist mit 1.862 Fällen im 1. Halbjahr 2022 um 39 Hilfeempfänger gegenüber 1.901 in 2021 gesunken. Der durchschnittliche Fallaufwand im 1. Halbjahr 2022 liegt mit 655 € um 20 € über dem durchschnittlichen Fallaufwand in 2021 (635 €).

Die durchschnittliche Fallzahl in der Personengruppe der über 65-Jährigen (53312002) lag im ersten Halbjahr 2022 bei 1.517 Fällen und damit um 47 Hilfeempfänger über der durchschnittlichen Fallzahl in 2021 (1.470 Fälle). Der durchschnittliche Fallaufwand liegt mit 523 € im 1. Halbjahr 2022 um 19 € über dem Vorjahresniveau von 504 €.

Für die Haushaltsplanung 2023 werden die insgesamt zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2022 zusätzlich mit einer angenommenen Regelsatzerhöhung von 10 % fortgeschrieben. Weiterhin wird ein Energiekosten-Mehraufwand von 2,4 Mio. € (53312201) bzw. 2 Mio. € (53312202) berücksichtigt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird der Ansatz dann wieder mit 2 % fortgeschrieben.

Bei den einmaligen Leistungen der Grundsicherung orientiert sich die Ansatzschätzung für die Jahre 2023 – 2026 am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2022 und dem Rechnungsergebnis der Vorjahre. Der jeweilige Mittelwert wird ebenfalls mit einer 2 % Steigerung fortgeschrieben.

53321001 - 53321004 Als Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen werden erbracht:

- der Anteil am Pflegesatz für Unterkunft und Verpflegung, der nicht durch Leistungen der Grundsicherung (siehe Sachkonten 53322001 – 53322003) gedeckt wird (53321001),
- die darlehensweise Übernahme von Zuzahlungen zur Krankenversicherung (53321004).
- Übernahme der Bekleidungs pauschale nach § 27b SGB XII

Aus dem Sachkonto 53321001 werden u.a. Leistungen abgewickelt für die Fälle, die auch Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erhalten, bei denen das vorhandene Einkommen und Vermögen aber nicht ausreicht, um den Bedarf sicherzustellen. Ab 2020 umfasst der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen auch eine Bekleidungs pauschale (§ 27b Abs.4 SGB XII).

53322001 - 53322004 Träger der Grundsicherung bei stationärer Unterbringung sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Lediglich für die Berechtigten, die zugleich von den Landschaftsverbänden Leistungen der Eingliederungshilfe in vollstationären Einrichtungen für behinderte Menschen erhalten, sind die Landschaftsverbände der Grundsicherungsträger.

Die Aufwendungen für den Personenkreis der 18 – 64-Jährigen (53322001) haben sich durch die Überführung des psychosozialen Wohnheimes des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. in das ambulant betreute Wohnen (Zuständigkeitsbereich Landschaftsverbandes) im Verlauf des Jahres 2010 reduziert. Die noch zu Lasten des Kreises zu gewährenden Grundsicherungsleistungen für diesen Personenkreis verschieben sich in das Sachkonto der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (53312001). Weitere Fälle voll erwerbsgeminderter Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in einer Einrichtung, die weder pflegebedürftig sind noch Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht bekannt. Denkbar wäre nur eine solche Person, die in einer auswärtigen Einrichtung lebt, bei der der Kreis Viersen jedoch Kostenträger ist. Vorsorglich wurde ein Erinnerungsansatz gebildet.

Die aktuelle durchschnittliche Fallzahl für den Personenkreis der über 65-Jährigen (53322002) des 1. Halbjahres 2022 liegt mit 229 Fällen etwa 11,5 % unter dem Niveau aus 2021 (259 Fällen). Der durchschnittliche Fallaufwand des 1. Halbjahres 2022 liegt mit rund 339 € etwa 26 % über dem durchschnittlichen Fallaufwand für 2021 (269 €).

Bei der Ansatzkalkulation für 2023 werden die insgesamt zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2022 zusätzlich mit einer angenommenen Regelsatzerhöhung von 10 % fortgeschrieben. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird der Ansatz mit 2 % fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50301

Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII

1.100.05.03.01

Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	1.086.659,09	754.000	855.000	855.000	855.000	855.000
	42111000 Ersatz soz. Leistungen a.v.E.(Kap. 3)	8.954,36	9.000	6.800	6.800	6.800	6.800
	42112000 Ersatz soz. Leistungen a.v.E. (Kap. 4) 1	82.403,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	42112001 Ersatz soz. Leistungen a.v.E. (Kap. 4) a	57.981,53	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	42120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	39.646,50	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	42131000 Leistungen SL-Träger a.v.E. (Kap. 3)	61.251,20	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	42132000 Leistungen SL-Träger a.v.E. (Kap. 4) 18-	134.885,68	118.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	42132001 Leistungen SL-Träger a.v.E. (Kap. 4) ab	120.543,67	97.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	42151001 Eigenschäden a.v.E. (Kap. 3)	5.940,75	7.000	9.700	9.700	9.700	9.700
	42151002 Sonst. Ersatzleistungen a.v.E. (Kap. 3)	20.019,98	15.500	21.000	21.000	21.000	21.000
	42152000 Sonst. Ersatzleistungen a.v.E. (Kap. 4)	21.023,04	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	42152001 Sonst. Ersatzleistungen a.v.E. (Kap. 4)	20.524,53	21.300	31.000	31.000	31.000	31.000
	42161001 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Zinsen/Kap.3)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	42161002 Rückz. gew. Hilfen a.v.E.(Tilgung/Kap.3)	13.154,43	27.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	42161003 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Rückf./Kap.3)	35.852,01	31.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	42162001 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Zinsen/Kap.4)	0,00	100	100	100	100	100
	42162002 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (TilgungKap.4)	8.265,05	3.100	9.400	9.400	9.400	9.400
	42162003 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Rückf./Kap.4)	189.632,10	45.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	42162004 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Zinsen/Kap.4)	0,00	100	100	100	100	100
	42162005 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (TilgungKap.4)	45.083,36	47.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	42162006 Rückz. gew. Hilfen a.v.E. (Rückf./Kap.4)	79.736,03	40.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	42212000 Ersatz von soz. Leistungen i.E. (Kap. 4)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	42212001 Ersatz von soz. Leistungen i.E. (Kap. 4)	0,00	100	100	100	100	100

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
	42231000 Leistungen SL-Träger i.E. (Kap.3)	0,00	100	100	100	100	100	
	42250000 Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	100	100	100	100	100	
	42261002 Rückz. gew. Hilfen i.E. (Tilgung/Kap. 3)	2.303,22	6.100	5.600	5.600	5.600	5.600	
	42261003 Rückz. gew. Hilfen i.E. (Rückf./Kap.3)	47.276,14	33.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
	42262003 Rückz. gew. Hilfen i.E. (Rückf./Kap.4)	92.182,48	66.500	79.000	79.000	79.000	79.000	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.629.623,65	29.551.800	33.106.650	33.778.400	34.466.150	35.167.200
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	0,00	0	0	0	0	
		44821001 Erstattung von Leistungen Kap. 3 a.v.E.	9.958,10	9.000	8.400	8.400	8.400	
		44821002 Erstattung von Leistungen Kap. 3 i.E.	0,00	100	100	100	100	
		44822000 Erstattung von Leistungen Kap. 4 18-64 J	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	
		44822001 Erstattung von Leistungen Kap. 4 ab 65 J	10.439,15	8.500	6.700	6.700	6.700	
		44960000 Leist.bet.Grundsicherung im Alter	23.609.226,40	29.532.900	27.595.150	33.761.900	34.449.650	35.150.700
		44960200 Leist.bet.Grundsicherung im Alter Ukrain	0,00	0	5.495.000	0	0	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
10	=	Ordentliche Erträge	24.716.282,74	30.305.800	33.961.650	34.633.400	35.321.150	36.022.200
11	-	Personalaufwendungen	-591.141,49	-710.100	-703.600	-710.600	-717.800	-725.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	-8.000	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
		52320006 Aufwandserstattung für Begleitdienste	-3.000,00	-6.000	-8.500	-8.500	-8.500	
		52321000 Kostenerstattung HzL	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	
15	-	Transferaufwendungen	-31.249.282,45	-33.793.700	-37.971.750	-38.728.400	-39.503.050	-40.291.900
		53310028 Rückzahlbare Hilfen 3. Kap. SGB XII	-11.670,88	-21.000	-17.600	-17.900	-18.300	-18.700
		53310037 Rückzahlb. Hilfen GSIG a.v.E. 18 - 64J.	-47.345,43	-49.000	-45.100	-46.000	-46.900	-47.900
		53310038 Rückzahlb. Hilfen GSIG a.v.E. ab 65 J.	-7.340,81	-16.000	-20.000	-20.400	-20.800	-21.200
		53311000 Regelleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.792.660,13	-2.970.000	-2.262.500	-2.307.600	-2.353.892	-2.400.870
		53311001 Einm.Leistung HzL/Erstausst. Wohnung	-11.964,84	-13.000	-9.600	-14.900	-15.200	-15.500
		53311002 Einm.Leistung HzL/Erstausst. Bekleidung	-262,84	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53311004 Einm.Leistung HzL/Übern. Mietrückstände	40,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53311005 Einm.Leistung sonst. Leistungsberecht.	-23.459,11	-16.800	-31.000	-31.500	-32.000	-32.600
	53311200 Regelleistungen HzL a.v.E. - Ukraine	0,00	0	-770.000	-785.400	-801.108	-817.130
	53311201 Einm.Leistg. HzL/Erstausrüstung Wohnung	0,00	0	-5.000	0	0	0
	53312001 Leistungen GSIG a.v.E. an Personen zw. 1	-14.490.243,64	-16.325.000	-16.770.000	-19.552.000	-19.943.000	-20.342.000
	53312002 Leistungen GSIG a.v. an Personen ab 65 J	-11.856.177,00	-12.130.000	-9.880.000	-13.234.000	-13.499.000	-13.769.000
	53312003 einm. Leist. Grundsicherung a.v.E. 18-64	-52.277,97	-32.800	-45.000	-45.900	-46.800	-47.800
	53312004 einm. Leistung GruSi a.v.E. ab 65 J.	-19.469,60	-22.200	-21.300	-21.700	-22.100	-22.600
	53312201 Leistg. GSIG a.v.E. Personen zw. 18-64 J	0,00	0	-2.400.000	0	0	0
	53312202 Leistungen GSIG a.v. an Pers.ab 65 Jahre	0,00	0	-3.095.000	0	0	0
	53320012 Rückzahlb. Hilfen GSIG i.E. ab 65 J.	0,00	-9.900	-7.450	-7.600	-7.750	-7.900
	53321001 Regelleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt	-602.806,53	-654.800	-1.098.000	-1.120.000	-1.142.500	-1.165.000
	53321003 Sonstige Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt	-54.407,83	-50.000	-58.000	-59.300	-60.500	-61.500
	53321004 Zuzahlungen Krankenkasse	-2.726,26	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
	53322001 Leistungen GSIG an Personen 18-64 Jahre	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53322002 Leistungen GSIG an Personen ab 65 Jahre	-1.276.509,58	-1.451.000	-1.406.000	-1.434.000	-1.463.000	-1.492.000
	53322003 Einm. Leistungen an GSIG-Empfänger i.E.	0,00	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53322004 Einm. Leistungen an GSIG-Empfänger i.E.	0,00	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.404,42	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
	54210000 Aufwand für ehrenamtl. und sonst. Tätigk	-119,00	-450	-450	-450	-450	-450
	54930000 Beiträge	-1.285,42	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.844.828,36	-34.513.550	-38.687.600	-39.451.250	-40.233.100	-41.029.150
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.128.545,62	-4.207.750	-4.725.950	-4.817.850	-4.911.950	-5.006.950
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.128.545,62	-4.207.750	-4.725.950	-4.817.850	-4.911.950	-5.006.950
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	775.000	785.400	801.108	817.130
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
	49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	775.000	785.400	801.108	817.130

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	775.000	785.400	801.108	817.130
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.128.545,62	-4.207.750	-3.950.950	-4.032.450	-4.110.842	-4.189.820
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-339.321,97	-313.338	-286.943	-277.858	-267.866	-271.329
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-18.151,28	-26.463	-30.761	-40.282	-22.890	-22.907
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-8.781,18	-6.342	-9.685	-9.759	-9.719	-9.719
		92050000 Umlage IT-Kosten	-27.510,59	-53.747	-61.795	-67.560	-69.717	-71.909
		92060000 Umlage Reisekosten	-293,99	-219	-300	-300	-300	-300
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-203.601,75	-156.234	-136.159	-110.787	-114.918	-115.549
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-75.052,02	-59.029	-40.810	-42.355	-43.497	-44.112
		92090000 Umlage Amtskosten	-4.923,94	-9.749	-5.098	-5.108	-5.117	-5.126
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.007,22	-1.555	-2.335	-1.706	-1.706	-1.706
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-7.467.867,59	-4.521.088	-4.237.893	-4.310.308	-4.378.708	-4.461.149
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-7.467.867,59	-4.521.088	-4.237.893	-4.310.308	-4.378.708	-4.461.149

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50301

Dezernat II
Sozialamt
Leistungen 3. und 4. Kapitel SGB XII

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.974.697,67	30.305.800	28.466.650	0	34.633.400	35.321.150	36.022.200
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.350.930,59	-34.513.550	-38.687.600	0	-39.451.250	-40.233.100	-41.029.150
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.376.232,92	-4.207.750	-10.220.950	0	-4.817.850	-4.911.950	-5.006.950
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe 05.03 Sicherstellung des Lebensunterhaltes	Produkt 05.03.02 Kommunale Leistungen nach dem SGB II Verantwortlich AL 50
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Hilfen nach dem SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebende Personen und des Betriebes des Jobcenters Kreis Viersen durch den kommunalen Träger Kreis Viersen. 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB II ▪ Jobcenter-Vertrag
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung des Jobcenters Leistungsgewährung ▪ Rechtzeitige Gewährung der Hilfe 	
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jobcenter Kreis Viersen ▪ Erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit 	
Leistungen <p>05.03.02.01 Sicherstellung der Hilfen des kommunalen Trägers nach § 22 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) durch Finanzierung und Steuerung.</p> <p>05.03.02.02 Sicherstellung der Hilfen des Kommunalen Trägers nach § 23 Abs. 3 SGB II (Beihilfen) durch Finanzierung und Steuerung.</p> <p>05.03.02.03 Eingliederungsleistungen des kommunalen Trägers nach § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II, insbesondere die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung durch Finanzierung und Steuerung.</p> <p>05.03.02.04 Bürgerarbeit</p>	

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

a) Zuständigkeit des Kreises

Nach § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II sind die Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich für die nachfolgend aufgeführten Leistungen zuständig; dabei können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 22 SGB II)
- Leistungen für
 - Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- Bestimmte Leistungen, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind (§ 16a Nr.1 bis 4 SGB II). Dazu gehören insbesondere
 - die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
 - die Schuldnerberatung
 - die psychosoziale Betreuung
 - die Suchtberatung

b) Finanzierung aus Bundesmitteln (§ 46 SGB II)

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Er beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II.

c) Jobcenter Kreis Viersen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch die Agentur für Arbeit Krefeld, und der Kreis Viersen haben zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB II eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Kreis Viersen) gegründet.

d) Personal

Der Kreis Viersen hat seit 01.01.2011 die in den Beschäftigungs- und Leistungszentren im Kreisgebiet bislang mit Aufgaben des Jobcenters betrauten Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der arbeits- und beamtenrechtlichen Vorschriften als Kreispersonal übernommen, soweit dies gewünscht war. Mitarbeiter, die von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht haben, wurden in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Kreis und dann an das Jobcenter abgeordnet. Im Rahmen der Fluktuation und der Personalbewirtschaftungsplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises werden diese Stellen, sobald sie frei werden, durch den Kreis nachbesetzt.

44830000/Zeile 11 – Personalaufwendungen Für das in der gemeinsamen Einrichtung eingesetzte Personal erhält der Kreis eine Personalkostenerstattung auf Grundlage der Richtlinien der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) durch das Jobcenter (44830000). Die Ansatzkalkulation für 2023 orientiert sich an den prognostizierten Personalkosten des Jobcenters.

44820003/44820004 und 52320003/52320004 Mit dem Freibetragsneuregelungsgesetz vom 14.08.2005 ist für die kommunalen Leistungsträger eine Kostenerstattungsregelung für den Aufenthalt in einem Frauenhaus in das SGB II aufgenommen worden. Nach § 36a SGB II ist der kommunale Träger des „Herkunftsortes“ der Schutz suchenden Person gegenüber dem Träger am Standort des aufnehmenden Frauenhauses für die von Letzterem erbrachten kommunalen Leistungen (Unterkunftskosten und Kosten der psychosozialen Betreuung) erstattungspflichtig. Die Anzahl der Fälle und die Verweildauer im Frauenhaus fallen ganz unterschiedlich aus und können daher nicht kalkuliert werden. Die Einnahmen und Ausgaben orientieren sich daher an den Entwicklungen in den Vorjahren sowie am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2022.

44910000/44910200 Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, um sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Einsparung der Länder entlastet werden.

Folgende Beteiligungsquoten wurden für das Rechnungsergebnis 2022 und die Haushaltsplanung 2023 angenommen:

Beteiligung	Rechtsgrundlage	2022	2023
Bundesbeteiligung an zweckgebundenen Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4 %	26,4 %
<i>Verwaltungskosten im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)*</i>	<i>§ 46 Abs. 6 SGB II</i>	<i>1,2 %</i>	<i>1,2 %</i>
Erhöhte Bundesbeteiligung zur Entlastung der Kommunen	§ 46 Abs. 7 SGB II	35,2 %	35,2 %
Bundesbeteiligung insgesamt		62,8 %	62,8 %
Bundesbeteiligung im Produkt 05.03.02		61,6 %	61,6 %

** Diese Mittel werden zum Nachweis der Konnexität bei der Aufgabenfinanzierung beim Produkt 05.05.01 - Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) - veranschlagt.*

49111200 Isolierung der Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen für die Sachkonten 54610200, 54610203, 54630202 und 54630203.

52330001 Der Kreis Viersen war bis 2010 mit einem Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 12,6 % an den Verwaltungskosten des Jobcenters Kreis Viersen beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde der KFA ab 01.01.2011 auf 15,2 % angehoben. Zur besseren Kostentransparenz, insbesondere auch im Hinblick auf den Nachweis der Konnexität dieser Aufgabe, wird der Erhöhungsanteil von 2,6 % im Produkt 05.05.01 veranschlagt. Die Ansatzschätzung für 2023 orientiert sich an den Planungswerten des Jobcenters.

52330002/53180011 Die verschiedenen bisherigen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Viersen, dem Jobcenter Kreis Viersen, der Kaufbar gGmbH, der Diakonie Krefeld und der Psychiatrischen Hilfgemeinschaft wurden zum 01.01.2020 durch eine neue „Kooperationsvereinbarung zur Beseitigung integrationshemmender Problemfelder“ ersetzt. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zunächst 2 Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, soweit diese nicht von einem Vertragspartner unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt wird.

Zielgruppe dieser Vereinbarung sind SGB II – Langzeitbezieher mit Profillagen, bei denen spezielle Vermittlungshemmnisse vorliegen, die oftmals noch nicht ausreichend identifiziert und kommuniziert sind. Hierbei stellen die Träger spezielle sozialarbeiterische Kompetenzen zur Verfügung, um für die Leistungsbezieher passgenaue Angebote und Hilfestellungen zu entwickeln. Insgesamt stehen für dieses Projekt 60 Plätze zur Verfügung. Auf die Diakonie Krefeld u. Viersen – Robin Hood entfallen 15 Plätze, auf die Kaufbar gGmbH 30 Plätze und auf die Psychiatrische Hilfgemeinschaft 15 Plätze.

Seit 2020 werden insgesamt 12 Vollzeitstellen gefördert. Übersteigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmerzahlen dauerhaft die jeweiligen „Regelplätze“ erfolgt die Abrechnung der Aufwendungen für die weiteren Teilnehmer über eine monatliche Betreuungs-/Coachingpauschale. Jeder der Teilnehmer erhält zudem eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe der jeweils gültigen Preise des öffentlichen Nahverkehrs.

Die durch das Projekt zu erwartenden Einsparungen wurden bei den KdU wie auch bereits in den Vorjahren entsprechend berücksichtigt (54610000).

52810000 Der Kreis Viersen hat die Firma Empirica-Institut mit der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der „angemessenen“ Unterkunftskosten beauftragt. In den Haushaltsjahren 2023 – 2026 werden jeweils 15.000 € für die Fortschreibung des Konzepts sowie die von der Firma quartalsweise erstellte Wohnraumdatenbank veranschlagt.

53120000 Das Jobcenter Kreis Viersen fördert gemäß § 16a SGB II Arbeitsstellen im Projekt „Bürgerarbeit“ mit einem Zuschuss von 75 % der Personalkosten. Die restlichen 25 % sind vom Arbeitgeber aufzubringen. Die Arbeitsstellen sollen mit Leistungsbezieher nach dem SGB II besetzt werden.

Von den ehemals kreisweit 80 Arbeitsstellen können seit der Instrumentenreform des SGB II nur noch 30 Stellen besetzt werden. Der Kreis Viersen, der als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Kosten der Unterkunft und Heizung für diesen Personenkreis trägt, beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Betrag von 375 €/Monat je Hilfeempfänger. Dabei handelt es sich um die seinerzeit ermittelten durchschnittlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. Insoweit steht diesen Aufwendungen eine Einsparung bei den Kosten der Unterkunft (Sachkonten 54610000) gegenüber. Der Kreishaushalt wird nur in Höhe des ausfallenden Bundesanteils belastet. Die Förderung durch den Kreis Viersen wird in gleichem Umfang fortgeführt, so dass der Ansatz der Vorjahre beibehalten wird.

53180008 Als Träger der „Zentralen Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Viersen (ZBS)“ erhält der „SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in der Region Kempen-Viersen e.V.“ nach Maßgabe der geschlossenen Vereinbarung gemäß § 75 SGB XII eine Vergütung von 50 % der angemessenen Personal- und Sachkosten jährlich. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2015. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wurde (dreimonatige Kündigungsfrist). Eine betragsmäßige Begrenzung des Kreiszuschusses sieht die Vereinbarung nicht vor. Die Personalausstattung der ZBS besteht aus 3 vollzeitbeschäftigten Fachkräften und einer teilzeitbeschäftigten Verwaltungskraft (0,5 Stellen).

Soweit „Beratungshilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) Hilfebedürftigen, die erwerbsfähig im Sinne des § 8 SGB II sind, gewährt wird, handelt es sich um „psychosoziale Betreuung“ im Sinne des § 16 a Nr. 3 SGB II. Dieser Teil der Hilfeempfänger überwiegt.

53180009 Der Kreis Viersen fördert entsprechend dem Versorgungskonzept für die Schuldnerberatung im Kreis Viersen 5 Vollzeitstellen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II seit 01.01.2005 ist die Schuldnerberatung als kommunale Leistung nach § 16 a Nr. 2 SGB II zu qualifizieren, da sie ganz überwiegend erwerbsfähigen Personen zuteilwird. Mit Änderungsvereinbarung vom 30.06.2021 wurden die bestehenden Verträge für die Jahre 2022 bis 2024 an die aktuelle Lohnkostenentwicklung angepasst. Es werden weiterhin 5 Vollzeitstellen (Schuldnerberater) gefördert, wobei die zu gewährenden Sockel- und Aufstockungsbeträge auch für die Jahre 2022 bis 2024 jährlich um jeweils 4 % angehoben werden.

Die Ansatzkalkulation orientiert sich an den in der Änderungsvereinbarung festgelegten Sockelbeträgen für die eingesetzten Schuldnerberater sowie der jährlich erhöhten Fallzahndeckelung je Schuldnerberater.

54610000/54610200 Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022. Dieses wird analog zu der Vorgehensweise in den Vorjahren mit einer Steigerung von 2 % für Sozialtransferaufwendungen (in Anlehnung an die Orientierungsdaten früherer Jahre) fortgeschrieben. Bei der Mittelanmeldung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

Die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der BG stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der BG	Steigerungsquote in %
2014	10.477	+1,33
2015	10.629	+1,45
2016	10.702	+0,69
2017	10.627	-0,70
2018	10.230	-3,74
2019	9.591	-6,25
2020	9.316	-2,87
2021	8.899	-4,48
2022*	8.516	-4,30

**erstes Halbjahr 2022*

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im 1. Halbjahr 2022 mit durchschnittlich 8.516 um 383 BG unter dem Durchschnitt für 2021 (8.899 BG) während die durchschnittlichen KdU mit 402 € um 16 € über dem Durchschnitt für 2021 (386 €) € liegen.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen (Stand 31.07.2022) ist die Anzahl der BG im Juli – insb. durch den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine in das SGB II bzw. XII – deutlich auf 8.899 BG angestiegen. Der zusätzliche Aufwand für diesen Personenkreis betrug rund 300.000 €

Für das 2. Halbjahr wird daher bei rund 8.900 BG mit einem zusätzlichen Aufwand von 1,8 Mio. € gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für das 1. Halbjahr 2022 und den zu erwartenden Mehraufwendungen liegt das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2022 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 damit bei 42,13 Mio. €.

Angesichts der unklaren Entwicklung in der Ukraine ist ein weiterer Anstieg der BG nicht auszuschließen. Zudem ist mit deutlich steigenden Fallaufwendungen je BG zu rechnen. Aufgrund der bereits vorliegenden und der noch zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und insbesondere der derzeitigen Entwicklung der Energiepreise ist die Planung daher mit mehreren Risikofaktoren behaftet.

Laut aktueller BA-Statistik zur Wohn- und Kostensituation der Haushaltsgemeinschaften im Kreis Viersen betragen die laufenden Heizkosten je Bedarfsgemeinschaft rund 75 € monatlich. Der Gaspreis hat sich für Endkunden seit Jahresbeginn im Schnitt um 159 % erhöht. Für die Planung wird eine entsprechende Steigerung der Heizkosten (+120 €) angenommen. Bei etwa 8.900 BG führt dies zu einem jährlichen Mehraufwand von 12,8 Mio. €.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für 2022 werden mit 2 % Steigerung sowie einem zusätzlichen Energiekosten-Mehraufwand von 12,8 Mio. € fortgeschrieben.

Der Kreis Viersen unterstützt seit dem 15.07.2015 das erfolgreiche Projekt "Perspektive für Langzeitleistungsbezieher" und beteiligt sich finanziell im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils an den Personal- und Sachkosten (52330002). In einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit am 19.09.2017 wurde der dauerhaften Einführung des beim Jobcenter angesiedelten Projektes „Perspektive für Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen“ zugestimmt. Da weiterhin eine entsprechende Förderung erfolgt, ist auch in den nächsten Jahren mit ersparten Aufwendungen zu rechnen. Somit werden die im Rahmen des Ansatzes für das Jahr 2023 sowie für die Folgejahre ermittelten Aufwendungen für KdU um angenommene ersparte KdU in Höhe von 310.000 € gekürzt.

Zusammengefasst stellt sich die Ansatzkalkulation für 2023 wie folgt dar:

Aufwendungen Bedarfsgemeinschaften	55.770.854 €
Projekt „Perspektive f. Langzeitleistungsbezieher“	- 310.000 €
	<u>55.460.854 €</u>
	gerundet: 55.500.000 €

In der mittelfristigen Haushaltsplanung werden die Ansätze mit 2 % fortgeschrieben.

54610004 Die Mieten werden meist unmittelbar an den Vermieter gezahlt. Damit können Rückstände verhindert werden. In Fällen von Mietrückständen wurden durch die Einbindung des Jobcenters zum Teil Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter zwecks Tilgung getroffen. Dies führt dazu, dass Mietschulden nur noch in wenigen Fällen vom Jobcenter übernommen werden müssen. Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der Ausgabeentwicklung der Vorjahre sowie des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2022.

54620000 Es ist nicht davon auszugehen, dass im Rahmen von SGB II-Leistungen Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen anfallen, um ein insoweit bestehendes Beschäftigungshemmnis zu beseitigen. Dabei wird insbesondere auf ein ausreichendes Angebot an Kindertageseinrichtungen vertraut. Für behinderte Kinder stehen integrative Einrichtungen und Sondereinrichtungen zur Verfügung, für die häusliche Pflege professionelle pflegerische Dienste und Einrichtungen sowie komplementäre (pflegeergänzende) Dienste. Die Ansatzbildung erfolgt daher vorsorglich in Form eines Erinnerungsansatzes.

54630002/54630003/54630005/54630202/54630203 In den Regelsätzen sind Pauschalen für einmalige Bedarfe enthalten, mit Ausnahme der Leistungen für

- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Die Höhe dieser Beihilfen hat der Kreis Viersen als zuständiger Träger festgesetzt, wobei regelmäßig die Anpassung an das aktuelle Preisniveau erfolgt. Bei den festgelegten Beträgen handelt es sich um Höchstsätze, die aufgrund des örtlich vorhandenen Angebots auch niedriger angesetzt werden können, wenn die Bedarfsdeckung sichergestellt ist.

Nachdem in 2017 der Höhepunkt der Flüchtlingswelle und der Erbringung von Wohnungserstaussstattungen für anerkannte Flüchtlinge erreicht wurde, gehen die Ausgaben seit 2019 kontinuierlich zurück. Die mit den Kooperationspartnern für die Wohnungserstaussstattung für anerkannte Flüchtlinge bestehende Gutscheinregelung wurde ab dem 01.01.2021 auf den gesamten Rechtskreis SGB II/ XII ausgeweitet. Wie bereits bei den Flüchtlingen werden bei der Erweiterung der Gutscheinregelung die Lieferungs- und Montageleistungen nunmehr ebenfalls von den Anbietern erbracht.

Die Ansatzbildung für die Beihilfen für Bekleidung erfolgte auf Grundlage der Ausgabenentwicklung der Vorjahre. In begründeten Fällen übernimmt der Kreis Viersen Aufwendungen für ausstehende Mieten (54630005). Die Ansatzbildung erfolgt daher vorsorglich in Form eines Erinnerungsansatzes.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50302

Kommunale Leistungen nach dem SGB II

1.100.05.03.02

Kommunale Leistungen nach dem SGB II

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.683.120,43	31.831.600	40.178.000	40.905.600	41.603.200	42.342.400
		44820003 Kostenerstattung KdU im Frauenhaus	38.815,14	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		44820004 Erstattung sonst. Leistungen i. Frauenh.	70.308,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	5.834.602,39	5.500.000	5.900.000	5.950.000	5.970.000	5.970.000
		44910000 Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	24.739.394,90	26.241.600	23.100.000	23.555.840	24.007.245	24.515.726
		44910200 Leist.bet. Unterkunft u.Heizung an Arbei	0,00	0	11.088.000	11.309.760	11.535.955	11.766.674
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	293.355,18	0	0	0	0	0
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	280.000,00	0	0	0	0	0
		45910001 KdU - Erträge fremd verwaltete Forderung	13.355,18	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	30.976.475,61	31.831.600	40.178.000	40.905.600	41.603.200	42.342.400
11	-	Personalaufwendungen	-5.292.213,92	-5.592.900	-5.708.700	-5.765.800	-5.823.500	-5.881.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.753.853,00	-4.083.480	-4.207.480	-4.251.480	-4.295.480	-4.319.480
		52320003 Kostenerstattung KdU im Frauenhaus	-21.077,85	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52320004 Erstattung sonst. Leistungen Frauenhaus	-26.044,46	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52330001 KFA an Verwaltungskosten Jobcenter	-2.789.815,90	-3.050.000	-3.150.000	-3.170.000	-3.190.000	-3.190.000
		52330002 KFA für allg. Projekte des Jobcenters	-895.448,25	-933.480	-957.480	-981.480	-1.005.480	-1.029.480
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-21.466,54	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-1.174.435,11	-853.850	-861.800	-883.500	-905.200	-927.000
		53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	-108.812,50	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	53150001 Zuschuss Kompetenzzentrum Frau und Beruf	-7.500,00	-2.500	-100	-100	-100	-100
	53180008 Zusch. psychosoz. Betreuung freie Träger	-190.725,03	-191.250	-183.600	-187.300	-191.000	-194.800
	53180009 Zuschuss Schuldnerberatung	-506.671,20	-525.000	-543.000	-561.000	-579.000	-597.000
	53180011 Zuschuss an freie Träger f. Projekt "kau	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	53910000 Sonstige Transferaufwendungen	-360.726,38	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.950.702,69	-43.894.200	-56.784.200	-57.984.200	-59.084.200	-60.284.200
	54610000 Leistungsbet. für KdU (§ 22 SGB II)	-41.240.427,73	-42.600.000	-37.500.000	-38.240.000	-38.972.800	-39.798.256
	54610003 Leistungsbet. Wohnung/Miete/Umzug	-36.901,19	-200.000	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54610004 Leistungsbet. Übernahme Mietschulden	-346,99	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	54610200 Leistungsbet. für KdU (§ 22 SGB II) Ukra	0,00	0	-18.000.000	-18.360.000	-18.727.200	-19.101.744
	54610203 Leistungsbet. Wohn/Miete/Umzug (§ 22SGB I	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	54620000 Leistungsbet. Eingliederung (§16 SGB II)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	54630002 Einm. Leist. SGB II/Erstausst. Wohnung	-475.108,03	-850.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
	54630003 Einm. Leist. SGB II/Erstausst. Bekleid.	-197.918,75	-220.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54630005 Einm. Leist. SGB II/Übern. Mietrückst.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	54630202 Einm. Leistg. SGB II/Erstausstatg. Wohnu	0,00	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
	54630203 Einm. Leistg. SGB II/Erstausst. Bekleidg.	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	54930000 Beiträge	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.171.204,72	-54.424.430	-67.562.180	-68.884.980	-70.108.380	-71.412.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.194.729,11	-22.592.830	-27.384.180	-27.979.380	-28.505.180	-29.069.980
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.194.729,11	-22.592.830	-27.384.180	-27.979.380	-28.505.180	-29.069.980
23	+ Außerordentliche Erträge	132.497,00	0	7.322.000	7.460.240	7.601.245	7.745.070
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	132.497,00	0	0	0	0	0
	49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	7.322.000	7.460.240	7.601.245	7.745.070
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	132.497,00	0	7.322.000	7.460.240	7.601.245	7.745.070

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-21.062.232,11	-22.592.830	-20.062.180	-20.519.140	-20.903.935	-21.324.910
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-943.311,35	-1.112.320	-1.211.370	-1.070.920	-1.098.310	-1.108.105
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-8.476,45	-11.476	-13.922	-18.231	-10.359	-10.367
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.572,90	-1.115	-3.385	-3.411	-3.398	-3.397
		92050000 Umlage IT-Kosten	-19.436,40	-42.846	-49.332	-53.877	-55.545	-57.241
		92060000 Umlage Reisekosten	-7.016,95	-4.240	-8.190	-8.190	-8.190	-8.190
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-675.141,40	-778.500	-858.157	-698.455	-724.392	-728.322
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-230.227,16	-267.436	-271.448	-281.723	-289.324	-293.415
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.271,15	-6.478	-6.805	-6.887	-6.957	-7.028
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-168,94	-230	-131	-145	-145	-145
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-22.005.543,46	-23.705.150	-21.273.550	-21.590.060	-22.002.245	-22.433.015
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-22.005.543,46	-23.705.150	-21.273.550	-21.590.060	-22.002.245	-22.433.015

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
050302

Dezernat II
Sozialamt
Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.497.215,09	31.831.600	40.178.000	0	40.905.600	41.603.200	42.342.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.788.978,36	-54.424.430	-67.562.180	0	-68.884.980	-70.108.380	-71.412.380
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.291.763,27	-22.592.830	-27.384.180	0	-27.979.380	-28.505.180	-29.069.980
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.03 Sicherung des Lebensunterhaltes</p>	<p>Produkt 05.03.03</p> <p>Ausbildungsförderung</p>
	<p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung ▪ zeitnahe Antragsbearbeitung 	
<p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler und Studenten 	
<p>Leistungen</p>	
<p>05.03.03.01</p>	<p>Durchführung des BAföG</p>

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

A50

50303

1.100.05.03.03

Dezernat II

Sozialamt

Ausbildungsförderung

Ausbildungsförderung

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	176,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	176,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	176,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11	- Personalaufwendungen	-140.425,36	-97.800	-97.400	-98.400	-99.400	-100.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.368,26	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.368,26	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-150,50	-151	-151	-113	0	0
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-150,50	-151	-151	-113	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-141.944,12	-99.951	-99.551	-100.513	-101.400	-102.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-141.767,42	-98.951	-98.551	-99.513	-100.400	-101.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-141.767,42	-98.951	-98.551	-99.513	-100.400	-101.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-141.767,42	-98.951	-98.551	-99.513	-100.400	-101.400

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-193.469,50	-134.824	-145.506	-141.382	-142.291	-144.731
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-13.064,17	-6.292	-6.100	-7.988	-4.539	-4.542
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.145,44	-1.716	-2.100	-2.116	-2.107	-2.107
		92050000 Umlage IT-Kosten	-17.744,28	-41.347	-47.779	-52.381	-54.082	-55.811
		92060000 Umlage Reisekosten	-285,41	-100	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-112.602,89	-59.195	-62.719	-51.073	-52.992	-53.298
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-46.552,53	-26.021	-26.588	-27.595	-28.339	-28.740
		92090000 Umlage Amtskosten	-74,78	-154	-163	-165	-167	-169
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-57	-63	-63	-63
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-335.236,92	-233.775	-244.057	-240.895	-242.691	-246.131
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-335.236,92	-233.775	-244.057	-240.895	-242.691	-246.131

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50303

Dezernat II
Sozialamt
Ausbildungsförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.225,97	-99.800	-99.400	0	-100.400	-101.400	-102.400
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.225,97	-98.800	-98.400	0	-99.400	-100.400	-101.400
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.03 Sicherung des Lebensunterhaltes</p>	<p>Produkt 05.03.04</p> <p>Sonstige Hilfen und Entschädigungen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Entschädigungen für staatliches Unrecht ▪ Leistungen an Wehr- und Zivildienstleistende und ihrer Familienangehörigen zur Sicherung des Lebensunterhalts 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltssicherungsgesetz ▪ strafrechtliches und berufliches Rehabilitierungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedergutmachung/Schadensvergütung ▪ zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Widersprüche <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Opfer von staatlichen Unrechts, ▪ Wehr- und Zivildienstleistende mit ihren Angehörigen <p>Leistungen</p> <p>05.03.04.01 Leistungen an Wehr- und Zivildienstleistende, Wehrübende und deren Familien</p> <p>05.03.04.02 Leistungen nach dem StrRehaG und dem BerRehaG</p>	

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50304

Sonstige Hilfen und Entschädigungen

1.100.05.03.04

Sonstige Hilfen und Entschädigungen

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-21.323,12	-18.900	-19.500	-19.700	-19.900	-20.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.323,12	-18.900	-19.500	-19.700	-19.900	-20.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.323,12	-18.900	-19.500	-19.700	-19.900	-20.100
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.323,12	-18.900	-19.500	-19.700	-19.900	-20.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-21.323,12	-18.900	-19.500	-19.700	-19.900	-20.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-50.196,65	-43.993	-47.587	-51.346	-52.293	-53.844
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-3.807,16	-1.485	-1.246	-1.631	-927	-928
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.857,75	-2.436	-403	-406	-404	-404
		92050000 Umlage IT-Kosten	-9.757,46	-34.510	-40.228	-44.294	-45.753	-47.236
		92060000 Umlage Reisekosten	-33,29	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-22.972,92	-3.969	-4.186	-3.433	-3.586	-3.630
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-10.750,70	-1.566	-1.484	-1.540	-1.582	-1.604
		92090000 Umlage Amtskosten	-17,37	-27	-29	-29	-29	-30
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-12	-13	-13	-13
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-71.519,77	-62.893	-67.087	-71.046	-72.193	-73.944
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-71.519,77	-62.893	-67.087	-71.046	-72.193	-73.944

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50304

Dezernat II
Sozialamt
Sonstige Hilfen und Entschädigungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.684,86	-18.900	-19.500	0	-19.700	-19.900	-20.100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.684,86	-18.900	-19.500	0	-19.700	-19.900	-20.100
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.03 Sicherung des Lebensunterhaltes</p>	<p>Produkt 05.03.05</p> <p>Aussiedler, Flüchtlingsangelegenheiten</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung von Aussiedlern und Flüchtlingen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesvertriebenengesetz, ▪ Häftlingshilfegesetz, ▪ Flüchtlingsaufnahmegesetz, ▪ Aussiedlerwohnortzuweisungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rentenerkennung u. ä. ▪ Zeitnahe Bearbeitung der Statusanerkennung ▪ Zeitnahe Durchführung der Widerspruchsverfahren <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Städte und Gemeinden, Interessenverbände ▪ Ehemalige politische Häftlinge ▪ von den Städten und Gemeinden untergebrachte Asylbewerber und Aussiedler <p>Leistungen</p> <p>05.03.05.01 Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes (Beratung für andere Behörden, Statusanerkennung, Widerspruchsbearbeitung)</p> <p>05.03.05.02 Anerkennung als politischer Häftling</p> <p>05.03.05.03 Sonderaufsicht nach dem FlüAG (Kontrolle der ordnungsgemäßen Unterbringung, Widerspruchsbearbeitung)</p>	

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50305

Aussiedler-, Flüchtlingsangelegenheiten

1.100.05.03.05

Aussiedler-, Flüchtlingsangelegenheiten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-16.946,24	-13.200	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-16.946,24	-13.200	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.946,24	-13.200	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.946,24	-13.200	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.946,24	-13.200	-52.000	-52.500	-53.000	-53.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-23.485,87	-36.714	-71.516	-70.304	-72.125	-73.695
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.724,21	-945	-848	-1.110	-631	-631
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-725,85	-110	-1.131	-1.140	-1.135	-1.135
		92050000 Umlage IT-Kosten	-9.095,82	-33.980	-39.623	-43.591	-45.000	-46.433
		92060000 Umlage Reisekosten	-8,56	0	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-8.272,61	-1.300	-29.376	-23.909	-24.795	-24.925
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.651,16	-361	-371	-385	-395	-401
		92090000 Umlage Amtskosten	-7,66	-18	-69	-69	-70	-71
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-8	-9	-9	-9
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-40.432,11	-49.914	-123.516	-122.804	-125.125	-127.195
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-40.432,11	-49.914	-123.516	-122.804	-125.125	-127.195

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50305

Dezernat II
Sozialamt
Aussiedler-, Flüchtlingsangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.421,78	-13.200	-52.000	0	-52.500	-53.000	-53.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.421,78	-13.200	-52.000	0	-52.500	-53.000	-53.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</p> <p>Produktgruppe 05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten</p>	<p>Produkt 05.04.01</p> <p>Versicherungsamt</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 50</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Versicherungsamt ahndet als Bußgeldstelle ordnungswidriges Verhalten der in der privaten Pflegeversicherung versicherungspflichtigen Personen. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 121 Sozialgesetzbuch XI ▪ Pflegepflichtversicherungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Pflegeversicherungspflicht <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger, die der Pflegeversicherungspflicht unterliegen <p>Leistungen</p> <p>05.04.01.01 Überwachung der Pflegeversicherungspflicht (Bearbeitung von Meldungen des Bundesamtes für Soziale Sicherung, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten)</p>	

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50401

Versicherungsamt

1.100.05.04.01

Versicherungsamt

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.249,98	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	120.249,98	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	120.249,98	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
11	- Personalaufwendungen	-41.224,50	-40.800	-41.600	-42.000	-42.400	-42.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.224,50	-40.800	-41.600	-42.000	-42.400	-42.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	79.025,48	119.200	108.400	108.000	107.600	107.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	79.025,48	119.200	108.400	108.000	107.600	107.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	79.025,48	119.200	108.400	108.000	107.600	107.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-12.307,17	-56.294	-63.121	-65.388	-65.809	-67.383
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-1.277,91	-2.944	-2.811	-3.681	-2.092	-2.093
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-145,69	-364	-909	-915	-912	-912
		92050000 Umlage IT-Kosten	-7.817,82	-32.564	-38.093	-42.017	-43.406	-44.820
		92060000 Umlage Reisekosten	-22,69	0	0	0	0	0
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-2.023,54	-14.097	-14.909	-12.132	-12.580	-12.644
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-1.014,22	-6.264	-6.307	-6.546	-6.722	-6.817
		92090000 Umlage Amtskosten	-5,30	-60	-66	-67	-68	-68
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-26	-29	-29	-29
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	66.718,31	62.906	45.279	42.612	41.791	39.817
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	66.718,31	62.906	45.279	42.612	41.791	39.817

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
50401

Dezernat II
Sozialamt
Versicherungsamt

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.888,80	160.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.139,40	-40.800	-41.600	0	-42.000	-42.400	-42.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.749,40	119.200	108.400	0	108.000	107.600	107.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Produkt 05.05.01 Bildungs- und Teilhabepaket
Produktgruppe	05.05	Bildungs- und Teilhabepaket	
			Verantwortlich AL 50
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB II ▪ SGB XII ▪ BKGG 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich ▪ Einheitliche Bearbeitung der Leistungsbereiche im SGB II, SGB XII und BKGG ▪ Zeitnahe Abwicklung bestehender Ansprüche 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche aus Familien mit Anspruch auf Grundleistungen nach SGB XII sowie Kinderzuschlag und Wohngeld ▪ Jobcenter Kreis Viersen 			
Leistungen			
05.05.01.01	Lernförderung		
05.05.01.02	Mittagsverpflegung		
05.05.01.03	Teilhabe am sozialen / kulturellen Leben		
05.05.01.04	Persönlicher Schulbedarf		
05.05.01.05	Ausflug Schule / Kita		
05.05.01.06	mehrtägige Klassenfahrt		
05.05.01.07	Schülerbeförderung		
05.05.01.08	Sicherstellung der Hilfen des kommunalen Trägers nach § 28 SGB II durch Finanzierung und Steuerung		

Kennzahlen

Da per Gesetz bei einem Anspruch auf BuT-Leistungen diese auch gewährt werden müssen, ist eine Steuerung insoweit nicht möglich, da die Gewährungsquote bei Anspruch immer bei 100 % liegen muss.

Nachfolgende Kennzahlen stellen daher hilfsweise die Entwicklung des Produktes dar:

Grundzahl	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
05.05.01 - SGB XII	Jährlicher Aufwand Mittagsverpflegung (in T €)	63,0	72,6	106,9	109,0
05.05.01 - BKGG	Jährlicher Aufwand Mittagsverpflegung (in T €)	150,3	190,8	264,4	270,0

Haushaltsvermerke

Das Produktbudget schließt die Personalaufwendungen (Zeile 11) ein. Die Erträge sind zweckgebunden, Mehrerträge bei Sachkonto 44910000 erhöhen die Aufwandsermächtigung entsprechend.

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Zur gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien erhalten diese neben dem Regelbedarf zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft nach § 28 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), § 6b BKGG und § 34 SGB XII (Sozialhilfe).

Aufgabenwahrnehmung

Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter führt die Aufgaben für die Träger durch. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem SGB XII und § 6b BKGG nimmt der Kreis Viersen diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit wahr.

Finanzierung aus Bundesmitteln

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Produkt 05.03.02) wurde zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz erhöht. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird wie folgt refinanziert:

- 1,2 % für die Verwaltungskosten in den Rechtsbereichen SGB II und BKGG
- 5,6 % pauschal für Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets

Laut Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBFestV 2022) vom 11.07.2022 wird der landesspezifische Wert für das Land NRW auf 5,6 % der monatlich verausgabten Kosten der Unterkunft (KdU) rückwirkend zum 01.01.2022 und vorläufig auch für das Jahr 2023 festgelegt.

Das Land leitet die Bundesbeteiligung nicht in Höhe des vorgenannten Prozentsatzes an die Kommunen pauschal weiter. Gemäß § 6a Abs. 1 und 2 AG-SGB II NRW werden die dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 Abs. 8 und 10 SGB II vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für BuT-Leistungen im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz

(BKGG) des jeweiligen Vorjahres weitergeleitet. Die Beteiligungsquote wird jährlich im Nachhinein festgelegt und anschließend erfolgt eine Verrechnung mit den bis dahin erfolgten Abschlägen.

41410000/53380001 Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ schließt eine Lücke in dem seit Anfang 2011 geltenden Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder und Jugendliche, die in Kindertagesbetreuung und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, werden durch die aus dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ beantragten Mittel unterstützt (41410000). Die Aufwendungen sind mit im Sachkonto 53380001 enthalten.

44830000/Zeile 11 – Personalaufwendungen/52330001

Bei den Personalaufwendungen (Zeile 11) handelt es sich um die Personalaufwendungen für die insgesamt acht Stellen, die zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erforderlich sind.

Für den Wirkungskreis des SGB II erbringen die kommunalen Träger die Leistungen in den Jobcentern. Der Kreis Viersen stellt das erforderliche Personal zur Verfügung, wofür eine Verwaltungskostenentschädigung (44830000) erstattet wird. Die Erstattung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV). Der Anteil des Bildungs- und Teilhabepaketes am Kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 2,6 % wird zum Nachweis der Konnexität bei der Finanzierung der neuen Aufgabe im Produkt 05.05.01, Sachkonto 52330001, veranschlagt.

52810000 Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Erstellung von Flyern, die die Anspruchsberechtigten über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren sollen.

53380000 - 54680006 Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

Ausflüge und Klassenfahrten

Schon in der Vergangenheit wurden die tatsächlich anfallenden Kosten für mehrtägige Klassenfahrten übernommen. Diese Regelung gilt jetzt auch für eintägige Ausflüge und ist erweitert worden auf Kinder in Kindertagesstätten. Taschengeld wird nicht übernommen.

Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf wird zu Beginn eines Schulhalbjahres ein zusätzlicher Geldbetrag ausgezahlt. Zum 01. August fließt ein Betrag in Höhe von 104,00 € und zum 01. Februar in Höhe von 52,00 €

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Kosten nicht von Dritten übernommen werden (z.B. Leistungen nach der Schülerfahrkostenverordnung).

Lernförderung („Nachhilfeunterricht“)

Wenn das Erreichen des Klassenziels, d.h. die Versetzung in die nächste Klassenstufe, gefährdet ist, kommt im Ausnahmefall außerschulischer Nachhilfeunterricht in Frage. Vorrangig sind immer die in der Regel kostenlosen schulischen Angebote (z.B. von Fördervereinen) zu nutzen. Die Notwendigkeit muss durch die Schule bescheinigt werden.

Zuschuss zum Mittagessen in Schulen, Kitas, Horten

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Der Zuschuss wird direkt an den Anbieter ausgezahlt.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit sich Kinder und Jugendliche in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren können, bekommen sie bis zum 18. Lebensjahr Teilhabeleistungen für Vereins-, Kultur- und Freizeitangebote. In diesem Zusammenhang können bis zu 15 € pro Monat gewährt werden, welche in der Regel in Form der Direktzahlung, beispielsweise an den Sportverein, gezahlt werden.

Für die Haushaltsplanung 2023 und in der mittelfristigen Planung werden die Aufwendungen anhand der Ausgabeentwicklung in 2022 und der Steigerungsquote für soziale Leistungen in Höhe von 2 % fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50501

Bildungs- und Teilhabepaket

1.100.05.05.01

Bildungs- und Teilhabepaket

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	674,07	234	234	234	234	234
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	540,00	100	100	100	100	100
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	134,07	134	134	134	134	134
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,33	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	70,33	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.287.894,10	2.971.600	3.954.000	4.038.800	4.118.600	4.200.200
		44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	0,00	160.000	180.000	190.000	195.000	195.000
		44910000 Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	2.287.894,10	2.811.600	3.774.000	3.848.800	3.923.600	4.005.200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.288.638,50	2.971.834	3.954.234	4.039.034	4.118.834	4.200.434
11	-	Personalaufwendungen	-464.538,65	-483.600	-540.200	-545.600	-551.000	-556.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-575.676,29	-640.500	-630.500	-630.500	-630.500	-630.500
		52330001 KFA an Verwaltungskosten Jobcenter	-575.676,29	-640.000	-630.000	-630.000	-630.000	-630.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-135,29	-135	-135	-135	-135	-135
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsautst.	-135,29	-135	-135	-135	-135	-135
15	-	Transferaufwendungen	-683.326,09	-770.950	-976.500	-995.750	-1.015.520	-1.036.730
		53380000 Lernförderung	-81.860,52	-97.900	-99.800	-101.800	-103.870	-105.930
		53380001 Mittagsverpflegung	-263.398,78	-263.700	-379.000	-386.200	-393.400	-401.700
		53380002 Teilhabe soz./kult. Leben	-50.305,28	-61.750	-64.950	-66.250	-67.600	-69.000
		53380003 persönlicher Schulbedarf	-242.211,03	-234.800	-279.700	-285.200	-290.900	-296.800
		53380004 Ausflug Schule/Kita	-718,16	-5.000	-5.000	-5.200	-5.400	-5.600
		53380005 mehrtägige Klassenfahrt	-29.360,05	-96.000	-122.500	-125.000	-127.700	-130.400
		53380006 Schülerbeförderung	-15.472,27	-11.800	-25.550	-26.100	-26.650	-27.300

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.223.498,20	-1.673.040	-1.853.500	-1.890.350	-1.928.450	-1.966.850
		54680000 Leistungsbeteiligung Lernförderung	-112.590,29	-143.000	-150.750	-153.800	-156.800	-160.000
		54680001 Leistungsbeteiligung Mittagsverpflegung	-429.496,37	-612.000	-764.200	-779.400	-795.000	-811.000
		54680002 Leistungsbet. Teilhabe soz./kult. Leben	-59.038,88	-76.500	-78.050	-79.600	-81.200	-82.800
		54680003 Leistungsbeteiligung pers. Schulbedarf	-561.432,46	-603.840	-615.900	-628.200	-640.800	-653.600
		54680004 Leistungsbet. Ausflug Schule/Kita	-835,78	-3.900	-3.900	-4.000	-4.100	-4.200
		54680005 Leistungsbet. mehrtägige Klassenfahrt	-54.291,22	-227.000	-231.500	-236.000	-241.000	-245.500
		54680006 Leistungsbeteiligung Schülerbeförderung	-5.813,20	-6.800	-9.200	-9.350	-9.550	-9.750
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.947.174,52	-3.568.225	-4.000.835	-4.062.335	-4.125.605	-4.190.615
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-658.536,02	-596.391	-46.601	-23.301	-6.771	9.819
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-658.536,02	-596.391	-46.601	-23.301	-6.771	9.819
23	+	Außerordentliche Erträge	-231.686,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-231.686,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-231.686,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-890.222,02	-596.391	-46.601	-23.301	-6.771	9.819
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-220.892,97	-239.136	-300.209	-272.684	-273.222	-275.647
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-22.789,95	-13.771	-13.524	-17.710	-10.063	-10.071
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-6.189,81	-5.720	-6.899	-6.952	-6.924	-6.923
		92050000 Umlage IT-Kosten	-18.103,55	-15.637	-17.111	-18.211	-18.726	-19.246
		92060000 Umlage Reisekosten	-491,14	-1.727	-1.770	-1.770	-1.770	-1.770
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-123.494,14	-146.242	-190.799	-155.291	-161.044	-161.890
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-49.696,59	-55.415	-69.253	-71.875	-73.814	-74.858
		92090000 Umlage Amtskosten	-127,79	-624	-725	-734	-741	-749
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-127	-141	-141	-141

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.111.114,99	-835.527	-346.810	-295.985	-279.994	-265.828
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.111.114,99	-835.527	-346.810	-295.985	-279.994	-265.828

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
050501

Dezernat II
Sozialamt
Bildungs- und Teilhabepaket

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.426.559,82	2.971.700	3.954.100	0	4.038.900	4.118.700	4.200.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.063.533,02	-3.568.090	-4.000.700	0	-4.062.200	-4.125.470	-4.190.480
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-636.973,20	-596.390	-46.600	0	-23.300	-6.770	9.820
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 05	Soziale Leistungen	Produkt 05.05.02
Produktgruppe 05		Kommunales Integrationszentrum (KI)
		Verantwortlich
		AL 50
Beschreibung		Auftragsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung und Koordinierung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe in allen kommunalen Aufgabenbereichen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ besondere Unterstützung von Geflüchteten und Neuzugewanderten ▪ Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, beruflicher Qualifikation und kulturellen Werten ▪ Beratung und Unterstützung bei Angeboten zur Bildung und Erziehung ▪ Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Kreis und in kreisangehörigen Kommunen 		
Zielgruppe		
Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete und Neuzugewanderte		
Leistungen		
05.05.02.01	Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, beruflicher Qualifikation und kulturellen Werten	
05.05.02.02	Beratung und Unterstützung bei Angeboten zur Bildung und Erziehung	
Haushaltsvermerk		
Die Erträge bei den Sachkonten 41411000 und 41412000 sind zweckgebunden für Aufwendungen der Sachkonten 52810000 und 53180000. Mehrerträge erhöhen die Aufwandsermächtigung entsprechend.		
Erläuterungen		
Allgemeine Erläuterungen Gemäß § 8 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 25. November 2021, in Kraft getreten am 01. Januar 2022, (vorher § 7 TIntG NRW alte Fassung [a. F.] vom 14. Februar 2012) fördert das Land NRW auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 (Vorlage Nr. 119/2016) die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums beschlossen.		

Mit Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG NRW) zum 01. Januar 2022 wurde auch die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements als ergänzender Aufgabenbestandteil der Kommunalen Integrationszentren in § 9 TIntG NRW gesetzlich verankert. Der Kreisausschuss hat (stellvertretend für den Kreistag) am 10. Dezember 2020 (Vorlage Nr. 288/2020) auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderrichtlinie die Einrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements beschlossen.

Durch die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums sind Fördergelder des Landes einfacher abzurufen.

Alle geförderten Kommunalen Integrationszentren in NRW bilden einen landesweiten Zusammenschluss. Die Unterstützung, Beratung und Umsetzung von fachlichem Austausch und Qualifizierung des gesamten Verbundes wird durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) sowie die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) sichergestellt.

Die Kommunalen Integrationszentren sind zum einen auf interkulturelle schulische Bildung und Beratung ausgerichtet, ein zweiter Schwerpunkt liegt darin, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten, d.h. das Integrationsparadigma als selbstverständliches Prinzip innerhalb der Aufgabengestaltung der Regelsysteme zu etablieren. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder des kommunalen Aufgabenspektrums in Betracht, z.B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit, politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement.

Das kommunale Integrationszentrum des Kreises Viersen nahm zum 01. Januar 2017 seine Arbeit auf.

41411000/52810000/53180000 Bei den Zuwendungen des Landes für die Programme „KOMM-AN NRW“ (Programmteil II) sowie „Integrationschancen für Kinder und Familie“ (IfKuF) handelt es sich um Fördermittel, die entweder an Dritte (Initiativen, Vereine, Organisationen, Kommunen) weitergeleitet werden oder die kreiseigenen Sachausgaben finanzieren.

Über die KOMM-AN II-Mittel werden u.a. die Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten, Maßnahmen zu deren Integration, sowie zur Informations- und Wissensvermittlung, Renovierung und Ausstattung von Ankommenstreffpunkten und deren Unterhaltung sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen finanziert. Die Koordinierung und Förderung der ehrenamtlichen Angebote wurde mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zum 01. Januar 2022 als Aufgabenbestandteil der Kommunalen Integrationszentren explizit gesetzlich festgeschrieben (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 TIntG).

Über die IfKuF-Mittel werden u.a. Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote sowie Ausgaben zur Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und –begleiter, der mitwirkenden Erzieherinnen und Erzieher bzw. der Lehrkräfte finanziert.

41412000/52810000/53180000 Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Viersen erhält zudem Zuwendungen des Landes für die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (DiAuA) und für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) Baustein 1 und 2.

Die Fördergelder für „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sind für die verbliebenen Förderbausteine 2, 3 und 4 (unter anderem für berufsbegleitende Qualifizierungen, für den Erwerb eines Schulabschlusses oder für Schul-, Ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Integrationskurse) vorgesehen. Diese Mittel werden im Rahmen von Pauschalen eingesetzt. Eine Weiterleitung an Dritte ist möglich. Der Eigenanteil des Kreises an den entstehenden Aufwendungen liegt dabei bei 20 %. Die Umsetzung der Landesinitiative erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2023. Nach dem Auslaufen der Förderung werden Inhalte dieser Förderbausteine verstetigt und über Kreismittel fortgeführt.

Durch die Mittel für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz a. F. sollten die Kommunen bei Maß-

nahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Durchführungszeitraum bis zum 30. November 2022 verlängert.

Viele der bisher über diese Zuweisungen (n. § 14c TIntG a. F.) getragenen Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen und -aufgaben, die nicht über andere Landesprogramme umgesetzt werden konnten bzw. können, jedoch im Integrationskontext für die Zielgruppen des Kommunalen Integrationszentrums einen Mehrwert bieten, werden nach Ablauf des Durchführungszeitraums ebenfalls über Kreismittel perpetuiert.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist als ergänzende Aufgabenstellung zum Serviceportfolio der Kommunalen Integrationszentren konzipiert. Es besteht aus drei Bausteinen: Baustein 1 der Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead), sowie Baustein 2 für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund (Case Management). Baustein 3 umfasst fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (siehe Erläuterungen zu Sachkonto 41411000).

44810000/52810000 Die Landesförderung für das Kommunale Integrationszentrum umfasst eine Festbetragsfinanzierung für die Personalaufwendungen und Sachausgaben für Tätigkeiten, die im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ (Programmteil I) durchgeführt werden sowie für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung eines Laien-Sprachmittlerpools.

Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements mit einer Festbetragsfinanzierung die Personalaufwendungen für Baustein 1 und 2.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A50

Sozialamt

50502

Kommunales Integrationszentrum

1.100.05.05.02

Kommunales Integrationszentrum

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.620,98	734.469	350.402	249.530	249.530	249.530
	41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	118.315,00	152.000	152.030	152.030	152.030	152.030
	41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	215.305,98	582.469	198.372	97.500	97.500	97.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	706.064,94	1.282.580	1.422.500	1.422.500	1.422.500	1.422.500
	44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	706.064,94	1.282.580	1.422.500	1.422.500	1.422.500	1.422.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.039.685,92	2.017.049	1.772.902	1.672.030	1.672.030	1.672.030
11	- Personalaufwendungen	-854.872,78	-1.010.500	-959.500	-969.100	-978.800	-988.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.428,82	-742.931	-463.765	-317.780	-317.780	-317.780
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-150.428,82	-742.931	-463.765	-317.780	-317.780	-317.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-109.967,50	-146.720	-146.750	-146.750	-146.750	-146.750
	53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-109.967,50	-146.720	-146.750	-146.750	-146.750	-146.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.115.269,10	-1.900.151	-1.570.015	-1.433.630	-1.443.330	-1.453.130
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-75.583,18	116.898	202.887	238.400	228.700	218.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-75.583,18	116.898	202.887	238.400	228.700	218.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-75.583,18	116.898	202.887	238.400	228.700	218.900
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-122.567,09	-110.757	-157.004	-159.283	-143.069	-144.312
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-26.405,58	-44.555	-33.148	-43.408	-24.666	-24.684
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.559,70	-4.535	-12.427	-12.523	-12.472	-12.471
		92050000 Umlage IT-Kosten	-26.579,85	-23.144	-25.168	-26.702	-27.432	-28.169
		92060000 Umlage Reisekosten	-864,17	-1.428	-5.970	-5.970	-5.970	-5.970
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-49.516,70	-23.610	-43.550	-35.450	-36.767	-36.964
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-15.213,25	-6.023	-18.550	-19.252	-19.772	-20.051
		92090000 Umlage Amtskosten	-475,88	-4.201	-10.873	-10.887	-10.900	-10.912
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-951,96	-3.262	-7.317	-5.091	-5.091	-5.091
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-198.150,27	6.141	45.884	79.117	85.632	74.588
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-198.150,27	6.141	45.884	79.117	85.632	74.588

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A50
050502

Dezernat II
Sozialamt
Kommunales Integrationszentrum

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.191.262,27	2.017.049	1.772.902	0	1.672.030	1.672.030	1.672.030
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.103.394,60	-1.900.151	-1.570.015	0	-1.433.630	-1.443.330	-1.453.130
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.867,67	116.898	202.887	0	238.400	228.700	218.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt 53

Gesundheitsamt

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.01 Gesundheitsförderung</p>	<p>Produkt 07.01.01</p> <p>Schuluntersuchungen und zahnärztliche Reihenuntersuchungen</p> <p>Verantwortlich</p> <p>Abt. 53/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschulungsuntersuchungen zur Feststellung der Schulreife ▪ Beratung hinsichtlich festgestellter Krankheiten, Behinderungen und sonstiger Entwicklungs- und Verhaltensstörungen ▪ Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ▪ zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) ▪ Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtzeitiges Erkennen von Krankheiten, Behinderungen und sonstigen Störungen mit dem Ziel der Behebung oder Minderung zum Einschulungstermin ▪ schulische Förderung nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ▪ jährliche zahnärztliche Untersuchung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, in Förderschulen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ▪ weniger als 2 % defekte und/oder gefüllte Zähne <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Säuglinge und Kleinkinder ▪ Kindergarten- und Schulkinder <p>Leistungen</p> <p>07.01.01.01 Ärztliche Einschulungsuntersuchungen einschließlich Hör- und Sehtests (unter Anwendung von Sehtestgeräten und audiometrischen Methoden, Ergebnisfeststellung, bei Auffälligkeiten Empfehlung an Facharzt sowie weitere Beobachtung und ggfs. Begleitung)</p> <p>07.01.01.02 Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Erhebung der Vorgeschichte, Überprüfung des Impfstatus, apparative und körperliche</p>	

Untersuchung mit Beurteilung der körperlichen und geistigen Entwicklung, Stellungnahme zum etwaigen medizinischen Hintergrund einer Behinderung als Grundlage des sonderpädagogischen Förderbedarfs)

07.01.01.03

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen (einschließlich Dokumentation und Auswertung) mit Kariesrisikobestimmung und Feststellung von Zahn- und Kieferfehlstellungen, Information der Eltern über Untersuchungsergebnisse

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
07.01.01.01	Ärztliche Schuluntersuchungen einschl. Hör- und Sehtests	1.784	2.870	2.880	2.880
07.01.01.02	Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	110	105	110	110
07.01.01.03	Anzahl der Kinder in Kindergärten und Schulen bis zum 12. Lebensjahr und in Förderschulen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	26.500	26.930	26.930	26.930
07.01.01.03	Zahl der untersuchten Kinder in Kindergärten und Schulen bis zum 12. Lebensjahr und in Förderschulen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	0 (aufgrund Coronavirus-Pandemie)	23.500	23.500	23.500

Leistungskennzahl	Bezeichnung	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
07.01.01.03	Prozentsatz der untersuchten Kinder bis zum 12. Lebensjahr in Kindergärten und Schulen und in Förderschulen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	0 %	≈ 87 %	≈ 87 %	≈ 87 %

Haushaltsvermerke

In 2023 soll das Labor des Gesundheitsamtes modernisiert werden. Die Gesamtkosten werden auf 50.000 € geschätzt und verteilen sich auf das Produkt 07.01.01 mit 20.000 € zur Modernisierung des medizinischen Aufbereitungsraumes für Schuluntersuchungen und zahnärztliche Reihenuntersuchungen sowie auf das Produkt 07.02.01 mit 30.000 € zur Modernisierung des amtsärztlichen Labors. Die Ansätze 07.01.01 - 78310000 und 07.02.01 - 78310000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

41413000 Es handelt sich um Fördermittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bis 2026 zur Förderung des Personalaufwuchses für den ÖGD zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

43110000 Das Gesundheitsamt erbringt im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen u. a. gebührenpflichtige Leistungen zur medizinisch-sozialen Vorsorge (z.B. Einschulungsuntersuchungen, schulärztliche Untersuchungen zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs).

Der Gebührenprognose für das kommende Jahr liegt die voraussichtliche Einschulungszahl auf Basis der Einwohnermeldedaten, die durchschnittliche Untersuchungszeit sowie die durchschnittlichen Untersuchungskosten zu Grunde.

Für die sonstigen schulärztlichen Untersuchungen wird die Gebühr ebenfalls nach dem tatsächlichen Aufwand des beteiligten Untersuchungspersonals pro Fall festgesetzt.

49111100 In 2023 werden keine coronabedingten Effekte im Produkt 07.01.01 erwartet.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Das Labor des Gesundheitsamtes soll modernisiert werden (siehe Haushaltsvermerke).

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70101

Schul- u. zahnärztl. Reihenuntersuchung

1.100.07.01.01

Schul- u. zahnärztl. Reihenuntersuchung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	982,92	858	260.338	260.338	260.338	260.338
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	0,00	0	259.180	259.180	259.180	259.180
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	982,92	858	1.158	1.158	1.158	1.158
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.269,64	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	172.269,64	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	173.252,56	250.858	510.338	510.338	510.338	510.338
11	-	Personalaufwendungen	-806.675,51	-777.900	-1.135.400	-1.146.800	-1.158.400	-1.170.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-924,32	-500	-500	-500	-500	-500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-924,32	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.666,43	-2.275	-4.225	-5.199	-5.241	-5.403
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-124,86	0	-300	-300	-300	-300
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.422,90	-1.423	-1.423	-1.398	-1.273	-1.268
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-118,67	-852	-2.502	-3.502	-3.669	-3.835
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-809.266,26	-780.675	-1.140.125	-1.152.499	-1.164.141	-1.175.903
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-636.013,70	-529.817	-629.787	-642.162	-653.803	-665.565
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-636.013,70	-529.817	-629.787	-642.162	-653.803	-665.565
23	+	Außerordentliche Erträge	134.730,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	134.730,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	134.730,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-501.283,70	-529.817	-629.787	-642.162	-653.803	-665.565
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-198.782,91	-180.971	-178.844	-197.481	-160.838	-161.897
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-95.735,54	-66.666	-69.537	-91.061	-51.744	-51.782
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-8.309,74	-9.050	-13.970	-14.078	-14.020	-14.019
		92050000 Umlage IT-Kosten	-40.808,54	-38.217	-42.334	-45.348	-46.704	-48.076
		92060000 Umlage Reisekosten	-607,45	-380	-60	-60	-60	-60
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-40.410,91	-47.356	-34.958	-28.466	-29.535	-29.704
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-8.620,84	-10.240	-10.512	-10.910	-11.204	-11.362
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.623,83	-9.012	-6.821	-6.836	-6.848	-6.171
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-666,06	-50	-653	-724	-724	-724
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-700.066,61	-710.787	-808.631	-839.642	-814.641	-827.463
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-700.066,61	-710.787	-808.631	-839.642	-814.641	-827.463

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70101

Dezernat II
Gesundheitsamt
Schul- u. zahnärztl. Reihenuntersuchung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.948,01	250.000	509.180	0	509.180	509.180	509.180
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-817.580,26	-778.400	-1.135.900	0	-1.147.300	-1.158.900	-1.170.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633.632,25	-528.400	-626.720	0	-638.120	-649.720	-661.320
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70101

Dezernat II
Gesundheitsamt
Schul- u. zahnärztl. Reihenuntersuchung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-15.179	-43.179
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-15.000	-43.000
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-179	-179
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-15.179	-43.179
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	-22.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-15.179	-43.179

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.01 Gesundheitsförderung</p>	<p>Produkt 07.01.02</p> <p>Kommunale</p> <p>Gesundheitskonferenz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 53/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Kreis Viersen und ihrer Arbeitsgruppen ▪ Kommunale Gesundheitskonferenz Kreis Viersen: Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligten Institutionen, der Selbsthilfegruppen, der Einrichtungen für Gesundheitsversorgung und Patientenschutz sowie des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Kreistages ▪ Beraten aktueller Fragen der gesundheitlichen Versorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention ▪ Bearbeiten ausgewählter Themen in Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Abgeben von Empfehlungen sowie Planen konkreter Maßnahmen ▪ Mitwirken an der Gesundheitsberichterstattung des Kreises (§§ 6, 21, 23 ÖGDG NRW) ▪ Zuleiten der Gesundheitsberichterstattung mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz an den Kreistag 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 24 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Themen und Fragestellungen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention kontinuierlich behandeln, Defizite und Handlungsbedarfe im Kreisgebiet – untersetzt durch die Gesundheitsberichterstattung – identifizieren ▪ Kooperativ Lösungswege erarbeiten und verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Gesundheitsversorgung sowie zur Förderung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet umsetzen <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerinnen und Bürger des Kreises Viersen insbesondere Risikogruppen wie ältere und hochbetagte Menschen, Kinder und Jugendliche, Familien in belastenden Lebenslagen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete 	

Leistungen

- 07.01.02.01 Gesamtkoordination und Organisation der Sitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- 07.01.02.02 Gesamtkoordination und Organisation der Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- 07.01.02.03 Planung und Koordination der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten
- 07.01.02.04 Einwerben öffentlicher Fördermittel für gesundheitspolitische Projekte
- 07.01.02.05 Überprüfen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Empfehlungen und Maßnahmen
- 07.01.02.06 Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zu gesundheitsbezogenen Themen
- 07.01.02.07 Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen sowie Treffen der Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführer der Kommunalen Gesundheitskonferenzen und des Landesentrums Gesundheit NRW
- 07.01.02.08 Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen
- 07.01.02.09 Federführung bei der Erstellung und Veröffentlichung des Gesundheitsberichtes des Kreises Viersen
- 07.01.02.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz und in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Kreises Viersen

Erläuterungen

Zeile 11 – Personalaufwendungen Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 wurde beschlossen, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 € für das Modellprojekt „Ärzte-Scout“ zur Sicherstellung der (haus-)ärztlichen Versorgung im Kreis Viersen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund notwendiger Vorarbeiten und der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konnte das Projekt erst ab dem Jahr 2021 realisiert werden. Daher werden nunmehr 36.000 € noch für das Jahr 2023 für das Modellprojekt berücksichtigt.

41413000 Es handelt sich um Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Förderung des Personalnachwuchses. Das Projekt hat eine Laufzeit bis in das Jahr 2026 und dient der Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

41430000/44010000/52810000 Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird jährlich eine Fachtagung zu aktuellen, regional bedeutsamen und ggf. auch politisch diskutierten Themen der Gesundheitsversorgung und -vorsorge durchführen (10.000 €).

Der Kreis Viersen nimmt in 2023 und 2024 an der euregionalen Jugendumfrage "Youth Survey" zu gesundheitsrelevanten Themen teil. Die im Rahmen dieser Jugendumfrage beim Kreis Viersen entstehenden Personalkosten für Stammpersonal in Höhe von 5.000 € werden aus EU-Mitteln erstattet.

53180000 Zur Begegnung des Mangels an hausärztlichen Niederlassungen und zur Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten für die Niederlassung im Kreis Viersen werden Maßnahmen durchgeführt. Dabei wird u.a. niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit zur Hospitation als Anreiz zur Suche nach einer Praxis im Kreisgebiet gegeben. Ein Hospitant / eine Hospitantin wird mit maximal 8.000 € für 4 Wochen (à 5 Werktage) gefördert.

Der Kreis Viersen wird am Verbundprojekt LOCALHERO teilnehmen. Das Projekt zielt auf eine Stärkung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium ab, um die Fachrichtung insgesamt für den ärztlichen Nachwuchs attraktiver zu machen und so die Hausarztztätigkeit im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, sollen junge Ärztinnen und Ärzte durch einen Praxiseinsatz frühzeitig positive Erfahrungen mit der hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum sammeln. Hierdurch soll der Erwerb relevanter Kompetenzen gefördert werden. Vorgesehen ist die Hospitation von 4 – 6 Studierenden in Hausarztpraxen im ländlichen Raum. Sie erhalten eine begleitete Famulatur durch Seminare, vorgegebene Themen sowie eine organisatorische und fachliche Unterstützung. Diese Famulatur dauert insgesamt 4 Wochen bzw. 30 Tage. Da den Studierenden für die Famulatur in einem fremden Landkreis abseits des eigentlichen Wohn- und Studienortes keine Kosten entstehen sollen, wird der Kreis Viersen Mittel für Unterkunft und Mobilität zur Verfügung stellen müssen. Die Gesamtkosten für bis zu 6 Studierende belaufen sich auf ca. 21.000 €.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70102

Kommunale Gesundheitskonferenz

1.100.07.01.02

Kommunale Gesundheitskonferenz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.067,41	16.000	69.790	69.790	64.790	64.790
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	0,00	0	64.790	64.790	64.790	64.790
		41430000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Zweckverbände	2.067,41	16.000	5.000	5.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.970,69	0	0	0	0	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.970,69	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12.038,10	16.000	69.790	69.790	64.790	64.790
11	-	Personalaufwendungen	-126.091,76	-178.200	-239.800	-242.200	-244.600	-247.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287,99	-34.000	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-287,99	-34.000	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-24.000	-45.000	-24.000	-24.000	-24.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	-24.000	-45.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		54930000 Beiträge	0,00	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-126.379,75	-236.200	-310.400	-291.800	-294.200	-296.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-114.341,65	-220.200	-240.610	-222.010	-229.410	-231.810
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-114.341,65	-220.200	-240.610	-222.010	-229.410	-231.810
23	+	Außerordentliche Erträge	-27.712,01	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	-27.712,01	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-27.712,01	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-142.053,66	-220.200	-240.610	-222.010	-229.410	-231.810
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.163,70	-12.163	-23.570	-28.069	-18.662	-18.599
		92010000 Umlage Gebäudekosten	0,00	-9.227	-16.492	-21.596	-12.272	-12.281
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-90,12	-357	-2.571	-2.591	-2.506	-2.580
		92050000 Umlage IT-Kosten	0,00	-60	-63	-63	-63	-63
		92060000 Umlage Reisekosten	0,00	0	-300	-300	-300	-300
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.073,58	-2.288	-1.989	-1.993	-1.996	-1.849
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-230	-2.154	-1.526	-1.526	-1.526
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-143.217,36	-232.363	-264.180	-250.079	-248.072	-250.409
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-143.217,36	-232.363	-264.180	-250.079	-248.072	-250.409

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70102

Dezernat II
Gesundheitsamt
Kommunale Gesundheitskonferenz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.710,71	16.000	69.790	0	69.790	64.790	64.790
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.363,67	-236.200	-310.400	0	-291.800	-294.200	-296.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.652,96	-220.200	-240.610	0	-222.010	-229.410	-231.810
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.02 Gutachten und Stellungnahmen</p>	<p>Produkt 07.02.01</p> <p>Gutachten</p>
	<p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 53/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ amtsärztliche, psychiatrische, gerichtsärztliche und amtszahnärztliche Gutachten ▪ ärztliche Stellungnahmen für Therapien im Rahmen der Eingliederungshilfe ▪ ärztliche Stellungnahmen zur Notwendigkeit der Durchführung von logopädischen Therapien in Kindertageseinrichtungen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Bundesbeamtengesetz (BBG) ▪ Landesbeamtengesetz (LBG NRW) ▪ Beihilfenverordnung (BVO NRW) ▪ Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ▪ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ▪ Straßenverkehrsgesetz (StVG) ▪ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ▪ Schulgesetz (SchulG) ▪ Bestattungsgesetz (BestG NRW) ▪ Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II, SGB XII)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantwortung medizinischer Fragestellungen in angemessener Vorlauf- und Bearbeitungszeit ▪ Minimierung der Bearbeitungszeit <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftraggeber und zu untersuchende Personen 	

Leistungen

07.02.01.01	Amtsärztliche Gutachten
07.02.01.02	Amtszahnärztliche Gutachten

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
07.02.01.01	gebührenpflichtige amtsärztliche Untersuchungen	7284	8.200	8.200	8.200
07.02.01.01	gebührenfreie amtsärztliche Untersuchungen	410	300	300	300
07.02.01.02	gebührenpflichtige amtszahnärztliche Untersuchungen	33	40	40	40

Haushaltsvermerke

In 2023 soll das Labor des Gesundheitsamtes modernisiert werden. Die Gesamtkosten werden auf 50.000 € geschätzt und verteilen sich auf das Produkt 07.01.01 mit 20.000 € zur Modernisierung des medizinischen Aufbereitungsraumes für Schuluntersuchungen und zahnärztliche Reihenuntersuchungen sowie auf das Produkt 07.02.01 mit 30.000 € zur Modernisierung des amtsärztlichen Labors. Die Ansätze 07.01.01 - 78310000 und 07.02.01 - 78310000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

41413000 Es handelt sich um Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Förderung des Personalnachwuchses. Das Projekt hat eine Laufzeit bis in das Jahr 2026 und dient der Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

43110000/49111100 Aufgrund der nach wie vor bestehenden Coronavirus-Pandemie und noch unbesetzter Arztstellen im Gutachtenbereich ist weiterhin von einem reduzierten Gebührenaufkommen auszugehen.

54312000 Im Rahmen der Untersuchungen zur Erstellung von amtsärztlichen Gutachten, insbesondere sozialpsychiatrischen Gutachten, ist bis zu ca. fünfmal im Jahr eine Sprachmittlung durch Dolmetscher vor Ort erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Das Labor des Gesundheitsamtes soll modernisiert werden (siehe Haushaltsvermerke).

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70201

Gutachten

1.100.07.02.01

Gutachten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.994,67	1.812	155.085	154.338	154.311	154.311
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	37.120,13	0	153.890	153.890	153.890	153.890
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.874,54	1.812	1.195	448	421	421
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.271,85	350.000	350.000	400.000	400.000	400.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	349.271,85	350.000	350.000	400.000	400.000	400.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45010000 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	388.266,52	351.812	505.085	554.338	554.311	554.311
11	-	Personalaufwendungen	-874.460,54	-828.600	-880.800	-889.100	-897.500	-854.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-307,29	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-109,26	-500	-500	-500	-500	-500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-198,03	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.209,45	-3.095	-3.930	-4.123	-4.257	-4.466
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-62,43	0	-150	-150	-150	-150
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-1.228,28	-1.228	-455	0	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-1.918,74	-1.867	-3.325	-3.973	-4.107	-4.316
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140,44	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54123000 Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-140,44	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-878.117,72	-837.195	-888.730	-897.223	-905.757	-862.866
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-489.851,20	-485.383	-383.644	-342.885	-351.447	-308.555
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-489.851,20	-485.383	-383.644	-342.885	-351.447	-308.555
23	+	Außerordentliche Erträge	200.000,00	150.000	50.000	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	200.000,00	150.000	50.000	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	200.000,00	150.000	50.000	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-289.851,20	-335.383	-333.644	-342.885	-351.447	-308.555
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-184.247,25	-160.554	-182.563	-197.335	-160.731	-161.988
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-86.831,10	-50.980	-70.087	-91.781	-52.153	-52.192
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.452,24	-7.435	-8.999	-9.068	-9.031	-9.031
		92050000 Umlage IT-Kosten	-29.808,81	-27.892	-30.806	-33.053	-34.106	-35.169
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.158,29	-912	-780	-780	-780	-780
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-45.112,61	-54.405	-53.024	-43.143	-44.728	-44.949
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-12.170,59	-14.456	-14.840	-15.402	-15.817	-16.041
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.664,86	-4.381	-3.368	-3.378	-3.387	-3.096
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-48,75	-94	-658	-729	-729	-729
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-474.098,45	-495.937	-516.208	-540.221	-512.178	-470.543
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-474.098,45	-495.937	-516.208	-540.221	-512.178	-470.543

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70201

Dezernat II
Gesundheitsamt
Gutachten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.318,87	350.000	503.890	0	553.890	553.890	553.890
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-872.484,21	-834.100	-884.800	0	-893.100	-901.500	-858.400
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-487.165,34	-484.100	-380.910	0	-339.210	-347.610	-304.510
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70201

Dezernat II
Gesundheitsamt
Gutachten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.715	-42.715
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-42.500
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-215	-215
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.715	-42.715
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500	-32.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.715	-42.715

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.03 Gesundheitshilfe</p>	<p>Produkt 07.03.01</p> <p>Sozialpsychiatrische Hilfe und Suchtkrankenhilfe</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 53</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke, seelisch und geistig Behinderte ▪ zusätzlich bedient sich das Gesundheitsamt verschiedener Träger, die finanziell bezuschusst werden 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Betreuungsgesetz (BtG) ▪ Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ▪ Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ▪ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensbedingungen Betroffener erhalten bzw. verbessern ▪ Verminderung stationärer Aufenthalte ▪ Ein-/Wiedereingliederung in ein normales Leben/Arbeitsleben ▪ Förderung der Selbsthilfe <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ psychisch Kranke und geistig Behinderte ▪ deren Angehörige ▪ soziales Umfeld ▪ Suchtkranke ▪ Suchtgefährdete 	

Leistungen

07.03.01.01	Psychosoziale Beratung und Betreuung der Hilfebedürftigen und des sozialen Umfeldes
07.03.01.02	Eingliederung und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben
07.03.01.03	Vermittlungen in geeignete Einrichtungen
07.03.01.04	Psychiatrische Notfallversorgung (Krisenintervention)

Haushaltsvermerke

Bei dem Sachkonto 53180000 dürfen Aufwendungen über 955.660 € hinaus nur in Höhe der vom Land NRW verbindlich zugesicherten und geleisteten Zuschüsse bei Sachkonto 41410000 weitergeleitet werden.

Erläuterungen

41410000/53180000 Der Kreis bedient sich zur Erfüllung seiner Leistungen teilweise der Vereine „Kontakt-Rat- Hilfe Viersen e.V.“ (KRH) und „Beratung Information Selbsthilfe e.V.“(BIS) sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. (AWO). Die drei Träger erhalten Zuschüsse für die Aufgabendurchführung.

Im Einzelnen:

- Der Verein „Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.“ (KRH) erhält für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Suchtarbeit bzw. ambulanten Suchtkrankenhilfe aus Kreismitteln einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Der dem Kreiszuschuss zu Grunde liegende Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Für eine Kündigung durch den Kreis Viersen gibt es derzeit keinen Anlass.

Der Zuschuss des Kreises für das Jahr 2023 beträgt 903.660 €. Darüber hinaus leistet das Land NRW eine pauschalierte Zuweisung zur Förderung der Bekämpfung der Suchtgefahren in Höhe von 81.900 € an den Kreis (Sachkonto 41410000), die an den Verein weitergeleitet wird.

Das Land NRW strebt weiterhin eine Kommunalisierung der Landesförderung in den Bereichen „Sucht“ und „AIDS“ an. Bislang ist es immer noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung über die zukünftigen Förderstrukturen gekommen. Wann mit dieser Entscheidung bzw. Änderung der Förderstrukturen gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Für die Haushaltsplanung wurde unterstellt, dass weiterhin eine Förderung des Landes in gleicher Höhe wie in den vorangegangenen Jahren erfolgt. Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass eine Verringerung der Förderung den Kreishaushalt nicht belastet.

- Der Verein „Beratung Information Selbsthilfe e.V.“ (BIS) erhält auf vertraglicher Grundlage zur Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebotes für gesundheitsbezogene Selbsthilfeunterstützung/Selbsthilfearbeit im Kreis Viersen einen jährlichen Festbetragszuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 22.000 €. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Für eine Kündigung durch den Kreis Viersen gibt es derzeit keinen Anlass.

- Der Kreis Viersen bezuschusst das Netzwerk zur Durchführung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebotes für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil im Kreis Viersen (Netzwerk "Felix") der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. seit 2013 mit jährlich 30.000 €. Um das erfolgreiche Projekt in seiner Grundstruktur zu festigen und längerfristig zu gewährleisten, wurde 2016 ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag galt zunächst für die Dauer von drei Jahren (2016 - 2018) und verlängert sich seitdem stillschweigend um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Für eine Kündigung durch den Kreis Viersen gibt es derzeit keinen Anlass.
- Für die Jahre 2023 und 2024 erhält der Kreis Landesfördermittel (Sachkonto 41410000) in Höhe von jeweils 5.264 € zur Weiterentwicklung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen, die an die Psychiatrische Hilfgemeinschaft Viersen weitergeleitet werden.

41413000 Es handelt sich um Fördermittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bis 2026 zur Förderung des Personalaufwuchses für den ÖGD zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

52810000 Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) verfügt über ein Budget von jährlich 500 €, das für die Deckung von Ausgaben zur Kontaktaufnahme zu Klienten oder als Notfallhilfe zur Überbrückung, bis z. B. ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird, verwendet wird.

53310013 Der SpDi des Gesundheitsamtes bietet Gruppenarbeit in Kontaktzentren an und führt mehrmals im Jahr Veranstaltungen sowie Tagesfahrten für Menschen mit schwerwiegenden sozialen Problemen durch. Für die Arbeit des SpDi ist der intensive Kontakt während der Maßnahmen sehr vorteilhaft und für die weitere Arbeit von großer Bedeutung.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70301

Sozialpsych. Hilfe und Suchtkrankenhilfe

1.100.07.03.01

Sozialpsych. Hilfe und Suchtkrankenhilfe

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.962,43	81.900	132.350	132.350	127.050	127.050
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	81.900,00	81.900	87.200	87.200	81.900	81.900
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	62,43	0	150	150	150	150
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	81.962,43	81.900	132.350	132.350	127.050	127.050
11	-	Personalaufwendungen	-344.215,12	-392.600	-195.400	-197.400	-199.400	-201.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-500	-500	-500	-500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-62,43	0	-150	-150	-150	-150
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-62,43	0	-150	-150	-150	-150
15	-	Transferaufwendungen	-1.022.338,08	-1.038.000	-1.047.825	-1.060.265	-1.055.000	-1.055.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-1.019.928,00	-1.033.000	-1.042.825	-1.055.265	-1.050.000	-1.050.000
		53310013 Soziale Teilhabe gem. § 113 SGB IX	-2.410,08	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.366.615,63	-1.430.600	-1.243.875	-1.258.315	-1.255.050	-1.257.050
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.284.653,20	-1.348.700	-1.111.525	-1.125.965	-1.128.000	-1.130.000
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.284.653,20	-1.348.700	-1.111.525	-1.125.965	-1.128.000	-1.130.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.284.653,20	-1.348.700	-1.111.525	-1.125.965	-1.128.000	-1.130.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-68.288,76	-62.274	-71.604	-76.314	-64.328	-64.735
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-30.534,78	-19.607	-23.361	-30.592	-17.383	-17.396
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.569,77	-2.403	-3.171	-3.195	-3.182	-3.182
		92050000 Umlage IT-Kosten	-13.822,82	-13.346	-14.908	-16.069	-16.571	-17.079
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.193,50	-1.500	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.748,01	-16.835	-18.727	-15.269	-15.861	-15.971
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-4.056,87	-4.819	-4.947	-5.134	-5.272	-5.347
		92090000 Umlage Amtskosten	-856,16	-2.771	-1.694	-1.696	-1.698	-1.400
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-506,85	-994	-1.645	-1.209	-1.209	-1.209
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.352.941,96	-1.410.974	-1.183.129	-1.202.279	-1.192.328	-1.194.735
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.352.941,96	-1.410.974	-1.183.129	-1.202.279	-1.192.328	-1.194.735

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70301

Dezernat II
Gesundheitsamt
Sozialpsych. Hilfe und Suchtkrankenhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.900,00	81.900	132.200	0	132.200	126.900	126.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.377.238,07	-1.430.600	-1.243.725	0	-1.258.165	-1.254.900	-1.256.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.295.338,07	-1.348.700	-1.111.525	0	-1.125.965	-1.128.000	-1.130.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz</p>	<p>Produkt 07.04.01</p> <p>Verhütung/Bekämpfung</p> <p>übertragbarer Krankheiten</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL 53/3</p>										
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhütung und Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten (z. B. Salmonellose, Hepatitis, Masern, Meningitis, Tuberkulose, AIDS, COVID 19) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infektionsschutzgesetz (IfSG) ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) 										
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorbeugen ▪ Infektionen frühzeitig erkennen und ihre Weiterverbreitung verhindern <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kranke Personen ▪ Kontaktpersonen ▪ Beschäftigte im Lebensmittelbereich ▪ Schul- und Kindergartenkinder, Beschäftigte in Schulen und Kindertageseinrichtungen <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">07.04.01.01</td> <td>Information, Beratung, Aufklärung über Tuberkulose mit Erfassung und Untersuchung der Erkrankten und Kontaktpersonen</td> </tr> <tr> <td>07.04.01.02</td> <td>Krankenhauseinweisungen von erkrankten Personen</td> </tr> <tr> <td>07.04.01.03</td> <td>Laufende regelmäßige Überwachung der Kontaktpersonen durch Thoraxaufnahmen, Sputumuntersuchungen, Tuberkulintests</td> </tr> <tr> <td>07.04.01.04</td> <td>Ermittlungen über Ursachen, Art, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der übrigen meldepflichtigen Infektionskrankheiten bzw. Infektionserreger sowie Einleitung geeigneter Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td>07.04.01.05</td> <td>Erfüllung der Meldepflicht nach § 11 Infektionsschutzgesetz, Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung zum Masernimpfschutz</td> </tr> </table>		07.04.01.01	Information, Beratung, Aufklärung über Tuberkulose mit Erfassung und Untersuchung der Erkrankten und Kontaktpersonen	07.04.01.02	Krankenhauseinweisungen von erkrankten Personen	07.04.01.03	Laufende regelmäßige Überwachung der Kontaktpersonen durch Thoraxaufnahmen, Sputumuntersuchungen, Tuberkulintests	07.04.01.04	Ermittlungen über Ursachen, Art, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der übrigen meldepflichtigen Infektionskrankheiten bzw. Infektionserreger sowie Einleitung geeigneter Maßnahmen	07.04.01.05	Erfüllung der Meldepflicht nach § 11 Infektionsschutzgesetz, Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung zum Masernimpfschutz
07.04.01.01	Information, Beratung, Aufklärung über Tuberkulose mit Erfassung und Untersuchung der Erkrankten und Kontaktpersonen										
07.04.01.02	Krankenhauseinweisungen von erkrankten Personen										
07.04.01.03	Laufende regelmäßige Überwachung der Kontaktpersonen durch Thoraxaufnahmen, Sputumuntersuchungen, Tuberkulintests										
07.04.01.04	Ermittlungen über Ursachen, Art, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der übrigen meldepflichtigen Infektionskrankheiten bzw. Infektionserreger sowie Einleitung geeigneter Maßnahmen										
07.04.01.05	Erfüllung der Meldepflicht nach § 11 Infektionsschutzgesetz, Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung zum Masernimpfschutz										

07.04.01.06	Durchführung von Belehrungen und Ausstellung der Bescheinigungen nach §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz für die im Lebensmittelbereich Beschäftigten
07.04.01.07	Durchführung von HIV-Antikörpertests, Individuelle Beratung (Risikoberatung) für HIV-Infizierte, an AIDS erkrankte Personen und deren soziales Umfeld
07.04.01.08	Durchführung von Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen
07.04.01.09	Durchführung von gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
07.04.01.05	Anzahl der gemeldeten Infektionskrankheiten gem. § 11 Infektionsschutzgesetz	14.003	160.000	160.000	6.300
07.04.01.06	Anzahl der Belehrungen nach §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz	3.500	3.600	3.600	3.600
07.04.01.07	Durchgeführte HIV Antikörpertests und STI Tests	585	1.000	1.000	1.000
07.04.01.08	Anzahl der durchgeführten Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen	24	50	60	60
07.04.01.09	Anzahl der durchgeführten Beratungen gem. § 10 Prostituiertenschutzgesetz	129	120	140	140

Erläuterungen

41413000 Es handelt sich um Fördermittel des Paktes für den ÖGD bis 2026 zur Förderung des Personalaufwuchses für den ÖGD zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

43110000/52370000 Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes muss jede Person, die gewerbsmäßig Lebensmittel verarbeitet, an einer Hygienebelehrung teilnehmen. Im Kreis Viersen benötigen jährlich rund 3.600 Personen eine entsprechende Belehrung. Der Kreis Viersen bietet die Möglichkeit, die Belehrung auch online zu absolvieren. Daneben besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, in einer Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. Für die Belehrung wird pro Person eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben. Für die Durchführung der Online-Belehrung wird dem Kreis Viersen von dem beauftragten Dienstleister pro Person 15 € in Rechnung gestellt.

44820000 / Zeile 11 Ergebnishaushalt - Personalaufwand Das Kreisgesundheitsamt führt Schutzimpfungen für öffentliche Bedienstete durch. Die Aufwendungen für Dritte werden erstattet (z.B. kreisangehörige Kommunen, Land NRW).

52910000 Dieses Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Laboruntersuchungen und Röntgenaufnahmen hinsichtlich übertragbarer Krankheiten:

- STI Tests - Laboruntersuchungen bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten auf Chlamydien, Gonokokken und/oder Trichomonaden.
- Laboruntersuchungen bezüglich übertragbarer Krankheiten in weiteren ansteckungsverdächtigen Einzelfällen (z.B. Verdacht auf Noroviren, EHEC, Diarrhoe, Mycobacterium tuberculosis) und Röntgenaufnahmen (Thorax).

Der Ansatz wurde an die Jahresergebnisse angepasst.

54312000 Das Kreisgesundheitsamt nimmt als untere Gesundheitsbehörde nach § 2 der Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen die Aufgaben gemäß § 10 - Gesundheitliche Beratung - des Gesetzes zur Regelung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die gesundheitliche Beratung erfolgt für Personen, die als Prostituierte tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen. Es wird von ca. 350 Beratungsgesprächen im Jahr ausgegangen, wovon voraussichtlich bei ca. 120 Beratungsgesprächen aufgrund nicht ausreichender Deutsch Sprachkenntnisse ein Sprachmittlungsbedarf durch Dolmetscher bestehen wird. Ferner werden aus diesem Haushaltsansatz eventuell anfallenden Kosten für Rechtsstreitigkeiten gezahlt (Klage gegen Quarantäneanordnung bzw. Verpflichtung zum Masernimpfschutz etc.).

49111100 Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen für zusätzlichen Personalaufwand sowie die Sachkonten 52810000, 52817000, 54311500.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70401

Verhütung/Bekämpfung übertr. Krankheiten

1.100.07.04.01

Verhütung/Bekämpfung übertr. Krankheiten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.735.033,34	0	1.008.837	1.008.837	1.008.837	1.008.837
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	676.000,00	0	0	0	0	0
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	389.969,00	0	0	0	0	0
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	668.162,50	0	1.007.935	1.007.935	1.007.935	1.007.935
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	901,84	0	902	902	902	902
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.347,50	110.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	68.347,50	110.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.908,52	17.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	2.785,68	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		44840000 Kostenerstattungen etc. ges. Sozialversi	59.122,84	15.000	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.865.289,36	128.300	1.102.137	1.102.137	1.102.137	1.102.137
11	-	Personalaufwendungen	-3.247.609,77	-1.045.200	-1.581.500	-1.597.200	-1.613.000	-1.629.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-423.736,79	-93.500	-52.500	-46.500	-46.500	-46.500
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-56.275,30	0	0	0	0	0
		52340000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit ges. Sozi	-16.647,40	0	0	0	0	0
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-296.984,00	-45.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-8.982,76	-12.000	-5.000	0	0	0
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-688,09	-1.500	-1.500	-500	-500	-500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-44.159,24	-35.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-901,84	0	-1.249	-1.416	-1.582	-1.749
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-681,51	0	-682	-682	-682	-682

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-220,33	0	-568	-734	-901	-1.068
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.227,36	-24.500	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000
	54220000 Mieten und Pachten	-76.856,12	-10.000	0	0	0	0
	54311400 Bürobedarf	0,00	-1.000	0	0	0	0
	54311500 Verbrauchsmittel	-2.521,83	-2.000	-2.000	0	0	0
	54312000 Sachverständige u.ä.	-5.849,41	-11.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.757.475,76	-1.163.200	-1.647.249	-1.655.116	-1.671.082	-1.687.349
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.892.186,40	-1.034.900	-545.112	-552.979	-568.946	-585.212
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.892.186,40	-1.034.900	-545.112	-552.979	-568.946	-585.212
23	+ Außerordentliche Erträge	1.568.514,70	307.800	8.000	0	0	0
	49111100 Außerordentliche Erträge Corona	1.568.514,70	307.800	8.000	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.568.514,70	307.800	8.000	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-323.671,70	-727.100	-537.112	-552.979	-568.946	-585.212
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-148.009,71	-313.541	-335.997	-359.362	-292.043	-293.505
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-72.199,60	-165.394	-125.606	-164.485	-93.466	-93.536
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-5.076,33	-7.312	-44.138	-44.478	-44.296	-44.293
	92050000 Umlage IT-Kosten	-27.941,32	-25.579	-28.409	-30.480	-31.406	-32.342
	92060000 Umlage Reisekosten	-2.403,58	-4.648	-11.940	-11.940	-11.940	-11.940
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-26.484,32	-68.091	-76.305	-62.081	-64.357	-64.732
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-8.620,84	-22.286	-22.878	-23.744	-24.385	-24.730
	92090000 Umlage Amtskosten	-4.903,58	-11.749	-10.846	-10.893	-10.932	-10.672
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-380,14	-8.482	-15.874	-11.261	-11.261	-11.261
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-471.681,41	-1.040.641	-873.109	-912.341	-860.989	-878.718
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-471.681,41	-1.040.641	-873.109	-912.341	-860.989	-878.718

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70401

Dezernat II
Gesundheitsamt
Verhütung/Bekämpfung übertr. Krankheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.590.673,15	128.300	1.101.235	0	1.101.235	1.101.235	1.101.235
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.699.369,90	-1.163.200	-1.646.000	0	-1.653.700	-1.669.500	-1.685.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.108.696,75	-1.034.900	-544.765	0	-552.465	-568.265	-584.365
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70401

Dezernat II
Gesundheitsamt
Verhütung/Bekämpfung übertr. Krankheiten

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz</p>	<p>Produkt 07.04.02</p> <p>Infektionshygienische</p> <p>Überwachung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL 53/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen gemäß §§ 23, 36 ff. Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen, Rettungswachen etc.) ▪ Überwachung von Einrichtungen nach § 1 der Hygieneverordnung NRW (z.B. Einrichtungen für Fußpflege und Kosmetik, Piercing und Tätowieren) ▪ mikrobiologische und toxikologische Überwachung von Trinkwasseranlagen/Wasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern/Badeanstalten sowie Badegewässern und Saunen etc. durch Besichtigungen und Untersuchungen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Infektionsschutzgesetz (IfSG) ▪ Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) ▪ Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) ▪ Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) ▪ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) ▪ Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ▪ Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung ausreichender hygienischer Verhältnisse zur Vermeidung von Infektionen und Krankheiten, Eindämmung von Infektionskrankheiten ▪ Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen 	

Zielgruppe

- Betreiber von Einrichtungen/Anlagen und deren Nutzer

Leistungen

- | | |
|-------------|--|
| 07.04.02.01 | Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen gem. §§ 23, 36 ff. Infektionsschutzgesetz |
| 07.04.02.02 | Überwachung der Trinkwasseranlagen/Wasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder/Badeanstalten sowie Badegewässer und Saunen durch Besichtigungen und angeordnete Untersuchungen, Anordnung erforderlicher Maßnahmen und Kontrolle angeordneter Maßnahmen |
| 07.04.02.03 | Überwachung von Einrichtungen nach § 1 Hygieneverordnung NRW gem. § 6 Hygieneverordnung NRW |

Erläuterungen

41413000 Es handelt sich um Fördermittel des Paktes für den ÖGD bis 2026 zur Förderung des Personalaufwuchses für den ÖGD zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

43110000 Aufgrund anhaltender personeller Engpässe muss der Ertrag aus Verwaltungsgebühren zunächst reduziert werden.

44010000/52810000 Nach dem coronabedingten Ausfall im Jahr 2022, ist für das Jahr 2023 die nächste Trinkwasserfachtagung des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Pflege-/Krankeneinrichtungen, Betreibern von Trinkwasserversorgungsanlagen und Fachfirmen geplant (2-Jahresrhythmus). Die entstehenden Sachaufwendungen werden durch Teilnehmergebühren finanziert.

54930000 Es handelt sich um den jährlichen Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein Wasserwirtschaft.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70402

Infektionshygienische Überwachung

1.100.07.04.02

Infektionshygienische Überwachung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.910,48	0	48.750	48.750	48.750	48.750
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	14.848,05	0	48.600	48.600	48.600	48.600
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	62,43	0	150	150	150	150
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.092,50	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	7.092,50	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0
		44010000 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	800	800	800	800	800
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	800	800	800	800	800
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	22.002,98	20.800	64.550	59.550	64.550	59.550
11	-	Personalaufwendungen	-1.230.956,92	-699.800	-776.100	-783.900	-791.800	-799.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-511,25	-449	-599	-570	-252	-252
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-62,43	0	-150	-150	-150	-150
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-448,82	-449	-449	-420	-103	-103
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		54930000 Beiträge	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.231.468,17	-705.499	-781.949	-784.720	-797.302	-800.202
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.209.465,19	-684.699	-717.399	-725.170	-732.753	-740.653
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.209.465,19	-684.699	-717.399	-725.170	-732.753	-740.653
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.209.465,19	-684.699	-717.399	-725.170	-732.753	-740.653
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-172.020,56	-278.385	-377.385	-589.404	-564.273	-565.503
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-57.250,61	-80.736	-159.190	-394.615	-363.544	-363.585
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-4.419,93	-5.157	-9.171	-9.241	-9.203	-9.203
		92050000 Umlage IT-Kosten	-15.222,84	-16.305	-17.823	-18.905	-19.427	-19.954
		92060000 Umlage Reisekosten	-455,68	-3.390	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-65.823,92	-122.907	-137.702	-112.089	-116.255	-116.880
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-27.383,84	-44.573	-45.757	-47.489	-48.770	-49.459
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.434,49	-4.936	-3.568	-3.578	-3.587	-2.936
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-29,25	-382	-2.826	-2.137	-2.137	-2.137
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.381.485,75	-963.084	-1.094.784	-1.314.574	-1.297.026	-1.306.156
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.381.485,75	-963.084	-1.094.784	-1.314.574	-1.297.026	-1.306.156

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70402

Dezernat II
Gesundheitsamt
Infektionshygienische Überwachung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.372,55	20.800	64.400	0	59.400	64.400	59.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.206.684,68	-705.050	-781.350	0	-784.150	-797.050	-799.950
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.185.312,13	-684.250	-716.950	0	-724.750	-732.650	-740.550
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz</p>	<p>Produkt 07.04.03</p> <p>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL 53/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahmen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Schadstoffen und biologischen und physikalischen Umweltfaktoren ▪ Mitwirkung bei der Bauleitplanung ▪ Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) ▪ Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz (KrWG) ▪ Runderlasse zur Bauleitplanung ▪ Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ▪ Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ▪ Entsprechende Rechtsverordnungen zu den o.a. Gesetzen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen ▪ Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse ▪ Minderung von Umweltängsten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Träger öffentlicher Belange (u. a. kreisangehörige Kommunen) 	

Leistungen

- 07.04.03.01 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Stellungnahmen bei Errichtungen und wesentlichen Änderungen von Industrieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Stellungnahmen und ggfs. Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen bei von Schadstoffen ausgehenden Gesundheitsgefahren, die sich aus einer Altlastenverdachtsfläche ergeben, Stellungnahmen zu speziellen Baumaßnahmen, die den Gesundheitsschutz betreffen.
- 07.04.03.02 Bewertung und Risikoeinschätzung bei Schadensfällen (z. B. Gewässerverunreinigungen, kontaminierte Flächen, Brandfälle etc.).

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
07.04.03.01	Stellungnahmen zur Bauleitplanung	57	90	80	80
07.04.03.01	Stellungnahmen zu BImSchG-Anträgen	2	11	10	10
07.04.03.01/02	Fallbearbeitungen Altlasten und Schadensfälle	0	0	2	2

Erläuterungen

41413000 Es handelt sich um Fördermittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bis 2026 zur Förderung des Personalaufwuchses für den ÖGD zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70403

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

1.100.07.04.03

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.424,03	0	24.300	24.300	24.300	24.300
	41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	7.424,03	0	24.300	24.300	24.300	24.300
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.424,03	0	24.300	24.300	24.300	24.300
11	- Personalaufwendungen	-108.723,32	-111.800	-104.900	-106.000	-107.100	-108.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-108.723,32	-111.800	-104.900	-106.000	-107.100	-108.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-101.299,29	-111.800	-80.600	-81.700	-82.800	-83.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-101.299,29	-111.800	-80.600	-81.700	-82.800	-83.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-101.299,29	-111.800	-80.600	-81.700	-82.800	-83.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-34.023,97	-27.964	-31.898	-33.242	-28.606	-28.774
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-14.949,46	-7.612	-9.345	-12.237	-6.954	-6.959
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.359,00	-635	-1.371	-1.382	-1.376	-1.376
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.083,65	-4.496	-5.016	-5.412	-5.588	-5.766
		92060000 Umlage Reisekosten	-176,66	-266	-300	-300	-300	-300
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-9.165,37	-10.333	-11.457	-9.351	-9.723	-9.801
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.042,66	-3.614	-3.710	-3.850	-3.954	-4.010
		92090000 Umlage Amtskosten	-247,17	-1.008	-611	-612	-614	-465
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-88	-97	-97	-97
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-135.323,26	-139.764	-112.498	-114.942	-111.406	-112.674
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-135.323,26	-139.764	-112.498	-114.942	-111.406	-112.674

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70403

Dezernat II
Gesundheitsamt
Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.424,03	0	24.300	0	24.300	24.300	24.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.925,33	-111.800	-104.900	0	-106.000	-107.100	-108.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.501,30	-111.800	-80.600	0	-81.700	-82.800	-83.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz</p>	<p>Produkt 07.04.04</p> <p>Arzneimittel-/ Apotheken-/ Gefahrstoffwesen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 53/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln, Blut, Blutprodukten, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen ▪ Aufklärung der Bevölkerung über Nutzen und Risiken des Arzneimittelkonsums ▪ Überwachung des Einzelhandels mit Gefahrstoffen ▪ Durchführung von Sachkundeprüfungen ▪ Verbraucher- und Umweltschutz durch allgemeine/individuelle Informationen ▪ gutachterliche Stellungnahmen zu arzneimittel-, betäubungsmittel- und apothekenrechtlichen Anfragen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Apothekengesetz (ApoG) ▪ Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) ▪ Arzneimittelgesetz (AMG) ▪ Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ▪ Verordnung über die Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz ▪ Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (HWG) ▪ Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten (PharmTAG) ▪ Chemikaliengesetz (ChemG) ▪ Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe (ChemVerbotsV) ▪ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Bürger/Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren ▪ Sicherheit und Kontrolle des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln inkl. Substitutionsbehandlungen ▪ Sicherheit und Kontrolle des Verkehrs mit Gefahrstoffen ▪ Verhinderung von Arzneimittelfehlgebrauch bzw. -missbrauch ▪ Einhaltung arzneimittel- und apothekenrechtlicher Bestimmungen 	

Zielgruppe

- Verbraucher und Patienten
- betäubungsmittelabhängige Patienten
- Personen, die sich in einer PTA-Ausbildung befinden
- Apotheker und Ärzte
- Einzelhändler, die Arzneimittel und Gefahrstoffe vertreiben

Leistungen

- 07.04.04.01 Überwachung von Apotheken, Erteilung und Entzug von Betriebserlaubnissen, Versandhandels- und Großhandelserlaubnissen, Prüfung von Bau- und Einrichtungsplänen, Genehmigung von Apothekenverwaltungen, Genehmigung von Versorgungsverträgen, Personalkontrollen.
- 07.04.04.02 Inspektion von frei verkäuflichen Arzneimitteln in Einzelhandelsunternehmen, Inspektion zur Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs in Apotheken, Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie sonstigen Stellen zur Versorgung von Betäubungsmittelabhängigen.
- 07.04.04.03 Erteilung von Handelserlaubnissen, Überprüfung des Einzelhandels nach Chemikalien- und Gefahrstoffrecht.
- 07.04.04.04 Gutachterliche Stellungnahmen zu arzneimittel-, betäubungsmittel- und apothekenrechtlichen Anfragen durch Zoll und Staatsanwaltschaft sowie zu Beihilfeanträgen.
- 07.04.04.05 Betäubungsmittelrechtliche Beglaubigungen für Auslandsreisen.
- 07.04.04.06 Arznei- und betäubungsmittelrechtliche Anfragen von Bürgern.

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
07.04.04.01	Überwachung / Überprüfung von Apotheken	9	98	84	84
07.04.04.01	Erteilung/Entzug von Betriebserlaubnissen	4	4	5	5
07.04.04.02	Überprüfung des Einzelhandels von Arzneimitteln	14	6	30	30
07.04.04.03	Überprüfung des Einzelhandels nach Chemikalien- und Gefahrstoffrecht einschl. Internethandel	13	6	30	30
07.04.04.04	gutachterliche Stellungnahmen zu arznei-, betäubungsmittel- oder apothekenrechtlichen Anfragen des Zolls/der Polizei	17	25	35	35
07.04.04.05	betäubungsmittelrechtliche Beglaubigungen für Auslandsreisen	25	130	120	120
07.04.04.06	arznei- und betäubungsmittelrechtliche Anfragen von Bürgern	15	45	40	40

Erläuterungen

52910000 Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 16.11.2018 ist im Rahmen der Apothekenüberwachung in Apotheken mit Herstellung nach § 35 Apothekenbetriebsordnung, in denen patientenindividuelle Onkologika (Mittel zur Krebsbekämpfung) zur parenteralen Anwendung (Infusion, Injektion) hergestellt werden, mindestens einmal jährlich mindestens ein unangemeldeter Probenzug aus der Produktion durchzuführen. Es entstehen Aufwendungen für Laboranalysen und Kühltransporte.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70404

Arzneimittel/Apotheken/Gefahrstoffwesen

1.100.07.04.04

Arzneimittel/Apotheken/Gefahrstoffwesen

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.424,03	0	8.100	8.100	8.100	8.100
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	7.424,03	0	8.100	8.100	8.100	8.100
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.477,47	25.000	25.000	25.000	25.000	0
		43110000 Verwaltungsgebühren	12.477,47	25.000	25.000	25.000	25.000	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	800	800	800	800	800
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	800	800	800	800	800
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.901,50	25.800	33.900	33.900	33.900	8.900
11	-	Personalaufwendungen	-230.913,28	-210.300	-207.200	-209.200	-211.300	-213.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-346,25	-346	-346	-317	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-346,25	-346	-346	-317	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-231.259,53	-212.146	-209.046	-211.017	-212.800	-214.900
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-211.358,03	-186.346	-175.146	-177.117	-178.900	-206.000
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-211.358,03	-186.346	-175.146	-177.117	-178.900	-206.000
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-211.358,03	-186.346	-175.146	-177.117	-178.900	-206.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-48.071,81	-39.815	-41.676	-43.605	-36.887	-36.903
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-18.446,82	-12.918	-13.192	-17.276	-9.817	-9.824
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.464,53	-1.871	-2.014	-2.030	-2.021	-2.021
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.292,41	-4.341	-4.813	-5.174	-5.340	-5.508
		92060000 Umlage Reisekosten	-605,29	-628	-720	-720	-720	-720
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-11.724,52	-13.276	-14.688	-11.955	-12.397	-12.462
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-4.056,87	-4.819	-4.947	-5.134	-5.272	-5.347
		92090000 Umlage Amtskosten	-481,37	-1.962	-1.177	-1.179	-1.181	-883
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-124	-137	-137	-137
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-259.429,84	-226.162	-216.822	-220.722	-215.787	-242.903
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-259.429,84	-226.162	-216.822	-220.722	-215.787	-242.903

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70404

Dezernat II
Gesundheitsamt
Arzneimittel/Apotheken/Gefahrstoffwesen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.996,20	25.800	33.900	0	33.900	33.900	8.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-244.132,58	-211.800	-208.700	0	-210.700	-212.800	-214.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-225.136,38	-186.000	-174.800	0	-176.800	-178.900	-206.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 07 Gesundheitsdienste</p> <p>Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz</p>	<p>Produkt 07.04.05</p> <p>Medizinalaufsicht</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 53/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung der Gesundheitsfachberufe ▪ Durchführung von Prüfungen und Erteilung von Erlaubnissen in Gesundheitsfachberufen ▪ Überprüfung von Todesbescheinigungen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) ▪ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ▪ Weiterbildungsgesetz Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege (WGAuGuKrpfl) ▪ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten (GesKrPflAssAPrV) ▪ Heilpraktikergesetz (HeilprG) ▪ Heilberufsgesetz (HeilBerG) ▪ Zuständigkeitsverordnung Heilberufe (ZustVO HB) ▪ Landeshebammenengesetz (LHebG NRW) ▪ Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (HebBO NRW) ▪ Gesetze über Gesundheitsfachberufe (GBerG) ▪ Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprG-DV) ▪ Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern nach § 2 des Heilpraktikergesetzes i. V. m. § 2 Absatz 1 Buchstabe i der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien)

Ziele

- Schutz der Bevölkerung vor nicht sach- und fachgerechter Behandlung durch medizinisch unqualifizierte Personen
- hoher Ausbildungs- und Kenntnisstand in Gesundheitsfachberufen

Leistungen

- 07.04.05.01 Durchführung der staatlichen Abschlussprüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.
- Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Durchführung der staatlichen Prüfungen in der Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege. Aufgrund des außer Kraft getretenen Krankenpflegegesetzes ist der Kreis lediglich noch für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen längstens bis 2024 zuständig. Zuständige Stelle ist künftig die Bezirksregierung Düsseldorf.
- 07.04.05.02 Bearbeitung von Anträgen über die Führung von Berufsbezeichnung aus dem medizinischen Bereich einschließlich der dafür erforderlichen Sprachprüfung sowie für die Nachprüfung der Berufsqualifikation von Dienstleistenden gem. Art. 7 Abs. 4 der Richtlinie 2005/36/EG für Anträge ab dem 01. Januar 2008.
- Bearbeitung von Anträgen und Überprüfung von Anwärtern für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Podologie.
- 07.04.05.03 Überprüfung von Todesbescheinigungen
- 07.04.05.04 Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung nach der Berufsordnung für Hebammen sowie Prüfung der Geeignetheit von Hebammenfortbildungsangeboten

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
07.04.05.01	Durchgeführte staatliche Abschlussprüfungen	77	83	80	4
07.04.05.02	Bearbeitung von Anträgen über die Führung der Berufsbezeichnung aus dem medizinischen Bereich einschließlich der dafür erforderlichen Sprachprüfung sowie für die Nachprüfung der Berufsqualifikation von Dienstleistenden,	17	10	13	13
	Bearbeitung von Anträgen und Überprüfung von Anwärterinnen und Anwärtern für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Podologie	1	4	3	3
07.04.05.03	Überprüfung von Todesbescheinigungen	3.050	3.150	3.200	3.200
07.04.05.04	Überprüfung der vorgelegten Fortbildungsnachweise der Hebammen (Fortbildungsverpflichtung Dreijahreszeitraum)	55	0	56	0
07.04.05.04	Prüfung von Hebammenfortbildungsangeboten	1	1	1	1

Erläuterungen

44810000/52810000 Das Land gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 € / Prüfling (Sachkonto 44810000) für die Abschlussprüfung in der Ausbildungsprüfung in den staatlich anerkannten Gesundheits-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesschulen. Die letzten Abschlussprüfungen durch den Kreis Viersen finden in 2022, eventuelle Wiederholungsprüfungen bis 2024 statt. Ab 2023 ist die Bezirksregierung für die Abschlussprüfungen zuständig.

Der Ansatz bei 52810000 beinhaltet die Vergütungen der nebenberuflichen Prüfer. Die Ansätze orientieren sich an der voraussichtlichen Anzahl der Prüfungsteilnehmer.

Haushaltsplan 2023

DEZ_II

Dezernat II

A53

Gesundheitsamt

70405

Medizinalaufsicht

1.100.07.04.05

Medizinalaufsicht

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.424,03	0	8.100	8.100	8.100	8.100
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	7.424,03	0	8.100	8.100	8.100	8.100
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.632,50	8.500	6.500	6.500	6.500	6.500
		43110000 Verwaltungsgebühren	5.632,50	8.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.850,00	5.000	200	200	0	0
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	3.850,00	5.000	200	200	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	16.906,53	13.500	14.800	14.800	14.600	14.600
11	-	Personalaufwendungen	-122.093,68	-125.900	-125.800	-127.000	-128.300	-129.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.452,03	-2.000	-200	-200	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.452,03	-2.000	-200	-200	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-123.545,71	-127.900	-126.000	-127.200	-128.300	-129.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.639,18	-114.400	-111.200	-112.400	-113.700	-115.000
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.639,18	-114.400	-111.200	-112.400	-113.700	-115.000
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-106.639,18	-114.400	-111.200	-112.400	-113.700	-115.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-137.342,55	-148.246	-162.203	-152.988	-146.573	-147.723
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-24.171,83	-15.686	-18.690	-24.475	-13.907	-13.918
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.764,80	-1.812	-2.871	-2.893	-2.881	-2.881
		92050000 Umlage IT-Kosten	-7.080,51	-6.866	-7.454	-7.905	-8.136	-8.370
		92060000 Umlage Reisekosten	-63,03	-84	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-70.525,61	-82.941	-91.361	-74.331	-77.119	-77.557
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-33.469,14	-39.754	-40.810	-42.355	-43.497	-44.112
		92090000 Umlage Amtskosten	-267,63	-1.102	-721	-724	-727	-579
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-207	-216	-216	-216
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-243.981,73	-262.646	-273.403	-265.388	-260.273	-262.723
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-243.981,73	-262.646	-273.403	-265.388	-260.273	-262.723

Haushaltsplan 2023

DEZ_II
A53
70405

Dezernat II
Gesundheitsamt
Medizinalaufsicht

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.726,53	13.500	14.800	0	14.800	14.600	14.600
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.341,27	-127.900	-126.000	0	-127.200	-128.300	-129.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.614,74	-114.400	-111.200	0	-112.400	-113.700	-115.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Dezernat III

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
Produkte Dezernat III		689
<u>Amt 60 – Amt für Bauen, Landschaft und Planung</u>		691
02.01.02	Jagd- und FischereiangelegenheitenAUKL	692
09.01.01	Raumordnung, Landes- und RegionalplanungAPlaBl	698
10.01.01	Maßnahmen der unteren BauaufsichtAPlaBl	708
10.03.01	Obere Bauaufsicht, Obere DenkmalbehördeAPlaBl	715
10.04.01	Wohnraumförderung.....APlaBl	720
13.02.01	Landschaftsplanung und LandschaftspflegeAPlaBl	726
13.02.02	Landschafts-, Biotop- und ArtenschutzAUKL	733
<u>Amt 62 – Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation</u>		739
09.03.01	Liegenschaftskataster und GeoinformationssystemAPlaBl	740
09.06.01	Verkehrswertgutachten, MarktanalysenAPlaBl	746
<u>Amt 66 – Amt für Technischen Umweltschutz</u>		751
14.05.01	Abfall, Bodenschutz und AltlastenAUKL	752
14.05.02	Kommunaler und privater GewässerschutzAUKL	762
14.05.03	Gewerblicher und landw. UmweltschutzAUKL	772
<u>Amt 70 – Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen</u>		778
12.01.01	KreisstraßenAPlaBl	779
<u>VKV – Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen m.b.H.</u>		823
12.04.01	ÖPNV/SPNVAPlaBl	824

Amt 60

**Amt für Bauen,
Landschaft und Planung**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produkt 02.01.02
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
			Verantwortlich
			AbtL. 60/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben als untere Jagdbehörde (Wildhege, zweckmäßige Gestaltung von Jagdbezirken, Jagdpacht, Durchsetzung der waidgerechten Jagdausübung, Aufsicht über Jagdgenossenschaften, Abnahme der Jägerprüfung) und untere Fischereibehörde (Überwachung der Hegepflicht, zweckmäßige Gestaltung von Fischereibezirken, Aufsicht über Fischereigenossenschaften, Abnahme der Fischerprüfung) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesjagdgesetz ▪ Landesjagdgesetz NRW ▪ Landesfischereigesetz NRW 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Bestandes einheimischer Tierarten sowie Pflege und Sicherung ihrer Lebensgrundlagen ▪ Nachhaltige Nutzung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen heimischen Fischbestandes 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesbetrieb Wald und Holz NRW (obere Jagdbehörde) ▪ Jagdgenossenschaften (öffentlich-rechtliche Körperschaften – Aufsicht hat die untere Jagdbehörde) ▪ Jagdbeirat ▪ Jagdberater ▪ Jagdscheinbewerber und -inhaber ▪ Mitglieder des Jägerprüfungsausschusses ▪ Jagdverbände (auf Kreis- und Landesebene) ▪ Landwirtschaftskammer ▪ Bezirksregierung Düsseldorf (obere Fischereibehörde) ▪ Fischereigenossenschaften (öffentlich-rechtliche Körperschaften – Aufsicht hat die untere Fischereibehörde) ▪ Fischereiberater ▪ Beisitzer des Fischerprüfungsausschusses ▪ Vorstände der Fischereivereine ▪ Landesfischereiverband NRW ▪ Polizeidienststellen ▪ kreisangehörige Städte und Gemeinden 			

Leistungen

- 02.01.02.01 Ausstellung, Versagung und Entziehung von Jagdscheinen sowie Dienstaussweisen, Erteilung / Versagung von Genehmigungen im Rahmen der Jagd- und Fischereiausübung und deren Überwachung, Aufsicht über die Genossenschaften, Abnahme von Prüfungen, Bildung und Veränderung von Jagd- und Fischereibezirken, Sanktionen
- 02.01.02.02 Überwachung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, Eigenjagdbezirke und der amtlich bestätigten Jagdaufseher (Vollzugsdienstkräfte) sowie Abrundung von Jagdbezirken (Flächenverschiebungen)
Überwachung der dem Fischereirecht unterliegenden Angelgewässer, der Pächter dieser Gewässer sowie der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher (Vollzugsdienstkräfte)
Erteilung von gebührenpflichtigen Genehmigungen (Jagd und Fischerei), die im Zusammenhang mit den o.a. Überwachungen stehen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.01.02.01	Ausstellung von Jagdscheinen	600	590	590	590
02.01.02.01	Teilnehmer Jagdprüfung	18	18	18	18
02.01.02.02	Aufsicht Jagdbezirke	133	133	133	133
02.01.02.02	Aufsicht Jagdgenossenschaften	63	63	63	63
02.01.02.02	Aufsicht Jagdaufseher	30	30	30	30
02.01.02.02	Teilnehmer Fischerprüfung	180	180	180	180
02.01.02.02	Aufsicht Fischereiaufseher	60	60	60	60
02.01.02.02	Aufsicht Fischereigenossenschaften	3	3	3	3

Hinweis: Die Kennzahlen wurden an die jagdrechtlich gebotene Zählweise angepasst.

Erläuterungen

43110000 Es handelt sich um

- Jagdscheingebühren
- Jägerprüfungsgebühren
- Fischerprüfungsgebühren
- sonstige Verwaltungsgebühren (z.B. Ausnahmegenehmigungen Fischerprüfungen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen, Duplikate Fischer-/Jägerprüfungszeugnisse)

52810000 Es handelt sich um Aufwendungen für Jäger- und Fischerprüfungen (einschl. Drucksachen und Munition).

54211000 Sitzungsgelder und Fahrtkosten für die Mitglieder des Kreisjagdbeirates

54212000 Im Ansatz enthalten sind Entschädigungszahlungen für Kreisjagdbeirater und Prüfungsausschuss sowie Bewirtungskosten Kreisjagdbeirat (insgesamt 1.900 €), Entschädigungszahlungen für Kreisfischereiberater und Prüfungsausschuss (1.600 €) und ab 2023 Aufwandsentschädigungen der Beauftragten für die Bekämpfung der invasiven Art Nutria und Marder in häuslicher Umgebung (1.000 €).

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

20102

Jagd- und Fischereiangelegenheiten

1.100.02.01.02

Jagd- und Fischereiangelegenheiten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	745,51	490	797	797	797	797
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	745,51	490	797	797	797	797
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.283,00	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	58.283,00	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-228,50	400	400	400	400	400
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	-228,50	400	400	400	400	400
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	58.800,01	52.890	53.197	53.197	53.197	53.197
11	-	Personalaufwendungen	-203.230,73	-208.600	-198.700	-200.700	-202.700	-204.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.097,25	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-2.097,25	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.725,86	-1.469	-1.777	-1.777	-1.777	-1.777
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-1.725,86	-1.469	-1.777	-1.777	-1.777	-1.777
15	-	Transferaufwendungen	-910,35	0	0	0	0	0
		53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-910,35	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.998,20	-3.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750
		54211000 Sitzungsentschädigung	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		54212000 Aufwandsentschädigung	-2.998,20	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-210.962,39	-218.819	-210.227	-212.227	-214.227	-216.227
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.162,38	-165.929	-157.031	-159.031	-161.031	-163.031
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.162,38	-165.929	-157.031	-159.031	-161.031	-163.031

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-152.162,38	-165.929	-157.031	-159.031	-161.031	-163.031
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-165.630,63	-186.044	-205.969	-193.034	-190.724	-192.904
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-15.813,59	-16.156	-14.078	-18.436	-10.476	-10.484
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.241,97	-3.072	-3.257	-3.282	-3.268	-3.268
		92050000 Umlage IT-Kosten	-13.588,85	-24.895	-28.461	-31.037	-32.029	-33.036
		92060000 Umlage Reisekosten	-840,35	-698	-930	-930	-930	-930
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-93.915,13	-98.750	-115.155	-93.743	-97.234	-97.763
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-37.018,91	-40.356	-42.047	-43.638	-44.816	-45.449
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.052,62	-1.981	-1.629	-1.632	-1.635	-1.638
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-159,21	-137	-411	-336	-336	-336
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-317.793,01	-351.973	-362.999	-352.065	-351.754	-355.934
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-317.793,01	-351.973	-362.999	-352.065	-351.754	-355.934

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
20102

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.583,00	52.400	52.400	0	52.400	52.400	52.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.878,24	-217.350	-208.450	0	-210.450	-212.450	-214.450
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.295,24	-164.950	-156.050	0	-158.050	-160.050	-162.050
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Produkt 09.01.01 Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung	
			Verantwortlich AbtL. 60/1
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kreis nimmt eine Schnittstellenfunktion zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, benachbarten Oberzentren sowie übergeordneten Ebenen wahr. Das Amt 60 setzt sich deshalb mit raum- und strukturwirksamen Entwicklungen und Sachverhalten im Kreis und in den benachbarten deutschen und niederländischen Gebietskörperschaften auseinander, initiiert und begleitet strukturwirksame Projekte in der Region (insb. im Bereich Mobilität, Klimaschutz und Demographie) und nimmt die Interessen des Kreises in unterschiedlichen Planverfahren wahr. 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugesetzbuch (BauGB) ▪ Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) ▪ Kreistagsbeschlüsse ▪ Vorgaben der Verwaltungsführung 	
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung von Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für Politik und Verwaltungsführung zur Konkretisierung kreisspezifischer Entwicklungsziele sowie deren Umsetzung ▪ Verbesserung der kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und sonstigen strukturellen Bedingungen in der Region und im deutsch-niederländischen Grenzraum ▪ Umsetzung strukturwirksamer Planungen im Kreis unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten ▪ bessere Positionierung des Kreises im interregionalen Wettbewerb durch Koordination von Teilprojekten innerhalb des Kreisgebietes unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten ▪ Stärkung des positiven Standortfaktors „Fahrradfreundlicher Kreis“ (insb. Radwanderwegenetz) für die Naherholung und den Tourismus im Kreisgebiet. ▪ Weitergabe struktureller Analysen und planerischer Entwicklungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Koordinierungs- und Bündelungsfunktion) ▪ Interessenausgleich zwischen Kreiskommunen und Bezirksregierung, z.B. im Rahmen der Regional- und Landesplanung (Untere Staatliche Verwaltungsbehörde für die Regionalplanung) 			

Zielgruppe

- Politische Gremien und Vertreter des Kreises (MdB, MdL, Mitglieder im Regionalrat, Mitglieder in der euregio rhein-maas-nord)
- Verwaltungsführung
- Ämter und Einrichtungen im Hause
- Städte und Gemeinden
- regionale Behörden
- Institutionen und Gebietskörperschaften
- Bezirksregierung
- Land NRW und Provinz Limburg
- Bevölkerung des Kreises Viersen

Leistungen

- 09.01.01.01 Analysen, Untersuchungen und Berichte zu raum- und strukturplanerischen Sachverhalten zwecks Steuerung von raum- und strukturplanerischen Entwicklungen
- 09.01.01.02 Strukturwirksame Projekte innerhalb der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein und der euregio rhein-maas-nord
- 09.01.01.03 Stellungnahmen des Kreises im Rahmen von Planverfahren
- 09.01.01.04 Radwegekonzeption, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
09.01.01	Fachbeiträge für regionale Gremien und Arbeitskreise (Anzahl Sitzungen)	60	60	60	60
09.01.01.01	Anzahl Analysen, Untersuchungen und Berichte	52	52	52	52
09.01.01.03	Stellungnahmen zu externen Planungen (Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung, Planfeststellung, informelle Planungen, Planungen in NL)	100	100	100	100

Erläuterungen

41410000/41430000/44820002/52915000 Der Kreistag hat das Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Für das Jahr 2023 sind u.a. folgende Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs im Kreis Viersen geplant:

- 25.000 € für vorbereitende Planungsleistungen für eine schnelle Radwegeverbindung zwischen den Hauptbahnhöfen Krefeld und Mönchengladbach
- 23.500 € werden für die Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS). Die Maßnahmen sind zu 85 % förderfähig (Broschüren, Stadtradeln-Kampagne, Einrichtung Radreparaturstationen etc.). Die Erträge aus der Landeszuwendung gemäß Förderrichtlinie Nahmobilität sind im Sachkonto 41410000 veranschlagt.
- 4.500 € Wartungsaufwand inkl. Ersatzteile für die Fahrradreparaturstationen (Radservicestationen) im Kreisgebiet (Aufstellung erfolgte in 2021)
- 25.000 € für Wartungs- und Serviceverträge im Rahmen der Umsetzung der „DeinRadschloss“-Fahrradboxen
- 10.000 € als Budgetansatz seitens des Kreises für das Euregio-Folgeprojekt „Qualitätsoffensive Fietsallee am Nordkanal“ in Federführung der Stadt Mönchengladbach

Zudem ist die Gestaltung einer ausführlichen Info-Broschüre für die grenzüberschreitende Radroute „Niersradwanderweg“ gemeinsam mit der Stadt Mönchengladbach, dem Kreis Kleve und der Gemeinde Gennep (NL) vorgesehen. Für die angesetzten Kosten des Projekts in Höhe von 30.000 € wird eine Förderung über die Euregio im Rahmen des neuen Programms INTERREG VI (people-to-people) angestrebt. Unter der Voraussetzung einer Bewilligung ist mit Erträgen von 50 % der Projektkosten durch den Fördergeber zu rechnen (41430000). Darüber hinaus sollen die Kosten der Projektpartner geteilt werden, weshalb mit zusätzlichen Einnahmen von ca. der Hälfte der nach Förderabzug verbleibenden Kosten kalkuliert wird (7.500 €, Sachkonto 44820002).

41412000/52915003 Der Kreis Viersen hat Ende 2019 im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt seine Mobilitätsstrategie dargelegt. Ein Baustein ist die Aufstellung eines Konzeptes zum Thema „Neue und Vernetzte Mobilität“. Hierfür wird im Sachkonto 52915003 ein Ansatz von 150.000 € eingestellt.

Für die Schaffung eines Beratungsangebotes "betriebliches Mobilitätsmanagement für die Unternehmen im Kreis Viersen" werden Mittel von 90.000 € eingestellt.

Für beide Maßnahmen wurden mögliche Förderzugänge identifiziert, die unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der erforderlichen Anträge stehen. Die möglichen Erträge in Höhe von 192.000 € (80 %) sind im Sachkonto 41412000 eingestellt.

Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wird im Sachkonto 52915003 ein Ansatz i.H.v. 20.000 € pro Jahr eingestellt.

44810000/44850000/52817000 Die kreisweite Radwanderbeschilderung gemäß Landesstandard NRW sowie die im Frühjahr 2021 errichteten etwa 130 Infotafeln für das Knotenpunktsystem werden durch den Kreis Viersen instandgehalten. Im Sachkonto 52817000 sind die Mittel für die Materialbeschaffung i. H. v. 15.000 € pro Jahr vorzusehen.

Die WFG übernimmt für die Themenrouten die Wartungs-/Instandsetzungskosten bis zu einem Maximalbetrag von jährlich 4.500 € (44850000). Für Schilderstandorte, die sich ganz oder teilweise in Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßen.NRW befinden, ist mit einer Kostenbeteiligung – je nach tatsächlich entstandenen Wartungs-/Instandsetzungsaufwand - von jährlich 1.000 € zu rechnen (44810000).

44820000/52370000 Ende 2020 wurde eine Förderrichtlinie veröffentlicht, mit der Planungen von Kommunen und Eisenbahninfrastrukturbetreibern mit bis zu 90% gefördert werden können. Die Regiobahn GmbH hat mit Unterstützung des Kreises Viersen in 2021 einen Antrag auf Förderung für vorbereitende Planungsleistungen zur Westverlängerung der Regiobahn Infrastruktur von Bf Kaarster See bis Bf Viersen eingereicht. Im Frühjahr 2021 hat die Regiobahn einen Förderbescheid vom Land NRW mit einem Volumen von 1,04 Mio. € (90%) erhalten.

Nach erfolgter Ausschreibung der Planungsleistungen steht fest, dass die eingegangenen Angebote über der erfolgten Bewilligung liegen. Daraus ergibt sich für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI eine Finanzierungslücke. Die Regiobahn erstellt deshalb in Abstimmung mit dem Kreis Viersen einen Änderungsantrag auf der Grundlage der nun vorliegenden Angebote, um eine Erhöhung der Zuwendungssumme zu erreichen.

Daneben wurde der Regiobahn der Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31.12.2024 bewilligt. Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsantrag mit einer Förderquote von 90 % bewilligt wird, werden die Eigenmittel für die Umsetzung (ca. 195.000 €) zunächst vom Kreis Viersen getragen (Sachkonto 52370000). Die Aufteilung über die HH-Jahre 2023 und 2024 erfolgt zunächst gemäß Änderungsantrag: 42% (2023) und 58% (2024). Dies kann sich noch verschieben.

Die Städte Willich und Viersen haben sich zunächst für den Erstantrag dazu bereit erklärt, sich hieran jeweils zu einem Drittel zu beteiligen. Eine Ausweitung der entsprechenden Vereinbarung wird angestrebt. Die entsprechenden Erträge für 2023 sind im Sachkonto 44820000 eingeplant.

Für die Umsetzung der in Verbindung mit dem Antrag 2021 geschlossenen Projekt- und Kostenvereinbarung geregelten Leistungen meldete die Regiobahn den Bedarf einer Rechtsberatung an, den der Kreis Viersen auf Grundlage der Vereinbarung auch anerkannt hat. In 2023 und in 2024 wird seitens der Regiobahn hierfür mit einem Aufwand von je 50.000 € gerechnet. Aufgrund der Verlängerung des Durchführungszeitraums wird die Erstattung für interne Kosten der Regiobahn (Personalkosten) fortgesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand von 60.000 € netto für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (insgesamt 120.000 € netto).

52910000 Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass für strukturwirksame Maßnahmen und Projekte kurzfristig Fachgutachten einzuholen sind. Hierfür ist ein Betrag von jährlich 35.000 € eingeplant. Hinzu kommen jährlich 5.000 € für Untersuchungen und Maßnahmen zur Gestaltung des demographischen Wandels.

52915001 Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde 2022 zur politischen Beratung eingebracht. Für die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept werden in 2023 185.000 € in den Haushalt eingestellt. Der Ansatz wird im Sinne der weiteren Umsetzung von Maßnahmen über die Jahre gesteigert.

54930000 Das Sachkonto beinhaltet Ansätze für die jährlichen Beiträge zu verschiedenen überörtlichen Vereinen und Initiativen, in denen der Kreis Viersen Mitglied ist. Dies sind: euregio rhein-maas-nord (20.640 €), die „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.“ (AGFS) (2.500 €), die Netzwerkinitiative „Agrobusiness Niederrhein e.V.“ (4.900 €) und die „Metropolregion Rheinland e.V.“ (22.000 €).

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

68130000/78310000: Der Kreistag hat das Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen einschließlich der darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist die kreisweite Errichtung von „DeinRadschloss“-Fahrradboxen an ausgewählten Haltepunkten des SPNV und ÖPNV. Das System „DeinRadschloss“ wurde vom VRR entwickelt. Die Ausgestaltung dieser Maßnahme wird im Radverkehrskonzept konkret beschrieben. Der Kreis Viersen wird künftig Eigentümer und Unterhalter der Fahrradboxen sein. Im Ergebnis der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wurden 2020 kreisweit 113 Fahrradboxen an insgesamt 13 Standorten durch den Kreis Viersen zur Förderung beim VRR angemeldet. In jeder Stadt bzw. Gemeinde wird mindestens ein Standort etabliert. Dieser umfasst mindestens fünf Fahrradboxen. Im Frühjahr 2021 erfolgte der Bewilligungsbescheid mit dem gemäß Förderrichtlinie des VRR festgelegten, gedeckelten Höchstbetrag zuwendungsfähiger Ausgaben i.H. v. 360.100 €, wovon 90% förderfähig sind. Dementsprechend erhält der Kreis eine Zuwendung in Höhe von 324.100 € (Sachkonto 68130000). Für die Installation der Radboxen und der Bedienterminals sowie des zugehörigen IT-Systems konnte eine EU-weite Ausschreibung im November 2022 eingeleitet werden. Angepasst an das dortige Ausschreibungsergebnis erfolgt daran anschließend und aufbauend die Tiefbauausschreibung für die vorgesehenen Standorte in 2023. Je nach Ergebnis der beiden Ausschreibungsverfahren kann die Erstinstantation aller Standorte somit in 2023 erfolgen. Für das Projekt werden nach aktuellem Sachstand aufgrund der derzeitigen angespannten Marktlage im Sachkonto 78310000 Auszahlungen in Höhe von geschätzt 424.000 € für diese Investivmaßnahme neu veranschlagt. Für die erforderlichen Tiefbauarbeiten (Stromleitungen bis zum vorhandenen Anschlusspunkt, Einbau Netzanschlussmodule, Ausgleichs- und Pflasterarbeiten etc.) ist aufgrund der derzeitigen Marktlage ebenfalls mit einer Preissteigerung zu rechnen, weshalb gemäß aktueller Schätzung für alle Standorte 132.500 € für 2023 neu veranschlagt werden. Die genauen Kosten werden durch die Ausschreibung ermittelt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

90101

Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

1.100.09.01.01

Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.624,27	214.219	228.350	32.005	32.005	32.005
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	14.340,00	13.000	20.000	15.800	15.800	15.800
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	19.145,00	0	0	0	0	0
		41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	0,00	192.000	192.000	0	0	0
		41430000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke Zweckverbände	0,00	0	15.000	0	0	0
		41480000 Zuw/Zuschüsse lfd. Zwecke übr. Bereich	2.860,33	1.000	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	278,94	116	0	0	0	0
		41613001 SoPo-Auflösung aus Zuweis. Zweckverbände	0,00	8.103	1.350	16.205	16.205	16.205
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.732,76	75.500	67.000	81.500	5.500	5.500
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.466,83	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	1.778,00	70.000	54.000	76.000	0	0
		44820002 Sonst. Kostenerstattungen etc. Gemeinden	0,00	0	7.500	0	0	0
		44850000 Kostenerstattungen etc. verb.Unternehmen	4.487,93	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	44.357,03	289.719	295.350	113.505	37.505	37.505
11	-	Personalaufwendungen	-550.639,66	-810.300	-853.900	-862.600	-871.300	-880.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.746,73	-701.100	-809.000	-557.000	-333.000	-358.000
		52370000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-36.538,26	-210.000	-191.000	-224.000	0	0
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-13.427,33	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-90.851,90	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52915000 Aufwand für Maßnahmen für den Radverkehr	-24.929,24	-69.100	-118.000	-48.000	-48.000	-48.000

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52915001 Aufwand f. Maßnahmen für den Klimaschutz	0,00	-125.000	-185.000	-210.000	-210.000	-235.000
		52915003 Maßnahmen Mobilitätsmanagement	0,00	-240.000	-260.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.183,21	-11.993	-2.319	-27.825	-27.825	-27.825
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.183,21	-493	0	0	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	-11.500	-2.319	-27.825	-27.825	-27.825
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.040,00	-50.040	-50.040	-50.040	-50.040	-50.040
		54930000 Beiträge	-50.040,00	-50.040	-50.040	-50.040	-50.040	-50.040
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-767.609,60	-1.573.433	-1.715.259	-1.497.465	-1.282.165	-1.315.965
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-723.252,57	-1.283.714	-1.419.908	-1.383.960	-1.244.660	-1.278.460
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-723.252,57	-1.283.714	-1.419.908	-1.383.960	-1.244.660	-1.278.460
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-723.252,57	-1.283.714	-1.419.908	-1.383.960	-1.244.660	-1.278.460
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-72.779,21	-123.426	-178.357	-173.036	-161.179	-162.645
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-29.002,13	-31.306	-27.970	-36.628	-20.813	-20.829
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.080,47	-3.354	-8.185	-8.248	-8.214	-8.214
		92050000 Umlage IT-Kosten	-18.544,40	-17.199	-19.071	-20.486	-21.120	-21.763
		92060000 Umlage Reisekosten	-568,92	-86	-480	-480	-480	-480
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-13.450,43	-51.599	-85.632	-69.715	-72.318	-72.717
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-4.056,87	-13.251	-26.588	-27.595	-28.339	-28.740
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.825,09	-5.421	-8.354	-8.365	-8.374	-8.384
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-1.250,90	-1.210	-2.076	-1.520	-1.520	-1.520
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-796.031,78	-1.407.140	-1.598.265	-1.556.996	-1.405.839	-1.441.105
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-796.031,78	-1.407.140	-1.598.265	-1.556.996	-1.405.839	-1.441.105

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
90101

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.493,09	281.500	294.000	0	97.300	21.300	21.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-719.769,44	-1.561.440	-1.712.940	0	-1.469.640	-1.254.340	-1.288.140
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-698.276,35	-1.279.940	-1.418.940	0	-1.372.340	-1.233.040	-1.266.840
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0
		68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-135.900	-232.400	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
90101

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0	0	0
	68130000 Invest.-Zuw.Zweckv	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	324.100	324.100	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-460.000	-556.500	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-135.900	-232.400	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</p> <p>Produktgruppe 10.01 Maßnahmen der unteren Bauaufsicht</p>	<p>Produkt 10.01.01</p> <p>Maßnahmen der unteren Bauaufsicht</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 60/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidungen über Bauvorhaben sowie Mitarbeit/Stellungen im Rahmen sondergesetzlicher Zulassungsverfahren und Bauleitplanverfahren ▪ Durchführung von Bauüberwachungen und Abnahmen genehmigter Vorhaben, wiederkehrenden Prüfungen, ordnungsbehördlichen Verfahren, Bußgeldverfahren ▪ Erteilung von öffentlich-rechtlichen, baurechtlichen Auskünften und Informationen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugesetzbuch (BauGB) ▪ Bauordnung NRW (BauO NRW) ▪ Wohnungseigentumsgesetz (WoEigG) ▪ Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ▪ Ordnungsbehördengesetz (OBG) ▪ Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ▪ sonstige gesetzliche Bestimmungen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Beachtung öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften ▪ zügige und wirtschaftliche Entscheidungen ▪ Sicherstellung der Beachtung der Baugenehmigung und der Bauvorschriften durch den Bauherrn ▪ potentielle Gefahren rechtzeitig erkennen und beseitigen (z. B. Brandschutz) ▪ berechtigten Nachbarbeschwerden Geltung verschaffen ▪ objektive Beratung und Information ▪ Reduzierung eines späteren Verwaltungsaufwandes durch Beratung im Vorfeld eines Verfahrens ▪ Kundenzufriedenheit ▪ Sicherung des Rechtsfriedens 	

Zielvorgabe

- Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Baugenehmigungen sind weitestgehend konstant geblieben. Diese Zeiten sollen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Novellierung der neuen Bauordnung und der damit verbundenen Umsetzung nicht überschritten werden.
- Aufrechterhaltung der intensiven Beratung im Vorfeld von Bauvoranfragen und Baugenehmigungsanträgen zur Vermeidung von Aufwand im Rahmen der Antragsverfahren
- Aufrechterhaltung der intensiven Zusammenarbeit (insbesondere der Beratung) mit den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der Stadt Tönisvorst vor Ort im Vorfeld von Anträgen

Zielgruppe

- Antragsteller/ Bauherren und mittelbar Betroffene (z. B. Nachbareigentümer)
- Entwurfsverfasser
- Petenten
- Behörden (u.a. kreisangehörige Gemeinden)
- Bauwillige
- Investoren
- Ordnungspflichtige
- sonstige Dritte

Leistungen

10.01.01.01	Vorbescheide
10.01.01.02	Baugenehmigungen
10.01.01.03	Teilungsgenehmigungen
10.01.01.04	Bescheinigungen gemäß Wohnungseigentumsgesetz
10.01.01.05	Baulastenverfahren, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis
10.01.01.06	Bauüberwachungen, Abnahmen und Überprüfungen der zugelassenen Vorhaben, wiederkehrende Prüfungen großer Sonderbauten
10.01.01.07	ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren
10.01.01.08	Bearbeitung von Petitionen, Eingaben, Beschwerden, Anfragen
10.01.01.09	Erteilung allgemeiner öffentlich-rechtlicher, baurechtlicher Auskünfte/Informationen (z.B. Anträge auf Hausakteneinsichtnahmen) einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie Bauberatung auch außerhalb konkreter Antragsverfahren
10.01.01.10	Mitarbeit/Stellungnahmen unter bauaufsichtlichen Aspekten in anderen gesetzlichen Zulassungsverfahren (BImSchG, § 79 BauO NRW 2018, Konzessionen nach dem Gaststättengesetz) und Bauleitplanverfahren

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.01.01	Gesamtzahl der Antragsrücknahmen, Zurückweisungen und Ablehnungen	70	80	80	80
10.01.01	Gesamtzahl der Rechtsbehelfsverfahren (Klagen etc.)	20	25	25	25
10.01.01	Anzahl der Eingaben, Beschwerden, Petitionen, größeren Anfragen, Auskünfte etc.	70	450	450	450
10.01.01.01	Anzahl der Bauvoranfragen	120	120	120	120
10.01.01.01	Anzahl der erteilten Vorbescheide	70	70	70	70
10.01.01.02	Anzahl der Bauanträge einschl. Nachträge	650	850	850	850
10.01.01.02	Anzahl der erteilten Baugenehmigungen im normalen Verfahren	45	45	45	45
10.01.01.02	Anzahl der erteilten Baugenehmigungen im einfachen Verfahren einschl. Nachtragsgenehmigungen	500	650	750	750
10.01.01.03	Anzahl der Teilungsgenehmigungen	70	70	70	70
10.01.01.04	Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen	35	35	35	35
10.01.01.05	Anzahl der Baulastenverfahren (einschl. Auskünfte)	910	1.000	1.000	1.000
10.01.01.06	Anzahl der Rohbau- und Schlussabnahmen	500	720	720	720
10.01.01.06	Anzahl der Kontrollen Fliegender Bauten	10	50	50	50
10.01.01.07	Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	270	180	180	180
10.01.01.07	Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	10	25	25	25
10.01.01.09	Anträge auf Hausakteneinsicht	350	350	350	350
10.01.01.10	Gesamtanzahl der Stellungnahmen/Beteiligungen	50	70	60	60

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.01.01.02	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitstagen vom Antragseingang bis zur Erteilung der Baugenehmigung im normalen Verfahren	42	42	42	42
10.01.01.02	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitstagen vom Antragseingang bis zur Erteilung der Baugenehmigung im einfachen Verfahren	35	35	35	35
10.01.01.03	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitstagen vom Antragseingang bis zur Erteilung einer Teilungsgenehmigung	12	12	12	12

Haushaltsvermerke

Sofern die auf den Sachkonten 43110000 und 45610000 veranschlagten Erträge in Höhe von 175.000 € für den Bereich der Stadt Tönisvorst überschritten werden, erhöht dies die Aufwandsermächtigung des Sachkontos 52320000 in gleichem Umfang.

Mehrerträge beim Sachkonto 44613000 berechtigen zu Mehraufwand beim Sachkonto 52930000.

Erläuterungen

44820000 Es handelt sich um die Verwaltungskostenerstattung der Stadt Tönisvorst für die Aufgabenübernahme der unteren Bauaufsicht im Stadtgebiet Tönisvorst.

52320000 Es handelt sich um die Erstattung von Gebühren, Buß- und Zwangsgeldern an die Stadt Tönisvorst im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübernahme.

52910000 Der Kreis Viersen führt in seiner Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal sowie die Stadt Tönisvorst einen Bestand von aktuell etwa 50.000 Bauakten bzw. 1.100 Aktenmetern. Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und -dienstleistungen beim Kreis Viersen wird eine vollständige Digitalisierung des vorgenannten Aktenbestandes angestrebt. Dies führt zum einem zu einer schnelleren Recherche in der Sichtung von Altakten, zum anderen auch zu einer deutlichen Verbesserung der Servicequalität für Eigentümer, Bauherren, Architekten sowie weitere Personen, welche Einsicht in Bauakten nehmen möchten. Der Digitalisierungsprozess (Scan der Bauakten) erfolgt im Wege einer Rahmenvereinbarung des KRZN mit einem externen Dienstleister. Die Kosten trägt der Kreis Viersen. Das Angebot des externen Dienstleisters aus Juli 2022 beläuft sich auf etwa 1.100.000 € zzgl. MwSt. Hinzu kommen Kosten für Packerleistungen. Auch sind Teuerungszuschläge aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen nicht auszuschließen. Daher werden für den skizzierten Digitalisierungsprozess Aufwendungen i.H.v. 1.600.000 € veranschlagt. Die Maßnahme erstreckt sich je zur Hälfte auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

100101

Maßnahmen der unteren Bauaufsicht

1.100.10.01.01

Maßnahmen der unteren Bauaufsicht

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177,80	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	1.177,80	1.178	1.178	1.178	1.178	1.178
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774.411,00	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	774.411,00	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		44613000 Erstattung für Ersatzvornahmen	0,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.520,00	390.000	390.000	393.000	395.000	397.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	378.520,00	390.000	390.000	393.000	395.000	397.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.747,72	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	13.663,75	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	83,97	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.167.856,52	1.109.678	1.109.678	1.112.678	1.114.678	1.116.678
11	-	Personalaufwendungen	-1.284.781,63	-1.238.900	-1.313.800	-1.326.900	-1.340.100	-1.353.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.699,50	-180.500	-980.500	-980.500	-180.500	-180.500
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-208.699,50	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-800.000	-800.000	0	0
		52930000 Kosten für Ersatzvornahmen	0,00	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.214,99	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-1.214,99	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.494.696,12	-1.420.615	-2.295.515	-2.308.615	-1.521.815	-1.535.215
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-326.839,60	-310.937	-1.185.837	-1.195.937	-407.137	-418.537
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.839,60	-310.937	-1.185.837	-1.195.937	-407.137	-418.537
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-326.839,60	-310.937	-1.185.837	-1.195.937	-407.137	-418.537
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-428.864,40	-504.132	-545.546	-530.323	-512.424	-519.007
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-66.356,38	-79.533	-66.129	-86.598	-49.208	-49.245
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-15.023,51	-10.330	-16.070	-16.194	-16.127	-16.126
		92050000 Umlage IT-Kosten	-65.886,67	-101.858	-116.386	-126.876	-130.957	-135.098
		92060000 Umlage Reisekosten	-4.008,74	-3.915	-4.470	-4.470	-4.470	-4.470
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-192.770,04	-203.248	-234.423	-190.800	-197.871	-198.974
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-71.197,99	-75.533	-85.330	-88.560	-90.949	-92.235
		92090000 Umlage Amtskosten	-13.523,59	-28.700	-22.117	-16.137	-22.153	-22.170
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-97,48	-1.015	-621	-688	-688	-688
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-755.704,00	-815.069	-1.731.383	-1.726.260	-919.561	-937.545
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-755.704,00	-815.069	-1.731.383	-1.726.260	-919.561	-937.545

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
100101

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Maßnahmen der unteren Bauaufsicht

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.901,30	1.108.500	1.108.500	0	1.111.500	1.113.500	1.115.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.512.048,40	-1.419.400	-2.294.300	0	-2.307.400	-1.520.600	-1.534.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-392.147,10	-310.900	-1.185.800	0	-1.195.900	-407.100	-418.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 10 Produktgruppe 10.03	Bauen und Wohnen Aufgaben untere staatliche Verwaltungsbehörde	Produkt 10.03.01 Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde <hr/> Verantwortlich AbtL. 60/3
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachaufsichtliche Informationen und Prüfungen ▪ Entscheidungen in denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten ▪ Einheitlichkeit der Rechtsausübung im Kreisgebiet durch Fachberatung 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauordnung NRW (BauO NRW) ▪ Baugesetzbuch (BauGB) ▪ Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) ▪ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ▪ Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz von Denkmälern (z.B. Bau-, Bodendenkmäler) und Denkmalbereichen ▪ fachaufsichtliche Informationen und Prüfungen ▪ Einheitlichkeit der Rechtsausübung im Kreisgebiet durch Fachberatung ▪ zügige und wirtschaftliche Entscheidungen Zielvorgabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrechterhaltung des erweiterten Angebotes der Fachberatung in rechtlich schwierigen Fällen für die unteren Bauaufsichten und unteren Denkmalbehörden wegen des Wegfalles des Widerspruchsverfahrens aufgrund der Bürokratieabbaugesetze ▪ Durchführung von zwei Dienstbesprechungen mit den Städten und/oder den Gemeinden ▪ Durchführung von einer fachaufsichtlichen Prüfung mit Themenschwerpunkten je Stadt (Kempen, Nette-tal, Viersen, Willich) Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsteller ▪ Widerspruchsführer ▪ Kläger ▪ Petenten ▪ sonstige Dritte ▪ untere Bauaufsichten (kreisangehörige Gemeinden) ▪ untere Denkmalbehörden (kreisangehörige Gemeinden und Städte) 		

Leistungen

- 10.03.01.01 Klageverfahren gegen Entscheidungen als obere Denkmalbehörde (z. B. Grabungsgenehmigungen)
- 10.03.01.02 Erteilung von Grabungsgenehmigungen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz NRW sowie Satzungsgenehmigungen gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz NRW
- 10.03.01.03 Eingaben, Beschwerden, Petitionen
- 10.03.01.04 fachaufsichtliche Prüfungen und Weisungen einschl. Beratung der unteren Bauaufsichtsbehörden und unteren Denkmalbehörden

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.03.01.02	Anzahl der Grabungs-/ Satzungsgenehmigungen	20	20	20	20
10.03.01.03	Anzahl der Eingaben, Beschwerden, Petitionen	11	10	10	10
10.03.01.04	Anzahl der fachaufsichtlichen Beratungen in Einzelfällen, sowie Informationsveranstaltungen	80	80	80	80

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.03.01.04	Anzahl der Dienstbesprechungen mit den Städten und/oder Gemeinden	2	2	2	2
10.03.01.04	Anzahl der fachaufsichtlichen Prüfungen je Stadt	1	1	1	1

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

100301

Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde

1.100.10.03.01

Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.325,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		43110000 Verwaltungsgebühren	4.325,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.325,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
11	-	Personalaufwendungen	-83.071,58	-60.700	-70.100	-70.900	-71.700	-72.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-83.071,58	-60.700	-70.100	-70.900	-71.700	-72.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-78.746,58	-58.400	-67.800	-68.600	-69.400	-70.200
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-78.746,58	-58.400	-67.800	-68.600	-69.400	-70.200
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-78.746,58	-58.400	-67.800	-68.600	-69.400	-70.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-44.393,69	-39.488	-44.466	-41.327	-40.747	-41.216
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-2.698,47	-4.271	-3.148	-4.123	-2.343	-2.345
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-833,96	-505	-729	-734	-731	-731
		92050000 Umlage IT-Kosten	-4.393,30	-5.981	-6.817	-7.419	-7.655	-7.895
		92060000 Umlage Reisekosten	-239,28	-210	-60	-60	-60	-60
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-27.079,44	-21.420	-25.925	-21.128	-21.938	-22.081
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-8.417,97	-5.782	-5.565	-5.776	-5.931	-6.015
		92090000 Umlage Amtskosten	-640,29	-1.132	-1.759	-1.760	-1.761	-1.762
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-90,98	-187	-464	-327	-327	-327
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-123.140,27	-97.888	-112.266	-109.927	-110.147	-111.416
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-123.140,27	-97.888	-112.266	-109.927	-110.147	-111.416

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
100301

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Genehmigungsverfahren, Fachberatung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.325,00	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.756,53	-60.700	-70.100	0	-70.900	-71.700	-72.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.431,53	-58.400	-67.800	0	-68.600	-69.400	-70.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</p> <p>Produktgruppe 10.04 Wohnungsbauförderung</p>	<p>Produkt 10.04.01</p> <p>Wohnraumförderung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 60/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Neubaus/der Neuschaffung im Bestand von Mietwohnungen/Gruppenwohnungen/Mieteinfamilienhäusern/behindertengerechtem Ausbau von Wohnungen, des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum, Modernisierung von Wohnraum (Verbesserung der Energieeffizienz, Abbau von Barrieren, Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung sowie des Wohnumfelds, seit 2019 ferner Dach- und Fassadenbegrünung und Sicherung vor Extremwetterereignissen), Quartieren und Baumaßnahmen bei Schwerbehinderung. Hierzu werden Darlehen des Landes NRW bewilligt. ▪ Überwachung der Wohnungsbindung und –nutzung ▪ Aufsichtsbehördliche Tätigkeiten ▪ Neubau/Herrichten/Belegungsrechtankauf von Wohnungen für Schutzsuchende aus der Ukraine ▪ Bewilligung von Ergänzungsdarlehen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) ▪ Wohnraumförderungsprogramm 2018 - 2022 ▪ Wohnraumförderungsbestimmungen ▪ Richtlinien zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum ▪ Richtlinie für die Mobilisierung von Wohnraum für Geflüchtete (RL MoWo) ▪ Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ▪ Zweite Berechnungsverordnung; Neubaumietenverordnung ▪ Wohngeldgesetz (WoGG)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung (Neubau und Erwerb) von preisgebundenen Mietwohnungen/Gruppenwohnungen/Mieteinfamilienhäusern und Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen sowie für Schutzsuchende aus der Ukraine ▪ Neuschaffung und Ausbau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung ▪ Verbesserung des Gebrauchswertes von Bestandsimmobilien durch Modernisierungen ▪ Sicherstellung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum 	

Zielvorgabe

- Bearbeitung aller rechtzeitig eingehenden Förderanträge im jeweiligen Bewilligungszeitraum
- Überprüfung von mindestens 10 v. H. des nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW geförderten Wohnungsbestandes zur Sicherstellung der Zweckbestimmung

Zielgruppe

- Eigentümer
- Investoren
- Mieter
- Städte und Gemeinden

Leistungen

10.04.01.01	Förderdarlehen für die Neuschaffung und den Erwerb von Wohnraum
10.04.01.02	Förderdarlehen für Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen
10.04.01.03	Ertelung von Wohnberechtigungsscheinen und Zinsbescheinigungen (Senkung der Darlehenszinsen)
10.04.01.04	Führung eines Bestandsverzeichnisses aller geförderten Wohnungen, Kontrolle der Wohnungsnutzung/-mieten und der baulichen Verhältnisse (überprüft wird die Verwendung der Wohnungen)
10.04.01.05	Prüfung von Modernisierungsmaßnahmen wegen Mieterhöhungen
10.04.01.06	Sicherstellung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum
10.04.01.07	Entscheidungen über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in Wohngeldangelegenheiten

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.04.01.01	Anzahl der Anträge (Neuschaffung und Modernisierung von Wohnraum)	60	60	60	60
10.04.01.01	Bewilligungsvolumen für die Neuschaffung von Wohnraum (Eigentum und Mietwohnungen) in TEUR	13.000	13.000	13.000	13.000
10.04.01.01	Anzahl der geförderten Wohnungen (Eigentum)	30	30	30	30
10.04.01.01	Anzahl der geförderten Wohnungen/Gruppenwohnungen (Miete)	70	70	70	70
10.04.01.01	Anzahl der neu-/ausgebauten Gruppenwohnungen/Wohnplätze/Pflegeplätze	5	5	5	5
10.04.01.02	Anzahl der modernisierten/umgebauten Wohnungen	40	40	30	30
10.04.01.02	Bewilligungsvolumen Modernisierung/Umbau in TEUR	2.500	2.500	2.000	2.000

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.04.01.03	Anzahl der Wohnberechtigungsscheine/ Zinssenkungsanträge	240	290	290	290
10.04.01.04	Gebundener Wohnungsbestand in den Gemeinden	965	1.180	1.050	1.050
	davon Mietwohnungen	700	770	720	720
10.04.01.04	Anzahl der auf Einhaltung der Belegungs- u. Mietpreisbindung überprüften geförderten Wohnungen nach dem WoFG/ WFNG NRW	165	140	120	120
10.04.01.04	Anteil der auf Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindung überprüften geförderten Wohnungen nach dem WFNG NRW (v.H.)	17	10	10	10
10.04.01.05	Anerkannte Modernisierungsmaßnahmen für Mietwohnungen (Anzahl WE)	68	100	100	100

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
10.04.01.07	Entscheidungen über Widersprüche gegen Verwaltungsakte in Wohnungsdangelegenheiten	10	10	10	10

Erläuterungen

43110000 Im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden Gebühren für die Erteilung von Förderzusagen bei Eigentumsmaßnahmen, im Mietwohnungsbau, für Modernisierungen und für Wohnberechtigungsscheine sowie Zinssenkungsanträge erhoben.

Die Landesregierung NRW hat die Förderrichtlinien mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2018-2022 neu erlassen und umgestaltet. Insbesondere in den Bereichen der Eigentumsförderung und der Modernisierung des Wohnungsbestandes werden durch erheblich günstigere Konditionen neue Anreize geschaffen. Der seit dem Jahr 2019 zu verzeichnende Anstieg von Förderanträgen im Bereich der Eigentums- und Modernisierungsförderung wird voraussichtlich Bestand haben.

Nach gemäßigter Neubautätigkeit im Bereich des Mietwohnungsbaus war in 2021 eine Trendumkehr erkennbar, sodass in 2022 eine leicht erhöhte Neubautätigkeit festgestellt werden konnte; die RL MoWo hat diesen Umstand begünstigt.

Zwar wirken sich die mittlerweile steigenden Zinsen auf dem freien Markt grundsätzlich positiv aus, jedoch birgen Handwerker- und Baulandmangel sowie steigende Bau- und Energiekosten unprognostizierbare Risiken. Dennoch wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht.

Aufgrund günstiger Darlehenszinsen wurden Darlehen (hauptsächlich selbstgenutzte Eigenheime) vorzeitig bei der NRW.Bank abgelöst. Infolgedessen sank der gebundene Wohnungsbestand in den Gemeinden erheblich.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

100401

Wohnraumförderung

1.100.10.04.01

Wohnraumförderung

Ifd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.498,00	40.000	50.000	45.000	45.000	45.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	48.498,00	40.000	50.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.519,40	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	2.519,40	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	51.017,40	43.000	53.000	48.000	48.000	48.000
11	-	Personalaufwendungen	-382.619,20	-326.900	-338.400	-341.700	-345.100	-348.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.509,27	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-1.509,27	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-384.128,47	-328.900	-340.400	-343.700	-347.100	-350.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-333.111,07	-285.900	-287.400	-295.700	-299.100	-302.600
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-333.111,07	-285.900	-287.400	-295.700	-299.100	-302.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-333.111,07	-285.900	-287.400	-295.700	-299.100	-302.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-172.492,94	-212.235	-252.471	-261.609	-250.703	-255.571
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-23.165,02	-24.778	-21.486	-28.137	-15.989	-16.000
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.835,60	-2.705	-5.057	-5.096	-5.075	-5.074
		92050000 Umlage IT-Kosten	-45.066,20	-93.771	-108.907	-119.702	-123.624	-127.611
		92060000 Umlage Reisekosten	-363,67	-294	-450	-450	-450	-450
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-72.430,09	-64.601	-83.282	-67.762	-70.251	-70.660
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-27.890,93	-24.696	-30.298	-31.445	-32.294	-32.750
		92090000 Umlage Amtskosten	-699,20	-1.390	-2.788	-8.793	-2.797	-2.801
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-42,23	0	-202	-224	-224	-224
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-505.604,01	-498.135	-539.871	-557.309	-549.803	-558.171
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-505.604,01	-498.135	-539.871	-557.309	-549.803	-558.171

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
100401

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Wohnraumförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.985,37	43.000	53.000	0	48.000	48.000	48.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-377.676,82	-328.900	-340.400	0	-343.700	-347.100	-350.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-326.691,45	-285.900	-287.400	0	-295.700	-299.100	-302.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</p> <p>Produktgruppe 13.02 Natur und Landschaft</p>	<p>Produkt 13.02.01</p> <p>Landschaftsplanung und Landschaftspflege</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 60/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung/Änderung und Dokumentation von Landschaftsplänen sowie Ausführung unterschiedlichster landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Erholungsvorsorge für den Menschen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ▪ Landesplanungsgesetz (LPIG) ▪ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) ▪ Kreisordnung (KrO) ▪ Kreiskulturlandschaftsprogramm (KKLP) ▪ Rahmenrichtlinien zum Vertragsnaturschutz NRW ▪ Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) -Verordnung ▪ Biotopmanagementpläne ▪ Sofortmaßnahmenkonzept Wald, Maßnahmenkonzepte Offenland in NATURA 2000 Gebieten ▪ Vogelschutzgebiet (VSG)- und Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie ▪ Fachplanungen Dritter
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Natur und Landschaft sowie landschaftsbezogener Erholung durch flächendeckende rechtskräftige Landschaftsplanung auf Kreisebene ▪ Bedarfsorientierte Fortschreibung der Landschaftspläne unter Berücksichtigung übergeordneter Planungen, neuer Rechtsnormen sowie naturschutzfachlicher Erkenntnisse und Notwendigkeiten ▪ Kurze Planungsabläufe, Minimierung der Verfahrensdauer ▪ Aufbereitung der Daten zu Informationszwecken (Datenbank, Öffentlichkeit) 	

- Umsetzung der in den rechtskräftigen Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen
- Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz)
- Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen unter Ausschöpfung der bestmöglichen Förderinstrumente
- Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von NATURA-2000 Gebieten (FFH- und VSG, geschützten Biotop gemäß § 42 LNatSchG NRW)

Zielgruppe

- Bevölkerung des Kreises
- Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter im Außenbereich (Geltungsbereich der Landschaftspläne)
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Träger öffentlicher Belange gemäß Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz (DVO-LNatSchG NRW)

Leistungen

- 13.02.01.01 Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen sowie deren digitale Aufbereitung (Datenbank) für Informationszwecke
- 13.02.01.02 Umsetzung festgesetzter Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen der Landschaftspläne 1-9 (§ 13 LNatSchG NRW) sowie sonstiger landschaftspflegerischer Maßnahmen (auch zweckentsprechende Verwendung von Ersatzgeldern)

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
13.02.01.02	Anzahl gepflegter Kopfweiden	434	555	429	429
	Förderfläche Vertragsnaturschutz in ha	794	818	830	830
	Anzahl Grundanträge/Neubewilligungen Vertragsnaturschutz	13	10	10	10

Haushaltsvermerke

Aufwendungen bei Sachkonto 52910000 dürfen nur geleistet werden, wenn die dafür vorgesehenen Zuweisungen und Kostenanteile eingegangen oder verbindlich zugesichert sind.

Mehrerrträge über 50.000 € bei Sachkonto 43010000 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 52911300 sowie bei Sachkonto 52381000.

Die Mittel des Waldfonds (Sachkonto 52381000) können zweckentsprechend auch für den Ankauf von Grundstücken im Produkt 01.13.01, Projekt 7.010014 verwendet werden.

Erläuterungen

41410000/52910000 Neben den Mitteln für Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne sowie für sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Mittel zur Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung oder Änderung der Landschaftspläne veranschlagt. Im Rahmen der bedarfsgerechten Fortschreibung der Landschaftspläne sollen die bisher neun Plangebiete zu drei Plangebieten zusammengefasst werden. In 2016 wurde mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans "Grenzwald/Schwalm" begonnen. Er umfasst die bisherigen Landschaftsplangebiete 1, 3 und 4. Ab 2023 sollen die Landschaftsplangebiete 2 und 7 bearbeitet werden. Die komplette Umsetzung der Maßnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für notwendige Planungsleistungen externer Ingenieurbüros können weiterhin Kosten entstehen. Hierfür werden in den nächsten Jahren Aufwendungen von jährlich 20.000 € einkalkuliert (Landesförderung 16.000 €).

Zudem wird für verschiedene Maßnahmen der Landschaftspflege mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 450.000 € gerechnet (Landesförderung: 390.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes ist der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung der rechtskräftigen Landschaftspläne (1-9) geschuldet. Es können immer mehr LP-Maßnahmen umgesetzt werden, da verstärkt Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Das Land NRW und die EU bezuschussen die Maßnahmen bis zu 80%, beziehungsweise finanzieren die Kosten für Landesflächen zu 100%. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde auch die starke Preissteigerung u.a. für Löhne, Maschineneinsatz sowie Entsorgung des Schnittgutes mit einkalkuliert. Zur Deckung des Eigenanteils können Ersatzgelder verwendet werden.

In dem Ansatz für verschiedene Maßnahmen der Landschaftspflege sind u.a. 50.000 € für den Schutz und die Pflege der Kopfweiden im Kreis Viersen berücksichtigt. Pro Baum ist derzeit mit marktüblichen Kosten von 100 € zu rechnen, wenn die Aufträge an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Die Landeszuweisung beträgt jeweils pauschal 60 € pro Kopfweide (Pflegerhythmus alle sieben Jahre). Auf Dauer sollen die Pflegearbeiten möglichst von den Eigentümern für den Kreis kostenneutral durchgeführt werden. Die Eigentümer erhalten für ihre Arbeiten dann auf Antrag die Pauschale.

43010000/52911300 Die in §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 des Landesnaturschutzgesetzes NRW bezeichneten Eingriffe in Natur und Landschaft sind vorrangig in natura auszugleichen oder zu ersetzen. Nachrangig hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Inzwischen ist vorgeschrieben, dass die Untere Naturschutzbehörde die eingenommenen Ersatzgelder konkreten Maßnahmen zuordnet, für die sie verwendet wurden (Ersatzgeldverzeichnis). Nach §§ 31 und 34 LNatSchG NRW sind beim Kreis eingehende Ersatzgelder spätestens nach vier Jahren zweckentsprechend zu verwenden. Nicht fristgemäß verwendete Ersatzgelder sind an die Bezirksregierung weiterzuleiten, die dann die zweckentsprechende Verwendung der Mittel veranlasst.

Die Ersatzgelder werden vorrangig zur Reduzierung des Eigenanteils bei den nach Landesrecht geförderten Maßnahmen der Landschaftspflege bei Sachkonto 52910000 verwendet. Die Höhe der Ersatzgelder ist schwer kalkulierbar, da nur bei Umsetzung von Großprojekten (z.B. Windkraftanlagen) mit erheblichen Einnahmen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäß werden durchschnittliche Erträge in Höhe von 50.000 € erwartet.

Mehrerträge über 50.000 € bei den Ersatzgeldern berechtigen zu weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde. Hierfür wird bei Sachkonto 52911300 ein Erinnerungsansatz in Höhe von 1.000 € gebildet (siehe Haushaltsvermerk).

44820000 Kostenanteile für Maßnahmen der Biotoppflege auf Flächen kreisangehöriger Städte und Gemeinden.

52380000 Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms (KKLP) können Landwirte und sonstige Landbewirtschaftler auf freiwilliger Basis Zuwendungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland und Ackerflächen, die Pflege von Biotopen und Hecken sowie die Pflege von Streuobstwiesen beantragen. Die Laufzeit der Bewilligungen beträgt in der Regel fünf Jahre. Die Förderbeträge variieren je nach Bewirtschaftungspaket zwischen 25 € und 1.830 €/ha jährlich.

An den Zuwendungen beteiligt sich das Land NRW in Naturschutzgebieten und auf Flächen mit geschützten Biotopen nach § 42 Landesnaturschutzgesetz sowie bei Maßnahmen zur extensiven Ackernutzung mit 100 %, auf sonstigen Biotopverbundflächen der Gebietskulisse bei rechtskräftigen Landschaftsplänen mit 80 %. Der Mitfinanzierungsanteil der EU liegt jeweils bei 45 %. Da der Kreis vorrangig Maßnahmen in Fauna-Flora-Habitat- und Naturschutzgebieten fördert, ist der durchschnittliche Eigenanteil gering. Die Eigenanteile der letzten Jahre wurden weitgehend durch restliche EU-Mittel gedeckt. Die EU und das Land planen ab der neuen Förderperiode 2023-2027, die Kosten bei Neubewilligungen zu 100% zu übernehmen, so dass nur noch auslaufende Altverträge mit einem Eigenanteil bedient werden müssen. Ab 2023 wird daher der Kreisanteil sukzessive abnehmen und voraussichtlich ab 2026 gänzlich entfallen.

Jahr	Vertragsfläche in ha	Volumen der Bewilligungen gesamt	Finanzierung	
			Anteile EU/Land	Eigenanteil Kreis
2020	785	490.560 €	489.180 €	1.380 €
2021	794	496.125 €	496.125 €	10.600 €
2022	818	518.100 €	506.600 €	11.500 €
2023	830	525.000 €	513.000 €	7.500 €
2024	840	530.000 €	517.000 €	5.000 €
2025	850	540.000 €	527.000 €	2.500 €
2026				0,00 €

52381000 Der Kreistag hat am 24.06.2021 die Gründung eines kreiseigenen Waldfonds beschlossen. Für 2023 werden Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt. Der Fonds soll Anreize schaffen für eine qualitative Aufwertung und Gesunderhaltung von Waldflächen. Beispiele sind die Förderung des Erhalts von Alt- und Totholz als Lebensraum für Waldbewohner, die Erhaltung von landschaftstypischen Waldnutzungsformen (Niederwald, Stockbuchen) für das Landschaftsbild oder für die Erholung oder Pflanzung von markanten Einzelbäumen oder Waldgruppen im Wald oder am Waldrand. Zudem kann der Waldfonds zusätzlich aus Mitteln naturschutzfachlicher Ersatzgelder (43010000) aufgestockt werden.

54930000 Beitrag für den Förderverein NRW Stiftung.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

130201

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

1.100.13.02.01

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.971,46	262.000	406.000	406.000	406.000	406.000
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	330.971,46	262.000	406.000	406.000	406.000	406.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.531,99	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	43010000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.531,99	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.798,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	9.798,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	479.301,96	315.000	459.000	459.000	459.000	459.000
11	- Personalaufwendungen	-349.788,26	-368.100	-442.100	-446.600	-451.100	-455.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-398.263,06	-387.500	-503.500	-501.000	-498.500	-496.000
	52380000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit übr. Bereich	-10.664,27	-11.500	-7.500	-5.000	-2.500	0
	52381000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit übriger B	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-323.040,21	-350.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
	52911300 Maßnahmen aus Ersatzgeldern	-64.558,58	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54930000 Beiträge	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-749.551,32	-757.100	-947.100	-949.100	-951.100	-953.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-270.249,36	-442.100	-488.100	-490.100	-492.100	-494.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-270.249,36	-442.100	-488.100	-490.100	-492.100	-494.200
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-270.249,36	-442.100	-488.100	-490.100	-492.100	-494.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-145.269,10	-192.612	-272.880	-252.192	-247.510	-249.787
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-27.267,74	-21.193	-21.117	-27.653	-15.713	-15.725
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.936,80	-2.978	-4.028	-4.059	-4.043	-4.042
		92050000 Umlage IT-Kosten	-17.608,66	-16.343	-18.036	-19.316	-19.914	-20.519
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.655,08	-1.213	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-65.704,89	-105.388	-165.095	-134.400	-139.409	-140.171
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-24.341,20	-37.345	-59.360	-61.607	-63.269	-64.164
		92090000 Umlage Amtskosten	-4.592,27	-8.067	-3.639	-3.645	-3.650	-3.655
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-162,46	-86	-555	-461	-461	-461
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-415.518,46	-634.712	-760.980	-742.292	-739.610	-743.987
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-415.518,46	-634.712	-760.980	-742.292	-739.610	-743.987

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
130201

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.705,39	315.000	459.000	0	459.000	459.000	459.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-679.466,83	-757.100	-947.100	0	-949.100	-951.100	-953.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-340.761,44	-442.100	-488.100	0	-490.100	-492.100	-494.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</p> <p>Produktgruppe 13.02 Natur und Landschaft</p>	<p>Produkt 13.02.02</p> <p>Landschafts-, Biotop- und Artenschutz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 60/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Leistungen, die erforderlich sind zum Schutz und zur Erhaltung des Status quo sowohl der freien Landschaft als auch besonders abgegrenzter Landschaftsteile und unter besonderen gesetzlichen Schutz gestellter Biotope, Pflanzen und Tiere ▪ Daneben Leistungen zur Erholung in der freien Landschaft (z.B. Reiten) und im Bereich Abgrabungen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäisches Recht (Natura 2000 Thematik) ▪ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ▪ Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ▪ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) ▪ Landschaftspläne des Kreises ▪ UVP-Gesetz ▪ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Landeswassergesetz (LWG) ▪ Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) ▪ Abtragungsgesetz NRW (AbtragG) ▪ Kreistagsbeschluss vom 10.09.1982 (Reitregelung für Waldbereiche)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung (Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Ersatzgeld) ▪ Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Pflege, Optimierung oder Wiederherstellung ihrer Lebensräume (auch Kohärenz v. Natura-2000-Gebieten) ▪ artgerechte Haltung von Tieren in Gehegen, Vermeidung / Beseitigung von Missständen ▪ Vermeidung von Schäden oder dauerhaften Beeinträchtigungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten 	

Zielgruppe

- Antragsteller bzw. Eigentümer (z.B. Grundstückseigentümer, Tierhalter) sowie Bewirtschafter von Flächen
- Kommunen
- Fachbehörden
- Verbände

Leistungen

- 13.02.02.01 Erteilung/Versagung von Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen, Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren
- 13.02.02.03 Pflege und Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Naturdenkmalen
- 13.02.02.04 Reitwegenetz, Ausgabe von Reitkennzeichen und -plaketten

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
13.02.02.04	Gesamtlänge ausgewiesener Reitwege (km)	118	118	118	118
13.02.02.04	Länge instandgesetzter Reitwege (km)	70	70	70	70

Erläuterungen

Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen (13.02.02.02) liegt seit den 01.04.2022 im Zuständigkeitsbereich des Amtes 66.

41410000/52810000 Das Land leistet Zuwendungen für die Beschaffung von Verkehrsergänzungsbeschilderung an Reitwegen (Reitwegebeschilderung). Die Ersatzbeschaffungen sind im 2-Jahresrhythmus geplant. Das Aufwandskonto beinhaltet zudem insbesondere Aufwendungen für die Beschaffung von Reitkennzeichen, Reitplaketten und für Drucksachen. Weitere Kosten entstehen für die Unterbringung von Wild- und Fundtieren sowie Tieren invasiver Arten (z.B. Schnappschildkröten). Seit dem Frühjahr 2022 befindet sich hier eine Zusammenarbeit mit dem Tierpark Brüggen in der Testphase.

41410000/52910000 An Naturdenkmalen müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht baumchirurgische Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass aufgrund der sich häufenden starken Unwetter vermehrt Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an Naturdenkmalen notwendig werden. Der Ansatz von 25.000 € berücksichtigt gestiegene Aufwendungen für unabweisbar notwendige Maßnahmen. Soweit die Maßnahmen dem Erhalt der Naturdenkmale dienen, sind die Kosten förderfähig. Für derartige Kosten von 5.000 € werden Landeszuweisungen von 80 % erwartet.

Das Landesnaturschutzgesetz NRW bestimmt, dass u.a. Landschafts- und Naturschutzgebiete kenntlich gemacht werden sollen. Die Beschilderung der Gebiete konnte in den vergangenen Jahren bereits teilweise

erfolgen. Derzeit wird an einem Gesamtkonzept für eine kontinuierliche Reparatur- und Ersatzbeschilderung gearbeitet. Dabei wird auch geprüft, ob durch den Einsatz des Bauhofes und einer Kooperation mit der Abteilung 60/1 Kosten eingespart bzw. verlagert werden können. Aus diesem Grund ist für die erforderliche Fortsetzung der Maßnahme für 2023 zunächst kein Ansatz im Haushalt (60/2) mehr veranschlagt (bisher 5.000 €).

52817000 Für den Ersatz und die Reparatur von Marderfallen sind im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr 1.000 € zusätzlich veranschlagt.

53130000 Der Kreis Viersen hat sich gegenüber dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette für die Planung des grenzüberschreitenden Reitroutennetzes im Rahmen des INTERREG VI-A-Projekts verpflichtet, einen Kostenteil von 20.000 € jährlich in den Jahren 2022 bis 2024 zu übernehmen.

53170000 Die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V. betreut seit 1996 im Auftrag des Kreises Viersen fünf für den Naturschutz und die Naherholung bedeutsame Naturschutzgebiete und – parallel dazu – seit 1999 die Flächen des ehemaligen Munitionsdepots Brüggel-Bracht. Schwerpunkte liegen in der wissenschaftlichen Begleitung, der Besucherlenkung, Angeboten zum Naturerlebnis, der Öffentlichkeitsarbeit, im Biomonitoring, in der Effizienzkontrolle sowie der persönlichen Beratung.

Der Eigenanteil des Kreises Viersen auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW - FöBS) beträgt 20 %. Die Höhe der Landeszuwendung beträgt 80 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem Produkt der für die Maßnahmen erforderlichen Stunden und einer Verrechnungseinheit pro Stunde ergibt. Durch Hinzunahme von weiteren Betreuungsgebieten, vergrößerten Flächen sowie einem erhöhten Satz der Verrechnungseinheiten entstehen Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Vertrag.

Der aktuelle Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Krickenbecker Seen e.V. läuft bis zum 31.12.2024. Mit einer Fortführung ist zu rechnen.

53790000 Es handelt sich um die Verbandsumlage an den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette.

54211000 Der Bedarf ergibt sich aus den in der Regel vier Sitzungen des Naturschutzbeirates pro Jahr und einer pauschalen Entschädigung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates.

54212000 Hierbei handelt es sich um die Entschädigung der Naturschutzwacht.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A60

Amt für Bauen, Landschaft und Planung

130202

Landschafts-, Biotop- und Artenschutz

1.100.13.02.02

Landschafts-, Biotop- und Artenschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94,13	5.294	4.094	5.294	4.094	5.294
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	5.200	4.000	5.200	4.000	5.200
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	94,13	94	94	94	94	94
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.706,54	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
		43110000 Verwaltungsgebühren	68.706,54	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-33.299,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	-33.299,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	35.500,87	58.794	57.594	58.794	57.594	58.794
11	-	Personalaufwendungen	-821.051,12	-963.300	-1.014.300	-1.024.400	-1.034.600	-1.045.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.432,46	-46.600	-41.500	-42.600	-41.500	-42.600
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-6.241,56	-10.600	-9.500	-10.600	-9.500	-10.600
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	0,00	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-16.190,90	-35.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-253,16	-253	-253	-253	-205	-156
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-253,16	-253	-253	-253	-205	-156
15	-	Transferaufwendungen	-823.697,51	-912.750	-863.050	-976.300	-924.650	-932.050
		53130000 Zuweisung lfd. Zwecke an Zweckverbände	0,00	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
		53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-92.619,62	-100.250	-111.050	-111.050	-111.050	-111.050
		53790000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-731.077,89	-792.500	-732.000	-845.250	-813.600	-821.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.233,03	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
		54211000 Sitzungsentschädigung	-1.713,03	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		54212000 Aufwandsentschädigung	-11.520,00	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.680.667,28	-1.937.003	-1.933.203	-2.057.653	-2.015.055	-2.033.906

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.645.166,41	-1.878.209	-1.875.609	-1.998.859	-1.957.461	-1.975.112
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.645.166,41	-1.878.209	-1.875.609	-1.998.859	-1.957.461	-1.975.112
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.645.166,41	-1.878.209	-1.875.609	-1.998.859	-1.957.461	-1.975.112
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-292.579,57	-298.143	-348.349	-337.659	-311.471	-314.128
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-52.389,28	-47.582	-60.202	-78.836	-44.797	-44.831
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.516,91	-7.126	-13.070	-13.171	-13.117	-13.116
		92050000 Umlage IT-Kosten	-29.418,21	-25.230	-27.583	-29.350	-30.215	-31.089
		92060000 Umlage Reisekosten	-4.357,40	-6.358	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-145.336,33	-149.459	-177.874	-144.757	-150.105	-150.940
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-50.203,71	-56.017	-59.978	-62.249	-63.928	-64.832
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.175,78	-6.234	-4.324	-4.338	-4.350	-4.362
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-181,95	-137	-1.868	-1.509	-1.509	-1.509
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.937.745,98	-2.176.352	-2.223.958	-2.336.518	-2.268.931	-2.289.240
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.937.745,98	-2.176.352	-2.223.958	-2.336.518	-2.268.931	-2.289.240

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A60
130202

Dezernat III
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Landschafts-, Biotop- und Artenschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.487,74	58.700	57.500	0	58.700	57.500	58.700
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.701.271,46	-1.936.750	-1.932.950	0	-2.057.400	-2.014.850	-2.033.750
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.621.783,72	-1.878.050	-1.875.450	0	-1.998.700	-1.957.350	-1.975.050
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt 62

**Amt für Vermessung,
Kataster und Geoinformation**

Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Produkt 09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformationssystem
Produktgruppe 09.03	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten und Geodaten	
		Verantwortlich AL 62
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau, Führung und Pflege eines einheitlichen Raumbezugssystems ▪ Erhebung raumbezogener topografischer Daten ▪ Liegenschaftsvermessungen ▪ Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters ▪ Bereitstellung von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters für behördliche und private Nutzer ▪ Vertrieb von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters über Datendienste und Open Data ▪ Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung des kommunalen Geoinformationssystems (GIS) sowie Inspire 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) samt Durchführungsverordnung (DVOzVermKatG NRW) ▪ Datenerhebungs- und Fortführungserlasse ▪ Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) ▪ Grundbuchordnung (GBO) ▪ EU-Richtlinie Inspire
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ flächendeckende Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges ▪ Aktualisierung der relevanten Daten ▪ bedarfsgerechte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters ▪ kundenorientierte Abwicklung von Aufträgen ▪ Integration aller Daten mit Raumbezug Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlich bestellte Vermessungsingenieure ▪ behördliche Vermessungsstellen ▪ sonstige Vermessungsbüros ▪ Grundstückseigentümer ▪ Behörden und Privatpersonen ▪ Kreisverwaltung und kreisangehörige Kommunen 		

Leistungen

09.03.01.01	Vermessungen im geodätischen Grundlagnetz sowie die Pflege des zugehörigen Nachweises
09.03.01.02	Durchführung von Vermessungen (intern und extern, sowie Erhebung topografischer Veränderungen)
09.03.01.03	Übernahme von Geobasisdaten und Geodaten
09.03.01.04	Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht (§ 16 VermKatG)
09.03.01.05	Auskunft, Kundenberatung und Vertrieb von Geobasisdaten und Geodaten
09.03.01.06	Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung des kommunalen Geoinformationssystems (GIS), Open Data, Inspire
09.03.01.07	Erstellung von Konzepten im GIS-Umfeld
09.03.01.08	Beratung der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen in GIS-Fragen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
09.03.01.02	Liegenschaftsvermessungen (Teilungs- und Gebäudeeinmessungen)	40	100	30	0
09.03.01.02	Ingenieurvermessungen	35	30	10	0
09.03.01.03	Übernahme von Vermessungsschriften	3.168	2.400	3.000	3.000
09.03.01.03	Übernahme von Veränderungsmitteilungen	11.545	12.000	12.000	12.000
09.03.01.04	Anzahl der einmessungspflichtigen Gebäude	610	750	750	750
09.03.01.05	Anzahl der Anträge auf Bescheinigungen	78	80	80	80
09.03.01.05	Anzahl der Anträge auf Auszüge aus Liegenschaftsbuch und -karte	2.404	2.300	2.300	2.300

Erläuterungen

52910000 Die Vermessung wird im 2. Halbjahr 2023 eingestellt, dadurch müssen die Vermessungen, die als Zwangsmaßnahme durchgeführt werden, an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden. Der Aufgabenbereich ist in den letzten Jahren rückläufig. Bereits in den letzten Jahren wurde die Anzahl der Messtrupps verringert. Aufgrund von Abgängen und Eintritt in den Ruhestand des verbliebenen Personals in diesem Bereich werden die Vermessungen zukünftig extern vergeben.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A62

Amt f. Vermessung, Kataster u. Geoinfo.

90301

Liegenschaftskataster, Geobasisdaten

1.100.09.03.01

Liegenschaftskataster, Geobasisdaten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.356,76	9.080	8.325	2.585	1.625	1.233
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	11.356,76	9.080	8.325	2.585	1.625	1.233
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	552.017,04	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	552.017,04	480.000	450.000	450.000	450.000	450.000
		43110909 Verwaltungsgebühren - Vermessung 19 %	0,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	563.373,80	489.080	488.325	482.585	481.625	481.233
11	-	Personalaufwendungen	-1.714.819,77	-1.906.200	-2.127.900	-2.149.300	-2.170.800	-2.192.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-561,35	-9.500	-17.000	-15.500	-15.500	-15.500
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-284,41	-3.000	-1.500	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	0,00	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-276,94	-2.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.438,79	-10.598	-9.483	-2.995	-1.678	-1.286
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.228,78	-1.197	-817	-523	-393	0
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-3.555,89	-3.556	-3.556	-1.185	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-9.654,12	-5.846	-5.110	-1.286	-1.286	-1.286
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.729.819,91	-1.926.298	-2.154.383	-2.167.795	-2.187.978	-2.209.386
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.166.446,11	-1.437.218	-1.666.058	-1.685.209	-1.706.353	-1.728.153
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.166.446,11	-1.437.218	-1.666.058	-1.685.209	-1.706.353	-1.728.153
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.166.446,11	-1.437.218	-1.666.058	-1.685.209	-1.706.353	-1.728.153
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-712.233,02	-670.853	-758.546	-798.986	-749.115	-763.945
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-125.340,91	-123.477	-123.492	-161.717	-91.893	-91.962
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-13.898,73	-13.714	-25.840	-26.039	-25.933	-25.931
		92050000 Umlage IT-Kosten	-376.270,41	-311.852	-360.655	-395.613	-408.512	-421.623
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.396,68	-667	-480	-480	-480	-480
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-148.907,27	-164.104	-188.376	-153.338	-159.038	-159.893
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-42.090,00	-49.994	-51.322	-53.264	-54.701	-55.475
		92090000 Umlage Amtskosten	-3.111,32	-6.815	-7.221	-7.249	-7.273	-7.297
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-217,70	-230	-1.160	-1.285	-1.285	-1.285
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.878.679,13	-2.108.071	-2.424.603	-2.484.195	-2.455.469	-2.492.098
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.878.679,13	-2.108.071	-2.424.603	-2.484.195	-2.455.469	-2.492.098

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A62
90301

Dezernat III
Amt f. Vermessung, Kataster u. Geoinfo.
Liegenschaftskataster, Geobasisdaten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.261,49	480.000	480.000	0	480.000	480.000	480.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.739.735,15	-1.915.700	-2.144.900	0	-2.164.800	-2.186.300	-2.208.100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.194.473,66	-1.435.700	-1.664.900	0	-1.684.800	-1.706.300	-1.728.100
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A62
90301

Dezernat III
Amt f. Vermessung, Kataster u. Geoinfo.
Liegenschaftskataster, Geobasisdaten

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7090003: 090301 Ersatzb. Vermessungsausrüstung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.014	-16.014
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.014	-16.014
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.014	-16.014
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.014	-16.014

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-223	-223
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-223	-223
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-223	-223
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-223	-223

Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Produkt 09.06.01 Verkehrswertgutachten, Marktanalysen
Produktgruppe 09.06	Grundstückswertermittlung	
		Verantwortlich
		AbtL. 62/3
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrswertgutachten über unbebaute und bebaute Grundstücke ▪ Wertauskünfte und Stellungnahmen ▪ Ermittlung von Grundstücksmarktdaten (Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren, etc.) ▪ Gutachten über Mietwerte ▪ jährliche Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes 	Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugesetzbuch (BauGB) ▪ Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ▪ Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) 	
Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kundenorientierte, zeitnahe Auftragsabwicklung ▪ Schaffung von Markttransparenz durch Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ▪ Die Bodenrichtwerte sollen spätestens in der 9. Kalenderwoche eines jeden neuen Jahres erscheinen. ▪ Der Grundstücksmarktbericht soll spätestens in der 14. Kalenderwoche eines jeden neuen Jahres erscheinen. 		
Zielgruppe		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkäufer und Erwerber von Immobilien ▪ Makler ▪ Kreditinstitute ▪ Finanzämter ▪ Gerichte ▪ Sachverständige ▪ Verwaltungen 		

Leistungen

09.06.01.01	Erstellung von Verkehrswertgutachten
09.06.01.02	Wertermittlung für kommunale Zwecke
09.06.01.03	Auskunftserteilung aus der Kaufpreissammlung
09.06.01.04	Auswertung von Kaufverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Eigentumswohnungen
09.06.01.05	Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte
09.06.01.06	Ableitung von Marktdaten und Grundstücksmarktbericht

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
09.06.01.01	Anzahl der erstellten Verkehrswertgutachten	24	25	30	55
09.06.01.02	Anzahl der kommunalen Wertermittlungen und gutachterlichen Stellungnahmen	6	5	5	5
09.06.01.04	Anzahl der auswertbaren Kaufverträge über Eigentumswohnungen	612	650	650	650
09.06.01.04	Anzahl der auswertbaren Kaufverträge über unbebaute Grundstücke	551	650	650	650
09.06.01.04	Anzahl der auswertbaren Kaufverträge über bebaute Grundstücke	1.351	1.300	1.300	1.300

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
09.06.01.05	Erscheinungswoche Bodenrichtwerte im Kalenderjahr	9	9	9	9
09.06.01.06	Erscheinungswoche Grundstücksmarktbericht im Kalenderjahr	9	9	9	9

Erläuterungen

43110000/43110990/43110999/54312000 Der Ansatz der Verwaltungsgebühren orientiert sich grundsätzlich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Zukünftig erfolgt bereits bei den Ansätzen eine Unterteilung in steuerbare und nicht steuerbare Sachverhalte.

Im Aufwandsansatz sind die Sitzungsentschädigungen des Gutachterausschusses enthalten - diese sind um ein Vielfaches gestiegen, da die neue GrundWertVO NRW eine höhere Aufwandsentschädigung der Gutachter vorsieht. Zudem sind die Kosten für die An- und Abfahrt der Gutachter seit Eintritt dieser gesetzlichen Anpassung gestiegen. Die Abrechnung der Gutachter erfolgt künftig separat nach Auftragsart des Gutachters, d.h. bei Gerichtsgutachten gilt künftig der Stundensatz nach Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz. Der Betrag beläuft sich hierbei auf 115 € statt bislang auf 50 €.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A62

Amt f. Vermessung, Kataster u. Geoinfo.

90601

Verkehrswertgutachten, Marktanalysen

1.100.09.06.01

Verkehrswertgutachten, Marktanalysen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.121,86	100.000	62.500	70.000	70.000	70.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	57.121,86	100.000	5.000	7.500	7.500	7.500
	43110990 Verwaltungsgebühren - Innenumsatz	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	43110999 Verwaltungsgebühren - Gutachterausschuss	0,00	0	52.500	57.500	57.500	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	57.121,86	100.000	62.500	70.000	70.000	70.000
11	- Personalaufwendungen	-385.761,71	-421.600	-376.900	-380.600	-384.400	-388.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-556,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.433,80	-12.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-18.433,80	-12.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-404.751,51	-434.900	-398.200	-401.900	-405.700	-409.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-347.629,65	-334.900	-335.700	-331.900	-335.700	-339.600
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-347.629,65	-334.900	-335.700	-331.900	-335.700	-339.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-347.629,65	-334.900	-335.700	-331.900	-335.700	-339.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-87.956,87	-100.352	-107.384	-110.016	-96.277	-97.280
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-28.476,32	-35.701	-28.057	-36.741	-20.878	-20.893
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-6.696,24	-7.018	-5.871	-5.916	-5.892	-5.891
		92050000 Umlage IT-Kosten	-17.342,81	-16.490	-18.277	-19.617	-20.225	-20.840
		92060000 Umlage Reisekosten	-397,35	-240	-570	-570	-570	-570
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-25.174,97	-27.305	-40.172	-32.668	-33.910	-34.120
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-8.620,84	-10.240	-10.512	-10.910	-11.204	-11.362
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.248,34	-2.551	-2.531	-2.536	-2.540	-2.545
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-806	-1.395	-1.059	-1.059	-1.059
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-435.586,52	-435.252	-443.084	-441.916	-431.977	-436.880
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-435.586,52	-435.252	-443.084	-441.916	-431.977	-436.880

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A62
90601

Dezernat III
Amt f. Vermessung, Kataster u. Geoinfo.
Verkehrswertgutachten, Marktanalysen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.369,41	100.000	62.500	0	70.000	70.000	70.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408.245,12	-434.900	-398.200	0	-401.900	-405.700	-409.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-362.875,71	-334.900	-335.700	0	-331.900	-335.700	-339.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt 66

**Amt für Technischen
Umweltschutz**

Produktbereich 14 Produktgruppe 14.05	Umweltschutz Technischer Umweltschutz	Produkt 14.05.01 Abfall, Bodenschutz und Altlasten						
		Verantwortlich AbtL. 66/2						
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen ▪ Überwachung von Abfallanlagen, Sammlung ▪ Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Reststoffen ▪ ordnungsbehördliche oder Ordnungswidrigkeitenverfahren bei nicht ordnungsgemäßer Abfallbeseitigung ▪ Erfassung und Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen ▪ Sicherung und Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen ▪ Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden ▪ Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Untergrundschiäden durch den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ▪ Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG NRW) ▪ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ▪ Landeswassergesetz (LWG) ▪ Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ▪ Landesabfallgesetz (LAbfG) 						
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen durch Abfälle ▪ Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten, Boden- und Gewässerverunreinigungen ▪ Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, Begrenzung von Flächenverbrauch Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erzeuger und Besitzer von Abfällen und Reststoffen ▪ Betreiber von Abfallanlagen ▪ Deponiebetreiber ▪ Verantwortliche und Betroffene von / für Altlasten, Schadensfälle und schädliche Bodenveränderungen. Leistungen <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">14.05.01.01</td> <td>Überwachung der Entsorgung von Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen</td> </tr> <tr> <td>14.05.01.02</td> <td>Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen und der Verwertung/ Beseitigung von Abfällen</td> </tr> <tr> <td>14.05.01.03</td> <td>Führen des Altlast-Verdachtsflächenkatasters</td> </tr> </table>			14.05.01.01	Überwachung der Entsorgung von Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen	14.05.01.02	Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen und der Verwertung/ Beseitigung von Abfällen	14.05.01.03	Führen des Altlast-Verdachtsflächenkatasters
14.05.01.01	Überwachung der Entsorgung von Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen							
14.05.01.02	Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen und der Verwertung/ Beseitigung von Abfällen							
14.05.01.03	Führen des Altlast-Verdachtsflächenkatasters							

14.05.01.04	orientierende Untersuchungen bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, Störerermittlungen
14.05.01.05	Gefahrenabwehr bei schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten und Gewässer- verunreinigungen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
14.05.01	Ordnungsverfügung, Ordnungswidrigkeitenverfahren, öffentlich-rechtliche Verträge	39	35	50	50
14.05.01	Stellungnahmen	185	191	180	180
14.05.01.01	Illegale Abfallbeseitigungen	75	74	70	70
14.05.01.02	Wasserrechtliche Erlaubnisse für die Verwendung von Reststoffen	91	88	80	80
14.05.01.03	Anzahl der Katasterflächen	1.144	1.150	1.160	1.165
14.05.01.03	Auskünfte aus dem Kataster	351	349	350	350
14.05.01.04	Anzahl orientierender Untersuchungen	49	38	50	50
14.05.01.05	Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen, Sanierungspläne, Sanierungen, Nachsorgeuntersuchungen	65	64	70	70
14.05.01.05	Öl- und Giftunfälle	49	42	40	40

Erläuterungen

41410000/52910000

Im Kreisgebiet Viersen nahm der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Vergangenheit stetig zu, während der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen weiter zurückging. Dabei war dieser Trend des Flächenverbrauches in allen neun kreisangehörigen Kommunen festzustellen. Im Zuge einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Umweltnutzung soll der Flächenverbrauch verringert werden, um die ökosystemar relevanten und rechtlich geschützten Bodenfunktionen naturnaher Böden und Landschaften auch in Zukunft zu erhalten.

Daher hat der Kreis Viersen begonnen ein Brachflächenkataster aufzubauen, um geplante Flächennutzungen zukünftig gezielt auf bereits vorgegenutzte Standorte lenken zu können.

Als Synergieeffekt soll hierbei ebenfalls die systematische Erfassung von Altlastverdachtsflächen nach § 5 LBodSchG NRW im Rahmen der historischen Erkundung erfolgen. Hierbei handelt es sich gemäß § 5 und § 7 LBodSchG NRW um eine gesetzliche Verpflichtung des Kreises Viersen.

Seit 2017 wurden bereits die Gemeinde Grefrath und die Städte Kempen, Viersen und Willich untersucht. In 2021 wurde nunmehr der Auftrag für 2 Jahre für die Stadt Tönisvorst erteilt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € werden von der Bezirksregierung Düsseldorf zu 80% gefördert. Für das Jahr 2023 wird noch mit Gesamtkosten in Höhe von 35.000 € gerechnet, was einen Eigenanteil von 7.000 € und eine Förderung i.H.v. 28.000 € bedeutet. Für weitere Aufträge werden auch 2024 Erträge in Höhe von 28.000 € erwartet.

Für die zu erwartenden Folgemaßnahmen aus der Erfassung der Altlastenverdachtsflächen wurden Rückstellungen gebildet (siehe Erläuterung zu Zeile 16 des Teilfinanzplanes - Buchstabe f). Dem Vorsichtsprinzip folgend konnten den Rückstellungen nicht gleichzeitig Forderungen für Zuweisungen gegenübergestellt werden. Entsprechend sind diese Zuweisungen im Jahr der Maßnahme ertragswirksam veranschlagt. Für 2023 sind 56.000 € Erträge aus Zuweisungen für Folgemaßnahmen in Willich geplant. Für 2024 werden Erträge in Höhe von 40.000 € erwartet.

Die Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hitze- und Starkregenereignissen waren in den letzten Jahren auch im Kreis Viersen zu spüren (z.B. Starkregenereignis 29.06.2021 in Dülken). Dabei rückt zunehmend ins Bewusstsein, dass auch die Böden in den städtischen Bereichen wichtige Funktionen bei Klimafolgenanpassungskonzepten spielen. Zum einen können nicht versiegelte Böden Niederschlagswasser speichern und langsam wieder abgeben, so dass der Wasserabfluss bei Starkniederschlagsereignissen verzögert ist und somit Überflutungen vermindert werden. Zum anderen wirken intakte Böden durch ihre kühlende Verdunstungsleistung als natürliche Klimaanlage und können so die Lebensqualität in den Kommunen verbessern. Die genauen Zusammenhänge sollen durch ein Gutachterbüro exemplarisch zunächst an ausgewählten Pilotgebieten untersucht werden, um für zukünftige nachhaltige kommunale Planungen entsprechende Erkenntnisse und Werkzeuge zur Verfügung zu haben. In 2023 soll ein Auftrag für 2 Jahre in Höhe von 90.000 € erteilt werden. Das Land NRW fördert die Maßnahme zu 80%. Für 2023 sind Maßnahmen i.H.v. 70.000,00 € geplant, die somit ein Eigenanteil von 14.000,00 € bedeuten. In 2024 sind Maßnahmen i.H.v. 20.000,00 € geplant, für die sich der Eigenanteil auf 4.000,00 € beläuft.

41411000/52814000 Insgesamt stellt sich die Ertrags- und Aufwandssituation für Maßnahmen, die in der Trägerschaft des Kreises liegen wie folgt dar:

Maßnahmen in der Trägerschaft des Kreises Viersen	Aufwand 2023	Ertrag 2023	Saldo 2023 (Eigenanteil des Kreises)
a) Orientierende Untersuchung Kunstrasenplätze	47.000 €	37.600 €	9.400 €

Zudem werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen durchgeführt, welche sich in der Trägerschaft des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) befinden. Der Kreis Viersen beteiligt sich an diesen Maßnahmen mit 20 % des Gesamtvolumens.

Maßnahmen in der Trägerschaft des AAV	Maßnahmenvolumen AAV 2022	Aufwand Kreis Viersen 2022
b) Ehemalige chemische Reinigung Nettetal-Hinsbeck	500.000 €	100.000 €
Summe	500.000 €	100.000 €

a) Orientierende Untersuchung Kunstrasenplätze

Der Kreis Viersen plant aufgrund der anhaltenden kritischen Berichterstattungen zu Kunstrasenplätzen bzw. zum Thema Mikroplastik orientierende Untersuchungen für drei ausgewählte Kunstrasenplätze im Kreisgebiet

Viersen durchzuführen. Bei den Untersuchungen ist eine fachliche Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vorgesehen. Der Kreis Viersen hat dazu aktuell einen Fachgutachter mit einer Vorerkundung zur Auswahl der drei Plätze und der Analyseverfahren speziell für die Bewertung von Mikroplastik beauftragt.

Für die Gesamtmaßnahme sind Kosten in Höhe von 56.000 € veranschlagt, die sich auf zwei Jahre verteilen und die das Land NRW zu 80 % fördert. Für 2023 sind Maßnahmen i.H.v. 47.000 € geplant, die somit einen Eigenanteil von 9.400 € nach sich ziehen. In 2024 sind Maßnahmen i.H.v. 9.000 € geplant, für die sich der Eigenanteil auf 1.800 € beläuft.

b) Ehemalige chemische Reinigung Nettetal-Hinsbeck

Durch den Betrieb einer chemischen Reinigung in den 1970er Jahren wurde im Außenbereich von Nettetal-Hinsbeck eine schädliche Bodenveränderung und daraus resultierend eine Grundwasserverunreinigung verursacht. Für den Altstandort wurden ab dem Jahr 2009 eine Detailuntersuchung und eine Sanierungsuntersuchung mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Durchführung einer Sanierungsplanung erforderlich.

Daher wurde im März 2015 zwischen dem AAV und dem Kreis Viersen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Durchführung einer ergänzenden Sanierungsuntersuchung und Erstellung einer Sanierungsplanung betreffend die Altlast „Ehemalige chemische Reinigung Schlöp“ in Nettetal geschlossen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wird die Durchführung einer Sanierung erforderlich. Es ist geplant, die anstehende umfassende Sanierung des Altstandortes inklusive Teilabriss der Wohngebäude im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages mit Sanierungsplan zwischen den Grundstückseigentümern, dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung und dem Kreis Viersen zu regeln. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist endabgestimmt, bei dem Sanierungsplan fehlt lediglich eine kleine Ergänzung zu einer Sanierungszone. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung beim AAV erfolgt die Fertigstellung des Sanierungsplans erst bis Ende 2022, genauso wie Grundwasseruntersuchungen, um aktuelle Ergebnisse zu erhalten. Der Beginn für die Durchführung der Sanierungsarbeiten nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Sanierungsplan ist für 2023 geplant. Die Kosten für die Gesamtsanierungsmaßnahme werden auf 1,5 Mio. € geschätzt. Der AAV NRW hat die Maßnahmenträgerschaft für die Sanierung in Aussicht gestellt. Demnach wird der AAV NRW 80 % der Kosten übernehmen. Der Kreisanteil für die Sanierung verteilt sich auf die Jahre 2023 bis 2025 (ursprünglich 2022 bis 2024) mit je 100.000 €. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass anschließend eine Grundwassersanierung über mehrere Jahre betrieben werden muss. Die Kosten hierfür können gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden.

Zeile 16 des Teilfinanzplans Für die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Altlastensanierungsmaßnahmen wurden in der Bilanz Rückstellungen gebildet (§ 37 Abs. 3 KomHVO). Bei Zahlung der im Rahmen der Maßnahmen anfallenden Rechnungen bleibt die Ergebnisseite unberührt. Aufgrund fehlender bzw. nicht leistungsfähiger Störer müssen die Maßnahmen durch die öffentliche Hand durchgeführt werden. Dem Haushalt liegt folgende Kalkulation zugrunde:

Maßnahme	Bestand Rückstellung Anfang 2023	Aus- zahlungen in 2023	Bestand Rückstellung Ende 2023
a) Gelände der ehemaligen ECF	51.000 €	10.000 €	41.000 €
b) Sanierung eines LCKW-Schadensfalls Schwalmtal-Waldniel	21.000 €	21.000 €	0 €
c) Sanierung einer Grundwasserverunreinigung Kempen	53.000 €	53.000 €	0 €
d) Sanierung einer ehemaligen Seidenweberei Willich-Schiefbahn	41.000 €	41.000 €	0 €
e) Ersatzvornahme Abfallbeseitigung Viersen	80.000 €	10.000 €	70.000 €
f) Amtsermittlung Altlastverdachtsflächen	275.000 €	70.000 €	205.000 €
g) Ersatzvornahme Abfallbeseitigung Schwalmtal	500.000 €	500.000 €	0 €
h) Grundwassersanierung ehem. Elektromotoren- fabrik Viersen	60.000 €	30.000 €	30.000 €
Summe (Auszahlungen in Zeile 16 des Teilfinanzplans enthalten)	1.081.000 €	735.000 €	346.000 €

a) Gelände der ehemaligen ECF

Die Sanierung des ehemaligen Betriebsgeländes der „Elektrochemischen Fabrik“ (ECF) in Kempen erfolgte unter der Projektträgerschaft des AAV. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wurde der Betrieb der Grundwassersanierungsanlage bis zum Frühjahr 2012 durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Verunreinigungen im Grundwasserbereich noch nicht vollständig beseitigt sind und weitere Maßnahmen zur Gefahrenbeurteilung erforderlich sind. Laboruntersuchungen geben Hinweise auf potenzielle natürliche Abbauvorgänge. Um abschätzen zu können, ob weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich sind, ist ein wiederkehrendes Grundwassermonitoring notwendig.

b) Sanierung eines LCKW-Schadensfalls in Schwalmtal-Waldniel

Im Ortskern von Schwalmtal-Waldniel besteht eine erhebliche Belastung des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW). Eine Teilsanierung des Grundwassers erfolgte von 1999 bis 2010. Trotz umfangreicher Ermittlung konnten bislang keine Rückschlüsse auf einen Verursacher gezogen werden, da keine für LCKW-Schadensfälle typische Bodenverunreinigung nachgewiesen werden konnte. Eine Kostenbeteiligung durch einen Verursacher oder Grundstückseigentümer scheidet daher aus.

In 2015 wurde für den Schadensfall eine Sanierungsuntersuchung durch den AAV mit Beteiligung des Kreises Viersen abgeschlossen. Die Sanierungsuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Grundwassers mittels ISCO (In-situ-chemische Oxidation) erforderlich ist. Daher wurde im Dezember 2016 zwischen dem AAV und dem Kreis Viersen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Planung und Durchführung einer Grundwassersanierung, die Altlast „LCKW-Grundwasserverunreinigung in Schwalmtal Waldniel“ betreffend, abgeschlossen.

Für 2023 sind die Kosten der Maßnahme mit 105.000 € kalkuliert. Der AAV trägt 80 % der Kosten. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von 23.000 € für den Kreis Viersen.

c) Sanierung einer Grundwasserverunreinigung in Kempen

Unterhalb des westlichen Stadtgebietes von Kempen ist das Grundwasser weiträumig mit LCKW verunreinigt. Der Schaden wurde unter anderem durch den langjährigen Umgang mit Lösemitteln auf dem Betriebsgelände einer ehemaligen chemischen Großreinigung verursacht.

Gemeinsam mit der Stadt Kempen und dem AAV wurde ein Untersuchungs- und Sanierungsprojekt aufgestellt. Hierfür wurden bereits mehrere öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den o.g. Projektpartnern geschlossen, welche in finanzieller Hinsicht zu 80 % vom AAV, zu 15 % vom Kreis Viersen und zu 5 % von der Stadt Kempen getragen werden.

Insgesamt wird für 2023 mit Kosten von rund 354 T€ für die Sicherung des Grundwassers im Abstrom des ehemaligen Betriebsgeländes gerechnet, was einen Kreisanteil von 53.000 € bedeutet.

d) Sanierung einer ehemaligen Seidenweberei in Willich-Schiefbahn

Vom Betriebsgrundstück einer ehemaligen Seidenweberei in Willich-Schiefbahn geht ein Grundwasserschaden mit LCKW aus, welcher seit ca. 1987 saniert wird. Kostenträger war ab 1999 die Verhaltensstörerin. Vor dem Hintergrund von Umstrukturierungen mit dem Ziel der Liquidation schloss der Kreis Viersen am 04.06.2014 einen öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag mit der Firma. Durch Zahlung eines Ausgleichsbeitrags von 537.880 € wurde die Verhaltensstörerin im Gegenzug von weiteren aus der Grundwasserverunreinigung resultierenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen freigestellt. Seit dem 01.07.2014 führt der Kreis Viersen die erforderlichen Maßnahmen insoweit selbst durch.

e) Ersatzvornahme Abfallbeseitigung Viersen

Auf dem Areal „Alte Süchtelner Landstr.“ in Viersen befinden sich illegale Abfallablagerungen, die nach den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften zu beseitigen und zu entsorgen sind. Gegen die Zustandsstörer wurden bereits rechtliche Schritte eingeleitet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Durchsetzung der Abfallbeseitigung nur durch eine Ersatzvornahme durchgeführt werden kann, da die Verursacher nicht leistungsfähig sind. Aufgrund der schwer kalkulierbaren Abfallmengen ist insgesamt von einem Maßnahmenvolumen von 80.000 € auszugehen. Für 2023 wird von Auszahlungen in Höhe von 10.000 € ausgegangen.

f) Amtsermittlung Altlastverdachtsflächen

Im Rahmen der mit Landesmitteln geförderten Erstellung eines Brachflächenkatasters und systematischen Erfassung von altlastverdächtigen Flächen werden bisher nicht registrierte Altablagerungen und Altstandorte im Kreisgebiet recherchiert. Die Ergebnisse für Grefrath, Kempen, Viersen und Willich liegen bereits vor. Seit 2022 wird die Stadt Tönisvorst untersucht. Als Folgemaßnahme soll bei neu recherchierten Flächen mit sensibler Nutzung eine weitergehende Überprüfung mittels orientierender Untersuchung im Rahmen der Amtsermittlung erfolgen, um festzustellen, ob ein hinreichender Verdacht für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast besteht. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierfür eine 80 %-ige Förderung ab dem Jahr 2019 (Grefrath, Kempen) bzw. 2020 (Viersen) bewilligt. In den Jahren 2023 und 2024 sollen weitere altlastverdächtige Flächen in Willich im Rahmen der Amtsermittlung bei 80 % Förderung durch das Land NRW untersucht werden. In 2023 werden für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € erwartet, was bei einer 80 %-igen Förderung (56.000 €) einem Eigenanteil von 14.000 € entspricht (siehe auch Sachkonto 41410000).

g) Ersatzvornahme Abfallbeseitigung Schwalmtal

Auf einem Grundstück in Schwalmtal besteht die abfallrechtliche Problematik, dass dort auf einem Teil des Grundstücks, geschätzt auf einer Länge von 60 m und einer maximalen Tiefe von 6 m, gefährliche Abfälle in Form von hoch belasteten Kabelschreddermaterialien im Untergrund vergraben worden sind. Zum zweiten sind innerhalb und außerhalb der Hallenbereiche auf dem gesamten Grundstück Ablagerungen verschiedener, überwiegend gefährlicher Abfälle in größeren Mengen vorgefunden worden.

Gegen die Verantwortlichen wurden bereits rechtliche Schritte eingeleitet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Durchsetzung der Abfallbeseitigung nur durch eine Ersatzvornahme durchgeführt werden kann.

Nach dem Sanierungs- und Entsorgungskonzept des Gutachters werden die Kosten für den Ausbau und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle auf rund 440.000 € geschätzt. In den Kostenschätzungen nicht enthalten ist die gutachterliche Begleitung durch einen Sachverständigen sowie eine Begehung der zum Teils eingebrochenen Hallenteile zur Überprüfung der Standsicherheit. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden somit auf 500.000 € geschätzt.

h) Grundwassersanierung einer ehemaligen Elektromotorenfabrik Viersen

Von dem Firmengelände einer ehemaligen Elektromotoren-Fabrik in Viersen geht eine Grundwasserverunreinigung durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) aus.

Das Grundwasser ist im weiteren Grundwasserabstrom verunreinigt. Auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags von Mai/Juni 2008 wurde im Auftrag des Verursachers eine Grundwassersanierung durchgeführt. Hierfür wurde Grundwasser an zwei Sanierungsbrunnen mittels Pump-and-treat gereinigt.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des öffentlich-rechtlichen Vertrages war davon auszugehen, dass die noch zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen umfassend kalkuliert waren und dass der in dem Vertrag festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 300.000 € für diese Maßnahmen ausreichend war.

Es sind jedoch immer noch Verunreinigungen im Grundwasser vorhanden, die weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen. Aus diesem Grund wurde beim AAV die finanzielle Förderung der weiteren Sanierung beantragt. In Abstimmung mit dem AAV soll im Jahr 2023 eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt werden, aufgrund derer anschließend die noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden können, um u.U. nochmal mit dem Störer über eine Kostenbeteiligung verhandeln zu können.

Die Kosten für die Sanierungsuntersuchung werden auf rund 300.000 € für 2 Jahre geschätzt. Der AAV hat dieses Projekt in seinen Maßnahmenplan aufgenommen. Demnach wird der AAV NRW 80 % der Kosten übernehmen. Der Kreisanteil der Kosten für die Sanierungsuntersuchung belaufen sich auf 30.000 € jährlich.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A66

Amt f. techn. Umweltschutz

140501

Abfall, Bodenschutz und Altlasten

1.100.14.05.01

Abfall, Bodenschutz und Altlasten

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.100,96	144.040	177.640	91.240	50.040	50.040
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	40.060,70	144.000	140.000	84.000	50.000	50.000
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	0,00	0	37.600	7.200	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	40,26	40	40	40	40	40
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.699,45	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	31.699,45	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	232.390,10	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	22.390,10	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		45824000 Auflösung Rückstellung von Altlasten	210.000,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	304.190,51	178.040	211.640	125.240	84.040	84.040
11	-	Personalaufwendungen	-1.019.640,52	-1.013.200	-1.074.000	-1.084.700	-1.095.600	-1.106.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-526.817,84	-105.000	-252.000	-184.000	-166.000	-66.000
		52814000 Sanierung Altlasten	-500.000,00	0	-147.000	-129.000	-116.000	-16.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-26.817,84	-105.000	-105.000	-55.000	-50.000	-50.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-170,77	-171	-171	-171	-171	-171
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-170,77	-171	-171	-171	-171	-171
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.954,19	0	0	0	0	0
		54990001 Rückzahlung Fördermittel	-20.954,19	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.567.583,32	-1.118.371	-1.326.171	-1.268.871	-1.261.771	-1.172.771
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.263.392,81	-940.331	-1.114.531	-1.143.631	-1.177.731	-1.088.731
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.470,52	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		55110000 Zinsaufwendungen Land	-2.470,52	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.470,52	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.265.863,33	-945.331	-1.119.531	-1.148.631	-1.182.731	-1.093.731
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.265.863,33	-945.331	-1.119.531	-1.148.631	-1.182.731	-1.093.731
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-412.093,91	-543.085	-498.747	-425.011	-468.188	-470.629
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-40.005,81	-47.011	-42.378	-55.496	-31.535	-31.558
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.392,54	-6.116	-12.984	-13.084	-13.031	-13.030
		92050000 Umlage IT-Kosten	-34.922,43	-28.994	-31.598	-33.560	-34.522	-35.493
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.976,75	-3.850	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-201.161,66	-164.993	-158.412	-128.956	-133.757	-134.485
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-62.374,31	-55.415	-46.993	-48.772	-50.088	-50.796
		92090000 Umlage Amtskosten	-63.026,48	-235.058	-199.878	-139.792	-199.905	-199.917
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-233,93	-1.649	-4.103	-2.951	-2.951	-2.951
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.677.957,24	-1.488.415	-1.618.278	-1.573.641	-1.650.918	-1.564.360
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.677.957,24	-1.488.415	-1.618.278	-1.573.641	-1.650.918	-1.564.360

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A66
140501

Dezernat III
Amt f. techn. Umweltschutz
Abfall, Bodenschutz und Altlasten

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.656,14	215.600	211.600	0	125.200	84.000	84.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.229.993,95	-2.079.200	-2.066.000	0	-1.253.700	-1.250.600	-1.161.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.133.337,81	-1.863.600	-1.854.400	0	-1.128.500	-1.166.600	-1.077.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 14 Produktgruppe 14.05	Umweltschutz Technischer Umweltschutz	Produkt 14.05.02 Kommunaler und privater Gewässerschutz						
			Verantwortlich AbtL. 66/1					
Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungen und Überwachungen zum Schutz der Gewässer für kommunale und private Aktivitäten ▪ Rechtsaufsicht über den Netteverband und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers sowie Mitwirkung in den Gremien des Niersverbandes und des Schwalmverbandes ▪ Funktion der/des Betriebsbeauftragten für den Gewässerschutz für den Bereich „Kreisstraßenentwässerung“ ▪ Koordinierung und Ausführung Klimafolgenanpassung 		Auftragsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Richtlinien ▪ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ▪ Landeswassergesetz (LWG) ▪ Wasserverbandsgesetz (WVG) ▪ Satzung der Verbände ▪ Niersverbandsgesetz (NiersVG) 						
Ziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden- und Gewässerverunreinigungen vermeiden ▪ Erreichung eines ökologisch und chemisch guten Gewässerzustandes Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Stadt-/Gemeindewerke ▪ Wasser- und Bodenverbände ▪ Bürger Leistungen <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">14.05.02.01</td> <td>kommunaler Gewässerschutz</td> </tr> <tr> <td>14.05.02.02</td> <td>privater Gewässerschutz</td> </tr> <tr> <td>14.05.02.03</td> <td>Verbandsaufsicht</td> </tr> </table>			14.05.02.01	kommunaler Gewässerschutz	14.05.02.02	privater Gewässerschutz	14.05.02.03	Verbandsaufsicht
14.05.02.01	kommunaler Gewässerschutz							
14.05.02.02	privater Gewässerschutz							
14.05.02.03	Verbandsaufsicht							

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
14.05.02	Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, öffentlich-rechtliche Verträge	14	13	15	15
14.05.02	Stellungnahmen	95	97	100	100
14.05.02.01	Anzahl der kommunalen Abwassereinleitungen	246	231	245	245
14.05.02.01	Genehmigungen von Abwassereinleitungen, Abwasserbehandlungsanlagen, Kanalisationsnetzen	24	18	20	20
14.05.02.01	Genehmigungen für die Umgestaltung von Oberflächengewässern, von Anlagen an Gewässern, Grundwasserabsenkungen etc.	66	61	70	70
14.05.02.02	Anzahl der Kleinkläranlagen	824	819	830	830
14.05.02.02	Erlaubnisse für Kleinkläranlagen	32	35	30	30
14.05.02.02	Auswertungen von Untersuchungsprotokollen für Kleinkläranlagen	2.221	2.268	2.200	2.200
14.05.02.02	Erlaubnisse für Regenwassereinleitungen	205	267	200	200
14.05.02.02	Erlaubnisse für Wärmepumpen	102	197	200	200
14.05.02.03	Teilnahme an Sitzungen der Verbände	16	9	10	10

Erläuterungen

41401000/41411000/44820002/44880000/52910000

Klimafolgenanpassungskonzept

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch am Niederrhein angekommen. Gerade in den letzten Jahren mussten infolge ausgeprägter Trocken- und Hitzeperioden Niedrigstände in unseren Gewässern sowie Trockenschäden in Wäldern und auf Grünflächen in den Kommunen festgestellt werden. Damit zusammenhängend gilt es mit Extremwetterereignissen wie Starkregen umzugehen. Die Landwirtschaft ist ebenfalls betroffen und steht vor der Herausforderung, mit dem sich ändernden Klima umzugehen. Weiterhin stehen ökologisch besonders wertvolle Gebiete wie Moore, Heiden und Feuchtgebiete unter Druck.

All diesen unterschiedlichen Veränderungen durch den Klimawandel soll mit gezielten Maßnahmen unter dem Titel Klimafolgenanpassung entgegengetreten werden. Im gesamten Kreisgebiet werden bereits verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, die als Anpassung an den Klimawandel zu verstehen sind. Vor dem Hintergrund einer möglichen zukünftigen Verschärfung der Klimaänderungen besteht die Notwendigkeit, den bereits heute spürbaren Symptomen stärker vorzubeugen.

Im Jahr 2020 hat der Kreistag die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts (KFK) beschlossen, dessen Inhalte sich räumlich auf das gesamte Kreisgebiet erstrecken sollen. Auf Arbeitsebene wurde zwischen Kreis und Kommunen ein zweistufiges Grobkonzept entwickelt.

In der ersten Stufe wurde eine übergeordnete Analyse der Klimafolgen im Kreis erstellt, ein daraus abgeleitetes Monitoring entwickelt sowie die Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung hinsichtlich der Berücksichtigung von Auswirkungen des Klimawandels durchleuchtet.

Anknüpfend an die erste Stufe soll in der zweiten Stufe zum einen die konkrete Anpassung an die Klimafolgen in den Städten und Gemeinden mit ihren jeweiligen lokalen Gegebenheiten in den Fokus gerückt werden. Aufbauend auf kommunenspezifischen Betroffenheitsanalysen und der Skizzierung eines „Zukunftsbilds Klimafolgenanpassung“ erfolgt eine systematische Analyse der kommunalen Planungsgrundlagen (z.B. Bauleitplanung) zur fachlich fundierten Integration des Themas in der Siedlungsentwicklung. Aus einem Erfahrungsaustausch (bzgl. „Schwammstadt / Blau-grüne Infrastruktur“) der fachlich Zuständigen heraus, die bereits heute auf verschiedenste Weise im täglichen kommunalen Betrieb versuchen mit den Auswirkungen des Klimawandels umzugehen, sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Weiterhin sind die Grundlagen eines Hitzeaktionsplans auszuarbeiten und abzustimmen. Der Fahrplan Klimafolgenanpassung soll schließlich die Abläufe, Aufgaben und Voraussetzungen zur Integration der Klimafolgenanpassung im Verwaltungshandeln der jeweiligen Städte und Gemeinden abbilden.

Zum anderen soll im KFK Stufe 2 eine Koordinierung der Fachplanungen zur integrierten Zusammenarbeit im Kreis Viersen erfolgen. Zusammen mit der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und dem Gewerbe wollen Kreis sowie Städte und Gemeinden in einem Dialogprozess Querschnittsthemen diskutieren, ein Bewusstsein für gegenseitige Abhängigkeiten schaffen, eine integrierte Herangehensweise abstimmen sowie Maßnahmen initiieren.

Bei dem auf ein Jahr angelegten Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 160.000 € gerechnet. Es erfolgt eine Erstattung der Kosten in Höhe von 79.200 € (49,5 %) durch die Städte und Gemeinden (44820002).

Grundwasserbilanzierung im Ostkreis

Angelehnt an die Pilotstudie der Grundwasserbilanzierung im Westkreis soll als folgerichtiger Schritt der Ostkreis hinsichtlich seiner Grundwasserbilanzierung betrachtet werden.

Es soll für eine künftige Bewirtschaftung der Grundwasservorräte auch im Ostkreis eine aktuelle Wasserbilanz erstellt werden, anhand derer sowohl die Versorger, aber prioritär vor allem die Untere Wasserbehörde zukünftige Bewirtschaftungsfragen auf der Basis der veränderten hydrologischen Rahmenbedingungen bewerten und entscheiden können. Auf verschiedenen Betrachtungsebenen ist eine belastbare Bilanzierung zu fertigen. Die Erarbeitung eines einfachen, unterstützenden Instrumentes zur Berechnung von Grundwasserbilanzen und zur Ermittlung des verfügbaren nutzbaren Grundwasserdargebotes auf verschiedenen Betrachtungsebenen ist Ziel des Projektes. Angelehnt an das West-Projekt sollen hier die Versorger ebenfalls an den Kosten flächenanteilig beteiligt werden. Gemäß der Ausweisung von Wasserschutz-zonen wird mit einer kostenmäßigen Erstattung in Höhe von 33 % gerechnet. Lag im Westkreis-Projekt noch das engmaschigere Grundwassermessstellennetz des Ertfverbandes zugrunde, muss im Ostkreis eine breitere Grundlagenschaffung erfolgen, z.B. mittels zusätzlicher Grundwassermessstellen.

Der Auftrag zum Projekt wurde Ende 2022 erteilt und erstreckt sich auf ein Jahr. 2023 wird mit Kosten in Höhe von 80.000 € gerechnet. Die 33 %-ige Erstattung wird auf dem Sachkonto 44880000 abgebildet.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (NiersCon)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat ein Programm über die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bekanntgegeben. Hierbei soll die systematische Berücksichtigung der Risiken und Chancen aus dem Klimawandel (u.a. Hitzeperioden, Hochwasser, Starkregenereignisse) in den Fokus gerückt werden.

Gemäß dieser Förderbekanntmachung werden auch sogenannte Leuchtturmvorhaben gefördert, die eine überregionale Multiplikatorwirkung entfalten sollen.

Der Kreis Viersen bringt sich hierbei mit dem Projekt –NiersCon- zum nachhaltigen Ressourcenschutz des Wassers ein und schafft somit eine innovative Klimawandelanpassungsstrategie.

Denn infolge des Klimawandels stellt Wasser eine knapper werdende Ressource dar. Aufgrund sich verändernder Niederschlagsmuster, langanhaltender Großwetterlagen und erhöhter Wasserentnahmen während der Trockenperioden fallen in den letzten Jahren auch die lokalen Grundwasserstände zusehends.

NiersCon verfolgt das Ziel, durch effektive Maßnahmen eine Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln, welche durch gezielte Modifikation auf bereits bestehenden Strukturen basieren sollen. So sollen kostengünstige und gezielte Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und einen Mehrwert für lokale Akteure und die Bevölkerung darstellen.

Konkret geht es darum, die im Ostkreis als geeignet zu identifizierenden Wald- und Auenflächen insoweit zu reaktivieren, um durch eine integrierte Steuerung des regionalen Grabensystems einen gezielten Einfluss auf den lokalen Wasserkreislauf und damit einhergehend einen Wasserrückhalt in der Fläche zu erzielen. Das dezentral in den Gräben gespeicherte Niederschlagswasser kann daraufhin gleichermaßen zur gesteuerten Grundwasseranreicherung als auch zum innovativen Gebrauch der Verdunstungskühlleistung genutzt werden. Dabei soll gleichermaßen dem Hochwasserschutz Rechnung getragen werden.

Durch eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung zusätzlich für wasserwirtschaftliche Themen sensibilisiert und aktiv in die Diskussion zur Klimafolgenanpassung eingebunden werden.

Im 2-stufigen Antragsverfahren wurde im November 2020 die Projektskizze eingereicht. Nach erfolgreicher Bewertung wurden der Kreis sowie der Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers aufgefordert Ende 2021 jeweils einen Voll-Antrag einzureichen. Die Bewertung der Anträge durch den Projektträger dauert deutlich länger als angekündigt und ist noch nicht abgeschlossen. Der Projektträger teilte mit, dass mit Vorhabensbeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2023 zu rechnen ist. Angelegt ist das Projekt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit einem Mittelbedarf von insgesamt 180.000 €. Für 2023 und 2024 werden jeweils Kosten in Höhe von 90.000 € veranschlagt. Es wird in beiden Jahren mit einer 65 %-igen Förderung gerechnet, sodass sich pro Jahr ein Eigenanteil von 31.500 € und eine Förderung von 58.500 € (41401000) ergibt.

Niedrigwasservorsorge

Vor dem Hintergrund der sich im Zuge des Klimawandels voraussichtlich weiter verschärfenden Niedrigwasserrisiken sind zur Sicherstellung einer adäquaten und effektiven Gewässeraufsicht durch die Untere Wasserbehörde weiterführende Informationsgrundlagen zu schaffen und ein weiteres Vorgehen zu definieren.

Das Trockenfallen von Abschnitten und Nebengewässern der Nette in den sommerlichen Trockenperioden der Jahre 2018 bis vorerst 2020 bildete den Auslöser für ein vorausschauendes Vorsorgesystem.

Mit Hilfe der Identifikation geeigneter Messstellen sollen wichtige Bewirtschaftungsfragen geklärt werden. Mittels geeigneten Schwellenwerten an den einzelnen neu zu errichtenden Pegeln soll ein Ampelsystem angelehnt an das Landesniedrigwasserkonzept aus Brandenburg entstehen. Dieses dient dann zukünftig für eine Ableitung von Maßnahmen. Der Auftrag für die Untersuchung, die auf zwei Jahre angesetzt ist, wird in 2022 erteilt werden. Die Gesamtmaßnahme wird mit 100.000 € beziffert. In 2023 wird mit Kosten in Höhe von 50.000 € gerechnet. Eine Ausdehnung auf weitere vulnerable Oberflächengewässer im Kreisgebiet ist vorgesehen.

Starkregengefahrenkarte

Die jüngsten Starkregenereignisse im Kreisgebiet haben deutlich gezeigt, wie auch lokal sehr begrenzte Extremwetter zu Überschwemmungen mit erheblichem Ausmaß führen können. Starkregen tritt ohne wesentliche Vorwarnzeiten auf und kann flächenhaft zu hohen Schäden an vulnerablen Infrastruktureinrichtungen, Gewerbe und Sonstigem führen. Vor diesem Hintergrund und dem fortschreitenden Klimawandel plant der Kreis Viersen eine Gefährdungsanalyse als Beitrag zur Starkregenvorsorge aufzustellen, in der insbesondere Abflusswege und Überstauszenarien von wild abfließendem Oberflächenwasser abgebildet werden sollen.

Die Vermeidung von Starkregenschäden ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die nicht an den jeweiligen Kommunengrenzen aufhört. Das anfallende Oberflächenwasser muss ganzheitlich betrachtet werden,

denn die jeweiligen Einzugsgebiete stimmen mit Verwaltungsgrenzen nicht überein. Daher gilt es, ein kreisweites Risikobild zu entwerfen, aus dem auch kreisweite Präventionen abgeleitet werden können.

Diese gilt es zu lokalisieren und aus den lokalen Kenntnissen heraus eine Risikoanalyse durchzuführen und final präventive Maßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es hierbei, dass die Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände ein kreisweites, einheitliches System als detaillierte Planungsgrundlage erhalten, mit dessen Hilfe eine bessere Vorsorge in Bezug auf Starkregenereignisse gestaltet werden kann.

Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von 290.000 €.

Die Erstellung des Starkregenrisikomanagements für das gesamte Kreisgebiet erfolgt zweistufig:

Aus hydrologischer Sicht ist es sinnvoll, das Schwalmverbandsgebiet, welches sich auch auf Teile des Kreis Heinsberg und der Stadt Mönchengladbach erstreckt, in Gänze zu betrachten. Daher hat der Kreis sich entschieden, in Kooperation mit dem Schwalmverband ein Starkregenrisikomanagement für die Gemeindegebiete Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmthal im Gesamtzusammenhang mit dem übrigen Schwalmverbandsgebiet erstellen zu lassen. Die Vergabe hierzu erfolgte durch den Schwalmverband, der Kreis trägt anteilig die Kosten für die drei Gemeinden. Das Teilprojekt startete bereits im Februar 2022.

Für die übrigen Kommunen im Kreisgebiet (Gemeindegebiet Grefrath sowie Stadtgebiete Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich) hatte der Kreis unter seiner Federführung ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses Teilprojekt startete im April 2022. Beide Starkregenrisikomanagements werden kompatibel zueinander gestaltet, so dass als Endergebnis eine ganzheitliche Risikoeinschätzung des gesamten Kreisgebietes vorliegt. Im Jahr 2023 wird für beide Teilprojekte mit summarischen Kosten in Höhe von 150.000 € gerechnet. Laut aktuellem Zeitplan sollen beide Projekte Ende 2023 abgeschlossen sein

Wasserversorgungskonzept – Zukunftsbild Wasserversorgung Kreis Viersen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der wachsenden Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher und öffentlicher Wasserversorgung soll übergeordnet für das Kreisgebiet die langfristige Ausrichtung der Wasserversorgung geklärt werden.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben bereits 2019 jeweils isoliert für sich und ihr Gebiet ein Wasserversorgungskonzept erstellt. Das Zukunftsbild Wasserversorgung Kreis Viersen soll dies aufgreifen und weiterentwickeln.

Hierzu ist es nötig, den aktuellen Stand und das Potential der öffentlichen Wasserversorgung zu untersuchen, damit im Hinblick auf die sich stellenden Herausforderungen rechtzeitig die Weichen für die Zukunft gestellt werden können. Nicht nur mögliche Veränderungen der Grundwasserneubildung durch einen Klimawandel, auch Auswirkungen durch Grundwasserbelastungen, zunehmende Wasserbedarfe in der Bevölkerung und die Versorgungsinfrastruktur gilt es zu berücksichtigen und im Rahmen von mittel- bis langfristigen Prognosen und Szenarien zu betrachten.

Nach der quantitativen Bestandsaufnahme aus beiden kreisabdeckenden Projekten der Grundwasserbilanzierung gilt es aus der jüngsten Entwicklung des Wasserbedarfs eine Prognose zu fertigen. Hierzu sollen Zusammenhänge und Abhängigkeiten aus den Versorgungssystemen (öffentliche Trinkwasserversorgung, im Zusammenspiel mit Landwirtschaft, Gewerbe und anderen Entnahmen) beispielsweise in einem Notverbundsystem aufgezeigt werden.

Im Zusammenspiel mit der Synthese der einzelnen Wasserversorgungskonzepte von den einzelnen Kommunen soll aus diesem heraus eine qualitative und quantitative Analyse der Chancen und Risiken erfolgen.

Alternative Wassernutzungen wie Wasserwiederverwendung und die Wasserspeicherung für kommunale und landwirtschaftliche Nutzungen sollen in ihrem Potential eruiert werden. Im Jahr 2022 ist eine Vorstufe (Projektskizze mit Definition der Struktur und Aufbau des Projekts) als Vorbereitung des Hauptprojekts erstellt worden. Der Auftrag für das Hauptprojekt erstreckt sich auf 2 Jahre. In 2023 werden Kosten in Höhe von 115.000 € entstehen und in 2024 Kosten in Höhe von 110.000 €.

Spring/Schwarze Rahm

Für das Gewässer Spring / Schwarze Rahm im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes der Gelderner Fleuth wurde bereits in 2020 mit Förderung des Landes ein Grundstück erworben, auf dem die Maßnahme gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden soll.

Hierbei soll die Spring der natürlichen Topographie folgend mäandrierend verlaufen.

Um eine bestmögliche Planung hinsichtlich wasserbaulicher Gegebenheiten und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist es notwendig, auf ein entsprechendes geeignetes Planungsbüro zurückzugreifen. Denn die Erkenntnisse und die Rahmenbedingungen in Bezug auf naturnahe Gewässerentwicklung unterliegen einem stetigen Wechsel und bedürfen einer adäquaten Umsetzung.

Die Planungsleistung umfasst die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen für eine Plangenehmigung nach § 68 WHG, einschließlich der erforderlichen technischen Berechnungen und Erstellung des Landschaftlichen Begleitplanes zur Beurteilung der Eingriffe und deren Ausgleich in die Natur und Landschaft. Hierfür wird in 2023 mit Kosten in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Anfang 2023 wird dann der Auftrag für den eigentlichen Ausbau in Höhe von 250.000 € für zwei Jahre erteilt. Für 2023 werden Kosten in Höhe von 100.000 € anfallen. In 2024 wird mit Kosten in Höhe von 150.000 € gerechnet. Sowohl die Planung als auch die Umsetzung werden zu 80 % vom Land gefördert (41411000).

44820000/53130000 Beitrag an den Schwalmverband und Erstattung durch die Anliegergemeinden

54310000 Gemäß Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.02.2022 und Kreistagsbeschluss vom 24.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt einen Preis zur „Anerkennung für Umweltschutz und Klimaanpassung“ im Kreis Viersen auszuarbeiten. Dafür werden auf diesem Sachkonto alle drei Jahre Mittel in Höhe von 30.000 € berücksichtigt.

Zeile 16 des Teilfinanzplans Im Kreisgebiet Viersen ist das Grundwasser im obersten (ersten) Grundwasserstockwerk teilweise stark mit Nitrat belastet. Es sind zum Teil deutliche Überschreitungen des Zielwertes der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) von 50 mg/l Nitrat vorhanden, die eine Erreichung eines guten chemischen Zustandes für Grundwasserkörper als übergeordnetes Ziel der EU-WRRL bis spätestens 2027 als kaum möglich erscheinen lassen. Vor dem Hintergrund des in § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) angeführten Verschlechterungsverbots und der dort genannten Bewirtschaftungsziele für die Bereiche, in denen Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand sind, ist der Kreis verpflichtet, hier tätig zu werden.

Aus diesem Grund wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 950.000 € gebildet, da verschiedene Maßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich sind.

Geplant ist im Jahr 2023 das Erstellen eines Gewässergüteberichtes. Bereits in den Jahren 1993 und 2003 wurde ein solcher Bericht aufgelegt und enthielt eine zusammenfassende Darstellung der Gewässergüte aller Fließgewässer und ausgewählter Seen des Kreisgebietes

Nun, 20 Jahre später, soll ein weiterer Gewässergütebericht erstellt werden, um die durch zahlreich durchgeführte Gewässerrenaturierungen eingetretenen chemischen und ökologischen Veränderungen der Fließgewässer und der ausgewählten Seen zu dokumentieren. Hierbei werden gerade die Gewässer in den Fokus genommen, die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie bisher keine Berücksichtigung finden. Die Mehrzahl dieser Gewässer durchfließt den landwirtschaftlich geprägten Außenbereich oder dörfliche Besiedlungsstrukturen und ist durch hohe Nitratwerte geprägt. Generell ist bei allen Gewässern die Belastung aus der Landwirtschaft groß. Für die Bearbeitung des Berichtes wurde in 2022 ein Auftrag in Höhe von 260.000 € erteilt,

welcher in 2024 abgeschlossen sein wird. Es wird in 2023 mit Aufwendungen in Höhe von 157.000 € gerechnet und in 2024 von 30.000 €.

Es wird erwartet, dass sich aus den gewonnenen Grundlagenerkenntnissen aus dem Gewässergütebericht weitere Maßnahmen, wie der Bau von neuen, aussagekräftiger Grundwassermesspegeln ableiten lassen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A66

Amt f. techn. Umweltschutz

140502

Kommunaler und privater Gewässerschutz

1.100.14.05.02

Kommunaler und privater Gewässerschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	189.500	178.500	178.500	50.000	0
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	0,00	97.500	58.500	58.500	50.000	0
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	0,00	92.000	120.000	120.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.698,99	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	221.698,99	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.818,05	133.650	172.600	68.000	69.000	70.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	73.874,36	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000
		44820002 Sonst. Kostenerstattungen etc. Gemeinden	0,00	34.650	79.200	0	0	0
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	10.943,69	33.000	26.400	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.215,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		45010000 Sonstige ordentliche Erträge	364,26	0	0	0	0	0
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	851,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	307.732,50	435.150	453.100	348.500	221.000	172.000
11	-	Personalaufwendungen	-761.913,66	-790.100	-906.300	-915.300	-924.400	-933.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.198,19	-838.000	-795.000	-400.000	-50.000	-50.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-43.198,19	-838.000	-795.000	-400.000	-50.000	-50.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-73.874,36	-66.000	-67.000	-68.000	-69.000	-70.000
		53130000 Zuweisung lfd. Zwecke an Zweckverbände	-73.874,36	-66.000	-67.000	-68.000	-69.000	-70.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-10.000	-30.000	0	0	-30.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-10.000	-30.000	0	0	-30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-878.986,21	-1.704.100	-1.798.300	-1.383.300	-1.043.400	-1.083.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-571.253,71	-1.268.950	-1.345.200	-1.034.800	-822.400	-911.600

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-571.253,71	-1.268.950	-1.345.200	-1.034.800	-822.400	-911.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-571.253,71	-1.268.950	-1.345.200	-1.034.800	-822.400	-911.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-367.956,63	-533.349	-569.633	-592.948	-522.985	-526.927
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-35.438,44	-40.050	-39.186	-51.315	-29.159	-29.181
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-11.965,55	-5.106	-11.999	-12.091	-12.042	-12.041
		92050000 Umlage IT-Kosten	-31.224,93	-36.854	-40.974	-43.919	-45.182	-46.460
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.986,09	-5.749	-3.630	-3.630	-3.630	-3.630
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-218.123,51	-259.431	-286.934	-233.529	-242.173	-243.500
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-76.066,23	-97.578	-86.567	-89.843	-92.267	-93.572
		92090000 Umlage Amtskosten	8.085,30	-87.406	-94.163	-154.276	-94.187	-94.198
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-237,18	-1.174	-6.181	-4.345	-4.345	-4.345
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-939.210,34	-1.802.299	-1.914.833	-1.627.748	-1.345.385	-1.438.527
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-939.210,34	-1.802.299	-1.914.833	-1.627.748	-1.345.385	-1.438.527

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A66
140502

Dezernat III
Amt f. techn. Umweltschutz
Kommunaler und privater Gewässerschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.506,82	435.150	453.100	0	348.500	221.000	172.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.834,24	-1.804.100	-1.955.300	0	-1.413.300	-1.043.400	-1.083.600
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-536.327,42	-1.368.950	-1.502.200	0	-1.064.800	-822.400	-911.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 14 Umweltschutz</p> <p>Produktgruppe 14.05 Technischer Umweltschutz</p>	<p>Produkt 14.05.03</p> <p>Gewerblicher und landw. Umweltschutz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 66/3</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungen und Überwachungen bei gewerblichen und landwirtschaftlichen (einschl. forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen) Aktivitäten zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, des Bodens, Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Richtlinien ▪ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ▪ Landeswassergesetz (LWG) ▪ Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ▪ Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung negativer Umweltveränderungen durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Tätigkeiten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbe und Industrie ▪ Landwirte ▪ Bürger <p>Leistungen</p> <p>14.05.03.01 gewerblicher Umweltschutz</p> <p>14.05.03.02 landwirtschaftlicher Umweltschutz</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
14.05.03	Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, öffentlich-rechtliche Verträge	2	2	4	4
14.05.03	Stellungnahmen	361	344	350	350
14.05.03.01	Anzahl der Handelsregisterfirmen	5.266	5.120	5.000	5.00
14.05.03.01	Zulassungen nach dem Wasserrecht	99	87	90	90
14.05.03.01	Sachverständigen- und Abwasserprotokolle	950	820	700	700
14.05.03.01	Zulassungen nach dem Immissionsschutzrecht	9	7	8	8
14.05.03.01	Beschwerden über Lärm, Gerüche etc.	167	128	130	130
14.05.03.01	Zulassungen für Nachtarbeit	67	68	70	70
14.05.03.02	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	1.068	1.040	1.050	1.050
14.05.03.02	Zulassungen nach Wasserrecht	150	140	130	130
14.05.03.02	Sachverständigen- und Abwasserprotokolle	860	801	700	700
14.05.03.02	Zulassungen nach dem Immissionsschutzrecht	6	7	5	5
14.05.03.02	Prüfung von Dünge- und Spritzplänen, Regelungen nach der Klärschlammverordnung und Bioabfallverordnung	78	68	80	80
14.05.03.02	Beschwerden über Lärm, Gerüche etc.	16	19	20	20

Erläuterungen

41310000 Pauschale Zuweisung des Landes für vom Land übertragene Aufgaben im Bereich „Immissionsschutz“

54312000 Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) ist der Kreis, bis zum Zeitpunkt der abweichenden landesrechtlichen Neuregelung, alleine für die Genehmigung von Windenergieanlagen zuständig.

Diese Genehmigungen wurden und werden i.d.R. sowohl bereits im Verfahren, als auch danach von Betreiber- und Bürgerseite sowie von Seite der Städte und Gemeinden angefochten.

Für die Beratungs- und die Gerichtskosten, als auch der Widerspruchs- und Klageverfahren bis hin zum Bundesverwaltungsgericht werden in 2023 Kosten in Höhe von 150.000 € erwartet.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A66

Amt f. techn. Umweltschutz

140503

Gewerblicher u. landw. Umweltschutz

1.100.14.05.03

Gewerblicher u. landw. Umweltschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.768,30	285.331	285.331	285.331	285.331	285.331
		41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	364.437,04	283.000	283.000	283.000	283.000	283.000
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	2.331,26	2.331	2.331	2.331	2.331	2.331
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.818,90	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	83.116,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		43110002 Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	113.702,00	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.926,70	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	9.028,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	8.898,70	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	581.513,90	440.331	445.331	445.331	445.331	445.331
11	-	Personalaufwendungen	-1.262.581,98	-1.431.200	-1.427.300	-1.441.600	-1.456.000	-1.470.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.437,22	-2.437	-2.437	-2.437	-2.437	-2.437
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-2.437,22	-2.437	-2.437	-2.437	-2.437	-2.437
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.418,36	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-47.418,36	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.312.437,56	-1.583.637	-1.579.737	-1.594.037	-1.608.437	-1.622.937
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-730.923,66	-1.143.306	-1.134.406	-1.148.706	-1.163.106	-1.177.606
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-730.923,66	-1.143.306	-1.134.406	-1.148.706	-1.163.106	-1.177.606
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-730.923,66	-1.143.306	-1.134.406	-1.148.706	-1.163.106	-1.177.606
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-371.891,81	-589.306	-515.741	-504.502	-476.948	-480.984
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-67.255,17	-64.949	-66.906	-87.616	-49.787	-49.824
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-17.703,27	-9.028	-19.755	-19.907	-19.826	-19.825
		92050000 Umlage IT-Kosten	-48.313,91	-51.935	-57.528	-61.688	-63.560	-65.454
		92060000 Umlage Reisekosten	-2.088,45	-2.553	-1.260	-1.260	-1.260	-1.260
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-177.117,50	-245.471	-210.041	-170.974	-177.330	-178.284
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-63.895,65	-113.239	-75.437	-78.292	-80.404	-81.541
		92090000 Umlage Amtskosten	4.872,03	-101.131	-83.768	-83.786	-83.803	-83.819
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-389,89	-1.001	-1.046	-978	-978	-978
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.102.815,47	-1.732.612	-1.650.147	-1.653.208	-1.640.054	-1.658.590
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.102.815,47	-1.732.612	-1.650.147	-1.653.208	-1.640.054	-1.658.590

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A66
140503

Dezernat III
Amt f. techn. Umweltschutz
Gewerblicher u. landw. Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.375,41	438.000	443.000	0	443.000	443.000	443.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.366.476,15	-1.581.200	-1.577.300	0	-1.591.600	-1.606.000	-1.620.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-781.100,74	-1.143.200	-1.134.300	0	-1.148.600	-1.163.000	-1.177.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.680,06	0	0	0	0	0	0
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-18.680,06	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A66
140503

Dezernat III
Amt f. techn. Umweltschutz
Gewerblicher u. landw. Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7140001: Erwerb Erschütterungsmessgerät										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.680,06	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-18.680,06	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.680,06	0	0	0	0	0	0	0	0

Amt 70

**Amt für digitale Infrastruktur
und Verkehrsanlagen**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Produkt 12.01.01 Kreisstraßen
Produktgruppe	12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	
			Verantwortlich AL 70
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Hierzu zählen die Fahrbahnen und Radwege, einschl. Straßengräben, Straßenbegleitgrün, Signalanlagen und Ingenieurbauwerke. Zur Erhaltung des Straßenvermögens und zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht werden außerdem Erhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen durchgeführt sowie Maßnahmen des Winterdienstes und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. ▪ Konzipierung und Realisierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie Koordination und Beratung bei der Breitband- und Gigabitthematik 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen- und Wegegesetz NRW, angrenzende Rechtsbereiche, sowie untergesetzliche Regelwerke 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung und Durchführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. -sicherheit sowie zur Substanzerhaltung und Ausbau der digitalen Infrastruktur. 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzer von Kreisstraßen (Verkehrsteilnehmer, Straßenanlieger, Versorgungsträger) ▪ Nutzer digitaler Anwendungen im privaten, schulischen und beruflichen Umfeld 			
Leistungen			
12.01.01.01	Planung (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) von Baumaßnahmen und deren (bau-)rechtliche und finanzierungstechnische Vorbereitung		
12.01.01.02	Durchführung (Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Abrechnung sowie ggf. Abwicklung des Förderverfahrens) von Baumaßnahmen		
12.01.01.03	Verwaltungsverfahren an Kreisstraßen		
12.01.01.04	Straßenunterhaltung (Bauliche Unterhaltung sowie Pflege und Reinigung)		
12.01.01.05	Verkehrssicherung und Winterdienst		
12.01.01.06	Konzipierung und Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur		
12.01.01.07	Koordination und Beratung zu Breitband, Gigabit und Mobilfunk		

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
12.01.01	Länge des Kreisstraßennetzes (in km)	165	165	165	165
12.01.01	Länge des Radwegenetzes (in km)	128	128	128	128
12.01.01	Lichtsignalanlagen	25	25	26	26
12.01.01	Brücken an Kreisstraßen	22	22	22	22
12.01.01.03	Abstimmungen mit Straßenverkehrsbehörden	100	100	100	100
12.01.01.03	Stellungnahmen in Bauplanungs- und Baugenehmigungsverfahren	20	20	20	40
12.01.01.03	Genehmigungen und Verträge gem. Straßen- und Wegegesetz sowie sonstigen Vereinbarungen	50	50	50	50
	Bearbeitung von Unfallschäden	40	40	40	40
12.01.01.04	Ausschreibungen und Preisanfragen zur Beschaffung von (Klein-) Geräten, Material und Verbrauchsmitteln	60	60	60	70
12.01.01.04	Entsorgung von (wildem) Müll (in t)	16	25	25	25
12.01.01.05	Winterdienstesinsatz (in h)	380	600	600	600
12.01.01.05	Streusalzverbrauch (in t)	155	400	400	400
12.01.01.06	Kreisweite Versorgung > 30 Mbit/s (in %)	99,9	99,9	99,9	99,9
12.01.01.06	Kreisweite Versorgung > 100 Mbit/s (in %)	80	85	93	94,5
12.01.01.06	Kreisweite Versorgung Fth / Fttb (in %)	17	23	28	33

Haushaltsvermerke

Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ (52162000) dürfen nur durchgeführt werden, wenn Fördermittel des Landes verbindlich zugesichert sind (41411000) und der Fördersatz mindestens 70 v.H. der förderfähigen Kosten beträgt.

Mehrerträge bei Sachkonto 44880000 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 52163000.

Erläuterungen

41410000/52161000 Das Sachkonto 52161000 weist die Aufwendungen für die Beseitigung von erheblichen Mängeln bei der Entwässerung von Kreisstraßen aus. Grundlage für die Maßnahmen bilden die wasserrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Seit 2015 werden Einleitungsstellen und Straßenentwässerungsanlagen, die nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzlichen Vorgaben entsprechen, saniert.

Der veranschlagte Mittelbedarf für die Sanierung maroder Entwässerungsanlagen und -leitungen sowie den Einbau von Vorbehandlungsanlagen an Einleitungsstellen gemäß den rechtlichen Anforderungen wird für die kommenden Jahre in gleicher Höhe beibehalten. Soweit möglich werden Fördermittel in Anspruch genommen und hierfür ein Pauschalbetrag bei Sachkonto 41410000 veranschlagt, der maßnahmenbezogen aufgestockt

werden kann.

In den kommenden Jahren ist die sukzessive Sanierung von Einleitungsstellen an Kreisstraßen vorgesehen.

41411000/52162000 Das Förderprogramm „Nahmobilität“ ermöglicht die Bezuschussung von (kleinräumigen) Maßnahmen für Fußgänger, Radfahrer und insbesondere mobilitätsbehinderte Personen. Um hierfür in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Förderbedingungen und des Fördersatzes Mittel beantragen zu können, wird beim Sachkonto 52162000 ein Ansatz berücksichtigt. Die Mittel sollen grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn tatsächlich eine Förderzusage erfolgt (siehe Haushaltsvermerk). Mit Blick auf die Vielzahl der von den Kommunen im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungskonzepte an Kreisstraßen gewünschten Maßnahmen und zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept Radverkehr wird der Ansatz dauerhaft erhöht. Der Fördersatz in Höhe von 70 % (ab 2023 bis zu 85 %) wird beim Sachkonto 41411000 veranschlagt. Das Projekt Nahmobilität K 35 in der Elmpf wurde im Zuge der Ausführung erweitert und bedingt durch die Ukrainekrise teurer. Die Maßnahme wird in 2023 umgesetzt.

Folgende neue Nahmobilitätsmaßnahmen sollen in 2023 abgewickelt werden:

K17 Querungshilfe freie Strecke Clörath	145.000 €
K9 Niederkrüchten West	308.000 €

41412000 Seit 2020 wird im Anschluss an die ausgelaufene Förderung für den Breitbandkoordinator zur Umsetzung der neuen zukunftsweisenden Gigabitstrategie von Bund und Land die nur auf Kreisebene mögliche Gigabitkoordination wahrgenommen.

Die Kosten werden über ein Landesförderprogramm mit jährlich 70.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren seit Februar 2020 bis Ende Januar 2023 gefördert.

Seit September 2022 wird auch die Stelle für die Koordinierung des Mobilfunkausbaus für drei Jahre mit insgesamt 210.000 € gefördert.

41413000/52150000 2021 wurde die bauliche Umsetzung des kreisweiten Breitbandprojektes „Weiße Flecken Programm“ fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, die kreisweite Gigabitversorgung über das Folgeförderprogramm „Graue Flecken“ auszubauen. In der Übergangszeit besteht die Möglichkeit, bereits in 2022 die noch nicht angeschlossene Schule des Kreises, Förderzentrum Ost, mit Breitband über ein Sonderförderprogramm (Förderung 80 %) zu versorgen. Dieses Schulprogramm soll analog zum Breitbandausbau durch den Kreis für die Kommunal- und Kreisschulen in einem Projekt abgewickelt werden. Die Beauftragung konnte, bedingt durch eine zweite Ausschreibung erst im 4.Quartal 2022 erfolgen. Somit erfolgt die bauliche Umsetzung erst 2023. Der Ansatz für die Umsetzung dieser Maßnahme wird neu veranschlagt.

42910100/53910100 Siehe Ausführungen im Vorbericht zum Breitbandausbau. Die Geschäftsvorfälle werden über die Einzahlungskonten 68100000 (Bundesförderung), 68110000 (Landesförderung), 68120000 (Anteil der Kommunen) und das Auszahlungskonto 78120000 abgewickelt (Projekt 7.120075). Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über das Ertragskonto 42910100 – Erträge Abbau Gegenleistungsverpflichtungen –. Die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf dem Konto 53910100 – Aufwendungen Abbau Gegenleistungsverpflichtungen geleistete Zuwendung – ausgewiesen. Die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsdauer über einen Zeitraum von sieben Jahren, beginnend ab Inbetriebnahme des Netzes, die für 31.01.2022 geplant ist. Somit verschiebt sich die Darstellung des Breitbandausbaus im Ergebnishaushalt auf die Jahre 2022 ff.

Auf eine weitere Abbildung der Anteile der Kommunen über das Ertragskonto 44820002 wird verzichtet, um eine ergebnisneutrale Abwicklung über die Zweckbindungsdauer zu gewährleisten. Sie sind im Sachkonto

42910100 – Erträge Abbau Gegenleistungsverpflichtungen – in Höhe von jährlich 466.597,14 € im Zeitraum 2022 bis 2028 enthalten, werden aber nicht separat ausgewiesen.

In 2022 wurden die ersten Vorbereitungen für das neue Graue-Flecken-Programm gestartet. Für die Markterkundung wird, wie seinerzeit beim Weißen-Flecken-Programm, ein Fachplaner einbezogen. Die Ausschreibung und Beauftragung erfolgen in 2023. Kassenwirksame Auszahlungen ergeben sich erst ab 2024. Die Ausgaben im Graue-Flecken-Programm werden vollständig durch Einnahmen abgedeckt. Somit ist das Projekt im Kreishaushalt mittelfristig kostenneutral.

44820000/52160000/52420000 Über das Sachkonto 52160000 werden alle Maßnahmen abgewickelt, die über die reine Substanzerhaltung hinausgehen. Hierzu gehören Maßnahmen, die durch externe Firmen im Rahmen von größeren Einzelmaßnahmen ausgeführt werden. Die Abgrenzungskriterien hinsichtlich der Zuordnung der Erneuerungsmaßnahmen zum konsumtiven oder investiven Bereich enthält die Bewertungsrichtlinie des Kreises. Danach sind nur grundlegende Erneuerungen als investiv anzusehen. Reine Deckenerneuerungen stellen keine Investitionen dar. Das Sachkonto 52160000 hat, bedingt durch eine allgemeine Preisentwicklung, einen dynamischen Verlauf.

Im Rahmen des Erhaltungsmanagements für die Kreisstraßen wurde der Zustand der Fahrbahnen und Radwege gemäß den entsprechenden Regelwerken erfasst und bewertet. Diese Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) nutzt neben der visuellen Beurteilung auch messtechnische Verfahren. Die Ergebnisse der ZEB zeigten eine signifikante Verschlechterung des Zustands an den Deckschichten der Kreisstraßen, und somit einen dringenden Handlungsbedarf auf. Im Zuge des aufgestellten Pavement-Management-Systems wurden unter Beteiligung eines bundesweit renommierten Fachbüros und Anwendung spezieller Fachsoftware sowohl der erforderliche Mittelbedarf als auch die erforderlichen Maßnahmenbereiche ermittelt. Die ermittelten Maßnahmenbereiche wurden anhand von transparenten Kriterien (z.B. Zustand, Verkehrsbelastung) gewichtet und eine Prioritätenliste erstellt. In 2023 wird eine Befahrung der Kreisstraßen durchgeführt. Die Erstellung der Prioritätenliste erfolgt in 2024. Die Umsetzung soll ab 2025 erfolgen.

Das aufgestellte Erhaltungsmanagement an Kreisstraßen wurde gemäß DIN ISO 55001 vom TÜV geprüft und als bundesweit erstes Erhaltungsmanagement nach den strengen Kriterien der Norm zertifiziert. Es wurde 2020 vom TÜV mit dem fortgeschriebenen Maßnahmenkonzept rezertifiziert. Die nächste Prüfung erfolgt in 2023.

Demnach ergibt sich für 2023 ein an die gestiegenen Baukosten moderat angepasstes konsumtives Budget von 850.000 €. Für die Zukunft müssen weitere kostensteigerungsbedingte Erhöhungen berücksichtigt werden. Während die konsumtiven Maßnahmen pauschal über das Sachkonto 52160000 abgewickelt werden, erfolgt im investiven Bereich jeweils eine Einzelveranschlagung der Maßnahmen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie eine pauschale Veranschlagung in den Folgejahren beim PSP-Element 7.120031.

Folgende konsumtive Maßnahmen werden gemäß dem priorisierten Maßnahmenprogramm über das Sachkonto 52160000 abgewickelt:

- | | |
|-----------|---|
| 2023 | Erneuerung K 8 Abschnitte 1 und 2 – Schwalmthal-Eicken |
| 2023 | Deckenerneuerung K1 Voursenbeck |
| 2023 | Deckenverstärkung K9 Roermonder Straße |
| 2023 | Deckenerneuerung K23 Abschn. 5 (akut wg. schlechter Griffigkeit!) |
| 2023-2024 | Deckenerneuerung K7 Schellerstraße |
| 2024 | Erneuerung K 1 Abschnitte 1.6 und 2 – Nettetal: Landstraße |

2024 Erneuerung K 8 Abschnitte 4 und 5 – Viersen: Bockerter / Bebericher Straße

2024 Erneuerung K 1 Abschnitt 2 – Nettetal: Landstraße

Es handelt sich stets um die Erneuerung der Fahrbahnen auf Teilbereichen der angegebenen Straße. Da die Maßnahmen der Prioritätenliste entnommen sind, können im Bedarfsfall, z.B. bei erzielten Kosteneinsparungen, nachfolgende Maßnahmen vorgezogen werden bzw. gemäß der Prioritätenliste nachrücken. Auf dem Sachkonto 52420000 sind Aufwendungen für jährlich wiederkehrende Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen und -begleitpflanzungen, Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an Straßenflächen, Radwegen, Brücken und Durchlässen sowie Entwässerungsanlagen kleineren Umfangs inklusive der Beschaffung der hierfür benötigten Materialien (z.B. Streusalz für den Winterdienst, Baustoffe, etc.) veranschlagt. Gegenüber 2022 müssen, insbesondere bedingt durch die außenpolitische Situation, erhebliche Materialpreissteigerungen berücksichtigt werden. Des Weiteren muss für die Jahre 2023-2024 ein Brückensanierungsprogramm, resultierend aus den Kontrollprüfungen in 2021, durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Unterhaltungsaufwendungen. Ferner wurden 50.000 € für das Bankettfräsen sowie für die Entsorgung des Fräsgutes berücksichtigt.

Der Kreis Viersen hat mit der Gemeinde Schwalmatal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zur Durchführung der Baum- und Straßenkontrollen abgeschlossen. Danach führt der Baubetriebshof des Kreises Viersen die Kontrollen für die Gemeinde Schwalmatal durch. Diese erstattet dem Kreis die entstehenden Personal- und Sachkosten. Der Erstattungsbetrag ist in Höhe von 43.000 € im Ansatz des Sachkontos 44820000 enthalten.

44612000/52420001 Es handelt sich um die Aufwendungen für die Instandsetzung und Reparaturen von Schäden aufgrund von Fremdverschulden (Unfallschäden). Da in der Vergangenheit der Verursacher oftmals nicht ermittelt werden konnte bzw. der Schaden nicht in voller Höhe reguliert wurde, entsprechen die beim Sachkonto 44612000 veranschlagten Erträge aus den Kostenerstattungen nicht dem veranschlagten Kostenaufwand. Der Ansatz wurde an die Vorjahresergebnisse angepasst. Bei den Einnahmen muss berücksichtigt werden, dass neuerdings Wertverbesserungen berücksichtigt bzw. nur noch Zeitwerte erstattet werden.

44830001 Am 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Ziel dabei ist, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Kreis Viersen hat im Rahmen des Gesetzes vier Langzeitarbeitslose in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, hiervon eine Arbeitskraft beim Baubetriebshof. Hierzu erhält der Kreis über fünf Jahre hinweg Lohnkostenzuschüsse auf Basis des Mindest- bzw. Tariflohns, welche jedoch im Verlauf jährlich sukzessive reduziert werden. Der Förderzeitraum endet zum 31.08.2024.

44880000/52163000 Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden teilweise Maßnahmen für Dritte notwendig, welche gegen Kostenerstattung umgesetzt werden. Da die Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung nicht beziffert werden können, wird ein Erinnerungswert bei Sachkonto 52163000 geplant und in gleicher Höhe bei Sachkonto 44880000 (siehe Haushaltsvermerk).

52418000 Seit 2020 wird auf dem Sachkonto 52418000 die Bewirtschaftung des Baubetriebshofgeländes veranschlagt, dessen Kosten nunmehr direkt dem Produktbereich als Nutzer zugewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die jährlichen Aufwendungen für die erforderlichen Arbeiten zur Prüfung, Wartung, Reinigung und Instandsetzung der Anlagen auf dem Baubetriebshofgelände. Gegenüber 2022 müssen, insbesondere bedingt durch die außenpolitische Situation, Kostensteigerungen (3.000 €) berücksichtigt werden. In

2023 ist zusätzlich die Beschaffung einer Abdeckung für das Salzfahrsilo auf dem Bauhofgelände (15.000 €) erforderlich. Des Weiteren müssen die Fahrsilos (Lagerung von Schüttgütern; 12.000 €) befestigt werden.

52420002 Der Ansatz beinhaltet zum Großteil die Straßenentwässerungsgebühren, außerdem die Beiträge an Wasser- und Bodenverbände für die Gewässerunterhaltung, die von den Kommunen auf die Straßenflächen umgelegt werden, sowie die Erschwererbeiträge, die direkt an die Verbände gezahlt werden müssen. Weiterhin werden auch Prüf-, Kontroll- und Reinigungskosten von Entwässerungseinrichtungen mit einem pauschalen Ansatz von 30.000 € hierüber abgewickelt. Gegenüber 2022 müssen, insbesondere bedingt durch die außenpolitische Situation, Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Der Ansatz ist mit Blick auf moderat steigende Entwässerungsgebühren dynamisch.

52420003 Für den Bereich der Kreisstraßenplanung und -bau werden Aufwendungen für die künftige Bewirtschaftung (Wartung, Server- und Gatewaybetrieb, SIM-Karten und Strom) des neuen LoRaWAN-Netzes in Höhe von 59.000 € geplant. Im Bereich der Kreisstraßenunterhaltung werden die Aufwendungen für Wartung und Strom der Lichtsignalanlagen in Höhe von 60.000 € zusammengefasst. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz 6.000 € für die Bewirtschaftung der Radboxen. Für die nächsten Jahre werden Kostensteigerungen berücksichtigt.

52420004 Durch die Verschlechterung der Klimabedingungen leiden im Straßenbegleitgrün besonders die Straßenbäume. Es sterben Bäume bereits in der Jugend- und Reifephase ab. Mit Standortverbesserungen müssen die notwendigen Anpassungen der Straßenbäume an die veränderten Lebensbedingungen unterstützt werden. Hierzu zählen z.B. eine zusätzliche ortsgebundene Bewässerung, Beschattung der Baumstämme, Maßnahmen zur Wurzelförderung nach ZTV-Baumpflege sowie die Erstellung von Wasserspeichern (Baumrigolen) mit gleichzeitiger positiver Wirkung auf die Straßenentwässerung bei Starkregenereignissen.

52510000 Ein Großteil des Ansatzes entfällt auf die Kraftstoffkosten für den Fuhrpark des Bauhofs. Außerdem werden über dieses Sachkonto Reparatur- und Wartungskosten für Fahrzeuge sowie die Versicherungsbeiträge beglichen. Bedingt durch anhaltende, erhebliche Kostensteigerungen bei Kraftstoffen und Ersatzteilen muss der Ansatz dynamisch erhöht werden.

54120000 Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die Beschaffung von Schutzausrüstung.

54124000 Es handelt sich um Aufwendungen für regelmäßige Unterweisungen nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes, der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze und Prävention“, der Betriebssicherheitsverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung.

54312000 Der Ansatz beinhaltet neben dem pauschalen Ansatz für Sachverständige und Gutachten die Kosten für vorbereitende Baugrunduntersuchungen anstehender Baumaßnahmen und den Aufwand für das Straßenerhaltungsmanagement in Höhe von zukünftig insgesamt 35.000 € pro Jahr. Es hat sich herausgestellt, dass diese Untersuchungen im Vorjahr der Projektierung notwendig sind, damit die Haushaltsansätze sicherer kalkuliert werden können. Daher erfolgt in 2023 eine einmalige Erhöhung um den gleichen Satz (35.000 €) für Projekte in 2024. Zusätzlich wird erneut ein pauschaler Ansatz in Höhe von 50.000 € für planerische

Dienstleistungen veranschlagt, da sich die planmäßigen Stellenbesetzungen verzögern. In 2023 ist die nächste turnusmäßige Zustandserfassung der Kreisstraßen (ZEB) mit Aufwendungen in geschätzter Höhe von 55.000 € vorgesehen. Im Bereich des Breitbandprojektes werden des Weiteren externe Rechtsberatungen benötigt. Hierfür sind 35.000 € vorgesehen.

54990001 Es handelt sich um Rückzahlungen von Zuwendungen in den Vorjahren, die nach Prüfung durch die Landesprüfungsanstalt im Auftrag der Bezirksregierung nicht zulässig waren.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Der Ansatz beinhaltet neben dem Grundansatz von 8.000 € in 2023 vornehmlich die Beschaffung eines Klimatesters. In 2024 müssen am Baubetriebshof mehrere Gerätschaften ausgetauscht werden. Unter anderem werden im Zuge dessen ein Leitpfostenwaschgerät (13.000 €), ein Rührwerkskocher (13.500 €) und eine Radialwurzelbürste (12.000 €) beschafft.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

Allgemeine Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze:

Der Kreis Viersen hat das Ziel, bei der Umsetzung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen verschiedene Förderprogramme zu nutzen, um den beim Kreis verbleibenden Eigenanteil zu senken. Je nach Förderprogramm beträgt der Fördersatz derzeit bis zu 95 %. Trotz knapper Fördermittel wurden zuletzt mehrere grundhafte Erneuerungen von schadhaften Fahrbahnen mit Fördergeldern umgesetzt. Es wurden weitere Sanierungen in den Finanzplan des Haushalts aufgenommen, um entsprechende Förderanträge stellen und Fördergelder einnehmen zu können. Die Maßnahmen sind einzeln veranschlagt und erläutert.

Im Zuge der Teilnahme am interkommunalen Vergleichsring Kreisbauhöfe und hierbei durchgeführter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde ein überalterter Fuhr- und Gerätepark mit hohen Instandsetzungskosten und hoher Ausfallwahrscheinlichkeit festgestellt. Es ist deshalb seitens der Verwaltung eine Modernisierung vorgesehen, bei der die veränderten Rahmenbedingungen am Baubetriebshof (z.B. Zunahme von Arbeiten durch Einzelpersonen bzw. Kleinstgruppen) sowie Aspekte des Arbeitsschutzes und der Arbeitserleichterung berücksichtigt werden können. Das Fahrzeugkonzept wurde entsprechend aktualisiert. Seit 2019 wird ein größerer Modernisierungsumfang veranschlagt, wodurch geringere Reparaturkosten in Folgejahren sowie eine höhere Arbeitssicherheit und Arbeitsergonomie für die Bauhofmitarbeiter ermöglicht werden.

Erläuterungen der Einzelmaßnahmen:

7.120009: 12010101 Erneuerung K 32 OD Anrath

Der desolate Straßenzustand der K 32 erfordert eine grundhafte Erneuerung. Der Fördergeber hat eine grundhafte Erneuerung als förderfähig anerkannt und die Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms bereits 2014 bewilligt. Die Maßnahme wird gemeinsam mit erforderlichen Kanal- und Leitungsarbeiten der Stadtwerke Willich sowie der Stadt Willich im Zuge einer koordinierten Gemeinschaftsmaßnahme umgesetzt. Nach Komplikationen mit dem beauftragten Bauunternehmen musste der abgeschlossene Bauvertrag noch vor Beginn der Arbeiten gekündigt werden. Die Maßnahme wurde daher zur letzten Haushaltsplanung neu veranschlagt. In 2021 wurden die Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Aufgrund von Preissteigerungen muss der Ansatz für 2023 angepasst werden. Der Fördersatz dieser Maßnahme beträgt ca. 60 %.

Sachkonto	Beschreibung	2022	2023	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	300.000 €	412.000 €		712.000 €
68110000	Zuwendung	150.000 €	200.000 €	70.000 €	420.000 €
Eigenanteil Baukosten Kreis					292.000 €

7.120022: 12010102 Ersatzbeschaffung Festwerte

Der Festwert wurde zur Eröffnungsbilanz in 2009 festgelegt, zwischenzeitlich fortgeschrieben und für die Zukunft mit einer dynamischen Entwicklung eingeplant. Die außenpolitische Situation löst nun erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere im Aluminium-Segment, aus, welches sich auf die Beschaffung der Verkehrsschilder auswirkt.

7.120031: 12010101 Erneuerung Straßen und Radwege

(siehe auch Erläuterung zu Sachkonto 52160000)

Zur Erfüllung der Verkehrssicherheit und zum Erhalt des Straßenvermögens werden jährlich Erneuerungsmaßnahmen am bestehenden Infrastrukturvermögen durchgeführt. Auf der Basis der Bewertungsrichtlinie müssen die investiv zu veranschlagenden Maßnahmen bestimmte Kriterien für eine Aktivierung (grundhafte Erneuerungen) erfüllen. Die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung ab 2023 von jährlich 750.000 € für die investiven Erneuerungsmaßnahmen werden über das Sammelprojekt abgebildet. Bedingt durch die erhebliche Preisentwicklung im Baubereich, muss für 2023 eine weitere Erhöhung von 100.000 €, sowie Anpassungen von 50.000 € für jedes weitere Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Die für 2023 vorgesehenen Maßnahmen werden einzeln veranschlagt und mit Erläuterung im Haushalt abgebildet (vgl. Projekte 7.120115 und 7.120116).

7.120058: 12010101 Erneuerung Radweg K 1 Landstraße

Der Radweg zwischen Wevelinghoven und Hinsbeck weist einen schlechten Zustand auf, zudem ist die Breite nicht ausreichend. Anstelle der ursprünglichen Sanierung soll der Radweg aufgrund der aktuellen Anforderungen erneuert und auch verbreitert werden. Diese Anforderungen können nur erreicht werden, indem der Verlauf des Radwegs angepasst wird. Hierzu ist es erforderlich entsprechende Grundstücksflächen zu erwerben. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen wird das Projekt neu veranschlagt. Nach aktueller Planung ist der Grunderwerb für 2023 und die bauliche Realisierung für 2024 vorgesehen. Es besteht für derartige Maßnahmen über ein Förderprogramm die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von 85 % zu erhalten. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Sachkonto	Beschreibung	2023	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	10.000 €	640.000 €	650.000 €
78210000	Grunderwerb	230.000 €	0 €	230.000 €
68110000	Zuwendung		748.000 €	748.000 €
Eigenanteil Kreis				132.000 €

7.120074: 12010101 Erneuerung K 29 (OD Lüttelforst)

Nach einer Prüfung durch das RPA Köln für die Bezirksregierung müssen Fördergelder für nicht förderfähige Ausgaben zurückgezahlt werden.

7.120075: 12010101 Zuwendungen Breitbandausbau

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 42910100/53910100.

7.120082: 12010101 Erneuerung K 23 von der K 11 bis St. Hubert

Die Fahrbahn der K 23 weist im Verlauf zwischen der K 11 und St. Hubert einen schlechten Zustand auf. Die Fahrbahn muss auf dem gesamten Verlauf von rund 4 km aufgrund des mangelhaften Aufbaus grundhaft erneuert werden. Der Fördersatz dieser Maßnahme beträgt ca. 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt wurde in 2021 realisiert. Der zweite Bauabschnitt wurde 2022 ausgeschrieben. Der dritte Bauabschnitt wird in 2023 starten.

Sachkonto	Beschreibung	2021	2022	2023	Gesamt
78520000	Tiefbau	2.500.000 €	1.500.000 €	557.000 €*	4.270.000 €
68110000	Zuwendung	1.750.000 €	1.050.000 €	189.000 €	2.989.000 €
Eigenanteil Kreis					1.281.000 €

* In 2022 mussten aus diesem Projekt 287.000 € für eine andere Maßnahme verwendet werden. Diese Mittel werden jedoch in 2023 wieder benötigt. Die Gesamtkosten steigen in Höhe von 270.000 €.

7.120083: 12010101 Erneuerung K 15 Kempen

Die Fahrbahn der K 15 weist im Verlauf zwischen der Bahnstraße und der K 23 einen schlechten Zustand auf. Die Fahrbahn muss auf dem gesamten Verlauf von rund 1,5 km aufgrund des mangelhaften Aufbaus grundhaft erneuert werden. Nach positiven Signalen des Fördergebers besteht nunmehr die Möglichkeit, für derartige Maßnahmen auf der freien Strecke über ein Förderprogramm einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu erhalten. Es wurde ein Förderantrag gestellt und die Maßnahme zum Förderprogramm 2022 gemeldet. Erste Vorbereitungen wurden bereits durchgeführt. Die bauliche Fertigstellung erfolgt in 2023. Das Projekt soll um den Abschnitt von der L361 bis zur Bahnstraße erweitert werden, wo zwischenzeitlich erhebliche Schäden entstanden sind. Die Gesamtkosten steigen daher um rd. 1,2 Mio €. Eine Zusage zur Erweiterung der Förderung steht noch aus.

Sachkonto	Beschreibung	2022	2023	Gesamt
78520000	Tiefbau	100.000 €	2.170.000 €	2.270.000 €
68110000	Zuwendung	60.000 €	1.640.000 €	1.700.000 €
Eigenanteil Kreis				570.000 €

7.120085: 12010101 Erneuerung K 12 von K 27 bis zur Kreisgrenze

Die Fahrbahn der K 12 wies im Verlauf zwischen der K 27 und der Kreisgrenze einen schlechten Zustand auf. Die Fahrbahn musste auf dem gesamten Verlauf von rund 1,8 km aufgrund des mangelhaften Aufbaus grundhaft erneuert werden. Das Projekt wurde inzwischen abgewickelt. Der Fördersatz für dieses Projekt beträgt ca. 70 %. Da der Schlussverwendungsnachweis erst in 2023 erfolgt, werden die restlichen Fördergelder erst in 2023 ausgezahlt.

Sachkonto	Beschreibung	2021	2022	2023	Gesamt
78520000	Tiefbau	147.490 €	1.252.510 €		1.400.000 €
68110000	Zuwendung	48.000 €	802.000 €	130.000 €	980.000 €
Eigenanteil Kreis					420.000 €

7.120087: 12010102 Ersatz Geräteträger

Gemäß dem Fahrzeugmodernisierungskonzept ist in 2024 der Ersatz des New Holland-Geräteträgers in Verbindung mit der Ersatzbeschaffung des zugehörigen Auslegers (Veranschlagung in 2024) vorgesehen. Die Geräteträger führen mit den unterschiedlichsten Anbaugeräten vielfältige Arbeiten im Straßenunterhaltungsdienst aus. Sie unterliegen hierbei starken mechanischen Beanspruchungen. Leistungsfähige Arbeitsmaschinen sind für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten unerlässlich, so dass ein Ersatz in 2024 erforderlich ist.

7.120089: 12010102 Ersatz Kleintransporter

Gemäß dem Fahrzeugmodernisierungskonzept ist in 2023 der Ersatz des Kleintransporters vorgesehen. Das Altfahrzeug aus 2008 soll nun ersetzt werden. Erstmals soll ein E-Fahrzeug beschafft werden.

7.120090: 12010101 Erneuerung K 19 in Willich

Die Fahrbahn der K 19 weist im Verlauf zwischen der L 26 und der L 154/Kreisgrenze einen schlechten Zustand auf. Die Fahrbahn muss aufgrund des mangelhaften Aufbaus grundhaft erneuert werden. Nach positiven Signalen des Fördergebers besteht nunmehr die Möglichkeit, für derartige Maßnahmen auf der freien Strecke über ein Förderprogramm einen Zuschuss in Höhe von 75% zu erhalten. Es wird ein Förderantrag gestellt und die Maßnahme zum Förderprogramm 2024 gemeldet. Die Umsetzung der Maßnahme soll wegen den Vorarbeiten aber auch aus organisatorischen Gründen erst ab 2024, dann gleichzeitig mit der Erneuerung des Radweges (7.120092), erfolgen. Aufgrund der aktuellen außenpolitischen Lage unterliegt das Projekt einer wesentlichen Kostensteigerung.

Sachkonto	Beschreibung	2024	2025	Gesamt
78520000	Tiefbau	100.000 €	2.280.000 €	2.380.000 €
68110000	Zuwendung		1.785.000 €	1.785.000 €
Eigenanteil Kreis				595.000 €

7.120092: 12010101 Ern. Radweg K 19 Willich

Die im Zuge des Erhaltungsmanagements an Kreisstraßen aufgestellte Prioritätenliste für die grundhafte Erneuerung von Radwegen sah hier für 2021 die Erneuerung des Radweges vor. Diese Radwegmaßnahme soll nun im Zuge des Fahrbahnprojektes gleichzeitig realisiert werden. Dabei soll die Erhaltungsmaßnahme erweitert werden und nun ebenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden. Das Projekt wird unter Berücksichtigung der Förderung sowie der Kostenerhöhung neu veranschlagt.

Sachkonto	Beschreibung	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	630.000 €	630.000 €
68110000	Zuwendung	535.500 €	535.500 €
Eigenanteil Kreis			94.500 €

7.120096: 12010102 Ersatz Ausleger f. Großgeräteträger

Gemäß dem Fahrzeugmodernisierungskonzept ist für 2024 der Ersatz eines Mähauselegers erforderlich. Das Trägerfahrzeug wird bereits in 2023 beauftragt.

7.120097: 12010102 Ersatz Hakenliftanhänger mit Ladekran

Gemäß dem Fahrzeugmodernisierungskonzept ist für 2023 der Ersatz des Hakenliftanhängers mit Ladekran vorgesehen.

7.120103: 12010102 Ersatz 3,5 to Anhänger

Gem. dem Fahrzeugmodernisierungskonzept ist in 2025 die Ersatzbeschaffung eines Anhängers (aus 2009) vorgesehen. Im Zuge des Austausches soll ein Anhänger mit Kipptechnik erworben werden.

7.120106: 12010101 Erneuerung K 8 Schwalmtal

Für die Erneuerung der Industriestraße in Schwalmtal wurde ein Förderantrag gestellt. Neben Erhaltungsmaßnahmen aus der priorisierten Maßnahmenliste sollen die Kreisverkehre grundhaft erneuert werden. Dabei werden auch sicherheitsrelevante Aspekte angepasst. Im Bereich des Sportplatzes wird die Querungshilfe auf das notwendige Maß verbreitert. Die Deckenerneuerungen erfolgen mit lärmarmen Asphalt. Die Kreisverkehre werden in einer halbstarren Bauweise erneuert. Es wurde eine Förderung in Höhe von 75 % beantragt. Die Bewilligung wurde für 2022 zugesagt. Die Vergabe soll im 4.Quartal 2022 erfolgen.

Sachkonto	Beschreibung	2022	2023	Gesamt
78520000	Tiefbau	820.000 €	200.000 €	1.020.000 €
68110000	Zuwendung	400.000 €	365.000 €	765.000 €
Eigenanteil Kreis				255.000 €

7.120107: 12010101 Erneuerung Radweg K 22 Reckenhöfe

Die Erneuerung des Radweges ist gemäß den Richtlinien für die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erforderlich. Dabei soll auch eine Verbreiterung vorgenommen werden. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen werden die Auszahlungen für den Haushalt 2023 neu geplant. Inzwischen liegt der Förderbescheid vor. Die Förderung beträgt 85 %.

Sachkonto	Beschreibung	2022	2023	Gesamt
78520000	Tiefbau		704.000 €	704.000 €
68110000	Zuwendung	300.000 €	298.000 €	598.000 €
Eigenanteil Kreis				106.000 €

7.120108: 12010101 Erneuerung Radweg K 11 zwischen Kempen und Krefeld

Der Radweg an der K 11 soll gemäß den Richtlinien für die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) in zwei Bereichen erneuert werden. Im Zuge der örtlichen Erkundung ergab sich, dass der Ausbaubedarf inzwischen deutlich größer ist. Zur Vermeidung von Stückelungen sollen wesentliche Bereiche der Abschnitte 7,8 und 9 zusammenhängend erneuert werden. Insgesamt handelt es sich um eine Länge von fast 5 km. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird die Maßnahme vorgezogen. Das Projekt wird neu veranschlagt und zur Fördermaßnahme angemeldet. Der Fördersatz beträgt ca. 85%.

Sachkonto	Beschreibung	2023	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	1.660.000 €		1.660.000 €
68110000	Zuwendung	411.000 €	1.000.000 €	1.411.000 €
Eigenanteil Kreis				249.000 €

7.120109: 12010101 Erneuerung K 8 Viersen-Beberich

Gem. ZEB soll die Fahrbahn der K 8 im Bereich Bockert bis Beberich in zwei Bereichen erneuert werden. Zur Vermeidung von Stückelungen soll der gesamte Abschnitt eine neue Oberfläche bekommen, wobei der Bauumfang abschnittsweise unterschiedlich ausgeführt wird. Aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen werden Mehrauszahlungen berücksichtigt. Der Förderantrag wird in 2023 gestellt. Der Fördersatz beträgt ca. 75 %.

Sachkonto	Beschreibung	2024	2025	Gesamt
78520000	Tiefbau	115.000 €	1.446.000 €	1.561.000 €
68110000	Zuwendung	60.000 €	1.111.000 €	1.171.000 €
Eigenanteil Kreis				390.000 €

7.120110: 12010101 Geleistete Zuwendungen Schulprogramm

2021 wurde die bauliche Umsetzung des kreisweiten Breitbandprojektes „Weiße Flecken Programm“ fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, die kreisweite Gigabitversorgung über das Folgeförderprogramm „Graue Flecken“ auszubauen. Die ersten Vorbereitungen für eine Antragstellung ab 2023 sind bereits angelaufen. In der Übergangszeit besteht die Möglichkeit, bereits in 2022 die noch nicht mit Breitband angeschlossenen Schulen über ein Sonderförderprogramm zu versorgen. Dieses Schulprogramm soll analog zum Breitbandausbau durch den Kreis für die Kommunen abgewickelt werden. Von den ursprünglich 25 Schulen müssen noch 14 Schulen erschlossen werden. Bedingt durch die allgemeinen Kostensteigerungen betragen die Kosten dafür rd. 1.8 Mio €. Die Landesförderung beträgt 80 %. Den Eigenanteil in Höhe von 360.000 € tragen die teilnehmenden Kommunen anteilig.

7.120111: 12010101 Zuwendungen Breitbandausbau Grau (Graue-Flecken-Programm)

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 42910100/53910100

Ab 2023 erfolgt, beginnend mit der Beauftragung, die Umsetzung des Graue-Flecken-Programms. Geplant ist die zweite Stufe des Ausbaus des Glasfasernetzes im gesamten Kreisgebiet. Die Bauarbeiten starten in 2024 und dauern voraussichtlich bis 2027. Die Gesamtkosten werden zunächst mit 1 Mio. € als Platzhalter angesetzt. Aktuell laufen die Abstimmungen in den Städten und Gemeinden. Des Weiteren wird das Projektvolumen in den nächsten Monaten nach einer Markterkundung endgültig ermittelt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll dann über die Änderungsliste eine Aktualisierung erfolgen. Der Bund fördert das Projekt zu 50 %. Das Land mit 40 %. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % wird von der jeweiligen Kommune anteilig des Bauumfangs erstattet.

7.120112: 12010102 Ersatz Einachsböschungsmähergerät

Der vorhandene Einachsböschungsmäher stammt aus dem Jahr 2002. Da es für dieses Gerät keine Ersatzteile mehr gibt, soll ein Einachsböschungsmäher mit Doppelmessermähbalken speziell für das Ausmähen unter Schutzplanken beschafft werden, welcher zugleich die Möglichkeit des Langhalmschnittes zur Abmagerung von Bankettflächen aufgrund der Biodiversität, Artenvielfalt und Blühstreifen an Fahrbahnrandern besitzt.

7.120113: 12010102 Erwerb Streckenfahrzeuge

Die vorhandenen Streckenfahrzeuge müssen altersbedingt mit rd. 200.000 km Laufleistung ausgetauscht werden. Es sollen erneut Pick-Up-Fahrzeuge beschafft werden, damit mit den Fahrzeugen neben den Streckenkontrollen auch kleinere Straßenunterhaltungen sowie der Winterdienst von Radwegen erledigt werden können. Hierzu werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Ansätze für je ein neues Fahrzeug geplant.

7.120114: 12010102 Ersatz Hubarbeitsbühne

Die zu ersetzende Hubarbeitsbühne VIE-KV 333 wurde im Februar 2016 angeschafft und ist fast täglich dauerhaft zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit z.B. bei der Gehölzpflege im Einsatz. Aufgrund der hohen Belastung der Hydraulikzylinder, der Hydraulikschlauchleitungen und der wirkenden Kräfte auf Korb- und Hubarm ist der Verschleiß hoch.

7.120115 und 7.120116: 12010101 Erneuerung Radwege

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Radwege weisen große Schäden auf. Gemäß der im Zuge des Erhaltungsmanagements an Kreisstraßen aufgestellten Prioritätenliste ist die grundlegende Erneuerung eines jeweiligen Teilabschnittes vorgesehen. Die Maßnahmen sind Teil des investiven Erneuerungsprogramms (siehe 7.120031).

Projekt	Radweg	Teilabschnitt	Jahr	Länge Teilab- schnitt	Kosten
7.120115	K 17 Radweg Clörath	freie Strecke; 3 Teilstücke zwischen L475 & DB	2023	1430 m	400.000 €
7.120116	K 24	freie Strecke Kölsum - Rennekoven	2023	1450 m	450.000 €

7.120117: 12010101 Ern. K20 Schwalmtal, Kasender Str.

Gem. ZEB soll die Fahrbahn der K20 im Bereich Schwalmtal, Kasender Straße erneuert werden. Im Zuge der ersten Vorbereitungen ergab sich, dass der vorhandene Aufbau unzureichend ist. Da Änderungsbedarf bei der Gemeinde und den Versorgern besteht, ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Für den Ausbau soll eine Förderung beantragt werden.

Sachkonto	Beschreibung	2023	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	10.000 €	310.000 €	320.000 €
68110000	Zuwendung		224.000 €	224.000 €
Eigenanteil Kreis				96.000 €

7.120118: 12010101 Ern. Radweg K8 Hausen - Naphausen

Der Radweg an der K8 soll gemäß den Richtlinien für die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) in zwei Bereichen erneuert werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 vorgesehen. Der Fördersatz beträgt ca. 95%.

Sachkonto	Beschreibung	2023	2024	Gesamt
78520000	Tiefbau	400.000 €	0 €	400.000 €
68110000	Zuwendung	379.300 €	0 €	379.300 €
Eigenanteil Kreis				20.700 €

7.120119: 12010101 K2 Errichtung einer LSA

Im Zuge einer Gewerbeansiedlung wird die vorhandene Kreuzung an der Autobahnanbindung „An der Kleinbahn“ ausgebaut. Die Kosten für den Straßenbau trägt der Investor unter einer Beteiligung der Stadt Nettetal. Die Kosten für eine Lichtsignalanlage werden als Ersatz für die Beseitigung einer vorhandenen Unfallhäufungsstelle, teilweise vom Kreis getragen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

A70

Amt f. Dig.Infrastruktur u. Verkehrs anl.

120101

Kreisstraßen

1.100.12.01.01

Kreisstraßen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.061.085,19	2.537.150	2.742.832	2.761.033	2.719.140	2.752.570
	41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	0,00	200.000	0	0	0	0
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	175.500,00	412.750	530.000	420.000	327.000	327.000
	41412000 Landeszuweisung zweckgebunden 2	64.673,25	70.000	75.800	70.000	46.667	0
	41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	0,00	32.000	106.400	0	0	0
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.806.378,20	1.764.799	1.878.874	1.873.297	1.693.019	1.681.150
	41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	33.067	127.225	373.202	627.920	719.887
	41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	13.174,73	13.175	13.175	13.175	13.175	13.175
	41616000 SoPO-Auflösung Sonderrechnungen	525,36	525	525	525	525	525
	41617000 SoPO-Auflösung Zuschüssen Priv.Bereich	238,77	239	239	239	239	239
	41618000 SoPO-Auflösung Zuschüssen übr.Bereich	594,88	595	595	595	595	595
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	6.587.593	6.844.736	6.844.736	6.844.736	6.844.736
	42910100 Ertr. Abbau Gegenleistungsverpflichtunge	0,00	6.587.593	6.844.736	6.844.736	6.844.736	6.844.736
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.915,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	4.915,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.556,24	38.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	44210000 Erträge aus Verkauf	3.821,85	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44612000 Schadenersatzleistungen	44.734,39	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.187,22	71.400	69.300	61.100	48.100	48.100
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	93.032,26	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	44830001 Kostenerstattungen Projekt BA	26.282,29	23.300	21.200	13.000	0	0
	44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	872,67	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	260.202,02	235.029	235.029	235.029	235.029	235.029
	45410000 Erträge Veräußerung Grundstücke/Gebäude	240,55	0	0	0	0	0
	45420000 Erträge Veräußerung VG > 410 Euro	63.800,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-368.311,15	0	0	0	0	0
	45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	235.028,85	235.029	235.029	235.029	235.029	235.029
	45810000 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
	45828000 Auflösung Instandhaltungs-Rückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	45830000 Sonst. nicht zahlungsw. ord. Erträge	328.653,59	0	0	0	0	0
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	790,18	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	8.081,02	0	0	0	0	0
	47210000 Bestandsveränderungen	8.081,02	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.503.026,69	9.475.171	9.930.897	9.940.897	9.886.004	9.919.435
11	- Personalaufwendungen	-1.707.711,30	-1.806.300	-2.101.000	-2.122.000	-2.143.300	-2.164.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.735.150,51	-2.770.100	-3.249.100	-2.993.100	-2.961.100	-3.028.100
	52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-40.000	-133.000	0	0	0
	52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-460.578,18	-835.000	-850.000	-900.000	-950.000	-1.000.000
	52161000 Sanierung Entwässerungsst. Kreisstraßen	-4.091,70	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	52162000 Maßn. Förderprogramm "Nahmobilität"	-230.301,10	-555.000	-652.000	-494.000	-385.000	-385.000
	52163000 Instandhaltung Infrastrukturvermögen Dri	-4.566,31	-100	-100	-100	-100	-100
	52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-20.499,97	-40.000	-58.000	-31.000	-31.000	-31.000
	52420000 Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukt	-182.986,25	-245.000	-340.000	-320.000	-320.000	-320.000
	52420001 Instandsetzung Fremdverschulden	-62.299,21	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52420002 Bewirtschaftung Entwässerungsanlagen	-576.250,41	-580.000	-660.000	-670.000	-680.000	-680.000
	52420003 Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	-39.364,32	-106.000	-125.000	-135.000	-140.000	-145.000
	52420004 Klimamaßnahmen Straßenbegleitgrün	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	52510000 Haltung von Fahrzeugen	-112.712,61	-120.000	-170.000	-180.000	-190.000	-200.000
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-34.710,94	-40.000	-41.000	-43.000	-45.000	-47.000
	52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-6.789,51	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.359.325,37	-3.367.630	-3.795.217	-4.200.549	-4.273.839	-4.428.848
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-2.172,21	-1.028	-972	-972	-972	-972
	57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-3.170.592,78	-3.173.121	-3.545.932	-3.927.392	-3.992.392	-4.143.607

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-11.242,83	-21.270	-31.215	-30.337	-25.518	-24.083
	57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-163.042,54	-161.422	-205.844	-231.817	-243.673	-249.008
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-12.275,01	-10.789	-11.254	-10.032	-11.284	-11.178
15	- Transferaufwendungen	0,00	-6.587.593	-6.844.736	-6.844.736	-6.844.736	-6.844.736
	53910100 Aufw. Abbau Gegenleistungsv. geleistete	0,00	-6.587.593	-6.844.736	-6.844.736	-6.844.736	-6.844.736
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.228,11	-416.000	-307.800	-122.000	-124.000	-126.000
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18.472,91	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
	54124000 Maßnahmen Arbeitsschutz	-4.833,19	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-30.010,17	-390.000	-210.000	-45.000	-45.000	-45.000
	54710000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	-564.127,85	0	0	0	0	0
	54770000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg.	524.604,49	0	0	0	0	0
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0
	54990001 Rückzahlung Fördermittel	0,00	0	-22.800	0	0	0
	54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-16.388,48	0	-49.000	-51.000	-53.000	-55.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.911.415,29	-14.947.623	-16.297.853	-16.282.385	-16.346.975	-16.592.384
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.408.388,60	-5.472.452	-6.366.956	-6.341.488	-6.460.970	-6.672.949
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.408.388,60	-5.472.452	-6.366.956	-6.341.488	-6.460.970	-6.672.949
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.408.388,60	-5.472.452	-6.366.956	-6.341.488	-6.460.970	-6.672.949
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-325.589,45	-303.727	-323.207	-322.213	-300.936	-303.229
	92010000 Umlage Gebäudekosten	-169.434,09	-190.212	-121.822	-124.438	-99.724	-99.790
	92020000 Umlage Zentrale Dienste	-21.759,37	-10.033	-58.112	-58.301	-58.200	-58.198

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	92050000 Umlage IT-Kosten	-56.515,81	-47.706	-54.074	-58.597	-60.317	-62.064
	92060000 Umlage Reisekosten	-13.038,85	-23.242	-14.580	-14.580	-14.580	-14.580
	92070000 Umlage Pensionsaufwand	-42.791,48	-12.866	-45.093	-36.751	-38.164	-38.416
	92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-13.184,81	-4.819	-13.603	-14.118	-14.499	-14.704
	92090000 Umlage Amtskosten	-8.458,93	-13.511	-13.921	-13.950	-13.975	-14.000
	92120000 Umlage Kosten ZGM	-406,11	-1.339	-2.002	-1.477	-1.477	-1.477
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-4.733.978,05	-5.776.179	-6.690.162	-6.663.701	-6.761.906	-6.976.178
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-4.733.978,05	-5.776.179	-6.690.162	-6.663.701	-6.761.906	-6.976.178

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A70
120101

Dezernat III
Amt f. Dig.Infrastruktur u. Verkehrs anl.
Kreisstraßen

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.759,78	840.150	830.500	0	600.100	470.767	424.100
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.616.820,00	-4.992.400	-5.608.900	0	-5.186.100	-5.175.400	-5.263.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.229.060,22	-4.152.250	-4.778.400	0	-4.586.000	-4.704.633	-4.839.700
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.220.084,93	5.965.134	4.572.300	0	3.637.500	2.896.000	0
		68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	18.094.325,69	1.181.567	0	0	500.000	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	13.632.010,25	4.379.254	4.380.300	0	3.037.500	2.896.000	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	2.493.748,99	404.313	192.000	0	100.000	0	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		68310000 Veräußerung von VG > 410 Euro	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	34.283.884,93	5.973.134	4.574.300	0	3.639.500	2.898.000	2.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.927,09	-5.000	-230.000	0	0	0	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.927,09	-5.000	-230.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.657.061,40	-5.162.510	-7.923.000	0	-2.695.000	-4.676.000	-1.000.000
		78520000 Tiefbaumaßnahmen	-4.657.061,40	-5.162.510	-7.823.000	0	-2.695.000	-4.676.000	-1.000.000
		78530000 Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443.110,08	-575.000	-296.000	-180.000	-449.500	-123.000	-363.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-411.969,45	-540.000	-247.000	-180.000	-398.500	-70.000	-308.000
		78340000 Ersatzbeschaffung Festwerte	-31.140,63	-35.000	-49.000	0	-51.000	-53.000	-55.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-36.188.651,32	-3.203.134	-960.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0
		78120000 Allg. Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	-36.188.651,32	-3.203.134	-960.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-15.000	-10.000	0	0	0	0
		78990000 Rückzahlung v. erhaltenen Zuweisungen u. Beiträgen	0,00	-15.000	-10.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-41.305.749,89	-8.960.644	-9.419.000	-1.180.000	-4.144.500	-4.799.000	-1.363.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.021.864,96	-2.987.510	-4.844.700	-1.180.000	-505.000	-1.901.000	-1.361.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
A70
120101

Dezernat III
Amt f. Dig.Infrastruktur u. Verkehrs anl.
Kreisstraßen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120009: 12010101 Erneuerung K32 OD Anrath										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	150.000	200.000	0	70.000	0	0	211.600	481.600
	68110000 Invest.-Zuw.Land	50.000,00	150.000	200.000	0	70.000	0	0	211.600	481.600
6	= Summe (investive Einzahlungen)	50.000,00	150.000	200.000	0	70.000	0	0	211.600	481.600
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-290,82	-300.000	-412.000	0	0	0	0	-316.624	-728.624
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-290,82	-300.000	-412.000	0	0	0	0	-316.624	-728.624
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-290,82	-300.000	-412.000	0	0	0	0	-316.624	-728.624
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.709,18	-150.000	-212.000	0	70.000	0	0	-105.024	-247.024

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120016: 12010101 Ausbau Radweg K9 v. K20 bis A52										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.927,09	0	0	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	-16.927,09	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.589,68	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-3.589,68	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
	78990000 Rückz. Erhalt. Zuw.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20.516,77	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.516,77	-15.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120031: 12010101 Erneuerung Straßen und Radwege

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-850.000	0	-900.000	-950.000	-1.000.000	0	-3.700.000
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-850.000	0	-900.000	-950.000	-1.000.000	0	-3.700.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-850.000	0	-900.000	-950.000	-1.000.000	0	-3.700.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-850.000	0	-900.000	-950.000	-1.000.000	0	-3.700.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120050: 12010102 Errichtung Salzsilo

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-39.481	-39.481
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-39.481	-39.481
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.956,16	-17.000	0	0	0	0	0	-331.843	-331.843
	78310000 Erw. aktiv. AV	-42.956,16	-17.000	0	0	0	0	0	-331.843	-331.843
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.956,16	-17.000	0	0	0	0	0	-371.324	-371.324
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.956,16	-17.000	0	0	0	0	0	-371.324	-371.324

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120058: 12010101 Ern. Radweg K1 Landstraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	748.000	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	748.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	748.000	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	-230.000	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	0,00	-5.000	-230.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	-10.000	0	-640.000	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-15.000	-10.000	0	-640.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	-240.000	0	-640.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	-240.000	0	108.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120059: 12010101 Ern. Radweg K9 Roermonder Str.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.316,15	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-83.316,15	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-83.316,15	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-83.316,15	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120060: 12010101 Ern. Radweg K18 Beckersweg										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-197.124,83	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-197.124,83	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-197.124,83	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-197.124,83	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120061: 12010101 Ern. Radweg K12 Ostumgehung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-136.047,75	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-136.047,75	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-136.047,75	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-136.047,75	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120062: 12010101 Ern. Radweg K19 Hardt 4.BA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.271,40	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-8.271,40	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.271,40	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.271,40	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120066: 12010102 Ersatz Streckenfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.116,01	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-5.116,01	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.116,01	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.116,01	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120070: 12010102 Ersatz Ausleger mit Mähkorb										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-93.415,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-93.415,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-93.415,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-93.415,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120071: 12010102 Ersatz Geräteträger										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-179.499,99	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-179.499,99	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-179.499,99	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-179.499,99	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120074: 12010101 Erneuerung K29 OD Lüttelforst

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0
	78990000 Rückz. Erhalt. Zuw.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120075: 12010101 Zuwendungen Breitbandausbau

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.546.584,93	2.363.134	0	0	0	0	0	0	0
	68100000 Invest.-Zuw.Bund	18.094.325,69	1.181.567	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	10.958.510,25	945.254	0	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	2.493.748,99	236.313	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	31.546.584,93	2.363.134	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-36.188.651,32	-2.363.134	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78120000 Investzuw. Gemein	-36.188.651,32	-2.363.134	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-36.188.651,32	-2.363.134	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.642.066,39	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120079: 12010102 Ersatz Streckenfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120082: 12010101 Ern. K23 v. K11 bis St.Hubert										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	550.000,00	1.050.000	189.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	550.000,00	1.050.000	189.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	550.000,00	1.050.000	189.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-928.860,34	-1.500.000	-557.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-928.860,34	-1.500.000	-557.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-928.860,34	-1.500.000	-557.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-378.860,34	-450.000	-368.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120083: 12010101 Erneuerung K 15 Kempen										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.000	1.640.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	60.000	1.640.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	60.000	1.640.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-2.170.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-100.000	-2.170.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-2.170.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000	-530.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120084: 12010101 Ern. K30 v. Büschen bis L39										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	392.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	392.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	392.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.558.005,95	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-1.558.005,95	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.558.005,95	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.166.005,95	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120085: 12010101 Ern. K12 v. K27 bis Kreisgrenze										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000,00	802.000	130.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	100.000,00	802.000	130.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	100.000,00	802.000	130.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.224,34	-1.252.510	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-2.224,34	-1.252.510	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.224,34	-1.252.510	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	97.775,66	-450.510	130.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120086: 12010101 Ern. K8 OD Hausen - Mackenstein

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	727.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	727.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	727.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-736.355,51	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-736.355,51	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-736.355,51	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.155,51	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120087: 12010102 Ersatz Geräteträger

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-180.000 0 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120088: 12010102 Ersatz Kleingeräteträger

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-99.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-99.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-99.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-99.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120089: 12010102 Ersatz Kleintransporter

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120090: 12010101 Erneuerung K 19 Willich										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	1.785.000	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	1.785.000	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	1.785.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-100.000	-2.280.000	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	-100.000	-2.280.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-100.000	-2.280.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-100.000	-495.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120091: 12010101 Ern. Radweg K14 Kempen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.011,30	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-88.011,30	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-88.011,30	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-88.011,30	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120092: 12010101 Ern. Radweg K19 Willich										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	535.500	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	535.500	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	535.500	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.299,03	0	0	0	-630.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-6.299,03	0	0	0	-630.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.299,03	0	0	0	-630.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.299,03	0	0	0	-94.500	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120093: 12010101 Ern. Radweg K3 Nettetal										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120094: 12010101 Ern. Radweg K8 Waldniel										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.160,76	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-3.160,76	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.160,76	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.160,76	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120095: 12010101 Ern. Radweg K23 Kempen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.554,77	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-114.554,77	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-114.554,77	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114.554,77	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120096: 12010102 Ers.Ausleger f.Großgeräteträger										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120097: 12010102 Ers. Hakenliftanhänger m.Ladekr										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-168.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-168.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-168.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-168.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120098: 12010102 Erw.Ausleger f.Kleingeräteträg.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-69.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-69.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-69.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-69.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120099: 12010102 Erwerb PKW										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.785,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-32.785,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-32.785,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.785,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120100: 12010101 LoRaWan Netz										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.029,96	-290.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-3.029,96	-290.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.029,96	-290.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.029,96	-290.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120101: 12010101 Erneuerung K 10

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	687.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	687.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	687.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.944,81	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-600.944,81	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-600.944,81	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	86.355,19	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120102: 12010101 Erneuerung K 14 Hülser Straße

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	167.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	167.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	167.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-190.003,96	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	-190.003,96	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-190.003,96	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-23.003,96	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120103: 12010102 Ersatz 3,5 to Anhänger										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120105: 12010101 Ern. Radweg K12 Ziegelheide										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120106: 12010101 Ern. K8 Schwalmtal										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	400.000	365.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	400.000	365.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	400.000	365.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-820.000	-200.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-820.000	-200.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-820.000	-200.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-420.000	165.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120107: 12010101 Ern. Radweg K22 Reckenhöfe

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	300.000	298.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	300.000	298.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	300.000	298.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-475.000	-704.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	-475.000	-704.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-475.000	-704.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-175.000	-406.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7120108: 12010101 Ern. Radweg K11 zw Kempen Krefe

1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	411.000	0	1.000.000	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	411.000	0	1.000.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	411.000	0	1.000.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.660.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-1.660.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.660.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-1.249.000	0	1.000.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120109: 12010101 Ern. K8 Viersen-Beberich										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	60.000	1.111.000	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	60.000	1.111.000	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	60.000	1.111.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-115.000	-1.446.000	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	-115.000	-1.446.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-115.000	-1.446.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-55.000	-335.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120110: 12010101 Zuwendungen Schulprogramm										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	840.000	960.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	672.000	768.000	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	168.000	192.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	840.000	960.000	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-840.000	-960.000	0	0	0	0	0	0
	78120000 Investzuw. Gemein	0,00	-840.000	-960.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-840.000	-960.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120111: 12010101 Zuw.Breitbandausbau Grau										

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0	0	0
	68100000 Invest.-Zuw.Bund	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0	0	100.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-1.000.000 0 0					
	78120000 Investzuw. Gemein	0,00	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120112: 12010102 Ersatz Einachsboschungsmähergerät										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120113: 12010102 Erwerb Streckenfahrzeuge										

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-42.000	-42.000	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	-42.000	-42.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-42.000	-42.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-42.000	-42.000	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120114: 12010102 Ersatz Hubarbeitsbühne										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-300.000	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	0	0	0	-300.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-300.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-300.000	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120115: 12010101 Ern. Radwege K17 Clörath										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120116: 12010101 Ern. Radweg K24										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-450.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-450.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-450.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-450.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120117: 12010101 Ern. K20 Schwalmtal, Kasender St										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	224.000	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	224.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	224.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	-310.000	0	0	0	0
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-10.000	0	-310.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	-310.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	-86.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120118: 12010101 Ern. Radweg K8 Hausen-Naphausen										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	379.300	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	379.300	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	379.300	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	78520000 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-20.700	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7120119: 12010101 K2 Errichtung einer LSA										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78530000 Sonst. Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	103.036	111.036
	68310000 VG-Veräuß.>410Euro	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	103.036	111.036
6	= Summe (investive Einzahlungen)	63.800,00	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	103.036	111.036
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-86.307,96	-60.000	-65.000	0	-97.500	-61.000	-63.000	-257.693	-544.193
	78310000 Erw. aktiv. AV	-55.167,33	-25.000	-16.000	0	-46.500	-8.000	-8.000	-122.318	-200.818
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-16.639	-16.639
	78340000 Ersatzb. Festwerte	-31.140,63	-35.000	-49.000	0	-51.000	-53.000	-55.000	-118.735	-326.735
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-86.307,96	-60.000	-65.000	0	-97.500	-61.000	-63.000	-257.693	-544.193

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.507,96	-52.000	-63.000	0	-95.500	-59.000	-61.000	-154.657	-433.157

VKV

**Verkehrsgesellschaft
Kreis Viersen mbH**

<p>Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen</p> <p>Produktgruppe 12.04 ÖPNV</p>	<p>Produkt 12.04.01</p> <p>Öffentlicher Personen- und Schienennahverkehr (ÖPNV)</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>GF VKV</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) hat das Land Nordrhein-Westfalen die Finanz- und Aufgabenverantwortung für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr zusammengeführt und auf die kommunale bzw. regionale Ebene übertragen. Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die vom Kreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durchzuführen ist. <p>1996 wurde die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV) gegründet, die die sich aus dem ÖPNVG NRW ergebenden kommunalen Aufgaben im Kreisgebiet wahrnimmt.</p>	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) ▪ Kreistagsbeschluss
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Verbesserung des ÖPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzer des ÖPNV <p>Leistungen</p> <p>12.04.01.01 Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (Netzneukonzeption, Verkehrsplanung, Fahrplanentwicklung, infrastrukturelle Angelegenheiten, Verkehrsverträge, etc.)</p> <p>12.04.01.02 Aufstellung des Nahverkehrsplanes als Grundlage für eine tragfähige, durchdachte und finanziell realistische Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet</p>	

Erläuterungen

Abrechnung Mehrbelastung ÖPNV

Zur Deckung der Ausgaben wird eine Mehrbelastung erhoben. Bei der Berechnung wird unterschieden zwischen den folgenden Ausgaben

- a) Umlage öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) (Sachkonto 53131000)
- b) Umlage Schienenpersonennahverkehr (SPNV) (Sachkonto 53132000).

Zu a)

Zur Deckung dieser Ausgabe wird von allen Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Viersen, eine Mehrbelastung erhoben. Die Mehrbelastung wird zu 50 v.H. nach den Bemessungsgrundlagen der allgemeinen Kreisumlage und zu 50 v.H. auf der Grundlage der erbrachten Verkehrsleistungen (gefahrte Buskilometer) in den einzelnen Städten und Gemeinden (ohne die Stadt Viersen) festgesetzt.

Die Stadt Viersen ist von dieser Mehrbelastung nicht betroffen, da sie alle auf dem Gebiet der Stadt Viersen erbrachten Leistungen (innerstädtische Linien und das Gebiet der Stadt Viersen durchfahrende Linien) in eigener Verantwortung abrechnet.

Seit dem 01.07.2021 gilt diese Regelung jedoch nicht mehr für die das Gebiet der Stadt Viersen durchfahrenden Linien. Diese werden seit diesem Zeitpunkt im Rahmen des nach den Vorschriften der EU-Verordnung Nr. 1370 durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahrens für alle kreisinternen Linien vom Aufgabenträger Kreis Viersen abgewickelt. Die Kosten für den Leistungsanteil, der ausschließlich auf das Gebiet der Stadt Viersen fällt, wird nach Absprache mit der Stadt Viersen über den VRR direkt mit dem Kreis abgerechnet und daher nicht in die Mehrbelastung der übrigen Städte und Gemeinden einbezogen.

Zu b)

Bei der Berechnung der Mehrbelastung wird seit 2020 nur noch der auf den SPNV entfallende Anteil der Eigenaufwandsumlage VRR-AÖR von 166.500 € berücksichtigt. Zur Deckung dieser Ausgaben wird von allen Städten und Gemeinden – einschließlich der Stadt Viersen – eine besondere Mehrbelastung zur Kreisumlage erhoben. Die Mehrbelastung wird zu 50 v.H. nach den Bemessungsgrundlagen der allgemeinen Kreisumlage und zu 50 v.H. nach den SPNV-Haltestellenabfahrten aufgeteilt, die den betroffenen Gemeinden unmittelbar zugerechnet werden. Dieser Verteilungsschlüssel ist damit dem Grunde nach identisch mit dem Verteilungsschlüssel für die ÖPNV-Umlage für Bus und Straßenbahn.

41410000/52350000 Für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) im Kreisgebiet hat der Kreistag am 27.06.1996 (TOP 7) die Gründung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV) beschlossen und ihr die sich aus dem ÖPNVG NRW ergebenden Aufgaben übertragen.

Die langjährige Aufgabenträgerpauschale und Landeszuweisung zur Fahrzeugförderung sind nach dem ÖPNVG in 2008 zu einer ÖPNV-Pauschale zusammengelegt worden und werden seit 2014 aufgabenträgerscharf verteilt. Von der nach Betriebsleistung, Einwohnerzahl und Fläche ermittelten Pauschale darf der Aufgabenträger 20 % für eigene Zwecke beanspruchen. Mit der zum Januar 2023 beschlossenen Änderung des ÖPNVG erhält der Kreis eine Pauschale von rund 158.000 € als allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖSPV.

Diese zweckgebundenen Mittel werden an die VKV weitergereicht und für alle dort entstehenden Ausgaben, größtenteils für Maßnahmen zur Umsetzung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingesetzt. Da diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichen, werden zusätzliche Kreismittel in Höhe von 127.000 € (insgesamt 285.000 €) erforderlich.

Grund ist u.a., dass die veränderte und neue Aufgabenstruktur der VKV, bedingt durch die zum 01.07.2021 erfolgte Vergabe von Busdienstleistungen als Aufgabenträger an die Firma Kraftverkehr Schwalmtal (KVS) und die sich daraus ergebende Mitgliedschaft im Unternehmensbeirat sowie den Arbeitskreisen der kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR (KViV), ein deutlich höheres kaufmännisches Arbeitspensum erfordert. Zudem kommen komplexe rechtliche Aspekte durch die zunehmende Bedeutung und Vernetzung der Mobilität (z.B. Vergabe- oder Vertragsbereich) hinzu, welche ein hohes juristisches Wissen erfordern. Außerdem ist im Hinblick auf die aktuelle globale Wirtschaftssituation in allen Bereichen mit einer allgemeinen Preiserhöhung zu rechnen.

Die verbleibenden 80 % der ÖPNV-Pauschale erhalten die Verkehrsunternehmen für die investive und konsumtive Fahrzeugförderung.

44830000 Der sich aus dem wettbewerblichen Verfahren ergebende Kostenanteil der Stadt Viersen (850.000 €) erfolgt über eine Kostenerstattung vom VRR und fließt nicht in die Mehrbelastung (s. auch Sachkonto 53131000, Buchstabe e) ein.

Überzahlungen aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt. Die Rückzahlungen durch den VRR erfolgen zeitversetzt und sind nicht planbar. Die Ergebnisse fließen in den Jahresabschluss ein und vermindern zeitversetzt die Mehrbelastung.

53131000 Der Kreis ist Mitglied in der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN). Die Geschäftsführung wird z.Zt. von der SWK Mobil GmbH wahrgenommen. Des Weiteren ist der Kreis Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Zur Deckung der Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr erhebt der VRR eine Verbandsumlage, die sich aus mehreren Umlagen zusammensetzt. Berechnungsgrundlage sind die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche über Ausgleichsleistungen je KM für die SWK Stadtwerke Krefeld Mobil GmbH (SWK), NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH (NEW Mönchengladbach), NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (NEW Viersen) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH). Als weiterer Faktor ist das Ergebnis der nach EU-Recht ausgeschriebenene Verkehrsleistungen hinzuzurechnen.

Übersicht über die zu leistenden Umlagen:

	Art der Umlage	Ansatz 2022	Ansatz 2023
a)	Allgemeine Verbandsumlage	2.002.000 €	2.170.000 €
b)	Eigenaufwandsumlage ZV VRR	12.000 €	12.000 €
c)	Eigenaufwandsumlage VRR - AöR	83.500 €	83.500 €
d)	BVR-Umlage	1.140.000 €	1.550.000 €
e)	ausgeschriebene ÖPNV-Leistungen	4.460.000 €	4.820.000 €
	davon Kreis VIE 3.970.000 €		
	davon Stadt VIE 850.000 €		
f)	KMN Umlage	6.650 €	6.650 €
	Summe	7.704.150 €	8.642.150 €

Zu a)

Es handelt sich um die allgemeine Verbandsumlage nach § 19 der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Die Ausgleichsleistungen an die SWK Mobil GmbH sind bis 2024 festgeschrieben worden und beinhalten eine jährliche Preisanpassung von +2,0%. Da die Einführung eines On-Demand-Systems im Kreis Viersen geplant ist, ist in 2023 mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Diese ist jedoch noch nicht final zu bestimmen, da die Gespräche, u.a. bzgl. Starttermin und Einsatzgebiet, noch andauern sowie Förderoptionen geprüft werden.

Die Verhandlungen mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH und der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH, zur Fortsetzung des KM-Entgeltes, führten zu einer Preisanpassung von +2,0% jährlich.

Zu b)

Es handelt sich um die Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes VRR gemäß § 22 der Zweckverbandssatzung.

Zu c)

Es handelt sich um die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR gemäß § 23 der Zweckverbandssatzung für den Anteil ÖSPV.

Zu d)

Es handelt sich um den Anteil der allgemeinen Verbandsumlage für nichtkommunale Verkehrsunternehmen. Im Juni 2023 wird die Schnellbus-Linie X49 eingeführt, wodurch es zu einer Kostensteigerung kommt. Zudem bestehen aktuell auch Überlegungen zur Einführung eines On-Demand-Systems. Hier ist bei Einführung ebenfalls mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen.

Zu e)

Mit Auslaufen der Bestandsbetreuung Ende 2019 für ÖPNV-Leistungen sind die Vergaberichtlinien des EU-Rechtes anzuwenden und Leistungen grundsätzlich auszuschreiben. Dabei sind auch neue Aufgabenträgerzuständigkeiten zu beachten, mit der Folge, dass der Kreis Kleve die in den Kreis Viersen einkehrende Linie 063 zum 01.01.2020 ausgeschrieben hat und der Kreis Viersen anteilige Kosten zu erstatten hat.

Die im Kreis Viersen in 2020 ausgeschriebenene kreisinternen Linien wurden zum 01.07.2021 an die KVS vergeben. Die Leistungen auf Basis der Umsetzung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen und dem geforderten Einsatz von alternativen Antrieben führten zu einer erheblichen Kostensteigerung. Zudem ergibt sich eine jährliche Preiserhöhung, welche auf den mit der KVS abgeschlossenen Verkehrsvertrag zurückzuführen ist (u.a. Fortschreibung der Personal- und Energiekosten anhand des Index des Statistischen Bundesamtes). Der hierzu enthaltene Kostenanteil der Stadt Viersen wird gesondert abgerechnet und fließt nicht in die Mehrbelastung ein.

Zu f)

Es handelt sich um die Umlage des Kreises nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der KMN.

53132000 Seit 2020 ist die sog. bisherige SPNV-Umlage für das SPNV-Leistungsangebot entfallen. Die SPNV-Finanzierungslücke wird u.a. durch Landesmittel an den VRR aufgefangen. Gleichzeitig wird seit 2020

hier der auf den SPNV entfallende Anteil der Eigenaufwandsumlage (166.500 €) VRR-AöR gem. § 23 der Zweckverbandssatzung veranschlagt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_III

Dezernat III

VKV

Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen

120401

ÖPNV/SPNV

1.100.12.04.01

ÖPNV/SPNV

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.449,27	172.500	158.000	158.000	158.000	190.000
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	318.449,27	172.500	158.000	158.000	158.000	190.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	800.000	850.000	880.000	880.000	880.000
		44830000 Kostenerstattungen etc. Zweckverbände	0,00	800.000	850.000	880.000	880.000	880.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	318.449,27	972.500	1.008.000	1.038.000	1.038.000	1.070.000
11	-	Personalaufwendungen	-96.879,39	-98.900	-101.300	-102.300	-103.300	-104.400
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.000,00	-235.500	-285.000	-285.000	-295.000	-295.000
		52350000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit verb. Untern.	-160.000,00	-235.500	-285.000	-285.000	-295.000	-295.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-5.909.203,30	-7.870.650	-8.808.650	-9.030.000	-9.300.000	-9.500.000
		53131000 Umlage ÖSPV und KMN	-5.742.703,30	-7.704.150	-8.642.150	-8.863.500	-9.133.500	-9.333.500
		53132000 Umlage SPNV	-166.500,00	-166.500	-166.500	-166.500	-166.500	-166.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.166.082,69	-8.205.050	-9.194.950	-9.417.300	-9.698.300	-9.899.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.847.633,42	-7.232.550	-8.186.950	-8.379.300	-8.660.300	-8.829.400
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.847.633,42	-7.232.550	-8.186.950	-8.379.300	-8.660.300	-8.829.400
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.847.633,42	-7.232.550	-8.186.950	-8.379.300	-8.660.300	-8.829.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-14.867,02	-18.091	-15.221	-19.011	-12.427	-12.506
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-11.933,06	-15.338	-11.764	-15.405	-8.754	-8.760
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-633,38	-343	-857	-864	-860	-860
		92050000 Umlage IT-Kosten	-2.285,86	-2.164	-2.361	-2.505	-2.576	-2.647
		92090000 Umlage Amtskosten	-14,72	-74	-82	-83	-84	-84
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-173	-157	-154	-154	-154
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.862.500,44	-7.250.641	-8.202.171	-8.398.311	-8.672.727	-8.841.906
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.862.500,44	-7.250.641	-8.202.171	-8.398.311	-8.672.727	-8.841.906

Haushaltsplan 2023

DEZ_III
VKV
120401

Dezernat III
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen
ÖPNV/SPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.449,27	972.500	1.008.000	0	1.038.000	1.038.000	1.070.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.869.529,23	-8.205.050	-9.194.950	0	-9.417.300	-9.698.300	-9.899.400
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.551.079,96	-7.232.550	-8.186.950	0	-8.379.300	-8.660.300	-8.829.400
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Dezernat IV

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
Produkte Dezernat IV		833
<u>Amt 20 – Amt für Finanzen</u>		835
01.09.01 Finanzmanagement	Finanza	836
01.09.03 Zahlungsabwicklung	Finanza	843
01.13.01 Grundstücksverwaltung	Finanza	849
16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Finanza	859
16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Finanza	866
<u>Amt 32 – Amt für Ordnung und Straßenverkehr</u>		874
02.01.01 Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben	AVOR	875
02.07.01 Verkehrssicherung	AVOR	882
02.08.01 Fahrerlaubnisse & Fahrschulen	AVOR	890
02.09.01 Zulassung	AVOR	896
02.10.01 Melde- und Personenstandsaufgaben	AVOR	903
02.12.01 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	AVOR	908
<u>Amt 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</u>		915
02.03.01 Lebensmittelüberwachung	AVOR	916
02.03.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	AVOR	922
02.03.03 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung	AVOR	928
02.05.01 Tierseuchenbekämpfung	AVOR	933
02.05.02 Tierschutz	AVOR	941

Amt 20

Amt für Finanzen

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen</p>	<p>Produkt 01.09.01</p> <p>Finanzmanagement</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 20/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsplanung und –ausführung, Rechnungslegung ▪ Vermögens- und Schuldenmanagement ▪ Weiterentwicklung des "Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)" beim Kreis Viersen, insbes. Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltungsführung; Weiterentwicklung von Budgetierung, Controlling, Berichtswesen sowie der Konzernrechnungslegung (Gesamtabschluss) ▪ Ermittlung und Bewertung von Steuertatbeständen im Hinblick auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie Berechnung und Abführung der Umsatzsteuer für die Teile der Verwaltung, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ▪ Identifizierung von Betrieben gewerblicher Art und ggf. Berechnung und Abführung der Kapitalertrag- und Gewerbesteuer (einschließlich Solidaritätszuschlägen) <p>Neben dem Kreishaushalt wird auch der Haushalt des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette aufgestellt und ausgeführt.</p>	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 53 ff. Kreisordnung NRW i.V.m. §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW ▪ Kommunalhaushaltsverordnung NRW ▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW ▪ Umsatzsteuergesetz ▪ Körperschaftssteuergesetz ▪ Kreistagsbeschluss ▪ Auftrag der Verwaltungsführung
<p>Ziele</p> <p><i>Haushaltsplanung und -ausführung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der Ressourcen ▪ Verbesserung der Kostentransparenz und des Kostenbewusstseins ▪ Vermeidung von finanziellen Fehlentwicklungen ▪ zeitnahe Versorgung der Entscheidungsträger mit steuerungsrelevanten Informationen 	

Fortsetzung Ziele

Vermögens- und Schuldenmanagement

- Abbau der Verschuldung
- Minimierung der Kreditkosten unter Wahrung einer soliden Finanzierungsstruktur und Gewährleistung einer gleichmäßigen Haushaltsbelastung
- Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen Vermögensverzehr (Nutzungsdauer der Investitionsgüter) und Finanzierung (Kreditlaufzeit)
- Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) beim Kreis Viersen
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltungsführung durch Weiterentwicklung von Budgetierung, Controlling und Berichtswesen

Steuern

- Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben
- Einführung und Überwachung eines Tax Compliance Management-Systems zur Vermeidung von Steuererrisiken

Zielgruppe

- Kreistag und seine Ausschüsse
- Verwaltung

Leistungen

01.09.01.01	Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (Erarbeitung eines Haushaltsentwurfs, Beteiligungsverfahren Städte/Gemeinden, Begleitung des Beratungsverfahrens in den politischen Gremien, Herbeiführung des Kreistagsbeschlusses und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung)
01.09.01.02	Ausführung des Haushaltsplanes (Überwachung der Haushaltswirtschaft, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, unterjährige Ausführungsübersichten und Prognosen zum Rechnungsergebnis als Steuerungsgrundlage)
01.09.01.03	Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den Teilrechnungen, Bilanz, Anhang, Lagebericht)
01.09.01.04	Zentrale Finanzbuchhaltung (Haupt-, Kreditoren-, Debitoren- und Anlagenbuchhaltung)
01.09.01.05	Vermögens- und Schuldenverwaltung (Aufnahme und Prolongation von Krediten, Abwicklung der Zins- und Tilgungsleistungen, Portfoliomanagement, Gewährung und Verwaltung von Bürgschaften)
01.09.01.06	Allgemeine Finanzwirtschaft (Kommunaler Finanzausgleich [Berechnungen, Prognosen etc.], Schlüsselzuweisungen, Landschaftsumlage, Festsetzung der Kreisumlage/Mehrbelastungen)

01.09.01.07	Neues Kommunales Finanzmanagement Weiterentwicklung des NKF beim Kreis (z.B. Optimierung der Produktbeschreibungen, weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Information der Mitarbeiter sowie der Entscheidungsträger, Entwicklung von Steuerungsstrategien für Politik und Verwaltungsführung, Konzeption und Weiterentwicklung von Budgetierung, Controlling und Berichtswesen)
01.09.01.08	Steuermanagement Einführung und Überwachung eines Systems (TCMS) zur Vermeidung von steuerrechtlicher Risiken (z.B. ungewollte Steuerhinterziehung), inklusive Haftungsrisiken für den Verwaltungsvorstand
01.09.01.08	Grundsatzfragen zur Steuerpflicht des Kreises (Prüfung von Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG, Betriebe gewerblicher Art, Spenden, Fördervereine, Bauabzugssteuer)
01.09.01.09	Umsatzsteuer (Berechnung, Anmeldung, Abführung)
01.09.01.10	Ertragsteuer (Berechnung, Anmeldung, Abführung)

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.09.01	Stand der Schulden in T€ (zum 31.12.d.J.)*	16.773	64.892	100.335	142.863
01.09.01.05	Verschuldung pro Einwohner in €*	56	216	334	475
01.09.01.05	Schuldendienst je Einwohner in €*	19	9	18	28
01.09.01.05	Zinsaufwand für Investitionskredite in T€*	256	832	2.295	3.834
01.09.01.05	Tilgungszahlungen für Investitionskredite in T€*	5.326	1.889	3.057	4.472
01.09.01.06	Schlüsselzuweisung je Einwohner in €	149	169	185	188
01.09.01.06	Kreisumlage je Einwohner in €	541	543	579	574

*Seit 2022 steigen die Kennzahlen aufgrund der hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich an (s. Erläuterungen im Vorbericht zu den Investitionen und zum Erwerb der Anteile an der GWG). In den Tilgungszahlungen 2021 ist die außerplanmäßige Ablösung eines Kredites in Höhe von 3,8 Mio. EURO enthalten.

Erläuterungen

52810000 Der Kreis hat zum 01.03.2022 die Jahreslizenz S-Kompass von der S-Public Services GmbH, ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, erworben. Es handelt sich hierbei um eine Schuldenmanagement-Software. Die Basisversion inkl. der Schnittstelle zu SAP kostet jährlich 6.426 €

54312000

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) sind auch in den nächsten Jahren Beratungsleistungen externer Fachleute (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) erforderlich. Die Umsatzsteuerpflicht gilt grundsätzlich für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die selbstständig und nachhaltig Einnahmen erzielen. Nicht der Umsatzsteuer unterliegen Tätigkeiten, die zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen führen und für die entsprechende Sonderregelungen greifen. Ursprünglich galt diese Regelung spätestens für alle Leistungen, die nach dem 01.01.2021 ausgeführt werden, sofern die Kommunen von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Der Kreis Viersen hat im Jahr 2016 die Verlängerung des Optionszeitraum beim Finanzamt beantragt. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020 wurde diese Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verlängert. Mit dem Steueränderungsgesetz 2023 wurde diese Frist erneut um zwei Jahre auf den 01.01.2025 verlängert.

Für die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Sachverhalten durch ein Steuerberatungsunternehmen wird auch für das Jahr 2022 ein erhöhter Aufwand unterstellt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A20

Amt für Finanzen

10901

Finanzmanagement

1.100.01.09.01

Finanzmanagement

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247,83	0	2.974	2.974	2.974	2.974
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	247,83	0	2.974	2.974	2.974	2.974
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	247,83	0	2.974	2.974	2.974	2.974
11	- Personalaufwendungen	-663.976,83	-682.500	-745.700	-753.200	-760.800	-768.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-249,21	-2.990	-2.990	-2.990	-2.990	-2.990
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-249,21	-2.990	-2.990	-2.990	-2.990	-2.990
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.815,40	-30.018	-20.040	-20.040	-20.040	-20.040
	54312000 Sachverständige u.ä.	-26.797,40	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	54930000 Beiträge	-18,00	-18	-40	-40	-40	-40
17	= Ordentliche Aufwendungen	-691.041,44	-715.508	-775.230	-782.730	-790.330	-798.030
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-690.793,61	-715.508	-772.257	-779.757	-787.357	-795.057
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-690.793,61	-715.508	-772.257	-779.757	-787.357	-795.057
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-690.793,61	-715.508	-772.257	-779.757	-787.357	-795.057
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-622.729,14	-641.257	-633.902	-629.068	-623.990	-635.341
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-36.783,59	-44.220	-41.560	-54.425	-30.926	-30.949
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-4.101,02	-4.119	-12.684	-12.782	-12.730	-12.729
		92050000 Umlage IT-Kosten	-263.419,09	-211.017	-245.294	-269.622	-278.376	-287.278
		92060000 Umlage Reisekosten	-48,53	-42	-270	-270	-270	-270
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-237.346,95	-280.920	-243.089	-197.842	-205.163	-206.294
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-78.601,77	-93.362	-85.330	-88.560	-90.949	-92.235
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.402,19	-7.548	-4.787	-4.798	-4.807	-4.816
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-26,00	-29	-886	-768	-768	-768
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.313.522,75	-1.356.765	-1.406.158	-1.408.825	-1.411.346	-1.430.397
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.313.522,75	-1.356.765	-1.406.158	-1.408.825	-1.411.346	-1.430.397

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
10901

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Finanzmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-659.038,37	-712.518	-772.240	0	-779.740	-787.340	-795.040
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-659.038,37	-712.518	-772.240	0	-779.740	-787.340	-795.040
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen</p>	<p>Produkt 01.09.03</p> <p>Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 20/2</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erledigung des Zahlungsverkehrs der Kreisverwaltung Viersen (Leistung von Auszahlungen/Annahme von Einzahlungen sowie deren Verbuchung) ▪ Mahnung und Beitreibung rückständiger privatrechtlicher/öffentlich-rechtlicher Forderungen ▪ Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ▪ Liquiditätsmanagement (Verfügbarkeit von Kassenmitteln, Anlage von Kassenbeständen, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsverstärkung) ▪ Verwahrung von Wertgegenständen ▪ Erledigung der Kassengeschäfte für den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftrag der Verwaltungsführung ▪ Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW ▪ Kommunalabgabengesetz NRW ▪ Abgabenordnung ▪ Gemeindeordnung NRW ▪ Kommunalhaushaltsverordnung NRW ▪ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ▪ Zivilprozessordnung ▪ Insolvenzordnung
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs ▪ vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge ▪ sichere und wirtschaftliche Anlage der Geldbestände ▪ frühzeitiger Forderungseinzug/Vermeidung von Forderungsausfällen unter Beachtung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ▪ Ausweitung der Digitalisierung des Zahlungsverkehrs <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlungspflichtige ▪ Zahlungsempfänger ▪ Produktverantwortliche 	

Leistungen

01.09.03.01	Abwicklung des Zahlungsverkehrs (unbare Zahlungen, Verrechnungen, Erstellung von Belegen zum Nachweis der Zahlungen, Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse); Bewertung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
01.09.03.02	Liquiditätsmanagement (Prognosen zu Finanzmittelströmen, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, Anlage von Kassenbeständen)
01.09.03.03	Führung des Verwahrgelasses (Aufbewahrung von Urkunden, Policen, Kfz-Briefen, öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und anderen Wertgegenständen)
01.09.03.04	Beitreibung der Geldforderungen des Kreises, Einleitung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners
01.09.03.05	Festsetzung von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und sonstigen Nebenforderungen (Zinsen und Säumniszuschläge)

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
01.09.03.01	Zahl der Mahnungen	8.734	9.200	9.500	10.000
01.09.03.02	Zahl der Beitreibungersuchen	563	550	500	500

Erläuterungen

54312000 Für die Beauftragung von Gerichtsvollziehern bspw. zur Abnahme der Vermögensauskunft sind 2.000 € vorgesehen.

In Vorjahren nahm der Kreis am Vergleichsring Forderungsmanagement der KGST teil. Hierfür waren Teilnahmegebühren zu entrichten. Zudem fielen Honorarkosten für die Implementierung der Vollstreckungsfälle aus dem Bereich „Unterhaltsrückstände“ in die Vollstreckungssoftware phinAVV an. Daher waren die Ansätze entsprechend höher.

54891001 Die Europäische Zentralbank hat den Einlagenzinssatz, zu dem Geschäftsbanken überschüssiges Geld bei der Notenbank deponieren, Ende Juli 2022 von -0,5 % auf 0,0 % angehoben. Weitere Anpassungen sind zum 14.09.2022 (1,25 %) und zum 27.10.2022 (1,5 %) erfolgt. Die Sparkasse Krefeld verzichtet seit 27.07.2022 daraufhin bis auf weiteres auf die Berechnung eines Verwahrentgeltes. Für die Haushaltsplanung 2022 wurden noch Verwahrentgelte von rd. 85.000 € erwartet.

Nach den Vorschriften für die Regulierung von Banken (Basel III) entstehen den Banken Kosten für die Bereitstellung von ungenutzten Kreditlinien. Für die Bereitstellung der Kassenkreditlinie des Kreises von 20 Mio. € sind 20.000 € vorgesehen.

Für Kontoführungsgebühren werden voraussichtlich ca. 25.000 € anfallen. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Nutzung des E-payments für die Begleichung von Forderungen in Form von Transaktionsgebühren. Das Angebot des Kreises von Leistungen, die über E-payment bezahlt werden können, sollte bereits in 2021 erheblich ausgeweitet werden. Diese Erweiterung ist Mitte 2022 erfolgt.

Ab 2023 ist daher mit einer Verdreifachung der Gebühren zu rechnen (15.000 €). Zudem erhebt die Sparkasse Krefeld seit dem Jahr 2020 Gebühren für den Bargeldtransport zwischen den Standorten des Straßenverkehrsamtes in Kempen/Viersen und der Sparkasse (ca. 10.000 €).

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A20

Amt für Finanzen

10903

Zahlungsabwicklung

1.100.01.09.03

Zahlungsabwicklung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278,67	0	557	557	557	279
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	278,67	0	557	557	557	279
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	153.777,02	121.150	131.150	131.150	131.150	131.150
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		45620000 Säumniszuschläge/Beitreibungsgelühren	153.611,06	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	165,96	150	150	150	150	150
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	154.055,69	121.150	131.707	131.707	131.707	131.429
11	-	Personalaufwendungen	-753.289,29	-783.700	-774.600	-782.400	-790.200	-798.100
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261,45	-500	-500	-500	-500	-500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-261,45	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-815,60	-535	-1.096	-1.096	-1.096	-816
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-535,38	-535	-535	-535	-535	-535
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-280,22	0	-560	-560	-560	-280
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.646,62	-153.580	-75.080	-75.080	-85.080	-85.080
		54312000 Sachverständige u.ä.	-4.965,16	-5.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-1.814,69	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-120.786,77	-145.000	-70.000	-70.000	-80.000	-80.000
		54930000 Beiträge	-80,00	-80	-80	-80	-80	-80
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-882.012,96	-938.315	-851.276	-859.076	-876.876	-884.496
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-727.957,27	-817.165	-719.568	-727.368	-745.168	-753.067
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		46190000 Zinsen vom sonst. ausländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-727.957,27	-817.165	-719.568	-727.368	-745.168	-753.067
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-727.957,27	-817.165	-719.568	-727.368	-745.168	-753.067
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-840.846,73	-850.440	-1.063.654	-1.036.101	-1.027.172	-1.034.874
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-48.602,52	-45.981	-45.987	-60.221	-34.220	-34.245
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-16.631,19	-18.643	-12.230	-12.324	-12.274	-12.273
		92050000 Umlage IT-Kosten	-137.207,55	-108.085	-124.697	-136.650	-141.119	-145.661
		92060000 Umlage Reisekosten	-6,52	-28	-90	-90	-90	-90
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-201.637,78	-234.522	-312.858	-254.656	-264.111	-265.521
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-74.037,82	-87.941	-113.773	-118.080	-121.266	-122.980
		92090000 Umlage Amtskosten	-362.723,35	-355.241	-453.587	-453.601	-453.613	-453.625
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-432	-479	-479	-479
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.568.804,00	-1.667.605	-1.783.223	-1.763.469	-1.772.340	-1.787.941
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.568.804,00	-1.667.605	-1.783.223	-1.763.469	-1.772.340	-1.787.941

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
10903

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Zahlungsabwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.989,44	121.150	131.150	0	131.150	131.150	131.150
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-866.770,16	-937.780	-850.180	0	-857.980	-875.780	-883.680
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-719.780,72	-816.630	-719.030	0	-726.830	-744.630	-752.530
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>/Produktbereich 01 Innere Verwaltung</p> <p>Produktgruppe 01.13 Grundstücksverwaltung</p>	<p>Produkt 01.13.01</p> <p>Grundstücksverwaltung</p>												
<p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 20/1</p>													
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung (soweit nicht anderen Produkten zugeordnet) von Grundvermögen ▪ Darlehensverwaltung (Altenheim- und Wohnungsbaudarlehen) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschlüsse der politischen Gremien ▪ Entscheidungen der Verwaltungsführung ▪ Aufträge der Fachämter ▪ eigene Initiative ▪ Darlehensverträge 												
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bedarfsgerechte Bereitstellung sowie Veräußerung von nicht (mehr) benötigten Grundstücken ▪ kostengünstige und ertragreiche Bewirtschaftung der Grundstücke <p>Zielvorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erzielung marktgerechter Preise ▪ Sicherstellung der korrekten Erhebung von Grundbesitzabgaben <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung ▪ Darlehensnehmer ▪ Vertragspartner, z.B. Pächter, Verpächter, Forstbetriebsgemeinschaften und Energieunternehmen <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">01.13.01.01</td> <td>Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung und Enteignung (einschließlich vorzeitiger Besitzeinweisung und Entschädigungsverfahren) bebauter und unbebauter Grundstücke</td> </tr> <tr> <td></td> <td>kostenlose Übernahme und Übertragung von Straßenflächen zwischen Straßenbulasträgern nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW</td> </tr> <tr> <td>01.13.01.02</td> <td>Einwurf und Übernahme von Grundstücken in Bodenordnungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>01.13.01.03</td> <td>Grundbuch- und Katasterangelegenheiten</td> </tr> <tr> <td>01.13.01.04</td> <td>Beantragung und Abrechnung von Landeszuwendungen</td> </tr> <tr> <td>01.13.01.05</td> <td>Ermittlung angemessener Grundstückspreise unter Anwendung der vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwerte in Einzelfällen</td> </tr> </table>		01.13.01.01	Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung und Enteignung (einschließlich vorzeitiger Besitzeinweisung und Entschädigungsverfahren) bebauter und unbebauter Grundstücke		kostenlose Übernahme und Übertragung von Straßenflächen zwischen Straßenbulasträgern nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW	01.13.01.02	Einwurf und Übernahme von Grundstücken in Bodenordnungsverfahren	01.13.01.03	Grundbuch- und Katasterangelegenheiten	01.13.01.04	Beantragung und Abrechnung von Landeszuwendungen	01.13.01.05	Ermittlung angemessener Grundstückspreise unter Anwendung der vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwerte in Einzelfällen
01.13.01.01	Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung und Enteignung (einschließlich vorzeitiger Besitzeinweisung und Entschädigungsverfahren) bebauter und unbebauter Grundstücke												
	kostenlose Übernahme und Übertragung von Straßenflächen zwischen Straßenbulasträgern nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW												
01.13.01.02	Einwurf und Übernahme von Grundstücken in Bodenordnungsverfahren												
01.13.01.03	Grundbuch- und Katasterangelegenheiten												
01.13.01.04	Beantragung und Abrechnung von Landeszuwendungen												
01.13.01.05	Ermittlung angemessener Grundstückspreise unter Anwendung der vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwerte in Einzelfällen												

	Berechnung, Leistung und Geltendmachung von Entschädigungen (Nutzungs-, Gestaltungs-, Aufwuchsentzündigungen, ggf. i.V.m. vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen) in Einzelfällen
01.13.01.06	Führung der Bestandsverzeichnisse über Grundstücke und Rechte (eigene und Rechte Dritter) an Grundstücken sowie diverse spezielle Nachweise über z.B. Straßen-, Forst- und Brachflächen, Pachtverhältnisse u.ä.
01.13.01.07	Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung bei unbebauten Grundstücken (Ausnahme: Straßenflächen)
01.13.01.08	Prüfungen von Einheitswert- und Steuermessbescheiden Prüfung und Zahlbarmachung von laufenden und einmaligen Steuern, Gebühren, Beiträgen und Umlagen
01.13.01.09	Realisierung von Jagd- und Fischereipachteinnahmen
01.13.01.10	Ausschreibung und Verpachtung der Eigenjagd des Kreises
01.13.01.11	An- und Verpachtung vornehmlich landwirtschaftlich genutzter Grundstücke
01.13.01.12	Darlehensverwaltung (Einhaltung der Vertragsbestimmungen, Realisierung der Zins- und Tilgungsleistungen)

Haushaltsvermerke

Die Mittel beim Projekt 7.010014, Sachkonto 78210000, können durch Mittel des Waldfonds (Produkt 13.02.01, Sachkonto 52381000) ergänzt werden. Diese sind bei den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze veranschlagt.

Erläuterungen

44110000 Es handelt sich um folgende Pachteinnahmen:

- Jagdgenossenschaft, Flughafen „Niershorst“, Fischereipacht,
- Windkraftanlage, sonstige Pachtverträge,
- Eigenjagd.

Die Schwankungen beruhen auf Jagdpachtausschüttungen im 2-Jahres-Rhythmus.

44210000/44210905 Die Ansatzschätzungen entsprechen den in den von den Forstbetriebsgemeinschaften aufgestellten Wirtschaftsplänen geplanten Erträgen aus Holzverkäufen.

52360000 Der Kreis ist flächendeckend Mitglied in fünf Forstbetriebsgemeinschaften. Der Ansatz richtet sich nach der Höhe der Mitgliedsbeiträge und den durch Erlass festgelegten Entgeltsätzen für tätige Mithilfe der Forstbehörde, z.B. Kosten für die Erstellung der Wirtschaftspläne.

52410001 Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke einschließlich der forstwirtschaftlichen Maßnahmen, deren Ansatzschätzung den von den Forstbetriebsgemeinschaften aufgestellten Wirtschaftsplänen entspricht. Daneben werden auch die Grundbesitzabgaben für die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 20/1 fallenden Grundstücke hier ausgewiesen sowie Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen auf kreiseigenen Grundstücken.

Aufgrund von Preissteigerungen sowie einer Zunahme der notwendigen Maßnahmen, z.B. infolge der Dürre, steigen die jährlichen Aufwendungen.

54220000 Das letzte bestehende Pachtverhältnis wurde gekündigt. Aufgrund der evtl. Anpachtung von Parkplatzflächen an der Franziskussschule wird vorsichtshalber ein Erinnerungsansatz angesetzt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.010048: 011301 Grunderwerb Neubau Rettungswache

Die Standorte der Rettungswachen Schwalmtal-Waldniel und Niederkrüchten-Heyen entsprechen in Art, Größe und Ausstattung sowie den Vorgaben des Arbeitsschutzes nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse in 2017 durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass an beiden bestehenden Standorten eine vollständige Umsetzung der erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen u.a. aus Platzgründen nicht möglich ist. Nach Abstimmung mit der Politik werden derzeit geeignete Grundstücke für den Neubau von zwei Rettungswachen gesucht. Diese müssen ggfs. erworben werden, um eine zügige Weiterentwicklung der Maßnahme sicherzustellen.

7.010056: 011301 Grunderwerb Bevölkerungsschutzzentrum

Dem Amt für Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr mit den Themengebieten Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Kreisleitstelle. Wesentliche Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW). Darüber hinaus nehmen auch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Gesundheitsamt Aufgaben der Gefahrenabwehr in Form der Tierseuchen- und Pandemiebekämpfung wahr. Für den gesamten Aufgabenbereich stehen neben dem Kreishaus verschiedene andere Liegenschaften (Kreisleitstelle, Kreisstelle für Feuerschutz, etc.) zur Verfügung, die in wesentlichen Punkten wie Fläche, Aufteilung, Ausstattung und Arbeitsschutz nicht mehr den gültigen Anforderungen an die jeweilige Aufgabe entsprechen. Hinzu kommt, dass das Amt für Bevölkerungsschutz auch wegen mangelnder personeller Ressourcen nicht mehr alle Aufgaben der Gefahrenabwehr entsprechend den jeweiligen Vorgaben wahrnehmen kann. Aus diesem Grund wurde noch in 2021 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass durch den Bau eines Bevölkerungsschutzzentrums und der damit verbundenen Zentralisierung der Liegenschaften und der Aufgabenträger wesentliche Synergien erzielt werden können. Aufgrund der Dringlichkeit und der Erkenntnis, dass eine Interimslösung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist, soll der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums so schnell wie möglich realisiert werden.

Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen vor. Hierbei handelt es sich um Angaben zur idealisierten Grundstücksgröße. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück ist weiterhin Teil der genannten Machbarkeitsstudie und sollte gemeinsam mit den ermittelten Baukosten planerisch im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Konkrete Grunderwerbskosten können erst nach abgeschlossener Suche benannt werden.

Um unmittelbar nach Abschluss der Machbarkeitsstudie mit dem Grunderwerb beginnen zu können, werden vorsorglich Mittel für den Grunderwerb eingestellt. Da die genaue Lage innerhalb des Kreises erst durch die Studie gefunden werden soll, werden bei der Ansatzermittlung hohe Bodenrichtwerte für Gewerbegebiete sowie die ermittelte idealisierte Grundstücksgröße berücksichtigt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A20

Amt für Finanzen

11301

Grundstücksverwaltung

1.100.01.13.01

Grundstücksverwaltung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.415,25	18.010	18.010	18.010	11.329	11.239
		41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	22.983,00	0	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	422,00	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	7.701,21	7.701	7.701	7.701	1.020	930
		41617000 SoPO-Auflösung Zuschüssen Priv.Bereich	10.309,04	10.309	10.309	10.309	10.309	10.309
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.063,38	40.600	57.600	48.800	56.800	48.800
		44110000 Mieten und Pachten	47.948,64	38.000	51.300	43.300	51.300	43.300
		44210000 Erträge aus Verkauf	8.348,01	2.600	0	0	0	0
		44210905 Erträge aus Holzverkauf	0,00	0	6.300	5.500	5.500	5.500
		44612000 Schadenersatzleistungen	766,73	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164,58	130	130	130	130	130
		44851000 Kostenerstattungen des ABV	164,58	130	130	130	130	130
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-334,23	500	500	500	500	500
		45410000 Erträge Veräußerung Grundstücke/Gebäude	9.758,70	0	0	0	0	0
		45470000 Erträge aus Verrechnung mit der Allgem. R	-12.842,13	0	0	0	0	0
		45830000 Sonst. nicht zahlungsw. ord. Erträge	1.623,98	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	1.125,22	500	500	500	500	500
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	98.308,98	59.240	76.240	67.440	68.759	60.669
11	-	Personalaufwendungen	-116.607,40	-123.700	-124.100	-125.300	-126.500	-127.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.946,19	-55.500	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
		52360000 Erst. lfd. Verw.tätigkeit Sonderrechn.	-4.523,57	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-42.422,62	-50.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-29.562,02	-29.562	-29.562	-29.562	-12.859	-12.633

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-29.562,02	-29.562	-29.562	-29.562	-12.859	-12.633
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.457,98	-2.550	-250	-250	-250	-250
		54220000 Mieten und Pachten	-2.309,48	-2.400	-100	-100	-100	-100
		54930000 Beiträge	-148,50	-150	-150	-150	-150	-150
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-195.573,59	-211.312	-224.412	-225.612	-210.109	-211.183
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-97.264,61	-152.072	-148.172	-158.172	-141.350	-150.514
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-97.264,61	-152.072	-148.172	-158.172	-141.350	-150.514
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-97.264,61	-152.072	-148.172	-158.172	-141.350	-150.514
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-119.544,97	-141.347	-147.638	-135.548	-134.531	-135.800
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-9.978,53	-10.980	-8.824	-11.556	-6.567	-6.571
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.169,26	-1.075	-2.511	-2.531	-2.520	-2.520
		92050000 Umlage IT-Kosten	-6.408,80	-7.552	-8.388	-9.005	-9.280	-9.559
		92060000 Umlage Reisekosten	-161,57	-198	-330	-330	-330	-330
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-71.180,28	-83.763	-90.185	-73.385	-76.086	-76.529
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-29.919,37	-35.538	-35.863	-37.221	-38.225	-38.766
		92090000 Umlage Amtskosten	-727,16	-2.241	-1.375	-1.377	-1.379	-1.381
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-160	-144	-144	-144
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-216.809,58	-293.418	-295.809	-293.720	-275.881	-286.314
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-216.809,58	-293.418	-295.809	-293.720	-275.881	-286.314

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
11301

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Grundstücksverwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.395,94	41.230	58.230	0	49.430	57.430	49.430
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.470,48	-181.750	-194.850	0	-196.050	-197.250	-198.550
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.074,54	-140.520	-136.620	0	-146.620	-139.820	-149.120
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129.128,33	20.000	25.700	0	20.000	20.000	20.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	120.200,00	0	0	0	0	0	0
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	0,00	0	5.700	0	0	0	0
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	8.928,33	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.624,00	210.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
		68210000 Veräußerung von Grundstücken	13.624,00	210.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	142.752,33	230.500	30.700	0	25.000	25.000	25.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.043.109,41	-5.408.000	-5.713.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.043.109,41	-5.408.000	-5.713.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.043.109,41	-5.408.000	-5.713.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-900.357,08	-5.177.500	-5.682.300	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
11301

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Grundstücksverwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010047: 011301 Grunderw.Erw.bau Franziskusschule										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	120.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	120.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-232.113,50	0	0	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	-232.113,50	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-232.113,50	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-111.913,50	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010048: 011301 Grunderwerb Neubau Rettungswache										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	0,00	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010054: 011301 Erwerb Grundstücke Ransberg										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-233.000	0	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	0,00	-233.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-233.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-233.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7010056: 011301 Grunderw.Bevölkerungsschutze										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-3.580.000	-4.100.000	0	0	0	0	0	0
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	0,00	-3.580.000	-4.100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.580.000	-4.100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.580.000	-4.100.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.928,33	20.000	25.700	0	20.000	20.000	20.000	17.342	17.342
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	17.342	17.342
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	5.700	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	8.928,33	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.624,00	210.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000	225.902	245.902

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	68210000 GS- Veräußerung	13.624,00	210.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000	225.902	245.902
6	= Summe (investive Einzahlungen)	22.552,33	230.500	30.700	0	25.000	25.000	25.000	243.243	263.243
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-810.995,91	-45.000	-63.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-866.923	-951.923
	78210000 Erwerb Grund+Gebäude	-810.995,91	-45.000	-63.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-847.928	-932.928
	78220000 Erwerb unb. Grunds.	0,00	0	0	0	0	0	0	-18.994	-18.994
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-810.995,91	-45.000	-63.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-866.923	-951.923
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-788.443,58	185.500	-32.300	0	-20.000	-20.000	-20.000	-623.679	-688.679

<table border="0"> <tr> <td>Produktbereich</td> <td>16</td> <td>Allgemeine Finanzwirtschaft</td> </tr> <tr> <td>Produktgruppe</td> <td>16.01</td> <td>Allgemeine Finanzwirtschaft</td> </tr> </table>	Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Produkt 16.01.01</p> <p>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 20/1</p>
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft					
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlungsströme im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft, d.h. Einzahlungen zur Finanzierung des Gesamthaushaltes (z.B. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Landschaftsumlage, Kreditaufnahmen) werden keinem Produkt zugeordnet, sondern zentral nachgewiesen. Aus statistischen Gründen ist dabei eine Differenzierung erforderlich. 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 53 ff. Kreisordnung NRW i.V.m. §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW ▪ Kommunalhaushaltsverordnung NRW ▪ Gemeindefinanzierungsgesetz NRW ▪ Kreistagsbeschluss ▪ Auftrag der Verwaltungsführung 						
<p>Erläuterungen</p> <p>40520001 Der Landkreistag NRW erstellt jährlich eine aktuelle Prognose zur Höhe der Zuweisungen aus der Landesersparnis Wohngeld nach § 7 AG-SGB II. Die Hochrechnung stützt sich auf die vom MAGS NRW zur Verfügung gestellten monatscharfen IST-KdU-Zahlen. Der Ansatz berücksichtigt die Prognose des LKT vom 22.11.2022.</p> <p>41110000/41840000/53420000/53770000 Siehe Ausführungen im Vorbericht zum Kommunalen Finanzausgleich und zur Entwicklung der Kreisumlage.</p> <p>41310000 Das Land gewährt nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion (Belastungsausgleichsgesetz) eine jährliche Inklusionspauschale. Die nach dem Ergebnis der letzten Evaluation erforderliche Anpassung des Belastungsausgleichs und der Inklusionspauschale ist am 15.12.2022 vom Landtag beschlossen worden. Die Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ist im Januar 2022 in Kraft getreten. Es wird davon ausgegangen, dass die Inklusionspauschale auch für das Schuljahr 2023/2024 weitergewährt wird.</p> <p>Die Pauschale wird aus finanzstatistischen Gründen im Produkt 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen ausgewiesen. Der Ertrag steht den Ämtern 50 und 51 zu. Die entsprechenden Anteile werden über die Interne Leistungsverrechnung mit den beiden Ämtern verrechnet.</p>							

41410000/68112000 Der Kreis erhält im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) Fördermittel zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schul- und Bildungsbereich. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen aus der Schulstatistik nach dem Stand des Vorjahres für die allgemeinen sowie die berufsbildenden Schulen. Um den erweiterten kommunalen Anforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Digitalisierung im Schulbereich für eine entsprechende Erweiterung bzw. weitere Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten der Schul-/Bildungspauschale im Schulbereich (Produktbereich 03) Rechnung zu tragen, erfolgte eine entsprechende textliche Anpassung in § 17 GFG: Seit dem Haushaltsjahr 2020 können die Mittel für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Zuvor war die Verwendung der Mittel explizit auf Schulgebäude beschränkt. Die Ausgestaltung der Verwendungsmöglichkeiten der Schul-/Bildungspauschale wird durch den sog. „Schulpauschalenerlass“ geregelt. Die Schul-/Bildungspauschale wird konsumtiv für Aufwendungen bei den Sachkonten 52150000 – Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, 54220000 – Mieten und Pachten und 55170000 – Zinsaufwendungen verwendet. Der Ausweis der Instandhaltungsaufwendungen und der Mieten und Pachten erfolgt bei den Gebäudekostenstellen der Schulen. Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgt im Produkt 16.01.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

41611001/68110000 Die ertragswirksame Auflösung der erwarteten allgemeinen Investitionspauschale nach § 16 GFG (Finanzposition 68110000 im Finanzhaushalt) erfolgt bei der Planung im Rahmen der Afa-Simulation fiktiv über eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (40 Jahre, AfA-Beginn zum 01.07. des laufenden Jahres). Dies gilt auch für noch nicht abgerechnete Investitionspauschalen aus dem Vorjahr. Die Abbildung erfolgt zentral im Produkt 16.01.01 (41611001).

Im Rahmen der Haushaltsausführung wird die Investitionspauschale - soweit die Mittel nicht zur Finanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen verwendet wurden - den beschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der konkreten Nutzungsdauer in den jeweiligen Produkten nachgewiesen.

41850000 Der Ansatz gibt den durch Mehrbelastung zu deckenden Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Produktbereich 06 wieder. Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisplanung 2023 ein Mehrbelastungsbedarf von 44.961.253 € Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren werden gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW im Rahmen der Zahlungsabwicklung zwischen dem Kreis und der einzelnen kreisangehörigen Kommune bei der Jugendamtsumlage verrechnet.

41860000 Zur Deckung der Aufwendungen für den ÖSPV und SPNV wird eine Mehrbelastung festgesetzt. Die Mehrbelastung setzt sich zusammen aus den Umlagezahlungen an

VRR für ÖSPV (Bus und Straßenbahnen)	8.635.500 €
VRR für SPNV (Schienenpersonennahverkehr)	166.500 €
KMN (Kooperationsgemeinschaft mittlerer Niederrhein)	6.650 €
abzgl. Erstattung VRR	-850.000 €
Gesamt	7.958.650 €

Nach § 56 Abs. 6 i.V.m. Abs. 4 KrO NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Abrechnung erfolgt mit der Zahlungsabwicklung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A20

Amt für Finanzen

160101

Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

1.100.16.01.01

Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.606.113,03	2.149.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000
	40520001 Landesersparnis Wohngeld	2.606.113,03	2.149.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000	3.071.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.325.189,29	263.560.875	287.660.443	288.723.092	296.825.218	303.739.741
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	44.580.473,00	50.763.000	55.563.309	56.563.400	59.108.800	61.886.900
	41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	436.044,42	539.300	539.300	539.300	539.300	539.300
	41401200 Bundeszuweisung zweckgebunden 1 Ukraine	0,00	0	2.100.000	0	0	0
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	2.087.456,00	2.113.460	2.300.153	2.344.600	2.450.100	2.565.300
	41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	22.663	70.010	119.825	171.216	224.973
	41840000 Kreisumlage	161.666.820,00	163.382.100	174.167.768	174.585.041	178.825.997	181.452.619
	41850000 Mehrbelastung Jugendamt	34.657.667,75	39.669.702	44.961.253	45.374.426	46.263.305	47.404.150
	41860000 Mehrbelastung ÖPNV	5.896.728,12	7.070.650	7.958.650	9.196.500	9.466.500	9.666.500
3	+ Sonstige Transfererträge	14.979,87	0	0	0	0	0
	42910011 Transferertrag Defizit MB Jugendamt	2.504,69	0	0	0	0	0
	42910012 Transferertrag Defizit MB ÖPNV	12.475,18	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	251.946.282,19	265.709.875	290.731.443	291.794.092	299.896.218	306.810.741
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-82.730.110,60	-79.894.100	-88.395.236	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
	53420000 Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche	-2.870.134,72	0	0	0	0	0
	53770000 Landschaftsumlage	-79.859.975,88	-79.894.100	-88.395.236	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
	53910001 Sonst. Transaufw. Überd. MB JA	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-82.730.110,60	-79.894.100	-88.395.236	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	169.216.171,59	185.815.775	202.336.207	200.190.092	203.290.618	206.167.041
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	169.216.171,59	185.815.775	202.336.207	200.190.092	203.290.618	206.167.041
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	-2.100.000	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	-2.100.000	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	-2.100.000	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	169.216.171,59	185.815.775	200.236.207	200.190.092	203.290.618	206.167.041
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-436.044,42	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300
		58110000 Aufwendungen interne Leistungsbeziehung	-436.044,42	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300	-539.300
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	-742	0	0	0	0
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	0,00	-742	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	168.780.127,17	185.275.733	199.696.907	199.650.792	202.751.318	205.627.741
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	168.780.127,17	185.275.733	199.696.907	199.650.792	202.751.318	205.627.741

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
160101

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.182.691,45	263.994.234	290.661.433	0	291.674.267	299.725.002	306.585.769
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.730.110,60	-79.894.100	-88.395.236	0	-91.604.000	-96.605.600	-100.643.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.452.580,85	184.100.134	202.266.197	0	200.070.267	203.119.402	205.942.069
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
160101

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600	6.803.254	15.088.961
	68110000 Invest.-Zuw.Land	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600	6.803.254	15.088.961
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600	6.803.254	15.088.961
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.743.772,19	1.813.000	1.974.807	0	2.010.400	2.100.900	2.199.600	6.803.254	15.088.961

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produkt 16.01.02
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			Verantwortlich
			AbtL. 20/1
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> Zahlungsströme im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft, d.h. Einzahlungen zur Finanzierung des Gesamthaushaltes (z.B. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Landschaftsumlage, Kreditaufnahmen) werden keinem Produkt zugeordnet, sondern zentral nachgewiesen. Aus statistischen Gründen ist dabei eine Differenzierung erforderlich. 		<ul style="list-style-type: none"> §§ 53 ff. Kreisordnung NRW i.V.m. §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW Kommunalhaushaltsverordnung NRW Kreistagsbeschluss Auftrag der Verwaltungsführung 	
Erläuterungen			
<p>46180001 Der Kreis verwendet Liquiditätsüberschüsse, die sich aus der Differenz zwischen dem nicht zahlungswirksamen Aufwand aus Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie dem Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellungen ergeben, zum Aufbau eines Kapitalstocks (siehe auch Erläuterung zu Investitionen oberhalb der festgelegten Wertgrenze weiter unten). Die Mittel sind im Kreis-Viersen-Fonds seit dem Jahr 2016 überwiegend in einer ausschüttenden Anteilsscheinklasse angelegt. Hieraus werden regelmäßige Finanzerträge erwartet.</p>			
<p>55170000/79275000 Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (vgl. hierzu Erläuterungen im Vorbericht unter Nr. 4.10) Mitte des Jahres 2022 in Höhe von 48,5 Mio. € steigen die Zinsaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 deutlich an. Auch in den Folgejahren ist mit Blick auf das aktuelle hohe Zinsniveau und die weiterhin hohe Investitionstätigkeit des Kreises mit weiteren deutlich höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.</p>			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze			
<p>68680000 Es handelt sich um die Tilgung von Wohnungsbau- und Altenheimdarlehen, die seit 1973 bis Ende der 90er Jahre an Wohnungsbaugesellschaften zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus sowie an Altenheime zum Neu-, Aus- und Umbau von Seniorenheimen gewährt wurden. Die Darlehenszinsen wurden beim Sachkonto 46180000 verbucht. Ab dem Jahr 2022 fallen keine Darlehenszinsen mehr an, da es sich ausnahmslos nur noch um zinslose Darlehen handelt. Die Wohnungsbaudarlehen wurden im Jahr 2022 vollständig getilgt, sodass ab dem Jahr 2023 nur noch Tilgungsbeträge für die Altenheimdarlehen anfallen.</p>			
<p>Ab dem Jahr 2025 werden hier auch die Rückflüsse aus der Ausleihung an den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) von rd. 161 T€ ausgewiesen. Bezüglich Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum PSP-Element 7.160006 verwiesen.</p>			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.160002: 160102 Erwerb von Finanzanlagen

Der Kreis Viersen verfolgt das Ziel, für die ab dem Eröffnungsbilanzstichtag neu entstehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen die erforderlichen Finanzmittel zweckentsprechend zur Verfügung zu halten (KT-Beschluss vom 13.09.2012).

Daher sollen Liquiditätsüberschüsse, die sich aus der Differenz zwischen dem nicht zahlungswirksamen Aufwand aus Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie dem Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellungen ergeben, zum Aufbau eines Kapitalstocks verwendet werden.

Die Finanzmittel werden vorrangig im Kreis-Viersen-Fonds angesammelt. Während zum 31.12.2021 mit einem Fondsbestand von rd. 82 Mio. € das Ziel, zweckentsprechend Finanzmittel im Umfang des Anstiegs der Pensionsrückstellungen anzusammeln, bereits nahezu vollständig erreicht war, führen die aus den derzeitigen Krisen resultierenden vorübergehenden Wertverluste des Fonds zu einer Deckungslücke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Volatilität an den Finanzmärkten zurzeit sehr hoch ist. Da es sich beim Kreis-Viersen-Fonds um eine langfristig ausgerichtete Finanzanlage handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Kurse wieder steigen und die Verluste aus der Entwicklung der Anteilswerte wieder aufgeholt werden. Zur Kapitaldeckung der im Haushalt 2023 prognostizierten Erhöhung der Versorgungsrückstellungen sind Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten von 8.750.000 € erforderlich. Zur Vorsorge für künftige Jahre, in denen aufgrund geringerer Liquiditätsüberschüsse der Anstieg der Pensionsrückstellungen nicht erwirtschaftet werden kann und zum Ausgleich der Volatilität der Anteilswerte des Kreis-Viersen-Fonds, ist eine Auszahlung von 10.000.000 € vorgesehen.

Die Planansätze 2024 - 2026 geben den auf Basis des aktuellen Liquiditätsbestandes unter Berücksichtigung der Veränderung der eigenen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum 2023 - 2026 möglichen Rahmen für den Erwerb von Finanzanlagen wieder:

2023	2024	2025	2026	Gesamt
10.000.000	6.100.000	6.400.000	6.400.000	28.900.000

Die tatsächliche Höhe des Erwerbs von Finanzanlagen kann in Abhängigkeit von der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung abweichen.

7.160006: 160102 Ausleihung BAVN

Die Kreise Wesel und Viersen haben im Jahr 2016 den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet, der seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung der Bioabfälle aus beiden Kreisen zuständig ist. Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat der BAVN die Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG) gegründet. Die NBG wurde mit der Planung, der Finanzierung und der Errichtung einer Bioabfallbehandlungsanlage am Standort Asdonkshof beauftragt. Die beiden Kreise unterstützen das gemeinsame Projekt durch die Bereitstellung von Darlehen für die Finanzierung der neuen Anlage.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 (TOP 16) der Gewährung eines zweckgebundenen Darlehens in Höhe von 7,75 Mio. € mit einer Laufzeit von 28 Jahren zu einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 2,5% /a je zur Hälfte durch den Kreis Viersen und den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) an den BAVN zugestimmt. In seiner Sitzung am 29.10.2020 (TOP 9) hat der Kreistag der Erhöhung dieses Darlehens um 1,05 Mio. € zugestimmt. Diese Erhöhung wird alleine durch den ABV getragen, die sonstigen

Darlehenskonditionen bleiben unverändert. Im Jahr 2021 wurde ein Teilbetrag des Darlehens von 2,75 Mio. € an die BAVN ausgezahlt. Der Restbetrag von 1,125 Mio. € soll im Jahr 2023 ausgezahlt werden. Die Tilgungsleistungen (Sachkonto 68680000) und die fälligen Zinsen (Sachkonto 43130001) aus dem Darlehen erfolgen voraussichtlich erst ab dem Haushaltsjahr 2025.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A20

Amt für Finanzen

160102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.100.16.01.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.496,00	0	0	0	0	0
		45620000 Säumniszuschläge/Beitreibungsgelühren	17.496,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	17.496,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.496,00	0	0	0	0	0
19	+	Finanzerträge	976.592,40	1.111.968	1.700.000	1.890.000	2.175.300	2.361.300
		46130001 Zinserträge Ausleihung Bioabfallverband	0,00	0	0	0	95.300	91.300
		46180000 Zinsen vom sonstigen inländ. Bereich	320,40	0	0	0	0	0
		46180001 Finanzerträge Kreis-Viersen-Fonds	976.272,00	1.111.968	1.700.000	1.890.000	2.080.000	2.270.000
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-238.300,16	-328.000	-2.295.000	-3.834.000	-4.680.000	-4.709.000
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-238.300,16	-328.000	-2.295.000	-3.834.000	-4.680.000	-4.709.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	738.292,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	755.788,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	755.788,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	755.788,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	755.788,24	783.968	-595.000	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
160102

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.088,40	1.111.968	1.700.000	0	1.890.000	2.175.300	2.361.300
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-238.523,82	-328.000	-2.295.000	0	-3.834.000	-4.680.000	-4.709.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	755.564,58	783.968	-595.000	0	-1.944.000	-2.504.700	-2.347.700
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	274.900	266.600
		68630001 Rückflüsse Ausleihungen Bioabfallverband Niederrh.	0,00	0	0	0	0	161.400	161.400
		68680000 Rückflüsse von Ausleihungen sonst. inländ. Bereich	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	113.500	105.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	274.900	266.600
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.711.154,00	-9.000.000	-11.125.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
		78440000 Ausz Erwerb von Investmentzertifikaten	-7.961.154,00	-9.000.000	-10.000.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
		78630001 Ausleihung Bioabfallverband Niederrhein	-2.750.000,00	0	-1.125.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.711.154,00	-9.000.000	-11.125.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.184.856,55	-8.865.850	-11.011.500	0	-5.986.500	-6.125.100	-6.133.400

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A20
160102

Dezernat IV
Amt für Finanzen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7160002: 160102 Erwerb von Finanzanlagen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.961.154,00	-9.000.000	-10.000.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000	-34.949.634	-63.849.634
	78440000 Erw. Investmentzerti	-7.961.154,00	-9.000.000	-10.000.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000	-34.949.634	-63.849.634
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.961.154,00	-9.000.000	-10.000.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000	-34.949.634	-63.849.634
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.961.154,00	-9.000.000	-10.000.000	0	-6.100.000	-6.400.000	-6.400.000	-34.949.634	-63.849.634

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7160006: 160102 Ausleihung BAVN										
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	161.400	161.400	0	0
	68630001 Rückfl.Ausl.BAVN	0,00	0	0	0	0	161.400	161.400	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	161.400	161.400	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.750.000,00	0	-1.125.000	0	0	0	0	0	0
	78630001 Ausleihung BAVN	-2.750.000,00	0	-1.125.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.750.000,00	0	-1.125.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.750.000,00	0	-1.125.000	0	0	161.400	161.400	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	+ Sonstige Investitionseinzahlu- n	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	113.500	105.200	1.596.866	2.042.566
	68680000 Rückfl.Ausl.soinlBer	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	113.500	105.200	1.596.866	2.042.566
6	= Summe (investive Einzahlungen)	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	113.500	105.200	1.596.866	2.042.566
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	526.297,45	134.150	113.500	0	113.500	113.500	105.200	1.596.866	2.042.566

Amt 32

**Amt für
Ordnung und Straßenverkehr**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produkt 02.01.01 Ordnungs- u. gewerberech- liche Aufgaben
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
			Verantwortlich AbtL. 32/1
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden ▪ Gewerbeüberwachung ▪ Schwarzarbeitsbekämpfung ▪ Überwachungen nach der Handwerksordnung ▪ Schornsteinfegerangelegenheiten ▪ Prostitutionsangelegenheiten ▪ Bewachungsrecht ▪ Wahrnehmung sonstiger kreisordnungsbehördlicher Aufgaben ▪ zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst (VED) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsbehördengesetz ▪ Gewerbeordnung ▪ Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ▪ Handwerksordnung ▪ Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ▪ Prostituiertenschutzgesetz ▪ BewachungsV ▪ Verwaltungsgerichtsordnung ▪ sonstige ordnungsrechtliche und gewerberechtliche Bestimmungen und Zuständigkeitsverordnungen 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erfüllung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinden und in eigener Zuständigkeit ▪ Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden ▪ Beschwerdeführer ▪ Antragsteller ▪ Verwaltung, auswärtige Behörden sowie der zu den Maßnahmen Anlass gebende Personenkreis ▪ Gewerbetreibende ▪ Inhaber von Makler-, Wohnimmobilienverwalter und Sprengstofflaubnissen ▪ Bezirksschornsteinfeger ▪ Prostituierte ▪ Bewachungspersonal 			

Leistungen

02.01.01.01	Beratung, rechtliche Unterstützung und Aufsicht in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten sowie Entscheidungen über fachaufsichtliche Beschwerden
02.01.01.02	Entscheidung über Anträge auf Einleitung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Anträge auf Wiedergestattungen und auf Erteilung von Makler- und Wohnimmobilienverwaltererlaubnissen, Widerrufsverfahren
02.01.01.03	Ahndung gewerberechtlicher und handwerksrechtlicher Verstöße im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit und Überwachung der Handwerksordnung
02.01.01.04	Entscheidung über Erlaubnis- und Verlängerungsanträge nach dem Sprengstoffgesetz
02.01.01.05	zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst für die Kreisverwaltung
02.01.01.06	Unterstützung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben, Beitreibung von Entgeltansprüchen der bBSF als öffentlich-rechtliche Forderung, Durchsetzung der Kehrpflicht gegenüber Kehrunwilligen.
02.01.01.07	Durchführung der Anmeldeverfahren für Prostituierte und Entscheidung über Erlaubnis- und Anzeigen von Prostitutionsgewerbetreibenden/-veranstaltern
02.01.01.08	Entscheidung über Erlaubnis- und Anzeigen von Bewachungsgewerbetreibenden, regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowohl der Gewerbetreibenden als auch des Bewachungspersonals, Durchführung von Betriebs- und Veranstaltungskontrollen sowie Einrichtung und Pflege eines Bewacherregisters.

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.01.01.02	Anträge auf Gewerbeuntersagungsverfahren, Widerruf von Maklererlaubnissen u. Wiedergestattungen	76	80	80	80
02.01.01.02	Eingegangene Anträge auf Makler- und Wohnimmobilienverwaltererlaubnisse	47	60	60	60
02.01.01.02	Erteilte Makler- und Wohnimmobilienverwaltererlaubnisse	47	60	60	60
02.01.01.02	Zu überwachender Bestand aktiver Makler- und Wohnimmobilienverwalter	1.057	1.075	1.075	1.075
02.01.01.03	Baustellenkontrollen	3	12	50	60
02.01.01.03	Eingeleitete Ermittlungsverfahren	52	55	60	65
02.01.01.03	Festgesetzte Bußgeldbescheide	36	9	50	55
02.01.01.04	Bearbeitete Sprengstoff- und Sprengstoffanträge	27	30	35	35
02.01.01.04	Zu überwachender Bestand aktiver Sprengstoff- und Sprengstoffantragsinhaber	120	120	120	120
02.01.01.05	Durch den VED erledigte Aufträge	4.318	4.600	4.600	4.600
02.01.01.06	Verfahren Schornsteinfeger	197	130	180	180

Fortsetzung Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.01.01.07	Anmeldeverfahren Prostituierte	43	100	100	100
02.01.01.07	Erteilte Erlaubnisse Prostitutionsgewerbe	1	5	5	5
02.01.01.07	Zu überwachender Bestand der Prostitutionsstätten	8	11	11	11
02.01.01.08	Erteilte Erlaubnisse Bewachungsgewerbe	1	1	2	2
02.01.01.08	Zuverlässigkeitsüberprüfungen Bewachungspersonal und Betreiber	109	120	120	120
02.01.01.08	Zu überwachender Bestand der Bewachungsunternehmen	20	21	23	25
02.01.01.08	Zu überwachender Bestand des Bewachungspersonals	380	410	440	450
02.01.01.08	Betriebs-/Veranstaltungskontrollen	40	20	40	40

Erläuterungen

43110000 Das Sachkonto enthält die Gebührenerträge aus Erlaubnissen nach der Gewerbeordnung (§ 34a Bewachungsgewerbe; § 34c Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter), dem Sprengstoffgesetz, dem Prostituiertenschutzgesetz sowie aus Amtshandlungen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Gebührenerträge für Akteneinsichten.

44820000 Die Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der Stadt Viersen auf den Kreis Viersen übertragen. Hierfür erhält der Kreis eine pauschale Erstattung für die Personal- und Sachkosten.

45610000 Die Erträge resultieren aus den festgesetzten Buß- und Zwangsgeldern der Schwarzarbeitsbekämpfung, des Prostituiertenschutzes und des Bewachergewerbes sowie in Gewerbeuntersagungsverfahren.

52910000 Im Zuge von zwangsweise durchzusetzenden Maßnahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz entstehen Kosten für Dienstleistungen Dritter (z.B. Schlüsseldienst). Die Kosten werden den Gebührenschnldnern auferlegt (Sachkonto 43110000).

54312000 Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz fallen Aufwendungen für Sachverständige (z.B. Dolmetscher) sowie Gerichts- und Anwaltskosten an.

54930000 Beitrag für das Matthias-Neelen-Tierheim e.V.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Die Arbeitsgruppe „Aus- und Fortbildung, Ausrüstungsstandards“ für Ausländerbehörden der Bezirksregierung Düsseldorf sowie das MKJFGFI haben mit Bericht vom 10.05.2021, bzw. Erlass vom 08.12.2021 neue Ausrüstungsstandards festgelegt. Infolgedessen wurde ein Ausrüstungskonzept für den Kreis Viersen entwickelt, sodass u.a. alle im Außendienst tätigen Mitarbeitenden mit den geforderten Sicherheitswesten und entsprechender Außendienstbekleidung ausgestattet werden. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sind die Anschaffungen der Sicherheitswesten aufgrund der Wertgrenze zukünftig investiv abzuwickeln. Bisher wurden die Westen über die Abteilung 10/6 angeschafft und über die Verrechnung auf die Produkte umgelegt.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

20101

Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben

1.100.02.01.01

Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.536,51	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	59.536,51	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000,00	35.000	35.000	36.000	36.000	36.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	35.000,00	35.000	35.000	36.000	36.000	36.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	39.293,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	39.293,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	133.829,51	140.000	145.000	146.000	146.000	146.000
11	-	Personalaufwendungen	-645.363,56	-642.300	-599.600	-605.500	-611.600	-617.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.198,16	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-5.198,16	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-315,88	-316	-725	-1.607	-2.357	-2.786
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-315,88	-316	-725	-1.607	-2.357	-2.786
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.720,40	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
		54312000 Sachverständige u.ä.	-1.520,40	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54930000 Beiträge	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
		54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-1.100,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-653.598,00	-655.716	-613.425	-620.207	-627.057	-633.686
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-519.768,49	-515.716	-468.425	-474.207	-481.057	-487.686
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-519.768,49	-515.716	-468.425	-474.207	-481.057	-487.686
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-519.768,49	-515.716	-468.425	-474.207	-481.057	-487.686
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-506.073,53	-520.988	-536.701	-495.862	-489.293	-493.515
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-43.048,69	-44.543	-35.509	-46.500	-26.423	-26.442
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-17.970,25	-15.476	-9.993	-10.070	-10.029	-10.028
		92050000 Umlage IT-Kosten	-36.205,97	-32.655	-35.761	-38.137	-39.246	-40.368
		92060000 Umlage Reisekosten	-17.060,87	-22.930	-13.950	-13.950	-13.950	-13.950
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-279.364,75	-278.593	-312.858	-254.597	-264.051	-265.521
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-107.506,96	-103.601	-106.353	-110.379	-113.357	-114.960
		92090000 Umlage Amtskosten	-4.812,09	-21.650	-21.648	-21.659	-21.668	-21.677
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-103,95	-1.541	-628	-569	-569	-569
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.025.842,02	-1.036.704	-1.005.126	-970.069	-970.350	-981.201
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.025.842,02	-1.036.704	-1.005.126	-970.069	-970.350	-981.201

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
20101

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.413,31	140.000	145.000	0	146.000	146.000	146.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.439,00	-655.400	-612.700	0	-618.600	-624.700	-630.900
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.025,69	-515.400	-467.700	0	-472.600	-478.700	-484.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
20101

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Ordnungs- und gewerberechtliche Aufgaben

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000	0	-21.000
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000	0	-21.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000	0	-21.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-7.500	0	-7.500	-3.000	-3.000	0	-21.000

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	Produkt 02.07.01
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten	
			Verantwortlich
			AbtL. 32/2
Beschreibung		Auftragsgrundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verkehrsrechtliche Anordnungen ▪ verkehrsrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen ▪ Geschwindigkeitsüberwachung ▪ Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ▪ Erlaubnisse und Genehmigungen zur Personen- und gewerblichen Güterbeförderung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenverkehrsgesetz ▪ Straßenverkehrsordnung ▪ Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt ▪ Ordnungsbehördengesetz ▪ Ordnungswidrigkeitengesetz ▪ Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ▪ Güterkraftverkehrsgesetz ▪ Personenbeförderungsgesetz 	
Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Verkehrsgefährdungen ▪ Verminderung von Straßenverkehrsunfällen und Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Minimierung von Emissionen/Immissionen durch optimierte Verkehrsführung ▪ Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbes und Schutz der Fahrgäste ▪ Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Transportgewerbe 			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsteilnehmer ▪ Unternehmen ▪ Behörden 			

Leistungen

02.07.01.01	verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen
02.07.01.02	Stellungnahmen in Anhörungsverfahren nach der StVO
02.07.01.03	Bekämpfung von Verkehrsunfällen und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen
02.07.01.04	Mitwirkung bei planerischen Verfahren
02.07.01.05	kommunale Geschwindigkeitsüberwachung, Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
02.07.01.06	personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen, Überwachung
02.07.01.07	Erlaubnisse und Genehmigungen im Güterkraftverkehr

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.07.01.01	Anzahl der Anordnungen zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen von Verkehrszeichen, Markierungen und Verkehrseinrichtungen	100	100	100	100
02.07.01.01	Anzahl der Anordnungen zur Sicherung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum	600	600	600	600
02.07.01.01	Erlaubnisse und Ausnahmen nach der STVO	4.000	4.000	4.000	4.000
02.07.01.02	Stellungnahmen in Anhörungsverfahren nach der StVO	3.700	4.000	4.000	4.000
02.07.01.03	Örtliche Untersuchungen von unfallauffälligen Bereichen	20	20	20	20
02.07.01.03	Getroffene Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Unfallhäufungsstellen	15	15	15	15
02.07.01.04	Stellungnahmen zu Planungen Dritter	10	10	10	10
02.07.01.05	Anzahl der stationären Messplätze	14	14	14	14
02.07.01.05	Messstellen zur mob. Geschwindigkeitsüberw.	750	750	750	750
02.07.01.05	Anzahl der bearbeiteten Verfahren	66.000	90.000	90.000	90.000
02.07.01.06	Neuerteilungen, Umschreibungen, Austausch u. ä. gem. PBefG	65	65	65	65
02.07.01.07	EG-Lizenzen – Originale und beglaubigte Abschriften	250	800	500	600
02.07.01.07	Erlaubnisse	10	10	10	10

Haushaltsvermerke

Mehrerträge bei Sachkonto 45610000 aus dem Bereich „Bußgelder Polizei“ berechtigen zu Mehraufwendungen „Auslagenerstattung Polizei“ bei Sachkonto 52300000 und Sachkonto 52310000.

Mehrerträge bei Sachkonto 43110000 aus dem Bereich „Genehmigungen PBefG (Personenbeförderungsgesetz)“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 54312000.

Erläuterungen

43110000 In 2023 stehen turnusgemäß rund 250 Güterkraftverkehrs-Lizenzen zur Verlängerung an. Seit Mai 2022 ist die gewerbliche Güterbeförderung bereits mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,5t (bisher 3,5t) genehmigungspflichtig. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung ist weiterhin zusätzlich mit einem erhöhten Aufkommen von erstmaligen Anträgen zu rechnen.

Die Betriebskosten des Verfahrens VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte) (s. Sachkonto 52310000) und die Kosten für die Kurzgutachten aus dem Bereich PBefG (s. Sachkonto 54312000) werden in vollem Umfang als Gebührenbestandteil an die Antragsteller weitergegeben.

45610000 /52300000/52310000 Der Kreis ist grundsätzlich für die Ahndung aller straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr zuständig. Er erhebt sowohl für die durch eigene Messungen festgestellten als auch für die von der Polizei gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen Bußgelder.

Soweit der Polizei im Rahmen der Feststellung von Verstößen Auslagen entstehen, werden diese erstattet (Sachkonten 52300000/52310000). Dem Aufwand stehen gleichhohe Erträge gegenüber (Sachkonto 45610000). Es ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Für das Verfahren VEMAGS werden dem Land anteilige Betriebskosten je Genehmigungsbescheid erstattet.

52550000 Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und der lokalen Bearbeitung von Daten der Geschwindigkeitsüberwachung, z. B. Reparaturen, Eichung, Wartung.

Hier ist von höheren Kosten aufgrund von Sabotageakten auf die semi-stationäre Messanlage auszugehen. Innerhalb von sechs Monaten wurden hier bereits zwei Beschädigungen (u.a. Brandstiftung) verzeichnet.

52910000 Die Kosten für die Erstellung der signaltechnischen Unterlagen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen sind, soweit sie sich auf dem Gebiet der kreisangehörigen Gemeinden befinden, vom Kreis zu tragen.

Der Kreistag hat am 22.03.2018 die Einführung des sog. "Wochenend-Taxi-Tickets" beschlossen. Die zwischenzeitlich entwickelte Applikation ist unter dem Namen „NightMover“ im September 2019 an den Start gegangen. Nach der Erfahrung der abgelaufenen Monate ist jährlich nur noch von Aufwendungen in Höhe von 100.000 € auszugehen. Wegen der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen wurde die App ab März 2020 deaktiviert. Im Laufe des Jahres 2022 liefen die Planungen für die Wiederaufnahme des Angebotes an. Daher werden für 2023 und die Folgejahre Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.

54220000 Für die Durchführung der Regel- und Nachtverkehrsschauen muss ein Kleinbus angemietet werden, um den Teilnehmern eine Rundumsicht zu ermöglichen.

54312000 Die Aufwendungen entstehen für Kurzgutachten zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Taxi- und Mietwagenunternehmern. Aus personellen Gründen konnten in 2022 nur wenige Fälle bearbeitet werden. Daher fallen in 2023 mehr Fälle und damit höhere Aufwendungen an. Sie sind durch Erträge bei Sachkonto 43110000 gedeckt.

In der Regel wird alle fünf Jahre ein „Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Kreis Viersen“ erstellt. Das letzte Gutachten wurde 2019 in Auftrag gegeben. Die Erstellung hatte sich nach 2020 verschoben. Das nächste Gutachten steht voraussichtlich wieder 2024 an.

Im Jahre 2022 wurde zusätzlich ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte erstellt. Die Tarife wurden zuletzt im Jahre 2019 angepasst. Aufgrund der Preissteigerungen und der Erhöhung des Mindestlohns war eine Anpassung erforderlich. In 2025 soll erneut ein Gutachten über die Höhe der Taxitarife in Auftrag gegeben werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020007: 02070102 Erwerb aktivierbares Anlagevermögen

Für die Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsmessung stehen derzeit zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Im Vorjahr wurde für das Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung für eines der Fahrzeuge vorgesehen.

Sowohl für das Fahrzeug als auch für die erforderlichen Bauteile für die Umrüstung ist mit erheblichen Lieferzeiten zu rechnen. Hinzu kommen die Wartezeiten bei Werkstätten für die Durchführung der erforderlichen Umrüstung und Ausstattung. Um eine Lieferung für 2024 sicherzustellen, wird daher die Beschaffung des Fahrzeugs auf das Jahr 2023 vorgezogen.

Da die Kosten für ein Neufahrzeug massiv gestiegen sind, werden für das Fahrzeug Anschaffungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Für die Umbaumaßnahmen werden 25.000 € geplant.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

20701

Verkehrssicherung

1.100.02.07.01

Verkehrssicherung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.485,14	46.690	45.072	43.260	42.082	41.982
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	47.485,14	46.690	45.072	43.260	42.082	41.982
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	607.666,16	420.000	467.000	479.000	474.000	474.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	607.666,16	420.000	467.000	479.000	474.000	474.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.701.906,21	3.845.000	4.045.000	4.045.000	4.045.000	4.045.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	2.689.341,59	3.815.000	4.015.000	4.015.000	4.015.000	4.015.000
		45620000 Säumniszuschläge/Beitreibungsgelühren	12.564,62	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.357.057,51	4.311.690	4.557.072	4.567.260	4.561.082	4.560.982
11	-	Personalaufwendungen	-1.075.770,14	-1.182.200	-1.429.600	-1.443.600	-1.458.000	-1.472.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.199,11	-202.900	-237.900	-237.900	-237.900	-237.900
		52300000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit an Bund	-1.452,76	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52310000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit an Land	-37.431,88	-46.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-38.017,56	-50.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-296,91	-400	-400	-400	-400	-400
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-57.772,86	-71.614	-85.174	-84.181	-81.804	-81.424
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-2.310,98	-1.733	-923	-923	-923	-751
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-47.568,47	-61.320	-75.403	-72.075	-69.698	-69.491
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-7.646,12	-8.313	-8.682	-11.182	-11.182	-11.182
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-247,29	-247	-165	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.380,43	-16.600	-26.600	-36.600	-26.600	-16.600
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		54312000 Sachverständige u.ä.	-3.380,43	-15.000	-25.000	-35.000	-25.000	-15.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.214.122,54	-1.473.314	-1.779.274	-1.802.281	-1.804.304	-1.808.524
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.142.934,97	2.838.376	2.777.798	2.764.979	2.756.779	2.752.458
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.142.934,97	2.838.376	2.777.798	2.764.979	2.756.779	2.752.458
23	+	Außerordentliche Erträge	700.000,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	700.000,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	700.000,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.842.934,97	2.838.376	2.777.798	2.764.979	2.756.779	2.752.458
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-757.434,26	-813.767	-959.188	-912.213	-892.498	-900.902
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-73.279,82	-79.339	-74.620	-97.717	-55.526	-55.568
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-86.158,09	-86.848	-127.739	-127.918	-127.822	-127.821
		92050000 Umlage IT-Kosten	-106.138,95	-79.229	-89.875	-97.652	-100.774	-103.940
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.475,39	-936	-1.230	-1.230	-1.230	-1.230
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-345.367,22	-391.303	-459.373	-373.729	-387.598	-389.782
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-142.497,42	-169.256	-198.485	-205.998	-211.556	-214.547
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.328,91	-6.618	-7.165	-7.192	-7.215	-7.238
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-188,46	-238	-701	-777	-777	-777
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	2.085.500,71	2.024.610	1.818.610	1.852.766	1.864.280	1.851.556
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	2.085.500,71	2.024.610	1.818.610	1.852.766	1.864.280	1.851.556

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
020701

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Verkehrssicherung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.228.050,79	4.265.000	4.512.000	0	4.524.000	4.519.000	4.519.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.160.365,02	-1.401.700	-1.694.100	0	-1.718.100	-1.722.500	-1.727.100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.067.685,77	2.863.300	2.817.900	0	2.805.900	2.796.500	2.791.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-75.000	0	0	0	0
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	0	-75.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
020701

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Verkehrssicherung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020007: 02070102 Erw. aktivierbares Anlagevermög										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.08 Fahrerlaubnisse</p>	<p>Produkt 02.08.01</p> <p>Fahrerlaubnisse & Fahrschulen</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 32/5</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erteilung bzw. Entziehung von Fahrerlaubnissen ▪ Ausstellung von Führerscheindokumenten ▪ Erteilung von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen ▪ Anerkennung von Fahrlehrerausbildungsstätten und Sehteststellen 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenverkehrsgesetz ▪ Fahrerlaubnis-Verordnung ▪ Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr ▪ Verordnung über die Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr ▪ Fahrpersonalgesetz ▪ Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes ▪ Fahrlehrergesetz ▪ Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz ▪ Fahrlehrerausbildungsverordnung ▪ Prüfungsordnung für Fahrlehrer ▪ Richtlinien für die Ausstattung und Überwachung von Fahrschulen ▪ Fahrschüler-Ausbildungs-Ordnung ▪ EU-Berufskraftfahrer-Qualifikations-Richtlinie ▪ Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz ▪ Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung ▪ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ▪ Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung

Ziele

- Prüfung der Eignungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen von Kraftfahrzeugführern
- Schutz der Allgemeinheit und Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr
- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ausbildung von Fahrerlaubnisbewerbern
- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes der im Kreis ansässigen Fahrschulen und Sehteststellen

Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber und -inhaber
- Berufskraftfahrer im gewerblichen Personen- und Güterverkehr
- Fahrlehrer
- Fahrschulinhaber
- Sehtester

Leistungen

02.08.01.01	Führerscheindokumente
02.08.01.02	Fahrerkarten
02.08.01.03	Fahrlehrerlaubnisse
02.08.01.04	Fahrschülerlaubnisse, Sehteststellen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.08.01.01	Bearbeitete Anträge auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung etc. von allgemeinen Fahrerlaubnissen sowie Ausstellung von Führerscheindokumenten (einschl. Fristabläufe, Versagungen, Antragsrücknahmen)	13.799	18.000	18.000	18.000
02.08.01.01	Bearbeitete Anträge auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung etc. von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung sowie Ausstellung von Personenbeförderungsscheinen (einschl. Fristabläufe, Versagungen, Antragsrücknahmen)	504	550	550	550
02.08.01.01	Maßnahmen zur Fahrerlaubnis auf Probe (einschl. Entziehungen)	339	350	350	350
02.08.01.01	Maßnahmen nach dem Fahreignungsbewertungssystem (einschl. Entziehungen)	1.488	1.500	1.500	1.500
02.08.01.01	Eignungsprüfende Maßnahmen (einschl. Entziehungen)	1.065	1.200	1.200	1.200
02.08.01.02	Fahrerkarten	1.203	1.200	1.200	1.200
02.08.01.03	Fahrlehr-, Fahrschul-, Zweigstellen-, Seminarerlaubnisse etc.	35	15	15	15
02.08.01.04	Überwachung der Fahrschulen und Sehteststellen	13	10	11	10

Erläuterungen

43110000 Die Ansätze orientieren sich an den durchschnittlichen Gebührenerträgen der letzten fünf Jahre und einer zu erwartenden Steigerung wegen des sog. Pflichtumtauschs.

45610000 Die Ansätze wurden den durchschnittlichen Erträgen der letzten fünf Jahre angepasst.

52810000 Es handelt sich um Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenführerscheinen, Fahrerkarten sowie Führerschein-Begleitmaterialien. Insbesondere der Pflichtumtausch des Papierführerscheins in einen EU-Kartenführerschein, der sukzessive in den nächsten Jahren erfolgt, führt zu deutlich höheren Aufwendungen.

52910000 in 2023 sollen die Papierakten digitalisiert werden. Hiermit soll ein Scandienstleister beauftragt werden.

54312000 Das Sachkonto beinhaltet Aufwendungen für Sachverständige im Rahmen der Überwachung von Fahrschulen und Sehteststellen. Die Ansätze orientieren sich am durchschnittlichen Aufwand der letzten fünf Jahre sowie an der Zahl der geplanten Fahrschulüberwachungen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

20801

Fahrerlaubnisse & Fahrschulen

1.100.02.08.01

Fahrerlaubnisse & Fahrschulen

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240,63	121	686	685	686	591
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	240,63	121	686	685	686	591
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.017,29	746.000	760.000	760.000	760.000	760.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	692.017,29	746.000	760.000	760.000	760.000	760.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	11.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	703.257,92	751.121	765.686	765.685	765.686	765.591
11	- Personalaufwendungen	-708.373,37	-738.900	-768.500	-776.300	-784.000	-791.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.064,44	-90.000	-324.000	-124.000	-124.000	-124.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-87.064,44	-90.000	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
	52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-200.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.280,89	-418	-985	-985	-985	-890
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-768,74	0	0	0	0	0
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-512,15	-418	-985	-985	-985	-890
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.864,76	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	54312000 Sachverständige u.ä.	-2.864,76	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-799.583,46	-833.318	-1.097.485	-905.285	-912.985	-920.690
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-96.325,54	-82.196	-331.799	-139.599	-147.299	-155.099
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-96.325,54	-82.196	-331.799	-139.599	-147.299	-155.099

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-96.325,54	-82.196	-331.799	-139.599	-147.299	-155.099
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-446.588,27	-515.579	-509.050	-488.294	-478.652	-484.889
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-44.919,66	-46.477	-41.207	-53.962	-30.663	-30.686
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-13.902,41	-15.952	-12.179	-12.273	-12.222	-12.221
		92050000 Umlage IT-Kosten	-71.956,57	-89.084	-102.676	-112.423	-116.077	-119.788
		92060000 Umlage Reisekosten	-127,71	-131	-150	-150	-150	-150
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-216.754,66	-252.520	-251.462	-204.707	-212.274	-213.433
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-92.800,82	-98.180	-88.422	-91.769	-94.245	-95.577
		92090000 Umlage Amtskosten	-6.126,44	-13.236	-12.568	-12.581	-12.593	-12.604
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-387	-429	-429	-429
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-542.913,81	-597.776	-840.849	-627.893	-625.951	-639.988
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-542.913,81	-597.776	-840.849	-627.893	-625.951	-639.988

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
20801

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Fahrerlaubnisse & Fahrschulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.537,33	751.000	765.000	0	765.000	765.000	765.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-805.419,47	-832.900	-1.096.500	0	-904.300	-912.000	-919.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.882,14	-81.900	-331.500	0	-139.300	-147.000	-154.800
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.09 Kfz-Angelegenheiten</p>	<p>Produkt 02.09.01</p> <p>Zulassung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 32/4</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sämtliche Amtshandlungen in Verbindung mit der Anmeldung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, der Aktualisierung des Fahrzeugregisters, der Zuteilung von besonderen Kennzeichen und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ▪ Überwachung der Halterpflichten ▪ Zwangsmaßnahmen gegen Gebührenschuldner 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenverkehrsgesetz ▪ Straßenverkehrszulassungsordnung ▪ Fahrzeug-Zulassungsverordnung ▪ EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung ▪ Internat. Kraftfahrzeugverordnung ▪ EU-Richtlinien ▪ Kraftfahrzeugsteuergesetz ▪ Pflichtversicherungsgesetz und sonstige straßenverkehrsrechtliche Vorschriften ▪ Bundesleistungsgesetz ▪ Verkehrssicherungsgesetz
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgegenwirken von Gefahren im Straßenverkehr durch Zulassung von Fahrzeugen nach formalen, technischen und versicherungsrechtlichen Bedingungen ▪ Sicherstellung der Halterpflichten ▪ Informationsversorgung institutioneller Nutzer ▪ Sicherung eines schnellen Ausgleichs von Rechtsansprüchen ▪ zeitnahe Abwicklung der Kundenaufträge <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeughalter, Verkehrsteilnehmer ▪ Versicherungen, Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei, Zollverwaltung 	

Leistungen

02.09.01.01 Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen

02.09.01.02 Überwachung der Halterpflichten

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.09.01.01	Zulassungen von Fahrzeugen	56.856	54.000	55.000	55.000
02.09.01.01	Ausstellung von Ersatzdokumenten (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)	2.116	2.150	2.150	2.150
02.09.01.01	Aktualisierung von Fahrzeug- und Halterdaten	6.036	8.600	8.600	8.600
02.09.01.01	Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen	29.199	31.000	31.000	31.000
02.09.01.01	Neuzuteilung von roten Dauerkennzeichen	20	25	25	25
02.09.01.01	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen	13	15	15	15
02.09.01.02	Maßnahmen bei Versicherungs-, Steuer- und Mängelangelegenheiten	7.906	9.500	9.500	9.500
02.09.01.02	Überwachung der Halter- und Meldepflichten	3.053	4.800	4.500	4.500
02.09.01.02	Auskünfte aus dem Zentralregister	2.500	2.500	2.500	2.500

Erläuterungen

43110000 Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die dadurch zu erwartenden starken Energiepreiserhöhungen wurde die Konjunktur geschwächt. Es werden weniger Fahrzeuge erworben, was voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zu leicht niedrigeren Zulassungszahlen führt.

44210919 Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten (waren bis 2021 beim Sachkonto 43110000 veranschlagt)

44800000 Es handelt sich um Erstattungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA). Das KBA nimmt verdruckte oder anderweitig unbrauchbare Zulassungsbescheinigungen Teil II zurück.

52550000 Der Kassenautomat in der Zulassungsstelle Viersen wurde im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Verschleißteile müssen nach Ausfällen zügig oder präventiv ausgetauscht sowie im Bedarfsfall Softwareupdates (z.B. für das Erkennen neuer Banknoten) eingespielt werden (3.500 €). Um künftig Defekte des Automaten und damit verbundene Störungen im Betriebsablauf und Schwierigkeiten bei der Abrechnung zu vermindern, wurde 2017 ein Wartungsvertrag für den Automaten abgeschlossen (3.500 €).

52810000/52810919 Aufwendungen für Plaketten und Fahrzeugdokumente

54411000/54412000 Mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten durch die Zulassungsstellen begründet der Kreis einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser BGA unterliegt der Ertragsbesteuerung. Für Gewerbesteuer werden 1.500 €(54411000) und für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer 3.500 €(54412000) veranschlagt. Dieser Schätzung liegen Einnahmen aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten in Höhe von 84.000 € netto zugrunde, die im Planansatz des Sachkontos 44210919 Erträge aus Verkauf – 19 % USt. veranschlagt sind.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020070: 020901 Neub. Zulassung-/Führersch.stelle

Aufgrund des zunehmenden Raumbedarfs im Kreishaus soll die Fahrzeugzulassungs- und Führerscheinstelle ausgegliedert werden. In 2019 / 2020 wurde ein Wettbewerbsverfahren für den Neubau der Zulassungs- und Führerscheinstelle (StVA) und den Neubau des Förderzentrums-West (FZ) als Quartiersentwicklung mit dem Neubau des Kreisarchivs durchgeführt. Es wurden ein Architekturbüro und Fachplaner mit der gleichzeitigen Planung von StVA und FZ beauftragt. Beide Gebäude werden mit einer gemeinsamen Wärmeversorgung (Eisspeicher) und Stromerzeugung (Photovoltaik) errichtet. Nach Abschluss der ersten drei Leistungsphasen der Planung liegt eine Kostenberechnung vor. Aus Vereinfachungsgründen werden die Kosten derzeit noch im Verhältnis 80 % FZ und 20 % StVA aufgeteilt und zum Haushalt gemeldet. Da sich die Kostenanteile im Rahmen der Ausführung noch verschieben können, werden die Ansätze für beide Baumaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit eine direkte Zuordnung möglich ist, werden die Kosten auf das jeweilige Projekt gebucht. Zudem wird in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € für die Vergabe veranschlagt. Diese wird im Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

20901

Zulassung

1.100.02.09.01

Zulassung

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840,04	5.251	4.662	404	370	0
	41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	5.840,04	5.251	4.662	404	370	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.985.174,03	3.000.000	2.655.000	2.755.000	2.855.000	2.855.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	2.985.174,03	3.000.000	2.655.000	2.755.000	2.855.000	2.855.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	84.000	84.000	84.000	84.000
	44210919 Erträge aus Verkauf - 19 % USt.	0,00	0	84.000	84.000	84.000	84.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	44800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	570,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.950,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	3.950,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.995.534,07	3.014.251	2.752.662	2.848.404	2.948.370	2.948.000
11	- Personalaufwendungen	-1.358.596,69	-1.347.200	-1.350.800	-1.364.200	-1.378.000	-1.391.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.145,02	-197.000	-192.000	-197.000	-197.000	-197.000
	52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-6.797,88	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-169.347,14	-190.000	-176.000	-181.000	-181.000	-181.000
	52810919 Sonstige Sachleistungen - Vorsteuer 19 %	0,00	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.964,44	-8.370	-7.443	-867	-687	-313
	57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-407,91	-408	-408	-408	-374	0
	57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-8.556,53	-7.962	-7.035	-459	-313	-313
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.926,53	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54411000 Betriebliche Steueraufwendungen	-15.457,40	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54412000 Aufwendungen für Steuern v. Eink./Ertrag	-32.469,13	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.591.632,68	-1.557.570	-1.555.243	-1.567.067	-1.580.687	-1.594.113

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.403.901,39	1.456.681	1.197.420	1.281.337	1.367.683	1.353.887
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.403.901,39	1.456.681	1.197.420	1.281.337	1.367.683	1.353.887
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.403.901,39	1.456.681	1.197.420	1.281.337	1.367.683	1.353.887
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-704.403,31	-888.852	-858.964	-879.067	-867.505	-881.306
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-90.257,14	-98.151	-108.636	-152.240	-117.723	-117.762
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-86.603,57	-99.343	-21.206	-22.482	-22.388	-22.386
		92050000 Umlage IT-Kosten	-119.858,55	-252.024	-291.894	-320.362	-330.768	-341.347
		92060000 Umlage Reisekosten	-806,92	-257	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-288.768,18	-304.187	-309.700	-251.993	-261.377	-262.799
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-115.113,57	-124.683	-115.628	-120.005	-123.243	-124.985
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.995,38	-10.208	-10.276	-10.300	-10.321	-10.342
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-574	-635	-635	-635
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	699.498,08	567.829	338.456	402.270	500.178	472.580
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	699.498,08	567.829	338.456	402.270	500.178	472.580

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
20901

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Zulassung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000.054,73	3.009.000	2.748.000	0	2.848.000	2.948.000	2.948.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.515.005,25	-1.549.200	-1.547.800	0	-1.566.200	-1.580.000	-1.593.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.485.049,48	1.459.800	1.200.200	0	1.281.800	1.368.000	1.354.200
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0
		78510000 Hochbaumaßnahmen	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
20901

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Zulassung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020070: 020901 Neub. Zulassung-/Führersch.stelle										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0	0	0
	VE davon 2024 2025 2026				-2.000.000 0 0					
	78510000 Hochbaumaßnahmen	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.584,38	-250.000	-4.000.000	-2.000.000	-9.000.000	-260.000	0	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.10 Einwohnerangelegenheiten</p>	<p>Produkt 02.10.01</p> <p>Melde- und Personenstandsarbeiten</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AbtL. 32/1</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden im Melde-, Pass- und Personalausweisrecht ▪ Staatsangehörigkeitsverfahren, Einbürgerungen, Namensänderungen ▪ Aufsicht über die Standesämter und Standesbeamten der Städte und Gemeinden 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ melde-, pass- und personalausweisrechtliche Bundes- und Landesgesetze i.V.m. dem Ordnungsbehördengesetz sowie Staatsangehörigkeitsgesetz, Personenstandsgesetz und Namensänderungsgesetz mit den jeweiligen Zuständigkeitsverordnungen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinden und in eigener Zuständigkeit <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte und Gemeinden ▪ Beschwerdeführer ▪ Antragsteller ▪ Bezirksregierung ▪ Standesbeamte und Sachbearbeiter in den Standesämtern ▪ Personenstandsgerichte 	

Leistungen

02.10.01.01	Beratung, rechtliche Unterstützung und Aufsicht im Melde-, Pass-, Personalausweis-, Personenstands-, Staatsangehörigkeits-, Namens- und Namensänderungsrecht Prüfung der Standesämter, Prüfung vorlagepflichtiger Personenstandsfälle, Einleitung personenstandsrechtlicher Gerichtsverfahren
02.10.01.02	Entscheidung und Mitwirkung im Verfahren zur Klärung von Erwerb, Besitz und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und Entscheidung über Einbürgerungsanträge
02.10.01.03	Entscheidungen über Anträge auf Namensänderungen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.10.01.01	Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter	0	2	3	3
02.10.01.01	Bearbeitete Personenstandsfälle, Prüfung ausländischer Urkunden	23	30	40	40
02.10.01.01	Personenstandsrechtliche Gerichtsverfahren	9	10	10	10
02.10.01.02	Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren	32	30	30	30
02.10.01.02	Einbürgerungsverfahren	358	400	400	400
02.10.01.02	Ausgestellte Einbürgerungszusicherungen	41	30	30	30
02.10.01.02	Ausgestellte Einbürgerungsurkunden	181	200	300	350
02.10.01.03	Zahl der bearbeiteten Namensänderungsverfahren	79	70	70	70

Erläuterungen

41410000 Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) u.a. eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Einbürgerungsbehörden. Die Fördermittel werden zur Refinanzierung zusätzlicher Personalkosten verwendet. Sie wurden erstmalig 2021 gewährt. Sie werden ab 2023 jeweils hälftig in den Produkten 02.10.01 – Melde- und Personenstandsaufgaben - und 02.12.01 - Regelung des Aufenthalts von Ausländern - veranschlagt.

43110000 Es handelt sich um Gebühren für Namensänderungen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

21001

Melde- u. Personenstandsaufgaben

1.100.02.10.01

Melde- u. Personenstandsaufgaben

lfd. Nr.	Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.166,75	66.000	81.000	81.000	81.000	81.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	11.062,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	43110001 Verwaltungsgebühren Einbürgerungen	40.104,25	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.166,75	167.000	132.000	132.000	132.000	132.000
11	- Personalaufwendungen	-246.173,08	-282.000	-423.200	-427.400	-431.700	-436.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120,00	-120	-370	-370	-370	-370
	54930000 Beiträge	-120,00	-120	-120	-120	-120	-120
	54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	0,00	0	-250	-250	-250	-250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-246.293,08	-282.120	-423.570	-427.770	-432.070	-436.370
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-195.126,33	-115.120	-291.570	-295.770	-300.070	-304.370
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-195.126,33	-115.120	-291.570	-295.770	-300.070	-304.370
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-195.126,33	-115.120	-291.570	-295.770	-300.070	-304.370
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-96.557,63	-142.060	-136.252	-130.644	-120.023	-120.947
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-12.275,47	-12.701	-24.297	-31.818	-18.080	-18.094
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-7.354,58	-6.629	-6.522	-6.572	-6.546	-6.545
		92050000 Umlage IT-Kosten	-7.598,23	-6.965	-7.595	-8.082	-8.326	-8.571
		92060000 Umlage Reisekosten	-290,15	-54	-570	-570	-570	-570
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-53.266,16	-84.652	-77.333	-62.910	-65.268	-65.639
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-15.720,35	-30.719	-19.168	-19.894	-20.431	-20.720
		92090000 Umlage Amtskosten	-52,69	-340	-538	-544	-550	-555
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	0	-228	-253	-253	-253
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-291.683,96	-257.180	-427.822	-426.414	-420.093	-425.317
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-291.683,96	-257.180	-427.822	-426.414	-420.093	-425.317

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
21001

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Melde- u. Personenstandsaufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.406,90	167.000	132.000	0	132.000	132.000	132.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.498,99	-282.120	-423.570	0	-427.770	-432.070	-436.370
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-164.092,09	-115.120	-291.570	0	-295.770	-300.070	-304.370
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.12 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Produkt 02.12.01

Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Verantwortlich

AbtL. 32/3

Beschreibung

- Regelung des Aufenthalts ausländischer Einwohner

Auftragsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz
- Freizügigkeitsgesetz/EU
- Asylgesetz
- Verordnungen
- Erlasse
- EU-Richtlinien
- zwischenstaatliche Vereinbarungen

Ziele

- Ausführung auferlegter Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
- Regelung des Zuzuges von Ausländern in das Kreisgebiet

Zielgruppe

- ausländische Einwohner

Leistungen

02.12.01.01 Erteilung und Ablehnung von Aufenthaltstiteln

02.12.01.02 Regelung bei Asylverfahren und unrechtmäßigem Aufenthalt, Aufenthaltsbeendigungen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.12.01.01	Im Kreis Viersen lebende Ausländer (ohne Stadt Viersen)	22.800	24.700	25.000	25.200
	<u>davon mit</u>				
	Aufenthaltserlaubnis	4.200	6.000	6.200	6.400
	Niederlassungserlaubnis	4.500	4.600	4.800	5.000
02.12.01.01	EU-Staatsangehörige	12.200	12.300	12.500	12.800
02.12.01.02	Asylbewerber	500	550	650	700
02.12.01.02	Ausreisepflichtige Ausländer	800	850	900	950

Haushaltsvermerk

Erträge bei Sachkonto 44810000 sind zweckgebunden für Aufwendungen bei Sachkonto 54312000. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Erläuterungen

41410000 Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) u.a. eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländerbehörden. Die Fördermittel werden zur Refinanzierung zusätzlicher Personalkosten verwendet. Sie wurden erstmalig 2021 gewährt. Die Planung erfolgte bisher im Produkt 02.10.01 Melde- und Personenstandsaufgaben. Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung jeweils hälftig in den Produkten 02.10.01 und 02.12.01.

44810000/54312000 Es handelt sich um die Erstattung des Landes zu den Abschiebekosten, insbesondere zu den Kosten für Dolmetscher, externe Gutachten und medizinische Begleitung (Sachkonto 54312000).

52550000 Zur Digitalisierung des Asylverfahrens wurde im November 2020 eine PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) angeschafft. Hierfür fallen Wartungskosten an.

Zudem fallen jährlich Aufwendungen für die Funkgerätausstattung und die Einsatzausstattung (z.B. Patronen für Reizstoffsprühgeräte) an.

52817000 Es fallen Aufwendungen für die Beschaffung von Sicherheitsausrüstung sowie anderer Hilfsmittel an (u.a. auch für Mitarbeiter des Vollzugs- und Ermittlungsdienstes aus der Abteilung 32/1 Allgemeine Kreisordnungsbehörde, die bei Abschiebemaßnahmen zur Unterstützung eingesetzt werden). In 2023 müssen zusätzlich Schockabsorber und Einsatzschuhe, in 2024 Funkgeräte angeschafft werden.

52910000 In 2022 wurde im Rahmen der Digitalisierung und der Einführung der E-Akte eine externe Firma mit dem Scannen der Akten aus dem Ausländeramt beauftragt. Projektstart der Einscanarbeiten war Herbst 2022. Die veranschlagten Mittel umfassen Aufwendungen für etwaige Folgescanaufträge an die Firma.

54220000 Für das Passprüfgerät sind jährlich 800 € Miete zu zahlen.

54311400/54311420 Es handelt sich um die Aufwendungen für die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), die Reiseausweisvordrucke sowie die sog. Trägervordrucke, die bei der Bundesdruckerei GmbH in Berlin beschafft werden. Die Kostensteigerung ist auf eine Preiserhöhung sowie auf die steigenden Fallzahlen zurückzuführen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Im Zuge der Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS 3.0) und der Einführung des europäischen Einreise-/ Ausreisensystems (EES) werden in 2022 weitere Erweiterungsmodul für die PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) notwendig (7.200 €). Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich erst in 2023. Zudem beinhaltet die Ansatzplanung die Anschaffungen der Sicherheitswesten für die im Außendienst tätigen Mitarbeitenden (4.500 €).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020061: 021201 Erwerb Transportfahrzeug

In 2025 wird die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeuges fürs Rückkehrmanagement der Ausländerbehörde notwendig. Der Ansatz dient zur Beschaffung des Transportfahrzeuges und dem sicherheitsbedingten Umbau des Fahrzeuges.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A32

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

21201

Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.100.02.12.01

Regelung des Aufenthalts von Ausländern

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.470,38	6.470	56.470	56.470	56.174	53.617
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
		41413000 Landeszuweisung zweckgebunden 3	0,00	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	6.470,38	6.470	6.470	6.470	6.174	3.617
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.103,92	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	173.103,92	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.947,85	25.500	40.500	40.500	40.500	40.500
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	12.828,67	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	4.119,18	500	500	500	500	500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	500	500	500	500	500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	196.522,15	172.470	257.470	257.470	257.174	254.617
11	-	Personalaufwendungen	-1.132.999,72	-1.117.700	-1.294.200	-1.307.300	-1.320.400	-1.333.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.231,35	-19.500	-40.600	-7.700	-6.200	-6.200
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-1.190,00	-16.200	-2.600	-2.200	-2.200	-2.200
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-146,11	-300	-500	-500	-500	-500
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-2.895,24	-3.000	-7.500	-5.000	-3.500	-3.500
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-30.000	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-9.079,24	-8.988	-8.977	-9.339	-12.912	-12.619
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-1.089,41	-1.089	-1.089	-1.089	-924	-99
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-5.804,93	-5.805	-5.805	-5.805	-9.597	-10.518
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-2.184,90	-2.093	-2.083	-2.445	-2.391	-2.003
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		53120000 Zuweisung lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.076,26	-130.800	-191.300	-190.800	-190.800	-190.800
		54220000 Mieten und Pachten	-779,45	-800	-800	-800	-800	-800
		54311400 Bürobedarf	-116.932,21	-105.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		54311420 Bürobedarf Ukraine	0,00	0	-500	0	0	0
		54312000 Sachverständige u.ä.	-15.364,60	-25.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.279.386,57	-1.276.988	-1.535.077	-1.515.139	-1.530.312	-1.543.119
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.082.864,42	-1.104.517	-1.277.607	-1.257.669	-1.273.138	-1.288.502
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.082.864,42	-1.104.517	-1.277.607	-1.257.669	-1.273.138	-1.288.502
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.082.864,42	-1.104.517	-1.277.607	-1.257.669	-1.273.138	-1.288.502
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-908.089,66	-977.569	-1.124.992	-1.061.900	-1.041.274	-1.052.644
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-82.153,65	-85.002	-88.809	-116.298	-66.085	-66.134
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-37.163,94	-36.106	-20.707	-20.866	-20.781	-20.779
		92050000 Umlage IT-Kosten	-97.613,83	-127.403	-145.411	-158.513	-163.645	-168.853
		92060000 Umlage Reisekosten	-3.531,15	-359	-2.040	-2.040	-2.040	-2.040
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-491.001,10	-496.759	-603.978	-491.617	-509.870	-512.590
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-183.573,20	-193.951	-223.837	-232.309	-238.577	-241.950
		92090000 Umlage Amtskosten	-13.030,07	-37.966	-39.160	-39.184	-39.205	-39.226
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-22,72	-22	-1.051	-1.071	-1.071	-1.071
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.990.954,08	-2.082.086	-2.402.599	-2.319.568	-2.314.412	-2.341.146
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.990.954,08	-2.082.086	-2.402.599	-2.319.568	-2.314.412	-2.341.146

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
21201

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.987,08	166.000	251.000	0	251.000	251.000	251.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.206.707,95	-1.268.000	-1.526.100	0	-1.505.800	-1.517.400	-1.530.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.021.720,87	-1.102.000	-1.275.100	0	-1.254.800	-1.266.400	-1.279.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-12.000	-65.000	-4.500	-69.500	-4.500
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	0	-12.000	-65.000	-4.500	-69.500	-4.500
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-12.000	-65.000	-4.500	-69.500	-4.500
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-12.000	-65.000	-4.500	-69.500	-4.500

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A32
21201

Dezernat IV
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Regelung des Aufenthalts von Ausländern

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020061: 021201 Erwerb Transportfahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-65.000	0	-65.000	0	-31.238	-96.238
	VE davon 2024 2025 2026				0 -65.000 0					
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	0	-65.000	0	-65.000	0	-31.238	-96.238
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-65.000	0	-65.000	0	-31.238	-96.238
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-65.000	0	-65.000	0	-31.238	-96.238

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-12.000	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-12.000	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-12.000	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-12.000	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Amt 39

**Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt**

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.03 Verbraucherschutz</p>	<p>Produkt 02.03.01</p> <p>Lebensmittelüberwachung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 39</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Kontrollen - nach Quantität und Intensität dem Risikopotential angemessen - von Betrieben und Einrichtungen, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabakwaren gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen ▪ regelmäßige sowie sonstige fachlich erforderliche Probenahmen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakwaren ▪ Untersuchungen und Begutachtung von Erzeugnissen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit, Verkehrsfähigkeit sowie Kennzeichnung in den Betrieben/Einrichtungen, amtsintern oder in externen Untersuchungseinrichtungen ▪ Überprüfung betriebseigener Maßnahmen und Kontrollen ▪ Kontrollen aus besonderem Anlass (Verbraucherbeschwerden, Produktbeanstandungen, Schwerpunktkontrollen etc.) ▪ Verhinderung unlauteren Wettbewerbs 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ▪ Handelsklassengesetz ▪ weitere hierzu ergangene Gesetze und Verordnungen ▪ Entscheidungen und Verordnungen der EU
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Gesundheit des Verbrauchers ▪ Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung ▪ Erhöhung der Produktsicherheit ▪ Verhinderung unlauteren Wettbewerbs <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucher ▪ Hersteller sowie sonstige Gewerbetreibende, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren in den Verkehr bringen ▪ direktvermarktende Landwirte 	

Leistungen

02.03.01.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
02.03.01.02	Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse; Bearbeitung von auswärtigen Befunden
02.03.01.03	Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
02.03.01.04	Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
02.03.01.05	Überwachung der Urproduktion

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.01.01	Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe	3.400	2.500	2.500	2.500
02.03.01.01	Plankontrollen	2.600	2.250	2.250	2.250
02.03.01.02	Planproben	1.645	1.645	1.645	1.645

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.01.01	Betriebskontrollen/gesamt	2.837	3.400	3.400	3.400
02.03.01.01	Durchgeführte Plankontrollen	2.114	2.300	2.300	2.300
02.03.01.02	Entnommene Planproben	1.678	1.645	1.645	1.645

Erläuterungen

43110000 Für die Durchführung der amtlichen Kontrollen in Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben besteht eine Gebührenpflicht. Zum 01.01.2022 wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung dahingehend geändert, dass hinsichtlich der Kontrollpflicht und Kontrollfristen Änderungen vorgenommen wurden. Bei einem großen Teil der kontrollpflichtigen Betriebsarten wurden die Kontrollfristen z.T. merklich verlängert. Dies führt zu einer geringeren Kontrollfrequenz und damit auch einer geringeren Anzahl gebührenpflichtiger Kontrollen.

45610000 Die Höhe der Einnahmen ist wegen der Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Anzahl und Art der zu erwartenden Einzelfälle nur schwer zu schätzen.

54312000 Seit dem 01.01.2021 ist der Kreis Viersen zusammen mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW). Die Untersuchung der im Kreisgebiet entnommenen Lebensmittelproben erfolgt nur noch durch das CVUA RRW sowie die Kooperation der CVUÄmter in NRW. Die Abrechnung der Untersuchungen erfolgt über einen Pauschalbetrag je Einwohner.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A39

Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt

20301

Lebensmittelüberwachung

1.100.02.03.01

Lebensmittelüberwachung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.178,56	300.000	230.000	230.000	230.000	230.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	222.178,56	300.000	230.000	230.000	230.000	230.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.970,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	62.970,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	285.148,91	320.000	250.000	250.000	250.000	250.000
11	-	Personalaufwendungen	-1.031.547,23	-1.204.500	-1.280.300	-1.293.200	-1.306.200	-1.319.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-254,11	0	0	0	0	0
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-254,11	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.879,23	-3.861	-4.195	-4.156	-1.232	-1.482
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-69,04	-69	-69	-69	-69	-69
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-3.810,19	-3.792	-4.126	-4.087	-1.163	-1.413
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-842.546,50	-850.225	-855.225	-867.225	-878.225	-889.225
		54312000 Sachverständige u.ä.	-842.546,50	-850.000	-855.000	-867.000	-878.000	-889.000
		54930000 Beiträge	0,00	-225	-225	-225	-225	-225
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.878.227,07	-2.058.586	-2.139.720	-2.164.581	-2.185.657	-2.209.907
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.593.078,16	-1.738.586	-1.889.720	-1.914.581	-1.935.657	-1.959.907
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.593.078,16	-1.738.586	-1.889.720	-1.914.581	-1.935.657	-1.959.907
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.593.078,16	-1.738.586	-1.889.720	-1.914.581	-1.935.657	-1.959.907
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-405.681,60	-419.241	-453.913	-446.500	-416.266	-420.129
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-79.426,69	-68.443	-70.312	-92.076	-52.321	-52.360
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-4.342,61	-2.948	-14.844	-14.959	-14.897	-14.896
		92050000 Umlage IT-Kosten	-62.365,86	-52.511	-59.059	-63.850	-65.839	-67.854
		92060000 Umlage Reisekosten	-24.622,38	-37.949	-34.740	-34.740	-34.740	-34.740
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-166.583,28	-179.433	-194.839	-158.605	-164.508	-165.399
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-57.303,23	-58.908	-59.855	-62.120	-63.796	-64.698
		92090000 Umlage Amtskosten	-11.021,31	-18.811	-18.968	-18.987	-19.003	-19.019
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-16,24	-238	-1.296	-1.162	-1.162	-1.162
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.998.759,76	-2.157.828	-2.343.633	-2.361.081	-2.351.924	-2.380.036
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.998.759,76	-2.157.828	-2.343.633	-2.361.081	-2.351.924	-2.380.036

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20301

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.021,74	320.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.893.128,79	-2.054.725	-2.135.525	0	-2.160.425	-2.184.425	-2.208.425
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.649.107,05	-1.734.725	-1.885.525	0	-1.910.425	-1.934.425	-1.958.425
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20301

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-6.964	-18.964
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-6.216	-18.216
	78320000 VG < 410 Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	-748	-748
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-6.964	-18.964
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-6.964	-18.964

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.03 Verbraucherschutz</p>	<p>Produkt 02.03.02</p> <p>Schlacht tier- und Fleischunter- suchung</p>
<p>Verantwortlich</p> <p>AL 39</p>	
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung der Schlacht tier- und Fleischunter suchung 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz buch (LFGB) ▪ weitere hierzu ergangene Verordnungen ▪ Entscheidungen und Verordnungen der EU
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Gewinnung von gesundheitlich unbedenklichem Fleisch/Geflügelfleisch ▪ Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung ▪ Verbesserung der hygienischen Erzeugung und Gewinnung von Fleisch/Geflügelfleisch ▪ Verhinderung unlauteren Wettbewerbs <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucher ▪ Halter von Schlacht tieren ▪ Jagd ausübungs berechtig te ▪ Betreiber von Schlacht stät ten ▪ Verarbeitungsbetriebe ▪ Kühl- und Gefrierstät ten ▪ Metzgereien ▪ sonstige Gewerbetreibende <p>Leistungen</p> <p>02.03.02.01 Organisation und Durchführung der Schlacht tier- und Fleischunter suchung</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.02.01	Schlachtstätten	13	12	12	12

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.02.01	Schlacht-tier- und Fleischuntersuchungen	140.000	125.000	125.000	125.000

Erläuterungen

43110000 Die EU hat die Verordnung (VO)Nr. 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere Tätigkeiten erlassen. Danach können zur Deckung der Kosten amtlicher Kontrollen Gebühren erhoben werden. Zu den dort aufgeführten Amtshandlungen wurden Gebühren festgelegt, von denen unter bestimmten Kriterien abgewichen werden kann. Diese Abweichungen sind durch Satzung zu regeln.

Der Kreis Viersen erhebt Gebühren, die über den in der vorgenannten EU-VO angegebenen Mindestgebühren liegen, jedoch nicht kostendeckend sind.

44810000 Das Land NRW erstattet die Kosten der Trichinenuntersuchung von Wildschweinen im Rahmen der prophylaktischen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

44880000 Erstattung von Kosten für Wildmarken/Wildursprungsscheine

52910000 Es handelt sich um Aufwendungen für Untersuchungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW).

54123000 Erstattung von Reisekosten der Tierärztinnen und Tierärzte

54312000 Trichinenuntersuchungen dürfen nach Vorgabe der EU nur in akkreditierten Untersuchungseinrichtungen durchgeführt werden. Amtliche Labore an Schlachtstätten sollen lediglich ihre Akkreditierungsfähigkeit nachweisen können. Die Aufrechterhaltung der Akkreditierungsfähigkeit der vom Kreis Viersen betriebenen Untersuchungsstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit dem CVUA RRW, das die entstehenden Kosten geltend macht.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A39

Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt

20302

Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung

1.100.02.03.02

Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.447,73	378.000	360.000	360.000	360.000	360.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	441.447,73	378.000	360.000	360.000	360.000	360.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.181,03	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.665,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	515,13	400	400	400	400	400
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	443.628,76	380.400	362.400	362.400	362.400	362.400
11	-	Personalaufwendungen	-489.740,25	-440.700	-490.300	-495.300	-500.300	-505.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.692,85	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-35.692,85	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-467,71	-509	-593	-676	-492	-458
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-234,68	-235	-235	-235	-117	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-233,03	-275	-358	-441	-375	-458
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.470,65	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		54123000 Reisekosten	-9.755,65	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-715,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-536.371,46	-487.209	-536.893	-541.976	-546.792	-551.758
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-92.742,70	-106.809	-174.493	-179.576	-184.392	-189.358
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-92.742,70	-106.809	-174.493	-179.576	-184.392	-189.358
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-92.742,70	-106.809	-174.493	-179.576	-184.392	-189.358
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-58.302,80	-96.660	-81.882	-81.907	-77.420	-77.820
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-15.970,29	-25.707	-16.386	-19.369	-13.920	-13.926
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-2.255,78	-455	-3.403	-3.429	-3.415	-3.414
		92050000 Umlage IT-Kosten	-6.215,63	-5.586	-6.300	-6.818	-7.019	-7.223
		92060000 Umlage Reisekosten	-3.254,56	-6.963	-5.280	-5.280	-5.280	-5.280
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-10.831,77	-24.362	-19.976	-16.275	-16.894	-17.000
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-3.245,51	-8.674	-5.441	-5.647	-5.800	-5.882
		92090000 Umlage Amtskosten	-16.415,54	-24.914	-24.943	-24.947	-24.950	-24.953
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-113,72	0	-153	-142	-142	-142
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-151.045,50	-203.470	-256.375	-261.483	-261.813	-267.178
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-151.045,50	-203.470	-256.375	-261.483	-261.813	-267.178

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20302

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.733,82	380.400	362.400	0	362.400	362.400	362.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.805,40	-486.700	-536.300	0	-541.300	-546.300	-551.300
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.071,58	-106.300	-173.900	0	-178.900	-183.900	-188.900
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20302

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.833	-5.833
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.833	-5.833
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.833	-5.833
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.833	-5.833

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.03 Verbraucherschutz</p>	<p>Produkt 02.03.03</p> <p>Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 39</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie Betäubungsmitteln zur Anwendung bei Tieren (Erwerb, Herstellung, Prüfung der Beschaffenheit, Aufbewahrung, Abgabe, Anwendung und Dokumentation) ▪ Überwachung des Verkehrs mit Tierfuttermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen (Herstellen, Behandeln, Inverkehrbringen, Verfüttern) 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ▪ weitere hierzu ergangene Verordnungen ▪ Entscheidungen und Verordnungen der EU
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel im Hinblick auf Rückstände von Arzneimitteln, Futtermittelinhaltsstoffen und Umweltkontaminanten ▪ Sicherung einer ordnungsgemäßen Versorgung mit Tierarzneimitteln ▪ Schutz der Tiere vor Futtermitteln, die die Gesundheit von Tieren beeinträchtigen ▪ Schutz vor Täuschung im Verkehr mit Futtermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen ▪ Verhinderung unlauteren Wettbewerbs <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucher ▪ Tierhalter ▪ Tierärzte ▪ Tierheilkundige und sonstige Gewerbetreibende <p>Leistungen</p> <p>02.03.03.01 Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken</p> <p>02.03.03.02 Überwachung der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelnen</p> <p>02.03.03.03 Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztieren</p> <p>02.03.03.04 Futtermittelüberwachung in Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztieren und landwirtschaftlichen Futtermittelproduktionsbetrieben</p>	

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.03.01	Tierärztliche Hausapotheken	44	43	43	43
02.03.03.02	Anzahl der Tierheilpraktiker	17	22	22	22
02.03.03.03	Anzahl der Tierhaltungen mit landwirtschaftlichen Nutztieren	2.425	2.500	2.500	2.500
02.03.03.04	Betriebe, die der FMÜberwachung unterliegen	2.600	2.600	2.600	2.600

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.03.03.01	Überprüfungen tierärztliche Hausapotheken	25	25	22	24
02.03.03.02	Überprüfungen Hausapotheken/Tierheilpraktiker	3	5	5	5
02.03.03.03	Anzahl der tierarzneimittelrechtl. Überprüfungen von Tierhaltungen mit landwirtschaftl. Nutztieren	88	100	100	100
02.03.03.04	Anzahl der futtermittelrechtl. Überprüfungen	127	120	120	120

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A39

Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt

20303

Tierarznei- und Futtermittelüberwachung

1.100.02.03.03

Tierarznei- und Futtermittelüberwachung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		43110000 Verwaltungsgebühren	673,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	50	50	50	50
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00	50	50	50	50	50
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	673,80	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
11	-	Personalaufwendungen	-130.839,29	-143.900	-145.200	-146.700	-148.200	-149.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-130.839,29	-143.900	-145.200	-146.700	-148.200	-149.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.165,49	-142.350	-143.650	-145.150	-146.650	-148.150
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.165,49	-142.350	-143.650	-145.150	-146.650	-148.150
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-130.165,49	-142.350	-143.650	-145.150	-146.650	-148.150
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-87.562,80	-117.412	-123.227	-112.617	-110.490	-111.364
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-8.305,25	-8.993	-9.375	-12.277	-6.976	-6.981
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-300,91	-35	-1.894	-1.909	-1.901	-1.901
		92050000 Umlage IT-Kosten	-5.467,43	-4.898	-5.473	-5.900	-6.083	-6.268
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.924,10	-1.717	-1.710	-1.710	-1.710	-1.710
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-56.360,95	-75.140	-79.390	-64.626	-67.031	-67.394
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-13.691,92	-22.407	-21.147	-21.948	-22.540	-22.858
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.512,24	-4.149	-4.149	-4.151	-4.153	-4.154
		92120000 Umlage Kosten ZGM	0,00	-72	-88	-98	-98	-98
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-217.728,29	-259.762	-266.877	-257.767	-257.140	-259.514
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-217.728,29	-259.762	-266.877	-257.767	-257.140	-259.514

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20303

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Tierarzt- und Futtermittelüberwachung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614,00	1.550	1.550	0	1.550	1.550	1.550
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.390,57	-143.900	-145.200	0	-146.700	-148.200	-149.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.776,57	-142.350	-143.650	0	-145.150	-146.650	-148.150
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.05 Veterinärdienst</p>	<p>Produkt 02.05.01</p> <p>Tierseuchenbekämpfung</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 39</p>										
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhütung von Tierseuchen, Zoonosen und sonstigen Tierkrankheiten in Tierhaltungen und im Tierverkehr ▪ seuchenhygienische Überwachung und Beaufsichtigung der Risikobereiche 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiergesundheitsgesetz ▪ Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ▪ weitere hierzu ergangene Gesetze und Verordnungen ▪ Entscheidungen und Verordnungen der EU 										
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesunderhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Tierbestände ▪ Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit ▪ Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen, Zoonosen und sonstigen Tierkrankheiten ▪ Umweltschutz (Luft, Gewässer, Boden) ▪ Gesundheitsschutz des Bürgers <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tierhalter ▪ Gewerbetreibende ▪ Allgemeinheit <p>Leistungen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">02.05.01.01</td> <td>Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie sonstiger Tierhaltungen</td> </tr> <tr> <td>02.05.01.02</td> <td>Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben sowie Viehsammelstellen</td> </tr> <tr> <td>02.05.01.03</td> <td>Überwachung des nationalen und internationalen Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen</td> </tr> <tr> <td>02.05.01.04</td> <td>Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte</td> </tr> <tr> <td>02.05.01.05</td> <td>Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte</td> </tr> </table>		02.05.01.01	Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie sonstiger Tierhaltungen	02.05.01.02	Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben sowie Viehsammelstellen	02.05.01.03	Überwachung des nationalen und internationalen Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen	02.05.01.04	Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte	02.05.01.05	Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte
02.05.01.01	Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie sonstiger Tierhaltungen										
02.05.01.02	Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben sowie Viehsammelstellen										
02.05.01.03	Überwachung des nationalen und internationalen Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen										
02.05.01.04	Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte										
02.05.01.05	Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte										

02.05.01.06	Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
02.05.01.07	Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten
02.05.01.08	Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (BHV1, BVD, TSE, AK u.a.)
02.05.01.09	Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.05.01.01	Anzahl der Tierhaltungen mit landwirtschaftlichen Nutztieren	2.356	2.400	2.400	2.400
02.05.01.02	Anzahl der Viehhandels- und Transportbetriebe sowie Viehsammelstellen	21	21	21	21
02.05.01.04	Betriebe, die tierische Nebenprodukte beseitigen, sammeln, bearbeiten usw.	115	120	120	120

Leistungskennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.05.01.01	Anzahl der Überwachung von Tierhaltungen	153	150	150	150
02.05.01.02	Anzahl der Überwachung von Viehhandels- und Transportunternehmen sowie Viehsammelstellen	10	10	10	10
02.05.01.04	Anzahl der Überwachungen im Bereich tierischer Nebenprodukte	15	15	15	15

Erläuterungen

43110000 Es handelt sich um Gebührenerträge für Exportzertifikate und amtsärztliche Untersuchungen.

44810000 Kostenerstattungen des Landes für diverse Probenentnahmen im Rahmen von Monitoringverfahren

44820000 Kostenerstattungen anderer Aufgabenträger für Probenentnahmen von verendeten Tieren zur Untersuchung auf TSE

52910000 Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln haben die Tierkörperbeseitigungspflicht des Kreises Viersen sowie der kreisfreien Städte Krefeld, Mönchengladbach, Köln und Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss sowie Rhein-Erft-Kreises auf die Firma Denzin GmbH übertragen. Damit ist die Firma Denzin GmbH beseitigungspflichtig im Sinne des Tierkörperbeseitigungsrechts. Die o.g. Gebietskörperschaften sind von der Beseitigungspflicht entbunden. Die Gebietskörperschaften zahlen Entgelte für gefallene Tiere.

Seit 2019 werden zusätzlich Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Haushalt bereitgestellt, z.B. für die Entsorgung von Wildabfällen im Rahmen der ASP- Prophylaxe (Bereitstellung von Abfalltonnen, Abfuhr).

Außerdem wird seit 2019 der Mehraufwand für die Erlegung kleiner Wildschweine erstattet.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

78310000 Pauschalansatz für sonstige Beschaffungen. Dies umfasst unter anderem die Beschaffung von Material zur Vorhaltung für den Ernstfall zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze

7.020111: 020501 Beschaffung Sprühbögen

Im Hinblick auf die steigende Gefahr der Ausbreitung z.B. der Afrikanischen Schweinepest sowie der Geflügelpest werden in Zusammenarbeit mit dem Amt 38 weitergehende Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Tierseuchenfall eingeleitet. Hierzu wurde in 2022 eine Desinfektionsschleuse für Fahrzeuge beschafft. Der zweite Sprühbogen konnte aufgrund von Preissteigerungen nicht angeschafft werden. Daher wird ein weiterer Ansatz für 2023 benötigt.

7.020146: 020501 Erwerb E-Fahrzeug

Das Fahrzeug soll im Tierseuchenkrisenfall für den Transport von Materialien (z.B. Desinfektionsmaterial, Schutzkleidung, Stromaggregat usw.) sowie für den Transport von Tierkörpern zur Untersuchungseinrichtung und dem Schleppen des Anhängers für die Spezialtonnen dienen. Im Alltagsgebrauch soll das Fahrzeug zum Transport fortgenommener Tiere, den Transport von größeren elektrischen Probenboxen jedweder Art sowie von Materialien für Betriebskontrollen dienen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A39

Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt

20501

Tierseuchenbekämpfung

1.100.02.05.01

Tierseuchenbekämpfung

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,87	0	202	202	202	202
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	100,87	0	202	202	202	202
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.095,97	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	121.095,97	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	817,21	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	53,46	50	50	50	50	50
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	763,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	572,83	100	100	100	100	100
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	528,50	100	100	100	100	100
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	44,33	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	122.586,88	143.150	143.352	143.352	143.352	143.352
11	-	Personalaufwendungen	-376.143,85	-417.200	-620.500	-626.700	-632.900	-639.200
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.725,28	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-94.725,28	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-447,68	-3.632	-13.216	-20.520	-21.870	-23.536
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-101,43	-2.870	-7.870	-10.203	-10.203	-10.203
		57116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0	-3.333	-6.667	-6.667	-6.667
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-346,25	-763	-2.013	-3.651	-5.000	-6.667
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-471.316,81	-545.832	-758.716	-772.220	-779.770	-787.736
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-348.729,93	-402.682	-615.364	-628.869	-636.418	-644.384
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-348.729,93	-402.682	-615.364	-628.869	-636.418	-644.384
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-348.729,93	-402.682	-615.364	-628.869	-636.418	-644.384
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-208.959,91	-343.957	-459.751	-418.425	-412.881	-416.286
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-25.600,56	-29.262	-31.338	-41.038	-23.319	-23.336
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-3.022,47	-910	-7.773	-7.833	-7.801	-7.801
		92050000 Umlage IT-Kosten	-20.669,92	-16.853	-18.892	-20.400	-21.029	-21.667
		92060000 Umlage Reisekosten	-4.182,41	-4.443	-4.920	-4.920	-4.920	-4.920
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-118.852,01	-214.402	-300.667	-244.714	-253.780	-255.176
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-34.280,53	-72.039	-89.411	-92.795	-95.299	-96.646
		92090000 Umlage Amtskosten	-2.082,33	-6.048	-6.254	-6.262	-6.269	-6.277
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-269,68	0	-496	-463	-463	-463
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-557.689,84	-746.640	-1.075.115	-1.047.293	-1.049.298	-1.060.670
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-557.689,84	-746.640	-1.075.115	-1.047.293	-1.049.298	-1.060.670

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20501

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Tierseuchenbekämpfung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.026,44	143.150	143.150	0	143.150	143.150	143.150
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-455.313,85	-542.200	-745.500	0	-751.700	-757.900	-764.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.287,41	-399.050	-602.350	0	-608.550	-614.750	-621.050
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.042,83	-90.000	-170.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Erw. aktivierbares Anlagevermögen	-3.042,83	-90.000	-170.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.042,83	-90.000	-170.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.042,83	-90.000	-170.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20501

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Tierseuchenbekämpfung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
702011: 020501 Beschaffung Sprühbögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-80.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	-80.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-80.000	-70.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000	-70.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7020146: 020501 Erwerb E-Fahrzeug										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß- nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.042,83	-10.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78310000 Erw. aktiv. AV	-3.042,83	-10.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.042,83	-10.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.042,83	-10.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

<p>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</p> <p>Produktgruppe 02.05 Veterinärdienst</p>	<p>Produkt 02.05.02</p> <p>Tierschutz</p> <hr/> <p>Verantwortlich</p> <p>AL 39</p>
<p>Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung einer verhaltensgerechten Unterbringung sowie angemessener Ernährung und Pflege von Tieren - auch während des Transportes ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung einer tierschutzgerechten Betreuung, Ruhigstellung ▪ Betäubung im Zusammenhang mit dem Schlachten/Töten von Tieren ▪ Überprüfung von Hundehaltungen bei Beißvorfällen ▪ Sachkundeprüfungen bei Haltern, Verhaltensprüfungen und Rassenbestimmungen bei Hunden 	<p>Auftragsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tierschutzgesetz ▪ Entscheidungen und Verordnungen der EU ▪ Landeshundegesetz ▪ weitere hierzu ergangene Gesetze und Verordnungen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Lebens und Wohlbefindens des Tieres als Mitgeschöpf ▪ Verhinderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere ▪ Verhinderung von vermeidbaren Aufregungen, Schmerzen, Leiden oder Schäden im Zusammenhang mit dem Schlachten und Töten von Tieren ▪ Verhinderung unlauteren Wettbewerbs ▪ Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Hunden <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tierhalter ▪ Gewerbetreibende ▪ kreisangehörige Städte und Gemeinden ▪ Allgemeinheit 	

Leistungen

02.05.02.01	Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstiger Tierhaltungen
02.05.02.02	Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe
02.05.02.03	Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht / Sachkundeprüfungen
02.05.02.04	Bearbeiten von Tierschutzanzeigen
02.05.02.05	Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen
02.05.02.06	Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/ Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz

Kennzahlen

Grundzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.05.02.01	Anzahl der Tierhaltungen mit landwirtschaftlichen Nutztieren	2.356	2.400	2.400	2.400
02.05.02.02	Anzahl der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	265	270	270	270

Leistungs-kennzahl	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
02.05.02.01	Anzahl der Überprüfungen von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und nicht erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	154	200	200	200
02.05.02.02	Anzahl der Überprüfungen von erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	66	100	100	100
02.05.02.04	Anzahl der Überprüfungen auf Grund von Beschwerden	168	170	170	170

Erläuterungen

44880000/52810000 Die Anzahl von Tierschutzfällen, in denen vernachlässigte Tiere aus sozial schwachen Haushalten weggenommen und anderweitig untergebracht werden müssen, ist gleichbleibend hoch. Häufig betrifft dies eine große Anzahl von Tieren, die nur sehr schwer oder gar nicht vermittelt werden können, wenn eine Rückgabe an den Halter ausgeschlossen ist. Der Kreis muss für die anderweitige pflegliche Unterbringung nach Wegnahme in Vorleistung treten (Sachkonto 52810000). Grundsätzlich werden die Verursacher für alle Maßnahmen im Rahmen des Tierschutzes zum Kostenersatz herangezogen (Sachkonto 44880000). Allerdings ist bei diesem Personenkreis ungewiss, wann und in welcher Höhe die Forderungen realisiert werden können. Erfahrungsgemäß ist nur mit einem Bruchteil als Erstattung zu rechnen.

53180000 Der Kreistag hat die KatzenSchutzVO beschlossen, die seit dem 01.07.2022 gilt. Diese Verordnung löst das bisherige freiwillige Förderprogramm des Kreises zur Förderung von Katzenkastrationen und -kennzeichnungen ab. Verbunden mit der neuen Verordnung sind höhere Erstattungen für Kastrationen und Kennzeichnungen freilebender Katzen an beteiligte Tierschutzorganisationen. Basierend auf den bisherigen Zahlen ist daher mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV

Dezernat IV

A39

Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt

20502

Tierschutz

1.100.02.05.02

Tierschutz

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.157,33	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	21.157,33	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.780,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	3.780,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.528,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		45610000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	10.528,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	35.466,37	21.000	23.000	23.000	23.000	23.000
11	-	Personalaufwendungen	-249.763,22	-262.900	-258.500	-261.100	-263.800	-266.500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.027,79	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-17.027,79	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-9.460,00	-25.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereiche	-9.460,00	-25.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-276.251,01	-312.900	-343.500	-346.100	-348.800	-351.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-240.784,64	-291.900	-320.500	-323.100	-325.800	-328.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-240.784,64	-291.900	-320.500	-323.100	-325.800	-328.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-240.784,64	-291.900	-320.500	-323.100	-325.800	-328.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-135.860,72	-201.556	-178.184	-166.521	-160.804	-162.225
		92010000 Umlage Gebäudekosten	-17.872,09	-20.174	-18.230	-23.872	-13.565	-13.575
		92020000 Umlage Zentrale Dienste	-1.401,93	-1.762	384	0	0	0
		92050000 Umlage IT-Kosten	-11.176,53	-9.943	-11.152	-12.044	-12.423	-12.808
		92060000 Umlage Reisekosten	-1.983,40	-2.620	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
		92070000 Umlage Pensionsaufwand	-78.500,64	-119.074	-106.416	-86.582	-89.820	-90.322
		92080000 Umlage Beihilfeaufwand	-23.326,98	-42.766	-34.627	-35.937	-36.907	-37.429
		92090000 Umlage Amtskosten	-1.534,18	-5.217	-5.175	-5.178	-5.181	-5.184
		92120000 Umlage Kosten ZGM	-64,97	0	-419	-358	-358	-358
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-376.645,36	-493.456	-498.684	-489.621	-486.604	-490.725
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-376.645,36	-493.456	-498.684	-489.621	-486.604	-490.725

Haushaltsplan 2023

DEZ_IV
A39
20502

Dezernat IV
Veterinär- und Lebensmittelüberw.amt
Tierschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.561,70	21.000	23.000	0	23.000	23.000	23.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.163,24	-312.900	-343.500	0	-346.100	-348.800	-351.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.601,54	-291.900	-320.500	0	-323.100	-325.800	-328.500
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kostenstellen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
Kostenstellen		947
Erläuterungen zu Kostenstellen.....		950
<u>Kostenstellen Personal</u>		952
21100 Beihilfen.....	AOPDi	953
21200 Reisekosten.....	AOPDi	957
21400 Pensionen.....	AOPDi	958
<u>Amtskostenstellen</u>		963
A1000 Amt für Personal und Organisation.....	AOPDi	964
A2000 Amt für Finanzen.....	FinanzA	965
A3200 Amt für Ordnung und Straßenverkehr.....	AVOR	966
A3800 Amt für Bevölkerungsschutz.....	AVOR	967
A3900 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.....	AVOR	968
A5000 Sozialamt.....	AASS	969
A5100 Amt für Schulen, Jugend und Familie.....	JHA/ABiFa	970
A5300 Gesundheitsamt.....	GA	971
A6000 Amt für Bauen, Landschaft und Planung.....	APlaBl	972
A6200 Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation.....	APlaBl	973
A6600 Amt für Technischen Umweltschutz.....	AUKL	974
A7000 Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen.....	APlaBl	976
<u>Kostenstellen Gebäude</u>		977
G01100 Kreishaus.....	AOPDi	978
G01101 Forum - Sitzungshaus.....	AOPDi	981
G01102 Forum - Kantine.....	AOPDi	983
G01103 ZA – Lindenstraße.....	AOPDi	985
G01104 Kreissportbund.....	AOPDi	986
G01105 Außenstelle Grefrath.....	AOPDi	987
G01106 Wohnung Brüsseler Allee.....	AOPDi	988
G01200 Straßenverkehrsamt Kempen.....	AOPDi	989
G02200 Rettungswache Schwalmthal – Standort Heyen.....	AOPDi	990
G02201 Rettungswache Schwalmthal – Standort Waldniel.....	AOPDi	992
G02202 Kreisstelle für Feuerschutz.....	AOPDi	993
G02203 Katastrophenschutzunterkunft Robend.....	AOPDi	995
G02204 Rettungswache Tönisvorst.....	AOPDi	996
G02205 Kreisleitstelle.....	AOPDi	997
G02206 Lager.....	AOPDi	998
G02207 Notarztstandort Tönisvorst.....	AOPDi	999
G02300 Schlachthof.....	AOPDi	1000
G03100 BK Viersen – Heesstraße (Neubau).....	ABiFa	1001
G03101 BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße (Altbau).....	ABiFa	1003
G03200 Weiterbildungskolleg Viersen.....	ABiFa	1005
G03300 RMBK Kempen – von Saarwerden-Straße (Altbau).....	ABiFa	1007
G03301 RMBK Kempen – Kleinbahnstraße (Neubau).....	ABiFa	1009
G03302 RMBK Kempen – Standort Willich.....	ABiFa	1011
G03303 RMBK Kempen – Standort Nettetal-Lobberich.....	ABiFa	1013
G03400 Franziskusschule.....	ABiFa	1015
G03500 FZ-Ost – Standort Viersen - Gereonschule.....	ABiFa	1018
G03504 FZ-Ost – Standort Willich.....	ABiFa	1020
G03600 FZ-Ost – Standort Viersen (Am Schluff).....	ABiFa	1021
G03601 FZ-Ost – Standort Kempen.....	ABiFa	1023
G03701 FZ-West – Standort Schwalmthal.....	ABiFa	1025
G03702 FZ-West – Standort Viersen.....	ABiFa	1027
G03703 FZ-West – Standort Nettetal.....	ABiFa	1029
G04100 Niederrheinisches Freilichtmuseum Dorenburg.....	KulturA	1030
G04200 Burg Kempen – Endarchiv.....	KulturA	1033
G04201 Zwischenarchiv Viersen-Dülken.....	KulturA	1035

Inhaltsverzeichnis

		<u>Ausschuss</u>	<u>Seite</u>
G04202	Kreisarchiv Ransberg	KulturA	1036
G04400	Kreismusikschule.....	KulturA	1038
G04500	Volkshochschule.....	ABiFa	1039
G06200	ASD – Schwalmtal.....	AOPDi	1041
G06300	ASD – Grefrath	AOPDi	1042
G06400	ASD – Brüggen.....	AOPDi	1043
G06500	ASD – Tönisvorst.....	AOPDi	1044
G06600	Lambertmarkt Breyell.....	AOPDi	1045
G06700	Jugendwerkstatt Bracht.....	AOPDi	1046
G06800	Jugendwerkstatt Kempen.....	AOPDi	1048
G06900	ASD – Niederkrüchten.....	AOPDi	1049
G12100	Baubetriebshof	AOPDi	1050
<u>Kostenstellen Service</u>			1052
P010601	Zentrale Dienste	AOPDi	1053
P010701	BL - Pressestelle	AOPDi	1055
P011001	Informations- und Kommunikationstechnologien	AOPDi	1056
P011201	Zentrales Gebäudemanagement.....	AOPDi	1058

Erläuterungen zu Kostenstellen

Auf Kostenstellen werden die Erträge und Aufwendungen der „internen Serviceleistungen“ zentral geplant/bewirtschaftet und anschließend an die Produkte verursachungsgemäß weiterverrechnet. Dort werden sie unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen i. S. des § 17 KomHVO NRW als Umlagen in Summe ausgewiesen (Zeile 30 im Teilergebnisplan).

Auf den Kostenstellen werden die Erträge/Aufwendungen kostenartenscharf geplant und bewirtschaftet. Beim einzelnen Produkt wird nur der Saldo der Umlagen ausgewiesen.

Die Ein-/Auszahlungen werden in die den Kostenstellen zugeordneten Finanzpläne abgeleitet. Diese Zuordnung ist bei den einzelnen Kostenstellen angegeben.

Durch die verursachungsgerechte Verrechnung im Rahmen der Umlagen auf die Produkte bleibt gewährleistet, dass der Haushalt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Bewirtschaftungsansätze der Gebäudekostenstellen wurden den Entwicklungen der letzten Jahre angepasst. Berücksichtigt sind Preissteigerungen und Verbräuche.

Es wurden folgende Kosten geplant:

Umlage	Inhalt
Gebäudekosten (G01100-G12100)	<ul style="list-style-type: none">▪ Mieten aus Dienstwohnungen▪ Grundstücks-/Gebäudeunterhaltung▪ Grundstücks-/Gebäudebewirtschaftung▪ Abschreibungen für Gebäude▪ Mieten▪ Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements▪ Unterhaltung des beweglichen Vermögens (gebäudebezogen)▪ Geschäftsaufwendungen (gebäudebezogen)▪ Verbrauchsmittel (gebäudebezogen)▪ Gebäudebezogene Versicherungen
Zentrale Dienste (P010601)	<ul style="list-style-type: none">▪ Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens▪ Haltung von Fahrzeugen▪ Verbrauchsmittel für den allg. Verwaltungsbetrieb▪ Steuern, übrige Versicherungen, Schadensfälle▪ Bürobedarf▪ Bücher, Zeitschriften u. dgl.▪ Postgebühren▪ Bekanntmachungen, Anzeigen

IT-Kosten / Verfahren Städte und Gemeinden (P011001)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionskosten KRZN ▪ Umlage KRZN (Entwicklung) ▪ Ersatzbeschaffungen Festwert ▪ Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen ▪ IT-Abschreibungen ▪ Fernmelde- u. Rundfunkgebühren, Wartungskosten ▪ Mieten für Kopiergeräte u. dgl.
Reisekosten (21200)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reisekosten
Pensionsaufwand (21400)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung ▪ Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger ▪ Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger
Beihilfeaufwand (21100)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung ▪ Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger ▪ Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte/Versorgungsempfänger
Amtskosten (A1000-A7000)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstattung für Ersatzvornahmen ▪ Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land ▪ Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden ▪ Kostenerstattungen etc. übriger Bereich ▪ Aus- und Fortbildung, Umschulung ▪ Besondere Aufwendungen für Beschäftigte ▪ Beiträge ▪ Projektbezogene Fortbildung ▪ Sachverständige u.ä. ▪ Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens ▪ Aufwand für sonstige Dienstleistungen ▪ Beihilfen/Unterstützungsleistungen Beschäftigte ▪ Sonstige Sachleistungen ▪ Sonstige laufende Verwaltungstätigkeit ▪ Kosten für Ersatzvornahmen
Kosten ZGM (P011201)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens ▪ Geschäftsaufwendungen ▪ Verbrauchsmittel

Kostenstellen

Personal

Haushaltsplan 2023

21100

Beihilfen

Ausweis Finanzplan Produkt 01.08.04 - Finanzprodukt Personal

Verantwortlich

AbtL. 10/7

Systemtechnischer Hinweis

Im NKF wird der Ressourcenverbrauch (hier der Beihilfeaufwand) grundsätzlich in vollem Umfang abgebildet. Im Laufe der Dienstzeit ist daher auch eine Rückstellung für Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen nach Eintritt in den Ruhestand zu bilden. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte (Sachkonto 50610000) werden periodengerecht in den Ergebnisplänen/-rechnungen beim Personalaufwand berücksichtigt.

Die an die Pensionärinnen und Pensionäre oder deren Hinterbliebene zu zahlenden Beihilfen werden zunächst als Aufwand (Sachkonto 51410000) verbucht und im Anschluss durch die Inanspruchnahme der Rückstellung gemindert, sofern der Bestand der Rückstellungen für Versorgungsempfänger am Jahresende den Bestand am Vorjahresende unterschreitet. Sofern dies der Fall ist, weist der Ergebnisplan der Kostenstelle 21100 auf dem Sachkonto 51410000 lediglich den um die Inanspruchnahme der Rückstellung verminderten Betrag als Aufwand aus. Die Auszahlungen sind in unverminderter Höhe im Finanzplan erfasst.

Die Rückstellungen entsprechen nur dem Barwert der für den gesamten Versorgungszeitraum der Person benötigten Finanzmittel, welche auf Grundlage statistischer Erwartungswerte errechnet werden. Deshalb verbleibt in der Kostenstelle ein Restbetrag als Aufwand für Beihilfen an Versorgungsempfänger. Die laufenden Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger belasten den Ergebnishaushalt insgesamt nur dann nicht mehr, wenn die Finanzmittel auch tatsächlich entsprechend der Fiktion des Gesetzes verzinslich angesammelt wurden (Rechnungszinsfuß 5 %) und daraus die unterstellten Erträge zur Verfügung stehen. Ansonsten verbleibt eine Belastung des Ergebnishaushaltes. Da Kostensteigerungen jedoch zu einer Erhöhung des Rückstellungsbestandes im gleichen Ausmaß führen, weichen die tatsächlichen Jahresergebnisse meist von dieser theoretisch zutreffenden Darstellung ab, so dass die Kalkulation der Ansätze im Haushalt 2023 geändert wurde. Zudem waren Reduzierungen des Rückstellungsbestandes darauf zurückzuführen, dass Anspruchsberechtigte verstorben sind.

Die Beihilfen an die aktiven Beschäftigten werden ebenfalls über die Kostenstelle 21100 abgewickelt (Sachkonto 50410000).

Kalkulation der Ansätze

Die Beihilfen für die aktiven Beschäftigten (Sachkonto 50410000) sind auf der Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre geschätzt. Dies gilt grundsätzlich auch für den Bereich der Versorgungsempfänger. Dieser Aufwand wird durch die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung gemindert.

Den veranschlagten Zuführungen und den Inanspruchnahmen der Rückstellungen liegt eine Prognose der Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) über die künftige Entwicklung der Beihilferückstellungen zugrunde, in der jedoch nur der jeweilige Stand zum Jahresende prognostiziert ist. Die Prognose ist aufgeteilt in einen Wert für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Um die bisherigen Verschiebungen zwischen Planung und Rechnung zu verringern, wird zukünftig in der Planung eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe der durchschnittlichen sterbefallbedingten Auflösung der letzten drei Jahre angenommen (45821210). Zudem wird die Entwicklung der Rückstellungsbestände nach der gleichen Systematik wie im Jahresabschluss geplant und hierzu die nach Aktiven und Versorgungsempfängern aufgeteilten Werte genutzt. Die Planansätze im Zusammenhang mit der Rückstellungsentwicklung stellen sich in den Planjahren wie folgt dar:

Haushaltsplan 2023

Beihilfen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2023	Bestand 31.12.2022	41.350.869 €	20.439.298 €	20.911.571 €
	Bestand 31.12.2023	43.723.392 €	21.255.996 €	22.467.396 €
	Differenz	2.372.523 €	816.698 €	1.555.825 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 702.391 €	702.391 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 298.137 €
	Auflösung (45821210)	- 298.137 €		- 298.137 €
	Zuführungen (50610000/51610000)	2.670.660 €	1.519.089 €	1.151.571 €

Beihilfen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2024	Bestand 31.12.2023	43.723.392 €	21.255.996 €	22.467.396 €
	Bestand 31.12.2024	46.198.144 €	22.434.116 €	23.764.028 €
	Differenz	2.474.753 €	1.178.120 €	1.296.632 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 702.391 €	702.391 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 298.137 €
	Auflösung (45821210)	- 298.137 €		- 298.137 €
	Zuführungen (50610000/51610000)	2.772.890 €	1.880.511 €	892.378 €

Beihilfen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2025	Bestand 31.12.2024	46.198.144 €	22.434.116 €	23.764.028 €
	Bestand 31.12.2025	48.822.488 €	23.757.034 €	25.065.454 €
	Differenz	2.624.344 €	1.322.918 €	1.301.425 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 702.391 €	702.391 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 298.137 €
	Auflösung (45821210)	- 298.137 €		- 298.137 €
	Zuführungen (50610000/51610000)	2.922.481 €	2.025.309 €	897.171 €

Beihilfen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2026	Bestand 31.12.2025	48.822.488 €	23.757.034 €	25.065.454 €
	Bestand 31.12.2026	51.527.347 €	23.447.064 €	28.080.283 €
	Differenz	2.704.859 €	- 309.970 €	3.014.829 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 702.391 €	702.391 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 298.137 €
	Auflösung (45821210)	- 298.137 €		- 298.137 €
	Zuführungen (50610000/51610000)	3.002.996 €	392.421 €	2.610.575 €

Haushaltsplan 2023

Zudem sind auf dieser Kostenstelle Aufwendungen im Rahmen der Beihilfeansprüche für übergeleitete Landesbeamtinnen und -beamte der Umwelt- und Versorgungsverwaltung enthalten. Es wird zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen unterschieden. Dabei finanziert das Land zwar die spätere Versorgung, der Rechtsanspruch besteht jedoch gegenüber dem Kreis Viersen als Dienstherrn.

Im Bereich der zahlungswirksamen Aufwendungen werden die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger ausgewiesen (51410001). Diese werden vollständig vom Land erstattet (44810000).

Im Bereich der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen abgebildet (50610001). Da diese ebenfalls vom Land getragen werden, werden Erträge aus Kostenerstattungen in gleicher Höhe abgebildet (44810006), die der Kreis Viersen als Forderungen gegenüber dem Land in der Bilanz ausweist.

Bis zum Jahr 2019 wurde die Erstattung der Aufwendungen für die Zuführung zur Beihilferückstellung auf dem Sachkonto 44810000 veranschlagt. Da mittlerweile ein Versorgungsfall eingetreten ist, werden die Erstattungen der tatsächlichen Zahlungen aus finanzstatistischen Gründen auf diesem Sachkonto abgebildet und die Erstattung der Aufwendungen für die Zuführung zur Beihilferückstellung auf dem Sachkonto 44810006 ausgewiesen.

Der Saldo der Kostenstelle (Ordentliches Ergebnis) wird entsprechend der Anzahl der in den Produkten beschäftigten Beamtinnen und Beamten im Verhältnis zur Gesamtanzahl dieser auf die jeweiligen Produkte verrechnet und dort unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) als „Umlage Beihilfeaufwand“ ausgewiesen.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.714,00	56.067	49.997	53.560	57.317	61.291
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	0,00	2.550	2.730	2.920	2.920	2.920
		44810006 Forderung Land Versorgung U. & V. Verwal	28.714,00	53.517	47.267	50.640	54.397	58.371
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	576.321,00	0	298.137	298.137	298.137	298.137
		45821210 Auflösung Beihilferückstellung VE	576.321,00	0	298.137	298.137	298.137	298.137
10	=	Ordentliche Erträge	605.035,00	56.067	348.134	351.697	355.454	359.428
11	-	Personalaufwendungen	-3.348.169,12	-4.227.530	-3.101.356	-3.466.151	-3.614.706	-1.985.792
		50410000 Beihilfen/Unterstützungsleistungen	-1.352.386,12	-1.435.000	-1.535.000	-1.535.000	-1.535.000	-1.535.000
		50610000 Zuf. Beihilferückstellung Beschäftigte	-1.971.314,00	-2.739.013	-1.519.089	-1.880.511	-2.025.309	-392.421
		50610001 Zuf. Beihilferückstellung U.&V.Verw.	-24.469,00	-53.517	-47.267	-50.640	-54.397	-58.371
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.747.134,15	-1.117.023	-2.589.301	-2.430.298	-2.435.091	-4.148.495
		51410000 Beihilfen, Unterstütztl. Versorgungsempf.	-1.285.033,15	-1.114.473	-1.435.000	-1.535.000	-1.535.000	-1.535.000
		51410001 Beihilfen, Unterstütztl. Versorg.E. U.&V.	0,00	-2.550	-2.730	-2.920	-2.920	-2.920
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-457.856,00	0	-1.151.571	-892.378	-897.171	-2.610.575
		51610001 Zuf. Beihilferückstellungen U&V Verwaltn	-4.245,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.095.303,27	-5.344.553	-5.690.657	-5.896.449	-6.049.797	-6.134.287
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.490.268,27	-5.288.486	-5.342.523	-5.544.752	-5.694.343	-5.774.859
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.490.268,27	-5.288.486	-5.342.523	-5.544.752	-5.694.343	-5.774.859
23	+	Außerordentliche Erträge	48.000,00	0	0	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	48.000,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	48.000,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.442.268,27	-5.288.486	-5.342.523	-5.544.752	-5.694.343	-5.774.859

Haushaltsplan 2023

21200

Reisekosten

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.08.04 - Finanzprodukt Personal

Verantwortlich

AbtL. 10/4

Der durch Reisekosten entstehende Aufwand wird zunächst auf die Kostenstelle 21200 gebucht. Der Aufteilungsschlüssel für die Verrechnung auf die einzelnen Produkte entspricht der zum Planungszeitpunkt ermittelten tatsächlichen produktbezogenen Verteilung des entstandenen Aufwandes. In den Produkten werden die Reisekosten unter den Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 28) als „Umlage Reisekosten“ ausgewiesen.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		54123000 Reisekosten	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-210.079,60	-280.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Haushaltsplan 2023

21400

Ausweis Finanzplan

Verantwortlich

Pensionen

Produkt 01.08.04 - Finanzprodukt Personal

AbtL. 10/4

Systemtechnischer Hinweis

Im NKF wird der Ressourcenverbrauch (hier der Pensionsaufwand) grundsätzlich in vollem Umfang abgebildet. Im Laufe der Dienstzeit ist daher auch eine Rückstellung für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen nach Eintritt in den Ruhestand zu bilden. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte (Sachkonto 50510000) werden periodengerecht in den Ergebnisplänen/-rechnungen beim Personalaufwand berücksichtigt. Der Kreis Viersen ist freiwilliges Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK). Die Versorgungskassen übernehmen für ihre Mitglieder nach Maßgabe ihrer Satzung die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen an die pensionierten Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene. Die an die Versorgungskassen zu zahlende Umlage wird zunächst als Aufwand (Sachkonto 51210000) verbucht und im Anschluss durch die Inanspruchnahme der Rückstellung gemindert, sofern der Bestand der Rückstellungen für Versorgungsempfänger am Jahresende den Bestand am Vorjahresende unterschreitet. In diesem Fall weist der Ergebnisplan der Kostenstelle 21400 auf dem Sachkonto 51210000 lediglich den um die Inanspruchnahme der Rückstellung verminderten Betrag als Aufwand aus. Die Umlagezahlungen sind in unverminderter Höhe im Finanzplan erfasst.

Die Rückstellungen entsprechen nur dem Barwert der für den gesamten Versorgungszeitraum der Person benötigten Finanzmittel, welche auf Grundlage statistischer Erwartungswerte errechnet werden. Deshalb verbleibt in der Kostenstelle ein Restbetrag als Aufwand für die Pensionszahlungen an Versorgungsempfänger bzw. die Umlage an die RVK. Die laufenden Versorgungszahlungen für Versorgungsempfänger belasten den Ergebnishaushalt insgesamt dann nicht mehr, wenn die Finanzmittel auch tatsächlich entsprechend der Fiktion des Gesetzes verzinslich angesammelt wurden (Rechnungszinsfuß 5 %) und daraus die unterstellten Erträge zur Verfügung stehen, sofern man die Besonderheiten und die hiermit einhergehenden Verwaltungskosten durch die Abwicklung durch die RVK außen vor lässt. Ansonsten verbleibt eine Belastung des Ergebnishaushaltes. Da Kostensteigerungen jedoch zu einer Erhöhung des Rückstellungsbestandes im gleichen Ausmaß führen, weichen die tatsächlichen Jahresergebnisse meist von dieser theoretisch zutreffenden Darstellung ab, so dass die Kalkulation der Ansätze im Haushalt 2023 geändert wurde. Zudem waren Reduzierungen des Rückstellungsbestandes darauf zurückzuführen, dass Anspruchsberechtigte verstorben sind.

Kalkulation der Ansätze

Die Zahlungen an die RVK sind auf der Basis der voraussichtlichen Umlage 2022 geschätzt. Den übrigen Ansätzen liegt eine Prognose der RVK über die künftige Entwicklung der Pensionsrückstellungen zugrunde, in der jedoch nur der jeweilige Stand zum Jahresende prognostiziert ist. Die Prognose ist aufgeteilt in einen Wert für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Um die bisherigen Verschiebungen zwischen Planung und Rechnung zu verringern, wird zukünftig in der Planung eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe der durchschnittlichen sterbefallbedingten Auflösung der letzten drei Jahre angenommen (45821210). Im Übrigen wird die Entwicklung der Rückstellungsbestände nach der gleichen Systematik wie im Jahresabschluss geplant. Hierzu werden die nach Aktiven und Versorgungsempfängern aufgeteilten Prognosewerte genutzt. Die Planansätze im Zusammenhang mit der Rückstellungsentwicklung stellen sich in den Planjahren wie folgt dar:

Pensionen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2023	Bestand 31.12.2022	151.296.975 €	77.961.224 €	73.335.751 €
	Bestand 31.12.2023	157.672.153 €	79.819.414 €	77.852.739 €
	Differenz	6.375.178 €	1.858.190 €	4.516.988 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 2.755.028 €	2.755.028 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 689.075 €
	Auflösung (45821100/45821110)	- 689.075 €		- 689.075 €
	Zuführungen (50510000/51510000)	7.064.253 €	4.613.218 €	2.451.035 €

Pensionen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2024	Bestand 31.12.2023	157.672.153 €	79.819.414 €	77.852.739 €
	Bestand 31.12.2024	161.240.052 €	81.513.337 €	79.726.715 €
	Differenz	3.567.899 €	1.693.923 €	1.873.975 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 2.755.028 €	2.755.028 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 689.075 €
	Auflösung (45821100/45821110)	- 689.075 €		- 689.075 €
	Zuführungen (50510000/51510000)	4.448.951 €	4.448.951 €	
Inanspruchnahme (Minderung 51210000)	- 191.978 €		- 191.978 €	

Pensionen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2025	Bestand 31.12.2024	161.240.052 €	81.513.337 €	79.726.715 €
	Bestand 31.12.2025	164.967.219 €	83.391.129 €	81.576.090 €
	Differenz	3.727.167 €	1.877.792 €	1.849.376 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 2.755.028 €	2.755.028 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 689.075 €
	Auflösung (45821100/45821110)	- 689.075 €		- 689.075 €
	Zuführungen (50510000/51510000)	4.632.820 €	4.632.820 €	
Inanspruchnahme (Minderung 51210000)	- 216.577 €		- 216.577 €	

Pensionen		100 % Wiederbesetzung		
		Summe	Aktive	Pensionäre
HHJ 2026	Bestand 31.12.2025	164.967.219 €	83.391.129 €	81.576.090 €
	Bestand 31.12.2026	168.459.979 €	80.796.379 €	87.663.600 €
	Differenz	3.492.760 €	- 2.594.749 €	6.087.510 €
	bereits enthalten: Umgliederung (Versetzung Ruhestand) Aktive -> Pensionäre		- 2.755.028 €	2.755.028 €
	bereits enthalten: Ø-Auflösungswert der letzten 3 Jahre (ertragswirksame Auflösung)			- 689.075 €
	Auflösung (45821100/45821110)	- 689.075 €		- 689.075 €
	Zuführungen (50510000/51510000)	4.181.835 €	160.279 €	4.021.557 €

Ergibt sich aus der Veränderung der Rückstellungen bei den Versorgungsempfängern unter Berücksichtigung der Umgliederung (Versetzung von Beamten in den Ruhestand) und der sterbefallbedingten Auflösung eine Verringerung des Rückstellungsbestandes, ist diese Verringerung als Inanspruchnahme der Rückstellung aufwandsmindernd zu berücksichtigen. Zieht man diese Inanspruchnahme vom Aufwand für die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse ab, ergibt sich der Aufwandsansatz für das Sachkonto 51210000 (s. Tabelle unten).

Haushalts- jahr	Sachkonto 51210000		
	Geplante Umlage RVK	Inanspruchnahme der Rückstellungen	Ansatz
2022	8.300.000 €	645.492 €	7.654.508 €
2023	9.000.000 €	0 €	9.000.000 €
2024	9.300.000 €	191.978 €	9.108.022 €
2025	9.600.000 €	216.577 €	9.383.423 €
2026	9.900.000 €	0 €	9.900.000 €

Die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse - aufgeteilt in eine Individualumlage und eine Risikoumlage (§ 29 der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen) - beläuft sich insgesamt auf 9,0 Mio. €. Wesentliche Erhöhungen ergeben sich durch Eintritt der Mitarbeiter in den Regelruhestand sowie Wechsel aus der Risiko- in die Individualumlage aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze.

Darüber hinaus werden die Zusammenhänge im Bereich der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel eines Mitarbeiters abgebildet.

Im Falle eines Dienstherrnwechsels bei Fällen, die bereits vor dem 01.07.2016 bestanden, hat der aufnehmende Dienstherr gegenüber dem abgebenden Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung einen Erstattungsanspruch für die mit der Personalübernahme ebenfalls übergegangenen Versorgungslasten. Die Ansprüche werden jedoch, sofern keine Abfindungsvereinbarungen getroffen wurden, erst kontinuierlich über den Zeitraum des Ruhestands realisiert. Bis dahin sind die Forderungen (Erstattungsansprüche gegen abgebende Dienstherrn) sowie Rückstellungen (Erstattungsverpflichtungen gegen aufnehmende Dienstherrn) jährlich anzupassen. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die RVK.

Die Erträge aus der Erhöhung dieser Forderungen sind auf dem Sachkonto 44880000 veranschlagt. Die berechnete Erhöhung der Erstattungsverpflichtungen führt zu einer Zuführung zur Rückstellung auf dem Sachkonto 50713000.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 01.07.2016 wurde geregelt, dass die Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel eines Mitarbeiters ab dem 01.07.2016 durch eine einmalige Abfindungszahlung des abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgt. Die Abwicklung und Zahlung der Abfindungen übernimmt für den Kreis Viersen die RVK. Die RVK erwirbt für einen Anteil von 70 % der erhaltenen Abfindungen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der RVK. Die Erträge aus den erhaltenen Abfindungen bzw. aus dem Erwerb der Fondsanteile werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs auf dem gleichen Sachkonto wie die Forderungen verbucht (44880000).

Sollte ein Mitarbeiter zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss der Kreis Viersen die für diesen Mitarbeiter zuvor erworbenen Anteile weiterleiten. Die Weiterleitung der Fondsanteile wird als Aufwand verbucht (52380000). Die Ansätze werden auf Basis der Durchschnitte der letzten drei Jahre kalkuliert.

Darüber hinaus sind auf dieser Kostenstelle Aufwendungen im Rahmen der Pensionsansprüche für übergeleitete Landesbeamtinnen und -beamte der Umwelt- und Versorgungsverwaltung enthalten. Dabei wird zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen unterschieden. Das Land finanziert zwar die spätere Versorgung, der Rechtsanspruch besteht

jedoch gegenüber dem Kreis Viersen als Dienstherrn.

Im Bereich der zahlungswirksamen Aufwendungen werden die Umlagezahlungen an die RVK abgebildet (51210001). Die Versorgungskasse übernimmt – wie für die Bediensteten des Kreises Viersen – die Berechnung und Zahlung der Versorgungsleistungen an die Versorgungsberechtigten und gleicht die laufenden Zahlungen durch eine Umlage aus, welche beim Kreis Viersen somit den Pensionsaufwand ersetzt. Die Aufwendungen werden abzüglich der Verwaltungskosten durch die RVK vom Land erstattet (44810000).

Im Bereich der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen abgebildet (50510001). Da diese ebenfalls vom Land getragen werden, werden Erträge aus Kostenerstattungen in gleicher Höhe abgebildet (44810006), die der Kreis Viersen als Forderungen gegenüber dem Land in der Bilanz ausweist.

Bis zum Jahr 2019 wurde die Erstattung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung auf dem Sachkonto 44810000 veranschlagt. Da mittlerweile ein Versorgungsfall eingetreten ist, werden die Erstattungen der tatsächlichen Zahlungen aus finanzstatistischen Gründen auf diesem Sachkonto abgebildet und die Erstattung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung auf dem Sachkonto 44810006.

Der Saldo der Kostenstelle (Ordentliches Ergebnis) wird entsprechend dem in den jeweiligen Produkten anfallenden Personalaufwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte verrechnet und dort unter den Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 28) als „Umlage Pensionsaufwand“ ausgewiesen.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.780,67	701.588	638.392	625.767	630.646	646.340
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	33.392,40	33.500	58.000	78.000	79.000	90.000
		44810006 Forderung Land Versorgung U. & V. Verwal	99.585,00	100.523	100.392	67.767	71.646	76.340
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	471.803,27	567.565	480.000	480.000	480.000	480.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.460.745,00	0	689.075	689.075	689.075	689.075
		45821110 Auflösung Pensionsrückstellungen VE	1.440.676,00	0	689.075	689.075	689.075	689.075
		45829000 Auflösung anderer Rückstellungen	448.425,00	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	571.644,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.065.525,67	701.588	1.327.467	1.314.842	1.319.721	1.335.415
11	-	Personalaufwendungen	-7.246.623,00	-6.646.108	-4.724.884	-4.528.647	-4.717.201	-250.152
		50510000 Zuf. Pensionsrückstellung Beschäftigte	-7.210.652,00	-6.814.472	-4.613.218	-4.448.951	-4.632.820	-160.279
		50510001 Zuf. Pensionsrückstellungen U.&V.Verw.	-94.510,00	-100.523	-100.392	-67.767	-71.646	-76.340
		50713000 Zuf. Rückstellung Versorgungslastenvert.	58.539,00	268.887	-11.274	-11.929	-12.735	-13.533
12	-	Versorgungsaufwendungen	-7.414.205,11	-7.689.008	-11.511.035	-9.188.022	-9.465.423	-14.016.557
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Vers.empf. Beamte	-7.375.337,00	-7.654.508	-9.000.000	-9.108.022	-9.383.423	-9.900.000
		51210001 Beitr. Versorgungsk. U. & V. Verwaltung	-33.793,11	-34.500	-60.000	-80.000	-82.000	-95.000
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	0,00	0	-2.451.035	0	0	-4.021.557
		51510001 Zuf. Pensionsrückstellungen U&V Verwaltnu	-5.075,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-92.800	-69.720	-69.720	-69.720	-69.720
		52380000 Erst. Ifd. Verw.tätigkeit übr. Bereich	0,00	-92.800	-69.720	-69.720	-69.720	-69.720
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.660.828,11	-14.427.916	-16.305.639	-13.786.389	-14.252.344	-14.336.429
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.595.302,44	-13.726.328	-14.978.172	-12.471.547	-12.932.623	-13.001.014
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.595.302,44	-13.726.328	-14.978.172	-12.471.547	-12.932.623	-13.001.014
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-11.595.302,44	-13.726.328	-14.978.172	-12.471.547	-12.932.623	-13.001.014

Amtskostenstellen

Haushaltsplan 2023

A1000

Amt für Personal und Organisation

Verantwortlich

AL 10

54120000 In dieser Position ist die ämterübergreifende Aus- und Fortbildung veranschlagt. Die in 2016 begonnenen Führungskräftefortbildungen werden in 2023 verstärkt weitergeführt und es sind Termine der bereits durchgeführten Bausteine für die neuen Führungskräfte geplant.

Des Weiteren besteht im Bereich Ausbildung vermehrter Fortbildungsbedarf. Zudem werden die Mittel für Qualifizierungsangebote für Quereinsteiger, welche bisher im Produkt 01.08.01 – Personalplanung und –entwicklung, Sachkonto 54120000 veranschlagt wurden, zukünftig hier abgebildet.

54121000 In dieser Position sind die Aus- und Fortbildungskosten des Amtes 10 veranschlagt. Insbesondere durch zusätzliche Anforderungen an das technische Gebäudemanagement für mehr Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung im Bau sowie mehrere Stellenneubesetzungen im gesamten Amt erhöht sich der Fortbildungsbedarf.

54930000 Es handelt sich um den Beitrag des Kreises an den kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Die Beitragshöhe errechnet sich anhand eines Beitragssatzes je angefangene 100 tariflich Beschäftigte. Die Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag NRW (LKT) in Düsseldorf (0,40 € je Einwohner) und an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln (0,026 € je Einwohner) werden ebenfalls hier veranschlagt.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.821,22	-301.000	-304.000	-306.000	-309.000	-311.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-17.192,83	-85.000	-97.000	-98.000	-99.000	-100.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-49.051,91	-81.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000
		54930000 Beiträge	-131.576,48	-135.000	-135.000	-135.000	-136.000	-136.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-197.821,22	-301.000	-304.000	-306.000	-309.000	-311.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-197.821,22	-301.000	-304.000	-306.000	-309.000	-311.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-197.821,22	-301.000	-304.000	-306.000	-309.000	-311.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-197.821,22	-301.000	-304.000	-306.000	-309.000	-311.000

Haushaltsplan 2023

A2000 **Amt für Finanzen**
Verantwortlich **AL 20**

45831000/54990000 Wertberichtigungen auf Forderungen werden einheitlich auf dem Sachkonto 54490000 verbucht. Zahlungseingänge auf berichtigte Forderungen sowie Rücknahmen der Wertberichtigungen werden zentral ertragswirksam auf der Amtskostenstelle erfasst (45831000).

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	232.052,06	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	232.052,06	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	=	Ordentliche Erträge	232.052,06	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-597.546,00	-513.000	-607.500	-607.500	-607.500	-607.500
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.345,00	-13.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		54490000 Wertberichtigung zu Forderungen	-593.201,00	-500.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-597.546,00	-513.000	-607.500	-607.500	-607.500	-607.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-365.493,94	-363.000	-457.500	-457.500	-457.500	-457.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-365.493,94	-363.000	-457.500	-457.500	-457.500	-457.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-365.493,94	-363.000	-457.500	-457.500	-457.500	-457.500

Haushaltsplan 2023

A3200

Amt für Ordnung und Straßenverkehr

Verantwortlich

AL 32

54121000 Neben den jährlichen Aus- und Fortbildungen sollen seit 2020 verstärkt Schulungen im Bereich der Ausländerangelegenheiten sowie des Vollzugs- und Ermittlungsdienstes (VED) durchgeführt werden. Zunehmend schwierige Situationen im Rahmen von Abschiebungen erfordern regelmäßig polizeiliche Unterstützung. Zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Einsatzroutine bei den eigenen Verwaltungskräften sollen Fortbildungen in Einsatzkoordinierung und Eingriffstechniken angeboten werden.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.357,37	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-13.197,19	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500
		54312000 Sachverständige u.ä.	-13.160,18	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.357,37	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.357,37	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.357,37	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-26.357,37	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500

Haushaltsplan 2023

A3800

Amt für Bevölkerungsschutz

Verantwortlich

AL 38

54121000 Infolge der Einrichtung neuer Stellen steigt der Ansatz für die Aus- und Fortbildung.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.585,07	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2023

A3900

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Verantwortlich

AL 39

52550000 Die Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens beinhaltet die gebührenpflichtige Eichung und Kalibrierung amtlicher Messgeräte durch das Eichamt.

52810000 Für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden Pepsin, Salzsäure u.ä. beschafft. Die Kosten werden bei den Gebührenermittlungen berücksichtigt.

52817000 Für 2023 ist die Neubeschaffung mehrerer eichfähiger Thermometer incl. Zubehör erforderlich sowie neuer elektr. Kühlboxen für den Probentransport und die Ersatzbeschaffung von Laborgeräten.

54120000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung

54121000 Die regelmäßigen Pflichtfortbildungsstunden amtlicher Tierärzte (ATF-Stunden) zur Aufrechterhaltung ihrer beruflichen Befähigung sowie die sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Fachfortbildungen werden überwiegend extern angeboten und verursachen entsprechende Kosten. In 2023 soll ebenso wie im Vorjahr ein amtlicher Fachassistent ausgebildet werden.

54312000 Folgeaufwendungen für das aufgebaute Qualitätsmanagementsystem (QM-System) sowie Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts-, Rechtsanwaltskosten u.ä.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.886,53	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-2.407,89	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-10.421,81	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-3.056,83	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.212,28	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.776,18	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-7.436,10	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-32.098,81	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.098,81	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.098,81	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-32.098,81	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500

Haushaltsplan 2023

A5000 Sozialamt
Verantwortlich AL 50

41411000/53180000 Das Land NRW stellt für das Jahr 2022 und Folgejahre zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten im Rahmen der Förderrichtlinie „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ zwei Millionen Euro bereit. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, engagierte Menschen mit ihren Organisationen und Initiativen zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu verbessern. Die Gelder sollen den engagierten Menschen möglichst schnell und mit wenig bürokratischem Aufwand zur Verfügung gestellt werden. Der Kreis Viersen beteiligt sich an diesem Förderprogramm und erhält Fördermittel in Höhe 29.000 €.

52910002 Die kommunale Pflege- und Sozialplanung ist ein fortwährender, dynamischer Prozess, der nur durch Kontinuität und Aktualität die kommunale Strukturverantwortung zielführend unterstützen kann.

54121000 Aufgrund einer Vielzahl von Software- und Rechtsanwendungen sind regelmäßige Schulungen erforderlich. Zusätzlich erhöht sich seit dem 01.01.2021 der Schulungsbedarf durch neues Personal und neue Aufgaben im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements sowie durch das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabegesetz (BTHG).

54312000 Im Rahmen verschiedener Klageverfahren fallen Gutachter- und Sachverständigenkosten an.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.902,74	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
		41411000 Landeszuweisung zweckgebunden 1	16.902,74	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
10	=	Ordentliche Erträge	16.902,74	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.449,76	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52910002 Pflege-/Sozialplanung	-1.449,76	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	-	Transferaufwendungen	-14.002,74	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
		53180000 Zuschüsse für lfd. Zwecke übr. Bereich	-14.002,74	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.390,29	-45.200	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-11.906,14	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-10.484,15	-23.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-37.842,79	-89.200	-86.200	-86.200	-86.200	-86.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.940,05	-60.200	-57.200	-57.200	-57.200	-57.200
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.940,05	-60.200	-57.200	-57.200	-57.200	-57.200
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-20.940,05	-60.200	-57.200	-57.200	-57.200	-57.200

Haushaltsplan 2023

A5100 **Amt für Schulen, Jugend und Familie**
Verantwortlich **AL 51**

41410000/52910000 Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das Land den Schulen Gelder für die Aus- und Fortbildung der staatlichen Lehrkräfte bereit. Der Kreis als Schulträger leitet die Mittel an die einzelnen Schulen weiter.

54120000 Aufwendungen für Supervision

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.815,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	34.815,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	=	Ordentliche Erträge	34.815,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.815,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-34.815,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.504,78	-59.300	-65.900	-62.000	-64.100	-66.200
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.442,16	-10.000	-10.000	-10.000	-11.000	-12.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-16.093,62	-39.000	-45.000	-41.000	-42.000	-43.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-6.858,00	-8.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		54930000 Beiträge	-2.111,00	-2.300	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-65.319,78	-89.300	-95.900	-92.000	-94.100	-96.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.504,78	-59.300	-65.900	-62.000	-64.100	-66.200
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.504,78	-59.300	-65.900	-62.000	-64.100	-66.200
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-30.504,78	-59.300	-65.900	-62.000	-64.100	-66.200

Haushaltsplan 2023

A5300 Gesundheitsamt
Verantwortlich AL 53

52550000 Aufwendungen für die Unterhaltung (Wartung und Reparatur) der medizinisch-technischen Geräte

52810000 Diese Position umfasst neben den üblichen im Amt anfallenden Sachleistungen auch die Mittel zur Aufdeckung, Durchbrechung und Verhinderung von Infektionskrankheiten/-ketten (z. B. Kosten im Zusammenhang mit der Ermittlung von meldepflichtigen Krankheiten, Untersuchungskosten etc.), Pandemiebekämpfung/-vorsorge sowie für die AIDS-Bekämpfung und – Prävention (siehe auch Erläuterung zu Produkt 07.04.01 – Verhütung/Bekämpfung übertragbarer Krankheiten). Die hier anfallenden Kosten werden zu einem großen Teil durch Pflichtaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz verursacht.

Der Aufwand für Laboruntersuchungen und das Erstellen von Röntgenaufnahmen (Thorax) bezüglich übertragbarer Krankheiten in ansteckungsverdächtigen Einzelfällen (z.B. Verdacht auf Noroviren, EHEC, Diarrhoe, Mycobacterium tuberculosis) wird im hierfür maßgeblichen Produkt 07.04.01 geführt.

54121000 Neben Haushaltsmitteln für die Belegung von Fortbildungen werden Haushaltsmittel für die Ausbildung einer Hygienekontrolleurin bzw. eines Hygienekontrolleurs vorgehalten.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.335,94	-15.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-2.128,99	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-7.206,95	-12.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.439,73	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000	-7.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.439,73	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000	-7.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.775,67	-33.500	-23.000	-23.000	-23.000	-20.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.775,67	-33.500	-23.000	-23.000	-23.000	-20.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.775,67	-33.500	-23.000	-23.000	-23.000	-20.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-13.775,67	-33.500	-23.000	-23.000	-23.000	-20.000

Haushaltsplan 2023

A6000 **Amt für Bauen, Landschaft und Planung**
Verantwortlich **AL 60**

54121000 Aufgrund personeller Veränderungen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Fortbildungen. Verwaltungsgerichtliche Klageverfahren nehmen zu. Somit sind neben fachspezifischen Fortbildungen insbesondere Fortbildungen im Prozessrecht erforderlich. Des Weiteren sind Fortbildungen für die zum 01.07.2021 in Kraft getretene Bauordnung NRW 2021 angezeigt. Zusätzlich sind Mittel für Fortbildungs- und Reisekosten für eine bisher unbesetzte Stelle bei 60/1 berücksichtigt.

54122000 Analog zum Vorjahr sind Aufwendungen für Administratoren-Schulungen für ProBauG vorgesehen. Im letztjährigen Stellenplan wurde eine neue Stelle genehmigt, die u.a. Schwerpunkte mit dem Fachverfahren ProBauG und der Digitalisierung des Bauantragverfahrens beinhaltet.

54312000 Im letzten Haushaltsjahr waren Klagen gegen den Kreis Viersen vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich, da die von den Kommunen erlassenen Bebauungspläne für unwirksam erklärt wurden. Der Kreis hat diesbezüglich keine Normverwerfungskompetenz und muss die entsprechenden Bebauungspläne anwenden. Dieser Umstand führte zu hohen Gerichtskosten. Dies macht die Beibehaltung des Ansatzes auf 10.000 € erforderlich, da auch zukünftig mit erhöhten Klageverfahren zu rechnen sein wird.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.708,77	-48.700	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-12.230,78	-32.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
		54122000 Projektbezogene Fortbildung	-821,10	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54311400 Bürobedarf	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
		54312000 Sachverständige u.ä.	-12.656,89	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54990000 Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-25.708,77	-48.700	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.708,77	-48.700	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.708,77	-48.700	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-25.708,77	-48.700	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700

Haushaltsplan 2023

A6200

Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Verantwortlich

AL 62

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.862,83	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Haushaltsplan 2023

A6600

Amt für technischen Umweltschutz

Verantwortlich

AL 66

Haushaltsvermerk

Die Erträge des Sachkontos 44613000 sind zweckgebunden für Aufwendungen des Sachkontos 52930000.

Erläuterungen

44880000/54312000 Der Ansatz des Sachkontos 54312000 wird für technische und juristische Untersuchungen über Abfall, Altlasten, Boden, Gewässer, Immissionen und Klimafolgen benötigt. Folgende Bereiche sind erfasst:

- **Gefahrerforschungsmaßnahmen**
Bei bekannten und neu auftretenden Umweltschadens- und Altlastenfällen sind Ermittlungen hinsichtlich der ordnungsrechtlichen Störerschaft und des tatsächlichen Schadensumfanges durchzuführen. Dabei wird mit Kosten in Höhe von 80.000 € gerechnet. Bei eindeutiger Ermittlung des Verhaltensstörers besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Kostenerstattungsanspruch (Sachkonto 44880000). Landeszuweisungen werden zu diesen Maßnahmen nicht gewährt.
- **Orientierende Untersuchungen**
Die orientierenden Untersuchungen von Altlastenverdachtsfällen sollen fortgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen werden keine Landeszuweisungen gewährt. Die damit verbundenen Kosten werden auf 100.000 € geschätzt.
- **Bewertung von Gesundheitsgefahren**
Ergibt sich aus der Untersuchung einer Altlastenverdachtsfläche, dass nur gesundheitliche Belange betroffen sind, hat das Gesundheitsamt die Klärung herbeizuführen und ggf. weitere Untersuchungen und Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen. Die in diesem Zusammenhang für Gutachten etc. anfallenden Kosten werden auf 10.000 € geschätzt. Aufgrund einer internen Vereinbarung bearbeitet jedoch Amt 66 Fälle von Mischzuständigkeiten federführend.
- **Untersuchungen und Bewertungen von den Folgen des Klimawandels**
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 die Klimastrategie des Kreises Viersen verabschiedet. Verschiedene Untersuchungen und Maßnahmen sollen zu dieser Thematik beauftragt werden. Für diesen neuen Bereich werden Kosten in Höhe von 100.000 € erwartet.
- **Amtliche Überwachung**
Im Rahmen der amtlichen Überwachung der Abwasserbeseitigung werden im Auftrag des Kreises regelmäßig Abwasseruntersuchungen durchgeführt. Hierbei ist es in Einzelfällen erforderlich, Sachverständige zu immissionsschutzrechtlichen Fragen zu beauftragen. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Kraftstoffanalysen. Bei eindeutiger Ermittlung des Verhaltensstörers besteht unter bestimmten Voraussetzungen nach § 52 BlmschG ein Kostenerstattungsanspruch (Sachkonto 44880000). Hier werden Kosten in Höhe von voraussichtlich 20.000 € entstehen.

54121000 Die technischen Vorschriften im Umweltschutz unterliegen einem andauernden Änderungsprozess. Überdies steigen die Anforderungen an die Bearbeitung in allen Sparten des Umweltschutzes (Kreislaufwirtschafts-, Bodenschutz-, Wasser- und Immissionsschutzrecht) stetig an. Hinzu kommen neue Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes. Diese gestiegenen rechtlichen und technischen Anforderungen an die Mitarbeiter, aber auch die enorme Fluktuation von Dienstkräften im Amt und nicht zuletzt die stark gestiegenen Kosten der Fachfortbildungen in den letzten Jahren bedingen dauerhaft einen höheren Ansatz. Darüber hinaus wird ab 2023 im Amt eine Ausbildung zur/zum Umwelterinspektorin/Umwelterinspektor angeboten.

54930000 Beitrag für die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.517,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		44613000 Erstattung für Ersatzvornahmen	228.517,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.919,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44880000 Kostenerstattungen etc. übriger Bereich	2.919,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	231.437,18	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.189,42	-30.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-672,11	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52930000 Kosten für Ersatzvornahmen	-3.517,31	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.622,69	-410.960	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-40.847,56	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		54311400 Bürobedarf	-297,20	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54312000 Sachverständige u.ä.	-235.031,93	-370.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
		54930000 Beiträge	-446,00	-460	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-280.812,11	-440.960	-395.000	-395.000	-395.000	-395.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.374,93	-419.960	-374.000	-374.000	-374.000	-374.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.374,93	-419.960	-374.000	-374.000	-374.000	-374.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-49.374,93	-419.960	-374.000	-374.000	-374.000	-374.000

Haushaltsplan 2023

A7000

Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen

Verantwortlich

AL 70

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.044,37	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
		54121000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-8.044,37	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54311400 Bürobedarf	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		54930000 Beiträge	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.044,37	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.044,37	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.044,37	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.044,37	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500

Kostenstellen

Gebäude

Haushaltsplan 2023

G01100
Ausweis Finanzplan

Kreishaus
Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Verbrauchsabrechnungen der Versorgungsanbieter (z.B. Energie, Wartung, Entsorgung, Reinigung) erfolgen für die Kostenstellen G01100-G01102 (Kreishaus, Sitzungshaus, Kantine) summiert. Bisher wurden diese Aufwendungen prozentual auf die o.g. Kostenstellen aufgeteilt. Dies führte zu hohem Verwaltungsaufwand. Seit 2021 werden diese ausschließlich auf G01100 (Kreishaus) bewirtschaftet und im Rahmen der Kostenrechnung verursachungsgerecht auf die Produkte umgelegt. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst. Alle direkt zuzuordnenden Aufwendungen werden weiterhin auf den Kostenstellen G01101 (Sitzungshaus) und G01102 (Kantine) bewirtschaftet.

Erläuterungen

44110000 Erträge aus der Vermietung von Räumen an einen Schilderhersteller. Die Hausmeisterwohnung ist derzeit nicht vermietet.

44210000 Für den durch das Blockheizkraftwerk erzeugten Strom erhält der Kreis Einnahmen aus der Steuerentlastung.

44610000 Der Kreis hat einige Dachflächen an Privatinvestoren zur Installation von Photovoltaikanlagen vermietet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. Renovierung Büros	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
2. Technische Sanierung der Toilettenanlagen		1.500.000 €		
3. Optimierung Beleuchtung	537.000 €			
4. Optimierung MSR-Technik	50.000 €	50.000 €		
5. Notstromversorgung Kreishaus	650.000 €			
Summe:	1.347.000 €	1.660.000 €	110.000 €	110.000 €

zu 1: In vielen Büros stehen nach über 30 Jahren Nutzungsdauer Instandhaltungsmaßnahmen (Anstrich, Teppichbodenerneuerung etc.) an. Die Arbeiten werden sukzessive durchgeführt.

zu 2: In 2018 wurde die Mustersanierung der Toiletten (Kern 1) abgeschlossen. Neben der technischen Sanierung der maroden Abwasserleitungen musste die Trinkwasserversorgung in den angebundenen Teeküchen und Putzmittelräumen aus hygienischen Gründen modernisiert werden. Gleichzeitig wurde das Lüftungsnetz den heutigen – insbesondere brandschutztechnischen – Anforderungen angepasst und aus energieeffizienten Gründen die Beleuchtung erneuert. Für die Sanierung der Toiletten in den

Haushaltsplan 2023

weiteren Kernen wurde eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen (Architekt und technische Gebäudeausrüstung) durchgeführt. Nachdem die Sanierung in den Kernen 3, 7 und 8 abgeschlossen wurde, ist in 2022 mit den Arbeiten in den Kernen 2 und 5 begonnen worden.

Die Sanierung weiterer Bauabschnitte ist wie folgt vorgesehen:

2023: Forum

2024: Kerne 4 und 6

Zu 3: Im Rahmen der energetischen Erneuerung wird die veraltete Bürobeleuchtung sukzessive ausgetauscht. Hierfür wurden Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt.

zu 4: Für die Modernisierung der veralteten Steuerung der Gebäudeleittechnik müssen die neun Technikzentralen sukzessive überarbeitet werden. Gleichzeitig wird die zentrale Steuerung optimiert und auf eine übergeordnete Management- und Bedieneinrichtung aufgeschaltet.

zu 5: Um die Arbeitsfähigkeit im Falle eines Stromausfalls sicherstellen zu können, soll eine Notstromversorgung im Kreishaus eingerichtet werden. Für die Planung und die Ertüchtigung der Hauptstromversorgung und der elektrischen Unterverteilungen werden in der Gebäudekostenstelle G01100, Sachkonto 52150000, konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 0,65 Mio. Euro veranschlagt. Das Notstromaggregat selbst wird als eigenständiger Wertgegenstand mit Kosten von ca. 1,2 Mio. Euro über das Produkt 01.12.01 abgerechnet.

52418000 Die Kosten für den Sitzungsdienst in den Konferenz- und Besprechungsräumen werden zukünftig über die P-Kostenstelle 01.12.01, Sachkonto 52910004, Sitzungsdienst, abgerechnet.

54220000 Für das Navigationssystem im Kreishaus, die Getränkeautomaten in den Teeküchen, die Lagerflächen für die IT und die Bereitstellung von 25 Tiefgaragenplätzen für die Stadt Viersen fallen Mietkosten an.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.180,26	415.579	411.079	411.079	411.079	411.079
		41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	4.067,68	4.500	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	33,11	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	411.079,47	411.079	411.079	411.079	411.079	411.079
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.341,60	165.150	160.250	160.250	160.250	160.250
		44110000 Mieten und Pachten	151.916,52	164.350	154.800	154.800	154.800	154.800
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	4.650	4.650	4.650	4.650
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	810,82	800	800	800	800	800
		44612000 Schadenersatzleistungen	9.614,26	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	798,79	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	798,79	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	578.320,65	580.729	571.329	571.329	571.329	571.329

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.453.131,86	-2.477.000	-3.190.300	-3.223.700	-1.675.200	-1.676.700
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-1.494.977,85	-1.450.000	-1.357.000	-1.660.000	-110.000	-110.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-167.643,04	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-174.920,34	-159.000	-495.700	-331.300	-331.300	-331.300
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-126.116,35	-136.500	-585.100	-478.400	-478.400	-478.400
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-28.432,29	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-16.879,27	-26.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-286.905,95	-293.000	-332.000	-332.000	-332.000	-332.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-28.277,19	-30.500	-33.500	-35.000	-36.500	-38.000
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	0,00	-36.000	0	0	0	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-73.779,26	-51.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-38.375,48	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-16.824,84	-25.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-812.410,03	-812.410	-812.410	-812.410	-812.410	-812.410
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-812.410,03	-812.410	-812.410	-812.410	-812.410	-812.410
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.320,24	-190.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
		54220000 Mieten und Pachten	-46.320,24	-190.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.311.862,13	-3.479.410	-4.066.710	-4.100.110	-2.551.610	-2.553.110
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.733.541,48	-2.898.681	-3.495.381	-3.528.781	-1.980.281	-1.981.781
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.733.541,48	-2.898.681	-3.495.381	-3.528.781	-1.980.281	-1.981.781
23	+	Außerordentliche Erträge	11.610,00	0	785.300	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	11.610,00	0	0	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	785.300	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.610,00	0	785.300	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.721.931,48	-2.898.681	-2.710.081	-3.528.781	-1.980.281	-1.981.781

Haushaltsplan 2023

G01101

Forum – Sitzungshaus

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Verbrauchsabrechnungen der Versorgungsanbieter (z.B. Energie, Wartung, Entsorgung, Reinigung) erfolgen für die Kostenstellen G01100-G01102 (Kreishaus, Sitzungshaus, Kantine) summiert. Bisher wurden diese Aufwendungen prozentual auf die o.g. Kostenstellen aufgeteilt. Dies führte zu hohem Verwaltungsaufwand. Seit 2021 werden diese ausschließlich auf G01100 (Kreishaus) bewirtschaftet und im Rahmen der Kostenrechnung verursachungsgerecht auf die Produkte umgelegt. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Alle direkt zuzuordnenden Aufwendungen werden weiterhin auf den Kostenstellen G01101 (Sitzungshaus) und G01102 (Kantine) bewirtschaftet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2.1 Renovierung und Modernisierung Sitzungshaus	1.775.000 €			
2.2 Technische Sanierung der Toilettenanlagen	683.000 €			
Summe:	2.468.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

zu 2.1: Mit der Planung der Renovierung und Modernisierung (Haus- und Medientechnik, Brandschutz, Akustik, Einrichtung etc.) des Sitzungshauses im Forum wurde 2020 begonnen. In 2021 wurde das Konzept der Politik vorgestellt. Die Maßnahme wird unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in 2023 durchgeführt. Dabei sollen auch geänderte Anforderungen an die Medientechnik (Videokonferenzen, Streaming etc.) berücksichtigt werden. Die Kosten für die Möblierung werden über das Produkt 01.12.01 abgerechnet. Die Medienausstattung wird gesondert durch die IT veranschlagt.

zu 2.2: s. G01100, SK 52150000 Sanierung Toilettenanlagen

52418000 Die Kosten für den Sitzungsdienst im Sitzungshaus werden zukünftig über die P-Kostenstelle 01.12.01, Sachkonto 52910004, Sitzungsdienst, abgerechnet.

54220000 Während der Renovierung des Sitzungshauses müssen für einige Sitzungen und Veranstaltungen Ersatzräume angemietet werden.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.393,01	130.393	130.393	130.393	130.393	130.393
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	90.469,84	90.470	90.470	90.470	90.470	90.470
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	39.923,17	39.923	39.923	39.923	39.923	39.923
10	=	Ordentliche Erträge	130.393,01	130.393	130.393	130.393	130.393	130.393
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-828.610,37	-1.074.700	-2.510.600	-52.800	-53.000	-53.200
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-750.315,38	-1.010.000	-2.468.000	-10.000	-10.000	-10.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-49.519,51	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.289,12	-4.700	-5.100	-5.300	-5.500	-5.700
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-21.795,71	-30.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-1.485,79	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.204,86	-3.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-169.957,66	-169.958	-169.958	-169.958	-169.958	-169.958
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-169.957,66	-169.958	-169.958	-169.958	-169.958	-169.958
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-25.000	-30.000	0	0	0
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	-25.000	-30.000	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-998.568,03	-1.269.658	-2.710.558	-222.758	-222.958	-223.158
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-868.175,02	-1.139.265	-2.580.165	-92.365	-92.565	-92.765
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-868.175,02	-1.139.265	-2.580.165	-92.365	-92.565	-92.765
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-868.175,02	-1.139.265	-2.580.165	-92.365	-92.565	-92.765

Haushaltsplan 2023

G01102

Forum-Kantine

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Verbrauchsabrechnungen der Versorgungsanbieter (z.B. Energie, Wartung, Entsorgung, Reinigung) erfolgen für die Kostenstellen G01100-G01102 (Kreishaus, Sitzungshaus, Kantine) summiert. Bisher wurden diese Aufwendungen prozentual auf die o.g. Kostenstellen aufgeteilt. Dies führte zu hohem Verwaltungsaufwand. Seit 2021 werden diese ausschließlich auf G01100 (Kreishaus) bewirtschaftet und im Rahmen der Kostenrechnung verursachungsgerecht auf die Produkte umgelegt. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Alle direkt zuzuordnenden Aufwendungen werden weiterhin auf den Kostenstellen G01101 (Sitzungshaus) und G01102 (Kantine) bewirtschaftet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden jährlich 5.000 € benötigt.

53170000 Seit Fertigstellung der Kantine betreibt ein Caterer die Mitarbeiterversorgung im Rahmen einer Dienstleistungskonzession. Es wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gewährt. Der Vertrag mit dem Betreiber der Kantine wurde zum 01.04.2022 neu ausgeschrieben. Im Zuge dessen wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.714,27	10.714	10.714	10.714	10.714	10.099
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	10.714,27	10.714	10.714	10.714	10.714	10.099
10	=	Ordentliche Erträge	10.714,27	10.714	10.714	10.714	10.714	10.099
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.194,77	-21.650	-21.980	-22.000	-22.020	-22.040
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-58.300,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-16.092,69	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-482,55	-550	-580	-600	-620	-640
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-1.210,00	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-109,53	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.714,27	-10.714	-10.714	-10.714	-10.714	-10.099

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-8.963,19	-8.963	-8.963	-8.963	-8.963	-8.348
		57117000 Abschreibungen Betriebs- /Geschäftsausst.	-1.751,08	-1.751	-1.751	-1.751	-1.751	-1.751
15	-	Transferaufwendungen	-54.663,48	-84.700	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
		53170000 Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Bereich	-54.663,48	-84.700	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-141.572,52	-117.064	-118.294	-118.314	-118.334	-117.739
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.858,25	-106.350	-107.580	-107.600	-107.620	-107.640
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.858,25	-106.350	-107.580	-107.600	-107.620	-107.640
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-130.858,25	-106.350	-107.580	-107.600	-107.620	-107.640

Haushaltsplan 2023

G01103

ZA - Lindenstraße

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

54220000 Ab 2025 entfällt der über die Miete abgerechnete Baukostenzuschuss.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.233,98	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	3.233,98	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.233,98	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.518,64	-33.070	-46.060	-44.365	-44.370	-44.375
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-405,41	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-3.695,29	-3.500	-8.600	-5.900	-5.900	-5.900
		52413000 Entsorgungsaufwand	-277,22	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-6.308,46	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-34,26	-70	-60	-65	-70	-75
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-11.180,16	-13.000	-19.400	-20.400	-20.400	-20.400
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-617,84	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.807,56	-60.000	-60.000	-60.000	-55.000	-55.000
		54220000 Mieten und Pachten	-52.807,56	-60.000	-60.000	-60.000	-55.000	-55.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-75.326,20	-93.070	-106.060	-104.365	-99.370	-99.375
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.092,22	-93.070	-106.060	-104.365	-99.370	-99.375
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.092,22	-93.070	-106.060	-104.365	-99.370	-99.375
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	16.600	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	16.600	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	16.600	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-72.092,22	-93.070	-89.460	-104.365	-99.370	-99.375

Haushaltsplan 2023

G01104

Kreissportbund

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Aufgrund des stetig steigenden Raumbedarfs im Kreishaus müssen Organisationseinheiten außerhalb des Kreishauses untergebracht werden. In 2021 wurden für den Kreissportbund passende Räumlichkeiten in Viersen, Dechant-Stroux-Straße 11, angemietet. Der Kreis Viersen übernimmt die Miet-, Neben- und Energiekosten. Für alle weiteren Ausgaben erhält der Kreissportbund eine Pauschale vom Kreis.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.770,06	-5.300	-13.600	-12.100	-12.100	-12.100
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-1.183,85	-600	-2.800	-1.900	-1.900	-1.900
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-991,22	-700	-4.800	-3.900	-3.900	-3.900
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-2.594,99	-4.000	-6.000	-6.300	-6.300	-6.300
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.100,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		54220000 Mieten und Pachten	-17.100,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.870,06	-30.300	-38.600	-37.100	-37.100	-37.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.870,06	-30.300	-38.600	-37.100	-37.100	-37.100
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.870,06	-30.300	-38.600	-37.100	-37.100	-37.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	9.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	9.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	9.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-21.870,06	-30.300	-28.800	-37.100	-37.100	-37.100

Haushaltsplan 2023

G01105

Außenstelle Grefrath

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Im Rahmen der Nachverfolgung von COVID-19-Fällen wurden seit 2020 Büroflächen für die Einrichtung eines Callcenters angemietet.

52415000, 52417000, 5422000 Aufgrund des stetig steigenden Raumbedarfs im Kreishaus wurden hier in 2022 zusätzliche Flächen angemietet, um weitere Organisationseinheiten außerhalb des Kreishauses unterbringen zu können.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.252,23	-90.600	-211.720	-217.630	-217.640	-217.650
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-7.804,49	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-263,99	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-30.744,18	-35.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-71,92	-100	-120	-130	-140	-150
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-33.600,00	-40.000	-111.600	-117.500	-117.500	-117.500
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-767,65	-1.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.603,65	-45.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
		54220000 Mieten und Pachten	-41.603,65	-45.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-114.855,88	-135.600	-316.720	-322.630	-322.640	-322.650
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-114.855,88	-135.600	-316.720	-322.630	-322.640	-322.650
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-114.855,88	-135.600	-316.720	-322.630	-322.640	-322.650
23	+	Außerordentliche Erträge	114.855,39	135.600	212.500	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	114.855,39	135.600	145.600	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	66.900	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	114.855,39	135.600	212.500	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-0,49	0	-104.220	-322.630	-322.640	-322.650

Haushaltsplan 2023

G01106

Wohnung – Brüsseler Allee

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath], G01106 [Wohnung - Brüsseler Allee] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Die Anmietung einer Wohnung in der Nähe des Kreishauses erfolgt, um neuen Mitarbeitenden, die nicht aus der Umgebung stammen, einen zeitlich früheren Arbeitsbeginn - ohne die Suche nach einer passenden Unterkunft selbst organisieren zu müssen - zu ermöglichen. Damit werden die Rahmenbedingungen für den Start des Arbeitsverhältnisses erheblich verbessert. In Zeiten zunehmender Konkurrenz um Bewerbende stellt das Angebot einen wichtigen Faktor dar, die Attraktivität des Arbeitgebers Kreis Viersen zu erhöhen. In die Werbung der Arbeitgeberkampagne "Karriere-mit-V-Faktor" wird die Wohnung einbezogen, sobald sie zur Verfügung steht.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-5.400	-4.050	-4.050	-4.050
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	0	-2.000	-500	-500	-500
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	0,00	0	-700	-750	-750	-750
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	0,00	0	-2.700	-2.800	-2.800	-2.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-11.400	-10.050	-10.050	-10.050
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	-11.400	-10.050	-10.050	-10.050
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	-11.400	-10.050	-10.050	-10.050
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0	-11.400	-10.050	-10.050	-10.050

Haushaltsplan 2023

G01200

Straßenverkehrsamt Kempen

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G01100 [Kreishaus], G01101 [Forum-Sitzungshaus], G01102 [Forum-Kantine], G01103 [ZA – Lindenstraße], G01104 [Kreissportbund], G01105 [Außenstelle Grefrath] und G01200 [Straßenverkehrsamt Kempen] bilden insgesamt ein Budget.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden jährlich 2.000 € benötigt.

54220000 Aufgrund der Kündigung des Vermieters muss zum 31.08.2023 ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Ausgestaltung des aktuellen Mietvertrages entsprach nicht mehr den üblichen Standards und muss den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	504,36	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	504,36	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	504,36	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.479,04	-32.075	-37.580	-44.285	-44.290	-44.295
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-1.824,53	-8.300	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-3.913,10	-5.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-6.240,33	-5.500	-5.500	-9.300	-9.300	-9.300
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-1.951,65	-2.000	-4.000	-6.500	-6.500	-6.500
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-425,01	-500	-500	-500	-500	-500
		52413000 Entsorgungsaufwand	-277,22	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-7.656,76	-8.800	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-50,55	-75	-80	-85	-90	-95
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	0,00	0	-7.500	-7.900	-7.900	-7.900
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-958,26	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-181,63	-400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-600,00	-600	-10.000	-28.000	-28.000	-28.000
		54220000 Mieten und Pachten	-600,00	-600	-10.000	-28.000	-28.000	-28.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-24.079,04	-32.675	-47.580	-72.285	-72.290	-72.295
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.574,68	-32.675	-47.580	-72.285	-72.290	-72.295
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.574,68	-32.675	-47.580	-72.285	-72.290	-72.295
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-23.574,68	-32.675	-47.580	-72.285	-72.290	-72.295

Haushaltsplan 2023

G02200
Ausweis Finanzplan

Rettungswache Schwalmtal - Standort Heyen
Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmtal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmtal – Standort Waldniel], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,25	108	108	50	38	38
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	108,25	108	108	50	38	38
10	=	Ordentliche Erträge	108,25	108	108	50	38	38
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.611,82	-22.020	-42.515	-36.820	-36.825	-36.830
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-142,69	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-4.794,20	-5.500	-11.800	-8.100	-8.100	-8.100
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-3.118,49	-3.000	-13.200	-10.900	-10.900	-10.900
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-2.847,01	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-450	-450	-450	-450	-450
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-2.348,44	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-43,47	-70	-65	-70	-75	-80
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-3.305,44	-4.000	-6.000	-6.300	-6.300	-6.300
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.012,08	-1.500	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.649,56	-1.650	-1.650	-956	-720	-720
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-667,96	-668	-668	-149	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-981,60	-982	-982	-807	-720	-720
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.000,00	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
		54220000 Mieten und Pachten	-48.000,00	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-67.261,38	-71.670	-92.165	-85.776	-85.545	-85.550
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.153,13	-71.561	-92.056	-85.727	-85.507	-85.512
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-67.153,13	-71.561	-92.056	-85.727	-85.507	-85.512
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	18.000	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	18.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	18.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-67.153,13	-71.561	-74.056	-85.727	-85.507	-85.512

Haushaltsplan 2023

**G02201
Ausweis Finanzplan**

**Rettungswache Schwalmtal - Standort Waldniel
Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement**

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmtal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmtal – Standort Waldniel], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.420,93	2.421	2.421	2.421	2.421	2.421
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	2.420,93	2.421	2.421	2.421	2.421	2.421
10	=	Ordentliche Erträge	2.420,93	2.421	2.421	2.421	2.421	2.421
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.645,54	-23.460	-30.070	-30.880	-30.890	-30.900
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-19.765,22	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-1.734,11	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-450	-450	-450	-450	-450
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.307,99	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-171,38	-210	-220	-230	-240	-250
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-9.416,75	-10.000	-14.900	-15.700	-15.700	-15.700
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-238,00	-300	-300	-300	-300	-300
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.012,09	-1.500	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.761,26	-4.761	-4.761	-4.761	-4.761	-4.761
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-4.678,13	-4.678	-4.678	-4.678	-4.678	-4.678
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-83,13	-83	-83	-83	-83	-83
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435,62	-440	-440	-440	-440	-440
		54220000 Mieten und Pachten	-435,62	-440	-440	-440	-440	-440
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-38.842,42	-28.661	-35.271	-36.081	-36.091	-36.101
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36.421,49	-26.240	-32.850	-33.660	-33.670	-33.680
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.421,49	-26.240	-32.850	-33.660	-33.670	-33.680
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	3.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	3.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-36.421,49	-26.240	-29.150	-33.660	-33.670	-33.680

Haushaltsplan 2023

G02202 Kreisstelle Feuerschutz Ausweis Finanzplan Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmtal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmtal – Standort Waldnie], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Die Unfallkasse NRW hat bei einer Begehung der Kreisstelle für Feuerschutz Anfang 2022 wesentliche Missstände in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz festgestellt und den Kreis aufgefordert, diese bis zum 15.06.2022 zu beseitigen. Die Beseitigung dieser Mängel, sofern diese in diesem Gebäude überhaupt abschließend umsetzbar ist, kostet nach ersten Ermittlungen eine mittlere sechsstellige Summe. Daher wurde das Thema in der Verwaltungskonferenz am 29.03.2022 diskutiert und entschieden, die Kreisstelle aus dem aktuellen Gebäude ausziehen zu lassen und bis zur Fertigstellung des angedachten Bevölkerungsschutzzentrums in eine Interimslösung zu überführen.

52370000/54220000 Zur Schaffung einer Interimslösung muss ein entsprechendes Gebäude angemietet werden (Sachkonto: 54220000). Derzeit werden die Anmietung und der Umbau einer Lagerhalle in Viersen geprüft. Für die Haushaltsplanung wurde die Umsetzung des Umbaus in der Form berücksichtigt, dass der Eigentümer den Umbau vornimmt und die Kosten durch den Kreis erstattet werden (Sachkonto: 52370000). Aktuell liegen noch keine konkreten Umbaupläne und Kostenschätzungen vor, so dass derzeit nur grobe Kostenkalkulationen angesetzt werden können.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.823,00	-23.000	-488.700	-86.000	-86.000	-86.000
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-2.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52320000 Erstattung Ifd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-16.500,00	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		52370000 Erst. Ifd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	0,00	0	-400.000	0	0	0
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-5.323,00	-2.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	0,00	0	-44.700	-47.000	-47.000	-47.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.823,00	-23.000	-623.700	-221.000	-221.000	-221.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.823,00	-23.000	-623.700	-221.000	-221.000	-221.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.823,00	-23.000	-623.700	-221.000	-221.000	-221.000

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-21.823,00	-23.000	-623.700	-221.000	-221.000	-221.000

Haushaltsplan 2023

G02203

Katastrophenschutzunterkunft Robend

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmatal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmatal – Standort Waldnie], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.114,38	-8.300	-9.810	-10.220	-10.230	-10.240
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-621,16	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-80	-80	-80	-80	-80
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-562,82	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-124,90	-170	-180	-190	-200	-210
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-3.621,33	-4.500	-6.700	-7.100	-7.100	-7.100
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-134,78	-100	-100	-100	-100	-100
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-49,39	-150	-150	-150	-150	-150
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.438,36	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		54220000 Mieten und Pachten	-12.438,36	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.552,74	-21.300	-23.810	-24.220	-24.230	-24.240
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.552,74	-21.300	-23.810	-24.220	-24.230	-24.240
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.552,74	-21.300	-23.810	-24.220	-24.230	-24.240
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	1.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	1.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-17.552,74	-21.300	-22.110	-24.220	-24.230	-24.240

Haushaltsplan 2023

G02204

Rettungswache Tönisvorst

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmtal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmtal – Standort Waldnie], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

54220000 Die Räumlichkeiten wurden vor Anmietung den Bedürfnissen einer Rettungswache angepasst. Der Kreis beteiligt sich in den ersten 5 Jahren an den erforderlichen Umbaukosten. Diese entfallen ab Mitte 2024.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.521,01	-48.380	-112.790	-98.700	-98.710	-98.720
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-414,10	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-12.575,55	-7.000	-30.700	-21.000	-21.000	-21.000
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-10.592,98	-6.000	-33.700	-27.700	-27.700	-27.700
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-450	-450	-450	-450	-450
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-4.399,92	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-102,03	-130	-140	-150	-160	-170
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-19.131,87	-20.000	-29.800	-31.400	-31.400	-31.400
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-2.744,85	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-559,71	-1.800	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.800,00	-112.800	-112.800	-105.000	-95.000	-95.000
		54220000 Mieten und Pachten	-112.800,00	-112.800	-112.800	-105.000	-95.000	-95.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-163.321,01	-161.180	-225.590	-203.700	-193.710	-193.720
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-163.321,01	-161.180	-225.590	-203.700	-193.710	-193.720
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-163.321,01	-161.180	-225.590	-203.700	-193.710	-193.720
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	58.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	58.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	58.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-163.321,01	-161.180	-166.790	-203.700	-193.710	-193.720

Haushaltsplan 2023

G02205 Kreisleitstelle
Ausweis Finanzplan Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmthal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmthal – Standort Waldnie], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Am 01.01.2021 ging die Zuständigkeit für die Abwicklung der Gebäudekosten von Amt 38 auf das Gebäudemanagement über. Die Kosten werden über die neu eingerichtete Gebäudekostenstelle (bisher Produkt 02.17.02) bewirtschaftet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird jährlich ein pauschaler Betrag in Höhe von 3.000 € benötigt.

52320000 Für die Nutzung eines Gebäudeteils der Viersener Feuerwache als Kreisleitstelle ist an die Stadt Viersen eine Miete zu entrichten.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.588,18	-97.800	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-42.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52320000 Erstattung lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-50.000,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-144,13	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-188,85	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-969,20	-1.300	-1.350	-1.400	-1.450	-1.500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-286,00	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-51.588,18	-97.800	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-51.588,18	-97.800	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-51.588,18	-97.800	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-51.588,18	-97.800	-58.850	-58.900	-58.950	-59.000

Haushaltsplan 2023

G02206

Lager Bevölkerungsschutz

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmatal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmatal – Standort Waldniel], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Derzeit werden zur Katastrophenvorsorge viele verschiedene Gebäude, welche im gesamten Kreisgebiet verteilt sind, zur Lagerung von Materialien (z. B. Schutzrüstung für Einsatzkräfte, Feldbetten, Decken, Hygieneartikel, Einmalbettwäsche etc.) genutzt. Die kleinen Lager führen dazu, dass im Katastrophenfall nicht schnell genug auf die Materialien zurückgegriffen werden kann. Damit der Kreis seinen überörtlichen Aufgaben nachkommen kann, wird ein zentrales Lager für Bevölkerungsschutz angemietet, dass auch die Material- und Logistikverwaltung erleichtert.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.771,70	-12.000	-15.400	-16.200	-16.200	-16.200
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	-2.000	-500	-500	-500	-500
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-5.771,70	-10.000	-14.900	-15.700	-15.700	-15.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.836,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		54220000 Mieten und Pachten	-55.836,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-61.607,70	-112.000	-115.400	-116.200	-116.200	-116.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.607,70	-112.000	-115.400	-116.200	-116.200	-116.200
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.607,70	-112.000	-115.400	-116.200	-116.200	-116.200
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	3.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	3.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-61.607,70	-112.000	-111.700	-116.200	-116.200	-116.200

Haushaltsplan 2023

G02207
Ausweis Finanzplan

Notarztstandort Tönisvorst
Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G02200 [RW Schwalmthal – Standort Heyen], G02201 [RW Schwalmthal – Standort Waldniel], G02202 [Kreisstelle Feuerschutz], G02203 [Katastrophenschutzunterkunft Robend], G02204 [RW Tönisvorst], G02205 [Kreisleitstelle], G02206 [Lager Bevölkerungsschutz] und G02207 [Notarztunterkunft] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Zum 01.04.2022 hat der Kreis den Notarztendienst der Stadt Tönisvorst übernommen. Dabei können die bisherigen Räume im Krankenhaus der Alexianer weiter genutzt werden. Der Kreis zahlt hierfür eine Miete und Mietnebenkosten.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-3.050	-3.055	-3.060	-3.065
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	0,00	0	-50	-55	-60	-65
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-24.050	-24.055	-24.060	-24.065
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	-24.050	-24.055	-24.060	-24.065
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	-24.050	-24.055	-24.060	-24.065
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0	-24.050	-24.055	-24.060	-24.065

Haushaltsplan 2023

G02300

Schlachthof

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.245,80	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
		54220000 Mieten und Pachten	-5.245,80	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.245,80	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.245,80	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.245,80	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.245,80	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750

Haushaltsplan 2023

G03100

BK Viersen - Heesstraße

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.02 – Berufskolleg Viersen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03100 [BK Viersen Heesstraße], G03101 [BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße] und G03200 [Weiterbildungskolleg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

44110000 Miete für die Dienstwohnung des Hausmeisters.

41410000/52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Erneuerung Fenster	985.000 €			
2.2 Vervollständigung/Optimierung digitale Infrastruktur	581.000 €			
2.3 Sanierung Lehrer- und Schüler-WCs		310.000 €		
Summe:	1.638.000 €	382.000 €	72.000 €	72.000 €

Zu 2.1: Die Fenster im gesamten BK werden aus energetischen Gründen erneuert. Die Ausführung, mit der in 2022 (Ansatz: 985 T€) begonnen wurde, soll in fünf Bauabschnitten bis Ende 2023 erfolgen. Die Maßnahme wird zu 90 % mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 2, gefördert (Sachkonto: 41410000).

Zu 2.2: In 2023 soll die Vervollständigung / Optimierung der digitalen Infrastruktur erfolgen.

zu 2.3: Die Lehrer- und Schüler-WCs sollen abschnittsweise saniert werden. Dabei müssen auch die Systeme für Trink- und Abwasser ertüchtigt werden. In 2022 wurde mit der Planung und Ermittlung der voraussichtlichen Kosten begonnen. Die Ausführung soll in 2024 erfolgen.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.803,24	1.121.878	235.378	2.008.378	235.378	235.378
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	34.425,46	0	0	1.773.000	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	0,00	886.500	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	235.377,78	235.378	235.378	235.378	235.378	235.378

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.316,04	8.700	9.000	9.300	9.600	9.800
		44110000 Mieten und Pachten	8.316,04	8.700	9.000	9.300	9.600	9.800
10	=	Ordentliche Erträge	278.119,28	1.130.578	244.378	2.017.678	244.978	245.178
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-896.403,65	-1.994.100	-2.221.200	-888.300	-578.800	-579.300
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-591.590,00	-1.687.000	-1.638.000	-382.000	-72.000	-72.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-60.779,87	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-39.945,92	-40.000	-113.300	-75.700	-75.700	-75.700
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-49.451,37	-50.000	-224.800	-185.000	-185.000	-185.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-9.263,19	-8.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-4.327,04	-10.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-120.331,22	-110.000	-137.000	-137.000	-137.000	-137.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-10.121,27	-11.500	-12.500	-13.000	-13.500	-14.000
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-328,37	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-5.041,00	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-5.224,40	-5.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-320.678,19	-320.678	-320.678	-320.678	-320.678	-320.678
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-320.678,19	-320.678	-320.678	-320.678	-320.678	-320.678
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.217.081,84	-2.314.778	-2.541.878	-1.208.978	-899.478	-899.978
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-938.962,56	-1.184.200	-2.297.500	808.700	-654.500	-654.800
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-938.962,56	-1.184.200	-2.297.500	808.700	-654.500	-654.800
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	248.100	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	248.100	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	248.100	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-938.962,56	-1.184.200	-2.049.400	808.700	-654.500	-654.800

Haushaltsplan 2023

G03101

BK Viersen-Nikolaus-Groß-Straße

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.02 – Berufskolleg Viersen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03100 [BK Viersen Heesstraße], G03101 [BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße] und G03200 [Weiterbildungskolleg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

44110000 Miete für die Dienstwohnung des Hausmeisters.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Vervollständigung/Optimierung digitale Infrastruktur	318.000 €			
2.2 Flachdachsanierung Atrium	50.000 €	600.000 €		
2.3 Beleuchtungserneuerung	437.000 €			
Summe:	853.000 €	648.000 €	48.000 €	48.000 €

Zu 2.1: In 2023 soll die Vervollständigung / Optimierung der digitalen Infrastruktur erfolgen.

zu 2.2: Das Dach des Atriums muss aufgrund von Materialermüdung umfangreich saniert werden. In den letzten Jahren waren wiederholt kostenintensive Notsanierungen nach Wassereintritten erforderlich, da es regelmäßig Rissbildungen in der Abdichtungsfläche, an Dachdurchdringungen und im Dachrandbereich gab. Mit der Maßnahme soll in 2023 begonnen werden.

zu 2.3: In 2022 wurde mit der Erneuerung der Beleuchtung begonnen. Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme, insbesondere auch unter Berücksichtigung der anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen, wurde festgestellt, dass die gesamte Verkabelung und die Elektrounterverteilungen grundlegend überarbeitet werden müssen. Außerdem müssen in diesem Zusammenhang notwendige Brandschutzmaßnahmen und sonstige Nebenarbeiten ausgeführt werden.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.536,94	50.148	50.148	50.148	50.032	50.032
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	10.388,46	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	50.148,48	50.148	50.148	50.148	50.032	50.032
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.931,83	7.600	7.800	8.200	8.500	9.000
		44110000 Mieten und Pachten	6.931,83	7.600	7.800	8.200	8.500	9.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	119.586,55	119.587	119.587	119.587	119.587	119.587

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	119.586,55	119.587	119.587	119.587	119.587	119.587
10	=	Ordentliche Erträge	187.055,32	177.335	177.535	177.935	178.118	178.618
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.011,52	-747.100	-1.221.500	-975.700	-376.000	-376.300
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-67.930,98	-498.000	-853.000	-648.000	-48.000	-48.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-29.818,69	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-23.175,61	-30.000	-63.800	-42.600	-42.600	-42.600
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-25.345,07	-35.000	-112.300	-92.400	-92.400	-92.400
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-2.859,45	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-2.473,69	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-80.203,22	-91.000	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-7.365,97	-8.100	-8.600	-8.900	-9.200	-9.500
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-567,06	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-17.562,53	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.709,25	-3.000	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-268.342,77	-268.343	-268.343	-268.343	-268.103	-268.103
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-268.342,77	-268.343	-268.343	-268.343	-268.103	-268.103
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-527.354,29	-1.015.443	-1.489.843	-1.244.043	-644.103	-644.403
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-340.298,97	-838.108	-1.312.308	-1.066.108	-465.985	-465.785
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-340.298,97	-838.108	-1.312.308	-1.066.108	-465.985	-465.785
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	111.100	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	111.100	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	111.100	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-340.298,97	-838.108	-1.201.208	-1.066.108	-465.985	-465.785

Haushaltsplan 2023

G03200

Weiterbildungskolleg Viersen

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.03 - Weiterbildungskolleg

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03100 [BK Viersen Heesstraße], G03101 [BK Viersen – Nikolaus-Groß-Straße] und G03200 [Weiterbildungskolleg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Vervollständigung/Optimierung digitale Infrastruktur	83.000 €			
2.2 Optimierung der Kellerräume	10.000 €			
Summe:	100.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €

Zu 2.1: In 2023 soll die Vervollständigung / Optimierung der digitalen Infrastruktur erfolgen.

zu 2.2: Das Raumklima in den Kellerräumen soll verbessert werden, damit die Räumlichkeiten zur Archivierung genutzt werden können.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.110,55	11.111	11.111	11.111	11.111	11.111
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	11.110,55	11.111	11.111	11.111	11.111	11.111
10	=	Ordentliche Erträge	11.110,55	11.111	11.111	11.111	11.111	11.111
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.747,36	-54.550	-183.100	-81.550	-81.600	-81.650
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-2.622,75	-17.000	-100.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-5.657,05	-4.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-3.306,24	-2.700	-8.000	-5.500	-5.500	-5.500
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-7.986,77	-7.000	-34.300	-28.200	-28.200	-28.200
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-278,97	-500	-500	-500	-500	-500
		52413000 Entsorgungsaufwand	-163,83	-300	-300	-300	-300	-300
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-8.684,50	-9.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-570,39	-750	-800	-850	-900	-950
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-10.103,77	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-373,09	-800	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-22.795,54	-22.796	-22.796	-22.796	-22.796	-22.796
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-22.795,54	-22.796	-22.796	-22.796	-22.796	-22.796
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-62.542,90	-77.346	-205.896	-104.346	-104.396	-104.446
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-51.432,35	-66.235	-194.785	-93.235	-93.285	-93.335
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-51.432,35	-66.235	-194.785	-93.235	-93.285	-93.335
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	32.600	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	32.600	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	32.600	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-51.432,35	-66.235	-162.185	-93.235	-93.285	-93.335

Haushaltsplan 2023

G03300

RMBK Kempen - von Saarwerden-Straße

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.01 – Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03300 [RMBK Kempen - von Saarwerden Straße], G03301 [RMBK Kempen – Kleinbahnstraße], G03302 [RMBK Kempen – Schulstandort Willich] und G03303 [RMBK Kempen – Schulstandort Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

44110000 Miete für die Dienstwohnung des Hausmeisters.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

52418000 Es fallen zusätzliche Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters für den Winterdienst an.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.172,22	77.172	77.172	77.172	77.172	77.172
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	77.172,22	77.172	77.172	77.172	77.172	77.172
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.530,92	9.950	10.200	10.600	10.900	11.000
		44110000 Mieten und Pachten	9.568,60	9.950	10.200	10.600	10.900	11.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	1.962,32	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.774,45	0	0	0	0	0
		45828000 Auflösung Instandhaltungs-Rückstellung	30.000,00	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	1.774,45	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	120.477,59	87.122	87.372	87.772	88.072	88.172
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.127,76	-267.000	-336.300	-347.400	-347.600	-347.800
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-30.380,22	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-19.874,45	-20.000	-20.000	-30.900	-30.900	-30.900
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-44.750,20	-45.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-3.148,60	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
		52413000 Entsorgungsaufwand	-2.182,24	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-72.976,24	-80.000	-99.000	-99.000	-99.000	-99.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.827,28	-5.400	-5.800	-6.000	-6.200	-6.400

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-1.799,23	-2.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-26.037,63	-25.000	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.151,67	-2.300	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-148.066,44	-148.066	-148.066	-148.066	-148.066	-148.066
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-148.066,44	-148.066	-148.066	-148.066	-148.066	-148.066
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-355.194,20	-415.066	-484.366	-495.466	-495.666	-495.866
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-234.716,61	-327.944	-396.994	-407.694	-407.594	-407.694
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-234.716,61	-327.944	-396.994	-407.694	-407.594	-407.694
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	45.000	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	45.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	45.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-234.716,61	-327.944	-351.994	-407.694	-407.594	-407.694

Haushaltsplan 2023

G03301

RMBK Kempen - Kleinbahnstraße

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.01 – Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03300 [RMBK Kempen - von Saarwerden Straße], G03301 [RMBK Kempen – Kleinbahnstraße], G03302 [RMBK Kempen – Schulstandort Willich] und G03303 [RMBK Kempen – Schulstandort Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

44110000 Miete für die Dienstwohnung des Hausmeisters.

44610000 Der Kreis hat einige Dachflächen an Privatinvestoren zur Installation von Photovoltaikanlagen vermietet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Vervollständigung/Optimierung digitale Infrastruktur	473.000 €			
2.2 Erneuerung Elektrounterverteilungen	200.000 €			
2.3 Sanierung Elektrowerkstatt	228.000 €			
Summe:	936.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €

zu 2.1: In 2023 soll die Vervollständigung/Optimierung der digitalen Infrastruktur erfolgen.

zu 2.2: Vor der Optimierung der digitalen Infrastruktur müssen die Elektrounterverteilungen im gesamten Hauptgebäude zwingend erneuert werden.

zu 2.3: In 2022 wurde mit der Sanierung der Elektrowerkstatt begonnen. Da sich die Anforderungen an die bereitzustellenden Ersatzräumlichkeiten erhöht und auch die Baukosten gestiegen sind, werden in 2023 weitere Haushaltsmittel benötigt.

52410001 Der Ansatz wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

52418000 Aufgrund des Wegfalls der Hauswartinnenstelle wurde ein externer Schließdienst für den abendlichen Schließrundgang beauftragt.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.284,30	241.997	241.997	241.997	241.997	241.997
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	9.287,00	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	241.997,30	241.997	241.997	241.997	241.997	241.997
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.163,77	12.068	12.518	12.918	13.318	13.418
		44110000 Mieten und Pachten	10.163,77	10.050	10.500	10.900	11.300	11.400
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	2.018	2.018	2.018	2.018	2.018
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.672,37	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	7.672,37	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	269.120,44	254.065	254.515	254.915	255.315	255.415
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-688.458,73	-673.000	-1.468.800	-609.600	-610.100	-610.600
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-263.431,20	-225.000	-936.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-86.464,54	-80.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-56.298,57	-75.000	-60.000	-101.300	-101.300	-101.300
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-72.612,11	-70.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-6.425,88	-7.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-3.194,46	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-132.511,04	-135.000	-154.000	-154.000	-154.000	-154.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-13.783,45	-15.500	-16.300	-16.800	-17.300	-17.800
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-8.866,55	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-41.301,20	-40.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-3.569,73	-6.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-401.448,94	-401.449	-401.449	-401.449	-401.449	-401.449
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-401.448,94	-401.449	-401.449	-401.449	-401.449	-401.449
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.089.907,67	-1.074.449	-1.870.249	-1.011.049	-1.011.549	-1.012.049
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-820.787,23	-820.384	-1.615.734	-756.134	-756.234	-756.634
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-820.787,23	-820.384	-1.615.734	-756.134	-756.234	-756.634
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	70.000	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	70.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	70.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-820.787,23	-820.384	-1.545.734	-756.134	-756.234	-756.634

Haushaltsplan 2023

G03302

RMBK Kempen - Willich

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.01 – Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03300 [RMBK Kempen - von Saarwerden Straße], G03301 [RMBK Kempen – Kleinbahnstraße], G03302 [RMBK Kempen – Schulstandort Willich] und G03303 [RMBK Kempen – Schulstandort Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 17.000 € veranschlagt. In 2023 werden zusätzlich 222.000 € für die Vervollständigung/Optimierung der digitalen Infrastruktur in der Schule veranschlagt.

52418000 Die Kosten werden dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.816,55	112.817	112.817	112.817	112.817	112.817
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	112.816,55	112.817	112.817	112.817	112.817	112.817
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000,00	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	25.000,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	137.816,55	112.817	112.817	112.817	112.817	112.817
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.131,87	-226.300	-500.900	-266.300	-266.500	-266.700
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-17.000	-239.000	-17.000	-17.000	-17.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-75.444,34	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-15.371,08	-20.000	-40.400	-27.600	-27.600	-27.600
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-34.682,12	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-5.045,85	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-1.064,75	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-65.078,33	-83.500	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-6.023,83	-6.500	-7.200	-7.400	-7.600	-7.800
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-4.362,02	-1.600	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-11.117,27	-11.200	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-2.942,28	-4.000	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-200.301,01	-200.301	-200.301	-200.301	-200.301	-200.301

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-200.301,01	-200.301	-200.301	-200.301	-200.301	-200.301
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-421.432,88	-426.601	-701.201	-466.601	-466.801	-467.001
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-283.616,33	-313.784	-588.384	-353.784	-353.984	-354.184
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-283.616,33	-313.784	-588.384	-353.784	-353.984	-354.184
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	45.400	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	45.400	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	45.400	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-283.616,33	-313.784	-542.984	-353.784	-353.984	-354.184

Haushaltsplan 2023

G03303

RMBK Kempen - Nettetal Lobberich

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.01 – Rhein-Maas-Berufskolleg Kempen

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03300 [RMBK Kempen - von Saarwerden-Straße], G03301 [RMBK Kempen – Kleinbahnstraße], G03302 [RMBK Kempen – Schulstandort Willich] und G03303 [RMBK Kempen – Schulstandort Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird ein jährlicher Pauschbetrag in Höhe von 17.000 € veranschlagt.

52418000 Die Kosten werden dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.085,83	27.086	27.086	27.086	27.086	27.086
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	27.085,83	27.086	27.086	27.086	27.086	27.086
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.323,52	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	1.323,52	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	616,41	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	616,41	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	29.025,76	27.086	27.086	27.086	27.086	27.086
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.072,07	-131.900	-139.500	-167.800	-167.900	-168.000
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-11.990,01	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-6.018,69	-8.000	-13.300	-9.100	-9.100	-9.100
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-14.699,13	-17.000	-17.000	-49.400	-49.400	-49.400
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-1.246,28	-1.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		52413000 Entsorgungsaufwand	-1.123,26	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-46.710,19	-50.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-2.461,58	-2.800	-3.000	-3.100	-3.200	-3.300
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-10.206,96	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-6.717,14	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-898,83	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-77.587,62	-77.588	-77.588	-77.588	-77.588	-77.588
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-77.587,62	-77.588	-77.588	-77.588	-77.588	-77.588
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-179.659,69	-209.488	-217.088	-245.388	-245.488	-245.588
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-150.633,93	-182.402	-190.002	-218.302	-218.402	-218.502
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-150.633,93	-182.402	-190.002	-218.302	-218.402	-218.502
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	5.300	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	5.300	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	5.300	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-150.633,93	-182.402	-184.702	-218.302	-218.402	-218.502

Haushaltsplan 2023

G03400 Franziskusschule
Ausweis Finanzplan Produkt 03.01.04 – Franziskusschule

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ-West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

41400000/44210000 Für den durch das Blockheizkraftwerk erzeugten Strom erhält der Kreis eine Förderung nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) sowie eine Steuerentlastung für den zur Stromerzeugung benötigten Brennstoff. Entsprechend den Zuordnungsvorschriften erfolgt die Buchung zukünftig auf dem Konto 44210000.

44110000 Miete Dienstwohnung Hausmeister.

44610000 Der Kreis hat einige Dachflächen an Privatinvestoren zur Installation von Photovoltaikanlagen vermietet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Vervollständigung/Optimierung digitale Infrastruktur	80.000 €			
	110.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

zu 2.1: In 2022 wurde mit der Vervollständigung und Optimierung der digitalen Infrastruktur der Schule begonnen. In 2023 werden hierfür weitere 80.000 € benötigt.

52411000 In 2021 wurde ein BHKW zur Stromerzeugung in Betrieb genommen.

52415000 Der Reinigungsaufwand erhöht sich aufgrund zusätzlicher Flächen nach der Sanierung des Schwimmbades und der Container-Interimslösung für weitere Schulklassen.

52418500 Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

54220000 Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus (siehe Produkt 03.01.04) werden Schulcontainer als Interimslösung angemietet.

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.426,55	138.807	140.207	140.207	140.207	140.207
		41400000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Bund	0,00	25.000	0	0	0	0
		41401000 Bundeszuweisung zweckgebunden 1	4.419,25	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	61.007,30	61.007	61.007	61.007	61.007	61.007
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	52.800	79.200	79.200	79.200	79.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.815,30	7.207	52.457	52.707	52.857	52.907
		44110000 Mieten und Pachten	5.924,00	6.300	6.550	6.800	6.950	7.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
		44610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0,00	907	907	907	907	907
		44612000 Schadenersatzleistungen	1.891,30	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.366,12	340	340	340	340	340
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	340,00	340	340	340	340	340
		45828000 Auflösung Instandhaltungs-Rückstellung	5.802,57	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	4.223,55	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	83.607,97	146.354	193.004	193.254	193.404	193.454
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.095.760,29	-527.900	-715.100	-586.800	-587.000	-587.200
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-836.721,56	-140.000	-110.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-51.054,83	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-9.033,41	-20.000	-27.500	-18.400	-18.400	-18.400
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-52.439,08	-55.000	-222.300	-182.900	-182.900	-182.900
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-13.840,85	-25.600	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-3.547,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-102.070,04	-135.000	-163.000	-163.000	-163.000	-163.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-4.789,40	-7.000	-8.000	-8.200	-8.400	-8.600
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-455,49	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-16.588,70	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-5.219,02	-6.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-174.146,03	-291.479	-350.146	-350.146	-350.146	-350.146
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-165.480,91	-282.814	-341.481	-341.481	-341.481	-341.481
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-8.665,12	-8.665	-8.665	-8.665	-8.665	-8.665
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.269.906,32	-920.379	-1.166.246	-1.037.946	-1.038.146	-1.038.346

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.186.298,35	-774.025	-973.242	-844.692	-844.742	-844.892
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.186.298,35	-774.025	-973.242	-844.692	-844.742	-844.892
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	174.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	174.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	174.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.186.298,35	-774.025	-798.442	-844.692	-844.742	-844.892

Haushaltsplan 2023

G03500

FZ Ost, Standort Viersen - Gereonschule

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.08 – Förderzentrum Ost

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

44110000 Miete Dienstwohnung Hausmeister.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden jährlich 20.000 € veranschlagt.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.853,06	43.853	43.853	43.853	43.853	43.853
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	14.350,39	14.350	14.350	14.350	14.350	14.350
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	29.502,67	29.503	29.503	29.503	29.503	29.503
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.163,02	6.200	6.500	6.900	7.200	7.300
		44110000 Mieten und Pachten	6.163,02	6.200	6.500	6.900	7.200	7.300
10	=	Ordentliche Erträge	50.016,08	50.053	50.353	50.753	51.053	51.153
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.274,25	-312.700	-135.500	-123.900	-124.000	-124.100
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-42.000,00	-240.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-17.934,24	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-7.521,73	-7.000	-18.300	-12.500	-12.500	-12.500
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-7.414,44	-8.500	-33.700	-27.800	-27.800	-27.800
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-3.842,63	-3.800	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-26.271,31	-25.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-1.618,89	-1.900	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-1.024,79	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-6.397,90	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-2.248,32	-2.400	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-60.842,54	-60.843	-60.843	-60.843	-60.843	-60.843

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-58.723,47	-58.723	-58.723	-58.723	-58.723	-58.723
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-2.119,07	-2.119	-2.119	-2.119	-2.119	-2.119
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-177.116,79	-373.543	-196.343	-184.743	-184.843	-184.943
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-127.100,71	-323.489	-145.989	-133.989	-133.789	-133.789
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-127.100,71	-323.489	-145.989	-133.989	-133.789	-133.789
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	36.500	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	36.500	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	36.500	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-127.100,71	-323.489	-109.489	-133.989	-133.789	-133.789

Haushaltsplan 2023

G03504

FZ Ost, Standort Willich

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.08 – Förderzentrum Ost

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52417000/54220000 Mit der Gründung der Förderschulzentren West und Ost wurden zwischen dem Kreis und den abgebenden Kommunen Vereinbarungen über die Anmietung der Förderschulen geschlossen. Der Kreis erstattet den Eigentümern die haushaltsrechtlichen Belastungen durch die Zahlung von Mieten und Nebenkosten. In 2019/2020 wurde der Schulhof neu gestaltet. 90 % der Kosten werden innerhalb von 10 Jahren über eine Mieterhöhung durch den Kreis mitfinanziert. Außerdem wurde von der Stadt Willich mit der Planung eines dringend erforderlichen Erweiterungsbaus begonnen. Der Anbau wird voraussichtlich im Jahr 2024 bezugsfertig. Der Kreis übernimmt hierfür nach der Fertigstellung mit der Miete die Abschreibungskosten über einen Zeitraum von 20 Jahren.

52413000 Grundsätzlich werden die Entsorgungskosten vom Eigentümer gezahlt und mit der Miete abgegolten. Der Kreis ist nur für die Entsorgung von Schulinventar zuständig.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.201,89	-95.640	-60.150	-63.360	-63.370	-63.380
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-55.000	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-109,89	-140	-150	-160	-170	-180
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-39.092,00	-40.000	-59.500	-62.700	-62.700	-62.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.748,00	-200.000	-220.000	-310.000	-310.000	-310.000
		54220000 Mieten und Pachten	-194.748,00	-200.000	-220.000	-310.000	-310.000	-310.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-233.949,89	-295.640	-280.150	-373.360	-373.370	-373.380
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-233.949,89	-295.640	-280.150	-373.360	-373.370	-373.380
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-233.949,89	-295.640	-280.150	-373.360	-373.370	-373.380
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	14.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	14.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	14.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-233.949,89	-295.640	-265.350	-373.360	-373.370	-373.380

Haushaltsplan 2023

G03600
Ausweis Finanzplan

FZ Ost, Standort Viersen (am Schluff)
Produkt 03.01.08 – Förderzentrum Ost

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird jährlich ein pauschaler Betrag in Höhe von 2.000 € benötigt.

54220000 Miete einschl. Schulhoferweiterung und Garage. Ab 2026 entfällt der Baukostenzuschuss für die Toilettensanierung und Beleuchtungserneuerung.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176,43	0	0	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	176,43	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.763,95	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	4.763,95	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.940,38	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.975,35	-97.415	-47.815	-47.015	-47.015	-47.015
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-62.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-286,03	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	354,57	-3.000	-3.700	-2.500	-2.500	-2.500
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-3.419,19	-6.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-672,03	-600	-600	-600	-600	-600
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-9.932,36	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-9,17	-15	-15	-15	-15	-15
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-5.264,51	-5.800	-8.700	-9.100	-9.100	-9.100
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-394,58	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-352,05	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.128,88	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-55.000
		54220000 Mieten und Pachten	-57.128,88	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-55.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-77.104,23	-155.415	-105.815	-105.015	-105.015	-102.015

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.163,85	-155.415	-105.815	-105.015	-105.015	-102.015
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.163,85	-155.415	-105.815	-105.015	-105.015	-102.015
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	9.400	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	9.400	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	9.400	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-72.163,85	-155.415	-96.415	-105.015	-105.015	-102.015

Haushaltsplan 2023

G03601

FZ Ost, Standort Kempen

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.08 – Förderzentrum Ost

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskussschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird jährlich ein pauschaler Betrag in Höhe von 4.000 € benötigt. In 2023 werden zusätzlich 10.000 € für die Sanierung des Jungen-WCs veranschlagt.

52410001 Der Ansatz wurde dem steigenden Bedarf angepasst.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.982,66	-44.410	-42.930	-39.850	-39.870	-39.890
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-21.723,01	-18.000	-14.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-5.893,30	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-1.166,31	-1.600	-1.600	-1.800	-1.800	-1.800
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-4.415,46	-4.000	-4.000	-10.700	-10.700	-10.700
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-715,93	-700	-700	-700	-700	-700
		52413000 Entsorgungsaufwand	-376,78	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-7.099,99	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-349,01	-410	-430	-450	-470	-490
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-948,58	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-942,24	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-352,05	-700	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-43.982,66	-44.410	-42.930	-39.850	-39.870	-39.890
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43.982,66	-44.410	-42.930	-39.850	-39.870	-39.890
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-43.982,66	-44.410	-42.930	-39.850	-39.870	-39.890

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-43.982,66	-44.410	-42.930	-39.850	-39.870	-39.890

Haushaltsplan 2023

G03701

FZ West, Standort Schwalmthal

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.07 – Förderzentrum West

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmthal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52417000/54220000 Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Förderschullandschaft ist das Förderschulangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 01.08.2014 ausschließlich in die Trägerschaft des Kreises übergegangen. Mit der Gründung der Förderschulzentren West und Ost wurden zwischen dem Kreis und den abgebenden Kommunen Vereinbarungen über die Anmietung der Förderschulen geschlossen. Der Kreis erstattet den Eigentümern die haushaltsrechtlichen Belastungen durch die Zahlung von Mieten und Nebenkosten.

52413000 Grundsätzlich werden die Entsorgungskosten vom Eigentümer gezahlt und mit der Miete abgegolten. Der Kreis ist für die Entsorgung von Schulinventar zuständig.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.353,50	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	4.353,50	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.353,50	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.281,58	-127.160	-90.450	-93.160	-93.170	-93.180
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-60.000	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-26.037,92	-30.500	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-109,89	-160	-150	-160	-170	-180
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-25.560,00	-35.000	-52.100	-54.800	-54.800	-54.800
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-573,77	-1.000	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.848,00	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
		54220000 Mieten und Pachten	-106.848,00	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-159.129,58	-234.160	-197.450	-200.160	-200.170	-200.180
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-154.776,08	-234.160	-197.450	-200.160	-200.170	-200.180
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-154.776,08	-234.160	-197.450	-200.160	-200.170	-200.180
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	13.000	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	13.000	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	13.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-154.776,08	-234.160	-184.450	-200.160	-200.170	-200.180

Haushaltsplan 2023

G03702

FZ West, Standort Viersen

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.07 – Förderzentrum West

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52417000/54220000 Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Förderschullandschaft ist das Förderschulangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen seit 2014 ausschließlich in die Trägerschaft des Kreises übergegangen. Mit der Gründung der Förderschulzentren West und Ost wurden zwischen dem Kreis und den abgebenden Kommunen Vereinbarungen über die Anmietung der Förderschulen geschlossen. Der Kreis erstattet den Eigentümern die haushaltsrechtlichen Belastungen durch die Zahlung von Mieten und Nebenkosten.

Die Stadt Viersen benötigt die vom Kreis angemietete ehemalige Overbergschule zukünftig für eigene Zwecke. Da die Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des in der Planung befindlichen Neubaus des Hauptstandortes des FZ West vom Kreis benötigt werden, weicht die Stadt vorübergehend in die Primusschule Viersen aus und mietet zusätzliche Klassenraum-Container an. Dadurch kann die Förderschule des Kreises bis zur Fertigstellung des Neubaus an ihrem Standort bleiben und muss nicht in eine kostenintensive Interimslösung umziehen. Die Kosten für die Interimslösung der städtischen Schule werden im Rahmen einer vorübergehenden Mieterhöhung vom Kreis übernommen.

52413000 Grundsätzlich werden die Entsorgungskosten vom Eigentümer gezahlt und mit der Miete abgegolten. Der Kreis ist für die Entsorgung von Schulinventar zuständig.

52418000 Die Kosten für den externen Hausmeister steigen aufgrund einer Tarifierhöhung.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.783,83	0	0	0	0	0
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Geme	20.783,83	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	20.783,83	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.720,22	-169.690	-204.600	-208.510	-201.800	0
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-6.805,91	-5.000	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-45.723,88	-46.000	-53.000	-53.000	-53.000	0
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-146,49	-190	-200	-210	0	0
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-48.360,00	-50.000	-74.400	-78.300	-78.300	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-65.139,40	-65.000	-70.000	-70.000	-70.000	0
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-3.544,54	-3.000	-6.500	-6.500	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-245.240,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0
		54220000 Mieten und Pachten	-245.240,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-414.960,22	-469.690	-504.600	-508.510	-501.800	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-394.176,39	-469.690	-504.600	-508.510	-501.800	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-394.176,39	-469.690	-504.600	-508.510	-501.800	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	18.500	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	18.500	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	18.500	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-394.176,39	-469.690	-486.100	-508.510	-501.800	0

Haushaltsplan 2023

G03703

FZ West, Standort Nettetal

Ausweis Finanzplan

Produkt 03.01.07 – Förderzentrum West

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G03400 [Franziskusschule] und der Förderzentren Ost und West G03500 [FZ-Ost – Gereonschule Viersen], G03504 [FZ Ost - Willich], G03600 [FZ-Ost - Viersen], G03601 [FZ Ost –Kempen], G03701 [FZ - West – Schwalmtal], G03702 [FZ-West – Viersen], und G03703 [FZ-West – Nettetal] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

54220000 Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Förderschullandschaft ist das Förderschulangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 01.08.2014 ausschließlich in die Trägerschaft des Kreises übergegangen. Mit der Gründung der Förderschulzentren West und Ost wurden zwischen dem Kreis und den abgebenden Kommunen Vereinbarungen über die Anmietung der Förderschulen geschlossen. Der Kreis erstattet den Eigentümern die haushaltsrechtlichen Belastungen durch die Zahlung von Mieten und Nebenkosten. In 2019 wurde der Schulhof neugestaltet. Diese Kosten werden innerhalb von 10 Jahren über eine Mieterhöhung durch den Kreis finanziert.

52413000 Grundsätzlich werden die Entsorgungskosten vom Eigentümer gezahlt und mit der Miete abgegolten. Der Kreis ist für die Entsorgung von Schulinventar zuständig.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.153,27	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	5.153,27	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.153,27	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.073,26	-57.610	-45.300	-47.610	-47.620	-47.630
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-33.000,00	-27.000	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-73,26	-110	-100	-110	-120	-130
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-24.000,00	-30.000	-44.700	-47.000	-47.000	-47.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.276,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
		54220000 Mieten und Pachten	-87.276,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-144.349,26	-147.610	-135.300	-137.610	-137.620	-137.630
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-139.195,99	-147.610	-135.300	-137.610	-137.620	-137.630
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-139.195,99	-147.610	-135.300	-137.610	-137.620	-137.630
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	11.200	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	11.200	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	11.200	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-139.195,99	-147.610	-124.100	-137.610	-137.620	-137.630

Haushaltsplan 2023

G04100
Ausweis Finanzplan

Niederrh. Freilichtmuseum Dorenburg
Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

Erläuterungen

44110900 Pacht für das Pannekookehuus.

52150000/52150919 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden nachfolgende Mittel veranschlagt:

	2023	2024	2025	2026
1. lfd. Instandhaltung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Erneuerung Bürobeleuchtung	10.000 €			
2.2 Optimierung Außenbeleuchtung	70.000 €			
Summe:	120.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Zu 2.1 Im Rahmen der energetischen Erneuerung wird die veraltete Bürobeleuchtung ausgetauscht.

zu 2.2: Die Beleuchtungssituation entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und Lichtqualität und muss daher optimiert werden. Die Planung wurde in 2022 durchgeführt. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen.

52370000 Für die Parkplatznutzung durch die Besucher des Freilichtmuseums am Freibad /Eisstadion beteiligt sich der Kreis an den Unterhaltungskosten.

52410001/52410919 Der Ansatz wurde dem steigenden Bedarf angepasst.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

54220000 Ein Teil des Museumsgutes ist in angemieteten Lagerräumen untergebracht.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.958,97	24.959	24.959	24.959	24.959	24.959
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	24.958,97	24.959	24.959	24.959	24.959	24.959
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.757,87	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
		44110000 Mieten und Pachten	29.180,22	43.000	0	0	0	0
		44110900 Mieten und Pachten - steuerfrei	0,00	0	43.000	43.000	43.000	43.000
		44612000 Schadenersatzleistungen	1.577,65	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.366,67	5.494	5.494	5.494	5.494	5.494
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	5.493,93	5.494	5.494	5.494	5.494	5.494
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	872,74	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	62.083,51	73.453	73.453	73.453	73.453	73.453
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-301.052,93	-347.700	-407.900	-346.100	-346.400	-346.700
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-107.168,47	-120.000	-119.000	-39.000	-39.000	-39.000
		52150919 Instandhaltung Grundstücke u.baul. Anlage	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52370000 Erst. Ifd. Verw.tätigkeit priv. Bereich	-11.600,00	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-55.009,85	-50.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
		52410919 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlage	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-30.517,60	-35.000	-75.000	-51.600	-51.600	-51.600
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-15.658,64	-14.000	-11.800	-46.700	-46.700	-46.700
		52411907 Aufwendungen für Energie VoSt 7 %	0,00	0	-2.200	-7.700	-7.700	-7.700
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-8.582,53	-9.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52412907 Aufwendungen für Wasserversorgung VoSt 7	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-1.556,76	-7.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-41.392,31	-60.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-6.255,39	-7.300	-7.600	-7.900	-8.200	-8.500
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-11.029,58	-12.000	-17.900	-18.800	-18.800	-18.800
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-6.480,71	-11.000	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-5.025,65	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
		52418919 sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke 1	0,00	0	-500	-500	-500	-500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-775,44	-4.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-96.517,51	-96.518	-96.518	-96.517	-96.518	-96.517
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-95.705,68	-95.706	-95.706	-95.706	-95.706	-95.706
		57114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-345,97	-346	-346	-346	-346	-346
		57115000 Abschreibungen auf Masch./techn. Anlagen	-465,86	-466	-466	-466	-466	-466
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.775,98	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
		54220000 Mieten und Pachten	-21.775,98	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-419.346,42	-467.218	-527.418	-465.617	-465.918	-466.217
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-357.262,91	-393.765	-453.965	-392.165	-392.465	-392.765
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-357.262,91	-393.765	-453.965	-392.165	-392.465	-392.765
23	+	Außerordentliche Erträge	12.871,50	0	44.500	0	0	0

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	12.871,50	0	0	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	44.500	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	12.871,50	0	44.500	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-344.391,41	-393.765	-409.465	-392.165	-392.465	-392.765

Haushaltsplan 2023

G04200

Burg Kempen - Endarchiv

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G04200 [Burg Kempen – Endarchiv], G04201 [Zwischenarchiv Viersen – Dülken] und G04202 [Kreisarchiv Ransberg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

In 2022 erfolgte der Umzug des Kreisarchivs von der Burg Kempen in den Neubau am Ransberg in Viersen-Dülken.

Die Burg ging in das Eigentum der Stadt Kempen über. Da die VHS noch voraussichtlich bis Ende März 2023 die Räumlichkeiten in der Burg nutzt, müssen bis dahin noch Reinigungs- und Entsorgungskosten, sowie Aufwendungen für den Schließ- und Sicherheitsdienst einplant werden.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.160	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	2.160	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	313,79	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	313,79	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	313,79	2.160	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.084,46	-84.600	-18.000	0	0	0
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-3.000	0	0	0	0
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-8.983,18	-15.000	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-9.576,51	-7.500	0	0	0	0
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-15.684,95	-16.000	0	0	0	0
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-728,33	-2.000	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	-1.204,12	-9.000	-5.000	0	0	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-15.531,96	-12.000	-5.000	0	0	0
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-7.558,06	-8.000	0	0	0	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-12.928,06	-10.000	-8.000	0	0	0
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-2.414,79	-1.700	0	0	0	0
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-474,50	-400	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-75.084,46	-84.600	-18.000	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.770,67	-82.440	-18.000	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.770,67	-82.440	-18.000	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-74.770,67	-82.440	-18.000	0	0	0

Haushaltsplan 2023

G04201

Zwischenarchiv Viersen-Dülken

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G04200 [Burg Kempen – Endarchiv], G04201 [Zwischenarchiv Viersen – Dülken] und G04202 [Kreisarchiv Ransberg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Seit Fertigstellung des neuen Kreisarchivs wird das Zwischenarchiv nicht mehr benötigt.

524170000 In 2023 könnte noch eine Nachzahlung der Mietnebenkosten 2022 anfallen.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.168,57	-23.020	-1.500	0	0	0
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-250	0	0	0	0
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-335,94	-250	0	0	0	0
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-1.055,01	-1.500	0	0	0	0
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-3.520,27	-3.500	0	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	-749,70	-3.000	0	0	0	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.051,20	-1.500	0	0	0	0
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-98,91	-120	0	0	0	0
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-11.760,00	-12.000	-1.500	0	0	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-597,54	-800	0	0	0	0
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	-100	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.686,75	-12.000	0	0	0	0
		54220000 Mieten und Pachten	-28.686,75	-12.000	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-47.855,32	-35.020	-1.500	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.855,32	-35.020	-1.500	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.855,32	-35.020	-1.500	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-47.855,32	-35.020	-1.500	0	0	0

Haushaltsplan 2023

G04202

Kreisarchiv Ransberg

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen G04200 [Burg Kempen – Endarchiv], G04201 [Zwischenarchiv Viersen – Dülken] und G04202 [Kreisarchiv Ransberg] bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Seit Fertigstellung des Kreisarchivs am Ransberg in Viersen-Dülken werden End- und Zwischenarchiv des Kreises sowie das Archivgut der meisten kreisangehörigen Städte und Gemeinden im neuen Gebäude untergebracht.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	58.959	78.612	78.612	78.612	78.612
		41611001 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	0,00	58.959	78.612	78.612	78.612	78.612
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	58.959	78.612	78.612	78.612	78.612
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.203,43	-151.000	-187.700	-168.500	-169.000	-169.500
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-10.314,87	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-1.888,56	-39.000	-62.200	-42.500	-42.500	-42.500
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	-25.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	0,00	-7.500	-10.500	-11.000	-11.500	-12.000
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	-1.800	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-207.681	-276.908	-276.908	-276.908	-276.908
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	0,00	-207.681	-276.908	-276.908	-276.908	-276.908
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.203,43	-358.681	-464.608	-445.408	-445.908	-446.408
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.203,43	-299.722	-385.995	-366.795	-367.295	-367.795
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.203,43	-299.722	-385.995	-366.795	-367.295	-367.795
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	23.200	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	23.200	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	23.200	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-12.203,43	-299.722	-362.795	-366.795	-367.295	-367.795

Haushaltsplan 2023

G04400

Kreismusikschule

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Erläuterungen

52418000 Umfang und Kosten für externe Hausmeister- und Schließdienste sind gestiegen.

54220000 Miete Verwaltungsgebäude Heimbachstraße

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.139,68	-95.370	-145.690	-149.910	-149.930	-149.950
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-727,09	-250	-250	-250	-250	-250
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-653,30	-1.000	-1.500	-1.000	-1.000	-1.000
		52413000 Entsorgungsaufwand	-2.128,59	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-11.483,39	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-306,55	-370	-390	-410	-430	-450
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-60.000,00	-60.000	-89.300	-94.000	-94.000	-94.000
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-15.161,41	-18.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-679,35	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-43.523,72	-43.524	-43.524	-43.524	-43.524	-43.524
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-43.523,72	-43.524	-43.524	-43.524	-43.524	-43.524
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.541,68	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550
		54220000 Mieten und Pachten	-9.541,68	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-144.205,08	-148.444	-198.764	-202.984	-203.004	-203.024
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-144.205,08	-148.444	-198.764	-202.984	-203.004	-203.024
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-144.205,08	-148.444	-198.764	-202.984	-203.004	-203.024
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	22.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	22.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	22.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-144.205,08	-148.444	-176.064	-202.984	-203.004	-203.024

Haushaltsplan 2023

G04500

Volkshochschule

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Erläuterungen

Die bisherigen Büro- und Schulungsräume der VHS in der Burg Kempen dürfen nicht länger genutzt werden. Die Stadt Kempen stellt dem Kreis vereinbarungsgemäß für ein Jahr Räumlichkeiten im bisherigen Umfang im Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (TZN) zur Verfügung. Dabei wird seitens des Kreises die Möglichkeit genutzt dort weitere Flächen für Veranstaltungen und Schulungen anzumieten. Dadurch kann das Angebot der VHS in diesem Bereich deutlich verbessert werden.

52150000 Für Sondermaßnahmen (z.B. Bodenbelagerneuerung) im Rahmen der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden jährlich 18.500 € benötigt.

52320000/52411100/52412000 Die von der Stadt Viersen für die Unterbringung der VHS erworbenen Räumlichkeiten sind Teil eines Gebäudekomplexes am Willy-Brandt-Ring 40. Etwa zwei Drittel der Flächen verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Versorgungssysteme wurden bis 2018 gemeinsam genutzt. Seitdem werden nur die anteiligen Stromkosten mit der Viersener Aktienbaugesellschaft als Treuhänderin für das Gebäudemanagement der Stadt Viersen abgerechnet.

52410001/52415000/52417000/54220000 Die Kosten erhöhen sich wegen der weiteren Anmietung von Büro- und Schulungsräumen für die VHS im Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.839,70	0	0	0	0	0
		44612000 Schadenersatzleistungen	2.839,70	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.839,70	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.088,10	-220.600	-261.000	-256.400	-256.500	-256.600
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-1.482,74	-68.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
		52320000 Erstattung Ifd. Verw.tätigkeit Gemeinden	-8.000,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-10.379,73	-13.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-2.444,28	-3.500	-5.500	-3.800	-3.800	-3.800
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-9.012,00	-10.000	-41.500	-34.200	-34.200	-34.200
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-678,31	-1.000	-800	-800	-800	-800
		52413000 Entsorgungsaufwand	-790,21	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-34.292,30	-50.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-1.787,72	-2.100	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-33.278,62	-55.000	-81.800	-86.100	-86.100	-86.100
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-116,62	-500	-500	-500	-500	-500

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-2.653,60	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-3.171,97	-4.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-33.882,79	-33.883	-33.883	-33.883	0	0
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-33.882,79	-33.883	-33.883	-33.883	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.454,52	-130.000	-150.000	-180.000	-180.000	-180.000
		54220000 Mieten und Pachten	-70.454,52	-130.000	-150.000	-180.000	-180.000	-180.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-212.425,41	-384.483	-444.883	-470.283	-436.500	-436.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-209.585,71	-384.483	-444.883	-470.283	-436.500	-436.600
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-209.585,71	-384.483	-444.883	-470.283	-436.500	-436.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	53.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	53.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	53.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-209.585,71	-384.483	-391.083	-470.283	-436.500	-436.600

Haushaltsplan 2023

G06200

ASD - Schwalmtal

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.952,14	-9.535	-13.430	-13.935	-13.940	-13.945
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-6.978,87	-250	-250	-250	-250	-250
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.789,20	-1.800	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-20,15	-35	-30	-35	-40	-45
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-6.120,00	-7.000	-10.500	-11.000	-11.000	-11.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-43,92	-200	-300	-300	-300	-300
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.738,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54220000 Mieten und Pachten	-12.738,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.690,14	-24.535	-28.430	-28.935	-28.940	-28.945
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.690,14	-24.535	-28.430	-28.935	-28.940	-28.945
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.690,14	-24.535	-28.430	-28.935	-28.940	-28.945
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	2.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	2.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	2.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-27.690,14	-24.535	-25.730	-28.935	-28.940	-28.945

Haushaltsplan 2023

G06300

ASD - Grefrath

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	833,95	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	833,95	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	833,95	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.634,24	-11.725	-15.720	-15.925	-15.930	-15.935
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-552,78	-900	-1.200	-900	-900	-900
		52413000 Entsorgungsaufwand	-159,34	-300	-300	-300	-300	-300
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.790,02	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-12,10	-25	-20	-25	-30	-35
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-6.120,00	-7.000	-10.500	-11.000	-11.000	-11.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	-500	-600	-600	-600	-600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.260,00	-13.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		54220000 Mieten und Pachten	-13.260,00	-13.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.894,24	-25.225	-31.720	-31.925	-31.930	-31.935
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.060,29	-25.225	-31.720	-31.925	-31.930	-31.935
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.060,29	-25.225	-31.720	-31.925	-31.930	-31.935
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.000	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	3.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	3.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-21.060,29	-25.225	-28.720	-31.925	-31.930	-31.935

Haushaltsplan 2023

G06400

ASD - Brüggen

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.747,35	-9.550	-13.340	-13.345	-13.350	-13.355
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-660,28	-900	-1.400	-1.000	-1.000	-1.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-1.840,96	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-32,23	-50	-40	-45	-50	-55
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-5.090,70	-6.000	-9.000	-9.400	-9.400	-9.400
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-123,18	-200	-400	-400	-400	-400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.919,52	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54220000 Mieten und Pachten	-13.919,52	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.666,87	-24.550	-28.340	-28.345	-28.350	-28.355
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.666,87	-24.550	-28.340	-28.345	-28.350	-28.355
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.666,87	-24.550	-28.340	-28.345	-28.350	-28.355
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	2.800	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	2.800	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	2.800	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-21.666,87	-24.550	-25.540	-28.345	-28.350	-28.355

Haushaltsplan 2023

G06500

ASD - Tönisvorst

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.106,57	-11.555	-16.150	-15.855	-15.860	-15.865
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-250	-250	-250	-250	-250
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-41,61	-250	-250	-250	-250	-250
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-1.024,92	-1.100	-2.400	-1.600	-1.600	-1.600
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-2.054,19	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-36,27	-55	-50	-55	-60	-65
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-3.567,76	-6.500	-9.700	-10.200	-10.200	-10.200
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-338,21	-400	-400	-400	-400	-400
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-43,61	-400	-400	-400	-400	-400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.962,00	-23.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
		54220000 Mieten und Pachten	-22.962,00	-23.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-30.068,57	-34.555	-42.150	-41.855	-41.860	-41.865
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.068,57	-34.555	-42.150	-41.855	-41.860	-41.865
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.068,57	-34.555	-42.150	-41.855	-41.860	-41.865
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	3.700	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	3.700	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	3.700	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-30.068,57	-34.555	-38.450	-41.855	-41.860	-41.865

Haushaltsplan 2023

G06600

Lambertimarkt Breyell

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Die Räumlichkeiten wurden zum 31.10.2020 gekündigt.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	77,09	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	77,09	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	77,09	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77,09	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	77,09	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	77,09	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

G06700

Jugendwerkstatt Bracht

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung und Renovierung des Gebäudes wird jährlich ein Pauschalbetrag veranschlagt. In 2022 wurden zusätzlich 8.000 € für die Beleuchtungserneuerung (Umstellung auf LED) veranschlagt. In 2023 werden weitere 8.000 € für die in 2022 begonnene Beleuchtungserneuerung (Umstellung auf LED) benötigt.

52415000 In 2023 muss eine Grundreinigung des Gewächshauses erfolgen.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719,68	720	720	720	720	720
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	527,35	527	527	527	527	527
		41612000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Gem/GV	192,33	192	192	192	192	192
10	=	Ordentliche Erträge	719,68	720	720	720	720	720
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.330,57	-49.380	-80.700	-63.520	-63.540	-63.560
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-13.000	-13.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-5.702,87	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-2.712,02	-3.800	-6.300	-4.300	-4.300	-4.300
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-9.493,37	-9.000	-31.000	-25.500	-25.500	-25.500
		52413000 Entsorgungsaufwand	-159,34	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-4.270,80	-4.400	-8.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-458,17	-530	-550	-570	-590	-610
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-3.164,09	-3.600	-6.000	-6.300	-6.300	-6.300
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-1.139,90	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-230,01	-1.200	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.429,23	-2.429	-2.429	-2.429	-2.429	-2.429
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.429,23	-2.429	-2.429	-2.429	-2.429	-2.429
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.497,77	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54220000 Mieten und Pachten	-1.497,77	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-31.257,57	-53.809	-85.129	-67.949	-67.969	-67.989
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.537,89	-53.090	-84.410	-67.230	-67.250	-67.270

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.537,89	-53.090	-84.410	-67.230	-67.250	-67.270
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	26.500	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	26.500	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	26.500	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-30.537,89	-53.090	-57.910	-67.230	-67.250	-67.270

Haushaltsplan 2023

G06800

Jugendwerkstatt Kempen

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

52150000 Für die Instandhaltung und Renovierung des Gebäudes wird jährlich ein Pauschalbetrag veranschlagt.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	806,96	0	0	0	0	0
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	806,96	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	806,96	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.441,65	-41.300	-58.600	-55.100	-55.100	-55.100
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-4.859,06	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-2.097,15	-3.800	-3.800	-3.300	-3.300	-3.300
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-7.989,87	-8.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-406,72	-500	-500	-500	-500	-500
		52413000 Entsorgungsaufwand	-218,28	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-10.321,62	-11.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-6.183,32	-6.000	-14.000	-11.000	-11.000	-11.000
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-555,70	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-1.809,93	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.215,88	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
		54220000 Mieten und Pachten	-48.215,88	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-82.657,53	-90.300	-107.600	-104.100	-104.100	-104.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-81.850,57	-90.300	-107.600	-104.100	-104.100	-104.100
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-81.850,57	-90.300	-107.600	-104.100	-104.100	-104.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	15.300	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	15.300	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	15.300	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-81.850,57	-90.300	-92.300	-104.100	-104.100	-104.100

Haushaltsplan 2023

G06900

ASD - Niederkrüchten

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke

Die Kostenstellen der ASD-Dienststellen und Jugendwerkstätten G06200 – G06900 bilden insgesamt ein Budget.

Erläuterungen

Die ASD Niederkrüchten ist seit 2020 in ein Nebengebäude der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten umgezogen. Es fallen Kosten für Miete, Mietnebenkosten sowie kleine Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an. Ab dem 01.02.2025 entfällt der Baukostenzuschuss.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.028,03	-6.515	-8.615	-9.015	-9.015	-9.015
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-6,83	-15	-15	-15	-15	-15
		52417000 Aufwand für Mietnebenkosten	-4.021,20	-5.000	-7.500	-7.900	-7.900	-7.900
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	-500	-100	-100	-100	-100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.284,72	-12.000	-12.000	-12.000	-10.000	-10.000
		54220000 Mieten und Pachten	-10.284,72	-12.000	-12.000	-12.000	-10.000	-10.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.312,75	-18.515	-20.615	-21.015	-19.015	-19.015
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.312,75	-18.515	-20.615	-21.015	-19.015	-19.015
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.312,75	-18.515	-20.615	-21.015	-19.015	-19.015
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.900	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	1.900	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	1.900	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.312,75	-18.515	-18.715	-21.015	-19.015	-19.015

Haushaltsplan 2023

G12100

Baubetriebshof

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement

Erläuterungen

44610000 Der Kreis Viersen hat einige Dachflächen an Privatinvestoren zur Installation von Photovoltaikanlagen vermietet.

52150000 Für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden folgende Mittel benötigt:

	2023	2024	2025	2026
1. Lfd. Instandhaltung	5.000 €	5.000	5.000 €	5.000 €
2. größere Einzelmaßnahmen				
2.1 Erneuerung Bodenbelag 1. OG	15.000 €			
Summe:	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

zu 2.1: Der PVC-Boden im Obergeschoss ist sehr stark abgenutzt und soll durch einen geeigneten Oberbodenbelag ersetzt werden.

52418500 Bisher wurden die Kosten aus den Gebühren- und Steuerbescheiden der Kommunen für kreisangehörige Gebäude auf viele Sachkonten aufgeteilt. Seit 2021 werden sämtliche öffentliche Abgaben bei 52418500 bewirtschaftet.

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Planung 2024 EUR 4	Planung 2025 EUR 5	Planung 2026 EUR 6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	540	540	540	540	540
		44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	540	540	540	540	540
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	540	540	540	540	540
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.880,82	-111.450	-69.500	-51.450	-51.500	-51.550
		52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche	-64.227,73	-75.000	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-12.147,07	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52411000 Aufwendungen Energie (Strom)	-4.098,81	-5.000	-9.900	-6.800	-6.800	-6.800
		52411100 Aufwendungen Energie (Heizung)	-9.825,10	-6.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		52412000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-2.589,69	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52413000 Entsorgungsaufwand	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-4.694,86	-5.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52416000 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	-745,57	-850	-900	-950	-1.000	-1.050
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-376,93	-300	-300	-300	-300	-300
		52418500 Grundsteuer und sonstige Abgaben	-924,03	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	-251,03	-300	-900	-900	-900	-900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-33.434,71	-33.435	-33.435	-33.435	-25.597	-25.597
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-33.434,71	-33.435	-33.435	-33.435	-25.597	-25.597
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-888,00	-890	-890	-890	-890	-890

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		54220000 Mieten und Pachten	-888,00	-890	-890	-890	-890	-890
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-134.203,53	-145.775	-103.825	-85.775	-77.987	-78.037
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-134.203,53	-145.235	-103.285	-85.235	-77.447	-77.497
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-134.203,53	-145.235	-103.285	-85.235	-77.447	-77.497
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	11.400	0	0	0
		49111200 Außerordentliche Erträge Ukraine	0,00	0	11.400	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	11.400	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-134.203,53	-145.235	-91.885	-85.235	-77.447	-77.497

Kostenstellen

Service

Haushaltsplan 2023

P010601

Zentrale Dienste

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.06.01 – Zentrale Dienste

44110000 Einnahmen aus der Vermietung von Flächen zu Werbezwecken.

49111100 Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen für das Sachkonto 54311500 (Verbrauchsmittel).

52419000 Im Rahmen einer Testphase werden in den Schulen Damenhygienespender aufgestellt. Die Kosten der Befüllung werden hier veranschlagt.

52510000 Die Ansatzerhöhung resultiert insbesondere aus gestiegenen Treibstoff- und Leasingkosten, vermehrter Nutzung der Dienstfahrzeuge und einer Erhöhung des Fahrzeugbestandes.

52550000/54311500 Die Sachkonten enthalten die Aufwendungen für Unterhaltung (52550000) und Verbrauchsmittel (54311500) ohne konkreten Gebäudebezug. Die Aufwendungen für Unterhaltung sowie Verbrauchsmittel mit Bezug zum Gebäude sind in den entsprechenden Gebäudekostenstellen enthalten. Corona-bedingt fallen erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Verbrauchsmittel an.

52910000 Druckaufträge an Dritte

54120000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung für die Gesamtverwaltung

54311200 Aufgrund eines deutlich gestiegenen Postaufkommens war eine Ansatzerhöhung erforderlich.

54311400 Aufgrund des stark gestiegenen Holzpreises erhöhen sich die Aufwendungen für Kopierpapier.

54410000 Versicherungsbeiträge ohne konkreten Gebäudebezug

54996000 Für den Medienbestand der Verwaltungsbücherei wurde ein Festwert gebildet und in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Der Aufwand ist als „Ersatzbeschaffung Festwert“ investiv zu buchen (Produkt 01.06.01, SK 78340000) und wird anschließend als Abrechnung Ersatzbeschaffung Festwert (P010601, SK 54996000) ergebniswirksam umgebucht. Die Ausweitung des Homeoffice-Angebotes beim Kreis Viersen macht vermehrt die Umstellung auf Online-Zugänge erforderlich, die monatliche Kosten verursachen. Die deutlich ansteigende Anzahl der Onlinezugänge sowie deren regelmäßige Preiserhöhung führen zu einer Kostensteigerung.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.239,66	7.100	6.600	5.500	5.500	5.500
		44110000 Mieten und Pachten	500,00	2.100	1.600	500	500	500
		44612000 Schadenersatzleistungen	739,66	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.239,66	7.100	6.600	5.500	5.500	5.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.258,95	-261.500	-351.000	-349.000	-345.000	-345.000
		52419000 objektbezogene Verbrauchsmittel	0,00	-4.000	-6.000	-4.000	0	0
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-194.808,24	-220.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-2.543,64	-6.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-22.138,60	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-3.768,47	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-776.515,87	-747.000	-1.038.000	-943.000	-943.000	-943.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.575,80	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		54311200 Postgebühren	-305.304,81	-350.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
		54311400 Bürobedarf	-127.800,46	-149.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
		54311500 Verbrauchsmittel	-85.000,00	-85.000	-100.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-137.175,17	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-112.659,63	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-999.774,82	-1.008.500	-1.389.000	-1.292.000	-1.288.000	-1.288.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-998.535,16	-1.001.400	-1.382.400	-1.286.500	-1.282.500	-1.282.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-998.535,16	-1.001.400	-1.382.400	-1.286.500	-1.282.500	-1.282.500
23	+	Außerordentliche Erträge	82.279,95	84.000	97.000	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	82.279,95	84.000	97.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	82.279,95	84.000	97.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-916.255,21	-917.400	-1.285.400	-1.286.500	-1.282.500	-1.282.500

Haushaltsplan 2023

P010701

BL - Pressestelle

Ausweis Finanzplan

Produkt 01.07.01 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

52810000 Give-aways und Marketingprodukte werden zentral beschafft und verursachergerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

54314000 Die Ansätze beinhalten insbesondere Aufwendungen für Nachrufe von Beschäftigten der Kreisverwaltung und Kreistagsmitgliedern.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.040,45	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.040,45	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.012,31	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54314000 Ausschreibungen und Bekanntmachungen	-17.012,31	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-20.052,76	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.052,76	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.052,76	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-20.052,76	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000

Haushaltsplan 2023

P011001 Informations- und Kommunikationstechnologien
Ausweis Finanzplan Produkt 01.10.01 – Informations- und Kommunikationst.

Allgemeine Erläuterung Der überwiegende Teil der IT-Aufwendungen liegt nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Kreises sondern wird durch das KRZN fremdbestimmt.

Sachkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
52817000	Erwerb WG 0 – 800 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
52910000	Aufwand für sonst. Dienstleistungen	63.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €
52911001	Produktions- und Entwicklungskosten KRZN	3.500.000 €	3.850.000 €	3.956.250 €	4.065.160 €
	davon				
	Paketentgelte KRZN	2.515.300 €	2.855.300 €	2.936.680 €	3.020.100 €
	Entwicklungskosten Kreis*	148.000 €	148.000 €	148.000 €	148.000 €
	Sekundärnetz, Wartung, Verbrauch	836.700 €	846.700 €	871.570 €	897.060 €
52911002	Verfahren Städte und Gemeinden*	740.000 €	740.000 €	740.000 €	740.000 €
54311100	Fernmeldekosten	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
54311101	VPN, Mobilfunk und Telefon Außenstellen	475.000 €	495.000 €	515.000 €	535.000 €
54220000	Mieten und Pachten Kopiersysteme Verwaltung	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
54220001	Mieten und Pachten Kopiersysteme Druckerei	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
Gesamt		5.633.000 €	6.003.000 €	6.129.250 €	6.258.160 €

* Die im Produktentwicklungsplan des Zweckverbandes KRZN enthaltenen Entwicklungskosten in Höhe von 4 Mio. € jährlich werden von dessen fünf Mitgliedern im Verhältnis ihrer Einwohner getragen. Von den hierüber finanzierten Entwicklungen profitieren jedoch auch die Anwender, die lediglich im Rahmen des späteren Pflegeaufwandes über die Abrechnung der Produktionskosten belastet werden. Bei dem unter der Position 52911002 - Verfahren Städte und Gemeinden – ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallenden Anteil der Entwicklungskosten.

54311100/54311101 Im Rahmen eines nachhaltigen Arbeitskonzeptes und der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigt die Zahl der Mobilfunkverträge sowie die betreuten VPN-Token zum mobilen Arbeiten stetig an. In 2022 wurde daher ein zusätzliches Sachkonto (54311101) eingerichtet.

54996000 Für die IT-Ausstattung (Desktop-PC, Notebook, Monitor, Tastatur und Maus) wurde ein Festwert gebildet und in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Der Aufwand ist als „Ersatzbeschaffung Festwert“ investiv zu buchen (Produkt 01.10.01, SK 7834000) und wird anschließend als Abrechnung Ersatzbeschaffung Festwert (P011001, SK 54996000) ergebniswirksam umbucht.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.444,62	988	664	0	0	0
		41410000 Zuwendung/Zuschüsse lfd. Zwecke v.Land	161.427,58	0	0	0	0	0
		41611000 SoPo-Auflösung aus Zuweisungen Land	1.017,04	988	664	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	162.444,62	988	664	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.001.471,64	-4.078.000	-4.428.000	-4.778.000	-4.884.250	-4.993.160
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-142.476,95	-110.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
		52910000 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	-84.051,24	-50.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
		52911001 Produktions- und Entwicklungskosten KRZN	-3.071.798,27	-3.208.000	-3.500.000	-3.850.000	-3.956.250	-4.065.160
		52911002 Verfahren Städte und Gemeinden	-703.145,18	-710.000	-740.000	-740.000	-740.000	-740.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.533,74	-13.883	-39.265	-64.595	-90.595	-116.269
		57111000 Abschreibungen auf immater. VG	-2.169,02	-2.044	-670	0	0	0
		57117000 Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausst.	-364,72	-11.839	-38.595	-64.595	-90.595	-116.269
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-987.191,09	-780.000	-1.005.000	-1.025.000	-1.045.000	-1.065.000
		54220000 Mieten und Pachten	-88.523,03	-100.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
		54220001 Druckerei	-78.885,63	-80.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
		54311100 Fernmeldekosten	-445.901,72	-170.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
		54311101 VPN, Mobilfunk und Telefon Außenstellen	0,00	-430.000	-475.000	-495.000	-515.000	-535.000
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-373.880,71	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.991.196,47	-4.871.883	-5.472.265	-5.867.595	-6.019.845	-6.174.429
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.828.751,85	-4.870.895	-5.471.602	-5.867.595	-6.019.845	-6.174.429
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.828.751,85	-4.870.895	-5.471.602	-5.867.595	-6.019.845	-6.174.429
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.828.751,85	-4.870.895	-5.471.602	-5.867.595	-6.019.845	-6.174.429

Haushaltsplan 2023

P011201 **Zentrales Gebäudemanagement**
Ausweis Finanzplan **Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement**

49111100 Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen für die Sachkonten 52410001 (Unterhaltung Grundstücke), 52413000 (Entsorgung), 52415000 (Gebäudereinigung), 52418000 (Sonstige Bewirtschaftung Gebäude) und 54220000 (Mieten und Pachten).

52410001, 52413000, 52415000, 52418000 Die Ansätze dienen eventuell notwendigen coronabedingten Aufwendungen.

52550000 Der Ansatz wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

52817000 Für den Erwerb von Wirtschaftsgütern bis 800 € werden jährlich 60.000 € pauschal veranschlagt. Zusätzlich fallen in 2023 Kosten für die Ausstattung von neuen Arbeitsplätzen und die Einrichtung von Open-Space- und Team-Büros an. Außerdem muss die Wohnung, die in der Nähe des Kreishauses angemietet wird, um neuen Mitarbeitenden, die nicht aus der Umgebung stammen, einen zeitlich früheren Arbeitsbeginn zu ermöglichen, ausgestattet werden (s. Kostenstelle G01106).

52910004 Zukünftig werden die Kosten für den Sitzungsdienst im Sitzungshaus (bisher G01101, Sk 52418000 teilweise) und in den Konferenz- und Besprechungsräumen des Kreishauses (bisher G01100, Sk 52418000 teilweise) einschließlich der hierfür anfallenden Geschäftsaufwendungen (bisher P 01.12.01, SK 54310000 teilweise) über die P-Kostenstelle 01.12.01, Sk 52910004, Sitzungsdienst, abgerechnet. Für 2023 werden während der Renovierung des Sitzungshauses zusätzliche Mittel für erforderliche externe Dienstleistungen in Ausweichräumlichkeiten veranschlagt.

54220000 Der Ansatz dient eventuell notwendigen coronabedingten Anmietungen von Räumlichkeiten.

54310000 Die Geschäftsaufwendungen für die Verwaltung werden über diese Kostenstelle abgewickelt.

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-585.580,81	-652.000	-595.000	-190.000	-195.000	-200.000
		52410001 Unterh. Grundstücke, baul. Anlagen	-1.663,51	-5.000	-40.000	0	0	0
		52413000 Entsorgungsaufwand	-25.643,36	-20.000	-30.000	0	0	0
		52415000 Aufwand für Gebäudereinigung	-323.730,33	-260.000	-50.000	0	0	0
		52418000 Sonstige Bew. der Grundstücke u. baulich	-158.581,29	-235.000	-130.000	0	0	0
		52550000 Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	-15.281,84	-16.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		52817000 Erwerb Wirtschaftsgüter 0 - 800 Euro	-60.561,48	-116.000	-170.000	-65.000	-70.000	-75.000
		52910004 Sitzungsdienst	0,00	0	-155.000	-105.000	-105.000	-105.000
		52915002 Aufwand f. Projekt Nachhaltigkeit	-119,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.207,63	-97.000	-61.000	-33.500	-33.500	-33.500
		54220000 Mieten und Pachten	-6.705,44	-20.000	-30.000	0	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-32.490,65	-72.000	-26.000	-28.500	-28.500	-28.500

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt auf Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		54311500 Verbrauchsmittel	-5.011,54	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-629.788,44	-749.000	-656.000	-223.500	-228.500	-233.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-629.788,44	-749.000	-656.000	-223.500	-228.500	-233.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-629.788,44	-749.000	-656.000	-223.500	-228.500	-233.500
23	+	Außerordentliche Erträge	523.332,14	550.000	280.000	0	0	0
		49111100 Außerordentliche Erträge Corona	523.332,14	550.000	280.000	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	523.332,14	550.000	280.000	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-106.456,30	-199.000	-376.000	-223.500	-228.500	-233.500

Anlagen
zum
Haushaltsplan
2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
8. Anlagen zum Haushaltsplan	1060
8.1 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Jahres 2021	1062
8.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	1069
8.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	1071
8.4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	1073
8.5 Übersicht über Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 40 Abs. 3 KrO).....	1075
8.6 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen.....	1077
8.6.1 Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)	1078
8.7 Angaben über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.....	1112
8.7.1 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	1113
8.7.2 Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE mbH)	1128
8.7.3 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG AG).....	1132
8.7.4 GWG Dienstleistungs-GmbH	1152
8.7.5 Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH (HPZ)	1162
8.7.6 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH, Kamp-Lintfort (KWA Regio).....	1181
8.7.7 Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG mbH).....	1192
8.7.8 Naturpark Schwalm-Nette (NPSN)	1209
8.7.9 Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/ Kreis Viersen.....	1239
8.7.10 Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	1243
8.7.11 Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (TZN)	1248
8.7.12 Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (VKV).....	1261
8.7.13 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG).....	1271
8.8 Stellenplan 2023 -Entwurf-	1298

Kreis Viersen

**Ergebnisrechnung,
Finanzrechnung und
Bilanz
des Jahres 2021**

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.393.118,87	2.600.000,00	0,00	2.606.113,03	6.113,03	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.784.637,44	285.278.731,32	0,00	286.747.489,08	1.468.757,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	5.803.561,41	4.612.341,15	0,00	6.118.141,75	1.505.800,60	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.792.097,51	19.393.375,00	0,00	20.896.083,67	1.502.708,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.761,44	2.273.150,00	0,00	1.900.638,13	-372.511,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.814.501,54	74.086.224,00	0,00	66.983.173,80	-7.103.050,20	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.012.484,16	5.019.216,25	0,00	7.845.228,75	2.826.012,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.041,69	0,00	0,00	8.081,02	8.081,02	0,00
10	= Ordentliche Erträge	380.170.120,68	393.263.037,72	0,00	393.104.949,23	-158.088,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	-79.913.022,09	-75.048.878,00	0,00	-77.851.625,68	-2.802.747,68	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.555.968,41	-7.354.936,00	0,00	-9.161.339,26	-1.806.403,26	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.994.256,82	-45.213.172,47	-760.517,47	-40.523.040,19	4.690.132,28	-1.097.613,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.730.090,95	-8.097.489,15	0,00	-7.996.901,21	100.587,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	-195.573.728,88	-210.346.656,44	0,00	-211.614.516,56	-1.267.860,12	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.682.392,47	-59.965.697,90	-90.919,90	-54.717.732,17	5.247.965,73	-249.197,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	-390.449.459,62	-406.026.829,96	-851.437,37	-401.865.155,07	4.161.674,89	-1.346.811,17
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.279.338,94	-12.763.792,24	-851.437,37	-8.760.205,84	4.003.586,40	-1.346.811,17
19	+ Finanzerträge	812.915,13	976.592,00	0,00	976.592,40	0,40	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-342.021,00	-460.000,00	0,00	-240.770,68	219.229,32	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	470.894,13	516.592,00	0,00	735.821,72	219.229,72	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.808.444,81	-12.247.200,24	-851.437,37	-8.024.384,12	4.222.816,12	-1.346.811,17
23	+ Außerordentliche Erträge	9.808.444,81	8.352.498,00	0,00	5.078.048,51	-3.274.449,49	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	9.808.444,81	8.352.498,00	0,00	5.078.048,51	-3.274.449,49	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	-3.894.702,24	-851.437,37	-2.946.335,61	948.366,63	-1.346.811,17
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	0,00	-3.894.702,24	-851.437,37	-2.946.335,61	948.366,63	-1.346.811,17
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-29.126,48	0,00	0,00	-386.752,28	-386.752,28	0,00
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.468,26	0,00	0,00	526.665,55	526.665,55	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-27.658,22	0,00	0,00	139.913,27	139.913,27	0,00

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächtigungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.393.118,87	2.600.000,00	0,00	2.606.113,03	6.113,03	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.138.737,95	279.772.386,79	0,00	280.577.573,78	805.186,99	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.037.032,90	3.449.300,00	0,00	3.829.059,06	379.759,06	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.322.340,29	19.393.375,00	0,00	20.241.076,06	847.701,06	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.614.408,50	2.273.150,00	0,00	1.658.591,76	-614.558,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.915.670,51	73.499.743,00	0,00	68.358.833,44	-5.140.909,56	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.871.333,57	4.523.300,00	0,00	3.759.400,12	-763.899,88	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	812.915,13	976.592,00	0,00	976.592,40	0,40	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.105.557,72	386.487.846,79	0,00	382.007.239,65	-4.480.607,14	0,00
10	- Personalauszahlungen	-61.907.509,85	-67.191.650,00	0,00	-68.592.992,32	-1.401.342,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.102.281,54	-9.026.400,00	0,00	-8.818.909,28	207.490,72	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.264.777,76	-45.525.560,47	-760.517,47	-37.092.552,81	8.433.007,66	-1.097.613,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-342.244,65	-460.000,00	0,00	-240.994,34	219.005,66	0,00
14	- Transferauszahlungen	-193.737.300,68	-209.142.812,00	0,00	-206.554.720,30	2.588.091,70	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.456.329,24	-58.774.696,11	-86.918,11	-53.019.453,20	5.755.242,91	-148.779,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-356.810.443,72	-390.121.118,58	-847.435,58	-374.319.622,25	15.801.496,33	-1.246.392,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.295.114,00	-3.633.271,79	-847.435,58	7.687.617,40	11.320.889,19	-1.246.392,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.976.735,95	36.026.657,00	0,00	40.600.207,90	4.573.550,90	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.225,00	7.500,00	0,00	85.051,91	77.551,91	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	365.448,88	285.000,00	0,00	540.383,90	255.383,90	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.370.409,83	36.319.157,00	0,00	41.225.643,71	4.906.486,71	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.652,16	-1.873.763,56	-38.763,56	-1.060.036,50	813.727,06	-10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.739.270,41	-28.996.662,51	-8.112.662,51	-12.548.289,26	16.448.373,25	-14.886.202,84
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.316.994,02	-10.566.954,06	-884.664,94	-2.956.729,53	7.610.224,53	-4.096.011,59
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-9.994.637,00	-42.765.000,00	0,00	-10.726.154,00	32.038.846,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.682.698,07	-45.641.825,53	-19.154.428,53	-38.250.206,04	7.391.619,49	-4.364.074,55
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-66.100,00	0,00	0,00	-6.886,45	-6.886,45	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.829.351,66	-129.844.205,66	-28.190.519,54	-65.548.301,78	64.295.903,88	-23.356.288,98
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.458.941,83	-93.525.048,66	-28.190.519,54	-24.322.658,07	69.202.390,59	-23.356.288,98
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.163.827,83	-97.158.320,45	-29.037.955,12	-16.635.040,67	80.523.279,78	-24.602.681,67
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.823.417,00	52.500.000,00	0,00	0,00	-52.500.000,00	0,00
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-1.603.853,02	-5.917.000,00	0,00	-5.119.813,53	797.186,47	0,00
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	219.563,98	46.583.000,00	0,00	-5.119.813,53	-51.702.813,53	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-7.944.263,85	-50.575.320,45	-29.037.955,12	-21.754.854,20	28.820.466,25	-24.602.681,67
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	36.259.555,17	28.298.026,00	0,00	29.341.544,81	1.043.518,81	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.026.253,49	0,00	0,00	-1.717.792,66	-1.717.792,66	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	29.341.544,81	-22.277.294,45	-29.037.955,12	5.868.897,95	28.146.192,40	-24.602.681,67

Schlussbilanz des Kreises Viersen zum 31.12.2021

Aktiva		31.12.2021	Vorjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	14.886.493,32 €	9.808.444,81 €
1.	Anlagevermögen	339.256.075,14 €	321.697.136,68 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.572.165,81 €	4.624.666,91 €
1.2	Sachanlagen	191.694.830,37 €	184.589.638,95 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.502.159,47 €	6.248.215,47 €
1.2.1.1	Naturschutzflächen (Grünflächen)	926.663,98 €	911.596,51 €
1.2.1.2	Landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland)	2.613.174,62 €	2.615.339,92 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	33.866,49 €	24.938,16 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.928.454,38 €	2.696.340,88 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.174.523,33 €	88.017.579,24 €
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2	Schulen	50.392.703,06 €	52.056.127,95 €
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	34.781.820,27 €	35.961.451,29 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	70.237.464,84 €	69.993.354,09 €
1.2.3.1	Grund und Boden	12.418.629,26 €	12.403.926,96 €
1.2.3.2	Brücken, Tunnel und sonstige Bauten	3.846.614,65 €	3.939.631,14 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Kanalisationsnetz	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	53.972.220,93 €	53.649.795,99 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.697,12 €	27.126,35 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.701.493,35 €	6.475.142,23 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.705.542,69 €	5.760.214,61 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.348.949,57 €	8.068.006,96 €
1.3	Finanzanlagen	142.989.078,96 €	132.482.830,82 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.539.041,90 €	49.539.041,90 €
1.3.2	Beteiligungen	10.186.697,25 €	10.171.697,25 €
1.3.3	Sondervermögen	581.406,40 €	581.406,40 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.915.036,29 €	69.632.019,02 €
1.3.5	Ausleihungen	4.766.897,12 €	2.558.666,25 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	4.766.897,12 €	2.558.666,25 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	40.551.887,03 €	60.420.721,47 €
2.1	Vorräte	31.304,81 €	23.223,79 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	31.304,81 €	23.223,79 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.651.684,27 €	31.055.952,87 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.284.363,60 €	28.953.623,89 €
2.2.1.1	Gebühren	2.280.875,91 €	1.821.887,03 €
2.2.1.2	Beiträge	2.255,27 €	2.255,27 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	14.594.275,51 €	11.355.742,29 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.406.956,91 €	15.773.739,30 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.030.990,26 €	1.985.259,72 €
2.2.2.1	Forderungen gegen privaten Bereich	2.002.456,87 €	1.559.555,60 €
2.2.2.2	Forderungen gegen öffentlichen Bereich	12.127,32 €	12.183,51 €
2.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.462,50 €	400.000,00 €
2.2.2.4	Forderungen gegen Beteiligungen	4.364,23 €	2.751,51 €
2.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	10.694,10 €
2.2.2.6	Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.579,34 €	75,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.336.330,41 €	117.069,26 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	5.868.897,95 €	29.341.544,81 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67.491.837,44 €	32.521.226,07 €
Bilanzsumme Aktiva		462.186.292,93 €	424.447.529,03 €

Schlussbilanz des Kreises Viersen zum 31.12.2021

Passiva		31.12.2021	Vorjahr
1.	Eigenkapital	55.364.006,51 €	58.450.248,31 €
1.1	Allgemeine Rücklage	28.032.541,81 €	28.172.448,00 €
1.2	Sonderrücklagen	9.964.412,95 €	9.964.412,95 €
1.3	Ausgleichsrücklage	20.313.387,36 €	20.313.387,36 €
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.946.335,61 €	0,00 €
2.	Sonderposten	94.946.411,04 €	96.123.572,96 €
2.1	für Zuwendungen	83.606.019,73 €	84.641.493,41 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	186.030,23 €	222.279,46 €
2.4	Sonstige Sonderposten	11.154.361,08 €	11.259.800,09 €
3.	Rückstellungen	218.722.472,97 €	204.760.373,39 €
3.1	Pensionsrückstellungen	187.346.240,00 €	179.819.959,00 €
3.2	Rückstellungen für (Deponien und) Altlasten	2.119.937,65 €	1.959.995,85 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	8.993.535,75 €	6.630.709,85 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	20.262.759,57 €	16.349.708,69 €
4.	Verbindlichkeiten	38.867.558,26 €	46.961.214,43 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.773.188,61 €	22.099.382,94 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	16.073.188,61 €	21.349.382,94 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	700.000,00 €	750.000,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.688.777,60 €	1.794.396,80 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.456.501,77 €	6.949.824,29 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.137.727,46 €	4.422.881,17 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.590,06 €	3.807.303,43 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.012.772,76 €	7.887.425,80 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.285.844,15 €	18.152.119,94 €
Bilanzsumme Passiva		462.186.292,93 €	424.447.529,03 €

Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
in TEUR					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre
2022	2.884,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	13.752,5	425,0	0,0	0,0
Summe	2.884,0	13.752,5	425,0	0,0	0,0

Fälligkeit der Einzelmaßnahmen					
in TEUR					
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre
Einzelmaßnahmen 2022					
(Projektdefinition)					
7.020023 021701 Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.020076 021701 Umsetzung Kofferbau	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.030053 030102 Einrichtung Medienlandschaft	515,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.030055 030101 Einrichtung Medienlandschaft	621,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.120009 12010101 Erneuerung K32 OD Anrath	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.120083 12010101 Erneuerung K15 Kempen	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.120089 12010102 Ersatz Kleintransporter	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.120097 12010102 Ersatz Hakenliftanhänger m.Ladekran	168,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.884,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen 2023					
(Projektdefinition)					
7.010058 011201 Erw.Möblierung Sitzungshaus	0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
7.020023 021701 Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug	0,0	0,0	156,0	0,0	0,0
7.020061 021201 Erwerb Transportfahrzeug	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0
7.020070 020901 Bauk.Zulassung-Führerscheinstelle	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
7.020076 021701 Umsetzung Kofferbau	0,0	108,0	108,0	0,0	0,0
7.020077 021701 Erwerb Fahrgestell RTW	0,0	192,0	96,0	0,0	0,0
7.020107 021701 Erwerb Koffer RTW	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0
7.030052 30107 Planungs- und Baukosten FZ West	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0
7.030053 030102 Einrichtung Medienlandschaft	0,0	332,0	0,0	0,0	0,0
7.030055 030101 Einrichtung Medienlandschaft	0,0	404,5	0,0	0,0	0,0
7.120087 12010102 Ersatz Geräteträger	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
7.120111 12010101 Zuw. Breitbandausbau Graue Flecken	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	13.752,5	425,0	0,0	0,0

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024
1. Anleihen				
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	16.773.188,61 €	64.891.673,18 €	100.334.773,59 €	142.862.773,59 €
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich	16.073.188,61 €	64.241.673,18 €	99.734.773,59 €	142.312.773,59 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	700.000,00 €	650.000,00 €	600.000,00 €	550.000,00 €
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.688.777,60 €	1.583.158,40 €	1.477.539,20 €	1.371.920,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.688.777,60 €	1.583.158,40 €	1.477.539,20 €	1.371.920,00 €
3.2 vom privaten Bereich				
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.456.501,77 €	4.457.000,00 €	4.457.000,00 €	4.457.000,00 €
6. Verb. aus Transferleistungen	3.137.727,46 €	3.138.000,00 €	3.138.000,00 €	3.138.000,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.590,06 €	2.799.000,00 €	2.799.000,00 €	2.799.000,00 €
8. Erhaltene Anzahlungen	10.012.772,76 €	10.013.000,00 €	10.013.000,00 €	10.013.000,00 €
9. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. ihnen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften				
Summe	38.867.558,26 €	86.881.831,58 €	122.219.312,79 €	164.641.693,59 €

Übersicht

**über die voraussichtliche Entwicklung
des Eigenkapitals**

**Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
(Stand zum Jahresende)**

Haushaltsjahr	Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW			
	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Eröffnungsbilanz	48.410.000 €	0 €	24.197.821 €	0 €
2009	48.349.244 €	0 €	22.084.181 €	-2.083.262 €
2010	48.372.007 €	0 €	22.095.563 €	-208.671 €
2011	48.394.728 €	0 €	21.898.252 €	-4.638.550 €
2012	21.661.754 €	9.964.413 €	17.251.984 €	-416.508 €
2013	21.661.774 €	9.964.413 €	16.835.476 €	-4.315.081 €
2014	21.661.774 €	9.964.413 €	12.520.395 €	-95.752 €
2015	-5.479.395 €	9.964.413 €	12.424.642 €	3.541.134 €
2016	-1.584.474 €	9.964.413 €	12.424.642 €	904.186 €
2017	8.167.941 €	9.964.413 €	12.424.642 €	11.465.573 €
2018	19.647.602 €	9.964.413 €	12.424.642 €	10.288.163 €
2019	28.144.790 €	9.964.413 €	14.120.136 €	6.193.252 €
2020	28.172.448 €	9.964.413 €	20.313.388 €	0 €
2021	28.032.542 €	9.964.413 €	20.313.388 €	-2.946.336 €
2022 ¹⁾	28.032.542 €	9.964.413 €	17.367.052 €	-4.500.000 €
2023	28.032.542 €	9.964.413 €	12.867.052 €	-6.551.402 €
2024	28.032.542 €	9.964.413 €	6.315.650 €	0 €
2025	28.032.542 €	9.964.413 €	6.315.650 €	0 €
2026	28.032.542 €	9.964.413 €	6.315.650 €	0 €

Hinweise:

1) Ergebnis lt. Prognose inkl. geplanter Auskehrung

Übersicht

**über Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den sachlichen
und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung**

(§ 40 Abs. 3 KrO)

Zuwendungen an die Fraktionen, die Gruppe und an die Einzelmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion/Gruppe/Einzelmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis Jahresab- schluss 2021
		2022	2023	
1	CDU-Kreistagsfraktion	158.405,00 €	160.530,00 €	156.896,53 €
2	Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	109.736,00 €	111.146,00 €	109.476,00 €
3	SPD-Kreistagsfraktion	81.602,00 €	82.642,00 €	81.138,52 €
4	FDP-Kreistagsfraktion	47.506,00 €	48.016,00 €	47.230,00 €
7	Einzelmitglied/-er**	5.908,20 €	5.908,20 €	5.908,20 €
8	Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI (ab 01.11.2020)	19.794,00 €	19.794,00 €	19.794,00 €
9	Kreistagsgruppe AfD	19.594,00 €	19.594,00 €	132,00 €
	Gesamt	442.545,20 €	447.630,20 €	420.575,25 €

**Wirtschaftspläne
und neueste Jahresabschlüsse
der Sondervermögen**

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	52.000 €
1. Grundstücke / Entsorgungseinrichtungen	1.990.664 €	1.883.050 €	II. Allgemeine Rücklage	3.700.002 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.922 €	46.769 €	III. Verlustvortrag	0 €
3. Anlagen im Bau	628.053 €	576.617 €	IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	472.196 €
	2.646.638 €	2.506.436 €		4.224.198 €
II. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Kreis-Viersen-Fonds	56.585.508 €	53.597.676 €	1. zum Entgeltausgleich Kompostierung	216.246 €
2. Beteiligung BAVN	44.858 €	44.858 €	2. für den Gebührenaussgleich nach § 6	
3. Sonstige Ausleihungen	3.264.936 €	734.430 €	Abs. 2 KAG	7.894.244 €
	59.895.302 €	54.376.964 €	3. für Deponiefolgekosten	59.026.079 €
B. UMLAUFVERMÖGEN			4 für Sonstiges	647.785 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.721.424 €	2.413.646 €		67.784.354 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 €; (Vj: 0 €)			C. VERBINDLICHKEITEN	
2. Forderungen gegen Kreis Viersen	16.749 €	0 €	1. aus Lieferungen und Leistungen	1.429.110 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 €; (Vj: 0 €)			davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr: 1.429.110 € (Vj: 1.339.380 €)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.179.155 €	6.537.285 €	2. gegenüber dem Kreis Viersen	4.704 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr: 5.610.675 € (Vj: 6.006.541 €)			davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr: 4.704 € (Vj: 10.633 €)	
	8.917.328 €	8.950.930 €	3. sonstige Verbindlichkeiten	59.525 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.034.802 €	4.049.550 €	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr: 59.525 € (Vj: 6.760 €)	
			davon aus Steuern 59.525 € (Vj: 6.760 €)	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.820 €	9.755 €		1.493.339 €
				1.356.773 €
	73.501.890 €	69.893.636 €		73.501.890 €
				69.893.636 €

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2023

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Aufgrund der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. 2004 S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. 2021 S. 348) hat der Kreistag des Kreises Viersen in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	im Ertrag auf	23.345.400 €
	im Aufwand auf	23.344.100 €
	Jahresergebnis	1.300 €
<u>im Vermögensplan</u>	in der Einnahme auf	11.939.500 €
	in der Ausgabe auf	11.939.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzplan erforderlich ist, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

Die benötigte Liquidität für die Deponiekosten wird über den Kreis-Viersen-Fonds zur Verfügung gestellt, falls eine Kreditaufnahme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Gebühren und Entgelte für die Abfallentsorgung werden entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung/Entgeltregelung des Kreises Viersen erhoben.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß Betriebssatzung bei einer Überschreitung von mehr als 25.600 € des Ansatzes als erheblich im Sinne des § 15 Abs.3 EigVO und analog des § 16 Abs. 5 EigVO anzusehen.

Sie bedürfen insofern der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses.

Erfolgsplan 2023 für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)	Wirtschaftsplan 2023	Wirtschaftsplan 2022	Ist 2021
1. Umsatzerlöse			
Gebühren Hausmüll	8.239.200,00 €	8.507.100,00 €	8.780.823,83 €
Gebühren Altholz	371.700,00 €	371.700,00 €	377.260,09 €
Gebühren Inhalte Biotonne	3.420.000,00 €	3.420.000,00 €	3.531.231,70 €
Gebühren Grünabfall	149.900,00 €	149.900,00 €	165.561,60 €
Gebühren Einzelanlieferungen Restmüll	96.900,00 €	98.900,00 €	111.688,88 €
Pauschalgebühr Wertstoffsammlung	270.000,00 €	260.000,00 €	295.660,00 €
Papierverwertung	1.020.000,00 €	910.000,00 €	2.213.756,09 €
Mitbenutzung PPK Sammelstruktur	1.190.900,00 €	1.183.000,00 €	1.861.146,34 €
Altkleiderverwertung	304.000,00 €	208.000,00 €	181.921,24 €
Metalle Vergütung	7.000,00 €	8.400,00 €	9.546,60 €
Altholz Vergütung	230.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	95.900,00 €	0,00 €	95.933,00 €
Erlöse Behältermanagement	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisanteil Brüggen (Entgeltanteil Anorganik)	315.800,00 €	338.400,00 €	399.706,33 €
Entnahme: Ausgleich nach § 6 Abs.2 KAG	2.457.600,00 €	2.267.800,00 €	2.603.996,34 €
	18.173.700,00 €	17.723.200,00 €	20.628.232,04 €
2. Sonstige betriebliche Erträge			
sonstige Erlöse	10.000,00 €	2.000,00 €	15.304,17 €
	10.000,00 €	2.000,00 €	15.304,17 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Restentsorgung	-5.519.500,00 €	-5.583.300,00 €	-5.756.359,45 €
Umladung Restmüll	-1.001.600,00 €	-1.026.100,00 €	-1.017.585,80 €
Holzverwertung	-82.900,00 €	-313.300,00 €	-322.107,65 €
Kompostierung	-5.610.400,00 €	-4.200.100,00 €	-4.214.658,30 €
Kosten Wertstoffsammlungen	-367.800,00 €	-365.300,00 €	-276.577,19 €
Papierverwertung; Umladekosten Sammelstelle	-100.000,00 €	-108.300,00 €	-138.019,16 €
Papierverwertung; Erstattung an Kommunen	-1.020.000,00 €	-650.000,00 €	-1.909.666,30 €
Mitbenutzung PPK Sammelstruktur/Umlade u. Erst. Komm.	-1.218.900,00 €	-1.089.200,00 €	-1.752.479,08 €
Altkleider Logistik	-142.800,00 €	-200.000,00 €	-170.069,56 €
Altkleiderverwertung; Erstattung an Kommunen	-169.200,00 €	-2.500,00 €	-2.787,66 €
Schadstoffsammlung	-136.000,00 €	-136.000,00 €	-138.021,92 €
Entgelt Standortgemeinde	-93.300,00 €	-80.000,00 €	-77.386,65 €
	-15.462.400,00 €	-13.754.100,00 €	-15.775.718,72 €
4. Personalaufwand			
Personalkosten gesamt	-1.296.600,00 €	-1.090.500,00 €	-846.065,71 €
	-1.296.600,00 €	-1.090.500,00 €	-846.065,71 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen			
AfA Sachanlagen	-40.000,00 €	-30.000,00 €	-24.666,37 €
	-40.000,00 €	-30.000,00 €	-24.666,37 €

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)	Wirtschaftsplan 2023	Wirtschaftsplan 2022	Ist 2021
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Personalkostenerstattung Betriebsleitung an Kreis	-53.000,00 €	-52.000,00 €	-50.018,50 €
Verwaltungskostenerstattung	-217.100,00 €	-188.600,00 €	-157.273,59 €
Sonstige Verwaltungskosten	-400.000,00 €	-472.000,00 €	-149.178,14 €
Umlageanteil BAVN	-304.000,00 €	-327.000,00 €	-147.457,48 €
Zuführung: Ausgleich nach § 6 Abs.2 KAG	-410.600,00 €	-1.795.900,00 €	-3.443.224,70 €
	-1.384.700,00 €	-2.835.500,00 €	-3.947.152,41 €
Zwischenergebnis	0,00 €	15.100,00 €	49.933,00 €
Deponiekosten 2023	-3.465.500,00 €	-5.462.500,00 €	-910.230,46 €
Entnahme aus Deponierückstellungskalkulation für 2023	3.449.600,00 €	5.446.600,00 €	910.230,46 €
Zuführung zur Deponierückstellungskalkulation Folgejahre	-1.500.000,00 €	-1.500.000,00 €	-2.737.178,65 €
	-1.515.900,00 €	-1.515.900,00 €	-2.737.178,65 €
7. Ordentliches Betriebsergebnis	-1.515.900,00 €	-1.500.800,00 €	-2.687.245,65 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Kapitalerträge	1.462.100,00 €	1.314.500,00 €	3.018.228,93 €
	1.462.100,00 €	1.314.500,00 €	3.018.228,93 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	250.000,00 €	250.000,00 €	141.212,37 €
	250.000,00 €	250.000,00 €	141.212,37 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-147.700,00 €	-33.700,00 €	0,00 €
	-147.700,00 €	-33.700,00 €	0,00 €
11. Finanzergebnis	1.564.400,00 €	1.530.800,00 €	3.159.441,30 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48.500,00 €	30.000,00 €	472.195,65 €
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	-22.200,00 €	-14.100,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	-1.200,00 €	-800,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	-23.800,00 €	-15.100,00 €	0,00 €
	-47.200,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.300,00 €	0,00 €	472.195,65 €

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

1. Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan basiert auf den Zahlen der Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung (GEB) 2021-2023.

Die zugrunde gelegten Mengen und Kosten des Wirtschaftsplans 2023 beziehen sich ausschließlich auf das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Erlöse resultieren aus den Gebührensätzen der GEB 2021-2023. Zusätzlich wird die KAG Rückstellung in der geplanten Höhe erlöswirksam aufgelöst.

Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für Haus- und Sperrmüll bleibt gegenüber dem Jahr 2022 unverändert. Es sind i. w. folgende Kostenbestandteile enthalten:

- Unternehmerentgelt für Umladung, Transport, thermische Behandlung
- Entgeltanteil Standortgemeinden
- Gebührenausgleich Bioabfälle
- Kosten des Abfallbetriebs
- Schadstoffsammlung aus Haushalten

Die erwarteten Gebühreneinnahmen betragen:

61.500 t Haus- und Sperrmüll x 133,97 €/t ~ 8.239.200 €

Altholz

Die Gebühr für das aus dem Sperrmüll separierte Holz beträgt unverändert 82,61 €/t.

Bei einer erwarteten Menge von 4.500 t ergeben sich

Einnahmen von: ~ 371.700 €

Pflanzenabfälle

Die Gebühren für Pflanzenabfälle aus der kommunalen Einsammlung bleiben mit 95 €/t für Anlieferungen aus der Bio-Tonnen-Sammlung und mit 53,55 €/t für Anlieferungen aus der Grünabfallsammlung unverändert.

Bei der erwarteten Menge von 36.000 t aus der Biotonne ergeben sich Einnahmen von

~ 3.420.000 €

und für 2.800 t aus der Grünabfallsammlung ergeben sich Einnahmen von:

~ 149.900 €

Gewerbliche Einzelanlieferungen

Für Einzelanlieferungen organischer Abfälle außerhalb der kommunalen Einsammlung werden 500 t erwartet. Die Gebühr beträgt seit 2021 133,88 €/t. Zusätzlich werden 1.500 Anlieferungen mit einem Gewicht von unter 200 kg erwartet, die zu einem Pauschalpreis von 20 € pro Anlieferung abgerechnet werden:

~ 96.900 €

Pauschalgebühr Wertstoffsammlung

Bei einer geplanten Menge von 27.000 Anlieferungen pro Jahr und einer Pauschalgebühr von 10 € je Anlieferung ergeben sich Einnahmen von:

~ 270.000 €

Papierverwertung

Die Erlöse aus der Papierverwertung unterliegen einer vertraglichen Mengenstaffel. Aufgrund zu erwartender rückläufiger Mengen für das Jahr 2023 wird für die Papierverwertung ein Basispreis von 50 €/t angesetzt. Zusätzlich erfolgt eine vom Marktpreis abhängige Erstattung in Höhe des in der Fachzeitschrift "EUWID" monatlich ausgewiesenen Werts für „gemischte Ballen“ (1.02). Im Vergleich zu 2021 (Ø 100,23 €) ist der EUWID-Wert im Jahr 2022 (Ø 127,61 € bis Juni 2022) bedingt durch die Corona Pandemie zunächst weiter gestiegen. Seit Juli 2022 ist der EUWID-Wert wieder rückläufig. Da dieser Wert sehr volatil ist und direkt an die Kommunen weitergegeben wird, findet er in der Planung mit einem Wert von 35 €/t Berücksichtigung. Bei den erwarteten Erlösen aus der Papierverwertung und der geplanten kommunalen Menge (12.000 t) ergeben sich Erlöse von:

~ 1.020.000 €

Mitbenutzung PPK Sammelstruktur

Für die Verwertung der Verpackungsanteile aus der kommunalen Papiersammlung wird ein Preis von 50 €/t zuzüglich EUWID-Wert in Höhe von 35 €/t angesetzt. Die Systembetreiber zahlen für die Mitbenutzung der Sammelstruktur 112 €/t. Die geplante Menge beläuft sich auf 6.045 t und ergibt somit insgesamt folgenden Erlös:

~ 1.190.900 €

Altkleiderverwertung

Die erwartete Sammelmenge beläuft sich auf 800 t. Für die Verwertung wird ein Erlös von 380 €/t erwartet:

~ 304.000 €

Metalle Vergütung

Die in den Wertstoffsammlungen erhaltenen Metalle werden mit 70 €/t vergütet. Bei einer Planmenge von 100 t ergeben sich Einnahmen in Höhe von:

~ 7.000 €

Altholz Vergütung

Ab dem 01.01.2023 erhält der ABV für Altholz eine Vergütung in Höhe von 48 €/t. Bei 4.800 t ergibt sich folgender Erlös:

~ 230.400 €

Sonstige Umsatzerlöse

Die Kostenerstattung für die Übernahme der Geschäftsstellentätigkeiten des BAVN (46.000 €) und die planmäßige Auflösung einer Rückstellung (49.900 €) belaufen sich auf:

~ 95.900 €

Erlöse Behältermanagement

Aus der Vermietung von Müllbehältern an die Stadt Tönisvorst werden in 2023 Einnahmen in folgender Höhe erwartet:

~ 4.400 €

Kreisanteil Brüggen (Entgeltanteil Anorganik)

Der Vertrag zur Mitbenutzung der Anorganikdeponie Brüggen II sieht eine Erstattung des Betreibers gegenüber dem Abfallbetrieb für Verwaltungs- und Abfallberatungsleistungen vor. Sie besteht aus einer jährlichen Pauschale und mengenabhängigen Erstattungssätzen für überlassungspflichtige anorganische Abfälle. Entsprechend der erwarteten Gesamtmenge ergeben sich Einnahmen von:

~ 315.800 €

Entnahme Gebührenaussgleich nach § 6 KAG

Die KAG Rückstellung wird auf Grundlage der geplanten Mengen für das Wirtschaftsjahr 2023 in folgender Höhe erlöswirksam aufgelöst:

~ 2.457.600 €

2. Sonstige betriebliche Erträge

Für verschiedene Einnahmen (z.B. Erstattung von Verwaltungsgebühren) wird folgender Betrag vorgesehen:

~ 10.000 €

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Restentsorgung

Die Leistungen für Umladung, Transport und Verbrennung der kommunal angelieferten Haus- und Sperrmüllmengen werden von drei Auftragnehmern erbracht. Insgesamt wird mit zu verbrennenden Mengen von ca. 63.000 t (gemeindliche Erfassung zzgl. Wertstoffsammlungen) gerechnet. Für Transport und Verbrennung ergibt sich ein Betrag von:
Die Umladekosten werden in folgender Höhe geplant:

~ 5.519.500 €

~ 1.001.600 €

Holzverwertung

Die aus der Sperrmüllmenge zu separierende Altholzmenge wird mit 4.800 t erwartet. Die Kosten für Übernahme und Transport werden ab dem 01.01.2023 mit brutto 17,25 €/t berechnet:

~ 82.900 €

Kompostierung

Die Kompostierung der Grünabfälle wird bei einer Planmenge von 3.000 t zu einem Preis von 53,35 €/t angesetzt. Für die Kompostierung der kommunalen Abfälle aus Biotonnen werden die entsprechenden Plankosten für das Jahr 2023 beim BAVN berücksichtigt. Hinzu kommen noch Umschlagkosten für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2023. Insgesamt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

~ 5.610.400 €

Kosten Wertstoffsammlungen

Für die Übernahme der Inkassotätigkeit am Entsorgungsstandort Viersen-Süchteln wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.800 € berechnet. Die geplanten Kosten für die Wertstoffsammlungen in Viersen, Schwalmtal und Niederkrüchten belaufen sich auf 364.000 €. Insgesamt belaufen sich somit die Plankosten für die Wertstoffsammlungen auf:

~ 367.800 €

Papierverwertung; Umladekosten Sammelstelle

Für Übernahme und Transport der kommunalen Altpapiermengen wird für das Jahr 2023 mit folgenden Kosten gerechnet: $12.000 \text{ t} \times 8,33 \text{ €/t} =$

~ 100.000 €

Papierverwertung; Erstattung an Kommunen

Für die Verwertung der PPK-Fraktion erhalten die Städte und Gemeinden für das Jahr 2023 eine vom Marktpreis unabhängige Gutschrift von 50,00 €/t Papier zuzüglich EUWID-Wert von 35,00 €/t = $12.000 \text{ t} \times 85,00 \text{ €/t} =$

~ 1.020.000 €

Mitbenutzung PPK Sammelstruktur / Umladekosten und Erstattung an die Kommunen

Die Planmenge 2023 für den Anteil an Verpackungen aus den kommunalen Papiersammlungen beträgt 6.045 t.

Hiervon erhalten die Systembetreiber eine Erlösbeteiligung von 1 €/t. Für die Umladekosten der Verpackungsmengen fallen 7 €/t an. Die Kommunen erhalten wie bei der Papierverwertung 50 €/t zuzüglich EUWID-Wert in Höhe von 35 €/t. Zusätzlich werden die Kommunen an der Kostenerstattung für die Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur durch die Systembetreiber beteiligt. Für die gesamte Sammelmenge (6.045 t Verpackung + 12.000 t Papier) wird eine durchschnittliche Kostenbeteiligung in Höhe von 36,39 €/t gewährt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von:

~ 1.218.900 €

Altkleider Logistik

Für die Leerung der Altkleidercontainer wird mit folgenden Kosten gerechnet: $800 \text{ t} \times 178,50 \text{ €/t} =$

~ 142.800 €

Altkleiderverwertung; Erstattung an Kommunen

Die Erlöse für die Kommunen aus der Altkleidersammlung werden in folgender Höhe geplant:

~ 169.200 €

Schadstoffsammlung

Die für das Jahr 2023 zu erwartenden Kosten betragen: ~ 136.000 €

Entgelt Standortgemeinde

Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Viersen und der Gemeinde Brüggen erhalten diese Kommunen entsprechend der angelieferten Mengen ein Standortentgelt. Aufgrund der geplanten Mengen fallen folgende Kosten an:

~ 93.300 €

4. Personalaufwand

Die für das Jahr 2023 erwarteten Personalkosten betragen entsprechend der aktuellen Stellenübersicht:

~ 1.296.600 €

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird entsprechend ihrer jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Durch den Kauf der Müllbehälter für die Stadt Tönisvorst und die Anschaffung zusätzlicher Software erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahren die Abschreibungen auf:

~ 40.000 €

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Personalkostenerstattung Betriebsleitung an den Kreis

Die für das Jahr 2023 geplante Summe beträgt:

~ 53.000 €

Verwaltungskostenerstattung

Die an den Kreishaushalt abzuführende Verwaltungskostenpauschale (Sach- und Gemeinkosten) wird nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) festgelegt. Basis zur Berechnung sind die pauschalierten Personalkosten des KGSt-Gutachtens:

~ 217.100 €

Sonstige Verwaltungskosten

Zur Abdeckung einer Vielzahl unterschiedlicher Ausgaben werden u.a. folgende Kosten zusammengefasst:

Rechtsberatung, Gutachten- und Planungskosten, Beiträge an u.a. den Verein für Abfallwirtschaft Region Rhein Wupper e.V., Sachkosten der Abfallberatung, Kfz-Kosten, Fahrtkostenerstattungen, EDV-Kosten, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Veranstaltungen, Sitzungen, etc.

~ 400.000 €

Umlageanteil BAVN

Die geplanten Kosten des Bioabfallverbandes Niederrhein werden anteilig gemeinsam mit dem Kreis Wesel getragen. Gemäß Haushaltssatzung des BAVN für das Jahr 2023 betragen die Umlagekosten für den ABV:

~ 304.000 €

Zuführung: Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG

Auf Basis der geplanten Aufwendungen und Erträge wird mit einer Zuführung zur KAG Rückstellung in folgender Höhe gerechnet:

~ 410.600 €

Deponiekosten

Für die in 2023 voraussichtlich anfallenden Deponiekosten in Höhe von 3.465.500 € ist bereits ein Betrag in Höhe von 3.449.600 € in den Rückstellungen berücksichtigt. Aufgrund steigender Preisindizes und Änderungen bei den Abzinsungssätzen wird im Jahr 2023 mit einer Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1.500.000 € geplant.

Für die Deponiekosten 2023 ergeben sich somit in Summe:

~ 1.515.900 €

7. Ordentliches Betriebsergebnis

Das ordentliche Betriebsergebnis weist den Saldo aus den Punkten 1 bis 6 aus und beläuft sich auf:

~ 1.515.900 €

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Kapitalerträge

Die Finanzmittel des Abfallbetriebes sind u.a. in einem Spezialfonds angelegt.

Aus den Erträgen der ausschüttenden Anteile wird mit einem Betrag in Höhe von 879.100 € gerechnet.

Aus der Realisierung von Teilen der stillen Reserve des Fonds wird mit Erträgen in Höhe von 510.000 € gerechnet. Aus der Verzinsung von Darlehen an den BAVN entstehen voraussichtlich Zinsforderungen in Höhe von 73.000 €.

Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2023 somit Erträge von:

~ 1.462.100 €

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge

Weitere Finanzmittel des Abfallbetriebes sind in einer langfristigen Forderung gebunden. Der Zinsertrag aus der Abzinsung der langfristigen Forderung beläuft sich auf:

~ 250.000 €

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen

Sofern es aufgrund der Zinssituation wirtschaftlich sinnvoll ist, werden die für das Jahr 2023 geplanten Baumaßnahmen auf den Deponien über ein Darlehen finanziert. Aus dem Darlehensvertrag zwischen dem ABV und dem BAVN stehen dem BAVN noch restliche Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 2,425 Mio. € zu. Sofern sich für diese Summe ein Darlehensangebot für den ABV ergibt, bei dem die Zinskonditionen unterhalb des mit dem BAVN vereinbarten Zinssatzes liegen, wird das Darlehensangebot angenommen. Die gesamten Zinsaufwendungen werden mit folgender Summe geplant:

~ 147.700 €

11. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus den Punkten 8 bis 10 aus und beläuft sich auf:

~ 1.564.400 €

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist den Saldo aus den Punkten 7 und 11 aus und beläuft sich auf:

~ 48.500 €

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Verpackungsanteile in der kommunalen Papiersammlung begründet einen Betrieb gewerblicher Art. Auch die Vermietung der Müllbehälter an die Stadt Tönisvorst ist steuerlich als Betrieb gewerblicher Art einzuordnen. Die Erträge aus diesen Geschäften unterliegen den Ertragsteuern. Da die Steuerlast nach der Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt wird, müssen auch Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt werden, die nicht aus Geschäftsprozessen aus dem Jahr 2023 stammen, aber dem ABV im Jahr 2023 zugeflossen sind. Zur Ermittlung der Steuerlast wird hier mit einer Einzahlung von 179.600 € gerechnet, die auf Geschäften aus dem Wirtschaftsjahr 2022 beruht. Die Steuerlast beläuft sich insgesamt auf:

~ 47.200 €

14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)

Der Saldo aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Punkt 12) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgeglichen (Punkt 13) ergibt einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von:

~ 1.300 €

Vermögensplan 2023 für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Mittelverwendung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Mittelherkunft	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
I. Erhöhung Sachanlagen	2.217.200 €	2.137.000 €	164.869 €	I. Reduzierung Sachanlagen	40.000 €	30.000 €	24.666 €
Zuschreibungen	0 €	0 €	0 €	Abschreibungen	40.000 €	30.000 €	24.666 €
Zugänge	2.217.200 €	2.137.000 €	164.869 €	Abgänge	0 €	0 €	411 €
II. Erhöhung Finanzanlagen	2.934.100 €	1.036.600 €	7.169.538 €	II. Reduzierung Finanzanlagen	525.400 €	429.800 €	1.651.200 €
Zugänge Kreis-Viersen-Fonds	1.035.400 €	1.011.400 €	4.639.032 €	Abgänge Kreis-Viersen-Fonds zur Hebung stiller Reserven	525.400 €	429.800 €	1.651.200 €
Darlehen BAVN	1.898.700 €	17.700 €	2.515.372 €	Werberichtigungen	0 €	0 €	0 €
Darlehen NBG	0 €	7.500 €	15.133 €				
III. Erhöhung der Forderungen	0 €	0 €	324.527 €	III. Reduzierung der Forderungen	0 €	750.000 €	0 €
Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €	324.527 €	Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €	0 €
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €	0 €	0 €	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €	750.000 €	0 €
Forderungen gegenüber dem Kreis	0 €	0 €	0 €	Forderungen gegenüber dem Kreis	0 €	0 €	0 €
Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	0 €	Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	0 €
IV. Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände	250.000 €	250.000 €	0 €	IV. Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände	500.000 €	500.000 €	358.130 €
V. Erh. des Kassenbest. & der Guthaben bei Kreditinst.	0 €	937.700 €	0 €	V. Red. des Kassenbest. & der Guthaben bei Kreditinst.	962.200 €	2.014.748 €	0 €
VI. Erhöhung Aktive Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	0 €	VI. Reduzierung Aktive Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	1.936 €
VII. Reduzierung der Rückstellungen	3.449.600 €	5.446.600 €	914.694 €	VII. Erhöhung der Rückstellungen	1.500.000 €	1.500.000 €	3.074.957 €
für Deponiefolgekosten	0 €	0 €	0 €	für Deponiefolgekosten	1.500.000 €	1.500.000 €	2.737.179 €
nicht in Anspruch genommen	0 €	0 €	0 €	Mehrverbrauch als Plan	0 €	0 €	0 €
Ertüchtigung Randbereich Brüggan I	0 €	0 €	0 €	für Sonstiges	0 €	0 €	337.778 €
Sickerwasserabfuhr	33.100 €	49.700 €	40.709 €				
Sickerwasserbehandlung (Vorauszahlungsbescheid)	124.200 €	178.100 €	138.535 €				
sonstige Unterhaltungskosten	117.200 €	101.200 €	123.133 €				
Investitionen	3.175.100 €	5.117.600 €	607.854 €				
für Sonstiges	0 €	0 €	4.463 €				
VIII. Reduzierung der Verbindlichkeiten	3.088.600 €	2.697.800 €	2.609.925 €	VIII. Erhöhung der Verbindlichkeiten	8.410.600 €	9.295.900 €	3.585.720 €
Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €	0 €	Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €	89.730 €
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €	0 €	0 €	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €	0 €	0 €
gegenüber dem Kreis	0 €	0 €	5.929 €	gegenüber dem Kreis	0 €	0 €	0 €
Tilgung Darlehen Deponien	515.000 €	350.000 €	0 €	Darlehen für Deponien (alternativ Abgang Kreis-Viersen-Fonds)	3.600.000 €	5.500.000 €	0 €
Tilgung Darlehen WLZ	20.000 €	80.000 €	0 €	Darlehen für Werstoff- und Logistikzentrum	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
Tilgung Darlehen für Auszahlung an BAVN	96.000 €	0 €	2.603.996 €	Darlehen f. Ausz. an BAVN (alternativ Abgang Kreis-Viersen-Fonds)	2.400.000 €	0 €	0 €
zum Entgeltausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG	2.457.600 €	2.267.800 €	0 €	zum Entgeltausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG	410.600 €	1.795.900 €	3.443.225 €
noch abzuführende Lohnsteuer	0 €	0 €	0 €	sonstiges (Umsatzsteuer, Standortentgelt)	0 €	0 €	52.765 €
IX. Bilanzverlust	0 €	0 €	0 €	IX. Bilanzgewinn	1.300 €	0 €	472.196 €
	11.939.500 €	12.505.700 €	11.183.553 €		11.939.500 €	12.505.700 €	11.183.553 €

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

Mittelverwendung

I. Erhöhung Sachanlagen ~ 2.217.200 €

Zugänge

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit zu aktivierenden Aufwendungen gerechnet. Gemäß Absprache mit dem Amt für Personal- und Organisation erfolgt die EDV- und Fahrzeugausstattung der Mitarbeiter des ABV aus eigener Finanzierung. Die Mittel zur Erneuerung dieser Sachanlagen und zur Erweiterung der Softwareanwendungen (Behältermanagement, Gebührenbescheide Privathaushalte, etc.) werden vorsorglich bereitgestellt. Ab 2023 fällt auch die Ersatzbeschaffung von Müllbehältern für die Stadt Tönisvorst in den Aufgabenbereich des ABV. Zudem ist der Abfallbetrieb für die Bereitstellung der Altkleidercontainer zuständig. Hierzu ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Da im Jahr 2023 weitere Planungskosten und auch eventuelle Anzahlungen auf Baumaßnahmen für das Wertstoff- und Logistikzentrum (WLZ) in Nettetal anfallen, werden weitere Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 2 Mio. € geplant. Die Zinsen, die durch die Darlehensaufnahme für das WLZ anfallen, sind während der Bauphase zu aktivieren. Der voraussichtliche Zinsaufwand beträgt 17.200 €.

II. Erhöhung Finanzanlagen ~ 2.934.100 €

Zugänge

Der im Anlagevermögen des ABV vorhandene Spezialfonds ist zum Großteil ein thesaurierender Fonds. Seit Auflegung im Jahre 2002 haben sich stille Reserven entwickelt, die bilanzrechtlich nicht ausgewiesen werden können. Zur Realisierung von Teilen dieser stillen Reserve und zur Stützung des Eigenkapitals des ABV wurden erstmals im Wirtschaftsjahr 2016 und in den folgenden Wirtschaftsjahren Anteile dieses Fonds verkauft. Die sich aus dem Verkauf ergebende Liquidität wurde in neue, ausschüttende Anteile wieder angelegt, die neben dem thesaurierenden Teil die zweite Fondssparte bilden. Diese Maßnahme wird auch in 2023 fortgesetzt.

Zur Finanzierung der Errichtung einer Biogasanlage wird dem Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) ein Darlehen gewährt, das bilanzrechtlich ebenfalls als Finanzanlage zu sehen ist. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Neben gestundeten Zinserträgen aus bereits gezahlten Darlehenstranche ist die Auszahlung einer weiteren Darlehenssumme in Höhe von 1,825 Mio. € geplant.

III. Erhöhung der Forderungen 0 €

Für 2023 sind keine Veränderungen geplant.

IV. Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ~ 250.000 €

Durch die Aufzinsung einer langfristigen Forderung aus dem Verkauf der Deponie Brüggen II erhöht sich der Forderungsbetrag gegenüber dem Käufer.

- V. Erhöhung des Kassenbest. & der Guthaben bei Kreditinst.** **0 €**
Eine Erhöhung des Bestands liquider Mittel ist nicht geplant.
- VI. Erhöhung Aktive Rechnungsabgrenzung** **0 €**
Für 2023 sind keine Veränderungen geplant.
- VII. Reduzierung der Rückstellungen** **~ 3.449.600 €**
für Deponiefolgekosten
Die Deponiefolgekosten aller Deponien des Kreises Viersen werden komplett aus der dazu gebildeten Rückstellung entnommen. Für das Jahr 2023 sind für die Deponie Brüggen I Investitionen in die Deponiegasfassung geplant und für die Deponie Viersen I Investitionen in die Deponieoberflächenabdeckung. Diese Investitionen sind in der bereits gebildeten Rückstellung berücksichtigt.
- VIII. Reduzierung der Verbindlichkeiten** **~ 3.088.600 €**
Tilgung Darlehen
Für die Baumaßnahme auf der Deponie VIE I wurde in 2022 ein Förderdarlehen bei der NRW Bank in Höhe von 2,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Tilgung dieses Darlehens beginnt am 30.06.2023. Sollte aus wirtschaftlichen Gründen ein weiteres Darlehen für die Baumaßnahmen auf den Deponien aufgenommen werden, so ist in der Planung ein zusätzlicher Tilgungsbetrag für das Jahr 2023 vorgesehen. Hinzu kommen die Beträge für die Tilgung des Darlehens für das WLZ und ggf. für die Auszahlung des Darlehens an den BAVN.
Zum Entgeltausgleich nach §6 Abs. 2 KAG
Auf Basis der gesammelten Mengen wird die Summe ermittelt, die aus den Gebührenüberschüssen der Vorjahre zur Verrechnung zur Verfügung steht.
- IX. Bilanzverlust** **0 €**
Für 2023 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Daher erfolgt hier kein Eintrag.

Mittelherkunft

- I. Reduzierung Sachanlagen** **~ 40.000 €**
Für 2023 sind Abschreibungen in der geplanten Höhe zu berücksichtigen. Die Anschaffung zusätzlicher Software und der Müllbehälter für die Stadt Tönisvorst erhöht den Betrag im Vergleich zu den Vorjahren. Die Abschreibungen für die Investitionen in das WLZ dürfen erst bei Inbetriebnahme angesetzt werden.

II.	Reduzierung Finanzanlagen <u>Abgänge</u> Von den Anteilen des ABV im Kreis-Viersen Fonds werden Teile der Erstzugänge zu ihrem derzeitigen Kurswert veräußert. Zusammen mit dem sich daraus ergebenden Gewinn wird der entstandene Liquiditätszuwachs komplett in neue Anteile investiert.	~ 525.400 €
III.	Reduzierung der Forderungen Hier erfolgt kein Eintrag.	0 €
IV.	Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände Aus der langfristigen Forderung aus dem Verkauf der Deponie Brüggen II wird die jährliche Zahlungsrate erwartet.	~ 500.000 €
V.	Reduzierung des Kassenbest. & der Guthaben bei Kreditinst. Aufgrund der hohen Finanztransaktionssummen in die Deponien, in das Bioprojekt und in das WLZ ist eine Verringerung des Bestands liquider Mittel geplant. Zur Sicherstellung der Liquidität soll ab 2023 ein Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Krefeld in Höhe von 1,0 Mio. € eingerichtet werden.	~ 962.200 €
VI.	Reduzierung Aktive Rechnungsabgrenzung Für 2023 sind keine Veränderungen geplant.	0 €
VII.	Erhöhung der Rückstellungen Für 2023 wird aufgrund der Zins- und Kostenentwicklung mit einer Zuführung zur Deponierückstellung geplant.	~ 1.500.000 €
VIII.	Erhöhung der Verbindlichkeiten <u>Zur Finanzierung der Investitionen auf den Deponien</u> wird ein Betrag in Höhe von 3,6 Mio. € benötigt. Die benötigte Liquidität wird über den Kreis-Viersen-Fonds zur Verfügung gestellt, falls eine Kreditaufnahme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Ausschlaggebend ist die Zinssituation zum Zeitpunkt des Darlehensabrufs. <u>Zur Finanzierung der Investitionen in das WLZ</u> wird für das Jahr 2023 ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € benötigt. <u>Für die Darlehensauszahlung an den BAVN</u> wird die Aufnahme von 2,4 Mio. € benötigt. Auch hier wird je nach Zinssituation der Kreis-Viersen-Fonds in Anspruch genommen. <u>Zum Entgeltausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG</u> Die Kosten gemäß Wirtschaftsplan 2023 sind geringer sind als die kalkulatorischen Kosten der GEB, die die jährlichen Durchschnittskosten der Jahre 2021-2023 zugrunde legt. Dadurch entsteht planerisch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 410.600 €.	~ 8.410.600 €
IX.	Bilanzgewinn Für 2023 wird mit einem geringfügig positiven Ergebnis gerechnet.	~ 1.300 €

Ergebnisplan 2023 - 2027 für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen gem. § 18 EigVO

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Umsatzerlöse	18.173.700 €	19.355.400 €	19.355.400 €	19.355.400 €	19.607.200 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.462.400 €	-16.152.800 €	-16.180.800 €	-16.195.100 €	-16.538.800 €
4. Personalaufwand	-1.296.600 €	-1.322.100 €	-1.348.100 €	-1.374.700 €	-1.401.700 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-40.000 €	-40.000 €	-528.000 €	-528.000 €	-528.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Verwaltungskosten, Umlage BAVN, Zuführung KAG	-1.384.700 €	-1.850.500 €	-1.308.500 €	-1.267.600 €	-1.148.700 €
b) Deponiekosten	-1.515.900 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.250.000 €	-1.000.000 €
7. Ordentliches Betriebsergebnis	-1.515.900 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.250.000 €	-1.000.000 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.462.100 €	1.454.000 €	1.937.000 €	1.654.000 €	1.365.000 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
10. Zinsaufwand	-147.700 €	-154.035 €	-639.042 €	-603.259 €	-567.477 €
11. Finanzergebnis	1.564.400 €	1.549.965 €	1.547.958 €	1.300.741 €	1.047.523 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48.500 €	49.965 €	47.958 €	50.741 €	47.523 €
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47.200 €	-48.500 €	-47.500 €	-46.600 €	-45.600 €
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.300 €	1.465 €	458 €	4.141 €	1.923 €

Finanzplan 2023 - 2027 für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen gem. § 18 EiqVO

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen:					
aus langfristigen Forderungen	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Ausschüttung Kreis-Viersen-Fonds	879.100 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Darlehen Deponien oder Verkauf Anteile Kreis-Viersen-Fonds	3.600.000 €	3.500.000 €	6.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Aufnahme Darlehen für BAVN oder Verkauf Anteile Kreis-Viersen-Fonds	2.400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rückzahlung Darlehen durch BAVN	0 €	207.000 €	276.000 €	276.000 €	276.000 €
Aufnahme Darlehen für WLZ	2.000.000 €	8.500.000 €	4.500.000 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	9.379.100 €	13.107.000 €	12.176.000 €	3.676.000 €	3.676.000 €
Auszahlungen:					
Investition in Sachanlagen	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
Sickerwasserbehandlung	-124.200 €	-98.400 €	-90.000 €	-82.500 €	-75.500 €
Sickerwassertransport	-33.100 €	-21.000 €	-51.100 €	-46.800 €	-42.800 €
sonstige Nachsorge Deponien	-117.200 €	-119.300 €	-223.400 €	-241.000 €	-245.100 €
Investition Deponie VIE I	-2.200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investition Deponie VIE II	-558.000 €	0 €	-3.600.000 €	0 €	0 €
Investition Deponie Brüggel I	-433.000 €	-933.800 €	-68.300 €	0 €	0 €
Investition Deponie Elmpt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investition WLZ	-2.000.000 €	-8.500.000 €	-4.500.000 €	0 €	0 €
Gewährung Darlehen an BAVN	-1.825.000 €	-600.000 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und Tilgung Darlehen für Deponien*	-651.600 €	-690.900 €	-678.300 €	-665.700 €	-653.100 €
Zinsen und Tilgung Darlehen für BAVN*	-107.800 €	-141.400 €	-139.400 €	-137.500 €	-135.600 €
Zinsen und Tilgung Darlehen für WLZ	-37.200 €	-599.600 €	-1.107.000 €	-1.085.800 €	-1.064.500 €
Summe Auszahlungen	-8.287.100 €	-11.904.400 €	-10.657.500 €	-2.459.300 €	-2.416.600 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	1.092.000 €	1.202.600 €	1.518.500 €	1.216.700 €	1.259.400 €
Cash-Flow aus lfd. Geschäftsbetrieb	-2.054.200 €	-111.800 €	-1.417.200 €	-1.462.900 €	-1.190.500 €
Entwicklung Liquidität Gesamt	-962.200 €	1.090.800 €	101.300 €	-246.200 €	68.900 €
Finanzmittel zum 01.01.	1.400.000 €	437.800 €	1.528.600 €	1.629.900 €	1.383.700 €
Finanzmittel zum 31.12.	437.800 €	1.528.600 €	1.629.900 €	1.383.700 €	1.452.600 €

* falls die Bereitstellung der Mittel nicht aus dem Kreis-Viersen-Fonds erfolgt

Stellenübersicht 2023

		Stellenzahl	
		2022	2023
<u>Angestellte</u>			
E 14	stellv. Betriebsleitung	1	1
E 12	Technik	1	1
E 12	Technik	1	1 (*)
E 12	Technik	0	1
E 10	Technik	1	1
E 10	Technik	1	1
E 12	(Gewerbe-) Abfallberatung / Technik	1	1
E 9	Abfallberatung	1	1
E 9	Abfallberatung	1	1
E 12	Verwaltung / Finanzen	1	1
E 8	Verwaltung (30 Std.)	1	1
E 8	Verwaltung / Finanzen	1	1
		11	12
<u>Beamte (nur nachrichtlich)</u>			
A 14	Technik	1 (**)	0
A 12	Verwaltung / Recht	1	1
A 10	Verwaltung	1	1
		3	2
* - 2 Stellen in 2023 zur Einarbeitung der Nachfolge			
** - Entfall der Stelle bereits Mitte 2022 realisiert			
<u>Nachrichtlich:</u>			
Der Erste Betriebsleiter und der Betriebsleiter werden mit prozentualen Anteilen ihrer Kosten bei der Verwaltungskostenerstattung berücksichtigt.			

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	20.628.232,04 €	16.020.329,76 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.304,17 €	1.760,04 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.775.718,72 €	-12.409.521,57 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-631.776,67 €	-548.982,35 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung <i>davon für die Altersversorgung: 104.370,92 € (Vj.: 108.221,74)</i>	-214.289,04 €	-202.189,21 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-24.666,37 €	-23.944,74 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.684.331,06 €	-7.125.620,84 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.018.228,93 €	4.100.044,72 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus der Aufzinsung: 141.212,37 € (Vj.: 183.183,12 €)</i>	141.212,37 €	183.183,12 €
10. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	472.195,65 €	-4.941,07 €

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021		
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke	1.989.325,36 €	107.613,62 €	0,00 €	0,00 €	2.096.938,98 €	106.275,44 €	0,00 €	0,00 €	106.275,44 €	1.990.663,54 €	1.883.049,92 €
2. Betriebs- / und Geschäftsausstattung	162.312,59 €	5.819,10 €	0,00 €	0,00 €	168.131,69 €	115.543,49 €	24.666,37 €	0,00 €	140.209,86 €	27.921,83 €	46.769,10 €
3. Anlagen im Bau	576.617,13 €	51.435,90 €	0,00 €	0,00 €	628.053,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	628.053,03 €	576.617,13 €
Summe Sachanlagen	2.728.255,08 €	164.868,62 €	0,00 €	0,00 €	2.893.123,70 €	221.818,93 €	24.666,37 €	0,00 €	246.485,30 €	2.646.638,40 €	2.506.436,15 €
II. Finanzanlagen											
1. Kreis-Viersen-Fonds	53.597.676,14 €	4.639.032,16 €	1.651.200,00 €	0,00 €	56.585.508,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.585.508,30 €	53.597.676,14 €
2. Beteiligung BAVN	44.857,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.857,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.857,84 €	44.857,84 €
3. Sonstige Ausleihungen	734.430,31 €	2.530.505,41 €	0,00 €	0,00 €	3.264.935,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.264.935,72 €	734.430,31 €
Summe Finanzanlagen	54.376.964,29 €	7.169.537,57 €	1.651.200,00 €	0,00 €	59.895.301,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.895.301,86 €	54.376.964,29 €
	57.105.219,37 €	7.334.406,19 €	1.651.200,00 €	0,00 €	62.788.425,56 €	221.818,93 €	24.666,37 €	0,00 €	246.485,30 €	62.541.940,26 €	56.883.400,44 €

Erfolgsrechnung 2021 für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)	2021	Wirtschaftsplan 2021	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
Gebühren Hausmüll	8.780.823,83 €	8.440.100,00 €	340.723,83 €
Gebühren Altholz	377.260,09 €	454.400,00 €	-77.139,91 €
Gebühren Inhalte Biotonne	3.531.231,70 €	3.182.500,00 €	348.731,70 €
Gebühren Grünabfall	165.561,60 €	139.200,00 €	26.361,60 €
Gebühren Einzelanlieferungen Grünabfälle	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €
Entgeltant. Gewerbe/Gebühren Einzelanlieferungen Restmüll	111.688,88 €	100.400,00 €	11.288,88 €
Entgeltant. KA/ Pauschalgebühr Kleinanlieferstelle	295.660,00 €	270.000,00 €	25.660,00 €
Papierverwertung	2.213.756,09 €	1.460.000,00 €	753.756,09 €
Mitbenutzung PPK Sammelstruktur	1.861.146,34 €	0,00 €	1.861.146,34 €
Altkleiderverwertung	181.921,24 €	85.000,00 €	96.921,24 €
Metalle Vergütung	9.546,60 €	0,00 €	9.546,60 €
Sonstige Umsatzerlöse	95.933,00 €		
Kreisanteil Brüggen (Entgeltanteil Anorganik)	399.706,33 €	354.300,00 €	45.406,33 €
Entnahme: Ausgleich nach § 6 Abs.2 KAG	2.603.996,34 €	2.293.600,00 €	310.396,34 €
	20.628.232,04 €	16.799.500,00 €	3.732.799,04 €
2. Sonstige betriebliche Erträge			
sonstige Erlöse	15.304,17 €	8.000,00 €	7.304,17 €
	15.304,17 €	8.000,00 €	7.304,17 €
3. Aufwand für bezogene Leistungen			
Restentsorgung	-5.756.359,45 €	-5.540.600,00 €	-215.759,45 €
Umladung Restmüll	-1.017.585,80 €	-1.002.800,00 €	-14.785,80 €
Holzverwertung	-322.107,65 €	-385.100,00 €	62.992,35 €
Kompostierung	-4.214.658,30 €	-3.928.200,00 €	-286.458,30 €
Unternehmerentgelt "Inkasso von Gebühren"	-3.655,68 €	-3.700,00 €	44,32 €
Kleinanlieferstelle	-178.605,48 €	-183.000,00 €	4.394,52 €
Wertstoffhof Schwalmthal-Waldniel	-94.316,03 €	-120.000,00 €	25.683,97 €
Mitbenutzung PPK Sammelstruktur/Umlade u. Erst. Komm.	-1.752.479,08 €	0,00 €	-1.752.479,08 €
Papierverwertung Kosten Sammelstelle	-138.019,16 €	-231.400,00 €	93.380,84 €
Papierverwertung; Erstattung an Kommunen	-1.909.666,30 €	-1.000.000,00 €	-909.666,30 €
Altkleider Logistik	-170.069,56 €	-255.000,00 €	84.930,44 €
Altkleiderverwertung; Erstattung an Kommunen	-2.787,66 €	0,00 €	-2.787,66 €
Schadstoffsammlung	-138.021,92 €	-119.000,00 €	-19.021,92 €
Entgelt Standortgemeinde	-77.386,65 €	-80.000,00 €	2.613,35 €
	-15.775.718,72 €	-12.848.800,00 €	-2.926.918,72 €
4. Personalaufwand			
Personalkosten gesamt	-846.065,71 €	-992.000,00 €	145.934,29 €
	-846.065,71 €	-992.000,00 €	145.934,29 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen			
AfA Sachanlagen	-24.666,37 €	-30.000,00 €	5.333,63 €
	-24.666,37 €	-30.000,00 €	5.333,63 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Personalkostenersatzung Betriebsleitung an Kreis	-50.018,50 €	-80.000,00 €	29.981,50 €
Verwaltungskostenersatzung	-157.273,59 €	-164.000,00 €	6.726,41 €
Sonstige Verwaltungskosten	-149.178,14 €	-472.000,00 €	322.821,86 €
Umlageanteil BAVN	-147.457,48 €	-165.000,00 €	17.542,52 €
Deponiekosten lfd. Jahr	-910.230,46 €	-7.202.600,00 €	6.292.369,54 €
Zuführung Rückstellung Deponiekosten	-2.737.178,65 €	-2.000.000,00 €	-737.178,65 €
Entnahme aus Deponierückstellungskalkulation für 2021	910.230,46 €	7.168.200,00 €	-6.257.969,54 €
Zuführung: Ausgleich nach § 6 Abs.2 KAG	-3.443.224,70 €	-2.055.700,00 €	-1.387.524,70 €
	-6.684.331,06 €	-4.971.100,00 €	-1.713.231,06 €
7. Ordentliches Betriebsergebnis	-2.687.245,65 €	-2.034.400,00 €	-652.845,65 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Kapitalerträge	3.018.228,93 €	1.796.600,00 €	1.221.628,93 €
	3.018.228,93 €	1.796.600,00 €	1.221.628,93 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	141.212,37 €	237.800,00 €	-96.587,63 €
	141.212,37 €	237.800,00 €	-96.587,63 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Finanzergebnis	3.159.441,30 €	2.034.400,00 €	1.125.041,30 €
12. Ergebnis nach Steuern	472.195,65 €	0,00 €	472.195,65 €
13. Jahresüberschuss; Jahresfehlbetrag	472.195,65 €	0,00 €	472.195,65 €

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Abfallbetriebs des Kreises Viersen

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Viersen vom 30.09.1993 wird die Abfallwirtschaft des Kreises Viersen seit dem 01.01.1994 als Sondervermögen nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 verlief im Ergebnis erwartungsgemäß. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen zwar deutlich über den geplanten Zahlen, auf der anderen Seite wurden aber auch Umsatzerlöse weit über den Planzahlen erzielt.

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten war eine Zuführung erforderlich, die durch die Zinserträge des Abfallbetriebs und vor allem durch die Realisierung stiller Reserven aus der Umschichtung von thesaurierenden zu ausschüttenden Anteilen des Kreis-Viersen-Fonds kompensiert werden konnte.

b) Geschäftsverlauf

Der im Abschlussjahr 2020 ausgewiesene Verlust ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.09.2021 dem Verlustvortrag zugeführt worden, und der Verlustvortrag wurde anschließend mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In der Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung für 2021 sind 2.603.996 € aus der Rückstellung zum Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG gebührenmindernd berücksichtigt worden.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage im operativen Bereich war im Wirtschaftsjahr 2021 zufriedenstellend. Die Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Wesentlich dafür waren die zusätzlichen Einnahmen durch die Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern der

dualen Systeme. Die Systembetreiber beteiligen sich an den Kosten der Sammelstruktur für die kommunale Papiersammlung. Hinzu kam eine deutliche Steigerung des Marktpreises für Papier. Mengensteigerungen im Bereich der kommunalen Restmüll- und Bioabfallsammlung führten ebenfalls zu einer Steigerung der Umsatzerlöse. Weitere Umsatzerlöse konnten durch die Weiterbelastung der Geschäftsstellenkosten des ABV an den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung von Verwaltungsgebühren.

Die bereits o.g. Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern der dualen Systeme ist die Hauptursache für den im Vergleich zu 2020 gestiegenen Materialaufwand, da die zusätzlichen Erlöse an die Kommunen weitergereicht wurden und somit in der Sparte Papier höhere Kosten entstanden sind. Auch die Mengensteigerungen in den Sparten Restmüll und Bioabfall führten zu höheren Entsorgungskosten.

In der dreijährigen Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung sind Plan- und Entwicklungskosten für das Projekt Wertstoff- und Logistikzentrum in Nettetal-Kaldenkirchen einkalkuliert. Um den Wertstoffhof gemeinsam mit dem Logistikzentrum realisieren zu können, wurde auf den entsprechenden Beschluss der Stadt Nettetal gewartet. Die Umsetzung des Projekts erfolgte daher nicht im Jahr 2021, die anteiligen Kosten werden in den Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG zurückgestellt. Insgesamt führt der der Rückstellung nach KAG zugeführte Saldo in Höhe von 3.443.225 € zu einer Ergebnisverschlechterung.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2020 um 3.608.254 €. Die Differenz resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus dem Aufbau der Rückstellung für Deponiefolgekosten (im Saldo 1.822.486 €), der Veränderung der Rückstellung zum Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG (947.351 €), der Veränderung der sonstigen Rückstellungen (337.778 €) und dem Jahresüberschuss (472.196 €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 89.730 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 52.765 €. Die Rückstellung zum Entgeltausgleich Kompostierung wurde um 108.123 € reduziert. Auf der Aktivseite steht dem eine Erhöhung der Finanzanlagen um 5.518.338 € gegenüber, im Wesentlichen bedingt durch ein Darlehen an den BAVN in Höhe von 2.500.000 €, den Zinsen aus den Darlehensverträgen mit der NBG (15.137 €) und dem BAVN (15.372 €) sowie den um 2.987.832 € gestiegenen Fondsanteilen. Der Anstieg der Fondsanteile resultiert aus der Aufdeckung von stillen

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Reserven, die durch die Umschichtung des thesaurierenden in ausschüttendes Fondsvermögen entstanden sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 307.779 € und die Forderungen gegen den Kreis Viersen um 16.749 € gestiegen, während die sonstigen Vermögensgegenstände um 358.130 € gesunken sind. Der Kassenbestand verringerte sich um 2.014.748 €.

Der Bilanzaufbau zeigt folgendes Bild:

Aktiva	31.12.2021 (in 1.000 €)	31.12.2020 (in 1.000 €)
Sachanlagevermögen	2.647	2.506
Finanzanlagen	59.895	54.377
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2.721	2.414
Forderungen gegenüber dem Kreis Viersen	17	0
sonst. Vermögensgegenstände	6.179	6.537
Kasse/Guthaben bei Kreditinstituten	2.035	4.050
Rechnungsabgrenzungsposten	8	10
	73.502	69.894

Passiva	31.12.2021 (in 1.000 €)	31.12.2020 (in 1.000 €)
Eigenkapital	4.224	3.752
<i>Stammkapital</i>	52	52
<i>allgemeine Rücklage</i>	3.700	9.900
<i>Verlustvortrag</i>	0	-6.195
<i>Jahresüberschuss</i>	472	-5
Rückstellungen	67.784	64.785
Verbindlichkeiten	1.494	1.357
	73.502	69.894

Umsatzentwicklung

Die Erträge im Haus- und Sperrmüllbereich lagen über dem geplanten Ansatz, ebenso wie die kommunalen Umsätze aus Bio- und Grünabfällen. Im Bereich Altholz war der Umsatz aufgrund sinkender Mengen rückläufig. In der Sparte Papierverwertung waren hingegen sehr hohe Zuwächse bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen (ca. 179 % über Plan). Hier zeigten sich einerseits die gestiegenen Marktpreise für Papier und andererseits die zusätzlichen geplanten Erlöse durch die Kostenbeteiligungen der Systembetreiber.

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Bei den Einzelanlieferungen im Organikbereich lagen die Umsätze leicht über den Planwerten, ebenso wie die Kleinanlieferungen mit PKW. Bei den gewerblichen Anorganik-Anlieferungen hat sich die Menge nach einem starken Anstieg im Vorjahr um ca. 24,5 % auf das Vor-Corona-Niveau reduziert. Die Anhebung der Gebühr für die Anlieferung gewerblicher Anorganik-Abfälle wirkt sich hingegen positiv auf den Umsatz aus. Die Mengen in der Altkleiderverwertung haben aufgrund kurzzeitiger organisatorischer Schwierigkeiten eines Logistik-Dienstleisters abgenommen. Aufgrund der günstigen Marktlage konnten die geringeren Mengen aber durch über dem Plan liegende Verwertungserlöse zu einer Planüberschreitung der Umsatzerlöse beitragen. Zusätzliche Erlöse wurden durch die Verwertung von Metallen erzielt. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse aller Sparten ca. 24 % über dem erwarteten Planwert. Neben den Umsatzerlösen aus den einzelnen Abfallfraktionen wurden auch Erlöse aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an den Bioabfallverband Niederrhein und Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten, wie oben bereits beschrieben, im Wesentlichen aus der Erstattung von Verwaltungsgebühren.

Kostenstruktur

In den Bereichen Restentsorgung und Kompostierung lag die tatsächliche Kostenentwicklung über den erwarteten Werten, was auf ein über dem Planansatz liegendes Mengenvolumen zurückzuführen ist. Die Kosten der Altholzverwertung blieben hinter dem Planansatz zurück. Durch die Weiterreichung der gestiegenen Marktpreise für Papier und die Weiterreichung der zusätzlichen Erlöse durch die Systembetreiber an die Kommunen überstiegen die Ist-Aufwendungen für die Sparte Papier sehr deutlich den Planansatz. Die geringeren Mengen der Alttextilien-Sammlung und unter dem Plan liegende Logistikkosten führen in diesem Bereich zu einer Unterschreitung der geplanten Kosten. Die Gesamtbetrachtung des Aufwands für bezogene Leistungen zeigt eine Überschreitung der Plankosten von ca. 20 %.

Der Personalaufwand lag unter dem Planansatz. Die Verwaltungskostenerstattung wird nach den Vorgaben der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Amt für Personal und Organisation des Kreises Viersen ermittelt und ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe der Personalkosten. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten lagen ebenfalls unter den Planwerten.

2. Finanzlage

Die Finanzlage des Abfallbetriebes ergibt sich aus folgender vereinfachter Kapitalflussrechnung:

Finanzlage	
Jahresergebnis	472.196 €
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	24.666 €
+/- Zunahme der Rückstellungen	2.999.492 €
-/+ Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzung	1.936 €
-/+ Zunahme/Abnahme aus Investitionstätigkeiten	-5.683.206 €
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen	33.603 €
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	136.566 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.014.748 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2020	4.049.550 €
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-2.014.748 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2021	2.034.802 €

Langfristig erfolgt eine kontinuierliche Reduzierung des Finanzmittelbestands durch die Deponiefolgekosten.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Abfallbetriebes ist geprägt durch den hohen Bestand an Finanzanlagen, die 81,5 % der Bilanzsumme sowie durch lang- und mittelfristige Rückstellungen, die 92,2 % der Bilanzsumme ausmachen. Durch den jährlichen Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellung für Deponiefolgekosten ergibt sich grundsätzlich ein fortschreitender Verzehr von Kapital. Durch die geplante teilweise Umstrukturierung der dem Betrieb zugeordneten Finanzanlagen werden stille Reserven realisiert und dadurch der Kapitalverzehr reduziert.

III. Prognosebericht

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallbetriebs werden wesentlich von der Entwicklung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten bestimmt. Insbesondere die in den vergangenen Jahren anhaltende Niedrigzinsphase hat für die Entwicklung der Abzinsungssätze wesentliche Bedeutung. Die absehbare zukünftige Belastung aus der Entwicklung der Rückstellung würde ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals führen. Vor diesem Hintergrund kommt der sukzessiven Realisierung von stillen Reserven aus den unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen am Kreis-Viersen-Fonds wesentliche Bedeutung zu. Insgesamt wird für 2022 ausweislich des Wirtschaftsplans ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 erwartet, wobei Erträge aus der Hebung stiller Reserven des Kreis-Viersen-Fonds von TEUR 582 angesetzt wurden.

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2015 nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens einen neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP), Teilplan Siedlungsabfälle, vorgelegt. Der AWP entfaltet keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft im Kreisgebiet, da die Rest- und Sperrabfallentsorgung durch die Anfang 2013 erfolgte Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis Ende 2023 (mit einjähriger Verlängerungsoption bis Ende 2024) vertraglich gesichert ist. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis werden die dem Kreis zur Entsorgung überlassenen Rest- und Sperrabfälle je zur Hälfte in den Müllverbrennungsanlagen Köln und Solingen thermisch behandelt.

Sollte der Abfallwirtschaftsplan, dessen Planungszeitraum bis zum Jahre 2024/2025 reicht, in der jetzigen Fassung Ende 2023 bzw. Ende 2024 noch Bestand haben, müsste die dann zu erfolgende Ausschreibung der Rest- und Sperrabfallentsorgung des Kreises auf die Müllverbrennungsanlagen in der sogenannten Entsorgungsregion I beschränkt werden. In dieser Region liegen nach einer Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplans die Müllverbrennungsanlagen Asdonkshof (Kreis Wesel), Krefeld, Düsseldorf, Weisweiler (Kreis Aachen), Leverkusen, Köln und Bonn.

Die Umsetzung der Empfehlungen des AWP zum Umgang mit biologisch abbaubaren Abfällen bedeutet für den Abfallbetrieb keine Einschränkung, da sich der Kreis in diesem Bereich ohnehin seit Jahren engagiert. Ganz im Sinne des AWP ist der Plan des Abfallbetriebs, künftig einen Teil der getrennt erfassten Bioabfälle vor der Kompostierung einer Vergärung zur

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Energiegewinnung zuzuführen. Hierfür haben der Kreis Viersen und der Kreis Wesel im Jahr 2016 einen Zweckverband gegründet, der die Aufgabe der Verwertung der Bio- und Grünabfälle beider Gebietskörperschaften ab dem 01.01.2021 übernommen hat. Die Kreistage Viersen und Wesel haben in ihren Sitzungen am 13.12.2018 einstimmig beschlossen, die Errichtung einer Bioabfallbehandlungsanlage in Kamp-Lintfort auf dem Standort des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof des Kreises Wesel zu unterstützen. Die Verbandsversammlung des BAVN hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 den finalen Beschluss zur Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage mit vorgeschalteter Teilstromvergärung gefasst. Im Dezember 2019 wurden die Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 04.05.2021. Nach Durchführung von Abrissarbeiten erfolgte der Baubeginn der Anlage im Herbst 2021. Mit der Inbetriebnahme der Anlage wird Anfang 2024 gerechnet. Zur Finanzierung der Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage wurde im Januar 2021 ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreis Wesel, dem Kreis Viersen und dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen als Darlehensgeber und dem BAVN als Darlehensnehmer geschlossen. Die Auszahlung der ersten Darlehenstranchen aus diesem Vertrag erfolgte im Jahr 2021.

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Viersen soll fortgeschrieben werden. Hierzu werden als Grundlage in 2022 durch das INFA-Institut Sortier- und Abfallanalysen erstellt.

Die Entsorgung der im Kreis Viersen anfallenden Grünabfälle ist durch die Beauftragung der Reterra Service GmbH bis Ende 2023 gewährleistet. Der Vertrag kann zweimal durch eine einjährige Verlängerungsoption bis zum letztmöglichen Vertragsende am 31.12.2025 verlängert werden. Die Bioabfälle aus dem Kreis Viersen werden seit dem 01.01.2021 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren mit einjähriger Verlängerungsoption ebenfalls von der Reterra Service GmbH entsorgt. Hierzu hat der BAVN die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH als Auftraggeberin erklärt und die entsprechenden Rechte und Pflichten übertragen. Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH wurde im 1. Quartal 2020 als Beteiligungsgesellschaft des BAVN, des Kreises Wesel und der Stadt Kamp-Lintfort zur Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für den Kreis Wesel und den BAVN gegründet.

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Das Verpackungsgesetz wurde am 30.03.2017 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet und am 12.05.2017 durch den Bundesrat bestätigt. Es ist mit seinen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern relevanten Teilen zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem Verpackungsgesetz wurde die privatwirtschaftlich ausgerichtete Erfassung und Entsorgung von Verpackungen weiter festgeschrieben.

Die Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen, so dass seit dem 01.01.2021 Entgelte für die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen seitens der Systembetreiber der dualen Systeme an den Abfallbetrieb des Kreises Viersen gezahlt werden. Die erzielten Einnahmen werden monatlich im Rahmen der Papierabrechnung an die jeweiligen Kommunen weitergeleitet. Zur Erstellung des Mengenstromnachweises wurde für das Jahr 2021 eine Vereinbarung mit der Firma EGN getroffen. Ab dem Jahr 2022 wird der Mengenstromnachweis von Mitarbeitern des ABV erstellt.

Im Herbst 2021 wurde gegen die Vergabe für die Altpapierverwertung ab dem Jahr 2022 eine Vergabebeschwerde eingereicht. Bis zum rechtskräftigen Urteil wurde interimswise die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein ab dem 01.01.2022 mit der Entsorgungsdienstleistung PPK-Abfälle für den Kreis Viersen beauftragt.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Ausschreibung der Altholzentsorgung. Da der Altholzmarkt sehr volatil ist, wurde die Leistung im Hinblick auf ein optimales Ausschreibungsergebnis zunächst nur für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die EGN vergeben. Die Vertragslaufzeit kann bis zu zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden, soweit kein Vertragspartner die Vereinbarung kündigt. Da bislang keine Kündigung erfolgte, läuft der Vertrag bis zum 31.12.2022 fort.

Die Sammlung und Verwertung der Alttextilien wurde in 2020 für das 1. Halbjahr 2021 neu ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Bietergemeinschaft Lankes Entsorgung GmbH & Co. KG und Joan Smaal Textiel Recycling B.V. vergeben. Im Rahmen einer Preisanfrage wurde im Frühjahr 2021 der Auftragnehmer für das 2. Halbjahr 2021 ermittelt. Den Auftrag erhielt die Firma TEXAID. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten bei der Auftragserfüllung wurde die Zusammenarbeit mit der der Firma TEXAID in beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet, so dass die Firma Lankes Entsorgung GmbH & Co. KG ab September 2021 interimswise bis zum 31.03.2022 mit der Alttextiliensammlung- und

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

verwertung beauftragt wurde. Ab dem 01.04.2022 wird das Unternehmen Textil-Recycling Nord GmbH die Sammlung und Verwertung der Alttextilien durchführen.

Über das Bringsystem in derzeit acht der neun kreisangehörigen Kommunen mit 189 stationären Sammelbehältern (Stand 31.03.2022) können rund 256.000 Einwohner und damit etwa 86 % der Einwohner des Kreises ihre ausgedienten Alttextilien einem sinnvollen Verwertungsweg zuführen. Derzeit laufen die Gespräche hinsichtlich der Teilnahme der einen verbleibenden Kommune am Bringsystem. Erlöse, die nach Abzug der Kosten verbleiben, werden den Kommunen gutgeschrieben. Die Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Textilabfällen ab 2025 aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird somit vorzeitig erfüllt. Die bisherigen Sammelergebnisse zeigen, dass das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gut angenommen wird. Ziel des Abfallbetriebs ist es, die Alttextilverwertung im Kreisgebiet in Ergänzung der gemeinnützigen Alttextilsammlungen flächendeckend sicherzustellen und der Ausbreitung gewerblicher Sammlungen Einhalt zu gebieten.

Im Dezember 2015 fasste der Betriebsausschuss des Kreistages den Beschluss, die Betriebsleitung mit allen erforderlichen Aufgaben zur Planung und Errichtung eines Wertstoff- und Logistikzentrums (WLZ) zur Annahme sowie zur Umladung von Wertstoffen und Abfällen im Gewerbegebiet Nettetal-West (früher VeNeTe) in Nettetal-Kaldenkirchen zu beauftragen. Nach Erwerb eines passenden Grundstücks und Fertigstellung der Planung, wurde im September 2018 der Genehmigungsantrag gemäß BImSchG bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der Antrag umfasste allerdings nur den Logistikbereich, da die Stadt Nettetal die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wertstoffhofs noch nicht geschaffen hatte. Im Herbst 2021 wurden seitens der Stadt Nettetal dann die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb des Wertstoffzentrums geschaffen und die Aufgabe der Wertstoffsammlung auf den Kreis Viersen übertragen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung für die Errichtung und den Betrieb des Logistikzentrums erfolgte am 26.08.2021. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2024 geplant.

Die Aufgabe der Wertstoffsammlung im Bringsystem wurde von der Gemeinde Schwalmtal auf den Kreis Viersen übertragen. Mit der Übertragung der Aufgaben hat der Kreis Viersen den im Rahmen eines Versuchs durch die Gemeinde Schwalmtal beauftragten Wertstoffhof in Schwalmtal übernommen. Die Verlängerungsvereinbarung zur Durchführung des Probetriebs durch die RVA Waldniel endet am 30.06.2022.

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Im Jahr 2018 wurde mit den Planungen zur Endrekultivierung der Altdeponie Viersen I begonnen. Die Bauleistungen für die Ertüchtigung der Oberflächenabdichtung haben im Herbst 2021 begonnen und werden abhängig von der Wetterlage und der Materialverfügbarkeit voraussichtlich im Winter 2022/2023 fertig gestellt sein. Für die Deponie Brüggen I soll im Jahr 2022 die Deponiegastechnik ertüchtigt werden. Geplant ist der Einbau einer Schwachgasbehandlungsanlage zur optimierten Entgasung des Deponiekörpers.

Ab dem Jahr 2023 sind die meisten gastronomischen Betriebe verpflichtet den Kunden auch Mehrweg-Geschirr anzubieten. Gemeinsam mit der DEHOGA Nordrhein e.V. und der IHK Mittlerer Niederrhein hat der ABV die Kampagne „Kreis Viersen geht den Mehrweg“ entwickelt. Die Kampagne startete am 01.03.2022 und fördert das Mehrwegangebot der Betriebe im Kreis Viersen.

Zur Verbesserung der Serviceleistung hinsichtlich der Abfallberatung für Privatpersonen plant der ABV die Entwicklung einer Abfall-App mit relevanten Informationen für die Bürger des Kreises Viersen sowie die Erstellung einer neuen Website mit eigener Domain. Die Programmierung der App wurde bereits in Auftrag gegeben und soll noch im Jahr 2022 zum Download zur Verfügung stehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Forderungsausfälle oder Umsatzrückgänge durch die anhaltende Corona Pandemie sind nicht zu befürchten. Die Entwicklung der Müllmengen in den privaten Haushalten bleibt abzuwarten, da der Anteil der Beschäftigten im Homeoffice auch nach Auslaufen der Homeoffice-Pflicht höher sein wird als vor der Corona-Pandemie. Durch die Folgen der Corona-Pandemie, durch den Krieg in der Ukraine und durch die Sanktionen gegen Russland sind die Lieferketten gestört. Schwierigkeiten auf den Beschaffungsmärkten und höhere Preise für Rohstoffe können sowohl zu Verteuerungen und Verzögerungen der Bauprojekte auf den Deponien als auch zu höheren Baukosten für das Wertstoff- und Logistikzentrum führen. Der Umbau der Energiewirtschaft zwecks Reduzierung der Abhängigkeit von fossiler Energie aus Russland lässt die Energiepreise stark steigen. Die gestiegenen Energiepreise werden bei den Entsorgungsdienstleistern zu höheren Kosten führen, die unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen dann auch zu höheren Kosten beim ABV führen werden. Der Anstieg der Energiepreise betrifft auch die eigenen Stromkosten des ABV für den

Betrieb der Gasfackeln auf den Deponien. Insofern ist auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ABV negativ von der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine betroffen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Zu den strategischen Überlegungen des Abfallbetriebs gehört die Optimierung der Abfallsammellogistik im Kreisgebiet. Die in diesem Zusammenhang mit den neun Städten und Gemeinden geführten Gespräche sowie die begleitende INFA-Untersuchung zeigten, dass insbesondere eine Kooperation der drei Westgemeinden vorteilhaft wäre. Der ABV hat den drei Kommunen ein konkretes Angebot zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft übermittelt. Ob die Westgemeinden den ABV entsprechend beauftragen werden, wurde noch nicht abschließend entschieden. Zudem gibt es weitere Sondierungsgespräche mit anderen Kommunen. Diese beinhalten auch das Angebot seitens des ABV für die Kommunen unterstützend tätig zu werden. Hier zeigt sich an verschiedenen Stellen ein grundsätzliches Interesse. So wurde in 2021 die Stadt Tönisvorst bei der Ausschreibung der Abfallsammlung vom ABV unterstützt. Zudem erledigt der ABV zentral für alle Kommunen die Abwicklung der Abrechnungsmodalitäten mit den Dualen Systemen bei der Verpackungsmüll-Vereinbarung.

Das vorgesehene WLZ im Gewerbegebiet Nettetal-West in Nettetal-Kaldenkirchen macht den Abfallbetrieb des Kreises Viersen unabhängiger von Marktmechanismen im Bereich des Umschlags von Abfällen. Bezogen auf einzelne Abfälle gibt es keine (Bioabfall) oder nur eine (Restmüll) geeignete Umschlagsmöglichkeiten innerhalb des Kreisgebietes. Wenn der Abfallbetrieb über eine eigene Umschlaganlage verfügt, können künftige Ausschreibungen von Entsorgungsleistungen für die verschiedenen Abfallfraktionen auf die Übernahme der Abfälle ab dieser Anlage bezogen werden, was einen größeren Wettbewerb ermöglicht.

Schließlich zielt auch die beschlossene gemeinsame Bioabfallentsorgung mit dem Kreis Wesel darauf ab, eine langfristige Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität in diesem Bereich zu erreichen.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu gehört auch eine in 2022 eingeführte rollierende 12-monatige Liquiditätsvorausschau.

Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Sowohl die Kursentwicklung der langfristigen Finanzanlagen als auch die Entwicklung der ebenfalls langfristigen Rückstellungen für Deponiefolgekosten werden kontinuierlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst, so dass auch potentiell vorhandene langfristige Risiken sichtbar gemacht werden können. Da die Finanzanlagen insbesondere der Finanzierung der Belastung aus den Deponiefolgekosten dienen, ist in der Kursentwicklung der Finanzanlagen einerseits und der Entwicklung der Abzinsungssätze für die Rückstellung andererseits ein wesentliches Finanzrisiko zu sehen.

**Angaben über die Wirtschaftslage
der Unternehmen und
Einrichtungen, an denen der Kreis
mit mehr als 20 v.H. unmittelbar
oder mittelbar beteiligt ist**

Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

2. Bilanz zum 31. Dezember 2021
Bilanz

Jahresabschluss 2021

Aktiva			Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
1 Anlagevermögen	10.210.173,23 €	149.750,00 €		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	1.1 Allgemeine Rücklagen	- €
1.2 Sachanlagen	- €	- €	1.2 Sonderrücklagen	- €
1.3 Finanzanlagen	10.210.173,23 €	149.750,00 €	1.3 Ausgleichsrücklage	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	25.000,00 €	1.4 Ergebnisvortrag	- €
1.3.2 Beteiligungen	124.750,00 €	124.750,00 €	1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	2. Sonderposten	149.750,00 €
1.3.5 Ausleihungen	- €	- €	2.1 für Zuwendungen	149.750,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	10.060.423,23 €	- €	2.2 für Beiträge	- €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	2.3 für den Gebührenaussgleich	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	2.4 Sonstige Sonderposten	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	- €	- €	3. Rückstellungen	151.882,69 €
2 Umlaufvermögen	684.098,60 €	510.853,78 €	3.1 Pensionsrückstellungen	- €
2.1 Vorräte	- €	- €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	- €
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	- €	- €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €	3.4 Sonstige Rückstellungen	151.882,69 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	497.430,78 €	31.794,00 €	4. Verbindlichkeiten	10.592.639,14 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	474.628,38 €	- €	4.1 Anleihen	- €
2.2.1.1 Gebühren	- €	- €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.051.339,18 €
2.2.1.2 Beiträge	- €	- €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €
2.2.1.3 Steuern	- €	- €	4.2.2 von Beteiligungen	- €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	4.2.3 von Sondervermögen	- €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	474.628,38 €	- €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.051.339,18 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	22.802,40 €	31.794,00 €	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	- €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	22.802,40 €	- €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.299,96 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	- €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €		
2.4 Liquide Mittel	186.667,82 €	479.059,78 €		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €		
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €		
Bilanzsumme	10.894.271,83 €	660.603,78 €	Bilanzsumme	10.894.271,83 €
				660.603,78 €

3. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung für den Bioabfallverband Niederrhein Jahresabschluss 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr 2020 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.896,35 €	7.567.509,00 €	- €	8.042.137,38 €	474.628,38 €	- €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	195.896,35 €	7.567.509,00 €	- €	8.042.137,38 €	474.628,38 €	- €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	181.296,40 €	7.494.509,00 €	- €	7.982.895,68 €	488.386,68 €	- €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.599,95 €	73.000,00 €	- €	68.325,75 €	- 4.674,25 €	- €
17 Ordentliche Aufwendungen	195.896,35 €	7.567.509,00 €	- €	8.051.221,43 €	483.712,43 €	- €
18 Ordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- 9.084,05 €	- 9.084,05 €	- €
19 Finanzerträge	- €	192.935,00 €	- €	60.423,23 €	- 132.511,77 €	- €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- €	162.250,00 €	- €	51.339,18 €	- 110.910,82 €	- €
21 Finanzergebnis	- €	30.685,00 €	- €	9.084,05 €	- 21.600,95 €	- €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	30.685,00 €	- €	0,00 €	- 30.685,00 €	- €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	- €	30.685,00 €	- €	0,00 €	- 30.685,00 €	- €

4. Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Finanzrechnung für den Bioabfallverband Niederrhein Jahresabschluss 2021

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2020	2021	2020	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2022
	1	2	3	4		6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.885,34 €	7.567.509,00 €	- €	7.259.417,00 €	- 308.092,00 €	- €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	393.885,34 €	7.567.509,00 €	- €	7.259.417,00 €	- 308.092,00 €	- €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	13.534,55 €	7.494.509,00 €	- €	7.525.074,23 €	30.565,23 €	- €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	141,05 €	150,00 €	- €	159,15 €	9,15 €	- €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	15.274,12 €	72.850,00 €	- €	26.575,58 €	- 46.274,42 €	- €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.949,72 €	7.567.509,00 €	- €	7.551.808,96 €	- 15.700,04 €	- €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.935,62 €	- €	- €	- 292.391,96 €	- 292.391,96 €	- €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	124.750,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.750,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	- 124.750,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	240.185,62 €	- €	- €	- 292.391,96 €	- 292.391,96 €	- €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	- €	11.000.000,00 €	- €	10.000.000,00 €	- 1.000.000,00 €	- €
34 Auszahlungen für die Gewährung von Krediten für Investitionen	- €	11.000.000,00 €	- €	10.000.000,00 €	- 1.000.000,00 €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	240.185,62 €	- €	- €	- 292.391,96 €	- 292.391,96 €	- €
37 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	238.874,16 €	- €	- €	479.059,78 €	479.059,78 €	- €
38 Liquide Mittel	479.059,78 €	- €	- €	186.667,82 €	186.667,82 €	- €

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

8 Lagebericht

Nach § 8 Abs. 3 GkG NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW, § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW und § 38 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss eines Zweckverbandes ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben

8.1 Bericht über den Ablauf des Haushaltsjahres 2021

Der BAVN besteht seit dem 26.08.2016 und verfügt über kein eigenes Personal. Sein Zweck ist die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft der Kreise Viersen und Wesel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kreistage Viersen und Wesel gründete der BAVN als alleiniger Gesellschafter am 05.04.2017 die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG). Das Stammkapital der NBG beträgt 25.000 € und wurde vollständig vom BAVN eingezahlt. Die dem BAVN dafür übertragenen Vermögenswerte sind zweckgebunden investiert. Die Beteiligung wird in der Bilanz als Finanzanlage bzw. Sonderposten ausgewiesen.

Der BAVN beauftragt die NBG mit den Planungs- und Errichtungsarbeiten sowie der Finanzierung einer Bioabfallbehandlungsanlage am Standort des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof in Kamp-Lintfort. Auf Basis des Planungsauftrages finanziert der BAVN über eine Kostenumlage gegenüber den Verbandsmitgliedern die zur Aufgabenerfüllung notwendigen, laufenden Kosten der NBG.

Neben dem Kreis Wesel und der Stadt Kamp-Lintfort ist der BAVN zu 49,9 % an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) beteiligt. Seit dem 01.01.2021 ist der BAVN originär für die Entsorgung der Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet zuständig. Die Bioabfälle aus dem Kreis Wesel werden von der KWA Regio behandelt und verwertet. Die Anlagen für die Bioabfallbehandlung pachtet die KWA Regio von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA). Die Kapazitäten der Anlagen reichen derzeit nicht aus, um die

Bioabfälle des gesamten Verbandsgebiets dort zu behandeln. Daher hat die KWA Regio ab dem 01.01.2021 die Entsorgung der Bioabfälle aus dem Kreis Viersen an die Reterra Service GmbH vergeben. Die entsprechenden Rechte und Pflichten wurden vom BAVN vertraglich auf die KWA Regio übertragen. Der Vertrag zwischen der KWA Regio und Reterra über die Entsorgung der Bioabfälle aus dem Kreis Viersen läuft bis zum 31.12.2022 mit einjähriger Verlängerungsoption. Nach Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Bioabfallbehandlungsanlage erfolgt die Behandlung aller Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet in der neuen Anlage am Standort des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof (AEZ). Die Verbandsmitglieder lassen die Kosten der KWA Regio und die Kosten der NBG in ihre Gebührenerhebung einfließen. Die Erhebung der Umlagen gegenüber den Verbandsmitgliedern, die Abwicklung des Planungs- und Errichtungsvertrages mit der NBG und die bei der KWA Regio anfallenden Entsorgungskosten stellen beim BAVN die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dar und haben den größten Einfluss auf die Ertragslage des Zweckverbandes.

In der Sitzung am 19.12.2018 fasste die Verbandsversammlung des BAVN auf Grundlage der von der NBG vorgestellten Entwurfsplanung den Beschluss zur Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage. Gleichzeitig stimmte die Verbandsversammlung zur Finanzierung des Vorhabens der Aufnahme von Darlehen zu, die mit der Sitzung vom 30.09.2020 auf eine Höhe von insgesamt 17,6 Mio. € bei dem Kreis Viersen/dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen und dem Kreis Wesel sowie auf eine Höhe von weiteren 17,6 Mio. € bei der KfW-Bank festgelegt wurden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 10 Mio. € der von dem Kreis Viersen/dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen und dem Kreis Wesel zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen. Am 14.12.2021 wurde ein weiterer Darlehensvertrag über 13,6 Mio. € zwischen dem BAVN als Darlehensgeber und der NBG als Darlehensnehmerin aus Mitteln der KfW-Bank gezeichnet. Die Kreditzusage der KfW-Bank über 13,6 Mio € erfolgte am 23.12.2021. Im Jahr 2021 wurden seitens des BAVN keine Darlehensmittel bei der KfW-Bank abgerufen und somit auch keine Mittel aus diesem Darlehensvertrag an die NBG weitergereicht. Die Zinsansprüche seitens des BAVN gegenüber der NBG sind bis zum vollständigen Abruf der Darlehen gestundet und werden den Darlehenssummen zugeschlagen.

In der Verbandsversammlung am 6. Oktober 2021 hat Herr Andreas Budde die Wahl zum neuen Vorstandsvorsteher angenommen. Herr Helmut Czichy wurde zu seinem Stellvertreter gewählt. Da Herr Budde Anfang 2022 aus dem Dienst des Kreises Viersen ausgeschieden ist,

endete zu diesem Zeitpunkt auch seine Tätigkeit für den BAVN. Herr Rainer Röder hat als sein Nachfolger die Wahl zum neuen Vorstandsvorsteher Anfang 2022 angenommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wie aus der Bilanz hervorgeht, besteht die Aktivseite zu 93,7 % aus Finanzanlagevermögen und zu 6,3 % aus Umlaufvermögen. Die Passivseite weist zu 1,4 % wirtschaftliches Eigenkapital und zu 98,6 % Fremdkapital auf. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat der BAVN nicht zu verzeichnen.

8.2 Zukunftsbezogene Berichterstattung

Gegen die Kreistagsbeschlüsse der Kreise Viersen und Wesel vom 30.06.2016 zur Gründung des BAVN wurde eine Vergabebeschwerde bei der Vergabekammer Rheinland eingelegt. Diese wies die Vergabekammer Rheinland mit Beschluss vom 23.04.2018 zurück. Die hiergegen eingelegte sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf wurde in der mündlichen Verhandlung am 12.09.2018 nach ausführlicher Bestätigung der Rechtsposition der beklagten Zweckverbandsmitglieder durch das Oberlandesgericht zurückgezogen. Sowohl die Vergabekammer Rheinland als auch das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigten damit vollumfänglich die Rechtmäßigkeit der Gründung des BAVN und der Übertragung der Entsorgungsaufgaben der Kreise Viersen und Wesel für die im Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle auf den BAVN.

Der BAVN beabsichtigt Anfang 2024 die ihm zu überlassenden Bioabfälle in einer eigenen Anlage zu behandeln. Im Vorgriff darauf treibt der BAVN über die NBG unter anderem die Planungen zur Errichtung der Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung voran. Durch die geplante Behandlungsanlage wird eine marktunabhängige und langfristige Entsorgungssicherheit für die Verbandsmitglieder geschaffen. Zudem ermöglichen die Mengen und die strukturelle Zusammensetzung der Bioabfälle aus den beiden Kreisen eine optimale und damit hochwertige energetische Verwertung des Bioabfalls. Die Mengenbündelung führt zu dem zu einer Kostendegression beim Anlagenbetrieb, so dass ökologische und ökonomische Vorteile in dem Vorhaben vereint werden.

In 2019 wurde mit der Genehmigungsplanung der Bioabfallbehandlungsanlage begonnen. Der Genehmigungsantrag wurde im Dezember 2019 eingereicht. Am 4. Mai 2021 wurde der Genehmigungsbescheid durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Anschließend folgten in 2021 die ersten Baumaßnahmen in Form von Abriss-, Erdbau- und Rohrleitungsbauarbeiten. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Hochbauarbeiten für die Bereiche Kompostierung und Vergärung beginnen. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan, so dass die Inbetriebnahme der Anlage Anfang 2024 weiter als Ziel gesetzt ist.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Kreisumlagen von 8.551.833 € stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8.346.783 € und sonstige ordentliche Aufwendungen von 144.800 € gegenüber.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2022 werden aufgrund der operativen Tätigkeiten des BAVN nicht erwartet.

Die anziehende Inflation führt zu steigenden Kreditzinsen, die sich negativ auf die Zinsbelastung des BAVN durch die noch abzurufenden Darlehen bei der KfW-Bank auswirken werden. Aufgrund steigender Energiekosten werden sich die an die KWA Regio zu leistenden Entsorgungskosten für die Behandlung der Bioabfälle voraussichtlich erhöhen.

Der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland werden voraussichtlich keine relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen beim BAVN haben, da im Herbst 2021 mit den ausführenden Baufirmen fast ausnahmslos Pauschalpreise vertraglich vereinbart wurden. Ob die Baufirmen Ansprüche gemäß § 313 BGB 8 (Störung der Geschäftsgrundlage) geltend machen, bleibt abzuwarten.

Aufgestellt:



Aretz

Bestätigt:



Röder
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für das Haushaltsjahr 2023	2
Vorbericht	4
Gesamtergebnisplan	6
Gesamtfinanzplan	7
Teilergebnispläne 01, 11 und 16	8
Teilfinanzpläne 01, 11 und 16	11
Haushaltsquerschnitt	14
Übersicht über die Zuwendungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung	15
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	16

Haushaltssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NW. 1979 S. 621) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GKG NRW und §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2023
im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.579.287,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.388.154,00 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.881.633,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.099.639,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen bei der Tochtergesellschaft NBG erforderlich ist, wird auf 35.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Rückstellung aus der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses mit 218.006 EUR angesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus sonstigen Erträgen des Zweckverbandes gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gem. § 14 der Satzung des Zweckverbandes nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Hierbei wird für den Kreis Viersen von einer Jahrestonnage Bioabfall von 36.000 t und für den Kreis Wesel von 34.500 t ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Umlage auf 10.860.854,00 EUR

festgesetzt, die sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufteilt:

Kreis Viersen	5.545.968,00 EUR
Kreis Wesel	5.314.886,00 EUR

§ 7

Ein Stellenplan gem. § 79 Abs. 2 GO NRW wird nicht aufgestellt. Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Vorbericht

Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) i. V. m. § 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG -) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. 1988 S. 250), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbe-
reichen gesetzlich verpflichtet.

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wurde ein kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, die sich auf die gesamte Region bezieht, angestrebt. Es handelt sich somit um eine stufenweise Rückführung der Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben in den kommunalen Bereich im Wege der Eigenwahrnehmung. Mit dem Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit werden die landespolitischen Vorgaben und Empfehlungen gemäß Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (MBI. NRW. 2016 S. 239) umgesetzt.

Zum Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2016 der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet.

Ziel der kommunalen Kooperation ist neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit die Sicherung der Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen durch die Bündelung von Abfällen aus dem Kooperationsgebiet. Dabei soll auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden können. Zur Umsetzung der gemeinsamen im öffentlichen Interesse liegenden und gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird daher eine langfristige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bioabfallbehandlung eingegangen.

Dabei sollen Bioabfälle aus den Gebieten der Verbandsmitglieder am Standort Asdonkshof in einer zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage gemeinsam behandelt werden. Unter der Nutzung der vorhandenen Standortsynergien sollen an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Verband ist dabei nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Seine Entgeltkalkulation soll einheitlich, nachvollziehbar und transparent erfolgen.

Damit erfolgt eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf der Grundlage eines kooperativen Konzeptes durch einen Zweckverband nach den landesrechtlichen Bestimmungen über die kommunale Zusammenarbeit.

Der BAVN ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung der in seinem Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle zuständig. Diese Aufgabe wird durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio), eine 100 % kommunale Gesellschaft, an der der BAVN zu 49,9 % beteiligt ist, erfüllt. Der BAVN lässt aktuell durch seine 100%ige Tochter, die Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), eine Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Behandlungsanlage) errichten. Bis zur Fertigstellung der Behandlungsanlage stellt die KWA Regio die Entsorgung der Bioabfälle für den BAVN durch Vergaben sicher. Die Behandlungsanlage wird voraussichtlich im Herbst 2023 fertiggestellt sein.

Die vorliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ist auf das vorstehend beschriebene Ziel ausgerichtet und umfasst die hierfür erforderlichen Ressourcen, insbesondere die Berücksichtigung der voraussichtlich im Jahr 2023 entstehenden Anlaufkosten der Behandlungsanlage. Sofern der Baufortschritt in 2023 von dem Rahmenterminplan abweicht, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans gültig ist, verschieben sich die Anlaufkosten ggf. in das Folgejahr.

Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen im Ergebnisplan resultieren fast ausschließlich aus vertraglichen Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften NBG und KWA Regio. Hier sind die voraussichtlichen Kosten der Behandlung der Bioabfälle aus den Kreisen Viersen und Wesel und die mit dem Bau der Anlage verbundenen Verwaltungskosten dargestellt.

Die Rücklage für die Kostenüberdeckung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von rund 218 T€ wird im Haushaltsjahr 2023 aufgelöst und zu einer Ergebnisverbesserung führen. Die Verbandsumlage wird bereits vorab um diese Summe gekürzt. Da die Finanzmittel aus der Kostenüberdeckung bereits im Jahr 2019 zugeflossen sind, verringert sich die Liquidität in 2023 um rund 218 T€.

Verwahrengette für Bankguthaben finden in der Haushaltsplanung ab 2023 keine Berücksichtigung mehr.

Für den Bau der Behandlungsanlage durch die Tochtergesellschaft NBG sind dem BAVN insgesamt 35,2 Mio. € an Darlehen bewilligt worden. Per Ende 2022 werden hiervon voraussichtlich 22,5 Mio. € abgerufen worden sein, so dass in den Folgejahren noch insgesamt 12,7 Mio. € vom BAVN an Darlehen abgerufen werden können.

Die Tilgung der Darlehen, die an die Tochtergesellschaft NBG weitergereicht werden, beginnt nach Auszahlung der letzten Darlehenstranche an die NBG. Hier erwartet der BAVN voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2024 entsprechende Zahlungseingänge.

Die Tilgung der Darlehen, die der BAVN bei den Kreisen Viersen und Wesel sowie dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen aufgenommen hat, orientiert sich zeitlich an dem Tilgungsbeginn der NBG-Darlehen. Demzufolge wird der BAVN voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2024 mit der Tilgung dieser Darlehen beginnen. Die Tilgung der bislang vom BAVN bei der KfW-Bank abgerufenen Mittel beginnt am 15.02.2025.

Gesamtergebnisplan für den Bioabfallverband Niederrhein

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.042.137,38 €	8.551.833,00 €	10.860.854,00 €	9.922.456,00 €	10.078.879,00 €	10.063.791,00 €
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Ordentliche Erträge	8.042.137,38 €	8.551.833,00 €	10.860.854,00 €	9.922.456,00 €	10.078.879,00 €	10.063.791,00 €
11 Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.982.895,68 €	8.346.783,00 €	10.804.361,00 €	10.198.405,00 €	10.198.405,00 €	10.198.405,00 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.325,75 €	144.800,00 €	115.740,00 €	95.740,00 €	85.740,00 €	85.740,00 €
17 Ordentliche Aufwendungen	8.051.221,43 €	8.491.583,00 €	10.920.101,00 €	10.294.145,00 €	10.284.145,00 €	10.284.145,00 €
18 Ordentliches Ergebnis	- 9.084,05 €	60.250,00 €	- 59.247,00 €	- 371.689,00 €	- 205.266,00 €	- 220.354,00 €
19 Finanzerträge	60.423,23 €	339.500,00 €	718.433,00 €	1.073.990,00 €	1.057.683,00 €	1.021.340,00 €
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	51.339,18 €	123.750,00 €	468.053,00 €	756.405,00 €	756.553,00 €	727.592,00 €
21 Finanzergebnis	9.084,05 €	215.750,00 €	250.380,00 €	317.585,00 €	301.130,00 €	293.748,00 €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	276.000,00 €	191.133,00 €	- 54.104,00 €	95.864,00 €	73.394,00 €
23 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis	0,00 €	276.000,00 €	191.133,00 €	- 54.104,00 €	95.864,00 €	73.394,00 €

Gesamtfinanzplan für den Bioabfallverband Niederrhein

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.259.417,00 €	8.551.833,00 €	10.860.854,00 €	9.922.456,00 €	10.078.879,00 €	10.063.791,00 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7 Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	20.779,00 €	1.691.679,00 €	2.255.573,00 €	2.255.573,00 €
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.259.417,00 €	8.551.833,00 €	10.881.633,00 €	11.614.135,00 €	12.334.452,00 €	12.319.364,00 €
10 Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	7.525.074,23 €	8.346.783,00 €	10.804.361,00 €	10.198.405,00 €	10.198.405,00 €	10.198.405,00 €
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	159,15 €	100.250,00 €	179.538,00 €	1.270.717,00 €	2.050.307,00 €	2.035.219,00 €
14 Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Sonstige Auszahlungen	26.575,58 €	104.800,00 €	115.740,00 €	95.740,00 €	85.740,00 €	85.740,00 €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.551.808,96 €	8.551.833,00 €	11.099.639,00 €	11.564.862,00 €	12.334.452,00 €	12.319.364,00 €
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 292.391,96 €	- €	- 218.006,00 €	49.273,00 €	- €	- €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
32 Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	- 292.391,96 €	- €	- 218.006,00 €	49.273,00 €	- €	- €
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.000.000,00 €	12.500.000,00 €	11.000.000,00 €	1.700.000,00 €	- €	- €
34 Auszahlungen für die Gewährung von Krediten für Investitionen	10.000.000,00 €	12.500.000,00 €	11.000.000,00 €	1.700.000,00 €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 292.391,96 €	- €	- 218.006,00 €	49.273,00 €	- €	- €
37 Anfangsbestand an liquiden Mitteln	479.059,78 €	- €	- €	- €	- €	- €
38 Liquide Mittel	186.667,82 €	- €	- 218.006,00 €	49.273,00 €	- €	- €

**Entwicklungsgesellschaft
Energie- und Gewerbepark
Elmpt mbH
(EGE mbH)**

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.722,00	5.691,00	II. Kapitalrücklage		422.224,46	254.995,82
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.220.782,63	-19.771,36
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		200.192,50	1. Steuerrückstellungen	425.666,00		0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.052.230,75		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.020.200,00</u>	4.445.866,00	<u>7.400,00</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>487.107,35</u>	C. Verbindlichkeiten			
		1.052.230,75	687.299,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.405,70		137.274,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 173.405,70 (€ 137.274,12)			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		441.994,57	165.283,43	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>1.004.554,62</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		4.790.091,47	550.938,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 1.004.554,62)		173.405,70	<u>1.141.828,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		240,00	240,00				
		<u>6.287.278,79</u>	<u>1.409.453,20</u>			<u>6.287.278,79</u>	<u>1.409.453,20</u>

**Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark
Elmpt mbH (EGE), Niederkrüchten**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		35.584.900,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		419,30	40.469,42
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.524,00		16.524,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.180,15</u>		<u>3.085,42</u>
		19.704,15	19.609,42
4. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.969,00	2.969,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		33.872.728,12	33.365,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.469,40	4.297,22
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>425.666,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.220.782,63</u>	<u>-19.771,36</u>
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u><u>1.220.782,63</u></u>	<u><u>-19.771,36</u></u>

EGE vorläufiger Wirtschaftsplan

Jahr	2021	2022	2023
ERTRÄGE			
Umsatzerlöse	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
GESAMTLEISTUNG	0 €	0 €	0 €
KOSTEN			
Material-/Wareneinsatz	0 €	0 €	0 €
ROHERTRAG	0 €	0 €	0 €
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €
BETRIEBL. ROHERTRAG	0 €	0 €	0 €
Kostenarten			
Personalkosten	105.000 €	105.000 €	105.000 €
Raumkosten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Betriebliche Steuern	0 €	0 €	0 €
Versicherungen/Beiträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Besondere Kosten	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Kfz-Kosten (o.Steuer)	0 €	0 €	0 €
Werbe-/Reisekosten	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kosten der Warenabgabe	0 €	0 €	0 €
Kommunalabgaben	0 €	2.000 €	2.000 €
Reparatur/Instandhaltung	5.000 €	30.000 €	30.000 €
Sonstige Kosten	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesamtkosten	187.000 €	214.000 €	214.000 €
BETRIEBSERGEBNIS	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €
Zinsaufwand	0 €	0 €	0 €
Sonst. neutr. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Neutraler Aufwand	0 €	0 €	0 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €
Sonst. neutr. Erträge	0 €	0 €	0 €
Verrechnete kalk. Kosten			
Neutraler Ertrag	0 €	0 €	0 €
Kontenklasse 8			
ERGEBNIS VOR STEUERN	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €
Steuern vom Eink. und Ertrag	0 €	0 €	0 €
VORLÄUFIGES ERGEBNIS	-187.000 €	-214.000 €	-214.000 €

**Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft für
den Kreis Viersen AG
(GWG AG)**

Aktivseite	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen		82.061,41		1.035,51
Sachanlagen				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	202.560.000,09			195.122.631,48
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.760.255,13			6.022.564,65
Grundstücke ohne Bauten	4.718.406,89			4.693.652,14
Bauten auf fremden Grundstücken	2.902.804,21			3.033.594,50
Technische Anlagen und Maschinen	11.902,80			27.919,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.312,83			560.844,16
Anlagen im Bau	9.008.864,44			5.685.457,57
Bauvorbereitungskosten	552.555,13			709.564,05
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	226.061.101,52		92.602,19
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	350.000,00			350.000,00
Beteiligungen	166.000,00			166.000,00
Sonstige Ausleihungen	<u>37.896,19</u>	<u>553.896,19</u>		<u>62.084,56</u>
Anlagevermögen insgesamt		226.697.059,12		216.527.950,06
UMLAUFVERMÖGEN				
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
Grundstücke ohne Bauten	554.482,77			554.482,77
Bauvorbereitungskosten	53.495,79			53.495,79
Unfertige Leistungen	9.123.494,04			8.416.141,77
Andere Vorräte	<u>475,50</u>	9.731.948,10		475,50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Vermietung	33.900,31			33.446,04
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00			7.974,21
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	813,96			765,60
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	146.666,95			380.195,86
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.342,79			127.830,38
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>188.725,95</u>	508.449,96		287.183,11
Flüssige Mittel				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.820.632,53		1.169.173,65
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
Geldbeschaffungskosten	780,88			1.561,77
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.967,12</u>	5.748,00		3.437,90
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		47.740,04		39.089,04
Bilanzsumme		<u><u>238.811.577,75</u></u>		<u><u>227.603.203,45</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr		Passivseite
	€	€	Vorjahr
			€
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		16.254.000,00	16.254.000,00
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	8.127.000,00		8.127.000,00
Bauerneuerungsrücklage	10.200.000,00		10.200.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>15.100.000,00</u>	33.427.000,00	12.400.000,00
Gewinnvortrag		147.937,70	297.892,20
Jahresüberschuss		<u>2.649.744,44</u>	<u>2.952.525,50</u>
Eigenkapital insgesamt		52.478.682,14	50.231.417,70
RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	20.054,20		207.006,46
Sonstige Rückstellungen	<u>1.098.933,30</u>	1.118.987,50	974.218,60
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.830.335,01		156.633.389,10
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	523.947,92		958.354,52
Erhaltene Anzahlungen	10.106.710,81		9.787.128,71
Verbindlichkeiten aus Vermietung	621.015,93		609.061,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.837.236,93		3.230.477,31
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	202.679,56		59.384,91
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>137.431,79</u>	178.259.357,95	150.402,98
davon aus Steuern: 118.114,76 €			(128.619,32)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 500,00 €			(1.014,17)
Rechnungsabgrenzungsposten		6.954.550,16	4.762.361,76
Bilanzsumme		<u><u>238.811.577,75</u></u>	<u><u>227.603.203,45</u></u>

GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG, Viersen**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	30.453.575,54		28.781.998,74
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		465.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	190.657,45		187.372,33
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>1.213.808,30</u>	31.858.041,29	650.398,95
Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertige Leistungen		707.352,27	235.137,70
Andere aktivierte Eigenleistungen		934.131,41	1.442.390,12
Sonstige betriebliche Erträge		740.437,00	983.342,03
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	14.923.237,90		14.093.397,26
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		13.899,22
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>1.023.283,58</u>	<u>15.946.521,48</u>	<u>441.922,98</u>
Rohergebnis		18.293.440,49	18.196.420,41
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.447.464,74		3.305.435,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>862.658,51</u>	4.310.123,25	806.365,73
davon für Altersversorgung: 244.746,96 €			(233.614,17)
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		6.205.565,75	5.725.590,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.718.084,42	1.753.724,49
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		80.028,13	69.587,65
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.965,30		642,49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>653,45</u>	2.618,75	278,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.661.595,06	2.889.581,28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>12.616,00</u>	<u>25.028,00</u>
Ergebnis nach Steuern		3.468.102,89	3.761.202,96
Sonstige Steuern		<u>818.358,45</u>	<u>808.677,46</u>
Jahresüberschuss		<u><u>2.649.744,44</u></u>	<u><u>2.952.525,50</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Gegenstand und Zwecksetzung des Unternehmens

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das im Jahre 1901 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Viersen. Wesentliche Anteilseigner sind der Kreis Viersen (über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft) sowie die Sparkasse Krefeld.

Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Errichtung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die so genannte Fremdverwaltung (Verwaltung des Wohnungsbesitzes Dritter).

Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt liegt am Niederrhein in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern.

1.2 Berichtserstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war durch die folgenden wesentlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet (die nachfolgenden Daten stammen aus einer entsprechenden Veröffentlichung des GdW Bundesverband):

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach

dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Coronawelle und in einem Lockdown. Das führte im 1. Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Coronawelle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde. Gegenüber dem Vorquartal erwartet das Statistische Bundesamt für das 4. Quartal 2021 einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,5 % bis 1,0 %.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. So bleibt der Impffortschritt hinter den Erwartungen zurück und die weltweiten Produktions- und Lieferschwierigkeiten haben sich noch nicht gelegt. Neu auftretende Virusvarianten, wie derzeit die Omikron-Variante, stellen die Pandemiebekämpfung vor neue Herausforderungen. Auch die Produktions- und Lieferengpässe könnten länger anhalten und weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugen.

Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate in 2022 bewegen sich in einer Spannweite von 3,5 % bis 4,9 %. Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder deutlich übertreffen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1 % zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken. Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade aufgrund dieser Beständigkeit beweisen die Immobiliendienstleister ihre stabilisierende Funktion, die sie auch in den Krisenjahren

2020/2021 unter Beweis stellen konnten. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2021 eine Bruttowertschöpfung von 347 Milliarden EUR.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+0,6 %), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5 % zu. Gründe hierfür sind – trotz hoher Nachfrage – voll ausgelastete Kapazitäten im Bau, bedingt durch fehlende Arbeitskräfte und Materialmangel als Folge von Lieferengpässen.

2.2 Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2021 verwaltete das Unternehmen 4.791 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.736). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.231 Wohneinheiten (Vorjahr 1.240) öffentlich gefördert. Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.072 Garagen/Stellplätze.

In der regionalen Aufgliederung verteilt sich der Bestand unserer eigenen Wohnungen wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Brüggen	181 WE	181 WE	
Geldern	46 WE	46 WE	
Grefrath	218 WE	219 WE	- 1
Kempen	524 WE	524 WE	
Krefeld	114 WE	114 WE	
Meerbusch	791 WE	780 WE	+ 11
Nettetal	823 WE	823 WE	
Niederkrüchten	67 WE	42 WE	+ 25
Schwalmtal	312 WE	312 WE	
Tönisvorst	192 WE	179 WE	+ 13

Viersen	802 WE	802 WE	
Willich	<u>721 WE</u>	<u>714 WE</u>	+ <u>7</u>
	<u>4.791 WE</u>	<u>4.736 WE</u>	<u>+ 55</u>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke St. Töniser Straße (100 T€) in Kempen, Dr.-Lindemann-Straße (950 T€) in Niederkrüchten, Erkelenzer Straße (415 T€) in Niederkrüchten und Von-Schaesberg-Weg (583 T€) in Brüggan angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurden die bebauten Grundstücke Freiheitsstraße 5-9 (421 T€) in Niederkrüchten-Elmpt und an der Wae 7-13 (750 T€) in Niederkrüchten sowie die kleinere unbebaute Fläche Unterstraße (12 T€) in Viersen-Süchteln erworben.

Im Geschäftsjahr wurden im Bereich der Althausverkäufe insgesamt 1 Einfamilienhaus verkauft.

Im Geschäftsjahr erfolgte kein Abriss von Bestandsgebäuden.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 182 Wohneinheiten, 106 Gewerbeeinheiten, 702 Garagen/Stellplätze und 19 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

2.3 Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 3,8 Mio. € für Neubauten bilanziert. Unter Berücksichtigung von Umbuchungen aus dem Posten „Anlagen im Bau“ in den Posten „Grundstücke mit Wohnbauten“ betrafen diese Zugänge bei den in 2021 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Uerdinger Str. 170/172 (3,5 Mio. €) in Meerbusch-Lank, Kuhstr. 11 (3,1 Mio. €) in Tönisvorst-Vorst und Neusser Straße 49-49f (2,4 Mio. €) in Willich.

Der Posten „Anlagen im Bau“ verzeichnete Zugänge i.H.v. 5,8 Mio. €. Diese Zugänge umfassten die Projekte Gerhart-Hauptmann-Straße 19/21 (2,2 Mio. €) in Meerbusch-Strümp, Florianstr. 8 (0,5 Mio. €) in Niederkrüchten-Elmpt, Hunsbrückstraße 12 (1,7 Mio. €) in Kempen-St. Hubert und Anrather Straße 19/19a (1,4 Mio. €) in Willich.

2.4 Modernisierung / Instandhaltung

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 2,1 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert.

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen die Komplettsanierung der Häuser Lindenstraße 25-31 in Meerbusch-Osterath. Diese Maßnahme wurden mit Fördermitteln des Landes NRW (RL Mod.) durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden diese bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt.

Im Bereich der Großinstandhaltung wurden insbesondere unter anderem Dach-, Aufzugs-, und Balkonsanierungen durchgeführt.

2.5 Vermietung

Die Gesamtleerstandsquote des Wohnungsbestandes beträgt 2,6 % (127 WE) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (2,6 %, 121 WE) nicht verändert. Der marktbedingte Leerstand liegt bei 1,1 % (52 WE) und damit um 12 Wohnungen niedriger als im Vorjahr.

Die Fluktuationsquote liegt bei 6,8 % (Vorjahr 7,6%) des Wohnungsbestandes. Die wesentlichen Ursachen für die Fluktuation waren: Tod des Mieters, Wohnungsgröße/-schnitt, Wohnortwechsel sowie Umzug ins Alten-/Pflegeheim.

Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete (Dezember) des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betrug zum Stichtag 31.12.2021 5,60 € pro qm (Vorjahr 5,46 € pro qm). Dies begründet sich zum einen durch die Fertigstellung neuer Wohnungen, als auch in der angemessenen Anpassung der Bestandsmieten an die örtübliche Vergleichsmiete.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

	31.12.2021			Vorjahr			Veränderung T€
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	
	T€	%	T€	T€	%	T€	
Vermögen							
Immaterielle Vermögensgegenstände	82	0,0	0	1	0,0	0	81
Immobilienvermögen	225.503	94,5	0	215.360	94,6	0	10.143
Übrige Sachanlagen	558	0,2	0	589	0,3	0	-31
Finanzanlagen	554	0,2	0	578	0,2	0	-24
Anlagevermögen	226.697	94,9	0	216.528	95,1	0	10.169
Verkaufsgrundstücke	608	0,3	0	608	0,3	0	0
Übrige Vorräte	9.124	3,8	9.124	8.417	3,7	8.417	707
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	508	0,2	508	837	0,4	837	-329
Flüssige Mittel	1.821	0,8	1.821	1.169	0,5	1.169	652
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	0	5	0,0	0	1
Aktiver Unterschiedsbetrag							
Vermögensverrechnung	48	0,0	0	39	0,0	0	9
Umlaufvermögen/RAP	12.115	5,1	11.453	11.075	4,9	10.423	1.040
	238.812	100,0	11.453	227.603	100,0	10.423	11.209

	31.12.2021			Vorjahr			Veränderung T€
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	
	T€	%	T€	T€	%	T€	
Kapital							
Gezeichnetes Kapital	16.254	6,8	0	16.254	7,2	0	0
Gewinnrücklagen	33.427	14,0	0	30.727	13,5	0	2.700
Gewinnvortrag	148	0,1	0	298	0,1	0	-150
Jahresüberschuss	2.650	1,1	402	2.953	1,3	402	-303
Eigenkapital	52.479	22,0	402	50.232	22,1	402	2.247
Rückstellungen	1.119	0,5	1.024	1.181	0,5	1.109	-62
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	164.029	68,7	0	157.249	69,1	0	6.780
Erhaltene Anzahlungen	10.107	4,2	10.107	9.787	4,3	9.787	320
Übrige Verbindlichkeiten	4.123	1,7	4.123	4.392	1,9	4.392	-269
Rechnungsabgrenzungsposten	6.955	2,9	0	4.762	2,1	0	2.193
Fremdkapital/RAP	186.333	78,0	15.254	177.371	77,9	15.288	8.962
	238.812	100,0	15.656	227.603	100,0	15.690	11.209

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Mio. € auf 238,8 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen bedingt. Aufgrund der umfangreichen Neubau- und Modernisierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 10,1 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 2,6 Mio. €, dem eine Ausschüttung von 0,4 Mio. € gegenüberstand, um 2,2 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,0 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (22,1 %) leicht gesunken.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 6,8 Mio. € auf 164,0 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 18,8 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. €, Rückzahlungen von 4,6 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichem Mitteln i.H.v. 2,5 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 2,2 Mio. € auf 7,0 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens stellt sich als Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	2.650	2.953	-303
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.206	5.726	480
Erhöhung langfristige Rückstellungen	23	34	-11
Aktivierte Eigenleistungen	-934	-1.442	508
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-350	-226	-124
Cashflow	7.595	7.045	550
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-109	-252	143
Abnahme der Verkaufsgrundstücke	0	278	-278
Zunahme sonstiger Aktiva	-388	-786	398
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-85	-22	-63
Zunahme sonstiger Passiva	94	1.276	-1.182
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.107	7.539	-432
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-86	0	-86
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-15.533	-24.629	9.096
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	263	254	9
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	24	4	20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.332	-24.371	9.039
Valutierung von Darlehen	18.803	21.664	-2.861
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-4.945	-4.871	-74
Rückzahlung von Darlehen	-4.579	0	-4.579
Auszahlungen an Aktionäre	-402	-402	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.877	16.391	-7.514

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	652	-441	1.093
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.169	1.610	-441
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.821</u>	<u>1.169</u>	<u>652</u>

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (7.107 T€) führt zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (8.877 T€) und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (15.332 T€) zu einer Zunahme der Finanzmittel um 652 T€ auf 1.821 T€.

Die Bilanz zum 31.12.2021 enthält mit 227.359 T€ mittel- und langfristig gebundenes Vermögen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 11.453 T€ enthält im Wesentlichen abzurechnende Betriebskosten sowie liquide Mittel. Dieses Vermögen wird durch 223.156 T€ langfristige Mittel finanziert.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2021 gegeben. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2022 jederzeit gegeben.

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2021		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	31.858	93,1	30.085	92,0	1.773
Bestandsveränderungen	707	2,1	235	0,7	472
Aktivierte Eigenleistungen	934	2,7	1.442	4,4	-508
Gesamtleistungen	<u>33.499</u>	<u>97,9</u>	<u>31.762</u>	<u>97,1</u>	<u>1.737</u>
Sonstige Betriebserträge	707	2,1	954	2,9	-247
Betriebsleistung	<u>34.206</u>	<u>100,0</u>	<u>32.716</u>	<u>100,0</u>	<u>1.490</u>
Aufwendungen für bezogene					
Lieferungen und Leistungen	15.946	46,6	14.549	44,5	1.397
Personalaufwand	4.310	12,6	4.112	12,6	198
Abschreibungen (planmäßig)	6.206	18,1	5.726	17,5	480
Andere betriebliche Aufwendungen	1.718	5,0	1.702	5,2	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.658	7,8	2.885	8,8	-227
Sonstige (gewinnunabhängige) Steuern	818	2,4	808	2,4	10
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>31.656</u>	<u>92,5</u>	<u>29.782</u>	<u>91,0</u>	<u>1.874</u>
Betriebsergebnis	2.550	7,5	2.934	9,0	-384

Beteiligungs- und Finanzergebnis	80	67	13
Neutrales Ergebnis	<u>33</u>	<u>-23</u>	<u>56</u>
Ergebnis vor Steuern	2.663	2.978	-315
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13</u>	<u>25</u>	<u>-12</u>
Jahresüberschuss	<u><u>2.650</u></u>	<u><u>2.953</u></u>	<u><u>-303</u></u>

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.490 T€ auf 34.206 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Saldo der um 1.671 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung und dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 563 T€ sowie der um 465 T€ gesunkenen Erlösen aus dem Grundstücksverkauf des Umlaufvermögens. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 um 983 T€ gestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind um 508 T€ geringer als im Vorjahr und entfallen mit 496 T€ auf Wohnbauten und mit 438 T€ auf Anlagen im Bau. Der Rückgang begründet sich in der Übergangsphase des Bauprogramm 2015-2020 zu dem Bauprogramm 2021-2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (400 T€; Vorjahr 488 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (110 T€; Vorjahr 252 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (91 T€; Vorjahr 110 T€).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 1.874 T€ auf 31.656 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 800 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten sowie den um 581 T€ höheren Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen. Der Personalaufwand ist unter anderem durch Höhergruppierungen und durch tariflich bedingte Gehaltserhöhungen um 198 T€ gestiegen. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 480 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 227 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Betriebsergebnis ist durch die um 1.490 T€ verbesserte Betriebsleistung und gleichzeitig um 1.874 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsleistung um 384 T€ auf 2.550 T€ gesunken.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH.

Das positive neutrale Ergebnis umfasst in 2021 die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.650 T€. Mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 148 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 2.798 T€. Es ist beabsichtigt, eine Dividende von 26,00 € je Stückaktie (402 T€) auszuschütten, einen Betrag von T€ 2.200 in die Rücklagen einzustellen und den Restbetrag von 196 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2020 und 2021 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen	in	2021	2020
Bilanzsumme	T€	238.812	227.603
Sachanlagevermögen	T€	226.061	215.949
Sachanlagenintensität	%	94,7	94,9
Investitionen in Sachanlagen	T€	16.467	26.071
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen)	T€	6.200	5.725
Sachanlagenabnutzungsgrad	%	34,5	34,3
Eigenkapital	T€	52.479	50.232
Eigenkapitalquote	%	22,0	22,1
Langfristiges Fremdkapital (Darlehen)	T€	164.029	157.249
Finanzierungsquote	%	68,7	69,1
Jahresüberschuss	T€	2.650	2.953
Umsatzerlöse	T€	31.858	30.085
durchschnittliche Sollmiete (Dezember)	€/qm/mtl.	5,60	5,46
Instandhaltungskosten	€/qm/mtl.	1,26	1,25
Fluktuationsquote	%	6,8	7,6
Marktbedingter Leerstand	%	1,1	1,4

3.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen beschäftigte zum Ende des Berichtsjahrs mit 37 Frauen und 22 Männern insgesamt 59 (Vorjahr 59) Mitarbeiter/-innen, darin enthalten sind 4 Auszubildende. Im kaufmännischen Bereich ist die Mitarbeiterschaft im Wesentlichen durch Immobilienkaufleute und Betriebswirte geprägt, im technischen Bereich sind es Techniker und Architekten.

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.10.2005 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besonderer Teil Sparkassen (BT-S).

Als Altersvorsorge sind alle Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 7,75 % und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Umlage i.H.v. 4,25% und dem Sanierungsgeld von 3,5%. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es durch einen Rahmenvertrag mit der Sparkassen-Pensionskasse ermöglicht, eine zusätzliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung aufzubauen.

Die Hausmeistertätigkeiten sowie die Tätigkeiten des sog. Regiebetriebs (Arbeiten im Bereich Grünpflege, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten sowie Aufräum- und sonstige Arbeiten) werden durch die GWG Dienstleistungs-GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft, durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Handwerker im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages bei der GWG Dienstleistungs-GmbH tätig.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements überwacht das Unternehmen derzeit 48 potenzielle Einzelrisiken. Die Bedeutung jedes Einzelrisikos wird in einer Matrix definiert, die zum einen die Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jedes Einzelrisiko wird dann auf Grund dieser Evaluierung in eine der 25 Risikoklassen eingeordnet.

Für die bestehenden geringfügigen Einzelrisiken ist durch entsprechende Wertberichtigung, Rückstellung, organisatorische Maßnahmen u.ä. Vorsorge getroffen worden.

4.2 Finanzinstrumente

Als Finanzierungsinstrumente im Bereich unseres Unternehmens sind zu nennen: auf der Aktivseite Finanzanlagen und Forderungen sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Derivate oder ähnliches) werden nicht eingesetzt.

Als wesentliches Finanzinstrument sind hierbei die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern in Höhe von 164,0 Mio. € zu sehen. Es handelt sich hierbei um von Dritten gewährte, grundschuldlich abgesicherte, Darlehen zur Finanzierung unseres Anlagevermögens. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Das Zinsrisiko (Preisänderungsrisiko) wird zum einen wegen der Verteilung der Zinsbindungsfristen auf unterschiedliche Zeiträume und zum anderen wegen der derzeit niedrigen und relativ stabilen Zinssituation auch weiterhin als gering angesehen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Kreditportfolios. Die übrigen Risiken von Finanzierungsinstrumenten (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) sind in diesem Bereich nicht erkennbar bzw. durch den kontinuierlichen Mittelzufluss der Mieten entsprechend abgesichert.

Im Bereich der Forderungen sind eventuell bestehende Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen antizipiert. Weitere Risiken sind hier nicht erkennbar.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen, bei denen keine Finanzierungsrisiken bestehen.

4.3 Baukosten - Baupreisindex

Der Baupreisindex wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und spiegelt die Entwicklung der Preise für Neubau und Instandhaltung von Wohngebäuden wider. Ausgehend vom Basisjahr 2015 hat sich der Baupreisindex für Wohngebäude wie folgt entwickelt:

Quartal	Index	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
I / 2021	120,8	3,1%
II / 2021	125,2	6,4%
III / 2021	129,6	12,6%
IV / 2021	132,3	14,4%

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2021 gegenüber November 2020 um 14,4 % gestiegen. Das ist der höchste Anstieg der Baupreise seit August 1970. Dies begründet sich aus dem Effekt der befristeten Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 sowie gestiegener Materialpreise. Ohne Mehrwertsteuersenkung hätte der Preisanstieg noch 11,6% betragen.

Bei den Baupreisen von Wohngebäuden betrafen die stärksten Preissteigerungen die Zimmer- und Holzarbeiten (+38,9%), Kanalarbeiten (18,2%), Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (17,1%), Sanitärarbeiten (16,8%) sowie Betonarbeiten (16,5%). Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14,2%.

4.4 Auswirkung des Coronavirus

Die Auswirkungen der Pandemie wurden bereits unter Punkt 2.1 näher beschrieben. Für die Gesellschaft bestehen in diesem Zusammenhang Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus könnten die Mietausfälle ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es jedoch keine wesentlichen und durch die Pandemie bedingten Verzögerungen und Ausfälle.

4.5 Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise begann am 24.02.2022 mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine, welcher in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Im Wesentlichen zu nennen sind hierbei die dramatisch gestiegenen Energiekosten sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen.

Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können noch nicht konkret bemessen werden. Mögliche Folgen wären auch hier Preisanstiege und Verzögerungen im Bereich der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen.

5. Prognose- und Chancenbericht

Die Gesellschaft setzt die Bautätigkeit gemäß des festgelegten Bauprogramms 2021 – 2025 fort und konzentriert sich dabei auch weiterhin auf die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Gleichzeitig rückt auch der Klimaschutz weiter in den Fokus. Alle Neubauvorhaben dieses Bauprogramms werden mindestens den besonders energiesparenden Standard KfW 55 erreichen und soweit möglich den eigenen Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken.

Für das Jahr 2022 rechnet das Unternehmen mit der Fertigstellung von insgesamt 39 Wohnungen in Kempen und Willich, von denen 11 öffentlich gefördert sind. Des Weiteren befinden sich zum Stichtag 31.12.2021 weitere 52 Wohnungen in Meerbusch und Niederkrüchten im Bau, davon 38 öffentlich gefördert, mit deren Fertigstellung in 2023 gerechnet wird.

Das Bauprogramm der Gesellschaft für die Jahre 2021 - 2025 umfasst darüber hinaus den Bau von weiteren ca. 242 Wohnungen (ca. 50% öffentlich gefördert) in Grefrath, Brüggel, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen und Willich.

Die in der Vergangenheit kontinuierlich durchgeführte Modernisierungstätigkeit der Gesellschaft wird in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. Im Zuge dieser Komplettsanierungen werden die energetischen Maßnahmen aufgrund des Klimawandels von besonderer Bedeutung sein und werden dazu führen, den Wohnungsbestand zukunftsfähig zu gestalten. Die Gesellschaft wird sich für diesen Zweck und auch im Hinblick auf bezahlbare Mieten, sowohl auf das Förderprogramm des Landes NRW (RL Mod.) als auch auf die Bundesförderung (BEG) stützen.

Damit die Modernisierungstätigkeit – insbesondere in Bezug auf energetische Maßnahmen – zielorientiert und sinnvoll gesteuert bzw. umgesetzt werden kann, wird die Gesellschaft im Jahr 2022 ein neues Portfoliomanagement-System einführen. Um die Zielerreichung der energetischen Maßnahmen messbar machen zu können, wird darüber hinaus bis 2023 mit der Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz begonnen.

Zum Stichtag 31.12.2021 läuft die energetische Komplettanierung der Häuser Doomerstr. 1 und 3 in Willich, welche voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen sein wird. Das Projekt wird nach Abschluss der Maßnahmen den Standard KfW 85 erreichen und wird zu einer deutlichen Energieeinsparung bzw. CO₂-Reduktion führen.

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung im Umfang von 20 Mio. €, um die in den letzten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit gesunkene Eigenkapitalquote zu erhöhen.

Aufgrund unserer mittelfristigen Wirtschaftsplanung prognostizieren wir folgende wesentliche Posten:

	Plan 2022
	T€
Umsatzerlöse aus Sollmieten	22.560
Instandhaltungsaufwendungen	5.500
Personalaufwand	4.350
Abschreibung	6.400
Zinsaufwendungen	2.550
Jahresüberschuss	2.450

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die GWG AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr.1 Satz 2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

Diese Festlegungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gwg-kreis-viersen.de> eingesehen werden.

Viersen, den 25. März 2022

Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Michael Aach



Dr. Andreas Coenen

Wirtschaftsplan 2023

Kostenarten- gruppe	Bezeichnung	Planung 2023	Liquidität 2023
B00-0000	Umsatzerlöse	€	€
B00-0100	Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	33.660.000,00	33.210.000,00
<i>B00-0110</i>	<i>davon: Umsatzerlöse aus Sollmieten</i>	<i>23.000.000,00</i>	<i>23.000.000,00</i>
B00-0200	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00
B00-0300	Umsatzerlöse aus der Betreuungstätigkeit	200.000,00	200.000,00
B00-0400	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	700.000,00	700.000,00
B00-0500	Bestandsveränderung		
B00-0510	Bestandsveränderung Verkaufsobjekte	0,00	0,00
B00-0520	Bestandsveränderung Hausbewirtschaftung	1.100.000,00	0,00
B00-0600	andere aktivierte Eigenleistungen	600.000,00	0,00
B00-0700	sonstige betriebliche Erträge	1.045.000,00	1.080.000,00
<i>B00-0720</i>	<i>davon: sonstige betr. Erträge Anlageverkäufe</i>	<i>450.000,00</i>	<i>500.000,00</i>
B00-1000	Aufwendungen für bezogene Lieferungen & Leistungen		
B00-1100	Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	-17.780.000,00	-17.780.000,00
<i>B00-1110</i>	<i>davon: Betriebskosten</i>	<i>-11.630.000,00</i>	<i>-11.630.000,00</i>
<i>B00-1120</i>	<i>davon: Instandhaltungskosten</i>	<i>-5.800.000,00</i>	<i>-5.800.000,00</i>
B00-1200	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00
B00-1300	Aufwendungen für andere Lieferungen & Leistungen	-500.000,00	-500.000,00
B00-1400	Personalaufwand		
B00-1410	Löhne und Gehälter	-3.680.000,00	-3.680.000,00
B00-1420	Sozialabgaben	-920.000,00	-920.000,00
B00-1500	Abschreibungen	-6.800.000,00	0,00
B00-1600	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.000.000,00	-1.750.000,00
B00-2000	Finanzerträge/Aufwendungen	87.000,00	87.000,00
B00-3000	Finanzaufwendungen (i. W. Zinsen)	-2.350.000,00	-2.350.000,00
	Tilgung Finanzierung	0,00	-5.700.000,00
B00-5000	Steueraufwand	-862.000,00	-862.000,00
<i>B00-5210</i>	<i>davon: Grundsteuern</i>	<i>-860.000,00</i>	<i>-860.000,00</i>
Jahresüberschuss:		2.500.000,00	1.735.000,00

GWG
Dienstleistungs-GmbH

GWG Dienstleistungs-GmbH, Viersen
Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Passivseite	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke mit Bauten	469.754,06	497.706,11	II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.460,94	47.339,24		<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>504.215,00</u>	<u>545.045,35</u>	B. Rückstellungen	26.177,16	23.194,00
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen		
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.579,29	26.188,59	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.711,63	237.421,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.582,63	1.516,73
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.898,66	59.384,91	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138.342,79	127.830,38
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.059,35	3.111,36
	62.180,61	62.455,46	(davon aus Steuern: € 3.059,35; Vorjahr: € 3.111,36)	<u>359.696,40</u>	<u>369.880,31</u>
	181.658,56	148.028,96			
	<u>685.873,56</u>	<u>693.074,31</u>	Bilanzsumme	<u>685.873,56</u>	<u>693.074,31</u>

GWG Dienstleistungs-GmbH, Viersen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.039.368,66	1.011.280,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.847,66	1.907,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.033,42	135.837,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>30.213,28</u>	20.677,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	497.546,80	451.248,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>145.636,54</u>	132.101,33
davon für Altersversorgung: € 17.550,00; Vorjahr € 16.065,00		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	45.541,42	50.078,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.018,32	137.988,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.987,79</u>	<u>13.459,10</u>
8. Ergebnis nach Steuern	82.238,75	71.798,27
9. Sonstige Steuern	2.210,62	2.210,62
10. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>-80.028,13</u>	<u>-69.587,65</u>
11. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 15.12.2004 ins Handelsregister eingetragen. Einzige Gesellschafterin ist die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG. Geschäftszweck der Gesellschaft ist zum einen die Erbringung von Hausmeistertätigkeiten und zum anderen die Übernahme von Tätigkeiten eines Regiebetriebs. Die Gesellschaft ist mit ihren Tätigkeiten vollständig in den Geschäftsbetrieb der Alleingesellschafterin eingebunden.

Zwischen der Gesellschaft und der GWG AG wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

Die GWG Dienstleistungs-GmbH (beherrschte Gesellschaft) unterstellt die Leitung ihres Unternehmens der GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (herrschende Gesellschaft),

- die beherrschte Gesellschaft verpflichtet sich ihren ganzen Gewinn an die herrschende Gesellschaft abzuführen,
- die herrschende Gesellschaft ist verpflichtet, einen bei der beherrschten Gesellschaft gegebenenfalls entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen,
- der Vertrag gilt für die Zeit ab dem 01.01.2005 und konnte erstmals zum 31.12.2010 gekündigt werden; eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

Bedingt durch die Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der GWG AG liegt der regionale Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen und in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern. Die wirtschaftliche Lage sowie insbesondere die Lage der Bauwirtschaft und des Immobilienmarktes beeinflussen die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund der o. a. Eingliederung nur bedingt und indirekt. Daher wird hier auf eine weitergehende Ausführung zu diesen Marktverhältnissen verzichtet.

Aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Gesellschafterin die Bereiche Organangelegenheiten, Rechnungswesen, Controlling, Personalwirtschaft, EDV-Leistungen sowie allgemeine Verwaltung übernommen.

2. Geschäftsverlauf

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft im Bereich Hausmeisterservice 4 Mitarbeiter in Vollzeit sowie 43 Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Seit dem Jahre 2006 sind die kompletten Tätigkeiten des ehemaligen Regiebetriebes der GWG AG, im Wesentlichen Durchführung von Grünflächen-, Maler-, Fliesenarbeiten sowie andere handwerkliche Tätigkeiten im Bereich des Bestandsmanagements, auf die GWG Dienstleistungs-GmbH übertragen worden. In diesem Bereich sind zum Ende des Geschäftsjahres 7 Mitarbeiter tätig, von denen einer durch einen Personalgestellungsvertrag von der GWG AG übernommen worden ist. Der Geschäftsbetrieb wird in einem Betriebshof in Nettetal-Lobberich durchgeführt. Ein Teil der Lagerhalle ist an die GWG AG vermietet.

Im Geschäftsjahr sind die Umsatzerlöse aus dem Hausmeisterservice durch die Einstellung eines Mitarbeiters in Vollzeit planmäßig gestiegen.

Im Bereich des Handwerkerservice sind die Umsatzerlöse leicht gesunken. Die Stundensätze der Handwerker werden jährlich um 1,00 € netto pro Stunde angehoben, aber pandemiebedingte erhöhte Ausfalltage der Mitarbeiter haben diese Erhöhungen neutralisiert.

Aufgrund der Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der Gesellschafterin war die GWG Dienstleistungs-GmbH zu jeder Zeit voll ausgelastet.

3. Darstellung der Lage

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet ist, gibt einen Überblick über die Vermögenslage der Gesellschaft.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Grundstücke und Bauten	470	68,5	498	71,9	-28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	5,0	47	6,8	-13
	<u>504</u>	<u>73,5</u>	<u>545</u>	<u>78,6</u>	<u>-41</u>
Umlaufvermögen					
Vorräte	37	5,4	26	3,8	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83	12,1	59	8,5	24
Liquide Mittel	62	9,0	63	9,1	-1
	<u>182</u>	<u>26,5</u>	<u>148</u>	<u>21,4</u>	<u>34</u>
Gesamtvermögen	<u>686</u>	<u>100,0</u>	<u>693</u>	<u>100,0</u>	<u>-7</u>

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	50	7,3	50	7,2	0
Kapitalrücklage	250	36,4	250	36,1	0
	<u>300</u>	<u>43,7</u>	<u>300</u>	<u>43,3</u>	<u>0</u>
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	26	3,8	23	3,3	3
Verbindlichkeiten	360	52,5	370	53,4	-10
	<u>386</u>	<u>56,3</u>	<u>393</u>	<u>56,7</u>	<u>-7</u>
Gesamtkapital	<u>686</u>	<u>100,0</u>	<u>693</u>	<u>100,0</u>	<u>-7</u>

In der Bilanzposition „Grundstücke und Bauten“ ist das Lager- und Bürogebäude in Nettetal-Lobberich ausgewiesen. Bei dem Rückgang in diesem Bereich handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Der Rückgang der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 13 T€ setzt sich aus dem Saldo der planmäßigen Abschreibung i.H.v. 18 T€ und Neuanschaffungen i.H.v. 5 T€ zusammen.

Bei der Zunahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 24 T€ handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (GWG AG).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 10 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (30 T€) und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (9 T€) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (11 T€).

Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt über die GWG AG.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

	2021		Vorjahr		Abw.
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.039	98,7	1.011	99,8	28
Übrige betriebliche Erträge	14	1,3	2	0,2	12
Betriebsleistung	1.053	100,0	1.013	100,0	40
Materialaufwand	124	11,8	157	15,5	33
Personalaufwand	643	61,0	583	57,6	-60
Abschreibungen	46	4,4	50	4,9	4
Erfolgsunabhängige Steuern	2	0,2	2	0,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153	14,5	138	13,6	-15
Betriebsaufwand	968	91,9	930	91,8	-38
Betriebsergebnis	85	8,1	83	8,2	2
Zinsaufwendungen	5	0,5	13	1,3	8
Zinsergebnis	-5	0,5	-13	1,3	8
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	80	7,6	70	6,9	10

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2021	Vorjahr	Abw.
	T€	T€	T€
Hausmeisterservice	396	348	48
Regiebetrieb	624	644	-20
Erträge aus Sollmieten	17	17	0
Erträge aus pauschalierten Betriebskosten	2	2	0
	1.039	1.011	28

Die Umsatzerlöse im Bereich Hausmeisterservice (396 T€) entfallen auf die Dienstleistungen von vier Mitarbeitern in Vollzeit und durchschnittlich 44 Mitarbeitern in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Die Zunahme der Umsatzerlöse um 48 T€ resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Einstellung eines neuen Hausmeisters in Vollzeit.

Die Umsatzerlöse aus dem Regiebetrieb sind um 20 T€ auf 624 T€ zurückgegangen und umfassen die Tätigkeit von 7 Mitarbeitern. Die gesunkenen Umsatzerlöse begründen sich in höheren pandemiebedingten Ausfallzeiten der Mitarbeiter, obgleich die Stundensätze der Handwerker um 1,00 € netto angehoben wurden.

Der Materialaufwand umfasst die zur Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Materialien (Malerstoffe, Fliesen, Materialien zur Grünpflege u. ä.).

Die Zunahme des Personalaufwand um 60 T€ resultiert zum einen Teil aus der Neueinstellung eines Hausmeisters in Vollzeit sowie einer Erhöhung der Gehälter der Mitarbeiter.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird der Überschuss i.H.v. 80 T€ an die GWG AG abgeführt.

3.3 Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2020 und 2021 in der folgenden Tabelle dargestellt.

	in	2021	2020
Umsatzerlöse	T€	1.039	1.011
Materialaufwand	T€	124	157
Personalaufwand	T€	643	583
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	T€	80	70
Anzahl Mitarbeiter	Personen 31.12.	10	9
Anzahl geringfügig Beschäftigter	Personen 31.12.	43	43
Anzahl Mitarbeiter aus Personalgestellung	Personen 31.12.	1	1

4. Chancen / Risikobericht

4.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Bedingt durch die vollständige Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der GWG AG wird die Risikoüberwachung in der GWG AG durchgeführt. Eine Risikosteuerung erfolgt durch entsprechende Auftragsvergaben von der GWG AG an die Gesellschaft.

Die Risiken der künftigen Entwicklung hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung der alleinigen Gesellschafterin ab.

4.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft nimmt an der wirtschaftlichen Entwicklung der alleinigen Gesellschafterin teil.

4.3 Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente benutzt die Gesellschaft nur Forderungen und Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Derivate u. ä.) bestehen nicht.

Die ausgewiesenen Forderungen (83 T€) sind ausschließlich Forderungen gegen die GWG AG. Risiken (Preisänderungsrisiko, Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten (360 T€) bestehen im Wesentlichen mit 208 T€ in grundbuchlich gesicherten Darlehen zur Finanzierung des Lager- und Bürogebäudes und mit 138 T€ in Verbindlichkeiten gegenüber der GWG AG. Bei den Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Lager- und Bürogebäudes handelt es sich um zwei Darlehen, bei denen kein Zinsänderungsrisiko besteht. Ein Darlehen hat eine Zinsbindung bis 2031 und ist dann vollständig getilgt. Bei dem anderen Darlehen endet die Zinsfestschreibung im Jahre 2023. Auf Grund der dann geringen Restschuld erfolgt die Ablösung aus laufender Liquidität.

Dem Liquiditätsrisiko einer regelmäßigen Annuitätenzahlung wird durch die Auftragsvergabe der GWG AG und den damit verbundenen regelmäßigen Zahlungsströmen begegnet. Sonstige Risiken existieren nicht.

5. Prognosebericht

Bedingt durch die umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungstätigkeit der Gesellschafterin ist auch für die nächsten Jahre eine Vollauslastung der Gesellschaft abzusehen. Im Jahr 2022 ist gemäß des verabschiedeten Wirtschaftsplans mit einem (abzuführenden) positiven Jahresergebnis von rund 85 T€ zu rechnen.

Viersen, 25. März 2022

Die Geschäftsführung



Dipl.- Kfm. Michael Aach



Dr. Andreas Coenen

Wirtschaftsplan 2023 GWG Dienstleistungs-GmbH

	<i>Vorspalte</i> T€	<i>wirtschaftlich</i> T€	<i>Liquidität</i> T€
1. Umsatzerlöse			
- Hausbewirtschaftung	19		
- Hausmeisterservice	470		
- Regiebetrieb			
Arbeitszeit	510		
Material	160	1.159	1.159
2. Sonstige betriebl. Erträge			
- Vermietung		10	10
3. Materialaufwand			
- Aufwand RHB	-140		
- Aufwand bez. Leistungen	-25	-165	-165
4. Personalaufwand		-725	-725
5. Abschreibungen		-30	0
6. Sonstige betriebl. Aufwend.			
- Personalkostenerstattung	-63		
- Kosten Geschäftsbesorgung	-7		
- Sonstiges	-90	-160	-160
7. Zinserträge		0	0
8. Zinsaufwand		-2	-2
9. Tilgung		0	-38
10. Steuern		-2	-2
Zwischensumme		85	77
11. Ergebnisabführung		-85	-85
12. Jahresüberschuss		0	-8

Viersen, 08.11.2022

**Heilpädagogisches Zentrum
Krefeld-Kreis Viersen gGmbH
(HPZ)**

B I L A N Z zum 31.12.2021

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen		128.173,00		157.664,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte an ähnlichen Rechten und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.960.808,85		26.614.447,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	588.999,00		732.804,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.016.739,00		2.054.141,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	348.620,64	31.915.167,49	2.487.203,89	
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens (Genossenschaftsanteile)	12.572.626,07		9.592.876,06	
	44.615.966,56		41.639.136,80	
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.663,32		370.151,46	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	76.152,74	414.816,06	55.257,60	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00) davon gegenüber Gesellschaftern: € 14.774,04 (Vorjahr: € 12.550,55)	723.106,46		815.505,57	
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	6.672.795,86	7.395.902,32	4.790.538,60	
III. Wertpapiere sonstige Wertpapiere		0,00	0,00	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.498.209,65	7.381.359,09	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.174,24	47.500,15	
		54.966.068,83	55.099.449,27	

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		31.850,00		31.850,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Freie Rücklagen		41.433.453,00		41.366.953,00
2. Zweckgebundene Rücklagen		47.417.664,56		6.027.637,00
III. Bilanzgewinn		770,12		708,39
		47.450.284,68		47.427.148,39
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.477.228,56		2.663.409,37
C. Rückstellungen sonstige Rückstellungen		1.783.769,46		1.840.014,59
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kostenträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.534.286,20 (Vorjahr: € 1.283.904,18) davon gegenüber Gesellschafter: € 80,07 (Vorjahr: € 12,37)		1.534.286,20		1.283.904,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.505.613,42 (Vorjahr: € 1.670.086,23) davon aus Steuern: € 388.685,23 (Vorjahr: € 388.400,22) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		1.505.613,42		1.670.086,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten		214.886,51		214.886,51
		54.966.068,83		55.099.449,27

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- HPZ Gesamt -

	EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
01. Umsatzerlöse		7.288.873,43	6.731.549,77
02. Kostenerstattung gesetzlicher Leistungsträger		62.886.464,74	62.394.295,61
03. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		20.895,14	14.244,22
04. sonstige betriebliche Erträge		440.497,67	390.939,33
05. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.484.296,72		-1.152.549,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-134.031,16</u>	-1.618.327,88	-369.339,64
06. Rohergebnis		69.018.403,10	68.009.139,40
07. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.321.069,41		-29.472.902,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.866.405,55 (VJ: € 1.838.190,98)	<u>-22.014.455,82</u>	-51.335.525,23	-21.481.570,44
08. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.418.004,82	-2.391.254,96
09. sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.159.880,31	-14.466.236,34
10. Betriebsergebnis		104.992,74	197.175,56
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		38.961,88	104.155,94
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (VJ: € 0,00)		197.897,41	152.212,72
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-301.296,81	-88.362,32
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 3.536,00 (VJ: € 5.793,00)		-3.536,00	-5.793,00
15. Ergebnis nach Steuern		37.019,22	359.388,90
16. sonstige Steuern		-13.882,93	-14.682,91
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		23.136,29	344.705,99
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		708,39	615,40
19. Einstellung in Gewinnrücklagen		-1.108.374,56	-1.099.913,00
20. Entnahme aus Gewinnrücklagen		1.085.300,00	755.300,00
21. Bilanzgewinn		770,12	708,39

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

HPZ Gesamt

Der Geschäftsverlauf war auch in diesem Jahr geprägt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und deren Mutationen. Die HPZ-Hygienerichtlinien und Impfstrategie bewiesen im Verlauf des Jahres ihre Wirksamkeit und konnten so großflächige Ausfallzeiten vermeiden. Die pandemiebedingten Mehraufwendungen (POC Antigen Schnelltests, Masken etc.) erhöhten zwar den sonstigen betrieblichen Aufwand, konnten aber auch in diesem Geschäftsjahr an den Hauptleistungsträger LVR und an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein KVNO weiterberechnet werden.

Insgesamt verbesserte sich das Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.009,3. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Steigerung der Umsatzerlöse sowie die vereinnahmten Erstattungen der Leistungsträger aufgrund gestiegener Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgelder der Mitarbeiter.

Die Kostensätze im Werkstattbereich sind im Jahresvergleich zwar gestiegen, konnten aber aufgrund einer rückläufigen Belegung um 11 Mitarbeiter nicht mehr zu einer wesentlichen Verbesserung der Ergebnissituation beitragen. Die neun Betriebsstätten wiesen eine durchschnittliche Belegung im Arbeitsbereich von 1.861,84 Mitarbeiter/-innen (VJ: 1.864,50) und im Berufsbildungsbereich eine Belegung von 184,50 Mitarbeiter/-innen (VJ: 192,85) aus.

Die im Geschäftsjahr um T€ 381,1 gestiegenen Personalaufwendungen und die um T€ 693,6 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten durch das Rohergebnis nicht vollumfänglich kompensiert werden. Ebenfalls verschlechterte sich das Finanzergebnis erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr um T€ 230,2 und belastete das Unternehmensergebnis im Geschäftsjahr mit T€ 68,0.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 23,1 (VJ: 344,7) das Geschäftsjahr 2021 positiv ab.

Politik und Leistungsträger suchen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – nach Wegen, die Zugangszahlen zu Werkstätten zu begrenzen. Der Übergang von Menschen

mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll erhöht werden, was in der Praxis der Werkstattarbeit allerdings nur in Einzelfällen gelingt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das HPZ nur einen behinderten Mitarbeiter auf eine Stelle des ersten Arbeitsmarktes (VJ: 5 Mitarbeiter) vermitteln können. Allerdings gelang dem Unternehmen die Anzahl von ausgelagerten Arbeitsplätzen für Werkstattmitarbeiter um 21 Arbeitsplätze zu erhöhen. Mit 81 (VJ: 69) Gruppen- und 87 (VJ: 78) Einzelaußenarbeitsplätzen konnte das HPZ die vom Hauptkostenträger LVR vorgegebene Kennzahl realisieren.

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 587,5 Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt (VJ: 589,5).

II. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte das negativ geplante Gesamtergebnis i. H. v. T€ 96,4 um rund T€ 120 übertroffen werden. Es wurde ein Überschuss in Höhe von T€ 23,1 erwirtschaftet. Während die Werkstatt für behinderte Menschen einen Überschuss in Höhe von T€ 51,9 erzielen konnte und somit den Wirtschaftsplan 2021 um rund T€ 140 übertraf, weist der Bereich Kinder (Kindertagesstätte, interdisziplinäre und mobile Frühförderungen) einen Jahresfehlbetrag in Summe von T€ 28,7 aus, welcher um T€ 20,0 negativ vom Plan abweicht.

Bereich Kinder

Das Jahresergebnis der Kindertagesstätte stellt sich, wie bereits im Vorjahr, kostendeckend dar. Die Auslastung lag mit durchschnittlich 87,25 Kindern bei 99,2%.

Die Interdisziplinären Frühförderungen konnten die über 1,5 Jahre andauernden Kostensatzverhandlungen Anfang Juni 2021 (rückwirkend zum 01.01.2021) erfolgreich abschließen und weisen nun erstmals seit mehreren Jahren ein positives Ergebnis aus. Im Ergebnis sind periodenfremde Erträge aus bewilligten SodEG-Leistungen des Vorjahres in Höhe von 21,1 T€ enthalten.

Auch für die mobilen Frühförderungen konnten Anfang des Jahres die Kostensatzverhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland erfolgreich abgeschlossen werden. Bis zum Geschäftsjahr 2020 einschließlich oblag die Kostenträgerschaft den Kommunen. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr ist geprägt von Corona bedingten Absagen der Klienten, aber auch durch Krankenstände beim eigenen Personal. Dies führte zu weniger durchgeführten Fördereinheiten in den einzelnen Haushalten. Hinzu kam die Reduzierung von abrechenbaren Beratungsleistungen durch den neuen Kostenträger LVR.

Werkstattbereich

Die Umsatzerlöse des Werkstattbereichs verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 549,1. Analog dazu erhöhten sich der Materialaufwand um T€ 96,4 und produktionsabhängige Mietaufwendungen im sonstigen betrieblichen Aufwand um T€ 173,4. Die manuelle Verpackung war mit T€ 3.136,6 die umsatzstärkste Tätigkeit des Produktionsbereiches, gefolgt von der Garten- und Landschaftspflege mit T€ 675,1 und der spanenden Fertigung mit T€ 374,0.

Die Erträge aus Kostenerstattungen der Leistungsträger erhöhten sich im Jahresvergleich um T€ 511,8 und sind auf die gestiegenen Aufwendungen der Fahrdienstleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgelder der Mitarbeiter, welche in gleicher Höhe erstattet werden, zurückzuführen. Aufgrund rückläufiger Belegungszahlen konnte der Betreuungsbereich nur geringfügig zu einer Verbesserung der Erträge beisteuern. Hinzu kommt, dass die im Vorjahr ausgewiesenen Corona bedingten Sondereffekte in Höhe von T€ 420,1 in diesem Jahr nur noch T€ 65,6 betragen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 405. Die wesentliche Einflussgröße war die gesetzliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen. Sie führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu höheren Sozialversicherungsabgaben bei den Mitarbeitern, wurden aber zu 100 % von den zuständigen Leistungsträgern übernommen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Anstieg von T€ 852 im Jahresvergleich im Wesentlichen auf neutrale Positionen der Weiterberechnung in

Höhe von T€ 580,2, weitere T€ 118,5 für gestiegene Energiekosten, T€ 78,8 für Werbung und weitere T€ 74,5 für Reinigungsdienste zurückzuführen.

Zum Jahresende betrug die Belegung der WfbM 2.100 Mitarbeiter. Die Durchschnittsbelegung des Geschäftsjahres belief sich auf 2.046 Mitarbeiter.

HPZ Gesamt

Die Belegschaft bestand zum 31. Dezember 2021 aus 600 Fachangestellten zuzüglich 22 Praktikanten und FSJ-lern (Summe Vorjahr: 626).

Die Ausgaben für Substanzerhaltungsmaßnahmen beliefen sich Geschäftsjahr 2021 auf T€ 1.110,1 und lagen somit T€ 215,1 unter dem Vorjahreswert.

Der Jahresüberschuss 2021 beinhaltet ein Finanzergebnis in Höhe von T€ - 68,0.

b) Finanzlage

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	TEUR	31,9
Gewinnrücklagen	TEUR	47.417,7
Bilanzgewinn	TEUR	0,7
Sonderposten	TEUR	2.477,2
	TEUR	<u>49.927,5</u>

Die Eigenkapitalquote beträgt 90,83% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 Prozentpunkte leicht gesunken. Das Verhältnis des Jahresüberschusses vor Ertragssteuern zum wirtschaftlichen Eigenkapital führt zu einer Eigenkapitalrentabilität von 0,05 %. Die Gesamtkapitalrentabilität der Gesellschaft beträgt ebenfalls 0,05 %.

Die Liquidität war im Laufe des Geschäftsjahres stets gesichert. Die nachstehende Kapitalflussrechnung dient zur Darstellung der finanziellen Entwicklung des Unternehmens:

	2020	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	344,7	23,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.391,3	2.418,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	73,2	288,3
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-0,7	0,0
Auflösung von Sonderposten	-228,8	-259,1
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Abgängen von Sonderposten	-3,3	-0,5
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4,7	0,7
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-88,4	-26,1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-13,5	-94,4
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-146,4	-194,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	281,0	-1.665,1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	374,0	85,9
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	2.987,8	576,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100,7	-24,7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.789,7	-2.408,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Deckungsvermögen	-166,5	-182,8
- Auszahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition/ Finanzanlagen	-4.049,2	-5.905,3

Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gemeinnützige GmbH,
Tönisvorst

	2020	2021
	T€	T€
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16,0	17,4
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.247,6	2.663,2
+ Einzahlungen aus der Zuführung zum Sonderposten	0,0	73,5
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Deckungsvermögen	285,5	217,5
+ Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	81,5	133,5
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-5.475,5	-5.416,2
- Auszahlung aus Darlehenstilgungen	0,0	0,0
- Gezahlte Zinsen	-30,8	-43,4
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-30,8	-43,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.518,5	-4.883,2
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	9.899,9	7.381,4
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	7.381,4	2.498,2

c) Vermögenslage

Im Bereich des Anlagevermögens beliefen sich die Investitionen auf T€ 8.338,4 (VJ: T€ 9.939,4). Davon entfallen T€ 24,7 (Vorjahr: T€ 100,7) auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 2.408,5 (Vorjahr: T€ 5.789,7) auf Sachanlagen sowie T€ 5.905,3 (Vorjahr: T€ 4.049,0) auf Finanzanlagen.

Buchwertabgänge des Sachanlagevermögens waren in Höhe von 18,1 T€ zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf insgesamt T€ 2.418,0 (Vorjahr: 2.391,3) sodass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um T€ 2,9 verringerte.

Die Sachanlagegegenstände und immaterielle Vermögensgegenstände wurden alle planmäßig über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Andere Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a) Risikobericht

Auch das Jahr 2021 war nahezu durchgängig gekennzeichnet von der Corona-Krise, deren Auswirkungen bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts zu spüren sind. Zwar waren die Werkstätten nicht mehr mit den Folgen eines Betretungsverbots, wie noch im Jahr 2020, konfrontiert. Dennoch stellten die Vielzahl der Infektionsfälle und die Angst vieler behinderter Mitarbeiter vor einer Ansteckung und ihr damit verbundenes Fernbleiben von ihren Arbeitsplätzen hohe Anforderungen an den kontinuierlichen Betrieb der Werkstätten. Die beiden Hauptkostenträger (Landschaftsverband Rheinland im Arbeitsbereich, Bundessagentur für Arbeit im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) zahlten weiterhin die Leistungsentgelte in voller Höhe. Dies geschah allerdings unter der Auflage, dass alle abwesenden Mitarbeiter von HPZ-Personal betreut werden. Auch im Jahr 2022 ist die Infektionslage unverändert hoch, wenngleich aufgrund der mehrfach erfolgten Impfungen von Angestellten und Mitarbeitern die Schwere der Krankheitsverläufe abgemildert werden konnte. Die Bereitschaft, sich impfen zu lassen,

ist unter den Angestellten durchgängig hoch (über 95%), so dass das Risiko, bestimmte betriebliche Abläufe nicht mehr aufrecht erhalten zu können, als gering einzuschätzen ist. Für die zukünftige Entwicklung muss aber mit neuen Infektionswellen, insbesondere nach der Sommerpause, gerechnet werden, so dass der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Krise das HPZ auch künftig vor permanente Herausforderungen stellen wird. Für die administrativen Bereiche des HPZ fallen dadurch zusätzlich Aufgaben an (z. B. regelmäßige Dokumentation des Infektionsgeschehens, Organisation von Impfungen), der Reha-Bereich ist von Abmeldungen (älterer) Mitarbeitern betroffen, allerdings nicht in dem Umfang, wie zu Beginn der Pandemie befürchtet, und der Produktionsbereich muss sich flexibel auf den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern einstellen. Sollte es aufgrund des Infektionsgeschehens zu nochmaligen Betretungsverboten der Werkstätten kommen, wird sich erneut die Frage stellen, ob *die Leistungsträger ihre Zusage einer Weiterfinanzierung der Leistungen im Arbeits- und Berufsbildungsbereich weiter aufrechterhalten*.

Zu Beginn des Jahres 2022 stellte sich mit der stark steigenden *Inflationsrate*, die auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine steht, ein neues betriebswirtschaftliches Risiko für das HPZ ein. Inwieweit die Kostenträger bereit sind, die steigenden Sachkosten, insbesondere die Energiekosten, zu refinanzieren, ist derzeit völlig unklar. Die Kostensätze für Investitionen und Modernisierungen von Gebäuden sind zwar an die Inflationsrate angepasst, nicht jedoch an den sehr viel stärker steigenden Baukostenindex, der in den rheinischen Werkstätten zur Fortschreibung der Kostensätze wohl auch künftig nicht, zumindest nicht in voller Höhe, zugrunde gelegt wird. Von daher entstehen auch bei Baumaßnahmen Kosten, die der zuständige Leistungsträger nicht in voller Höhe refinanziert. Einzelne Baumaßnahmen (z. B. am Standort Hochbend) verzögern sich, weil sich zunehmend Lieferschwierigkeiten für bestimmte Baustoffe einstellen und weil die Dienstleistungen von Baufirmen nicht mehr verlässlich abgerufen werden können.

Ein weiteres grundsätzliches Risiko stellen nach wir vor die *Leistungsbeziehungen mit den Industrie- und Dienstleistungskunden* dar. Die stabilen und langjährigen Kooperationsbeziehungen zu den HPZ-Kunden führten im Jahr 2021 zu keinem vorschnellen Entzug von Aufträgen. Die Einschätzung, inwieweit das HPZ als Auftragnehmer von einer Blockade der weltweiten Lieferketten und einem Stocken globalisierter Wirtschaftsbeziehungen profitieren wird, ist unklar. Ebenso unklar ist

die Einschätzung, ob es noch im Jahr 2022 zu einer Verschärfung der Rezession auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kommen wird, u. a. aufgrund des Stopps russischer Erdgaslieferungen. Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden als Teil der kritischen Infrastruktur zwar voraussichtlich nicht unmittelbar von knapper werdenden Gaslieferungen betroffen sein. Der Produktionsbereich des HPZ würde hingegen vermutlich von einer rezessiven Entwicklung der Wirtschaft erfasst werden.

Ein nach wie vor aktuelles betriebswirtschaftliches Risiko bildet die Höhe der (pauschalisierten) *Kostensätze* im Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten. Dies gilt sowohl für den Arbeitsbereich als auch für den Berufsbildungsbereich. In den zurückliegenden Jahren erwies sich das Verhältnis als einigermaßen stabil, so dass auch während der Corona-Krise als unternehmerisches Gesamtergebnis eine „schwarze Null“ erzielt werden konnte. Mit dem ab 2018 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz ist allerdings unklar, ob die bestehende Finanzierungssystematik pauschalisierter Kostensätze in den kommenden Jahren ihre Fortsetzung findet. Die derzeit stattfindenden Verhandlungen zu einem neuen Landesrahmenvertrag lassen weiterhin nicht genau erkennen, wie sich der Hauptkostenträger Landschaftsverband Rheinland zu dieser Frage verhält. Aufgrund der Corona-Krise hat es in diesen Verhandlungen Verzögerungen von mehr als einem Jahr gegeben, so dass gegenüber dem Stand des letztjährigen Risikoberichts keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen sind. Die aktuell vorliegende Übergangsregelung des neuen Landesrahmenvertrages sieht vor, dass die vorhandene Finanzierungssystematik in Werkstätten bis spätestens Ende 2022 weitergeführt wird. In dieser Übergangszeit werden die Tarifsteigerungen im Personalbereich der Werkstätten bei den Kostensätzen zumindest anteilig berücksichtigt (90% in 2020, 95% in 2021 und 100% in 2022; Sachkostensteigerungen richten sich weiterhin nach der Inflationsrate aus, die allerdings im vierten Quartal 2021 auf lediglich 2,41% festgelegt wurde, was sich in Anbetracht der kurz darauffolgenden Entwicklungen des Jahres 2022 als zu niedrig erwiesen hat). Der Hauptkostenträger LVR strebt ein Finanzierungssystem an, das individuelle Betreuungsleistungen stärker berücksichtigt als Basisleistungen und generelle Betreuungsleistungen. Das genaue quantitative Verhältnis dieser drei Finanzierungsbausteine ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen. Es ist für die Zukunft (Zeit nach 2022) mit einem System zu rechnen, das stärker individualisiert („personenzentriert“) sein

wird und daher auch höhere Dokumentations- und Abrechnungskosten verursachen wird.

Im Berufsbildungsbereich hat der Hauptkostenträger Bundesagentur für Arbeit seine Leistungen auf Maßnahmenpreise umgestellt. Eine Schwächung der finanziellen Position des HPZ war damit nicht verbunden. Im Unterschied zu dem Kostenträger des Arbeitsbereichs der WfbM strebt die Bundesagentur für Arbeit eine stärkere Entdifferenzierung von Kostensätzen an (für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nur noch ein Kostensatz, statt wie bisher drei). Eine diesbezügliche Änderung der Rahmenvereinbarung hat mittlerweile stattgefunden und gilt für alle Berufsbildungsteilnehmer, die nach dem 1.1.2021 neu eintreten. Nach aktueller Einschätzung kann die neue Regelung finanzielle Nachteile für den Berufsbildungsbereich des HPZ mit sich bringen, wenn die Maßnahmeteilnehmer einen größeren Betreuungsbedarf benötigen, als der in der Pauschale unterstellte Durchschnittsbetreuungsbedarf.

Der defizitären Entwicklung im Bereich der *Heilpädagogischen Kindertagesstätte* konnte auch im Geschäftsjahr erfolgreich entgegengewirkt werden. Verhandlungen mit dem Kostenträger LVR haben sowohl rückwirkend als auch in die Zukunft gerichtet dazu geführt, dass das Ziel, in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte als Finanzergebnis mittelfristig eine „schwarze Null“ zu realisieren, erreicht werden konnte. Von den Folgen der Corona-Krise blieb die Heilpädagogische Kindertagesstätte auch in 2021 in finanzieller Hinsicht erfreulicherweise verschont, weil sich der Kostenträger LVR zu einer Weiterfinanzierung der Leistungen entschließen konnte.

Für die beiden *Frühfördereinrichtungen* konnte die Geschäftsführung in Verhandlungen mit dem neuen Kostenträger (Landschaftsverband Rheinland) und den Krankenkassen ein Ergebnis erzielen, das für kostendeckende Einnahmen sorgt. Allerdings ist für den Bereich der *mobilen Frühförderung* eine Situation eingetreten, die zu einer Unterversorgung betroffener Eltern und Kinder führt. Es besteht jedoch die begründete Aussicht, dass die beiden früheren Kostenträger der IFF, die Stadt Krefeld und der Kreis Viersen, für eine stellenmäßige Aufstockung der mobilen Frühförderung sorgen, so dass die Defizite, die der Kostenträgerwechsel der IFF im Zuge des BTHG mit sich gebracht hat, kompensiert werden können.

Eine große finanzielle Herausforderung trat in der ersten Jahreshälfte 2019 mit der Änderung des § 125 SGB III auf. Die Änderung dieses Paragraphen hatte zur Folge, dass im Arbeitsbereich der Werkstätten ab 2020 eine *stufenweise Erhöhung des Grundlohnes* von 80 auf 119 EUR in 2023 erfolgen wird. Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX zahlen Werkstätten den Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Entgelt, das sich aus dem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit im Berufsbildungsbereich leistet, und einem Steigerungsbetrag zusammensetzt. Die mit der Gesetzesänderung verbundene deutliche Steigerung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich (im Arbeitsbereich der Werkstätten: des Grundbetrags) um 37 EUR für jeden Werkstattmitarbeiter im Monat bis 2023 stellt zwar eine prinzipiell begrüßenswerte finanzielle Besserstellung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten dar. Für das HPZ hätte das aber zu einer finanziellen Mehrbelastung im Jahr 2023 gegenüber 2019 von mehr als 850.000 EUR geführt. Die Geschäftsführung hatte in Abstimmung mit dem Werkstatttrat und dem Beirat des HPZ noch im Jahr 2019 festgelegt, wie die rechtliche Regelung einer Erhöhung des Grundbetrags unter Inkaufnahme einer Änderung der Systematik der Steigerungsbeträge so umzusetzen ist, dass die finanzielle Mehrbelastung für das HPZ in Grenzen gehalten wird.

Diese Regelung muss vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen allerdings neu bedacht werden. Denn voraussichtlich wird der Grundbetrag ab dem 01.01.2023 nicht auf 119 EUR, sondern auf 125 EUR erhöht, weil sich BAFÖG- und Ausbildungsgeldzahlungen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen entsprechend erhöhen werden. Die daraus folgende Grundbetragssteigerung in Werkstätten wird die finanzielle Situation des HPZ ab dem Jahr 2023 weiter um einen sechsstelligen Betrag belasten.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass das *Finanzergebnis* nicht mehr, wie noch in den vergangenen Jahren, dazu beiträgt, das Gesamtergebnis nachhaltig zu stärken. Es ist damit zu rechnen, dass auch künftig die Anleihezinsen unterhalb der Inflationsrate liegen, so dass der reale Wert des angelegten Vermögens bestenfalls gehalten werden kann. Durch die im Jahr 2022 gestiegenen Zinsen sind nun zusätzlich auch Kursrückgänge bei den Anleihen zu verzeichnen, so dass deren gesunkener Buchwert das Ergebnis des HPZ zusätzlich belastet. Eher rückläufige Aktienkurse (Aktien-ETF machen ca. 10% des Anlagevolumens aus) können das Gesamtergebnis nicht stützen. Es muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass aufgrund der Auslagerung der Vermögensverwaltung an die

Sparkasse Krefeld Anlageentscheidungen nicht von der Geschäftsführung des HPZ getroffen werden.

b) Prognosebericht

Die unter III. a) dargestellten Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Krise und der inflationären Entwicklung stehen, machen eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung auch weiterhin schwierig. Für das Jahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ 146,5 gerechnet. Darin berücksichtigt sind bereits die Mehrbelastungen infolge der Grundbetragserhöhung i. H. v. T€ 201,9 sowie der nachzuholenden Bau- und Investitionsmaßnahmen aus 2020. Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2021, die wirtschaftliche Gesamtlage und die Belegungssituation des HPZ betreffend, lässt vermuten, dass das prognostizierte Ergebnis, vielleicht auch eine „schwarze Null“ erreicht werden kann.


IV. Sonstige Angaben

Merkmale des IKS und des Risikomanagementsystems

Eine umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist in 2014 erstellt worden. Dabei handelt es sich um Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HPZ. Der Eintritt von Risiken und Gegenmaßnahmen werden im Rahmen der HPZ-Besprechungsstruktur dokumentiert, das Konzept des Risikofrüherkennungssystems wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Die Geschäftsführung berichtet in den Sitzungen des HPZ-Beirats regelmäßig über die Einschätzung einzelner Risiken und über die Fortschreibung des Dokumentationssystems.

Tönisvorst, 13. Mai 2022

Heilpädagogisches Zentrum
Krefeld - Kreis Viersen gGmbH



(Dr. Michael Weber)

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- WfbM -

	EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
01. Umsatzerlöse		7.253.163,12	6.704.017,72
02. Kostenerstattung gesetzlicher Leistungsträger		58.674.740,13	58.162.974,83
03. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		20.895,14	14.244,22
04. sonstige betriebliche Erträge		414.788,06	353.538,43
05. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.484.296,72		-1.152.551,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.031,16	-1.618.327,88	-369.339,64
06. Rohergebnis		64.745.258,57	63.712.884,52
07. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-26.631.000,52		-26.751.713,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.654.454,12 (VJ: € 1.628.735,03)	-21.196.822,23	-47.827.822,75	-20.671.096,91
08. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.280.020,40	-2.260.870,50
09. sonstige betriebliche Aufwendungen davon ILV: € 103.633,90 (VJ: € 92.169,29)		-14.503.935,76	-13.652.155,09
10. Betriebsergebnis		133.479,66	377.048,44
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		38.961,88	104.155,94
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (VJ: € ,00)		197.883,20	151.777,16
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-301.296,81	-88.362,32
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 3.269,00 (VJ: € 5.167,00)		-3.269,00	-5.167,00
15. Ergebnis nach Steuern		65.758,93	539.452,22
16. sonstige Steuern		-13.882,93	-14.682,91
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		51.876,00	524.769,31
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		277,95	221,64
19. Einstellung in Gewinnrücklagen		-1.108.374,56	-1.099.913,00
20. Entnahme aus Gewinnrücklagen		1.056.500,00	575.200,00
21. Bilanzgewinn		279,39	277,95

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Kindertagesstätte & Frühförderungen -

	EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
01. Umsatzerlöse		35.710,31	27.532,05
02. Kostenerstattung gesetzlicher Leistungsträger		4.211.724,61	4.231.320,78
03. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
04. sonstige betriebliche Erträge		25.709,61	37.400,90
05. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
06. Rohergebnis		4.273.144,53	4.296.254,88
07. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.690.068,89		-2.721.188,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 211.951,43 (VJ: € 209.455,95)	-817.633,59	-3.507.702,48	-810.473,53
08. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-137.984,42	-130.384,46
09. sonstige betriebliche Aufwendungen davon ILV: € -103.633,90 (VJ: € -92.169,29)		-655.944,55	-814.081,25
10. Betriebsergebnis		-28.486,92	-179.872,88
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (VJ: € 0,00)		14,21	435,56
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -267,00 (VJ: € -626,00)		-267,00	-626,00
15. Ergebnis nach Steuern		-28.739,71	-180.063,32
16. sonstige Steuern		0,00	0,00
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-28.739,71	-180.063,32
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		430,44	393,76
19. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00	0,00
20. Entnahme aus Gewinnrücklagen		28.800,00	180.100,00
21. Bilanzgewinn		490,73	430,44

Arbeitsergebnis

1. Ermittlung des Arbeitsergebnisses nach § 12 Abs. 4 WVO

Das Arbeitsergebnis 2021 ermittelt sich wie folgt:

Jahresergebnis der WfbM	€	51.876,00
Nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit des Werkstattbereichs zuzuordnende Erträge und Aufwendungen		-16.401,43
	€	<u>35.474,57</u>
Arbeitsentgelte der Mitarbeiter		4.096.056,80
Arbeitsergebnis	€	<u><u>4.131.531,37</u></u>

2. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Entsprechend den Regelungen des § 12 Abs. 5 WVO wurde das Arbeitsergebnis wie folgt verwendet:

- zur Zahlung der Arbeitsentgelte für Mitarbeiter in Höhe von mind. 70 % des Arbeitsergebnisses				
rd. 99,14 % von € 4.131.531,37	€			4.096.056,80
- zur Bildung einer zum Ausgleich von Ertragsschwankungen notwendigen Rücklage in Höhe von sechs Monatsgehältern				
Arbeitsentgelte	€ 4.096.056,80	1/2 €	2.048.028,00	
bisher gebildet			-2.004.337,00	
Zuführung			43.691,00	
Entnahme			<u>-8.216,43</u>	
Änderungsbetrag		€	<u><u>35.474,57</u></u>	
		€		35.474,57
- Erhöhung der Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen				<u>0,00</u>
		€		<u><u>4.131.531,37</u></u>
Das durchschnittliche Arbeitsentgelt je Mitarbeiter beträgt im Jahr 2021	€			<u><u>2.200,00</u></u>

Wirtschaftsplan 2023

HPZ gesamt

Angaben in T€	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Δ Plan 23/ Plan 22 in %	Δ Plan 23/ Ist 21 in %
1.00.0 Summe Erträge	54.471,9	48.397,4	47.596,2	12,6%	14,4%
1.01.0 Erstattung gesetzlicher Leistungsträger	46.033,3	40.528,3	39.428,8	13,6%	16,8%
1.01.1. Arbeitsbereich	23.094,0	21.177,5	20.530,4	9,0%	12,5%
1.01.2. Berufsbildungsbereich	3.883,3	3.546,6	3.660,0	9,5%	6,1%
1.01.3. Kindertagesstätte	5.960,2	4.605,2	4.088,0	29,4%	45,8%
1.01.4. Zusatzpersonal	13.095,9	11.199,0	11.150,3	16,9%	17,4%
1.02.0 Umsatzerlöse	7.578,8	7.113,6	7.169,7	6,5%	5,7%
1.03.0 Interne Umsätze	788,4	696,0	798,1	13,3%	-1,2%
1.04.0 Sonstige betriebliche Erträge	71,4	59,6	199,6	19,8%	-64,2%
2.00.0 Summe Kosten	51.738,7	45.765,6	44.471,4	13,1%	16,3%
2.01.0 Personalkosten	35.599,5	30.757,0	29.869,6	15,7%	19,2%
2.01.1. Gehälter	26.852,2	22.985,2	22.268,7	16,8%	20,6%
2.01.2. Soziale Abgaben	7.816,3	6.758,8	6.681,8	15,6%	17,0%
2.01.3. Personalnebenkosten	160,6	227,6	114,8	-29,4%	40,0%
2.01.4. Kosten FSJ / Bufdi	96,4	172,0	191,1	-44,0%	-49,6%
2.01.5. Externe Betreuung Mitarbeiter (Kindertraum)	646,5	590,4	539,3	9,5%	19,9%
2.01.6. Fremdarbeiter	27,5	23,0	74,1	19,6%	-62,9%
2.02.0 Löhne Mitarbeiter	4.488,4	4.351,4	4.096,1	3,1%	9,6%
2.03.0 Betreuungskosten	806,7	922,7	1.051,1	-12,6%	-23,2%
2.04.0 Verpflegung	1.205,2	980,9	926,8	22,9%	30,0%
2.05.0 Interner Aufwand	796,5	756,8	845,8	5,2%	-5,8%
2.06.0 Fertigungsmaterial und Fremdleistungen	1.453,8	1.479,9	1.592,6	-1,8%	-8,7%
2.07.0 Fuhrpark / Kfz	155,9	175,0	171,7	-10,9%	-9,2%
2.08.0 Sonstige Produktionskosten	165,4	169,1	160,3	-2,2%	3,2%
2.09.0 Grundstücks- und Gebäudekosten	3.402,1	2.611,1	2.169,1	30,3%	56,8%
2.10.0 Sonstige Mieten / Instandhaltung	472,0	487,2	412,2	-3,1%	14,5%
2.11.0 Verwaltungskosten	1.217,5	1.125,4	1.201,9	8,2%	1,3%
2.12.0 Abschreibungen	1.975,6	1.949,0	1.974,2	1,4%	0,1%
operatives Ergebnis	2.733,2	2.631,7	3.124,8	3,9%	-12,5%
4.00.0 Overheadkosten	3.077,8	2.799,9	3.212,0	9,9%	-4,2%
Betriebsergebnis	-344,6	-168,1	-87,2	-105,0%	-295,0%
6.00.0 Zins-, Finanz- und neutrales Ergebnis	-118,5	21,6	107,0	-647,5%	-210,8%
Vorläufiges Ergebnis	-463,1	-146,5	19,7	-216,2%	-2.445,3%
Kennzahlen					
9.02.0 Rohertrag	6.125,0	5.633,6	5.577,1	8,7%	9,8%
9.03.0 Personalquote	77,3%	75,9%	75,8%	1,9%	2,1%
7.01. Belegung	2.039,31	2.055,18	2.046,34	-0,77%	-0,34%
7.01.1. Arbeitsbereich	1.861,26	1.884,29	1.861,86	-1,22%	-0,03%
7.01.2. Berufsbildungsbereich	178,05	170,89	184,48	4,19%	-3,49%

**Kreis Weseler
Abfallgesellschaft Regio mbH
Kamp-Lintfort
(KWA)**

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH, Kamp-Lintfort

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	795,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.379,00	0,00	4.608,86	0,00
	<u>15.174,00</u>	<u>0,00</u>	<u>161.750,24</u>	<u>254.608,86</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637.045,49	0,00	109.089,23	9.156,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	498.282,39	100.124,58	427.045,93	46.038,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	241.924,96	0,00	536.135,16	55.194,89
	<u>1.377.252,84</u>	<u>100.124,58</u>	<u>1.450.624,97</u>	<u>1.920,01</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.686.791,12	224.976,88	679.399,35	260,00
	<u>3.064.043,96</u>	<u>325.101,46</u>	<u>2.705,38</u>	<u>13.117,70</u>
	<u><u>3.079.217,96</u></u>	<u><u>325.101,46</u></u>	<u><u>2.126.723,70</u></u>	<u><u>15.297,71</u></u>
			<u><u>3.079.217,96</u></u>	<u><u>325.101,46</u></u>
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital			250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag		0,00	4.608,86	0,00
III. Jahresüberschuss		0,00	161.750,24	4.608,86
		<u>0,00</u>	<u>416.359,10</u>	<u>254.608,86</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen			109.089,23	9.156,80
2. Sonstige Rückstellungen			427.045,93	46.038,09
			<u>536.135,16</u>	<u>55.194,89</u>
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.450.624,97	1.920,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			679.399,35	260,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 2.698,64 € (Vorjahr: 13.117,70 €)			<u>2.705,38</u>	<u>13.117,70</u>
			<u>2.126.723,70</u>	<u>15.297,71</u>
			<u><u>3.079.217,96</u></u>	<u><u>325.101,46</u></u>

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH, Kamp-Lintfort

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.591.900,11	86.314,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.596,23	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-162.539,76		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.363.260,75</u>		<u>0,00</u>
		-10.525.800,51	<u>0,00</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-154.239,03		-4.950,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.3000,00 € (0,00 €)	<u>-34.245,58</u>		<u>-1.547,06</u>
		-188.484,61	<u>-6.497,06</u>
5. Abschreibungen		-3.282,36	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.627.246,19	-65.867,57
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-99.932,43</u>	<u>-9.340,80</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>161.750,24</u>	<u>4.608,86</u>
9. Jahresüberschuss		<u>161.750,24</u>	<u>4.608,86</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen und Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH ist am 23.01.2020 durch den Kreis Wesel, den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) und die Stadt Kamp-Lintfort gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes BAVN sind der Kreis Wesel und der Kreis Viersen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 250.000,00 und ist vollständig eingezahlt. Der Sitz der Gesellschaft ist Kamp-Lintfort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei bei anderer Unternehmen bedienen, sich an Ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gründung der KWA Regio als Betreibergesellschaft von Abfallentsorgungsanlagen ist wesentlicher Bestandteil der Kooperation in der gemeinsamen Bioabfallentsorgung, die mit der Gründung des BAVN durch die Kreise Wesel und Viersen begonnen hat. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung hat die KWA Regio die Abfälle zu entsorgen, die einer Überlassungspflicht an die Gesellschafter als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger unterliegen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft dafür Sorge zu tragen, die Behandlungsanlagen auszulasten.

Das Unternehmen ist als Spartengesellschaft ausgestaltet. Zunächst hat der Gesellschafter BAVN die KWA Regio mit der Durchführung der Bioabfallentsorgung beauftragt (Verbands- sparte) und der Mitgesellschafter, der Kreis Wesel, die KWA Regio mit der Entsorgung von Grünabfällen, von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Alttextilien und Problemabfällen (Kreis- sparte).

Es ist möglich, der Gesellschaft weitere Aufträge zu erteilen.

Zur Erfüllung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Aufgaben bis zur Errichtung der neuen Bioabfallbehandlungsanlage hat die Gesellschaft mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA), die an ihrem Unternehmenssitz das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof (AEZ) betreibt, zum 01.01.2021 einen Übergangspachtvertrag abgeschlossen. Die vertragliche Vereinbarung beinhaltet die Pacht der am AEZ bestehenden Bioabfallbehandlungsanlagen incl. der Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Auf den Grundstücken der KWA sollen in Zukunft die Anlagen errichtet werden, die die KWA Regio zukünftig für die Betriebsführung von der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH (NBG) und der Schwestergesellschaft KWA pachten wird.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des „Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (KrWG) zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet.

Zum Zwecke einer langfristigen gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe der Entsorgung von Bioabfällen wurde der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet. Dieser Zweckverband (BAVN) hat zum 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle übernommen. Zu den Aufgaben gehören alle Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung im Sinne der §§ 20 Abs. 1, 6 ff. KrWG erforderlich sind, sowie die Vorhaltung notwendiger technischer Einrichtungen.

Der Kreis Wesel hat die KWA Regio ab dem 01.01.2021 mit der Entsorgung des im Kreis Wesel anfallenden Grünabfalls aus kommunaler Sammlung, der dem Kreis überlassen wird, sowie mit der die Entsorgung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Alttextilien und Problemabfällen beauftragt.

2. Geschäftsverlauf

Das Aufkommen von Bioabfall- und Grünabfallmengen aus privaten Haushalten ist im Jahr 2021 witterungs- und möglicherweise auch pandemiebedingt weiter gestiegen.

Die KWA Regio hat ihre operative Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen.

Der BAVN, dessen Verbandsgebiet die Kreise Wesel und Viersen umfasst, ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung von Bioabfällen (braune Tonne) originär zuständig. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Verband die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) beauftragt, die diese Aufgabe für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der neuen Bioabfallbehandlungsanlage derzeit noch für die anfallenden Bioabfallmengen aus dem Kreis Wesel in dem von der KWA gepachteten Kompostwerk und für die anfallenden Bioabfallmengen aus dem Kreis Viersen durch Fremdvergabe erfüllt.

Die behandelte Menge von Bio- und Grünabfällen aus dem Kreis Wesel haben zu einer Vollauslastung der vorhandenen Entsorgungskapazitäten des Kompostwerkes geführt. Die darüber hinaus angefallenen Bioabfallmengen des Kreises Wesel wurden fremdentsorgt.

Aus dem Kreis Viersen wurden 37.171 t an Bioabfallmengen fremdentsorgt.

Zum AEZ Asdonkshof wurden folgende Abfallmengen angeliefert:

	2021	2020
Bioabfälle	34.421 t	32.122 t
Grünabfälle	18.997 t	18.182 t
GESAMT	53.418 t	50.304 t

Bis zum 31.12.2020 wurden die Mengen vom Kompostwerk am AEZ Asdonkshof über den Entsorgungsauftrag der KWA angeliefert.

Die fremd entsorgten Mengen der Bio- und Grüngutabfälle betragen 5.971 t in 2021 (Vorjahr: 8.239 t).

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 in Aussicht gestellten Jahresüberschuss von T€ 43 konnte ein deutlich höherer Jahresüberschuss von T€ 162 (Vorjahr: T€ 5) erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des in 2021 beschlossenen Gewinnvortrags von T€ 5 des Geschäftsjahres 2020 führte der Jahresüberschuss von T€ 162 zu einem bilanziellen Eigenkapital von T€ 416 (Vorjahr: T€ 255).

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesamtumsätze der KWA Regio stiegen aufgrund der Aufnahme der operativen Tätigkeit von T€ 86 in 2020 um T€ 12.506 auf T€ 12.592 in 2021.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsätze aus den öffentlichen Entsorgungsaufträgen Ihrer Gesellschafter Kreis Wesel und BAVN. In der Kreissparte wurden Umsätze in Höhe von T€ 6.054 (Vorjahr: T€ 44) und in der Verbandssparte wurden Umsätze in Höhe von T€ 6.520 (Vorjahr: T€ 42) erzielt.

Aufgrund des Auftragsübergangs der sonstigen Entsorgungsleistungen von Altpapier, Alttextilien sowie von Problemabfällen von der KWA auf die KWA Regio resultieren für 2021 erstmalig Umsatzerlöse aus der Verwertung von PPK in Höhe von T€ 4.337, von Alttextilien in Höhe von T€ 524 sowie Problemabfällen in Höhe von T€ 218, die der Kreissparte zuzurechnen sind.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14 beinhaltet im Wesentlichen die Weiterberechnung von Kosten sowie Erträge aus der privaten Nutzung von Jobrädern.

Der Materialaufwand von insgesamt T€ 10.526 setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen. Den Aufwendungen für die sonstigen Entsorgungsaufträge der Kreissparte (PPK, Alttextilien und Problemabfällen) mit T€ 4.873, den Aufwendungen zur externen Entsorgung der Bioabfälle aus dem Kreis Viersen mit T€ 3.302 (Verbandssparte), den Aufwendungen für bezogene Leistungen des Kompostwerkes mit T€ 1.237 (Kreis- und Verbandssparte) sowie der Anlagenpacht des gewarteten und instandgehaltenen Kompostwerkes mit T€ 689 (Kreis- und Verbandssparte).

Bei den Personalaufwendungen i. H. von T€ 188 (Vorjahr: T€ 6) ergab sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere eine Erhöhung aus dem Personalübergang von sieben Mitarbeitern des Kompostwerkes der KWA auf die KWA Regio zum 01.09.2021.

Die Abschreibungen von T€ 3 in 2021 resultieren aus dem von der KWA übernommenen Inventar des Kompostwerkes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 1.561 von T€ 66 in 2020 auf T€ 1.627 in 2021. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des operativen Geschäfts zum 01.01.2021 zurückzuführen und der damit einhergehenden Steigerung von Aufwendungen wie für Umlagen, Infrastruktur und Geschäftsbesorgungsdienstleistungen (+ T€ 1.496), Rechtsberatungskosten zur Ausschreibung der Entsorgung von PPK, Alttextilien und Problemabfällen (+ T€ 44) und Wirtschaftsprüfungs- und Steuererklärungskosten (+ T€ 10).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr. In 2021 stiegen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergebnisbedingt um T€ 91 auf T€ 100 (Vorjahr: T€ 9).

Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in 2021 stieg von T€ 5 in 2020 um T€ 157 auf T€ 162.

b. Finanzlage

Die wichtigste Quelle der Finanzierung sind die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Der traditionell ermittelte operative Cash-Flow hat sich von T€ -25 in 2020 auf T€ 1.480 in 2021 erhöht.

Der Finanzmittelfonds von T€ 225 in 2020 erhöhte sich um T€ 1.462 auf T€ 1.687 in 2021. Zu Gunsten dieser Liquidität stehen im folgenden Geschäftsjahr Einzahlungen aus Forderungen per 31.12.2021 von T€ 1.377 an und zu Lasten Auszahlungen von Verbindlichkeiten per 31.12.2021 von T€ 2.126.

Der nach LSP-Grundsätzen abgerechnete Leistungsbezug aus dem Übergangspachtvertrag (Pacht Bioabfallbehandlungsanlagen incl. der Nutzung der bestehenden Infrastruktur, etc.)

von der KWA beläuft sich auf jährlich rd. 2 Mio. € bis zur Inbetriebnahme der neuen Abfallbehandlungsanlagen, voraussichtlich Anfang 2024.

Für die Entsorgung von Altpapier sind im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen von Mio. € 4,2, für die externe Entsorgung von Bioabfall für den Kreis Viersen Aufwendungen von Mio. € 3,2 entstanden.

Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs wurden gemäß der Übergangsvereinbarungen zu den Entsorgungsverträgen mit dem Kreis Wesel und dem BAVN gem. der Vorschriften der VO PR Nr. 30/53 nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten abgerechnet. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist, um die Außenverpflichtungen zu decken.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 325 in 2020 um T€ 2.754 auf T€ 3.079 in 2021 insbesondere aufgrund der nachfolgend dargestellten Entwicklungen erhöht.

Auf der Aktivseite mehrte sich das Anlagevermögen von T€ 0 auf T€15. Den Zugängen aus der Übernahme des Inventars des Kompostwerkes der KWA von T€ 18 standen Abschreibungen von T€ 3 entgegen.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 2.739 von T€ 325 in 2020 auf T€ 3.064 in 2021 unter anderem wegen des um T€ 1.035 höheren Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Gesellschafter und des um T€ 1.462 höheren Liquiditätsbestandes.

Auf der Passivseite nahmen die Rückstellungen im Wesentlichen aufgrund der höheren Steuerrückstellungen (+ T€ 100) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ T€ 326) zu.

Die Summe der Verbindlichkeiten erhöhte sich insgesamt um T€ 2.111 von T€ 15 in 2020 auf T€ 2.126 in 2021. Hierzu führten im Wesentlichen die Zunahmen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.449 sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um T€ 673.

Das Eigenkapital erhöhte sich von T€ 255 in 2020 um den erzielten Jahresüberschuss i. H von T€ 162 auf T€ 417 in 2021.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen für die Gesellschaft der laufende Geschäftsbetrieb sowie die Sicherstellung der notwendigen Liquidität über die Gesellschafter dar. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der finanziellen Leistungsindikatoren sind im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind in der derzeitigen Planungsphase für die Gesellschaft nicht relevant.

III. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung Kommunaler Unternehmen gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die KWA Regio dient mit der Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter ab dem 01.01.2021 unmittelbar einem öffentlichen Zweck und erfüllt ihn zugleich durch die Leistungserbringung.

IV. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von T€ 65.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der Aufbau eines eigenen Risikomanagements wird mit der Entwicklung des Unternehmens einhergehen.

Der Geschäftsführung steht bereits heute als monatliches Berichtswesen zeitnah eine Ist-Plan-Analyse der laufenden Kosten inklusive wichtiger Kennzahlen zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2021 Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Im Wirtschaftsplan für 2022 ist ein Jahresüberschuss von rd. T€ 65 eingestellt, wobei unter dem Eindruck der bis zum Berichtsdatum erkennbaren Entwicklungen aufgrund des Kriegsgeschehens unklar ist, wie sich der Planwert entwickeln wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Die Ergebnisse für die aktuellen Ausschreibungen für PPK und Alttextilien sind für das Jahr 2022 zufriedenstellend. In Bezug auf die Bio- und Grünabfallmengen geht die Gesellschaft von weiterhin stabilen Verhältnissen aus.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der gesellschaftsrechtlichen Einbindung und den mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern bestehenden langfristigen Entsorgungsaufträgen zu Selbstkostenerstattungspreisen sieht die Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Insgesamt ist der Fortbestand der Gesellschaft bis auf weiteres als gesichert anzusehen.

Kamp-Lintfort, den 31.03.2022

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)

gez. Dipl.-Ing. Peter Bollig, Geschäftsführer

**Niederrheinische Bioanlagen
Gesellschaft mbH
(NBG mbH)**

Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH, Kamp-Lintfort

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
AKTIVA			PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.587,87	0,00	II. Gewinnvortrag	4.063,39
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	821,37	0,00	III. Jahresüberschuss	<u>302,49</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.743.662,53</u>	<u>2.195.917,83</u>		29.365,88
	<u>4.816.071,77</u>	<u>2.195.917,83</u>		
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	1.346,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.360,66	2. Sonstige Rückstellungen	<u>30.312,11</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	315.117,71	176.937,13		31.659,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.840.815,85</u>	<u>301.931,93</u>	C. VERBINDLICHKEITEN	
	<u>7.155.933,56</u>	<u>485.229,72</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.073.342,37
	186,80	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	31.794,00
	<u>11.972.192,13</u>	<u>2.681.147,55</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.416,62 € (Vj.: 0,00 €)	<u>1.469.324,59</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				<u>2.574.460,96</u>
				<u>2.681.147,55</u>

Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH, Kamp-Lintfort

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	184.838,32	89.078,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.297,55	1.100,37
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-104,11	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-43.469,69	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6.961,42	-25,41
	-50.431,11	-25,41
5. Abschreibungen	-2.233,29	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.728,64	-89.271,52
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.527,59	-367,15
8. Ergebnis nach Steuern	<u>24.111,13</u>	<u>514,82</u>
9. Sonstige Steuern	-23.808,64	0,00
10. Jahresüberschuss	<u><u>302,49</u></u>	<u><u>514,82</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) ist am 05. April 2017 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes „Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)“ gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Kreis Wesel und der Kreis Viersen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000 und ist vollständig eingezahlt. Der Sitz der Gesellschaft ist Kamp-Lintfort.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Finanzierung und Errichtung sowie die Verpachtung von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen, die auf dem Gebiet des BAVN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) anfallen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte.

Die Gesellschaft hat von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) im Wege der Erbpacht ein Grundstück übernommen, das ihr langfristig für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallbehandlungsanlage mit Teilstromvergärung zur Verfügung steht. Etwaige auf dem Grundstück errichtete Anlagen sind mit dem Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages und vor der anschließenden Rückgabe zurückzubauen.

Zur Erfüllung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Verwaltungsaufgaben besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KWA. Die Planungsarbeiten für die Anlage sind abgeschlossen. Mit den Ausführungsarbeiten wurde begonnen. So wurde das alte aufstehende Verwaltungsgebäude zurückgebaut, und die notwendigen vorbereitenden Erdarbeiten sind zwischenzeitlich weit vorangeschritten. Betreut wird das Vorhaben in technischer Hinsicht von einem Projektteam bestehend aus Fachleuten der Kreise We-

sel und Viersen, der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und der Ingenieurgesellschaft pbo aus Aachen. Ein ständig vor Ort tätiger technischer Mitarbeiter für die Bauherrenvertretung wurde eingestellt, so dass der tatsächliche Baufortschritt fortlaufend überwacht wird. Weitere Unterstützung wird bedarfsgerecht hinzugezogen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bioabfallverband Niederrhein, dessen Verbandsgebiet die Kreise Wesel und Viersen umfasst, ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung von Bioabfällen (braune Tonne) originär zuständig. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Verband die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) beauftragt, die diese Aufgabe derzeit noch zu einem Teil mit eigenen Anlagen und zum anderen Teil durch Fremdvergabe erfüllt. Nach der Fertigstellung der Bioabfallbehandlungsanlage durch die Gesellschaft wird die KWA Regio die neu zu errichtende Anlage von der Gesellschaft vollkostendeckend pachten und mit der Anlage die Gesamtmenge an Bioabfällen (rd. 67.500 t/a) aufbereiten.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurde nach Erteilung des Genehmigungsbescheids zur Errichtung und zum Betrieb einer Bioabfallbehandlungsanlage mit Vergärungsstufe mit der Ausführung der im Jahr 2020 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergebenen Aufträge begonnen. So wurde das auf dem Grundstück aufstehende Verwaltungsgebäude zurückgebaut und mit den notwendigen Erdbauarbeiten begonnen. Das Gesamtprojekt weist ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 40 Mio. € aus. Die Finanzierung erfolgt über Gesellschafterdarlehen. Alle notwendigen Finanzierungsentscheidungen und -zusagen liegen vor. Die Mittel werden der Gesellschaft zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze im Geschäftsjahr ausschließlich aus der Weiterbelastung der Kosten an den BAVN auf der Grundlage der mit dem BAVN getroffenen vertraglichen Vereinbarung.

Die Umsätze beliefen sich für das Geschäftsjahr auf insgesamt € 184.838,32 (Vorjahr: € 89.078,53).

Die an den BAVN weiterbelasteten Kosten hielten sich in Summe im Plan. Die in 2021 auf der Vorkalkulation basierenden Abschlagszahlungen von insgesamt € 204.000,00 mussten nur leicht berichtigt werden und werden i. H. von gesamt € 19.161,68 an den BAVN zurückgezahlt werden.

Die wesentlichen Aufwandspositionen waren die Personalaufwendungen i.H.v. € 50.431,11€ (Vorjahr € 25,41) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 111.728,64 (Vorjahr: € 89.271,52) und die sonstigen Steuern (Grundsteuer; € 23.808,64). Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 65.454,02 auf die Erbpacht für das von der KWA übernommene Grundstück, auf dem die Bioabfallbehandlungsanlage errichtet werden soll. Die Gesellschaft hat zur Mitte des Jahres 2021 einen eigenen technischen Mitarbeiter als örtlichen Bauherrenvertreter eingestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt nach Rückerstattung von Überzahlungen an den BAVN € 302,49 € (Vorjahr: € 514,82).

b. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 301.931,93 um € 6.538.883,92 auf € 6.840.815,85 erhöht.

Jahresüberschuss	302,49 €
Abschreibungen	2.233,29 €
Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.360,66 €
Zunahme sonstige Vermögensgegenstände	-138.180,58 €
Zunahme aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-186,80 €
Abnahme Rückstellungen	-45.964,16 €
Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-746.417,48 €
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-8.991,60 €
Zunahme sonstige Verbindlichkeiten	1.416,62 €
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<hr/> -929.427,56 €
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.622.387,23 €
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	10.090.698,71 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<hr/> 6.538.883,92 €
Finanzmittelfonds zum 01.01.2021	301.931,93 €
Finanzmittelfonds zum 31.12.2021	<hr/> 6.840.815,85 € <hr/>

Die Planungs- und Errichtungskosten i.H.v. rd. 40 Mio. € für den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage werden über in Teilbeträgen abrufbare endfällige und zweckgebundene Darlehen des Gesellschafters BAVN i.H.v. bis zu 35 Mio. € finanziert. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft Fördermittel als Zuschuss i.H.v. rd. 5,9 Mio. € gewährt.

Zum Bilanzstichtag sind Anschaffungskosten in Höhe von € 4.743.662,53 (Vorjahr: € 2.195.917,83) bilanziert. Diese wurden nahezu vollständig aus den gewährten Darlehen finanziert. Ein unbedeutender Betrag wurde über die Fördermittel finanziert.

Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs wurden dem BAVN berechnet, der gegenüber der Gesellschaft vertraglich verpflichtet ist, diese auf Nachweis zu erstatten.

Eine ausreichende Liquidität war stets gegeben, um die Außenverpflichtungen zu decken.

c. Vermögenslage

Die NBG verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von € 29.365,88 (Vorjahr: € 29.063,39).

Das Anlagevermögen im Bau in Höhe von € 4.743.662,53 (Vorjahr: € 2.195.917,83) ist über Darlehen der BAVN - Gesellschafter finanziert.

Zum Bilanzstichtag betrug das Umlaufvermögen der Gesellschaft € 7.155.933,56 (Vorjahr: € 485.229,72), davon entfielen auf Guthaben bei Kreditinstituten € 6.840.815,85 (Vorjahr: € 301.931,93).

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen für die Gesellschaft die Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie die Sicherstellung der notwendigen Liquidität über den Gesellschafter dar. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der finanziellen Leistungsindikatoren sind im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Zur fortlaufenden Überwachung des tatsächlichen Baufortschritts ist ein ständig vor Ort tätiger technischer Mitarbeiter für die Bauherrenvertretung eingestellt worden.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von € 2.279,00.

Darüber hinaus werden Investitionen für die Anlagen im Bau von bis zu € 10.781.000 erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der Aufbau eines eigenen Risikomanagements wird mit der Entwicklung des Unternehmens einhergehen. Ein engmaschiges Projektcontrolling wurde implementiert. Die Baukosten – und Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Auch wurde ein ständig vor Ort tätiger technischer Mitarbeiter für die Bauherrenvertretung eingestellt, so dass auch der tatsächliche Baufortschritt fortlaufend überwacht wird. Regelmäßige Projektsitzungen ergänzen das Kontrollsystem. Externe Unterstützung wurde durch die Beauftragung eines externen SiGeKo hinzugezogen. Die Bauleitung und Bauüberwachung obliegt gemäß dem Generalplanervertrag zudem dem Ingenieurbüro pbo aus Aachen.

Der Geschäftsführung steht ein monatliches Berichtswesen u.a. bestehend aus einem Liquiditätsbericht, einer GuV sowie einem Investitions-/ Baukostenkontrolltool zur Verfügung.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Investitionsentscheidung ist endgültig getroffen. Die Finanzierungskosten bewegen sich derzeit im Plan. Nachtragsangebote halten sich aktuell im vertretbaren Rahmen. Entstehende Kosten werden entweder als Anschaffungskosten aktiviert oder über den Planungs-, Errichtungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Gesellschafter abgerechnet.

Risiken ergeben sich hinsichtlich der Baukostenentwicklung und dem Beschaffungswesen aus der allgemeinen Weltwirtschaftslage. Dies kann dazu führen, dass die Baukosten bedingt durch erhöhte Transport- und Materialkosten die Planwerte übersteigen. Derzeit sind dafür noch keine Anzeichen erkennbar.

2. Chancenbericht

Das Vorhaben versetzt den BAVN über seine Gesellschafterstellung in die Lage, die Entwicklung des investitionsabhängigen Behandlungskostenanteils im Rahmen der Möglichkeiten selbst zu steuern. Darüber hinaus kann er ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Klimaschutz und wirtschaftlichem Betrieb der Anlage herbeiführen. Die Fort- und Weiterentwicklung der Anlage kann von ihm über seine Gesellschafterstellung bei der Gesellschaft unmittelbar beeinflusst werden.

3. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Die zu errichtende Technik ist im Wesentlichen erprobt und weist daher keine besonderen Risiken auf. Mit der geplanten Technik werden die Abfallmengen aufzubereiten sein.

Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Bisher verläuft die Kostenentwicklung entsprechend den Planungen. Liquiditätsengpässe bestehen nicht.

Etwaige marktlagebedingte Kostensteigerungen erscheinen (nach)finanzierbar.

Kamp-Lintfort, den 31.03.2022

Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG)

gez. Rainer Rohloff (Geschäftsführer)

gez. Martin Overmeyer (Geschäftsführer)



NIEDERRHEINISCHE BIOANLAGEN
GESELLSCHAFT MBH

Wirtschafts- und Finanzplan
2023

Inhaltsverzeichnis:

- Erfolgsplan 2023
- Einzelkonten zum Erfolgsplan 2023
- Investitionsplan 2023 - 2027
- Bilanzplan 2023 - 2027
- Finanzplan 2023 - 2027
- Stellenplan

Wirtschaftsplan

Geschäftsjahr 2023

G.u.V. Position	IST 2021 €	PLAN 2022 €	PLAN 2023 €
1. Umsatzerlöse	184.838	342.600	1.436.415
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.298	10.000	5.500
3. Materialaufwand	-104	-68.000	-746.530
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-104	-68.000	-746.530
4. Personalaufwand	-50.431	-111.200	-111.300
a) Löhne und Gehälter	-43.470	-95.000	-95.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.961	-16.200	-16.300
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.233	-3.800	-228.752
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.729	-165.000	-207.859
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4.260
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-172.000
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	25.639	4.600	-20.266
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.528	-1.121	1.456
11. Sonstige Steuern	-23.809	-1.200	-1.200
12. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	302	2.279	-20.011

Einzelkonten zum Wirtschaftsplan 2023

Position		Einzelkonto in €	PLAN 2023
1. Umsatzerlöse Gesamt			1.436.415
Erlöse aus Anlagepacht	500001		408.765
Erlöse aus Kostenübernahme BAVN	500000		1.027.651
2. Sonstige betriebliche Erträge			5.500
3. Materialaufwand			-746.530
a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe			0
b) Bezogene Leistungen			-746.530
	616060	Infrastrukturkosten	-70.730
	617000	Anlaufkosten BBA	-600.000
	617000	Erbpachtzinsen	-75.800
4. Personalaufwand			-111.300
a) Löhne und Gehälter			-95.000
	630000	Gehälter	-95.000
	631000	Urlaubs-/Weihnachtsgeld	0
	632000	so. vertragl./tarifl. Leistungen	0
b) Soz. Abg. und Aufw. für Altersversorg.			-16.300
	641000	AG-Anteil zur Sozialversicherung	-15.900
	641500	Unfallversicherung	-400
	644000	Aufwendungen für Altersversorgung	0
5. Abschreibungen			-228.752
	651000	Abschreibung imm. Wirtschaftsgüter	0
	651100	Abschreibungen BBA	-225.793
	651100	Abschreibungen so. Sachanlagen	-2.959
	651200	Abschreibungen GWG	0
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen			-207.859
	664000	Fortbildungskosten	-1.500
	665000	Aufwendungen für Arbeitsschutz	-500
	673000	Gebühren/Beiträge	-500
	675000	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.500
	677000	Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungskosten	-25.000
	611000	Fremdleistungen EDV / SAP	-15.000
	677500	Rechts- und Beratungskosten	-25.000
	679000	Aufwendungen für Gesellschafterversammlg.	0
	680000	Bürobedarf	-1.000
	694000	Rückbaukosten BBA	-66.559
	682000	Telekommunikation	-1.500
	685000	Reisekosten	-1.500
	679100	Geschäftsbesorgung	-39.800
	686000	Bewirtung	-2.000
	688000	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	-7.500
	689500	Gerichts- und Notarkosten	-5.000
	690000	Haftpflichtversicherung	-1.000
	692000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	-1.000
	694000	Sonstige Aufwendungen	-12.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.260
	571000	Zinserträge	0
	571010	Zinsähnl. Erträge	0
	571020	Erträge aus Abzinsung	4.260
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-172.000
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-20.266
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			1.456
	770000	Gewerbeertragsteuer	0
	771000	Körperschaftsteuer	0
	773000	Solidaritätszuschlag	0
	770002	Latente Steuern	1.456
11. Sonstige Steuern	702000	Grundsteuer	-1.200
12. Jahreserfolg / Jahresfehlbetrag			-20.011
13. Gewinnausschüttung			0
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			6.645
15. Bilanzgewinn /- verlust			-13.366



	2023	2024	2025	2026	2027	2017-2027
Investitionen gesamt inkl. FAB	12.301	6.296	0	0	0	33.540
Erweiterung Videotechnik BBA	50					
Bauzeitinsen	526					876
Investitionen gesamt	12.877	6.296	0	0	0	34.416
Investitionen nach Fertigstellung BBA		6.296				6.296

Bilanzplan in T€

	2023	2024	2025	2026	2027
Aktiva					
A. Anlagevermögen	28.079	30.221	28.717	27.213	25.710
B. Umlaufvermögen	6.816	5.326	5.404	5.478	5.548
aktive latente Steuern	1	9	17	26	35
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	-12	315	611	873	1.102
Summe Aktiva	34.884	35.863	34.731	33.565	32.360
Passiva					
A. Eigenkapital	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	92	160	227	294	361
C. Verbindlichkeiten	34.792	35.703	34.505	33.270	31.999
Summe Passiva	34.884	35.863	34.731	33.565	32.360

Finanzplanung 2023 bis 2027 in T€

Liquiditätssicht	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5
Operativer Cash Flow	-113	1.096	1.275	1.309	1.341
Cash Flow aus Investitionstätigkeit*	-12.301	-6.296	0	0	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**	16.000	3.625	-1.198	-1.234	-1.272
Free Cash Flow (Δ Finanzmittelfonds)	3.586	-1.575	77	74	69
Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.788	5.374	3.799	3.877	3.951
Finanzmittelfonds zum 31.12.**	5.374	3.799	3.877	3.951	4.021

Stellenplan 2023

NBG		
Stellenbezeichnung	Anzahl	
	2023	2022
Geschäftsführer	2	2
Prokuristin	1	1
Angestellter Bauherrenvertreter	1	1
Summe	4	4

Naturpark Schwalm-Nette (NPSN)

Wandervolle
Wasserwelt



NATURPARK
SCHWALM-NETTE

**Jahresabschluss
des Zweckverbandes
Naturpark Schwalm-Nette für
das Haushaltsjahr
2021**

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.073.488,33	1.315.073,89	0,00	1.141.516,66	-173.557,23	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.539,03	17.700,00	0,00	20.714,89	3.014,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.460,17	9.000,00	0,00	19.126,39	10.126,39	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.289,74	17.200,00	0,00	2.817,13	-14.382,87	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.523,31	0,00	0,00	-897,08	-897,08	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.097.253,96	1.358.973,89	0,00	1.183.277,99	-175.695,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	-574.606,69	-591.480,00	0,00	-562.903,38	28.576,62	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.616,98	-62.307,00	0,00	-118.025,67	-55.718,67	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.602,45	-575.610,00	0,00	-381.731,19	193.878,81	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-53.468,55	-51.866,89	0,00	-53.322,33	-1.455,44	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.917,52	-77.710,00	0,00	-67.295,42	10.414,58	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.096.212,19	-1.358.973,89	0,00	-1.183.277,99	175.695,90	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.041,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.041,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.041,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	1.041,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächtigungen nach
		2020	2021		2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.017.407,10	1.263.206,94	0,00	1.227.020,43	-36.186,51	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.844,11	17.700,00	0,00	20.871,24	3.171,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.180,55	9.000,00	0,00	19.163,87	10.163,87	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.128,30	100,00	0,00	2.978,57	2.878,57	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.560,06	1.290.006,94	0,00	1.270.034,11	-19.972,83	0,00
10	- Personalauszahlungen	-540.571,67	-568.150,00	0,00	-526.588,23	41.561,77	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.308,98	-53.540,00	0,00	-132.441,67	-78.901,67	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-342.570,92	-575.610,00	0,00	-379.113,07	196.496,93	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-68.219,87	-77.710,00	0,00	-67.723,63	9.986,37	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-996.671,44	-1.275.010,00	0,00	-1.105.866,60	169.143,40	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	46.888,62	14.996,94	0,00	164.167,51	149.170,57	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.340,60	22.300,00	0,00	27.797,47	5.497,47	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.340,60	22.300,00	0,00	27.797,47	5.497,47	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.032,30	-22.300,00	0,00	-42.677,39	-20.377,39	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortge- schriebener Ansatz	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2020	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis	übertragene Ermächti- gungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.032,30	-22.300,00	0,00	-42.677,39	-20.377,39	0,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	14.308,30	0,00	0,00	-14.879,92	-14.879,92	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	61.196,92	14.996,94	0,00	149.287,59	134.290,65	0,00
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	61.196,92	14.996,94	0,00	149.287,59	134.290,65	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	316.491,05	350.000,00	0,00	392.772,33	42.772,33	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.084,36	0,00	0,00	61.535,76	61.535,76	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	392.772,33	364.996,94	0,00	603.595,68	238.598,74	0,00

**Bilanz
zum Stichtag
31.12.2021**

A K T I V A		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.654,10	9.686,48
1.2	Sachanlagen		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.994,25	3.988,51
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge Technische Anlagen	3.531,81	3.855,34
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.871,14	256.037,11
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
		242.397,20	263.880,96
1.3	Finanzvermögen		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	258.358,73	258.358,73
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	=====		
	Summe Anlagevermögen	506.410,03	531.926,17
	=====		
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Waren	9.302,13	10.199,21
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öff.-rechtl.Ford.u.Ford.Transferleist		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen		6.947,66
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.057.336,98	1.057.374,46
		1.057.336,98	1.064.322,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich		475,61
2.2.2.2	gegenüber dem öffentl. Bereich	157,82	
		157,82	475,61
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.4	Liquide Mittel	603.595,68	392.772,33
	=====		
	Summe Umlaufvermögen	1.670.392,61	1.467.769,27
	=====		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
		20.150,72	12.882,42
	=====		
	Summe A K T I V A	2.196.953,36	2.012.577,86
	=====		

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 des Naturparks Schwalm-Nette

Allgemeines

Zur Aufgabenerfüllung haben sich die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen sowie die Stadt Mönchengladbach zu dem Zweckverband „Naturpark Schwalm-Nette“ zusammengeschlossen, der 1965 gegründet wurde. Über eine Fläche von rund 435 km² erstreckt sich das Erholungsgebiet des Naturparks Schwalm-Nette entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Viersen. Die Organe des Naturparks sind nach § 14 GkG und nach § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung des Naturparks besteht aus 17 Mitgliedern, die sich wie folgt auf die Kreise und Gemeinden aufteilen: Stadt Mönchengladbach ein Vertreter, Kreis Kleve drei Vertreter, Kreis Heinsberg sechs Vertreter und Kreis Viersen sieben Vertreter. Neben diesen Organen hat der Verbandsausschuss, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, die Aufgabe Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und den Verbandsvorsteher bei den Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt der Geschäftsführer.

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die Pflanzen und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern. Mit dem in 2015 erstellten Naturparkplan wurde die Weiterentwicklung des Naturparks Schwalm-Nette und der Region als zukunftsorientierte Arbeitsgrundlage festgeschrieben. Die Handlungsfelder „Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung“ werden darin genauer definiert und mit umzusetzenden Projekten und zielgerichteten Maßnahmen gefüllt. Hierzu gehören unter anderem die lenkende Erschließung des Naturparks, die Pflege und Entwicklung der Landschaft sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen und Projekte

Der überwiegende Teil der Naturparkarbeit war von Einschränkungen oder Ausfällen durch die Corona-Pandemie geprägt. So mussten, wie im Jahr 2020, wieder ein Großteil der geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Gleichzeitig stieg die Zahl der Nutzer und Erholungssuchenden weiter an. Naturparkeinrichtungen, wie Wanderparkplätze stießen oft an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Neubau des Aussichtsturmes im Elmpter Schwalmbruch musste auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden.

Hingegen ist positiv zu erwähnen, dass im Berichtsjahr die vom LVR geförderten zehn barrierearmen Wanderwege fertiggestellt wurden. Ebenso konnten die in 2020 begonnenen Arbeiten an den Premium-Spazierwanderwegen Breyeller Seenrunde, Süchtelner Höhenrunde, Tackenbender Runde und Dalheimer Runde zum Abschluss gebracht werden. Die vorgenannten Premium-Spazierwanderwege wurden von der Sparkassenstiftung „Natur und Kultur im Kreis Viersen“ und der Sparkasse Heinsberg gefördert und schließlich vom Deutschen Wanderinstitut zertifiziert.

Das Land NRW hat wie in den Vorjahren die notwendigen Einrichtungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gefördert. Das Handlungsfeld Landschaftspflege und Naturschutz erfuhr abermals eine gute Umsetzungsquote. Neben der Kopfweidenpflege wurden in den Monaten Sep-

tember bis November 2021 auf einer ca. 10.000 qm großen Moorfläche östlich vom Haus Galgenvenn störende Gehölze beseitigt sowie auf einer ehemaligen Abgrabungsfläche im Brachter Wald eine Offenland-Nachpflege durchgeführt. Außerdem wurden im Bereich der „Schutzhütte Schlucht“ und auf angrenzenden Teilflächen Adlerfarn und Traubenkirsche gerodet.

Am 21. Juni 2021 erschien der dreiteilige grenzüberschreitende Wanderkartensatz des Naturparks Schwalm-Nette. Die Wanderkarten wurden aktualisiert und neu aufgelegt. Zudem wurde eine Vielzahl von Broschüren und Flyern kostenlos versendet. Die Summe der freiwilligen Spenden entwickelt sich entsprechend der Zahl der Versandposten positiv.

Der bisherige geschäftsführende Kooperationspartner der führenden Premiumwegebetreiber in Deutschland ist zum Jahresende 2020 aus der Marketingorganisation ausgeschieden. Der Naturpark Schwalm-Nette hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Finanzen des Kreises Viersen Anfang 2021 die Aufgaben der Finanzverwaltung und Buchhaltung übernommen. Er vereinnahmt die Beiträge der Partner. Aus diesen Beiträgen werden alle Kosten der autorisiert durchgeführten Projekte an den durchführenden Partner erstattet.

Die positive Entwicklung der Social-Media-Kanäle hat auch im Berichtszeitraum angehalten. Die Internetseite der Premiumwanderwege wurde in diesem Jahr mit sechs Premiumspazierwegen ergänzt. Durch die Neueröffnung wurde auch die Webseite vermehrt besucht. Der Digitalisierungsprozess insgesamt ist beim Naturpark vorangeschritten. So wurden die Arbeitsplätze in der Naturparkverwaltung auf Notebook mit Dockingstation umgerüstet. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz der technischen Möglichkeiten. Vorteilhaft erweist sich auch die Nutzung des digitalen Rechnungsworkflows seit Mai 2021. Mit dem Rechnungsworkflow wird die papierbehaftete Bearbeitung von eingehenden Rechnungen in Form von Auszahlungsanordnungen elektronisch abgebildet. Das Ausdrucken und handschriftliche Abzeichnen entsprechender Vordrucke sowie die Weitergabe in Umlaufmappen per Hauspost entfallen. Der Naturpark Schwalm-Nette hat im März 2021 im Rahmen des Digitalisierungsprozesses ein Gremieninformationssystem installiert. Damit wurden die Vorbereitung, Durchführung und der Abschluss von Veranstaltungen der Naturparkgremien (Verbandsversammlung und Verbandsausschuss) für die digitale Zukunft gerüstet.

Mit der Aufgabensäule „Bildung“ wird der Ergänzung des Paragraphs 27 des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung getragen, wonach „Naturparke (...) auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen“ sollen. Anlässlich des fünfunddreißigjährigen Bestehens des Unterrichtsprogramms hat der Naturpark Schwalm-Nette eine Broschüre veröffentlicht, die sich auf knapp 100 Seiten mit dem Konzept der Naturbildungsarbeit und den wissenschaftlichen Hintergründen beschäftigt. Nicht nur in den Schulen, sondern auch inzwischen in den Kindergärten lernen Kinder den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Umwelt kennen. Das Projekt Naturpark-Kita beinhaltet, Kindergartenkindern nach den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) originale Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen und Kenntnisse über den Naturpark zu vermitteln. Die Auszeichnung „Naturpark-Kita“ wird vom Verband Deutscher Naturparke für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen.

Um Bewohnern und Besuchern ein weiteres niederschwelliges Informationsangebot (siehe Naturpark-Plan Initialprojekt 6.7.2) geben zu können, wurde ein neuer Info-Point nahe der einwohnerstarken Stadt Mönchengladbach eingerichtet. Das im Hardter Wald gelegene Wilhelm-Kliewer-Tagungshaus beabsichtigt eine Neuorientierung und -ausrichtung und bietet gute

Möglichkeiten, die Naturparkziele zu kommunizieren und zu unterstützen. Die Eröffnung fand im April 2022 statt.

Investitionen wurden wie folgt getätigt:

- Für Wanderer, Radfahrer und Reiter wurde am Premium-Wanderweg im Birgeler Wald ein weiteres Zählgerät installiert.
- Die Arbeitsplätze in der Naturparkverwaltung wurden auf Notebook mit Dockingstation umgerüstet.
- Die Infostation zu aktuellen Themen in der Ausstellung der Naturpark Info-Stelle Burg Brüggen wurde mit einem weiteren Themenbereich zum Klimawandel ergänzt (5.890,50 €).
- An den neuen Premium-Spazierwanderwegen „Tackenbendener Runde“ und der „Süchtelner Höhenrunde“ wurden neue Informations- und Orientierungstafeln aufgestellt.

Entwicklung der Haushaltslage

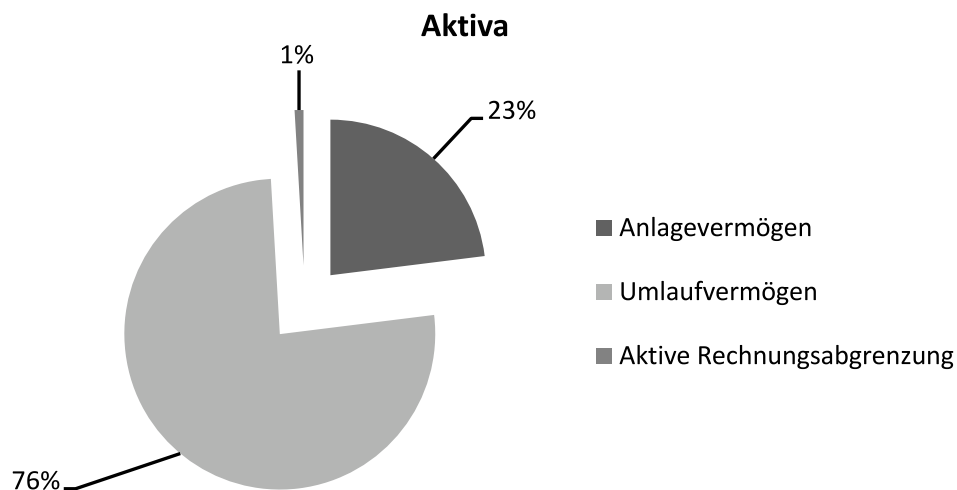
Der Haushalt 2021 des Naturparks war im Plan ausgeglichen. Aufwendungen und Erträge stimmten überein und beliefen sich jeweils auf 1.358.974 €. Die Verbandsumlage wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 auf 1.059.863 € festgesetzt.

Im Jahresabschluss 2021 stehen den Aufwendungen in Höhe von 1.183.277,99 € Erträge in Höhe von 1.183.277,99 € gegenüber. Das Haushaltsjahr 2021 wird somit ausgeglichen abgeschlossen.

Zusammensetzung der Aktiva

Der Naturpark weist auf der Aktivseite der Bilanz 2.196.953,36 € aus. Die Aktiva setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	506.410,03 €
Umlaufvermögen	1.670.392,61 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.150,72 €



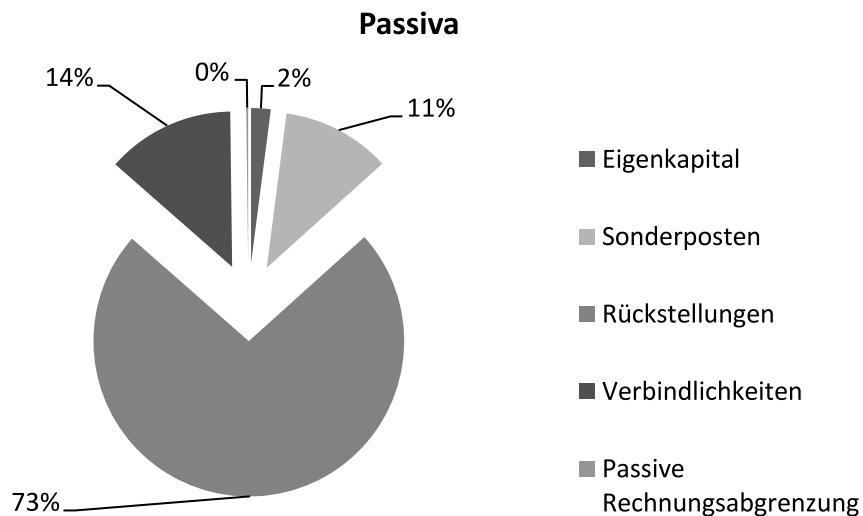
Mit 76 % hat das Umlaufvermögen den größten Anteil an den Aktiva. Auffällig hierbei sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 1.057.336,98 €, welche im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes bestehen. Diese Forderungen entsprechen den in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Personal des Naturparks. Im Falle der Auflösung oder Inanspruchnahme dieser Rückstellungen, mindern sie die Verbandsumlage, ohne dass der Aufwand jemals belastend in die Umlageberechnung eingeflossen wäre. Die hierfür benötigten Mittel sind also nicht vorhanden. Die Einforderung der Ansprüche gegen die Mitglieder erfolgt erst, sobald die Rückstellungen den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag unterschreiten, sodass eine Fremdfinanzierung vermieden wird, während die Belastung für die Verbandsmitglieder möglichst geringgehalten wird.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 23 % an den Aktiva. Es besteht zum großen Teil aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierunter fallen diverse Einrichtungsgegenstände sowie Informationstafeln und Ausstellungen in den Naturparkzentren und der Geschäftsstelle.

Zusammensetzung der Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz werden entsprechend der Aktivseite 2.196.953,36 € ausgewiesen. Diese setzen sich wiederrum wie folgt zusammen:

Eigenkapital	44.870,51 €
davon Allgemeine Rücklage	29.913,67 €
davon Ausgleichsrücklage	14.956,84 €
Sonderposten für Zuwendungen	248.051,28 €
Rückstellungen	1.606.217,60 €
Verbindlichkeiten	293.013,97 €
Passive Rechnungsabgrenzung	4.800,00 €



In 2021 wies der Haushalt des Zweckverbandes ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, sodass weder ein Jahresüberschuss, noch ein Jahresfehlbetrag auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Das Eigenkapital verändert sich dementsprechend nicht.

Die ausgewiesenen Rückstellungen haben einen Anteil von 73,1 % an den Passiva und sind aufgeteilt in Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.565.085,00 € und Sonstige Rückstellungen in Höhe von 41.132,60 €.

Die Sonderposten ergeben 11,29 % der Passiva. Ihr Wert (248.051,28 €) entspricht nahezu in Gänze dem Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände zuzüglich dem Wert der Sachanlagen. Diese Anlagegüter wurden durch spezielle Förderungen und durch die Investitionsumlage zweckgebunden gefördert. Eine doppelte Belastung der Verbandsumlage durch den verursachten Abschreibungsaufwand ist durch die Bildung der Sonderposten ausgeschlossen.

Darstellung der Lage des Zweckverbandes

Bei der Ermittlung von bilanziellen Kennzahlen ist zu beachten, dass der Zweckverband weder mit einer Kommune noch mit einem gewinnzielorientiert handelnden Unternehmen verglichen werden kann. Der Naturpark betätigt sich im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der landschaftsbezogenen erholungswirksamen Maßnahmen sowie der Umweltbildung in einem aus finanziellen Gesichtspunkten betrachteten defizitären Bereich.

Ziel des Zweckverbandes ist es jedoch, diese Aufgaben wirtschaftlicher zu erbringen, als es die Zweckverbandsmitglieder jeweils eigenständig können. Der Naturpark wird neben der Umlage durch die Verbandsmitglieder hauptsächlich durch Förderungen des Landes finanziert.

a) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

In 2021 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Grundsätzlich kann der Naturpark Schwalm-Nette seinen Haushalt ausgleichen, indem er gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung von seinen Mitgliedern zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen eine Umlage erhebt. Da kein Fehlbetrag entstanden ist, beträgt die Fehlbetragsquote 0%.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} * (-100)$$

Eine weitere Kennzahl ist der Aufwandsdeckungsgrad, der eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik darstellt. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 %, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 100 %.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

b) Kapitalstruktur

Da der Naturpark seine Investitionen generell über Förderungen finanziert, ist die Eigenkapitalquote 1 zur Analyse der Bilanz ungeeignet. Die Eigenkapitalquote 2 hingegen bezieht auch die erhaltenen Zuwendungen mit ins Eigenkapital ein, da diese bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel über die Nutzungsdauer in Form von Erträgen ins Eigenkapital übergehen. Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 13,33 % im Berichtsjahr 2021 und 15,82 % in 2020.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

c) Ertragslage

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine allgemeine Umlagenquote von 78,55 % im Vergleich zu 89,53 % im Vorjahr. Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Teil sich der Zweckverband selbst finanzieren kann und gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit der Naturpark in der Zukunft in der Lage ist, seine Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Investitionsumlage wurden in die Erträge aus der Umlage einbezogen.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Weiterhin ergibt sich eine Zuwendungsquote von 17,92 % im Vergleich zu 9,91 % aus dem Vorjahr. Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Naturpark von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Investitionsumlage wurden entsprechend nicht mit einbezogen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

d) Finanzlage

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und das langfristige Fremdkapital gedeckt. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 366,90 % (Vorjahr: 350,31 %) Der Grundsatz, dass langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird, ist damit erfüllt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{EK} + \text{Sopo für Zuwendungen} + \text{langfristige FK}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, im welchen Umfang die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Der Wert sollte über 100 % liegen. Es ergibt sich für 2021 ein Wert von 206,37 % im Vergleich zum Vorjahr mit 355,22 %.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Ausblick

Das Land NRW unterstützt die Arbeit des Naturparks Schwalm-Nette. Natur und Landschaft sind Basis und Kapital des Naturparks. Einmalig ist seine grenzüberschreitende, abwechslungsreiche Wasser-/Naturlandschaft, in der vielfältige Kulturlandschaftsformen und Kulturerzeugnisse aus verschiedenen Jahrhunderten ablesbar und historisch gewachsen sind. Die langfristige (Qualitäts-)Sicherung dieses attraktiven Lebensraumes setzt voraus, dass neben der Akquisition von Fördermitteln vorrangig der Fokus auf die Initiierung und Umsetzung von Projekten im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zu legen ist. Um den hohen Ansprüchen dieser Maßnahmen gerecht zu werden und eine Sicherstellung dieser Aufgaben zu erreichen, ist der Aus- und Aufbau der Fachkompetenz durch Fachpersonal erforderlich, damit die im Naturparkplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt und die seit 1965 geschaffenen Erholungseinrichtungen erhalten und weiter ausgebaut werden können (siehe Naturpark-Plan, Leitprojekt 6.2).

Gleichwohl spielt das Handlungsfeld Bildung im Naturpark eine zentrale Rolle. Durch Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen werden Besucher und Einwohner des Naturparks über Natur und kulturelle Besonderheiten informiert. Damit soll ein grundlegendes Interesse und Bewusstsein für verschiedene Umweltthemen, wie zum Beispiel vorkommende Tier- und Pflanzenarten oder ökologische Zusammenhänge vermittelt werden.

Wandervolle
Wasserwelt



NATURPARK
SCHWALM-NETTE

**Haushalt
des
Zweckverbandes
Naturpark Schwalm-Nette
2023**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

1. Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ werden im Wesentlichen durch Zuweisungen und die Umlagen der Verbandsmitglieder getragen.

	Haushaltsplanansatz 2022	Haushaltsplanansatz 2023
Summe der konsumtiven Aufwendungen	1.551.025 EUR	1.528.586 EUR
Diese werden gedeckt durch:		
1. Erträge aus der Verbandsumlage*	1.223.009 EUR	1.301.599 EUR
2. Erträge aus Zuwendungen	276.071 EUR	172.387 EUR
3. Sonstige Erträge	51.945 EUR	54.600 EUR
Summe der investiven Auszahlungen	32.300 EUR	40.440 EUR
Diese werden gedeckt durch:		
1. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen vom Land	12.470 EUR	16.880 EUR
2. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen durch die Verbandsmitglieder (investiver Anteil der Verbandsumlage)	19.830 EUR	23.560 EUR
3. Sonstige Investitionszuschüsse	0 EUR	0 EUR

* Die Erträge aus der Verbandsumlage beinhalten die Sonderpostenauflösung von bereits durch die Verbandsumlage geförderten Vermögensgegenständen.

2. Entwicklung des Naturparks und des Haushalts

Im Flächenvergleich mit den 105 Naturparks in Deutschland gehört der Naturpark Schwalm-Nette mit seinen 435 km² zu den kleineren Naturparks. Während die Begrenzung der Naturparkfläche nach Westen durch die deutsch-niederländische Grenze vorgegeben ist, bieten die Grenzbereiche im Norden, Osten und Süden ökologisch und kulturlandschaftlich interessante Bereiche und ein großes Potential für eine Gebietserweiterung. Bereits im Maßnahmenplan des Naturparks (1991) werden diesbezüglich Anregungen von Verbandsmitgliedern aufgegriffen und als konkrete Erweiterungsvorschläge formuliert. Die im aktuellen Naturparkplan vorgeschlagene Gebietserweiterung ist abhängig von entsprechenden Beschlüssen der Gebietskörperschaften und bedarf der förmlichen Anerkennung durch die zuständigen Bezirksregierungen in Düsseldorf und Köln. Das angezeigte Interesse der verschiedenen Akteure und die zu erwartenden positiven Effekte für die jeweiligen Gebiete sowie den Naturpark lassen gute Realisierungschancen erwarten. Gerade die zu erwartenden Effekte im Bereich des naturorientierten Tourismus und in der Bildungsarbeit in den Schulen und Kitas machen eine Investition in den Naturpark trotz der allgemein angespannten Wirtschaftslage zu einer sinnvollen Maßnahme. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zählt seit dem Jahr 2018 zu den gesetzlichen Aufgaben der Naturparke in Deutschland.

Mit der Gebietserweiterung wären eine Satzungsänderung und Regelungen zu notwendigen Umlagen zur Finanzierung des Naturparks verbunden. In der mittelfristigen Finanzplanung würden die Investitionskosten, aber auch die konsumtiven Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der angestrebten Naturparkerweiterung stehen, merklich steigen. Das Haushaltsvolumen würde sich voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 um insgesamt ein Drittel erhöhen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können hierzu im Haushaltsentwurf 2023 bis auf einen pauschalen Ansatz von 2.000 € keine Werte angesetzt werden. Die zahlenmäßige Darstellung in den Planungsansätzen der einzelnen Kostenstellen wird nach der Beschlussfassung zur Naturparkerweiterung und Änderung der Satzung im nächsten Haushaltsentwurf erfolgen. Im Zusammenhang mit der Naturparkerweiterung steht zu Beginn der weitere Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Vordergrund, wie zum Beispiel Informations- und Orientierungstafeln, Beobachtungseinrichtungen und Naturpark-Info-Points. Weiterhin müssen auch die personellen Ressourcen aufgestockt werden.

Im Zweckverbandshaushalt 2023 kommt es gegenüber 2022 zu einer Erhöhung der Verbandsumlage um rund 7 %. Mehrere Faktoren spielen hierbei eine Rolle, unter anderem auch die Aktualisierung des Naturparkplans. Naturparkplanung ist von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Naturparke. Hier werden die künftigen Ziele der Entwicklung und die geplanten Projekte im Naturpark definiert und in der Region abgestimmt. Naturparkpläne sind somit ein wichtiges Instrument, um die im Bundesnaturschutzgesetz und in den Naturschutzgesetzen der Länder sowie im Wartburger Programm formulierten Ziele und Aufgaben der Naturparke umzusetzen. Sie sollen spätestens alle 10 Jahre fortgeschrieben werden. Der im Jahr 2014 erstellte Naturparkplan soll daher in den Jahren 2023 und 2024 aktualisiert werden. Ursächlich für die Umlagerhöhung sind weiterhin die allgemeine Preissteigerung von Waren und Dienstleistungen, die steigenden Personal- und Verwaltungsaufwendungen und nicht zuletzt die enorm gestiegenen Energiekosten für den Betrieb der Zentren und der Geschäftsstelle. Einen geringen Anteil an der Umlageerhöhung haben die Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Naturparkzentren in Wachtendonk und Brüggen.

Zum laufenden Geschäftsbetrieb gehört auch die Herausgabe von aktuellen Publikationen und Kartenmaterial, wie z. B. Wander- und Radwanderkarten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Verkaufserlöse für Kartenmaterial leicht rückläufig sind. Gleichzeitig ist die Nachfrage an kostenlosen Publikationen, z.B. nach den Flyern für zertifizierte Wanderwege gestiegen. Messeteilnahmen und Veranstaltungen sowie Anzeigenschaltungen in Fachpublikationen und im Internet sollen den Bekanntheitsgrad des Naturparks stärken und zur Erholung in der Region einladen. Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz). Der Naturpark Schwalm-Nette ist der ideale Lern- und Erfahrungsraum zu Natur und Umwelt und leistet mit seinen Angeboten zur Umweltbildung wichtige Beiträge für den Natur- und Umweltschutz. Durch die Unterrichtsangebote in Zusammenarbeit mit Schulen und inzwischen auch mit Kindergärten werden die Zusammenhänge über Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenwelt, aber auch über die Geschichte und Kultur der Region nachhaltig vermittelt.

Der Naturpark orientiert sich bei seiner Arbeit in den vier Aufgabensäulen „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ an den im Naturparkplan empfohlenen Maßnahmen. Alle vier Säulen sind gleichwertig zu betrachten und müssen auch permanent weiterentwickelt werden, um dem Prädikat "Qualitäts-Naturpark" gerecht zu werden.

Ein gleichwertiges Ziel der Naturparkarbeit ist der Schutz und der Erhalt von Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt. Arten- und Biotopschutz sowie die Renaturierung verarmter und geschädigter Landschaftsteile sind satzungsgemäße Aufgaben des Zweckverbandes. Durch Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, wie zum Beispiel die jährliche Kopfweidenpflege oder die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten im Grenzwald werden die Voraussetzungen für eine naturbezogene Erholung des Menschen geschaffen. Der Naturpark wird bei diesen Maßnahmen seit Jahren finanziell vom Land NRW gefördert und von den Unteren Naturschutzbehörden sowie Naturschutzorganisationen fachlich unterstützt.

Die in der Zweckverbandssatzung verankerten und im Naturparkplan empfohlenen Aufgaben im Bereich der Informations- und Bildungsarbeit und insbesondere die Förderung eines nachhaltigen Tourismus haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Neben dem Betrieb des Naturparkzentrums in Wachtendonk, der Naturpark Info-Stelle in Brüggen und dem Naturpark-Tor in Wassenberg werden Naturparkinformationen inzwischen auch über sogenannte Info-Points in die Fläche gebracht. Auch das im Jahr 2015 begonnene Projekt „Naturpark-Kita“ zum Thema „Frühkindliche Bildung“ wird fortgeführt und weiter ausgebaut.

3. Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

In den der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zugrundeliegenden Haushaltsjahren sind keine Veränderungen der allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage geplant, da der Haushalt über den gesamten Planungshorizont ausgeglichen ist.

4. Investitionen

Die im Finanzplan 2023 veranschlagten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 40.440 € beinhalten folgende Sachverhalte:

- Neuanschaffung von Geräten, Mobiliar und EDV-Ausstattung 10.000 € (Projekt 7.840002)
- Informations- und Orientierungstafeln 8.300 € (13.01.01 - 13.01.04)
- Erweiterung der Ausstellung in der Info-Stelle Brüggen 10.900 € (Projekt 7.840003)
- Aktualisierung der Dauerausstellung im Naturparkzentrum Wachtendonk 11.240 € (Projekt 7.840008)

5. Folgekosten

Zu den Aufgaben des Naturparks gehört die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Besucherinformation und Erholungsnutzung. Beispielsweise dienen Wanderparkplätze, Informationstafeln

und beschilderte Wegenetze der Besucherlenkung sowie dem Schutz sensibler Lebensräume im Naturpark. Die seit Gründung des Zweckverbandes 1965 geschaffene Erholungsinfrastruktur, z. B. Aussichtsplattformen, Fußgängerbrücken und Bohlenstege sind zur nachhaltigen Erholungsnutzung laufend zu pflegen und zu unterhalten. Viele Holzeinrichtungen sind in die Jahre gekommen und müssen saniert oder erneuert werden. Der Naturpark beauftragt daher Fachunternehmen mit den Instandsetzungsarbeiten. Er ist aber auch auf die Unterstützung der Naturparkgemeinden, z. B. durch die Bauhöfe angewiesen. Auch für die im Rahmen des Landeswettbewerb Naturparkschau 2012 und des Interreg-Projektes „Wasser.Wander.Welt“ neu geschaffenen Einrichtungen, wie z. B. die Ruhezonen, „Wasser.Blicke“ oder die Informationstafeln, fallen Kosten für die Ersatzbeschaffungen, Reinigung von Erholungseinrichtungen und Freischnittarbeiten an.

Weitere Folgekosten aus Investitionsmaßnahmen entstehen im Wesentlichen durch den Betrieb und die Unterhaltung der Besucherzentren sowie deren personelle Ausstattung. Die Aufwendungen werden im Produkt 13.01 ausgewiesen und über die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern aufgebracht.

6. Kassenlage

Die Kassenliquidität war in 2022 stets gewährleistet, ohne dass Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden mussten. In der Haushaltssatzung ist zur Überbrückung eventueller Engpässe der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 25.000 € festgesetzt.

7. Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie der durch sonstige investive Einzahlungen nicht gedeckten investiven Auszahlungen. Der zur Finanzierung der investiven Auszahlungen erhobene Teil der Umlagen wird als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Berechnung der Umlage gliedert sich wie folgt:

Für Maßnahmen in seinem Gebiet trägt jedes Verbandsmitglied die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen sowie die nicht durch sonstige investive Einzahlungen gedeckten investiven Auszahlungen in vollem Umfang. Erstreckt sich eine Maßnahme auf das Gebiet mehrerer Verbandsmitglieder, so trägt jedes Verbandsmitglied den auf sein Gebiet entfallenden Teil der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen und investiven Auszahlungen.

Die Deckung des sonstigen Bedarfs erfolgt nach dem Verhältnis der Gebietsanteile der Verbandsmitglieder am „Schwalm-Nette“-Gebiet.

Ermittlung der Verbandsumlage

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen zuzüglich der nicht durch sonstige investive Einzahlungen gedeckten investiven Auszahlungen für Maßnahmen, die im Gebiet eines oder mehrerer Verbandsmitglieder durchgeführt werden, betragen insgesamt 49.430,02 €. Der Anteil der Verbandsumlage zur Finanzierung des sonstigen Bedarfs beträgt insgesamt 1.259.879,84 €.

Für die Umlagenbelastung der einzelnen Verbandsmitglieder ist entscheidend, ob Aufwand und Ertrag sowie Investitionsmaßnahmen den Gebieten der einzelnen Verbandsmitglieder direkt zugeordnet werden können oder aber Aufwand und Ertrag durch das Handeln des Naturparks in seiner Gesamtheit

verursacht werden bzw. die Investition für das gesamte Verbandsgebiet getätigt wird. Daran orientiert sich die Struktur des Haushalts. In den Unterprodukten werden alle Maßnahmen in Planung und Bewirtschaftung abgebildet, die den einzelnen Verbandsmitgliedern verursachungsgerecht zugeordnet werden können.

Die übrigen Maßnahmen werden auf Kostenstellen geplant und bewirtschaftet und anschließend auf die Unterprodukte verteilt. Diese Verteilung erfolgt anhand der Gebietsanteile der Verbandsmitglieder:

Kreis Kleve	8%
Kreis Heinsberg	27%
Kreis Viersen	63%
Stadt Mönchengladbach	2%.

Allgemeiner Teil		<u>Seite</u>
Personalkosten	933.196,00 €	34
Allg. Verw.angelegenheiten und sonstiges	176.418,85 €	38
Naturparkzentrum Wachtendonk	33.694,99 €	47
Naturparkzentrum Brüggen	12.440,00 €	50
Naturparkzentrum Wassenberg	11.600,00 €	51
Geschäftsstelle	71.460,00 €	53
abzügl. Finanzergebnis aus Zinsen	- €	
Summe Allgemeiner Teil (konsumtiv)	1.238.809,84 €	84
Finanzplanung Kostenstellen (Investitionen)	21.070,00 €	88
gesamt allgemein (konsumtiv und investiv)	1.259.879,84 €	

Prozentuale Verteilung anhand der Gebietsanteile																																																																			
<table border="1"> <tr> <td>Kleve (8%)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>99.104,67 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>1.685,60 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>100.790,27 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Kleve (8%)				konsumtiv:	99.104,67 €			investiv:	1.685,60 €			gesamt:	100.790,27 €			<table border="1"> <tr> <td>Heinsberg (27%)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>334.478,64 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>5.688,90 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>340.167,54 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Heinsberg (27%)				konsumtiv:	334.478,64 €			investiv:	5.688,90 €			gesamt:	340.167,54 €			<table border="1"> <tr> <td>Viersen (63%)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>780.450,22 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>13.274,10 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>793.724,32 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Viersen (63%)				konsumtiv:	780.450,22 €			investiv:	13.274,10 €			gesamt:	793.724,32 €			<table border="1"> <tr> <td>Mönchengladbach (2%)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>24.776,31 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>421,40 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>25.197,71 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Mönchengladbach (2%)				konsumtiv:	24.776,31 €			investiv:	421,40 €			gesamt:	25.197,71 €		
Kleve (8%)																																																																			
konsumtiv:	99.104,67 €																																																																		
investiv:	1.685,60 €																																																																		
gesamt:	100.790,27 €																																																																		
Heinsberg (27%)																																																																			
konsumtiv:	334.478,64 €																																																																		
investiv:	5.688,90 €																																																																		
gesamt:	340.167,54 €																																																																		
Viersen (63%)																																																																			
konsumtiv:	780.450,22 €																																																																		
investiv:	13.274,10 €																																																																		
gesamt:	793.724,32 €																																																																		
Mönchengladbach (2%)																																																																			
konsumtiv:	24.776,31 €																																																																		
investiv:	421,40 €																																																																		
gesamt:	25.197,71 €																																																																		
zzgl. Maßnahmen, die dem Verbandsmitglied zu 100 % direkt zugeordnet werden																																																																			
<table border="1"> <tr> <td>Kleve</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>1.100,00 €</td> <td>*</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>510,00 €</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>1.610,00 €</td> <td></td> </tr> </table>	Kleve		<u>Seite</u>	konsumtiv:	1.100,00 €	*	investiv:	510,00 €	58	gesamt:	1.610,00 €		<table border="1"> <tr> <td>Heinsberg</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>7.100,01 €</td> <td>*</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>660,00 €</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>7.760,01 €</td> <td></td> </tr> </table>	Heinsberg		<u>Seite</u>	konsumtiv:	7.100,01 €	*	investiv:	660,00 €	64	gesamt:	7.760,01 €		<table border="1"> <tr> <td>Viersen</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>38.140,01 €</td> <td>*</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>660,00 €</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>38.800,01 €</td> <td></td> </tr> </table>	Viersen		<u>Seite</u>	konsumtiv:	38.140,01 €	*	investiv:	660,00 €	70	gesamt:	38.800,01 €		<table border="1"> <tr> <td>Mönchengladbach</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>600,00 €</td> <td>*</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>660,00 €</td> <td>78</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>1.260,00 €</td> <td></td> </tr> </table>	Mönchengladbach		<u>Seite</u>	konsumtiv:	600,00 €	*	investiv:	660,00 €	78	gesamt:	1.260,00 €																	
Kleve		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	1.100,00 €	*																																																																	
investiv:	510,00 €	58																																																																	
gesamt:	1.610,00 €																																																																		
Heinsberg		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	7.100,01 €	*																																																																	
investiv:	660,00 €	64																																																																	
gesamt:	7.760,01 €																																																																		
Viersen		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	38.140,01 €	*																																																																	
investiv:	660,00 €	70																																																																	
gesamt:	38.800,01 €																																																																		
Mönchengladbach		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	600,00 €	*																																																																	
investiv:	660,00 €	78																																																																	
gesamt:	1.260,00 €																																																																		
gesamte Verbandsumlage 1.309.309,86 €																																																																			
<table border="1"> <tr> <td>Kleve</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>100.204,67 €</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>2.195,60 €</td> <td>**</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>102.400,27 €</td> <td></td> </tr> </table>	Kleve		<u>Seite</u>	konsumtiv:	100.204,67 €	56	investiv:	2.195,60 €	**	gesamt:	102.400,27 €		<table border="1"> <tr> <td>Heinsberg</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>341.578,65 €</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>6.348,90 €</td> <td>**</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>347.927,55 €</td> <td></td> </tr> </table>	Heinsberg		<u>Seite</u>	konsumtiv:	341.578,65 €	62	investiv:	6.348,90 €	**	gesamt:	347.927,55 €		<table border="1"> <tr> <td>Viersen</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>818.590,23 €</td> <td>68</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>13.934,10 €</td> <td>**</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>832.524,33 €</td> <td></td> </tr> </table>	Viersen		<u>Seite</u>	konsumtiv:	818.590,23 €	68	investiv:	13.934,10 €	**	gesamt:	832.524,33 €		<table border="1"> <tr> <td>Mönchengladbach</td> <td></td> <td><u>Seite</u></td> </tr> <tr> <td>konsumtiv:</td> <td>25.376,31 €</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td>investiv:</td> <td>1.081,40 €</td> <td>**</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>26.457,71 €</td> <td></td> </tr> </table>	Mönchengladbach		<u>Seite</u>	konsumtiv:	25.376,31 €	77	investiv:	1.081,40 €	**	gesamt:	26.457,71 €																	
Kleve		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	100.204,67 €	56																																																																	
investiv:	2.195,60 €	**																																																																	
gesamt:	102.400,27 €																																																																		
Heinsberg		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	341.578,65 €	62																																																																	
investiv:	6.348,90 €	**																																																																	
gesamt:	347.927,55 €																																																																		
Viersen		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	818.590,23 €	68																																																																	
investiv:	13.934,10 €	**																																																																	
gesamt:	832.524,33 €																																																																		
Mönchengladbach		<u>Seite</u>																																																																	
konsumtiv:	25.376,31 €	77																																																																	
investiv:	1.081,40 €	**																																																																	
gesamt:	26.457,71 €																																																																		

* Der Wert ergibt sich, indem man vom Gesamtwert (konsumtiv) den Wert aus dem allgemeinen Bereich abzieht.

** Addition der Teilsommen, ein Abdruck erfolgt nur als Gesamtsumme für alle Verbandsmitglieder (S. 25)

Gesamtergebnis-
und
Gesamtfinanzplan

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.141.516,66	1.497.111	1.471.630	1.557.921	1.372.263	1.381.421
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.714,89	20.070	20.020	20.020	20.020	20.020
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.126,39	16.000	28.000	28.000	28.000	28.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.817,13	17.844	8.936	26.788	28.977	31.118
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-897,08	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.183.277,99	1.551.025	1.528.586	1.632.729	1.449.260	1.460.559
11	- Personalaufwendungen	-562.903,38	-639.846	-668.662	-671.178	-680.031	-691.427
12	- Versorgungsaufwendungen	-118.025,67	-139.794	-154.682	-149.467	-153.191	-156.542
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-381.731,19	-642.295	-585.442	-693.287	-503.887	-502.667
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-53.322,33	-50.865	-40.170	-39.867	-33.221	-30.993
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.295,42	-78.225	-79.630	-78.930	-78.930	-78.930
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.183.277,99	-1.551.025	-1.528.586	-1.632.729	-1.449.260	-1.460.559
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Finanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.227.020,43	1.446.246	1.431.460	0	1.518.054	1.339.042	1.350.428
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.871,24	20.070	20.020	0	20.020	20.020	20.020
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.163,87	16.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.978,57	100	100	0	100	100	100
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.034,11	1.482.416	1.479.580	0	1.566.174	1.387.162	1.398.548
10	- Personalauszahlungen	-526.588,23	-615.150	-639.454	0	-645.650	-651.950	-660.450
11	- Versorgungsauszahlungen	-132.441,67	-130.910	-146.670	0	-142.000	-146.500	-151.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-379.113,07	-642.295	-585.442	0	-693.287	-503.887	-502.667
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-67.723,63	-78.225	-79.630	0	-78.930	-78.930	-78.930
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-1.105.866,60	-1.466.580	-1.451.196	0	-1.559.867	-1.381.267	-1.393.047
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	164.167,51	15.836	28.384	0	6.307	5.895	5.501
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.797,47	32.300	40.440	0	23.800	23.800	23.800
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.797,47	32.300	40.440	0	23.800	23.800	23.800
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.677,39	-32.300	-40.440	0	-23.800	-23.800	-23.800

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.677,39	-32.300	-40.440	0	-23.800	-23.800	-23.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.879,92	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	149.287,59	15.836	28.384	0	6.307	5.895	5.501
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	149.287,59	15.836	28.384	0	6.307	5.895	5.501
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	392.772,33	400.000	900.000	0	928.384	934.691	940.586
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	542.059,92	415.836	928.384	0	934.691	940.586	946.087
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0

**Sparkassenzweckverband
Stadt Krefeld / Kreis Viersen**

Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Ostwall 155

47798 Krefeld

Telefon: 02151 / 6868888

Telefax: 02151 / 685000

Internet: www.sparkasse-krefeld.de

1. Ziele der Beteiligung

Der Verband ist Träger einer Sparkasse mit dem Namen „Sparkasse Krefeld – Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen“.

2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbandes. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Kreis Viersen	17	42,50
Stadt Krefeld	20	50,00
Stadt Willich	3	7,50
	40	100,00

4. Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen verfügt über kein eigenes Vermögen. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen werden daher nicht aufgestellt.

5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie mit dem Kreis Viersen

Keine.

6. Organe der Gesellschaft

Verbandsvorsteher Frank Meyer
Christian Pakusch (stv. Verbandsvorsteher)

Vertreter des Kreises Viersen in der Verbandsversammlung Peter Fischer (Vorsitzender)

Bernd Bedronka
Dr. Andreas Coenen
Maria Dittrich
Angelika Feller
Luise Fruhen
Martina Haak
Jürgen Heinen
Heike Höltken
Birgit Jahrke
Hans-Josef Kampe
Eva Pascher-Bellmann
Georg Reulen
Annalena Rönsberg
Christoph Saßen
Manfred Wolfers jun.
Rudolf Zellner

Angaben nach § 12 LGG NRW

		Anzahl	Anteil
Angaben nach § 12 LGG NRW			
		Anzahl	Anteil
Gremium insgesamt	Frauen	14	35,00 %
	Männer	26	65,00 %
	Summe	40	100,00 %
Entsendende Stelle			
Kreis Viersen	Frauen	8	47,06 %
	Männer	9	52,94 %
	Summe	17	100,00 %
Stadt Krefeld	Frauen	6	30,00 %
	Männer	14	70,00 %
	Summe	20	100,00 %
Stadt Willich	Frauen	0	0,00 %

Männer	3	100,00 %
Summe	3	100,00 %

Der Mindestanteil Frauen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 LGG NRW im Gesamtgremium wird damit unterschritten. Die Hauptverwaltungsbeamten bzw. von diesen vorgeschlagene Bedienstete gehören der Zweckverbandsversammlung nach §§ 26 Abs. 5 KrO NRW, 113 Abs 3 GO NRW an.

7. Personalbestand

Beim Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen sind keine hauptamtlichen Dienstkräfte beschäftigt.

Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen	I. Gezeichnetes Kapital			30.700,00	30.700,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II. Gewinnvortrag	0,00	1,00	8.318,12	7.731,11
	III. Jahresüberschuss			0,00	587,01
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen				
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1. Sonstige Rückstellungen	55.573,10	45.874,30	4.972,43	5.172,25
	C. Verbindlichkeiten				
	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.363,08 (€ 0,00)			6.363,08	0,00
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 153,21 (€ 100,92)			153,21	100,92
	3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 4.633,24 (€ 1.164,89) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.066,26 (€ 1.584,01)			<u>5.066,26</u>	<u>1.584,01</u> <u>1.684,93</u>
		<u>55.573,10</u>	<u>45.875,30</u>	<u>11.582,55</u>	<u>45.875,30</u>

Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 2

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	47.529,86	42.462,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.172,39	10.350,70
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.800,39	35.393,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.491,86</u>	<u>9.009,59</u>
	45.292,25	44.403,12
- davon für Altersversorgung € 1.859,25 (€ 1.724,81)		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.410,00</u>	<u>7.823,49</u>
5. Ergebnis nach Steuern	0,00	587,01
	<hr/>	<hr/>
6. Jahresüberschuss	0,00	587,01
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Lagebericht 2021

der Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft leistet die Personalgestellung im Buchungsportal "2-LAND". Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung in der Angebotsentwicklung zu Themen wie „Beuys & Bike“, der Entwicklung von Gruppentouren und von Schaufensterprodukten für das Geschäftsgebiet der NT sowie die Unterstützung bei Messen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ auf 56 T€, auf der Aktivseite durch das Bankguthaben (+ 10 T€) und auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten (+ 10 T€).

Die Gesellschaft erzielte Erlöse in Höhe von 48 T€, und zwar aus der Personalgestellung für die "2-LAND" - Buchungsstelle (38 T€) sowie aus sonstigen erbrachten Marketingleistungen (10 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ auf 4 T€ auf Grund der Reduzierung des Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters, da im Berichtsjahr höhere Umsätze aus der Angebotsentwicklung und sonstiger Leistungen erzielt werden konnten.

Die Personalkosten beliefen sich auf 45 T€ und waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 1 T€, insbesondere bei den Kosten für die DSGVO, die aufgrund einer Kulanzregelung wegen der Pandemie zur Mitte des Jahres 2020 ausgesetzt wurden.

Die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein schließt mit einem neutralen Ergebnis ab.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH bei ihrer touristischen Arbeit im Kreis Viersen, insbesondere durch die Gestellung von Fachpersonal zu Projekten, weiterhin unterstützen. Insbesondere mit Start der neuen Förderphasen wie INTERREG VI, EFRE und LEADER werden wieder neue Projekte angestoßen, die dann entsprechend von Fachkompetenz betreut werden müssen. Hierzu zählt auch bereits die Ideenfindung und Beratung in Antragsvorbereitungen.

Viersen, 05.04.2022

(Baumgärtner)

**Technologie- und
Gründerzentrum
Niederrhein GmbH
(TZN)**

Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	764.588,21	740.398,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	185.506,48	159.579,23
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	184.722,21	220.727,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.094,35	62.570,70
	<u>238.816,56</u>	<u>283.298,07</u>
- davon für Altersversorgung € 13.236,60 (€ 15.430,45)		
4. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.405,82	175.221,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	362.095,20	393.085,35
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.981,25</u>	<u>8.870,93</u>
7. Ergebnis nach Steuern	169.795,86	39.502,07
8. Sonstige Steuern	17.206,02	17.206,02
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss	<u><u>152.589,84</u></u>	<u><u>22.296,05</u></u>

Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH, Kempen

Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Darstellung der Geschäfts- und der Rahmenbedingungen

Das Geschäft des TZN gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche:

- Vermietung von Büro- und Montageflächen
- Vermietung von Tagungs-, Konferenz- und Seminarräumen
- Beratung von Existenzgründern und Jungunternehmern im Rahmen der Funktionen „Startercenter NRW“ für den Kreis Viersen und Kontaktstelle für das BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“
- Beratung und Kontaktvermittlung für klein- und mittelständische Unternehmen in technologischen Fragen
- Planung und Organisation der Vortragsreihe „Forum Mittelstand Niederrhein“
- Koordination und Moderation von Projekten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Technologietransfer)

Vermietung

Die Auslastung der im Jahr 2021 vermietbaren Flächen hat sich von 2020 zu 2021 weiter sehr stabil entwickelt und liegt bei durchschnittlich 96,0% (2020: 96,2%, 2019: 97,6%).

Der Mietpreis i. H. v. 8,50 €/qm für Büroflächen bewegt sich im marktüblichen Bereich für vergleichbare Objekte in vergleichbarer Lage. Für Montageflächen werden 4,50 €/qm kalkuliert.

Der Durchschnittsmietspreis je qm betrug im Jahr 2021 7,63 € (2020: 7,54 €) für Büro- und für Montageflächen 4,09 € (2020: 3,93 €).

Tagungszentrum

Die Erlöse aus der Vermietung der Konferenz- und Seminarräume betragen 2021 31 T€ (GuV) (2020 29 T€).

Insgesamt wurden trotz der weiter andauernden Corona-Pandemie in 2021 rund 201 Veranstaltungen, Meetings und Events (Vorjahr 185) mit einer Besucherzahl von etwa 3192 Personen (Vorjahr 2760) durchgeführt.

Infrastruktur des Hauses

Um die optische wie technische Attraktivität des Hauses zu erhalten bzw. zu erhöhen, müssen regelmäßig eine Vielzahl von kleinen Sanierungs- und Reparatur- und Anschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die hohe Auslastung des Gebäudes führt zu einer größeren Abnutzung, sodass der Erhaltungsaufwand überproportional steigt. So wurden seit 2018 die Reinigungsintervalle für das Haus erhöht.

Bei Mieterauszügen werden grundsätzlich die Teppichböden gegen Planken und die Neonleuchten gegen LED Panel ausgetauscht sowie die Elektroleitungen bei Bedarf entfernt bzw. neu verlegt.

In 2021 wurden Notüberläufe in die Dachflächen eingebaut.

BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Im Rahmen dieses Programms wurden in 2021 fünfzehn Informationsgespräche (Vorjahr 30) mit Jungunternehmer/innen durchgeführt.

Steuersprechstunde

Seit März 2020 bietet das TZN in Zusammenarbeit mit zwei Steuerberatern einmal monatlich eine kostenfreie Steuersprechstunde für Gründer/innen im Kreis Viersen an. In 2021 wurden bei 11 Terminen (Vorjahr 8) 16 Unternehmen (Vorjahr 14) betreut.

Startercenter NRW

Seit 2008 ist das im TZN angesiedelte und von der WFG finanzierte STARTERCENTER NRW zentrale Anlaufstelle für alle Gründer/innen aus dem Kreis Viersen. Das STARTERCENTER arbeitet nach festgelegten Qualitätskriterien des Landes NRW und wird alle 3 Jahre durch einen unabhängigen Dienstleister überprüft und zertifiziert, zuletzt wurde es im Jahr **2021 erfolgreich zertifiziert**. Das STARTERCENTER bietet allen Gründern die im Kreis Viersen gründen wollen individuelle Beratungsangebote an. Daneben informiert die Beratungseinrichtung über die erforderlichen Gründungsformalitäten, Gründungsnetzwerke, Seminarangebote sowie Quellen für Fachinformationen.

Nachfolgend Auszüge aus der Statistik des STARTERCENTER für den Kreis Viersen in 2021:

Im zweiten Halbjahr wurden erstmals gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss Gründerveranstaltungen organisiert und durchgeführt. An **49 Veranstaltungen** nahmen insgesamt **561 Teilnehmer** teil. Darüber hinaus nahm der Kreis Viersen erstmals an der Gründerwoche Niederrhein teil. Als Teil dieser war das STARTERCENTER NRW Ausrichter des **Gründerstammtisch Niederrhein** in Viersen mit ca. **45 Teilnehmern**.

Im Jahr 2021 wurden vom STARTERCENTER NRW 94 Gründer/innen in **175** (Vorjahr 161) **Intensivberatungen** persönlich und individuell beraten. Darüber hinaus sind **etwa 880** (Vorjahr 810) **Kurzberatungen**, die nicht statistisch erfasst werden, geführt worden. Darüber hinaus können Gründer/innen mit dem STARTERCENTER NRW den Antrag zum NRW.Mikrodarlehen der NRW.BANK stellen. Im Jahr 2021 wurden **5 Kreditanträge** des Mikrodarlehen NRW gestellt und **100.000 € Förderkredit** gewährt.

In Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss stellt das STARTERCENTER die Jurymitglieder für Gründer/innen aus den beiden Landkreisen, die das Gründerstipendium NRW beantragen. Die Jury beurteilte in 8 Jurysitzungen die Förderfähigkeit der Gründungsprojekte. Geförderte Gründer/innen erhalten für ein Jahr monatlich 1.000 € als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Aus dem Kreis Viersen erhielten **13 Gründer und Gründerinnen** Empfehlungen, die mit einer **Gesamtsumme von 156.000 € gefördert** werden.

Ferner stellt das STARTERCENTER **Tragfähigkeitsbescheinigungen** für den Gründungszuschuss aus, mit dem Gründer aus der Arbeitslosigkeit 6 Monate lang mit monatlich 300 €, zusätzlich zum Arbeitslosengeld, bei ihrer Gründung unterstützt werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 23 Tragfähigkeitsprüfungen durchgeführt.

Im Wechsel führen drei Patentanwälte aus der Region kostenlose, 30-minütige Sprechstunden zu Marken- und Patentfragen durch. An **10 Sprechtagen der Erfinder- und Patentberatung** nahmen insgesamt **13 Teilnehmer** teil.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der WFG wird die Gründungsberatung zukünftig ein zentrales Handlungsfeld bei der WFG einnehmen und sich durch komplexere Aufgaben immer stärker mit den Zukunftsthemen der WFG vernetzen. Um diese Synergieeffekte optimal zu nutzen, wurde auch das STARTERCENTER NRW für den Kreis Viersen ab dem 01.01.2022 bei der WFG, im Haus der Wirtschaft angesiedelt.

Fontys University of Applied Science – Campus Kempen

Die Aktivitäten der Fontys am Standort Kempen erstrecken sich von Lehrveranstaltungen für Studenten, Studienberatung über Angebote für Unternehmen wie Projektarbeit, Informationsveranstaltungen sowie Vermittlung von Bachelor- und Masterarbeiten. Im Jahr 2021 haben 67 Studierende ein Praktikum in Unternehmen im Kreis Viersen absolviert bzw. ihre Bachelor- oder Masterarbeiten geschrieben.

Forum Mittelstand Niederrhein

Die im Jahr 2012 zum ersten Mal initiierte Veranstaltungsreihe Forum Mittelstand Niederrhein, hat sich als Kommunikationsplattform im Kreis etabliert. Von den jährlich jeweils 5 Veranstaltungen wurden wegen der Corona-Pandemie alle Termine bei weiterhin großem Interesse der Besucher in hybrider Form durchgeführt.

Innovationsforum Niederrhein e. V.

Das Innovationsforum verfolgt das Ziel Wissenschaft, Forschung, Technologie und Bildung im Zusammenhang mit technischen Innovationen und Patenten zu fördern. Der Verein hat derzeit 66 Mitglieder und mehrere hundert Verantwortliche aus interessierten Unternehmen im E-Mail Verteiler. Die Ziele des Innovationsforum Niederrhein e. V. umfassen die Organisation von Vortragsveranstaltungen, dem Arbeitskreis „Innovationsmanagement“ sowie Beratung und Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und innovativen Denkern. Corona-bedingt gab es 2021 **keine Vortragsveranstaltung** (Vorjahr 1). Das Innovationsforum Niederrhein e. V. stellt derzeit den Vorstand neu auf, modernisiert seine Satzung und richtet seine Schwerpunkte auf Zukunftsthemen, wie Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung von Prozessen und Gesundheit und Ernährung.

Regionalkreis Qualität der DGQ

Die DGQ ist eines der größten Netzwerke für Experten aus dem Qualitätsmanagement in Deutschland. Der Regionalkreis Niederrhein sorgt für den Wissensaustausch, die Vernetzung sowie den Wissenstransfer von Qualitätsfachleuten aus Unternehmen und Wissenschaft durch Fachvorträge und Workshops. 2021 gab es Corona-bedingt **eine Vortragsveranstaltung** (Vorjahr 3) mit **15 Teilnehmern**. Bedingt durch den Umzug des STARTERCENTER NRW zur Wirtschaftsförderung Kreis Viersen zum 31.12.2021 und Umstrukturierungen des landesweiten Organisation der DGQ werden ab 2022 vom TZN keine organisatorischen Aufgaben mehr übernommen. Räumlichkeiten für Veranstaltungen der DGQ wird das TZN aber weiterhin anbieten.

1. Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der TZN GmbH bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus der Vermietung von Büro- und Montageflächen mit Festlaufzeiten von maximal einem Jahr sowie aus kurzfristiger Vermietung von Veranstaltungsräumen für Seminare, Tagungen und Präsentationen sowohl an Mieter als auch an externe Interessenten. Hinzu kommen Erlöse aus Infrastrukturleistungen wie Frankier- und Kopierdienste.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 von 740 T€ auf 765 T€ in 2021 leicht gestiegen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 84 T€ erhöht (2020: 73 T€), jeweils bereinigt um den Zuschuss der WFG und des Fördervereins).

c) Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich von 48 T€ im Jahr 2020 auf 177 T€ im Jahr 2021 verbessert.

d) Finanzergebnis

Weiter sinkende Zinsaufwendungen führten zu einem besseren Finanzergebnis. Von -9 T€ im Jahr 2020 verbesserte es sich auf -8 T€ im abgelaufenen Jahr.

e) Jahresüberschuss

Zusammen mit dem Betriebsergebnis bewirkten die o.a. Einflussfaktoren insgesamt, dass sich der Jahresüberschuss mit 153 T€ gegenüber 22 T€ im Jahr 2020 erhöht hat.

2. Finanzlage

Die Darlehensverbindlichkeiten liegen aufgrund vertragsgemäßer Tilgungen bei 391 T€. Die jährliche Tilgungsleistung liegt z. Zt. bei ca. 47 T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich zum 31.12.2021 nicht verändert:

- Von den Verbindlichkeiten gegenüber Banken sind 100% durch Bürgschaften der Stadt Kempen abgesichert.
- Das Gebäude des TZN wird zum 31.12.2020 mit einem Restbuchwert von ca. 3,92 Mio. € ausgewiesen. Demgegenüber steht in Form eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil für einen bei der Gründung des TZN erhaltenen Investitionszuschuss ein Betrag von ca. 1,61 Mio. €. Als Saldo ergibt sich somit für das Gebäude ein Restwert von ca. 2,31 Mio. €. Der aktuelle Verkehrswert dürfte deutlich über diesem Wert liegen.

4. Risikobericht

a) Mietausfallrisiko

Das größte Risiko einer Ergebnisverschlechterung liegt in der Auslastung des Gebäudes. Alle abgeschlossenen Mietverträge beinhalten eine 2-3 monatige Kautions für Mietausfall oder Folgekosten bei Auszug. Des Weiteren werden alle potenziellen Mieter hinsichtlich ihrer Bonität vor Abschluss der Verträge durch einschlägige Maßnahmen überprüft.

b) Mietausfallrisiko aufgrund schadenbedingter Unvermietbarkeit

Für alle wesentlichen denkbaren Schadensfälle, die zu unerwarteten Kostenbelastungen führen könnten, bestehen Versicherungen.

c) Kostenrisiko aufgrund von Schadensfällen

Für alle wesentlichen denkbaren Schadensfälle, die zu unerwarteten Kostenbelastungen führen könnten, bestehen Versicherungen.

d) Kostenrisiko aufgrund von Reparaturen

Für alle kurzfristig drohenden Bedarfsfälle für Reparaturen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

e) Forderungsausfälle

Für alle Forderungen, bei denen berechtigte Zweifel an der Einbringbarkeit bestehen, wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

f) Liquiditätsrisiken

Vgl. dazu Pkt. 3 und 4

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Haus als Gewerbeimmobilie kostendeckend arbeitet. Die o.g. zahlreichen und vielfältigen Zusatzaufgaben, die im Bereich Wirtschaftsförderung für den Kreis Viersen und die WFG des Kreises Viersen durch die Mitarbeiter des TZN wahrgenommen werden, werden durch einen Zuschuss der WFG finanziert und lassen sich aus dem Vermietungs- und Konferenzgeschäft nicht erwirtschaften.

Prognosebericht

Aus rein betriebswirtschaftlicher Betrachtung zeichnet sich für das laufende Jahr 2022 neben den normalen Risiken wieder eine mit erweiterten Risiken behaftete Situation durch die Corona-Krise und weltpolitische Ereignisse ab.

Die Mieterstruktur besteht überwiegend aus kleinen Unternehmen mit 1-3 Mitarbeitern. Die Gefahr von Kündigungen und Insolvenzen steigt mit der Dauer der Krise überproportional. Die sich heraus ergebenden finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht beziffern. Die Nachfrage nach Mieträumen ist jedoch im Frühjahr 2022 stark rückläufig.

Die Firma Kothes GmbH mit einer Mietfläche von 969 qm und die Firma development GmbH & Co. KG mit einer Mietfläche von 290 qm haben eigene Gebäude in Kempen am Krefelder Weg gebaut. Zum 31.05.2022 werden beide Unternehmen das TZN verlassen haben. Die bei Auszug von beiden Unternehmen freiwerdenden Flächen führen zu einer Verringerung der Auslastung von z.Z. 96 % auf 71 % und damit zu einem Rückgang der Mieteinnahmen um 114 T€ sowie der Einnahmen bei den nicht umlegbaren Nebenkosten. Die Neuvermietung freier Flächen in dieser Größenordnung benötigt nach langjähriger Erfahrung und unter normalen Umständen 3 Jahre. In der Regel fragen Mietinteressenten 25 bis 50 qm zur Anmietung an. Um die Schwankungsbreite der Auslastung des Hauses zu optimieren, wird darauf geachtet, dass kein Unternehmen im TZN mehr als 500 qm (entspricht einem kompletten Flur) in Anspruch nimmt.

Das Tagungsgeschäft im TZN war Mitte März 2020 fast vollständig zum Erliegen gekommen. In 2021 konnten wieder 3192 Tagungsgäste begrüßt werden. Das entspricht immer noch etwa einer Halbierung seit 2019. Mit der weitgehenden Aufhebung der Coronabeschränkungen zeichnet sich für 2022 eine leichte Erholung des Tagungsgeschäftes ab.

Vom 31.8.21 bis 31.3.2022 war das Bistro nicht verpachtet. Seit 1.4.2022 gibt es ein neues Bistro- und Cateringangebot, das Bistro PM. Cateringangebot und Tagungsgeschäft hängen aufgrund des Serviceangebotes stark zusammen.

Das zunehmende Alter des Gebäudes führt zu steigenden Instandhaltungskosten. Um für potenzielle Mieter weiter eine attraktive Gewerbeimmobilie zu bleiben, müssen das Ambiente, die Ausstattung sowie das allgemeine Erscheinungsbild auf einem gepflegten und zeitgemäßen Niveau gehalten werden.

In 2021 hat die Geschäftsführung des Gesellschafters WFG entschieden, das Gründer – und Startercenter ab 01.01.2022 bei der WFG in Viersen anzusiedeln. Der Zuschuss zum Betrieb des GuS und betrug 82.789 € in 2021. In 2022 reduziert sich der Zuschuss auf 22 T€ für die im Startercenter vorzuhaltende 0,5 Personalstelle.

Kempen, den 17. Mai 2022

Die Geschäftsführung

Finanzplanung 2021 - 2025

Betriebserlöse (in Tausend Euro)

TZN = Immobilienverwaltung Wifö = Wirtschaftsfördernde Tätigkeiten für den Kreis Viersen	2020		2021		2021		2022		2023		2024		2025	
	Ist		Plan		Ist		Plan		Plan		Plan			
	TZN	Wifö	TZN	Wifö	TZN	Wifö	TZN	Wifö	TZN	Wifö	TZN	Wifö		Wifö
1. Erlöse aus Mietverträgen	464		470		474		353		375		404		440	
2. Erlöse aus Nebenkosten incl. Rückstellung für Rückzahlung	232		250		246		152		170		184		202	
Zwischensumme 1+2	696		720		720		505		545		588		642	
3. Erlöse Tagungszentrum	29		30		30		30		40		45		45	
4. Erlöse sonstige Vermietung (Geräte, Möbel)	3		3		2		3		3		5		5	
5. Erlöse aus Beratungen incl. Innovations- und Qualitätskreis	1		1		0		0		0		0		0	
Zwischensumme 3-5	33		34		32		33		43		50		50	
operative Betriebserlöse Vermietung	729		754		752		538		588		638		692	
Sonstige Erlöse (Dienstleist., Kostenweiterbel.)	11		7		12		7		7		7		7	
Gesamterlöse	740		761		764		545		595		645		699	

Finanzplanung 2021 - 2025

Betriebsaufwand (in Tausend Euro)

TZN = Immobilienverwaltung Wifö = Wirtschaftsfördernde Tätigkeiten für den Kreis Viersen	2020		2021		2021		2022		2023		2024		2025	
	TZN Ist	Wifö Ist	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Ist	Wifö Ist	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan
1. Personalkosten incl. Nebenkosten														
TZN	103	180	119	139	129	111	110	51	114	62	117	64	119	68
Wirtschaftsfördernde Tätigkeiten (Startercenter, Innovationsforum, DGQ, Mittelstandsforum, Netzwerke Hochschulen)														
Zwischensumme	103	180	119	139	129	111	110	51	114	62	117	64	119	68
2. Raumkosten														
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	71		72		68		75		80		80		80	
Reinigung Haus	3		4		4		5		6		6		6	
Müllgebühren, Entsorgung	27		20		21		23		25		25		25	
Wartung, Pflege, Reinig. etc. (weiterbelastet)	62		60		57		63		64		64		64	
Contracting Aufwand Stadtwerke	62		62		62		62		62		62		62	
Versicherung/Beiträge	11		10		12		13		14		14		14	
Grundsteuer/Erbbauzins	25		25		25		25		25		25		25	
Zwischensumme	261		253		249		266		276		276		276	
laufende Reparaturen	70		60		44		60		80		80		80	
Zwischensumme	70		60		44		60		80		80		80	
AfA	175		168		171		170		169		165		162	
Zwischensumme	175		168		171		170		169		165		162	
3. Dienstleist., Kostenweiterbel.														
Porto, Telefon, Internet, Cloud, Bürobedarf	13	12	13	12	12	11	13	12	14	13	14	13	14	13
Buchhaltung	2		2		2		3		4		5		5	
Rechts- und Steuerberatung	5		4		5		6		7		8		8	
Abschluss und Prüfung	10		10		10		11		12		13		13	
Sonst. betriebl. Kosten	13		20		20		22		22		22		22	
Sonstige weiterbelastete Kosten	7		6		10		10		10		10		10	
Werbungs-/Reisekosten	6	7	5	7	6	7	8	5	9	5	9	5	9	5
Forderungsverluste und Zuführung Rückstellung	1		1		1		1		1		1		1	
Zwischensumme	57	19	61	19	66	18	74	17	79	18	82	18	82	18
Betriebsaufwand insgesamt	666	199	661	158	659	129	680	68	718	80	720	82	719	86
Zuschuss		80		80		83		25		25		26		26
Betriebsergebnis	74	-119	100	-78	105	-46	-135	-43	-123	-55	-75	-56	-20	-60
Betriebsergebnis Gesamt	-45		22		59		-178		-178		-131		-80	

Finanzplanung 2021 - 2025

Neutraler Erlös/Aufwand (in Tausend Euro)

TZN = Immobilienverwaltung Wifö = Wirtschaftsfördernde Tätigkeiten für den Kreis Viersen	2020		2021		2021		2022		2023		2024		2025	
	TZN Ist	Wifö Ist	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Ist	Wifö Ist	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan	TZN Plan	Wifö Plan
1. Neutraler Aufwand														
Zinsaufwand für langfristige Kredite	-9		-8		-7		-6		-5		-4		-3	
Buchwert-Abgang Anlagevermögen	-3		0		0		0		0		0		0	
Zwischensumme	-12		-8		-7		-6		-5		-4		-3	
2. Neutrale Erträge														
Zinsertrag	0		1		0		1		0		1		0	
Auflösung Invest. Zuschuss	70		70		70		70		70		70		70	
Zuwendung des Fördervereins		5		10		19		10		20		10		20
Andere neutrale Erträge(Vers.-Erstg., Auf	4		2		9		2		2		2		2	
Summe neutrale Erträge	74	5	73	10	79	19	73	10	72	20	73	10	72	20
Neutrales Ergebnis	62	5	65	10	72	19	67	10	67	20	69	10	69	20
Betriebsergebnis	74	-119	100	-78	105	-46	-135	-43	-123	-55	-75	-56	-20	-60
Ergebnis	136	-114	165	-68	177	-27	-68	-33	-56	-35	-6	-46	49	-40
Gesamtergebnis	22		97		150		-101		-91		-52		9	

**Verkehrsgesellschaft für den
Kreis Viersen mbH
(VKV)**

VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS VIERSEN mbH (VKV)

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	949,50	3,50		26.000,00	26.000,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.316,24	64.958,24	0,00	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	135.637,17	64.133,46	8.477,50	8.477,50	1.385,00
					<u>0,00</u>
					<u>1.385,00</u>
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			39.682,80		34.153,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 39.682,80 (€ 34.153,06)					
2. Sonstige Verbindlichkeiten			9.773,72	49.456,52	11.303,62
- davon aus Steuern € 2.385,34 (€ 6.574,02)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.697,89)					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.773,72 (€ 11.303,62)					
D. Rechnungsabgrenzungsposten				53.968,89	56.253,52
	137.902,91	129.095,20		137.902,91	129.095,20

VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS VIERSEN mbH (VKV)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Anlage 2

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge		347.137,61	353.851,80
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	79.574,53		53.662,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>23.341,83</u>	102.916,36	15.694,33
- davon für Altersversorgung € 4.963,75 (€ 3.305,99)			
3. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.883,07	111,50
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		240.583,58	282.011,63
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.754,60</u>	<u>2.372,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
		-----	-----
7. Jahresüberschuss		0,00	0,00
		=====	=====



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu weitreichenden Veränderungen im Linienverkehr innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH. Zum 01.07.2021 hat nach erfolgreichem wettbewerblichen Vergabeverfahren die Kraftverkehr Schwalmtal GmbH und Co. KG (KVS) den Linienverkehr auf den bestehenden kreis-internen Linien 038, 064, 065, 066, 067 und SB 88 übernommen. Mit der Betriebsaufnahme sind eine Vielzahl von Maßnahmen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf den durch die KVS übernommenen Linien umgesetzt worden. So sind die strukturellen Veränderungen und Aufwertungen der Erschließungsqualität im Bereich Niederkrüchten / Brüggen umgesetzt worden. Hierdurch sind die Linien 011 (Niederkrüchten – Elmpt – Venekoten) und 012 (Niederkrüchten – Brüggen) vollständig entfallen und in den neuen Linien 072, 073 und TB 88 aufgegangen. Darüber sind einige Taktlücken geschlossen worden und das Fahrtenangebot insbesondere am Samstagnachmittag auf allen Linien ausgeweitet worden. Eine wesentliche Verbesserung konnte auch mit Aufnahme des Probetriebs der neuen Schnellbus-Linie der SB 84 realisiert werden. Dieser verbindet die Gemeinde Brüggen mit dem Bahnhof Viersen-Boisheim und der Stadt Nettetal(-Lobberich). Durch kurze Anschlüsse von und zur Linie RE 13 konnte die Fahrzeit zwischen Brüggen und Mönchengladbach bzw. Düsseldorf deutlich beschleunigt werden und der ÖPNV im Kreis Viersen an Konkurrenzfähigkeit zum Auto gewinnen.

Die Vorbereitung der Betriebsaufnahme gemeinsam mit der KVS war in der ersten Jahreshälfte das prägende Tätigkeitsfeld der VKV. So waren die im Zuge des Vergabeverfahrens erstellten Musterfahrpläne abzustimmen und in Hinblick auf eine effiziente Fahrzeug- und Dienstplanung zu konkretisieren. Darüber hinaus ist durch den Rat der Gemeinde Brüggen am 16.02.2021 beschlossen worden, den bisherigen Schülerspezialverkehr für die Gesamtschule Brüggen zugunsten der Bereitstellung von Schokotickets mit

Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 nicht länger weiterzuführen. Dies hat die VKV im Rahmen der Vorbereitung der Betriebsaufnahme des Netzes aus der wettbewerblichen Vergabe vor große Herausforderungen gestellt, da mit dieser Entscheidung der Schülerverkehr mit dem klassischen Linienverkehr im ÖPNV abgewickelt werden muss. So musste die Bereitstellung zusätzlicher Beförderungskapazitäten zu diesem Zweck kurzfristig geprüft und umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Linien 064, 072, 073 und 074 im Bereich zwischen Brügggen, Nettetel, Niederkrüchten und Schwalmtal. Die erweiterten Verkehre konnten durch das hohe Engagement und die Kooperationsbereitschaft der KVS pünktlich zum Schuljahresbeginn 2021 / 2022 angeboten werden. In der Anfangsphase erfolgte ein engmaschiges Monitoring der Abwicklung des Schülerverkehrs, an dem sich sowohl VKV, KVS, Gemeinde Brügggen, Lehrer der Gesamtschule und Elternvertreter beteiligt haben. Aus diesen Erkenntnissen konnten kurzfristig Optimierungen umgesetzt werden, so dass trotz der kurzfristigen Beschlussfassung der Gemeinde Brügggen innerhalb kurzer Zeit eine funktionierende Schülerbeförderung mit dem ÖPNV eingerichtet werden konnte. Durch diese Entwicklungen ist gegenüber den kalkulierten Leistungen der KVS der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Fahrpersonals notwendig geworden, um zusätzliche Betriebsleistungen vorwiegend zu den Verkehrsspitzen des Schülerverkehrs zu erbringen.

Auch darüber hinaus sind die neu durch die Kraftverkehr Schwalmtal bedienten Linien in der Betriebsqualität unauffällig. Die im wettbewerblichen Vergabeverfahren geforderten und im Verkehrsvertrag verankerten Qualitätsstandards konnten jedoch noch nicht in allen Details umgesetzt werden. So sind bei der Umsetzung aller geforderten Merkmale des ITCS und der bargeldlosen Zahlung in den Fahrzeugen technische Schwierigkeiten aufgetreten, die u. a. aus Corona-bedingten Lieferschwierigkeiten des durch die KVS beauftragten Herstellers resultieren.

Die auf die KVS übergangenen Leistungen haben sich äquivalent bei der SWK mobil und NEW mobil und aktiv Mönchengladbach reduziert. Der Busverkehr Rheinland (BVR) und LOOK Reisen sind weiterhin im bisherigen Leistungsumfang im Kreisgebiet unterwegs.

Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie die Entwicklung der Nachfrage im ÖPNV deutlich beeinflusst. Daher ist auch für das Jahr 2021 ein ÖPNV-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Billigkeitsleistungen des Landes NRW aufgelegt worden. Mit diesem wurden 100 % des durch den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlung aus allgemeinen Vorschriften (u. a. zur Anerkennung ermäßigter Tarife für Schüler und Schwerbehinderte) ersetzt. Basisjahr zur Ermittlung des entstandenen Schadens war das Jahr 2019. Somit sind die Leistungsausweitungen im Rahmen der Betriebsaufnahme der KVS im Juli 2021 und die damit beabsichtigte Steigerung der Verkehrsnachfrage durch den Corona-Rettungsschirm nicht gedeckt. Gleichzeitig haben kurzfristige Beschlüsse der Landesregierung zur Durchführung des Unterrichts eine hohe Flexibilität von allen Verkehrsunternehmen und kurzfristige Entscheidungen in der VKV verlangt. So waren in Phasen des Präsenzunterrichts weiterhin zur Sicherstellung des Infektionsschutzes zusätzliche Busse auf den Linien 036, 038, 065, 071, 074, 095 und 096 für die Schulen in Willich, Kempen und Nettetal eingesetzt, um die Auslastung der eingesetzten Beförderungsgefäße zu reduzieren. Der entsprechende Bedarf wurde bei allen Städten und Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Viersen als eigenem Aufgabenträger, abgefragt und gemeldet. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden zu 100% aus Landesmitteln finanziert.

Gleichzeitig konnten Schülerverkehre in Phasen des Distanzunterrichts auch kurzfristig reduziert bzw. eingestellt werden, um hier die Verkehrsunternehmen zu entlasten und gleichzeitig dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und somit die Durchführung von nicht nachgefragten Fahrten zu vermeiden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die VKV sowie alle in der Aufgabenträgerschaft des Kreises Viersen verkehrenden Verkehrsunternehmen betriebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie weitgehend vermeiden konnten. So waren keine Leistungsreduzierungen (etwa durch hohen Krankenstand oder fehlende Ersatzteile für Betriebsmittel) notwendig.

Fahrleistungen und finanzielle Aufgabenentwicklung 2021

- Die gesamten Fahrleistungen der den Kreis Viersen bedienenden Verkehrsunternehmen SWK, NEW Viersen, NEW Mönchengladbach, BVR und LOOK liegen in den mit der VKV abgestimmten Ansätzen. Auch bei den gefahrenen TaxiBus-Leistungen kommt es nicht zu wesentlichen Abweichungen.
- Im Rahmen der Betriebsaufnahme der KVS kam es im Rahmen der Konkretisierung der Musterfahrpläne und Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr der Gesamtschule Brüggen zu einer unabwendbaren Erhöhung der Kostenansätze.

Für die Leistung der SWK Mobil GmbH ist in 2021 ein Betrag von 1,07 €/km zu zahlen. Die in 2020 zusätzlich vereinbarte 2%ige Preisanpassungsklausel gilt bis Ende 2024.

Für die Leistung der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH ist ein Betrag von 1,25 €/km zu zahlen.

Für die Leistungen der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH ist ein Betrag von 0,84 €/km zu zahlen.

Für die seit Januar 2020 durch den Kreis Kleve an LOOK Busreisen vergebene Linie 063 Kempen – Wachtendonk ist ein Gesamtpreis in Höhe von ca. 15.000 € zu zahlen. Dies entspricht einem Km-Preis von ca. 0,22 €.

Für die Leistungen der Busverkehr Rheinland GmbH – BVR sind unverändert 0,76 €/Km zu zahlen.

Für die Leistungen der KVS vom 01.07.2021-31.12.2021 ist unter Vorbehalt ein Gesamtpreis in Höhe von 3.398.076 € brutto zu zahlen. Dies entspricht bei einer Leistung von 1.126.210 Km einem Preis von 3,02 €/Km brutto. Ein endgültiger Jahresabschluss kann erst nach Prüfung bis zum 31.07.2022 vorgelegt werden.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von T€ 26. Die liquiden Mittel in Höhe von T€ 136 haben sich zum Vorjahr erhöht.

Die Gesellschaft erwirtschaftet in diesem Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in 2022

Für das Jahr 2022 sind für die Leistungen der SWK 1,09 €/km, aufgrund der Preisanpassungsklausel von 2%, vereinbart worden. Mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH führte die in 2021 vereinbarte 2%ige Preisanpassung zu einem Km-Preis in Höhe von 1,28 €. Der mit der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH vereinbarte Km-Preis beträgt unverändert 0,84 €. Bei der Busverkehr Rheinland GmbH - BVR erhöht sich aufgrund der enormen Dieselpreissteigerung der Preis von 0,76 €/km um 0,18 €/km auf 0,94 €/km. Bei der Firma LOOK bleibt der Preis bei ca. 0,22€/km.

Durch die mit der KVS vereinbarte jährliche Fortschreibung der Personal- und Energiekosten anhand des Index des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden sowie dem geplanten Einsatz von Elektrobussen auf der Linie 074 ab Juli 2022 ist unter Vorbehalt ein Gesamtpreis in Höhe von 6.796.152 € zu zahlen. Dies entspricht bei einer voraussichtlichen Leistung von 2.292.810 Km einem Preis von 2,96 €/km brutto. Durch die jährlich vereinbarte Personal- und Energiekostenfortschreibung ist infolge der drastisch steigenden Energiepreise für das Jahr 2022 von deutlichen Preissteigerungen auszugehen. Erst nach Prüfung bis zum 31.07.2023 kann ein endgültiger Jahresabschluss für das Betriebsjahr 2022 vorgelegt werden.

Die KVS setzt ab Sommer 2022 auf der Linie 074 (Kaldenkirchen – Bracht – Brüggen – Waldniel – Dülken – Süchteln) Elektrobuse ein. Nach Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt eine Erprobungsphase, bevor die Fahrzeuge in den regulären Linienverkehr eingeschert und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Insgesamt hält KVS vier Elektrobuse des Herstellers Ebusco vor, wobei stets drei Fahrzeuge im Umlauf auf der Linie 074 eingesetzt werden. Damit werden alle regulären Linienfahrten (ohne Schul- und Sonderfahrten) auf der Linie abgedeckt.

Mit dem BVR werden Gespräche geführt, um auf weiteren Buslinien im Kreis Viersen lokal emissionsfreie Elektrobuse einzusetzen. Derzeit wird in Zusammenarbeit zwischen VKV und BVR ein Einsatz auf bestimmten Buslinien hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit geprüft, die über die Gebiete der Kommunen Viersen, Willich, Nettetal, Grefrath, Kempen und Tönisvorst verlaufen.

Im Sommer 2021 wurde von den politischen Gremien des VRR ein Grundsatzbeschluss zum "Schnellbus-Konzept im VRR" gefasst. Die im Konzept enthaltenen Schnellbuslinien dienen insbesondere der Sicherung und Weiterentwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum und sollen schienenferne Orte mit einer schnellen und zuverlässigen Direktverbindung mit den nächstgrößeren Städten und dortigen Bahnhöfen verbinden sowie Lücken im Verkehrsangebot zwischen Städten, großen Stadtteilen oder im städteübergreifenden ÖPNV schließen. Im Bereich des Kreis Viersen soll als erste X-Bus-Linie die X 49 (Kempen – Vorst – Anrath – Willich – Meerbusch-Osterath – Haus Meer) als Verlängerung sowie quantitativen und qualitativen Ausweitung der bestehenden Linie SB 82 zur Umsetzung gebracht werden. In 2022 wird die Umsetzung der Linie vorbereitet. Hierzu zählt die Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens durch die beteiligten Aufgabenträger Kreis Viersen und Rhein-Kreis-Neuss, das aufgrund der bestehenden Liniengenehmigung für die SB 82 nur als Direktvergabe an den BVR möglich ist. Entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen ist hierzu eine Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen und im Anschluss eine Wartefrist von einem Jahr einzuhalten. Die Beauftragung und Betriebsaufnahme der Linie ist daher für Sommer 2023 anvisiert.

Die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien aus dem vorhandenen Portfolio der ca. 75 potenziellen Linien im gesamten Verbundgebiet des VRR wird weiter geprüft.

Zur weiteren Stärkung des ÖPNV prüft die VKV die Einführung von on-demand-Angeboten im Kreisgebiet. Hierzu wird gemeinsam mit der SWK Mobil die Ausweitung des bestehenden On-Demand-Angebots in Krefeld auf die Städte Tönisvorst und Willich erörtert. Parallel laufen Gespräche mit dem BVR über die Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs als Pilotprojekt in anderen Kommunen.

Durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bestehen derzeit einige Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Preisgefüges, insbesondere hinsichtlich der Energiekosten. Dieses hat bereits im ersten Halbjahr 2022 für eine drastische Erhöhung der Energiekosten gesorgt. Der Verkehrsvertrag der KVS sieht vor, dass durch rückwirkende Berücksichtigung der Indizes des Statistischen Bundesamtes für Energiepreise diese Steigerungen rückwirkend für das Geschäftsjahr 2022 im Jahr 2023 ausgeglichen werden müssen. Auch durch die anderen Verkehrsunternehmen sind für das Jahr 2022 aufgrund

dieses Umstands außerplanmäßige Preisanpassungen zu erwarten, um ein nicht defizitäres Ergebnis der Betriebsleistungen im Kreis Viersen sichern zu können. Aber auch über die Energiepreise hinaus zeichnet sich eine hohe Inflation ab, die sich perspektivisch auch in Lohnanpassungen niederschlagen werden. Aus diesen Umständen zeichnen sich hohe Risiken hinsichtlich der Kostenentwicklung im Geschäftsjahr 2022 ab, weshalb auch von einer höheren finanziellen Belastung der mitbedienten Kommunen auszugehen ist.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

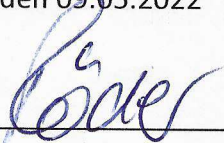
Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft finanziert sich aus der Förderpauschale und anderen weiteren Mitteln des Kreises Viersen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Viersen, den 09.05.2022



Rainer Röder

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Viersen mbH
(WFG)**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.851.280,00	12.851.280,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60,00	140,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. Andere Gewinnrücklagen		8.800.000,00	8.800.000,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		14.442.231,54	14.496.979,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.922.692,12		3.028.702,62	B. Rückstellungen			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>92.486,50</u>	3.015.178,62	<u>107.828,50</u> <u>3.136.531,12</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	333.311,00		342.529,00
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>102.795,49</u>	436.106,49	<u>113.001,05</u> <u>455.530,05</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	6.110.944,23		6.110.944,23	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350.000,00		1.950.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		200.000,00	2. Erhaltene Anzahlungen	<u>2.175.812,12</u>		<u>1.836.917,49</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>22.776.312,58</u>	28.887.256,81	<u>22.381.580,97</u> <u>28.692.525,20</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.930,47		34.261,44
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>201.742,52</u>	3.838.485,11	<u>287.383,66</u> <u>4.108.562,59</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				- davon aus Steuern € 29.060,67 (€ 20.181,49)			
1. Vorräte		3.671.703,85	3.693.202,03	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.602,90 (€ 5.760,58)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.805,59	3.805,59
1. Forderungen gegen Gesellschafter	17.850,00		0,00				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.265,02		1.410,90				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>498.470,02</u>	517.585,04	<u>483.262,01</u> <u>484.672,91</u>				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 17.850,00 (€ 0,00)							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.280.013,66	4.708.707,31				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		110,75	379,06				
		<u>40.371.908,73</u>	<u>40.716.157,63</u>			<u>40.371.908,73</u>	<u>40.716.157,63</u>

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 2

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	712.843,74	638.109,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.385.771,91	1.446.749,77
3. Buchwertabgang Grundstücke	160.895,13	173.382,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.004,71	99.315,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	898.306,11	914.974,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>232.903,75</u>	<u>254.748,26</u>
	1.131.209,86	1.169.722,72
- davon für Altersversorgung € 58.458,41 (€ 58.804,14)		
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	134.835,61	144.393,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	161.337,27	128.697,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	33.046,12	43.669,87
c) Kosten Beteiligungen	332.684,00	289.920,00
d) Fahrzeugkosten	28.844,44	24.419,55
e) Werbe- und Reisekosten	62.758,24	46.174,57
f) Reparaturen und Instandhaltungen	149,79	57,60
g) Verschiedene betriebliche Kosten	462.993,07	428.601,17
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>1.996,50</u>
	1.081.812,93	963.536,82
8. Erträge aus Beteiligungen	166.400,00	166.400,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	394.660,64	388.034,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.713,98	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen € 10.713,98 (€ 0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.232,50	24.770,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 7.620,00 (€ 8.525,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>41.618,29</u>	<u>-61.085,17</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-16.218,76	125.256,94
14. Sonstige Steuern	38.529,10	30.255,13
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-54.747,86	95.001,81
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.496.979,40	14.401.977,59
17. Bilanzgewinn	<u><u>14.442.231,54</u></u>	<u><u>14.496.979,40</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat sich in den letzten Jahren zu einer klassischen Wirtschaftsförderung gewandelt. Ziel der WFG ist es, für die kleinen und mittleren Unternehmen, die den Kreis Viersen in erster Linie ausmachen, als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittel- und Gründungsberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen. Dies sind auch die Themen, die von den Unternehmen immer wieder gewünscht und nachgefragt werden. Es bestehen umfangreiche Netzwerke zu den Kommunen und Unternehmen, die es ermöglichen, weitere Synergieeffekte zu nutzen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft sind, entsprechend dem Gesellschaftszweck, auf die Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Viersen durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung gerichtet.

Diese öffentliche Zielsetzung hat die WFG durch die unten aufgeführten Maßnahmen und Initiativen im Berichtsjahr erfüllt.

Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten werden über Beteiligungen wahrgenommen.

Die WFG hat sich im Jahre 2021 aufgrund der Transformation von Standorten gemeinsam mit dem Zukunftsbüro Wien unter der Leitung von Andreas Reiter, in einem Prozess der Neuausrichtung, getrieben von Digitalisierung und Dekarbonisierung, auf den Weg gemacht. In 4 aufeinanderfolgenden Workshops wurden die Themen

- Leistungsarchitektur der WFG
- Lebensraum Region Viersen
- Zukunftsvision der WFG für den Kreis Viersen
- Zukunftsimpulse Smart und regenerativ
- Ökosysteme - Kooperationen

beleuchtet und neu erarbeitet. Der Prozess kostete 12 T€. Die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse erfolgt in 2022.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Standortmarketing

Das Standortmarketing für den Standort Kreis Viersen wird fortgesetzt und ausgebaut. In 2020 wurden, neben vielfältigen kleineren Maßnahmen, folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Auf dem Portal Immobilienscout24 hat die WFG vielfältige Daten über den Kreis Viersen zusammengetragen, mit deren Hilfe sich Investoren ein genaues Bild über den Standort machen können. Die Informationen ergänzen die konkreten Immobilieninserate. Unternehmen erfahren alles über regionale Branchen-Schwerpunkte, Verkehrsanbindungen, Arbeitsmarktdaten, touristische Highlights und vieles mehr, das bei Standortentscheidung und Mitarbeitersuche entscheidend ist. Durch den Service profitieren der Kreis Viersen und die WFG auch von weiteren Verbesserungen wie Suchmaschinen-Optimierung (SEO) der Webseiten, zielgruppenorientierten Werbeanzeigen oder der Darstellung der Inserate in den Suchergebnissen anderer passender Regionen.
- Die Standort Niederrhein GmbH hat sich gemeinsam mit ihren Gesellschaftern für ein Gewerbe-Flächen-Immobilien-Portal entschieden. Ziel ist es, künftig alle Gewerbeflächen und Immobilien über eine gemeinsame Plattform zu vermarkten. Eine Nutzung des Portals ist auch für die Kommunen des Kreises Viersen möglich. Neben den bebaubaren kommunalen Flächen für Gewerbe und Industrie soll das Portal über entsprechende Maklerschnittstellen zudem gewerbliche Immobilien privater Anbieter beinhalten.
- Die Internetseiten der WFG werden ständig überarbeitet und aktualisiert und werden immer stärker als Informationsmedium genutzt. Über die Seiten wird der monatliche Newsletter mit aktuellen Themen aus dem Kreis, der WFG, dem TZN und Niederrhein Tourismus zur Verfügung gestellt.
- Die WFG ist mit einem eigenen Account auf der Microblogging-Plattform Twitter aktiv (@WFGKreisViersen). Durch Verlinkung von Inhalten auf der Homepage soll eine größere Informationstiefe (u.a. von Ministerien, Verbänden, Medien etc.) erreicht und gleichzeitig der Traffic auf der Webseite erhöht werden. Ziel hierbei ist kein Wettbewerb um die meisten Followers, sondern ein generisches Wachstum eines qualitativ hochwertigen Zielpublikums.

1.1. Messebeteiligungen

Neben einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Kreis Viersen zielen die verschiedenen Messebeteiligungen darauf ab, neue Kontakte, insbesondere zu Projektentwicklern und Investoren, zu knüpfen respektive bestehende Netzwerke zu pflegen.

Die Immobilienmesse polis convention fand vom 15. bis zum 16.09.2021 statt. Die WFG war an beiden Messetagen mit Projekten aus Nettetal, Schwalmtal, Willich, Tönisvorst und Grefrath auf dem Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH präsent.

Die Expo Real fand als europäische Leitmesse der Immobilienbranche vom 04.-06.10.2021 statt, aufgrund der Corona-Pandemie allerdings mit erheblichen Einschränkungen. Das Messejahr fand mit der Provada in Amsterdam vom 26.-28.10.2021 seinen Abschluss. Im nächsten Jahr ist eine erstmalige Beteiligung an der Real Estate Arena geplant; diese noch recht neue Immobilienmesse wird vom 18. bis zum 19. Mai 2022 in Hannover veranstaltet.

1.2. Fachveranstaltungen

Infolge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wurde im ersten Halbjahr erstmals das im Jahr 2020 eingeführte Online-Veranstaltungsformat „WFG-Connected“ mit einem festen Programm angeboten. In diesem Halbjahresprogramm wurden in sechs so genannten „interaktiven Ideenstudios“ folgende Themen behandelt:

14. Januar 2021:	Gründungsberatung des Startercenter NRW im TZN
18. Februar 2021:	NRW-Bank: Finanzierungsberatung und -begleitung
18. März 2021:	Mentoring-Programm „Fachkräfte im Fokus“
15. April 2021:	Ostbelgien als Sprungbrett für den Markteintritt ins Nachbarland
20. Mai 2021:	Digital in NRW – Ideen für den Mittelstand
17. Juni 2021:	Patentberatung – rechtssichere Patente für den Mittelstand

An den Veranstaltungen haben im Schnitt 20 Gäste teilgenommen. Im Zusammenhang mit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen wurde davon abgesehen, ein weiteres Programm aufzulegen. Stattdessen dient das Format WFG-Connected künftig dazu, kurzfristig und spontan über aktuelle Themen zu informieren.

Zum Zwecke der Weiterbildung und Verstetigung von Netzwerken wurden im Jahr 2021 auch wieder Veranstaltungen (überwiegend online) der NRW-Bank sowie der Innovationspartner Niederrhein besucht. Die Abschlussveranstaltung der Innovationspartner Niederrhein hat am 2. September 2021 unter dem Namen „Sustainability Summit“ als hybrides Format auf der Museumsinsel Hombroich (Rhein-Kreis Neuss) stattgefunden. Die WFG Kreis Viersen hat an dieser Veranstaltung sowohl persönlich als auch online teilgenommen.

1.3. Treffen der Wirtschaftsförderer

Im Berichtsjahr fanden online vier Treffen der Wirtschaftsförderer im Kreis Viersen statt. Erfahrungen wurden ausgetauscht und aktuelle Themen besprochen, vorgestellt wurden u. a. der Verein Agrobusiness Niederrhein e. V. sowie das in Entwicklung befindliche Gewerbe-Flächen-Immobilien-Portal.

2. Grundstückswesen

2.1. Gewerbeflächen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.693 m² Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung in Viersen. Im Gewerbegebiet „Windhauser Feld/Dülkener Straße“ in Schwalmtal wurden die Erschließungsmaßnahmen, inklusive des Endausbaus, abgeschlossen.

Am Ende des Berichtsjahres befinden sich im Bestand der WFG noch ca. 66.274 m² Gewerbefläche, davon 55.934 m² in Viersen „Mackenstein Nord“, 5.200 m² in Schwalmtal „Dülkener Straße“ und 5.140 m² in Nettetal „Herrenpfad-Süd“. Das Ökokonto weist am Ende des Berichtsjahres einen Stand von 31.614 Punkten aus.

2.2. Vermietung/Verpachtung

Der Campingplatz "Brachter Wald" in Brüggen wird seit 2014 in Eigenregie geführt, die WFG erhält eine Pacht in Abhängigkeit von den Pachterlösen der vermieteten Dauerstellplätze.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 71 der 78 vermietbaren Dauerstellplätze verpachtet, das entspricht einer Auslastung von 91,0 %.

Auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in Brüggen-Bracht wurde weiterhin durch zwei ansässige Firmen Ton abgebaut.

3. Unternehmensservice

3.1. Fördermittelberatung

Von Januar bis Dezember 2021 konnten 68 Intensivberatungen für KMU im Kreis Viersen angeboten werden. Die Höhe der für die KMU akquirierten nicht rückzahlbaren Zuschüsse betrug im Jahr 2021 990.000 Euro. Bereinigt um einen Einmaleffekt durch die Förderung eines Unternehmens in Tönisvorst mit 400.000 Euro konnten Zuschüsse in Höhe von 590.000 Euro für KMU akquiriert werden, was mehr als einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Den überwiegenden Teil dieser Förderungen machen Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen in Unternehmen aus.

Bedingt durch die Umstrukturierung der Coronahilfen ist die Nachfrage in diesem Bereich zurückgegangen. Anders als im Falle der Soforthilfe musste die Beantragung von Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfe über Steuerberater erfolgen, was den Beratungsaufwand der WFG deutlich gemindert hat. Dennoch wurden im Jahr 2021 42 KMU zu Förderungen beraten, die im Zusammenhang mit den Coronahilfen stehen.

3.2. Gründungsberatung – Gründer- und Startercenter

Seit 2008 ist das im TZN angesiedelte und von der WFG über den Betriebsmittelzuschuss finanzierte STARTERCENTER NRW zentrale Anlaufstelle für alle Gründer aus dem Kreis Viersen. Das STARTERCENTER NRW arbeitet nach festgelegten Qualitätskriterien des Landes NRW und wird alle 3 Jahre durch einen unabhängigen Dienstleister überprüft und zertifiziert, zuletzt wurde es im Jahr 2021 erfolgreich zertifiziert. Das STARTERCENTER NRW bietet allen Gründern, die im Kreis Viersen gründen wollen, individuelle Beratungsangebote an. Daneben informiert die Beratungseinrichtung über die erforderlichen Gründungsformalitäten, Gründungsnetzwerke, Seminarangebote sowie Quellen für Fachinformationen. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden erstmals gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss Gründerveranstaltungen organisiert und durchgeführt. An 49 Veranstaltungen haben insgesamt 561 Teilnehmer teilgenommen.

In 2021 wurden vom STARTERCENTER NRW für den Kreis Viersen 175 Intensivberatungen durchgeführt. Darüber hinaus sind etwa 880 Kurzberatungen erteilt worden. Nachfolgend Auszüge aus der Statistik des STARTERCENTER für den Kreis Viersen in 2021:

- Männer nutzen den Service der Beratungsstelle mit 64 % Anteil häufiger als Frauen mit 36 % Anteil.
- Das Durchschnittsalter der Gründer liegt bei 42,3 Jahren.
- Die Branchenverteilung: etwa 45 % Dienstleistungen, 23 % Handel, 13 % Freiberufler, 9 % Handwerk, 6 % Industrie und 4 % Gastgewerbe.
- 84 % sind Neugründungen, etwa 8 % sind Betriebsübernahmen oder Beteiligungen, 7 % sind bereits gegründete, junge Unternehmen mit weiterem Beratungsbedarf.
- 61 % der Gründer stehen vorher noch in einem Beschäftigungsverhältnis oder sind selbständig, 26 % gründen aus der Arbeitslosigkeit und 12 % machen keine Angaben oder sind anderweitig tätig (Erziehungszeit, Rente, u. ä.).

Der Kreis Viersen gehört nach Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung seit Jahren zu den Gründungsregionen in Deutschland mit sehr hoher Gründungsintensität. Das STARTERCENTER ist Anlaufstelle für das Mikrodarlehen der NRW.BANK und kümmert sich im Verbund mit dem STARTERCENTER des Kreises Neuss um das Förderprogramm "Gründerstipendium NRW". Es wurden 5 Kreditanträge des Mikrodarlehen NRW gestellt und

100.000 € Fördersumme gewährt. In 8 Jurysitzungen wurden Empfehlungen bzw. Ablehnungen für Gründerstipendiaten ausgesprochen; 13 Gründer/innen davon erhalten die Förderung in einer Gesamthöhe von 156.000 €. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der WFG wird die Gründungsberatung auch zukünftig ein zentrales Handlungsfeld bei der WFG einnehmen und sich durch komplexere Aufgaben immer stärker mit den Zukunftsthemen der WFG vernetzen. Um diese Synergieeffekte optimal zu nutzen, wird auch das STARTERCENTER NRW für den Kreis Viersen ab dem 01.01.2022 bei der WFG, im Haus der Wirtschaft angesiedelt.

3.3. Fachkräfte

Der unter anderem aus dem demographischen Wandel resultierende Fachkräftemangel macht sich zunehmend im Kreis Viersen bemerkbar; einzelne Branchen sind besonders stark betroffen, so etwa die Pflege- und Gesundheitsbranche, technische Berufe, Handwerksberufe oder auch zunehmend die Logistikbranche. Entsprechende Statistiken der Agentur für Arbeit belegen diese Entwicklungen. Betrachtet werden verschiedenste Indikatoren, etwa die Relation gemeldeter Stellen zu Arbeitssuchenden oder die durchschnittliche Dauer zur Besetzung einer Stelle; in einzelnen Branchen sind Stellen bereits heute sechs Monate oder länger vakant.

Das Thema Fachkräfte ist dementsprechend immer stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung gerückt und stellt heute ein eigenständiges und übergreifendes Tätigkeitsfeld dar, welches Projekte wie „Check In Berufswelt“ und „zdi – Zukunft durch Innovation“ genauso umfasst wie den breit angelegten Aufbau respektive die Pflege von Netzwerken. Zu diesen Netzwerken gehören neben projektbezogenen Arbeits- und Lenkungsgruppen unter anderem auch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf im Kreis Viersen, die Mitarbeit im Beirat des Job-Centers Kreis Viersen, die Mitarbeit im Arbeitskreis Fachkräftemangel, der Besuch regionaler und kommunaler Berufsinformationstage sowie die Vorstellung aktueller Projekte und Förderprogramme im Treffen der Wirtschaftsförderer und dem Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatoren. Die WFG ist an folgenden Initiativen und Projekten beteiligt:

- Im Dezember wurde das Projekt **„Top-Arbeitgeber im Kreis Viersen“** der Öffentlichkeit vorgestellt. Unternehmen finden auf der Homepage der WFG zahlreiche Anregungen und praktische Tipps, um sich potentiellen Nachwuchs- und Fachkräften in einer modernen und attraktiven Form als Arbeitgeber vorzustellen. Entsprechende Karriereseiten von Unternehmen aus dem Kreis Viersen dienen als Referenzen, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit berät die WFG in persönlichen Gesprächen.
- Seit November 2020 beteiligt sich die WFG an dem Projekt **„Pott & Deckel“** der Agentur für Arbeit, den Jobcentern Krefeld und Kreis Viersen sowie der Wirtschaftsförderung Krefeld. Am 12.02.2020 fand in der Agentur für Arbeit Krefeld erstmals ein Speeddating für Auszubildende statt, rund 65 Unternehmen nahmen teil, davon ca. 20 aus dem Kreis Viersen. Eine Nachfolgeveranstaltung ist für den 27.04.2022 geplant.
- Im Rahmen des Projektes **„cleverland“** stellen sich Krefeld, Mönchengladbach, Venlo und der Kreis Viersen als attraktive Wissensregion dar. Zielgruppe sind Studentinnen und Studenten; diese sollen nach ihrem Studium möglichst in der Region verbleiben.

Eine eigene Homepage beleuchtet die Attraktivität der Wissensregion, insbesondere in den Bereichen Studieren, Leben, Arbeit und Freizeit. Das Projekt endete am 31.12.2021.

- Das Projekt „**MINT in MIND**“ der Hochschule Niederrhein zielt auf eine Vernetzung und Optimierung der regionalen MINT-Angebote. Wichtige Grundlage künftiger Aktivitäten wird eine möglichst vollständige Erfassung der regionalen MINT-Angebote sein. Gleichzeitig sollen bestehende Aktivitäten optimiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung möglichst niedrigschwelliger Angebote.

3.3.1. Check In Berufswelt

Im Rahmen der Aktion „Check In Berufswelt“ haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 12 die Gelegenheit, sich auf freiwilliger Basis ausführlich über Ausbildungsberufe und Studienangebote zu informieren. Zu diesem Zweck öffnen in der Regel zwei Wochen vor den Sommerferien jeweils einen Tag im Kreis Viersen, im Rhein-Kreis Neuss und in den Städten Krefeld und Mönchengladbach Unternehmen und Bildungsträger ihre Türen. Check In Berufswelt wird federführend von der IHK Mittlerer Niederrhein organisiert, die WFG ist als Partnerin an dem Projekt beteiligt.

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Corona-Pandemie „Check In“ im September erneut als hybride Veranstaltung statt. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderungen der Städte Willich und Tönisvorst wurde die Initiative in ausgewählten Gewerbegebieten gezielt beworben. Während in der Regel rund 230 Unternehmen und ca. 4.500 Schülerinnen und Schüler an der Aktion teilnehmen, konnten im Berichtsjahr trotz Corona 211 Unternehmen und Institutionen sowie knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler verzeichnet werden.

3.3.2. Zukunft durch Innovation (zdi)

Gemeinsam mit dem Kreis Viersen, der Stadt Nettetal, dem Wissenschaftsministerium NRW, der Bundesagentur für Arbeit sowie verschiedenen Verbänden, Hochschulen, Schulen und Unternehmen hat die WFG am 06. Juli 2016 das zdi-Netzwerk Kreis Viersen gegründet. Im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive zdi (Zukunft durch Innovation) des Landes Nordrhein-Westfalen können aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums NRW und der Bundesagentur für Arbeit schulische Projekte und Maßnahmen gefördert werden. Ziel ist es, die Bereiche Schule und Wirtschaft enger miteinander zu verknüpfen und so den Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf zu verbessern. Hierbei soll vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels insbesondere das Interesse an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) bei Schülerinnen und Schülern nachhaltig geweckt und gefördert werden. Aufgrund der größeren Entfernungen im Kreis Viersen wurden in den Vorjahren mit wenigen Ausnahmen ausschließlich eintägige Maßnahmen durchgeführt. Die Landesgeschäftsstelle zdi hat im Jahr 2019 aufgrund der Vorgaben der Fördermittelgeber einseitig entschieden, bis auf weiteres nur noch mehrtägige Maßnahmen der Kategorien B2 und B3 zu genehmigen; mittel- bis langfristig soll auf diese Weise der Anteil mehrtägiger Maßnahmen auf mindestens 70 % erhöht werden. Bisher wurden derartige Maßnahmen von den Schulen im Kreis Viersen kaum in Anspruch genommen. Intensiviert wurden daher die Planungen zur Einrichtung eines eigenen Schülerlabors im Kreis Viersen mit dem Ziel, künftig Maßnahmen vor Ort anzubieten.

3.4. Hochschulkooperationen

3.4.1. Hochschule Niederrhein

In zahlreichen Projekten der WFG fungiert die HSN als Partner und umgekehrt.

Im Jahr 2021 wurden gezielt Kurse aus dem Programm für wissenschaftliche Weiterbildung für Berufstätige im Kreis Viersen angeboten. Theorie und Praxis vernetzen dabei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen und die Hochschule Niederrhein, um damit wissenschaftliche Weiterbildung zu gewährleisten. Dabei stehen hoher Praxisbezug und nachhaltiger Lernerfolg im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurden zwei Zertifikatskurse zu den Themen „Social Media/Strategieentwicklung“ und „Arbeitsrecht“ durchgeführt. Zielgruppe waren Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Marketing-Kommunikation sowie Geschäftsführer/-innen und Führungskräfte aus dem kaufmännischen Bereich. Das gemeinsame Angebot von Hochschulzertifikatskursen der Hochschule Niederrhein und der WFG wird 2022 fortgeführt.

3.4.2. IST-Hochschule Düsseldorf

Die Kooperation zwischen der WFG und der Hochschule für Management wurde in 2021 erfolgreich fortgesetzt und ausgebaut.

Die WFG und die IST haben gemeinsam mit Kienbaum Consulting und dem Verband der Führungskräfte (DFK) ein Mentoringprogramm entwickelt, das seit 2018 umgesetzt wird. Ziel ist es, ausgewählte Studierende der Hochschule IST ein Jahr an Manager und Managerinnen aus Unternehmen zu koppeln, um an den Erfahrungen der Mentoren zu partizipieren. Nach einem Bewerbungsverfahren in der IST werden in einem professionellen Assessment Center Studierende ausgewählt. Die Mentoren werden deutschlandweit gesucht und persönlich angesprochen. Dabei handelt es sich um Persönlichkeiten aus dem TOP Management. Dieses Jahr sind vier Mentoren aus dem Kreis Viersen beteiligt. Dieses Programm hat eine unbegrenzte Laufzeit. Jedes Jahr werden jeweils 10 Paare gebildet, sodass sich im Laufe der Zeit ein großes Netzwerk aus Studierenden, Mentoren und Unternehmen entwickelt.

3.4.3. Fontys University of Applied Science Venlo – Campus Kempen

Die Zusammenarbeit mit der Fontys wird weiter kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2021 wurden die gemeinsam entwickelten Projekte „**Internationalisierungs-Scan**“, „**Cross Border Gamelab**“ und „**Mind the digital Gap**“ abgeschlossen.

Die Projekteinhalte sind auf die Stärkung der Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit ausgelegt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Bericht im Abschnitt „Projekte“ näher erläutert.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Projekte wurde das Projekt „Digital Minds“ entwickelt. Es geht von der Annahme aus, dass digitale Kompetenzen in Deutschland und den Niederlanden unterschiedlich ausgeprägt sind und anders verstanden werden. Digitale Kompetenzen sind im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Digitalen Transformation für funktionierende Unternehmen unverzichtbar. Um der Gefahr vorzubeugen, dass Unternehmen künftig von der Digitalisierung getrieben werden und nicht umgekehrt, ist die Simulation digitaler (Arbeits-)Prozesse sowie das Erlernen und Erweitern digitaler Kompetenzen, wie sie im europäischen Referenzrahmen DigiComp 2.0 der EU definiert sind, unabdingbar. Leadpartner dieses Projektes ist die Fontys Hochschule. Das Projektkonsortium besteht neben der WFG aus den Partnern: Goal 043 (NL), Gilde BT (NL), Plattform Veilig Ondernemen (NL), Krefeld Business (D), CLM Business School (D), Hochschule Niederrhein, Competence Center eHealth (D). Die WFG Kreis Viersen ist für die Leitung des Arbeitspaketes

4 (Game- and Simulationlab) vorgesehen. Ziel ist die Einrichtung eines physischen Gamelabs im Haus der Wirtschaft.

Im Jahr 2021 haben 20 Studierende ein Praktikum in Unternehmen im Kreis Viersen absolviert bzw. ihre Bachelor- und Masterarbeiten geschrieben.

3.5. Agrar- und Tierzuchtberatung

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft, seit über 20 Jahren mit dem Schwerpunkt Tierhaltung bzw. Tierzucht, war in 2021 erneut geprägt durch eine Vielfalt von Serviceangeboten.

Insgesamt werden im Kreis Viersen ca. 250 klein- und mittelständische Unternehmen der verschiedenen Veredlungsschwerpunkte betreut. Dabei sind vor allem in den Bereichen der Milch- und Fleischproduktion unsere Angebote der Weiterentwicklung der Herden und folglich ganz maßgeblich der Betriebe, fester Bestandteil des Tagesgeschäfts der Unternehmen. Dies wird, neben der züchterischen Begleitung, immer wieder untermauert durch Fortbildungsveranstaltungen, Exkursionen oder auch die konkrete Umsetzung neuester Entwicklungen.

Beispielhaft ist hier das Projekt „Kuhvision“ zu nennen. Dieses deutschlandweite Projekt im Bereich der Rinderzucht könnte man als „Nachhaltige Rinderzucht 4.0“ bezeichnen. Neueste Entwicklungen im Bereich der Genomanalyse sowie der Digitalisierung finden hier konkrete Anwendung zur Unterstützung traditioneller Züchtungsmaßnahmen. So ist vor allem die Gesundheit und somit Langlebigkeit der Tiere beeindruckend positiv mit diesen Hilfsmitteln zu entwickeln. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe konnte aktuell durch die Erweiterung des Projekts im Bereich Herd-Scan erfreulicherweise deutlich gesteigert werden.

So erreichen wir schon jetzt eine Beteiligung von 50 Prozent aller Herden, eine beispiellose Kombination von Wirtschaftsförderung und gesellschaftlichen Ansprüchen an unsere Tierhaltung. Ähnliche Entwicklungen gibt es in allen Sparten, die wir bewusst und erkennbar in der Landwirtschaft unterstützen.

Insgesamt ist die landwirtschaftliche Tierhaltung ein prägender Wirtschaftsfaktor unserer Region. Neben der Primärproduktion ist auch die landwirtschaftliche Dienstleistung, z. B. die Pensionspferdehaltung, für unseren Kreis ebenso von großer Bedeutung.

Für alle Bereiche gilt insgesamt ein hoher Standard der Betriebsstruktur und somit gute Voraussetzungen für den Bestand am Markt.

Zusätzlich wird der Faktor Landwirt als Energiewirt zukünftig weiter an Fahrt aufnehmen.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung wird aber sicherlich weiterhin ein prägender Wirtschaftsfaktor unserer Region sein.

Die größte Herausforderung war und bleibt für alle Bereiche der wettbewerbsverzerrende Eingriff in die Produktionsregeln seitens der Politik bei gleichen EU-Marktbedingungen.

Aus diesem Grunde ist bei den aktiven Landwirten zurzeit eine große Verunsicherung zu spüren, aber auch eine große Bereitschaft, an notwendigen Veränderungen konstruktiv mit zu wirken.

Außerdem steht zurzeit die Umstellung und damit die regionale Sicherung der Lebensmittelproduktion im Bereich Schweinefleisch vor einem großen Umbruch, welcher extreme Herausforderungen an die Landwirte stellt.

Die Ansprüche seitens der Landwirtschaft an unserem Serviceangebot der Agrar- und Tierzuchtberatung bleiben nach wie vor sehr hoch.

In diesem Sinne sind auch in 2022 eine Vielzahl von Veranstaltungen in Planung, die neben den täglichen Aufgaben unsere Arbeit bestimmen.

3.6. Buchungsstelle 2-Land Reisen

Verträge mit den Reiseveranstaltern Wikinger Reisen, DERTOUR und Ameropa konnten für 2021 angepasst und verlängert werden. Insgesamt stehen interessierten Gästen rund 70 Angebote aus der gesamten Region zur Verfügung zu den Kernthemen Radfahren, Wandern, aber auch zu Kultur und Kulinarik. Die Angebote sind vorrangig für Individualreisende konzipiert, aber auch Angebote für Gruppenreisen stehen zur Verfügung.

Die Angebote werden auf www.niederrhein-tourismus.de entsprechend beworben und in die saisonalen Kampagnen eingebaut. Das Buchungsportal 2-Land Reisen konnte in 2021 einen Umsatz von 90 T€ netto erzielen und lag trotz der Pandemie über dem Vorjahresumsatz.

4. Projekte

4.1. Healthy Building Network

Das Healthy Building Network (HBN) ist ein Innovationsnetzwerk und eine Wissensplattform, die auf gesundes Bauen und Renovieren spezialisiert ist. Ziel ist eine effiziente Nutzung von Rohstoffen, die in einer Kreislaufwirtschaft lange und hochwertig genutzt werden, und dass dadurch letztendlich kein Abfall produziert wird. Eine moderne Gebäudetechnik schont Ressourcen, ist ökologisch und schafft ein gesundes Raumklima. Die Bauweise soll damit menschen- und umweltfreundlich sein. Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter wird erhöht, der Krankenstand gesenkt. Das Projekt Healthy Building Network hat es sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen und Renovieren zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und das bereits vorhandene Wissen im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft, intelligenten Einsatz nachhaltiger Materialien und Energieeffizienz zugänglich zu machen. Healthy Building Network bietet Innovationsgutscheine für verschiedene Dienstleistungen an, die Unternehmen auf dem Weg zu einem gesunden Gebäude helfen. Damit trägt das grenzüberschreitende Netzwerk dazu bei, eine Modellregion zu entwickeln, in der neue Technologien anschaulich und erlebbar werden. Denn gesunde Gebäude sind eine gute Visitenkarte für das Unternehmen.

Als Arbeitspaketleiter für das Arbeitspaket „PR und Kommunikation“ nimmt die WFG eine wichtige Rolle innerhalb des Projekts wahr. Die zu erreichenden Meilensteine wurden bisher immer fristgerecht oder bereits früher erreicht. Gemeinsam mit dem niederländischen Projektpartner Bluehub B.V. wurden seit Projektbeginn im Dezember 2017 folgende Projektaufgaben und –ziele umgesetzt:

- Erweiterung des Netzwerks. Stand zum 31.12.2021: 328 Deutsche (+ 10,5 %), 186 Niederländer (- 1,7 %). Zuwächse je im Vergleich zum Vorjahr.
- Pflege und weiterer Aufbau von Social Media: LinkedIn: 658 Follower (+ 48 %), Facebook: 196 Follower (+ 51 %). Zuwächse je im Vergleich zum Vorjahr.
- Organisation durch die WFG von einem Best-Practice-Besuch im neuen Kreisarchiv Viersen mit 100 Teilnehmern.
- Organisation eines Webinars zum Thema „Innovationsvoucher“ mit mehr als 60 Teilnehmern.
- Pflege von Website, Community & HBN E-Mail-Adresse.
- Allgemeine Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Erarbeitung von Kommunikationsinhalten.
- Erstellung und Modifizierung von Kommunikationsmitteln.

- Einladungsmanagement Veranstaltungen (Vorbereitung, Design, Versand und Follow-up, Auswertung und Evaluation).
- Unternehmensansprache von Bauunternehmen im Kreis Viersen (online & telefonisch).
- Koordination mit übrigen Arbeitspaketen.
- Implementierung von DSGVO-Maßnahmen auf der Webseite von HBN.
- Mitwirkung in projektspezifischen Gremien.

Das Projekt begann am 01.12.2017 und hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 30.11.2021. Das Projektvolumen beträgt insgesamt 2.595.078 €, wovon 345.668 € auf die WFG entfallen. Kofinanziert wird das Projekt mit 72,11 % Mitteln aus dem Fonds der Europäischen Union, der Provinz Limburg sowie dem Land NRW. Die Eigenmittel der WFG belaufen sich auf 86.417 € für die gesamte Projektlaufzeit. Insgesamt werden dadurch 1,25 Vollzeitstellen finanziert. Aufgrund der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Möglichkeiten, Unternehmen vor Ort zu besuchen oder physische Veranstaltungen durchzuführen, wurde eine kostenneutrale Projektverlängerung bis zum 30.06.2022 beschlossen.

4.2. Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein

In 2019 wurde die zweite Förderphase (2015-2018) finanziell abgeschlossen. Der dazugehörige Festsetzungsbescheid ist am 28.01.2022 bei uns eingegangen. Damit ist die zweite Förderphase nun final abgeschlossen.

Ab 01.09.2018 begann für das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ nahtlos die dritte Förderphase (Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 30.04.2022). Es wird vom MHKBG NRW und dem europäischen Strukturfonds (90% Förderung, 10% Eigenanteil) mit einem Gesamtvolumen von 1.007.286 € gefördert. Seit April 2019 liegt auch die Projektleitung beim Projektträger (WFG Kreis Viersen).

Die in den Vorjahren begonnene Arbeit wurde fortgeführt. Jedoch musste die inhaltliche Ausführung einzelner Maßnahmen, entgegen der ursprünglichen Planung, flexibel an die Bedingungen der Corona-Pandemie angepasst werden. Das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ unterstützt weiterhin Akteure und Institutionen in der Region Kreis Viersen, Mönchengladbach, Krefeld und Rhein-Kreis Neuss bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Zusätzlich bietet es den regionalen Unternehmen kostenlose Angebote an. Diese beinhalten Beratungsgespräche, Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Workshops. Dabei fokussiert sich die Arbeit auf die für die Region definierten Schwerpunkte und es wurden folgende Arbeitspakete in 2021 er- bzw. bearbeitet:

1. Innovative Rekrutierungs- und Bindungsstrategien in der Gesundheits- und Touristikbranche

- 4 Onlineveranstaltungen mit insgesamt 154 Teilnehmenden, davon 81 KMU
→ größter Erfolg beim Thema „Social Media Rekrutierungsstrategien“.
- 1 Jobspeeddating (in Präsenz) in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Viersen.

2. Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf

- Konzipierung, Durchführung und mediale Begleitung der „1. digitalen Fachkräftewoche“ in Kooperation mit drei weiteren Kompetenzzentren der angrenzenden Regionen.
→ 10 Onlineveranstaltungen in 4 Tagen mit insgesamt über 500 Anmeldungen

→ durchweg positive Resonanz

- 19 Unternehmensberatungen → Schwerpunkt der Anfragen von Unternehmen: verlagert sich auf Grund der Pandemie auf Themen wie Flexibilisierung der Arbeitszeit, Umsetzung Homeoffice-Angebot, Fachkräftemangel → 18 Unternehmen werden aktuell bei Umsetzungsmaßnahmen begleitet.
- Thema ‚Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung‘: 1 Onlineveranstaltung zu entsprechenden Fördermitteln + Erstellung und Publikation einer Broschüre.
- Kontakthalten im Unternehmensnetzwerk „Lebensphasenorientierte Personalpolitik MG“.

3. Berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen

- Weiterführung und Weiterentwicklung des Mentoring-Programms
 - zweiter Durchgang mit 12 Tandems erfolgreich beendet.
 - durchweg positive Resonanz: dritter Durchgang mit 6 Tandems gestartet, jedoch mit verkürzter Durchlaufzeit (Grund: Projektende).
 - Erstellung von Videos der Teilnehmenden zur medialen Begleitung.

Durch die Umstellung auf Online-Formate wurden im Vergleich zu 2020 wieder deutlich mehr Unternehmen erreicht, jedoch nur wenige pandemiebedingt persönlich. Die qualitative Zusammenarbeit mit bestehenden Unternehmenskontakten konnte fortgeführt werden, was einen deutlich nachhaltigeren Effekt für die Unternehmen und die Region zur Folge hat. Die flexible und zugleich bedarfsorientierte Anpassung mit überwiegend digitaler Umsetzung, konnte mit positiver Resonanz erfolgreich durchgeführt werden.

Die personelle Einbindung in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach sichert dem Kompetenzzentrum zusätzliches Knowhow. Davon profitiert das Projekt insgesamt und hat sich damit als Bindeglied und Ansprechpartner für Unternehmen etabliert. Ebenso wichtig ist die gute Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein, speziell in Bezug auf das erfolgreich initiierte Mentoring-Programm.

Da das Kompetenzzentrum inzwischen als kompetente Anlaufstelle zu den gesetzten Schwerpunkten wahrgenommen wird, wird bei der Planung der Aktivitäten verstärkt auf Nachhaltigkeit geachtet, sodass die insbesondere für KMU entwickelten Formate und Programme auch über die Projektlaufzeit Bestand haben und fortgeführt werden können, da es in der neuen EFRE-Förderphase keinen weiteren Projektauftrag für Competentia geben wird. Somit endet das Projekt nach drei Förderphasen am 30.04.2022. Das MHKBG erarbeitet in Zusammenarbeit mit den aktuellen Kompetenzzentren derzeit ein landesweites Folgekonzept, welches frühestens im November 2022 starten wird. Unabhängig davon wird die Kernkompetenz aus Competentia, die Beratung von Unternehmen zu Themen der Fachkräftesicherung, bei der WFG Kreis Viersen als eine der neuen strategischen Säulen gesichert und etabliert.

4.3. SHAREuregio

Im Rahmen der Programmpriorität „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ begann das Projekt SHAREuregio am 01.07.2018, die Laufzeit endet am 30.06.2022. Die Projektpartner sind der Kreis Viersen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, die Stadt Mönchengladbach, die Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH, die NEW AG, die FH Aachen, die Gemeinde Roermond, die Greenflux Assets BV sowie die EMTB, Leadpartner ist die Gemeinde Venlo.

Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen Sharing-Systems für Elektroautos und Elektrofahrräder im Kreis Viersen und in den Städten Mönchengladbach, Venlo und Roermond. Im Rahmen des Projektes wurden 40 Autos angeschafft, jeweils 20 PKW und Fahrzeuge stehen für den Einsatz auf der deutschen Seite zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden bisher durch Verwaltungen und Unternehmen genutzt, vorgesehen ist jedoch auch die künftige Nutzung der Fahrzeuge durch private Nutzer außerhalb von Geschäftszeiten und nach Dienstschluss. Die Entwicklung und Erprobung einer Buchungs- und Abrechnungsplattform sowie die Einrichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur ist Teil dieses grenzüberschreitenden Projektes.

4.4. Cross Border Gamelab

Ziel der GameGarages ist es, Studenten der Fontys mit den Anforderungen an Serious Games vertraut zu machen und dabei die Bedürfnisse von KMU auf deutscher und niederländischer Seite besonders zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl an Terminabsagen konnten die geplanten GameGarages im Zuge dieses Projektes nur spontan und anders als geplant durchgeführt werden. Infolgedessen fanden diese virtuell statt, weswegen für Präsenzveranstaltungen eingeplante Mittel nicht vollumfänglich abgerufen werden konnten. Dieses Projekt ist inzwischen beendet und der Schlussverwendungsnachweis erstellt.

4.5. Mind the Digital Gap

Das Projekt dient vorrangig der Erhebung von Unterschieden hinsichtlich der Entwicklung digitaler Kompetenzen in deutschen und niederländischen KMU. Um die unterschiedlichen Auffassungen des Begriffs „Digitalisierung“ sowie die Entwicklung der digitalen Kompetenzen im Grenzgebiet (Kreis Viersen und Regio Venlo) erheben zu können, hat die WFG mithilfe einer Bachelorstudentin der Fontys International Business School Venlo eine Umfrage bei 150 deutschen und niederländischen Firmen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse sind Teil der Bachelorarbeit, die von der Studentin im Rahmen ihres fünfmonatigen Praktikums verfasst wurde. Die Projektergebnisse wurden nach Abschluss des Projektes präsentiert. Für die WFG wurde eine so genannte Recommendation abgeleitet, die Handlungsempfehlungen für die KMU im Kreis Viersen, aber auch für die WFG an sich beinhaltet. Dieses Projekt wurde finanziell abgeschlossen und befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Prüfungsphase. Die Ergebnisse dieses Projektes bilden die Grundlage für die Entwicklung des geplanten INTERREG VI A-Projektes „Digital Minds“, welches in 2022 beantragt werden soll.

4.6. Internationalisierung-Scan

Im Zuge dieses Projektes wurde ein Online-Umfragetool entwickelt, mit dessen Hilfe sich deutsche Unternehmen im Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord eine Einschätzung ihrer Niederlandetauglichkeit abholen können. Diese Einschätzung wird von der Fontys auf Grund der in der Umfrage gemachten Angaben erstellt und den Unternehmen zugänglich gemacht. Die Nachberatung und die Empfehlung der konkreten Maßnahmen erfolgte für die

teilnehmenden Unternehmen aus dem Kreis Viersen durch die WFG. Das Umfragetool ist auf der Webseite der WFG verlinkt und bleibt auch über die Förderphase des Projektes hinaus aktiv. Dieses Projekt ist inzwischen beendet und abgerechnet.

4.7. Landesgartenschau (LAGA 2026)

Die WFG hat im Jahr 2019 die mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Kreis Viersen bei der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH beauftragt. Als Ergebnis einer Vorstudie im Sinne einer Standortanalyse zur Suche und Bewertung Landesgartenschau-geeigneter Standorte in den Städten und Gemeinden, wurde die Gemeinde Grefrath als räumliche Vorzugvariante herausgearbeitet.

In 2021 fanden die Expertengespräche im Bereich Kultur, Wirtschaft und Tourismus statt. Die Abgabe der Bewerbung erfolgte im November 2021.

4.8. Innovationspartner Niederrhein

Im Zuge des Projekts Innovationspartner Niederrhein haben wegen der Pandemielage ausschließlich Online-Schulungen teils für Multiplikatoren wie Wirtschaftsförderer aber auch direkt für Unternehmen stattgefunden. Am 2. September 2021 war eine Großveranstaltung für 300 Besucher geplant. Diese wurde pandemiebedingt als hybride Veranstaltung ohne Publikum unter dem Titel „Sustainable Summit“ von der Raketenstation Hombröich (Rhein-Kreis Neuss) live im Internet übertragen. Das Projekt Innovationspartner Niederrhein wird in der bekannten Form keine Fortsetzung finden. Es ist geplant, das Projekt künftig ohne die regionalen Projektkonsortien zentral vom Backoffice bei der NRW Bank aus zu koordinieren. Durch den Wegfall der regionalen Koordinierungsstellen entfallen die dortigen Personalkosten, weswegen die WFG Kreis Viersen als Partner der Innovationspartner Niederrhein künftig auch keinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen muss. Die WFG Kreis Viersen hat durch die finanzielle Unterstützung zweier Veranstaltungen (DigiKreis Viersen) inhaltlich sowie finanziell von der Teilnahme am Projekt Innovationspartner Niederrhein profitiert. Künftig wird sich der Mehrwert auf den Know-how-Transfer im Rahmen der angebotenen Schulungen und Veranstaltungen beschränken.

5. Beteiligungen

5.1. Technologie- und Gründerzentrum (TZN)

Die Tätigkeiten des TZN gliedern sich im Wesentlichen in die Bereiche Vermietung von Büro- und Montageflächen und von Tagungs-, Konferenz- und Seminarräumen sowie der Planung und Organisation von verschiedenen Veranstaltungen, z. B. der Vortragsreihe „Forum Mittelstand“. Das TZN ist Kontaktstelle für das BAFA –Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“.

Insgesamt stehen ca. 5.500 m² vermietbare Fläche zur Verfügung, 62 Unternehmen sind ansässig, die Auslastung lag 2021 bei 96 %. 2021 fanden an 201 Tagen Veranstaltungen mit 3.192 Teilnehmern statt.

Von den fünf Veranstaltungen der Vortragsreihe „Forum Mittelstand“ wurden in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zwei Veranstaltungen als Livestream und drei im hybriden Format durchgeführt.

Im Rahmen des BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wurden 15 Beratungen (Vorjahr: 30) durchgeführt.

5.2. Niederrhein Tourismus GmbH

Die Niederrhein Tourismus GmbH war 2021 auf 2 regionalen Veranstaltungen, weil aufgrund der Pandemie alle B2C - und B2B-Messen abgesagt wurden. Mit den Zuschüssen der Gesellschafter (47.000 Euro pro Gesellschafter) konnten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Beteiligung NRW Tourismus 20.000 €
- Blog Niederrhein Fräulein 25.000 €
- Flyer 12.000 €
- Advertorials Print –D/NL/B 60.000 €
- Social media Kampagne 40.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit 15.000 €
- Marktforschung 5.000 €
- Relaunch Website 10.000 €
- Newsletter B2C und B2B 3.000 €

Insgesamt wurden mit den Maßnahmen in 2021 folgende Ergebnisse erzielt:

- + 25,8 % bei den Webseitenaufrufen zu 2020
- + 87,7 % bei den Seitenaufrufen des Blogs Niederrhein Fräulein
- + 32 % soziale Medien
- + 170 % Outdoor Active

Dies sind gute Indikatoren, dass die Region auch in den Zeiten der Pandemie für die Bevölkerung von großem Interesse war. Der Kreis Viersen ist mit über 120 Angeboten und Produkten in die Initiativen der Niederrhein Tourismus eingebunden.

2021 schloss der Kreis Viersen mit 226.901 Übernachtungen ab. Dies entspricht +5,4 % zum Vorjahr. Auch dieses Ergebnis zeigt, dass die Region und der Kreis Viersen eine Rolle auf der touristischen Karte spielen.

Niederrhein Tourismus hat seit 2014 die Gelder für Marketing aus der Tourismuswirtschaft akquiriert. In der Aufsichtsratssitzung im September 2020 beschlossen die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführerin von Niederrhein Tourismus jeweils einen Betrag von 47.000 Euro für 2021 zur Verfügung zu stellen, weil eine Akquise bei den Betrieben aufgrund der Pandemie und den Schließungen der Betriebe als aussichtslos erachtet wurde.

Das Defizit von über 20.000 Euro, das aufgrund der Pandemie im Verleihsystem NiederrheinRad entstanden ist, konnte in 2021 mit den budgetierten Geldern für nichtstattgefundene nationale und internationale Messen ausgeglichen werden.

5.3. Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)

Die WFG gründete gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten per Gesellschaftsvertrag vom 30.08.2016 die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE).

Der Gesellschaftsanteil beträgt 20%. Gegenstand der EGE ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Folgenutzung des ehemaligen Militärgeländes in Niederkrüchten-Elmpt. Dazu gehören insbesondere Grunderwerb, Planung, Abstimmung mit Interessenten und Behörden, Abriss, bauliche Herrichtung einschließlich der Erschließung und die Veräußerung. Im Laufe des Berichtsjahres wurde mit der BImA der Kaufvertrag geschlossen. Die Flächen für die industrielle und gewerbliche Entwicklung wurden direkt an den Investor

weiterveräußert. Die EGE hat sich bei diesem Transaktionsvorgang umfassend durch Ernst & Young beraten lassen.

Eine Informationsveranstaltung für die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten wurde veranstaltet.

Nach Ende der militärischen Nutzung steht das Gelände der Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt vor einer Umnutzung. Von den rund 860 Hektar Gesamtfläche sind bereits im rechtskräftigen Regionalplan Teilflächen zur Entwicklung als Gewerbe- und Industriegebiet sowie zur Erzeugung regenerativer Energien vorgesehen. Die WFG ist über die EGE GmbH an diesem Vorhaben zur Entwicklung dieser Teilfläche beteiligt und übernimmt administrative Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan.

Ein Bebauungsplan befindet sich in Absprache mit dem Investor in der Aufstellung.

Für eventuelle Ausgleichsmaßnahmen verbleiben ca. 37 Hektar im Eigentum der EGE.

Die EGE hat mit der Gemeinde Niederkrüchten einen Infrastrukturvertrag geschlossen. Hierdurch kann die EGE aus dem Käuferlös Rückstellungen bilden, um die Gemeinde bei zukünftigen Maßnahmen zur Erschließung des Projektes zu unterstützen.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Jahresende betrug das Gesamtvermögen der Gesellschaft 40.372 T€; es verringerte sich somit zum Vorjahr um 344 T€. Auf der Aktivseite verringerte sich der Bestand an Grundstücken und Erschließungsanlagen um 22 T€, insbesondere durch Zugänge von Erschließungsanlagen in Schwalmtal und Mackenstein in Höhe von 139 T€, welchen Grundstücksabgänge durch Veräußerungen um 161 T€ gegenüberstehen. Das Anlagevermögen reduzierte sich im Wesentlichen durch Abschreibungen um 121 T€.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um 33 T€ erhöht. Reduziert haben sich die Steuerrückforderungen bzw. – überzahlungen um 18 T€, auf der anderen Seite erhöhten sich die sonstigen Forderungen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 34 T€. Zudem wurde eine Forderung gegenüber einem Gesellschafter in Höhe von 18 T€ ausgewiesen.

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um 194 T€, resultierend aus der Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds in Höhe von 394 T€ und durch die Rückzahlung des Darlehens von der Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE) von 200 T€. Die Bankguthaben betragen zum Stichtag 4.280 T€ und lagen somit um 429 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Reduzierungen auf der Passivseite ergaben sich im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten.

Erhöhungen gab es bei den erhaltenen Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen um 339 T€, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen um 77 T€ stichtagsbedingt. Reduziert haben sich hingegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Teilablösung eines Darlehens in Höhe von 600 T€ für die Geweremaßnahme Mackenstein-Nord und die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere durch den Rückgang der zinslosen Darlehen durch die Verrechnung der Erträge von beiden Tonabbauunternehmen.

Des Weiteren hat sich der Bilanzgewinn um den Jahresfehlbetrag von 55 T€ reduziert.

Dem Anlagevermögen von 31.902 T€ standen zum Bilanzstichtag Eigenmittel in Höhe von 36.094 T€ gegenüber. Die Eigenkapitalquote betrug 89,4 % (Vorjahr 88,8 %).

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr erhöhten sich um 75 T€ auf 713 T€.

Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken sowie der Ökopunkte in Höhe von 43 T€ zurückzuführen.

Außerdem erhöhten sich die Erlöse aus den Reiseveranstaltungen um 20 T€ sowie aus dem Tonabbau um 8 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.386 T€ lagen mit insgesamt 61 T€ unter den Erträgen des Vorjahres (1.447 T€).

Die Zuschüsse für das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ lagen abrechnungsbedingt insgesamt um 59 T€ niedriger, entsprechend verringerten sich hierzu die Aufwendungen. Hingegen erhöhten sich die Zuschüsse für das Projekt zdi (Zukunft durch Innovation), einer Gemeinschaftsinitiative des Landes NRW, gegenüber dem Vorjahr um 7 T€, und für die in 2021 abgerechneten People to People Interreg V Projekte um 18 T€.

Die Buchwertabgänge der Grundstücke und der Erschließungsanlagen betragen im Berichtsjahr 161 T€.

Korrespondierend zu den Erlösen erhöhten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus Reiseveranstaltungen gegenüber dem Vorjahr auf 116 T€ (99 T€ Vorjahr).

Die Personalkosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 39 T€, bedingt größtenteils auf Grund der Anpassung bei der Pensionsrückstellung zum Stichtag 31.12.2021.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich Erhöhungen bei den Beteiligungen der Gesellschaft um 43 T€ auf 333 T€ (290 T€ Vorjahr) durch den Zuschuss für Marketing bei der Niederrhein Tourismus GmbH, bei den Werbe- und Reisekosten um 17 T€ auf 63 T€ (46 T€ Vorjahr), bedingt durch die Kosten für die Expo Real, die 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Erhöht haben sich außerdem die Raumkosten um 32 T€ auf 161 T€ (129 T€) wegen Instandhaltungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude und auf dem Campingplatz „Brachter Wald“.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten beliefen sich auf insgesamt 463 T€ und erhöhten sich um 34 T€ gegenüber dem Vorjahr (429 T€). In den einzelnen Kostenpositionen ergaben sich im Wesentlichen Steigerungen bei den Kosten für die LAGA (+38 T€), den Kosten für den Empfang (+14 T€) sowie bei den Sitzungsentschädigungen (+4 T€), andererseits reduzierten sich die Projektkosten für die Projekte „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ abrechnungsbedingt (-60 T€) und „Healthy Building Network“ (-8 T€).

Für den Kommunikationsprozess zur zukünftigen Ausrichtung der WFG sind Aufwendungen in Höhe von 12 T€ angefallen.

Die Erträge aus Finanzanlagen betragen insgesamt 561 T€ (Vorjahr T€ 554), davon entfallen 395 T€ auf die Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds und 166 T€ auf die Dividende der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft AG (GWG).

Die Zinsaufwendungen für die beiden Darlehen in Höhe von 1.350 T€ für die Gewerbemaßnahme „Mackenstein-Nord“ belaufen sich auf 13 T€.

In dem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 55 T€ (Vorjahr + 95 T€) sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 42 T€ (Vorjahr – 61 T€) enthalten.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 14.497 T€ wird ein Bilanzgewinn von 14.442 T€ ausgewiesen.

III. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen sowie Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken sämtlicher Art. Bei dem Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird fortlaufend ein Liquiditätsplan erstellt, welcher jederzeit einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über den Zuschuss des Kreises Viersen. Investitionen in Grundstücke und deren Entwicklung erfolgen in der Regel über langfristige Bankdarlehen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

IV. Chancen- und Risikobericht

Trotz abnehmender Flächenverfügbarkeit kann die WFG in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Grundstücksnachfragen mit differenzierten Angeboten begegnen und wird weiterhin Unternehmen aus dem Kreis und außerhalb des Kreises bei ihren Investitionsplanungen und -tätigkeiten unterstützen.

Durch das ausgelaufene INTERREG V A-Programm „Deutschland-Niederland“ sowie der zu Ende gegangenen EFRE.NRW-Förderphase konnten in diesen Programmen keine neuen Projekte beantragt werden. Mit Blick auf 2022/2023 werden sich hier neue Möglichkeiten ergeben. Die WFG wird beim Programmaufruf voraussichtlich Anträge für zwei neue Projekte einreichen bzw. sich als Projektpartner beteiligen.

Die Vermögensverhältnisse der WFG sowie die Finanzierungszusage des Kreises Viersen und die jährliche Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen. Der Kreis Viersen beabsichtigt, die von der WFG gehaltenen 6.400 Stückaktien an der GWG AG zu erwerben. Künftig entfällt dann der Zuschuss des Kreises Viersen.

Um den langfristigen Erfolg und die Weiterentwicklung des Unternehmens sicherzustellen, wird sich die WFG auch in Zukunft auf den Prozess zur zukunftsorientierten, strategischen und nachhaltigen Neuausrichtung konzentrieren. Die WFG wird sich dabei zunächst verstärkt auf die Handlungsfelder zu den zukunftsrelevanten Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte & Talente, Standortmarketing/Flächenmanagement und Beratung fokussieren.

Die gemeinsam mit dem Zukunftsbüro Wien erarbeiteten Ergebnisse zu diesen Zukunftsthemen wird die WFG nach und nach durch entsprechende Maßnahmen, Initiativen und Projekte umsetzen. Dabei versteht sich die WFG als Impulsgeber für den Kreis Viersen, insbesondere zu den Zukunftsthemen in dem Bereich smart und regenerativ.

Mit Beginn der Corona 2020 Pandemie hat sich die WFG zeitnah auf die neuen Umstände vorbereitet. Der hohe Digitalisierungsgrad der WFG ermöglicht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Aktualität von Informationen für die interne und externe Kommunikation, der Nutzung von Online-Formaten im Veranstaltungs- und Seminarbereich.

Soweit es die Lockerungen der Corona-Beschränkungen zulassen, plant die WFG ihre Veranstaltungen/Seminare in 2022 wieder in Präsenz durchzuführen.

Die Bereiche Fördermittelberatung sowie Existenz- und Gründungsberatung werden weiter stark nachgefragt, die laufenden Projekte werden planmäßig in 2022 abgeschlossen.

Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind mit Stand April 2022 noch nicht zu erkennen.

Viersen, den 19.04.2022

(Dr. Thomas Jablonski)

(Christian Pakusch)

(Thomas Heil)

Wirtschaftsplan 2023

II. Mieten und Pachten		2022	2023	Saldo 2023	Erl.	2022	2023	Erl.
1. Erlöse Miet- und Pachteinnahmen Gebäude und Anlagen					4.			
1.1. Willy-Brandt-Ring 15, incl. Empfang		116.000 €	116.000 €			43.500 €	46.500 €	
1.2. Campingplatz "Brachter Wald"		45.000 €	45.000 €			39.950 €	39.950 €	
1.3. Depot Brüggen		10.000 €	10.000 €			10.000 €	10.000 €	
1.3.1. Holzerlöse		64.000 €	56.000 €			21.500 €	21.500 €	
1.3.2. Erlöse Tonabbau		1.500 €	1.500 €			2.700 €	2.700 €	
1.3.3. Pachten (ant. Jagdpacht Depot)						2.500 €	2.500 €	
<i>Zwischensumme</i>		236.500 €	228.500 €	102.850 €		122.650 €	125.650 €	
1. Saldo Vermietung/Verpachtung Gebäude- und Anlagen								
<i>Zwischensumme</i>						122.650 €	125.650 €	
Summe Erlöse II.:		236.500 €	228.500 €			122.650 €	125.650 €	
Saldo II. 2023:				102.850 €				
Summe Aufwand II.:						122.650 €	125.650 €	

IV. Beteiligungen		2022	2023	Saldo 2023	Erl.	2022	2023	Erl.
1. Erlöse Beteiligungen					6.			
1.1. Dividende GWG		166.000 €	0 €					
1.2. Nachzahlung gem. Übertragungsvertrag für I.HJ/22		0 €	70.034 €			22.000 €	22.550 €	7.
1.3. Erbpacht TZN		8.000 €	8.000 €			63.495 €	72.175 €	8.
1.4. Erstattung Sachkosten NT/TZN		10.000 €	6.000 €			47.000 €	47.000 €	9.
	Zwischensumme	184.000 €	84.034 €	-199.691 €		274.495 €	283.725 €	
	1. Saldo Beteiligungen							
IV. Beteiligungen								
1. Aufwand Beteiligungen								
1.1. TZN								
1.1.1. Gründer- und Startercenter								
1.2. Niederrhein Tourismus GmbH								
1.2.1. Marketing/Wissenstransfer								
1.2.2. Unterstützung Marketingmaßnahmen								
1.3. Standort Niederrhein GmbH								
1.3.1. Marketing/Messen								
1.3.2. Regionalagentur								
1.4. EGE GmbH								
1.5. Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein								
	Zwischensumme							
	Summe Aufwand IV.:	184.000 €	84.034 €	-199.691 €		274.495 €	283.725 €	
	Summe Erlöse IV.:							
	Saldo IV. 2023:							

V. Erlöse Projekte	2022	2023	Saldo 2023	Erl.	V. Aufwand Projekte	2022	2023	Erl.
1. Reiseveranstaltungen	120.000 €	130.000 €			1. Reiseveranstaltungen	85.000 €	92.000 €	
1.1. 2-Land Reisenveranstaltungen					1.1.2-Land Reisen, Reiseveranstaltungen	35.000 €	38.000 €	
Zwischensumme	120.000 €	130.000 €	0 €		Zwischensumme	120.000 €	130.000 €	
2. Projekte	47.450 €	0 €		13.	2. Projekte	41.500 €	0 €	13.
2.1. Kompetenzzentrum F&B	1.800 €	0 €		14.	2.1.1. Personalkosten	5.000 €	0 €	14.
2.2. Healthy Building Network	3.500 €	2.500 €		15.	2.1.2. Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €	0 €	14.
2.3. Healthy Building Movement	27.755 €	19.825 €		16.	2.2. Healthy Building Network Sachkosten	5.000 €	5.000 €	15.
2.4. Interreg VI Digital Minds	0 €	22.500 €		17.	2.3. Healthy Building Movement Sachkosten			16.
2.5. Kompetenzzentrum F&B bis 11/23	0 €	50.000 €		18.	2.4. Interreg VI Digital Minds	34.650 €	34.650 €	15.
2.6. Zuschüsse ZDI					2.4.1. Personalkosten	5.000 €	5.000 €	16.
Zwischensumme	80.505 €	94.825 €	-40.725 €		2.4.2. Sachkosten	0 €	25.000 €	17.
2. Saldo Projekte					2.5. Sachkosten Kompetenzzentrum F&B 22/23	35.000 €	40.000 €	18.
					2.5. ZDI Eigenanteil/Ausgaben	6.000 €	6.000 €	
					2.6. CHECK IN Berufswelt	9.000 €	9.000 €	
					2.7. Projektmanager Projekte Hochschulen	7.900 €	7.900 €	
					2.8. Immobilienscout Vermarktungspaket M	3.000 €	3.000 €	
					2.9. Teilnahme DigiHub Düsseldorf			
					Zwischensumme	154.550 €	135.550 €	
3. Saldo Eigenmittel Förderprojekte					3. Eigenmittel Förderprojekte			
					3.1. Laufende Projekte	9.000 €	9.000 €	
					3.1.1. Grenzüberschreitender Daten Hub			20.
					Zwischensumme	9.000 €	9.000 €	
Summe Erlöse V.	200.505 €	224.825 €			Summe Aufwand V.	283.550 €	274.550 €	
Saldo V. 2023:			-49.725 €					

VI. Erträge Finanzanlagen	2022	2023
1. Zinseinnahmen	0 €	0 €
2. Erträge aus Finanzanlagen	401.400 €	1.599.278 €
<i>Zwischensumme</i>	401.400 €	1.599.278 €

21. 674.801 Anteile (446.733 Zugang 2022)

Gesamtsumme Erlöse	2022	2023	Gesamtsumme Aufwand	2022	2023
I. Allgemeine Betriebseinnahmen	103.515 €	174.440 €	I. Allgemeiner Betriebsaufwand	1.856.484 €	2.024.560 €
II. Vermietung und Verpachtung	236.500 €	228.500 €	II. Vermietung und Verpachtung	122.650 €	125.650 €
III. Gewerbetaufnahmen	46.656 €	285.190 €	III. Gewerbetaufnahmen	15.600 €	1.500 €
IV. Beteiligungen	184.000 €	84.034 €	IV. Beteiligungen	274.495 €	283.725 €
V. Projekte	200.505 €	224.825 €	V. Projekte	283.550 €	274.550 €
VI. Erträge aus Finanzanlagen	401.400 €	1.599.278 €			
Summe Erlöse I. - VI.	1.172.576 €	2.596.267 €	Summe Aufwand I - V	2.552.779 €	2.709.985 €

Betriebsergebnis	2022	2023
Summe Erlöse/Aufwand	-1.380.203 €	-113.718 €
Zuschuss Kreis Viersen	1.000.000 €	0 €
Entnahme aus Gewinnvortrag	-380.203 €	-113.718 €

22.

**Stellenplan
2023
-Entwurf-**

ERLÄUTERUNGEN

zum Stellenplan 2023

Im Folgenden ist dargestellt, für welche Bereiche und Aufgaben im Jahr 2023 neue Stellen benötigt werden, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung auch weiterhin sicherstellen und für den Kreis wichtige und relevante Themen frühzeitig aufgreifen zu können:

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.02 Organisatorische Angelegenheiten	Sachbearbeiter	1	EG 10	nein

Eine wesentliche Maßnahme bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Kreisverwaltung ist die Qualifikation von Mitarbeitenden in allen Organisationseinheiten zu sogenannten Digitallotsen. Die Digitallotsen entwickeln Begeisterung für die Gestaltung des digitalen Wandels in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich und setzen Impulse für die Digitalisierung ganz konkreter Prozesse. Die zahlreichen Bedarfe und Rückmeldungen aus den Fachämtern und Einrichtungen erfordern eine Priorisierung und Steuerung der Digitalisierungsprojekte in der Kreisverwaltung, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr gewährleistet werden kann, so dass dringend erforderliche Digitalisierungsprojekte bereits jetzt um Monate nach hinten verschoben werden müssen. Das betrifft insbesondere die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das Ausrollen des Dokumentenmanagementsystems sowie die rechtssichere Digitalisierung von Posteingängen und Altaktenbeständen. Um bei der Digitalisierung von Dienstleistungen sowie der internen Prozesse nicht weiter in Rückstand zu geraten, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle dringend erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.10 Informationstechnologien	Mitarbeiter Mitarbeiter	3 1	EG 9 a EG 7	nein

Der Kreis treibt die Digitalisierung der Verwaltung und seiner Schulen weiter voran. Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 12.05.2022 das Gutachten Dr. Garbe zu Wartung und Support der digitalen Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen vorgestellt worden ist, ist die im Rahmen dieses Projektes aufgezeigte personelle Aufstockung des IT-Services weiter zu betreiben. Nach dem dort beschriebenen Schlüssel ist je 350 IT-Arbeitsplätze / Schülerinnen bzw. Schüler ein Vollzeitäquivalent für den 2nd-Level-Support erforderlich, so dass im Stellenplan 2023 weitere 2 Stellen einzurichten sind. Dies gilt umso mehr, da nach Feststellung des Gutachters das Land NRW für den 1st-Level-Support an den

kreiseigenen Schulen mindesten 28,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stellen müsste. Diese Anzahl wird -wie in fast allen Kommunen in NRW- nicht annähernd erreicht. Zwei weitere Stellen werden dringend benötigt, um den infolge des mobilen Arbeitens deutlich gestiegenen Servicebedarf für die Mitarbeitenden in der Zeitspanne werktäglich von 06:00 bis 18:00 Uhr sicherstellen und längere Ausfall- / Leerlaufzeiten vermeiden zu können. Insbesondere aber sind die zwei Stellen (Medientechniker) erforderlich, um die in den Sitzungs-, Konferenz- und Besprechungsräumen verbaute Medien- und Präsentationstechnik vor und während der politischen Gremiensitzungen der Stadt Viersen sowie des Kreises Viersen in den Abendstunden supporten zu können.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.12 Gebäudemanagement	Mitarbeiter	1	EG 4	nein

Unter Sicherheitsaspekten können Besucherinnen und Besucher das Kreishaus nicht mehr durch alle Eingänge betreten, sondern nur noch durch den Haupteingang sowie im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Steuerung der Besucher erfolgt durch eigene Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Insbesondere am Haupteingang ist während der gesamten Öffnungszeiten der Einsatz von eigenen Bediensteten erforderlich, da dort auch über den Hausservice sämtliche Meldungen zu Funktionsstörungen, Schäden, Mängeln, Verunreinigungen etc. auflaufen. Mit dem vorhandenen Personal kann der Arbeitszeitrahmen nicht abgedeckt werden, so dass die Einrichtung einer zusätzlichen Mitarbeiterstelle für den Empfang am Haupteingang erforderlich ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.12 Gebäudemanagement	Hausmeister	2	EG 6	nein

Das ehemalige Kreisarchiv in der Burg Kempen ist durch einen externen Hausmeister betreut worden. Das neue Kreisarchiv in Viersen-Dülken wurde im August 2022 in Betrieb genommen und verfügt über eine regenerative Energieversorgung, deren Technik regelmäßig bedient und kontrolliert werden muss. Zudem ist bei deutlich zugenommenen internen und externen Veranstaltungen im neuen Kreisarchiv die Anwesenheit eines Hausmeisters erforderlich. Die Dienstzeiten der Hausmeister im Kreishaus sind durch die verlängerte Servicezeit sowie insbesondere die Betreuung der politischen Gremiensitzungen in den Abendstunden erheblich ausgeweitet worden, so dass der Pool der Hausmeister entsprechend vergrößert werden muss. Für die Erledigung dieser Aufgaben ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Hausmeisterstellen zwingend erforderlich, um den Betrieb der Liegenschaften sicherstellen zu können.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.12 Gebäudemanagement	Ingenieur Ingenieur Sachbearbeiter Mitarbeiter	1 2 0,5 2	EG 12 EG 11 A 11 EG 7	nein

Für dringend erforderliche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Auflösung des Investitionsstaus im Bereich des Gebäudemanagements ist eine deutliche Aufstockung des Personals im Bereich des Gebäudemanagements notwendig. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Viersen mit dem Ziel der Klimaneutralität ab 2040 erfordert zahlreiche Sanierungen im Bereich Energie, Wärme und Trinkwasser. So sieht u.a. das Gebäudeenergiegesetz eine Erhöhung der regenerativen Energieversorgung und eine verbesserte Dämmung der Gebäudehüllen vor. Des Weiteren erfüllen einige Gebäude die Anforderungen an Hygiene und Arbeitsschutz nicht mehr, wie z.B. beide Rettungswachen und die Brandschutzdienststelle. Insbesondere zur Steuerung der Projekte, die in der Regel durch externe Dienstleister und Unternehmen umgesetzt werden, werden dringend drei zusätzliche Stellen für Ingenieure benötigt. Anderenfalls können die anstehenden Projekte nicht in der vorgesehenen Zeitschiene umgesetzt werden. Parallel muss der kaufmännische und infrastrukturelle Bereich des Gebäudemanagements personell verstärkt werden. Denn die innovative Arbeitsweise des Kreises beim digitalen und nachhaltigen Planen, Bauen und Betreiben der Immobilien muss in vertragliche Standards überführt werden, insbesondere bei den Themen BIM, Gebäudeautomation und zirkuläre Wertschöpfung. Zudem sind bei allen Vergaben und Beauftragungen -u.a. auch infolge der nachhaltigen Ausrichtung des Kreises- immer komplexer werdende Fragestellungen insbesondere im Vergaberecht zu klären.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
01.12 Gebäudemanagement	Gärtner	1	EG 6	nein

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises muss auch in den Grünanlagen durch erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (z.B. Abmilderung von Trockenheit und Klimaerwärmung) umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Entsiegelung von Flächen rund um die Kreisliegenschaften sowie die Begrünung von Dächern. Dies stellt erhebliche Mehranforderungen an die Grünpflege, so dass das bisherige Team um die Stelle eines Gärtners erweitert werden muss. Die Vergabe an einen externen Dienstleister wäre deutlich unwirtschaftlicher.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter	1	A 11	nein

Der Umfang der Tätigkeiten in der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden ist infolge der sich ausweitenden Krisenthematiken weiter gestiegen. Zur Entlastung der örtlichen Ebene und zur Koordination und Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung wird die koordinierende Auswertung und Bearbeitung von neuen Rechtsnormen verstärkt eingefordert. Darüber hinaus bestehen erhebliche Rückstände im Bereich der Gewerbeüberwachung, so dass hierfür dringend eine Personalverstärkung durch einen Sachbearbeiter erforderlich ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.07 Verkehrsangelegenheiten	Sachbearbeiter	0,5	A 11	nein

Als Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung beschränkt oder verboten werden. Dies gilt z.B. auch für die Durchführung von Arbeiten im Straßenraum, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen sowie zur Genehmigung erlaubnispflichtiger Veranstaltungen. Da in diesem Bereich die Anträge in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich zugenommen haben, ist zum Abbau der Rückstände sowie zur Wahrung angemessener Bearbeitungszeiten eine Verstärkung durch eine halbe Sachbearbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.08 Fahrerlaubnisse	Mitarbeiter	2	A 8	nein

Zum 19.01.2022 wurden die ersten Geburtenjahrgänge in Bezug auf die alten unbefristeten Führerscheine umtauschpflichtig. In den nächsten Jahren folgen weitere Geburtenjahrgänge. Seit dem Jahr 2013 werden neue Führerscheine zudem nur noch befristet für 15 Jahre erteilt. Es handelt sich beim Führerscheinumtausch somit um eine zusätzliche Daueraufgabe, die mit dem vorhanden Personal nicht erledigt werden kann. Es gibt in diesem Bereich derzeit bereits erhebliche Arbeitsrückstände und ein Termin kann häufig erst in mehreren Wochen vereinbart werden. Die Einrichtung von zwei Mitarbeiterstellen ist dringend erforderlich, damit die Bearbeitungszeiten dauerhaft nicht noch länger werden.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.10 Einwohnerangelegenheiten	Sachbearbeiter	1	A 10	ja
02.12 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	Sachbearbeiter	1	A 10	ja

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes Kommunales Integrationsmanagement (KIM) wurden nach kreispolitischem Beschluss bereits mehrere Stellen im Case-Management im Sozialamt eingerichtet. Damit die Case-Manager freie Ansprechkapazitäten in den Bereichen Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen vorfinden, sind durch das o.g. Handlungskonzept u.a. finanzielle Förderungen des Landes in diesen Bereichen vorgesehen. Um auch in Zukunft akzeptable Bearbeitungszeiten trotz der deutlichen Steigerung der Antragszahlen erfüllen und darüber hinaus auch die Zielvorgaben der Optimierung des Einbürgerungsverfahrens sowie der ausländerrechtlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration erreichen zu können, ist die Einrichtung jeweils einer refinanzierten Sachbearbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.12 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	Mitarbeiter	3	A 9 L 1	nein

Die Anzahl der durch die Ausländerbehörde des Kreises zu betreuenden Ausländerinnen und Ausländer hat sich von 2015 bis 2022 um ein Drittel von 18.181 auf 24.632 erhöht. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung ist insbesondere die Bearbeitung von und die Entscheidung über Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse prägend. Während die Zahl der Niederlassungserlaubnisse relativ konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Aufenthaltserlaubnisse von ca. 2.000 im Jahr 2015 auf aktuell ca. 6.000 Vorgänge verdreifacht. Aufenthaltserlaubnisse werden in der Regel befristet und müssen entsprechend wiederholt bearbeitet werden. Um die erhebliche Mehrarbeit in diesem Bereich aufzufangen, ist die Einrichtung von zwei Mitarbeiterstellen erforderlich. Des Weiteren besteht im Bereich der Ausländerbehörde auch ein deutlicher Bedarf an Schulung, Training und Fortbildung, damit die bei Polizei und Feuerwehr angewandten Standards auch auf den Bereich der Kreisverwaltung übertragen werden können. Dafür hat die Arbeitsgruppe für Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf einen Arbeitszeitansatz von 20 % je Mitarbeiter ermittelt. Zur Kompensation für diese Maßnahmen ist die Einrichtung von einer zusätzlichen Mitarbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.12 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	Sachbearbeiter	2	A 10	nein

Das Chancen-Aufenthalts-gesetz wird als Neuanfang in der Asyl-, Migrations-, und Integrationspolitik sowie einer umfassenden Modernisierung des Einwanderrechts verstanden. Durch die im Gesetz geregelte einjährige Aufenthaltserlaubnis wird langjährig Geduldeten die Möglichkeit geboten, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu schaffen. Diese neuen gesetzlichen Regelungen sind zeitnah umzusetzen. Ferner kommt es durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine zu einer deutlichen Mehrbelastung für die Ausländerbehörde des Kreises. Von den ca. 2.200 im Zuständigkeitsbereich des Kreises untergebrachten Ukrainern haben ca. 1.700 eine Aufenthaltserlaubnis, die sowohl die Beschäftigung als auch die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erlaubt. Dies macht es erforderlich, die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen. Zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben ist daher die Einrichtung von zwei zusätzlichen Sachbearbeiterstellen erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.15 Gefahrenabwehr	Sachbearbeiter	1	A 11	ja

In den letzten Jahren ist eine steigende Anzahl an notwendigen Brandverhütungsschauen zu verzeichnen. Dadurch hat sich nicht nur ein stetig größer werdender Rückstau an zu begehenden Objekten gebildet, sondern die gesetzliche Pflichtaufgabe kann nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Fristen ist daher die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle dringend erforderlich. Ein Teil der Personalkosten ist dabei durch Gebühreneinnahmen refinanziert.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.15 Gefahrenabwehr	Mitarbeiter	1	A 9 L 1	nein

Durch die Aufgabenzuweisung des Kreises durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), der Zentralisierung wichtiger Aufgaben aus dem Bereich des Brandschutzes auf den Kreis sowie der Entwicklung der Neuausrichtung im

Bereich des Katastrophenschutzes ist die verwaltungsmäßige Betreuung der dafür eingerichteten Einheiten mit stetig steigender Komplexität und dem damit verbundenen steigenden Zeitaufwand mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar, so dass hierfür eine zusätzliche Mitarbeiterstelle einzurichten ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.17 Rettungsdienst	Notarzt	0,5	EG 15	ja

Nach § 7 Rettungsgesetz NRW ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Mit der aktuellen Personalsituation kann bei Abwesenheiten des Stelleninhabers keine Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erfolgen, so dass für eine sachgerechte und kontinuierliche ärztliche Expertise für den Rettungsdienst eine zusätzliche halbe Stelle eines Notarztes einzurichten ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.17 Rettungsdienst	Notfallsanitäter	1	EG N	ja

Die Aufgaben der Aus- und Fortbildung in den Rettungswachen werden von Notfallsanitätern mit der Zusatzqualifikation Praxisanleiter wahrgenommen. Aufgrund der Verdopplung der Ausbildungsplätze ab dem Jahr 2022 ergibt sich eine erhöhte Anzahl an Auszubildenden, die ebenfalls federführend durch die Praxisanleiter betreut werden müssen. Um einerseits den stetig wachsenden Aufgaben in der Aus- und Fortbildung nachkommen zu können und andererseits den Nachersatz für den in diesem Zug wegfallenden Einsatzdienst der Praxisanleiter zu sichern, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen Notfallsanitäter erforderlich, die über Gebühren refinanziert wird.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.17 Rettungsdienst	Rettungssanitäter	1	EG 4	ja

Seit dem 01.09.2020 hat der Kreis mit der dreijährigen Ausbildung von Notfallsanitätern begonnen und bietet mittlerweile jährlich vier Ausbildungsplätze an. Die Ausbildung ist modular aufgebaut und sieht zunächst eine Qualifikation zum Rettungssanitäter vor. Ein Teil dieser

Ausbildungsplätze wird zur Weiterbildung von internen Bewerbern, die bereits die Qualifikation zum Rettungssanitäter besitzen, genutzt, so dass für deren Nachersatz eine weitere Stelle für einen Rettungssanitäter benötigt wird, die vollständig über Gebühren refinanziert wird.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.17 Rettungsdienst	Notfallsanitäter	3	EG N	ja

Mit der Übernahme der Trägerschaft des Notarztdienstes Tönisvorst zum 01.04.2022 hat der Kreis das bislang dort tätige nebenamtliche Personal in Tarifbeschäftigungsverhältnisse beim Kreis übernommen. Für die einzelnen tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse ist ein Stellenumfang von insgesamt 3 Stellen für Notfallsanitäter einzurichten, die über Gebühren refinanziert werden.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
02.17 Rettungsdienst	Disponent Mitarbeiter	3 1	A 9 L 1 EG 9 a	ja ja

Entsprechend dem Leitstellengutachten nach dem in diesem Bereich durchgeführten externen Organisationsentwicklungsprojekt sind im Stellenplan 2023 drei zusätzliche Stellen für Disponenten sowie eine Mitarbeiterstelle einzurichten.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
04.04 Volkshochschule	Sachbearbeiter	1,5	EG 12	ja

Derzeit können die Aufgaben der Weiterbildung im zweiten Bildungsweg nur noch bedingt durch nebenberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden. Zudem ist -ausgelöst durch die Schulsituation während der Corona-Pandemie- mit weiteren Zuwächsen an Teilnehmenden an den angebotenen Kursen zu rechnen. Für die Aufgabenwahrnehmung sind daher 1,5 Stellen für Weiterbildungslehrer/innen einzurichten, für die vom Land NRW eine Refinanzierung gewährt wird.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
04.05 Kreismusikschule	Sachbearbeiter und stv. Leitung kulturelle Einrichtungen	1	A 12	nein

Die Verwaltung der kulturellen Einrichtungen wird derzeit lediglich von einer Einzelperson ohne Stellvertretung und weitere Mitarbeiter wahrgenommen. Damit auch bei Abwesenheit der Einrichtungsleitung die Belange der kulturellen Einrichtungen zukünftig sichergestellt und allgemeine Verwaltungsaufgaben für alle kulturellen Einrichtungen zentral wahrgenommen werden können, ist die Einrichtung einer Sachbearbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
05.02 Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Sozialarbeiter Mitarbeiter	1 1	S 11 b EG 9 a	nein nein

Nach Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes stellt sich heraus, dass die Anzahl der Personen, die der Kreis in den Blick nehmen muss, deutlich größer ist, als bislang angenommen. Um den betroffenen Menschen ein effektives und zielorientiertes Fallmanagement anbieten zu können, ist die Verstärkung dieses Aufgabenbereiches mit einer Fachkraft für soziale Arbeit erforderlich. Im Bereich der Betreuungsstelle ergibt sich zudem durch die zusätzlichen administrativen Aufgaben durch die Betreuungsregistrierungsverordnung ein erheblicher Mehrbedarf, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann, so dass die Einrichtung einer zusätzlichen Mitarbeiterstelle erforderlich ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
05.05 Soziale Leistungen	Mitarbeiter	1,5	A 8	ja

In den vergangenen Jahren ist die Fallzahl im Leistungsbereich Bildungs- und Teilhabe stetig gestiegen. Die steigenden Fallzahlen sind zum einen in den kontinuierlich hohen Flüchtlingszahlen und dem damit einhergehenden gestiegenen anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begründet und zum anderen in der aufgrund der Erweiterung der Wohngeldberechtigung im Jahr 2021 gestiegenen Anzahl an Wohngeldhaushalten. Um den Aufwandszuwachs bewältigen zu können, ist die Einrichtung von 1,5 zusätzlichen Mitarbeiterstellen erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
05.05 Soziale Leistungen	Sozialpädagoge Sachbearbeiter	7,5 2,5	S 12 A 10	ja ja

Der Kreis Viersen hat zum 01.01.2017 ein Kommunales Integrationszentrum gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW eingerichtet. In der Zwischenzeit wurde ein Integrationskonzept erarbeitet und ein Handlungskonzept für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) entwickelt. Während die Aufgabenerledigung zunächst in verschiedenen Projektarbeiten mit befristeten Arbeitsverhältnissen begonnen wurde, wird Integrationsarbeit inzwischen landesweit als Daueraufgabe angesehen. Aufgrund der vorhandenen Kreistagsbeschlüsse wurden für die Aufgaben auf Basis des Integrationskonzeptes des Kreises sowie des Handlungskonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ für die Bereiche Basis KI, „KOMM.AN“, sowie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ im Stellenplan 2022 bereits 6 Vollzeitstellen eingerichtet, um auch weiterhin eine qualifizierte Aufgabenerledigung beibehalten zu können. Die restlichen benötigten 10 Stellen sind nun im Stellenplan 2023 einzurichten.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Sachbearbeiter	0,5	A 11	nein

Der kontinuierliche Ausbau von Kindertageseinrichtungen bzw. Kita-Gruppen durch Erweiterung bestehender Einrichtungen muss weiterbetrieben werden, um Bedarfe und Rechtsansprüche erfüllen zu können. So ist die Zahl bestehender Einrichtungen in den letzten Jahren um über 16 % gestiegen. Für die fristgerechte Beantragung von Landesmitteln für die Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtung zur stichprobenhaften und anlassbezogenen Prüfung der Verwendungsnachweise ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Sachbearbeiterstelle in diesem Aufgabenbereich erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Sozialarbeiter	1	S 8 b	nein

Mit Kreistagsbeschluss vom 08.12.2022 wurde beschlossen, zur Verstetigung des im Jahre 2022 auslaufenden Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zwei zusätzliche halbe Stellen für pädagogische Fachkräfte einzurichten. Die Stellen werden mit den beiden Fachkräften besetzt, die derzeit bereits im Rahmen des Bundesprogramms befristet bei den beiden Kooperationspartnern (Gemeinde Schwalmtal und Stadt Tönisvorst) tätig sind, um einen verlässlichen und nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.02 Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialarbeiter	1	S 11 b	ja

Das neue Landeskinderschutzgesetz NRW ist am 01.05.2022 in Kraft getreten. Danach sind verpflichtend und nachweisbar Netzwerke im Kinderschutz aufzubauen und Kinderschutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe und in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen. Um diese zusätzlichen Aufgaben umsetzen zu können, ist die Einrichtung einer vom Land NRW refinanzierten Sozialarbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.02 Kinder- u. Jugendarbeit	Jugendhilfeplaner	1	S 17	nein

Die Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe aller Jugendhilfeträger und eine elementare Basis für die Arbeit im Jugendamt und das zentrale Steuerungsinstrument zur Erreichung von Jugendhilfezielen. Neben der Verpflichtung zur jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung und zur mittelfristigen Maßnahmenplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung unter 6 Jahren erfolgte mit dem Ganztagsförderungsgesetz vom 02.10.2021 eine weitere zusätzliche gesetzliche Vorgabe zur Planung zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter. Um diese und weitere gesetzliche Planungsaufträge erfüllen zu können, ist die Einrichtung einer zweiten Stelle für einen Jugendhilfeplaner erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.02 Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialarbeiter	0,5	S 11b	nein

Das Projekt „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert den Strukturaufbau eines Präventionsnetzwerkes und die Netzwerkkoordination. Das Landesprojekt war bis Ende 2022

befristet und soll nun in den Zuständigkeitsbereich des Kreises übernommen werden. Mit Kreistagsbeschluss vom 09.06.2022 wurde beschlossen, für diese Aufgaben eine zusätzliche Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einzustellen, so dass im Stellenplan 2023 nunmehr die entsprechende halbe Stelle für einen Sozialarbeiter einzurichten ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Sachbearbeiter	2	A 10	nein

Nach der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung aus dem durchgeführten Organisationsentwicklungsprojekt ergibt sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und im Pflegekinderwesen ein Personalmehrbedarf von zwei zusätzlichen Stellen, um die Aufgaben der wirtschaftlichen und rechtlichen Bearbeitung in diesem Bereich weiterhin zeitnah bewältigen zu können.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
07.01 Gesundheitsförderung	Sachbearbeiter	0,5	A 11	ja

Die Gesundheitsberichterstattung des Kreises soll weiter ausgebaut werden, damit unterschiedliche gesundheitliche Themen aufgegriffen und aufbereitet werden können, welche wiederum Erkenntnisse und Impulse für politisches Handeln liefern können. Zudem können dann auch integrierte Berichte, die Gesundheitsdaten mit Daten der sozialen Lage oder Umweltdaten verknüpfen, erstellt werden. Hierzu ist die Aufstockung der bisherigen Sachbearbeiterstelle von einer halben auf eine Vollzeitstelle erforderlich, welche aus Mitteln des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst vollständig refinanziert werden kann.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
09.01 Räumliche Planung	Sachbearbeiter	1	A 11	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit dem beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept die Kreisverwaltung zur Erarbeitung und Umsetzung eines kreisweiten Förderprogramms „Klimaschutz“ mit verschiedenen Fördertatbeständen beauftragt. Für die Erarbeitung und Implementierung des Förderprogramms sowie für die operative Abwicklung

des Programms ist die Einrichtung einer Sachbearbeiterstelle in der Abteilung „Kreisentwicklung“ erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Sachbearbeiter Sachbearbeiter	1 1	A 11 EG 12	nein

Das zertifizierte Erhaltungsmanagement für die Kreisstraßen muss um die Bereiche Straßenentwässerung und Abwasser erweitert werden. Hierzu zählen der Aufbau und die Pflege einer Kontroll- und Wartungssystematik ebenso wie die Aufstellung und Fortschreibung eines mehrjährigen Sanierungs- und Erhaltungsprogramms mit entsprechender baulicher Umsetzung vergleichbar mit den kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fristen können mit dem derzeitigen Personalbestand nicht gewährleistet werden. Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen u.a. aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der SelbstüberwachungsVO Abwasser ist die Einrichtung jeweils einer Verwaltungs- und Ingenieurstelle erforderlich. Diese ermöglichen dann auch die Benennung eines Gewässerschutzbeauftragten mit den entsprechenden Aufgaben und die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes unter größtmöglicher Berücksichtigung aktueller Klimafolgeanforderungen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Mitarbeiter	1	EG 6	nein

Seit 2019 beschäftigt der Kreis Viersen gemäß des Teilhabechancengesetzes Langzeitarbeitslose in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Am Baubetriebshof ist hierüber aktuell ein Mitarbeiter befristet beschäftigt, zu dessen Tätigkeit insbesondere die Bearbeitung der Anträge von Schwerlasttransporten gehört. In diesem Bereich ist seit 2019 ein dauerhafter Anstieg der Antragsbearbeitung von rund 50 Anträgen pro Jahr auf rund 50 Anträgen pro Monat zu verzeichnen. Darüber hinaus ist der Umfang an Anträgen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gestiegen. Für die dauerhafte Erledigung dieser Verwaltungsaufgaben soll eine Mitarbeiterstelle eingerichtet werden, um den Langzeitarbeitslosen aus dem Projekt in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Kreis übernehmen zu können.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
12.04 ÖPNV	Sachbearbeiter Sachbearbeiter Mitarbeiter	1 1 1	EG 13 EG 13 EG 8	ja

Der von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan 2023 der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) weist insgesamt 3 Vollzeitstellen aus, die refinanziert werden und bereits im Wirtschaftsplan der VKV veranschlagt sind. In der Vergangenheit war lediglich eine dieser Stellen im Stellenplan des Kreis Viersen enthalten, welche jedoch im Zuge einer Umstrukturierung bei der VKV im Stellenplan 2022 verlagert worden ist.

Im Jahr 2022 ist ein Verkehrsplaner über den Kreis Viersen eingestellt worden, sodass hierfür nun die Einrichtung einer Stelle im Stellenplan des Kreises Viersen vorgenommen werden soll. Um einen weiteren Sachbearbeiter beim Kreis einstellen zu können -dies ist für potentielle Bewerber attraktiver als eine vergleichbare Beschäftigung unmittelbar bei der VKV-, soll auch diese Stelle im Stellenplan des Kreises eingerichtet werden. Zudem soll die derzeit bei der VKV beschäftigte Mitarbeiterin in ein Beschäftigungsverhältnis beim Kreis überführt werden. Die Refinanzierung der über den Kreis Viersen tatsächlich besetzten Stellen erfolgt durch die VKV.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
13.02 Natur und Landschaft	Sachbearbeiter	1	EG 11	nein

Das Land NRW hat den Kreis ergänzend zu der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes per Erlass zur Führung eines digitalen Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnisses verpflichtet. Aktuell sind bei einer jährlichen Zahl von ca. 600 Vorhaben im Bereich „Eingriffsregelung“ und einem geschätzten Anteil von 80 % mit einem Kompensationserfordernis knapp 500 erforderliche Neuerfassungen pro Jahr vorzunehmen. Hinzu kommen ca. 100 Bauleitplanverfahren bzw. Planfeststellungen pro Jahr. Damit eine fachlich qualifizierte Koordination der Digitalisierungsprozesse gewährleistet werden kann, ist die Einrichtung einer technischen Sachbearbeiterstelle für diesen Aufgabenbereich erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
14.05 Technischer Umweltschutz	Sachbearbeiter	1	EG 12	ja

Mit der Projektidee NiersCon, einer integrierten Steuerung der regionalen Gräben, soll sowohl die Idee des Hochwasserschutzes als auch des Wasserrückhaltes weiterverfolgt werden. Es ist mit einem Vorhabenbeginn im ersten Quartal 2023 zu rechnen. Zudem bringt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz mit einer 15-Punkte Offensive konkrete Projekte und Maßnahmen auf den Weg, um die gemeinsame Herausforderung eines klimaresilienten Umbaus zu bewältigen. Im Jahr 2020 hat der Kreistag bereits die Erstellung eines Klimafolgeanpassungskonzeptes als kooperativen Baustein innerhalb der Klimastrategie des Kreises beschlossen. Innerhalb der Bearbeitung dieses Konzeptes wurden bereits eine Vielzahl von neuen Projekten im gesamten Kreisgebiet initiiert und sollen auch zukünftig noch ausgeweitet werden, sodass die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich ist.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
14.05. Technischer Umweltschutz	Mitarbeiter	1	A 9 L1	nein

Mit der zum 01.09.2021 in Kraft getretenen Bundesverordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz soll das Hochwasser grundsätzlich stärker fokussiert betrachtet werden, um auch so die Umweltrisiken durch Heizölverbraucheranlagen zu reduzieren. Die Heizölverbraucheranlagen, die innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets liegen, müssen einer dezidierten Risikoabschätzung unterzogen und ggfs. hochwassersicher nachgerüstet werden. Im ersten Schritt muss bei den ca. 800 im Kreisgebiet befindlichen Anlagen eine Standortauswertung erfolgen. Um diesen Aufgaben sachgerecht nachgehen zu können, ist die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle erforderlich.

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl	Wert	Refinanzierung
14.05 Technischer Umweltschutz	Sachbearbeiter	1	EG 12	nein

Zum 01.09.2021 hat der Bund, gestützt auf § 17 Raumordnungsgesetz, die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz aufgestellt. Mit dieser Verordnung soll das Hochwasser grundsätzlich noch stärker fokussiert betrachtet werden, um so Risiken für Bebauungen und kritische Infrastrukturen, wie Verkehrs- oder Energienetze, zu reduzieren. Sämtliche Bauverfahren für Neubauten, Flächennutzungspläne, Gewerbegebiete, Bebauungspläne und Entwässerungsanträge sind zu verifizieren und Nebenbestimmungen zu formulieren. Mit einer weiter zunehmenden Arbeitsverdichtung ist zu rechnen, so dass für die Erledigung dieser Aufgaben eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle einzurichten ist.

Stellenvermerke

Im Stellenplan 2023 sind zwei Stellen mit einem **kw-Vermerk** (=künftig wegfallend) versehen. Diese Stellen sind bei Freiwerden nicht wieder zu besetzen, sondern umgehend einzusparen. Es handelt sich dabei um die folgenden Stellen:

Nr.	PG	Funktion	Stellenwert	Umfang	Voraussichtliche Realisierung
01	0112	Hauswart	EG 4	0,5	2035
02	0213	Leiter Erhebungsstelle	EG 11	1,0	2024

Zulagen

Nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 Landesbesoldungsordnung A dürfen bis zu 35 % der Stellen der Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt mit einer ruhegehaltfähigen Amtszulage ausgestattet werden. Im Stellenplan 2023 werden 12 Stellen dieses Wertes mit einer entsprechenden Zulage ausgewiesen.

Stellenplan des Kreises Viersen für das Haushaltsjahr 2023

A Beamte

I. Verwaltung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzt. Stellen am 30.06.2022	Vermerke
		insgesamt	mit Zulage			
Wahlbeamte	B 7	1,0		1,0	1,0	
	B 5	1,0		1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	B 2	3,0		3,0	3,0	
	A 16	9,0		10,0	10,0	
	A 15	15,5		15,5	14,5	
	A 14	32,0		29,5	28,5	1 x ku A 13 (L 2, 1. EA)
	A 13	1,0		1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt	A 13	22,5		20,0	20,0	
	A 12	38,5		43,0	41,5	1 x ku A 11
	A 11	83,5		79,0	69,0	1,5 ku A 10
	A 10	78,5		79,5	61,0	1 x ku A 8
Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt	A 9	65,5	12,0	57,0	49,0	1 x ku A 7 + 1 x ku A 8
	A 8	48,5		50,5	49,5	
	A 7	5,0		5,0	5,0	
Insgesamt:		404,5	12,0	395,0	354,0	

II. Abfallbetrieb

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzt. Stellen am 30.06.2022	Vermerke
		insgesamt	mit Zulage			
Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	A 14	0,0		1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt	A 12	1,0		1,0	1,0	
	A 10	1,0		1,0	0,0	
Insgesamt:		2,0	0,0	3,0	2,0	

Stellenplan des Kreises Viersen für das Haushaltsjahr 2023

B Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke
EG 15	17,0	14,5	13,0	
EG 14	21,5	22,0	20,0	1 x ku EG 13
EG 13	27,5	24,0	23,0	
EG 12	37,0	31,0	29,5	2 x ku EG 11
EG 11	63,5	53,0	46,5	1 x kw
EG 10	66,5	59,5	54,5	1 x ku EG 9 c
EG 9c	82,5	79,5	73,0	
EG 9b	42,5	39,5	35,5	
EG 9a	84,5	81,0	75,5	
EG 8	77,5	71,5	68,0	
EG 7	32,0	29,0	29,0	
EG 6	71,5	66,5	61,5	
EG 5	24,0	28,5	27,0	
EG 4	31,0	29,0	27,0	0,5 kw
EG 3	1,0	1,0	1,0	
EG 2	1,5	1,5	1,5	
EG N	47,0	44,0	34,0	
P 7	2,5	2,5	2,5	
S 18	3,0	3,0	3,0	
S 17	3,0	3,5	3,0	
S 15	4,0	4,0	4,0	
S 14	24,0	25,5	21,5	
S 12	30,5	19,5	18,5	3 x ku S 11 b
S 11 b	29,0	30,5	30,5	
S 8 b	2,0	1,0	1,0	
Insgesamt:	826,0	764,5	703,5	

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufstellung nach der Gliederung (Beamte)

PG	Bezeichnung nach Produktrahmenplan	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Summe	
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Politische Gremien u. Verwaltungsführung	1	1	3		1	1									7
0102	Organisatorische Angelegenheiten								1	1	1	3	2	5		13
0103	Gleichstellung von Frau und Mann								1		0,5					1,5
0104	Beschäftigtenvertretung										1					1
0105	Rechnungsprüfung					1	1			5	1	1				9
0106	Zentrale Dienste						1				3,5	1,5	0,5			6,5
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit												0,5			0,5
0108	Personalmanagement				1	1	1		3	0,5	5,5	9	4,5	1		26,5
0109	Finanzmanagement u. Rechnungswesen					1	1		2		3	1,5	1,5	4		14
0110	Informationstechnologien								1							1
0112	Gebäudemanagement								0,5		1,5	1,5		1	1	5,5
0113	Grundstücksverwaltung									0,5	0,5			1		2
0116	Kommunalaufsicht								1	0,5	1	0,5				3
0117	Kreispolizeibehörde					1	1			1	3	5	1	3		15
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						1			2	2	2	2	3,5		12,5
0203	Verbraucherschutz					1	2		1			2			0,5	6,5
0205	Veterinärdienst				1	1	2				0,5	2				6,5
0207	Verkehrsangelegenheiten						1			1	0,5		6	3,5	0,5	12,5
0208	Fahrerlaubnisse						1			1	1,5	1		4,5	1	10
0209	Kfz-Angelegenheiten				1		1			1		2	2	3	1	11
0210	Einwohnerangelegenheiten										1	1				2
0212	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						1			1	4	5	10	4		25
0215	Gefahrenabwehr				1		1			1	4		2			9
0217	Rettungsdienst					1	1			3	1	7	23	1		37
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						1		1							2
0303	Zentrale schulbezogene Leistungen des S.									1						1
0304	Schulaufsicht				1		1				1	1	1			5
0404	Volkshochschule						1			1		0,5		0,5	1	4
0405	Kreismusikschule									1						1
0407	Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath						1									1
0408	Kreisarchiv					1	1				2					4
0502	Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII					1				5	12,5	8	1,5			28
0503	Sicherung des Lebensunterhaltes				2	1	1		4	1	7,5	6,5	2	4		29
0505	Soziale Leistungen						1			1	1	3	1	5		12
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						1			1	0,5	2,5				5
0603	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien					1	1		1		6	5	1			15
0701	Gesundheitsförderung					1					0,5					1,5
0702	Gutachten und Stellungnahmen				1								1			2
0704	Gesundheitsschutz								2	2	0,5	2		1,5		8
0901	Räumliche Planung						1				1			1		3
0903	Liegenschaftskataster, Geobasisdaten					1	2			1	1					5
0906	Grundstückswertermittlung						1									1
1001	Maßnahmen der Unteren Bauaufsicht				1	1			1	1	3	1				8
1004	Wohnungsbauförderung									0,5	1					1,5
1201	Öffentliche Verkehrsflächen										2					2
1302	Natur und Landschaft						1	1	1	0,5	1	1		2		7,5
1405	Technischer Umweltschutz					0,5	1		2	4	7	3	3			20,5
ABV	Abfallbetrieb									1		1				2
	Insgesamt	1	1	3	9	15,5	32	1	22,5	39,5	83,5	79,5	65,5	48,5	5	406,5

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufstellung nach der Gliederung (Beschäftigte)

PG	Bezeichnung nach Produktrahmenplan	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N	EG P 7	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 8b	Summe	
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung			2			1	1		1	3	0,5															8,5	
0102	Organisatorische Angelegenheiten	1			1		3	1,5		2	2			1													11,5	
0104	Beschäftigtenvertretung				1						1							1									3	
0105	Rechnungsprüfung				1,5																						1,5	
0106	Zentrale Dienste			2,5	1						1		3		3												10,5	
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1			1	1			1																	4	
0108	Personalmanagement					1		1		7	1,5																10,5	
0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen					1,5	1	2		1	4,5		2														12	
0110	Informationstechnologien		1			5	3,5		3	12,5		1															26	
0111	Recht		1	3		0,5				0,5																	5	
0112	Gebäudemanagement	1	1		4	7	1			3,5	2	6	11,5	3	2,5		1,5										44	
0117	Kreispolizeibehörde				1		1	7						0,5													9,5	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						1,5			1	2																4,5	
0203	Verbraucherschutz		2	0,5			1			10	2	1	1														17,5	
0205	Veterinärdienst		2,5								2																4,5	
0207	Verkehrsangelegenheiten					1	1				2,5	1	5	2,5													13	
0208	Fahrerlaubnisse						1				4,5																5,5	
0209	Kfz-Angelegenheiten										11,5	5															16,5	
0210	Einwohnerangelegenheiten						1	1																			2	
0212	Regelung des Aufenthalts von Ausländern							3		3			1														7	
0213	Statistik und Wahlen				1	1																					2	
0215	Gefahrenabwehr				1				1	1	1,5	1															5,5	
0217	Rettungsdienst	1,5					1	2	1	5		1		1	19			46									77,5	
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						1	2,5			2	3	10			1			2,5					3			25	
0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte											1															1	
0303	Zentrale schulbezogene Leistungen des S.		1	4	1								1							1		1		2			11	
0304	Schulaufsicht						1			0,5		2															3,5	
0404	Volkshochschule	1	2	5,5	1,5	1	1			2	3		3	1													21	
0405	Kreismusikschule			1		1	2		32		1		1	1													39	
0407	Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath		1	1						0,5		1	2		3,5												9	
0408	Kreisarchiv					1		1		1	2	1,5	0,5		2												9	
0502	Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII						4	6		4	1		0,5	1,5									5	1			23	
0503	Sicherung des Lebensunterhalts			1	3		9	38,5		4	12,5		1	2,5											10		81,5	
0505	Soziale Leistungen					1		7			2,5		0,5										10,5	1			22,5	
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						1	3														2			5	2	13	
0602	Kinder- und Jugendarbeit										0,5										2			3	1,5		7	
0603	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien						5	4,5					4						1	1	1	20	4	10,5			51	
0701	Gesundheitsförderung	3,5	3				0,5			1	5		5						1		1	1					19	
0702	Gutachten und Stellungnahmen	5								0,5			1,5	4													11	
0703	Gesundheitshilfe	1												1									3				5	
0704	Gesundheitsschutz	1	1		1	1	2			7	2		5	1									1	3			25	
0802	Sportförderung									1																	1	
0901	Räumliche Planung			1	2	5,5																					8,5	
0903	Liegenschaftskataster, Geobasisdaten				1	9	6	1		5,5			1														23,5	
0906	Grundstückswertermittlung				1		1			7																	9	
1001	Maßnahmen der Unteren Bauaufsicht		1	1	2	2	3		1		2		2		1												15	
1003	Aufgaben Untere Staatliche Verwaltungsbehörde						1																				1	
1004	Wohnungsbauförderung						0,5	0,5		1																		2
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	1	1		5	3	2					7	13														32	
1204	ÖPNV			2							1																	3
1302	Natur und Landschaft			1		10,5	0,5				1																	13
1405	Technischer Umweltschutz	1	3	2	8	10,5	8		4,5	1	1		1														40	
	Insgesamt	17	21,5	27,5	37	63,5	66,5	82,5	42,5	84,5	77,5	32	71,5	24	31	1	1,5	47	2,5	3	3	4	24	30,5	29	2	826	

Stellenübersicht 2023

Teil B: Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	2023	2022	01.09.2022
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	20	21	19
Umweltoberinspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	2	0
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	8	12	10
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	15	10	11
Jahrespraktikanten	Fester Satz	1	2	1
Beamte in Altersteilzeit Freistellungsphase	Besoldung	12	11	5
Beschäftigte in Altersteilzeit Freistellungsphase	Entgelt	8	12	3
Beurlaubte Beamte		17	20	19
Beurlaubte Beschäftigte		37	36	33

Die vorstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Nachwuchskräfte und die sonstigen Beschäftigten. Hierzu zählen neben den Beamten und Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit auch die beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass am 01.09.2022 bei der Kreisverwaltung Viersen 40 Inspektor- bzw. Sekretäranwärter und Auszubildende beschäftigt waren, was einer Ausbildungsquote von 3,4 % entspricht.

Stellenübersicht 2023

Teil C: Veränderungen der Stellenwerte nach der Gliederung (Beamte)

PG	Bezeichnung nach Produktrahmenplan	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Summe	
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8		A 7
0101	Politische Gremien u. Verwaltungsführung						1		-1			-1		-0,5		-1,5
0102	Organisatorische Angelegenheiten								1	-1				-1		-1
0103	Gleichstellung von Frau und Mann										0,5	-0,5				
0104	Beschäftigtenvertretung															
0105	Rechnungsprüfung									-1	1					
0106	Zentrale Dienste															
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit															
0108	Personalmanagement								1			0,5	-0,5			1
0109	Finanzmanagement u. Rechnungswesen										-2	-0,5		2		-0,5
0110	Informationstechnologien															
0112	Gebäudemanagement								0,5	-1,5	1,5	-1		1	-1	-0,5
0113	Grundstücksverwaltung															
0116	Kommunalaufsicht									-0,5		0,5				
0117	Kreispolizeibehörde											-1				-1
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung										1	1		-2		
0203	Verbraucherschutz								1	-1						
0205	Veterinärdienst						-0,5							-1		-1,5
0207	Verkehrsangelegenheiten										-0,5					-0,5
0208	Fahrerlaubnisse													2	1	3
0209	Kfz-Angelegenheiten												1	-3		-2
0210	Einwohnerangelegenheiten											1				1
0212	Regelung des Aufenthalts von Ausländern											3	4	-1		6
0215	Gefahrenabwehr										1					1
0217	Rettungsdienst									1	-1	-1	3			2
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen											-0,5				-0,5
0303	Zentrale schulbezogene Leistungen des S.									1						1
0304	Schulaufsicht									-1	-1					-2
0404	Volkshochschule															
0405	Kreismusikschule									1						1
0407	Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath															
0408	Kreisarchiv										1					1
0502	Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII									-0,5	1	-1,5				-1
0503	Sicherung des Lebensunterhaltes										1	-2				-1
0505	Soziale Leistungen										-1	3		2,5		4,5
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung										0,5					0,5
0603	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien										-0,5					-0,5
0701	Gesundheitsförderung															
0702	Gutachten und Stellungnahmen															
0704	Gesundheitsschutz										-1			-1		-2
0901	Räumliche Planung										1			1		2
0903	Liegenschaftskataster, Geobasisdaten						1									1
0906	Grundstückswertermittlung															
1001	Maßnahmen der unteren Bauaufsicht										1	-1				
1004	Wohnungsbauförderung															
1201	Öffentliche Verkehrsflächen										1					1
1302	Natur und Landschaft													-1		-1
1405	Technischer Umweltschutz				-1		1			-1			1			
ABV	Abfallbetrieb						-1									-1
	Insgesamt				-1		1,5		2,5	-4,5	4,5	-1	8,5	-2		8,5

Stellenübersicht 2023

Teil C: Veränderungen der Stellenwerte nach der Gliederung (Beschäftigte)

PG	Bezeichnung nach Produktrahmenplan	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N	EG P 7	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 8b	Summe	
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung							1		-1	1	0,5															1,5	
0102	Organisatorische Angelegenheiten						2			1	1																	4
0104	Beschäftigtenvertretung																											
0105	Rechnungsprüfung																											
0106	Zentrale Dienste			1,5	-1,5																							
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							1	-1																			
0108	Personalmanagement						1	-2			0,5	1	-1															-0,5
0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen						1		1		0,5	-2																0,5
0110	Informationstechnologien							0,5		3	-0,5		1															4
0111	Recht							0,5			0,5	-0,5																0,5
0112	Gebäudemanagement	1			2	2	1		-1	-1	1	2	3	-1	1													10
0117	Kreispolizeibehörde							1																				1
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung							0,5	-0,5		1																	1
0203	Verbraucherschutz												1		-1													
0205	Veterinärdienst		0,5									1																1,5
0207	Verkehrsangelegenheiten						1																					1
0208	Fahrerlaubnisse																											
0209	Kfz-Angelegenheiten								-1			3																2
0210	Einwohnerangelegenheiten																											
0212	Regelung des Aufenthalts von Ausländern																											
0213	Statistik und Wahlen																											
0215	Gefahrenabwehr									1																		1
0217	Rettungsdienst	0,5					1	-1	1	2					1				3									7,5
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen								0,5																3	-3		0,5
0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte																											
0303	Zentrale schulbezogene Leistungen des S.				-1	1	-1																		2	-1		
0304	Schulaufsicht						1					1	-1															1
0404	Volkshochschule					1,5				0,5	1	-1		-0,5														1,5
0405	Kreismusikschule																											
0407	Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath																											
0408	Kreisarchiv							-1																				-1
0502	Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII							-1	1,5		2													2	1			5,5
0503	Sicherung des Lebensunterhalts								-2,5		-1															-1		-4,5
0505	Soziale Leistungen						1		5		-1	-1										-1,5		3,5				6
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						1		-1																	1		1
0602	Kinder- und Jugendarbeit																					1				1,5		2,5
0603	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien						1		1,5														-1,5	0,5	1			2,5
0701	Gesundheitsförderung							0,5			1	-1		2	-2													0,5
0702	Gutachten und Stellungnahmen																											
0703	Gesundheitshilfe																											
0704	Gesundheitsschutz						1				1																	2
0802	Sportförderung																											
0901	Räumliche Planung										-1																	-1
0903	Liegenschaftskataster, Geobasisdaten						1				-3																	-2
0906	Grundstückswertermittlung										1																	1
1001	Maßnahmen der Unteren Bauaufsicht						1		-1																			
1003	Aufgaben Untere Staatliche Verwaltungsbehörde																											
1004	Wohnungsbauförderung																											
1201	Öffentliche Verkehrsflächen					1	1			-1				1														2
1204	ÖPNV				2		-1					1																2
1302	Natur und Landschaft		-1	1	-1	3	-1,5	-0,5				1																1
1405	Technischer Umweltschutz	1				3		2																				6
	Insgesamt	2,5	-0,5	3,5	6	10,5	7	3	3	3,5	6	3	5	-4,5	2				3			-0,5	-1,5	11	-1,5	1	61,5	